This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

C. Olevianus und Z. Ursinus.

Leben und ausgewählte Schriften.

Nach

handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen

von

Karl Sudhoff,

Licentiat der Theologie und Pfarrer zu Frankfurt am Main.

Elberfeld,

Verlag von R. L. Friderichs.

1857.

Prospectus.

die „Einleitung von Professor Dr. K. R. Hagenbach" im ersten Bande (H. Zwingli) bieten, auf welche die unterzeichnete Verlagshandlung denn hiermit speziell aufmerksam zu machen sich erlaubt.

Inhalt:

Leben und ausgewählte Schriften:

I. Band. **Huldreich Zwingli.** Von R. Christoffel. 49 Bogen. II. Band. **J. Oecolampad** und **O. Myconius.** Von Dr. K. R. Hagenbach. circa 30 Bogen. III. Band. **W. F. Capito** und **M. Bucer.** Von Dr. J. W. Baum. circa 30 Bogen. IV. Band. **Johannes Calvin.** Von Lic. E. Stähelin. circa 40 Bogen. V. Band. **H. Bullinger u. Leo Jud.** Von K. Pestalozzi. circa 25 Bogen. VI. Band. **Theodor Beza.** Von Dr. J. W. Baum. circa 25 Bogen. VII. Band. **Peter Martyr.** Von Dr. E. Schmidt. circa 25 Bogen. VIII. Band. **E. Olevianus** und **J. Ursinus.** Von Lic. K. Sudhoff. 41 Bogen. IX. (Supplement-) Band. Dr. **Joachim Vadianus, Berthold Haller, Johannes Comander, Sebastian Hofmeister, Ambrosius Blaarer, Franciscus Lambert, Johannes Lasky, Wilhelm Farel** und **Peter Viret.** circa 45 Bogen.

Bedingungen.

Der bereits erschienene

Band I.: „Huldreich Zwingli von R. Christoffel. Mit dem Portrait Zwingli's in Stahl gestochen. 49 Druckbogen" kostet im Subscriptionspreise nur 1 Thlr. 10 Sgr., im Ladenpreise 2 Thlr.

Band II. (der ganzen Folge 8. Band): „E. Olevianus u. J. Ursinus von K. Sudhoff. 41 Druckbogen." kostet im Subscriptionspreise nur 1 Thlr. 10 Sgr., im Ladenpreise 2 Thlr.

Man kann noch immer auf das ganze Werk subscribiren, das ungefähr dreihundert Druckbogen stark, in etwa drei Jahren beendet und complet broschirt circa **Acht Thaler** kosten wird, ein Preis, der bei einem so voluminösen Werke um so niedriger erscheinen muß, als derselbe sich auf drei Jahre vertheilt. — Jeder Band ist auch einzeln zu haben, aber immer um die Hälfte theurer, als im Subscriptionspreis.

So sei denn dieses wichtige Unternehmen der kräftigsten Unterstützung des kirchlichen Publikums vertrauensvoll empfohlen!

Die Verlagshandlung von
R. L. Friderichs.

(Siehe die Fortsetzung auf der 3. Seite des Umschlags.)

Leben und ausgewählte Schriften

der

Väter und Begründer

der

reformirten Kirche.

Herausgegeben von

Dr. J. W. Baum, Professor in Straßburg, **R. Christoffel**, Pfarrer in Winterſingen, **Dr. K. R. Hagenbach**, Professor in Basel, **K. Pestalozzi**, Pfarrer in Zürich, **Dr. C. Schmidt**, Professor in Straßburg, **Lic. E. Stähelin**, Pfarrer in Rheinfelden, **Lic. K. Sudhoff**, Pfarrer in Frankfurt a. M.

Eingeleitet von

Dr. K. R. Hagenbach.

VIII. Theil:

C. Olevianus und Z. Ursinus.

Elberfeld.
Verlag von R. L. Friderichs.
1857.

C. Olevianus und Z. Ursinus.

Leben und ausgewählte Schriften.

Nach

handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen

von

Karl Sudhoff,
Licentiat der Theologie und Pfarrer zu Frankfurt am Main.

Elberfeld.
Verlag von R. L. Friderichs.
1857.

BR350
C29S8

Dem treuen Freunde

Johannes Heinrich August Ebrard

Doctor der Theologie und Consistorialrath zu Speyer

in Bruderliebe und Verehrung

gewidmet

vom Verfasser.

Vorwort.

Sind es auch nicht die Namen von Reformatoren des ersten Ranges, welche dieser Band der reformirten „Väter" zur Aufschrift trägt, so darf meine Arbeit dennoch wohl auf die regste Theilnahme der Kirche rechnen. Denn mit dem Leben und Wirken des Olevianus und Ursinus ist die Geschichte des herrlichen Churfürsten Friedrich III. und der Begründung der reformirten Kirche in Deutschland untrennbar verflochten. Und gäbe es ein ächtes Glied der großen, in verschiedenen Sprachen, wie in reicher Mannigfaltigkeit der Glaubenszeugnisse redenden, aber durch die klarste und entschiedenste Einheit des Glaubens, wie des Bekenntnisses zusammengehaltenen reformirten Gesammtkirche, welches nicht mit der Pfälzischen Kirche durch die heiligsten Bande verbunden wäre? Sie war ein Asyl für verfolgte Reformirte verschiedenster Nationalität, ein Bollwerk und eine Pflanzstätte der reinen Lehre für uns Alle, die Mutter einer Reihe unserer ausgezeichnetsten und treuesten Lehrer, deren Wirksamkeit sich weit über die Grenzen der deutschen Zunge ausdehnte. Weithin beten die Reformirten mit der pfälzischen Liturgie und feiern mit ihr die Gottesdienste, die heiligen Sakramente. Es ist auch nicht vergessen, daß sich auf der hochberühmten Synode zu Dortrecht die aus den verschiedensten Theilen abgeordneten Vertreter der reformirten Gesammtkirche einmüthig unter das Panier des Pfälzischen Katechismus gestellt haben, dessen Ursprung, Gestaltung, Lehrcharacter, Bekämpfung und Vertheidigung eine so hervorragende Stelle in diesem Buche einnimmt.

Ueber die Wichtigkeit des Gegenstandes unserer Darstellung bedarf es drum auch keiner weiteren Erörterung. Wir bemerken nur, daß es seit geraumer Zeit unser ernstes, angestrengtes Bemühen gewesen ist, unserer Aufgabe nach ihrem ganzen Umfange gerecht zu werden. Allerdings wollen wir mit „Olevianus und Ursinus" der Gemeinde im Ganzen dienen, was gar Manches dem aufmerksamen Leser darthun wird. Allein wenn wir unser Buch in den Dienst der ganzen Gemeinde stellen, so gewiß auch in denjenigen der Hirten und der Lehrer. Ihnen darf sicherlich nichts vorenthalten bleiben, was einst Gegenstand der Arbeit, des Kampfes der pfälzischen Kirche wie ihrer Führer Olevianus und Ursinus war. So weit dürfen die Rücksichten der Popularität nie getrieben werden. Ueberdem soll das Sammelwerk der reformirten „Väter" für längere Zeit eine patristische Bibliothek, eine Schatzkammer reformirter Erkenntniß und Weisheit sein, zu welcher der Einzelne

und die Familien immer wieder zurückkehren mögen. Wie unser Männer und Greise noch immer am Heidelberger zu lernen haben, obgleich sie ihn seit früher Jugend auswendig können, so sollen sie auch nicht müde werden, wiederholt bei den Verfassern ihres köstlichen Katechismus in die Schule zu gehen.

Es war demnach mit Recht mein Bestreben, den ganzen „Olevianus und Ursinus" zur Darstellung zu bringen. Mit den bisher bekannten Mitteln und Quellen wäre uns das jedoch durchaus unmöglich gewesen. Seit Jahren bin ich darum bemüht neue und bisher unbenutzte Quellen für die Geschichte der Pfälzischen Reform flüssig zu machen. Meine Bemühungen sind mit so glücklichen Erfolgen gekrönt worden, daß ich sagen darf, in meinem „Olevianus und Ursinus" werden viele Blätter dieser Geschichte zum ersten Male aufgeschlagen, andere jetzt erst in ihrem rechten Lichte gezeigt. Der kundige Leser wird diese Wahrnehmung gar oft machen, ohne daß es von mir besonders hervorgehoben würde. Die wichtigsten Fundorte meiner handschriftlichen Quellen sind Zweibrücken, Zürich und Breslau. Nach ihnen sind auch die hinzugefügten, unumgänglich nothwendigen Quellenbelege im Texte wie im Anhange bezeichnet und zwar mit:

Zw. A. = Zweibrücker Acten;
Zr. A. = Züricher Acten;
Br. A. = Breslauer Acten.

Einzelnes andere Handschriftliche habe ich an seiner Stelle nachgewiesen.

Die „ausgewählten Schriften" sind theils in die geschichtliche Darstellung hineingeflochten, theils in der zweiten Abtheilung gegeben.

Schließlich sei Allen herzlich gedankt, welche mich bei Ausarbeitung dieses Werkes unterstützt haben. Ganz besonders fühle ich mich verpflichtet, meinem theuern Freunde Dr. Gillet die Bruderhand für die so hingebenden Dienste zu drücken, welche er mir in der Erforschung und Nutzbarmachung der Breslauer Handschriften geleistet hat.

Der HErr aber, das himmlische Haupt unserer Kirche, wolle dieß Buch segnen, daß es Etwas wirken möge zur Verherrlichung seines göttlichen Namens und zur Ausbreitung seines Reiches.

Frankfurt am Main,
am Todestage der rheinischen Märtyrer Peter Flysteden und Adam Clarenbach, den 29. Sept. 1857.

Lic. K. Sudhoff.

Inhaltsverzeichniß.

I. Lebensbeschreibung.

Erstes Buch.

Seite

1. Kapitel: Die Anfänge des Ursinus 1
2. " Olevian's Jugendjahre 11
3. " Die Reformation in Trier 15
4. " Ein neuer Boden der Wirksamkeit 59
5. " Der Heidelberger Katechismus 88
6. " Liturgie und Verfassung 124

Zweites Buch.

1. Kapitel: Der Kampf der Theologen wider den Heidelberger Katechismus 140
2. " Ursinus tritt als Vertheidiger auf 151
3. " Olevian's Reden über das heilige Abendmahl . . 184
4. " Friedrich und die fürstlichen Gegner der pfälzischen Reform 240
5. " Das heilige Abendmahl nach dem „Gründlichen Berichte" 248
6. " Das Maulbronner Gespräch 260
7. " Der Reichstag zu Augsburg 290

Drittes Buch.

1. Kapitel: Bemühungen für die Ausbreitung der Reform . . 303
2. " Das Verhältniß zu den auswärtigen Reformirten . 321
3. " Die Kämpfe wegen der Kirchenzucht 339
4. " Friedrichs letzte Zeiten 370
5. " Olevian's Lehrschriften 392
6. " Ursins innere Verhältnisse 410
7. " Die lutherische Reaction 419
8. " Ursinus zu Neustadt an der Hardt 428
9. " Olevian zu Berleburg und Herborn 458
10. " Olevian's Ende 465

Belege und Erläuterungen.

A. Bisher ungedruckte Briefe 475
B. Anderweitige Belege 505

II. Ausgewählte Schriften.

Aus den Schriften des Olevianus.

I. Vom Unterschied zwischen Evangelium und Gesetz . . . 519
II. Vom Glauben 522
III. Was für Nutzen bekommen wir aus dem, daß wir wissen und glauben, daß dieß allein der wahre Gott sey, nämlich der Vater unsers Herrn Jesu Christi, sein Sohn, und der heilige Geist, und daß kein anderer Gott sey? 524

Seite

IV. Von der Vorsehung Gottes 526
V. Von dem Erlöser 535
VI. Von der Kirche und Vergebung der Sünden 552
VII. Von der Rechtfertigung und Wiedergeburt 558

Von dem Wesen des Gnadenbundes zwischen Gott und den Auserwählten, so wie auch von den Mitteln, durch welche dieß Wesen uns mitgetheilt wird.

1. Theil: Von dem Wesen des Gnadenbundes zwischen Gott und den Auserwählten 573
2. „ Von den Zeugnissen des Gnadenbundes 585

B. Aus den Schriften des P. Ursinus.

I. Von der Eintheilung der Zehn Gebote Gottes und dem Verbot der Götzen 593
II. Von der Prädestination 614
III. Von der Taufe der Christenkinder 633
IV. Ueber zwei Fragen des Heidelberger Katechismus . . . 634
V. Antwort und Gegenfrage auf sechs Fragen von des Herrn Nachtmahl 636
VI. Artikel, in denen die Evangelischen Kirchen im Handel des Abendmahls einig oder spänig sind 640

Lebensbeschreibung.

Erſtes Buch.

Erſtes Kapitel.

Die Anfänge des Urſinus.

Zacharias Urſinus wurde den 18. Juli 1534 zu Breslau geboren. Sein Vater Andreas Bär*), zuerſt Hauslehrer eines ſehr einflußreichen Mannes, Sigm. Pucher, der ihm zum Amte und zur Heirath in ſeiner eigenen angeſehenen Verwandtſchaft half, gehörte einer in ihren Vermögensverhältniſſen etwas zurückgekommenen, aber wohl angeſehenen, ja wie die Quellen ſich theilweiſe ausdrücken, berühmten Breslauer Familie an. Konrad Bär, der Großvater unſeres Zacharias, war des Kaiſerlichen Orators und Poeten, Kaspar Urſinus Velius Bruder. So zählten die Bäre noch andere hervorragende Leute unter ihren Gliedern. Aus einem Schreiben unſeres Urſinus an den hochgeſtellten, einflußreichen Freund Crato ſcheint faſt hervorzugehen, die Familie ſei adelig geweſen. Jedenfalls handelte es ſich damals entweder um Wiederherſtellung oder Erwirkung des Familienadels**). Anna Roth***), ebenfalls

*) Melchior Adam Vit. Theol. Germ. § 253 (nach ihm auch Seiſen l. c) et Cunradi Silesia togata § 318, nennen den Vater Kaspar Urſinus. Allein nach genaueren Mittheilungen von Sig. Juſt. Ehrhard, Presbyterologie des lutheriſchen Schleſiens T. I. 348, Polio Hemerol s. 215, iſt der Vorname Andreas ſicherer. Pantke, Lebensbeſchr. aller bresl. Kirchenlehrer. Breslau 1756.

**) Nicht Rotha, wie Seiſen, heidelberger Reform, S. 157.

***) Dd. 14. Octbr. 1570 heißt es in der Nachſchrift: Gratias tibi ago de Urso. Cum ego futurus essem postremus nobilis in mea familia idque ad breve tempus, nescio an satis causae sit cur fiam primus. Et vereor ne reprehendant me plures quam laudent. Hoc igitur alio tempore. Semper enim apud te integrum mihi fore confido. Br. A. Es gibt übrigens noch jetzt eine Familie Urſinus von Bär; ob Urſinus zu derſelben eine Beziehung hat, iſt mir unbekannt.

aus patricischem Geschlecht, war es, welche sich im Jahre 1533 mit Diakonus Andreas Bär an der Sankt Maria Magdalenen-Kirche zu Breslau vermählte und der reformirten Kirche jenen großen Theologen gebar*).

Schon frühe zeigte Zacharias die vorzüglichsten Anlagen. Zunächst findet er in seinem Vater und dann auch an Morban Morenberger und Winkler treue Bildner seines Talents. Der Erstere war schon dem Knaben ein treuer Freund und Förderer gewesen und konnte in seiner späteren Lebensstellung als Inspector des geistlichen Ministeriums und Professor der Gottesgelehrsamkeit an der Elisabether Schule nicht ohne günstigen Einfluß auf den Jüngling bleiben. Seiner Einwirkung war es auch zuzuschreiben, daß sich an der Schule der Geist Melanchthons wider die Anläufe der rechtgläubigen Lutheraner halten konnte. Er schützte den des Calvinismus verdächtigen Hemiartus bis sein strenger, lutherischer Nachfolger Musäus diesen Mann 1554 beseitigte. Johannes Morenberger war von 1535—67 Schulpräses an Sankt Elisabeth.

Im Jahre 1550 war der junge Ursinus bereits so weit, daß er die Universität beziehen konnte. Schon im Laufe von 1551 finden wir ihn unter den Studenten Wittenbergs; er kann also nicht erst im Mai des Jahres 1552 dorthin gezogen sein, wie Melchior Adam berichtet**). Der 16jährige Jüngling hatte glänzend absolvirt und durfte sich darum der Liebe und Hülfe des Rathes wie der Kaufmannschaft von Breslau erfreuen. Beide unterstützten ihn mit Stipendien. Nach zwei Jahren nöthigte ihn die in der Universitätsstadt ausgebrochene Pest in die Heimath zurückzukehren. Kaum hatte indeß das Wüthen der Krankheit nachgelassen so eilte er wieder zu den Füßen Melanchthons und ununterbrochen weilt er nun bis in das siebente Jahr zu Wittenberg. Bei seinem Fleiße, seiner Begabung und Art, konnte es nicht fehlen, daß er sich die steigende Gunst seines berühmten Lehrers zuwandte. Als dieser im Jahre 1557 auf das Religionsgespräch zu Worms reiste konnte sich Ursinus, der Stolz seiner Vaterstadt, dem berühmten Wittenberger Meister anschließen. Da that sich dem jungen Stubengelehrten zum ersten Mal die Welt und der Verkehr mit den großen Männern der Kirche seiner Zeit auf***). Am 19. August reiste er mit ihm und in der Gesellschaft von Peuzer, Ebert, Ferinarius von Wittenberg nach dem Rhein ab. Worms sollte jedoch nur eine Station einer ausgedehnteren Reise sein. Einmal im südlichen Deutschland, sollte er nach Beendigung des Colloquiums nicht so ohne Weiteres wieder nach dem Norden zurückkehren. Zur Vollendung seiner gelehrten Bildung wanderte

*) Einige setzen die Geburt auf den 29. Juni, doch mit Unrecht. Vgl. Buchholzer's Indic. Chronolog. P. 590.

**) Es liegt ein handschriftlicher Brief an Crato vor, dd. Wittenb. 16 Cal. Sept. 1551. Br. A.

***) Es ist nur ein grundloser Einfall wenn Seifen (l. l. S. 177), von anderem Falschen abgesehen, meint, Ursin habe wahrscheinlich zwischen 1554—1556 den Lasky kennen gelernt.

er weiter nach Süden und Westen, zum Besuch der berühmtesten Hochschulen. Auch zu diesem wichtigen Unternehmen wurden dem jungen Manne, welcher so große Hoffnungen erweckte, die Mittel freigebig geboten. Dieses Mal freilich nicht von der Vaterstadt*), sondern von seinen Onkeln. Wir begleiten nun unsern Ursinus zum ersten Male nach Heidelberg, von da nach Straßburg und Basel. Weiter zieht er durch die Schweiz nach Lausanne und Genf. Ueberall hat er seine theologische Ausbildung im Auge. Die bedeutendsten Lehrer der reformirten Kirche treten ihm nahe, und durch Melanchthons glänzendes Zeugniß eingeführt, knüpft er dauernde Verbindung mit Männern wie Calvin, Bucer und Bullinger. Aus der Schweiz wandert er nach Frankreich, geht über Lyon nach Orleans und Paris, diesen berühmten Sitzen der Wissenschaft. Wie in Olevian, so finden wir auch bei ihm das Verlangen rege, sich in der französischen und hebräischen Sprache gründlich auszubilden. Besonders willkommen waren ihm darum zu Paris die Vorträge des gefeierten Hebraisten Mercier.

Schon auf diesem ersten Gange war ihm die Schweiz mit ihren Lehrern gar theuer geworden. Aus der französischen Hauptstadt kehrte er darum wieder in dieses Land zurück und verweilte mit sichtlicher Genugthuung unter den Theologen dieser Kirche. Aus jener frühen Zeit stammt auch sein Freundschaftsbündniß mit Peter Martyr, Lavater und Simmler. Seine Verbindung mit Calvin wurde eine so herzliche, daß ihm dieser große Reformator seine Werke schenkte und Zueignungsworte hineinschrieb, welche bezeugen, auf welcher edlen und tiefen Grundlage dies Bündniß ruhte. In verhältnißmäßig kurzer Zeit stattete er dann seine wissenschaftlichen Besuche in Tübingen, Ulm, Nürnberg, Franken, Wittenberg ab. Hier traf ihn im Monat September 1558 eine Berufung in den Dienst der Kirche und Schule seiner Vaterstadt**). Die Freunde des jungen Mannes hatten sich in der Heimath für dessen baldige, entsprechende Anstellung bemüht und schwerlich hatten sie einen Tüchtigeren an die erledigte Stelle setzen können. Genug, Ursinus wurde um diese Zeit Lehrer am Elisabether-Gymnasium und zwar Collega quartus ordinis primi***).

---

*) Irrthümlich wird dies allerwärts behauptet, aber die Briefe des Ursinus in Breslau widersprechen ausdrücklich und bestätigen die Angabe im Texte. Cf. Ursins Brief an Crato dd. 18. Aug. 1557.

**) Ein guter Lutheraner berichtet: „Während der Vakanz der Pfarre bei Sankt Elisabeth besetzte der breslauer Magistrat wider Wissen und Willen anno 1558 die elisabethanische Professur mit einem rechten Calvinisten.“ Vgl. Pantke, der Kirche zu St. Elisab. Pastores. Bresl. 1713.

***) Es ist entschieden irrig, wenn hie und da, wie z. B. bei Bayle, diction. in Krantze's Supplem. zu Conring, scripta saecul. XVI. 162 Note 9 und Augusti, Versuch einer Einleitung § 106, Ursinus zum Rector d. Schola Elisabethana gemacht; vgl. Ehrhard l. c. I. 312. R. Hanke Vrat. erud. prop. Sectio I. § 9.

Die Antrittsrede*), welche er bei der Uebernahme seines Amtes gehalten hat, legt uns noch jetzt ein glänzendes Zeugniß seiner reinen christlichen Gesinnung, seines Eifers für die religiöse Bildung der Jugend und seines in wahrhaft christlicher Brüderlichkeit theilnehmenden Herzens ab. In letzter Beziehung ist es gewiß sehr bemerkenswerth, daß er es nicht unterließ, warme, tief gefühlte Worte der Theilnahme jenen durch das Wüthen der blutigen Maria aus England vertriebenen Reformirten zu widmen, welche die eifernden Lutheraner dieser Zeit „Martyrer des Teufels" zu nennen sich nicht entblödeten. Ja, man fühlt es ihm ab, daß es nicht bloß Theilnahme ist, welche hier aus ihm redete, sondern zugleich die aufrichtigste Anerkennung und Bewunderung der Lehre und des Geistes dieser so hart gedrängten, heldenmüthigen Gemeinden, welche unter Eduard VI. so frisch und so segensvoll blühten.

Der junge Theologe hat einen Boden der Wirksamkeit betreten, auf welchem der theologische Streit des Tages volles Echo fand und bald laut und heftig genug geführt wurde. Die Theologie Melanchthons, wie die noch bestimmtere reformirte Ueberzeugung über das heilige Abendmahl, zählte unter den gebildeten Laien wie unter den Geistlichen der Stadt zuerst ihre stillen aber entschiedenen Anhänger. Auf der Kanzel wie auf dem Katheder wurde dann der in ganz Deutschland um diese Zeit geführte confessionelle Streit gleichfalls verhandelt: Ursinus konnte sich nach seiner Gesinnung wie nach seinem Berufe dieser Bewegung gegenüber nicht neutral verhalten. Es lag ihm ob, den reiferen Schülern das Examen Ordinandorum Melanchthons zu erklären. So bot sich ihm wie von selbst die Gelegenheit, seine Ueberzeugung über die sich bekämpfenden Ansichten auszusprechen. Wie wäre es ihm möglich gewesen bei der Interpretation des vorgeschriebenen Leitfadens das zu verschweigen, was er über das heilige Abendmahl dachte. Seine Zuhörer hörten sehr bald aus seinem Munde, daß er in diesem Stücke dem Calvin näher stehe als Luther. Bald kam darum auch er so sehr in den gehässigen Ruf eines Calvinisten, daß er sich genöthigt sah, zur Rechtfertigung seines Standpunktes eine eigene Schrift zu veröffentlichen. Glücklicher Weise besitzen wir diese klare, gediegene Arbeit. Sie liefert ein glänzendes Zeugniß von seinem Eindringen in den Geist der reformirten Lehre. Wer diese Darstellung mit der Sakramentlehre Melanchthons vergleicht muß bekennen, daß der Schüler schon jetzt über den Lehrer zur reformirten Bestimmtheit, Consequenz und Vollendung hinausgegangen ist. In kurzen und klaren Sätzen stellt Ursin die Lehre von dem Sakramente Alten und Neuen Testamentes überhaupt, dann insonderheit die Lehre von der Taufe und dem heiligen Abendmahl**) dar.

*) Oratio exhortatoria ad doctrinae christianae studium. Sie findet sich auch im Anhang der Ausgabe der Explicationes catecheticae, welche Pareus besorgt hat.

**) Theses complectentes breviter et perspicue summam verae Doctrinae

Gleich dies erſte literariſche Produkt trägt den Stempel der Durchſichtigkeit, Abrundung und Durchbildung, welche wir an allen ſpäteren Arbeiten dieſes Theologen wahrnehmen. Wir dürfen uns übrigens auch gar nicht wundern, daß wir es hier nicht mehr bloß mit dem Schüler des Wittenberger Lehrers zu thun haben. Gerade in der Löſung der Abendmahlsfrage war Melanchthon ſelbſt durch die Schriften der großen reformirten Theologen und den Verkehr mit ihnen ſo bedeutend weiter gefördert worden, daß er entſchieden in Glaubensgemeinſchaft mit ihnen trat, auch im Lehrausdruck, den lutheriſchen Standpunkt der Augsburgiſchen Confeſſion von 1530 verlaſſend, ſich ihnen ſo weit näherte, daß nur eine gewiſſe Unbeſtimmtheit der Begriffe und Unvollendetheit der Theorie ihn unterſchied und gegen Angriffe des Lutheranismus deckte. Der Umgang mit den Genfern und Zürichern trieb den Schüler Melanchthons dieſe letzte, unhaltbare Schranke zu durchbrechen und entſchieden zu ihrer Doctrin überzugehen. Unſere Anſicht wird durch das eigene Urtheil Melanchthons über die „Theſen“ beſtätigt. Ferinarius ſchreibt von Marburg an Urſinus: „Sogleich nachdem er (Melanchthon) Deinen Brief geleſen, begehrte er die Schrift mit Deinen Lehrſätzen und als er nur oberflächlich hineingeſehen, fing er an mit Lobeserhebungen über die Ordnung und die principiell ſo ſcharfe und erſchöpfende Behandlung derſelben. Er ſetzte hinzu, er wolle ſie ganz leſen; Deine Gelehrſamkeit habe er bisher wohl gekannt, aber über die Erkenntniß ſolcher Dinge, wie ſie in Dir ſich fänden, habe er nichts ſo Glänzendes erfahren.“ Allein wie Tüchtiges auch Urſinus geleiſtet haben mochte, ſo war doch durch dergleichen Arbeiten der ſchwebende theologiſche Kampf nicht zu erledigen. Der Parteieifer wollte nur Recht behalten und durch einfache Beſeitigung der Gegner das Feld behaupten. Männer der mittleren Richtung ſuchen allerdings die immer heftiger und bitterer entbrennende Fehde durch ihre mehr beruhigende und ausweichende Behandlung der Controverſe niederzuſchlagen. Der vornehme Rathsherr Johannes Morenberg, welcher auch zu dieſer Partei gehörte, wendet ſich deswegen nach Wittenberg, um durch einen Machtſpruch des Meiſter Philippus Ruhe zu ſchaffen. Auch der Paſtor bei Maria Magdalena, Adam Curaeus, gleichfalls ein Melanchthonianer, wandte ſich nach Wittenberg und erſuchte den Dr. Caspar Peuzer, Schwiegerſohn Melanchthons, er möge in Gemeinſchaft mit ſeinem Schwiegervater thun, was in ihren Kräften ſtehe, um den Parteikampf in Breslau niederzuſchlagen. Er ſelbſt war ſchon im wittenberger Geiſte vorangegangen und zwiſchen die Streitenden getreten. Weitſchichtig und unbeſtimmt genug gab er bei dieſer gar ſcharfen Verhandlung über die Abendmahlslehre ſeinen Standpunkt alſo an, daß er bei der von Melanchthon gegebenen Auslegung der augsburgiſchen

---

de Sacramentis etc. scriptae a D. Zacharia. Ursino, Vradisl. A. Chr. 1559. Dieſe Schrift iſt abgedruckt in der Reuter'ſchen Ausgabe der Werke Urſins Tom. 1, 755—803.

Confeſſion bleiben wolle. Beide Parteien konnten ihm da freilich entgegnen, daß die Stunde geſchlagen habe, in welcher man ſich viel genauer und entſchiedener über die nicht mehr durch theologiſche Halbheit und Compromiß zu beſeitigende Controverſen ausſprechen müſſe. Er rühmte ſich in ſeinem Schreiben an Peucer, beiden Parteien verdächtig zu ſein, weil er bei dieſen Dingen ſtill ſäße und weder auf der Kanzel noch bei Gaſtereien etwas rede, ſich dabei aber auf allerlei Fälle geſchickt halte und ſich auf die Interpretation und Lehre Melanchthons zurückziehe. In ſeinem gut melanchthoniſchen Eifer brachte er ſogar eine Art von Vereinigung der Stadtprediger zu Stande, wornach ſie ſich verpflichteten, gleichlautend von dem Sacramente zu reden und nicht weiteren Disput auf die Kanzeln bringen wollten. Das Letztere mußte gewiß jeder Verſtändige billigen, aber das Erſtere war jedenfalls nur durch Weitſchichtigkeiten und Unbeſtimmtheit im Ausdruck möglich. Der wittenberger Meiſter findet großen Gefallen an dieſer Maßregel und ſchreibt an den Ehrbaren, Weiſen und Fürnehmen Herrn Johann Morenberg: „Die Acta, davon E. F. mir geſchrieben, ſind nicht anhero gekommen, und E. F. mögen alſo nachfragen, wo ſie geblieben ſind. Ich habe aber ſchon vor dieſem unſeligen Gezänke aus des Herrn Adam (Curäi*) Schriften und ſonſten gehört. Und kürzlich zu antworten iſt mein chriſtlich Bedenken, daß die Herrn Prädicanten daſelbſt und all die, welche die Jugend und die Kirche unterweiſen, ernſtlich gebeten werden, daß ſie nicht Gezänke in Kirchen und Schulen anrichten ſollten von dieſer oder andern Sachen, ſondern ſo jemand etwas zu disputiren hätte, durch Schrift es einem E. Rath oder der Kirchenregierung alleine zuerſt zuſtelle und nicht in das Volk ausbreite. Zum Andern habe ich vernommen, daß die Herrn Prädicanten in Eueren Kirchen ſich vereiniget haben, wie ſie gleichlautend von dem heil. Sacramente reden wollen und nicht weitere Disputations- und Streitfragen auf den Predigtſtuhl bringen, daran erinnere ich, daß ſie auch in ihrer Vereinigung bleiben; denn es iſt gar nicht nöthig, alle ſolche Streitfragen vor das Volk zu bringen und welche dieſem Gebote nicht wollen gehorſam ſein, daß er wegziehe ohne weitere Unruhe. Zum Dritten: ſo auch ein E. Rath ſolche nicht aus der Stadt ſchaffen kann, welche unnöthige Fragen auf den Predigtſtuhl bringen, daß die andern Prädicanten,

*) Trotz ſeiner Zurückhaltung wird er dennoch von den Lutheranern für einen heimlichen Calviniſten gehalten. Er † d. 29. October 1566 noch nicht 40 Jahr alt. Sein Bruder iſt der bekannte Verfaſſer d. Exegesis perspicua Ioachim Curaeus. Sein Sohn Adam Curäus wurde 1590 aus ſeinem Schulamte am Magdalenäum wegen der Calvinerei entlaſſen und ging in die Schweiz. Vgl. Aegidius Hunnius ausführl. Bericht von der Viſitation d. Kirchen im Herzogthum Liegnitz in Schleſien. Wittenberg 1593. In Quart. Ehrhard l. c. I. 1. M. A. Pantke, der Pfarr-Kirche zu Sankt Maria Magdalena Paſtoren. Brieg 1713; ejusdem Lebensbeſchreibung aller Breslauiſchen Kirchenlehrer ꝛc. Breßlau 1756.

welche zum Frieden und Forma geneigt ſind, dennoch in Beſcheidenheit bleiben und Andere nicht bald deßwegen condemniren und verdammen und alſo wie Gegenpart machen*)."

Mochte auch dieſe von der melanchthoniſchen Partei beliebte Auskunft klug und für das practiſche Kirchenleben empfehlenswerth ſein, ſo konnte ſich doch ein Urſinus dabei keineswegs beruhigen. Seine Ueberzeugung, ſeine wiſſenſchaftliche Stellung, die Forderungen, welche ſein Lehramt an ihn ſtellte, mußten ihm dieſen mehr diplomatiſchen Friedensſchluß wenigſtens als einen für den Theologen auf die Dauer unhaltbaren Compromiß erſcheinen laſſen. Um dem Peinlichen einer ſolchen Lage zu entgehen, entſchloß er ſich ſeine Stelle niederzulegen und der Heimath Lebewohl zu ſagen. Am 26. April**) 1560 erhielt er auf ſeinen Wunſch die Entlaſſung von einem rühmlichen Zeugniß und der ausgeſprochenen Erwartung begleitet, daß er auf den Ruf der Vaterſtadt wieder in Dienſt treten werde. Unter rückſichtsvoller Form wurde demnach das ſchon ſo bald unerträglich gewordene Verhältniß zur heimathlichen lutheriſchen Kirche aufgelöſt. Urſins ehrenvoller Abſchied war gleichwol ein Scheidebrief, mit dem er nicht ohne Schmerz wohl aber „ohne weitere Unruhe", ganz nach der Auskunft Melanchthons, in die Fremde zog.

Man erzählt ſich ziemlich allgemein, bald nach ſeiner Abreiſe am 8. Juni 1560 ſei ſein Vater aus Gram über das Schickſal***) ſeines Sohnes geſtorben. Allein dieſe Mittheilung iſt leere Dichtung. Urſins Briefe†) zeigen, daß der geliebte Vater ſchon im Frühling 1555 heimgegangen war.

Nicht alle Bande riſſen indeß, welche den Scheidenden mit der Vaterſtadt verbanden. Johannes Krato (von Kraftheim), ein trefflicher Mann, ausgezeichnet als Arzt und Chriſt, blieb ſein Herzensfreund bis in das Grab und unterſtützte ihn reichlich, den Studenten nicht minder wie den Gelehrten††). Schon auf einer der erſten Stationen ſeines Auszuges nach der Schweiz trifft ihn ein Brief dieſes edelmüthigen Freundes mit Geld und den

*) Dd. Wittenberg prid. Calen. Aug. 1550. — Hensel, Protest. Kirchengesch. der Gemeinden Schlesiens. Liegnitz. Quarto. s. 204. — Hospinian Historia Sacr. § 263. Demüthige, ſehnliche und flehendliche Supplic. der Reformirten in Schleſien § 28 ff.

**) Es iſt ein Irrthum, wenn von Einigen die Remotion auf den 25. Juni 1560 verſchoben wird.

***) Vgl. Pantke, Lebensbeſchreibung aller Breslauiſchen Kirchenlehrer § 62.

†) Br. A.

††) Es charakteriſirt dieſen Mann, daß er Calvins Katechismus in das Griechiſche und Lateiniſche überſetzte und in dem letzten Zeitraum ſeines Lebens als tägliches Handbuch gebrauchte. Der Schleſiſche Prediger Hering erzählt, er habe das Buch noch ſelbſt in Händen gehabt und in demſelben die Gebete Calvins bei dem hl. Abendmahl von der Hand Cratos eingeſchrieben gefunden und geſehen, wie der ehemalige Beſitzer ſelbſt die Stellen, die von der h. Taufe und dem h. Abendmahl handeln, roth angeſtrichen

treueſten Worten des Troſtes wie der Verſicherung, Alles für ſeine Angelegenheit zu thun, was möglich ſei*).

Schwer war wohl der Gang, den er nun antrat, aber er ging ihn doch in der vollen Freudigkeit eines entſchiedenen Glaubens. Seinem Oheim Roth gab er auf die Frage, wohin er ſich wenden wolle, die freimüthige Antwort, nicht ungern verlaſſe er ſein Vaterland, weil es das Bekenntniß der Wahrheit nicht zulaſſen wolle. „Ich will mich, ſchloß er, zu den Zürichern wenden, deren Anſehen hier freilich nicht groß iſt, die aber bei andern Kirchen einen ſo berühmten Namen haben, daß er von unſern Predigern nicht verdunkelt werden kann. Es ſind fromme, grundgelehrte Männer, mit denen ich mein Leben zuzubringen beſchloſſen habe. Für das Uebrige wird Gott ſorgen."

Ueber Wittenberg führte ihn ſein Weg. Dort wurde er von den Freunden herzlich empfangen. Allein auf ihre Einladung, bei ihnen zu bleiben, ließ er ſich nicht ein. Er hatte zu klar einſehen gelernt, daß man auf ihrem Standpunkte weder wiſſenſchaftlich noch kirchlich beharren könne. Er ſah die Tage kommen, in welchen dieſe unhaltbare Lehrſtellung geſtürzt und ihre Anhänger in das reformirte Lager hinübergetrieben würden.

Am 3. October 1560 langte er in der Stadt Zwingli's an. Er findet hier die theueren Männer Bullinger und Martyr, von denen er den Letztern mit beſonderer Verehrung und Hingebung umfaßt. In ganz beſonderem Sinne ward dieſer große Theologe ſein Lehrer. Aus der Schule Melanchthons iſt Urſinus in die des Peter Martyr und zwar mit eben ſo großer Entſchiedenheit als Begeiſterung hinübergegangen. Seine züricher Correſpondenz mit dem treuen Freunde und Gönner Crato (von Kraftheim), ſeine Schriften, wie ſein ganzes Leben zeugen dafür. Gleich ſein erſter Brief aus Zürich iſt für ſeine Stellung ein eben ſo glänzendes als unumſtößliches Zeugniß. Hier tröſtet er ſich damit, daß er die alten Freunde wiedergefunden habe und beſonders, daß er des „göttlichen Unterrichts" ſeines Martyrs genießen könne. Er verhehlt ſein Heimweh, deſſen Hauch über dieſem Schreiben liegt, allerdings nicht. „Ich geſtehe offen," ſagt er, „wenn das Vaterland mir das öffentliche Bekenntniß der chriſtlichen Wahrheit geſtatten wollte, ſo würde ich nichts lieber thun, als ihm unter jeglicher Gefahr zu dienen. Wiederum ſchreibe ich," ſagt er dann weiter unten, „wenn die Unſrigen mich die Lehre, welche in dieſen ſchweizeriſchen Kirchen, (in welchen ich jetzt lebe) über die Sakramente, die Vorſehung und Wahl Gottes, den freien Willen, die menſchlichen Ueberlieferungen in der Kirche, die ſtrenge chriſtliche Kirchenzucht gelten, auf meine Gefahr öffentlich und amtlich lehren laſſen wollen, ſo würde ich bereit

---

habe. — Auch mit hervorragenden Gliedern der Familie Morenberg blieb Urſin in ununterbrochenem freundſchaftlichen Verkehr.

*) Der Brief des Urſinus dd. Liegnitz, 20. Juni 1560, welcher handſchriftlich in Breslau aufbewahrt wird. Br. A.

ſein zu zeigen, mit welchem wahrhaftigen Verlangen, dem Vaterlande zu dienen, ich erfüllt bin.“ Ganz ausdrücklich hob er es auch hervor und beſonders nachdrücklich, daß er nur unter der Bedingung dereinſt als Lehrer desjenigen Glaubens, den er hier bei ſeinen züricher Lehrern finde, ungehindert auftreten zu können, etwaige Mittel zur Weiterbildung annehmen könne. Uebrigens verhehlt er ſich und ſeinen Freunden keineswegs, daß er ſolche Hoffnungen von der Vaterſtadt durchaus nicht hege*). Unterdeſſen ruht er in dem ſüßen Frieden Chriſti**), freut ſich ſeiner Gemeinſchaft der Kirche, des Lebens mit den alten reformirten Freunden. Bald hatten ihn die engſten Bande mit Martyr verbunden, den er dann als Freund, Vater, Lehrer und Vorbild verehrte. Seine Briefe aus dieſer Zeit zeigen, daß er mit dieſem ehrwürdigen Theologen als täglicher Freund des Hauſes verkehrte, alle Angelegenheiten mit ihm beſprach, alle ſchwierigen Fragen ihm vorlegte, um ſein für ihn ſtets entſcheidendes Urtheil zu hören. In allen Lehrſtreitigkeiten, wie ſie jetzt zwiſchen Lutheriſchen und Reformirten geführt wurden, ſteht er auf der Seite ſeines ſo entſchieden reformirten Martyr. Wie freut er ſich über die Widerlegung und Abfertigung, welche ſein gefeierter Lehrer dem Brenz angedeihen läßt! Die harten Urtheile über die lutheriſche Bewegung ſagen ihm ſo zu, daß er ſie ſofort in möglichſt wörtlicher Faſſung nach Breslau meldete. So ſchreibt er, Martyr habe über das Treiben in Dänemark ausgerufen: „O, dieſe Dänen ſind halbe Papiſten!“ Er verfehlt aber auch nicht hinzuzuſetzen: „Dabei ſagte ich zu mir ſelbſt, was würde er erſt über die Unſrigen ſagen***).“ Wenn er aus ſolchen Unterredungen in ſeine Wohnung zurückkehrte, ſuchte er ſich wohl die wichtigeren Ausſprüche ſofort niederzuſchreiben†). Indeß gaben ſeine Freunde die Hoffnung, ihn für Breslau wiederzugewinnen, noch immer nicht auf. Ihr Briefwechſel mit dem Geſchiedenen gibt dafür die deutlichſten Beweiſe. Unermüdlich arbeiten ſie auf das Ziel hin. Urſinus nimmt darin gern das Zeichen der Treue und Liebe wahr, allein er darf es ſich nicht

*) Brief v. 6. Okt. 1560: Affirmo si vellet ea (patria) integrae veritatis christianae publicam professionem mihi permittere, nihil prius ducerem, quam ipsi quovis meo periculo servire. —— Iterum hoc scribo: si vellent nostri me doctrinam, quae in his ecclesiis, in quibus nunc vivo, de Sacramentis, de Providentia et Electione Dei, de libero arbitrio, de Traditionibus humanis in Ecclesia, de disciplinae christianae severitate, meo periculo palam profiteri pro ratione officii, me reipsa ostendere paratum esse quam vero desiderio patriae servire cupiam. Br. A.

**) Interea in Christo suaviter acquiesco et amicis veteribus praesertim nostri Martyris divina voce hic perfruor. Zürich, 6. Okt. 1560. Br. A.

***) Brief an Crato dd. 10. März 1561. Br. A.

†) An Crato dd. 12. Juli 1561: Summam eorum, quae respondit et verba praecipua, statim cum ab ipso digressus domum venissem in tergum schedae conjeci. Br. A.

verſagen zu bitten, man möge vorſichtiger im Betreiben ſeiner Rückkehr ſein, damit ihm das nicht Nachtheil bringe. Er bemerkt namentlich auch, daß er in dieſem Sommer keinenfalls zurückkehren könne. Er wolle zwar, und das könnten ſie immerhin ſagen, ſeine Rückkehr nicht geradezu abſchlagen, wenn er ein ganzes Jahr hier zugebracht habe. Dagegen verweigert er es entſchieden, eine Unterſtützung von Breslau anzunehmen. „Ich will jeden Schein einer Verpflichtung und auch jeden Vorwand von Verpflichtung meiden. Wünſchen ſie mich, ſo will ich ihnen nicht durch bürgerliche, ſondern durch natürliche Verpflichtung getrieben, dienen und zwar nicht als Knecht der Menſchen, ſondern als ein Diener Gottes und des Nächſten.“*) Wir wollen den kleinen Zug dieſes Briefes, wonach er jedenfalls ein Jahr zu Zürich bleiben will, ja nicht überſehen; auch in ihm erkennen wir den hohen Werth, welchen er auf die Lehre, die Gemeinſchaft der reformirten Theologen der Schweiz legte. Unterdeſſen eröffnete ſich ihm die Ausſicht einer kirchlichen Verwendung, welche ganz und gar mit ſeiner Ueberzeugung harmonirte**).

Friedrich III. von der Pfalz war ſeinerſeits gleichfalls von Verehrung für Peter Martyr erfüllt. Sehnlich wünſchte er dieſen ſeltenen Mann für ſeine Reform der pfälziſchen Kirche zu gewinnen. Allein der Greis wollte nach ſo viel überſtandenen Kirchenkämpfen nicht am Ende ſeines Lebens von Neuem mit den böſen Wettern der theologiſchen Leidenſchaft und kirchlichen Reformen ſtreiten. Wie er eine im Monat Juli 1561 eingelangte glänzende Berufung nach England ablehnte***), ſo konnte er ſich auch nicht entſchließen nach Heidelberg zu gehen. Er lenkte indeß den Blick des Churfürſten auf ſeinen theuern Schüler Urſinus. Schon im Juli 1561 ſind die Verhandlungen wegen deſſen Berufung in vollem Gange. Er ſchreibt nach Breslau, die Abſendung ſeines Briefes habe dadurch Verzögerung erfahren, weil er zuvor Gewiſſeres über Heidelberg habe vernehmen wollen. Indeſſen auch jetzt noch wiſſe er nichts Beſtimmtes. Unterdeſſen möge man gleichwohl ſeine in Breslau zurückgelaſſenen Sachen nach Frankfurt am Main an ſichere Perſonen ſenden. Auch dankte er dafür, daß die Freunde ihre Bemühungen, ſeine Zurückberufung zu erlangen, aufgegeben hätten. Er habe keinen Augenblick bezweifelt, daß die breslauer Behörden nie im Ernſte an ſeine Zurückberufung gedacht hätten. Man habe ſich nur den Schein geben wollen, um ihn in eine Falle zu locken. Daß er ſich in Verhandlungen eingelaſſen, ſei nur geſchehen, um

*) Brief v. 10. März 1561. Br. A.

**) Es iſt bezeichnend, daß Dr. Heppe (Dogm. d. deutſch. Prot. I. S. 158) den ſo wichtigen Aufenthalt unſeres Urſinus zu Zürich ganz ignorirt; Urſinus ſoll von Breslau 1561 nach Heidelberg gekommen ſein!

***) Vgl. einen Brief des Urſinus an Crato dd. 27. Juli 1561. Bei dieſer Gelegenheit ſagt Jener: „Equidem dolerem non mediocriter, si et e Germania nobis auferretur et ipsius, quam in scribendo ponit, opera abrumperetur.“ Br. A.

ihnen die Bezüchtigung abzuſchneiden, als ſei er entlaufen. Bei ſeinem Abzug habe er gar kein Geheimniß daraus gemacht, daß er nach Zürich gehe*).

Am 27. Juli war die heidelberger Angelegenheit indeß ſo weit gediehen, daß er melden konnte: „Die Heidelberger haben wiederum an Bullinger geſchrieben, ich möchte kommen, wann ich wolle und könne. Ich habe zugeſagt.“ Da man ihn recht bald einzutreten gebeten hat, ſo will er ganz in der Kürze nach Frankfurt zur Meſſe und von da an den neuen Ort der Beſtimmung gehen. Sein Herz iſt im Hinblick auf den neuen, wichtigen Wirkungskreis tief bewegt. Den Freunden verbirgt er ſein Zagen nicht. Die Kämpfe und Arbeiten, welche ſeiner nun unausbleiblich warten, ſieht er voraus und damit den harten Stand, welchen er bei der in der Pfalz durchzuführenden Reform haben werde. Die Frage nach ſeiner eigenen Zulänglichkeit fällt ihm ſchwer auf die Seele. Er meint, die Männer von Heidelberg hätten ſeine Kräfte überſchätzt; ja einmal bricht er ſogar in die Worte aus: „O daß ich doch in irgend einem Winkel verborgen lebte. Ich werde mir alle Mühe geben, daß ich mich in irgend ein ſtilles Dorf rette.**)

Zweites Kapitel.

Olevians Jugendjahre.

Olevianus ſtammte aus einer wohlhabenden, geachteten, mit Ehrenämtern betrauten Bürgersfamilie. Der Vater, Bäckermeiſter Gehrhard von der Olewig, war Meiſter ſeiner Zunft, dadurch Rathsmitglied und Rentmeiſter der Stadt Trier. Seine Mutter Anna war die Tochter eines Zunftmeiſters, des reichen Metzgers Anton Sinzig. Es ſind uns drei Söhne bekannt, mit welchen der Herr dieſe Ehe geſegnet hat. Friedrich widmete ſich der Arzneiwiſſenſchaft. Wir finden ihn ſpäter als Arzt in ſeiner Vaterſtadt wieder. Matthias, der ältere unter den Brüdern, war Goldſchmied. In der Fremde, namentlich auch zu Genf, Zürich und Lauſanne***) ſehen wir ihn befliſſen möglichſte Ausbildung in ſeinem Beruf zu erlangen. Caspar ging einen ganz verſchiedenen Weg und doch theilten auch die Brüder ſpäter ſeinen Glauben. Er wurde im Jahre 1536 auf Laurentiitag, den 10. Auguſt, zu Trier geboren. Im ſogenannten Wittlicher Haus, auf

*) Brief des Urſinus vom 12. Juli 1561. Br. A.

**) Dd. Zürich, 27. Juli 1561. Utinam res transacta esset et ego in quemcunque angulum conjectus laterem! Ut me in pagum aut vicum aliquem subducam equidem quantum potero operam dabo. Br. A.

***) Vgl. Brief d. Casp. Olev. an Martyr. dd. 6. Mai 1559. Handſchr. d. bibl. Carol. Anhang. Zr. A.

dem Graben nahe am Markt gelegen, erblickte er das Licht der Welt. Churfürſt Johann kaufte ſpäter im Jahre 1583, wohl nicht aus Liebe zum Reformator, dieß Haus an und verwandelte es in ein Gerichtsgebäude. In der Kirche des hl. Laurentius empfing das Kind die Taufe. Der kleine Caspar hatte ſich ganz beſonders der Liebe des Großvaters zu erfreuen. Seine Jugenderziehung verdankte er meiſt ihm. Nach einander beſuchte der talentvolle Knabe die Schulen zu Sanct Laurentius, Sct. Simeon, die Domſchule und trat dann in das Collegium von Sanct German ein. Hier findet er jenen alten, ehrwürdigen Prieſter, deſſen Religionsunterricht ihm das ganze Leben hindurch in dankbarem Gedächtniß blieb. Dieſer Mann wies ſeinen Schüler ſo frühe ſchon darauf hin, daß die Kinder Gottes aller Zeiten, auch des Alten Teſtamentes, im Glauben an das Verſöhnungsopfer des HErrn, den einigen Troſt, im Leben und im Sterben, die eine köſtliche Perle beſäßen. Olevianus geſteht es in freudiger Rührung, daß dieſe Unterweiſung ihm als ein Fünklein der rechten Erkenntniß des Opfers Chriſti in ſeinem Herzen geblieben ſei, bis ihn Gott ſpäter zu ſeiner Zeit zu vollerer Erleuchtung gebracht habe. Gar eindringlich und ſalbungsvoll redete der würdige Lehrer über den leidenden Heiland in den Paſſionsbetrachtungen zu dem Gemüthe ſeiner Zöglinge. Vor ſeinem eigenen Schülerkreis gedenkt darum ſpäter Olevianus dankbar des treuen ihm in die Ewigkeit vorangegangenen Führers. Er erneuert ſein Gedächtniß auch in jenen warmen Worten, welche er an die Spitze ſeines Werkes „Erklärung des apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes" geſtellt hat. Der Zuſtand, in welchem ſich ſonſt die trieriſche Geiſtlichkeit damals befand, war auch der Art, daß eine Geſtalt wie dieſer Pater von Sanct German in beſonders hellem Lichte daſtehen mußte. Ein Erlaß des Churfürſten Johann Ludewig (dd. 30. Maerz. Kochem.) mag uns ein Bild der damaligen Lage vorführen. „Wir werden glaublich berichtet, ſchreibt der Kirchenfürſt, wie ſich die Geiſtlichkeit in unſerem Erzſtifte allenthalben mit ihrem Leben, Handel und Wandel ſehr ungebührlich hält und dadurch viel Aergerniß dem gemeinen Manne giebt. Nachdem ihr etliche Tage und Nächte in offenen Wirthshäuſern bei dem Wein ſitzet und alle Leichtfertigkeit mit ſich ſelbſt und mit dem Bauersmann erlaubt, pflegen ſich auch zu viel mal unter einander zu hauen, ſtechen, raufen und ſchlagen, ſelbſt in ihren Häuſern mit verdächtiger Beiwohnung dermaßen leben ſollen, daß Jedermann ein böſes Exempel daran nehme und von ihrer Leichtfertigkeit weiß zu ſagen. Sie bilden alſo dem chriſtlichen Volke mit ihrem verlaſſenen Leben den Weg der Untugend vor, da ſie nach der Lehre Chriſti und ihres Heilandes uns unterrichten zu aller Zucht und Ehrbarkeit reizen und bewegen. Nun iſt uns nicht eine geringe Beſchwerung, daß wir bei unſerer Regierung ſolch großen Mangel und Gebrechen in dem geiſtlichen Stande wiſſen und daneben ſehen ſollen, daß keine oder gar wenige unter ihnen ſind, die ſolches zu Herzen führen und ſich zur Beſſerung ſtellen wollen; daraus denn von Tag zu

Tag, je länger je mehr Unrath und Aergerniß bei der chriſtlichen Gemeinde erwächſt*). Mit noch ſchwärzeren Farben wird uns die Trierer Geiſtlichkeit dieſer Tage in den ſynodal Edikten vom Jahre 1548 geſchildert. In ihnen werden die ſchärfſten Maßregeln gegen die weithin verbreitete grobe Laſterhaftigkeit des Klerus ergriffen. Neben andern Unſittlichkeiten iſt es namentlich auch das überall graſſirende Unweſen der Concubinen, welches bekämpft wird. Selbſt mit Wahrſagen und Beſchwören geben ſich die Prieſter ab, ſo daß auch hierüber ein förmlicher Synodalbeſchluß nöthig iſt**).

Schon früh hatte Olevianus die Stufenleiter der heimiſchen Unterrichtsanſtalten durchklommen; denn noch vor vollendetem 14. Jahre ſenden ihn die Aeltern zu ſeiner weiteren Ausbildung vorerſt nach Paris***). Da er ſich jedoch den Rechtswiſſenſchaften ſollte widmen, ſo war es der für ihn gewieſene Weg, daß er nach Vollendung ſeiner humaniſtiſchen Studien in der Hauptſtadt Frankreichs die berühmten Rechtsfacultäten zu Orleans und Bourges beſuchte. Ueberall in dieſen Städten hatte die Reform ihre ſtillen aber eifrigen Anhänger. Wie einſt ſein hohes Vorbild, Calvin, ſo findet auch Olevianus auf dieſem Wege den Herrn. Er ſchließt ſich als Mitglied den heimlichen Gemeinden Gottes an, obgleich damit in Frankreich die größten Gefahren verbunden waren. Zu Bourges indeß, wo wir ihn im Jahre 1566 wiederfinden, kam ſein Glaubensleben zum völligen Durchbruch. Eine große Lebensgefahr brachte ihn zur Entſcheidung und zur völligen Aufopferung an die Sache der evangeliſchen Wahrheit.

Zu Bourges ſtudirte zu gleicher Zeit einer der Prinzen des Pfalzgrafen Friedrich von Simmera, mit welchem Olivianus einen engen Freundſchaftsbund geſchloſſen hatte. Eines Tags gehen beide an dem Ufer des Oron†) ſpazieren und treffen auf einige deutſche Studenten von Adel, die, obgleich angetrunken, über den Fluß fahren wollen. Olevianus räth dringend von

*) Hontheim Hist. Trev. Dipl. II. 684 und 685.

**) Das Ausführlichere leſe man bei Hontheim l. c. B. II. s. 719—734.

***) J. Marx findet es (Caspar Olevianus ꝛc.) auffallend und verdächtig, daß das Kind in ſeinem 13. Jahre bereits in viererlei Schulen geweſen war. Wer den Unterſchied zwiſchen einer Klippſchule, den verſchiedenen Knabenclaſſen und der höheren Schule bei den Patres zu Sanct German nicht überſehen will, wird in dieſem nicht nur höchſt unſchuldigen, ſondern für das Talent des Knaben rühmlich ſprechenden Umſtand keinen Grund zur Anklage oder zur Verdächtigung finden. Zugleich bemerken wir hier, daß Piscators kurze Biographie des Olevianus nicht erſt 1590, wie Herr Marx angibt, ſondern ſchon 1587 und zwar zuerſt ganz für ſich bei Chriſtoph Rab in Herborn erſchienen iſt.

†) Herr Marx nennt hier die Loire und Goebel (Geſchichte des chriſtl. Lebens B. 1. S. 372) die Eure. Allein Bourges, das ehemalige Avarium ſpäter Bituriges liegt am Oron, der dort den Chever aufnimmt, um ſich in den Chere zu ergießen, welcher ſelbſt ein Nebenfluß der Loire iſt.

dieſem gewagten Unternehmen ab: Allein daſſelbe ſchien ſo lockend, daß ſelbſt der pfälziſche Prinz mit ſeinem Hofmeiſter, Nicolaus Juden, in den Kahn der ausgelaſſenen Schaar tritt und abfährt, ohne weiter auf Gegenvorſtellungen zu hören. Das Fahrzeug war aber kaum gegen die Mitte gekommen, als die Studenten im Uebermuth ein ſo wildes Rütteln und Schaukeln des Kahnes beginnen, daß derſelbe zuletzt umſchlug und Alle in den Fluthen ertranken. Olevian ſieht vom Ufer den drohenden Untergang, wirft ſich in das Waſſer, um den geliebten Prinzen zu retten, aber darüber kommt er in dem ſchlammigen Boden des Fluſſes ſelbſt in die äußerſte Gefahr. Wie er nun da zwiſchen Leben und Tod ſchwebt, gelobte er ſeinem Gotte, er wolle ſich ganz dem Dienſte des Evangeliums in ſeinem Vaterlande widmen, wenn er ihm das Leben ſchenke. Da eilte zur rechten Zeit ein Diener aus dem Gefolge des Prinzen zu ſeiner Rettung herbei. Dieſer dachte freilich ſeinen Herrn zu retten und zog gewiſſermaßen aus Verſehen den Olevianus aus dem Waſſer.

Seitdem war das Studium der hl. Schrift, der evangeliſchen Bücher und namentlich der Werke Calvins ſeine Herzensangelegenheit. Wohl promovirt er noch zum Doctor der Rechte*), kam auch als Juriſt in ſeiner Vaterſtadt an**), aber die Rechtspraxis wollte ihm immer weniger gefallen. Lauter und lauter vernahm er den Ruf zum Dienſte des Evangeliums in ſeinem Innern.

---

*) Es iſt durchaus falſch, wenn Dr. Heppe (Dogmat. d. deutſch. Prot. B. I. S. 149) Olev. zu Paris, Orleans und Lyon die Rechte ſtudiren läßt.

**) Am 6. Juni 1557 promovirte er und erhielt dieſes Diplom:

Dei optimi maximi nomine invocato, Franciscus Duarenus, juris civilis Doctor et Decanus in clarissima Biturigum academia omnibus harum literarum lectoribus salutem.

Cum spectatissimus et consultissimus vir Gasparus Olevianus dioecesis Trevirensis strenuam, diligentem, diuturnamque juri civili operam dederit et suam nobis insignem eruditionem, innocentiam, castitatem, sobrietatem, modestiam, prudentiam aliasque animi dotes multis gravissimisque argumentis approbarit: Nos hominis virtutem et eruditionem, ut aequum est, amplexi, cui nullus satis dignus honos a nobis tribui potest, Doctoriis insignibus eum ornandum esse decrevimus: eumque juris civilis Doctorem in eadem Universitate et juris civilis facultate creavimus. Ad cujus rei executionem secundum leges et statuta universitatis nostrae duximus procedendum: nec quicquam eorum praetermisimus, quae ad solemnem ritum et usitatum necessariumque in schola morem pertinent. Horum omnium ut major certiorque sit fides: has literas ab ejusdem Universitatis scriba signari, duplicique Sigillo — obsignari jussimus. Acta gestaque haec omnia Biturigis fuerunt, praesentibus Dr. Joanne Rabyrio, Andrea Levescatio, Hugone Donello et Nicolao Bouguyerio, juris doctoribus, in eadem universitate actu regentibus: M. Huberto, Molinaeo, Joanne Vincentio scholasticis in eadem universitate Biturigum studentibus et aliisquam pluribus testibus. Die sexta Junii, anno salutis millesimo quingentesimo quinquagesimo septimo.

Um ſein Gelübde würdig zu erfüllen und ſich zu dem heiligen Amte tüchtig und allſeitig vorzubereiten, namentlich auch des Hebräiſchen und der praktiſchen Ausbildung wegen, begab er ſich nun nach Genf. Zu den Füßen des großen Reformators Calvin ſetzte er ſich als begeiſterter Schüler. Als Deutſcher mußte es ihm aber auch wünſchenswerth ſein, in deutſch redenden Kirchen reformirten Glaubens, für ſeine Wirkſamkeit auf der Kanzel Anregung und Förderung zu finden. Dieſer Umſtand und ganz beſonders Peter Martyr beſtimmt ihn nach einiger Zeit Zürich aufzuſuchen*). Ein rechtes Zeichen jedoch, wie ſehr ihn namentlich Calvin und die Seinen anzog, ſehen wir darin, daß er bald wieder nach Lauſanne zu Beza, nach Genf zu Calvin zurückkehrt. Mit dem ehrwürdigen Michael Farel trifft er auf dieſer zweiten Fahrt zur Stadt Calvins zuſammen. Dieſer glühende Herold des Evangeliums, dringt lebhaft in ihn, die Zeit der Studien abzukürzen und recht bald im heimiſchen Lande gegen das Papſtthum aufzutreten. In der Kürze bot ſich auch dafür eine erwünſchte Gelegenheit. Die reformirte Gemeinde zu Metz wandte ſich mit der Bitte um einen Prediger nach Genf. Unſerem Olevianus wurde der Antrag gemacht, dieſes Amt zu übernehmen, allein er wollte dem Evangelium in ſeiner Vaterſtadt dienen und lehnte ab. Nicht lange nachher bricht er auf und zieht in die liebe Heimath. Er hatte nur noch die öffentliche Abendmahlsfeier zu Genf abgewartet, um durch das Sakrament des Herrn geſtärkt, ſeine neue Laufbahn anzutreten. Wehmüthig ſchied er von den Kirchen und den theuern Lehrern der Schweiz. Dankbarkeit, Liebe und Verehrung hatte die innigſten Bande um ihn geſchlungen; ſie hielten ihn für immer mit den Größen der ſchweizeriſchen Kirchen, namentlich mit Calvin, Beza und Martyr verbunden. Unmittelbar vor ſeiner Abreiſe ſendet er an den Letztern mit ſeinem älteren Bruder unter dem 6. Mai 1559 ein Schreiben, welches in tiefberedeten Worten dieſe ſeine Herzensſtellung darlegt. Auf den väterlichen Rath des Calvins ließ er ſeinen jüngeren Bruder zu Genf zurück**).

Drittes Kapitel.

Die Reformation in Trier***).

Zu Trier hatte unterdeſſen das Evangelium im Stillen ſeine Anhänger gefunden. Ihrem Einfluß iſt es wohl zu verdanken, daß der junge Mann

*) Marr läßt den Olevianus zu Zürich auch „theilweiſe unter Farel ſtudiren.“ Wir enthalten uns darüber jeder weiteren Bemerkung, da eine ſo auffallende Sachkenntniß ohne Weiteres zeigt, was wir von dieſem Biographen und Critiker zu halten haben.

**) S. Anhang.

***) Die folgende Bearbeitung der reformatoriſchen Bewegung in Trier gründet

auf ſein bald nach der Heimkehr am Tage Johannis des Täufers (Ende Juni) des Jahres 1559 eingereichtes Bittgeſuch*), man möge ihm eine Schulſtelle verleihen, in der Schule zur ſogenannten Burſe angeſtellt wurde. Sein neues Amt bot ihm Gelegenheit genug, der Sache der evangeliſchen

---

ſich auf das reiche, bisher unbenutzte handſchriftliche Material, welches der Verfaſſer zu Zweibrücken gefunden hat. Die Gefälligkeit der betreffenden Behörde machte es dem Verfaſſer möglich, dieſen koſtbaren Schatz von Briefen, Depeſchen, Berichten, officiellen Erlaſſen, Relationen, Inſtructionen zur autentiſchen Darſtellung dieſer ſo intereſſanten Ereigniſſe zu benutzen. Zeigen uns dieſe Quellen manches Neue, ſo treten ſie damit um ſo entſchiedener für das ächte Alte und den wahren Hergang gegen die neuere ultramontane Geſchichtsmacherei ein, welche auch die trierer Reformationsgeſchichte in ihrer Weiſe zu entſtellen unternommen hat. Faſt bei jedem Punkte unſerer Darſtellung hätten wir Veranlaſſung die parteiiſche Broſchüre des Herrn Marx, Profeſſor am biſchöflichen Seminar zu Trier (Caspar Olevian oder der Calvinismus in Trier) zu widerlegen. Da dies unerquickliche Geſchäft nur ſehr Wenigen dienen könnte, ſo ſei hier ein für alle Male bemerkt, daß unſere aktenmäßige Darſtellung durchweg den Verleumdungen und Entſtellungen des geiſtlichen Herrn Profeſſors das Licht der unumſtößlichen, geſchichtlich documentirten Wahrheit ins Angeſicht hält. Einige Beiſpiele mögen im Verlaufe der Darſtellung zeigen, in welcher Weiſe Herr Marx Geſchichte ſchreibt oder vielmehr macht.

*) 19. Juni 1559.

Ehrſame, weiſe, gebietende Herren! Dieweilen es dem Menſchen von Gott gegeben, und natürlich angeboren iſt, daß er ſein Vaterland, ſeine Obrigkeit und Mitbürger vor andern Ländern und Bürgerſchaften liebe und werth habe, ſo hat mich Gottes Inſatzung und der Natur gebührlich bedünket, Euer Weisheiten, als meiner väterlichen Obrigkeit, vor allen andern Herren oder Gemeinenbeſten meinen geringen Dienſt zu erzeigen und anzubieten: inſonderheit auch, dieweilen mein Vater ſeel. Gedächtniß viele und große Wohlthaten von Euer Ehren empfangen, hat er ſich, mit Meinung ſich dem Gemeinenweſen dankbar zu erweiſen, unſer zween zur Studirung mit großen Unkoſten erhalten, damit er etliche nach ihm laſſe, durch welche er nicht undankbar befunden würde, wie er uns denn auch zu ſolcher Dankbarkeit und Liebden des Vaterlandes oftmals ſchrifftlich und mündlich vermahnt hat. Damit ich nun dieſer väterlichen Vermahnung deſto beſſer nachkomme, hab ich mich nach meiner Zukunft ins Frankreich nicht gewollt niederſchlagen, oder zu einem gewiſſen Beruf begeben, ich hätte denn zuvor etlicher vornehmlicher und weitreichender Städte Gebrauch und Statuten geſehen, damit ich hernachmals dem Vaterlande deſto nützlicher ſein möchte und iſt keine andere Urſache geweſt meiner Reiſe, die ich im vergangenen Martio ein Jahr vor mich genommen, und mit der Hülfe Gottes des Allmächtigen jetzunder vollbracht habe. Darum damit ich Gott dem Herrn vorab, darnach der natürlichen Meinung und meines Vaters ſeel. Willen (der ſich durch ſeine Nachkommen dem Gemeinenbeſten hat gewollt dankbar erzeigen) nicht widerſtrebe und dieweilen nicht geſinnt bin, meine Zeit mit Müßiggehen zu verlieren, noch weniger ſich gebühren will, meiner Mutter förderſt mit großen, wie bishero geſchehen, beſchwerlich zu ſein,

Kirche unter den ihm zugewiesenen Jünglingen zu dienen. Es muß an sich schon löblich erscheinen, wenn er aus eigenem Drang die Jugend nicht bloß in weltlichen Dingen zu unterweisen, sondern auch zu gleicher Zeit zur ewigen Wahrheit zu führen bemüht war. Allein das zu jener Zeit gefeierte und weithin gebrauchte Lehrbuch Melanchthons, die Dialektik*), bot ihm ganz ungesucht die erwünschte Gelegenheit, im Geiste seines Gott dargebrachten Gelübdes zu wirken. Er war ganz ausdrücklich auch dazu angestellt worden, um jenes Lehrbuch des Wittenberger Theologen zu erklären. Wer dieß Werk mit seinen reichlich eingestreuten Schriftstellen und seinem durchaus evangelischen Geiste kennt, der weiß ohne Weiteres, welch ein Mittel zur Evangelisirung der Jugend in die Hand des für die Reformation glühenden jungen Mannes gelegt war**). Ganz von selbst führt ihm z. B. die fünfte Frage der Dialektik einen Psalm vor. In der sechsten handelt sie von der Vorschrift Pauli, einen lehrhaften Mann zum Bischof zu wählen. Dann geht sie dazu über, die Pflicht des Predigers einzuschärfen, das Wort Gottes recht zu theilen, und bespricht darauf den Unterschied des Gesetzes und des Evangeliums. Weiterhin lehren andere Stellen über Gottes Wesen, über den Himmel, das Heidenthum, den Begriff des Glaubens, der Hoffnung, Liebe, Gottesfurcht

---

hab ich meinen gebietenden Herren meinen armen und geringen Dienst, ehe denn einem Andern gewollt erbieten, mit unterthäniger Bitte an meine ehrsame gebietende Herren, daß sie meinen Dienst, die Jugend zu unterweisen, wollen annehmen, und mir ein Zeitliches zu meiner Unterhaltung verordnen, denn mir viel lieber ist, meinem Vaterlande förderlich zu sein, mit einer ziemlichen Belohnung, denn der andern Fürsten und Herren große Gut und Ehren zu überkommen, verhoffend, Gott, der mir einen solchen Willen zum Vaterland gegeben hat, hernachmals meine Arbeit segnen und seine Benedeiung darüber geben, daß dem ganzen Vaterland ein größer Nutze daraus entstehen wird, denn ich jetztunder dürfte erheischen; mit solcher Vorsehung, Euer ehrsame Weisheiten werden solche Liebde zum Vaterland mit Gnaden und Gunst befördern.

Euer Ehrsamer Weisheiten

unterthänigster

D. Caspar Olevianus.

*) Dies Werk erhielt im Jahre 1547 seine definitive Gestalt unter dem Titel: „Erotemata dialectices continentia fere integram artem ita scripta ut juventuti utiliter proponi possint.“ Die Dialektik wird gefaßt als ars seu via, recte, ordine, perspicue docendi, quod fit recte definiendo, dividendo, argumenta vera connectendo et male cohaerentia seu falsa refutando.

**) Herr Marx findet in jener amtlichen Leistung Olev. natürlich nur Pflichtverletzung. Der Mann kennt eben den Sachverhalt gar nicht. Wollten wir ihm gegenüber aber von den bekannten schmachvollen pädagogischen Künsten der Jesuiten zur Convertirung evangelischer, ihren Eltern mit List und Gewalt entrissener Kinder eingehend reden, wie sie fast überall vorgekommen sind, wir würden der gerechten Sache Olevians etwas zu vergeben glauben.

und Gerechtigkeit. Es folgen auch wieder Auslegungen von Stellen der Schrift, wie z. B. 1. Cor. 5, 7 und 2 Cor. 5, 21. Wie viel Veranlaſſung von Glaubensſachen zu reden, iſt einem evangeliſchen Lehrer nicht in all' [illegible] ſchon durch das vorgeſchriebene Handbuch gegeben, in dem wir gleichwohl mit unſern Beiſpielen erſt bis in die Mitte des erſten der vier Bücher vorgedrungen ſind. Olevianus war allerdings nicht der Mann, dieſen günſtigen Umſtand unbenutzt zu laſſen, aber er blieb dabei ganz und gar innerhalb ſeines Berufes.

Olevian's Eifer und Gelübde ließen ſich nicht auf die Arbeit in den Schulen beſchränken. Der ganzen trierſchen Bürgerſchaft wollte er ein Führer zum Herrn werden. Das Licht der Wahrheit, welches ihm ſo hell und kräftig in Frankreich und in der Schweiz aufgegangen war und ſein eigenes Herz ſo gewaltig entzündet hatte, war er nicht geſonnen unter den Scheffel zu ſtellen. Ganz offen trat er darum ſchon einen Monat nach dem Antritt ſeiner Lehrſtelle vor der Vaterſtadt als Zeuge des Evangeliums auf. Unmittelbar vor dem Laurentiusfeſt ſchlug er einen Aufruf an die Steip (das Trier'ſche Rathhaus) an und lud darin ſeine Mitbürger zu einer Predigt ein, welche er am Laurentiustage zwiſchen 8 und 10 Uhr in der Burſa halten werde. Kühn war dieß Unternehmen in der Biſchofsſtadt allerdings, aber der es unternahm wußte, wer ſeine Stärke ſei, wider alle Gewalt dieſer Zeit und daß Trier ſchon ein Volk des Herrn berge. Männer, wie Otto Seel, Peter Sirk, geachtete Räthe, Schöffen und Bürger der Vaterſtadt ſtanden auf ſeiner Seite. An ſie hatte ſich Calvin ſchon damals gewendet, als Olevian noch zu ſeinen Füßen ſaß. „Obgleich mir unſer Kasper, ſchreibt er an den Erſten*), den ich für einen tüchtigen und treuen Zeugen halte, erzählt, daß Du von ſelbſt zum Studium der wahren Frömmigkeit angetrieben worden biſt, ſo daß Du meine Ermahnung nicht bedarfſt, ſo erfährſt Du doch gewiß auch täglich, verehrter Herr, auf wie verſchiedene Weiſe auch der Teufel die beherzteſten Diener Chriſti von dem rechten Wege abzulenken verſucht, oder wenn er das nicht kann, durch wie viel Hinderniſſe er die Schnelligkeit derſelben verzögert und aufhält, deßhalb meine ich, daß meine, wenn auch überflüſſige Aufmerkſamkeit, daß ich dem Laufenden noch einen Stachel hinzufüge, Dich nicht verletzen wird. Ich bin überzeugt, daß Du meine Thätigkeit für die chriſtliche Kirche billigeſt und mich deßhalb brüderlich liebſt; ſo wird Dir meine Sorgfalt, welche mich Dir beizuſtehen antreibt, nicht mißfallen. Ich beabſichtige auch nicht allein Dich zu erinnern, daß Du für Dich ſelbſt Gott anhängſt, ſondern daß Du dich eifrig bemühſt, deine Mitbürger zum reinen Glauben zu bringen. Du ſiehſt mit welcher Hartnäckigkeit und welcher Wuth die blinden Feinde der Wahrheit in ihr Verderben rennen und wechſelſeitig einander antreiben. „„Schon nach ihrem Vorbilde muß uns der Muth zur Förderung

*) D. d. 29. Aug. 1558.

des Reiches Christi wachsen, denn es ist schimpflich, daß sie mit solcher Anstrengung gegen Gott ankämpfen, wo wir in einer so herrlichen Sache träge sitzen oder zögernd und langsam voranschreiten. Freilich steht Dir ein schwerer und heftiger Kampf bevor, wenn Du öffentlich als Feind des [redacted]thums auftrittst; aber sieh' nur unter der Fahne welchen Führers Du [redacted]fst und Du wirst weder aus Müdigkeit geschlagen, noch durch Bedrängniß überwunden, durch keine Gefahr erschreckt, nicht durch Verzweiflung hinfällig. Die Anfänge des Reiches Christi waren in unserem Jahrhundert fast überall niedrig und verachtet; die ungeweihten Menschen verachteten deßhalb die Einfalt derer, welche eine solche Macht anzugreifen wagten, als ob sie den Mond vom Himmel herabziehen wollten. Doch erhellt aus dem glücklichen Erfolg, daß Gott sein Werk nicht vernachläßigt und die Hoffnung derer nicht täuscht, die im Vertrauen auf seine unschätzbare Kraft gegen alle irdischen Hindernisse kämpfen und streiten. Obschon er sich der Menschen bedient, so behält er sich doch selbst vor, die Kirche wunderbarlich aufzurichten und die aufgerichtete bis an's Ende zu schützen. Je höher Dein Ansehen in der Vaterstadt ist, desto mehr Last hat Gott Dir auferlegt, welcher Dich in eine Stellung gebracht hat, in welcher Dein Nachlassen weniger zu entschuldigen ist, als das irgend eines Privaten oder unbekannten Mannes. Doch weil ich hoffe, daß der Brief, welchen ich an den ausgezeichneten Herrn Peter Sirk geschrieben, bei Eurer Verbindung auch Dir mitgetheilt werde, so unterlasse ich es, Weiteres zu schreiben, nur bitte ich brünstig den himmlischen Vater, daß er Dich mit heiliger Klugheit beherrsche und bei Kraft erhalte, mit seiner Hand schütze und Deine frommen Bemühungen segne.'" An den gelehrten Peter Sirk sandte er unter demselben Datum (29. Aug. 1558) folgendes Schreiben: „„Es bedarf keiner Entschuldigung bei Dir, berühmter Herr, daß ich, auf keine Weise in Berührung mit Dir, vertraulich an Dich schreibe. Unser Kaspar, der mir Vertrauen zum Schreiben einflößte, gab mir auch den Rath dazu. Ich erfahre aus seiner Unterhaltung, daß Du einer der Verehrer Gottes bist und mit Ernst und Treue das Reich Gottes zu verbreiten Dich bestrebst. Aus dem verworrenen oder noch nicht geordneten Zustande Deiner Stadt, wie er mir dieses geschildert hat, schließe ich, es werde ein harter Kampf zu bestehen sein. Gegen die Verlockung wirst Du ankämpfen müssen, welche den Lauf der Frömmigkeit nicht minder als offener Kampf zu hemmen pflegt. Deßhalb mußt Du Dich sehr beeifern, Dich gegen Hinterlist zu schützen und zum Krieg gerüstet zu sein. Wie denn Paulus die Gläubigen auch ermahnt, gegen alle feindlichen Anfälle zur Rechten wie zur Linken, wohl gewaffnet zu sein. Du kannst Dich nicht zu Christo bekennen, ohne die Gunst Vieler zu verlieren, welche als Freunde zu behalten nützlich und angenehm wäre. Du büßest die Bequemlichkeit ein, die Volksgunst nimmt vielleicht auch ab, Drohungen und Einschüchterungen werden Dich von anderer Seite bedrängen, denn die ganze päpstliche Geistlichkeit, welche bei Euch an Macht und Vermögen her-

vorragt und eine ungestörte Herrschaft besitzt, wird auf das Eifrigste conspiriren, Alles auf das Aeußerste zu verwirren und viel Anhang an sich zu ziehen. Du wirst Dich mit den Einen streiten und den Anderen wirst Du ihre Schmähungen widerlegen, und wieder Andern wirst Du ihre listigen Anschläge vereiteln müssen. Viel Verdruß ist zu überstehen, viele Ungerechtigkeit zu ertragen, große Bedrängniß zu erdulden. Vielleicht geht ihr Wahnsinn noch weiter, da sie gewiß ehe Himmel und Erde vermengen mögen, als der wahren Lehre Eingang gestatten. Bedenkst Du aber, daß Du unter Christo Führung kämpfst, so wird dieser Trost nicht allein ausreichen alle Schwierigkeiten zu überwinden, sondern auch unbesiegbare Kraft verleihen, daß Du alle Angriffe überwinden kannst. Die Lage der Frommen ist schwer; aber die gute Sache siegt und unser Vorkämpfer, Christus, ermuntert uns, nicht allein zum Kampfe durch seine Aufsicht, sondern reicht uns auch, wie man zu sagen pflegt, den Sieg von Hand zu Hand. Du weißt, in welcher Stellung er Dich gesetzt, daß Du einen Platz einnimmst, von welchem aus Du Andere anzutreiben, anzufeuern berufen bist. Durch den Antrieb des hl. Geistes bist Du so weit vorgedrungen, daß ein Rücktritt schimpflich und gottlos wäre. Nicht allein also der Beruf, welcher Dich mit engen Banden fesselt, auch der Anfang, in welchem Gott sich als Führer gezeigt hat, möge Dir Muth einflößen. Ich hätte Dir weit ausführlicher geschrieben, aber bisher hat mich Krankheit abgehalten und nun nöthigt mich Drang der Geschäfte diesen kaum begonnenen Brief zu schließen. Lebe wohl, theuerer, hochgeehrter Herr! Der Herr sei mit Dir, lenke Dich mit dem Geiste der Klugheit, und schütze Dich durch seinen Beistand und segne Deine heiligen Bestrebungen*)."

Zu diesen beiden so einflußreichen Stützen der Evangelischen gesellte sich auch der älteste Bürgermeister der Stadt, Johann Stuyß, welcher schon seit 1553 in seinem so wichtigen und einflußreichen Amte stand. Dieser Mann huldigte mit seiner Familie und andern stillen Freunden der Reform und dem Werke, welches nun Olevianus öffentlich zu unternehmen im Begriffe stand.

Am Morgen des Laurentiustages, am 24. Geburtstage Olevians, strömte eine gewaltige Menschenmenge statt zur päpstlichen Messe in die Predigt des jungen, feurigen Zeugen der evangelischen Wahrheit. Männer und Frauen, Kinder, Knechte und Mägde, Beamte und Geistliche drängten sich um seine Kanzel. Auch der Stadtschreiber Drankmann hatte sich unter den Zuhörern eingefunden. Er berichtet uns, wie gewaltig Olevian gegen die Gebrechen der römischen Kirche aufgetreten sei. Auf Grund der Schrift zeugte er wider die Messe, den Heiligendienst, die Bittgänge und anderes Verderben der Kirche. Drankmann findet es freilich erschrecklich, daß Kaspar also gegen den

*) Calv. Epist. 267 und 268 in der Genfer Ausgabe der Briefe Calvins (1576) finden sich diese beiden Schreiben auf S. 208 und 209.

römischen Glauben „inwohnt sei". Er sieht in diesem ganzen Unternehmen nur Aufruhr, und berichtet sehr naiv, er habe die Predigt in der Angst seines Herzens nicht so ganz behalten können und sei mit kleiner Freude hinausgegangen. Allerdings erregte Olevians Reformationspredigt nicht bloß das größte Aufsehen, sondern auch einen wahren Sturm. Es fehlte dem furchtsamen Stadtschreiber nicht an Gesinnungsgenossen und wären es nur die Herrn Clerici, die bischöflichen Räthe und andere Beamte gewesen. Wie natürlich, schaarte sich der römische Theil der Bürgerschaft den reformatorischen Bestrebungen feindlich zusammen. Schon am folgenden Tage, den eilften August, veranlaßten sie eine Sitzung des Stadtmagistrats, um den Olevian vorzuladen. Es sollte ihm wegen vorgeschützten Aufruhrs das Predigen untersagt werden. Die Majorität ging auf diesen gegnerischen Antrag soweit ein, daß Olevianus davon abstehen mußte, sein Schullokal auch zu gottesdienstlichen Zwecken zu benutzen. Auch das Verhältniß der Bursa zur Universität hatte zu dieser Beschränkung der reformatorischen Wirksamkeit Olevians mitgewirkt. Da indeß die Gegner nicht ein absolutes Verbot der Predigten überhaupt erlangt hatten, so konnten sie sich noch lange nicht als Sieger ansehen. Gleichwohl suchten die Freunde der Reformation nun die durch einen Theil des Stadtmagistrats und deren Parteigenossen bedrohte Religionsfreiheit noch auf anderem Wege zu schützen und zu fördern. Sie trugen darauf an, daß die Religionsangelegenheit vor die Zünfte gebracht werde. Sie drangen damit durch. Daß die Evangelischen so an die gesetzlichen Vertreter der Bürgerschaft appellirten, konnte auch dem Stadtrath durchaus nicht als eine sonderbare Zumuthung erscheinen. Warum sollten denn Zunftversammlungen nicht über die höchste und wichtigste Angelegenheit des Menschen, und in diesem Falle, ob die Trierer Bürgerschaft auch öffentlich ihres Glaubens leben dürfte, berathen und beschließen! Nur das Vorurtheil*) könnte darin eine Abstimmung über den rechten Sinn der hl. Schrift finden, was nur der Versuch zur Rettung und Geltendmachung eines der heiligsten Rechte des christlichen Gewissens ist. Wenn freilich die Anhänger des römischen Systems die Zulässigkeit der evangelischen Predigt von Bedingungen abhängig machten, welche nur auf Grund des römischen Glaubens und in der Gemeinschaft der römischen Kirche geleistet werden können, so erklären sie damit einfach, daß nach ihrer Meinung kein anderer Cultus zulässig ist, als der römische. Nichts Anderes will auch die Argumentation des neuesten Darstellers der Trierer Reformation gegen die Zulassung Olevians**) zur Kanzel.

*) Des Herrn Marx.

**) Nach Herrn Marx müßte Olevianus Priester, ein vom Bischof Angestellter und in keiner Opposition mit der römischen Kirche sein. „Soll Olevian, der ein Laie ist und keine Berufung oder Mission von der rechtmäßigen Obrigkeit (Bischof) hat, und in feindlicher Opposition gegen die Kirche,

Die Trierer Zünfte dachten anders. Die zahlreichſten und hervorragendſten unter ihnen, die Weber, Schneider und Schmiede ſtanden ganz und gar auf der Seite des Reformators, während ſechs andere ſich für Fortdauer ſeiner bisherigen Wirkſamkeit ausſprachen. Am entſchiedenſten römiſch erwieſen ſich die Schiffsleute, deren religiöſer und individueller Culturſtand aber keine hohe Meinung für den Werth ihres Votums geben kann. Andere, in ähnlicher ſocialer Lage, ſchloſſen ſich ihnen an. Das Reſultat dieſer Verhandlungen der Bürgerſchaft mit ihren Behörden war kurz dieſes: Die theologiſchen und ſonſtigen Lehrvorträge in der Burſa waren dem Olevian vor wie nach unverwehrt, wenn er ſie in lateiniſcher Sprache halten wolle. Dagegen war ihm die ſogenannte deutſche Lection in der Burſa und vielmehr natürlich ein eigentlich deutſcher Gottesdienſt daſelbſt verboten. Wollte er dagegen an einem anderen Orte die hl. Schrift in deutſcher Sprache auslegen, ſo ſolle ihm das unbenommen ſein. Sowohl der Rath alſo wie die Majorität der zur Abſtimmung berufenen Bürgerſchaft vergünſtigte dem Doctor das Predigen wo er wolle, wenn er nur der Burſa müßig ginge.

Olevianus predigte nun in der Kirche des Sanct Jakobhoſpitals, welches in der Fleiſchgaſſe lag, und ſtädtiſches Eigenthum war. Schon am 20. Auguſt zieht Olevian von der Schaar evangeliſcher Bürger geleitet, öffentlich und feierlich nach der zum evangeliſchen Gottesdienſte eingeräumten Kirche. Das katholiſche Geſchichtswerk „Gesta Trevirorum“ bemerkt hiezu: „Schon bekannte ein Jeder offen, was er in's geheime gelernt hatte. Mit bewaffneter Bürgerſchaar, in feierlichem Zuge wurde der Doctor in die Kirche geleitet, die Capitularen der Domkirche wurden verachtet, zu den Seelſorgern kam man nie mehr, Kaspar Olevianus war allein Herr in der Stadt.“ Unterdeſſen hatte auch der Churfürſt von den Vorgängen zu Trier Kunde erhalten und deßwegen einige ſeiner Räthe von Augsburg geſandt, um dieſe Angelegenheit zu unterſuchen und womöglich die drohende Gefahr von der Biſchofsſtadt abzuwenden. Vor ſie wurde Olevianus nun wegen ſeines erneuerten Predigens zur Verantwortung gerufen. Er erklärte, die Ehre Gottes habe ihn zu predigen bewegt und die Gabe ſo ihm Gott gegeben habe, gebühre ihm mit in die Erde zu tragen. Er wiſſe nicht wann er ſterben müſſe, darum habe er dieß Werk begonnen, weil dem Vaterlande nichts ſo ſehr nütze, als das Wort Gottes; der Stadtrath habe ihn angenommen die Jugend zu unterrichten, da ihm indeß dabei zu wenig Arbeit geworden, habe er ſeine Talente auch dazu verwendet, die chriſtliche Religion zu lehren. Das Verbot zu Predigen habe er nur auf die Burſa beziehen können*).

---

ihren Glauben und Cultus die calviniſchen Meinungen lehrt, ſoll dieſer in Zukunft predigen dürfen?“ l. c. 5. 23.

*) Herr Marx findet Rebellion und Eidbruch darin, daß ſich Olevian mit den Seinen nicht durch Beſchluß der churfürſtlichen Räthe um die evange-

An demſelben Tage und in derſelben Sitzung, 21. Auguſt, in welcher Olevian ſein Auftreten rechtfertigte, reichte die evangeliſche Bürgerſchaft, den Bürgermeiſter Steuß*) an der Spitze, eine Schrift bei dem Stadtmagiſtrate ein, worin er auf Grund des Augsburger Religionsfriedens, das Recht in Anſpruch nimmt, ſich zur augsburgiſchen Confeſſion zu bekennen. „Es iſt unſer Aller Bitten und Begehren, ſagten ſie, daß der Stadtmagiſtrat und die churfürſtlichen Räthe der Stadt Trier die freigegebene Religionsübung auf Grund der augsburgiſchen Confeſſion nicht verhindern. Sollten ihnen dieſe nicht zugelaſſen werden, ſo wollten ſie hiermit dagegen proteſtiren und erklären, daß ſie ihr Recht bei Kaiſer und Reich ſuchen würden.“ Die römiſchen Widerſacher machten von frühe an gegen dieſe Rechtsforderung geltend, daß einmal die Stadt Trier nicht unmittelbar unter dem Kaiſer ſtehe und andererſeits Olevian mit den Seinen kein Recht habe, ſich auf die Augsburger Confeſſion zu berufen. Indeß dieſer Standpunkt ward von Anfange an ſelbſt von der katholiſch geſinnten Bürgerſchaft als ein unberechtigter verworfen. In dem ganzen Kampfe ſetzt ja gerade der Umſtand den churfürſtlichen Beſtrebungen eine bedeutende Schwierigkeit entgegen, daß auch jener, der alten Kirche treu bleibende Theil der Bürgerſchaft, die Stadtfreiheiten ganz anders auffaßte als ihr geiſtliches Oberhaupt, und mit großer Eiferſucht über die Rechte und Privilegien Triers wachte. Was aber das Verhältniß Olevians zur Augsburger Confeſſion betrifft, ſo ſteht feſt, daß er ſich officiell zu ihr, nämlich zur Variata, bekannte. Darf man darin eine Zweideutigkeit oder Unlauterkeit ſehen? Das könnte nur der behaupten, welcher diejenige Ausgabe der Augsburger Confeſſion, welche um dieſe Zeit bei allen Reichsverhandlungen anerkannt war, nicht kennt und nicht weiß, daß ſich Calvin gerade ſo wie Melanchthon zu dieſem allerdings ſeit 1540 veränderten Symbol bekannte. Daß auch die eingewanderten, gewiß calviniſchen Fremdengemeinden, mit ihrem Führer Losky dieſelbe Stellung einnahmen, ja als ihr Recht beanſpruchten, iſt bekannt**).

---

liſche Predigt bringen ließ. Hat er denn ganz vergeſſen, daß in dieſer höchſt wichtigen Angelegenheit das apoſtoliſche Wort gilt, man müſſe Gott mehr gehören als den Menſchen? Sieht er denn nicht, daß nach ſeiner Theorie die Apoſtel zu Jeruſalem ebenfalls Rebellen und Eidbrecher werden?

*) In den Quellen heißt es durchgängig „Stuyff“.

**) Herr Marx fährt mit den gröbſten Verdächtigungen gegen Olevian und die trier'ſchen Evangeliſchen heraus, weil ſie ſich auf die augsburgiſche Confeſſion ſtellten. D. i. ſagt er S. 37. eine offenbare Lüge geweſen, deren ſich jene Leute bedienten, um unter der Maske der augsburgiſchen Confeſſion die Calviniſche Religion in Trier einzuführen. S. 39 heißt es: „durch einen offenbaren Betrug und durch eine gründlich falſche Berufung ſollte eine Religionsneuerung in Trier eingeführt werden.“ Dieſe Invectiven haben keinen anderen Grund als den Mangel an wirklich hiſtoriſcher Kenntniß der damaligen kirchlichen Verhältniſſe in Deutſchland und anderwärts.

Die biſchöflichen Behörden geben indeß das beanſpruchte Recht evangeliſcher Religionsübung keinen Augenblick zu, ſie kämpfen ununterbrochen gegen das Aufkommen der Reform. Nur unter beſtändigem Kampf iſt es den Evangeliſchen möglich, ihres Glaubens zu leben. Schon am 25. Auguſt finden wir Olevianus wieder vor den churfürſtlichen Räthen. Dieſe unterſagen ihm wieder das Predigen; aber von Neuem beruft er ſich für ſeine Stellung auf den Reichsabſchied und auf ſeine rechtmäßige Berufung durch die chriſtliche Gemeinde, welcher er diene. Dann wurde auf Erfordern der churfürſtlichen Räthe den Zünften kund gethan, ſie dürften bei der Religionsneuerung den Reichsabſchied nicht auf ſich anwenden; es handele ſich darum einfach um die Entſcheidung, ob ſie bei der alten Religion bleiben oder einem Reichsabſchied zuwider handeln wollten. Auch langte jetzt ein ſehr ſcharf gehaltenes churfürſtliches Schreiben an, worin Olevianus als Calviniſt und Aufrührer bezeichnet war, den die Obrigkeit ſofort gefangen ſetzen ſollte. Am Tage Kreuzerhöhung verſuchte die churfürſtliche Regierung die Unterdrückung des evangeliſchen Gottesdienſtes. Von Neuem nach der Vormittagspredigt ſchickte der Herr von Winneburg, ein churfürſtlicher Rath, an Olevianus und lud ihn zu einer Beſprechung in eine Kirche. Der Prediger folgte der Einladung und mußte nun folgende ſehr kategoriſch gehaltene Weiſung vernehmen: „Ich verbiete Dir, Kaspar, ſagte Herr von Winneburg, von wegen und aus Befehl meines gnädigſten Churfürſten und Herrn von Trier, daß Du, Kaspar, nicht predigen ſollſt, weder zu Latein noch zu Deutſch, denn Du drängſt Dich denen auf, die dich nicht begehren zu hören.“ Olevian erbat ſich Bedenkzeit; ging gleichwohl Nachmittags zur Predigt in die Kirche; doch bevor er begann, redete er alſo zu dem zahlreich verſammelten Volke: „Es hat mir unſers gnädigen Churfürſten weltlicher Rath verboten, bei ſchwerer Strafe hinfüro nicht zu predigen. Nun wiſſet Ihr Euch ohne Zweifel wohl zu erinnern, daß Eure Zünfte drei neben andern mehr mich um Gotteswillen gebeten, daß ich Euch die ewige Wahrheit Gottes ſollte verkündigen.“ Schon nach dieſem kurzen Anfang brach das Volk in lautes Weinen aus. Olevianus fuhr fort: „Wo Euch dieſe Berufung gereut, ſo will ich Euch nicht predigen, ſo Ihr aber die Berufung werthhaltet und noch mit euren gemeinen andächtigen Gebeten beſtätigen und bei der erkannten Wahrheit beſtändig ſein wollt, ſo will ich meinen Leib und mein Blut noch fürder in Gefahr ſetzen und euch das Wort Gottes predigen und Gott mehr gehorchen als den Menſchen. Welche das von Herzen begehren, die mögen Amen ſprechen.“ Da ſchrie der Haufe mit heller Stimme ſein Amen, erzählt Olevianus*) ſelbſt, alſo daß in der Kirche mit einem lauten und bitterlichen Weinen das Gemeingebet von dem Volke zur Beſtätigung meines Predigtamtes geſchah. Der churfürſtlichen Regierung wurde von dieſem Vorgange officiell Anzeige ge-

*) Siehe Verantwortung auf etliche Artikel § 34. Zw. A.

macht. Doch die churf. Maßregeln konnten nicht einmal den katholiſchen Theil umſtimmen. Er erlangte auch nicht die mindeſte Forderung. Am 11. Sept. beſchloſſen Bürgermeiſter und Rath einträchtig jede der beiden Confeſſionen frei zu laſſen und den Doctor keineswegs zu verhaften. Sie eröffneten auch dem Churfürſten, daß alle Aemter gegen die Verhaftung geſtimmt und nur drei nicht geantwortet hätten. Die Evangeliſchen konnten natürlich noch viel weniger eingeſchüchtert werden.

Ihre Zahl wie ihr Eifer mehrte ſich von Tag zu Tag. Ihre Gemeinde zählte nun ſchon um dieſe Zeit gegen 600 Glieder, Weiber, Kinder, Dienſtboten nicht gerechnet. Die Sanct Jakobskirche wird bereits für ihre Gottesdienſte zu eng. Steuß berichtet das an den Churfürſten und wünſchte eine größere Räumlichkeit wie auch mehr Prädicanten. Er erhält freilich keine Antwort.

Um nun zur Seelſorge und Belehrung die nothwendige Beihülfe für Olevianus zu gewinnen, wandte man ſich an den benachbarten Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken mit der Bitte, er möge ihnen einen ſeiner Prediger auf kurze Zeit „leihen.“ Wurde das Geſuch gewährt, ſo hatte man dadurch zugleich den Vortheil erlangt, daß ein Prädicant aus einer im Reiche anerkannten Kirche aufgeſtellt war, deſſen officielles Anſehen und Recht wenigſtens reichsgeſetzlich nicht konnte angefochten werden.

Unter dem 12. Sept. wandten ſich die Evangeliſchen, wiederum durch ihren Bürgermeiſter Steuß in folgendem Schreiben an die zweibrücker Regierungsbehörde*): „Wir können E. g. und g. unterthäniger und dienſtlicher Wohlmeinung unangezeigt nicht laſſen, welchermaßen wir durch ſondere Ordnung Gottes und langwierige Begierden, einen Prädicanten, genannt D. Kaspar Olevianus, einen Bürgersſohn allhier bekommen, der uns das Wort Gottes rein predigt und die Sakramente nach Ordnung und Einſetzung Chriſti zu reichen und zu nehmen lernt, und ſich unſer mit Rathsgenoſſen einestheils und Bürger, bis an die Sechshundert declarirt bei der augspurgiſchen chriſtlichen Confeſſion, deren gemelter Doctor ſich gemäß hält, zu bleiben, wie dieſelbige Confeſſion denn auch durch des Reichs Abſchied im Jahre 1555 und dieſes Jahres befeſtigt iſt worden, anzunehmen, zugelaſſen iſt. Dieweil es aber gedachtem Doctor allein zu ſchwer fallen thut, auch in Anſehung ſich täglich die Zahl mehrt und wir jetzt im Anfang eher in göttlicher Schrift gelehrter Prädicanten herzlich bedürfen, liegt an E. g. und Gunſt unſer ertha-

*) Marr theilt (l. c. S. 60) mit: „Die Confeſſioniſten hatten ſich an Fleiſchbach in Zweibrücken gewendet!“ Und für dieſe durchaus falſche Darſtellung beruft er ſich noch auf Honth. hist. dipl. II, 811, wo davon gar nichts, wohl aber das Gegentheil ſteht. Es ſei hier auch ein für alle Mal bemerkt, daß in der Marr'ſchen Broſchüre überall höchſt ſonderbarer Weiſe Fleiſchbach ſtatt „Flinsbach“ geſchrieben wird.

nigſte und dienſtliche Bitte, derſelbe wollen uns, durch chriſtliche Lieb und Nachbarſchaft, mit einem Diener des Wort Gottes, damit das angefangen gute und gottſelige Werk einen beſſeren Fortgang gewinnen möge, verſehen. Und da möglich war, Herrn Comandum Flinsbach oder Herrn Wentzen Gottfried zu Veldenz oder aber ſonſt E. g. und Gunſt Gelegenheit nach einen andern, (die wir hiermit um Gottes Willen gebeten und berufen haben wollen), wo nicht gar doch eine Zeit lang, damit das angeregte, chriſtliche Werk confirmirt und was weiter hierin von Nöthen, angeſtellt werde, willig und volg laſſen. Wir wollen uns auch mit ihm dermaßen vergleichen, daß Er ein Guts genug haben, und ihm allhie keine Gewalt übertrang, noch Leid widerfahren ſoll, das wir ihm auch ſolchs hiemit wollen zugeſagt haben. Demnach wir zeigen, dieſe unſer ajnburger Hanß Jemmiger und Adam Bolzing zu E. g. und Gunſten obgemelteter Urſachen halben, abgefertigt haben, mit unterthäniger dienſtlicher Bitte, dieſelben wollen Ihnen gleich uns ſelbſt glauben geben und uns dieſe Bitte gnädiglich und günſtiglich gewären. Und dieweil wir endlich dafür halten E. g. und G. werden dieß gern vernehmen und ein Wohlgefallens darin haben, ſo getröſten wir uns deſto mehr, dieſelben werden zur Beſtätigung dieſes göttlichen Werkes die Sache mit Gnaden gern gefördert ſehen. Daran erzeig E. g. und Gunſten unszuſammt dem es zu der Ehr Gottes reichen thuen große Gnade und Dienſt, welche Gott der Allmächtige ohne Zweifel wird vergelten. Und wir für unſere Perſon ſein ſelbichs die Zeit unſeres Lebens höchſtes Fleiß und Vermögens zu verdienen willig und erbetig — —*)"

Die freundnachbarliche Hülfe war man zu leiſten gern bereit. Die fürſtlichen Räthe wandten ſich ſchon am 15. September in einem Schreiben an den Statthalter ihres Fürſten, der zur Zeit zu Heidelberg weilte und befürworteten das Geſuch der Trierer Evangeliſchen in der theilnahmvollſten Weiſe. Sie meinten, man müſſe ihnen „zur Ehre unſeres Herrn Jeſu Chriſti und Ausbreitung ſeines allein ſelig machenden Wortes dienſtwillig ſein, ſo viel nur immer möglich." Zunächſt nahm man den Pfarrer von Bergzabern für dieſe Aushülfe zu Trier in Ausſicht. Da dieſer aber wegen Krankheit nicht abkommen konnte und dem Pfarrer zu Veldenz die umliegenden katholiſchen Gemeinden die Reſidenzpflicht beſonders nahe legten, ſo wurde der zweibrückiſche Geiſtliche Flinsbach mit dieſer ſchwierigen Miſſion betraut. Sein Amt ſollte in der Zwiſchenzeit der Hornbacher Canonikus Johannes Molitoris verſehen.

Am 18. September gelangte die churfürſtliche Reſolution an den Zweibrücker Rath. „Von Herzen gern, heißt es darin, haben wir vernommen,

*) Dd. Trier am 12. Sept. 1559. Johann Stuyß, Bürgermeiſter zu Trier ſammt ſeinen mitverwandten der augspurgiſchen Confeſſion Religion.

Zw. A.

daß der allmächtige ewige Gott, dieſe arme Gemeinde, welche nun lange Zeit in großer Finſterniß und Abgötterei geſteckt, erledigt und mit ſeinem ſeligmachenden, heilſamen Worte in dieſer letzten Zeit erleuchtet und alſo zur Erkenntniß der Wahrheit gebracht hat. Wir haben kein Bedenken, warum ihnen nicht ſollte willfahrt werden. Chunemann Flinsbach ſoll auf ein oder zwei Monate nach Trier um dort nach der Kirchenordnung beſcheiden und wohl weißlich zu wirken, nicht alles unó impetu umzuſtoßen, ſondern ein wenige Geduld mit den blöden Gewiſſen zu haben." Dieſe frohe Kunde wurde denn auch gleich am 21. September nach Trier gemeldet. Der Brief trägt die Adreſſe: „An Johann Stuyſſen, den Bürgermeiſter und die anderen augsburgiſchen Confeſſionsverwandten Bürger zu Trier, unſern ſonders lieben und guten Freunden*)". Zwei Tage darauf trifft Chunemann Flinsbach zu Trier ein**). Etliche Bürger waren ihm entgegen gegangen. Mit eigener Gefahr wollten ſie ihm das Geleit geben, damit ihm von den churfürſtlichen Reitern, welche die Stadt und Wege umſchwärmten, kein Leid widerfahre***). Flinsbach erzählt ſelbſt, wie er von vielen gutherzigen Bürgern eine freundliche, herzliche Aufnahme, brüderliche Liebe und ſehr großen Eifer zum reinen Worte Gottes gefunden habe.

Olevianus hatte unterdeſſen als alleiniger Prediger einen recht ſchweren Stand gehabt. Die Oppoſition der Gegner wurde immer lebhafter und nachdrücklicher. Allein er hielt kräftig Stand und fand in ſeiner Gemeinde die treueſte Unterſtützung und Anhänglichkeit. Das zeigte ſich ſo recht am 17. Sept., als der römiſche Geiſtliche Fae von Boppard ſich heimlicher und liſtiger Weiſe, ſeine Prieſtertracht unter einem langen Mantel verborgen haltend, der evangeliſchen Kanzel bemächtigt hatte. Kaum hatte das die Gemeinde bemerkt, ſo erhob ſie ſich in heftiger Bewegung wider den Eindringling. Olevian meinte, man ſolle ihn predigen laſſen. Allein der Widerſtand wurde immer heftiger. Fae war zuletzt froh, daß ihn Olevian mit heiler Haut hinaus rettete. Auch dieß war wieder eine durch die churfürſtlichen Helfershelfer angezettelte Ruheſtörung. Mit vollem Rechte durfte Stuyß eine Schaar von Bürgern, welche bei dieſem Anlaß vor ſeinem Hauſe verſammelt ſtanden, mit den Worten anreden: „Will uns der gnädige Herr hier einen Auflauf machen? Iſt es das was er uns zugeſagt hat!"

Mit großen Eifer gab ſich nun auch der neue College der Arbeit in der Gemeinde hin und lehrte wie Olevian öffentlich und in den Häuſern. Sie können beide das Verlangen des Volkes nach der Speiſe evangeliſcher Predigt

*) Handſchriftlich findet ſich auch dieſes Schreiben unter den Zweibrücker Akten.

**) Alſo am 23. langt Flinsbach an, Herr Marr indeſſen läßt ſeinen Fleiſchbach „zwiſchen dem 15. und 28. September erſcheinen." Ein Beweis von der Genauigkeit ſeiner Darſtellung.

***) Verantwortung auf etliche Artickel § 73. Zw. A.

nicht genug rühmen. Flinsbach erzählt, die Kirche sei allzeit gedrückt voll gewesen, nicht nur hätten die Altäre vollgestanden, sondern auch die Fenster und eisernen „Geremse" um so in allerlei Weise Platz zum hören zu erhalten.

Mittlerweile war aber auch der Churfürst selbst mit Truppen, welche er in der Hirschau, im Mainzischen und Kölnischen geworben hatte, herangezogen und war mit 170 Reitern in die Stadt selbst hineingeritten. Mit der Gefahr schien der Muth der Evangelischen nur zu wachsen. Flinsbach hatte sich gleich am Tage nach seiner Ankunft in einem ehrerbietigen Schreiben an den Churfürsten gewandt. Er hielt sich verpflichtet, demselben als dem Landesherrn seine Ankunft zugleich mit dem Bemerken zu melden, daß er von den Evangelischen Trier's selbst erbeten und von seinem Fürsten hieher gesendet sei. Er habe diesen Schritt nur darum gethan, daß er fern von allem neuerungssüchtigen, revolutionären Treiben, sein geistliches Amt, die Predigt göttlichen Wortes hier treibe und die evangelische Bürgerschaft gemäß den ökumenischen Bekenntnissen und der augsburgischen Confession als rechter Hirte weiden wolle*). Die Antwort hierauf bestand darin, daß er gleich am folgenden Tage den 25. Sept. nach beendigter Predigt, in welcher er gerade wider den Aufruhr geredet, in die Sanct Gangolfskirche gerufen wurde. Die churfürstlichen Räthe eröffneten ihm daselbst, er habe das Predigen einzustellen und die Stadt noch vor Sonnenuntergang zu verlassen. Allein Flinsbach fügte sich hier eben so wenig als Olevianus und gab zur Antwort, er müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, darum werde er in Erwägung der Ehre Gottes und der kirchlichen Wohlfahrt fortfahren zu lehren. Auch bei dem Churfürsten versuchte er noch einmal eine versöhnlichere Stimmung zu erwecken, um die Gestattung der Predigt zu erlangen. Ein noch eingehenderes Schreiben als das erste richtete er darum unter dem 26. Sept. an den hohen Herrn. Er wollte so viel an ihm läge, nichts versäumen, um sich das Zeugniß zu erwerben, daß er keinen möglichen und rechtlichen Schritt versäumt habe, um den Evangelischen zum freien Cultus zu verhelfen. Denn es ließ sich nach dem Bisherigen mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß auch dieser Schritt wieder vergeblich sein würde. „Die Prediger arbeiteten unangesehen der Geistlichen Wüthen, Toben und vielfältigen Dräuen" unverdrossen und muthig fort, während die Lage des Churfürsten in der Stadt von Tag zu Tag schwieriger wurde. Nicht bloß die Evangelischen, welche für Sicherung der Straßen gegen die Soldaten durch Verschließung mit Ketten sorgten, sondern auch die katholische Partei betrachten insgesammt die Maßregeln des Bischofs mit großem Mißtrauen. Keinem Theil der Bürgerschaft ist es verborgen, daß die Freiheit der Stadt in dem Fürsten ihren gefährlichsten Feind hat. So sieht sich der auf allen Seiten behinderte und gehemmte Fürst zuletzt genöthigt, die Stadt zu verlassen. Zu Pfalzel, ¾ Stunden un-

*) S. Anhang.

terhalb Trier, ſchlägt er ſeine Reſidenz auf. Von dieſem Standquartier aus beginnen die Vexationen gegen die Stadt und ihre Bewohner. Das Landvolk wurde aufgeboten, der Adel in die Waffen gerufen. Die Amts- und Lehnsleute wurden aufgefordert, gerüſtet nach Pfalzel zu kommen. Immer drohender geſtalteten ſich die Maßnahmen des Churfürſten. Ganz offen verkündete derſelbe Gnade, Schutz und Schirm den Katholiſchen und Allen, welche von der Augsburger Confeſſion abfallen würden. Einer der Räthe ſcheut ſich nicht zu erklären, der Churfürſt wolle der Maßen mit Trier umgehen, daß ſich das ganze Stift daran ſpiegelen werde*). Dann wurde mit den Truppen und Schaaren der Landleute zu immer engerer und läſtigerer Einſchließung geſchritten. Die Felder und Gärten der Bürger wurden verwüſtet, ja ſogar das Waſſer ſchickte man ſich an abzuſchneiden. Wie nun die Drangſale und Gefahren wuchſen, ſo wich allmälig auch der Oppoſitionsgeiſt derjenigen Partei in der Bürgerſchaft, welche nicht aus religiöſen, ſondern bloß aus politiſchen Gründen gegen den Biſchof war. Am zweiten October ſandte der Churfürſt ein mit ſeinem Inſiegel verſehenes Schreiben nach Trier, welches einzelne der Führer der Evangeliſchen bei dem katholiſchen Rath und Bürgerſchaft des Aufruhrs und der Majeſtätsbeleidigung anklagte und die Katholiſchen von landesfürſtlicher Obrigkeit wegen aufforderte, die Genannten ſofort nebſt ihren zwei Predigern zu verhaften und in das Gefängniß zu werfen. Neben der ſtarken Betonung der landesfürſtlichen Obrigkeit, kraft deren dem Biſchof dieſe Maßregel gegen Trier zuſtehe, legte er noch großen Nachdruck darauf, daß es die Pflicht und der Gehorſam, welchen die katholiſchen Rathsglieder ihrer churfürſtlichen Gnaden und deren Stift geſchworen, gebiete, die anbefohlene Maßregel zu ergreifen. Sollte es die Noth erfordern, ſo könnten die Gefangenen in den Pallaſt geliefert werden. Nichts Geringeres alſo wurde der einen Partei der Trieriſchen Bürgerſchaft zugemuthet, als einen Theil ihrer Mitbürger ohne Unterſuchung, ohne Urtheil und auch in der härteſten Weiſe als Schuldige zu behandeln. Binnen drei Tagen ſollte nach Pfalzel geantwortet werden, allein die Friſt wurde nicht abgewartet. An demſelben Tage noch wurde die Replik eingeſandt. Zu ſehr hatte wieder der fürſtliche Herr gezeigt, wie er auch die wohlerworbenſten Freiheiten der Stadt nicht zu achten geſonnen ſei. Seine Zumuthungen waren gegen alles Herkommen. „Man geſtehet Einem Erzbiſchofe von Trier, ſo antworteten alle Freunde der trieriſchen Stadtfreiheit, allhier in dieſer Stadt gar nicht dem Bürgermeiſter und einem ehrbaren Rathe in ſolchen Falle einen Antaſt und anderes einiges Gebot zu thun.“ Solche Erwiderung verſtimmte zu Pfalzel gar erheblich. Das nunmehrige Auftreten der churfürſtlichen Kriegsknechte zu Pferd und zu Fuß, legte ſofort Zeugniß dafür ab. Es wurden nicht allein mehre Bürger gefangen genommen, ſondern auch geſchlagen und verwundet. Plünderung

*) Verantwortung auf etliche Artickel § 53. Zw. A.

von bürgerlichen Gütern, Ausraubung von Aufgegriffenen ſind von jetzt an nichts Seltenes. Der Proviant wird abgeſchnitten, die Marktſchiffe werden angehalten und es hilft nichts, daß die Bürgerſchaft dem geiſtlichen Herrn vorhält, das Alles ſei gegen kaiſerlichen Land- und Profanfrieden.

Die Furcht, die Unbequemlichkeit der Lage und der erfahrene zeitliche Nachtheil begannen nun allmählig eine Umſtimmung in der katholiſchen Partei hervorzurufen. Ein Theil wurde bald ſo biſchöflich, daß er es am 5. Octbr. alles Ernſtes unternehmen wollte, den churfürſtlichen Verhaftungsbefehl auszuführen. Allein ſie drangen nicht durch, die Evangeliſchen ſtanden von Morgens in der Frühe bis in die Nacht bewaffnet auf der Hut. Sie blieben wohl auch, wenn es Noth that, in dieſen Tagen, wie am 7. October, die ganze Nacht in Rüſtung, weil ſie Verrath fürchteten. Der andere Theil der katholiſchen Bürgerſchaft war in dieſem Augenblick noch keineswegs geſonnen, ſo weit zu gehen, ſie verſuchten es noch mit milderen Maßregeln*). Zunächſt wollten ſie darum mit Beſchränkung der evangeliſchen Predigt den drohenden Landesherrn beſänftigen. Am ſechsten October läßt der katholiſche Bürgermeiſter und Rath den Confeſſioniſten, wie ſie die Evangeliſchen nannten, einen dahin lautenden Artikel zur Unterſchrift vorhalten; die Predigten ſollten bis auf churfürſtliche Erlaubniß eingeſtellt werden, obgleich zuvorkommend anerkannt wurde, die Predigten ſeien bisher mit vollen Rechte gehalten und ohne Verletzung der ſtaatsbürgerlichen Pflicht. Die Evangeliſchen ſollten ſich auch verpflichten, nicht aus Trier zu weichen, ſondern dem gnädigſten Herrn „an Orten und Enden ſich das gebühre zu verantworten.“ Johann Stuyß, Peter Sirk, Otto Seel, Hans Pisport, Peter Stuyß, Ulrich von Achern, Hans Steuben, Peter Montag haben ſich durch ihre Unterſchrift alſo verpflichtet. Hierauf kam am 8. October eine neue Botſchaft von Pfalzel an den katholiſchen Theil. Auf Befehl des Churfürſten ſollten die Katholiſchen die Evangeliſchen benachrichtigen, daß aus Rückſicht auf den rechtgläubigen Theil der Bürgerſchaft die peinliche Klage gegen die Evangeliſchen fallen gelaſſen werden ſolle, ſofern dieſe bereit ſeien, 20000 Thaler zu erlegen und ſofort Trier, wie auch das churfürſtliche Gebiet verlaſſen wollten. Auch wurde die Drohung hinzugefügt, daß ihre churfürſtlichen Gnaden im Falle der Weigerung das Maleſizrecht durch ſeine weltlichen Diener ſofort würde ausführen laſſen. Die Evangeliſchen ſagten ſich einfach, das ſeien zwei Strafen auf einmal, von denen eine jede unberechtigt und keineswegs mit dem Re-

*) Flinsbach ſchreibt unter dem 10. Oct.: „Den papiſtiſchen Bürgern ſchreibt der Biſchof und Thumherrn ohne Unterlaß die ſieben Oberſten der Stadt und uns zwei Prädicanten zu greifen und an den Biſchof zu überantworten. Den fünften Octobris haben's die papiſtiſchen Bürger zu thun vorgenommen und ſind beide Theile Bürger in Gegenrüſtung geſtanden von Morgen an bis gegen Abend ungefährlich umb zwo Uhren.“ Zw. A.

ligionsfrieden von 1555 im Einklange ſei. Von Pfalzel aus ging man nun mit den Gewaltmaßregeln noch weiter vor. Am 9. drohte der Biſchof mit dem Aeußerſten, wenn nicht ſofort die verlangte Verhaftung vorgenommen werde. Noch auf andere, freilich eines Biſchofs wenig würdige Weiſe, ſuchte er ſeine Zwecke in der Stadt zu erreichen. Durch einige Offiziere ließ er eine gewiſſe Claſſe der Bürgerſchaft wiſſen, ſie möchten tapfer zechen und ganz um die Nahrung unbeſorgt ſein. Die Lutheraner müßten Alles bezahlen, da ſie das Vaterland verrathen wollten*). So machte er einen gefährlichen, rohen Haufen ſeiner Sache dienſtbar. Die ſo treu römiſchen Schiffleute und Faßbinder werden ein ziemliches Contingent zu dieſer biſchöflichen Schaar in der Stadt geſtellt haben. Tag und Nacht lagen dieſe Leute nun in den Wirthshäuſern, ſuchten überall Unruhe zu erregen und ſprengten die fabelhafteſten Gerüchte aus. Auch den loyalen, ſtädtiſch Geſinnten flößten ſie Angſt ein, wie ſich leicht denken läßt. Der Biſchof hatte dieß ohne allzugroße Menſchenkenntniß vorgeſehen um ſeine conſtitutionellen Opponenten unter den Katholiſchen auf dieſe Weiſe mürbe zu machen. Und konnte der geiſtliche Herr die durch dieſe ſeine Parteigänger glücklich fertiggebrachten Ruheſtörungen nicht in Rebellion umſtempeln, damit die Evangeliſchen criminell zu belangen? Sein ſpäter producirter Anklageact zeigt dieſe Abſichten deutlich.

Die Evangeliſchen hatten unterdeſſen Legaten an das Kammergericht und an die befreundeten Fürſten geſandt, und enthielten ſich daher bis zu ihrer Rückkunft des öffentlichen Gottesdienſtes. Flinsbach ſchreibt am 10. Oct. nach Zweibrücken, „daß ſich die Sachen je länger, je ärger anſehen laſſen. Alle Straßen vor der Pforte ſind mit Reitern und Hackenſchützen verlegt, was der Stadt und den Bürgern gehört zu plündern, zu rauben und zu fangen. Inwendig ſind die Bürger uneins. Ein Theil hängt dem Biſchof und den Pfaffen an, der andere Theil liebt das Evangelium von Herzen. Den papiſtiſchen Bürgern ſchreibt der Biſchof ohne Unterlaß, die ſieben Oberſten der Stadt und zwei Prädicanten zu ergreifen und ihm dem Biſchof zu überantworten.“ Am Schluß bittet er die Zweibrücker Gemeinde um ihre Fürbitte, „die wohl von Nöthen ſei.“ „Und ſo es ſich begeben, wie wir alle Augenblicke in gefährlicher Sorge ſtehen, daß ich in gemeldetem Aufruhr oder ſonſt durch Verhängung Gottes umkomme, bitte Gottes Ehre vor allen Dingen zu fördern, bei Gott ehrbarlich zu halten und frommen Kirchendienſte Beiſtand zu thun. Auch in ſolchem Falle befehl ich Euch mein Weib und Kinder, ihnen Vater und Schützer zu ſein. Damit Gott dem allmächtigen befohlen.“

Am 11. Oct. drang endlich der Biſchof auch bei dem beſſeren Theile der Katholiſchen durch. Die Einſchüchterung, welche ſeine tumultuirende und zechende Leibgarde bei dem ruhigen Pfahlbürger zu Wege gebracht hatte, trug

*) Epist. Oleviani ad Calvinum dd. Heid. 12. Apr. 1560.

wohl nicht wenig zu diesem Siege bei. Genug; der katholische Theil des Raths fügte sich und schritt auf folgende Art zur Verhaftung der Führer des evangelischen Theils der Bürgerschaft. Johannes Stuyß wurde als Magistratsperson ermahnt in seinem Hause zu bleiben, nämlich einem Hausarrest sich zu unterwerfen. Die Prediger Olevianus und Flinsbach, die Rathsglieder Peter Sirk, Otto Seel, Hans Pisport, Peter Stuyß, Ulrich von Achern, Hans Steuben, Hans von Neuenburg, Peter Montag wurden aufgefordert „binnen Sonnenschein auf dem Rathhaus zu erscheinen und bürgerlichen Gehorsam daselbst zu leisten." Obwohl sie erkannten, daß die Aufforderung ein offenkundiges Unrecht sei, da sie alle Sicherheit gegeben, so leisteten sie dennoch Folge, erschienen in der Rathssitzung und wurden nun verhaftet. Die Tumultuanten waren auf den Beinen und drohten mit Aufstand, wenn die Hauptketzer nicht ins Gefängniß geworfen würden. Die katholischen Herrn fürchteten Schreckliches oder thaten doch so, und die evangelischen Führer wollten um ihrer Person willen die Vaterstadt nicht in Leid versetzen. „Um Blutvergießen zu verhindern," ließen sie sich lieber ohne Urtheil und Recht die Bande anlegen*). Sofort legten sie Protestation und Apellation ein; sie riefen den Schutz des Kaisers und des Kammergerichts zur Erhaltung der Trierer Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten an, von welchen sie nie etwas abgeben wollten, sowie auch zum Schutz ihres eigenen Lebens, Ehre und Gut. Die Evangelischen waren aufs Aeußerste entrüstet. Die Katholischen gedachten dadurch den Churfürsten zu besänftigen und die Belagerung aufzuheben. Am andern Tag begab sich eine aus Katholischen und Evangelischen zusammengesetzte Deputation nach Pfalzel, welche den Stand der Dinge mittheilen, eine friedliche und rechtliche Lösung des Streites herbeiführen und das Gelöbniß bringen sollte, daß sich die Evangelischen und ihre Führer einer rechtmäßigen Untersuchung stellen und Niemand weichen wollten. Der Churfürst antwortete allsogleich mit Verhaftung des evangelischen Theils der Deputation. Am 14. Oct. lief gar ein Schreiben aus der churfürstlichen Kanzlei ein, worin für die Evangelischen, da sie die Zahlung der 20,000 Thaler verweigerten, strenge Haft und Einsperrung des Bürgermeister Stuyß gefordert wurde. Der Churfürst zeigte damit, daß er nun den von der Bürgerschaft rechtmäßig eingesetzten und bisher im Amte gebliebenen Magistrat für abgesetzt ansehe. Da ferner ihre churfürstlichen Gnaden, nicht bloß von churfürstlichen Anwälten, sondern auch von Katholischen selbst vernommen, daß sie von Evangelischen allerlei Gefährlichkeit zu besorgen hätten und von ihm zur Erhaltung allen friedlichen Wesens berathen sein wollten, so sollten sie ihm die Stadt öffnen, damit seine churfürstliche Gnaden mit Volk gefaßt zu derselben Sicherheit und um die ihm je länger je mehr wachsende Empörung zu stillen, und also den Katholischen zu Gute, unver-

*) Vgl. Klerlicher, ausdrückl. Bericht ꝛc. Zw. A. (Zehn Bogen). § 10—12.

hoffter Befriedigung bei ihnen möge erſcheinen. Schwere Drohungen ſchloſſen das Schreiben, falls der churfürſtlichen Weiſung nicht Folge gegeben werde. Dagegen ſollten die Trierer des allergnädigſten und väterlichſten Willens verſichert ſein, wenn ſie ſich gefügig zeigten. Den Evangeliſchen wurde dieſes Schreiben in Abſchrift zugeſtellt. Sie erſahen daraus, daß die Katholiſchen ſelbſt den Churfürſten gegen Gefahren zum Schutz gerufen, die gar nicht beſtanden und von ihnen am Wenigſten drohten. Sie erwiderten daher, daß ſie auch gegen dieſen Vorwand ſchon zu jeder Zeit Verſicherung mit Bürgſchaft, Brief und Siegel zu geben bereit geweſen ſeien. Johann Stuyß, der Verfaſſer dieſer Antwort, bemerkte noch, ſie hätten erfahren, der Churfürſt wolle ſelbſt mit ſeinem Hofgeſinde und Kriegsknechten zur Stadt kommen. Dagegen wollten ſie ihre Mitbürger gewarnt haben, ſie ſollten ja in dergleichen nicht willigen, es geſchehe denn mit Wiſſen und Willen des ganzen Rathes und der ganzen Gemeinen Bürgerſchaft, welcher Confeſſion ſie auch ſeien. Sie gäben zu bedenken, daß jetzt mehre Rathsglieder gefangen und von den Ihrigen abgeſondert ſeien, welche doch, wie ſie wohl wüßten, ihnen zu Gefallen geweſen ſeien. Der Churfürſt zeige ſich nur zu offenbar der ganzen Stadt und ihrer Bürgerſchaft als abgeſagter Feind. Alle Straßen um die Stadt ſeien mit Reutern, Kriegsleuten und Bauern verlegt. Ohne biſchöflichen Paß könne Niemand ein noch aus. Ihre churfürſtlichen Gnaden hätten den Proviant abgeſchnitten. Bürger, Dienſtboten und Kinder würden gefangen; die draußen ergriffen würden ſchlage man, nehme ihr Geld und Gut. So kann man ſagen, daß ein abgeſagter Feind nicht mehr thun kann. Dann riethen ſie bei Eid und Pflicht dem Churfürſten zu antworten, wenn er hereinziehen wolle, um mit den Evangeliſchen nach Recht zu handeln an Ort und End wie ſich gebühret, ſo möchte er zuvor ſein Kriegsvolk, das um die Stadt liegt, beurlauben, die Wege für Perſonenverkehr und Proviant öffenen, den Arreſt auf die Marktſchiffe aufheben. Darnach könne der Churfürſt zugelaſſen werden. Die Evangeliſchen ſeien erbötig in Gutem und mit Recht mit J. Churfürſtlichen Gnaden einzulaſſen. Wollten die Katholici aber den Churfürſten ohne weitere Sicherheit und Garantie (Verſorgnuß) zulaſſen, ſo thäten ſie ihrem Eid und Pflicht, mit welchem ſie dieſer Stadt zugethan und geſchworen nicht genug und wollten ſich ſelbſt und ihren Nachkommen die Freiheit und Privilegien, wofür die Vorfahren vor ettlich hundert Jahren Leib und Blut eingeſetzt und wir bis jetzt dabei geblieben ſind, nicht erhalten. Von ſolchem Schritte ſagten ſie ſich los und proteſtirten dagegen. — Darauf kam keine Antwort. Aber bald nachher kam der katholiſche Bürgermeiſter, Lorenz Ohren, mit 4 des Raths ſammt dem Stadtſchreiber und Zehnter der Katholiſchen zu Johannes Stuyß ins Haus, um mit ihm Etwas von wegen gemeinem Rath zu reden. Bei dieſer Gelegenheit fragt Stuyß, weß ſie ſich beſonnen und ob ſie keine weitere Garantie (Verſchreibung, Verſorgniß) über das Verfahren des Churfürſten, wenn er in die Stadt einziehe, erhalten hätten. Nach kur-

zem Bedenken antwortet Ohren, ſie hätten keine andere Verſchreibung.“ Es hat aber der Churfürſt durch ſeine Räthe verſichern laſſen, Ihre Churfürſtlichen Gnaden wollten mit keiner Gewalt, ſondern wie ein Friedensfürſt hereinkommen und Niemanden mit Kriegsvolk beſchweren, ſie wären auch weß Glaubens ſie geweſen und noch ſeien.“ Natürlich konnte hierin Stuyß nichts weniger als eine Garantie ſehen und bemerkte, wie wenig Sicherheit ſolches Verſprechen böte. Ohren wußte darauf nichts weiter zu bemerken, als, es wäre nicht anders; er wolle dem Churfürſten glauben. Stuyß erwiederte, er wolle auch glauben. Da aber der Churfürſt die Freiheiten der Stadt zu achten habe und in dieſer Hinſicht Gefahr drohe, ſo könne er gar nicht einſehen, warum man nicht darüber Verſchreibung und Siegel fordere.

Je bedrängter die Lage der Stadt, je größer der zugefügte Schaden wurde, deſto eifriger drängten die Katholiſchen auf den Weg, welchen Ohren mit dem katholiſchen Rathe ſchon eifrig genug eingeſchlagen hatte. Man gab ſich in den Verhandlungen alle Mühe, den Frieden ſo gut als thunlich mit dem Churfürſten wieder herzuſtellen und war nicht mehr geſonnen, ſeinem Einzug Schwierigkeiten entgegenzuſtellen. Die Cernirung wurde indeß mit aller Schärfe durchgeführt. Nur ſchwer gelangten ſogar Briefe in die Stadt oder hinaus, ohne daß ſie von den Belagerern aufgefangen worden wären. „Das iſt das dritte Mal, ſchreibt Flinsbach dem Zweibrücker Rath, daß ich, ſeit dem ich hier gefangen, Euch geſchrieben habe, mit Anzeige, wie es bei mir ſtünde; aber darauf habe ich nie eine Antwort oder Beſcheid empfangen, daß ich denken muß, Ihr habt vielleicht die Briefe nicht empfangen, weil alle Straßen belegt ſind. Die Sachen ſtehen ſehr übel, denn die Vornehmſten aus dem Rathe, der Augsburger Confeſſion Verwandte, ſammt uns den Predigern ſind gefangen; auch andere etliche Bürger. Die anderen armen Leute werden hart geängſtigt und mit Drohungen, Verbietung Waſſers und anderen Plagen abgeſchreckt, und hierzu empfangen wir gar keine Poſt von Niemanden nicht. Die Briefe von Fürſten und Anderen, ſo uns zur Poſt geſchickt werden, kommen uns nicht zu, ſondern werden von dem Biſchof von Trier erbrochen. Wäre deßhalb meine unterthänige Bitte, daß Ihr in dieſer Sache handlen wollt, was Ihr vermeint zur Sache Beſſerung dienlich zu ſein. Wenn Ihr wollt, daß ich wieder zurückkomme, werdet Ihr mich müſſen losmachen, denn ich bin in dem Gemach zum Turmen mit Eiden eingewandt und verpflichtet. Das habe ich Euch in einer Eil und heimlich, ſo Euch anders der Brief zukommen wird, ſchreiben wollen und thun Euch Gott dem Allmächtigen befehlen, bittend um eine zukommende Antwort, welche mir wohl durch den Amtmann zu Veldenz, heimlich und vertrauter Meinung zukommen mag. Bittet Gott den Herrn für uns*).“

Bereits am 26. October war die Verſtändigung des katholiſchen Theils

*) Dd. Trier 19. Octob. 1559.

mit dem Biſchofe ſoweit gediehen, daß dieſer mit ſeinen Truppen in die Stadt zog. Daß die Kriegsknechte bei den Evangeliſchen einquartirt wurden, läßt ſich erwarten. Freilich brach dadurch der Biſchof ſein gegebenes Wort, allein das beunruhigte den jeſuitiſchen Politiker wenig. Die Laſten, Leiden und Rohheiten, welche den widerwärtigen Proteſtanten dadurch auferlegt wurden, ſah er nur als eben ſo viel verdiente Strafen an. Inzwiſchen hatten aber die Evangeliſchen Deutſchlands ihre lebhafte Theilnahme den bedrängten Glaubensbrüdern zu Trier zugewendet. Als die erſte Trauerbotſchaft Flinsbachs in Zweibrücken einlief, wurden dort öffentliche Gebete für die ſchwer Gedrückten abgehalten, daß Gott ſie bei der erkannten Wahrheit erhalten, ſie ſtärken, tröſten und auch die Uebrigen erleuchten wolle. Es trat auch eine Reihe von Fürſten, Wolfgang von Zweibrücken, Philipp von Heſſen, Churfürſt Friedrich von der Pfalz, Herzog Georg von Birkenfeld in Verbindung, um gemeinſchaftlich für die verfolgten Glaubensgenoſſen aufzutreten. Nacheinander wandten ſie ſich in ernſten Vermittlungsſchreiben an den Erzbiſchof. Sie wieſen auf die Freiheiten hin, welche durch den Augsburger Religionsfrieden gewährt und auch den Evangeliſchen zu Trier Glaubensgenoſſen nicht könnten vorenthalten werden. Großen Eifer entwickelte neben der zweibrückiſchen Regierung beſonders der pfälziſche Churfürſt Friedrich. Er arbeitete vornemlich auf eine Conferenz in dieſer Angelegenheit, um durch gemeinſchaftliches Auftreten deſto eher zum erwünſchten Ziele zu gelangen. Dringend wurden auch Herzog Chriſtoph von Württemberg und Markgraf Karl von Baden um ihre Mitwirkung erſucht. Mit derſelben Freudigkeit wie die Anderen traten auch dieſe Fürſten ein. Auch langten direkt fürſtliche Bothſchaften und Schreiben zur Stärkung und zum Troſt der Brüder in Trier an. Einen Troſtbrief dieſer Art, welchen Friedrich an den Bürgermeiſter Stuyß geſchrieben hatte, wurde dem aufgefangenen Boten Valerius Thomas abgenommen und trotz aller Reclamation des in Arreſt befindlichen Adreſſaten dem Erzbiſchof überliefert.

Eine beſondere Angelegenheit der Zweibrücker Regierung war es, ihren nach Trier geliehenen Prädicanten zu befreien. Ihrer Energie gelang das denn auch ſehr bald. Wohl war Flinsbach am 28. Oct. wegen unbefugten Predigens ketzeriſcher Lehre, Reizen zum Aufruhr und Ungehorſam gegen die Befehle der Obrigkeit vor das Gericht gezogen worden. Allein der Umſtand, daß ihn ſeine eigene Obrigkeit nach Trier geſandt hatte, mußte ſchwer für ſeine Befreiung in die Waagſchale fallen. Konnte es denn der Erzbiſchof nur für klug halten, der benachbarten Zweibrücker Regierung feindlich entgegen zu treten? Ueberdem prallte die zweite Anklage wegen Ketzerei an dem Schild der im Reich officiell anerkannten Augsburger Confeſſion vollſtändig ab. „Nie habe ich unchriſtliche Lehre vorgetragen, konnte Flinsbach ſeinen Verklägern mit Recht entgegen halten. Ich habe mich immer an die Propheten und das apoſtoliſche Wort, wie es in den ökumeniſchen Symbolen und in

der Augsburger Confeſſion bezeugt iſt, gehalten und kann, was ich gelehrt habe, verantworten jetzt und in Ewigkeit." Ein komiſches Intermezzo bildet hierbei der Verſuch den Prädicanten durch den Prieſter Latomius widerlegen und ſeiner Schuld im zweiten Punkte überführen zu laſſen. Zwei Stunden kämpften die Beiden über die Rechtfertigung, die guten Werke, das Gebet und die Sakramente. Der römiſche Theologe führte die Väter und Concilien in's Feld, der evangeliſche die heilige Schrift. Endlich erklärte der Erſtere: „Obſchon ihre katholiſche Kirche Irrthümer hätte, wie er denn in etlichen Artikeln und ſonderlich in moribus bekenne, ſo wollte ſie doch die evangeliſchen Prediger, welche ihr Amt nicht de ordinaria successione ecclesiae hätten, keineswegs für Reformatoren anerkennen. Nur ein Generalconcil ſei berechtigt über die Streitfragen gültig zu verhandeln und zu beſchließen. Flinsbach antwortete: „Zur Zeit unſeres Herrn und Heilands Jeſu Chriſti iſt es auch alſo geweſen, daß ſich die Hohenprieſter und Geiſtliche der ordinariae successionis bedienten. Aber was war die ordinaria successio anders als ein Grund der Gotteslästerung, der Abgötterei, aller Schande und Laſters. Und wie Stephanus in der Apoſtelgeſchichte ſagt, ſie wären am unſchuldigen Sohne Gottes Verräther und Mörder geworden, — ſo groß war die Heiligkeit der ordinaria successio. Darum halfen ihre Titel und Ruhm nichts, ſondern Gott der Herr erweckte arme Fiſcherknechte, denn der h. Geiſt iſt nicht an dieſe ordinaria successio gebunden, welche die Abgötterei ſtrafen, die Wahrheit predigen und verkündigen ſollen. Und Solches ſollte ja billig heutigen Tags auch dem geiſtlichen Stande ein merkliches Exempel ſein, der gleichfalls den bloßen Titel und Namen der ordinaria successio apostolica führe, aber die rechtſchaffene apoſtoliſche Lehre unterlaſſe. Ein Concil könne zur kirchlichen Einheit nicht führen, da der Menſchen Troſt und Seligkeit nur auf dem untrüglichen Worte Gottes ruhe." Auf die Anklage wegen Aufruhr und Ungehorſam erwiderte er, vor dem Aufruhr habe er ſtets gewarnt und in jedem Gottesdienſte für Abwendung deſſelben gebetet. Nur um Gott und der Gemeine willen habe er den Befehl des Churfürſten nicht beachtet.

Offenbar war der Zweibrücker Prädicant dem Erzbiſchof eine rechte Verlegenheit. Man ſuchte ſich ſo ſchnell und ſo gut es mit der Wahrung des eigenen Standpunktes vertragen wollte aus derſelben zu befreien. Zuerſt verſuchte man ihn zur Anerkennung und Unterſchrift einer Urfede, in welcher gleichwohl die alten Anklagen vorgebracht waren, zu bewegen. Sofort wies Flinsbach dieſes Anſinnen zurück, ja verlangte ſogar Abſchrift dieſes Documentes um es dem Pfalzgrafen zu ſchicken. Man hütete ſich nun wohl auf ſolcher Forderung zu beſtehen und hielt es für nicht minder klug auch jenes Erſuchen des Prädicanten unberückſichtigt zu laſſen. Man wollte ſich mit der friedlichen Erklärung begnügen, daß Flinsbach ſchleunigſt Trier, wie das churfürſtliche Gebiet verlaſſen und ſich wegen der Haft nicht rächen wolle.

Allein auch der Eid wurde verweigert, das Einzige, was Flinsbach zugeſtehen wollte, war ein einfaches Handgelöbniß, die Forderung zu erfüllen. Auf dieſer Baſis fand ſich denn auch der Churfürſt mit ihm ab und ſchon am erſten November finden wir ihn auf dem Wege in die Heimath. Zwei Reiter begleiteten ihn an die Gränze; am zweiten Nov. Abends trifft er in Zweibrücken ein*).

Die Fürſten waren inzwiſchen einig geworden, daß man am 11. November Abgeſandte nach Worms ſenden ſolle, um an Ort und Stelle die Trierer Angelegenheit zum Austrag zu bringen. Auch der „gutherzigen Chriſten zu Achen wollte man ſich gemeinſchaftlich annehmen und anderer Bedrängten, die etwa um des Evangeliums willen unter Druck ſeufzen, damit die wahre chriſtliche Religion erweitert und gepflanzt und allen Gefahren bei Zeiten begegnet werde.“ Die Inſtruction der Geſandten faßt zunächſt den Standpunkt in's Auge, welchen der Churfürſt in ſeinem Antwortſchreiben an die Fürſten den Gefangenen gegenüber eingenommen hatte. Die Anklage auf Rebellion ſteht im Widerſpruche mit den Thatſachen und beſonders mit

*) Flinsbach, von Bergzabern gebürtig, ſtudirte zu Straßburg und Wittenberg. Schon in ſeinem 18. Jahre erregte er durch ſeine Gaben und Fähigkeiten ſo große Aufmerkſamkeit, daß die Gelehrten ſich um ſeine Freundſchaft bewarben und ſein Verwandter und Lehrer Melanchthon ihn ermunterte, das theologiſche Lehramt zu ſuchen. Zwei Jahre ſpäter indeß rief ihn Herzog Wolfgang nach Zweibrücken. Seine kirchliche Thätigkeit war eine ebenſo große als geſegnete. Nicht nur das zweibrückiſche Land und Trier waren es, welche ihm Manches zu danken hatten, ſondern auch das Mömpelgardiſche und Hanauiſche ſuchten ſeinen Beiſtand. Seine melanchthoniſche Geſinnung ließ ihn mit dem calviniſchen Olevian im guten Frieden wirken. Er nahm ein trauriges Ende, denn er wurde das Opfer des römiſchen Fanatismus, welcher in ihm wegen ſeiner Wirkſamkeit zu Trier einen Gegenſtand des entſchiedenſten Haſſes verfolgte. Bei der Rückkehr von einer Kirchenviſitation, welche er 11 Jahre nach ſeinem Abzug von Trier in der hinteren Grafſchaft Sponheim hielt, kam er auf der Reiſe in ein trieriſches Dorf. Der Wagen brach ihm unglücklicher Weiſe daſelbſt, und er ſah ſich genöthigt, bei einem römiſchen Geiſtlichen einzukehren. Dieſer erkannte den verhaßten Prädicanten, welcher den Ketzern zu Trier geiſtlichen Dienſt geleiſtet hatte und vergiftete ihn. Flinsbach erkrankte bedenklich und konnte kaum noch nach Zweibrücken, wo er am Tage ſeiner Ankunft am 11. Sept. 1576 ſtarb. In der Alexanderkirche liegt er mit Anderen begraben, namentlich mit Pantaleon Candidus. Seine Grabſchrift lautet:

D. O. M. S.

Cumnanno Flinsbachio Tabernaemontano, Diacono et Superintendenti vigilantissimo, cum Evangelium per annos XX hic postremis etiam Pastorem agens pure docuisset alibi reformationem ecclesiarum induxisset, utilia scripta edidisset, die XI. Septemb. anno MDLXXI aetatis .... pie cum lacrymis bonor. defuncto, memoriae ergo haeredes posuerunt. Hodie mihi. Cras tibi.

den Schreiben und Proteſtationen an den Churfürſten. Die Evangeliſchen haben überdem Caution und Sicherheit angeboten. Die Sache, um welche es ſich handle, iſt demnach ohne allen Zweifel eine rein religiöſe. Fällt aber der politiſche Charakter der Trierer Bewegung dahin, ſo können Churfürſt und Capitel keinen Falls als unparteiiſche Richter in dieſer Angelegenheit betrachtet werden. Weiterhin ſei wohl feſtzuhalten, daß die Stadt ſich keineswegs in dem unterwürfigen Verhältniß zum Biſchof befinde. Herzog Wolfgang meint, man ſolle die Vermittlung des Kaiſers anrufen, denn dieſer werde gnädiger ſein als das Capitel. Dadurch würde ferner Zeit gewonnen und die Stimmung ſich milder geſtalten. Er hielt auch die Hoffnung noch feſt, die Evangeliſchen würden in Trier bleiben dürfen und freien Gottesdienſt in der Spitalkirche erhalten. Vor allem drang Wolfgangs Inſtruktion auf Befreiung der Gefangenen und, ſollte die Stadt unmittelbar unterworfen ſein, auf freien Abzug mit Hab und Gut. „Dieweil wir auch, heißt es am Schluſſe, vernommen, daß von Wegen der Kirchen zu Achen und von wegen der Gefangenen zu Lüttich auf angeſetztem Tage ſollen geſtellt werden, ſo ſollen die Geſandten alſo handeln, wie ſie Solches zur Beförderung der wahren Religion und Troſt der betrübten Chriſten für rathſam und nützlich erkennen mögen.“ Auch der bedrängten Chriſten in Dinkelsbühl, von wo ein Schreiben dd. 25. Dec. mit Klagen über Religionsbedrückung eingelaufen war, ſollten ſie ſich annehmen. Durchgängig hielten die Fürſten dem Erzbiſchof von Trier das Zweifache vor: Die Stadt ſei nicht unmittelbar dem Landesherrn unterworfen und die Evangeliſchen ſeien als Augsburger Confeſſionsverwandte unzweifelhaft anzuerkennen. Allerdings hatte ſich die trierſche Bürgerſchaft dem Fürſten gegenüber eine ſtattliche Reihe von „Freiheiten“ errungen, die ihrer Stadt den Charakter einer freien gaben. Noch war der Kampf, welcher lange Zeit hindurch für die vollkommene Niederkämpfung der Territorialherrſchaft gekämpft wurde, nicht zu Ende geführt, und formell war darum die volle Reichsfreiheit in dieſem Augenblicke noch nicht erlangt. Allein faktiſch übte die Stadt bedeutende Hoheitsrechte ſelbſt aus. Unter ihren „bürgerlichen Freiheiten, für welche die Vorfahren Leib, Leben und Blut eingeſetzt haben wider die Biſchöfe und über 400 Jahre lang gekämpft haben,“ nennen die Akten die folgenden: „Bürgermeiſter und Rath haben den Anlaß, ſo man fangen und in Haftung legen ſoll. Sie können auch die peinliche Frage losgeben mit Auflegung einer Geldſtrafe oder vermöge einer gebührlichen Urpfehde. Findet man aber die Sachen dermaßen geſtaltet, daß der Gefangene das Leben verwirkt, ſo haben wiederum Bürgermeiſter und Rath zu erkennen, daß er von dem Leben zum Tode ſoll gebracht werden oder ſonſt dem Gefangenen ein Glied abzuhauen, als Ohrenabſchneiden, Hände oder Finger abhauen. Erſt nach gefälltem Urtheil wird der Verbrecher zur Ausführung der Strafe an des Erzbiſchofs Schultheiß und Schöffen als dem Vogt übergeben. Ewige und zeitliche Verbannung

hat wieder der Rath zu urtheilen, ebenso über Stäupen mit Ruthen, Backenbrennen, Schandstein anhängen und Anthun des hölzernen Mantels 2c. Das Münzrecht steht ebenfalls bei Bürgermeister und Rath. Steuern kann der Bischof den Stiftsangehörigen und Unterthanen nicht der Stadt und Bürgerschaft auferlegen, wohl aber der Bürgermeister und Rath können fremde Fürsten und Potentaten als Schirmherrn annehmen, welche sich auch zum Theil wider den Bischof von Trier zu dienen verpflichtet haben. Die Stadt zahlt dem Bischof jährlich 300 Radgulden als Schirmgeld. „Ist nun der Churfürst Schirmherr der Stadt, so kann Ihre Gnaden nicht unmittelbar ihr Oberherr sein.“ Diesen Schluß, welchen das Actenstück*), die „bürgerlichen Freiheiten“ der Stadt Trier betreffend, macht, müssen wir für durchaus begründet halten. Von eben so hoher Wichtigkeit ist es, daß die Stadt in Krieg verwickelt werden kann, ohne daß der Bischof oder die Landschaft etwas damit zu thun hätte. Die Stadt hat solche Fehde aus ihren eigenen Kräften zu führen. Schultheiß und Schöffen des Bischofs dürfen kein Urtheil zu Trier exequiren oder ausschreiben, ohne Zuthun und Erlaubniß des Bürgermeisters und des Rathes. Den Einheimischen und Fremden innerhalb ihres Weichbildes das Geleit zu geben, war ein Recht der Stadt, während der Bischof im Stadtgebiet weder freies Geleit geben, noch ein von dem Magistrate verliehenes Geleite aufheben konnte.

Eine unparteiische Erwägung dieser Rechte und Privilegien mußte natürlich Trier in eine Stellung dem Churfürsten gegenüber versetzen, welche in dem ganzen Trierischen Gebiete keine Analogie darbot. Faktisch hatte die Stadt allerdings eine Stellung errungen und behauptet, welche ihr mit den formell als freie Reichsstädte anerkannten Städten sich auf den Augsburger Religionsfrieden zu berufen wohl gestattete. Für eine solch exceptionelle Lage, in welcher sich um dieselbe Zeit gleich Trier, z. B. Braunschweig und Erfurt befanden, hatte der Religionsfrieden keine ausdrückliche Bestimmung getroffen. Wir finden es darum ebenso natürlich, daß der Churfürst die Anwendung des Religionsfriedens auf die trierische Bürgerschaft bestritt, als daß die trierischen Evangelischen nebst ihren Freunden dieselbe beanspruchten. Drangen die Letzteren durch, so war auch der entschiedenste politische Sieg gegen den Churfürsten errungen.

Die Verhandlungen zu Worms konnten bei der durchgehenden Uebereinstimmung der Gesinnung und des Strebens nur von kurzer Dauer sein. Am 23. October vereinigte man sich dahin, eine Gesandtschaft nach Trier zu senden, welcher folgender ganz bestimmte Auftrag gegeben wurde. Da die Annahme der Augsburger Confession auf den drei letzten Reichstagen allen reichsfreien Städten gestattet sei, und die Stadt Trier mit allerhand hohen

*) Zw. A. an der Spitze von „Handlung so sich zu Trier des Evangeliums halben erhaben.“

Freiheiten vor allen Städten des Trieriſchen Gebiets befreit ſei, ſo möge der Biſchof diejenigen ſeiner Bürger, welche wegen ihres evangeliſchen Bekenntniſſes gefangen ſeien, der Haft entlaſſen, die Unterſuchung niederſchlagen und ihnen den Gebrauch einer Kirche geſtatten. Am 27. November*) Mittags um ein Uhr traf die Geſandtſchaft in Trier ein und ließ ſich ſofort bei dem Churfürſten melden, der ihnen auch auf den folgenden Tag eine Audienz gewährte. Aus den Eröffnungen, welche ihnen am folgenden Tag gemacht wurden, konnten die Geſandten erſehen, daß der Punkt, auf welchen ſich der Erzbiſchof in ſeinem Antwortsſchreiben an die Fürſten geſtützt hatte, Olevian und die Seinen ſeien Calviniſten, welche ſich nicht auf die Augsburger Confeſſion berufen könnten, fallen gelaſſen war. Mit um ſo größeren Nachdruck wurde aber hervorgehoben, die Evangeliſchen ſeien als Rebellen verhaftet und in Anklageſtand verſetzt. Es kommt ſogar die Stelle vor, wenn ſich die Angeklagten bloß zur Augsburger Confeſſion bekannt und nach dem Religionsfrieden gehalten hätten, ſo wollten ſich Seine churfürſtlichen Gnaden und ein ehrſamer katholiſcher Rath demſelben durchaus gemäß halten, allein hier handle es ſich um einen Landfriedensbruch, und der Churfürſt habe, um Blutvergießen zu verhindern, nach der goldenen Bulle ſeine Pflicht gethan. Zur Bekräftigung ſeiner Auffaſſung legte der Churfürſt ein Criminallibell bei, welches die Anklagepunkte wider die Gefangenen enthielt.

So weit war nemlich der Criminal-Proceß wider die evangeliſchen Parteiführer ſchon gediehen. Am 13. November richten Bürgermeiſter, Schöffen und Rath der Evangeliſchen ein Schreiben an Bürgermeiſter, Schöffen und Rath der katholiſchen Religion, worin ſie auf Grund der für Mittwoch bevorſtehenden Vorgerichtſtellung ihre Freilaſſung verlangen und zwar gegen Caution und Bürgſchaft, welche ſie ſchon oft angeboten hätten. Wie es ehrlichen Leuten zuſtehe, wollten ſie Leben, Ehre und Gut bei dem Churfürſten und wider Jeden vertheidigen, aber an Orten und Enden, wie ſich gebühre und vor unparteiiſchen Richtern. Die Katholiſchen antworteten, ſie wollten auf gütliche Beilegung bei dem Erzbiſchof hinwirken, wenn die Gefangenen die Unkoſten bezahlten. Die Evangeliſchen erwiederten: „darauf wollen wir E. g. u. E. dienſtliche Meinung nicht verhalten, daß wir in all dieſen Handlungen nichts Anderes denn die Ehre Gottes und unſerer Seele Seligkeit geſucht und nie gemeint noch in unſeren Sinn gekommen, unſeren Gnädigſten Churfürſten in ihre churfürſtliche hohe Obrigkeit zu gewagen. Darum wir uns neben Anderem jeder Zeit erboten haben, da wir uns angenommener Re-

*) Nicht erſt am 28. Nov. wie Herr Marx will. Bei Beſprechung der fürſtlichen Geſandtſchaft läßt ſich derſelbe S. 64 auch zu der geradezu lächerlichen Behauptung fortreißen, dieſe Interceſſion der evangel. Fürſten für ihre evangel. Glaubensgenoſſen ſei eine Verletzung des Augsburger Religionsfriedens geweſen!

ligion halber allhie zu Trier nicht gelitten möchten werden, wollen wir uns an Enden und Orten, da man uns leiden möchte begeben, damit Niemand unserer Religion halber in einigem Nachtheil, Schaden und Beschwerde falle. Alle Irrungen und Unruhe seien durch die Gegner verschuldet. Sie seien ihrerseits zu gleicher gütlicher Beilegung bereit, so das nicht gegen Gottes Wort die Freiheit und Privilegien der Stadt, Leib, Ehre und Gut geht.— Der fast immer in Geldverlegenheit sich befindende Churfürst sah aber den ihm seit lange so wichtigen Geldpunkt nicht zu seiner Zufriedenheit erledigt. Es wurde zum Proceß geschritten.

Am 15. November hatte die friedliche Stadt ein gar kriegerisches Aussehen. Landsknechte des Bischofs sah man in den Straßen postirt und eine große Schaar von ihnen den Markt besetzt halten. Bewaffnete Bürger waren ausgezogen um das Gefängniß zu besetzen und unter ihrer Bedeckung die Gefangenen in das Gerichtshaus zu führen. Auch hier blieben die Bewaffneten der Bürgerschaft als Hüter aufgestellt. Der Amtmann von Veldenz, Hans von Frankenstein, berichtet uns als Augenzeuge über diesen Vorgang. Er hatte sich durch die Soldaten und Bürger hindurch in den Gerichtssaal gedrängt. Der Procurator am Geistlichen Gericht Johannes Nassauer eröffnete die Verhandlung. Churfürst und Domcapitel erhoben die Anklage. Die letzte trägt das Siegel des Churfürsten und des Capitels; sie umfaßt hundert Artikel. Nach ihrer Verlesung reichen auch die Angeklagten eine Schrift ein, in welcher sie, wie schon früher, baten, sich vor Churfürsten und Ständen des Reichs verantworten zu dürfen. Hätten sie geirrt, so wollten sie Abstand nehmen und leiden, was ihnen auferlegt werde. Der Procurator verlangte nun gemäß der Halsgerichtsordnung Seiner Kaiserlichen Majestät, man solle die Verhafteten einen Jeden besonders legen. Die Angeklagten setzten dagegen das Verlangen, man solle sie in ihre Wohnungen lassen, damit sie sich mit Advocaten wie mit Procuratoren versehen und besprechen könnten. Sie wollten hinreichende Sicherheit geben, daß sie nicht entweichen. Damit war eine Vorfrage gegeben, welche beide Parteien zunächst und vor Allem gelöst zu sehen verlangten. Die Schöffen erklärten, die Gefangenen seien nicht in ihrem Verwahr, das Gesuch müsse darum an die Hafthaber gerichtet werden. Es wurde darum ein anderer Gerichtstag angesetzt. Die Gefangenen gingen unter derselben militairischen Bedeckung ins Rathhaus zurück.

Am folgenden Tage waren die Thore der Stadt bis 10 Uhr geschlossen. Die Gefangenen mußten sich jetzt Einzelhaft gefallen lassen. Johannes Stuyß blieb indeß noch in seinem Haus. Der Veldenzer Amtmann besuchte ihn daselbst in der auf den ersten Gerichtstag folgenden Nacht und findet ihn, den Gott vertrauenden Mann, voll Hoffnung. Das Benehmen der Fürsten flößt ihm gleichfalls guten Muth ein. Frankenstein gibt er das Versprechen die Copie der Anklage zu besorgen.

Unterdessen ging das Terrorisiren der nichtverhafteten Evangelischen

immer weiter. Was zur Einschüchterung und zum Abfall führen konnte wurde redlich angewandt. Bei der Einquartierung befolgte man ein wirkliches Aussaugungssystem, bis der Mann mürb würde und die augsburger Confession aufgäbe. Frankenstein kann gleichwohl berichten, noch immer seien 500 Bürger trotz aller Gewaltmaßregeln unerschütterlich bei ihrem evangelischen Bekenntniß geblieben. „Denen hat man dann Landsknechte ins Haus gelegt," schließt sein Schreiben bezeichnend genug*).

Eine Zumuthung des Churfürsten, alle Evangelischen möchten in einem Kloster zusammen kommen, lehnten die standhaften Männer ab, verlangten Freilassung ihrer Führer, um sich mit denselben zu berathen und zu bedenken. Dann wollten sie auch gehorsamlich erscheinen.

Am 18. Nov. berichtet Georg Stuyß, daß sein Vater nun auch im Rathhaus liege und zwar in der Stube, während die Andern in ein kaltes Gefängniß gelegt worden seien. Immer härter wurde also die Lage der Verhafteten, immer drohender gestaltete sich ihr Verhältniß zum Churfürsten. Die weitläufige Anklageakte erhebt die schwersten Anschuldigungen wider sie. Fast jeder einzelne Vorfall der letzten Monate wurde dazu benutzt, Verrath des Vaterlandes, Bruch des Landfriedens, Uebertretung der Reichsgesetze, Rebellion zu begründen. Es macht jedenfalls einen sehr eigenthümlichen Eindruck, wenn man einen Mann wie diesen Churfürsten von vaterländischen Gesinnungen, Heiligkeit der Reichsgesetze überfließen hört, der doch selbst nichts weniger als vaterländisch und deutsch gesinnt war. Das französische Geld hatte ihn längst zu einem Freunde der französischen Herrschaft gemacht. Schon im Jahre 1558 war er als ein eifriger Beförderer derselben bekannt. Noch mehr aber trat er in diese reichsfeindliche Stellung bei der Rundreise Vieilleville's vor die Augen des Vaterlandes. Wie sich diesem französischen Agenten die Prälaten von Regensburg und Augsburg gegen französisches Geld getreulich verpflichtet hatten, dem französischen Hofe alles politisch Wichtige zu verrathen, dessen Kundschafter zu geleiten und überall zu begünstigen, so feiert Vieilleville auch in Trier durch Geld seinen Triumph. Der Churfürst stellte unter Anderm seine Hauptleute mit dem verächtlichen Schmeichelworte dem fremden Gesandten vor, sie trügen alle La fleur de lys im Herzen **).

Die Angeklagten gingen der listig zu ihrem Verderben zusammengestellten Anklageakte Punkt für Punkt nach und zeigten schlagend an der Hand der Thatsachen und Beweise die Ungegründheit derselben***). Ihre Erwider-

*) Dd. Trier, Freitag 17. November, präsentirt in Zweibrücken den 20 Nov.

**) Vgl. die Memoiren von Vieilleville IV, 336, Raumer's Briefe I. 34.

***) Herr Marr freilich meint: „kein einziger der Anklagepunkte könne in Abrede gestellt werden." Solche Behauptung kann nur ein Mann aufstellen, welcher weder den wahren Sachverhalt, noch die Vertheidigung der Angeklagten kennt.

bietet uns zunächſt eine allgemeine, jeden der Verhafteten betreffende Seite Ihr wollen wir uns zuerſt zuwenden*).

Der Biſchof hatte ſowohl im Bewußtſein der allerdings rechtskräftig beiden Freiheiten der Stadt und in Anbetracht der fürſtlichen Vermittelung r einſeitiger hervorgehoben, daß es ſich in dieſem Streite gänzlich um poe Dinge, um Aufruhr und daraus erfolgte Benachtheiligung der katholn Bürger und des Staates handle. Deswegen treten die Angeklagten zut gegen dieſe Verdächtigung auf. Wiederholt und mit großem Nachdruck en ſie die alten wohlerworbenen mit Gut uud Blut durch die Väter geten „bürgerlichen Freiheiten" der Stadt, auf deren Grund und Boden ſtanden und gehandelt hätten, während der Biſchof namentlich in der ndlung, welche ſie von ihm erfuhren, all dieſe Privilegien aus den Augen t habe. „Keiner der Unſrigen," ſagen ſie, „hat die geringſte Urſache zu em Tumulte oder Aufruhr gegeben, ſondern die Wahrheit iſt, daß unſere burger Confeſſionsverwandte nicht allein durch die Prädicanten von der pel, ſondern auch von den Beklagten privatim zu Geduld, Einigkeit, Frieeit jeder Mann zu haben, in der Zeit vermahnt; denn Chriſtus und das g müſſen bei einander ſein. Es iſt kein Tumult geweſen, den die Widerei nicht hervorgerufen hätte. Daß aber ferner vermeldet wird, wir ſollten dem Churfürſten aus Land und Gebiet begeben, darauf antworten wir, wir uns je und alle Wege erboten, im Fall man uns nicht leiden könnte wollte, ſeien wir unbeſchwert, uns an einen andern Ort zu begeben. Diedenn ein ehrſamer Rath allhier (welcher allein aus der Stadt zu veren hat) uns hat leiden mögen und nicht ausgeboten, ſondern ſpott- im Rath geſagt, wo wollt ihr armen Leute hin, wir können Euer nicht then — So hoffen wir, daß wir vermöge des Reichstagsabſchiedes nicht big geweſen ſeien, anders wohin zu gehen."

Bei verſchiedenen Anklagepunkten hatten die Evangeliſchen Gelegenheit, den Satz zurückzukommen, es ſei kein Auflauf vorgefallen, er müßte denn Feinden der Evangeliſchen erweckt worden ſein. Sie hätten Niemanden beßt, dafür aber ſeien ſie immer erbötig geweſen, für etwa wider Verhoffen nmende Fälle Caution zu leiſten. Allein ſie wollten daran erinnern, daß Vorfall eines Streites zwiſchen einem Katholiſchen und Evangeliſchen, en man ihnen ebenfalls zur Laſt legen wolle, nur zu ihren Gunſten ſpreche. ei ja durch viele katholiſche Zeugen erwieſen, daß jener Katholiſche, nacher ſich durch einen kräftigen Trunk zu ſeinem Heldenſtücke geſtärkt,

*) Wir folgen auch hier den Zweibrücker handſchriftl. Acten und beſonders der „Verantwortung auff alle articull der peinlichen anclag, ſo gegen uns Burgmeiſter, Schöffen und Räth, ſampth anderen Bürgern zu Trier der Augsburgiſchen Confeſſions-Verwandten, durch des hochwürdigſten Churfürſten unſeres Gnädigen Herren von Trier Räthe gerichtlich übergeben." Dies Schriftſtück beſteht aus dreizehn Bogen.

den Evangeliſchen angefallen habe, dann in unredlicher Weiſe verwundet und gelähmt und zuletzt in dem Palaſt ſelbſt Zuflucht gefunden habe. Es ſei ſonderbar, daß man ihretwegen Händel ſuche und Unruhe ſtifte, während andere ſchlimmere Dinge ganz in der Stille geſchähen und fortbeſtünden. Die Katholici des Rathes hätten ein über drei Jahre zugemauertes Hurenhaus wieder aufgebrochen und Huren eingeſetzt. Da wären alle Dinge ſtill und lebe man in gutem Frieden, wolle aber Chriſtus mit ſeinem Wort einziehen, dann rege ſich die ganze Stadt. Sie hätten Trier kein Nachtheil gebracht und was während dieſer Bewegung um des Evangeliums willen etwa vorgefallen ſei, das dürfe ihnen ebenſowenig zugerechnet werden als der Kindermord zu Bethlehem der Geburt Chriſti. Wolle die Stadt ihnen ganz und gar folgen, ſo würde allerlei Abgötterei und Unzucht ausgerottet und das Volk in alle Ehrbarkeit geführt werden. Wider die Anklage, ſie hätten ſich den Rathsbeſchlüſſen nicht gefügt, wußten ſie ebenfalls die Wahrheit geltend zu machen. An mehren Stellen ihrer Vertheidigung führen ſie die Thatſache an, daß ſie die meiſten Stimmen im Rathe gehabt hätten und alſo zu ihrer Handlung befugt geweſen ſeien. „Wir ſagen, heißt es, z. B. zu Klagepunkt 89, daß die Katholici die Majorität der Stimmen nicht gehabt. Zu dem hat der Eid, da man ſchwöret, bei der Majorität zu bleiben in Politicis allein und nicht in religiöſen Sachen Statt und Platz; wie denn unſer Gegentheil oft und wiederholt (was zu ſeiner Zeit wohl mag dargethan werden) wider ſolchen Eid gehandelt haben.“ Sie vergeſſen nicht die Behandlungsweiſe, welche ſie erfahren, als eine ſolche zu ſchildern, welche dem Religionsfrieden eben ſo widerſprechend ſei wie den Freiheiten eines trieriſchen Bürgers. „Wie man jetzt dem Religionsfrieden nachkomme und nachlebe, iſt leider am Tage. Denn derſelbe bringt mit, man ſolle Niemanden an ſeiner Ehre ſchmähen, ſondern an andere Orte ziehen laſſen. Wie dem Religionsfrieden gelebt werde, zeigt unſer Gefängniß genugſam an.“ In Bezug auf die Verſammlung der Evangeliſchen und den an ihrer Spitze ſtehenden Ausſchuß gibt man ſolche Aufklärungen, daß jeder Aufruhrſchein weichen mußte. Man ſei nur darum zuſammengekommen, um die Zahl der Gemeindeglieder zu ermitteln, und darauf eine billige Weiſe der Umlage aller durch den Gottesdienſt entſtehenden Koſten zu gründen. Da ſie, als dem Churfürſten *nicht* unmittelbar unterworfen, Gottesdienſt nach der Augsburger Confeſſion zu halten berechtigt ſeien, ſo dürfe man auch in der Aufbringung und Vertheilung der dadurch verurſachten Koſten nichts Sträfliches ſehen. Man habe Niemandem eine Vorſchrift zur Beiſteuer gemacht, ſondern habe ſich einfach mit einer Aufforderung und zwar zunächſt um die Prediger zu unterhalten, an die Verſammelten gewendet. Es ſei weder Handtaſtung geſchehen noch begehrt, noch nach Namen aufgeſchrieben worden. Auch in Johannes Stuyß Haus ſind keine Leute aufgezeichnet worden, außer Einigen, die ausdrücklich ſich als Beiſteuerer verzeichnet zu ſehen begehrt haben. Endlich habe man ſich auch jeder aufreizenden Rede bei ſolcher Veranlaſſung ent-

lten. Was derartiges zu Laſt gelegt werde, reducire ſich auf eine ganz un-
ldige Thatſache. Im Rathe ließen ſich die Katholici, die uns jetzt ſo gar
wider ſind, alſo hören: „Der Mann, den Doctor Kaspar meinend, ge-
lt uns wohl. Allein daran ſteht es: ließen wir ihn zu deutſch predigen, ſo
rden wir nicht handeln noch wandeln können. Die benachbarten Fürſten
rden uns das Land verſchließen. Wie wollen wir uns dann erwehren?“
Solche Worte haben mich, bemerkt Peter Sirk, bewegt, daß ich die Zunft-
iſter ermahnte, ſie möchten zum Erſten das Reich Gottes ſuchen, ſo werde
an der zeitlichen Nahrung keinen Mangel haben. Wenn das eine Aufruhr-
mahnung iſt, ſo iſt Chriſtus auch ein Aufrührer, der uns Solches gelehrt.
ach Caspar Olevianus that bei dieſer Gelegenheit eine kurze Ermahnung
s der heiligen Schrift, ſie möchten ihn nicht des Evangeliums halber un-
hört ſo verfolgen und doch bedenken, daß er nicht ſeinen Nutzen, ſondern
r Seelenheil geſucht. Anderes ſei ihm nie in den Sinn gekommen.“ Freilich
tte man nun dieſen Vorfall in der gehäßigſten Weiſe ausgedeutet. Die
riſtliche Ermahnung des Peter Sirk ward von einem römiſchen Bürger
m Erzbiſchof überſandt und trug nun die hinzugefügte Ueberſchrift: „Dieſe
ıpplication hat Peter Sirk an alle Zünfte, um Spaltung
n Glauben zu machen, geſchickt.“ Der dadurch ſchwer verdächtigte
irk hätte gern gewußt, wer der Urheber dieſer Unthat geweſen ſei. Er fragte
nige Räthe auf der Steipe, allein ſie wollten nichts mit der Sache zu thun
ben. Darauf ging er unter die Steipe und wie er ſo da ſitzt, naht ſich der
uthmaßliche Urheber jenes boshaften Streiches. Sirk fragte: „Gevatter,
bt Ihr Euer Schreiben den Räthen gen Pfalzel geſchickt?“ Jener antwortete:
Nein, ich weiß nichts darum.“ „Wohlan,“ bemerkte Sirk, „es will's Nie-
and gethan haben. Braucht Euch weidlich!“ Darauf trotzte Jener und
rach: „Wenn ich's ſchon gethan hätte, ſo wollte ich mich nicht ſehr er-
hrecken.“ Da entgegnete Sirk: „Wenn ſchon alle Teufel auf einander ſäßen
nd Ihr oben darauf ſäßet, ſo werdet Ihr es doch nicht können wehren. Denkt
n Gamaliel Apoſtelſchichte 5.: „„Iſt dieſer Rath oder dies Werk aus den
enſchen, ſo wird es untergehen, iſt es aber aus Gott, ſo könnt Ihr es nicht
mpfen.““ Der Gottesmann rieth auch den verſtockten Juden, ſie ſollten ſich
ohl bedenken, was ſie thäten.“ Der Ausſchuß endlich war nur zur leichteren
ührung der Geſchäfte und für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheit auf-
ſtellt, inſonderheit zur Verwaltung und Beſorgung der Caſſen-Angelegenheit.

Man hatte den Evangeliſchen ſogar auch eine völlige Kriegsunter-
hmung gegen den Churfürſten zugetraut und kek in der Anklage zur Laſt
legt. Darauf erwiderten ſie, die Meiſten von ihnen könnten ſchwerlich Weib
nd Kinder erziehen; es könne ihnen daher nicht einfallen, Kriegsvolk unter-
alten zu wollen. Ein ſo böſer Plan ſei geradezu unſinnig und ihnen nie-
als beigekommen. Bewaffnet ſeien ihrer allerdings Verſchiedene geweſen,
ein Manche der Verhafteten hätten auch nicht einmal eine Waffe die ganze

Zeit über getragen, während doch der katholiſche Theil bewaffnet und mit Panzerärmeln gerüſtet im Rath geſeſſen hätte und fortwährend auf dem Amtshauſe in ihrer Rüſtung gelegen wären. Wo und wann immer ein Theil der Ihrigen Waffen getragen habe, ſei das einzig und allein zur Vertheidigung geſchehen. Die ſchwerſten Drohungen der Katholiſchen und namentlich etlicher geiſtlicher Herrn hätte ſie zu ſolcher Schutzwehr gezwungen. Es ſei ja bekannt, wie man gegen ſie und ihre Führer unter die Waffen getreten und wie man, um ihnen an Leib und Gut zu ſchaden, Aufläufe veranlaßt und Mißhandlungen begangen habe. Es ſei auch wahr, daß die Mutter Olevians zum Schutze ihres Sohnes und Hauſes eine Wache beſtellt. Das hat aber einfach darin ſeinen Grund, daß zur Nachtzeit Buben aus den geiſtlichen Häuſern ſich unterſtanden hätten, das olevianiſche Haus zu erſteigen. Eine höchſt ſchwere Anklage hatte der Biſchof aus einem Papierzeichen auf dem Sanct Gangolfs Thurm zurecht gedreht. Er machte daraus das deutliche Zeichen der Rebellion. Die Verantwortung iſt aber klar und überzeugend. „Das Zeichen wurde nicht darum aufgeſteckt um Aufruhr zu erwecken, ſondern um einem ſolchen zuvorzukommen. Wir ſagen erſtlich, daß wir dem Wächter auf dem Thurm ein Zeichen von Papier und keine Fahne gegeben und zwar darum, weil Ettliche unter den Katholiſchen ſich vernehmen ließen, auch Ettliche derſelben Weiber ſich öffentlich hören ließen, daß ſie, die Katholici, des Vorhabens wären, uns den fremden zugeſchickten Prediger mit Gewalt von der Kanzel zu nehmen. — Damit wir aber nicht unverſehens in der Kirche überfallen würden und den Weibern und Kindern, welche dermalen in großer Anzahl in der Kirche waren, kein Unheil zuſtieße, haben wir aus chriſtlich brüderlichem Eifer, um allem Unrath zuvor zu kommen, obgedachten Wächter gebeten, uns durch das Papierzeichen anzugeben, ob vielleicht etwas vorgenommen würde. Zum Andern, wollen wir mit dem Wächter bezeugen, daß wir ihm daſſelbe keiner anderen Geſtalt denn zu einer Warnung gegeben, und den Glockenſchlag, Aufruhr zu vermeiden, verboten haben. Auch wollen wir im Falle der Noth mit Ettlichen Bürgern der Wahrheit gemäß bezeugen, daß das Zeichen wie obgemeldet zur Warnung iſt gegeben, ſo ſich etwa eine Verſammlung uns in der Kirche zu überfallen erheben, auch unſeres gnädigen Herrn Reuter ausfallen, und die Drohung, ſo von Ettlichen der Stadt geſchehen, ausführen würden. Zum Dritten wollen wir bezeugen, daß außer vier oder fünf Niemand unſerer Confeſſion von gemeldetem Zeichen Wiſſen gehabt, welche auch damals in der Stadt umhergegangen ſind, um zu vernehmen, ob ſich ſolches, wie gemeldet, zutragen würde, um es uns dann anzuzeigen, denn wir konnten den Thurm der Kirche halber nicht ſehen, wie denn das Zeichen auch nicht iſt gezeigt worden. So aber das Papierzeichen zu Verrath und Aufruhr gegeben ſein ſoll, ſo müßte ohne Zweifel alle angeregte Augsburger Confeſſion deſſen ein Wiſſen gehabt haben, ſich dem Zeichen nach zu halten. Wir haben damit nichts Arges vorzunehmen gemeint, denn ſonſt würden wir

angeregtes Zeichen nicht so lange auf dem Thurme gelassen haben. Wir haben auch nie daran gedacht, bis wir von einem ehrsamen Rath uns zu verantworten vorgefordert wurden und wird hiermit, unser Versehen, weil sich der Handel dergestalt verlaufen, wie wir Solches im Fall der Noth zu beweisen wissen, entschuldigt sind.

Der Churfürst ließ keine nur einigermaßen geeignete Gelegenheit vorübergehen, ohne auf die Kosten hinzuweisen, welche die Evangelischen ihm verursacht hätten. Hierauf erwiederten diese, sie hätten Ihren churfürstlichen Gnaden nicht im Mindesten Anlaß zu Kosten gegeben, wie das aus ihrem Schreiben und Erbieten, auf welches sie sich bezögen, deutlich hervorgehe.

Am schwersten beschuldigt standen unter den Angeklagten offenbar Kaspar Olevianus und Peter Stuyß da. Auf die Anklagepunkte 18, 19, 20 antwortete Jener: „Ich bin nicht vor langer Zeit und vor Jahren, sondern vor Monaten zu Genf gewesen und zwar vornemlich, damit ich einen Anfang der hebräischen Sprache machen möchte. Auch das französische, das ihm geläufig sei wie seine Muttersprache, hätte ihn für Genf bestimmt. Ich gedachte mich auch im französischen Predigen auszubilden, damit dem Antichristen und seinem Teufelsreich nicht einen geringen Abbruch zu thun. Schon zu Paris habe er fleißig die französischen Predigten und Disputationen gehört, ebenso zu Straßburg und Genf. In Artikel 17 bezeugten die Angeklagten, daß Caspar Olevianus nicht allein um in der Burse zu lesen, sei angestellt worden und schismatische Lehre hätten sie nie von ihm gehört. Im Gegentheile sei alles, was er gelehrt habe, dem Worte Gottes und der Augsburger Confession gemäß gewesen. Olevianus habe öffentlich auf der Kanzel über alle Punkte des christlichen Glaubens sein Bekenntniß abgelegt, welches dann von dem anderen Prediger Flinsbach niemals als unchristlich und aufrührerisch bezeichnet und anerkannt worden sei. Was er mit seiner Lehre gesucht habe, das sei zur rechten Zeit durch sein Schreiben an den Bischof bezeugt worden. Ueberhaupt habe Olevianus alle der weltlichen Obrigkeit schuldige Rücksicht beachtet und keine derjenigen Eröffnungen an den Bischof unterlassen, welche er in bürgerlicher Hinsicht schuldig gewesen sei. — Man legte dann dem Prediger zur Last, daß er unrechtmäßig berufen, ohne gültige Ordination sein Amt verwaltet habe. Dieser antwortete darauf: „Wenn ich auch von den römischen Magistern, den pariser Sophisten oder ähnlichen keine Erlaubniß habe, so besitze ich sie dennoch von Gott; ja ich habe von Ihm das Gebot, mein gottvertrautes Talent anzuwenden*). Es ist auch männiglich

*) Bis hieher sprach er nach den Akten lateinisch und wörtlich also: Etiamsi non habeam licentiam theologicam a magistris nostris et sophistis parisiensibus aut similibus, habeo tamen a Deo licentiam imo praeceptum collocandi meum talentum mihi a Deo contraditum. S. Verantwortg. u. s. w. §. 24. Zw. A.

bekannt, das Niemand verboten iſt, Gutes zu thun. Auch Rektor Kuno von Metzenhauſen hat mir nicht verboten, aus der Schrift zu lehren, ſondern ſagte, lehre nur tapfer aus der hl. Schrift, denn wir Geiſtliche haben gar von Nöthen, daß man uns die hl. Schrift ſehr vorleſet. Der Rath hat auch nicht verboten, Theologie in lateiniſcher Sprache zu lehren, ſondern lediglich die deutſche Lection unterſagt und zwar ſo, daß ſie an dem einen Orte, nämlich in der Burſa nicht ſollte geſchehen, damit die Univerſität nicht mehr zu klagen hätte, möchte aber an einem anderen Orte die heilige Schrift auf Deutſch wohl auslegen. Wie ich dem nachgekommen bin, enthält die erſte Schrift an den Biſchof. Nur unter gewiſſen Bedingungen war die Burſa von dem Rath der Univerſität übergeben, nämlich daß ſie darin leſen ſollte. Es geſchah aber keine Lektion darin; über dem hielt die Stadt die Burſa im Bau und der zweite Bürgermeiſter hat eine Wittwe hineingeſetzt. Daraus folgt, daß er auch ſonſt Verfügung über dieſe Räume zum Lehrgebrauch treffen konnte." Artikel 27 hebt hervor, daß in dem Rathe Olevian zu predigen vergünſtigt worden, wo er wolle, wenn er ſich nur der Burſa müßig zeige, damit man den Rektor der Univerſität nicht erzürne. Aus dem Auftreten des Predigers in der Sanct Jakobskirche dürfe darum keine Anklage hergenommen werden; daneben ſei die Kirche nicht des Churfürſten, ſondern der Stadt Eigenthum. In Artikel 28 wird auch die Argliſt zurückgewieſen, man habe mit der Verkündigung des Evangeliums gewartet bis der Churfürſt nicht zugegen geweſen ſei. Die Predigten hätten begonnen, als der Reichstag ſchon zu Ende ging. Allerdings habe der churfürſtliche Rath ein Verbot gegen die Predigt in Sanct Jakob eingelegt. Allein der Rath wäre in der Frage wegen Gebrauchs der Kirche keineswegs allein competent. Die öffentliche Predigt ſei ein Recht, deſſen ſie ſich als freie Stadt mit vollem Fug hätte bedienen dürfen. Ueberhaupt aber gelte der Spruch der Schrift, in Religionsdingen müſſe man Gott mehr gehorchen, als den Menſchen. Im Gemeinengebet dagegen hätten ſie beſtändig des gnädigen Herrn als Obrigkeit gedacht. In ihrem Gottesdienſte ſei keine Perſon geſchmähet, ſondern die falſche Lehre und Laſter, die Allen kundbar, widerlegt und zur Beſſerung gemahnt worden. „Es iſt mir von Herzen leid, äußert Olevian, daß ich es nicht fleißiger gethan. Ich weiß auch, daß ich nichts gepredigt, das dem Wort Gottes und der Augsburger Confeſſion zuwider ſei. Ich habe mich allzeit erboten, und auch jetzt noch dieß darzuthun; dem churfürſtlichen Prediger habe ich zwar einmal offen in der Kirche widerſprochen, allein das habe ich gethan um der Wahrheit und den Brüdern zu dienen, da der Jeſuit gegen Gottes Wort gepredigt und unter anderem behauptet hat, das Blut Chriſti habe uns nicht genugſam von unſeren Sünden gereinigt. Dieſer Prediger ſei ohne Vorwiſſen der Bürgermeiſter, ohne alle vorgängige Anzeige Un-Vorſehens und Verlangens auf die Kanzel gedrungen und habe ſo den Tumult verurſacht, welchen man dem Olevianus nun zur Laſt legen wolle. Es mögen allerdings fromme Leute, um

willen der Liebe zu ihrem Seelsorger Versicherungen des Schutzes wie die, man wolle hier Gut und Blut opfern, ausgesprochen haben. Jedoch darin sei keine Conspiration zu sehen. Viel Fallstricke seien ihm gelegt, mancherlei Drangsal ihm angethan worden, und das habe ihm das Volk in warmer Theilnahme und Hingebung zugewandt. Dagegen hätten die Evangelischen immerdar in ihren Schreiben und Protestationen gesagt, wir verfechten unsere Religion nicht mit Büchsen oder Waffen, sondern aus der heiligen Schrift mit dem Worte Gottes. Zu solcher Verantwortung seien sie uns allzeit erbötig gewesen.

Johann Steuyß gab als Verantwortung Dieß ein: „Ich will vor Gott und der Welt protestirt haben, daß ich in dieser ganzen Handlung nichts Anders denn allein die Ehre Gottes, die Ausbreitung des hl. Evangeliums und meiner Seele Seligkeit gesucht habe, daneben als ein Magistrat der Stadt Trier, der ich mit sonderlichen Eiden verpflichtet, alte Herkommen und Freiheiten zu handhaben und in meinen Sinn noch Gemüth nie gekommen, einigen Aufruhr oder Zwiespalt in der Bürgerschaft zu erwecken, wie ich auch gleichfalls von keinem meiner Religionsverwandten gespüret habe. Derhalben habe ich den Dr. weiter nicht angestiftet oder zu einigem ungebührlichen Gehorsam verleitet; denn weil ihn sein Eifer und Gewissen und auch etliche ganze Aemter und gutherzige Bürger zum Prediger berufen, haben wir mit gutem Gewissen ihm die Verkündigung des reinen Wort Gottes nicht gewußt zu verbieten. Seiner churfürstlichen Gnade habe er nie eine trotzige Antwort gegeben. Sein Benehmen stehe ganz im Einklang mit dem Herkommen nnd den Freiheiten der Stadt Trier. Vor hundert Jahren und ungefähr bemerkt er, hielt Bischof Johann von Baden seinen Eintritt. Ehe ihm der Zenten von wegen der Stadt geschenkt, hat seine churfürstliche Gnaden der Zeit zweimal unterschiedliche Eide statt Handgelübde gethan; zum Ersten, daß Ihre churfürstlichen Gnaden sammt den Ihren, keinen Bürger vergewaltigen und sittlich und züchtig sich verhalten wollen; zum Anderen mit Handauflegung auf die Brust den Bürgermeistern sich verpflichtet, die Stadt Trier und ihre Bürgerschaft bei ihrer aller Freiheit und Gewohnheit ungehindert verbleiben lassen. Seit der Zeit ist kein Bischof mehr hier eingeritten und also kein Theil dem anderen mehrmal geschworen, die Huldigung zu Anfang der Regierung ausgenommen." Steuyß konnte behaupten, daß sein Drängen auf förmliche Garantie dem Bischof gegenüber nicht unbefugt gewesen sei. „Er habe, fuhr er unter andern Artikeln fort, nicht wider seinen Eid handlen dürfen, das Wort Gottes sei, dem Kaiser zu geben was des Kaisers sei und Gott, was Gottes sei. Die Stadt stehe schon lange mit ihrer churfürstlichen Gnaden und deren Vorfahren wegen der Privilegien im Streit, daher Vorsicht und Sicherung gegen Ueberlistung geboten. Was die Stadt mit der Obrigkeit zu ihrem Schutz gethan habe, dürfe ihm nicht als Empörung ausgelegt werden. Bei einer früheren wirklichen Empörung hätte der Erzbischof kein Pferd sat-

teln und nicht ſtillen dürfen und die Domherrn hätten in die Fauſt gelacht, jetzt aber, da Chriſtus verkündigt werde, erhebe ſich der Biſchof und rufe den Adel zuſammen. Die Nothwendigkeit, ſich zu ſchützen, hätte wahrlich der Churfürſt durch ſeine Kriegsknechte und ſein Aufgebot den Trierern ſehr nahe gelegt. Beim Einzug frug allerdings Stuyß in ſeinem und ſeiner Religionsverwandten Namen den Churfürſten: „Weß ſollen wir uns, ſo der Augsburger Confeſſion ſind zu Ew. fürſtl. Gnaden verſehen? Wir begehren auch, daß uns von Ew. churfürſtlichen Gnaden keine Gewalt geſchehe.“ Er nannte das Kammergericht nicht in der Meinung ſeiner churfürſtlichen Gnaden in ihrem Gerichtszwang etwas abzunehmen, ſondern es ſtehe in dem Reichsabſchied, wenn des Religionsfrieden halber etwas vorfalle, ſolle das Kammergericht zu entſcheiden haben. Als darauf der Churfürſt antwortete, der Kaiſer ſei unſer Herr und ſei auch ihrer churfürſtlichen Gnaden Herr, bemerkte Stuyß: „Deß ſind wir zufrieden,“ und bittet den Fürſten ihm darauf die Hand zu geben. Allein es weigerte ſich der hohe Herr. Stuyß meinte dann, Ihre churfürſtlichen Gnaden ſollten ſein Begehren nicht übel nehmen, denn es hätten derſelben Vorfahren auch den Bürgermeiſtern Handtaſtung gethan, wie Biſchof Johann von Baden. „Ich bekräftige bei meinem Eide, daß ich es in keinen böſen Sinne gethan, ſondern, daß ich gern verſichert geweſen wäre, daß unſeren Religionsverwandten keine Gewalt geſchehe.“ Darauf rief Stuyß ſelbſt dem an dem Kräudel Stehenden zu, er ſolle den Kräudel öffnen, worauf denn auch ſogleich die Pforte aufging, denn nur die vorderſte war verſchloſſen. — In dieſer Weiſe kam der Bürgermeiſter immer wieder darauf zurück, daß er ganz im Geiſte der Trieriſchen Verfaſſung und mit allen Rückſichten und Reverenz ſeiner churfürſtlichen Gnaden gegenüber gehandelt habe. Die Ketten wurden auch nur, und zwar auf Geheiß des älteren Bürgermeiſters darum geſpannt, damit das Geſchläg, ſo die Katholici gegen die Evangeliſchen erweckt, nicht größer werde. Endlich geſtand Steuyß zu, daß er die Evangeliſchen allerdings auf Befehl des Erzbiſchofs nicht habe zuſammenrufen wollen, weil das eine Neuerung ſei, da es nicht dem Erzbiſchofe, ſondern allein den Bürgermeiſtern und dem Rath zuſtehe, die Bürgerſchaft zu verſammeln. Ebenſowenig dürfe man ihm die zwei Supplicen an's Kammergericht verargen, denn das ſei ihm gewieſener Rechtsweg. Schließlich betont er ſehr nachdrücklich, daß die Stadt Trier von ihm nicht eine Reichsſtadt, ſondern freie Stadt genannt worden ſei, welche nicht unmittelbar dem Churfürſten unterworfen, wie andere Städte und Flecken des Stiftes, und dieſes kraft allerlei Gerechtſame, welche die Stadt innerhalb der „Uffzeichnung“ habe. Auf ihr habe er in allen ſeinen Maßnahmen geſtanden, nach ihr ſei ſein Benehmen als Magiſtrat zu beurtheilen.

Durch das Auftreten der Geſandten in Trier ſtand das proceſſuelle Verfahren ſofort ſtill. Es mochte das ſelbſt dem Churfürſten nicht unlieb ſein, denn mehr nnd mehr ſtellten die Verhandlungen und Vertheidigungsgründe

der Angeklagten heraus, daß man die Bewegung nicht als eine politische denunciren und unter diesem Vorwande die Evangelischen verurtheilen könne. Allerdings mußte man diesen Standpunkt der Anklage noch einige Zeit festhalten, man hätte sich sonst gar zu arg bloß gegeben. Die Instruction der Gesandten zeigte auch, daß man sich auf evangelischer Seite auf dieses Manövre noch für einige Zeit gefaßt hielt. Allein mit der ganzen Entschiedenheit einer festen und heiligen Ueberzeugung waren die Abgesandten aufgetreten. „Solche Schmach, heißt es in diesem Actenstück, hat die Wahrheit schon oft, Christus selbst tragen müssen. Hätten wir in der Untersuchung der Thatsachen nur eine Spur von aufrührerischen Wesen gefunden, so würden wir uns der Angeklagten nicht annehmen." ... Alles was die Gesandten nun in Trier selbst in Erfahrung bringen, ihre Unterredung mit den Gefangenen, die Verhandlung, welche Dr. Schütz mit diesen führte, konnten nur in dieser Meinung befestigen. Mit Recht wurde auch das hervorgehoben, daß noch am 17. November den Evangelischen vorgehalten worden sei, sie sollten von dem Bekenntniß der Augsburger Confession abstehen, indem ihnen dann der Churfürst von Stund an wieder gnädiger Herr sein wolle; im Falle sie es aber nicht thäten, so hätten sie neben bevorstehender Ungnade auch nichts Anders zu versehen, als dieß, mit Weib und Kind die Stadt und das ganze Erzstift zu verlassen. Wie konnte nun der Erzbischof Angesichts dieser feierlichen Erklärung noch behaupten, es handle sich nicht um Unterdrückung des evangelischen Bekenntnisses, sondern um Bestrafung eines Aufruhrs? Nichtsdestoweniger hielt es der hohe Herr für ersprießlich, diese abgeschmackte Anklage noch einige Zeit aufrecht zu halten. Schneller dagegen ließ er den anderen Einwand fallen, auf welchen auch das Schreiben, welches der Erzbischof an die Fürsten, namentlich auch an den Churfürsten Friedrich III. gerichtet hatte, fußte. Wiederholt nämlich hatte er die reformatorische Bewegung zu Trier dadurch zu verdächtigen und außer Recht zu setzen gesucht, daß er behauptete, Olevian sei ein calvinischer Prediger und verbreite den Calvinismus in Trier, das Religionsgespräch aber lasse solches Bekenntniß nicht zu. Dieser Auffassung konnte die Instruction der Gesandtschaft ganz einfach den Satz entgegen setzen, Olevians Lehre und Bekenntniß sei der Augsburgischen Confession, worunter hier immer die Variata zu verstehen ist, gemäß. War doch Calvin selbst auf Grund dieses Bekenntnisses officiell anerkannter Collocutor auf dem Reichstag und Religionsgespräch gewesen. Genug! Dieser Einwurf erschien auch dem Churfürsten bald ebenso unzeitgemäß als schwach. Es wurde auch von Seiten der Gesandtschaft erwartet, gegnerischer Seits werde geltend gemacht werden, Olevianus habe keine legitima vocatio (keine rechtmäßige Berufung) aufzuweisen. Die Instruction bemerket dagegen, daß in den heiligen Schriften gar viel Beweise von solchen frommen Männern gegeben werden, die aus christlichem Drange ohne legitima vocatio, wie Stephanus, Philippus, Apollos gepredigt hätten. Daß aber der Churfürst

feſt an dem Satze halten würde, die Trierer hätten nicht das Recht evangeliſche Predigt einzuführen, dieß ließ ſich erwarten. Die Geſandten freilich hatten eine ganz entgegengeſetzte Ueberzeugung; aber ſo lange man etwas vom Churfürſten erlangen wollte, durften ſie es billig für ungerathen erachten, über dieſen ſo ſehr empfindlichen Punkt mit ihm zu rechten. Ihre Sendung ſollte zunächſt und vor Allem eine friedliche und gütliche Richtung haben. Gemäß ihrer Inſtruction treten ſie in Trier auf, „um nach Gottes Befehl den Elenden und Dürftigen zu helfen, die Geringen und Armen zu retten und die zu erlöſen, die man würgen wolle.“ In all ihrem Thun erinnern ſie ſich dieſes ihres hohen chriſtlichen Amtes. Zunächſt ſetzen ſie ſich vor, dahin zu wirken, daß die Ungnade fallen gelaſſen, der Proceß abgeſchafft, die Gefangenen freigelaſſen, Religion und Gottesdienſt zugegeben und zu dieſem Zwecke eine Kirche eingeräumt würde. Wäre dieß zu erreichen unmöglich, ſo ſollten ſie die Duldung der Evangeliſchen in Trier ohne Beſchwerung ihres Gewiſſens und ſo, daß ſie mit Bequemlichkeit aushalten und unter ſeiner Jurisdiction das Wort Gottes hören und das Sakrament gebrauchen könnten, erſtreben. Als anderes Ziel war ihnen auch dieſes geſteckt, die Duldung unter einem Prediger bis zum nächſten Reichstag und gemeiner chriſtlichen Erörterung zu erlangen. Sie waren überhaupt angewieſen, kein Mittel, das Gewiſſen, Ehre, Gut der Chriſten verletzen könnte, anzuwenden.

Natürlich mußte nun die Inſtruction den ihnen entgegen ſtehenden Verhältniſſen angepaßt und das unter den gegebenen Umſtänden Mögliche zu erreichen geſucht werden. Während der Churfürſt mit ſeinem Prätext der Rebellion manövrirt, läßt er durchblicken, es wäre ihm ganz recht, wenn er der ganzen Angelegenheit loswerden könnte. Am dritten December war die Geſandtſchaft zum Frühſtück bei ihm. Bei dieſer Gelegenheit entfuhr ihm die Frage, wie er mit beſtem Fug von dieſer Sache kommen möchte? Darauf erging die Aufforderung an ihn, die vorgeſchlagene Urfehde zu concipiren. Er bemerkt den Geſandten, „ſie möchten in Stellung derſelben ihre churfürſtlichen Gnaden, Präeminenz, Hoheit und Stand bedenken.“ Dieſer Fingerzeig war deutlich genug, um den allein rathſamen Weg zur Erledigung dieſer Angelegenheit anzuweiſen. Die Geſandten ſetzten ſich in directe Verbindung mit den Gefangenen und vereinbarten mit dieſen eine Urfehde, in welcher einer Seits ihr Verbrechen lediglich in der Annahme der Augsburger Confeſſion beſtand, anderer Seits aber dem Erzbiſchof jede nur mögliche Conceſſion in Sachen ſeiner Hoheit gemacht war. Zunächſt freilich hatte man wieder nur Winkelzüge zu erwarten. Die ſchon aufgegebene Rebellion wurde wieder in den Entwurf der Urpfede hineincorrigirt. Auch Geſandtſchaften der benachbarten katholiſchen Fürſten wirkten um dieſe Zeit ungünſtig auf den Fortgang der Verhandlungen ein. Daneben war wieder der Geldpunkt für einen Fürſten mit beſtändig ſo leerer Caſſe von großer Bedeutung. Gleich zu Anfang hatte er geltend gemacht, daß ſeinen treuen katholiſchen Unterthanen

durch die Empörung der Abtrünnigen ein Schaden von 24,000 Thalern verursacht worden sei, so müsse er diese Summe von den Angeklagten fordern, wenn er auch sonst lieber 50,000 aus seinem Aerarium verliere, als daß seine Unterthanen Etwas verlieren sollen. „Die Relation" bemerkt sehr sach- und erfahrungsgemäß: „Nota; haben Ihr lebenlang niemals vier oder fünf tausend in Aerario gehabt." Allein der hohe Herr ließ mit sich handeln. Er stieg zunächst auf 16,000 Thaler, dann auf 4000, dann auf 3000 Gulden herab. So gelangte man dann endlich am 16. Dec. durch allerlei Schlangenwindungen von Intriguen, Verhandlungen, Compromissen, geheimen und öffentlichen Tractationen zu folgendem Resultate:

I. Die zu erlegende Summe sollte auf 3000 fl. ermäßigt und die Contribution derselben auch auf die nicht verhafteten Protestanten gelegt werden.

II. Die Männer sollten die Stadt binnen 8 Tagen räumen, die Weiber und Kinder bis zu ihrer „guten Gelegenheit" in Trier ungefährdet verbleiben dürfen. Außerdem sollten die Exulanten in ungestörtem Besitz ihres im Churfürstenthum gelegenen Besitzes bleiben.

III. Der Auszug der Verhafteten solle als ehrenvoll anerkannt werden.

IV. Auf die Stellung von Bürgen wolle der Churfürst verzichten.

Die Urfehde, welche unterzeichnet werden sollte, hub also an: „Wir Nachbenannten bekennen als wir verrückter Zeit uns neben Anderen viele Bürger allhier zur Augsburger Confession erkannt und deßhalb etliche Prädicanten, so uns innerhalb obberührter Augsburger Confession predigten, für uns anfänglich in der Bursa und in Folge in Sanct Jakob Spital aufgestellt, die Hoffnung, daß uns ein Solches vermöge des augsburgischen Religionsfriedens zu thun zugelassen und aus nochmaliger beschener Anzeige und Unterweisung viel Anderes berichtet, daß wir solches unzulässiger und verbotener Weise vorgenommen ꝛc." Allein erst Dienstag den 19. December konnte zur Vollziehung dieser Urfehde geschritten werden, denn inzwischen war wieder der Magistrat mit der Erklärung aufgetreten, unterzeichnete Urfehde genüge nur dem Churfürsten, er müsse darum seinerseits auch darauf bestehen, daß sich die Verhafteten von ihm einen Revers zur Unterschrift vorlegen ließen. Da aber energisch mit dem Betreten des Rechtsweges gedroht wurde, so hielt es der Magistrat für rathsam, die Quälereien der Verhafteten nicht länger fortzusetzen.

Der Akt der Eidesleistung fand endlich am genannten Tag Nachmittags 3 Uhr im Hofe des Rathhauses statt. Eine ansehnliche Versammlung hatte sich zu dieser feierlichen Verhandlung zusammengefunden. Der bischöfliche Rath, der Magistrat und ziemlich viel Volk war zugegen. Die deutsche Urfehde wurde von allen Verhafteten beschworen und vollzogen mit Ausnahme

von Olevianus. Dieſer zeigte ſich, ganz übereinſtimmend mit ſeinem Weſen, in dieſem ganzen diplomatiſchen Treiben ſehr ſchwierig. Seine Sendung faßte er als eine göttlich berechtigte auf und mit keiner Silbe wollte er dieſer etwas vergeben. Er hatte ſogar durch ein Gelübde ſich vorgenommen, die allgemeine Urfehde nicht einzugehen, da ſie ſeinem Glauben, wie ſeiner Ueberzeugung widerſpreche. Daraus erwuchs den Geſandten vielerlei Mühe. Sie konnten jedoch nur das für ihn erlangen, daß er eine beſondere Urfehde unterzeichne, und ihm die Verſicherung gegeben ward, er ſolle durch dieſen Akt nichts, was ſeine Lehre und ſein Amt angehe, verläugnen, es werde ihm nichts zugemuthet, was die Freiheit ſeines Gewiſſens oder ſeines Miniſteriums binde, ja auch der ihm anſtößige Paſſus der Urfehde quem ut ecclesiasticum etc. ſei nur die Darſtellung einer durch den Reichsabſchied regulirten politiſchen Sache. Mit dieſem Zuſatze konnte ſich denn auch Olevianus zuletzt zur Vollziehung der Urfehde herbeilaſſen. Der Erzbiſchof hatte ſich ja und den Seinen jede dem evangeliſchen Prediger ungünſtige Auslegung unmöglich gemacht; überdem befolgte er auch jetzt noch den Rath der Geſandten, ſeiner Eidesleiſtung einen Proteſt hinzuzufügen, wodurch jede Mißdeutung ſeines Schrittes abgeſchnitten werde. Demnach hob denn auch, als ſeine Leidensgefährten geſchworen und unterſchrieben hatten, Olevian alſo an: „Er wolle ſich vor Gott und ſeinem himmliſchen Vater und vor ſeinem Erlöſer Jeſus Chriſtus, wie auch vor der ganzen Umgebung hiermit öffentlich bezeugt haben, daß er das heilige Evangelium und Wort Gottes rein und nach Inhalt der Augsburger Confeſſion gepredigt, bei welcher Confeſſion und Bekenntniß er noch ſtünde, auch ferner mit Hülfe göttlicher Gnaden ſtandhaft zu beſtehen gedächte. Wo nun in dieſer verleſenen Urfehde etwas ſein ſollte, ſo der chriſtlichen Religion auch obberührter Augsburger Confeſſion und ſeinem Gewiſſen zuwider oder auf einigen Wiederruf ſeiner Lehre verſtanden werden möchte, das wollte er keineswegs eingeräumt, angenommen und beſchworen haben; das bezeuge er ſich ebenfalls vor Gott und der ganzen Umgebung und vorbehaltlich ſolcher Proteſtation, in ſonſt keiner anderen Geſtalt, wäre er die vorgelegte Urfehde zu ſchwören erbötig.“ Dieſe Erklärung gab Olevianus dreimal, bei der Handtreue, vor dem Eide und nach demſelben. Jedesmal begehrte er, daß die ganze Umgebung ihm dieſer ſeiner Proteſtation vor Gott und der Welt geſtändig und Zeuge ſein wollte. Nach dieſem Akte wurden die Verhafteten frei und in ihre Häuſer gelaſſen. Die Sache der Führer war ſo erledigt. Aber was ſollte jetzt mit der großen Zahl der nicht verhafteten Evangeliſchen werden?

Zu wiederholten Malen hatten ſich die Geſandten darüber Sicherheit zu verſchaffen geſucht, aber immer vergebens. Bei der Aufwartung, welche ſie am 20. Dec. dem Erzbiſchof machten, kamen ſie wieder auf dieſe Frage. Der geiſtliche Herr konnte nun nicht länger mehr hinter dem Berg halten; es zeigte ſich, daß Olevian in ſeinem Schreiben, welches er unter dem 11. Dec.

aus dem Gefängniß an die Geistlichen der Straßburger Kirche sandte*), nicht zu schwarz gesehen hatte, wenn er meinte, die Feinde hätten beschlossen gegen die übrigen Evangelischen, welche er als die ungefähre Hälfte der Bürgerschaft angiebt, dermaßen zu wüthen, daß es ihnen durchaus nicht besser gehen würde, als den jetzt Verhafteten selbst. Die Gesandten erhielten zur Antwort, sie sollten sich deß getrösten, daß ihre churfürstlichen Gnaden Diejenigen, so zugleich mit den jetzt nun Erledigten gegen seine churfürstlichen Gnaden höchlich rebellirt hätten, nicht mit höheren Strafen belegen wollte, als sich seine churfürstliche Obrigkeit gegen die Eingezogenen angelassen. Wohl durften sie diese Antwort in ihrem „Berichte" als eine „verdunkelte" bezeichnen. Das Schlimmste konnte hinter ihr verborgen liegen. Allein auf ihr Andringen, der Churfürst möge angeben, was er für Strafe meine, erfuhren sie doch zunächst nichts Anderes als dieß: Es hätten noch mehr rebellirt und sich dermaßen verhalten, daß seine churfürstlichen Gnaden nicht unterlassen könnten, zur Erhaltung der Ruhe und Einigkeit, dieselben ebenmäßig wie die Eingezogenen zu behandlen. Dem setzten sie nun die Erklärung entgegen: „Auf diese Weise hätten sie zwölf aus der Haft erledigt und hundert wiederum hineingebracht." Sie wandten alle ihre Kräfte auf, den drohenden Gefahren mit ebenso viel Klugheit als Energie zu begegnen. Endlich erlangten sie wenigstens dieß, daß die von den Zwölfen beschworne Urfehde auch bei den Uebrigen in Anwendung gebracht werden sollte. Freilich widersetzte sich diesem Uebereinkommen in der letzten Stunde wieder der Magistrat. Er protestirte wohl nur, um nicht dem Churfürsten das Recht zuzugestehen, trierische Bürger zu verbannen. Um diesen Handel los zu werden und nicht länger in Ungewißheit zu schweben, verstand man sich zu dem von dem churfürstlichpfälzischen und hessischen Abgeordneten beantragten Ausweg, man möge von der Urfehde ganz absehen und die Auswanderung der Evangelischen mit Bezug auf den Augsburger Religionsfrieden anordnen. Freitag 22. konnte auf Grund dieser Uebereinkunft schon die Auswanderung von 48 Bürgern, welche binnen 8 Tagen Stadt und Gebiet räumen würden, angezeigt werden.

Die Verbannten fanden in den zunächst liegenden evangelischen Landschaften die freundlichste und brüderlichste Aufnahme. Veldenz, Trarbach, Dusemund an der Mosel, die Zweibrückischen Lande, das pfälzische Gebiet, Straßburg sind die Zufluchtsstätten, welche sie suchen. Besonders zuvorkommend erwieß sich die Zweibrücker Regierung. In wiederholten Schreiben z. B. vom 30. Dec. 1559, 7. Juni 1560, 11. Sept. 1560, 5. Oct. 1560, 11. Oct. 1560 empfiehlt sie den Verbannten jede Hülfe und Förderung zu gewähren. Zu Meisenheim, Odernheim, Odenbach, Kusel, Lauterecken, Baumholder, Thal und Dorf Veldenz soll ihnen, als in bequemen Orten, Unterkommen bereitet werden. Auch in Lauchingen und

*) S. Anhang.

überhaupt in dem Fürſtenthum Neuburg wurden ihnen Zufluchtsſtä[illegible] net; die weite Entfernung indeß machte es unmöglich von dieſem [illegible] Gebrauch zu machen.

Am 27. Dec. ſchreibt Hans von Frankenſtein aus Veldenz nach Zweibrücken, Johann Stuyß, ſein Bruder Peter und Andere ſeien zu Duſemund bei dem Pfarrer angekommen, um ſich in dieſem Amte anſäßig zu machen; er legte auch die Geſuche einer Reihe von anderen Trierern Bürgern bei, welche ſich ebenfalls dort niederlaſſen möchten. Am 10. Januar 1560 meldet derſelbe Amtmann: „Täglich kommen Bürger aus Trier allhier an. Etliche bleiben, die andern begeben ſich weiter und wie ich vernehme, ſollen unter den Webern an die 50 Bürger ſein, die auch gemeint ſind, in kurzen Tagen aus der Stadt Trier zu ziehen.“ Zugleich überſandte er einen Brief des Präſidenten Felix Hornung zu Luxemburg an den katholiſchen Bürgermeiſter Lorenz Ohren. Dieſer hatte das Schreiben, aus welchem die Evangeliſchen eben ſo viel Anklage ſchmieden konnten, als die Römiſchen aus den Schreiben der evangeliſchen Fürſten, auf der Straße fallen laſſen und der Evangeliſche, welcher es aufhob, ſandte es an Johannes Stuyß. Auf dieſe Weiſe kam das Schreiben nach Zweibrücken und zeigte in einem neuen Beiſpiele, wie ſich die benachbarten katholiſchen Gebiete für die trierer Angelegenheit intereſſirten. Es war die Epiſtel in einem Geiſte, wie die der Katholiſchen Achen's und der Herzogin von Parma, welche ſich bei Hontheim finden. Der Rath ſeiner hiſpaniſchen Majeſtät bittet im Namen ſeiner Obrigkeit wiederholt um Mittheilung der Akten in Sachen der Trierer Reformation, um Mittel, Bedingung und Wege kennen zu lernen, wie dieſer Streit erledigt, die Verhafteten befreit und verpflichtet worden ſeien. Er hat Befehl darüber umſtändlich an die Regierung in Brabant zu berichten und verlangt Abſchrift der gepflogenen Capitulation und der Urfehde. Schließlich wird verſichert, die Regentin zu Brabant werde dieſen Dienſt zu beſonderer Gnade vermerken. Am 18. Januar legte der Amtmann zu Veldenz zu Zweibrücken Fürbitte für Syrk ein, man möge ihm etliche Landſchaft einräumen und zuſtellen, da er ſich im Amt Veldenz ein Haus bauen und niederlaſſen wollte. Die Bitte wurde am 4. Febr. mit großer Zuvorkommenheit gewährt.

Der Erzbiſchof hatte ſich vorbehalten, daß Bürger, welche ſpäter noch der Theilnahme am Aufruhr überwieſen würden, das Loos der früher Verbannten zu theilen hätten. Man konnte daraus auf einen parteiiſchen, liſtigen Rechtsgang in der nächſten Zeit und ebenſoſehr auf weitere Machinationen gegen die evangeliſchen Bekenner ſchließen. Von dem Toben des Weihbiſchofs*) gegen die vertriebenen Ketzer ging man zu dem Verbot über, einen

*) Die „Verantwortung auf alle articull der peinlichen anclag“ ſagt von dieſem Weihbiſchof: „er iſt Einer von denen quorum Deus venter est et qui putant pietatem esse questum“. Zw. A.

[redacted]ischen zu beherbergen. Die Wirthe um die Stadt herum durften [redacted] einmal eine Kanne Wein zukommen lassen. Weiter wurde jedem Bürger auferlegt, bei Gott und dem hl. Evangelium zu schwören, daß er bei der alten Religion, wie dieselbe vor vielen Jahren allhier zu Trier ist gewesen und noch ist, zu bleiben und nichts Neues anzusagen, sondern der Obrigkeit und der Stadt Bürger und Rath treu und hold zu sein und nicht zu ihrem Schaden zu handlen. Wie man gegen die des evangelischen Glaubens Verdächtigen vorging, zeigen traurige Beispiele. Fünf aus Trier Vertriebene, worunter zwei Goldschmiede, ein Krämer, ein Gürtler, ein Weißgerber bezeugen Folgendes: „Auf königs Tag wurde eine Anzahl vorgefordert und es wurde ihnen vorgehalten, diejenigen, welche von der Augsburger Confession abstehen wollten und mit Eid bekräftigen, wolle ein ehrbarer Rath wieder zu Gnaden annehmen, die Augsburger Confession sei falsch, wie aus der Schrift zu beweisen. Und als ihrer Etliche darauf antworteten: „Sie könnten noch zur Zeit nicht davon abstehen, sie würden denn besser berichtet, als das bisher geschehen, hatte der Rath an Stund geboten von dem Amtshaus abzugehen und sie bei den Andern nicht mehr leiden wollen. Er sagte, dieweil sie sich nicht bessern wollten, so könne man sie nicht leiden, denn Hurer, Ehebrecher, Schlemmer wären besser zu leiden und zu dulden denn die Augsburger Confessionisten, da sie von Gott und der christlichen Kirche abgefallen wären. Unter diesen seien auch die Obengenannten gewesen und jetzt nach Dusemund gekommen."

Der Schneidermeister Bernhard Neuenburg schrieb nach Veldenz*): „Günstige, liebe Brüder, in Christo versammelt! Die Gnade Gottes sei mit uns Allen. Unser Unglück kann ich nicht bergen, wie die Herren des jetzigen Raths so heftig gegen uns wüthen und toben, mit solchen falschen Praktiken, daß sich Niemand davor hütet; sie haben es sich vorgenommen und vollbracht, in jedem Amte insonderheit vorzunehmen, welche sich zur Augsburger Confession bekennen und einen Jeden in Sonderheit abzuschrecken mit listigen Worten. So haben sie, die Katholici wie sich nennen, die Schuhmachermeister vorgenommen und ihnen drei führnehmste Artikel vorgehalten, sammt andern Confessionisten, nämlich zum Ersten sollten sie schwören gegen Gott und das hl. Evangelium nichts anzufangen, ohne Wissen und Willen eines ehrbaren Rathes; zum Andern der Augsburger Confession nicht zu gedenken bis Herrn und Fürsten sich derselbigen ganz und gar verwillt, daß sie die Obrigkeit einsetzt und in allen Landen die Augsburger Confession gepredigt werde. Zum dritten, wo Einer wäre, der sich zur Augsburger Confession bekenne, solle man dieß dem Bürgermeister anzeigen, daß sich kein Verrath weiter erstünde." Mit solchen Kniffen suchte man die Reihen der Evangelischen zu lichten, allein immerhin blieben noch treue Seelen in nicht geringer Zahl übrig.

*) Das Autograph findet sich in den Zw. A.

Das gewaltthätige Verfahren nahm ſchon im Monat Januar einen ſolchen Charakter an, daß das Reichskammergericht*) für die Bedrängten eintrat. Zwanzig Evangeliſche aus verſchiedenen Zünften ſollten in den Tagen des 8. und 9. Januar ſchwören, daß ſie von der Augsburger Confeſſion abſtehen, mit ihrem Weibe und Kindern dieſelbe in Ewigkeit nie mehr gedenken, noch in ihr Herz faſſen, davon reden, deren Sache glauben, und ewiglich begeben, der katholiſchen Religion anhängen und derſelben ſich gänzlich begeben. Einer ſolchen Zumuthung konnte ſich ihr Gewiſſen nicht fügen. „Sie baten darum, man möge ihnen den Eid erlaſſen, ihr Gewiſſen nicht drücken, ſie bis zu einer chriſtlichen Vergleichung der Religion in ihrem geliebten Vaterland laſſen und Vergewaltigung bleiben zu laſſen, wogegen ſie ſich erböten, alle Pflichten guter Bürger zu erfüllen, ohne weder evangeliſche Predigt noch Conventikel zu beſuchen.“ Solche Bitte hielt ſogar der Kaiſer Ferdinand für natürlich und rechtmäßig. Allein der Trierer Biſchof kündigte dieſen Leuten die liebe Heimath innerhalb 8 Tagen. Darauf reichen ſie ihren Proteſt beim Kammergericht ein. Es konnte nicht fehlen, daß derſelbe angenommen wurde, denn die Maßregeln des geiſtlichen Herrn waren eben ſo ſehr gegen den Religionsfrieden und die Reichsgeſetze, als gegen jede nur natürliche Billigkeit. Verfuhr man ja doch nicht einmal gegen die Juden ſo. Das Gericht ſandte den Befehl nach Trier, den Evangeliſchen bei ſchwerer Strafe eine geraume Zeit, zum wenigſten einige Monate, zu bewilligen, „damit ſie aus Zulaſſung des Religionsfriedens und des Anno 1555 aufgerichteten Reichsabſchiedes ſich an andere Orte mit beſſerer Gelegenheit begeben, das Ihre verkaufen und mit Nutz verwenden könnten.“ Trotz dieſer Niederlage hören die Practiken zu Trier nicht auf. Noch am 2. April 1560 iſt die alte Gewaltthätigkeit an der Tagesordnung. Die Evangeliſchen werden ausgetrieben und manchmal wieder nicht einmal in die Stadt gelaſſen, damit ſie ihr Gut veräußern oder beſorgen können. Mannigfache Klagen liefen deßwegen zu Veldenz und Zweibrücken ein. Auch die Eröffnungen der befreundeten Regierungen, welche den Bedrohten Schutz und Aufnahme verhießen, wurden als trügeriſch und grundlos verdächtigt, weil ſie den Trierer Herrn in ihr Einſchüchterungsſyſtem, zu ihren Terroriſtrungsmaßregeln nicht paßten. Noch am 19. April klagt der Amtmann zu Veldenz über dieß Treiben und erbittet einen Dienſt für den vertriebenen Balthaſar Staib. Die Weiſe, in welcher man ſich zu Trier wegen ſolcher Quälereien zu rechtfertigen ſuchte, iſt charakteriſtiſch genug. Am 24. April und am 14. Mai erließ der Trierer Rath Schreiben, in welchen er ſeine Härte gegen die Evangeliſchen dadurch rechtfertigt, daß er ſagt, die Verbannten ſeien nicht wegen der Religion, ſondern wegen ihrer Rebellion, ihres muthwilligen Frevels und ihrer Mißhandlungen eigenwillig, ungedrängt ausgezogen**).

*) Dd. 25. Jan. 1560.

**) Wörtlich lautet dieſer faſt unglaubliche Paſſus: „ſondern Irer Rebellion,

In der That, das heißt mit seltener Stirn Worte des Hohns und der [illegible]keit gegen Schwerbedrängte, ohne eine Spur von Theilnahme aussprechen. So stark indeß die Ungerechtigkeit und der Parteihaß auf der Seite der römischen Trierer, so kräftig war auch die Liebe und Hülfe auf Seiten der benachbarten Evangelischen. Das ganze Jahr hindurch zeigen sich die Behörden und Gemeinden des zweibrückischen und pfälzischen Landes thätig und bereit, den Verbannten jede Förderung angedeihen zu lassen. Diejenigen unter ihnen, welche sich in der Nachbarschaft ihrer Heimath niederließen, sprechen noch lange Zeit den gastfreundlichen Behörden die Hoffnung aus, es werde dennoch das unverfälschte Evangelium in Trier zu Geltung kommen. So schnell, wie sie dachten, ging freilich diese sehnliche Erwartung nicht in Erfüllung. Der Erzbischof berief sich die Jesuiten als Gehülfen zur völligen Romanisirung der Stadt, welche in ihrer Weise so gründlich als möglich den evangelischen Glauben auszurotten bemüht waren. Sie führten auch die bis auf diesen Tag gehaltene Olevansprocession am Pfingstmontag zum Zwecke ein, Gott für die Befreiung von Olevians Ketzerei zu danken und Trier in dem römischen Glauben zu erhalten, wie zu befestigen. Nichtsdestoweniger hat sich der evangelische Glauben dennoch zu Trier eine Stätte bereitet. Eine blühende evangelische Gemeinde, die ihren Gottesdienst in der uralten Basilika feiert, ist die Erfüllung der heißen Gebete der im 16. Jahrhundert so hart verfolgten evangelischen Trierer.

Viertes Kapitel.

Ein neuer Boden der Wirksamkeit.

Wolfgang von Zweibrücken fühlte sich nicht nur gedrungen den verfolgten Evangelischen Triers so gut wie möglich eine Zufluchtsstätte in seinem Gebiete zu eröffnen, sondern trug auch lebhaft Verlangen, den muthigen jungen Doctor Olevianus für seine Kirche zu gewinnen. Unter dem 7. Juni 1560 beauftragte er darum von Neuburg an der Donau aus seine Regierungsbehörde „sonderlich mit dem Prädicanten Doctor Caspar Olevian zu verhandeln," damit er vor Allen für Zweibrücken gewonnen werden möchte. Zu innige Bande knüpften diesen indeß an Friedrich von der Pfalz. Schon mit dem Tode des jungen Prinzen Hermann Ludewig zu Bourges knüpfte sich diese Verbindung und nun dankte er dem edeln Fürsten noch mit gutem Grunde, vornehmlich seine Errettung aus dem Kerker des Erzbischofs. Heidelberg und die Pfalz werden darum von nun an der Boden seiner Wirksamkeit.

Muthwilligen Frevels und Mißhandlungen, eigenwillige, ohne gedrungt sein außgezogen.

Friedrich, vor Kurzem noch bloß Herzog und Pfalzgraf zu Simmern, war der Sohn des Pfalzgrafen Johannes und wurde am 14. Februar 1515 auf dem Hunsrück in dem Städtchen Simmern geboren. Erst in reiferen Jahren, nachdem er an den Höfen des Cardinals von Lothringen in Metz, des Bischofs von Lüttich, Kaiser Karls V., im Frieden wie im Kriege die Welt von mancher Seite kennen gelernt hatte, brach die evangelische Ueberzeugung bei ihm durch. Seine Gattin Marie von Ansbach mag mit ihrer evangelischen Ueberzeugung auf die religiöse Entwickelung des Gemahls vortheilhaft eingewirkt haben. Jedenfalls sehen wir ihn bei dem Antritt der Regierung in den simmernschen Landen (1557) entschieden für die Reformation auftreten. Am 16. Juli 1557 schrieb er dem Oberamtmann Friedrich von Schöneberg zu Trarbach, „er sei durchaus entschlossen, seinem Gewissen zufolge die vielen und gräulichen Mißbräuche seines höchsten Vermögens auszurotten und an deren Stelle einen Gott wohlgefälligen Dienst, womit Gottes Ehre gesucht und die armen Unterthanen mit dem alleinseligmachenden Worte unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus zum ewigen Leben gespeist und geweckt würden, anzurichten und in das Werk zu bringen."

Kaum zwei Jahre hatte er sein kleines Erbland regiert, als am 12. Februar 1559 der Tod des Churfürsten Ottheinrich ihn zur Regierung der Chur-Pfalz in einem Alter von 44 Jahren brachte. Dieser Regierungswechsel sollte für die kirchliche Entwickelung der pfälzischen Lande und unseres gesammten Vaterlandes von außerordentlicher Bedeutung sein*). Der gute Ottheinrich hatte wiederholt gezeigt, wie entschieden er dem evangelischen Glauben zugethan sei. Auch läßt sich nicht verkennen, daß er für die Fortentwickelung der evangelischen Kirche Deutschlands in Glauben und Leben stets einen offenen Sinn behielt. Mit völligster Hingebung hatte er einst das ächte Lutherthum zur Basis seiner kirchlichen Stellung genommen; gleichwohl verschloß er sich nicht für Fortschritt christlicher Erkenntniß wie er von den Reformirten angeregt, später durch Melanchthon in Deutschland gefördert wurde. Eine Vergleichung seiner ersten Kirchenordnung, für welche er so heldenhaft eintrat, mit seiner späteren pfälzischen liefert dafür ganz schlagenden Beweis.

In der Neuburgischen Kirchenordnung ließ er festsetzen, daß „die Ungläubigen den Leib Christi durch den Mund in den Leib empfahen." Er trat damit nicht nur auf recht unzweideutige Weise auf die lutherische Seite, sondern man glaubt auch eins jener Kraftworte des Sächsischen Reformators zu vernehmen, wodurch er auf recht starke und handgreifliche

*) Barthold (Deutschland und die Hugenotten, I. Bd. S. 281) bemerkt sehr richtig: „Die Befestigung der reformirten Lehre und des mit ihr verbundenen staatsbürgerlichen Geistes in der Pfalz ist ein Ereigniß von unermeßlichen Folgen, nicht nur für Deutschland allein, zunächst auch für Frankreich."

Weiſe in das Verſtändniß ſeiner Anſchauung einführen wollte. Luther inſtruirt im Jahre 1535 Melanchthon für das Caſſeler Geſpräch: „Und iſt in Summa das unſere Meinung, daß wahrhaftig in und mit Brod der Leib Chriſti gegeſſen wird, alſo daß alles, was das Brod wirket und leidet, der Leib Chriſti wirke und leide, daß er ausgetheilt, geſſen und mit den Zähnen zerbiſſen werde.“ — Im Jahre 1556 finden wir Ottheinrich bedeutend über dieſen Standpunkt hinausgeſchritten. Der Geiſt der reformirten Lehre hatte in Melanchthon und vielen Andern eine Umwandlung hervorgebracht, welcher der edle Fürſt ſich nicht verſchloſſen hatte. Seine Pfälziſche Kirchenordnung läßt die Nießung des hl. Abendmahls dazu eingeſetzt ſein, „daß Chriſtus bezeugt, er wolle wahrhaftig und weſentlich bei uns und in uns ſein, und wolle in den Bekehrten wohnen, ihnen ſeine Güter mittheilen und in ihnen kräftig ſein.“ Wem drängte ſich hier nicht der gewaltige Unterſchied zwiſchen dieſen beiden Beſtimmungen ohne Weiteres auf? Alle früher ſo ſcharf betonten lutheriſchen Lehrpunkte, wie der Leib Chriſti im Brode, der mündliche Genuß, das Eſſen des Leibes und Blutes Chriſti durch die Ungläubigen ſind bei Seite gelaſſen und an ihre Stelle treten Beſtimmungen, welche gerade den Reformirten geläufig ſind. Freilich iſt auch dieſe Abendmahlslehre noch mehr unbeſtimmt gehalten, damit ſolche Faſſung möglichſt vielen Standpunkten genügen könnte. Aber iſt ſie auch keine reformirte Formel, ſo enthält ſie doch die unverkennbarſte Conceſſion an die reformirte Lehre. Der ächt bibliſche und altkirchliche Character des reformirten Dogmas hatte ſich dieſen Erfolg errungen, ihm muß auch das, was man Melanchthonismus zu nennen pflegt huldigen und die Veränderung der Augsburgiſchen Confeſſion von 1530 iſt eine Anerkennung des Sieges der reformirten Wahrheit. Die pfälziſche Kirche hat niemals die unveränderte Auguſtana anerkannt. Mit der Reformation und ihrem guten Ottheinrich hat ſie ſich zur Variata, das heißt zu jener wirklich veränderten Augsburgiſchen Confeſſion bekannt, wodurch die Poſitionen des Lutherthums von 1530 bei Seite gelaſſen wurden und die evangeliſche Lehre eine Faſſung erhielt, welche ſich die Reformirten gefallen laſſen und in ihrem Sinne auslegen konnten.

Allein zur Fundamentirung eines weder reformirten noch lutheriſchen Altproteſtantismus oder Melanchthonismus*) verſuchte man unlängſt eine Auslegung des zehnten Artikels der Augsburger Confeſſion von 1530, welcher hier beſonders in Betracht kommen muß, und wodurch der Geſchichte wie den Lutheranern die offenbarſte Gewalt angethan wird. Bisher hat nemlich alle Welt mit Recht geglaubt, die unveränderte Confeſſion von Augsburg ſei ein ſpecifiſch lutheriſches Bekenntniß; jetzt ſoll aber auf einmal zu

*) Heppe, Confeſſ. Entwicklg. der altprot. Kirche.

Gunſten eines Alt-Proteſtantismus, der weder lutheriſch noch reformirt ſein will, die Auguſtana, ſelbſt in ihrer unveränderten Geſtalt von 1530, niemals lutheriſch, ſondern melanchthoniſch zu verſtehen geweſen ſein; inſonderheit ſoll das auch von dem Artikel über das Abendmahl gelten. Es iſt ſehr leicht zu zeigen, daß dieſe Interpretation des vornehmſten lutheriſchen Bekenntniſſes, ſowohl mit der perſönlichen Lehre, welche Melanchthon 1530 noch hatte, ſowie mit der Geſchichte und dem einfachen Wortſinn des Artikels 10 im Widerſpruch ſteht. Dieſer Artikel, auf welchen es hier ganz beſonders ankommt, lautet nach der unveränderten Confeſſion lateiniſch alſo:

De coena domini docent, quod corpus et sanguis Christi, vere adsint et distribuantur vescentibus in coena domini et improbant secus docentes. — Die deutſche, immer authentiſch gebliebene Faſſung iſt bekanntlich folgende: „Vom Abendmahl des Herrn wird alſo gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Chriſti wahrhaft unter der Geſtalt des Brodes und Weines im Abendmahl gegenwärtig und ausgetheilt und genommen wird. Deßhalb wird auch die Gegenlehre verworfen.“

Wollen wir auch vorab den Ausdruck unter der Geſtalt des Brod's und Wein's nicht ſonderlich preſſen, ſo waren doch alle unbefangenen Leute von jeher darüber einig, daß derſelbe noch ſehr deutlich den Zuſammenhang der Augsburgiſchen Lehre vom heil. Abendmahl mit der mittelalterlich-katholiſchen aufweiſt, gerade ſo wie das „Sakrament des Altars“ im kleinen lutheriſchen Katechismus. Der Melanchthonismus unſerer Tage freilich ſchafft auch dagegen in ſeiner Weiſe Rath und hilft ſich mit der höchſt zuverſichtlichen Behauptung, der Ausdruck „unter der Geſtalt des Brodes und Weines“ ſei lediglich gebraucht, um gegenüber der katholiſchen Kelchentziehung zu ſagen: „unter beiderlei Geſtalt.“*) In dieſer Behauptung geht das Zuverſichtliche unmittelbar ins Komiſche über. Die Beſtimmung „unter Geſtalt“ iſt bekanntlich für die mittelalterlich-katholiſche Anſchauung vom h. Abendmahl der im ſechszehnten Jahrhundert ſchon ſtereotyp gewordene und in die Vorſtellungsweiſe wie in die Sprache unſeres Volkes übergegangene [illegible]sdruck. Ihn braucht man anfangs auch evangeliſcherſeits, beherrſcht [illegible] Macht des Herkömmlichen, wie denn auch derſelben Macht die Form, [illegible] „Herrngebet“ und „die zehn Gebote“ im lutheriſchen Katechismus haben, zuzuſchreiben iſt. So ſchreibt Luther zur Auslegung von 1. Cor. 11: „Es iſt nun dieſer Text ſtark, daß Chriſti Leib über Tiſche gebrochen und zerſtückt, zerbiſſen, zerdrückt und verſchlungen wird, wie ander Brod, doch in des Brodes Geſtalt oder in Brod!“ In dieſer Stelle zeigt der Reformator einerſeits, welchen Einfluß die römiſch-katholiſche Tradition auf ſeine Ausdrucksweiſe übt, andrerſeits erklärt er aber auch den Sinn, welchen er ſelbſt dieſer Formel „in Geſtalt“ unterlegt. Allerdings lautet nun der Artikel

*) Heppe, l. c. S. 65.

X papistisch, wird auch in diesem Sinne, ohne Widerspruch von Seiten Melanchthons, von dem Gegner aufgenommen. Allein wie sehr man auch zu Augsburg, besonders in der Abendmahlslehre, möglichst wenig verschieden von der mittelalterlichen Kirche zu erscheinen wünschte und unter papistischem Scheine die gute Laune des Kaisers und der römischen Theologen erkaufte — so sollte doch keine Transsubstantiation, sondern wie Luther interpretirt, der wirkliche Leib und das wirkliche Blut Christi in den irdischen Elementen gelehrt werden. Hiegegen darf nicht eine unbestimmt gehaltene Aeußerung der Apologie geltend gemacht werden, da diese, wie wir gleich sehen werden, in sehr bestimmter Weise jener melanchthonischen Interpretation der Augustana widerspricht. Der Einfall endlich, „unter der Gestalt des Brodes und Weines" sei lediglich für „unter beiderlei Gestalt" zu nehmen — ist ein gar zu schwaches Auskunftsmittelchen; denn in diesem Falle hätte man sich nicht leicht undeutlicher und mangelhafter ausdrücken können. Die römische Lehre brauchte ja ganz dieselbe Formel „unter Gestalt Brods und Weins" um ihre Auffassung vom Abendmahl auszudrücken, wie könnte in ihr ein Protest gegen Kelchentziehung gesucht oder angedeutet werden wollen? Ueberdem sollte ja grade eine solch polemische Bemerkung gegen Rom im ersten Theile der Augustana nicht enthalten sein. Darum wird die Frage von „beider Gestalt" erst im II. Theil und da klar und ausdrücklich in Art. 22 behandelt.

Was die Lehre des Artikels X von der Gegenwart Christi im Sacramente betrifft, so ist sie ganz dieselbe, wie in den beiden Katechismen Luthers, wovon der kleine behauptet, das Sacrament des Altars sei der wahre Leib und Blut des Herrn Christus unter dem Brod und Wein, und der große noch bestimmter erklärt: Es ist der wahre Leib und Blut des Herrn Christus in und unter dem Brod und Wein. So lehrte Melanchthon selbst noch im Jahre 1530, wie er denn überhaupt von Anfang an ein ganz entschiedener Anhänger der Doctrin Luthers war. Erst im Laufe der dreißiger Jahre fing er an, seinen specifisch lutherischen Standpunkt, auf welchem er auch eine crasse [illegible]ations-Lehre manches Jahr hindurch gelehrt und festgehalten hat, [illegible]ach aufzugeben. An Eberbach schreibt er im September 1526, „Luth[illegible]ontiam perveterem in ecclesia esse." In einem Briefe an Balthasar, Prediger zu Koburg, im März des Jahres 1528, spricht er [illegible] sogar ubiquistisch dahin aus: „Et quod quidam disputant, Christi corpus non posse multis in locis esse, id non satis probant. Christus enim exaltatus est super omnes creaturas, et adest ubique." Im Jahre 1529 richtete Melanchthon von Speier aus ein Sendschreiben an den Oecolampadius, welches für jeden Unbefangenen ein bleibendes Zeugniß dafür ist, daß um diese Zeit der sogenannte „Lehrer Deutschlands" durchaus mit Luther ging und gegen die Reformirten focht. Ja Melanchthon war bei dem Marburger Gespräch, welches Philipp von Hessen, trotz der heftigen Spannung, zwischen den Reformirten Deutschlands und der Schweiz einerseits, und den

Lutheriſchen andrerſeits veranſtaltete, bei dieſem Anlaſſe ſo lutheriſch, ein ſo eifriger Parteigänger der ſächſiſchen Sache, daß er nicht einmal dem Charakter, der Mäßigung ſeiner reformirten Gegner gerecht zu werden vermochte. Er hielt ſie für Indifferentiſten, für ihrer Sache ungewiß, welche ihre bisherige Meinung widerrufen würden, wenn ſie den Vorwurf des Wankelmuths nicht ſcheuten. Ja er ſchrieb ſogar am 13. Oktober an Johann Agricola folgende harte Worte über die Reformirten: „Visi sunt (adversarii) multo frigidiores, quam fore arbitrabar. Magnopere contenderunt, ut a nobis fratres appellarentur. Vide eorum stultitiam: Cum damnent nos, cupiunt tamen a nobis fratres haberi! Nos noluimus eis in hac re assentiri.“ Dem Martin Görlitz, Prediger zu Braunſchweig, ſchrieb er über dieſelben Gegner: „Ego agnovi coram auditis antesignanis illius sectae, quam nullam habeant christianam doctrinam. Tantum pueriliter philosophantur. — Ego mori malim, quam hoc affirmare, quod illi affirmant, Christi corpus non posse nisi in uno loco esse. Ideo constanter arguas eos, publice et privatim, cum erit occasio. Vituperes hoc quoque in eis, quod de usu sacramentorum nihil dicunt.“ Kurz! Bis zum Augsburger Reichstag ſehen wir überall in Melanchthon den entſchiedenen, ja heftigen und ubiquiſtiſchen Lutheraner. — In dieſem Geiſte, und in der offenbarſten Anlehnung an katholiſche Ausdrucksweiſe, wird nun der Artikel vom heil. Abendmahl in der Augsburgiſchen Confeſſion gefaßt, wie wir das oben geſehen haben. Auch der Artikel von der Meſſe äußert ſich papiſtiſch. In der „Apologie“ aber tritt Melanchthon der katholiſchen Vorſtellung wo möglich noch näher. Er ſpricht hier ſogar von einer corporalis praesentia, und beruft ſich auf eine Stelle des Theophylact, in welcher die Transſubſtantiationslehre vorliegt. „Et vulgarius, ſagt er, scriptor, ut nobis videtur non stultus, diserte inquit: panem non tantum figuram esse, sed vere in carnem mutari*). Außerdem wird die Abſolution für ein rechtes Sacrament des Herrn, die Gebete für die Geſtorbenen für zuläſſig gehalten. Wir dürfen uns darum auch nicht wundern, daß der Verfaſſer der Augsburgiſchen Confeſſion die Glaubensgemeinſchaft mit den damaligen Reformirten Deutſchlands aufs entſchiedenſte zurückwies, und dieſe ſo genöthigt waren, ein eigenes reformirtes Bekenntniß, die Augsburger Confeſſion der Reformirten, oder das ſogenannte vierſtädter Bekenntniß dem Kaiſer zu überreichen. An der Wiege der deutſchen reformirten Kirche ſehen wir den zürnenden Melanchthon ſtehen und das um Anerkennung bittende Kindlein von ſich ſtoßen. Sturm ſchreibt Zwingli: „Es fehlt wenig, daß die Gegner uns lebendig verſchlingen.“ „Niemand tritt für uns auf, als der Heſſe, und auch dieſer nur heimlich.“ Buzer meldet: „Es läßt ſich nichts unverſöhnlicheres denken, nichts grauſame-

*) Vergl. Galle, Character. Melanchthon's S. 394.

res und härteres ausdrücken, als der Haß der Lutheraner gegen uns.“ Dennoch ſollen jetzt die Reformirten in Deutſchland ſich gefallen laſſen, Melanchthonianer zu heißen! Sie ſind einfach Reformirte, ſo wie die Anderen da draußen, und bedürfen daheim keiner melanchthoniſchen Legitimation. In ihrem augsburgiſchen Bekenntniß vom heil. Abendmahl lehren ſie bekanntlich, daß nicht im Brode ſondern im „Abendmahl,“ allen die von Herzen ſeine (Chriſti) Jünger ſind, ſein wahrer Leib und ſein wahres Blut wirklich zu eſſen und zu trinken, zur Speiſe und zum Tranke für die Seele, wodurch ſie zum ewigen Leben genährt werde, im Sacramente gnadenvoll dargereicht werde, ſo daß er in ihnen und ſie in ihm leben und bleiben und am jüngſten Tag zu einem neuen und ewigen Leben von ihm auferweckt werden.— Dieſe ächt chriſtliche, bibliſche Doctrin der Deutſchen Reformirten mißfiel dem Verfaſſer der Augsburgiſchen Confeſſion von 1530 ſo ſehr, daß er von ihr Verderben für den Staat, Feindſchaft für ſeine Fürſten fürchtete und erklärte, ſie ſei ſeinem Gewiſſen und ſeiner Ueberzeugung durchaus zuwider. Mihi non videtur, ſagt er, utile reipublicae et tutum conscientiae nostros principes onerare invidia vestri dogmatis, quod neque mihi, neque aliis persuadere possum.“

Wie durchaus unhaltbar muß darum ſchon um dieſer hiſtoriſchen Verhältniſſe willen, eine im Intereſſe des Melanchthonismus verſuchte Auslegung des Artikels 10 der unveränderten Augsburgiſchen Confeſſion erſcheinen, wodurch dieſem die Abendmahlslehre der Tetrapolitana unterſchoben wird. Es bedarf ja keiner weiteren Erörterung, daß Melanchthon in ſeinen Artikel vom Abendmahl keine Lehre legen konnte, die er ſelbſt als durchaus verwerflich bezeichnete. Daſſelbe ſtellt ſich auch bei einer einfachen, nüchternen Interpretation der Worte heraus. Es kann nichts Gezwungeneres geben, als die Worte in coena Domini, für etwas Anderes zu halten, als was ſie nach Stellung und Conſtruction ſind, nemlich für eine nähere Beſtimmung der vescentes. Dieſen vescentibus in coena domini gilt nun das distribuantur, was ſeinerſeits die eine, ſowie adsint andererſeits die andere Hauptbeſtimmung des Artikels 10 enthält. Zweierlei nemlich behauptet die Auguſtana: einmal, daß Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig ſeien, dann daß dieſe Gegenwärtigen den vescentibus in coena domini ausgetheilt werden. Welche Unnatur nun; welche vielleicht noch nie dageweſene Quälerei des Textes, die unſchuldigen Worte in coena domini, hinter vescentibus heraus auf adsint und distribuantur zu beziehen, um nur dem lutheriſchen Bekenntniß einen quaſi reformirten Sinn zu geben! Demnach heißt der lateiniſche Artikel zu deutſch: „Leib und Blut Chriſti ſind den Abendmahlsgenoſſen wahrhaftig gegenwärtig, und werden ihnen ausgetheilt. Die vescentes, die Eſſenden, im heil. Abendmahl ſind eben die gerade vorhandenen Tiſchgenoſſen, ohne Rückſicht darauf, ob ſie Gläubige ſind oder nicht. Oder wäre etwa ein ungläubiger Tiſchgenoſſe nicht

ein Essender, ein vescens? Es braucht darum nicht erst, wie behauptet wird, omnibus vescentibus, allen Essenden, zu heißen, um das Recht zu haben die Augustana so zu erklären, wie sie nach der damaligen Lehre ihres Verfassers, nach der Lehre der damals schon vorhandenen lutherischen Kirche, welche ja eben in der Augustana als bekennende auftritt, nach den historischen Verhältnissen überhaupt und in Sonderheit mit Rücksicht auf ihre mit der Tetrapolitana in Widerspruch stehende Glaubensrichtung, erklärt werden muß. Daß einfach der vescens, der Essende im Abendmahl, Leib und Blut Christi empfängt, heißt für jeden Unbefangenen, alle Tischgenossen ohne Rücksicht auf ihren Glauben und Unglauben empfangen Leib und Blut Christi. Das aber ist, wie männiglich bekannt, ganz gut lutherisch. Die Augustana von 1530 ist mithin das Grundbekenntniß der alten ächten lutherischen, aber keiner andern Kirche.

Die Visitationsartikel können gegen diese Erklärung keine Instanz bilden, denn es heißt in ihnen auch nur, daß der Leib da sei, so man communizirt, und dazu geht diese Bemerkung zunächst gegen den römischen Mißbrauch der Hostie außer dem Abendmahl (extra usum). Der Genuß der Ungläubigen bleibt also Lehre der unveränderten augsburgischen Confession, wie aller übrigen lutherischen Bekenntnißschriften. Nicht minder klar tritt die Augustana ebenfalls für die lutherische Lehre von der Gegenwart Leibes und Blutes im Brod im Gegensatz zu der reformirten Lehre der Tetrapolitana und aller unserer Bekenntnisse von der Gegenwart Leibes und Blutes im Abendmahl, ein. Wie der lutherische Katechismus Leib und Blut in und unter dem Brod und Wein vorhanden sein läßt, so behauptet auch der deutsche Text der Augustana, welcher eben so alt und bindend ist, wie der lateinische, „daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brodes und Weines gegenwärtig sei.“ Wollten wir auch das Wörtlein „Gestalt“ hier nicht weiter urgiren, so könnten wir doch nimmermehr gestatten, daß man die nach Beseitigung der Bestimmung „Gestalt“ noch übrig bleibende Lehrfassung „unter Brod und Wein“ geradezu ignorire. Wer gibt uns denn das Recht, bei der Auslegung des zehnten Artikels der unveränderten Augsburgischen Confession von der immer anerkannt gebliebenen Autorität des deutschen Textes abzusehen? Ueberhaupt aber kann der Genuß der Ungläubigen, welchen die Augustana jedenfalls lehrt, nur unter der Voraussetzung des Leibes und Blutes im Brod und Wein gedacht und festgehalten werden. — Endlich liegt klar in dem Worte distribuantur, die Ansicht ausgesprochen, daß ein Jeder der Tischgenossen einen ganzen, verklärten Leib Christi ausgetheilt erhält und daß also dieser Leib Christi der Augustana ein in unendlicher Vervielfältigung auf die Erde niedersteigender, ohne die Lehre von der Ubiquität als vorhanden nicht zu denkender ist. Diese [illegible]ung hat nie ein Reformirter angenommen, konnte sich nie Einer der-

elben weder in Deutſchland, noch in Frankreich, noch in der Schweiz, noch anderwärts aneignen. Und es wird gewiß auch Keiner von denen, welche man n die neuerdings beliebte beſondere Sorte von Deutſch-Reformirten verſetzt, efunden werden, welcher auf der Baſis eines ſolchen Bekenntniſſes ſtehen möchte.

Melanchthon ſelbſt war nicht lange nach dem wichtigen Jahre 1530 an einer lutheriſchen Ueberzeugung irre geworden. Die ſtattlichen Gründe, welche die Reformirten in Deutſchland und draußen in Sachen des Abendmahlsſtreites für ihre Ueberzeugung geltend machten, waren wie bekannt, nicht der geringſte Grund, warum Melanchthon dem alten Doctor Luther untreu wurde. Es iſt vergebliche Mühe, die Lehrveränderungen, in welche ſich Melanchthon im Laufe der Zeit hineinbequemte, zu läugnen. Sie liegen zu offenbar am Tage und finden ſich in der trefflichen Schrift von Galle hinlänglich nachgewieſen. Melanchthon wurde eben mehr und mehr reformirt, und kam zuletzt ſo ziemlich bei demjenigen an, was die Reformirten Deutſchlands, ohne Melanchthon, ja gegen ihn, in Sachen des Abendmahls ſchon im Jahre 1530 zu Augsburg vor Kaiſer und Reich als ihr Bekenntniß vorgelegt hatten. Die Veränderung der Auguſtana von 1530, welche Melanchthon 1540 vornahm, iſt davon ein öffentlicher und gar deutlicher Beweis. Wir fragen hier wieder, wozu dieſe offenbare Aenderung, wenn die Auguſtana von 1530 ſchon den erſt durch reformirte Einwirkung entſtandenen melanchthoniſchen Lehrtypus an ſich trüge? Uebrigens gibt es auch noch Anderes in der Auguſtana von 1530, was nichts weniger, als „melanchthoniſch" iſt. Ich erinnere nur an donatur spiritus S., qui fidem efficit ubi et quando visum est Deo. (Art. 5.) Das gibt, wie Dr. Jul. Müller richtig bemerkt, die Vorſtellung einer unbedingt wirkenden, unwiderſtehlichen Gnade*). Urſinus, deſſen treffendem mit dem unſrigen ganz übereinſtimmendem Urtheil wir bei Beſprechung der Admonitio begegnen werden, findet noch Dunkles, Unvollkommnes, Zweideutiges genug und überhaupt, daß die Variata eine erhebliche Veränderung und Verbeſſerung der Auguſtana von 1530 darſtelle, welche ſehr Noth gethan habe. Er ſtimmt auch hierin ganz mit Calvin überein. Der Genfer Reformator ſchreibt dem Admiral Coligny über die Auguſtana: „elle est si maigrement bâtie, si molle et si obscure qu'on ne s'y scaurait arrêter." Ein anderes Mal warnt er den Prinzen von Condé: „il vous faut prévenir un grand danger lequel vous avez déjà pu sentir en partie, c'est qu'on ne cessera de vous tendre des filés pour vous envelopper en la Confession d'Augsbourg, qui n'est ni chair ni poisson et est cause de grands schismes et débats entre les Allemans.

Allerdings können die Lutheraner auch noch in die von Melanchthon 1540 beliebte Faſſung der Lehre vom Abendmahl ihre Ueberzeugung hinein-

*) Union S. 209.

tragen, aber daſſelbe iſt auch den Reformirten möglich. Die Aenderung des adsint et distribuantur in exhibeantur hat offenbar den Zweck, den Empfang des Leibes Chriſti von den Elementen Brod und Wein unabhängig zu machen, den wirklichen Genuß von Seiten aller Tiſchgenoſſen wie er 1530 gelehrt ward, in eine bloße Darbietung an Alle abzuſchwächen. Auch der Zuſatz cum pane iſt eine wichtige Veränderung der urſprünglichen Faßung der Auguſtana. Weil aber die unveränderte Confeſſion, unter Brod und Wein, im Brod alſo, Leib und Blut gegenwärtig ſein läßt, darum corrigirte Melanchthon jetzt in offenbarer Hinneigung zur reformirten Vorſtellung und aus Unionsabſichten das „mit dem Brode" in daſſelbe hinein.

Anmerkung. Dieſe Andeutungen genügen für jeden unbefangenen, hiſtoriſchen Sinn vollkommen, wie bisher immer geſchehen, die Auguſtana von 1540 als eine bedeutend veränderte und im reformirten Sinne auslegbare zu bezeichnen. Man wird auch vergeblich nach reformirten Theologen ſuchen, welche die unveränderte Confeſſion von 1530 als ihr Bekenntniß unterſchrieben hätten, während Calvin und andere Reformirten, vielfach auch aus politiſchen Rückſichten, die veränderte Confeſſion von 1540 recht wohl annehmen konnten. Kurz wir glauben es, wenn auch in wenig Worten, doch hinlänglich motivirt zu haben, daß wir dem würdigen unionsfreundlichen Abt Dr. Lücke beiſtimmen, welcher Seite 26 ff. ſeiner Schrift über die Berliner Generalſynode, die unveränderte Augsburgiſche Confeſſion als ein Glied der engverſchlungenen Kette der ſpecifiſch lutheriſchen Symbole, die veränderte aber als ein Bekenntniß gegenſeitiger politiſcher Annäherung betrachtet. Derſelbe aufrichtige Mann verhehlt ſich und Andern nicht, daß die Auguſtana zum Unions-Symbol nicht tauge, da ihr die Differenz des Lutheriſchen und Reformirten auf unvertilgbare Weiſe anklebe. Auch iſt der Veteran der Georgia Augusta gerecht genug zuzugeben, daß die Reformirten auch in der Variata, zumal nach ihrer weiteren Entwicklung durch den Heidelberger, nicht zu ihrem Rechte gelangen. Möchte das Beiſpiel dieſes ehrlichen Theologen Manche von Uebertreibungen und Ueberſtürzungen in den angedeuteten Punkten zurückbringen, und ſo größere Spaltung der Evangeliſchen vermieden werden. Es iſt einfach eine Pflicht der Gerechtigkeit und geſchichtlicher Wahrhaftigkeit den lutheriſchen Brüdern ihre Auguſtana von 1530 als durch und durch lutheriſches Bekenntniß zu laſſen, und den Bekenntnißſtand der Reformirten Deutſchlands nicht durch gezwungene Interpretation, durch quaſireformirte Umdeutung des lutheriſchen Symbols, durch Creirung einer ganz abſonderlichen Sorte von Deutſchreformirten, oder Alt-Proteſtanten zu verwirren.

In der Pfalz haben demnach die Auguſtana von 1530 und das Lutherthum nie eigentlich und anerkanntermaßen eine Stätte gefunden. In der Lehre war der Strich wie ſchon angeführt, ein ſogenannt melanchthoniſcher. Im kirchlichen Leben dagegen traten die Reformirten und der ihnen eigenthümliche Geiſt in bemerkenswerther Weiſe hervor. Es war Ottheinrich ſelbſt, der zuerſt mit Aufräumung deſſen begann, was er päpſtliche Idolatrie nannte, aber von den Lutheranern noch immer beibehalten, zum Theil gepflegt

wurde. Er ging den Bildern ſcharf zu Leib. Außerdem iſt es bekannt, daß er der ſchweizeriſchen Anſicht zugethane Lehrer wie Martinus Frechtus, Simon Grynäus, Sebaſtianus Münſterus, Hieronymus Buſchius an ſeiner Univerſität Heidelberg anſtellte. Durchaus reformirte Männer wie Peter Martyr und Musculus hätte er gern für Aemter ſeiner Kirchen verwandt. Der berühmte Führer der ſo ſtreng reformirten Londoner Fremden-Gemeinden Johann von Lasky genoß ſeines beſonderen Vertrauens. Sein Hofprediger und Vertrauter Michael Diller*) war offenbar Luther und ſeiner Richtung ſehr abhold. Der Geheimſchreiber Zierler Thomas Eraſt huldigte wie Georg von Erbach, Kanzler Probus und Ehem ohne Hehl dem reformirten Glauben. Petrus Boquinus, ehemaliger Carmelitenprior zu Bourges und franzöſiſcher Flüchtling wurde als Profeſſor der Theologie ſchon 1557 angeſtellt. Auch der reformirte Pierre de Cologne**) fand, als er von Metz fliehen mußte, zu Heidelberg ein Amt.

So fand denn Friedrich die pfälziſchen Kirchenverhältniſſe in einer Entwickelungsperiode, welche nicht allein über Luthers Lehren zu dem melanchthoniſchen Standpunkt hinausgegangen war, ſondern mancherlei kräftige Triebe zum Uebergang in die reformirte Kirche zeigte. Er ſelbſt hatte von frühe an als Penſionair von Frankreich in nahen Beziehungen zu unſern weſtlichen Nachbarn geſtanden. Seine Bekanntſchaft und Befreundung mit romaniſchem Weſen beſtimmten ihn nicht bloß ſeinen Sohn Johann Caſimir bis zur Erhebung ſeines Hauſes auf den Churſtuhl am franzöſiſchen Hofe zu laſſen, ſondern befähigten ihn auch, diejenigen Triebkräfte zu würdigen, welche von dorther für die Entwickelung der Reformation in's Feld geführt wurden. Die Neigung Friedrichs zu dem reformirten Weſen iſt ziemlich frühe hinauf zu datiren. Dieſer Umſtand war in Frankreich zum Beiſpiel hinlänglich bekannt und gewürdigt***). Schon Anfangs März 1559 kamen die entſchieden

*) Diller, früher Auguſtinerprior, Begründer des Proteſtantismus zu Speier, hatte hier ſchon ſeit 1529 evangeliſch gepredigt. Im Jahre 1548 mußte er in Folge des Interims die Stadt verlaſſen, wurde Hofprediger und Superintendent zu Neuburg bei dem Pfalzgrafen Ottheinrich und begleitete dieſen nach Heidelberg, wo er 1570 ſtarb.

Im Jahre 1546 ſchreibt er aus Speier an einen Freund: „Cujus quidem calamitatis autor inprimis est Lutherus; cujus quidem impium furorem, feramque et immanem barbariem evasisse illum virum. N. ex animo gaudeo. Cf. Responsio ad calum. confess. 1557. v. Joh. a Via.

**) Eigentlich Peter van Keulen (Colonius oder Colinus) von Gent. Der kühne Mann ging 1561 wieder nach Metz, kehrte aber 1569 zurück. Bis an ſeinen Tod bekleidete er ein Pfarramt zu Heidelberg. Er überſetzte einige Schriften über das hl. Abendmahl ins Franzöſiſche. Vgl. Schmidt, Antheil der Straßburger ꝛc. S. 60.

***) Vgl. Barthold l. c. Bd. I. S. 280 f.

reformirten Männer, Franz Hotmann und Jakob Sturm in kirchlichen Angelegenheiten zum neuen Churfürsten der Pfalz. In welchem Sinne schon bei diesem Anlasse die evangelischen Kirchenzustände besprochen wurden und nach welcher Richtung Friedrich schon damals neigte, zeigt ein Brief Hotmann's vom 16. März. An Bullinger in Zürich schrieb dieser unter den Reformirten hervorragende Mann aus Heidelberg: „Neues melde ich Euch noch nicht, weil ich abwarte, was eine gewisse Landschaft gebären will. Gott verleihe der Geburt eine glückliche Stunde*)." Reformirte erster Ordnung, wie Calvin, Farell, Beza, Morell sind über diese Aussicht von den frohsten Hoffnungen für die Zukunft erfüllt.

Unterdessen hatte sich das ächte Lutherthum wieder mit aller Energie erhoben, um den durch Melanchthons Einfluß seit einiger Zeit verlornen Boden in Deutschland wieder zu gewinnen. Eine Reihe für ihre Ueberzeugung begeisterter und zum Theil recht fähiger Männer erhob sich, um zu schützen, was noch nicht von melanchthonischem Geiste inficirt, um zu retten, was den Einwirkungen des Wittenberger Lehrers preisgegeben war. Sie sahen klar ein, daß Melanchthon mit den Seinen nicht nur die lutherische Lehre im Punkte des hl. Abendmahls und des Sakramentes überhaupt verlassen habe, sondern daß dieser neue, mittlere Standpunkt auch als solcher nicht haltbar sei, sondern consequenterweise zur reformirten Lehre hinüberführen müsse. Wir dürfen uns darum nicht wundern, daß sie nun wieder sehr entschiedene und heftige Streiche z. B. gegen Calvin führten, und sich überall entschlossen zeigten, weder an die melanchthonische Mittelpartei, noch an irgend ein Lüftchen des reformirten Geistes Concessionen zu machen. Auch im evangelischen Fürstcollegium, in welchem sie nach ihrer Richtung vornemlich Hülfe zu suchen bemüht waren, begannen sie Anhaltspunkte zu finden. In der Pfalz indeß sollten sie keinen Boden finden.

Gleichwohl ließen sie es an den ernstlichsten Anstrengungen, in diesem wichtigen deutschen Lande das Lutherthum zu Geltung und Herrschaft zu bringen, nicht fehlen. Schon unter Ottheinrich hatten sie einen Mann auf den einflußreichen Posten eines General-Superintendenten gebracht, welcher ihre Sache zum Siege führen sollte. Ohne den Sinn des Heßhusius**) recht zu kennen hatte auch Melanchthon zu diesem Unternehmen durch eine Empfehlung an den Kanzler Minkwitz (Jan. 1558) seine Hand geliehen. Außerdem hatten auch Männer wie Chyträus und Marbach***) eifrig für Heßhusens Beför-

*) (Hotm. epist. XVI. p. 21.)

**) Geboren 1527 den 3. Novemb. (nicht 1526 wie Adam l. c. p. 295, Bayle Dict., Heineccius Antiq. Gosl. p. 501; Zeumer prof. Jen. p. 73); gestorben 1588 den 25. Sept. Er wurde also 61 nicht 72 Jahr alt, wie Adam l. c. p. 296 meint.

***) Chytraeus ad Marbachium: „ Spero hanc tristem tragoediam, quae

derung gearbeitet. Sie wußten beſſer was ſie thaten, als der Wittenberger Lehrer. Ihr Schützling erwies ſich früh genug als ihr Mitarbeiter an der großen Reſtauration des Lutherthums in Deutſchland. Mit allem Eifer wurde auf dem Gebiete der Lehre, der Liturgie, des kirchlichen Lebens auf Verwirklichung der Pläne jener lutheriſchen Kriegspartei hingearbeitet, welche kühner und kühner ihre Fahne erhob und immer unverhohlener die Beſeitigung aller Melanchthoniſchen, Bekämpfung und Ausrottung aller Reformirten zu ihrem Feldgeſchrei machte. Mit demſelben Feuer, mit derſelben Rückſichtsloſigkeit, aber auch mit derſelben Großrednerei und Uebereilung ging Heßhus zu Werke. Es konnte bei den mannigfaltigen reformirten Elementen, welche ſich in der Reſidenzſtadt am Neckar zuſammen gefunden hatten, an wiederholtem Streit nicht fehlen. Heßhus blieb auch nicht ganz ohne Anhang. Bald jedoch hatte er es ungefähr mit aller Welt, mit den hervorragendſten Beamten, mit der Univerſität, mit der Geiſtlichkeit verdorben. Das Aergerniß erreichte indeß erſt in der Klebitz'ſchen Streitſache ſeinen Höhepunkt. Die entſchiedenſten Gegenſätze der Zeit trafen hier aufeinander. Klebitz, durchaus reformirt, ſtand mit dem pfäffiſch-hochmüthigen General-Superintendenten an derſelben Kirche — ein Anlaß zu fortwährenden Reibungen und Streitigkeiten. Als nun aber gar der Reformirte über ſieben Theſen disputirte, wodurch er unverhohlen gegen die lutheriſche Sacramentslehre und für die ſchweizeriſche auftrat, da entbrannte der Zorn des Wächters und Förderers lutheriſcher Orthodoxie in lichten Flammen. Das Schreckliche war geſchehen, während Heßhus ſeiner Vaterſtadt Weſel einen Beſuch abſtattete. Wuthſchnaubend kehrte er zurück und proclamirte ſogleich ſeinen Gegner als Ketzer. Alle Schranken der Rückſicht, welche bisher noch gegolten hatten, wurden nun überſchritten. Der Churfürſt war eben am Reichstage zu Augsburg. Seine Anweſenheit würde den Kampf unterdrückt, oder doch von Zügelloſigkeit zurückgehalten haben. Der beſtellte Stellvertreter indeß, Graf Friedrich von Erbach, zeigte ſich den Verhältniſſen nicht gewachſen. Ja, als er von ſeinen fruchtlos gebliebenen Vermittlungsverſuchen dazu überging, dem wüthenden, tobenden General-Superintendenten förmlich Ruhe zu gebieten, mußte er, der Stellvertreter des Churfürſten, es

in hac Rostochiensi ecclesia diaboli arte inflammata est, occasionem fore rectius constituendi studium doctrinae theologicae et ornandi academiam inclytae urbis Heydelbergae. Nam clarissimi domini doctoris Tilemanni voluntatem ex crebris literis et sermonibus ita perspexi, ut non dubitem, eum, si ab illustrissimo Principe Palatino et Academia legitime vocabitur, assignato stipendio, quale apud nos habet 260 fl. et 24 modiorum frumenti futuro vere una cum familia isthuc profecturum esse. Reventer itaque peto ut tuam auctoritatem eo conferas ut Tilemannus in Academiam heidelbergensem legitime per hunc tabellarium vocetur. Fecht in Supplem. Arit. Epist. p. 2 bei Leuckfeldt p. 13.

erleben, daß er von diesem pfälzischen Päpstlein mit dem Banne belegt wurde. Zu solchem Vorgehen hielt sich Heßhus für vollkommen berechtigt. Der gute Lutheraner folgerte seine Maßregel aus der geistlichen Gewalt und hielt solches Einschreiten für einen wesentlichen Theil dessen, was er Kirchenzucht nannte. Seine Schrift „von Amt und Gewalt der Pfarrherrn" kurz nach den Heidelberger Vorgängen veröffentlicht*) (14. Januar 1561), führt uns diese Doctrin recht offen und entschieden vor. Eine Vergleichung derselben mit denjenigen Grundsätzen, welche wir bald von den reformirten Theologen Heidelbergs in Gemeinschaft mit den auswärtigen Glaubensgenossen vertreten sehen, ist sehr geeignet, den Unterschied der beiden Kirchen in dieser für sie so wichtigen Lebensfrage zu beleuchten. Auch das Benehmen gegen Klebitz zeigt uns, zu welchen erschreckenden Willkührlichkeiten diese Lehre in der Praxis führt. Mit der Vollgewalt seiner Pfarrherrlichkeit nannte Heßhus seinen Collegen von der Kanzel aus geradezu Teufel und goß in den ärgsten Beschuldigungen die Schaale seines priesterlichen Zornes bei jeder öffentlichen Gelegenheit über den reformirten Ketzer aus. Von den gemeinsten Schimpfworten ertönte das Gotteshaus in diesem Streite wieder. Es kam sogar dahin, daß Heßhus den Klebitz vor versammelter Gemeinde vom Genuße des hl. Abendmahls zurückstoßen und ihm, welcher bei Bedienung des Sakramentes helfen sollte, den Kelch gewaltthätig aus der Hand reißen wollte. Die zum Liebesmahl Christi versammelte Gemeinde hätte fast das Schauspiel einer Schlägerei erlebt. Klebitz wurde aufs Förmlichste mit dem Anathem belegt. Heßhus gebot, kein Geistlicher dürfe mit dem von ihm Geächteten das hl. Abendmahl bedienen; die Gläubigen aber dürften weder mit demselben das hl. Abendmahl feiern, noch seine Predigten anhören, noch bei ihm Kinder taufen lassen, noch Krankentröstungen von ihm begehren. Niemand dürfe mit diesem Auswurf nur essen und die Obrigkeit habe ihn aus dem Amte zu werfen **).

Auch der zurückgekehrte Churfürst war Zeuge des öffentlich fortwüthenden Streites. Er suchte vor der Hand durch Festhaltung eines vermittelnden Standpunktes Frieden zu schaffen. Er glaubte auch wirklich durch seine Vorstellungen den Partheikampf zur Ruhe gebracht zu haben, und feierte daraufhin am 10. Sept. mit seinem Hofe das heilige Abendmahl. Diller reichte das Brod und Klebitz den Kelch. Die heilige Feier sollte gewissermaßen ein öffentliches Friedensfest sein. Allein das Lutherthum erkannte die Basis dieser neuen Einigung nicht an. Friedrich hoffte die Kämpfenden auf dem Boden der durch Melanchthon selbst *veränderten* augsburgischen Confession zusammen zu halten. Nun aber war ja gerade das ein wichtiger Satz im Programm der auf Wiedereroberung ihres historischen Terrains ausgezogenen

*) Noch im Jahre 1854 ist diese Schrift wieder als eine sogenannte „zeitgemäße" aufgelegt worden.

**) Vgl. Hospin. Hist. Sacr. II. p. 264.

lutherischen Partei, daß die unveränderte augsburgische Confession und mit ihr die ächte lutherische Lehre unverkürzt wieder in ihr Recht eingesetzt werden müsse. Heßhus erklärte in einer Predigt: „aus der Variata könne man nicht gewiß werden, was man glauben müsse im Punkte des Nachtmahls; denn durch sie sei die augsburger Confession zu einem polnischen Stiefel und weiten Mantel geworden, hinter welchem sich der Herr Christus und der Teufel gar bequem verbergen könnten." Sein Bekenntniß vom hl. Abendmahl, welches der Churfürst ihm abgefordert hatte, enthält die bestimmteste Erklärung, der Artikel X der augsburgischen Confession sei nur im Sinne Luthers zu verstehen und hält Alle für verfluchte Zwinglianer, die nicht annähmen, daß der Leib Christi im Brode und darum auch mit dem Brode empfangen werde. Mit dem Brode sei bei Luther so viel gewesen, als den Leib und das Blut Christi leiblich und wesentlich mit dem Munde genießen. Die Nichtbilligung der Formel in dem Brode sei ebenso calvinisch wie die Verläugnung der wesentlichen und leiblichen Gegenwart Christi und des Genusses seines Leibes und Blutes von Seiten der Ungläubigen. Wir sehen, daß Heßhus den Gegensatz der lutherischen und reformirten Gegenlehre klar und scharf faßt, daß es ihm nicht verborgen geblieben ist, wie die Abschwächung des X. Artikels der augsburgischen Confession nur eine breite Basis für allerdings im Punkte vom Abendmahl widersprechende Lehren abgebe. Auch darin wird der unbefangene historische Sinn dem Eiferer Recht geben müssen, daß die Augustana von 1530 allein der rechte Ausdruck lutherischer Lehre ist und die Variata die bedeutendsten Abweichungen von dem lutherischen Lehrbegriff, ja die entschiedenste reformirte Doctrin nicht ausschließt, sondern zuläßt. Gegensätze der Art können, wenn sie bewußt und klar ausgesprochen auf einander stoßen, durch Compromisse und weitschichtige Formeln nicht ausgeglichen werden. Das sah Friedrich auch bald ein; da er aber dem Lutherthum in keiner Weise Concessionen zu machen gesonnen war, so setzte er den Heßhusius ab und entließ ihn von Heidelberg ohne ihm nur ein Zeugniß zu geben. Um nicht gar zu parteiisch zu erscheinen, entließ er auch den Klebitz, jedoch mit einem guten Zeugniß und unverhohlener Theilnahme. Dieser verstand die Lage der Verhältnisse vollkommen. Allerdings hatte in seinem Kampfe mit Heßhus das Lutherthum eine entschiedene Niederlage erfahren. In Freiburg veröffentlichte er daher seine Schrift, betitelt: „Sieg der Wahrheit und Ruin des sächsischen Papstthums oder nothwendige Antwort auf die Beweisgründe des Tilemann Heßhusius."

Die Gährung der Gemüther, den Zug eines bedeutenden Theils der Glieder in der pfälzischen Kirche nach der reformirten Lehre, die Nothwendigkeit einen festeren und entschiedeneren Standpunkt in den streitigen Lehrfragen zu gewinnen, konnte sich Friedrich III. nach den stattgehabten Kämpfen nicht mehr verbergen. Seine Friedensliebe jedoch bestimmte ihn, es zunächst noch einmal wieder mit einem Vermittelungsproject zu versuchen. Melanch-

thon wurde um ein Gutachten in dem pfälziſchen Kirchenſtreit erſucht. Daſſelbe traf am 28. October ein. Es lautet alſo:

„Nicht ſchwer, aber gefährlich iſt es zu antworten. Doch will ich jetzt ſagen, was ich über den Streitpunkt jener Lehre erinnern kann und ich bitte den Sohn Gottes, daß er meine Anſicht und den Ausgang leiten wolle. Es unterliegt keinem Zweifel, daß über den Streit wegen des Abendmahls unabſehbare Kämpfe und Kriege auf dem Erdboden folgen werden, weil die Welt geſtraft wird für Götzendienſt und andere Sünden. Daher laßt uns flehen, daß Gottes Sohn uns lehre und regiere. Da es aber überall viel Schwache gibt und ſolche, die in der Lehre der Kirche noch nicht unterwieſen, ſondern vielmehr in ihren Irrthümern befeſtigt ſind, ſo muß man dieſe Schwachen Anfangs ſchonen. Deßhalb billige ich das Verfahren des durchlauchtigen Churfürſten, daß er beiden ſtreitigen Theilen Schweigen auferlegt hat, damit keine Spaltung in der jungen Kirche entſtehe und ſchwache Gemüther in jener Stadt und in der Nachbarſchaft nicht beunruhigt werden und ich wünſchte, daß die Zänker auf beiden Seiten ferne ſeien. Zweiteus thut es noth, daß nach Entfernung der Kampfluſtigen die Uebrigen wegen einer allgemeinen Formel der Worte übereinkommen. Und bei dieſem ſtreitigen Punkte wäre es das Beſte die Worte Pauli beizubehalten: „Das Brod, das wir brechen, iſt das nicht die Gemeinſchaft des Leibes ꝛc. —“ Auch über den Genuß des Abendmahls iſt weitläufig zu reden, damit die Menſchen zu einer wahren Liebe zu dieſem Pfande und zu einem häufigen Genuß deſſelben geladen werden. Auch das Wort Gemeinſchaft iſt zu erklären. Es heißt nicht: die Natur des Brodes werde verwandelt, wie die Papiſten ſagen. Auch nicht wie die Bremenſer, das Brod ſei der weſentliche Leib Chriſti. Auch nicht wie Heßhus, das Brod ſei der wahre Leib Chriſti; ſondern es ſei eine Gemeinſchaft, d. h. dasjenige, wodurch die Einigung mit dem Leibe Chriſti zu Stande kommt, welche bei dem Genuß ſich bildet: und zwar nicht ohne Gedanken, wie wenn — Mäuſe am Brode nagen. Auf's heftigſte kämpfen die Papiſten und ihres Gleichen, daß man ſagen ſolle, der Leib ſei auch außer dem Genuſſe eingeſchloſſen in die Zeichen des Brodes oder in das Brod und begehren die Anbetung deſſelben; wie Mörlin zu Braunſchweig ſagte: „Du mußt nicht ſagen Mummum, ſondern Du mußt ſagen, was dieſes iſt, das der Prieſter in der Hand hat.“ Sarcerius will die gefallenen Stückchen geſammelt und in ausgeſcharrter Erde verbrannt haben. Als wir vor zwei Jahren in Worms waren, wurde von einem Hofe die Frage an uns geſandt: ob Chriſti Leib in den Bauch hinab ſteige? Mit Verwerfung ſolch wunderlicher Fragen iſt es nützlicher, die Formel der Worte Pauli beizubehalten und über den Genuß die Menſchen recht zu belehren. Man kann die Formel der Worte in der Meckelburger Prüfung einſehen, wo auch eine Erörterung über den Genuß des Mahls ſich findet. Gegenwärtig iſt ja der Sohn Gottes im Dienſte

des Evangeliums und da ist er gewiß wirksam in den Gläubigen. Und gegenwärtig ist er nicht um des Brotes willen, wie er ja sagte: Bleibet in mir und ich in Euch. Und in diesen wahrhaftigen Tröstungen macht er uns zu Gliedern und bezeugt, daß er unsere Leiber wieder beleben wolle. So erklären die Alten das Mahl des Herrn. Aber diese wahre und einfache Lehre vom Genuß nennen Manche Zweideutigkeit und wollen gesagt haben, ob der Leib im Brode oder in den Zeichen des Brodes sei, gleich als wäre das Sakrament wegen des Brodes und jener papistischen Anbetung eingesetzt. Hiernach stellen sie sich vor, wie sie es in das Brod einschließen. Andere haben eine Conversion, Andere die Ubiquität ausgedacht. All diese Wunderlichkeiten sind dem Alterthum unbekannt. Heßhus will Origenes nicht beitreten, welcher das Brod und den Wein Symbole des Leibes und Blutes nennt. Schmählich verwirft er den Clemens von Alexandrien. Wird er dieß ebenso auch sagen von Augustinus, Ambrosius, Prosper, Dionysius, Tertullian, Beda, Basilius und Gregor von Nazianz, der es den gegenbildlichen Leib nennt, von Theodoret, der von dem Brode sagt, daß es seine Natur nicht geändert. Welches ist denn nun die so gewaltige Autorität eines Heßhus, daß wir lieber ihm beipflichten sollen, als so vielen alten und bewährten Schriftstellern, welche offenkundig bezeugen, daß damals die Kirche das papistische Dogma und die Transsubstantiation nicht gehabt habe, sind sie aber neu in der Kirche, so ist zu bedenken, ob es Neueren nicht auch gestattet sei, ein neues Dogma in die Kirche einzuführen? Ich weiß zwar wohl, daß vieles Neue unter dem Titel vom Alten citirt wird, worüber die Gelehrten urtheilen mögen. Aber ich will jetzt keine lange Untersuchung anfangen, noch mit Streitlustigen disputiren, welche Götzen und Vatermord rechtfertigen: auch ich erfahre ihre Wuth. Aber so viel habe ich nach meinem Urtheil andeuten wollen, was ich glaube, daß auch in jener Gegend bei dem schwankenden Verhalten der jungen Kirche zu thun sei. Und ich beharre bei der Ansicht, daß die Streitigkeiten von beiden Seiten zu verhindern und eine einzige Formel der Worte zu gebrauchen sei. Wem dieß nicht gefällt und wer so nicht zur Communion kommen will, dem sei es überlassen sich seines Urtheils zu bedienen, nur soll er keine Spaltung im Volke erregen. Ich bitte aber den Sohn Gottes, unsern Herrn Jesum Christum, welcher zur Rechten des ewigen Vaters sitzet und seine ewige Kirche, d. das Wort des Evangeliums sammelt, daß er uns lehre, leite und schirme. — Ich wünsche auch, daß einmal auf einer gottesfürchtigen Synode über alle Streitpunkte dieser Zeiten berathen werde."

Nichts geht aus diesem Gutachten klarer hervor als dieß Eine: Melanchthon verwirft die ächte lutherische Lehre in aller und jeder Form. Die Herbeiziehung des Papismus und der Auswüchse, welche sich bei einzelnen lutherischen Theologen rügen ließen, diente vortrefflich dazu, dem widerwärtigen Lutherthum, ohne es zu nennen, um so empfindlichere Schläge zu ver-

ſetzen. Klüglich werden nur einzelne Theologen bekämpft, aber die officielle Lehrform der lutheriſchen Katechismen und der Auguſtana von 1530, für welche dieſe Männer fochten, auf welche ſich Heßhus ganz ausdrücklich berief, wird nicht berückſichtigt. Mit dem verklärten Leib im Brode, dem Genuß deſſelben mit dem Munde und durch die Ungläubigen hätte Melanchthon ſich hier auseinanderſetzen müſſen. Dagegen wird keine klare und beſtimmte Lehre aufgeſtellt. Der Kern der Streitfrage wird nicht geradezu berührt. In der ſo ſcharf und bewußt herausgetretenen Controverſe ſollte man ſich mit der unbeſtimmten „Gemeinſchaft des Leibes und Blutes Chriſti" zufrieden geben. Allerdings ſieht man, daß Melanchthon, auch abgeſehen von jenen den Gegnern vorgeworfenen papiſtiſchen Anſchauungen, vom Leib und Blut in Brod und Wein nichts mehr wiſſen wollte. Man ſieht, die Lehre der Reformirten, welche Melanchthon im Jahre 1530 noch als eine traurige Irrlehre verwarf, leuchtet ihm nun im Weſentlichen ein. Allein er hütet ſich auch in dieſer letzten öffentlichen Erklärung über die ſo heftig ventilirte Streitfrage klar und rund, beſonders auch antithetiſch heraus zu gehen. Wem konnte z. B. jetzt mit einer Behauptung der Gegenwart des Sohnes Gottes, alſo der göttlichen Natur des Erlöſers und noch dazu unter dem Zuſatz „im Dienſte des Evangeliums" gedient ſein. Von Keinen der ſtreitenden Partei wurde das beſtritten. Der Punkt aber, um welchen es ſich drehte, wie ſich nämlich die menſchliche Natur Chriſti zur irdiſchen Abendmahlsfeier, zum Brode und Wein verhalte — das wurde nicht erörtert. Noch immer iſt Melanchthon bemüht, in den weiten Mantel einer unbeſtimmten theologiſchen Formel die ſtreitenden Partheien einzuhüllen und wo das nicht hilft, da ſoll Schweigen vor der Gemeinde auferlegt, Ruhe geboten werden. Nicht einmal die lutheriſche Lehre vom Genuß der Ungläubigen wird mit beſtimmten Worten abgewieſen. Wohl wird geſagt, Chriſtus wirke in den Gläubigen, aber darüber iſt kein Streit, denn dieſer dreht ſich nicht einmal um eine Wirkſamkeit Chriſti, ſondern ob ſein Leib und Blut auch von Ungläubigen empfangen werde. Wohl kann man die Stelle von dem Genuß des Leibes, das nicht ohne Gedanken geſchehe, antilutheriſch auslegen, aber heißt das nicht von ferne nur winken, wo man mit runder Erklärung auftreten mußte. Handelte es ſich darum, im Unklaren herumſtreitende Leute zu beruhigen, ſo möchte ein ſolches Verfahren genügen. Drehte es ſich lediglich nur darum, um einfältige, mit den Lehrgegenſätzen unbekannte Gemeindemitglieder gegen Aufreizung zu hüten, ſo wäre es löblich, den gemeinſamen Boden des Glaubens der ſeligen Gemeinſchaft mit dem Herrn durch ſolche Zuchtmaßregeln zu wahren und feſtzuhalten. Hier aber ſind die theologiſchen Richtungen der Zeit in der ausgeſprochenſten Form und nicht bloß in der Doctrin, ſondern im öffentlichen Kirchenleben aufeinander geſtoßen. Darum hilft weder Unbeſtimmtheit noch Umgehen des Streites, noch Ruhe gebieten. Dahin iſt man

noch nicht gekommen, ſich trotz des in aller Klarheit und Entſchiedenheit formulirten Gegenſatzes und trotz der wohlbewußten Verſchiedenheit — dennoch zu tragen, dennoch in brüderlicher Liebe zu einer Kirchengemeinſchaft des Evangeliums zuſammenzuhalten. Für jetzt heißt es: „Entweder oder!" Der Melanchthonismus kann dieſe Alternative nicht beſeitigen, das Lutherthum hat in der Pfalz ſeinen Boden verloren und über den Melanchthonismus hinaus ſchreitet daher die pfälziſche Kirche zum klaren Bekenntniß des reformirten Glaubens.

Vor der Hand freilich benutzt Friedrich das Gutachten des Wittenberger Profeſſors, um mit allen hartnäckigen Lutheranern aufzuräumen. Der Frankfurter Receß gab ihm klar das Recht in die Hand, alle diejenigen Geiſtlichen, welche ſich den Grundſätzen des Gutachtens nicht fügen wollten, aus dem Pfälzer Kirchendienſt zu entfernen. Die Lutheraner erkannten allerwärts die dieſem Schritt zu Grunde liegenden Beweggründe vollkommen. Erasmus von Veningen, der gut lutheriſche Oberhofmeiſter des Churfürſten, ſchreibt an ſeinen lutheriſchen Freund Marbach in Straßburg: „Unſere Kirche allhier hat durch das Verhängniß Gottes und Anreizung des Satans einen Stoß erlitten, ſo meines Abweſens geſchehen und mir herzlich leid. Der barmherzige Gott wolle uns wieder aufhelfen und nicht gänzlich fallen laſſen, wie ſchon eines Theils geſchehen." Etwas ſpäter klagt er noch bitterlicher: „Wir thun ſelbſt durch öffentlichen Druck unſere eigene Schande ſcheinbarlicher und heller an den Tag, denn die helle Sonne iſt; alles darum, die armen Gewiſſen zu turbiren und des Teufels Reich zu mehren. Da iſt nirgend kein calviniſcher Schuſter oder er macht ein eigenes Büchlein, will der Juriſten und Mediziner geſchweigen, die das Ihre auch dazu thun. Das Erdreich ſollt ſich aufthun und ſolche Teufel verſchlingen und die Andern ſo Chriſten ſind, welche ſolchen Irrthum wiſſen und geſtatten, ernſtlich ſtrafen. Wollte Gott, ich hätte die Gnade dawider zu ſchreiben, ich wollte es mit Freuden thun, und ſollte es um den Kopf gelten. Es iſt ein Mord über alle Morde ſolches zu geſtatten." Das entſchiedene Vorgehen des Churfürſten bewog dieſen alten Diener zuletzt mit einigen andern Geſinnungsgenoſſen ſeine Stelle niederzulegen. Das focht jedoch den Churfürſten nicht an. Auch die lutheriſchen Schmähſchriften, auch die Abmahnungen fürſtlicher Collegen konnten ihn in ſeinem Gang nicht aufhalten.

Nicht bloß die Theologen alſo, ſondern vom Mediziner und Juriſten bis zum Schuſter trat man in der Pfalz gegen das Lutherthum für die reformirte Lehre ein. Der Churfürſt wurde in ſeinen Beſtrebungen von der Majorität unterſtützt, während nur eine verſchwindende Minorität Oppoſition machte. Sie Alle wurden den letzten Schritt vorwärts geführt durch eine Disputation, welche im Juni 1560 zwiſchen den herzoglich ſächſiſchen und den pfälziſchen Theologen zu Heidelberg ſtattfand. Johann Friedrich, Herzog von Sachſen hatte in der Vermählungsfeier ſeines Bruders Johann Wilhelm

mit der pfälziſchen Princeß Dorothea Suſanna eine Veranlaſſung gefunden nach Heidelberg zu kommen. Er wollte dieß Zuſammentreffen für die Sache ſeiner theuren lutheriſchen Kirche ausbeuten. Zu dieſem Zwecke nahm er ſeine Theologen, Maximilian Mörlin und Johannes Stößel zur Hochzeitsfeier mit. Die Streitfrage, ob die lutheriſche oder reformirte Anſchauungsweiſe in der Abendmahlslehre die richtige ſei, lag zu jener Zeit gewiſſermaßen in der Luft. Nicht lange waren die Fürſten zu Heidelberg beieinander, als das Geſpräch ſchon in dieſe theologiſche Controverſe auslief. Es kam zu dem Beſchluß, die beiderſeitigen Theologen über die ſtreitigen Lehrpunkte disputiren zu laſſen.

Unter ziemlichem Gepränge begann die Disputation am 3. Juni. Von pfälziſcher Seite waren Peter Boquinus, Thomas Eraſt und Paul Einkorn, von ſächſiſcher Seite Mörlin und Stößel zu Disputatoren beſtellt. Die zwei erſten Tage opponirten die ſächſiſchen Theologen auf Boquins Theſen, welche den reformirten Lehrbegriff nach allen Seiten hin vertraten. An den drei letzten Tagen drehte ſich die Verhandlung um die 24 Sätze, welche der Marſchall des Herzogs von Sachſen übergeben hatte. Dieſelben enthielten den alten, entſchieden lutheriſchen Glauben von Sakrament und Abendmahl. Die Parthei der Sakramentirer wird in denſelben ſehr heftig angegriffen; die Gegner zeigen, daß ſie den dem Lutherthum gefährlichen, ſo wie der reformirten Doctrin verwandten Character des Melanchthonismus wohl durchſchaut haben. Es iſt ſehr natürlich, daß auch bei dieſem Streite wieder beide Partheien ſich den Sieg zuſchrieben. Da indeß über die fünftägige Verhandlung ein Protokoll geführt worden iſt, ſo läßt ſich auch jetzt noch ein angemeſſenes, unpartheiiſches Urtheil fällen. Die Lutheraner wiſſen ſehr wohl, warum es ſich handelt. Mit den Unbeſtimmtheiten melanchthoniſcher Doctrin iſt ihnen gar nicht gedient. Sie wiſſen, daß dieſer Standpunkt ebenſo unhaltbar iſt als geeignet, den ſakramentiriſchen Gegnern bis zur gelegneren Stunde eine deckende Hülle zu geben. Fragen wir dagegen nach den Argumenten, mit welchen ſie ihren Standpunkt zu rechtfertigen unternehmen, ſo werden wir ſehr lebhaft an Luthers Disputation zu Marburg erinnert. Da heißt es z. B.: Chriſtus ſelbſt ſagt, „dieß iſt mein Leib," oder, wenn man dieß metonymiſch verſtehen wollte, „was für ein Leib hat denn Dich erlöſet," oder „ich bleibe bei den klaren Worten des Herrn ſtehen." Solche Sätze wird Niemand für Beweiſe annehmen. Den ſcharf reformirt ausgeprägten Thomas Eraſtus denkt Stößel mit dem Scherze zu ſchlagen, „die Sache der Gegner müſſe übel berathen ſein, da ſie ſich eines Arztes bedienten." Natürlich ließ ſich der Mediziner nicht durch eine ſolche Bemerkung entwaffnen; allein ſein Gegner lehnte die Disputation mit ihm unter dem Vorwande ab: „Du biſt ein Arzt und haſt keinen Beruf mit mir zu disputiren." Vergeblich erwiderte der Abgewieſene: „Ich möchte, daß mein Glaube Allen bekannt ſei." Stößel beharrte auf ſeiner Weigerung.

Für den Churfürſten hatte dieſe Disputation nichts deſto weniger einen

großen Werth. Von Neuem tritt ihm die Kühnheit, Conſequenz und Entſchloſſenheit der Lutheraner entgegen. Er überzeugte ſich nun vollkommen, daß man ihnen gegenüber auf der bisherigen melanchthoniſchen Baſis nicht ſtehen bleiben könne. Auch einen andern wichtigen Erfolg hatten dieſe Erörterungen. In ſehr ſcharfen Gegenſätzen hatten ſich die gegneriſchen Standpunkte ausgeſprochen, allein Friedrich ſchöpfte dennoch die Ueberzeugung, daß nur einer derſelben die rechte Lehre des Evangeliums ſein könne und ſprach ſich unverhohlen dahin aus, daß ſeine Theologen die orthodoxe Lehre vom hl. Abendmahl gründlich und unumwunden als die einfache Wahrheit ſiegreich vertheidigt hätten. Selbſt der Eine der lutheriſchen Disputatoren nahm von dieſer theologiſchen Fehde einen ſo tiefen Eindruck mit ſich, daß ſein bisheriger Glaube wankend wurde und ſpäter der reformirten Ueberzeugung Platz machen mußte. Wir finden Stößel einige Zeit nachher als entſchiedenen Reformirten wieder.

Auch die Vorgänge auf dem Naumburger Fürſtentage vom Jahre 1561, auf welchem man zum letzten Male den unter Melanchthons Einfluß zu Stande gebrachten deutſchen Friedens- und Rechtsſtand gegen das vordringende Lutherthum zu retten verſuchte, wirkten in Friedrichs Seele zur Ueberzeugung, daß er mit Entſchiedenheit ſowohl zur Rettung der pfälziſchen Verhältniſſe vor dem Umſichgreifen des Lutherthums, als auch um ſeinem Glauben volle Genüge zu thun, klar zur reformirten Lehre übergehen müſſe. Auf dieſer Seite lag ihm die ſchriftgemäße Wahrheit. Um Gottes Wort überall die Ehre zu geben, ſcheute er darum auch nicht, conſequent zu ſein und auf dem Wege der bisherigen Entwickelung der pfälziſchen Kirchenverhältniſſe denjenigen Schritt zu thun, welcher allein zur vollen Klarheit der Lehre und zu einem Standpunkte führen konnte, welcher dem nach Alleinherrſchaft mächtig und glücklich ringenden Lutherthum gegenüber mit ſeiner voll ausgeprägten Lehre haltbar war. Das Dekret, wodurch die Pfalz von dem Lutherthume gereinigt wurde, erſchien bald nach jener Disputation, nämlich am 12. Aug. 1560. Auch die theologiſche Facultät ſollte hinfort mit Männern des reformirten Bekenntniſſes beſetzt ſein. Darum erhielt zu Anfang des Jahres 1561 Paul Einkorn ſeine Entlaſſung. Dem Boquinus wurde dafür ein gleichgeſinnter College in Emanuel Tremellius, einem durch Peter Martyr zum reformirten Glauben bekehrten Italiener, an die Seite gegeben. Der Churfürſt wünſchte nichts ſehnlicher als den großen Martyr ſelbſt für ſeine Kirche und deren Reform zu gewinnen. Wir wiſſen ſchon, daß dieſer Wunſch nicht erfüllt wurde, aber dafür treten junge, feuerige, raſch vorwärts ſtrebende Kräfte in den Dienſt des pfälziſchen Reformwerkes, welches wir nun raſch nach einander ſeine verſchiedenen Stadien durchlaufen ſehen. Das Lutherthum hatte keine Zukunft in der Pfalz mehr zu hoffen. An die Stelle des Melanchthonismus ſehen wir die vollkommen ausgeprägte reformirte Lehre und Ordnung der Kirche treten. Die beſten Dienſte leiſteten hiefür Caspar Olevianus und Zacharias Urſinus.

Die Berufung des Trierer Reformators nach Heidelberg war für die Lebensfrage der pfälziſchen Kirche von entſcheidender Bedeutung. Der eifrige Schüler Calvins gewann im Sapienz-Collegium, der Pflanzſtätte der pfälziſchen Geiſtlichkeit, ein höchſt wichtiges Arbeitsfeld. An der Univerſität lehrte er die Dogmatik. Von welchem Geiſte dieſe getragen war, zeigt ganz deutlich der Umſtand, daß er für ſeine Schüler einen Auszug aus der Inſtitution des großen genfer Lehrers verfaßte. Dieſes Werk fand ſolchen Beifall und namentlich auch von Seiten Farells, daß es gedruckt wurde. Olevianus begnügte ſich indeſſen nicht damit, die reformirte Lehre zur allſeitigen Geltung zu bringen und ſeine Zöglinge mit ihrem Geiſte zu erfüllen — die ganze Lebensordnung der pfälziſchen Kirche ſollte in der Verfaſſung und Zucht der auswärtigen Reformirten und namentlich auch Genfs ihr Vorbild ſehen.

Das Vertrauen des Churfürſten wies ihm ſchon in der erſten Zeit ſeiner Anſtellung auf die Kirchenregierung einen Einfluß zu, welcher ſeinem Streben die wünſchenswertheſte Förderung gewährte. Ein Brief vom 12. April 1560 an ſeinen Meiſter Calvin, zeigt nur zu deutlich, welchen Weg er von Anfang an verfolgte. Peter Boquinus hat eine Berufung an die franzöſiſche Kirche zu Straßburg erhalten. Da drängt es ihn, den reformirten Lehrer der Pfalz zu erhalten. Inſtändig bittet er Calvin ſeinen Einfluß geltend zu machen, damit Heidelberg ſolchen Verluſt nicht erleide. Die pfälziſche Kirche ſieht er als die Pflanzſtätte des reformirten Geiſtes für einen großen Theil Deutſchlands an. Darum ſollen die Aelteſten jener Straßburger Gemeinde beſtimmt werden, ihren Wunſch dieſem allgemeinen Beſten unterzuordnen und ihnen den treuen, reformirten Mann zu laſſen. Auch verhandelt er jetzt ſchon wegen der Kirchenzucht mit dem Genfer Meiſter. Die Geſetze des dortigen Conſiſtoriums erbittet er ſich für die nächſte Meſſe auf ſicherem Wege; er will ſie Einigen von dem Kirchenrathe mittheilen, weil unter denſelben über dieſen Punkt vollkommene Uebereinſtimmung herrſche. Noch in demſelben Jahre finden zwiſchen Beiden Verhandlungen über die Berufung des Peter Martyr ſtatt. Eine ſolche theologiſche Größe mußte für den wichtigen Heidelberger Poſten beſonders erwünſcht ſein. Calvin ſelbſt will bei dem trefflichen Manne, ſowie bei deſſen Collegen dafür wirken, daß er der Pfälzer Kirche ſeine Dienſte widmen möge. Es wird ganz unzweideutig darauf hingewieſen, daß dieſe Berufung im Intereſſe der reformirten Kirche und zur Bekämpfung der lutheriſchen Tendenzen betrieben werden müſſe. Auch freut ſich Calvin ungemein darüber, daß für Einführung der Kirchenzucht Ausſicht vorhanden iſt. Er gibt ſeinem Schüler eine kurze Ueberſicht der bei ihm deßfalls beſtehenden Verhältniſſe. „Erſtlich, ſagt er, werden die Geiſtlichen von unſerem Collegio gewählt; man legt ihnen eine Schriftſtelle vor, über welche ſie zur Probe einen Vortrag halten müſſen. Dann wird über die vorzüglichſten Lehrpunkte eine Prüfung angeſtellt. Darauf müſſen ſie in unſerer Gegenwart, wie auch vor dem Volke predigen. Hierbei ſind denn auch Zwei aus dem Senate ge-

gewärtig; findet ihre Befähigung zum Amte Beifall, so stellen wir sie mit dem Zeugniß unserem Senate vor, in dessen Macht es liegt, sie nicht zuzulassen, wenn er überzeugt ist, daß sie minder tüchtig seien. Werden sie angenommen, wie das bisher immer geschehen ist, so machen wir alsdann ihre Namen dem Volke bekannt, damit, wenn ein Vergehen sollte verborgen geblieben sein, es jedem frei stehe, dieß uns anzuzeigen. Diejenigen, welche durch das Schweigen gebilliget werden, empfehlen wir Gott und seiner Kirche.

Kinder taufen wir nur öffentlich in der Gemeinde, weil es ungereimt erscheint, jene feierliche Aufnahme nur vor Wenigen vorzunehmen. Der Vater muß, wenn kein Hinderniß obwaltet, gegenwärtig sein, damit er zugleich mit dem Pathen auf das Gelübde antworte. Niemand wird jedoch zur Pathenstelle zugelassen, außer wer mit uns gleichen Bekenntnisses ist. Auch Excommunicirte werden von diesem Ehrenamt abgehalten."

Niemand darf zum hl. Abendmahl kommen, der nicht vorher seinen Glauben bekannt hat. Zu dem Ende werden jährlich vier Prüfungen gehalten, in welchen die Kinder gefragt werden, und von eines Jeden Fortschritt Kenntniß genommen wird. Denn obgleich sie schon alle Sonntag anfangen im Katechismus das Bekenntniß abzulegen, so dürfen sie doch, bis man in Erfahrung gebracht hat, daß sie nach dem Urtheil des Geistlichen in dem Hauptbegriffe ordentlich vorgeschritten sind, nicht zum Tische des Herrn kommen. Was die Erwachsenen betrifft, so wird jährlich eine Visitation in jeder Familie von uns vorgenommen. Die Quartiere der Stadt vertheilen wir unter uns, so daß man der Reihe nach jedes Viertel inspiciren kann. Dem Geistlichen assistirt dabei ein Begleiter von den Aeltesten. Bei dieser Gelegenheit werden auch die neuen Einwohner geprüft. Diejenigen, welche einmal aufgenommen sind, werden übergangen, es müßte denn eine Nachforschung angestellt werden, ob das Haus in Frieden und Ehrbarkeit bestehe, ob Streitigkeiten mit den Nachbarn, ob Trunkenheit oder Lässigkeit im Besuch des Gottesdienstes."

„Bei den Censoren wird folgendes Verfahren eingehalten. Es werden jährlich Zwölf gewählt, Zwei aus dem engeren Senat, die Uebrigen aus dem Rath der 200, sie seien nun Eingeborne oder eingewanderte Bürger. Die, welche ihr Amt tüchtig und getreulich verwaltet haben, verlassen ihre Stelle nicht, wenn nicht ein anderes Amt im Senate sie in Anspruch nimmt. Bevor sie ihr Amt antreten, werden ihre Namen öffentlich bekannt gemacht, damit, wenn Jemand sie als unwürdig sollte kennen gelernt haben, dieses zeitig angebracht werde. Vor das geistliche Gericht wird Niemand geladen, außer auf die übereinstimmende Meinung aller Glieder desselben. Deßwegen wird Jeder gefragt, ob er etwas vorzubringen habe. Niemand wird jedoch vorgeladen, es sei denn, daß entweder einer Privatermahnung keine Folge geleistet wurde, oder er der Kirche durch böses Beispiel Aergerniß gegeben habe. So werden Lästerer, Trunkenbolde, Unkeusche, Mörder, Zänker, solche die Reigen an-

führen und ähnliche einberufen. Wer leichter gefehlt hat, wird mit freundlichen Worten verwarnt und entlassen. Gegen schwere Vergehen finden strengere Ahndungen statt. Solche nämlich excommunicirt der Geistliche wenigstens auf kurze Zeit; sie werden von dem hl. Abendmahl ausgeschlossen, bis auf ihre Bitte um Verzeihung derselbe Geistliche sie wieder versöhnet. Verweigert Jemand das Ansehen der Kirche beharrlich, so wird er, wenn er nicht vor Ablauf eines Jahres von seiner Hartnäckigkeit abläßet, von dem Senate verbannt. Beträgt sich Jemand allzufrech, so übernimmt der Senat die Sache und bestraft."

„Wer um sein Leben zu erhalten, die Lehre des Evangeliums abgeschwören oder der Messe beigewohnt hat, muß sich vor die Kirche stellen. Der Geistliche erörtert dann die Sache auf der Kanzel, der Excommunicirte fällt alsdann auf seine Knie und bittet um Verzeihung. Das Verfahren des Consistoriums ist aber der Art, daß es den Lauf der bürgerlichen Rechtspflege nicht aufhält. — Und damit das Volk sich nicht über die unmäßige Strenge beschwere, so unterliegen derselben Strafe ebenfalls die Geistlichen. Haben sie etwas begangen, was die Excommunication verdient, so werden sie zugleich abgesetzt."

Wie sehr die Collegen mit Olevianus in dieser reformirten Richtung übereinstimmten, beweist das einträchtige und entschiedene Auftreten der Fakultät zu Gunsten des von den Straßburger Lutheranern hart bedrängten Calvinisten Zanchius. Wir werden z. B. weiter unten sehen, wie bestimmt prädestinatianisch die Heidelberger schon um diese Zeit lehren und ihre Glaubenseinigkeit mit den auswärtigen Reformirten darthun. Dasselbe geschieht in Bezug auf die Abendmahlsfrage in ebenso unverhohlener als officieller Weise. Das Lutherthum hatte es nicht unterlassen, die Pfälzer Theologen in diesem Stücke anzugreifen. Es erschienen dagegen Vertheidigungsschriften, von Erastus*) und Ursinus. Jene führt den Titel: „Gründlicher

*) Erastus (Lieber) war ein Schweizer, gegen 1524 geboren. Er hat zu Basel, Padua, Bologna seine Studien gemacht, die sich auf Philos. und Medicin erstreckten. Der letztern Wissenschaft wurde er Doktor zu Bologna (1558.) Nachdem er die berühmtesten Aerzte Italiens gehört und besucht hatte, kam er nach Deutschland. Zuerst war er Arzt am Hofe des Fürsten von Henneberg. Seine Berühmtheit verschaffte ihm einen Ruf des Churfürsten von der Pfalz an die Heidelberger Universität. Hier befaßte er sich eifrig mit den theol. Fragen. Er siedelte unter Ludwig VI. nach Basel über. Als Arzt genoß er fortwährend großen Ruf. Noch vor seinem Tode gedachte er der Heidelberger Universität freundlich durch eine Stiftung für arme Studirende, die aber an die Bedingung geknüpft war, daß die lautere reformirte Lehre dort gelehrt werde. Er war ein heftiger Gegner der paracelsischen Medicin und der Astrologie. Von theol. Schriften sind zu nennen: a) de coena domini libellus, ohne seinen Namen (Gründl. Bericht ꝛc.).

richt, wie das Wort Christi „das ist mein Leib ꝛc." zu ver-
ehen sei: aus den Worten der Einsetzung und der Erklärung
hristi selbst genommen, daraus ein Jeder lernen mag, wessen
: sich in diesem Zanke verhalten soll. Probiret Alles und
as gut oder recht ist, das behaltet." Auf Befehl des Churfürsten
rde die Arbeit im Jahre 1562 zu Heidelberg gedruckt und veröffentlicht.
in bestimmteres Bekenntniß zur reformirten Abendmahlslehre als das in
dieſem Buche gegebene, ist nicht wohl denkbar. Einige Stellen daraus
gen uns das ohne Weiteres dar. So heißt es auf Seite 20:

„Aus diesen Worten verstehen wir nicht allein, daß uns Christus be-
hlen hat, die Hingebung und Vergießung seines unschuldigen Leibes und
utes Christi zu essen und zu trinken, sondern wir sehen auch, daß er uns
ng klar und deutlich zu verstehen gegeben hat, wie wir solches thun sollen
d müssen, oder was den Leib Christi, so fern er für uns gestorben und getöd-
t, essen und sein Blut, so fern es für uns vergossen, trinken heiße; nämh
h in seinem Herzen festiglich ohne allen Zweifel glauben, daß uns der Tod
hristi und sein Blutvergießen vom Teufel, Hölle, Zorn Gottes und ewiger
rdammniß erlöset und zu Kindern Gottes und Erben der ewigen Seligkeit
macht hat. Wer nun das Brod des Herrn isset, sein Herz damit zu stärken
d sich zu versichern, daß um der Hingebung des Leibes Christi willen solches
les erworben und erkauft habe, derselbige isset das Brod des Herrn zu sei-
m Gedächtniß und verkündigt seinen Tod recht wie er befohlen hat. Daraus
m abermals erscheinet, daß allein Diejenigen unter Hingebung des Leibes
d Blutes Christi im Nachtmahle gespeiset und getränket werden, welche
t rechtschaffenem Glauben das Brod des Herrn essen und von dem Kelch
inken, ihr Herz damit zu versichern, daß des Herrn Leib für sie dahin ge-
ben und getödtet und sein Blut für die Bezahlung ihrer Sünden vergossen
rden sei."

S. 29: „Ist abermals wohl zu verstehen, daß er uns befohlen hat, sein
ut, nicht so fern es Blut ist, sondern so fern es unserer Sünden und unseliger
dammter Natur wegen vergossen ist, zu trinken, denn es ist verwesen oder
gossen, wie die ganze hl. Schrift bezeugt: so kann es nicht leiblicherweise
dem Kelch oder Wein im Nachtmahl sein, daß es von uns mit dem leib-

b) Declaratio libri Jac. Schnegkii de una persona et duabus naturis Christi, ohne seinen Namen.

c) opus posthumum de excommunicatione ecclesiastica.

Er starb 1583 in einem Alter von 60 Jahren.

Vgl. Syllabus quatuor seculorum Rectorum edidit Joannes Schwab Heidelb. 1786. I p. 113—115. — Melch. Adam in vit. Med. illust. p. 107—109. Zwingeri theatrum. Thuani historia. Gesneri bibliotheca. Eine Biographie, welche der heidelb. Professor Franz Schoenmetzel auszuarbeiten begonnen, ist durch den Tod unvollendet geblieben.

lichen Munde möchte empfangen und getrunken werden, und obſchon hie Niemand ſo ungottesfürchtig und frech wäre zu ſagen, es ſei das vergoſſene Blut Chriſti nicht verweſen, ſondern ſei noch vorhanden, das würde doch nichts erhalten können; denn weil es ein Geſchöpf oder Creatur, Subſtanz und Körper iſt, kann Niemand ſagen, daß es zu einer Zeit an vielen Orten ſein möge."

Nachdem er dann dieſen Behelf als neu und unbibliſch, ja an ſich ſelbſt faul bezeichnet hat, fährt er fort: „Denn dieweil dieß vergoſſene Blut mit der Gottheit nicht mehr vereinigt iſt, denn mit andern Creaturen, wird es auch nicht können wie die Gottheit allenthalben ſein. Derhalben ſo bleibt dieß die unwiderſprechbare Wahrheit, nachdem wir im hl. Nachtmahl von Chriſto Befehl haben, ſein für uns vergoſſenes und ſonſt kein Blut zu trinken und wir daſſelbe leiblicherweiſe nicht thun können — daß wir ſein Blut nicht anders trinken ſollen, denn ſo fern es für uns vergoſſen iſt. Dieſer Trank aber iſt nichts Anderes, denn von ganzem Herzen glauben und vertrauen, daß uns Chriſtus durch ſein vergoſſenes Blut dem himmliſchen Vater verſöhnet, von dem Tode, dem Teufel und der Hölle erlöſet, das Leben, ewige Freude und Seligkeit erworben hat, damit wir in ihm und er in uns ewig lebe und regiere und alſo all ſeiner Güter und Verdienſte ſo gewißlich theilhaftig als gewiß werden, deſſen verſichert werden, das Sakrament ſeines Blutes, das iſt den geheiligten Wein mündlich empfangen und trinken." Seite 34: „Und wie wir das Blut Chriſti im Abendmahl trinken ſollen, alſo ſollen wir auch den Leib Chriſti darin eſſen." S. 35: „Es iſt gewiß und unzweifelhaft wahr, daß er uns nicht die Subſtanz ſeines für uns in den Tod gegebenen Leibes, ſondern die Hingebung, oder ſo fern er für uns gegeben worden, mit rechten Glauben zu eſſen befohlen hat."

Zu beweiſen, daß die vertheidigte reformirte Auffaſſung eine naheliegende ſei, wird auf S. 46 folgender Vergleich beigebracht: „Wenn Einer einen Güldbrief, der Tauſend Gulden hält, dem Andern übergibt, ſo ſpricht er, er gebe ihm 1000 Gulden oder 50 fl. jährlichen Zins. Nun iſt ſo einfältig Niemand, der nicht verſtehe, daß der Brief nicht das Geld iſt, ſondern eine Verſicherung, Verſiegelung oder ein Wahrzeichen und Pfand einer ſolchen Summe Geldes, alſo daß er des Geldes gewiß iſt, wenn er ſolchen Brief hat. Es iſt auch ſo ungeſchickt Niemand, das dafür zu halten, als hätte, der alſo geredet hat unrecht geredet, weil Alle wohlverſtehen, daß die Zeichen deren Dinge Namen haben, die ſie bedeuten. Auf dieſe Weiſe pflegt auch eines Fürſten Geſandter, da er gefragt wird, ob er Dieß oder Jenes zu handeln die Macht empfangen habe von ſeinem Herrn? ſeinen Inſtructions- oder Credenzbrief vorzulegen und zu ſprechen: „Hie iſt meine Gewalt, ſo doch der Brief nicht die Gewalt ſelbſt, ſondern ein Zeugniß der Gewalt iſt. Alſo ſind Wein und Brod Vergebung der Sünden oder der Leib und das Blut Chriſti: d. i. ſie ſind wie Siegel und Brief, dadurch wir vergewiſſert werden, daß der

gekreuzigte Leib und das vergossene Blut Christi unseres Herrn uns Vergebung der Sünde und das ewige Leben erkauft und erobert haben."

S. 51: „Sind das leere Zeichen, so ist die ewige Seligkeit, Christi Tod und Blutvergießen, die Gemeinschaft seines hl. Leibes und Blutes, der neue Bund, Vergebung der Sünden, ja Christus selbst mit allen seinen Gnaden und Gütern leere, eitele und nichtwürdige Dinge. Derwegen ist es ein schrecklich Gotteslästerung zu sagen, daß die so also von des Herrn Nachtmahl halten und lehren des Herrn Sakrament für leeres, bloßes Zeichen halten, den Ungläubigen, Heuchelern und falschen Christen sind es bloß Zeichen. Denn sie essen den hingegebenen Leib Christi, trinken auch sein für uns vergossenes Blut nicht."

S. 52: „Die Ungläubigen sind in der Kirche gleich wie ein dürrer Ast, der verdorben ist an einem Baume, der von dem Stamme keine Kraft und Leben hat, wie wohl er daran noch nicht ist abgefallen. Denn äußerlich empfangen auch die Ungläubigen Brod und Wein in des Herrn Nachtmahl, aber den innerlichen Saft und Schatz, nämlich das Leben, den hl. Geist, oder mit einem Wort zu sagen die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi empfangen sie nicht besser, denn der verdorbene Ast das Leben von dem Baum empfänget. Und wie die Schuld nicht des Baumes ist, sondern des verdorrten Astes, daß er keinen lebendigmachenden Saft von dem Baume empfängt, also ist die Schuld nicht Gottes, welcher seine Gaben Allen reichlich darreichet und anbietet, sondern der Ungläubigen, die sie von wegen ihres Unglaubens nicht begreifen und annehmen wollen und können."

Die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi wird auf S. 10 fg. also erklärt: „So ist denn dieß der rechte, klare, gegründete Verstand der Worte des hl. Apostels: „das Brod, das wir brechen und dabei wir Gott loben und danken, ist das nicht ein gewisses Wahrzeichen, Pfand oder Sakrament, dadurch alle Gläubigen in ihrem Herzen kräftiglich überzeugt werden, daß sie in der Gemeinschaft oder Gesellschaft des Leibes Christi sind: das ist, daß sie durch die verborgene, allmächtige, unerforschliche Kraft Gottes, des hl. Geistes, Christo einverleibet, rechtschaffene, lebendige Glieder seines Leibes geworden: und derwegen Gewalt und Gerechtigkeit überkommen haben, den Leib Christi mit seinen Verdiensten, als wären sie ihr eigen, dem Zorne Gottes fürzustellen, sich damit wider den Tod, Teufel, Hölle und Sünde aufzuhalten und zu trösten."

Ist hienach Pauli Wort davon zu verstehen, daß die Gemeinschaft, Mitgenossenschaft aller Gläubigen an Leib und Blut Christi durch Brot und Wein des hl. Abendmahls bezeugt und versichert wird, nicht aber, daß das Brot Christi wesentlich solche Gemeinschaft sei (S. 14), so folgert er daraus (S. 15) die Auslegung der Einsetzungsworte. Sie bedeuten ihm: „Das Brot, das ich brech und euch zu essen gebe, soll euch ein ungezweifelts Zeugniß und Wahrzeichen sein, daß ich euch in die Gemeinschaft oder

Mitgenoſſenſchaft meines Leibes, der für euch an das Kreuz genagelt worden, auf- und annehme, daß ihr als natürliche Glieder meines Leibs aus meinem lebenmachenden Fleiſch und Blut, als einem quellenden Brunnen das Leben ſchöpfet und empfahet, mit meiner Unſchuld und Gerechtigkeit bekleidet werdet, euch für der Anklag der Sünden, des Teufels und Tods nicht zu erſchrecken, ſondern meines für euch gekreuzigten Leibs zu tröſten und zu behelfen habt, zum ewigen Leben. Solches Alles bezeugen die folgenden Worte, in denen uns befohlen wird, daß wir Solches zu ſeinem Gedächtniß thun: das iſt, den Tod des Herrn verkündigen, preiſen, loben und rühmen ſollen, bis er wiederkomme, genugſam."

Es bedarf eigentlich keiner weitern Erklärung, daß hier den durch den Glauben zu Gliedern am Leibe Chriſti Gewordenen kein anderes Fleiſch und Blut als lebendigmachendes, als quellender Brunnen des Lebens gereicht wird, als der gekreuzigte Leib und das vergoſſene Blut. Da man indeß wiederholt Ausdrücke wie dieſe: wahrer Leib, lebendigmachendes Fleiſch und Blut u. a. mißbraucht hat, um der Pfälziſchen Lehre den Sinn unterzuſchieben, als empfange nach ihr der Gläubige im h. Abendmahl gewiſſermaßen einen verklärten Leib, oder in ſeinen Leib hinein verklärte leibliche Subſtanzen, ſo thut es Noth zu bemerken, daß weder hier noch irgendwo anders ſolche Vorſtellungen vorhanden ſind. „Nun iſt aber offenbar, heißt es darum S. 17, und von der ganzen heiligen Schrift bezeuget, daß uns der Leib und das Blut Chriſti, nicht anders zur Speis und zum Trank worden ſind, denn ſo ferne er, neben aller andern Angſt und Noth die er auf Erden um unſertwillen erlitten, ſich auf dem Kreuz für uns geopfert und ſein roſenfarbenes Blut für unſere Sünd unſchuldig vergoſſen hat. Denn wäre der Leib und das Blut Chriſti nicht für uns armen, verdammten Menſchen getödtet und vergoſſen, ſo wären ſie uns auch nicht zur Speis und Trank des Lebens worden."

„Derwegen ſagt der Herr Chriſtus nicht allein, daß wir ſeinen Leib eſſen im Nachtmal und ſein Blut trinken ſollen: ſondern ſetzt hinzu, der für euch gegeben iſt, das für Euch und Viele vergoſſen wird: damit wir verſtehen möchten, daß er uns nicht weiters oder anderſt ſeinen Leib und Blut zu eſſen und zu trinken angeboten, denn ſoferne ſie uns zur Speis und Trank worden ſind. — Da ſie uns aber nicht anderſt zur Speis und Trank werden, denn ſo ferne ſie für uns gegeben und vergoſſen ſind, ſo muß auch ſchließlich folgen, daß uns Chriſtus ſeinen Leib nicht weiter und anderſt im Nachtmal befohlen habe zu eſſen, denn ſoferne er für uns unſelige, verdammte Menſchen, nach unausſprechlicher Angſt, Marter und Noth am Kreuz ertödtet und ſein Blut nicht anderſt zu trinken verordnet habe, denn ſofern es für unſere Sünde vergoſſen worden iſt."

Ganz derſelben Lehre werden wir im Heidelberger Katechismus begegnen.

In dieſen Kreis nun tritt auch Urſinus im Herbſte 1561 als treuer Geſinnungsgenoſſe und unermüdlicher Arbeiter ein. Die Reformirung der Pfalz hat beſonders ſeinem Talente, ſeiner ſeltenen Arbeitskraft, wie ſeiner äußerſt klaren und entſchieden reformirten Glaubensüberzeugung Großes zu danken. Welchen Kampf es gelte, hatte er nicht nur zu Breßlau und durch ſeine eigenen Erlebniſſe, ſondern auch vornemlich in dem Streite ſeines über Alles geſchätzten Lehrers, Martyr, gegen die lutheriſche Lehre über Sakrament und Perſon Chriſti reichlich erfahren. Gleich nach ſeinem Eintritt betheiligte er ſich mit ſeinen Kollegen an der heftig entbrannten Fehde gegen Heßhus und die Lutheraner. Die kleine Schrift: „Antwort auf Tilman Heßhuſens Argumente über die Meinung der Väter vom h. Abendmahl*)" iſt der Vorläufer jener theologiſchen Meiſterwerke, welche er zur Vertheidigung des reformirten Dogmas ſchrieb. Sein nächſter Beruf war übrigens das Lehramt im Sapienz-Collegium. Der überbürdete Olevian findet an ihm einen ausgezeichneten Erſatzmann. Etwas ſpäter erhielt Urſinus auch deſſen Profeſſur an der Univerſität. Die hervorragende Begabung des Olevian für die praktiſche Leitung, Pflege und Regierung der Kirche war ſo einleuchtend geworden, daß die Wünſche des Churfürſten und all ſeiner bedeutenden Räthe dahin ging, es möchte dieſes Talent an ſeinen beſten Platz geſtellt werden. Theologen hatte man in jenen Tagen eher noch, als ſo bedeutende und höchſt nothwendige organiſirende Kirchenmänner. Olevian ſteht forthin an der Spitze der Pfälziſchen Kirchenverhältniſſe, übt einen ſo weitgreifenden Einfluß wie kaum Einer und ragt unter allen Predigern Heidelbergs durch ſeltene Kanzelgaben hervor. Zunächſt verwaltet er die Kanzel an der Peters-Kirche.

In welcher Hinſicht wir nun auch die Heidelberger Zuſtände prüfen mögen, von allen Seiten tritt uns der reformirte Geiſt in ſeiner Eigenthümlichkeit entgegen. Auch die Berathungen wegen Einführung der Kirchenzucht gehen ungeſtört ihren Gang fort. Hin und her wird dieſe Lebensfrage erwogen, und Calvin iſt es immer wieder, an deſſen Urtheil man hierbei appellirt. Wir beſitzen handſchriftlich ein Schreiben des Genfer Reformators an Olevian, worin er ihm auf weitere Anfragen in Sachen der Disciplin antwortet. Er meint, es ſei wünſchenswerth, in folgender Weiſe ein Collegium von Cenſoren zu beſtellen. Der Fürſt möchte zwei Räthe, die Univerſität desgleichen zwei, die Stadtgemeinde aber vier derſelben ernennen, die dann in Gemeinſchaft mit den Pfarrern das ſchwierige Werk der Sittenzucht üben ſollen. Die Kirche behalte auf dieſe Weiſe ihr Recht und Niemand werde beſchwert. Jedenfalls aber ſei auf Einführung der Zucht zu dringen. Es ſei

*) Z. Ursini Responsio ad argumenta T. Heshusii de Sententia Patrum περὶ δείπνου.

das wohl eine schwierige und lästige, ja eine gehässige Sache, aber unter Anführung Christi könne man nicht nachlassen und werde schon durchdringen. „Hast Du mit Juristen zu kämpfen, so wisse, daß diese Art von Menschen fast überall den Dienern Christi entgegen ist, weil sie nicht einsehen, daß sie ihre Stellung wahren können, wenn die Auctorität der Kirche gilt. Fahre nur standhaft fort, was um so leichter sein wird, da Du nicht nur treue, sondern auch feurige und tapfere Gehülfen gewonnen hast*)."

Fünftes Kapitel.

Der Heidelberger Katechismus.

Die deutschen Männer unter seinen Theologen, den Olevianus und Ursinus, beauftragte der Churfürst mit der Abfassung des Katechismus. Sie gingen beide mit all' der Liebe und dem Eifer an das Werk, welche die Wichtigkeit der Sache von ihnen forderte. Nach Olevians Mittheilungen an Bullinger**) war ihre erste Aufgabe, auf dem Felde der katechetischen Literatur, wie sie seit geraumer Zeit bei den auswärtigen Reformirten blühte, Umschau zu halten und das Beste zusammenzulesen. Für einen guten Theil der Vorzüge des Katechismus dankt er unverhohlen den Schweizern. Ganz ausdrücklich bemerkt jedoch Olevian seinem früheren Lehrer, man habe bei der veranstalteten Blumenlese nicht nur Einen sondern Viele ausgebeutet. Daß Calvins Katechismus und der mit diesem in nächster Verwandschaft stehende Lasky's ganz besonders berücksichtigt wurden, ist bei der Vortrefflichkeit dieser Arbeiten nur natürlich. So ist denn das Pfälzer Lehrbuch recht eigentlich aus dem Gottesgarten der gesammten auswärtigen reformirten Kirche erwachsen, wie denn auch die gegenwärtigen Lehrer der Pfalz außerhalb Deutschlands entweder ihre ganze Bildung oder doch ihre Vollendung zum reformirten Theologen empfangen hatten. Mit dem so von Olevianus und Ursinus gemeinschaftlich gesammelten Material stellte nun der Letztere seine hauptsächlichste katechetische Vorarbeit her, welche den Titel führt: Catechesis, hoc est, Rudimenta religionis christianae. Sein kleinerer Katechismus (Catechesis minor) ist eine Abkürzung und Zusammenziehung dieser größeren Arbeit, ein Umstand, welcher ihn manchmal dem Heidelberger ähnlicher macht, als der größere auf den ersten Blick erscheint. Olevian seiner Seits trachtete vor Allem durch seinen katechetischen Entwurf darauf hinzuwirken, daß der Katechismus nach Maßgabe jener Mutteridee vom Gnadenbunde organisirt werde, welche in allen seinen Anschauungen, in allen seinen Schriften so mächtig her-

*) S. den Brief V im Anhange. Z. A.
**) S. Brief VI im Anhang. Z. A.

vortritt und, wie ſeine Schrift „Ueber den Gnadenbund“ (de foedere) beweiſet, ſein theologiſches Syſtem beherrſcht. Ihm konnte es ſich ja, nachdem das von beiden Theologen gemeinſchaftlich ausgewählte Material in aller Breite, das Einzelne zum Theil in adoptirter fertiger Form vorlag und Urſinus dieſen Stoff ſchon zuſammengeſtellt und bearbeitet in ſeiner Catecheſe darbot, vornämlich nur noch um die Geſtaltung des Ganzen, um die ſyſtematiſche und einheitliche Organiſirung handeln. Das Ineinanderarbeiten und Verſchmelzen dieſer beiden Vorarbeiten mußte nun die weitere Aufgabe der zwei Redactoren des Katechismus ſein.

In dieſem Lichte alſo zeigen uns die Quellen die Faktoren des erſtehenden Heidelberger Lehrbuches. Es ſtellt ſich keineswegs heraus, daß Urſinus ſo ausſchließlich und vorwiegend der Verfaſſer deſſelben genannt werden könnte. Schon die Thatſache, daß das Material guten Theils kein urſiniſches ſondern ein längſt vorhandenes Gemeingut der unvergleichlich reichen reformirten Katechismus-Literatur iſt, ſchließt dieſe in neuerer Zeit beliebte Anſicht aus. Bis aufs Kleinſte finden wir Fragen und Antworten in dem urſiniſchen Entwurf, welche manchmal wörtlich aus andern hochangeſehenen Katechismen der reformirten Kirche entlehnt ſind. Dieſe Thatſache bezeugt uns Olevian, ſo wie die folgende Erörterung, welche auch dies klar darthun wird, daß, bei aller Verwandtſchaft, zwiſchen den beiden urſiniſchen Katechismen und dem Heidelberger nicht unbedeutende Verſchiedenheiten obwalten. Vor Allem iſt die ganze Anlage und Conſtruktion bei Urſinus eine durchaus andere. Er theilt ſeinen Stoff im größeren Katechismus, welchen wir hier vorzugsweiſe zu berückſichtigen haben, in die fünf Hauptſtücke: Vom Glauben, Geſetz, Gebet, Wort Gottes und Sakrament. Hiebei iſt ganz genau die Eintheilung des Genfer Katechismus befolgt, welcher ebenfalls unter den Hauptſtücken de fide, de lege, de oratione, de verbo Dei, de sacramentis den katechetiſchen Stoff abhandelt und wie Urſins größere Arbeit mit der Kirchenzucht im Anſchluß an die Sakramentlehre das Ganze ſchließt. Allerdings werden auf die Frage nach den Hauptſtücken der Chriſtenlehre nur vier und zwar die Summe des Geſetzes, die Summe des Evangeliums, das Gebet und das Miniſterium der Kirche genannt; allein ſowohl dieſe Reihenfolge als Zahl iſt im Werke aufgegeben und die calviniſche, wie auch die Ueberſchriften beweiſen, ganz ausdrücklich befolgt. An der Spitze des erſten Hauptſtückes (de fide) ſteht im kleineren wie im größeren Entwurfe die Frage nach dem Chriſtentroſt im Leben und im Sterben. Wohl fragt Calvin und nach ihm Lasky hier zunächſt nach dem höchſten Ziel und Endzweck des Menſchen. Man iſt darum auch ſehr geneigt, dieſe Frageſtellung dem Urſin als ganz und gar eigenthümlich zuzuſchreiben. Allein der ruhige Beurtheiler darf dieß nicht ganz zugeben. Denn es iſt doch immerhin vorerſt nicht zu überſehen, daß Calvin ſofort auch nach dem höchſten Gut des Chriſten, nach dem feſten Grund ſeines Heils fragt, worin doch die Grundtendenz der erſten Frage des

Heidelbergers erkannt werden muß. Lasky's zweite und dritte Frage aber (Warum biſt du ein Chriſt? Wie biſt du verſichert, daß du an Chriſti Wohlthaten Theil haſt?) mußten jene viel bewunderte Frage noch näher legen. Noch mehr aber! Die unvergleichliche Antwort findet ſich in Urſins kleinem Katechismus ſo zu ſagen gar nicht, im größeren nur theilweiſe und in anderer Form, während die Antworten Lasky's auf die Fragen II und III offenbar die Elemente darbieten, aus denen eine weitere Bearbeitung der Redactoren dem Heidelberger ſeinen viel gefeierten Anfang ſchuf*).

Eine Anzahl von Fragen fügt Urſin nun an, die eine Art Einleitung bilden. Sie lauten: Wie weißt du, daß Gott einen ſolchen Bund mit dir geſchloſſen hat? Wen nennſt du wahrhaftig einen Chriſten? Gibt es denn keine andere wahre Religion als die chriſtliche? Auf welche Art bewährſt du dieſes? Wo iſt ſie enthalten? Was hat dieſe Religion, wodurch ſie ſich vor allen andern Religionen unterſcheidet? Gleich nach der oben angeführten Eintheilung, wird dann wie im Heidelberger, der alles bisherige übergeht, gefragt: „Was lehrt das göttliche Geſetz?" Es iſt falſch zu behaupten, Urſinus wolle nun nach der Weiſe des lutheriſchen Katechismus das Geſetz behandeln, vielmehr wird daſſelbe hier nur in ſeiner Summe vorge-

---

*) Die erſte Frage lautet im größern Katechismus des Urſinus:

Quam habes firmam in vita et morte consolationem?

Quod a Deo ad imaginem ejus et vitam aeternam sum conditus et postquam hanc volens in Adamo amiseram, Deus ex immensa et gratuita misericordia me recepit in foedus gratiae suae et propter obedientiam et mortem Filii sui missi in carnem, donet mihi credenti justitiam et vitam aeternam: atque hoc foedus suum in corde meo per Spiritum suum, ad imaginem Dei me reformantem et clamantem in me Abba Pater et per verbum suum et signa hujus foederis visibilia obsignavit.

Im kleinern:

Quae tua est consolatio qua tam in morte quam in vita cor tuum se sustentat?

Quod omnia peccata mea Deus mihi propter Christum remisit, vitamque aeternam donavit, in qua ipsum perpetuo celebrem.

Lasky's Katechismus:

Frage 2: Zu welchem Ende biſt du ein Chriſt geworden?

Damit ich, der ich durch Uebertretung unſerer erſten Eltern in Sünde und Tod gefallen und durch die Genugthuung Jeſu Chriſti wieder von Sünde und Tod gerettet bin, ein Erbe des ewigen Lebens würde.

Wodurch biſt du verſichert, daß du ein wahrhaftiger Chriſt und ſolcher Wohlthaten Chriſti theilhaftig biſt?

Erſtens: durch das Zeugniß des heiligen Geiſtes, der meinem Geiſte durch den Glauben in Jeſus Chriſtus, meinem Hohenprieſter, Zeugniß gibt, daß ich ein Kind Gottes bin. Zum Andern: durch die Bereitwilligkeit und Luſt, GOtt dem HErrn zu dienen, welche ich nach dem inwendigen Menſchen durch den Geiſt GOttes in mir fühle.

führt, um in ihrem hellen, energiſch wirkenden Lichte das Elend des ſündigen Menſchen zu zeigen. Auch Frage 18 bei Lasky faßt das Geſetz in dieſe Summa zuſammen, um zur Erlöſung hinüberzuführen. Hierauf: Wie iſt der Menſch geſchaffen? Worin beſteht das Ebenbild Gottes? Wozu iſt er geſchaffen? Worin beſteht der Gottesdienſt? und welches iſt die Summe dieſes Geſetzes und Gehorſams?

Daran ſchließen ſich zwei Fragen über die Bedeutung der Liebe Gottes über Alles und des Nächſten wie uns ſelbſt, um wie bei Lasky*) zu unſerer Sünde überzugehen. Kann irgend ein Menſch dieſen Gehorſam leiſten? Warum nicht? Grund iſt der Verluſt des göttlichen Ebenbildes, welcher wieder aus dem Fall Adams hergeleitet wird. Darum wird der Begriff der Sünde aufgeſtellt und noch gefragt, ob auch die Kinder nicht von der Sünde frei ſeien? Dies führt zur Erbſünde und den Folgen derſelben, welchen nicht weniger als fünf Fragen gewidmet ſind. Sie erwecken die Sehnſucht nach Erlöſung. Darum: Woher ſchöpfſt du die Hoffnung des ewigen Lebens? Aus dem Gnadenbunde, welchen Gott von Neuem mit den an Chriſtus Gläubigen einging. Worin beſteht dieſer Gnadenbund? Warum wird dieſer Bund auch Teſtament genannt? Welcher Unterſchied beſteht zwiſchen Altem und Neuem Teſtament? Woher wiſſen wir, daß Gott einen ſolchen Bund mit den Menſchen eingeht? Was lehrt das Evangelium? Worin beſteht der Unterſchied des Geſetzes und des Evangeliums? Lehrt etwa das Evangelium, daß der Gnadenbund Gottes alle Menſchen angeht? Was iſt der Glaube? Worin beſteht die Summe deſſen, was das Evangelium uns zu glauben vorſtellt, daß wir des Bundes theilhaftig werden. Iſt begriffen in den Artikeln des Glaubens oder in dem apoſtoliſchen Symbolum. Aus welchen Hauptabſchnitten beſteht dies? Aus drei. Der erſte von unſerer Erſchaffung und Erhaltung, der zweite von unſerer Erlöſung, der dritte von unſerer Heiligung.

Halten wir hier wieder einen Augenblick inne, um auf den Lasky'ſchen und pfälziſchen Katechismus hinüber zu blicken, ſo drängen ſich uns zwei Wahrnehmungen ganz unabweislich auf. Einmal ſteht feſt, daß die zehn letzten Fragen deren fünf bei Lasky und zwar Frage 24, 25, 26, 27, 18 zum Vorbild und Material genommen haben. Wie überall, ſo iſt auch hier Urſinus kein Compilator; vielmehr benutzt er das gegebene Gute frei und läßt ſich durch daſſelbe zur weitern Ausgeſtaltung und Fortbildung des in der kirchlichen Tradition Gebotenen antreiben. Namentlich iſt auch an dieſer Stelle wahrzunehmen, daß er dem prädeſtinatianiſchen Gedanken weitere Geltung im Katechismus verſchafft, als Lasky. Jedenfalls ſind aber die bezeichneten Fragen des Emdener Katechismus, der ſeinerſeits wieder den Genfer auch hier deutlich zur Vorausſetzung und Grundlage hat, die Baſis für die Urſiniſche

*) Frage 21ᵇ: Können wir denn den Geboten Gottes vollkommen gehorſam ſein?

Ausarbeitung. Zum Andern kann es keinem aufmerksamen Beobachter entgehen, daß bei dem hier in Frage kommenden Abschnitte, die Redaction des Heidelberger noch mehr Uebereinstimmung mit Lasky's Arbeit in Umfang und Form der Darstellung herstellte.

Ursinus geht jetzt nicht wie Lasky zum apostolischen Glaubensbekenntniß über, denn dieser läßt dasselbe in zwölf Artikeln seiner ganzen Länge nach hersagen, sondern er fängt mit der Frage Calvin's an: Wie heißt der erste Theil? Ich glaube an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden. Weiterhin: Wer ist Gott? Er ist ein einiges geistliches, vernünftiges, ewiges, unbegränztes, von aller Creatur verschiedenes, gutes, gerechtes, heiliges, barmherziges, freies Wesen, die Quelle und die Ursache aller Güter, von unermeßlicher Macht und Weisheit, der Sünde Feind: welches da ist der ewige Vater, der den Sohn, sein Ebenbild von Ewigkeit gezeugt und der Sohn das gleiche ewige Bild des Vaters und der hl. Geist, welcher von dem Vater und dem Sohne ausgeht, wie die Gottheit durch das feste Wort und die göttlichen Zeugnisse offenbaret ist; daß der ewige Vater mit dem Sohne und dem hl. Geist Himmel und Erde und alle Creatur geschaffen hat, erhält und regieret durch seine Vorsehung und sich im menschlichen Geschlechte eine ewige Kirche sammelt wegen des Sohnes und durch denselben, und daß er sei der Richter der Gerechten und Ungerechten. Da doch nur ein Gott ist, wie nennst du den Vater, den Sohn und den hl. Geist? Wodurch sind sie also eins? Worin aber unterscheiden sie sich? Was heißt in Gott glauben? Warum nennst du ihn Vater? Warum allmächtig? Was heißt in Gott als den Vater und Allmächtigen glauben? Was fügest du hinzu: den Schöpfer Himmels und der Erden? Hat er denn auch die bösen Dinge geschaffen? Was nennst Du die Vorsehung Gottes? Den ewigen, unwandelbaren, höchstweisen und vollkommenen Rathschluß Gottes, nach welchem Alles geschieht und zur Ehre des Schöpfers hinausgeführt wird. Muß man auch sagen, daß die Bösen von Gott regiert werden? Ist denn nicht Gott die Ursache der Sünde, welche Jene begehen? Durchaus nicht; denn Gott kann auch durch das Schlechteste das Beste und Gerechteste bewirken und ausführen; daß aber Jene sündigen, während Gott durch sie gut handelt, so ist nicht der gute Wille Gottes und sein gerechtes Urtheil schuld, sondern die Schlechtigkeit, welche in ihnen wohnet und auf welche sie freiwillig eingehen. Was heißt an den Schöpfer Himmels und der Erden glauben?

Diese ganze Partie hat offenbar den Genfer Katechismus zur Basis. „Sage den ersten Theil her: Da doch nur ein Gott ist, warum nennst du nun hier Drei den Vater, den Sohn und den hl. Geist? Warum nennst du ihn Vater? In welchem Sinne nennst du ihn allmächtig? Warum fügst du hinzu Schöpfer Himmels und der Erde? Sind denn auch die Bösen und die Teufel seiner Herrschaft unterworfen?" Das sind die Fragen Calvins, welche uns Ursinus wieder vorführt, ohne sich übrigens in den Antworten an die

Form des Genfer Katechismus zu halten. Vergleichen wir aber den Urſiniſchen Entwurf nun auch mit dem Heidelberger, ſo finden wir wohl in Frage 25 einen alten Bekannten aus Calvin und Urſinus und auch bekanntes Material wieder, allein die bedeutende Verſchiedenheit zwiſchen der Behandlung, welche das apoſtoliſche Symbolum dort und hier erfahren hat, ſpringt ſofort in die Augen. Das pfälziſche Lehrbuch verläßt die theologiſch-docirende Form ganz, berührt eine Reihe abſtracter Fragen gar nicht, drängt dafür das ganze Lehrſtück in drei Fragen zuſammen, von denen die erſte uns die Auslegung des erſten Artikels ohne formelle Anklänge an Urſinus größeren Katechismus gibt, während der kleinere hier mehr für Urſinus ſpricht. Die zweite dieſer Fragen iſt allerdings auch bei Urſinus geſtellt (27), aber die Antwort iſt eine ganz andere und findet ſich faſt ganz bei Calvin*). Die dritte Frage dagegen (28) wird bei Urſinus nicht einmal aufgeworfen; ſie findet ſich ebenfalls im Genfer Katechismus**). Es findet ſich alſo, daß dieſer köſtliche Abſchnitt des Heidelberger Katechismus wieder mehr Verwandtſchaft mit der Quelle hat, aus welcher Urſinus ſein eigenes Werk geſchöpft hat, als mit der Urſiniſchen Catecheſe. Allein auch das drängt ſich uns an dieſer Stelle auf, daß der Heidelberger, bei aller Benutzung des Genfer Katechismus, dennoch in der Redaction der beiden Antworten 27 und 28 einen eigenthümlichen Vorzug in Anſpruch nehmen darf. Wem iſt derſelbe zu danken? Wohl Niemand als dem Olevianus, deſſen Urtheil auch für das wiederholte Zurückgehen über die abgeleitete Arbeit des Urſinus hinaus zu den urſprünglichen Quellen, zu Lasky und Calvin, beſtimmt haben wird.

Ebenſo ſteht es mit der Behandlung des zweiten Artikels im Urſin'ſchen Entwurf. Sie hat wie vorhin den Calvin zur Vorausſetzung und kann, ohne daß wie bei der definitiven Redaction des Heidelberger die urſprünglichen reformirten Quellen und der Olevianus *wieder* als beſtimmte Faktoren auftreten, die Geneſis des Pfälzer Lehrbuchs nicht erklären. In ihr begegnen wir wohl den Fragen 39, 40, 42, 46, 47, 48, aber auch nicht einmal ganz in der Faſſung, wie ſie der Heidelberger zeigt. Dagegen fehlen die Fragen 30, 32, 43, 49 ganz oder doch zum Theil. Andere Fragen wie die 33., 35., 37., 38., 44., 45., 50., 51., 52., laſſen ſich ihrem materiellen Gehalte nach theilweiſe, ihrer Form nach aber nicht auf den Urſinus zurückführen.

Bemerkenswerth iſt es auch, daß nur Lasky für Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten zuſammen nur eine einzige Frage hat, während Calvin ſieben, der Heidelberger ſechs, Urſin im größeren Katechismus neun Fragen

*) Hauptſächlich in der Antwort auf die Frage: Cur autem Deum Creatorem quem taxat nuncupas: quum tueri, conservareque in suo statu creaturas multo sit praestantius, quam semel condidisse?

**) Nicht nur dieſe Frage, welche ausdrücklich ſo lautet wie im Heidelberger, ſondern auch die ihr vorhergehende kommt hier für den Text der Antwort in Betracht.

darauf verwenden. Bei dieſem Lehrpunkte iſt wieder nur der Genfer Katechismus als die urſprüngliche Quelle zu betrachten, nach welcher der größere Entwurf Urſins ausgearbeitet iſt. Die drei Fragen über die Himmelfahrt im größeren Katechismus reſumirt Urſinus im kleinern durch die eine Frage: „Was glaubſt Du von ſeiner Himmelfahrt?“ Zerlegt man dieſe in zwei Theile, ſo liefern ſie ungefähr die Antworten der beiden hieher gehörigen Fragen 46 und 49, während ſich die Frageſtellung der Letztern in keinem dieſer Entwürfe, ſondern nur bei Calvin findet, der auch die beiden erſten Zweckmäßigkeitsgründe der Himmelfahrt angibt, während der dritte urſprünglich im größeren Entwurf unter der Frage dic jam quid sit in Christum supra coelos elevatum credere? angegeben iſt. Die beiden antilutheriſchen Fragen 47 und 48 haben wieder Calvin zum Vorbild, ſind aber im Gegenſatz zum lutheriſchen Dogma von Urſinus ſchärfer gefaßt und aus ſeinem größern Entwurf in den Heidelberger herübergenommen worden. Der kleinere Katechismus hat dieſen Punkt in eine Frage zuſammengedrängt, ohne dabei beſonders glücklich zu ſein. Beim Lehrſtücke vom Sitzen Chriſti zur Rechten Gottes iſt die Abhängigkeit Urſins von Calvin wie der Einfluß des Genfer Katechismus auf den Heidelberger wieder ſehr offenbar*).

---

*) Genfer Katechismus:

Quo sensu eum dicis sedere ad dextram Patris? Haec verba significant, Patrem illi coeli et terrae imperium contulisse, ut omnia gubernet. Quid autem tibi significat Dextra et quid haec Sessio?

Similitudo est a Principibus sumta, qui ad dextram suam collocare solent eos, quibus vices suas commendant.

Non ergo aliud intelligis, quam quod tradit Paulus: (Eph. 1, 22. Phil. 2, 9) nempe constitutum esse Christum caput Ecclesiae, et supra omnes principatus evectum, nomen adeptum esse, quod sit supra omne nomen?

Ita ut dicis.

Urſinus' größerer Katechismus:

Dextra Patris, ad quam sedere dicitur, quid est?

Imperium coeli et terrae, quo res universae gubernantur; et colligitur ac servatur ecclesia et hujus gloriae manifestatio conspicua creaturis.

Cur Dextra Dei hoc nominatur?

Similitudo est a Principibus sumta, qui ad dextram suam collocant eos, quibus vices in imperio administrando suas commendant.

Quid est igitur ad dextram hanc sedere? Filium Dei esse caput Ecclesiae, angelorum et hominum, et personam illam per quam Pater immediate bona omnia in omnibus perficit: et hanc gloriam in natura humana supra omnes coelos et omnes creaturas exaltata, visibiliter manifestare.

Explica quid sit credere in Christum ad dextram Patris sedentem?

Est in corde persuasum esse, quod Christus frater noster et caro nostra ideo mundi imperium occupaverit, ut illud nobiscum communicet, atque interea, dum illud plene possideamus, nos tueatur ac regat et Spiritus sui donis impleat.

Auch darin endlich reproducirt Urſinus Calvins Lehrweiſe und den Genfer Katechismus, daß er wie dieſer unter Beziehung auf die Salbung Chriſti mit dem hl. Geiſt das Werk Chriſti unter den Geſichtspunkt des dreifachen Amtes ſtellt und die Höllenfahrt als das Erdulden der Höllenqualen am Kreuze faßt*).

Stellen wir mit dem dritten Artikel dieſelbe Unterſuchung wie mit den zwei vorhergehenden an, ſo wird ſich uns ſicher auch daſſelbe Reſultat ergeben. Nur das Eine modificirt hier einigermaßen das dort herrſchende Verhältniß, daß Lasky, welcher bei den zwei erſten Artikeln faſt ganz zurücktritt, nun wieder mehr hervortritt, wenigſtens zu Anfang. Urſin hält ſich zwar durchgehend in ſeiner ſchon charakteriſirten Weiſe an Calvins Darſtellung und nimmt aus dem Emdener Katechismus nur die Fragen 45 und 47 von der heiligen Kirche und der Gemeinſchaft der Heiligen wörtlich in ſeinen Entwurf auf. Der Heidelberger adoptirt bekanntlich dieſe Lasky'ſchen Fragen ebenfalls wörtlich. Auch die Frage 53 (Was glaubſt Du vom heiligen Geiſt?) iſt nur eine Ueberarbeitung der Frage 43 bei Lasky. Gleichwohl iſt Urſinus auch an dieſer Stelle nicht ohne Einfluß auf die definitive Geſtaltung des Heidelberger geblieben. Wir beobachteten ſchon früher, daß er an geeigneter Stelle der Prädeſtination mehr Einfluß auf den Katechismus einräumt als Lasky und Calvin. Daſſelbe wiederholt ſich auch bei der Behandlnng des dritten Artikels, wofür uns weiter unten auch einzelne Belege begegnen werden. Dieſer Umſtand nun iſt von Einfluß auf den Heidelberger. Obgleich er die Faſſung, welche der Urſin'ſche Entwurf der Lehre vom heiligen Geiſt gegeben hat, beſeitigt und die Lasky'ſche annimmt, ſo bringt er doch den tröſtlichen Glauben von dem Beharren der Heiligen ganz entſchieden zur Ausſprache. In Frage 53 und 54 ſpricht der Gläubige die Gewißheit aus, daß der heilige Geiſt bei ihm bleiben wird bis in Ewigkeit, ſowie daß er ein lebendiges Glied der Kirche Gottes ſei und ewig bleiben werde. Dieſe Beſtimmungen finden ſich bei Lasky nicht, ſie ſind dem Urſinus zu danken, der ſie in ſeinem größeren und kleineren Katechismus, im letzteren am genaueſten, aufführt. Noch ſtärker indeß macht ſein Einfluß ſich im Folgenden geltend. Lasky geht nach Beſprechung der Sündenvergebung, der Auferſtehung und des ewigen Lebens (in drei Fragen) ſofort zu den Kennzeichen der wahren Kirche und den Gnadenmitteln über. Urſinus folgt ihm gar nicht, ſondern, ſich ſtreng an Calvin haltend, behandelt er jetzt im engſten Anſchluß an die Auslegung des Symbolums die wichtigen Lehren von der Rechtfertigung, Wiedergeburt und Heiligung. Wir laſſen ihn wieder ſelbſt reden, um ſeine Weiſe zu charakteriſiren: „Wie werden wir vor Gott in dieſem Leben gerechtfertigt? Einzig durch den Glauben in Chriſtum, indem Gott uns, den Gläubigen durch ſeine freie Barmherzigkeit unſere

*) Vgl. Dorner, Entwickelungsgeſch. der Lehre von der Perſon Chriſti Bd. II, 2. p. 723.

Sünden vergiebt und die Genugthuung Christi nicht anders als wenn sie von uns wäre geleistet worden, zurechnet und um deren willen ohne unser Verdienst in Gnaden aufnimmt, auch den hl. Geist und das ewige Leben uns schenket." Wie ganz anders tritt uns da die entsprechende weitberühmte, herrliche Antwort des Heidelberger entgegen, dem auch die zwei folgenden Fragen fremd sind. Sie lauten: „Wie stimmt denn überein, daß Du sagst, wir würden durch die Barmherzigkeit Gottes, das Verdienst und durch unsern Glauben in Christum gerechtfertigt? Warum muß nothwendig die Genugthuung und Gerechtigkeit Christi uns zugerechnet werden? damit wir vor Gott gerecht seien. Warum will Gott allein den Glaubenden diese Gerechtigkeit zurechnen? Warum sagst Du, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden?" Bekanntlich findet sich auch diese Fragestellung im Heidelberger Katechismus; allein Ursinus gibt diese etwas verschiedene Antwort: „Weil wir vor ihm weder durch das Verdienst, noch die Würdigkeit des Glaubens, noch irgend eines uns gehörigen anderen Werkes, sondern bloß durch die Annahme der uns von Gott geschenkten Gerechtigkeit vor ihm gerecht sind. Da aber diese Gabe eine geistliche ist, so kann sie nur durch die Seele und das Herz, d. h. durch den Glauben aufgenommen werden." Auch diese Frage ist uns aus dem Pfälzer Lehrbuche wohl bekannt: „Warum können aber unsere guten Werke nicht die Gerechtigkeit oder ein Theil der Gerechtigkeit sein, welche vor Gott gilt? Ursinus jedoch faßt die Antwort also: „Weil vor der Wiedergeburt all unsere Werke Sünde sind. Nach der Wiedergeburt aber, obgleich wir anfangen gute Werke zu thun, haben diese dennoch so lange wir in diesem Leben sind, immer etwas von der Sünde beigemischt. Nun aber wirft das Gesetz Gottes Alles unter die Verdammniß, was ihm nicht in allen Stücken vollkommen entspricht. Wenn wir darum auch nur den geringsten Theil unserer Gerechtigkeit unsern Werken zuschreiben, so wird sie an dem Theile unrein und verstümmelt sein und deßhalb im Gerichte Gottes nicht bestehen können." Auch begegnen wir bei Ursinus den Fragen 63 und 64, allein zwischen sie ist noch eine andere eingeschoben und die Antworten sind der Form wie dem Inhalt nach verschieden. Während der Heidelberger mit einer Zeile oder mit zwei antwortet, thut dieß Ursinus mit sechs oder mit zwölf Zeilen.

Unmittelbar an die Behauptung der gänzlichen Verdienstlosigkeit unserer guten Werke vor Gott schließt bekanntlich der Heidelberger Katechismus die Lehre von denjenigen äußern Gnadenmitteln an, wodurch wir in den Besitz der Güter Christi gelangen, oder darin bestätigt und gefördert werden. Dadurch daß an dieser Stelle Wort und Sacrament, welche beide dasselbe Gnadenobject (Fr. 67) zugewiesen erhalten, behandelt werden, gewinnt der zweite Theil von der Erlösung Abrundung und Schluß. Ursinus hält einen andern Gang ein, indem er, wieder ganz dem Genfer Katechismus folgend, den Abschnitt „Vom Glauben" (de fide) mit den Erörterungen schließt,

lche im Heidelberger zu Anfang des dritten Theils angestellt werden und
nn wie schon oben bemerkt wurde, in eben so engem Anschluß an Calvin,
e beiden Abschnitte „Vom Gesetz" (de Lege) und Vom Gebet (de invoca-
)ne) folgen läßt.

Sowohl die Auslegung der Zehn Gebote, als die des Unservaters zeigt
ıs bis ins Einzelnste die bekannte Abhängigkeit des Ursinus von Calvin
ıd Lasky. Zwischen diesen beiden Abschnitten finden wir auch eine
eihe von Fragen, welche dem Heidelberger bis auf zwei fremd sind, aber
ieder im Genfer Katechismus ihre Grundlage haben. Es sind dieß aber
cht weniger als zwölf, unter welchen wir nur die folgenden hervorheben wol-
ı. „Da wir nun aus uns Nichts können als sündigen, wie mögen wir den
lauben nnd das neue Leben beginnen und darin beharren? Nur durch den
eist Gottes, welcher uns erneuert und regiert. Wird denn allen Men-
)en jene Gnade zu Theil oder angeboten? Durchaus nicht, sondern allein
ıjenigen, welche Gott von Ewigkeit in Christo zum ewigen Leben erwählet
t, damit er an ihnen seine Barmherzigkeit erweise. Ist denn Gott darum
ht ungerecht gegen diejenigen, welchen er diese Gnade nicht giebt, damit
glauben und sich bekehren könnten, da er sie doch verdammet? Durchaus
cht u. s. w. Da aber Niemand gerettet wird als Diejenigen, welche Gott
ı Ewigkeit zum Heil erwählet hat, wie kannst Du denn annehmen, daß die
rheißung der Gnade Dir gehöre, indem Du nicht weißt, ob Du ein Aus-
vählter bist?

Weil ich die mir dargebotne Gnade Gottes mit wahrem Glauben ergreife,
erkenne wie aus diesem sichersten Argumente, daß ich von Gott zum ewigen
ben erwählt bin und ewiglich, beständiglich bewahrt werden muß. Denn
itte er mich nicht von Ewigkeit erwählt, so würde er mich nie-
als mit dem hl. Geist der Kindschaft beschenkt haben."

Auf den entschieden prädestinatianischen Standpunkt, auf welchem
) alle diese Fragen bewegen, kommen wir später ausführlicher zurück.
ur das wollen wir bemerken, daß auch hier wieder Ursinus dem prädestina-
nischen Gedanken mehr Raum im Katechismus gestattet als Calvin,
r allerdings auch hier sein Führer ist, aber auf die prädestinatianische Aus-
ung der Lehre an dieser Stelle nicht eingeht.

In der Auslegung des Herrengebetes befolgt Ursinus nicht die Eintheı-
ıg des Lasky in sieben Bitten, sondern die allein richtige des Calvin in
ns. Diese ging dann auch in den Heidelberger über.

Wiederum, wie im Genfer Katechismus, wird nun zu den äußern
adenmitteln, zu den Abschnitten vom Worte Gottes und von den hl.
kramenten übergegangen. Mit der Kirchenzucht schließt Ursinus das Ganze
d befolgt auch hierin den Gang, welchen Calvin gewählt hat. Lasky endet
mittlich mit dem Herrngebete, während er die Zehngebote ganz an den
fang seines Katechismus stellt, nämlich dort gleich nach den vier ersten Fra-

gen folgen läßt. Uebrigens iſt es ihm entlehnt, wenn Urſinus die Abſchnitte von dem Wort Gottes, den Sakramenten und der Kirchenzucht unter dem Geſammtbegriff ministerium ecclesiae zuſammenfaßt. Der Emdener ſagt nämlich Fr. 51: „God de Heere heeft eene zekere dienstin zeyne Kerk ingesteld, nameleyk de zulvere verkondiging des Goddelyken words, het regte gebruik der H. Sacramenten en de uiterlyke Kerkentucht.

Wir finden natürlich bei Urſinus dieſelbe Sacramentslehre wie im Heidelberger, allein die Behandlung derſelben führt uns wiederum, wie dieſelbe Verwandtſchaft mit den oftgenannten Quellen, ſo auch jene Unterſchiede vom Heidelberger vor, welchen wir im Bisherigen ſchon begegnet ſind. Ich enthalte mich darum einer eingehenden Vergleichung und führe nur einige Fragen auf, welche ſich in dem Letzteren nicht finden, aber gleichwohl höchſt bemerkenswerth ſind, weil ſie den Geiſt der pfälziſchen Schule überhaupt, wie des Urſinus inſonderheit characteriſiren. In zwei Fragen wird der Sacramentsbegriff dargeſtellt und zwar ſo, daß mit Lasky der Character, wonach ſie Pflichtzeichen ſind, eben ſo ſtark hervorgehoben wird als der andere, wonach ſie den Gläubigen als Wahrzeichen und Siegel dargeboten werden. Calvin (in ſeinem Katechismus) wie der Heidelberger betonen bekanntlich nur das letztere Moment. Darauf wird die wichtige Unterſuchung berührt, wie ſich die Gnadengaben des Wortes zu jenen des Sacramentes verhalten. „Sind es alſo dieſelben Gnadengüter, welche Gott uns im Worte und in den Sacramenten darbietet und verſiegelt?"

„Durchaus dieſelben; denn die Bundeszeichen können keine andern Güter verſiegeln als diejenigen, welche im Bunde ſelbſt verheißen werden."

Warum hat denn Gott dem Worte das ſichtbare Zeichen hinzugefügt, da er doch in dieſem nichts Anderes, als in dem Wort darreicht und verſiegelt?

Zuerſt und hauptſächlich wegen unſerer Schwachheit wollte er auf verſchiedene Weiſe dieſelben Dinge verſprechen und als uns zugehörige verſiegeln, damit er unſern Glauben mehr ſtärke und mit deſſen Wachsthum uns alle zeitlichen Gaben vermehre. Zum Andern, damit dieſe Zeichen uns das ganze Leben hindurch an die Liebe zu Gott und den Nächſten erinnern, zu welchem wir uns bei dem Eingehen des Bündniſſes mit Gott verpflichtet haben. Zum Dritten, damit ſie Zeichen des Bekenntniſſes ſeien, wodurch die Kirche von allen Heiden und den Sekten unterſchieden werde. Zum Vierten, damit das Gedächtniß der Gnadengüter Chriſti um ſo feierlicher und dauernder ſei und öffentlich gefeiert werde?" „Da aber die Sacramente äußerliche und leibliche (corporales) Dinge ſind, wie können ſie uns über den Empfang der innern und geiſtlichen Güter vergewiſſern? — —

Wird denn Allen, welche die Sacramente gebrauchen, Gottes Gnade gegeben und verſiegelt?

Durchaus nicht, ſondern allein den durch den Geiſt Chriſti Wiederge-

bornen, welche die von Gott gebotenen gottesdienſtlichen Handlungen zur gegenſeitigen Beſtätigung des Bundes gebrauchen. Die Ungläubigen aber häufen durch den Mißbrauch der Siegel des göttlichen Bundes den Zorn Gottes auf ſich und bezeugen ihre Undankbarkeit und Theilnahmloſigkeit und ſprechen das Urtheil gegen ſich ſelbſt aus, in dem ſie die Wahrheit der chriſtlichen Lehre bekennen.

Iſt es aber nicht gegen die göttliche Wahrhaftigkeit, wenn nicht Alle, welche die Zeichen empfangen, zugleich auch die bezeichneten himmliſchen Güter erhalten?

Durchaus nicht. Weil allein den Gläubigen jene Güter verſprochen und die Sakramente eingeſetzt ſind. Damit daher die göttliche Wahrhaftigkeit und Einſetzung mit einander beſtehe, ſo können weder die Gläubigen die Zeichen, die Güter, noch die Ungläubigen die verſprochenen Güter mit den Zeichen empfangen.

Kann Jemand ohne den Gebrauch der Sakramente theilhaftig und gewiß ſein des Gnadenbundes Gottes, wie des ewigen Heils?

Wer die Sakramente nicht braucht, obgleich er kann, der zeigt, daß er ohne Glauben iſt und ſchließt ſich aus der Gemeinſchaft der Heiligen wie aus dem Bunde Gottes ſelbſt aus. Diejenigen aber, welche ohne ihren Willen die Sakramente entbehren, haben dennoch Theil an der Verheißung, welche den Gläubigen gegeben iſt.

Können die Menſchen Sakramente einſetzen? Wie viel Sakramente hat Chriſtus eingeſetzt? Ueber das Sakrament der Taufe hat Urſinus noch einmal ſo viel Fragen als der Heidelberger. Das hl. Abendmahl, welches in dem letztern in 8 Fragen behandelt wird, wird von ihm mit 25 Fragen bedacht. Keine derſelben findet ſich im pfälzer Katechismus wieder. Die Subſtanz der Lehre iſt freilich hier wie dort dieſelbe, nur iſt die Behandlung bei Urſinus ausführlicher und trägt, wie ſein Werk überhaupt, mehr einen theologiſchen Charakter. Aus dieſem gingen denn auch mehre Fragen in dieſem Lehrſtücke hervor. Wir rechnen hieher z. B. die folgenden: Heißt Chriſtum eſſen allein der Verdienſte Chriſti und der Gaben des hl. Geiſtes theilhaftig werden? Wie kann dieß geſchehen, da doch der Leib Chriſti im Himmel, wir aber auf Erden ſind?

Der hl. Geiſt, welcher zugleich wie Seele und Leib Chriſti im Himmel und in den Seelen und Leib der Heiligen auf Erden wohnet, iſt das vermittelnde Band, welches die durch den weiteſten Zwiſchenraum entfernten Körper beſſer und näher verbindet als die Glieder unſers Körpers mit dem Haupte oder die Reben mit dem Weinſtocke zuſammenhängen.

Erhalten wir denn dieß Alles nicht auch außer dem hl. Abendmahl des Herrn?

Gewiß, wenn wir nur an das Evangelium glauben und durch den

Geiſt Chriſti geheiliget werden, ſo iſt es ſicher, daß wir all dieſe Güter empfangen.

Was nützet uns alſo dieſer Genuß des Brod's und Wein's?

Erſtens iſt er uns ein Zeugniß und Unterpfand dieſer inneren und geiſtlichen Speiſung. II. Dieſe Gemeinſchaft mit Chriſto und all ſeinen Gütern wird in uns nach dem Maaß des Glaubens (pro modo fidei) vermehret, damit wir von Tag zu Tag enger mit Chriſto zuſammenwachſen, bis wir ganz und gar mit ihm im ewigen Leben eins ſind.

Warum verſiegelt uns dieſe Ceremonie ſolche Gemeinſchaft mit Chriſtus?

Weil Chriſtus bei der Einſetzung des hl. Abendmahls den Gläubigen dieſe Gemeinſchaft mit ihm verheißen hat.

Warum hat Chriſtus ſich zweier Zeichen bedienen wollen?

Damit er uns lehre, er ſei uns nicht allein geiſtliche Speiſe, ſondern auch geiſtlicher Trank, d. h., daß er uns Alles ſchenke, was zu unſerm Heile nothwendig iſt.

Wird denn Allen die Gemeinſchaft mit Chriſto zu Theil und verſiegelt, welche Brod und Kelch nehmen?

Durchaus nicht, ſondern allein den Gläubigen. Denn die Ungläubigen, welche an den Dämonen Theil haben, können des Tiſches des Herrn nicht theilhaftig werden.

Welche eſſen denn würdig von dieſem Brode und trinken würdig von dieſem Kelche?

Welche vor dem Hingang ſich ſelbſt prüfen.

Wie werden wir uns aber prüfen?

Indem wir uns erforſchen, ob wir wahre Glieder Chriſti ſind.

Woher wiſſen wir, daß wir Glieder Chriſti ſind?

Wenn wir in uns den wahren Glauben, die Bekehrung zu Gott und die Liebe zu dem Nächſten wahrnehmen.

Werden wir uns aber, wenn wir dieß in uns nicht vollkommen finden, des Nachtmahls enthalten?

Durchaus nicht, wenn all das nur wirklich, nicht aber ſcheinbar, in uns vorhanden iſt. Denn Chriſtus nimmt die Schwachen auf und wegen unſerer Schwäche hat er ſein Abendmahl eingeſetzt."

Die Schlußfragen über die Kirchenzucht lauten: „Was iſt mit denen zu thun, welche ein des Chriſten unwürdiges Leben führen? Wie muß die Form der kirchlichen Disciplin beſchaffen ſein? Es ſollen Aelteſte aufgeſtellt werden, damit ſie Cenſoren der Sitten der Kirche ſeien. Dieſen ſind nach der erſten und zweiten Privatermahnung diejenigen anzuzeigen, welche einen unchriſtlichen Wandel führen, damit ſie auch von ihnen ermahnet werden. Folgen ſie auch den Aelteſten nicht, ſo ſollen ſie durch den Beſchluß derſelben vom Tiſche des Herrn abgehalten werden, bis ſie Beſſerung des Lebens nicht bloß mit Worten verſprechen, ſondern auch durch die That darthun. Worin beſteht der Un-

unterſchied dieſer Zucht von den ſtaatlichen Zuchtmitteln? Warum iſt dieſe Kirchenzucht nothwendig?" Urſinus zeigt ſich auch in dieſem Punkte wieder in vollkommenſter Uebereinſtimmung mit Calvin und Lasky, ſo wie in entſchiedener Geiſtes-Gemeinſchaft mit ſeinem calviniſchen Collegen Olevianus, welcher in der pfälziſchen Kirche gerade für die Kirchenzucht einen ſo heißen Kampf durchzufechten haben wird.

Fragen wir nun nach dieſer Analyſe und Vergleichung nach den Factoren des Heidelberger Katechismus, ſo iſt klar, daß auch abgeſehen von den benutzten Quellen und von der Sammlung und Verwendung vorhandener Materialien, Manches übrig bleibt in Faſſung, Redaction und Dispoſition, was ſo ohne Weiteres nicht auf Urſinus zurückgeführt werden kann. Was zunächſt das Letzte, nämlich die Weiſe betrifft, in welcher wohl nach Olevianus der katechetiſche Stoff zu organiſiren, ſo bietet uns dafür ſein noch vorhandener kleiner Katechismus erwünſchte Aufſchlüſſe. Er hebt allerdings mit der Erſchaffung des Himmels und der Erde an und läßt antworten, das ſei ein Werk Gottes des Vaters, durch Jeſum Chriſtum, geht aber ſofort auf den Katechumen ſelbſt über, um ihn nach einander auf Sünde und Erlöſung zu führen. Vater und Kind reden mit einander, wie bei Calvin.

V. Wer hat dich geſchaffen und dir Leib und Seele gegeben?

K. Auch unſer Herr Jeſus Chriſtus.

V. Wohl geſagt, denn Alles iſt durch Jeſum Chriſtum geſchaffen, ohne ihn iſt Nichts geſchaffen von alle dem, was geſchaffen iſt.

Hat er uns aber darum erſchaffen, daß wir ſollen bös ſein oder fromm ſein und ihm dienen?

K. Daß wir ſollen fromm ſein und ihm dienen.

V. Sind wir aber auch ſo fromm wie wir ſein ſollen?

K. Nein.

V. Wer wird uns dann in Himmel nehmen?

K. Unſer Herr Jeſus Chriſtus.

V. Wer iſt Chriſtus Jeſus, iſt er Gott oder Menſch, oder beides Gott und Menſch?

K. Er iſt Gott und Menſch.

V. Was hat er für uns gethan, daß wir ſollen in Himmel kommen?

K. Er iſt für uns geſtorben.

V. Wo iſt er für uns geſtorben?

K. Am Kreutz.

V. Recht. Wie in unſerem Chriſtlichen Glauben ſtehet, Er hat gelitten unter Pontius Pilatus, iſt gekreutziget, geſtorben und begraben worden. Wenn wir fromm genug geweßt wären, hätte Chriſtus auch für uns dürfen ſterben?

K. Nein.

V. Hat er uns denn ſo lieb gehabt, daß er für uns geſtorben iſt?

K. Ja.

V. Da Chriſtus für uns ſtarb hat er unſere Sünden auf ſich genommen?

K. Ja, Gott warf alle unſere Sünden auf Ihn.

V. Hätte auch der Leib Chriſti, auf welchen alle unſere Sünden geworfen waren, können aufferſtehen, wenn er nicht vollkömlich dafür bezahlt war?

K. Nein. Dann wo noch Sünd iſt da iſt auch noch der Tod.

V. So iſt der Herr Chriſtus nicht im Tod blieben, ſondern iſt auferſtanden?

K. Er iſt auferſtanden.

V. An welchem tage?

K. Am dritten tage.

V. Dieweil nun Chriſtus auferſtanden iſt, hat er dann vollkömlich für unſer Sünden bezahlt?

K. Ja wie Gottes wort ſaget: Wär Chriſtus nicht auferſtanden, ſo wären wir noch in unſeren ſünden.

V. Wolgeſagt: Derhalben dieweil er auferſtanden iſt, ſo ſeind wir nicht mehr in unſeren ſünden, das iſt, ſie ſind uns vergeben.

Was ſollen wir dann glauben in unſerem Hertzen, daß wir ſelig werden?

K. Daß Chriſtus geſtorben ſei für unſere ſünden, und wieder auferſtanden zu unſerer gerechtigkeit.

V. Wo iſt der Herr Chriſtus hingefahren?

K. In den Himmel.

V. Werden wir auch hinauf fahren?

K. Ja wie Chriſtus ſagt: Wo ich bin, da ſoll auch mein Diner ſeien.

V. Wer ſitzet zur rechten Gottes des allmächtigen Vaters und regieret alles im Himmel und auf Erden?

K. Unſer Herr Jeſus Chriſtus.

V. Wird Chriſtus auch wieder kommen vom Himmel?

K. Ja von dannen er wieder kommen wird zu richten die lebendigen und die todten.

V. Werden den alle menſchen vor ſeinem gericht erſcheinen müſſen wen er mit ſeinen Engeln kommen wird.

K. Ja.

V. Wie viel Haufen wird er dann machen?

K. Zween.

V. Auf welcher Seit wird er die Gottloſen, welche Chriſtus Böck nennt, ſtellen?

K. Zur linken.

V. Auf welche ſeit wird er ſeine gläubigen Schäflein ſtellen?

K. Auf die rechte.

V. Was wird er den gottloſen Böcken geben?

K. Die Höll.

V. Was wird er ſeinen gläubigen Schäflein geben?

K. Das ewige Leben.

V. Müſſen wir aber auch Glider des Herrn Jeſu Chriſti ſein, auf daß wir daß ewige Leben haben?

K. Ja. Wie die Reben am Weinſtock ſtehen müſſen, ſonſt haben ſie kein Krafft wie Chriſtus ſagt.

V. Wer macht uns aber zu Gliedern des Herrn Chriſti?

K. Der hl. Geiſt: Darum glaub ich an den hl. Geiſt.

V. Was glaubſt du von dem hl. Geiſt?

K. Daß er wahrer Gott ſei mit dem Vater und dem Sohn.

V. Wer gibt uns den hl. Geiſt?

K. Unſer Herr Jeſus gibt ihn aus dem Himmel.

V. Will dann Chriſtus auch den jungen Söhnen und Töchtern den hl. Geiſt geben.

K. Ja wie Gott durch den Propheten Joel verheißen hat, Ich will über Söhn und Töchter meinen Geiſt ausgießen.

V. Im Glauben ſtehet, Ein allgemeine Chriſtlich Kirche: Seind es die Stein oder die gläubigen gottesfürchtigen Menſchen?

K. Es ſein die gläubigen Menſchen.

V. Es ſtehet auch im Glauben, Ein gemeinſchaft der Hl.: Welches ſeind die Hl., ſein es Türken und Jüden oder ſeind es die da glauben und getauft ſein?

K. Die da glauben und getauft ſein.

V. Was heißt gemeinſchafft der hl. oder Kinder Göttes?

K. Da vil Kinder Gottes einen Vater haben, einen Seligmacher und haupt, ein Erbgut im Himmel, daß keiner ſagen kan Das iſt mein allein ſonder aller in gemein *).

V. Haben dan die gläubigen alles gemein mit dem Herrn Chriſto, alſo, daß ſein himmliſcher Vater ihr Vater iſt, daß ſie auch glider ſeines leibs ſein, daß ſein leiden und ſterben und alles was Chriſtus hat, ihrer aller gemeingut iſt.

K. Ja: Dann ich glaub ein gemeinſchaft der Hl.

V. Dieweil ſie dan gemeinſchaft haben als glider mit Chriſto ſelbſt, und alſo mit ſeinem leiden und ſterben, als hetten ſie es ſelbſt gelitten, So ſind ſie ja gewiß, daß ihnen alle ihre Sünden vergeben ſind.

K. Ja: Dann ich glaube an eine Gemeinſchaft der Hl.

V. Dieweil ſie dan gemeinſchaft haben, als glider mit Chriſto ſelbſt, und alſo mit ſeinem leiden und ſterben, als hätten ſie es ſelbſt gelitten, ſo ſind ſie ja gewiß, daß ihnen alle ihre Sünden vergeben ſind?

K. Ja wie im Glauben ſtehet: Ich glaube Vergebnug der Sünden.

V. Was heißt, daß ich glaube Vergebung der ſünden, heißt es, daß Gott

*) Frage 55 des Heidelberger wird mit Recht als eine ſehr ſchöne geprieſen; allein dieſe noch populärere Darſtellung kann mit ihr wohl verglichen werden.

nach dieſem Leben allererſt die ſünde vergeben werde, oder daß er ſie ſchon in dieſem Leben vergeben hat und noch vergibt?

K. Daß mir Gott ſchon meine Sünden vergeben hat und noch vergibt um Chriſti willen.

V. Es iſt ein groß Ding, gewiß ſein, daß Dir ſchon Deine Sünden vergeben ſein, Was haſt Du aber deſſen für grund?

K. Der Grund iſt ſchon zuvor in den Artikeln des Glaubens geſetzt, daß Gott der Vater all unſere Sünden auf Chriſtum geworfen, derſelbe dafür vollkömlich bezahlt und zum gewiſſen Zeugnis, daß nicht eine Sünde verblieben ſei, auß dem todt auferſtanden, mit demſelbigen Leib noch in unſerm Nauen im Himmel erſcheint, uns durch ſeinen hl. Geiſt zu ſeinen Gliedern machet und er alſo wahre gemeinſchaft mit uns und wir mit ihm haben.

V. Dieweil wir Gemeinſchafft haben mit der Auferſtehung Chriſt und ſeiner Himelfahrt ins ewige Leben, werden dan unſere Leichname auch aus den Gräbern auferſtehen und ins ewige leben kommen?

K. Ja wie im Glauben ſtehet, Ich glaube Auferſtehung des Fleiſches und ein ewiges Leben.

V. Werden aber unſere Leichname alsdann auch krank und elend ſein, wie ſie jetzt ſind?

K. Nein, ſondern Sie werden leuchten wie die Sonne im Himmel und die Sterne, wie Chriſtus ſagt.

V. Verlobt ſich dan Chriſtus mit ſeiner Kirche, als mit ſeiner Braut, daß er unſer eigen ſein, und alles mit uns gemein haben will?

K. Ja er hat ſich mit uns verlobt in der hl. Taufe und im Abendmahl.

V. Haben dann die keine Gemeinſchaft mit Chriſto, die nicht glauben und nicht getauft ſein wie die Türken und Juden.

K. Keine. Denn Chriſtus ſagt: Wer da glaubt und getauft wird der wird ſelig werden, Wer aber nicht glaubt wird verdammt werden.

V. Daß aber wir und unſer Kinder glauben, die Türken aber nicht, kommt es daher, daß wir von Natur beſſer ſein denn ſie?

K. Nein: Sondern daß uns Gott aus Gnaden zu ſeinen Kindern in Chriſto erwehlet hat.

V. Haſt Du auch ſchon Kinder taufen ſehen?

K. Ja.

V. Womit tauft man ſie?

K. Mit Waſſer.

Hierauf folgt der Abſchnitt von den Sakramenten, deren Schluß unmittelbar zum dankbaren Leben der Erlöſeten und Bundesgenoſſen Gottes hinüberführt.

V. Nachdem wir alſo zum erſten ſeine göttliche Ehr geſucht, und ihm für unſer und aller Auserwählten Heil, Dank geſagt, wie will er alsdann, daß wir auch zu unſerem Nutz das hl. Abendmahl gebrauchen?

K. Also daß Christus und wir zusammen schwören, mit Herzen und Hand zusammen schlagen, daß er wie er seinen Eid gehalten und seinen Leib und sein Blut einmal ans Kreutz für uns gegeben, also [illegible] uns auch mit demselben Opfer kräftiglich speisen und tränken zu dem[illegible]

V. Empfangen wir dan das Brod und Kelch, als aus [illegible]seres Königs Jesu Christi, an Eid, daß er uns seinen gekreutz[illegible] und sein vergossenes blut zur speis und trank des ewigen lebens schenke?

K. Ja. Denn das neue Testament, heißt der neue Eid und Bund Gottes.

V. Was hulden und schwören wir hinwiederum dem Herrn Jesu Christo in seinem hl. Abendmahl?

K. Zwei Ding. Erstlich, daß wir all unser Gerechtigkeit im Leben ausserhalb unser in Christo, als dem wahren Himmelsbrot, suchen wollen. Zum anderen, daß wir durch seine Gnade einen ernstlichen Vorsatz haben nach allen seinen Geboten zu leben. Und in Summa, wie er ganz unser, also auch wir ganz sein eigen sein wollen.

Hierauf folgt dann eine ganze Reihe von Fragen zur Auslegung der „Zehn Gebote," welche so zusammengefaßt werden:

V. So sehe ich wohl, daß Gott nit will daß wir ihn nicht sollen lieb haben von halbem Herzen.

K. Nein. Sonder von ganzem Herzen, wie er spricht: (Matth. 23) Du sollst Gott deinen Herrn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele u. s. w.

Von der Dankbarkeit des Christen heißt es weiterhin: „Du sollst erstlich Gott danken durch Jesum Christum, daß er uns vom Fluch des Gesetzes, und von so viel tausend Verdammnissen als wir Sünden thun, erlöset hat. Zum anderen, glauben daß der angefangene Gehorsam Gott gefalle durch Jesum Christum der die Mängel zudeckt und zum Dritten, Gott und seinen hl. Geist treulich bitten, daß er sein Gebot in unsere Herzen schreiben wolle."

Dadurch ist das Gebet sehr deutlich als ein Theil des dankbaren Lebens aller Gläubigen bezeichnet. Unmittelbar auf diese Frage folgt darum auch der Abschnitt vom Gebet als Schluß des Ganzen.

Auf den ersten Blick entdecken wir in dieser den Unmündigsten im Volke bestimmten Arbeit Olevians den einfachen, durchsichtigen biblischen Bau des pfälzischen Lehrbuchs. Kein Katechismus des 16. Jahrhunderts zeigt diese seitdem so oft und viel bewunderte Construction des katechetischen Stoffes. Sie ist eben so sehr dem Geiste Pauli und seiner Römerepistel entsprechend, als sie unserm Olevianus geläufig ist. In verschiedenen Wendungen begegnen wir dieser Dreitheilung bei ihm. Zu wiederholten Malen legen uns seine volksthümlichen gesalbten Schriften, namentlich die Predigten über das hl. Abendmahl, die ganze christliche Lehre unter den Hauptrubriken von dem geistlichen Elende, der Erlösung und der Dankbarkeit des Menschen vor. Es ist sein gewiß nicht geringes Verdienst, daß bei der definitiven Redaction des Heidelbergers die Disposition, welche Ursinus dem katechetischen

Material gegeben, verlaſſen und durch die Dreitheilung, wie ſie die zweite Frage angibt, erſetzt worden iſt.

Wir konnten es uns ferner bei der Beurtheilung des urſin'ſchen Entwurfs nicht verbergen, daß derſelbe mehr einen theologiſchen und docirenden Charakter trägt. Die Frageſtellung iſt häufig ſo, daß ſie nichts mehr bietet als eine nüchterne Abfragung der Lehre. Der Katechet erkundigt ſich häufig nur was theoretiſch von dieſem und jenem Punkte der chriſtlichen Lehre zu halten ſei. In ganz anderem Geiſt und Gewande tritt uns aber der Heidelberger entgegen. In ihm wird durchgängig ein perſönliches Bekenntniß abgefordert über das, was des Chriſten Nutzen, Hoffnung im Leben und im Sterben, ſeine tiefſte, durch wohl bewußte Erfahrung des Herzens beſtätigte Ueberzeugung, ſeine im eigenen Gewiſſen wurzelnde Zuverſicht im Hinblick auf die ewigen Güter bilde. Perſönlich wird der Einzelne angeredet und in ſeinem eigenen Namen beantwortet er, wovon er über ſein geiſtliches Elend durch den heil. Geiſt überführt wurde und was er glaubt. Er bezeugt, wie er für ſeine Perſon in Chriſto alles Heil, alle Seligkeit gefunden habe und beſitze, wie er ſelbſt ſich gedrungen fühle, darum ſeinem Heiland im Leben ſich dankbar zu erweiſen. Eine eigenthümliche Kraft und Salbung iſt über das ganze Werk ausgegoſſen, welche nicht leicht von Jemand kann verkannt werden. Eigenthümlich friſch und erweckend ſpricht das Buch darum gerade zur Seele, weil es als zuverſichtliches, freudiges Bekenntniß des heilsgewiſſen Chriſtenherzens auftritt. Es wird in ihm ebenſo ſehr zum Gemüthe und Willen als zum Kopfe geredet. Scharfe und volksthümliche Entwickelung der Begriffe iſt hier auf das Schönſte verbunden mit dem tiefen Gefühl der Frömmigkeit, wie mit dem ernſten Geiſte der Erweckung und fröhlich glaubender Zuverſicht. Und wer, der nur einmal dieſen Katechismus geleſen hat, könnte verkennen, wie unauflöslich mit dieſen hohen Vorzügen der kräftige, würdige und doch ſo einfache Styl verbunden ſei. Welch' eine treuherzige, verſtändliche, und doch ſo erhabene Beredſamkeit ſpricht ſelbſt aus den kleinſten Fragen. Nun erſt: „Was iſt Dein einiger Troſt im Leben und im Sterben? Daß ich mit Leib und Seele, beide im Leben und im Sterben nicht mein, ſondern meines getreuen Heilandes Jeſu Chriſti eigen bin, der mit ſeinem theueren Blut für alle meine Sünden vollkommlich bezahlet und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöſet hat und alſo gewahrt, daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupte fallen, ja auch mir Alles zu meiner Seligkeit dienen muß. Darum er mich auch durch ſeinen hl. Geiſt des ewigen Lebens verſichert und mich forthin von Herzen willig und bereit macht." Wo findet ſich in der ganzen katechetiſchen Literatur eine ſo zu Herzen ſprechende, ſo in das Gewiſſen ſchneidende und wiederum durch Vollſtändigkeit und Klarheit der Zuſammenfaſſung des ganzen Chriſtenthums, ſo die Erkenntniß befördernde Antwort auf die Frage nach dem Höchſten und Letzten in unſerer Religion? Der weſentliche Gehalt des Troſtes von der Er-

löſung durch Chriſtus iſt wohl noch nie kräftiger, erwecklicher, rührender zuſammengefaßt worden, wie hier. Und wie vielen ſolchen Fragen begegnen wir nicht in dem köſtlichen Büchlein? Auch das, was in ſonſtigen Lehrbüchern der Art als etwas ganz Allgemeines, wie eine auch dem Heidenthum gemeinſame Theorie dargeſtellt wird, wie z. B. die Lehre von Gott und ſeinem Walten, tritt uns hier in vollem chriſtlichem Gepräge, in ſo tröſtlicher, evangeliſcher Haltung entgegen, daß man ſieht, Alles, auch dieſer Lehrpunkt, iſt hier auf den Mittelpunkt unſeres Heils bezogen und in ſeiner engen Verknüpfung mit unſerer chriſtlichen Hoffnung aufgewieſen. Man höre z. B. folgende Fragen: „Was glaubſt Du, wenn Du ſprichſt: Ich glaube in Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden?" „Daß der ewige Vater unſeres Herrn Jeſu Chriſti, der Himmel und Erde ſammt Allem, was darinnen iſt, aus Nichts erſchaffen, auch dieſelben noch durch ſeinen ewigen Rath und Fürſehung erhält und regiert, um ſeines Sohnes Jeſu Chriſti willen mein Gott und Vater ſei, auf welchen ich alſo vertraue, daß ich nicht zweifle, er werde mich mit aller Nothdurft Leibes und der Seele verſorgen, auch alles Uebel, was er mir in dieſem Jammerthal zuſchickt zum Guten wenden, weil er es thun kann als ein allmächtiger Gott und auch thun will als ein getreuer Vater." „Was verſtehſt Du durch die Fürſehung Gottes? Die allmächtige und gegenwärtige Kraft Gottes, durch welche er Himmel und Erde ſammt aller Creatur gleich als mit ſeiner Hand erhält und alſo regieret, daß Laub und Gras, Regen und Dürre, fruchtbare und unfruchtbare Jahre, Eſſen und Trinken, Geſundheit und Krankheit, Reichthum und Armuth und Alles nicht von ungefähr, ſondern von ſeiner väterlichen Hand uns zukommt." „Was für Nutzen bekommſt Du aus Erkenntniß der Schöpfung und Fürſehung Gottes? Daß wir in aller Widerwärtigkeit geduldig, in Glückſeligkeit dankbar und auf die Zukunft guter Zuverſicht zu unſerm treuen Gott und Vater ſein ſollen; daß uns keine Creatur von ſeiner Liebe ſcheiden werde, dieweil alle Creaturen alſo in ſeiner Hand ſind, daß ſie ſich ohne ſeinen Willen nicht regen noch bewegen können."

Können nun die genannten Vorzüge faſt von keinem Katechismus, auch dem urſin'ſchen nicht, trotz ſeiner Quellen, denen das Pfälzer Lehrbuch manche ſeiner Perlen dankt, in demſelben Grade in Anſpruch genommen werden, wie von dem Heidelberger, ſo muß darin doch eine Anerkennung der Verdienſte liegen, welche Olevian ſich um denſelben erworben hat. Er hat nicht nur in Gemeinſchaft mit Urſinus das Material geſammelt, ſondern er muß auch als ſehr bedeutender Faktor für die Geſtaltung, Durchbildung und Styliſirung angeſehen werden, in welcher der pfälzer Katechismus vor uns liegt. Es darf nicht vergeſſen werden, daß Urſin's Vorlage lateiniſch geſchrieben iſt und daß die deutſchen Ausarbeitungen dieſes großen Theologen ihn keineswegs als den Redaktor dieſes ſo herrlichen deut-

ſchen Volksbuches vermuthen laſſen. Dagegen wird ſchon die erſte Leſung der deutſchen Schriften des Olevian, z. B. ſeines kleinen (Bauern-) Katechismus, ſeiner Predigten über das h. Abendmahl, namentlich auch ſeines feſten Grundes zur Ueberzeugung führen, daß die deutſche Bearbeitung des Katechismus vorzüglich auf Olevian zurückzuführen iſt. Es kann uns natürlich nicht in den Sinn kommen, die Verdienſte Eines dieſer beiden großen Männer nur im Mindeſten zu ſchmälern. Nur die Parteilichkeit, welche in den letzten Zeiten den vermeintlichen Melanchthonianer, Urſinus, auf Koſten des Schüler Calvins bevorzugt und den Letzteren in's Dunkel der Unbedeutenheit zurückdrängen wollte, muß entſchieden abgewieſen werden. Wir ſagen lieber, der Heidelberger wäre ſo wenig ohne den Urſinus da, wie ohne den Olevianus. Beide haben ſich auf Grund des katechetiſchen Reichthums, welcher ſich bereits in der reformirten Kirche entwickelt hatte, in ihrer gemeinſchaftlichen Arbeit ein unvergängliches Denkmal geſetzt. Wie wir, ſo urtheilen auch alle alten Zeugen. Wir nennen unter ihnen nur den in dieſer Sache ganz beſonders urtheilsfähigen Heinrich Alting, jenen hochverdienten Theologen und Kirchengeſchichtſchreiber der Pfalz. In ſeinem höchſt werthvollen Geſchichtswerke wie in ſeiner Auslegung des Katechismus führt er den Heidelberger ebenſowohl auf den Olevianus wie auf den Urſinus zurück, aus deren beiderſeitigen Arbeiten derſelbe entſtanden ſei*).

Gegen Ende des Jahres 1562 berief der Churfürſt eine Verſammlung der Inſpectoren und vornehmſten Kirchendiener und legte ihnen den Katechismus zur Berathung vor. Die Arbeit findet den allgemeinſten Beifall und wird, wie ſie aus dieſer Berathung und der churfürſtlichen Prüfung hervorging, anfangs 1563 veröffentlicht. Der churfürſtliche Erlaß, durch welchen die Publicirung und Einführung ſtattfindet, iſt datirt Heidelberg auf Dienſtag 19. Monats-Tag Januarii nach Chriſto unſers Herrn und Seligmachers Geburt, im Jahre 1563." Der Titel lautet: „Katechismus, oder chriſtlicher Unterricht, wie er in den Kirchen und Schulen der churfürſtlichen Pfalz getrieben wird." Noch in demſelben Jahre erſchien die Ueberſetzung des Joſua Lagus, Predigers zu Heidelberg und Lambertus Pythopöus, eines Schulmannes.

In der erſten Auflage waren die Fragen noch nicht gezählt; die Beweisſtellen nur nach Capiteln citirt, die Sonntags-Eintheilung und die Lectionen weggelaſſen. In ihr fehlte auch die 80. Frage, während dieſelbe in der zweiten Auflage folgendermaßen ſchließt: „Und iſt die Meſſe nichts Anderes, denn eine abgöttiſche Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jeſu

*) In der Explicat. Catech. z. B. bemerkt er pag. 5 (ed. Amstelod.) Scriptores imprimis Dr. Ursinus et Olevianus, qui, cum collatis inter se consiliis et operis confecissent Catechesin, censendam eam dederunt Inspectoribus Ecclesiarum Palatinarum.

Christi." Da aber in diesen Tagen die Beschlüsse des Conciliums von Trient veröffentlicht wurden, so fühlte sich der Churfürst bewogen, diese Ausgabe so viel nur möglich zurückzuziehen und den Schluß der 80. Frage in der dritten Auflage folgendermaßen zu verschärfen: „Und ist also die Messe im Grunde nichts Anders, denn eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi und eine vermaledeite Abgötterei." Vor Schluß des Jahres 1563 war demnach der Katechismus durchaus in der Fassung, welche er jetzt noch hat und immer behielt. Die Ausgabe, welche in der „Mosbach d. 15. Novembris anno 1563" datirten Kirchenordnung abgedruckt ist, hat den vollständigen, später nicht mehr veränderten, recipirten Text und ist in 52 Sonntage zum Behuf der nachmittägigen Katechismuspredigten und in 10 Lectionen, d. h. in 10 Abschnitte eingetheilt, welche jeden Sonntag vor der Predigt vorgelesen wurden und wovon das zehnte die Haustafel befaßt. Den Schluß bildet die „Kurze Summe des Katechismi sammt den Texten." In Bezug auf diese verfügt die Kirchenordnung: „Es soll auch in Städten, da wo zwo Predigten Nachmittags gehalten werden, die nachfolgende Summa des Katechismus sammt den Thesen dem Volke zu Anfang der Mittag-Predigt verständig fürgelesen werden. An Orten aber da nicht zwo, sondern nur eine Predigt Nachmittags gehalten wird, nämlich die Katechismuspredigt, soll zu Anfang nicht allein der Text, die 10 Gebote, wo obgemeldet, sondern die nachfolgende Summa des Katechismi sammt den Texten fürgelesen werden." In späteren Ausgaben, namentlich auch in der vorzüglichen zu Neustadt an der Hardt, 1592, bei Matth. Harnisch gedruckten, finden sich auch noch die Fragstücke, welche der Jugend werden fürgehalten, wo sie sich erstlich zum Tische des Herrn verfügen. Darunter werden die Fragen 60, 21, 65, 66, 67, 68, 69, 71, 75, 76, 77, 78, 79, 81 und 82 des Katechismus verstanden.

Der Churfürst Friedrich III. hielt sich zur Aufstellung und Einführung des Katechismus durch das ihm von Gott befohlene Amt nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, da dasselbe berufen sei: „Fürnehmlich die Unterthanen zu rechtschaffener Erkenntnuß und Forcht des Allmächtigen und seines heligmachenden Worten je länger je mehr anzuweisen und zu bringen." Auf Grund dieser Auffassung seiner Regierungsgewalt führt er denn mit dem gemessensten Befehle dieses reiflich berathene und von der Kirche approbirte Lehrbuch als Norm der Lehre in Schule und Kirche ein. Er war dabei nicht der Meinung, bloß die Lehrordnung, wie sie unter Ottheinrich festgesetzt worden, weiter zu befestigen und gegen die Willkühr zu sichern, sondern er geht ganz bewußt und entschieden weiter. Sein Erlaß, durch welchen er den Katechismus einführt, erklärt ausdrücklich, daß aus der Ottheinrich'schen Ordnung die „verhoffte und begehrte Frucht nicht gefolgt sei" und dieß sei die Ursache, warum er nicht bloß auf Erneuerung derselben ausgehen könne. Vielmehr fordere die Nothwendigkeit „dieselbe in Verbesserung zu richten und

weitere Fürſehung zu thun." Die Streitigkeiten, welche die Pfälzer Kirche beunruhigt und geſpalten hatten, ſowie die Lehrkämpfe in der deutſch-evangeliſchen Kirche überhaupt, mußten den trefflichen, frommen Fürſten unter dem Einfluſſe ſeiner entſchieden reformirten Theologen und Räthe zur Ueberzeugung führen, der mehr unbeſtimmte Lehrzuſtand, wie er ſich auf Grund der Variata und des Melanchthonismus bisher gehalten und Lutheranern, Melanchthoniſchen, wie Reformirten in weiter Formel Raum gegönnt hatte, ſei fernerhin unhaltbar. Gegen das in alter Beſtimmtheit und Entſchiedenheit ſiegreich wieder vordringende und nach Alleinherrſchaft ſtrebende, in neuen Bekenntniſſen ſich ausprägende Lutherthum, konnte er nur mit dem ebenſo beſtimmt ausgeſprochenen reformirten Bekenntniß erfolgreichen Widerſtand thun und das in der letztvergangenen Periode Errungene retten. Das war Friedrichs und der Seinigen wohlbegründete Ueberzeugung. Die confeſſionelle Stellung, welche das Pfälziſche Lehrbuch einnimmt, kann darum allerdings nur eine ſehr beſtimmt ausgeſprochene ſein. Freilich geht es nicht darauf aus, die Unterſchiede im Hadergeiſt zu pflegen und zu ſpannen; ſeine praktiſche auf Erweckung des zuverſichtlichſten Heilsglaubens und eines in guten Werken fruchtbaren dankbaren Wandels ausgehende Tendenz läßt Dergleichen ſchon nicht zu. Nichtsdeſtoweniger aber gibt es kein Lehrbuch, welches gegen die römiſche Kirche die Freiheit der Gnade und die Rechtfertigung durch den Glauben allein ſo ſcharf darlegt, die Werkgerechtigkeit ſo entſchieden mit allen Auswüchſen des Romanismus ſtrafet als der Heidelberger. Wollen wir dem Tridentinum gegenüber den evangeliſchen Standpunkt überhaupt klar und ſcharf bezeichnen, ſo genügen dazu die früheren Bekenntniſſe des deutſchen Proteſtantismus, die lutheriſchen Katechismen eingeſchloſſen, keineswegs. Der Heidelberger iſt dazu angethan, der geſammten Kirche des Evangeliums dieſen Dienſt zu leiſten. Man achte in dieſer Hinſicht z. B. auf folgende Fragen, und vergleiche ihre Beſtimmungen mit andern deutſch-proteſtantiſchen Glaubenszeugniſſen.

„Wie biſt Du gerecht vor Gott?

Allein durch wahren Glauben in Jeſum Chriſtum, alſo daß mich ſchon mein Gewiſſen anklagt, daß ich wider alle Gebote Gottes ſchwerlich geſündiget und derſelben keines nie gehalten habe, auch noch immerdar zu allem Böſen geneigt bin. Doch hat Gott ohne all meine Verdienſt, aus lauter Gnade mir die vollkommene Genugthuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit Chriſti geſchenkt und zugerechnet, als hätte ich nie eine Sünde begangen noch gehabt und ſelbſt allen Gehorſam vollbracht, den Chriſtus für mich hat geleiſtet.

Wenn ich allein ſolche Wohlthat mit gläubigem Herzen annehme, warum ſagſt Du, daß Du allein durch den Glauben gerecht ſeiſt?

Nicht, daß ich von wegen der Würdigkeit meines Glaubens Gott gefalle, ſondern darum, daß allein die Genugthuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit

Christi meine Gerechtigkeit vor Gott ist und ich dieselbe nicht anders denn allein durch den Glauben annehmen und mir zueignen kann.

Warum können aber unsere guten Werke nicht die Gerechtigkeit vor Gott oder ein Stück derselben sein?

Darum, daß die Gerechtigkeit so vor Gottes Gericht bestehen soll, durchaus vollkommen und dem göttlichen Gesetze gleichförmig sein muß und eben auch unsere besten Werke in diesem Leben alle unvollkommen und mit Sünde befleckt sind.

Glauben denn die auch an den einigen Seligmacher Jesum, die ihre Seligkeit und Heil bei den Heiligen, bei ihnen selbst, oder anderswo suchen?

Nein, sondern sie verleugnen mit der That den einigen Seligmacher und Heiland Jesum, ob sie sich sein gleich rühmen. Denn entweder Jesus Christus nicht ein vollkommener Heiland sein muß, oder die diesen Heiland mit wahrem Glauben annehmen, müssen Alles in ihm haben, das zu ihrer Seligkeit von Nöthen ist.

Was ist für ein Unterschied zwischen dem Abendmahl des Herrn und der päpstlichen Messe?

Das Abendmahl bezeuget uns, daß wir vollkommene Vergebung all unserer Sünden haben durch das einige Opfer Jesu Christi, so er selbst am Kreuze vollbracht hat und daß wir durch den hl. Geist Christo eingeleitet, der jetzt und mit seinem Leib im Himmel zur Rechten des Vaters ist und daselbst will angebetet werden. Die Messe aber lehret, daß die Lebendigen und die Todten nicht durch das Leiden Jesu Christi Vergebung der Sünden haben, es sei denn daß Christus noch täglich für sie von dem Meßpriester geopfert werde und daß Christus leiblich unter der Gestalt Brod und Weins sei und derhalben darin solle angebetet werden: und ist also die Messe im Grunde nichts Anderes denn eine Verleugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi — eine vermaledeite Abgötterei.

Was fordert der Herr im ersten Gebote?

Daß ich bei Verlierung meiner Seele Heil und Seligkeit alle — — — Anrufung der Heiligen und anderer Creatur meiden und fliehen soll und den einen und wahren Gott recht erkennen, ihm allein vertrauen, in aller Demuth und Geduld, von ihm allein alles Gute erwarten, ihn von ganzem Herzen fürchten, lieben und ehren, also daß ich ehe alle Creatur übergehe, denn im Geringsten wider seinen Willen thue."

Ebenso klar ausgesprochen ist auch die Stellung, welche der Katechismus zur lutherischen Confession einnimmt. Ganz entschieden wird in dieser Hinsicht die lutherische Lehre von der Person Christi, von der Allenthalbenheit der menschlichen Natur des Herrn, vom heiligen Abendmahl verworfen und wider sie die entschiedene reformirte Doktrin aufgestellt. Auch wird im Hinblick auf die lutherische Schätzung der guten Werke mit aller Schärfe die Nothwendigkeit derselben für die Erlösten betont.

Von Anbeginn waren die Fragen 47, 48 und 50 ein Gegenstand der heftigsten Angriffe lutherischer Polemiker. Sie sahen mit Recht, daß hier ein Verhältniß der göttlichen Natur zur menschlichen in der Person Christi und eine Auffassung von dem Sitzen Christi zur Rechten Gottes gelehrt werde, welche schroff dem lutherischen Dogma widerspreche. Nach der reformirten Lehre ist Christus jetzt seiner menschlichen Natur nach nicht auf Erden. Die Menschheit ist nicht überall da die Gottheit ist. Weil die göttliche Natur, mit welcher die Menschheit persönlich geeinigt ist, unbegreiflich und allenthalben gegenwärtig, so ist sie wohl außerhalb ihrer angenommenen Menschheit und dennoch nichts desto weniger auch in derselben. So bestimmt tritt der Heidelberger dem Ubiquitismus entgegen. Ihm bedeutet Christi Sitzen zur Rechten Gottes sein herrliches Regiment als das Haupt der christlichen Kirche, dessen Regierung der Vater Alles übergeben hat. Diese reformirten Sätze werden in folgender Weise ausgesprochen.

„Ist denn Christus nicht bei uns bis an's Ende der Welt, wie er uns verheißen hat?

Christus ist Mensch und wahrer Gott: nach seiner menschlichen Natur ist er jetzt nicht auf Erden, aber nach seiner Gottheit, Majestät, Gnade und Geist weicht er nimmer von uns.

Werden aber mit der Weiß die zwo Naturen in Christo nicht von einander getrennt, so die Menschheit nicht überall ist, da die Gottheit ist?

Mit nichten: denn weil die Gottheit unbegreiflich und allenthalben gegenwärtig ist, so muß folgen, daß sie wohl außerhalb ihrer angenommenen Menschheit und dennoch nichts desto weniger auch in derselben ist, und persönlich mit ihr vereinigt bleibt.

Warum wird hinzugesetzt, daß er sitze zur Rechten Gottes?

Daß Christus darum gen Himmel gefahren ist, daß er sich daselbst erweise als das Haupt seiner christlichen Kirche, durch welche der Vater alles regiert.

Was nützet uns diese Herrlichkeit unseres Hauptes Christi?

Erstlich: daß er durch seinen hl. Geist in uns seinen Gliedern die himmlische Gabe ausgießt; darnach daß er uns mit seiner Gewalt wider alle Feinde schützet und erhält."

In welcher entschiedenen Opposition der Katechismus sich mit seiner Sakramentlehre im Allgemeinen, mit seiner Ansicht von Taufe und Abendmahl besonders zum lutherischen Dogma befindet, ist so bekannt und kommt im weiteren Verlauf unserer Erörterung noch so wiederholt zur Sprache, daß wir hier in diesem Punkte kurz sein können. Nach dem Heidelberger wirkt der hl. Geist allein durch das Wort Gottes den Glauben. Auch bietet uns dieß Gnadenmittel dieselben Gnadengüter dar, wie auch die Sakramente (Fr. 65). Beide, das Wort wie das Sakrament, weisen unsern Glauben auf das einige Opfer Christi am Kreuze als auf den einigen Grund unserer Seligkeit. Der Gekreuzigte ist der Mittelpunkt des Gnadenbundes und die Quelle aller Heils-

güter, welche das Wort Gottes wie das Sakrament reichen. Bei den Sakramenten werden die sichtbaren Wahrzeichen und Siegel scharf unterschieden von den himmlischen Gütern, welche sie keineswegs enthalten, sondern abbilden und versichern. Der äußere Genuß der irdischen Elemente mit dem leiblichen Munde und der innere Genuß vermittelst der gläubigen Seele durch Wirkung des hl. Geistes wird entschieden aus einander gehalten, wenn auch in eine Action verlegt. Der irdische Diener reicht jene dar und der Herr vom Himmel schenket diese. Die hl. Taufe wie das hl. Abendmahl weisen uns beide an den gekreuzigten Christus, erinnern und versichern den Gläubigen seines Antheils an seinem Opfer, nur auf verschiedene Weise. Bekanntlich sind alle diese Sätze entschieden antilutherische und aus ihnen entwickelt sich eben sowohl eine verschiedene Auffassung von der Taufe wie von dem hl. Abendmahl. Das letztere führt den Gläubigen wiederum vor Allem und in erster Linie zu dem gekreuzigten, darauf erst zu dem verklärten Christus, versichert ihn seiner Gemeinschaft an dem gekreuzigten Leib und vergossenen Blut, nicht aber schlechtweg und einfach an Leib und Blut Christi, worunter die Gegner den verherrlichten Leib, das verklärte Blut verstehen. Ueberhaupt ist es in dieser Hinsicht sehr bezeichnend, daß das pfälzische Lehrbuch mit großem Nachdruck die Gemeinschaft an dem wahren Leibe betont. Es meint damit den wirklichen Leib, welcher bei dem letzten Abendmahl vor den Jüngern gesessen hat, am Kreuze auf Golgatha hing, für uns in den Tod gegeben worden ist und nun zur Rechten des Vaters im Himmel, nicht aber auf Erden ist. Mit diesem wahren Leibe, sofern er für uns gebrochen ist, haben die Gläubigen durch das hl. Abendmahl Gemeinschaft, mit ihm, zur Rechten der Majestät und nicht im Abendmahlsbrode, vermittelt auch der hl. Geist die Verbindung, in sofern er, der himmlische, das Haupt der gläubigen Glieder auf Erden ist. Die gläubigen Genossen des hl. Sakramentes werden immer tiefer in die geistliche Gemeinschaft mit ihrem verklärten Haupte eingepflanzet, um von ihm, wie die Reben von dem Weinstocke, immer reichlicher mit seinen Kräften des Lebens und der Verklärung gespeiset zu werden. Das Gleiche wirkt freilich der hl. Geist auch, wie schon bemerkt wurde, durch das Gnadenmittel des göttlichen Wortes.

Den wahren Leib des Herrn stellt der Heidelberger, mit der ganzen reformirten Kirche und mit der pfälzischen Theologie insonderheit, entgegen jenem verklärten Leib im Brod, jenem überall gegenwärtigen, welchen die Gegenlehre behauptet. Mit dem Leib im Brode wird aber auch der Genuß desselben durch den leiblichen Mund und der Empfang der himmlischen Güter durch die Ungläubigen verworfen und ausgeschlossen.

Der letztere Punkt freilich ist in der neuesten Zeit beanstandet worden. Um den Heidelberger zum Vertreter einer viel unbestimmteren, der sogenannten melanchthonischen Abendmahlslehre, zu machen, hat man die Behauptung gewagt, unser Lehrbuch habe über den Genuß der Ungläubigen

keine ſichere Beſtimmung aufgenommen*), was wiederum von anderer Seite als echt melanchthonianiſch bezeichnet wird**). Dieſe Behauptung iſt indeß ganz ohne Grund. Gleich nach der Ueberſchrift „von den hl. Sakramenten," welche ſich ſchon in der erſten Ausgabe findet, hebt die Frage 65 alſo an: „Dieweil denn allein der Glaube uns Chriſti und all' ſeiner Wohlthaten theilhaftig macht" u. ſ. w. Hierauf folgt von Frage 66 an die allgemeine Begriffsbeſtimmung des Sakraments und das Uebrige der Sakramentlehre. Damit iſt doch wohl deutlich und beſtimmt genug gelehrt, daß alle den Sakramenten zugeſchriebenen Gnadengüter nur nach Maßgabe dieſes an die Spitze der ganzen Lehre von den äußern Gnadenmitteln geſtellten Grundſatzes, alſo nur den Gläubigen geſpendet werden. Iſt es ja doch ein Grundzug unſeres Katechismus, daß ſeine Fragen nur an den Gläubigen gerichtet ſind und nur von dieſem gelten.

Ferner wird in Frage 73 durch die Antwort: „Alſo daß Chriſtus mir und allen Gläubigen," in Frage 74 durch die Worte: „Es heißt nicht allein mit gläubigem Herzen," ſo wie auch durch Frage 77 ſelbſt: „Wo hat Chriſtus verheißen, daß er die Gläubigen ſo gewiß alſo mit ſeinem Leib und Blut ſpeiſe und tränke, als ſie von dieſem gebrochenen Brode eſſen und von dieſem trinken?" — ganz unzweideutig die reformirte Gemeinlehre vorgetragen, wornach der Ungläubige bloß Brod und Wein zum Gericht empfängt. Ueberdem ſind die im Katechismus den Sakramenten zugeſchriebenen Gnadengüter der Art, daß es gar nicht erſt beſonders hervorgehoben zu werden braucht, der Ungläubige empfange ſie nicht. Aus dieſem Grunde erörtert auch der Genfer Katechismus, mit welchem der Heidelberger ganz übereinſtimmt, dieſen Punkt nicht, ohne daß man darum auch von ihm ſagen dürfte, er ſei melanchthoniſch oder laſſe den in Frage ſtehenden Punkt unentſchieden. Nicht nur weil beide Bücher viel zu praktiſch ſind, laſſen ſie dieſe rein theologiſche Erörterung bei Seite, ſondern ſie iſt für ihren Zweck auch überflüſſig, da aus der von ihnen ſtatuirten Natur und Präſenzweiſe der himmliſchen Güter des Sakraments ebenſo nothwendig folgt, daß ſie von den Ungläubigen nicht genoſſen werden, als aus dem lutheriſchen Satze, Leib und Blut ſeien im Brod und Wein, folgen muß, daß Jeder, der einen Mund hat, jeder Communicant alſo, ſie empfangen könne. Endlich verwirft die ganze pfälziſche Theologie den Genuß der Ungläubigen mit derſelben Entſchie-

*) Dr. Schenkel, Unionsberuf S. 338.

**) Dr. Heppe (Geſchichte des deutſchen Proteſtantismus I. B. S. 445) ſagt: „von dem Genuſſe der Ungläubigen war wiederum ächt melanchthoniſch nicht die Rede." Freilich widerlegt er ſich ſelbſt im II. B. deſſelben Werkes auf S. 28 durch die geradezu widerſprechende Aeußerung: „Mehr aber noch als dieſe Cultusreform, war ihnen die Lehre des Katechismus anſtößig, daß der Leib Chriſti im Abendmahl nur von den Würdigen, nicht von den Unwürdigen genoſſen werde."

denheit, wie das Urſinus ſchon in ſeinem Katechismusentwurfe, dann in ſeiner Erklärung des Heidelberger und endlich in ſeinen verſchiedenen gegen die Lutheraner gerichteten polemiſchen Schriften gethan hat. So bezeichnet er dieſen Lehrpunkt in ſeinen „Artickuln*)“ ſcharf als eine Differenz zwiſchen den Heidelbergern und den Lutheranern. „Zum Dritten, ſagt er, daß der eine Theil will, all die zum Abendmahl gehen und das Brod und den Wein nieſen, ſie ſeien Gläubige oder Ungläubige, die eſſen und trinken auch leiblich und mündlich das Fleiſch und Blut Chriſti, die Gläubigen zu Leben und Seligkeit, die Ungläubigen zu Gericht und Tod. Der andere Theil aber, daß die Ungläubigen wohl die äußerlichen Zeichen zu ihrem Gerichte mißbrauchen, aber den Leib und das Blut Chriſti allein die Gläubigen zum ewigen Leben durch wahren Glauben und ob gemelteter Wirkung des hl. Geiſtes Chriſtum eſſen und trinken können.“

Der Vermittelungseifer, welcher aus dem Heidelberger gern ein unbeſtimmt zwiſchen lutheriſcher und reformirter Lehre in der Mitte ſchwebendes Dritte ſchaffen möchte, hat ſich wohl auch zu ſeinem Zwecke der 79. Frage bedienen wollen. Dieſe Frage lautet: Warum nennt denn Chriſtus das Brod ſeinen Leib und den Kelch ſein Blut, oder das Teſtament in ſeinem Blute, und Sct. Paulus die Gemeinſchaft des Leibes und Blutes Chriſti?

„Chriſtus redet alſo nicht ohne Urſache, nemlich, daß er uns nicht allein damit will lehren, daß gleich wie Brod und Wein das zeitliche Leben halten, alſo auch ſein gekreuzigter Leib und ſein vergoſſenes Blut die wahre Speiſe und Trank unſerer Seele zum ewigen Leben; ſondern vielmehr, daß er uns durch dieß ſichtbare Zeichen und Pfand will verſichern, daß wir ſo wahrhaftig ſeines Leibes und Blutes durch Wirkung des hl. Geiſtes theilhaftig werden, als wir dieß hl. Wahrzeichen mit dem leiblichen Munde zu ſeinem Gedächtniß empfangen und daß all ſein Leiden und Gehorſamen ſo gewiß uns eigen ſei, als hätten wir ſelbſt in unſerer eigenen Perſon alles gelitten und genug gethan.“ Nur ſchwerer Mißverſtand dieſer Antwort konnte dazu verleiten, auch nur einen mit dem lutheriſchen Begriff von Leib und Blut im Abendmahl verwandten zu finden. Wer auf das Ganze der Antwort und beſonders auf den Verfolg und Schluß ihres in Frage ſtehenden zweiten Theils („daß er uns will verſichern, daß wir ſo wahrhaftig ſeines wahren Leibes und Blutes u. ſ. w.“) merkt, wird ſich ſofort überzeugen, daß hier alles wieder auf den wahren, d. h. den gekreuzigten Leib Chriſti und ſein vergoſſenes Blut geht. Sehr klar und entſcheidend bemerkt Urſinus zu dieſer Frage: „Es ſind zwei Urſachen, warum Chriſtus ſo ſpricht: erſtlich wegen der Aehnlichkeit oder Analogie, welche zwiſchen Zeichen und bezeichneter Sache beſtehet, nemlich zwiſchen Brod und Leib Chriſti; zweitens wegen der Gewißheit oder Verſiegelung der in wahrem Gebrauch mit Darbietung des Zeichens verbundenen Dar-

*) Siehe den Anhang.

bietung der bezeichneten Sache*)." Mit den Worten „sondern vielmehr" geht nun die Antwort auf diesen zweiten Grund über, warum das Brod Leib und der Kelch Blut genannt würde. Diesen zweiten Theil der Antwort aber erläutert Ursinus also: „Die Gewißheit oder Versiegelung des Glaubens ist gleichfalls Ursache, warum von den Zeichen gesagt wird, was der bezeichneten Sache eigen ist. Es bezeugt nemlich das Zeichen, daß Christi Leib zu unserm Heil so wahrhaftig gebrochen sei, als wir das Zeichen haben, ja, daß wir mit dem gekreuzigten Leibe und dem vergossenen Blute Christi so wahrhaft genährt werden, als wir die hl. Zeichen des Leibes und Blutes Christi empfangen."

Im Interesse des Melanchthonismus ist ferner die Behauptung aufgestellt worden, der Heidelberger sei nichts anderes als der in katechetische Form gebrachte frankfurter Receß**). Wissen wir nun auch positiv und actenmäßig, daß unser Katechismus aus einer ganz andern Quelle geflossen, so wollen wir dennoch auf die Prüfung dieser Behauptung, schon wegen der Keckheit und Prätension, womit sie vorgetragen wird, eingehen. Jener Receß handelt aber bekanntlich in aller Kürze von nichts Weiterem, als von der Rechtfertigung, der Nothwendigkeit guter Werke, dem hl. Abendmahl, den Mitteldingen, und dieß Alles in einer Weise, zu welcher sich ein milder Lutheraner ohne Anstoß bekennen kann. Wie durch Umsetzung in Frage und Antwort daraus unser Katechismus zu Stande gebracht werden könne, ist nicht einzusehen. Nicht einmal die Lehre des Receſſes von dem hl. Abendmahl ist die des Katechismus; daran fehlt sogar viel. Denn jener behauptet weit und unbestimmt: „Daß in dieser des Herrn Christi Ordnung seines Abendmahls Er wahrhaftig, lebendig, wesentlich und gegenwärtig sei, auch mit Brod und Wein also von ihm geordnet, uns Christen sein Leib und Blut zu essen und zu trinken gebe und bezeuge hiermit, daß wir seine Gliedmaßen sind; applicirt sich uns selbst seine gnädige Verheißung und wirkt in uns."

Das ist allerdings weder die lutherische noch die reformirte Lehre, obgleich man beide hineininterpretiren konnte. Vielmehr tritt uns hier eine Fassung des Abendmahlsdogmas entgegen, welche lediglich der sich im Weiten haltenden Vermittelungstheologie und kirchlichen Diplomatik des Melanchthonismus convenirt. Es kommen dabei, um nur vom Reformirten zu reden, die wesentlichen reformirten Lehrpunkte, daß das hl. Abendmahl in erster Linie eine Darstellung und Zusicherung des Erlösungstodes Christi ist, daß nicht die Menschheit Christi gegenwärtig ist, daß der Communikant nicht einen Leib und das Blut Christi wirklich ißt, sondern Gemeinschaft mit dem verklärten Haupte und seinem einen, wahren Leibe, der im Himmel ist, hat, daß

*) Duae sunt causae propter quas Christus sic loquitur: 1. Propter similitudinem seu analogiam, quam inter se habent signum signata panis et corpus Christi. 2. Propter certitudinem seu confirmationem conjunctae exhibitionis signi et rei signatae in vero usu.

**) Heppe, l. c. 1. S. 446.

der hl. Geiſt dem Gläubigen die himmliſchen Güter vermittelt, daß der Ungläubige nur Brod und Wein genießt — nicht einmal annähernd zum Ausſpruche, geſchweige zu ihrem Rechte. Dagegen iſt das Ganze in einem Halbdunkel gehalten, das ebenſo gut Lutheriſches wie Reformirtes bergen kann. Der Heidelberger aber tritt klar und entſchieden mit der ganzen reformirten Lehre und durchaus in calviniſcher Weiſe mit beſtimmteſter Betonung der eben bezeichneten Lehrpunkte hervor. Schon das nicht unzweideutige mit Brod und Wein wird nicht gebraucht. Dieſe Elemente ſind ihm nur Zeichen und Siegel der in der hl. Handlung geſchehenden Darbietung und Uebergabe der himmliſchen Güter. Der Katechismus läßt das Sakrament vor Allem auf das Kreuzesopfer gerichtet ſein (Frage 67) und zwar ſo ſehr, daß er dieſes zunächſt ganz allein als das dargeſtellte und verſicherte hinſtellt. In erſter Linie iſt ihm das hl. Abendmahl eine Erinnerung und Verſicherung, daß der Gläubige an dem einigen Opfer Chriſti und ſeinen Gütern Gemeinſchaft habe, daß der Leib Chriſti für ihn gebrochen, ſein Blut für ihn vergoſſen ſei, daß Chriſtus ſeine Seele mit dieſem gekreuzigten Leibe und vergoſſenen Blute zum ewigen Leben ſpeiſe und tränke. Wer wüßte nicht, daß Calvin*) durchaus daſſelbe lehrt und daß unſer Lehrbuch damit ganz und gar in der „herkömmlichen Weiſe" als ein allgemein reformirtes Bekenntniß auftritt. Der Katechismus lehrt auch, daß der Gläubige „daneben auch durch ſeinen hl. Geiſt mit dem gebenedeiten Leib je mehr und mehr vereinigt werde." Ferner „daß dieſer Leib im Himmel und wir auf Erden ſind, alſo nach Beza's bekanntem Ausſpruche ſo weit von Brod und irdiſchem Abendmahl iſt, als der Himmel von der Erde." Wiederum ſind dieſe zwei Beſtimmungen ſo allbekannte calviniſche und herkömmlich reformirte, daß wir für ſie Belege nicht beizubringen brauchen.

Urſinus bemerkt in dieſer Hinſicht ſehr treffend: „der eine (lutheriſche) Theil will, der Leib und das Blut Chriſti ſei weſentlich in oder bei dem Brod und Wein und werde alſo gegeſſen, daß er mit dem Brod und Wein aus der Hand des Dieners durch den Mund der Nieſenden in ihren Leib eingehe. Der andere Theil aber, daß der Leib Chriſti, der im erſten Abendmahl am Tiſche bei den Jüngern ſaß, jetztund nicht auf Erden, ſondern droben im Himmel, über und außer dieſer ſichtbaren Welt im Himmel ſei und bleibe, bis er von dannen wieder herab kommt zum Gerichte**)." Noch geringeren Werth als die Herleitung aus dem Frankfurter Receß hat die Behauptung, nach dem Heidelberger ſei „die unſichtbare Gnadengabe des Sakraments der Inbegriff, Leib, aller Heilsgüter Chriſti***). Es kann freilich Niemand

*) Da dieß allerdings ſchon verkannt worden iſt, ſo wollen wir wenigſtens auf Inst. B. 4, c. 17. sec. 3 und 4 verweiſen.

**) Siehe in dem Anhang die „Artikel in denen die evang. Kirchen" ꝛc.

***) Heppe, l. c. p. 444.

verwehrt werden, ſtatt „Inbegriff“ „Leib“ zu ſagen; aber ſich darum auch für berechtigt halten, dem Katechismus eine ſolche Auffaſſung von Leib zu unterlegen, iſt ein leichtfertiges Unternehmen, das zu ſehr jeglichen Grund entbehrt, um eine Widerlegung zu verdienen.

Es iſt in den letzten Jahren auch da und dort Sitte geworden, den reformirten Deutſchen den Ruhm anzudichten, in einer gewiſſen Oppoſition zu Calvin zu ſtehen. Man hat eine ganz beſondere Art von deutſchem Reformirtenthum erfunden, dem es zur Schmach gereichen ſoll, calviniſch oder gar in „herkömmlicher Weiſe,“ d. h. eigentlich reformirt zu ſein. Indem die Entwickelung des Proteſtantismus im 16. Jahrhundert geradezu auf den Kopf geſtellt, das urſprüngliche Lutherthum mit der echt lutheriſchen Auguſtana von 1530 in Melanchthonismus umgedichtet, die Aenderung der urſprünglichen Lehre Melanchthons abgeleugnet, das eigentliche Lutherthum als ein durch abtrünnige Epigonen bewirkter Abfall von dem in Deutſchland zuerſt herrſchenden Melanchthonismus dargeſtellt wird — weiſt man der reformirten Kirche Deutſchlands die zweideutige Ehre zu, den geſchlagenen melanchthoniſchen Reſt, den nach bitteren Kämpfen der beiden Parteien übrig gebliebenen Träger des Melanchthonismus abzugeben. Solche Behauptungen verdienen, im Angeſichte der geſchichtlichen Thatſachen, keine Widerlegung und wir würden ſie nicht einmal erwähnt haben, wenn mit ihnen nicht eine mit Eifer ausgebreitete Verkennung des Lehrcharakters unſeres Katechismus auf das genaueſte zuſammenhinge. Der Tendenz-Geſchichtſchreibung des eben angedeuteten Schlages muß der Heidelberger um jeden Preis „durchaus und durch und durch melanchthoniſch ſein,“ er darf „nichts Calviniſches darbieten.“ Dennoch zeigt uns der wahre Sachverhalt gerade das Umgekehrte. Wie in der Sakramentslehre, ſo ſtimmt der Katechismus auch in allem Uebrigen mit der Gemeinlehre der auswärtigen Reformirten überein und ſteht mit deren Bekenntniſſen in vollem Einklang. Da wir dieſen Satz durch unſere bisherigen Unterſuchungen ſchon nachgewieſen haben, ſo können wir uns hier ſehr kurz faſſen. Wir erinnern zunächſt an die höchſt bemerkenswerthe Definition des Katechismus von der Kirche, ſowie auch an die ganz ſpeciell calviniſche Darſtellung der Höllenfahrt Chriſti. In keinem Stücke findet ſich bei ihm irgendwo eine Spur des eigentlich melanchthoniſchen Lehrſyſtems; am allerwenigſten aber gewiß in dem melanchthoniſchen Charakteriſtikum, nämlich in der Lehre von der Sünde und Gnade. In dieſen Stücken zeugt unſer Katechismus eben ſo entſchieden wider die ſchlau verdeckten Reſte des Pelagianismus im tridentiniſchen Syſtem, wie gegen den Melanchthonismus. Daß dieſer dem natürlichen Menſchen die facultas applicandi se ad gratiam zuſchreibt, in ihn ein Entſcheidungsmoment hineinlegt, warum er ſelig oder unſelig werde, daß er ſynergiſtiſch iſt — ſteht feſt. In wie ſchneidendem Widerſpruch ſteht aber das Alles zu der tiefen Auffaſſung des menſchlichen Elends im Heidelberger und zu dieſem ſeinem Satze, daß wir „ganz und gar

untüchtig zu allem Guten und geneigt zu allem Bösen," daß wir von Natur geneigt sind Gott und den Nächsten zu hassen. (Fr. 8, 5.) Dieser heilige Ernst hat selbst in der reformirten Kirche unter Laxen Opposition hervorgerufen, wie z. B. die öffentliche Bekämpfung des Dirck Volkartz Coornhard. Dieser denunzirte die Fragen 5 und 114 im Jahre 1583 bei den General-Staaten. Und nun soll gar der Katechismus melanchthonisch sein? Jedes menschliche Verdienst wird mit der scrupulösesten Schärfe in den Fragen 60—64 ausgeschlossen, und er sollte einer Richtung angehören, welche ein Entscheidungsmoment über Seligkeit und Unseligkeit in den Menschen verlegt und von Synergismus nicht frei gesprochen werden kann? Wenn ferner der Katechismus lehrt, der Gläubige werde also *bewahret*, daß Alles zu seiner Seligkeit dienen müsse (Fr. 1), Christus *erhalte* ihn bei der erworbenen Erlösung (Fr. 31) und zwar mit seiner Gewalt wider *alle* Feinde (Fr. 51), daß der hl. Geist *bei ihm bleibe in Ewigkeit* (Fr. 53), daß er ewig ein Glied Christi *bleibe* (Fr. 54) — so tritt er offenbar für die herkömmliche reformirte Lehre von der perseverantia sanctorum und die Unverlierbarkeit der Gnade und Wiedergeburt ein. Deßwegen gibt auch der treue Commentator Ursinus zu der angezogenen Stelle aus Frage 1 diese Erklärung: *Einwurf*: „Wenn Du nun aber aus der Gnade Christi herausfällst? Du kannst ja sündigen und abfallen. Lang auch und schwer ist der Weg in den Himmel. Antwort: Jesus Christus hat seine Wohlthaten nicht allein verdient und einmal gegeben, sondern er wird sie auch fortwährend bewahren und wird mich beschenken mit dem Ausharren (perseverantia), damit ich nicht abfalle oder aus der Gnade fallen möge (explic. Catechet. 5. 24)." Zu Frage 54 bemerkt er: „Der Lehrpunkt über die ewige Prädestination Gottes oder über die Erwählung und Verwerfung ergibt sich hier aus dem Lehrpunkte von der Kirche (ibidem p. 392)." In der Erklärung der Frage 53 heißt es unter Andern: „Der hl. Geist befestigt die Wankenden im Glauben und macht sie des Heils gewiß, d. h. er schenkt ihnen fortwährend und bewahret ihnen die Gnadengabe Christi bis an's Ende. — *Einwurf*. Saul und Judas haben das Erbe nicht erlangt und dennoch hatten sie den hl. Geist, also — — — *Antwort*. Saul und Judas hatten den hl. Geist, was einige seiner Gaben betrifft; aber sie hatten nicht den Geist der Kindschaft. *Einwurf*. Aber das ist derselbe Geist? *Antwort*. Wohl derselbe Geist, aber er wirkt nicht in Allen dasselbe. Die Annahme an Kindesstatt und die Bekehrung bewirkt er allein in den Erwählten*). Es kann nicht geschehen, daß die Erwählten keinen Rest des Glaubens behalten**)."

So führt uns die dem Heidelberger eigenthümliche aber gewiß sehr antimelanchthonische Perseveranz der Heiligen unaufhaltsam zu der *Prädesti-*

*) Ibidem p. 372. 73. 74.
**) S. 380.

nationslehre hinüber. Dieſe iſt freilich im Katechismus nicht ausdrücklich entwickelt, aber man thut ſehr unrecht, wenn man dieſen Umſtand als Beweis dafür gebrauchen will, die pfälziſche Lehre unterſcheide ſich durch antiprädeſtinatianiſchen Charakter von den auswärtigen Reformirten. Das Pfälzer Lehrbuch mit ſeiner Doctrin von Sünde und Gnade, von der Gewißheit des Heils und der Unverlierbarkeit der Wiedergeburt und Perſeveranz der Heiligen hat zur nothwendigen und unumſtößlichen Prämiſſe die Prädeſtinationslehre. Der Genfer Katechismus entwickelt die Lehre von der Prädeſtination ebenſo wenig wie der Heidelberger und dennoch wird gewiß Niemand wagen ihn in Reihe und Glied mit antiprädeſtinatianiſchen Zeugniſſen oder mit dem Melanchthonismus zu ſtellen. Auch ſollte man von ſolchem für populären Zweck beſtimmten Lehrbuche ſo abſtrakte theologiſche Erörterungen gar nicht erwarten. Allemal dagegen, wenn der Heidelberger vollſtändig und theologiſch erklärt wird, knüpfen die Ausleger, von Urſinus an, eine eingehende Darſtellung der Prädeſtinationslehre namentlich an Frage 54. Das iſt ſo ſehr ſtehender Grundſatz in dem Kreiſe der Heidelberger Theologen, daß in dem urſiniſchen Brief an Jakob Monau über die Prädeſtination einfach am Rande ſteht: „Referatur ad locum de praedestinatione Qu. Cat. LIV. Alle auswärtigen und gewiß prädeſtinatianiſchen Reformirten finden ihren Geiſt und ihre Lehre im Heidelberger wieder, wie die unbeſtreitbare Thatſache beweiſt, daß ſie ihn als orthodoxes Lehrbuch einführten, daß die calviniſtiſchen Holländer ihn als ein Panier für die calviniſche Lehre erhoben haben, daß die Dortrechter Synode ihn als ein allgemein reformirtes, rechtgläubiges Lehrbuch proclamirt. Nichtsdeſtoweniger iſt behauptet worden*), die Prädeſtination ſei einfach darum nicht im Katechismus, weil ſie auf dem Boden, aus welchem er hervorgegangen iſt, nicht hat auftreten können, ſeine Urheber hätten nie an einen Abfall (!!) zum Calvinismus gedacht. Auch dieſe ſehr zuverſichtliche Behauptung iſt durchaus falſch. Die Natur des Bodens, welchem dies pfälziſche Lehrbuch entſproſſen iſt, charakteriſirt ſich auf das Beſtimmteſte als herkömmlich reformirt und in völliger Lehreinheit den auswärtigen Reformirten. Peter Martyr und Zanchius ſind gewiß Prädeſtinatianer; jener ſollte die Pfalz reformiren, hat dafür aber ſeinen gleichgeſinnten Schüler geſandt; dieſer iſt gutentheils wegen Prädeſtinatianismus aus Straßburg vertrieben worden. Und wie ſich ſeine ſpäteren Collegen, die Heidelberger Theologen Boquinus, Tremellius, Olevian und Diller zu ihm und ſeinen Lehr-Meinungen ſtellten, werden wir weiter unten in dem Gutachten begegnen, welches ſie am 25. Auguſt 1561 zu Gunſten des verfolgten Calviniſten ausſtellten. Daſſelbe lehrt durchaus prädeſtinatianiſch. Was endlich die Urheber des Lehrbuches angeht, ſo iſt noch Niemanden im Ernſt eingefallen, Olevian, den Schüler Calvin's, für antiprädeſtinatianiſch, für nicht calviniſch

*) Heppe, l. c. 446.

zu halten; Urſinus aber, welcher durch die Züricher, beſonders durch Martyr ſeine volle reformirte Ausbildung empfangen und durch ihren Einfluß eine Stellung in Heidelberg fand, zeigt ſich in all ſeinen Schriften als entſchiedener Anhänger der Prädeſtinationslehre. Hier wollen wir nur ſeinen Brief an den Breslauer Dr. Jakob Monau über die Prädeſtination anführen, den wir in deutſcher Ueberſetzung dem Anhange einverleibt haben*). In den erſten Sätzen dieſer trefflichen Schrift erklärt er ausdrücklich, daß er nicht Anderes über die Prädeſtination lehre als die anerkannten Prädeſtinatianer Beza und Martyr. Auch kann man ſich kaum entſchiedener in dieſer Richtung ausſprechen, als er es an verſchiedenen Stellen ſeiner Erklärung des Katechismus (z. B. zu Fr. 17, 21, 27, 53, 54) thut. Aus der letzten Frage führen wir nur folgende Stelle an. „Es gibt bei Gott eine ewige Prädeſtination, d. h. Erwählung und Verwerfung; — denn univerſal iſt die Verheißung nur in dem Sinne, daß alle Glaubenden ſelig werden; — ungerecht wäre die Unterſcheidung Erwählter und Verworfener nur, wenn ſie nach vorgefundenen Eigenſchaften ſich richten würde — oder wenn Gott ſchuldig war, Alle zu erwählen — — Erwählung und Verwerfung, Beides ſind ewige Rathſchlüſſe. Grund iſt das freie Gutdünken Gottes und zwar auch der Verwerfung — warum Gott die Einen in dieſer Sünde mit ihren Folgen verlaſſe, die Andern aber daraus errette, darüber entſcheidet nur ſein freies Wohlgefallen. Letzter Zweck iſt die Kundgebung der göttlichen Barmherzigkeit und Gerechtigkeit. Die Prädeſtination richtet ſich nicht nach unſerm Thun, ſie erreicht ihr Ziel unabänderlich; an den Wirkungen derſelben kann jeder ſeine Erwählung erkennen.“ Uebrigens ſollte es eines weiteren Nachweiſes prädeſtinatianiſcher Richtung bei einem Manne nicht bedürfen, der ſchreiben kann: „Ueber die Prädeſtination verweiſe ich Dich auf Beza's und Martyr's Schriften. Kein anderes Lehrſtück iſt in der ganzen hl. Schrift von der Geneſis bis zur Apokalypſe ſo viel bezeugt als wie dieſes. Ich muß wahrlich theils lachen, theils zürnen über die Maſſe ſophiſtiſcher Einwürfe, welche vergeblich dieſem Blitze entgegen geworfen werden**).“ Noch einmal fragen wir, welches iſt denn der Boden, aus dem der Heidelberger erwachſen iſt? Wie wir geſehen und durch unumſtößliche Zeugniſſe belegt haben, ſind die Materialien zu dieſem Werke auf dem Boden der geſammten katechetiſchen Literatur der reformirten Kirche aufgeleſen. Dieſer Boden aber, wie die ganze alt-proteſtantiſche Kirche iſt prädeſtinatianiſch. Und wäre etwa der katechetiſche Entwurf des Urſinus nicht als Boden zu betrachten, welchem unſer Lehrbuch entſproſſen? Das könnte nur Thorheit läugnen. Schaue man ſich aber nur einmal auf dieſem Boden um, ſo wird man der Prädeſtination wiederholt daſelbſt begegnen. In der Frage: „Was

*) S. Anhang.
**) Opera Heidelb. 1612 T. 3. §. 28. im Anhang.

iſt der Glauben?" gibt Urſinus noch die nähere Beſtimmung, daß derſelbe nur in den Herzen der Erwählten von dem hl. Geiſt entzündet werde*). Als Amt des hl. Geiſtes wird nicht die Heiligung überhaupt, ſondern die Heiligung der Auserwählten angegeben, die dann ſofort in all ihren Momenten, namentlich auch als Bewahrung, als Perſeveranz geſchildert wird. Hierauf wird die Frage aufgeworfen: Ob denn nicht einige Gaben des [redacted] Geiſtes den Nichtauserwählten zu Theil werden? Die Antwort lautet [redacted] allerdings Manchen derſelben in der Kirche ſolche Gaben zu[redacted] aber ohne wahren Glauben und Bekehrung und demnach [redacted] ihrer eigenen Verdammniß**). Auch dieſe andern Fragen noch mögen uns den mütterlichen Boden des Katechismus kennzeichnen.

„Da wir nun aus uns nichts vermögen, als ſündigen, wie können wir denn den Glauben und das neue Leben beginnen, ſowie darin beharren?

Nur durch den hl. Geiſt, welcher uns erneuert und regiert."

„Wird denn dieſe Gnadengabe allen Menſchen zu Theil oder dargereicht?" „Durchaus nicht, ſondern allein denjenigen, welche Gott in Ewigkeit zum ewigen Leben erwählt hat, damit er ſeine Barmherzigkeit an ihnen offenbare."

„Iſt denn Gott darum nicht ungerecht gegen die, welchen er dieſe Gnade nicht gibt, damit ſie glauben und ſich bekehren könnten, da er ſie doch verdammt?

Durchaus nicht. Denn erſtlich hat Niemand dem Herrn etwas zuerſt gegeben, daß er es ihm wiedergebe, ſondern er kann mit dem Seinigen machen, was er will."

„Verdienen alle Menſchen wegen ihres aus Adam ſtammenden Verderbens von Gott auf ewig verlaſſen und verworfen zu werden, ſo daß Niemand wird gerettet werden als durch die unendliche Barmherzigkeit Gottes? Alle diejenigen, welche durch den Geiſt Chriſti nicht wiedergeboren, haben hiernach auch nicht einmal die allergeringſte Sehnſucht; da ſie alle willentlich

---

*) Accensa in electorum cordibus a spiritu sancto.

**) Quod est ejus officium? Sanctificatio electorum, qua Christi et beneficiorum ejus fiunt participes; et distributio donorum in ecclesia, quae ad ejus aedificationem faciunt.

Quid est sanctificatio Electorum? Est a Spiritu sancto per ministerium Evangelii doceri electos de voluntate Dei erga ipsos, et regenerari, et per fidem effici templa Dei et membra Christi, ut actiones carnis mortificent, et in novitate vitae ambulent ac proficiant, consolationem et laetitiam in Deo sentiant, et ad vitam aeternam custodiantur.

Continguntne aliqua dona Spiritus sancti etiam non electis ad vitam aeternam?

Contingunt multis, in ecclesia non sanctis: sed sine vera fide et conversione, ideoque ad ipsorum condemnationem.

verloren gehen, ſo haben ſie keinen Vorwand ſich über Gott zu beklagen. Der Menſch hat nicht durch irgend eine Schuld Gottes, ſondern durch ſeinen Eigenwillen die Fähigkeit Gott zu gehorchen verloren und ſich in die Nothwendigkeit zu ſündigen geſtürzt."

„Da nun aber Niemand gerettet wird als diejenigen, welche Gott von Ewigkeit zum Heil auserwählt hat, wie kannſt Du denn nun beſtimmen, daß die Verheißung der Gnade an Dich gerichtet ſei, indem Du ja nicht weiſt, ob Du ein Erwählter biſt?

Weil ich die mir dargebotene Gnade Gottes durch wahren Glauben ergreife, ſo erkenne ich daraus als aus einem ganz ſicheren Argumente, daß ich von Gott zum ewigen Leben erwählet und fortwährend bis an's Ende bewahrt werden muß. Denn wenn er mich nicht von Ewigkeit her erwählt hätte, ſo würde er mir niemals den Geiſt der Kindſchaft geſchenkt haben."

Deutlicher kann die ewige Prädeſtination einer gewiſſen Anzahl als letzter Grund der Bekehrung, des Glaubens, der Heiligung, Heilsgewißheit und Bewahrung nicht gelehrt werden. Eben ſo beſtimmt tritt daneben als nothwendiges Poſtulat die reprobatio und in ihr der Grund dafür auf, daß den Andern, den Nichterwählten der wahre Glaube u. ſ. w. nicht geſchenkt wird.

Es iſt nicht nur eine Eigenthümlichkeit unſeres Lehrbuches, ſondern des reformirten Lehrſyſtems überhaupt, daß das Geſetz in ſeiner Bedeutung für das dankbare Leben des Erlöſten zu ſeiner vollen Anwendung kommt. Hiemit hängt ein beſonderer Vorzug des Heidelberger zuſammen, für welchen Manche in unſerer Zeit kein rechtes Verſtändniß mehr zu haben ſcheinen. Um ſicherer und in concentrirterer Wirkung die Sündenerkenntniß hervorzubringen, wird nicht von vorn herein, wie im lutheriſchen Katechismus die ganze Reihe der einzelnen Gebote Gottes vorgeführt, ſondern die ganze Summe des Geſetzes nach dem Worte Chriſti bei Matth. 22, 37—40. Damit wird dem ſündigen Herzen das volle göttliche Bild des gottgefälligen Dichtens, Trachtens und Lebens vorgeſtellt, damit uns die ganze Tiefe des ſündlichen Verderbens in uns aufgedeckt werde. Der große Coccejus*) weiß das ſehr wohl zu würdigen und alle hervorragende Theologen der reformirten Kirche ſchätzen die tiefe Anlage und den großartigen Lehrzuſammenhang des Kate-

*) Er bemerkt ſehr treffend zu Frage 4: Cum ponenda hic esset quaedam εἰκὼν sanctitatis in lege requisitae, optimo consilio Catechesis non posuit Decalogum, qui a Deo sic conceptus est, ut potius recessionem a malo, quam bonum, quod in homine debet esse et ad justitiam ejus requiritur, exprimat: sed quo maxima praecepta a Christo indicata (Opp. tom. VI. p. 5).

chismus so vollkommen, daß sie ihn schon deßwegen zu einem bevorzugten Gegenstand ihrer Forschung und Lehrthätigkeit machten.

Sechstes Kapitel.

Liturgie und Verfassung.

In der innigsten Uebereinstimmung mit dem Katechismus steht die Liturgie und die kirchliche Ordnung der pfälzischen Kirche. In ihrer Gesammtheit stellen sie die Reform Friedrichs III. dar, zu deren umfassendsten und wichtigsten Dokumenten jene Kirchenordnung gehört, welche am 15. Nov. 1536 durch den Churfürsten von Mosbach aus publicirt worden ist. Der Heidelberger bildet eigentlich nur einen integrirenden Theil dieses Werkes, dessen Vorarbeiten schon 1562 mit großem Eifer betrieben wurden. In der Vorrede sagt Friedrich: „Demnach wir im nächst verschinen Januario einen summarischen Unterricht, od. Catechismum unserer Christlichen Religion, aus dem Wort Gottes verfassen und öffentlich in Druck ausgehen lassen mit nothwendiger anzeig und ausführung was uns zu solchen ursach geben und bewegt sondern aber weil wir in der Lehr und institutierung der Jugend allerlei unrichtigkeit und ungleichheit gefunden daraus nicht geringes Missverständniss und unordnung erweket und entstanden, das hierdurch solche mängel abgeschnitten und hinfür weise und beständig form und Maaß gehalten wurde."

„Auf daß nun auch in den Cermonien, administrirung der hl. Sakramente und anderen Kirchenübungen (in welche bisher nicht wenig ungleichheit gespürt und befunden) ebnermassen erheischender nothdurft nach, ein richtigkeit und gleichförmigkeit gehalten werde und also unsere lieben unterthanen zugleich in der Lehr und auch in den eusserlischen Cermonien zu rechter Erkändniss Göttlichen Worts und Willens durch einen einträgtigen, und in der hl. Schrift gegründeten Weg gebracht und geführt werden mögen. So haben wir eine kurze Kirchenordnung, welcher gestalt sich die Kirchendiener in verkündigung Göttlichen Worts, administrierung der hl. Sakramente und anderen in den Kirchen unsers Churfürstenthums durchaus einhelliglich verhalten sollen oberzählten ursachen halber, durch unsere vornehmsten Theologen, Superintendenten, Kirchendiener und andere Gottselige, gelehrte Männer und Räthe begreifen, besichtigen und endlich in Truck ausgehen lassen. Gesinnen wir demnach hiermit an euch allen und jede gnädiglich und bevelen euch, ihr wollet angeregt unsere Kirchenordnung annemen und derselben mit ernstlichem Fleiß nachkommen, so sind wir der unverzweifelnden zuversicht, das werde zur außbreitung des seligmachenden wortes Gottes, auch Christlicher auferbauung unserer unterthanen gelangen."

An der Spitze des Ganzen steht die Ermahnungsformel, mit welcher der Pfarrer den Eingang zu seiner Predigt machen soll: „Ihr Geliebte im Herrn Jesu Christo," hebt er an, „lasset uns unsern getreuen Gott und Vater anrufen und ihn demüthiglich bitten, daß er sein Angesicht von unseren Sünden abwenden wolle, mit welchen wir ohne Unterlaß seinen Zorn wider uns reizen. Und dieweil wir leider allzu unwürdig sind vor seiner Majestät zu erscheinen, daß er uns wolle anschauen, in seinem geliebten Sohne Jesu Christo unserm Herrn, wolle annehmen das Verdienst seines Leidens und Sterbens zur Bezahlung all unserer Sünden und uns ihm dadurch wohlgefällig wolle machen, daß er uns auch mit seinem hl. Geist mit rechtem Verstand seines Wortes erleuchten wolle und uns seine Gnade verleihe, dasselbige mit wahrer Furcht und Demuth zu thun u. s. w." Auf dieses kurze Gebet kommt das Unser Vater, hierauf wieder ein Kirchengebet, wovon wir später handeln werden, dem dann die Predigt folgt. In Bezug auf diese bemerkt die Kirchenordnungsrubrik gleich am Eingang der Hauptrubrik von der Lehre und Predigt: sie sei dazu verordnet, um die „Auserwählten" zur Erkenntniß des Heils in Christo zu führen. Sie soll allein aus den canonischen Büchern des Alten und Neuen Testaments genommen und auf die gegenwärtigen Mängel und Gebrechen des Volkes jeder Zeit gerichtet werden, laut des Ausspruchs Pauli: „Alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen zu allen guten Werken." „Und nachdem das Wort Gottes," heißt es weiter, „die Lehr dahin pflegt zu richten, daß es die Menschen erstlich zur Erkändniß ihrer Sünden und elendes einführt darnach auch sie unterweiset wie sie von allen sünden und elend erlöset werden und zum dritten, wie sie Gott für solche erlösung dankbar sein, so sollen die Prediger in ihrem vorhabenden Text fleißig auf diese drei stück sehen, und also für und für wohl acht haben, daß sie die artzenei nach nothdurft der verwundten gewissen recht gebrauchen. Sollen auch nach dem armen geringen verstand des gemeinen Volks, ihre Predigten wissen zu stellen, Also daß der Artickel des Catechismi darauf die Lehr, die er vor hat, sich lehnet mit eingeführt, und dem Volk verständlich eingeprägt werde. Es sollen auch die Pfarrherrn, für sich selbst kein Buch aus der hl. Schrift zu erklären vornehmen ohne Rath und vorwissen ihrer Superintendenten, welche den ein aufsehens haben sollen, daß die Bücher des Neuen Testaments, die dem gemeinen Man am nützigsten und der Kirche am erhäblichsten sein, an den Sonntagen vornemlich vorgetragen und erkläret werden."

Hierauf folgt im engsten Anschluß an den Katechismus die Taufformel, nebst Anweisung für die Verwaltung der hl. Sakramente. Die Christen sollen alle als Glieder des göttlichen Bundes, das hl. Sakrament zum Wahrzeichen und Siegel dieses Bundes empfangen. Sehr nachdrücklich wird hervorgehoben, daß der Herr Christus allein Denjenigen die Spendung der hl. Taufe aufgetragen hat, welche sein heiliges Wort zu predigen berufen sind: „Des-

halben keiner Creatur gebühret dieſen Befehl zu trennen und einer Perſon das Taufen zuzulaſſen, der das Predigtamt verboten iſt. Vornemlich an Sonn- und Feiertagen, immer aber vor verſammelter Gemeinde ſoll die hl. Feier vorgenommen werden, auf daß ſich ein Jeder ſeines Taufs weiß zu erinnern und die Chriſtengemeinde einhelliglich den Namen Gottes über das Kind anrufe. Es ſoll auch in allenwegen der Vater des Kindes den Kirchendiener um die Tauf zuvor anſprechen und um die Tauf erſuchen und ſich zum Tauf verfügen, Gott zu danken und ſeine Pflichten der Kirche gegenüber zu erfüllen."

Die Unterweiſung im Katechismus wird unter dieſer Rubrik auf's Ernſtlichſte eingeſchärft. Gleich wie die Kinder Iſraels nach der Beſchneidung, wenn ſie zu ihrem Verſtand kommen, von dem Geheimniß des Bundeszeichens und auch von dem Bunde Gottes unterrichtet wurden, alſo ſollen auch unſere Kinder von ihrer empfangenen Taufe, wahrer Buße und chriſtlichem Glauben unterrichtet werden, auf daß, ehe ſie zum Tiſch des Herrn zugelaſſen werden, ſie vor der ganzen chriſtlichen Gemeinde ihren Glauben bekennen. Auch die Kirche in ihren öffentlichen Gottesdienſten ſoll ſich an dieſem wichtigen Werke betheiligen. Nach dem Vorbild des Genfer Katechismus wurde darum auch der Heidelberger nach den Sonntagen des Kirchenjahres eingetheilt und für die Nachmittagsgottesdienſte ſonntäglich eine Predigt über dieſe Abſchnitte angeordnet. Auch hiemit begnügte man ſich noch nicht. Man hielt es für nothwendig den ganzen Lehrſtoff noch in andere Abtheilungen, in die ſchon früher erwähnten Lectionen abzuſondern, welche ebenfalls an allen Sonn- und Feiertagen vor der Predigt verleſen werden müſſen. In Städten, in welchen Nachmittags zwei Predigten gehalten würden, ſollte auch die ſogenannte „Summa des Katechismus" vorgeleſen werden. Dieſelbe iſt in der Kirchenordnung aufgeſtellt und beſteht aus einer kurzen Zuſammenfaſſung des Heidelberger. Auf den Katechismus folgen nun die Formulare für die Feier des hl. Abendmahls, ſowohl für die Vorbereitung als für das hl. Mahl ſelbſt. Es ſoll dieß hl. Sakrament in den Städten zum wenigſten alle Monat, in den Dörfern alle zwei Monate einmal und in beiden auf Oſtern, Pfingſten und Weihnachten gehalten werden. Zugleich wird eine noch öftere Feier empfohlen. Bei der Verkündigung derſelben am Sonntage vorher ſoll jedesmal die Ermahnung erfolgen, daß ſich die ganze Gemeinde darzu ſchicke. Die Vorbereitung findet am Samſtage vor dem Abendmahle ſtatt und ſoll in einer Predigt von dem rechten Verſtand und Brauch des hl. Abendmahls beſtehen, wie denn die Kirchendiener im Katechismus und in Ordnung des Nachtmahls dazu eine Anleitung finden. Für Diejenigen, welche zum erſten Male das Sakrament empfangen, beſteht keine Confirmation in dem gegenwärtigen deutſchen Sinne des Wortes. Die Aufnahme unter die Communikanten kann vielmehr vor jeder Abendmahlsfeier ſtattfinden. Die Kirchenordnung ſpricht ſich darüber alſo aus:

„Zum Ende der Predigt ſoll der Diener das Volk ermahnen, daß es bleibe, weiteren Bericht zu hören und Bekändniſſ ihres Glaubens zu thun. Darauf ſoll der Diener vor den Tiſch treten und ernſtlich ermahnen, was für junges Volk vorhanden, die zuvor nicht zum Tiſch des Herrn gegangen ſind, daß ſich dieſelben erzeigen, und Bekändniſſ ihrer Sünden thun. Alsdann ſoll der Kirchendiener diejenigen, ſo ſich alſo anzeigen, erſtens die Artikeln des chriſtlichen Glaubens die zehen Geboten und das Unſer Vater laſſen auffagen, darnach aus dem Katechismus vom Nachtmahl fragen. Doch da Ettliche aus Blödigkeit ſolch ſtück nicht ſo ordentlich von wort zu wort auffagen und erzählen können und ſonſt aber nicht ſträflich ſind, ſollen ſie der vornehmſten Artikel des Christlichen glaubens vom Kirchendiener erinnert werden und nach geſchehener Bekändniß, mit der Gemein zu dem Abendmahl des Herrn zugelaſſen werden."

Den Schluß der Vorbereitung bilden drei Fragen, welche im engſten Anſchluſſe an die Dreitheilung des Katechismus die Bezeugung des chriſtlichen Standes der Communikanten fordern; ob dieſelben nemlich ihre Sünden recht bekennen, an den Heiland zuverſichtlich glauben und von Herzen mit ihrem ganzen Leben ſich dankbar zu erzeigen geſonnen ſind. Schließlich ſoll der Kirchendiener nicht nur den Einzelnen für beſondere Anliegen den Seelſorgerdienſt anbieten, ſondern auch, wenn es nöthig und möglich wäre, wiederum auf den Katechismus oder die Summa des Katechismus eingehen. Dem Abendmahlsformular geht ebenfalls eine Anweiſung für den Geiſtlichen vorher: „An denen Tagen, wenn man das Abendmahl halten will, ſoll eine Predigt vom todt und Abendmahl des Herrn geſchehen, darin von einſetzen, ordnung, urſachen, nutz und frucht deß hl. Abendmahls gehandelt werde, und in dieſer predigt ſoll ſich der Diener der kürtze befleiſſen um folgender Aktion willen, darinn das Abendmahl genügſam außgeführt und gleich nach geſchehener Predigt und Sontags Gebet, wie hierniden vermeldet wird. Ehe man ſingt ſoll der Diener des worts dieſe nachvolgende Ermanung bei dem Tiſch, da man das Nachtmahl halten will verſtendlich, austrücklich, und ernſtlich vorleſen."

Sehr bemerkenswerth iſt auch die disciplinariſche Verordnung, mit welcher die Rubrik vom hl. Abendmahl ſchließt. Ganz im Geiſte des Katechismus und ſtrenger noch, möchte man ſagen, wird die Nothwendigkeit der Kirchenzucht betont und ihre Ausübung ernſt gefordert: „Dieweil," heißt es hier, „zu rechter und gottſeliger Adminiſtration und übung der hl. Sakramenten nicht allein gehöret, daß ſie auf ſolche weiß wie Gott verordnet und darzu ſie von im ſind eingeſetzt gehalten, Sonder auch daß ſie nicht ſolchen Perſonen gereicht werden, welche er da zu zu laſſen verboten hat: So iſt von nöthen, daß die chriſtlich Excomunication in der Kirche nicht allein mit worten geſchehe, ſondern auch mit der that vollzogen werde. Das iſt ſo ettliche in der gemein mit Gottesläſterlicher Lehr, oder ſchweren Laſtern behaftet wären, daß dieſelben nicht zum tiſch des Herrn zugelaſſen werden bis ſie beſſerung erzeigen.

Und wie es die ehehafte noth erfodert, daß die Christliche Kirche von dem unverträglichem Muthwillen und der gröblichen Tyranei des Päbstlichen Bannes, damit der Papst und sein hauf alles under seine Füß geworfen hat entlediget würde, also weil nicht allein das böse außgerottet und aingeriffen, sonder auch das Gute an die stat gepflantzet und gebaut werden soll, ist auch nicht minder nothweindig, daß ein christlicher und rechtmäßiger Bann von wegen des Befehls Christi Math. am 18 und der Kirchen heil und nothdurft in der christlichen gemein behalten werde."

„Auf daß aber diese Ausschliesung vom brauch der Sakramente nicht in mißbrauch und unordnung gerathe wie im Pabstthum geschehen. Soll darinnen solche ordnung und maß wie von Christo und S. Paulo vorgeschrieben ist, gehalten werden, und vor allen Dingen, daß sie nicht in eines oder etlichen Kirchendienern oder anderen Personen Macht, sonder bei einer ganzen Christlichen gemein stehe, und die Kirchendiener sowohl als das geringste Glied der Kirche unterworfen seien, Den so ein jeder Predicant in Bann thun sollte seines gefallens wen er wollte, dieß wer nicht der von Christi eingesetzt sonder vom Entechristen erdachte Bann."

„Derhalben an jedem Ort nach Gelegenheit und Nothdurft desselben, etlich ehrbare und Gottfürchtige Männer aus der gemein sollen beordnet werden, welche von wegen und namen der ganzen Gemein neben den Kirchendienern solche Personen die entweder mit gefährlichen Irrthume des glaubens oder mit ihrem Leben ärgerlich sind, Als Hurer, Geitzige, abgötische, Lesterer, Trunkenbold oder die sonst unordentlichen Wandel führen, zum ersten, anderen, und drittenmal nach gelegenheit der sachen zu besserung treulich und ernstlich ermahnen und so sich daran nicht kehren mit Verbietung der heiligen Sakramente von der christlichen gemein absondern, bis sie Besserung verheißen und zeigen. Und sol auch wie hierin procedirt werden solle, fernere Verordnung geschehen."

Diese Feststsetzung ist mit der darauf folgenden von den Almosenpflegern eigentlich das einzige Verfassungselement, welches die Kirchenordnung bietet; das Uebrige bis zum Schluß ist liturgischer Natur. Nach einander folgen nun die verschiedenen Gebete für den öffentlichen Gottesdienst, für die Gottesdienste am Sonntag und in der Woche, Morgengebete und Abendgebete, Angabe der Feiertage, Formulare für Einsegnung der Ehe, Verordnung des Besuchs der Kranken und Gefangenen, nebst Gebetsformularen. Den Schluß bildet die Rubrik „Von der Begrebniß." Diese dringt besonders auf Beseitigung aller papistischen und abergläubischen Ceremonien. Die ehrliche und gebührliche Bestattung der Abgestorbenen ist ihr indeß eine wichtige Angelegenheit. Damit dieß aber „nützlich" geschehe, soll man erstlich mit den Glocken läuten, dann Arm und Reich vollkommen gleich halten, endlich der Schaar der Leidtragenden und Begleitenden das 4. Capitel des ersten Thessalonicher Briefes oder das 11. Capitel des Evangelium Johannis vorlesen. Auch für die Einlei-

tung zu dieſer Lection, an die der Geiſtliche übrigens nicht ſtreng gebunden war, iſt ein Formular gegeben. Hierauf ſoll eine kurze Predigt oder Vermahnung folgen, welche ſich des Lobes der Verſtorbenen enthalten möge, damit die Leichenpredigten nicht in Mißbrauch gerathen. Ein Gebet, wofür auch ein Formular zum Vorbild gegeben iſt, das „Unſer Vater", das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß, ſchließen die Feier. Wie der Katechismus, ſo ſchließt ſich die Liturgie nicht nur auf das Engſte an die auswärtigen reformirten Kirchen in Gemeinſchaft des Geiſtes, der Lehre und der gottesdienſtlichen Ordnung an, ſondern hat ſich auch aus den bei ihnen geſammelten Materialien aufgebaut. Die Ordnungen der Genfer Kirche, die Liturgie der Londoner Flüchtlingsgemeinden unter Lasky ſind es ganz beſonders, nach welchen die pfälzer Kirchenordnung ſich richtet. Aus ihnen ſind die großen, weſentlichen Stücke geradezu entnommen. Das allgemeine Sündenbekenntniß, welches den Titel führt: „Gebet vor der Predigt", iſt faſt nur eine Ueberſetzung jenes berühmten calviniſchen Gebetes, das im Munde Beza's auf dem Colloquium zu Poiſſy ſo ungetheilte Bewunderung erregte. Andere Kirchengebete ſind auf das Genaueſte mit den genferiſchen verwandt, und die allgemeine Fürbitte nach der Predigt iſt wiederum faſt nur eine Ueberſetzung des entſprechenden Formulars Calvins. Wir bemerken hiebei hauptſächlich den Unterſchied, daß vor dem Abſatz: „wiewohl wir aber nicht würdig ſind den Mund aufzuthun," in der Genfer Liturgie das Unſer Vater eingefügt iſt. Auch die Gebete für Morgen und Abend, welche die Kirchenordnung verfügt, ſind der calviniſchen Liturgie entnommen. Die liturgiſche Ordnung für den Dienſt bei Sterbenden und Gefangenen zeigt ebenfalls ganz entſchieden, daß ſie nach dem Genfer Vorbild gearbeitet iſt. Auf denſelben Genfer Urſprung iſt auch die Ordnung der Eheeinleitung zurückzuführen. Die Formulare zur Feier der Taufe und des hl. Abendmahls ſind dagegen der laskyſchen Kirchenordnung entnommen. Bei ſolcher umfaſſenden Benutzung der ſpecifiſch reformirten Quellen iſt der durchaus reformirte Charakter der pfälziſchen Ordnung ebenſo erklärlich als unläugbar. Nichtsdeſto weniger hat man auch hier Melanchthonismus, deutſchen Evangelismus ſtatt herkömmlich Reformirtes finden wollen*). Zum Belege dafür verweiſt man auf die zugelaſſene Krankencommunion, die landesherrliche Kirchengewalt und die Tröſtung der Gläubigen nach der Morgenpredigt aus Johannes 3. Allein wir fragen: hat nicht zu Zürich, zu Bern, ja theilweiſe in Genf ſelbſt die chriſtliche Obrigkeit dieſelbe Stellung zur Kirche wie in der Pfalz? Iſt es nicht eine allbekannte Sache, daß auch Calvin, Martyr**) und Beza***) die Krankencommunion geſtatten? wie denn auch die Liturgie der gewiß nicht

*) Heppe, l. c. B. I 446 und 447.

**) Loci, 1580 S. 889. Tractatio de Euchar. 1552 S. 178 und Commentar zu 1 Cor. 10.

***) Quaest. 2, 141.

melanchthoniſchen, ſondern calviniſchen Frankfurter Fremdengemeinden ausdrücklich eine Ordnung der Krankencommunion vorſchreibt. Auch die Reformirten Polens, Ungarns und Englands haben die Krankencommunion, welche unter Oekolampadius Einfluß ſchon 1529 durch die Reformationsordnung zu Baſel eingeführt wurde.

Mehr als eine Geſtattung der Krankencommunion bietet übrigens die Kirchenordnung Friedrichs III. nicht, und das noch in einer Weiſe, welche nur im calviniſchen Geiſte derſelben ihre Erklärung findet. „Wie wohl aber die Leute," heißt es nemlich, „dießfalls in Predigten und ſonſt fleißig unterrichtet ſollen werden, daß ſie ſich der Gemeinſchaft Chriſti, deren ſie zuvor im hl. Nachtmahl und auch in Verkündigung der Zuſagung Gottes vergewiſſert ſind, zu tröſten haben. Jedoch ſo die Kranken das Nachtmahl des Herrn auch daheim*) in den Häuſern zu halten begehren, ſoll es ihnen nicht abgeſchlagen werden, aber doch mit zweierlei Beſcheid, deren man fleißig wahrnehmen ſoll.

Erſtlich ſo der Diener ſich zu vermuthen hätte, daß der Kranke in Opinione de opere operato und von Nothwendigkeit ſolcher Communion zu ſeiner Seligkeit wäre, daß er treulich und fleißig von ſolchem abgöttiſchen Irrthum abgewieſen und von rechtem Brauch des Nachtmahls unterrichtet werde.

Zum Andern, daß die in dem Hauſe oder ſonſt um den Kranken ſind, vermahnet werden, mit ihm zu communiciren, auf daß dieſe Ordnung des Herrn nicht gebrochen werde, da er ſein Abendmahl von einer Verſammlung der Chriſten gehalten haben will, ſie ſei groß oder klein u. ſ. w." So redet keine melanchthoniſche Kirchenordnung, auch nicht die des Churfürſten Ottheinrich. Wörtlich aber findet man dieſe Anweiſung bei Calvin. An die Mömpelgarder ſchreibt er: „Ueber die Spendung des hl. Abendmahls denke ich ſo,

*) Ueber dieſen Punkt ſchreibt Urſinus an Crato d. 26. Jan. 74: De quaestione etiam proposita nihil in praesentia habeo quod dicam, nisi quod tuae subscribo sententiae, modo id fiat, quia postulat necessitas et in publicum cum aliis prodire non possunt propter morbum. Quod enim Xtus nemini suorum discipulorum denegat, cur nos denegemus aegrotis, qui antequam huic decedant, illud expetunt ideoque non ex aliqua superstitione, sed animi magis ac magis consolandi erigendique causa? modo per ministrum Ecclesiae id fiat idque legitime, praesente et Coenam simul sumente Ecclesia domestica et aliis etiam, si fieri possit; neque in abusum convertatur. Certe Justinus in apologia narrat, hanc fuisse Ecclesiae veteris consuetudinem, ut etiam ad absentes deferretur Eucharistia.

In Coena Xti non aderant omnes, qui credebant in eum, id est tota Ecclesia, sed tantum quos secum habebat discipulos. Tenenda tamen semper est regula: Multa licere, quae neque ubique neque omnibus expediunt, atque hac de causa improbari non posse Ecclesias, quae ut abusum huius rei tollerent, consuetudinem etiam antea receptam sustulerunt. Br. A.

es ſei die Sitte recht wohl zu laſſen, wornach den Kranken das Abendmahl geſpendet wird, wenn die Sache und Umſtände ſo mit ſich bringen; jedoch unter der Bedingung, daß es eine wahrhafte Communion ſei, d. h., daß das Brod in einer Verſammlung gebrochen wird*)." In einem andern ſeiner Briefe billigt er die Krankencommunion ebenfalls mit Hinzufügung der Cautele, es möge eine Verſammlung der Verwandten, Nachbarn und Freunde zuſammenkommen, damit die Austheilung nach Befehl Chriſti geſchehe**).

Dem Olevianus, welcher ihn um ſeine Anſicht über dieſen Punkt gefragt hatte, begründet er ſeine Ueberzeugung noch ausführlicher***).

Auch die Forderung, das hl. Abendmahl in den Städten alle Monate zu feiern, ſoll den nichtcalviniſchen, den ſogenannten melanchthoniſchen, deutſchevangeliſchen Charakter der Kirchenordnung darthun†). Calvin indeß ſagt: „Es würde uns ganz außerordentlich gefallen, wenn jeden Monat das heilige Abendmahl gefeiert würde." Ganz entſchieden zieht er dieſen öfteren Gebrauch dem genferiſchen, wonach nur viermal jährlich die h. Feier Statt hat, vor. Er berichtet auch, daß er von Anfang an für dieſe ihm angemeſſener ſcheinende Weiſe gewirkt habe, ohne die ihm entgegenſtehende Hartnäckigkeit überwinden zu können. Auch verfehlt er nicht zu bemerken, dieſe ſeine Ueberzeugung habe er zu Protokoll nehmen laſſen, damit dadurch für ſpätere Zeiten der Weg zu einer heilſamen Reform gebahnt und Zeugniß gegen die verkehrte vor ſeiner Zeit zu Genf eingedrungene Sitte abgelegt werde††). Wer darf es endlich unternehmen, über calviniſchen oder nichtcalviniſchen Charakter dieſer gottesdienſtlichen Ordnung zu urtheilen, der nicht einmal jene berühmte Stelle der Inſtitutio über die häufige Feier des hl. Abendmahls kennt? „Alſo ſollte es", ſagt hier der große Reformator, „gehalten werden, daß keine kirchliche Verſammlung gehalten würde ohne Predigt, ohne Gebet, ohne das Abendmahl, ohne Almoſen. Daß ſolche Ordnung

*) De coenae administratione ita sentio, libenter admittendum esse hunc morem, ut apud aegrotos celebretur communio cum ita res et opportunitas feret — hac tamen lege, ut sit vera communio: hoc est ut panis in coetu aliquo frangatur: (Epit. ed. Gen. 1576. p. 43.)

**) Conveniat ergo aliquis coetus oportet ex cognatis familiaribus et vicinis, ut fiat distributio ex mandato Christi. l. c. pag. 329.

***) Ibidem, S. 130 und 131.

†) Heppe, l. c. Bd. I. S. 447.

††) Jam vero singulis mensibus coenam celebrari maxime nobis placeret — — — malimus tamen singulis mensibus invitari Ecclesiam, quam quater duntaxat in singulos annos: ut apud nos fieri solet. Quum huc primum veni, non distribuebatur nisi ter quotannis — — — Mihi placebant singuli menses: sed quum minime persuaderem satius visum est populi infirmitati ignoscere, quam pertinacius contendere. Curavi tamen referri in actu publico vitiosum esse morem nostrum ut posteris facilior esset ac liberior correctio.

auch bei den Corinthern eingeſetzt war, können wir bei Paulus wohl ſehen. Dieſelbe iſt auch lange Zeit noch herrſchend geblieben. Man ſolle zum wenigſten jede Woche in der chriſtlichen Verſammlung das hl. Abendmahl halten und die Verheißungen erklären, wodurch wir im Sakramente geiſtlich geſpeiſet werden. Niemand kann freilich durch äußeren Zwang dazu zudringen, doch ſoll manniglich dazu vermahnet und angeſpornt werden, damit ſie als Gemeinde und von dem geiſtlichen Hunger getrieben zu ſolchem köſtlichen Mahl kommen"*).

Ganz in dieſem Geiſte Calvins verordnet auch die Liturgie der Frankfurter Fremdengemeinde monatliche Communion, und die durch Olevians nach den Middelburger Synodalbeſchlüſſen verfaßte Herborner Kirchenordnung urtheilt gerade ſo, wie der genfer Reformator. Was endlich an der allgemeinen Verkündigung der Sünden-Vergebung oder gar an der Vorbereitung Unreformirtes ſein ſoll, wird Niemand einſehen, der die Kirchenordnung und Liturgie, welche „in herkömmlicher Weiſe" reformirt ſind, kennt. Sogar wieder die ſtreng calviniſche Liturgie der Frankfurter Fremdengemeinde hat die Abſolutio nach dem Sündenbekenntniß im Hauptgottesdienſt. In demſelben Geiſte verordnet die Pfälziſche Kirchenordnung, der Prediger ſoll der Gemeinde ſonntäglich nach der Morgenpredigt ein kurzes Sündenbekenntniß vorbeten und darnach ſprechen: „Nun höret an den gewiſſen Troſt der Gnaden Gottes, welche er allen Gläubigen in ſeinem Evangelio verheißet. Alſo ſpricht der Herr Chriſtus Johannes am 3. Kap.: Alſo hat Gott die Welt geliebt, daß er ſeinen eingebornen Sohn u. ſ. w. Auf dieſem Grunde wird den Bekehrten die Vergebung als Verheißung des Evangeliums verkündigt". So braucht man nur dieſen Abſchnitt unbefangen und gründlich zu leſen, um jeden Mißverſtändniſſes enthoben zu ſein. Melanchthonismus kann man nur dann dort finden, wenn die Vorbereitung eigenwillig in eine „Beichthandlung**)" umgewandelt und alles unter dieſem tendenziöſen Geſichtspunkt geleſen, interpretirt wird. Der Kirchenordnung beſteht die Vorbereitung recht eigentlich in der Predigt. „Den Samſtag für dem Abendmahl, ſagt ſie, ſoll die Fürbereitung gehalten werden, das iſt eine Predigt vom rechten Verſtand und Brauch des heiligen Abendmals, wie denn die Kirchendiener im Katechismo und in der Ordnung des Nachtmals darzu eine Anleitung finden." — Allerdings folgen am Schluß des ganzen Actes nach der Befragung der Neocommunicanten auch drei Fragen an die Erwachſenen. Allein dieſe ſind nichts als eine Zuſammenfaſſung der drei Theile des Katechismus. Die Kirche will ſich durch dieſelben überzeugen, ob die Communicanten mit ihrem perſönlichen Glauben auf den Heilswahrheiten des Bekenntniſſes ſtehen. Bei einer Volkskirche wie die Pfälziſche

*) Calv. Inst. lib. 4. c. 17 § 46.

**) Das geſchieht bei Heppe, l. c. B. I 447.

war die Cenſur bis dahin nicht anders auszuführen. Der Geiſtliche ſoll dieſe Vorhaltung lediglich zur „Prüfung“ des Volkes machen. Auf ſie folgt nicht etwa eine Abſolution, ſondern ächt reformirt folgendes Schlußwort:

„Alle die nun in ihrem Herzen dieß befinden, die ſollen nicht zweifeln, daß ſie durch das heilig Leiden und Sterben Chriſti, Vergebung aller ihrer Sünden ſchon haben und gewißlich behalten, ſo lange ſie in dieſem Fürnehmen beharren, unangeſehn daß noch viel übrige Schwachheiten in ihnen ſind, welche doch mit demſelben Leiden und Sterben Jeſu Chriſti bedeckt ſind. Darauf ſprech ein Jeder, der Solches von Herzen begehrt, Amen.“

Das Ganze iſt demnach einfach die Vorbereitung, wie ſie ſich auch in auswärtigen reformirten Kirchen fand mit einer allerdings den pfälziſchen Zuſtänden angepaßten mildern Form der Cenſur. Auch hier war die Liturgie der gewiß calviniſchen Londoner Fremdengemeinde das Vorbild. „Des Tags vor dem Nachtmahl“, heißt es dort, „wird die Gemeine verſammelt, um zwei Uhr nach Mittag. Da wird denn eine Predigt gethan von dem Nachtmal des Herrn. — Und in derſelbigen Predigt wird gelehrt von der wahren und rechtſchaffenen Prüfung unſer ſelbſt. Und wird mit den gewöhnlichen Gebeten beſchloſſen. Ehe der Pſalm geſungen wird, gibt der Diener zu verſtehen, wem das Nachtmahl verboten wird, mit gnugſamer Erklärung der Urſachen, warum das geſchieht.“

In demſelben Geiſte geſchah die heilige Feier als gottesdienſtliche Handlung der ganzen Gemeinde und wurde auch die Erſetzung der Oblaten durch ordentliches Brot und beſonders das unter allen Umſtänden für erforderlich geachtete Brechen deſſelben verordnet. Aus den über dieſen Punkt geführten Synodalverhandlungen erſieht man, daß die Kirchenbehörde den Schwachen allenfalls noch für einige Zeit oblatenmäßiges Brot zu geſtatten bereit war, nur müſſe dieſes Element ſo beſchaffen ſein, daß die Handlung des Brechens vorgenommen werden könne, indem von dieſer durchaus nicht Umgang genommen werden dürfe*). Mit den Altären und allem Zubehör

*) Ueber den Gebrauch des Speiſebrodts im Abendmahl ſchreibt Urſinus ſeinem Crato: Reverentia coenae consistit in doctrina, admonitionibus, precibus, fide et pietate utentium, rituum vero modestia, gravitate, concinnitate et praesertim cum institutione Christi convenientia; non in eo, ut panis peculiaris in illa usurpetur, quod neque mandatum et quare non prosit, cum alia tum praecipue haec est causa, quod populus immersus coeno veteris Idololatriae ipso facto docendus est, discrimen panis, quem edit in dominica et in domestica mensa, esse in usu non in substantia. Nam in substantia discrimen quaerere desinit aegerrime, quamdiu videt alium hic panem usurpari quam vulgo. So wiſſen ſie nicht anders denn es ſey ein Hergott oder ſteck einer drinn. — — — Hodie in Synodo de hac re disputavimus. Variarunt sententiae, non propter rem ipsam, de qua nemo dubitabat, sed propter circumstantias temporum et locorum. (Beſchloſſen, wo es ohne Anſtoß

wurde vollends aufgeräumt. „Altar, Licht, Schellen, Kleider, denen etwas geheimnuß zugeschrieben wird, ſind abgeſchafft und ſind wohl zufrieden mit einem Tiſch.“ So urtheilt die Londoner Kirchenordnung, mit ihr ſtimmt auch die pfälziſche überein.

Ein ſehr bemerkenswerthes, ſcharf ausgeprägtes Kennzeichen reformirter Eigenthümlichkeit, welchem wir in der Pfälziſchen Liturgie ebenfalls begegnen, ſei endlich auch noch erwähnt. Grade die calviniſtiſchen Liturgien, um uns des gegneriſchen Stichswortes zu bedienen, zeichnen ſich durch eine eigenthümliche Ermahnung aus, welche nicht als Polemik, ſondern als die poſitive und völlige liturgiſche Ausgeſtaltung des rechtgläubigen Dogma vor dem Hintritt zum Tiſche des Herrn an die Communikanten gerichtet wird. „Laſſet uns deßhalb“, heißt es in der Genfer Ordnung, „unſere Herzen hinauf zum Himmel erheben, wo Chriſtus iſt in der Herrlichkeit der Vaters, von wannen wir ihn zu unſerer Erlöſung erwerben. Laſſet uns aber nicht an dieſen irdiſchen und vergänglichen Elementen haften, welche wir mit Augen ſehen, mit Händen greifen, als wäre er da zu ſuchen, als ob er im Brod und Wein wäre.“ Ganz ähnlich lautet dieſer Paſſus in der Lasky'ſchen Liturgie: „Auf daß wir nun mit dem wahren Himmelsbrod Chriſto geſpeiſet werden, ſo laßt uns mit unſern Herzen, nicht an dem äußerlichen Brod und Wein haften, ſondern unſere Herzen und Glauben über ſich in den Himmel erheben, da Chriſtus Jeſus iſt unſer Fürſprecher zur rechten Hand ſeines himmliſchen Vaters, dahin uns auch die Artikel unſeres chriſtlichen Glaubens weiſen, und nicht zweifeln, daß wir ſo wahrhaftig durch die Wirkung des hl. Geiſtes mit ſeinem Leib und Blut an unſern Seelen geſpeiſt und getränkt werden, als wir das heilige Brod und Trank zu ſeinem Gedächtniß empfangen.“ Wer könnte in dieſen beiden Formeln die tiefſte Einheit des Geiſtes, wie des Glaubens verkennen. Die Pfälziſche Kirchenordnung tritt auf das Entſchiedenſte in dieſe Gemeinſchaft hinein.

Mit der Ausarbeitung des Entwurfes der Kirchenordnung war Olevianus*) beauftragt worden. Eine Synode beſtehend aus den Superintendenten und den hervorragendſten Dienern der Kirche prüfte die Vorarbeit bis

---

für das Volk geſchehen könne, Brod gebrauchen zu laſſen; wo es Anſtoß errege, Oblaten, doch ſolche, die zum Brechen eingerichtet ſind, bis mit der Zeit die Belehrung auch da zum Beſſeren führe — id quod melius est etiam in adiaphoris, ex quibus hoc per se esse non dubitamus Maternus, am 22. Mai 1562 zu Breslau abgeſetzt, früher Pfarrer zu Weinheim, (Eccilius) hat das Brod eingeführt und gleich bei der erſten Feier über 700 Communicanten gehabt. Br. A.

*) In einem Briefe des Craſtus an Bullinger (d. d. 21. Sept. 1570) heißt es: Quae in Ordinatione habentur fabricatus est Olevianus. Außerdem liefert das Schreiben des Olevianus No. VII im Anhang den Beleg für die ganze Darſtellung im Texte. Zw. A.

in's Einzelnste. Unter dem 23. Oktober des Jahres 1563 konnte Olevian dem Bullinger berichten, die Agende sei fertig, habe die Genehmigung des Fürsten wie seines Rathes erhalten und befinde sich eben unter der Presse. Den Charakter des Werkes bezeichnet er sehr deutlich als einen rein reformirten. Man solle nur keine verbesserte Auflage der Ottheinrich'schen Kirchenordnung erwarten, denn das passe nicht zur Reinheit des Katechismus, sei sehr mißlich und jenes Bekenntnißbuches ganz unwürdig. Nicht den mindesten Schein eines halben, unentschiedenen Wesens soll die Pfalz auf dem ihr verordneten Kampfplatz vor Gott, den heiligen Engeln und den Menschen geben. Mit dem Katechismus hätten sie im Geist begonnen, da dürften sie nicht mit einer corrigirten, hinkenden, vertuschenden Agende im Fleische enden. Vielen in Deutschland soll dieß Buch die lautere Wahrheit predigen und ein treuer Zeuge der „wahren Kirchen" sein. So bezeichnet Olevianus in seiner offenen und entschiedenen Weise die Stellung zu den deutschen Kirchenparteien jener Tage. Sie geht mit Keiner derselben, sondern führt in der Reinheit und Bestimmtheit des Katechismus das reformirte Wesen in den Kultus ein.

Die Vorarbeit Olevians fand den entschiedenen Beifall der Synode. Einige Zaghafte, welche sich noch immer auf das Laviren verlegen wollten, fanden keinen Anklang. Nur die Abschnitte von der Verwaltung der Taufe und des h. Abendmahls wurden etwas abgekürzt.

Einen vorläufigen Abschluß fand die pfälzische Reform in der Kirchenrathsordnung*). Sie erschien 1564 und ist ein Werk des ausgezeichneten Kanzlers Ehem, dem wir noch öfter und zwar immer in der Gemeinschaft des Glaubens und Strebens mit Olevian, der mit ihm in seltenem Maße die Gunst und das Vertrauen des Fürsten besaß, begegnen werden.

Die Kirchenrathsordnung ruht auf der Anschauung, die christliche Obrigkeit habe auch für das ewige Heil und kirchliche Wohl der Unterthanen zu sorgen. Dieser Grundsatz tritt an die Spitze des Ganzen. „Bekennen hiemit öffentlich, nachdem wir uns aus dem seligmachenden Wort Gottes erinnert, daß Unser, wie einer jeden christlichen Obrigkeit, fürnehmstes Amt und Befehl seye, Unsere vertraute Unterthanen nicht allein mit Gericht und Recht bei gutem, züchtigem, friedlichem und ruhigem Leben und Wesen zu erhalten, zu schützen und zu schirmen, sondern auch dieselbige mit getreuen, gottesfürchtigen und tauglichen Seelsorgern, Kirchen- und Schuldienern zu versehen und also Beides, die äußerliche Zucht und Policey, auch den wahren reinen Gottesdienst, soviel an Uns ist, zu pflanzen und zu handhaben."

Gleichwohl hatte Friedrich nichts weniger im Sinne als eine Vermischung der staatlichen und kirchlichen Sphäre, oder gar als eine Annexirung der Kirche an den Staat. Beide Gebiete hielt er wohl auseinander und grade damit keine „Verwirrung des Staats- und des Kirchenregiments verrichtet

*) S. Richters K. O. des XVI. Jahrh. Bd. II, S. 276 ff.

werden möge," hat der hochſinnige, fromme Fürſt den Kirchenrath eingeſetzt. Wiederholt hatten die Pfälzer in den folgenden Jahrhunderten Grund genug, das Andenken ihres unvergleichlichen Friedrich dafür zu ſegnen, daß er der oberſten Kirchenbehörde die entſchiedene Unabhängigkeit vom Staate geſichert hat. Der Heidelberger Kirchenrath war wiederholt ein Bollwerk der pfälziſchen Reformirten; gegen ihn richtete ſich im achtzehnten Jahrhundert die ganze Feindſeligkeit der römiſche Reaction.

Die Generalſuperintendentur war mit Heßhus beſeitigt. Die oberſte Kirchengewalt wurde in die Hände des Kirchenraths gelegt. Die Beſetzung und oberſte Regierung aller Pfarr- und Schulſtellen ging lediglich und ganz unabhängig von ihm aus. Eine kurze Ueberſicht der wichtigen Kirchenrathsordnung ſelbſt nach der Reihenfolge ihrer Abſchnitte gewährt einen intereſſanten Einblick in die Pfälziſchen Kirchenverhältniſſe.

1. Mit was Perſonen unſer Kirchenrath beſetzt werden ſoll. Drei Theologen und drei Politici, denen ein Secretär zugeordnet, bilden dieſe Behörde.

2. Im Barfüßer-Kloſter zu Heidelberg finden Montags, Mittwochs und Freitags möglichſt frühe Morgens und Nachmittags die Sitzungen Statt. Fordert es die Geſchäfte, ſo ſollen auch die übrigen Tage verwendet werden.

3. Von des Kirchenraths Gewalt. Sie beſteht erſtens in der Beſetzung aller Stellen in Kirche und Schule, ſowie in der Entſetzung aller untauglichen Subjecte. Zweitens ſoll er „der Disciplin und Kirchenzucht halber" nothwendigs Einſehn thun. Bei der Erweiſung dieſes zweiten Punktes indeſſen wird nicht vergeſſen, auf die projectirte und im Einklang mit den deßfallſigen Aeußerungen des Katechismus wie der Kirchenordnung herzuſtellende definitive Ordnung der kirchlichen Lebensfrage von der Kirchenzucht hinzuweiſen.

4. Von Beſtellung der Miniſterien. In jedem Amt, womöglich in der Hauptſtadt deſſelben, ſoll zur Beaufſichtigung der Geiſtlichen in Lehre und Wandel ein Superintendent ſeinen Sitz haben. Derſelbe ſoll ein gelehrter, erfahrener, ziemlich betagter und anſehnlicher Mann ſein und von einem Kirchenrath eingeführt werden.

In Bezug auf die Candidaten für Aemter in Kirche und Schule, welche Beide nur in der engſten Verbindung gedacht wurden, wird unter Anderm vorgeſchrieben: „Wo dann Wandels, Lebens und Alters halb kein Mangel erſcheinet, alsdann ſollen ſie zum Examen fürſchreiten." Die Prüfung ſoll gründlich und umfaſſend ſein, „ſonderlich aber von den ſchwebenden Irrthümern" handeln. Auf das Examen folgt die Probepredigt: „Es ſoll auch dem, ſo zum Kirchen- oder Schuldienſt anzunehmen, unſer Katechismus vorgelegt und von ihm approbirt werden. Nicht leicht ſoll Jemand ſofort als Pfarrer, ſondern vorab nur als Diakonus angeſtellt werden, der dann vor ſeiner Beförderung zum Pfarramt wieder geprüft werden ſoll.

5. Wie die Kirchen-Diener ehe und bevor sie auf Pfarren oder Diakonaten präsentirt, ermahnt und adhortirt werden sollen.

Dieser Abschnitt bietet im Allgemeinen, was sonst ein Ordinationsformular vorhält, dessen die Pfälzische Kirchenordnung ursprünglich entbehrt.

6. Von den Translationibus der Kirchen- und Schul-Diener.

Die Versetzung liegt ebenfalls im ausgedehntesten Maße in der Macht des Kirchenraths. Ausdrücklich wird übrigens bemerkt, daß „keines Weegs allein von besserer Pfrund wegen die Translation fürgenohmen werden soll."

7. Von Straf der Kirchen- und Schuldiener.

Den Kirchenräthen wird aufs Ernstlichste Wachsamkeit eingeschärft, daß durch Geistliche und Lehrer „kein Aergerniß in den Kirchen Christi, Wandel und Lebens halben sowohl als der Lehr halb entstehn." Für die verschiedenen Arten der Vergehen wird die Weise der Procedur, Zucht und Strafe angegeben. Von den Superindenten wird genauer Bericht und fleißige, ja „tägliche" Inspection gefordert.

8. Von Synodis.

„Zum andern, so soll alle Jahr in jedem Amt in der Hauptstadt desselben Amts, oder sonsten an gelegenem Ort, im Monat Mai ein Synodus gehalten werden. Dazu soll zween aus Unsern Kirchenräthen und wen wir sonst dazu verordnen mögen, sammt einem Schreiber, ein Ecclesiasticus und Politicus deputirt und dem Superintendenten zuvor geschrieben werden, daß er die Kirchen- und Schul-Diener vermahne, alle der Kirchen, Schulen und ihre eigene schwebende Mängel und Gebrechen, samt ihrem Gutbedünken, wie dieselbige zu verbessern, schriftlich auf nachfolgende Punkte zu verfassen." Auch die Amtleute sollen mit ihren Desiderien und Gutachten gehört werden.

Für ausgedehntere Amtskreise werden zwei Synodalversammlungen angeordnet.

Als ständige Tractanden werden aufgestellt: Lehre und Ceremonien in Kirchen wie Schulen, Leben und Haltung der Geistlichen wie der Lehrer, Almosen, Competenzen, Beschaffenheit der Kirchen- und Schul-Gebäude.

In Bezug auf die Weise der Censur wird festgestellt:

„Darnach so soll zur Erkundigung eines jeden Lebens und Wandels, auch der übrigen Punkte, so im Synodo zu verrichten, die Kirchen-Diener allesammt abtreten und der Superintendent gehört werden, welcher aus einem Memorialzettel, darauf er sich zuvor bedacht, von eines jeden Kirchen-Dieners Lehre, Leben und Wandel Bericht thun soll, ob einer mit seltsamen Opinionibus befleckt, ob er den Katechismus bei Jung und Alt treibe, ob er die Kirchenordnung durchaus halte, und derselben nachkomme, wie die Amt- und Befehls-Leute an jedem Ort den Bau der Kirchen befördern oder hindern,

dergleichen wie ſich die Unterthanen in die Lehr ſchicken und wie ſie derſelben nachleben."

„Wann Solches mit dem Superintendenten verrichtet, ſoll jeder Kirchen-Diener von ſeinen Mängeln in der Kirche im Beiſein des Superintendenten befragt werden, ob noch Idolas, Gemälde, Crucifix oder anderſt zur Abgötterei dienlich in ſeinen Kirchen, oder ſonſt in andern Orten ſeien, ob auch papiſtiſche, heidniſche und abgöttiſche Mißbräuche und böſe Gewohnheiten noch bei ihnen im Schwung gehen, ob und wie ſich die Unterthanen in die Lehr ſchicken, oder wie obſtehet, ob ihnen vom Schultheiß und andern Befehlsleuten Widerſtand und Verdruß geſchehe, ob den Mandaten und Polizeiordnung von Allen nachgelebt werde, wie ſich ſeine benachbarten Pfarrer, Kirchen- und Schul-Diener halten, ob und wie die Almoſen geſammelt und ausgetheilt werden, wie ihre Häuſer gebauet, wie ihnen ihre Competenz gereicht werden. Das Alles ſoll ein jeder Kirchen-Diener in Specie in einen Memorial-Zettel verzeichnet haben und denſelben Unſern Kirchenräthen um Beförderung der Sachen willen zuſtellen."

„Zum Dritten, ſo ſollen auch, ſo oft es die Noth erfordern thut, alle unſere Superintendenten zuſammen, gen Heidelberg zu unſerm Kirchenrath berufen, daſelbſt von nothwendigen Punkten und Mängeln gehandelt und conferirt werden."

9. Von der Viſitation.

So oft es Noth thut, ſoll nach Maßgabe einer erlaſſenen Inſtruction Generalviſitation gehalten werden.

10. Von Schulen.

Die Pflege, Verbeſſerung und Mehrung der Schulen wird dem Kirchenrath ernſtlich befohlen, weil ſie für das Heil der Kirche von der höchſten Wichtigkeit ſeien.

11. Von der Sapienz.

Der Kirchenrath und ſonſt Niemand nimmt in die Anſtalt auf, beſtändig ſind zwei Glieder des Collegiums mit deren Inſpection betraut.

12. Von Almoſen.

Die kirchliche Armenpflege wird eingeſchärft.

13. Von der Kirchendisciplin.

Die chriſtliche Disciplin, welche von dem Amt der weltlichen Obrigkeit unterſchieden iſt, „ſoll ſo viel möglich exercirt werden." Unter ihr wird „die Strafe mit dem Worte Gottes" verſtanden, welcher dann der weltliche Arm in Renitenzfällen nachhelfen ſoll.

14. Von der Excommunication.

Sind alle Mittel und Stadien der Ermahnung, ſowie der Beihülfe des weltlichen Arms, endlich auch der zweitweiligen Abhaltung vom Abendmahl erſchöpft, ſo „ſoll der Halsſtarrige ausgeſchloßen und der Gemeinde von der

Kanzel mit angehangtem Gebet um ſeine Bekehrung als ein von der chriſtlichen Kirche abgeſchnittenes Glied verkündigt und weder zum Empfang des Nachtmahls noch zu der Gevatterſchaft zugelaſſen werden. — Gegen den Verbannten aber ſoll die Regula S. Pauli 2. Thessal. 3. gehalten werden.

15. De Receptione.

Die Wiederaufnahme des Bekehrten ſoll ebenſo öffentlich vor der Gemeinde unter Gebeten des Dankes gegen Gottes geſchehen.

16. Von der Kirchenräthe Eid.

17. Beſchluß.

„Hierbei ſoll es auf diesmal mit des Kirchen-Raths-Ordnung verbleiben.“ „Und wollen uns auch hiemit dieſe Unſere Ordnung nach jederzeit Gelegenheit zu ändern, mindern, oder zu mehren allerdings vorbehalten haben. Datum Heidelberg, Freitags den Ein und zwanzigſten Julii Anno Sechßzig und Vier.

Zweites Buch.

Erſtes Kapitel.

Der Kampf der Theologen wider den Heidelberger Katechismus.

So waren denn in Lehre, Verfaſſung und Leben der pfälziſchen Kirche die neuen Grundlagen gelegt. Es galt nun, auf ihnen treu und hingebend den Bau des Segens aufzuführen. Predigt und Unterweiſung mußte die aus den Tiefen des Wortes gehobenen Schätze der Erkenntniß, Ordnung und Zucht den Herzen theuer machen und tief einpflanzen. So überſetzte ſich nach und nach Katechismus und Kirchenordnung in die kräftige Wirklichkeit eines geſunden Kirchenlebens. Von innen heraus trachtete und bemühte ſich Friedrich mit den Seinen die pfälziſche Kirche zu geſtalten. Es iſt darum ein Irrthum, wenn vielfach behauptet wird, den Gemeinden ſei z. B. die neue Geſtaltung der äußeren kirchlichen Einrichtung, der gottesdienſtlichen Gebräuche und Geräthe einfach decretirt worden. Der Katechismus wurde eben gedruckt, da ſchrieb Friedrich ſchon dem Herzog von Gotha, wie ſehr er gegen die Altäre, die Taufſteine, die Kelche*) ſei, weil ſie ſo enge mit den papiſtiſchen Irrthümern von Opfer und Transſubſtantiation zuſammenhingen. Den Wunſch, „ich möchte leiden, ja auch wünſchen, daß ſie ohn alle Aergerniß möchten abgethan werden" ſpricht er offen aus. Vorerſt aber läßt er die chriſtliche Lehre und Predigt auf die Gemüther wirken, bis ſie hinlänglich vorbereitet ſind.

Erſt am 3. Oktober des Jahres 1565 tritt er durch einen Erlaß gegen die Ueberreſte dieſer Dinge auf. „Es ſei" ſagt er, „noch hin und wieder viel

*) „Denn ſie müſſen," ſchreibt er, „inwendig alſo rund und glatt ſein, daß von dem Wein nicht das wenigſte Tröpflein darin hangen bleibe, ehe muß der Meßpfaff deſto fleißiger daran bäten. Eben dergleichen hat es eine Gelegenheit mit den Taufſteinen, die auch zu allerhand Abgötterei und Zauberei hiebevor im Papſtthum mißbraucht ſind worden."

Monum. piet. S. 304.

Abgötterei übrig geblieben, Altarien, Crucifix, Taufsteine und dergleichen Götzenwerk mehr. Darum befehle er, in jedem Amte solle Jemand mit dem Superintendenten alle Orte besichtigen und alles obgemeldete Geschmayß, so noch in- und außerhalb der Kirche stehe, alsbald bescheidenlich abschaffen, also daß es in ewigen Zeiten zu Abgötterei nicht mehr gebraucht werden könnte. Dagegen befehle er einen ehrlichen Tisch an jeden Ort, darauf man das Nachtmahl des Herrn halten und taufen könnte, deßgleichen an Statt der Taufstein und Kelch ein Becken, Kanne und zierlich Trinkgeschirr in Form eines „Kopflins" machen zu lassen*)."

Es ist keine Frage, daß die pfälzische Reform sichtlich gedieh und immer tiefere Wurzeln schlug. Allein es stellten sich ihr doch auch gar manche Hindernisse entgegen, unter denen sie erstarken sollte; sie mußte durch manch heißen Streit, in welchem sie ihre siegreiche Kraft darzuthun berufen war. Von Anfang an wirkte es recht hemmend ein, daß nicht so viel seelsorgerliche Kräfte vorhanden waren, als das Bedürfniß erheischte**). Dann kam die Pest 1566 und löste zu Heidelberg die Schulen so zu sagen auf, aus denen der Pfalz die Geistlichen hervorgingen. Die Lehrer hielten vielfach in Gottvertrauen auf ihrem Posten aus und Olevianus wie Ursinus gingen nicht nur mit dem eigenen Beispiel stärkend voran, sondern reichten den Angefochtenen auch durch eigene Schriften den himmlischen Trost des göttlichen Wortes. Jener schrieb seine „Erinnerung weß sich ein Christ bei der Absterbung seiner Mitbrüder trösten soll," dieser verfaßte die „Vorbereitung zum Tode"***). Doch den Strom der Fliehenden hielten sie damit nicht auf.

Den härtesten Stand bereiteten indeß die Kämpfe, welche von den Theologen, wie von den Fürsten gegen Friedrichs Werke erhoben wurden. Unter Jenen lassen wir den Marbach zu Straßburg den Reigen eröffnen, nicht weil er zuerst auftrat, sondern weil seine Schrift über das Abendmahl so ziemlich das schwächste polemische Contingent in den Krieg gegen die ketzerisch gewordene Pfalz stellte†). Josua Lagus hat ihm kurz geantwortet.

---

*) Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Vierordt, D. Ref. im Großh. Baden I, S. 465.

**) Ursinus Cratoni. d. d. Heidelb. 20. Mart. 1564: Ecclesiarum constitutio apud nos succedit paulatim, succepura magis si ministrorum borum esset *εὐπορία* aliquanto major. Br. A.

***) Reuter hat dieß deutsch geschriebene Büchlein ins Lateinische übersetzt (Pia meditatio mortis) und so den gesammelten Werken Ursins einverleibt. Vgl. Ursini Opp. I. S. 910.

†) Urs. Crat. d. d. Heid. ult. Apr. 1565. Marbachius Argentinae librum de coena edidit, in quo nos pungit praecipue et nominatim perstringit. Sed illum Heshusiis, Flaciis, Unicorniis atque id genus scriptoribus annumeramus, torrentibus stultitiae et invulsitatio fluentem ad quam retundendam vetus Argentinensis et trium civitatum conjunctarum Confessio et Apologia abunde sufficit. Br. A.

Auch der Polemik der Wittenberger erwähnen wir nur vorübergehend. Fehlt es derſelben auch nicht an Liebloſigkeit und Unverſtand, ſo merkt man ihr doch gar zu ſehr ab, daß ſie nur den eigenen Rücken decken ſoll.

Wenn aber von irgend Jemandem, ſo läßt es ſich von Heßhuſius erwarten, daß er die günſtige Gelegenheit, der pfälziſchen Kirche einen Streich zu verſetzen, wie ſie ihm durch die Herausgabe des Katechismus geboten wurde, nicht unbenutzt werde vorübergehen laſſen. Er tritt darum unter den erſten Bekämpfern hervor. „Treue Warnung vor dem Heidelberger calviniſchen Katechismus ſammt Widerlegung ettlicher Irrthümer deſſelben," ſo lautet der Titel ſeiner Streitſchrift. Schon das erſte Blatt mit der „Weiſſagung Sanct Pauli von den Schwärmern (2 Th. 4)" läßt erwarten, was der Mann zu ſagen hat. Er, welcher ſich als Titel zu ſeinem Namen, exul Christi d. h. Verbannter Chriſti, hinzuzufügen wagt, behandelt ſeine Gegner nur wie läſterlich Volk und gräuliche Schwärmer. Den Katechismus hält er als überführte Ketzerſchrift nicht würdig, daß man ihn leſe; dringt dagegen mit den übertriebenſten Lobeserhebungen auf Verehrung des Katechismus Luthers, den er das ſelige Werkzeug des heiligen Geiſtes nennt. „Die Rottengeiſter", meint er, „und die Sakramentirer wiſſen auch ihre falſche und irrige Lehre nicht bequemer unter die Leute zu bringen, denn unter dem herrlichen Titel des lieben, heiligen Katechismi; wie denn das vergangene Jahr zu Heidelberg ein neuer Katechismus geſchmiedet, in welchem die zwingliſchen und calviniſchen Irrthümer grob genug an den Tag gegeben ſind und der armen Jugend an denen Orten alſo aufgedrungen, daß ſie andern heilſame Katechismus und ſonderlich des lieben Lutheri abſtehen müſſen. Es iſt auch ſolcher Heidelberger Katechismus in die ſächſiſche Sprache gebracht, damit ja auch Sachſen und Niederdeutſchland mit dem verführeriſchen Katechismo verunruhigt und verwirret würden. Darum wir denn deſto weniger zu verdenken, daß wir die liebe Jugend vor ſolchem ſchädlichen irrigen Buche warnen." Hierauf und nachdem er dann noch den Königsberger Superintendenten Petrus Prätorius wegen ſeiner allerdings reformirten Umgeſtaltung des lutheriſchen Katechismus ſtark als einen Falſarius des hl. Katechismus angegriffen, ſchließt er ſeine lange, an den Gervaſius Marſtaller zu Braunſchweig gerichtete und das Datum „Weſel, 26. Februar 1564," tragende Vorrede. Auch an dieſem Schluß mußte der Exul Christi wieder zu der Unterſchrift „dienſtwilliger Tilemannus Heßhuſius" hinzufügen. Die „treue Warnung" ſelbſt hebt wieder mit Lobpreiſungen Luthers, ſeines Katechismus und Variationen über die ſtehende Phraſe an: „Unter dem läſterlichen, abgöttiſchen Papſtthum hat der Katechismus unter der Bank gelegen." Hierauf werden dann die verführeriſchen Katechismen, namentlich der calviniſche, züricher, der kaniſiſche angezogen und darauf der heidelberger inſonderheit vorgenommen. Der Satz: „Damit denn Jeder männiglich ſehe und ſpüre, was grobe und gefährliche Irrthümer der heidelberger Katechismus

mit ſich führe, wollen wir dieſelben ordentlich anzeigen" — leitet die einzelne Beſprechung ein. Da findet er denn zuerſt, daß von der Erbſünde nicht richtig gelehrt werde, vielmehr unverkennbare, pelagianiſche Irrthümer in dem neuen Katechismus ſtäcken, „weil die heidelberger Theologen die Kinder der gläubigen Eltern des göttlichen Zornes von Mutterleib an ledig zählen." Es iſt insbeſondere die Frage von der Kindertaufe, welche ſein ganzes Mißfallen erregt und unter dem angedeuteten Geſichtspunkte des breiteren bekämpft wird. Unter der Ueberſchrift „von der Himmelfahrt Chriſti," wird die ſchwärmeriſche, calviniſche Meinung des Katechismus bekämpft, Chriſtus ſei dermaßen aufgefahren gen Himmel, daß er ſeine Menſchheit viel tauſend Meilen von uns geführt, und in den alleroberſten doch leiblichen Himmel an einen räumlichen Ort geſetzt, aus welchem er nicht weiche, noch ſich jemals zu uns auf Erden, noch ſeiner Menſchheit vor dem jüngſten Tag begebe, könne auch nicht zugleich mit ſeinem Leib und Menſchheit in dem oberſten Himmel und bei uns auf Erden ſein, wo ſeine Chriſtenheit verſammelt iſt und ſein hochwürdiges Nachtmahl ausgeſpendet wird." Heßhus meint, davon ſtehe kein Buchſtaben in der Schrift, und es werde auch die Wahrheit und Herrlichkeit Chriſti ſowohl, wie der hohe Troſt, daß der Herr ſtets bei ſeinen Gläubigen ſei, geſchwächt und entzogen. Er findet auch, daß durch ſolche Lehre dem calviniſchen Irrthum, wornach Leib und Blut Chriſti nicht weſentlich im Abendmahl gegenwärtig ſeien, die Bahn bereitet werde. Ja er behauptet, es wäre dem Sohne Gottes die Allmächtigkeit rein abgeſchnitten, ſintemal ausdrücklich von den calviniſchen Scribenten, als Beza, Martyr, Bullinger und deren Anhängern gelehrt werde, es ſei auch Chriſto nicht möglich, daß er nach ſeiner Menſchheit im oberſten Himmel wohne und zugleich hier auf Erden bei uns ſei und er allenthalben ſein könne, da ſein heilig Abendmahl werde ausgetheilt." Es kann nicht geläugnet werden, daß damit ein ſehr wichtiger Unterſcheidungspunkt der lutheriſchen und reformirten Lehre bezeichnet iſt. Der heidelberger Katechismus tritt in den Fragen 46, 47, 48 ſehr entſchieden für die letztere gegen die erſtere ein, welche die menſchliche Natur an den Eigenſchaften der göttlichen theilnehmen, ſomit allgegenwärtig u. ſ. w. ſein läßt. Der Katechismus ſieht in einer ſolchen Auffaßung der menſchlichen Natur Chriſti, gerade ſo wie die ganze Kirche, welcher er angehört, eine Beeinträchtigung, ja Auflöſung der wahrhaften menſchlichen Natur des Erlöſers.

Der dritte Abſchnitt der heßhuſiſchen Polemik handelt von den Sakramenten. Daß es hier beſonders heftig hergehe, läßt ſich denken. „An vielen Orten," heißt es gleich zu Anfang, „läßt ſich dieſer verführeriſche Katechismus ziemlich grob merken, als ſei er fürnemlich aus der Urſache und zu dem Vorhaben angeſtellt, den zwingliſchen und calviniſchen vorlängſt verworfenen Irrthum von den Sakramenten unter die Leute zu bringen." Vorab wird der Sakramentsbegriff in Anſpruch genommen, wie er in der Frage 66 aufgeſtellt

iſt. Daß die Sakramente Abzeichen und Siegel der Verheißung genannt werden, entlockt dem Polemiker die Frage: „Sollte wohl calviniſche Schwärmerei mehr gelten denn Gottes Wort? Es zeuget ja Chriſtus ſammt ſeinen Apoſteln, daß die hochwürdigen Sakramente nicht allein Merkmale, Abzeichen und Siegel ſind, ſondern auch und vielmehr Mittel und Werkzeuge, durch welche Gott die Seligkeit den Menſchen zueignet, darreichet.“ Dieſe ganze Auseinanderſetzung zeigt übrigens, daß Heßhuſius ebenſowohl den Heidelberger mißverſteht, als hart an die katholiſche Lehre, wornach die Sakramente durch das Geſchehen wirken, anſtreift. Oder was iſt es Anders, wenn er ſagt: „daß das Sakrament den Menſchen wiedergebieret und ſelig macht, dazu den Glauben auferwecket,“ und hiefür dann Stellen anführt wie Joh. 3, 5. Eph. 5, 26. Tit. 3, 5. Ja Heßhuſius wird geradezu unredlich, wenn er nach dieſen Anführungen bemerkt: „Wie viel herrlicher redet allhie der heilige Geiſt in Paulo von dem Sakrament der Tauf, die der verführeriſche Katechismus nur zu einem Abzeichen machen will, ſo doch der Geiſt Gottes bekennt, die Tauf ſei doch ein Bad der Wiedergeburt.“

Im vierten Abſchnitt wird die Lehre von der Taufe beſprochen, und wiederum die falſche Behauptung aufgeſtellt, „die heidelberger Theologen halten mehr nicht von der hl. Taufe, denn daß es ſei ein äußerlich Zeichen der innerlichen geiſtlichen Reinigung.“ Wie ſehr dem Polemiker hier das Verſtändniß ſeines Gegners mangelt, zeigt deutlich ſeine Bemerkung: „Wenn der Katechismus von dem Fußwaſchen, ſo Chriſtus an ſeinen Apoſteln gethan, geredet hätte, wäre ſolches hingegangen, denn ſolches nur ein äußerlich Zeichen geweſen, welches die Apoſtel erinnert hat, daß ſie in aller Demuth Einer des Andern Gebrechen tragen und dulden, freundlich dienen und brüderlich lieben und treu beweiſen ſollen; daß man aber die heilige Taufe nicht höher wollte anſehen, das iſt ſo grob geſchwärmt. Mag ſich doch ein Jeglicher, ſo oft er ſich badet und waſchet mit Waſſer, erinnern, daß wenn er an den Sohn Gottes, Jeſum Chriſtum, der ſein Blut am Kreuz für ihn vergoſſen, glaubt, er ſo gewiß und noch viel gewiſſer von allen Sünden gereiniget ſei, als das Waſſer die Unſauberkeit des Leibes hinwegnimmt. Soll denn ein jegliches Bad der Taufe gleich gehalten werden? d. h. hie meine ich die Taufe weidlich vernichtiget.“ Nach einer ſo handgreiflichen Verdrehung lohnt es ſich nicht der Mühe auf das Weitere einzugehen.

Im fünften Abſchnitt wird die reformirte Abendmahlslehre mit an dieſem Mann gewohnter Heftigkeit und Verdrehung angegriffen. Gleich an die Spitze ſtellt er die Behauptung, der neue Katechismus ſei vornehmlich zu dem Zwecke abgefaßt und eingeführt um den zwingliſchen und calviniſchen Irrthum von dem Nachtmahl Jeſu Chriſti unter die Leute zu bringen. „Denn weil die vorige Kirchenordnung bei weiland Herzog Ottheinrich hochlöblichen und ſeligen Gedächtniſſes geſtellet und eingerichtet chriſtlich und rein von allerlei Schwärmerei geweſen, wenn man nicht bedacht geweſen, neue fremde Lehre

von dem Abendmahl einzuführen, würde man es bei der vorigen löblichen Kirchenordnung wohl haben bleiben laſſen.“ Auch bei dieſem Lehrſtücke bedient ſich Heßhuſius wieder des Kunſtgriffes, die Lehre des Katechismus ſo darzuſtellen, als halte er das Sakrament nur für ein Zeichen des Leibes und Blutes Chriſti. Damit hat er ſich denn den Sieg ziemlich leicht gemacht. Die heidelberger Theologen haben vollkommen Recht, wenn ſie einen ſolchen Gegner einer Antwort unwerth erachten; denn was ſoll man zu einem Theologen ſagen, welcher aus der Stelle Coloſſ. 1, 24, worin Paulus erklärt, „an ſeinem Fleiſche erſtatte er, was noch mangelt an Trübſalen Chriſti für ſeinen Leib, welcher iſt die Gemeinde,“ eine Widerlegung der reformirten Abendmahlslehre findet. Und mit großen Worten ſchreit dieſer Kämpe ſeinen Sieg in die Welt. „Alſo iſt,“ ſagt er, „der allerrichtigſte Weg, den calviniſchen Schwärmern den Mund zu ſtopfen. Laßt auftreten alle Rottengeiſter und verſucht, ob ſie mit Gründen der Schrift dieſes Argument können auflöſen? Weil wir denn auch wiſſen, daß kein Sophiſt ſolches kräftige Argument aufzulöſen vermag, ſo verwerfen wir ja billig den calviniſchen Irrthum, den der heidelberger Katechismus gedenkt einzuführen.“ Nach dieſen Kraftworten zieht ſich dann Heßhuſius hinter Luther zurück und meint, „mehr Argumente zur Beſtätigung unſeres Glaubens in dieſem Artikel wollen wir allhie nicht anziehen, denn die Lehre Gott Lob des theueren Mann Gottes, Martini Lutheri, Seliger und anderer Theologen, auch in meinen Büchern, wider die die Fladder-Geiſter noch nichts Beſtendigliches aufgebracht haben, genugſam erkläret und erſtritten iſt.“

Im ſechſten Abſchnitt, welcher von der Bekehrung handelt, findet Heßhuſius, daß die heidelberger Katechiſten eine neue Lehre einführen wollen, „die mehr zu Verwirrungen und Betrübung, denn zu Troſt, Erquickung und Aufrichtung der Gewiſſen gereiche.“ Beſonderen Anſtoß nimmt er daran, daß in den betreffenden Fragen 88, 89, 90 des beſten und vornehmſten Stückes der Bekehrung des Glaubens niemals, mit keinem Worte gedacht werde. Wie ſehr auch das über dieſes Lehrſtück des Katechismus Bemerkte von Mangel an Verſtändniß zeugt, ſo mögen doch hier noch einige Worte ſtehen, welche, den Standpunkt des Gegners zu kennzeichnen, recht ſehr geeignet ſind. „Iſt nun, ſagt er, die Freude an Gott und die Liebe zu Gottes Geboten ein Theil der Bekehrung, ſo will folgen, daß Niemand ohne gute Werke ſelig wird. — Es ſoll ſich auch Major ſehr bald hinfinden und aus dem heidelberger Katechismus ſchließen, gute Werk wären nöthig zur Seligkeit und Niemand könnte ohne gute Werk ſelig werden, ſintemal offenbar iſt, daß die Unbekehrten nicht ſelig werden, laut des göttlichen Eides: So wahr ich lebe, will ich nicht den Tod des Sünders, ſondern daß er ſich bekehre und lebe. Ezech. 33. Alſo merke das, guter herziger Leſer, wie weitlich die vermeſſene Theologi anlaufen, die bei der einfältigen und richtigen Wahrheit nicht wollen bleiben, ſondern immerdar etwas Neues erſpinziren, damit man ja ihre hohe Kunſt gewahr werde.“

Siebentens bekämpft er den Katechismus, weil derselbe das Anfertigen und Verwenden der Bilder der göttlichen Person und Jesu Christi zu gottesdienstlichen Zwecken verwirft.

Achtens meint unser Polemiker, die Behauptung, Niemand möge bei einer Creatur einen Eid schwören, sondern allein bei Gott, sei gefährlich und ungeschickt geredet, denn wenn Jemand bei seiner Seele schwöre und der Fürst bei seiner Ehre, so sei das nur eine Betheuerung. Heßhusius hätte das nicht erst zu bemerken gebraucht, da dieß Jedermann an sich klar ist und in keiner Beziehung zu der Lehre des Katechismus vom Eide steht.

Den Schluß des Ganzen bildet der neunte Abschnitt, welcher die Ueberschrift trägt: „von dem fälschlich genannten freien Willen.“ Wie diese Instanz gegen den Heidelberger nur möglich ist, kann uns Heßhusius allein begreiflich machen. Hören wir seine Argumentation. „Nachdem sich die heidelberger Theologen öffentlich zum Calvin bekennen, derselbe aber dem Willen des Menschen keine Freiheit zumisset, will ich nicht glauben, daß die heidelberger Theologen damit sollten umgehen, daß sie den papistischen Irrthum von dem freien Willen wollten auf die Beine helfen oder den lästerlichen Synergisten einigen Beifall geben wollen. Es ist aber nichts desto minder in der Lehre von dem Gebet mir solcher Bericht von ihnen gegeben worden, aus welchem die Synergisten ihre falsche Lehre sehr leicht erspinnen und flechten sollten. Denn also lauten ihre Wort. (Frage 116.) Das leitet gar auf die Meinung, als müßte die Bekehrung zu Gott von uns angefangen werden und Gott Niemandem seinen Geist geben wolle, es wäre denn, daß wir ihm mit dem Gebet zuvorkämen.“ Und nachdem so der eifrige Lutheraner wieder eine äußerst starke Verdrehung der Worte seiner Gegner zu Weg gebracht hat, fährt er mit allen Segeln einher und bringt Bibelsprüche bei, welche zeigen, in welch' lästerlichen Irrthum derselbe verfallen sei. „An diese Sprüche, meint er, müssen die Heidelberger nicht gedacht haben, da sie so unbesonnen gesetzt, Gott wolle allein denen seinen Geist geben, die mit herzlichem Seufzen darum bitten.“ Ihm dünkt es, „es habe ihnen daran gefehlt, daß sie nicht unterscheiden die erste Wirkung des Geistes, dadurch der Ungläubige bekehrt werde, von den andern Gaben, die Gott denen, die ihn anrufen, verheißt und durch seinen Geist aufrichtet. „Das sei auf dießmal genug zur Warnung vor dem calvinisch-heidelberger Katechismus.“ Endlich schließt er die Ergüsse seiner Polemik mit Folgendem: „Es ist ja kläglich und zum Erbarmen, daß die arme Jugend so jämmerlich solle verführt und eingenommen werden. Was für Jammer und Betrübniß daraus erfolgen wird in der ganzen deutschen Nation in wenig Jahren, das sollen treue Diener Christi und weise, verständige Regenten auch gottselige und fromme Hausväter in rechter Gottesfurcht betrachten, und aus dieser Ursache neben mir und Andern desto fleißiger Gott und Christum anrufen, daß er seine liebe Christenheit und die liebe Jugend vor falscher Lehre bewahre und uns durch seinen heiligen Geist bei der

heilsamen, seligmachenden Wahrheit bis an unser Ende erhalten wolle. Amen."

Dann trat auch Flacius Illyricus, welcher auf diesem Kampfplatz ebenfalls unvermeidlich war, als Gegner hervor. Durch seine „Widerlegung eines kleinen, deutschen, calvinischen Katechismi, so in diesem M.D.Lxii Jahr ausgangen," gedachte er den Todesstreich zu führen. Sehr bezeichnend für die Weise seines Auftretens ist die Vorrede seiner Streitschrift.

„Sehr ernstlich," hebt er an, „wiederholet der heilige Paulus zum öftermal die Vermahnung an seinen lieben Timotheum, daß er getreulich bewahre und behalten wollte, die theuere Beilag und den Schatz göttlichen Worts, so Gott ihm vertrauet hat, gebeut auch, daß er solle anhalten mit Lehren und Vermahnen, es sei Zeit oder nicht Zeit, und prophezeiet endlich, daß in den letzten Zeiten gewiß greuliche Verfälschung der Wahrheit kommen werde.

Solche Erinnerung von dem großen Schaden und Gefahr der Wahrheit, sammt der Vermahnung zu der treuen Bewahrung des göttlichen Schatzes, ob sie wohl zu Zeiten nütz, wahrhaftig und nöthig gewesen, ist sie doch in diesen letzten Zeiten mehr denn je zuvor von Nöthen, da der Teufel für seiner letzten Verdammung grimmiger ist, und da wir auch mit der That sehen und erfahren, wie nicht allein der leidige Widerchrist wiederum sich in den Tempel Gottes durchhülfe und Vorschub seiner heimlichen Mitbuhler und seiner falschen Brüder, widersetzen will, sondern wie auch allerlei greuliche Schwärmereien und Schwindelgeister aufstehen, die ihren höllischen, überteufelischen Sauerteig, beide mündlich und schriftlich in die Kirche und Religion ausbreiten. Wie denn auch gar neulich ein deutscher Sacramentirischer Katechismus sammt etlichen andern Tractätlein, auch ein Schwenkfeldisch Büchlein wider die wahre Communion des Leibes und Blutes Christi ausgegangen ist.

Ob ich aber wohl weiß, wie hoch ich mich schier mit aller Menschenhaß, Widerwille, ja auch greulicher Nachrede durch meine christliche Treue und hochnöthige auch von Gott ernstliche befohlene Arbeit des Bekenntnisses, Verfechtung und Bewahrung des alleredelsten Schatzes der göttlichen Wahrheit überladen habe, und noch täglich beladen muß, doch gebitet mir Gott ihn mehr zu fürchten denn die Menschen, sie seien gleich Verführer oder der leidige Satan selbst. Will derwegen (so viel mir Gott Gnad verleihet) solche schwärmerische Büchlein, Gott zu Ehren und den lieben Christen zu gut, aus Gotteswort widerlegen und die Wahrheit dargegen erklären. Der Allmächtige, ewige Gott, rüche mir und seiner Wahrheit bei wider allen Irrthum und Verführer sammt ihren Gesellen den Epicurern und Schutzherrn, um seines geliebten Sohns willen. Amen."

Nach solchem Eingang wendet er sich dann „wider den neuen kleinen Katechismum" selbst. „Es ist ein kleiner calvinischer Katechismus," sagt er, „in Octavo, frag und antwortsweise gestellet, dieses 1563ste Jahr ausgegangen, welcher ob er sich wohl also stellet, als er evangelisch oder der augspurgischen

Confession wäre, jedoch so ist er's nicht, sondern voll viel grober Irrthümern. Kürze halber will ich nicht alle seine Fehle und Irrthume erzählen, auch darumb damit wir nicht zu viel Zeit vergeblich zubringen, mit diesem verdrießlichen und giftigen Sauerteig, und das nicht Jemand meine, ich suche es allzu genau, grübele und cavillire aus Neid oder Ungunst."

Neun Irrthümer sind es, welche bekämpft werden. „Von dem ersten Irrthum dieses kleinen Katechismi derwegen andere Irrthumb des obgedachten Katechismi zu übergehen, ist das eine, daß er die rechte Hand Gottes und das Sitzen zu der rechten Hand, auch das Himmelreich nicht allein von einer Erhebung und Erhöhung in die Glorie und Majestät, sondern eigentlich von einer Locali translatione, das ist, räumlicher Versetzung, aus einem Ort in den andern verstehet und deutet, auf daß er nur möge Christum von der Erde hinweg nehmen und in einen sonderlichen Winkel des Himmels einschließen, wie ihn die Papisten vermeinen in ihre Monstranz einzuschließen...."

Der andere Irrthum dieses verführerischen Büchleins oder Katechismi ist, daß er fälschlich beschreibet die heilige Sakrament. Dieses Genus, die Sakrament seien sichtbare Zeichen, schleußt gänzlich aus den Sakramenten den besten Theil, ja auch den Kern, nämlich das Wort und Verheißung, welches Theil man nicht sehen kann. — Ferner so ist diese Definition auch in dem falsch, daß sie nicht setzet, daß die Sakrament seien die Thaten oder Handlungen selbst. — Endlich so ist diese Definition unrecht, da sie nicht anzeigt, wie da die Sakrament ein Bund seien zwischen Gott und den Menschen, darin beide sich gegeneinander verpflichten.

Der dritte Irrthum sei, daß der irrige Katechismus den Sakramenten die vornehmste Wirkung, Kraft oder Amt nimmt, nämlich daß Gott dadurch kräftiglich und mächtiglich mit uns handelt, daß er uns seines Sohnes Wohlthaten und Gaben darbietet, darreicht und mittheilt.

Der vierte Irrthum dieser Meister oder Schwärmer ist, daß, nachdem sie die thätliche Wirklichkeit der hl. Tauf leugnen, so zeigen sie klar an, daß sie glauben, daß die kleinen Kinder nicht darum Christen seien, daß sie getauft werden, sondern darum, daß sie von christlichen Eltern geboren seien, wie solcher Irrthum aus andern ihren und ihres Meisters Schriften wohl bekannt ist. Darum sie auch die Nothtauf in ihrer Kirchen abschaffen. Hieher gehört auch, daß dieser Katechismus Fr. 49 die Taufe nicht erkennet für ein Bund, so die Personen, die erst Christen werden, mit ihrem himmlischen Vater aufrichten und also und dadurch zu Kindern und Erben angenommen und seines lieben Sohnes Glieder werden, sondern nur für ein Zeichen des Bunds.

Der fünfte Irrthum ist, daß dieser Katechismus auf's Schändlichste und Gotteslästerlichste verkehrt die Wort des allerheiligsten Testament Christi mit falscher Deutung seiner Wort.

Der sechste Irrthum ist, daß er wohl bekennet, daß Christus in dem

gegeben und genossenen Wein seinen Leib und Blut nenne, jedoch so sei es nicht sein wahrer Leib und Blut, sondern nur ein Zeichen und Pfand des Leibs und Bluts Christi, das nirgend mehr auf Erden, sondern nur oben im Himmel sei.

Der siebente Irrthum dieses Büchleins ist, daß es nicht recht beschreibet die Buße, denn erstlich so vermischet es die Buße mit der Erneuerung des Menschen, ja auch mit den guten Werken, so doch die Buße gehet und gehen soll vor der Rechtfertigung; denn Niemand wird gerechtfertigt, er thue denn vorher Buße. Die Erneuerung des Menschen aber folget erst auf die Rechtfertigung. — Weiter so machet dieß Büchlein zwei Theil der Buße, den ersten nennet es die Absterbung des alten Menschen, den andern heißet es die Auferstehung des neuen. Wie viel klarer und besser haben bisher unsere Lehrer und Kirchen geredet und gelehret, daß sie haben gesagt: das erste Theil der Buße sei die Reue, das andere der Glaube. Endlich, so beschreibet es nicht recht weder die Absterbung des alten noch die Auferstehung des neuen Menschen. Denn es saget, daß die Absterbung des alten Menschen sei, hassen die Sünde, und die Auferstehung des neuen Menschen sei, leben nach dem Willen Gottes in allen guten Werken, so doch solche Aktiones oder Thaten seien eigentlich nur Fructus, Effectus oder Wirkung der Tödtung des alten und Auferstehung des neuen Menschen, welche gute Früchte der verneuerte Mensch thut, so doch dagegen die Tödtung des alten und die Lebendigmachung des neuen Menschen eigentlich ein pur, lauter Werk Gottes ist, durch den heiligen Geist geschehen.

Der achte Irrthum ist, daß der Katechismus die zehn Gebote nicht recht theilet, indem daß er aus dem Spruch von den Bildern ein eigen Gebot macht und daß er stracks will, ein Christ könne mit gutem Gewissen keine Bilder haben, sonderlich in den Kirchen. Von welchem Irrthum diese Meister auch sonst ein Scartecken insonderheit haben lassen ausgehen, wider welchen Irrthum Dr. Luther im ersten Theil, wider die himmlischen Propheten, gar gewaltiglich geschrieben hat.

Der neunte Irrthum. Eben diese Meister haben auch lassen ausgehen ein kurzes Tractetel ohne Namen des Scribenten und Druckers, darin sie sich unterstehen die Leute zu überreden, daß es keine wahre und vollkommene Communion sei, da man nur mit den Oblaten, wie man sie nennet, communicirt und nicht ein ganzes Brod oder Kuchen in Stücke zerbricht, ja sie haben auch in diesem Katechismo dieser Schwärmerei zu gut die Worte Christi und der Evangelisten, der für euch gegeben wird, verändert und dafür gesetzt, der für euch gebrochen wird, wie sie denn auch in ihren Kirchen sollen große Kuchen backen."

Um diese neun Einwürfe gruppirt sich Alles, was Flacius gegen den heidelberger Katechismus einzuwenden weiß und auf zwanzig Octavblätter in recht kleinem Format und großem Druck zusammengedrängt hat. Mögen

wir nun die Darſtellung, aber die Auffaſſung und Behandlung des Gegenſtandes ins Auge faſſen, immerhin bleibt die Schrift nicht nur eine ſehr leidenſchaftliche, ſondern auch eine ſchwache und anderer Leiſtungen dieſes lutheriſchen Theologen ganz unwürdig. Gleichwohl iſt er unter den Beſtreitern der bedeutendſte. Dafür hält ihn auch Urſinus und richtet aus dieſem Grunde ſeine im Namen der heidelbergiſchen Theologen geſchriebene Verantwortung vornemlich wider dieſen Gegner. Den Heßhus dagegen achtet er als einen tölpiſchen Verkehrer der Wahrheit, keiner Verantwortung werth; auch die Anderen fertigt er ebenſo kurz ab. Eine eingehende Beſprechung widmet er dafür der Schrift des Flacius aus bemerkenswerthen Gründen*). „Endlich aber," bemerkt er, „hat Einer, der nun etlich Jahr mit Schmähung ehrlicher und chriſtlicher Leut, und Erregung viel unnöthiges Gezänkes, viel Gewiſſen und Kirchen in Teutſchland unruhig gemacht, damit er ſeinem Neid und Haß ein Genügen thut, und für das einige Licht der chriſtlichen Kirchen, bei ſeinem Anhang möchte gehalten werden, auf welches die Erhaltung und Vertheidigung der Wahrheit, wider alle Ketzereien und Irrthümer geerbet ſei, auf daß niemand der ihm zu ſeinem Fürnehmen nicht hilft, von ihm unangefochten bleibe, auch uns angeloffen und einen Tractat ausgeſtoſſen, den er eine Widerlegung deß allhie ausgegangenen Katechismi genennt." Möchte er auch lieber um des Friedens willen und in Anbetracht der ſchlechten Waffen wie der ſchwachen Gründe der Gegner immer noch ſchweigen, ſo ſcheint ihm doch die Sache der göttlichen Wahrheit und der pfälziſchen Kirche nunmehr eine Verantwortungsſchrift zu fordern. Längeres Stillſchweigen ſcheint ihm, wie ſeinen Collegen, namentlich um vieler ſchwachen Gewiſſen willen, nicht eben rathſam. Die Gegner ſelbſt ſtehen vor dem Heidelberger Theologen unverkennbar in einem ziemlich verächtlichem Lichte; höchſtens kann er es über ſich gewinnen, den berühmteſten Führer der feindlichen Partei zu berückſichtigen, aber auch er wird ganz unverhohlen mit Verachtung behandelt. „Demnach aber," ſagt Urſinus, wie ebengemeldet, „ihrer drei mit öffentlichem Anfechten des Katechiſmi ſich herfür gethan, ſo haben wir fürnemlich auf des dritten und letzten, der

*) Dieſe Stelle der Urſin'ſchen Vorrede zur Verantwortung lautet vollſtändig und wörtlich alſo:

Etliche aber und derſelben wenig, haben ſich aus unbedachter Vermeſſenheit oder Verbitterung, die Wahrheit öffentlich anzutaſten unterſtanden. Und hat ſich bald zum erſten, wie der Katechismus ausgangen iſt, in der nähe ein Warnungsſchreiber (Heßhus) herfür gethan, welcher, dieweil er ſelbſt unſere benachbarte, bei denen er ſich zuzuflicken, und uns zu verunglimpfen hat vermeint, und alle chriſtliche und verſtändige Leut, nicht allein mit ſeinen leichtfertigen und vielfältigen Lügen, Spotten und Läſtern, ſondern auch mit ſeinen gottloſen und ungeheueren Verfälſchungen chriſtlicher Lehre, genugſam und viel mehr für ſeinen Gift verwarnet, denn für der Wahrheit, welche er ſo dollpiſch und ſpitzbübiſch verkehret und verhönet, billig keiner Antwort werth zu achten iſt.

ſich für ein Widerleger des Katechiſmi hat ausgethan, Anklag und Verkehrungen, dießmal zu verantworten gedacht, und ſolches nicht allein darum, daß dieſer ſonderlich in ſeinem und ſeines Haufens Sinn, für den allein beſtändigen und unüberwindlichen Verfechter der Wahrheit gehalten wird, welche Treume und Sophiſterei alle Welt als Gottes-Wort hören und annehmen ſolle, ſondern auch, daß er zum letzten herfür getreten, und alle der andern beſte Rüſtung, ſo er wider uns dienſtlich zu ſein vermeint, zu haufen getrieben hat: derhalben auch, obgleich er ſich genannt, und einen beſondern Ruhm an dieſem früh zugemeſſenen Sieg zu erjagen vermeinet, ſo wollen wir ihn doch nicht nennen; zum Theil darum, daß ehrliche Leute ſich nunmehr ſchämen müſſen, mit ſeiner Perſon ſich einzulaſſen, vornemlich aber, daß wir nicht allein ihm, ſondern auch den andern Verkehrern und Läſterern ſeines Gleichen hiemit wollen geantwortet haben." — Damit aber der vermeintliche Widerleger ſeiner Sachen einen Schein machte, zieht er in der Vorrede die ſchönen und allen Seelſorgern und Lehrern nöthige Vermahnungen des Apoſtels Pauli an Timotheum an, Rühmet hoch, dieweil ſonſt deren je länger je weniger werden, die ihn wollen loben, ſeine chriſtliche, treue und hochnöthige, auch ihm von Gott erſtlich befohlene Arbeit der Bekenntnißverfechtung und Bewachung des aller edelſten Schatzes der göttlichen Wahrheit; führet auch eine jämmerliche herzbrecheriſche Klage, wie er ſo großen, unbillichen Ueberlaſt, mit aller Menſchen Haß, Widerwillen und greulichen Nachreden über ſolcher ſeiner nöthigen und ſauberen Arbeit, leiden und auf ſich nehmen müſſe. Wer dieſes Kraut nicht kennte, und ſolche ſeine Worte leſe, der ſollte meinen er hörte Paulum ſelbſt, und den eigenen und allein treuen und vom Himmel erweckten Hirten und Wächter der ganzen Chriſtenheit reden, auf dem die Sorge aller Kirchen auf Erden liege, der allein allen Wölfen und wilden Thieren, die Heerd und Weinberg des Herrn zu verwüſten wehrete, auf dem die Bekenntniß, Verfechtung und Bewahrung der Wahrheit allein ſtünde, und in Summa den alles Feuer brennte und alles Waſſer netzte. Aber die Verſtändigen wiſſen, daß nicht Alles Gold iſt, was da gleiſet, und nicht auf eignen Ruhm und die Ohren füllende Worte, ſondern auf die That und die Gewiſſen überzeugende Beweiſe zu ſehen iſt." Hierauf tritt dann Urſinus ſeine Beweisführung an, daß die lutheriſchen Gegner im Unrecht und Irrthum ſeien. Das folgende Kapitel ſoll uns dieſelbe eingehend vorführen.

Zweites Kapitel.

Urſinus tritt als Vertheidiger auf.

Die Männer, welche die pfälziſche Kirche mit dem Katechismus beſchenkt und in demſelben die heiligſte Ueberzeugung ihres Glaubens, ſowie die reife

Entwicklung ihrer Lehrerkenntniß nach Gotteswort niedergelegt hatten, traten nach kurzem Schweigen wider die gegnerischen Angriffe in die Schranken. Damit erhoben sich Ursinus und Olevianus unter den ersten Vertheidigern der reformirten Lehre in Deutschland. Eine wichtige Aufgabe war ihnen gestellt. Hatten sich ja doch die berühmtesten Theologen aller Theile der lutherischen Kirche wider ihren sogenannten Calvinismus ins Feld gelegt. Es fehlte keine der Parteien des gegnerischen Lagers, nicht einmal die sogenannte melanchthonische. Sehr klug hatten die Wittenberger nämlich diesen Anlaß zu einer Polemik gegen die pfälzische Reform benutzt, um sich bei den Lutherischen neues Vertrauen zu erwerben und die Zweideutigkeiten ihrer eigenen Lehre mit einem scheinbar orthodoxen Mantel zu decken.

Wenden wir nun dem Kampfe des Ursinus zunächst unsere Aufmerksamkeit zu, so treffen wir ihn im Monate April des Jahres 1564 auf seinem ersten Gange. Derselbe ist gegen die schwäbischen Nachbarn den Johannes Brenz und den Jacob Andreae gerichtet. Sowohl die Censur derselben, wie auch die sechs besonderen Fragen vom Abendmahl erhielten damit ihre Abfertigung. Gegen jene veröffentlichte er seine „Antwort auf etlicher Theologen Censur über die am Rand des heidelbergischen Katechismus angezogenen Zeugnisse." Die Schwaben hatten die biblischen Grundlagen des Katechismus und damit das ganze Lehrgebäude selbst angegriffen. Darum läßt es sich denn Ursinus angelegen sein, sowohl das richtige Verständniß wie auch die Zweckmäßigkeit und Berechtigung der Anwendung der Schriftstellen nachzuweisen. Daran knüpfte er weiterhin die Widerlegung der schwäbischen Angriffe gegen die reformirte Lehrfassung des Katechismus selbst. Die ganze Reihe der wichtigsten Lehrunterschiede zwischen Lutheraner und Reformirte kommt in bündiger und äußerst klarer Weise zur Besprechung. Wie wichtig diese Verhandlung sei, mögen folgende Sätze, welche unser Theologe als reformirte Lehre biblisch erhärtet, nahe legen. Wir lassen Einige derselben hier hintereinander folgen und wollen selbst nicht drein reden, da sie laut und entschieden genug für sich selbst reden.

„Die Taufe ist ein Siegel der empfangenen Gnade. Darum ist diese an die Taufe nicht gebunden.

Die Kinder der Christen sind auch vor der Taufe heilig und doch nicht ohne Erbsünde.

Die Taufe ist nöthig, obgleich wir deßwegen nicht Christen genannt werden.

Gen Himmel fahren heißt nicht unsichtbar und allgegenwärtig werden.

Christi Leib ist nicht zugleich sichtbar und unsichtbar im Himmel und auf Erden.

Christus ist bei uns bis an der Welt Ende nach seiner Gottheit und Geist, nicht aber nach seiner Menschheit.

Die Person Christi wird nicht getrennt, obgleich seine Menschheit nicht überall ist.

Durch die Sakramente werden die Gaben nicht allein bedeutet, sondern auch übergeben.

Die Sakramente des Alten und Neuen Testamentes übergeben beide einerlei Gaben.

Die Taufe ist ein Zeugniß der schon empfangenen Vergebung der Sünden.

Wie die Taufe die Abwaschung der Sünden, also ist das Brod der Leib Christi."

Wir könnten nun noch manchen derartigen Satz aufführen um die ganze Wichtigkeit der geführten Controverse ins Licht zu setzen. Alles übrigens, was sonst noch in dieser trefflichen kurzen Schrift verhandelt und verfochten wird, zeigt, daß es sich für die pfälzischen Theologen um Sein oder Nichtsein, um Rückkehr der Pfalz in den Schooß der lutherischen Kirche, oder — um die Berechtigung handelte, das reformirte Kirchenthum auf deutschem Boden festzugründen, zu pflegen, auszubauen.

Wir dürfen es uns nicht versagen, auf diese Lehrverhandlungen selbst einzugehen; denn sie bilden den Grund wie den Kern der ganzen kirchlichen Bewegung, in welcher Ursinus und Olevianus ihre hohe Bedeutung für die Kirche, sowie ihre theologische Größe errungen haben. Da wir indessen diese Männer selbst reden lassen wollen und Ursinus noch eine weitere, eingehendere Apologie des Katechismus, nemlich die schon oben genannte „Verantwortung wider die ungegründeten Auflagen und Verkehrungen" geschrieben hat, so wollen wir durch Anführung der wichtigsten Stellen aus dieser eine klare und genaue Darstellung der ganzen Controverse zu gewinnen suchen. Wir verzichten darum auf ein weiteres Eingehen in die Widerlegung der schwäbischen Censur. Ursin's Antworten auf die schwäbischen Fragen an den Churfürsten aber theilen wir im Anhang mit. Hier lassen wir unter den einzelnen Ueberschriften dasjenige folgen, was unsere Theologen wider die lutherischen Einwürfe zur Rechtfertigung des reformirten Lehrbegriffes beigebracht haben. Eine Vergleichung dieser Hauptstücke mit den im vorigen Kapitel ausführlich aufgeführten Klagepunkten der Gegner wird darthun, wie gründlich und vollständig alle erhobenen Bedenken beseitigt sind.

I. Von der Himmelfahrt Christi und von seinem Sitzen zur Rechten des Vaters.

Erstlich müssen wir hier den Leser erinnern, daß Etliche sehr unbillig und nicht ohne Reizungen göttlichen Zornes wider sich, uns ausschreien und beschuldigen, daß wir das Ansehen göttlichen Worts, die Wahrheit und Allmächtigkeit Gottes in Zweifel ziehen und verkleinern. Mit solchem Geschrei unterstehen sich unsere Ankläger uns bei den Einfältigen in Verdacht und Unglimpf zu bringen und die Leute von den Fragen, um die es zu thun ist, auf

andere zu führen, über welche keine Spaltung iſt und auf die ſie leichter mit langen Traktaten und vielſchneidenden Worten mögen antworten, denn auf diejenigen, darum ſie werden gefragt. Deßhalb bitten wir alle Chriſten, ſie wollen mehr unſern eignen Worten, Schriften und Bekenntniſſe, denn unſeres Gegentheils ungegründeten Anklag Glauben geben. — Zwiſchen uns und dem Gegentheil iſt in keinem Weg die Frage, ob Gott in ſeinem Worte wahrhaft oder daſſelbe zu erfüllen allmächtig ſei, ſondern, welches der rechte Verſtand des Wortes ſei, auf welches ſich beide Theile berufen.

Alſo darf ſich Niemand laſſen damit bewegen, daß Etliche unſerer Gegner wider uns ſchreien, wir verleugnen die Himmelfahrt und Majeſtät Chriſti zur Rechten des Vaters. Denn nicht die Frage iſt, ob Chriſtus gegen den Himmel gefahren ſei und zur Rechten Gottes ſitzet, ſondern was gegen den Himmel gefahren und zur Rechten Gottes ſitzen heiße.

Der Widerleger beſchuldiget den Katechismum dieſes Irrthums, daß die rechte Hand Gottes, und das Sitzen zur rechten Hand, auch das Himmelreich, nicht allein von einer Erhebung und Erhöhung in die Glorie und Majeſtät, ſondern eigentlich von einer Locali translatione, daß iſt, räumlichen Verſetzung aus einem Ort in den andern verſtehet und deutet, auf daß er nun möge Chriſtum von der Erden hinwegnehmen, und in einen ſonderlichen Winkel des Himmels einſchließen, wie ihn die Papiſten vermeinen in ihre Monſtranz einzuſchließen.

Allhie haben die chriſtlichen Leſer auf drei Stück zu merken; erſtlich auf die muthwillige Verkehrung dieſes Widerlegers; zum andern, auf ſeine irrige Lehre, zum dritten auf denſelben von ihm eingeführten Beweis.

Was das Erſte belanget, bedarf dieſe Anklage keiner beſſeren noch kläreren Verantwortung, denn die Worte des Katechismus ſelbſt geben.

Daraus ſieht ja Jedermann, daß der Katechismus das Sitzen zur Rechten Gottes ausdrücklich alſo erklärt, daß es dieſe Herrlichkeit Chriſti ſei, wodurch er ſich erzeiget als das Haupt ſeiner chriſtlichen Kirche, daß der Vater Alles durch ihn regiert und ſonderlich, daß er ſeine Kirche mit ſeinem Geiſt begabet und wider ſeine Feinde gewaltiglich erhält und ſchützet, welches dann die Erhöhung der menſchlichen Natur Chriſti in ſeinem Reich und Prieſterthum iſt. — So darf denn dieſer Widerleger ſchreiben, der Katechismus verſtehe und deute die Rechte Gottes und das Sitzen zur rechten Hand Gottes eigentlich auf eine räumliche Verſetzung von einem Orte an einen andern und eine Einſchließung Chriſti in einen ſonderlichen Winkel im Himmel. Und dennoch rühmt er ſich hochnöthiger und von Gott befohlener Arbeit und Verfechtung der Wahrheit. Wollen derhalben chriſtliche Leute bei ſich bedenken, was unſere Verläumder für ehrliche Stück wider uns vorbringen und ſonderlich, was von dieſen Widerlegern zu halten ſei, die ſich ſolche grobe, öffentliche Unwahrheit und boshafte Verkehrung vor aller Menſchen Augen zu ſchreiben, ſogar nicht ſchämen. Für das andere, neben dem daß er die Wort

und Lehre des Katechismi von der Heiligkeit und Sitzen Christi zur Rechten des Vaters böslich verkehret, greift er an und verwirft die Lehre des Katechismi von der Himmelfahrt Christi; doch also, daß er auch diese sowohl als jene verkehret und anstatt der rechten gesunden Lehre des Evangelii von diesem Artikel, die er verwirft, seine irrige und Gottes Wort streitende Träume will setzen. Seine Verkehrung ist erstlich diese, daß er ohne allen Unterschied und Erklärung sagt, der Katechismus nehme Christum von der Erde hinweg, so doch der Katechismus auf die Frage: „Ob denn Christus nicht bei uns sei, bis an's Ende der Welt, wie er uns verheißen hat? sich mit dieser Antwort erklärt: Christus ist wahrer Mensch und wahrer Gott; nach seiner menschlichen Natur, ist er jetzt nicht auf Erden; aber nach seiner Gottheit, Majestät, Gnad und Geist, weicht er nimmer von uns. Mit welchen Worten gelehrt wird, daß Christus, ob er wohl mit seiner Menschheit nicht auf Erden ist, dennoch mit seiner Gottheit und seinem Wesen bei uns wohne, und wirke auf Erden; und wie anders erklärt wird, uns auch mit seinem Leibe, der im Himmel ist, viel genauer und kräftiger verbinde und vereinige, denn die Glieder unseres Leibs mit unserem Haupte verbunden sind. Ueber solches alles springt der Widerleger wie über ein Kohlenfeuer hin und wirft allein diese verdächtige und einfältige, ohne Erklärung ärgerliche Rede unter den Haufen; „Wir nähmen Christum von der Erde hinweg." Zum andern ist er noch unverschämter und boßhaftiger, da er hinzusetzt: der Katechismus wolle Christum in einen sonderlichen Winkel des Himmels einschließen. „Denn ob wir gleich mit dem Wort Gottes, mit den Artikeln unseres uralten, allgemeinen christlichen Glaubens und der ganzen recht altgläubigen Kirchen bekennen, daß Christus nach seiner Himmelfahrt bis an's Ende der Welt, mit seinem Leib und Seel nicht hienieden auf Erden, sondern droben im Himmel über und außerhalb dieser sichtbaren Welt sei. Ist uns doch nie in den Sinn gekommen zu sagen oder zu gedenken, von seinem Gehen, Stehen, Sitzen oder dergleichen, sondern ist uns genug, daß wir wissen, daß der Herr leiblich und sichtbarlich droben in der himmlischen Wohnung ist, die er auch uns bereitet hat und darinnen wandelt, wie und wo er will, und wie es seiner himmlischen und unaussprechlichen Herrlichkeit und Majestät geziemt, Wissen von keinem Winkel im Himmel, noch einschließen Christi, sondern ist dieß der giftig und spöttige Geifer unserer Verläumder, damit sie uns und die Wahrheit Christi vermeinen zu bespeyen und bei den Leuten in Haß zu bringen; aber der ihnen aus ihrem Maul in ihren eigenen Busen fallen wird. Noch

zum dritten, damit er vielleicht vermeinet uns den Vortheil abzulaufen, vergleichet er uns den abgöttischen Papisten, die da vermeinen, Christum in ihre Monstranzen einzuschließen. Wir dürfen aber diesen dürren, an uns geworffenen Köth nicht abschütten, als der von sich selbst hinweg fällt. Allein geben wir den christlichen Lesern zu bedenken, ob unsere von dem leiblichen Wandel des Herrn Christi in dem Himmel, oder des Gegentheils Lehre von seiner leiblichen Gegenwart im Brod des Nachtmahls, der papistischen Einschließung Christi näher verwandt sei; Lassen auch solches alle Papisten und ihre Lehre und Bücher zeugen, daß wir der Erfahrung geschweigen, die genugsam ausweiset, welchem Theil die Papisten mehr gewogen und auffetzig sind.

Neben diesem aber, daß er die rechte und in Gottes Wort gegründete Lehre des Katechismi von der Himmelfahrt und Herrlichkeit Christi zur Rechten Gottes, also bößlich verkehrt, setzt er auch mit Verwerfung derselben an ihre Statt, seine und seines Haufens irrige Meinung und dieser Artikel des Glaubens Verfälschungen; erstlich, daß er, wie auch die andern unsere Ankläger, den Artikel von der Himmelfahrt, in den Artikel vom Sitzen Christi zur Rechten Gottes wirfft, dieweil er die Lehre des Katechismi von der Himmelfahrt, als eine Deutung und Auslegung des Sitzens zur rechten Hand Gottes, wiewohl mit spöttlichen und verkehrten Worten, anzeucht; darnach, daß er dem Katechismo nicht will lassen gut sein, daß Christus also gen Himmel gefahren sei, daß er mit seinem Leib und Seel jetzund nicht mehr hienieden auf Erden, sondern droben im Himmel sei und will ihn zugleich im Himmel und auf Erden leiblich und gegenwärtig haben.

Wir gründen uns darin weder auf Philippi (Melanchthonis) noch auf irgend eines andern Menschen Ansehen, sondern wissen, daß dieselbe in Gottes Wort geschrieben und doch das allgemeine Bekenntniß der ganzen Christenheit von den Aposteln her bis auf uns geerbt ist. Derhalben wir mit Gottes Hülf bei dieser uralten gewissen Lehre verharren und keinen Menschen, er sei, wer er wolle, zu Lieb oder zu Leid von diesen alten, festen Grunde auf einen neuen und baufälligen uns zu begeben gedenken.

Vom Unterschied der Himmelfahrt und des Sitzen zur Rechten Gottes. Erstlich, daß gen Himmelfahren und zur Rechten Gottes sitzen, nicht ein Ding sei, bezeugt der Artikel unseres allgemeinen christlichen Glaubens, in welchem die Summa und Inhalt der ganzen evangelischen Lehre auf das kürzeste begriffen und ohne allen Zweifel nicht ein Artikel zweimal mit geänderten Worten gesetzt ist. Deßhalb, weil wir darin unterschiedentlich

bekennen, wir glauben in Jesum Christum, der aufgefahren ist gegen den Himmel, sitzet zur Rechten Hand Gottes des allmächtigen Vaters — hängt wohl dieser Artikel also aneinander, daß in Christo Eines ohne das Andere nicht sein kann; aber sie sind doch ebensowohl zweierlei als die Artikel von dem Sterben und Begräbniß Christi. Gleicherweise schreibt der Evangelist Markus am letzten Capitel diese zwei Dinge unterschiedentlich von Christo; erstlich daß er sei aufgehoben in den Himmel und darnach daß er sich gesetzt hat zur rechten Hand Gottes. Item, Petrus 1. Epistel 3, daß er zur Rechten Gottes sei, nachdem er ist gen Himmel gefahren. Auch wird an etlichen Orten der Schrift von der Himmelfahrt Christi geredet, wie Luk. am letzten und App. am ersten, da des Sitzens zur rechten Hand Gottes nicht gedacht, und an vielen wie Hebr. 1, 10, 12. vom Sitzen zur Rechten Gottes, da die Himmelfahrt nicht wird gemeldet.

Dazu so gibt auch der Verstand und in der Schrift gegründete Erklärung dieser Worte, daß nicht einerlei damit bedeutet werde. Denn die Schrift erklärt den Artikel von der Himmelfahrt nicht anders, denn wie die Worte an sich selbst lauten: daß nemlich Christus mit seinem Leib wahrhaft von der Erde aufgehoben sei gen Himmel, wie auch unsere Leiber nach der Auferstehung von dem Tode ihm in die Wolken entgegen gezückt und in die himmlische Wohnung zu ihm erhoben sollen werden. Das Sitzen aber zur rechten Hand Gottes läßt weder die Erklärung der Schrift, noch die andern Artikel des Glaubens also verstehen, wie die Worte an sich selbst lauten, welche auch die Gegenparthei bekennt. Denn wir nicht so unbesonnen sind, wie uns Etliche gern für den Leuten aufdichten wollten, daß wir meinen, Gott habe eine rechte und linke Hand oder Seiten und sitze Christus auf einem königlichen Thron an einem gewissen Ort im Himmel, zu der Rechten des Vaters, wie Salomon seine Mutter Barseban zu seiner Rechten setzte, sondern haben aus Gottes Wort gelernt, daß durch diese Weise zu reden, die Herrlichkeit und Majestät, des Menschen Christi bedeutet wird; nemlich, daß ihm der Vater allen Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben hat, durch ihn Alles und sonderlich seine Kirche erhält und regiert, und ihn zum Herrn und Richter hat gesetzt über alle Creaturen, und er solchen seinen Gewalt und Amt, auch in seiner menschlichen Natur in Angesicht seiner hl. Engel und Menschen öffentlich erzeiget im Himmel, mit solcher Ehr und Majestät, die wir jetzund mit keinem Gedanken können fassen, in jenem Leben aber mit Augen werden schauen. Wie von dieser Erhöhung des Menschen Christi die Schrift an vielen Orten redet, als an gemeldeten Orten der Epistel zu den Hebräern, Item Eph. 1. Philip. 2. Colloss. 1. 1 Petr., 3. Math. 28. Joh. 5. Darum auch Diejenigen, welcher sich das Gegentheil sonst hoch und viel zu rühmen pflegt, in ihren Katechismis und Erklärungen diese zwei Artikel dermaßen unterscheiden.

Daß aber der Artikel von der Himmelfahrt also zu verstehen sei, daß

Christus mit seinem wahren, menschlischen, natürlichen Leib und Seel, so er in dem Leib der Jungfrauen Maria an sich genommen hat, wahrhaftig von der Erden aufgehoben und ein ander Ort hat eingenommen, also daß er jetzund mit demselben weder sichtbar noch unsichtbar hienieden auf Erden, sondern sichtbar droben im Himmel ist und bis zu seiner Wiederkunft bleibet, daran lassen uns die Wort der Evangelisten nicht zweifeln.

Denn S. Markus spricht klar: Er ist aufgehoben oder hinaufgenommen gen Himmel, und S. Lukas noch klarer: „Er schied von ihnen und fuhr auf gen Himmel." Hier sieht und hört ja Jedermann, der Augen und Ohren hat, daß die Evangelisten nur von einer Versetzung des Leibes Christi aus einem Ort in einen andern reden.

Denn diese Worte lassen sich ja nicht anders deuten und drehen. Der Herr sagt selbst, wir würden ihn nicht allzeit bei uns haben (Joh. 12, 5), er verlasse die Welt (Joh. 16) und Paulus Eph. 1, daß er über alle Himmel hinaufgefahren sei, und Hebr. 7, daß er über die Himmel erhöht sei. Es lehren auch die Artikel unseres christlichen Glaubens und die Schrift an vielen Orten, besonders in der Apostelgeschichte am ersten Capitel, daß der Herr wahrhaft sichtbar und leiblich am jüngsten Tage wieder werde von dem Himmel herab in den Wolken kommen, wie er vorher hinauf gen Himmel gefahren ist. Diese Worte bedürfen nicht mehr als des Ansehens und christlichen Bedenkens, so sieht Jedermann, daß dieß eine öffentliche Verfälschung ist, da man dichten will, daß Christus mit der Menschheit schon zuvor unsichtbar hienieden auf Erden sei und am jüngsten Tage nur werde sichtbar werden. Denn die Schrift lehrt, daß er wahrhaft nicht von einem andern Orte, sondern vom Himmel herab werde kommen, an einen andern Ort, als wo er jetzt ist, nemlich in die Wolken, und daß die Gläubigen mit ihm werden hinauffahren an dieselbe Stätte, da er jetzt ist, wir aber noch nicht sind, nemlich im Himmel. Deßhalb muß ja das Auffahren Christi und der Gläubigen sowohl, als sein Niederfahren von einer Veränderung des Raums der Stätte und des Orts, darin der Leib Christi ist, verstanden werden, und die Menschheit Christi also gen Himmel gefahren sein, daß sie vor ihrer Wiederkunft nicht auf Erden unsichtbar verborgen ist.

Deßgleichen schreiben auch von der Himmelfahrt Christi die alten christlichen Lehrer, und es sind in ihren Schriften so viele klare Zeugnisse dieser Lehre, daß sich das Gegentheil dieselbe zu läugnen oder verdunklen dasselbe vergeblich unterstehe: wollen derhalben nur Etliches hieher setzen, weil von andern und von uns anderswo derselben angezogen sind.

Anastasius lib. 5. de resurrectione Christi.

Eusebius Emisenus Sermo de ascensione.

Augustinus ep. prim. ad Joh.

Dieß achten wir sei allhier genug. Diejenigen, so mit Ernst die Wahr-

heit suchen, zu berichten, daß Christus also mit seinem Leib gegen Himmel gefahren, daß er mit demselben jetzt nicht auf Erden sei.

Zum dritten und letzten müssen wir auch den stadtlichen Beweis ansehen, damit der Widerleger solche Lehre nicht des Katechismi, sondern der h. Schrift und ganzen christlichen Kirchen, umstoßen und seines Haufens Meinung, die er doch schanden halben nicht frei heraus bekennen darf, von der leiblichen unsichtbaren Gegenwart Christi auf Erden nach seiner Himmelfahrt, an allen oder an vielen Orten befestigen will. Gott sagt im Jesaias, spricht er, daß der Himmel sein Thron und die Erde sein Fußschemel sei: Item, Gott ist unendlich, unbegreiflich und allenthalben, daraus schließt er, daß die rechte Hand Gottes oder das Sitzen zur Rechten nicht könne von einem gewissen Raum oder Winkel verstanden werden, sondern von gleicher Majestät, Macht, Glorie und Ehr, darin auch der Mensch Christus mit Gott dem Vater in seiner Verklärung durch die Himmelfahrt erhoben und jetzt regiert und regieren wird. Darauf aber ist erstlich zuvor geantwortet, daß die Deutung der rechten Hand Gottes, auf einen gewissen Raum oder Winkel, nicht des Katechismi Lehre, sondern dieses Widerlegers boßhaftiges, unverschämtes Gedicht sei. Zum andern, ob wir gleich wissen und bekennen, daß Gott mit seiner Rechten, das ist, mit seiner Majestät, Macht und Regierung allenthalben sei, so folgt doch daraus keineswegs, daß auch die menschliche Natur Christi allenthalben sei. Denn dieser Mensch, das ist, diese Person Christus, welcher wahrer Gott und wahrer Mensch ist, allenthalben gegenwärtig ist nach seiner ewigen unbegreiflichen Gottheit; aber zu einer Zeit nicht mehr denn an einem Ort, jetzt nirgend denn im Himmel, nach seiner erschaffenen und vom Fleisch und Blut der Jungfrau Maria angenommenen Menschheit. Also redet der Apostel von Christo, Coloss. 3, Suchet was Droben ist, da Christus ist, sitzend zur Rechten Gottes. Item Hebr. 1, Er hat sich gesetzt zur Rechten der Herrlichkeit in der Höhe, Item, am 8. c. Er hat sich gesetzt zur Rechten des Thrones der Herrlichkeit im Himmel. Derhalben das Sitzen Christi zur Rechten des Vaters, das ist, seine Herrlichkeit und Majestät, darin er über alle Creaturen herrschet und durch die allmächtige Kraft seiner unbegreiflichen Gottheit alles erhält und regieret, eben so wenig macht, daß darum seine Menschheit allenthalben oder mehr denn an einem Ort sei, als darum ein Herr oder Potentat an allen Orten seines Reiches und Landes ist, daß er allenthalben in demselben

herrschet und regieret. Also redet auch Augustinus, daß dieser Mensch, ob er gleich mit der Gottheit persönlich vereiniget ist, dennoch nicht überall ist wie die Gottheit, sondern allenthalben gegenwärtig sei, mit seiner Majestät, Gnad und Geist, aber an einem Ort, und jetzund nirgend denn im Himmel mit seiner Menschheit. Und zwar, daß dieses auch dem Widerleger nicht unbewußt, ist genugsam daran abzunehmen, daß er den Beschluß seines Beweises, nemlich, daß der Leib Christi nach der Himmelfahrt auf Erden oder zugleich an mehr als an einem Orte sei, arglistig in der Feder stecken läßt und uns auf D. Martin Luther selig hinweiset. Daraus aber können die verständigen merken, daß er allhie mehr auf sich geladen hat, denn er tragen kann und deßwegen Einen sucht, der stärkere Achseln hat und er sich, dieweil es ihm am Grund der Wahrheit mangelt, unter Lutheri Mantel decke.

II. Von der Frage, was Sakramente seien.

Der andere Irrthum, welchen der Widerleger dem Katechismo zumisset, ist, daß er nicht recht lehren solle, was die Sakramente seien. In dieser Frage hat er drei Mängel an dem Katechismo. In den ersten zweien thut er wie zuvor dem Katechismo mit böslicher Verkehrung Unrecht; in dem dritten bringt er seinen neuen und ungereimten Traum herfür und tadelt darum den Katechismum, daß derselbe nicht auch darin geschrieben stehet.

Erstlich, indem der Katechismus lehret, die Sacrament sind sichtbare Wahrzeichen und Sigel, von Gott dazu eingesetzt, daß er uns durch den Brauch derselben die Verheissungen des Evangelions desto besser zu verstehen gebe und versiegel, gibt ihm der Widerleger schuld, er schließe gänzlich aus den Sacramenten den besten Theil, ja auch den Kern der Sacramenten, nemlich das Wort und Verheißung, welches Theil man nicht sehen könne und behalte allein die Hülsen. Solches will er damit bescheinen, daß der Katechismus die Sacrament sichtbare Wahrzeichen und Sigel nennt.

Darauf antwortend sollen die christlichen Leser zum ersten wahrnehmen der Bosheit dieses Verkehrers, daß er an uns darf so giftig und höhnisch tadeln und verspotten, das er doch Andere muß gut lassen sein, es sei ihm gleich lieb oder leid. Denn die Sacrament, äußerliche Zeichen genannt, und eben also, wie im Katechismo, beschrieben werden, an vielen Apologi augsburgischer Confession, sonderlich im Titel, was Opfer sei. Deßgleichen reden alle alten Lehrer der christlichen Kirche wie Augustinus. Augustinus sagt, ein Sakrament sei eine sichtbare Gestalt oder Zeichen der unsichtbaren Gnade und Gott selbst nennt im ersten Buch Mosis 17 die Beschneidung ein Zeichen des ewigen Bundes zwischen ihm und dem gläubigen Abraham. Paulus (Röm. 4) nennt sie ein Zeichen und Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens. Was will hiezu der Widerleger sagen. Schließt auch die Apologie Augustinus und Gottes Wort selbst den Kern und die Verheißung aus den Sakramenten und

behält nur die Hülsen und läßt nicht die Ceremonie selbst, sondern nur die Elemente, welche darin gebraucht werden, Sakramente sein, darum daß sie einhelliglich lehren, die Sakramente sind äußerliche Zeichen. Ja auch die Apologie sagt frei heraus und ausdrücklich, die Sakramente sind nichts Anders denn Zeichen der Verheißung.

Damit aber die Einfältigen noch greiflicher die Lügen dieses Verkehrers empfinden, wollen sie zum andern bedenken, daß in dieser Frag des Katechismi, was die Sakrament sind, und in etlichen folgenden Fragen, das Wort und Verheißung nicht allein aus den Sakramenten nicht ausgeschlossen, sondern auch vielfältig und fleißig eingeschlossen wird; ja auch nach der Lehre göttliches Worts und des Katechismi, ohne Wort und Verheißung kein Sakrament nicht sein kann. Denn in dieser Frag von Sakramenten in gemein, steht erstlich, daß die Sakramente solche Warzeichen sind, welche Gott selbst hat eingesetzt. Nun begreift aber die Einsetzung der Sakrament diese zwei Stück, den Befehl Gottes, ein gewisses, äußerliches Werk oder Ceremoni zu halten, und die Verheißung der Gnaden, so zu diesem Werk gesetzt wird und dasselbe den Gläubigen zu einem Sakrament, daß ist zu einem göttlichen Pfand, Warzeichen und Zeugniß göttlicher Gnaden macht. Denn ohne diese zwei Stück, kann kein Ding oder Werk, ein Sakrament oder Zeichen der Gnaden Gottes sein. Als der Tauf ist von Christo eingesetzt mit diesem Befehl: Taufet alle Völker im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und mit dieser an solches äußerliche sichtbare Werk, angehefteten Verheißung der Gnaden: Wer glaubt und wird getauft, soll selig werden.

Derhalben die Meldung der göttlichen Einsetzung das Wort von den Sacramenten nicht absondern läßt. Zum andern stehet dabei, daß sie solche Warzeichen und Sigel sind, durch welche uns Gott die Verheißung des Evangelions, das ist, der Gnaden, Vergebung der Sünden, und ewigen Lebens in Christo, bestätiget. Welche Lehre deßgleichen die sichtbaren Sakrament und die Verheißung, also hart mit einander verbindet, daß ohne die Verheißung, die Ceremonien oder äußerlichen Werk, keine Sacrament können bleiben. Denn ein Sakrament sein, heißet nichts anders, denn die Verheißung des Evangelii für Augen stellen und unsere Herzen als ein göttlich Pfand und und Zeugniß versichern und bestätigen, daß sie auch uns gehalten werde. Dieß aber kann durch kein äußerlich Werk oder Ceremoni geschehen, so Gott nicht selbst die Verheißung seiner Gnaden hätte daran geheftet. Ueberdieß wird solche Lehre und Verbindung der Verheißung und beider Sacrament, so fleißig mit etlichen Fragen im Katechismo getrieben, daß eben darauf, wie auch Gottes Wort und der Grund christlicher Lehre erfordert, der ganze Nutz und Trost, den die Christen aus dem Brauch der Sacrament entpfahen sollen, wird gebauet, wie in der ersten und dritten Frage vom Tauf, Item, in der ersten und dritten Frage vom Abendmahl zu sehen ist.

Aus dieſem ſehen alle Chriſten, daß den Widerleger Bosheit und Begierde zu verkehren, zu verſpotten und zu läſtern muß verblendet haben, ſo er das Wort und die Verheißung bei dem Sakrament im Katechismo, wie er ſagt, nicht ſehen kann.

Daß er aber will, die Verheißungen werde vom Sacrament ausgeſchloſſen, ſo man ſie nicht einen Theil des Sacraments nenne, iſt entweder ein grober Unverſtand, oder geſuchtes Wortgezänk. Denn Auguſtinus ſagt nicht, das Wort werde ein Theil des Sakraments, ſondern daß aus den äußerlichen Dingen Sacrament werden, wenn das Wort Gottes dazu kommt. Und iſt alſo nach dieſer Lehre Auguſtini das Wort nicht ein Stück des Sakraments, ſondern vielmehr eine Urſach, welche die äußerlichen Dingen zu Sacramenten macht. Und gleichwie ein Menſch nicht kann ein Vater oder ein Herr ſein, ohne Kinder oder Unterthanen, und dennoch das Kind oder der Unterthane nicht ein Theil oder Stück des Vaters oder des Herrn iſt, alſo kann auch kein Ding ein Sakrament ſein, ohne die angehängte Verheißung der Gnaden Gottes, und wird dennoch, eigentlich zu reden, die Verheißung oder die verheißene Wohlthat, nicht ein Stück oder Theil des Sakramentes, welches die Verheißung beſtätigt. Auf dieſe Meinung ſetzt Auguſtinus das Wort und Element zuſammen; nemlich: daß die äußerlichen Ding alsdann erſt Sacrament, Zeugniß, Mittel und Werkzeug werden, dadurch der heilige Geiſt unſere Herzen zu glauben beweget, wenn Gott die Verheißung ſeiner Gnaden darzu ſetzt. Und dringt Auguſtinus darum auf das Wort oder angeheftete Verheißungen, daß er der abgöttiſchen Meinung begegne, daß die Kraft und Wirkung des hl. Geiſtes und Gottes Gnad an die äußerlichen Zeichen dermaßen gebunden ſei, daß alle die nur dieſelben gebrauchen, der unſichtbaren Gaben und Wohlthaten Gottes theilhaftig werden. Darum ſpricht er, daß durch das ſichtbare Waſſerbad die Herzen gewaſchen werden, aus Kraft und vermöge des Wortes, das iſt, der Verheißung, die zu dem Tauf geſetzt iſt, und ſolches nicht ſo das Wort nur geſprochen und gehöret wird, ſondern ſo es geglaubet wird. Wie auch dieſes Widerlegers treuer, aber übel von ihm und ſeinen Haufen bezahlter praeceptor Philippus Melanchthon, ſeliger, vielfältig lehret und widerholet, daß nichts ein Sacrament ſei, außerhalb des rechten von Gott geordneten Brauchs, welcher Brauch ohne wahren Glauben an die Verheißung der Gnaden, nicht kann gehalten werden, und derhalben die Sacrament denen, die ſie ohne Vertrauen auf die Verheißung brauchen, nichts denn vergebliche Element und Ceremonien ſind; ja auch zu ihrem Gericht und Verdammniß gelangen, wie Auguſtinus ſagt: „Nimm das Wort hinweg, ſo iſt das Waſſer nichts anders denn Waſſer.“

Auch daß ſich Niemand laſſe irren, ſo wiſſen wir wohl, daß man oft alſo pflegt zu reden, daß man mit dieſem Wort, Sacrament, alles was zu der Einſetzung der Sakrament gehört und was darinnen fürgetragen, gegeben und empfangen wird, die äußerlichen, ſichtbaren Warzeichen, und die

innerlichen ſichtbaren Gaben zugleich begreift. Derhalben ſtreiten wir mit Niemanden über den Worten, er nenne die Verheißung und was verheißen wird, einen Theil oder ein Zugehörung der Sakrament, oder wie er vermeint am beſten und füglichſten zu reden; wenn allein dieſe gewiſſe und nothwendige Lehre und Meinung behalten wird, daß die ſichtbaren Warzeichen der Gnaden Gottes, von der Verheißung und verheißenen Gaben unterſchieden, aber nicht getrennt werden in ihrem rechten Brauch. Jetzund iſt genug, daß wir dieß haben bewieſen, daß der Katechismus in keinen Weg, wie ihn der Widerleger ziehet, das Wort und Verheißung aus den Sakramenten ausſchließt; ob er gleich nach rechter und eigentlicher Weiſe zu reden dieſelben als Warzeichen, von der Verheißung, daran ſie gehengt ſind, dieſelben einem jeden Gläubigen zu beſtätigen, unterſcheidet, gleichwie das Sigel darum nicht von dem Brief getrennt wird, ob es ſchon davon unterſchieden, und nicht der Brief ſelbſt genennt wird.

Der andere Tadel, den er dem Katechiſmo gibt in dieſer Frag, iſt, daß er nicht ſetze, daß die Sacrament ſind ipsaemet actiones, die Thaten und Handlungen ſelbſt. Damit verkehret er abermal nicht des Katechiſmi, ſondern wie jetzt angezeigt, der h. Schrift, und der Apologi augsburgiſcher Confeſſion und aller rechten Lehrer Worte. Denn dieſe alle ebenſowohl als der Katechiſmus, mit dem Wort Zeichen und Sigel nicht allein die Element ſo in Sacramenten werden gebraucht, als das Waſſer, Brod und Wein, ſondern auch die äußerlichen Werk und Ceremonien ſelbſt, das iſt, die Beſprengung mit dem Waſſer, die Nießung Brods und Weins, wie die von Chriſto geordnet iſt, meinen und verſtehen. Denn dieſe Ceremonien bedeuten und verſigeln uns die unſichtbaren Wohlthaten Gottes; nemlich: die Beſprengung mit dem Geiſt und Blut Chriſti und die Nießung ſeines Leibes und Blutes; und dieſe ſind und heißen, eigentlich zu reden, Sacrament. Derhalben obgleich gebräuchlich iſt auch alſo zu reden, daß man die Element, das Waſſer, und das Brod und Wein, Sacrament nennt, ſo wird doch dieſes nicht anderſt verſtanden, denn ſo fern dieſe Ding in den Ceremonien werden gebraucht, und iſt alſo aber eine Meinung, und wird von allen die nicht muthwilligen Zank ſuchen, gleich verſtanden, wenn man das Waſſer damit man getauft wird, oder den Tauf, der mit dem Waſſer geſchieht, ein Sakrament und ſichtbares Warzeichen der Gnaden Gottes nennt. Alſo braucht auch die Apologia faſt an allen Orten dieſe Wort, Ceremonien, und äußerliche Zeichen, in einem und gleichem Verſtand.

Alſo redet auch die Schrift, als da Moſes das Paſach oder den Ueberſchritt, ein Zeichen nennt, meint er damit nicht allein das Lamm, ſondern auch die Schlachtung, Beſprengung, Nießung und die ganze Ceremonie oder von Gott geordnete Handlung. Und daß auch der Katechismus die Ceremonien ſelbſt Warzeichen und Sigel nennt, zeugen ſeine Wort, da er die Sakrament oder Wahrzeichen nicht das Waſſer oder das Brod, ſondern den Tauf

und das Abendmahl nennt: Item, da er ſagt, daß wir durch das äußerlich von Chriſto eingeſetzte Waſſerbad, und Nießung Brods und Weins der Gemeinſchaft Chriſti und ſeines Opfers erinnert und verſichert werden. Derhalben es ein geſuchter Muthwillen iſt, daß uns der Widerleger hie abermal unter der Papiſten Geſellſchaft weiſet und uns fürwirft, wir machen auch die Papiſtiſchen in die Taufſteine und Sakramentshäuslein eingeſperrten Element zu Sakramenten, dieweil auch dieſelben ſichtbaren Zeichen ſind. Wir wollen jetzt nicht fragen, was die eingeſchloſſenen Elemente der Papiſten für Zeichen und Abzeichen ſeien; allein dieſes müſſen wir den gemeinen Leſer erinnern, daß der Katechismus nirgend ſagt, alle Zeichen ſeien Sakramente, auch nicht allein, daß die Sakramente Zeichen ſind, ſonder ſetzt dazu, daß ſie ſolche Zeichen ſind, durch welche uns Gott ſeine Verheißungen und Gnaden verſichert; für ſolche Zeichen aber können die eingeſchloſſenen Elemente der Papiſten ohne große und öffentliche Abgötterei nicht gehalten werden. Denn nichts iſt ein Sakrament außer dem rechten Gebrauch. Derhalben ſo dieſer Schluß des Widerlegers gelten ſoll, daß die Elemente der Papiſten darum zu Sakramenten gemacht werden, weil ſie Zeichen ſind, ſo muß auch ein Gemälde an einer Wand ein Sakrament ſein, dieweil es je ein Zeichen iſt. Es muß auch folgen, daß der Widerleger, welcher ſich doch Meiſter Klügel in der Disputierkunſt dünken läßt, ein Eſel ſei, dieweil der Eſel ebenſowohl ein Thier iſt als der Widerleger.

Zum dritten und letzten ſtrafft er an dem Katechismo, daß er nicht ſagt, die Sakrament ſind der Bund und Verpflichtung zwiſchen Gott und den Menſchen; darin aber der Widerleger ſelbſt mit dieſer ſeiner neuen Lehre billig zu ſtrafen iſt, und damit genugſam anzeiget, daß alles Irrthum und Ketzerei muß ſein, was ſich mit dieſer Leut neuen und von ihnen ſelbſt erdachten Träumen nicht reimet. Wir haben aus Gottes Wort gelernt, daß die Sakrament Zeichen und Sigel ſind des göttlichen Bundes. Nun weiß aber jedermann, daß ein Verbündniß und ein Warzeichen, damit dieſelbe beſtätiget wird, nicht ein Ding ſind. Darum auch Gott, nachdem er geſprochen, die Beſchneidung ſollte ſein Bund ſein mit Abraham, ſich bald darauf alſo erkläret, ſie ſolle ein Zeichen ſein dieſes Bundes: und Paulus zun Röm. 4 c. nennt ſie ein Zeichen und Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens. Darzu iſt der Bund Gottes eine Verwilligung oder Verpflichtung zwiſchen Gott und den Gläubigen ſelbſt, wie auch das Gegentheil hie bekennt, und recht daran ſaget, darin ſich Gott verwilliget und verpflichtet, unſer Gott und Vater, und wir uns hinwiederum, ſein Volk zu ſein. Solche Verbündniß iſt nicht eine Ceremoni, ſonder die Ceremonien ſind deſſelben Bundes-Zeugniß, Pfand und Urkund. Denn der Bund Gottes nicht ein zeitlich vergänglich Ding, ſondern ewig iſt, und wird nicht allein im Brauch der Sakrament, ſondern zu jeder Zeit, da wir glauben und zu Gott bekehrt werden, mit uns gemacht, und gehören auch dieſelben Auserwählten und Heiligen darein, die zu dem Brauch der Sakrament nicht haben mögen kommen:

denn sonnst könnten sie der Vergebung der Sünden und ewigen Lebens, und aller himmlischen Güter, so Gott in diesem Bund verspricht und gibt, nicht theilhaftig werden.

Da der Katechismus sagt, es werde durch Mißbrauch des Abendmahls der Bund Gottes selbst geschmäht, will er daraus schließen, der Katechismus halte damit das Abendmahl für den Bund Gottes selbst; er versteht aber nicht oder will nicht verstehen, daß durch Mißbrauch der Zeichen des Bundes und der Gnade Gott selbst mit seinem Bunde der Gnade und seine himmlischen Schätze verachtet und geschmähet werde. Ja wenn gleich der Katechismus das Abendmahl mit Lukas oder Paulus das neue Testament oder den neuen Bund nennte, so folgte doch darum nicht, daß es der Bund selbst wäre, denn die sichtbaren Abzeichen werden oft sakramentsweise der Bund selbst und die unsichtbaren Wohlthaten Gottes genannt werden, welche sie uns bedeuten und versiegeln.

III. Von dem Nutzen und der Wirkung der Sakramente und des ganzen Predigamtes.

Er beschuldigt den Katechismus, daß er den Sakramenten ihre vornehmste Wirkung, Kraft oder Amt nehme, nemlich, daß Gott dadurch kräftiglich und mächtiglich mit uns handelt, daß er uns seines Sohnes Wohlthaten und Gaben dadurch in der That darreicht und mittheilt, schlägt darauf ganz grausamlich mit seinem päpstlichen Bullendonner nach uns, daß wir ihnen keine Wirkung, Kraft oder Gewalt zumessen, auch nicht zulassen, daß Gott durch dieselbigen gegen den Menschen oder in den Menschen wirke, sondern halten, daß sie kraftlos und nicht thätig sind, und alles thue der Geist ohne alles Mittel u. s. w.

Dagegen aber lauten die Wort des Katechismi also, bald in der ersten Frag von Sakramenten: Frag. Dieweil denn allein der Glaub uns Christi und aller seiner Wohlthaten theilhaftig macht, woher kommt solcher Glaube? Antwort. Der hl. Geist wirkt denselben in unsern Herzen durch Predigt des Evangeliums, und bestätiget den, durch den Brauch der Sakramenten. Item. In der anderen Frage, wie droben gemeldet steht, daß die Sakrament darzu von Gott sind eingesetzt, daß er uns durch den Brauch derselben, die Verheißung des Evangelions desto besser zu verstehen gäbe und versiegele. Item die dritte Frag lautet also: Sind denn beide das Wort und die Sakrament dahin gerichtet, daß sie unsern Glauben auf's einige Opfer Jesu Christi am Kreuz, als auf den einigen Grund unserer Seligkeit weisen? Antwort. Ja freilich. Denn der hl. Geist lehret im Evangelio und bestätiget durch die hl. Sakrament, daß unsere ganze Seligkeit stehe in dem einigen Opfer Christi für uns am Kreuz geschehen. Deßgleichen stehet von beiden Sakramenten in der ersten und in der fünf-

ten Frage, daß uns Gott durch die Sakrament nicht allein als durch Gleichniß und sichtbare Wort lehre, was er uns wolle schenken und geben, sonder uns auch gewiß mache, und versichere, daß nicht allein andern, sondern auch uns dasselbe gewißlich widerfahre. Item in der Frage: Was ist wahrer Glaube? stehet, daß der hl. Geist den Glauben durch's Evangelium wirke. Item, in der Frage: Was glaubst Du von der heiligen allgemeinen christlichen Kirche? steht, daß der Sohn Gottes ihm ein auserwählte Gemein zum ewigen Leben durch seinen Geist und Wort, in Einigkeit des wahren Glaubens versammele. Es zeugen unsere Schriften und unser tägliches Thun und Lehren, daß wir den wiedertäuferischen und schwenkfeldischen Irrthümern, nicht allein vom Predigtamt und Sakrament, sondern auch von andern wichtigen Punkten der christlichen Religion öffentlich zuwider und von Herzen Feind sind. Wir wissen und bekennen aus Gottes Wort, daß eben darzu das Predigtamt von dem Sohn Gottes ist eingesetzt und erhalten wird, daß der hl. Geist durch die Predigt und Wort des Evangelii unsere Herzen zu Glauben bewege, und den angefangenen Glauben durch das Wort und Brauch der Sacrament erhalte, bestätige und mehre, doch also, daß die allmächtige und freiwillige Kraft Gottes an die äußerlichen Mittel nicht dermaßen gebunden werde, daß sie ohne dieselben nimmer könne, und mit denselben allezeit müsse wirken: denn dieses dem Wort Gottes, und der täglichen augenscheinlichen Erfahrung zuwider wäre.

Derhalben alle Sprüche der Schrift vom Brauch, Nutzen und Wirkung des hl. Predigtamtes und Sakramenten auch Luther und Calvin, welche er wider diese uns angedichteten Irrthümer anzieht, uns gar nicht zuwider sind. Daß aber der Katechismus die Wirkung des hl. Geistes durch die Sakrament verläugne, will der Widerleger die Leut erstlich mit diesem überreden, daß die Sakrament darinnen sichtbare Warzeichen genannt werden, durch welche uns Gott seine Zusagen desto besser zu verstehen gebe und versichere. Diese Lehre setzt er hinterlistig mit seinen Worten also, daß der Katechismus will, die Sakrament sind nur Gleichniß und Warzeichen. Denn wie wohl droben gehört, daß auch die Apologi ausdrücklich also redet, daß die Sakrament nur Zeichen der Verheißung sind, und solches, die Gaben Gottes und Zeichen unterscheiden, nicht übel ist geredt, so stehen doch die Wort des Katechismi nicht also, und redet der Widerleger darum also, daß er uns mit diesem Verdacht belade, wir machen bloße und leere Zeichen aus den Sakramenten, so doch der Katechismus zu mehren Malen bekennt, daß die Gläubigen im Brauch der Sakrament, so gewiß die unsichtbaren Gaben, als die sichtbaren Zeichen empfangen. Item, er redet spöttlich davon, daß wir meinen, daß die Sakrament die Wohlthaten Gottes gleich alsbald abmalen: Gleich als wäre es eine große Sünd und Ketzerei, wenn Jemand also redte, so doch die Apologia der augs-

burgiſchen Confeſſion ohne allen Scheu alſo redet, von Sacramenten und ihrem rechten Brauch, daß Auguſtinus ein fein Wort geredet habe, „das Sakrament iſt ein ſichtlich Wort.“ Denn das äußerliche Zeichen iſt wie ein Gemälde, dadurch daſſelbe bedeutet wird, was durch's Wort geprediget wird, darum richt es einerlei aus. Zu dieſem aber ſetzt der Katechismus weiter, daß die Sakrament nicht allein Gleichniß ſind, damit uns Gott etwas bedeute, ſondern auch Warzeichen, Pfand, Sigel und Zeugniß, damit er uns ſeiner Gnaden in unſern Herzen verſichert, wie auch das Gegentheil bekennt. Da er aber hieraus will ſchließen, wenn die Sakrament werden Siegel und Zeugniß der Gnaden genennt, daß damit werde verleugnet oder ja außengelaſſen und verſchwigen, daß ſie Mittel und Werkzeug der göttlichen Wirkung in unſern Herzen ſind, iſt eine große Bosheit und Blindheit. Denn dieweil auch in weltlichen Sachen, Warzeichen, Pfand, Sigel und Zeugniß, ohne Zweifel Inſtrument und Mittel ſind, dadurch wir in unſerm Gemüth eines Dinges gewiß und verſichert werden, und vielmehr in göttlichen Sachen durch dieſe von Gott dazu verordnete Pfand und Zeugniß der hl. Geiſt die Herzen zu Glauben beweget, ſo wird in dieſem, daß die Sakrament Pfand und Warzeichen ſind, nicht verleugnet oder verdunkelt, ſondern eben damit am meiſten beſtätiget und erkläret, daß ſie Mittel und Werkzeug ſind. Darum auch im Katechismo, nach dem geſagt, daß der hl. Geiſt durch die Sakrament den Glauben beſtätiget, von beiden Sakramenten gefraget wird, wie ſolche Verſicherung des Glaubens dadurch geſchehe, was und womit und warum ſie uns verſichern, nemlich, daß ſie durch die angehängte Verheißung uns von Gott zu Pfanden und zu Zeugniſſen der unſichtbaren Gaben verordnet ſind. Und iſt alſo eben eine Meinung, wenn man ſagt, die Sakrament ſind Mittel und Werkzeug, und ſie ſind Warzeichen und Zeugniß, dardurch der hl. Geiſt unſern Glauben ſtercket, allein daß das Wort Mittel und Werkzeug, weitläuftiger, Warzeichen aber und Pfand oder Sigel oder Zeugniß, eigentlicher und deutlicher und zu erklären nöthig iſt, was für Mittel und Werkzeug die Sacrament ſind, oder wie und warum ſie Mittel ſind.

Ja es zeuget auch der Widerleger ſelbſt, daß ſolche Erklärung und Beweiſe der Kraft und Wirkung der Sakramente Recht ſei, weil eben mit dieſem, daß die Sakramente Siegel und ſichtbare Worte ſind, den Irrthum, ſo er dem Katechismus andichtet, widerlegen und verbeſſern will, als wenn ſich nicht auch der Katechismus ebenſo alſo erklärete.

Zum andern zeucht er auf dieſe ſeine Verkehrung, daß der Katechismus ſagt, das äußerlich Waſſerbad ſei nicht die Abwaſchung der Sünden ſelbſt, darum, daß uns allein das Blut und der Geiſt Chriſti von Sünden reinigte. Allhie thut er abermal, wie zuvor, dem Katechiſmo Unrecht mit öffentlicher Verfälſchung ſeiner Wort. Denn die Frag des Katechiſmi nicht iſt, ob das äußerlich Waſſerbad ein Mittel ſei, dardurch wir der Reinigung von Sünden theilhaftig werden, ſondern dieß iſt die Frag, dieweil dieſer Tauf, welche eine

ſichtbare Ceremoni iſt, das Bad der Widergeburt und Abwaſchung der Sünden wird genannt; ob denn dieß äußerliche Waſſerbad die Abwaſchung der Sünden ſelbſt ſei. Darauf wird geantwortet, Nein. Derhalben iſt denen, ſo den Katechismum geſchrieben, in ihren Sinn nie kommen, daß ſie wollten läugnen, daß der ſichtbare Tauf ein Werkzeug und Mittel des hl. Geiſtes ſei, uns von Sünden zu waſchen, ſondern dieß allein wird verneint, daß die Beſprengung mit dem ſichtbaren, natürlichen Waſſer nicht die Vergebung der Sünden um des Blutes Chriſti willen, und die Verneuerung des Herzens durch den hl. Geiſt ſelbſt ſei. Denn dieſes eigentlich die Abwaſchung der Sünden iſt, und derhalben der Waſſertauf nicht eigentlich und nach laut der Wort, ſondern viel auf ein andere Weiſe und Meinung, den Namen dieſer Abwaſchung tragen muß. Dieſes ſchilt der Widerleger einen Behelf und Sophiſterei, ſo es doch kein rechtſinniger noch rechtgläubiger Chriſt läugnen kann. Denn ſo eigentlich zu reden, dieſe Ceremoni die Vergebung und Abtilgung der Sünden wäre, ſo würde auch Simon der Zauberer und alle die getauft werden, von Sünden los und ledig ſein, welches weit gefehlet. Darum auch Johannes der Täufer den äußerlichen und innerlichen Tauf ausdrücklich unterſcheidet, da er ſagt: Ich taufe mit Waſſer zur Buß, der aber nach mir kommt, der taufet mit dem hl. Geiſt.

Daß aber mit dieſer Unterſcheidung des äußerlichen und innerlichen Taufs keineswegs geleugnet wird, daß der äußerlich Tauf ein Mittel ſei, dadurch Gott den innerlichen wirket, zeuget genugſam die folgende Frage des Katechismi, da gelehret wird, daß der äußerlich Tauf wird der innerlich genennt, nicht allein darum, daß er denſelben als ein ſichtbares Wort für Augen ſtellet, ſondern fürnemlich darum, daß er deſſelben ein Pfand, Warzeichen und Verſicherung, das iſt, ein Mittel und Werkzeug iſt, durch welches der Geiſt uns deſſelben theilhaftig macht. Darum aber und alſo, iſt der Tauf und alle Sakrament, und auch die Predigt des Worts, ein Werkzeug und Mittel, dadurch uns Gott gerecht, heilig und ſelig mache, daß er dadurch den Glauben in unſern Herzen anzündet, erhält und mehret, durch welchen Glauben wir die Gerechtigkeit und Seligkeit empfangen. Alſo redet von dieſem Werkzeug und Mittel auch die Apologie der augsburgiſchen Confeſſion.

Dieſe Erklärung iſt gründlich und ſehr noth in der Kirchen zu treiben, damit der ſchädliche und abgöttiſche Wahn ausgerottet werde, daß Gott die Menſchen durch das Wort oder Sakrament heilig und ſelig mache, wenn ſie nur derſelben äußerlichen Ding theilhaftig werden, auch ohne wahren Glauben und Vertrauen auf die Verheißung der Gnaden. Solchem Irrthum zu begegnen iſt ohne Zweifel kein beſſerer Weg, denn daß die äußerliche Mittel und Zeichen und die innerliche Wirkung und Gaben Gottes alſo zuſammen geſetzt werden, daß doch ein jedes von dem andern recht unterſchieden, und einem jeden zugeſchrieben werde, was ihm eigentlich zugehöret, und das chriſtliche Volk, wie in der alten rechtgläubigen Kirchen geſchehen iſt, unterwieſen werde,

Daß die Vergebung der Sünden um des Blutes Christi willen, und die Verneuerung des Herzen durch seinen Geist an ihm selbst und eigentlich: aber der äußerlich Tauf sacramentsweise die Abwaschung der Sünden sei und heiße, das ist darum, daß er derselben ein Warzeichen oder äußerlich Mittel sei, welches einerlei Meinung ist. Denn die neue Regel, daß es ebensowohl eigentlich geredet und nach dem Wortlaute zu verstehen sei, wenn dem Werkzeuge allein, als wenn dem, der dadurch wirket das ganze Werk zugeschrieben werde, hat, wie Jedermann siehet, der Widerleger dazu erdichtet, um dadurch zu erhärten, daß eigentlich das Brod der Leib Christi und die Ceremonie des Nachtmahls das neue Testament sei. Aber er dünke sich mit diesem neuen Funde so spitzig als er wolle, so glauben wir doch nicht, daß ihm auch der gröbste Zimmermann werde zugeben, es sei ebensowohl eigentlich und nach dem Wortlaut zu verstehen, wenn man sagt, die Beile und Sägen haben das Haus gebaut, als wenn man sagte, die Bauleute haben es gebaut — warum sagt er nicht mit dem Papste frei heraus die Sakramente machen gerecht und selig aus Kraft des geschehnen und äußerlichen Werkes? Wollen wir dem Leiden Christi seine Ehre nicht nehmen, so müssen wir bekennen, es sei ein anderes Ding uns gerecht und selig machen, oder die Rechtfertigung und Seligmachung selbst sein, und derselben nur ein äußerlich Ding und Werkzeug sein.

IV. Woher der christlichen Eltern Kinder Christen seien und von der Nothtaufe.

Zum vierten schreibt dieser Verkehrer von uns, daß wir glauben, die kleinen Kinder sind nicht darum Christen, daß sie getauft werden, sondern darum, daß sie von christlichen Eltern geboren sind. Solches will er uns damit überweisen, daß wir die thätliche Wirkung des Tauf läugnen, und ihn nicht für den Bund Gottes selbst, sondern für ein Zeichen des Bundes halten, darnach daß der Nothtauf in unsern Kirchen wird abgeschafft. Und aus diesem Irrthum will er uns zu Pelagianern machen, als die wir die Erbsünd sehr vernichten, und verkleinern über die massen sehr den hl. Tauf.

Wir wissen und bekennen, daß wir in rechtem Brauch desselben wahrhaftig darinn und dardurch zu Kinder Gottes angenommen, Christo eingeleibet und aus dem Reich des Teufels in das Reich Christi gesetzt werden, nach vermög der gewissen unbetrüglichen Verheißung der Gnaden Gottes so daran geheftet ist.

Ob wir aber gleich also, wie gesagt, durch den Tauf in den Bund Gottes angenommen werden, so folget doch darum nicht, daß der Tauf eben dieser Bund *selber* sein müsse: auch obgleich er den Namen dieses Bunds wohl kann tragen, auch die hl. Schrift ihn die Widergeburt und Abwaschung der Sünden nennet, so ist doch dieses sacramentsweise geredet, wie *Theodoretus* und andere alte christliche Scribenten lehren, und also zu verstehen, daß er ein Sigel und Bekräftigung des Bundes und der Gnaden sei, wie

auch das Gegentheil ſelbſt bekennen muß, daß das Waſſerbad ein Sigel und Beſtätigung des Bundes ſei. Denn die Verpflichtung zwiſchen Gott und den Menſchen, daß er unſer gnädiger Gott, und wir ſein Volk wollen ſein, geſchiht und währet nicht allein im Tauf, ſondern zu jeder Zeit, da die Menſchen durch wahren Glauben zu Gott werden bekehret, es ſei vor oder nach dem Tauf. Derhalben der Katechismus billicher und mit beſſerm Grund, ſolche Reden vom Tauf und allen Sacramenten, nach einfältiger Lehre der hl. Schrift und chriſtlichen gelehrten alten Scribenten, erkläret, denn nach dieſer neuen Päpſte heuer in ihrem Garten gewachſenen Klugheit.

Wiewohl aber nun der Widerleger meint, er hab uns auf einem grauſamen Irrthum ergriffen, da er uns vorwirft, wir glauben, daß die Menſchen nicht eben darum Chriſten ſind, daß ſie getauft ſind worden, ſo iſt doch darauf leicht zu antworten. Wir bekennen, daß der Tauf nicht genug ſei, daraus zu beweiſen, daß einer wahrhaftig ein Chriſt ſei. Denn ohne Zweifel nicht alle in der Wahrheit Chriſten ſind, die Chriſten genannt und dafür gehalten werden: wie der Tauf Simonis des Zauberers genugſam beweiſet. Auch S. Auguſtin, welcher doch von Nothwendigkeit des Taufes zur Seligkeit ſonſt etwa einer harten Meinung iſt, in der Auslegung über die erſte Epiſtel Johannis bekennt und beweiſet zu mehren Malen mit ausdrücklichen Worten, daß die Kinder Gottes und die Kinder des Teufels nicht durch den Tauf, oder des Herrn Nachtmahl, oder andere dergleichen äußerliche Zeichen, mögen unterſchieden werden, welches er mit Wahrheit nicht ſagen konnte, ſo eigentlich der Tauf die Menſchen zu Chriſten machte und der Gnadenbund Gottes ſelber wäre. Denn mit dieſer Weiſe würden alle die von Gott zu Gnaden angenommen, die da getauft werden. Ja es könnte auch kein Menſch ein Chriſt ſein und ſelig werden, er würde denn getauft, welches alles falſch und unrecht iſt. Derhalben dieß kein Irrthum iſt, daß der Tauf die Menſchen nicht zu Chriſten mache.

Der Verkehrer ſetzt wohl hie darzu, wir glauben, daß die Kinder darum Chriſten ſind, daß ſie von chriſtlichen Eltern geboren ſind: Aber dieß hat er nicht aus unſern Worten, ſondern hat es aus ſeinen giftigen Hirn geſponnen, und, wie anders mehr, an unſere Lehre geflicket. Denn wir glauben und bekennen, daß der Chriſten Kinder mit nichte darum, daß ſie von chriſtlichen Eltern ſind geboren, ſondern aus überſchwenglicher Barmherzigkeit und der gnädigen Verheißung Gottes, in den göttlichen Gnadenbund gehören, und darum für Bundesgenoſſen Gottes gehalten, und von den Heiden- und Türkenkindern unterſchieden, und derhalben auch durch den Tauf, dem Leib Chriſti, das iſt, ſeiner Gemein, als durch ein öffentliches und darzu eingeſetztes Bundzeichen, eingeleibet ſollen werden. Denn wir leider erfahren, daß weder die getauften noch von chriſtlichen Eltern Geborne, alle in der That und Wahrheit Chriſten ſind, ob ſie gleich in die chriſtliche Kirch äußerlich gehören. Derhalben thun uns dieſe Verkehrer öffentlich Gewalt und Unrecht, daß ſie uns aufdichten, wir ſchreiben der Geburt aus chriſtlichen Eltern zu,

daß die Kinder zu Christen werden, und sollten diese rechte und christliche Lehre und fürnemen Grund, daraus dem wiedertäuferischen Irrthum zu begegnen ist, nicht also böslich verfälschen und verdunkeln.

Damit wir aber nicht allein mit Verneinung, sondern auch mit Bekenntniß unserer in Gottes Wort gegründeten Lehre und Glauben dem christlichen Leser eine Genüge thun mögen, so erkennen und halten wir das für die rechte und gründliche Ursache, wodurch wir zu Christen werden, was Sankt Paulus an vielen Stellen sonderlich Römer 8 spricht, „welche Gott zuvor ersehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes, auf daß derselbige der Erstgeborne sei unter vielen Brüdern, welche er aber verordnet hat, die hat er auch berufen, welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht, welche er aber gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht." Item. Eph. 1: „Gelobet sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen, in himmlischen Gütern durch Christum, Wie er uns denn erwählet hat in demselben, ehe der Welt Grund gelegt war, daß wir sollten sein heilig und unsträflich für ihm, in der Liebe und hat uns verordnet zur Kindschaft in ihm selbst, durch Jesum Christum, nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lob seiner herrlichen Gnade, durch welche er uns hat angenehm gemacht in dem Geliebten," u. s. w. Aus diesen und dergleichen Stellen der hl. Schrift lernen wir eigentlich und gründlich, was uns zu Christen mache, nemlich Gott der Vater als der erste und einige Brunnen unseres Heils und Seligkeit durch seinen Sohn Jes. Christ., unsern Mittler, der uns die Gnade und Seligkeit erworben und unsere Gerechtigkeit und alle himmlischen Schätze in sich hat und durch seinen heiligen Geist, der uns Christi und all seiner himmlischen Güter theilhaftig macht.

Daneben aber lernen wir auch aus Gottes Wort, daß der hl. Geist den Glauben, mit welchem wir allein die Wohlthaten Gottes annehmen müssen und können, in unseren Herzen zu wirken, äußerliche und nach unserer schwachen Natur gerichtete Mittel braucht, nemlich das Predigtamt oder Lehre und Betrachtung göttlichen Wortes, dadurch er den Glauben in uns anzündet (Röm. 10), und die hl. Sakramente, dadurch er den angefangenen Glauben erhält, stärkt und mehrt, wie Röm. 4 von der Beschneidung gelehrt wird. Denn wie das Wort mit den Ohren gehört wird, also wird das Sakrament als ein sichtbares Wort und Siegel der Verheißung mit Augen gesehen, um das Herz zum Glauben zu bewegen. Diese aber von Gott angeordnete Weise unserer Seligmachung soll nicht also verstanden werden, als wäre darum der Glaube nicht ein lauteres Geschenk und Werk des hl. Geistes; denn Gott braucht solch' äußerliche Mittel und Werkzeug, um uns seine Wohlthat vorzutragen, mitzutheilen; nicht darum, daß er derselben dazu bedürfte, oder daß in den äußerlichen Dingen eine sonderliche Kraft und Wirkung wäre, uns heilig und selig zu machen — sondern handelt durch dieselben mit uns

um unſerer Schwachheit willen, welche nicht geſchickt und tüchtig iſt, die himmliſchen Dinge zu verſtehen und zu faſſen. Deßwegen ſoll man auch nicht denken, daß die Wirkungen und Wohlthaten des hl. Geiſtes alſo an dieſe Mittel gebunden ſeien, daß dieſelbe allzeit erfolgen müßten, wenn dieſe von den Menſchen gebraucht werden. Denn dieſe Menſchen empfangen allein die himmliſchen Güter durch ſolche Mittel, in welchen Gott aus beſonderer Barmherzigkeit und Gnade mit ſeinem Geiſte durch dieſelbe zu wirken gefallen hat. Deßgleichen ſoll auch Niemand dafür halten, daß *ohne* dieſe Mittel der hl. Geiſt der himmliſchen Gaben Niemand theilhaftig machen könne, denn er kann ohne dieſelben ebenſo leicht als durch dieſelben ſolches thun und thut es zu Zeiten.

Darum zweierlei Unterſchied iſt, zwiſchen dieſen göttlichen Mitteln und Werkzeugen, die der h. Geiſt zu gebrauchen pflegt, und den natürlichen oder menſchlichen, nemlich, daß die Menſchen ihre Werke ohne dieſelben Mittel die darzu gehören, nicht ausrichten können, und die Mittel, die ſie gebrauchen ein natürliche Kraft oder Geſchicklichkeit in ſich haben das Werk zu verbringen. Der Geiſt Gottes aber kann ſeine Wirkung ohne die Mittel ebenſowohl üben als durch dieſelben, dieweil er ſeine Kraft in die Mittel nicht gießt oder einſchließt, oder an dieſelben bindet.

Aus Unwiſſenheit und Vergeſſung dieſes Unterſchieds, iſt viel Irrthum in der Religion und Abgötterei entſprungen, und unter andern auch der Weibertauf oder Gachtauf oder Nothtauf, wie ſie ihn nennen, von welches Abſchaffung wegen, der Widerleger und ſein Hauf uns zumeſſen wollen, und unverſchämt von uns dürfen ausgeben, daß wir die Erbſünde leugnen und den Kindern Heiligkeit der Geburt aus chriſtlichen Eltern zuſchreiben. Wir achten aber, daß dieſelben weder uns noch ſich ſelbſt verſtehen. Denn unangeſehen den feſten unbeweglichen Grund unſerer Lehre, den wir darthun aus Gotteswort und daß der Brauch des Predigtamtes und der Sakrament denen nöthig iſt, die nach göttlicher Ordnung darzu können kommen, dichten ſie, daß dieſe äußerliche Mittel des h. Geiſtes, alſo zu aller Menſchen Seligkeit nöthig ſind, daß ohne dieſelben keiner zur Seligkeit kommen und Gott ſein Werk und Willen in keinem Menſchen haben und vollenden könne. Auf dieſen ſtrohenen Grund werden viel Stoppeln und der göttlichen Ordnung widerwärtige Menſchenſatzungen gebaut.

Derhalben wir dagegen bekennen, daß alle Menſchen ſchuldig ſind, aus göttlichem Befehl, des Predigtamtes und der Sacramente zu gebrauchen, da ſie dieſelben nach göttlicher Ordnung können haben, und daß alle Verächter ſolches Befehls, weder wahren Glauben noch Gottes Gnad und Vergebung der Sünden haben. Darneben aber, daß dennoch Diejenigen, welche zu ordentlichen und von Gott eingeſetztem Brauch derſelben nicht können kommen, der Gnad und der Seligkeit darum unberaubet ſind. Dieſe Lehre iſt in Zeugniſſen und Exempeln der h. Schrift feſtiglich gegründet. Denn die Wahrheit Gottes nicht leiden kann, daß irgend einem Gläubigen die Ver-

heißung der Gnaden fehlen ſollte, ob er gleich zu dem Predigamt und Sacramenten nicht könnte kommen. Derhalben auch die Kinder, ſo unter dem Alten Teſtament vor dem achten Tage verſchieden, und alſo nach dem Befelch Gottes nicht konnten beſchnitten werden, noch Niemand hat können verdammen. Daß wir jetzund derſelben Zeit geſchweigen, da in der Wüſten die Beſchneidung unterlaſſen ward. Nun iſt aber anſtatt der Beſchneidung, im Neuen Teſtament der Tauf geſetzt. Darum auch dem Schächer am Kreuz, obgleich er nicht getauft ward, dennoch der Herr das Paradies zuſprach. Deßgleichen wurden Cornelius und die bei ihm waren mit dem hl. Geiſt begabt und derhalben ohne Zweifel rechte Chriſten, ehe denn ſie waren getauft. Ja es ſagt auch Petrus, daß man ſie eben darum taufen ſollte, daß ſie ſchon zuvor des heiligen Geiſtes theilhaftig waren worden. Und der Apoſtel Philippus ſpricht zu dem Kämmerling der Königinn aus Morenland, daß er ſich möge taufen laſſen, ſo er glaube von ganzem Herzen, das iſt ja ſo viel geſagt, ſo er ſchon ein rechter Chriſt worden wäre. Denn die heiligen Sakrament ſind denjenigen von Gott eingeſetzt, welche ſein Volk und Bundgenoſſen ſind, und die chriſtliche Kirch ſie denen zu reichen ſchuldig iſt, welche ſie für Bundesgenoſſen Gottes halten ſoll, das iſt denen, die ſich zu Chriſto bekennen und ihrem Samen. Hieher gehört auch, daß die alten Scribenten ſagen, die Martyrer, ſo von Tyrannen umgebracht wurden, ehe denn ſie zum Tauf kommen möchten, ſind mit ihrem Blut getauft. Dieweil denn nun gewiß iſt, daß den Bekehrten, welche nicht aus Verachtung, ſondern aus Noth der Sacrament müſſen entbehren, Gott ſeine Gnad darum nicht verſaget, ſo iſt erſtlich am Tag, daß der Chriſten Kinder, welche ehe denn ſie ordentlich getauft können werden, aus dieſem Leben ſcheiden, nicht darum daß ſie von chriſtlichen Eltern geboren, ſondern ebenſowohl als die Eltern ſelbſt, allein aus der Barmherzigkeit und gnädigen Verheißung Gottes, für ſelig zu halten ſind: darnach auch, daß keine ſolche Gefahr oder Noth vorhanden ſei, um welcher willen die göttliche Einſetzung und Ordnung des h. Taufs aus menſchlicher Kühnheit zu ändern wäre, wie Diejenigen thun, welche den Weibern, da ſie ſich des Abſcheidens der Kindlein zu verſehen iſt, zu taufen befehlen, oder ſolches einigerweiſe beſcheinen oder vertheidigen wollen. Nöthiget uns derhalben der Widerleger, daß wir allhie kürzlich müſſen Urſach anzeigen, warum wir den Weibertauf nicht können loben.

Wir wiſſen und bekennen mit dem Apoſtel Paulo, daß das weibliche Geſchlecht an der ewigen Seligkeit und den Wohlthaten Chriſti ſo viel Theil hat, als das männliche. Darneben aber lernen wir auch eben aus deſſelben Apoſtels Worten, daß die Weiber zum Predigamt nicht ſollen zugelaſſen werden, ſondern ihnen in der Kirche zu ſchweigen geboten ſei. Derhalben weil ihnen zu predigen verboten iſt, wer hat ihnen denn erlaubt zu taufen: Denn ja Chriſtus dieſe beiden Stück des Kirchendienſtes und öffentlichen Predigtamtes zuſammengeſetzt und den ordentlich berufenen Kirchendienern befohlen

hat, da er seine Apostel, ihm eine Kirche zu sammeln, hat ausgesandt. Und die Sakrament an die Predigt des Worts, als Zeichen und Sigel gehefftet sind. Und derwegen weil den Weibern das Predigen, welches doch das größte und nöthigste Stück des Kirchendienstes ist, verboten wird, ihnen viel weniger die Sakrament zu reichen kann zugelassen werden.

Daß sie aber fürgeben, es folge diese Verachtung oder Verleugnung der Erbsünde und Verkleinerung des Taufs, aus Verbietung des Weibertaufs, das hat keinen Grund. Denn der Christen Kinder, die ordentlich zum hl. Tauf nicht mögen kommen, eben wie vor Zeiten die nicht konnten beschnitten werden, nicht darum für gerecht und selig zu halten sind, daß sie keine Sünde hätten, oder derselben durch die Geburt von christlichen Eltern los würden, sondern darum, daß sie Gott aus lauter Gnad und Barmherzigkeit in seinen Bund aufnimmt, und ihnen die Sünde um Christi willen vergibt, ebensowohl als in dem Tauf und nach demselben. Derhalben obgleich die Seligkeit Etlichen auch ohne Tauf widerfähret, so folget dennoch darum nicht, daß sie ohne Sünd sind, wie auch solches darum nit folget, daß ihr viel selig werden, die nicht zum Nachtmal kommen mögen. Denn je die Vergebung der Sünden nicht mehr an ein Sakrament denn an das ander kann gebunden werden.

Auch folget aus dieser Lehre kein Verkleinerung des Taufs, denn irgend eines andern Sakraments. Denn sie alle darzu sind eingesetzt, daß die empfangene Gnade uns dadurch versiegelt und reichlicher gegeben werde. Also war dem Cornelio und dem Kämmerling aus Morenland, der Tauf darum nicht ein leeres vergebliches Zeichen, daß sie schon zuvor Christen und vor Gott gerecht waren. Ja da auch Paulus schon bekehret oder wahrhaftig von Sünden gewaschen war, sagte ihm dennoch Ananias: Laß Dich taufen und wasche ab deine Sünde. Denn eben darum, daß sie als Christen wurden getauft, so brauchten sie den Tauf nach göttlicher Ordnung, und wurden darin durch Stärkung ihres Glaubens, Christi und aller seiner Güter reichlicher theilhaftig gemacht.

V. Wie der Leib und das Blut Christi gegessen und getrunken werde.

Daß Christus nicht anders denn geistlich gegessen werde, im Nachtmahl sowohl als zu anderer Zeit, bekennen wir aus Grund göttlichen Worts. Denn Christus selbst dieß Essen also erkläret, daß es sei vor allen Dingen in ihn glauben: darnach durch diesen Glauben um seiner willen Vergebung der Sünden haben, seinem wahren Leibe durch seinen in uns und in ihm wohnenden Geist eingeleibet und ihm gleichförmig werden. Wiewohl [illegible] wahrer Glaub ohne die Gemeinschaft Christi und aller seiner Güter [illegible] kann sein, doch haben wir dieß kurz müssen erinnern, daß der Widerleger in diesem Essen allein den Glauben nennt, so doch der Katechismus, auch die Gemeinschaft des wahren Leibes Christi, sammt allen seinen Wohlthaten

dazu ſetzt, damit ihm kein einfältiger Leſer ein Schein laſſe machen, als wir dieſelbe nicht bekenneten. Denn wir in dieſem Eſſen nicht allein ſagen von Gemeinſchaft des Verdienſtes, Kraft und Geiſtes Chriſti, ſondern auch ſeines wahren, natürlichen, weſentlichen Leibes, mit welchem wir durch ſeinen Geiſt viel mehr denn die Glieder unſeres Leibes mit ihrem Haupt werden vereiniget, obgleich er mit demſelben ſeinem Leibe jetzund nirgend anderswo den droben in dem Himmel und wir noch hernieden auf Erden ſind.

Chriſtus, da er ſagt: Nehmet, eſſet, heißet nicht ſeinen Leib, ſondern das Brot mit leiblicher Hand und Mund nehmen und eſſen. Darnach ſehen wir zu den Gründen des Widerlegers, darauf er ſein leiblich Nehmen und Eſſen baut.

Und erſtlich, daß er ſagt, das Wort Gottes rede im Nachtmahl von einem äußerlichen Nehmen, Geben, Eſſen, Trinken des Leibs und Bluts Chriſti, iſt nicht ſobald bewieſen, als geredet.

Denn wie im rechten Brauch aller Sacramenten die ſichtbaren Warzeichen leiblich, und die unſichtbaren Gaben und Wohlthaten Gottes geiſtlich durch wahren Glauben in Chriſtum empfangen werden: alſo iſt auch im Nachtmahl zweierlei Speis und Trank, die ſichtbare, nemlich Brod und Wein, und die unſichtbare, nemlich der Leib und das Blut Chriſti. Dieſe beiderlei Speis gibt Chriſtus ſeinen Jüngern, und will, daß ſie dieſe beide nehmen und eſſen. Aber eine jede alſo wie ſie nach ihrer Art und Eigenſchaft genommen und geſſen werden kann. Derhalben heißt er erſtlich ſeine Jünger das ſichtbare natürliche Brod und Wein mit der leiblichen Hand nehmen, und mit dem leiblichen Munde eſſen und trinken, wie bekannt und offenbar iſt. Bei dieſem aber läßt er es nicht bleiben, ſondern ob ſie wohl, ſo viel die leibliche Hand und Mund belanget, dieß Brod und Wein nehmen und eſſen ſollten, wie ander Brod und Wein, ſo will er doch, daß ſie es, ſoviel ihr Herz und Gemüth belangt, weit auf eine andere Weiſe nießen. Denn ſo er dieß Brod und Wein keiner andern Meinung hätte heißen eſſen, als das täglich zu Erhaltung des Leibes genoſſen wird, hätte er nicht mit ſo großem Ernſt etwas Sonderliches allhie zu thun, eingeſetzt und befohlen. Welcher Meinung aber dieſes Brod und Wein ſoll genoſſen werden, lehrt er, da er dazu ſetzt, das Brod ſei ſein Leib, der jetzund ſollte gekreuziget werden; und der Wein ſei ſein Blut, das zur Vergebung der Sünden ſollte vergoſſen werden. Denn da der Herr der gemeinen täglichen Speis und Trank, einen ſo herrlichen, hohen und menſchlicher Vernunft unbekannten Namen gibt, zeiget er genugſam an, daß er ſie nicht zu dem natürlichen, gemeinen, darzu ſie täglich verſſen, ſondern zu einem neuen, geiſtlichen und himmliſchen Brauch, Nachtmahl eſſen und trinken heiße. Dieſen Brauch erklärt er noch ausdrücklicher mit den Worten, die im Luca und Paulo dabei ſtehen: dieß thut zu meinem Gedächtniß. Damit lehret der Herr klärlich, daß unſere Gemüth und Herzen in dieſer Nießung nicht wie in der täglichen, allein auf

dieß Brod und Wein, die mit leiblicher Hand und Mund genommen und genoſſen werden, ſondern fürnemlich und vielmehr auf dieſelben unſichtbaren Ding ſehen und gerichtet ſein ſollen, welcher er uns durch die ſichtbaren erinnern will, nemlich auf den gekreuzigten und uns zur Speis gegebenen Leib und das vergoſſene und uns zum Trank gegebene Blut Chriſti, das iſt: Er will, daß wir dieſes Brod und Wein eſſen und trinken, mit ernſtlicher, gläubiger und dankbarer Gedächtniß deren Dinge, welcher Namen er dieſen ſichtbaren Dingen gegeben hat und alſo neben dieſem Brod und Wein auch ſeinen Leib und ſein Blut ſollen eſſen und trinken. Wie aber Brod und Wein mit leiblicher Hand und Mund genommen und genoſſen wird: alſo kann der Leib und das Blut Chriſti nicht anders, denn mit einem gläubigen Herzen und Gemüth gefaßet und genoſſen werden. Wie der Leib ißet und trinket, iſt Jedermann bewußt, wie aber das Herz und die Seel oder Gemüth iſſet und trinket, wiſſen diejenigen, welche der geiſtlichen Ding nicht gar unerfahren und der himmliſchen Gaben theilhaftig worden ſind, und ſonderlich, die durch Gewohnheit, wie der Apoſtel ſpricht, geübte Sinnen haben, leibliche und geiſtliche Ding zu unterſcheiden, von leiblichen Dingen leiblich, von geiſtlichen aber, nach der Lehre Pauli, geiſtlich zu urtheilen und zu reden. Dieſe verſtehen leichtlich, daß ſolches Eſſen und Trinken der Seelen nicht anders denn durch wahren Glauben, welcher der Mund der Seelen iſt, geſchehen mag. — —

Er fähret ungeſtüm daher, warum denn der leidige Satan ſo kühn dürfe ſein in ſeinen Schwärmern, daß er das Geben Chriſti, welches ja mit der ſichtbaren Hand geſchieht und das Nehmen, Eſſen und Trinken der Communicanten, verkehret in ein unſichtbares, als glauben, welches geſchieht und kann und ſoll auch geſchehen allenthalben und zu allen Zeiten, auch außerhalb der Communion? Die chriſtlichen Leſer aber wollen bedenken, ob nicht billiger zu fragen wäre, warum der leidige Satan ſo kühn ſein dürfe, in dieſem Widerleger, daß er ſo freventlich dichtet, der Herr habe ſeinen Leib und Blut in die Hand genommen und mit der Hand den Jüngern gereicht. Denn daß Chriſtus, als er ſpricht: Nehmet, eſſet und trinket von einem leiblichen äußerlichen Nehmen, Eſſen und Trinken redet, darf er ſich nicht ſo hart bemühen uns zu überreden, weil wir dieß mit Augen ſehen und mit Händen greifen, ſo oft das Nachtmahl gehalten wird. Darneben aber wiſſen wir auch, und muß das Gegentheil ſelbſt bekennen, daß Chriſtus nichts Anders hab ſeinen Jüngern leiblich und äußerlich dargegeben und ſie mit leiblicher Hand und Mund heißen nehmen und nießen, denn das er zuvor in ſeine Hand genommen hatte. Nun ſchreiben die Evangeliſten und St. Pauli ausdrücklich, daß er in die Hand genommen hab das Brod und eben daſſelbe natürliche ſichtbare Brod gebrochen, den Jüngern gegeben, und ſie heißen eſſen und daß er in die Hand genommen hab den Kelch, das iſt, den ſichtbaren Trank, den er ſelbſt das Gewächs des Weinſtockes nennt, denſelben ihnen ge-

geben und heiße Alle daraus trinken. Item, wir wissen, und bekennt deßgleichen das Gegentheil, daß Christus nur dasselbe heißt leiblich Essen, welches er zu seinem Gedächtniß Essen und Trinken heißt. Nun heißet er aber nicht seinen unsichtbaren Leib, sondern das sichtbare Brod zu seinem Gedächtniß essen, da er spricht: dieß thut, das ist, dieß Brod esset zu meinem Gedächtniß. Denn S. Paulus spricht ausdrücklich: „So oft ihr von diesem Brode esset, sollt ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis daß er kommt.“ Derhalben so der Widerleger will erhalten, daß Christus seinen Leib heiße leiblich nehmen und essen, muß er zuvor beweisen, daß Christus denselben seinen wahren, natürlichen, sichtbaren und mit aller menschlichen Schwachheit, ausgenommen die Sünd, beladenen Leib, der bei Tisch unter den Jüngern saß, in seine Hand genommen habe, welches er mit all seiner Gesellschaft und Sophisterei in Ewigkeit muß lassen.

Zum Andern zeucht er den Spruch Pauli an: „Das Brod, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi;“ setzt darzu, Paulus lasse die Nießung des Leibes Christi nicht also absondern von der Nießung des Brodes, gleich als es gar ein ander Ding wäre. Es kann aber ein Jeder verstehen, daß absondern und unterscheiden zweierlei ist. Zu rechtem Brauch des Abendmahls, von welchem Paulus redet, wird die Nießung des Leibes Christi von der Nießung des Brodes nicht abgesondert oder getrennt, sondern beide, der Leib Christi und das Brot mit einander genossen. Ja es beut auch den Unbußfertigen Christus in seinem Abendmahl sich und seine Wohlthaten an: aber diese sondern sich selbst durch ihren Unglauben von Christo und seiner Gemeinschaft ab, ohne allen Nachtheil der Einsetzung und Wahrheit Christi. Denn ob er gleich alle Menschen zu sich ruft und seine Gnad und Wohlthaten annehmen heißt, so sagt er doch allein denen seine Gemeinschaft zu, die derselben mit rechtem Glauben bei sich Statt geben. Den Unterschied der Nießung des Leibes Christi und des Brodes läßt Paulus nicht allein gern zu, sondern macht ihn auch selber klar genug, da er die Nießung des Leibes Christi, ein solche Gemeinschaft Christi nennt, dardurch wir Alle ein Leib in Christo sind, und die mit der Teufelgemeinschaft nicht bestehen kann. Dargegen aber mit diesen Worten die leibliche Nießung des Fleisches Christi ganz und gar aus dem Nachtmahl ausschließt, dieweil er das Brod, das wir brechen, zum Zeugniß anzeucht dieser geistlichen Gemeinschaft. Derhalben auch der Katechismus, ob er gleich lehret, daß zwischen der Nießung des Leibes Christi und des Brodes ein großer Unterschied sei, dennoch diese zwei in rechten Brauch des Abendmahls ebensowenig von einander absondert, als man Leib und Seel von einander trennt, wenn man dieselben von einander unterscheidet. Es ist aber zu verwundern, daß diese Leute so große Sorge tragen, daß der Leib Christi von dem Brot nicht abgesondert werde und machen sich doch darüber kein Gewissen, daß sie ihn absondern von seinen Früchten, die er bringt in allen welche ihn essen.

In seinem dritten Grund will er die Schanz ziehen, ehe er sie gewonnen. Denn er sagt: Paulus gäbe das Essen des Leibes Christi auch den ungläubigen Heuchlern zu, welche Christum nicht können geistlich essen. Darum müsse es ein leiblich Essen sein. Dieß aber darf keiner andern Antwort, denn eben des Wort Pauli selbst. Denn das Gegentheil, gleich ob Niemand lesen könnte, denn sie, nun lang in das Volk diesen Wahn getrieben hat, daß Paulus sage: „der Leib Christi selbst, werde unwürdig gegessen zum Gericht. Wenn man aber das Buch aufthut, so findet man wie sie die Schrift anziehen." Denn Paulus ausdrücklich sagt: „Wer von dieſem Brod unwürdig isset, der isset ihm das Gericht, darum, daß er den Leib Christi nicht unterscheidet. Hie lehret Paulus nicht, daß man den Leib Christi unwürdig isset, sondern, daß man mit unwürdigem Essen des Brodes, den Leib Christi nicht unterscheidet, das ist, unehret und verschmähet, und also an diesem schuldig wird, und nicht den Leib Christi, welcher ein Speis des Lebens ist, sondern für denselben das Gericht isset.

Sein vierter, fünfter und sechster Grund ist eben eine Rüstung und bedarf nicht mehr, denn eine Antwort. Er sagt, Christus und Paulus heißen den Leib Christi zum Gedächtniß des Herrn essen, darum reden sie nicht vom Glauben und geistlichen Essen, sondern von einem leiblichen auswendigen Essen, das dem Glauben diene. Aber allhie widerspricht ihm, wie zuvor, Paulus selbst, den er zum Zeugen führen will: denn er sagt: So oft ihr dieſes Brod esset, sollt ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis daß er kommt. Derhalben Christus nicht seinen Leib, sondern das Brod zum Gedächtniß seines für uns gegebenen Leibes zu essen hat befohlen, wie auch seine eigene Wort selbst zeugen. Denn die Evangelisten schreiben, daß der Herr das Brod nahm, dasselbe brach, den Jüngern gab, hieß sie dasselbe nehmen und essen, und von demſelben Brod sprach, dieß ist mein Leib, der für euch gegeben und gebrochen, das ist, gekreuziget und getödtet wird, und hieß sie dieß thun, nemlich, was sie ihn sahen thun, und jetzund selber thäten, das ist, dieß Brod brechen und essen, und diesen Kelch trinken zu seinem Gedächtniß. Und dieß ist eigentlich der Brauch und Nutzen des sichtbaren Sakraments, so von Christo darzu ist eingesetzt, daß es ein Mittel und Werkzeug sei des hl. Geistes, den Glauben in uns zu stärken, und also uns mit dem wahren Leib und Blut Christi zu speisen und zu tränken, welchen Brauch das Gegentheil ganz unbescheidlich und abgöttisch auf sein erdichtetes unsichtbares Sakrament oder Wahrzeichen zeucht, wider alle Schrift, wider alle Art der Sakrament, wider alle christliche alte Lehre.

VI. Vom rechten Verſtand der Worte Chriſti: Das iſt mein Leib u. ſ. w.

Erstlich sollen alle Christen, die ihr Gewissen hierinnen wollen verwahren und zufrieden stellen, dieß bedenken, daß Christus, da er spricht: das ist

ein Leib, nicht etwas anders, ſondern ebendaſſelbe Brod, das er ſeinen Jüngern gab, ſeinen Leib genennt hat. Denn die Evangeliſten ausdrücklich ſchreiben, daß er das Brod genommen hab, und nachdem er gedanket, daſſelbe Brod gebrochen, den Jüngern gegeben und geſprochen hab: „Nehmet, eſſet, nemlich dieſes Brod, das nemlich, dieſes Brod iſt mein Leib. Item Paulus 1. Cor. 10. ſpricht: Das Brod das wir brechen, iſt die Gemeinſchaft des Leibes Chriſti. Dieſe klare Zeugniß nehmen öffentlich dem Widerleger das Krenzlein ab, das er vergeblich hoffte zu erhalten, mit dieſer neuen Gloß, daß nemlich das Wörtlein, Das, in den Worten Chriſti, nicht das Brod, ſondern den unſichtbaren, im Brod verborgenen Leib Chriſti bedeute, damit er dieſe Wort verſtehen möchte, wie ſie lauten, als hätte Chriſtus geſprochen, das nemlich, das unter oder in dem Brod verborgen iſt, das iſt eigentlich und weſentlich mein natürlicher Leib ꝛc. Aber es muß auch das Gegentheil ohne Dank bekennen, daß Chriſtus nicht von einem unſichtbaren Ding im Brod, ſondern von dem ſichtbaren natürlichen Brod hat geſagt, es ſei ſein Leib. Nun iſt aber ein großer Unterſchied zwiſchen dem natürlichen Brod, und dem wahren, menſchlichen, natürlichen, für uns gecreuzigten Leib Chriſti. Darum auch alle rechte Lehrer der chriſtlichen Kirchen ſagen, im Nachtmahl werden zweierlei unterſchiedene Speis gegeben, die irdiſche und die himmliſche. Item, es bekennen die alten chriſtlichen Scribenten, ſonderlich Auguſtinus, daß in dieſem Sakrament, wie in allen andern, ein ander Ding ſei, das man mit Augen ſieht, ein anderes, das man dadurch verſteht und mit Glauben faßet; ein ander Ding das Sacrament, ein anderes die Kraft oder Gab des Sakraments. Und iſt gewiß, daß eben ſo wenig im Nachtmal das Brod in das Fleiſch Chriſti, oder das Fleiſch in das Brod verwandelt werde, als im Tauf das Waſſer in das Blut Chriſti, damit wir gewaſchen werden, oder das Blut in's Waſſer verwandelt wird. Derhalben iſt nicht allein der Vernunft, wie das Gegentheil ſich ausreden will, ſondern auch dem Wort Gottes nicht gemäß, daß das Brod eigentlich und nach natürlichem Laut und Verſtand der Wort, der Leib Chriſti ſei. Denn dieß ſo viel wäre geredet, daß das Weſen des Brodes, das Weſen des Leibes Chriſti ſei, welches kein beſonnener Menſch je geſagt.

Daß dieſem alſo ſei, bezeugen alle Sakrament des Alten und Neuen Teſtaments. Die Beſchneidung war nicht eigentlich die Gerechtigkeit des Glaubens, ſondern, wie Paulus ſie nennet, ein Zeichen und Siegel derſelben. Das Lamm war nicht der Ueberſchritt ſelbſt, ſondern ein Gedächtniß des Ueberſchritts. Der Waſſertauf iſt nicht die Abwaſchung der Sünden ſelbſt, die vor iſt angezeigt. Derhalben, die ſolches im Nachtmahl nicht wollen gelten laſſen, die müſſen es ausſchließen aus der Zahl der Sakramente. Wollen wir uns aber allhie ſagen von der ſacramentlichen Vereinigung, der ſichtbaren Zeichen und unſichtbaren Gaben, und daraus ſchließen, das Brod ſei eigentlich und nach dem Laut und natürlichen Verſtand der Wort, der Leib Chriſti,

ſo nennen ſie ſich ſelbſt ab. Denn erſtlich, weil es nicht nur eine nachtmahliſche, ſondern eine ſacramentliche Vereinigung ſoll ſein, ſo muß ſie nicht allein im Nachtmahl ſtatthaben, ſondern in allen Sacramenten. Nun macht ſie aber in keinem Sacrament, daß das ſichtbare Zeichen, eigentlich und nach natürlichem Verſtand der Wort zu reden, die unſichtbare Gabe wäre und heiße. Wie dürfen ſie denn dichten, daß ſie dieß im Nachtmahl thue: darzu iſt ein großer Unterſchied, zwiſchen der Vereinigung und der Vermiſchung oder Verwandlung des Weſens, welche ohne Zweifel müßte geſchehen, ſo das Brod, eigentlich zu reden, ſollte der Leib Chriſti ſein. Es ſind Leib und Seel im Menſchen vereinigt, ſollte aber darum eigentlich der Leib die Seel, oder die Seel der Leib ſein? Es ſind die Gottheit und Menſchheit in Chriſto vereinigt, ſollte aber darum eigentlich zu reden, eine Natur die ander ſein und heißen? Nun brauchen aber die Alten oft die Vereinigung im Sakrament zum Gleichniß derſelben Vereinigung in Chriſto, und iſt die perſönliche Vereinigung gar weit höher und genauer, denn die ſacramentliche: derhalben dieſe viel weniger denn jene machen kann, daß unter den vereinigten Dingen, eigentlich zu reden, eines das andere ſei und heiße.

Daß er aber ſagt, wir können keinen klaren Spruch Chriſti, noch der ganzen Schrift aufbringen, damit wir gewaltiglich und nothwendig beweiſeten, daß das Brod nicht der Leib Chriſti ſelbſt, und dieſe Wort Chriſti nicht wie ſie an ihnen ſelbſt lauten zu verſtehen, ſondern eine Erklärung derſelben zu ſuchen ſei, darauf achten wir ſei ſchon zuvor genugſam geantwortet. Chriſtus ſpricht ausdrücklich: Dieß thut zu meinem Gedächtniß. Und Paulus erklärt ſolches und ſpricht: So oft ihr dieſes Brod eſſet und dieſen Kelch trinket, ſollt ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis daß er kommt. Item er ſpricht: Das Brod, das wir brechen, ſei die Gemeinſchaft des Leibes Chriſti. Allhie ſieht jedermann, daß Chriſtus und Paulus lehren, das Brod ſei nicht der Leib Chriſti ſelbſt, ſondern ein Gedächtniß und Pfand des Leibes Chriſti, der von uns gewichen und wieder zu uns kommen ſoll, und ein Mittel und Werkzeug des hl. Geiſtes, dadurch er uns der Gemeinſchaft des Leibes Chriſti theilhaftig macht. Derhalben, obgleich eben dieſe Wort nicht in der Bibel geſchrieben ſtehen, man muß dieſe Wort Chriſti anderſt verſtehen, denn ſie lauten, ſo folgt doch ſolches aus Obgemelten und vielen andern Orten der Schrift: und iſt derhalben ebenſowenig Unrecht geredet, als wenn man ſagt: das weſentliche Wort Gottes iſt eines Weſens mit dem ewigen Vater. Denn obgleich eben dieſe Wort im Text der hl. Schrift nicht ſtehen, ſo ſtehen doch andere viel, welche unwiderſprechlich dieſe Meinung geben: als nemlich, daß das Wort, der Eingeborne vom Vater und der einige, ewige, allmächtige Gott und Schöpfer Himmels und der Erden wird genennt.

Weiter ſagt er, Chriſtus hätte wohl alſo können reden, oder ſich in viel wiederholten Texten alſo können erklären, daß das Brod ein Warzeichen ſeines Leibes wäre: dieweil er aber ſolches nicht hat gethan, müſſe man ihm als dem

Sohn Gottes einfältiglich glauben. Was iſt aber dieſes anders, denn ſo Jemand ſagte: man müſſe Gott einfältiglich glauben, daß er Ohren, Augen, Hände und andere menſchliche Glieder hab, darum daß er alſo durch ſeine Propheten und Apoſtel geredet, und ſolches oft wiederholt hat, ſo er doch wohl hätte anders reden können: Oder ſo Jemand mit Nicodemo wieder in ſeiner Mutter Leib gedächte, darum daß Chriſtus ſpricht: Wir müſſen wieder geboren werden? Denn Chriſtus nicht allein nach gemeinem Brauch von Sacramenten hat geredet, uns dieſen Troſt einzubilden, daß wir ſo gewiß mit einem Leibe, als mit dieſem ſichtbaren Brod, werden geſpeiſet, ſondern auch ich genugſam erkläret, daß dieſes Brod alſo ſein Leib ſei, wie ein Gedächtniß dasjenige iſt, deß man dabei ſoll gedenken. Derhalben weil es gewiß t, daß man eine Erklärung der Worte ſuchen muß, können unſere Gewiſſen uf dieſer Erklärung Chriſti beruhen. Daß aber das Brot alſo der Leib hriſti ſei wie eine Kanne der Wein iſt, welcher darin iſt, hat die Gegenpart noch nie aus Gottes Wort bewieſen.

Es muß ohne allen Zweifel dieſer Zweien Eines wahr ſein, daß die Wort, wie ſie lauten oder anders denn ſie lauten zu verſtehen, bei dem Buchaben zu bleiben, oder ein Erklärung darüber zu ſuchen ſei. Denn die jetzund erfür kommen und ſagen, man müſſe wohl bei dem Laut und den Wort bleim, aber dennoch nicht ſo hart daraufdringen und ſie nicht ſo grob verſtehen . ſ. w., die wollen baden und nicht naß werden, und zeigen genugſam an, aß ihnen bei den Sachen ſchwindelt. Denn wie nahend oder weit man von m Laut der Worte gehen müſſe, iſt ein andere Frage und findt ſich wohl rnach. Jetzund fraget man ſie allein, ob man ſtracks dabei müſſe bleiben der nicht! Derhalben ſo man die Wort müßte verſtehen wie ſie lauten, ſo äre der alte Papſt noch wohl der Beſte, als der am nächſten bei den Worten eibt. Muß man aber nicht bei dem Laut bleiben, ſondern den Verſtand der Worte Chriſti ſuchen, ſo gedenken alle Chriſten, was ihren Gewiſſen rathmer und ſicherer ſei, der abgeſetzten Erklärung Chriſti und der ganzen alten chtgläubigen chriſtlichen Kirchen, oder der neu erfundenen Gloß des Gegenteils zu folgen.

VII. Von der chriſtlichen Buße und den Stücken derſelben.

Die den Katechismum verfaſſet, haben ſich befliſſen die vornehmſten Hauptkel chriſtlicher Lehre, und derwegen auch die Lehre von der Bekehrung des enſchen zu Gott, als die nach dem Zeugniß des Apoſtels zum Hebr. am 6. ch darzu gehöret, aufs kürzeſte und einfältigſte und nicht allein nach der lehrung, ſondern auch ſoviel möglich mit den Worten der Apoſtel zu ſetzen.

Der Widerleger gibt dem Katechismus ſchuld, er beſchreibe die Buß nicht cht, denn er vermiſche ſie mit der Erneuerung des Menſchen, ja auch mit n guten Werken.

Der Katechismus braucht das Wort Buß für die ganze Bekehrung des

Menſchen von ſeinem ſündlichen Leben zu Gott. Und iſt nicht allein in der Kirchen, ſondern auch in der hl. Schrift alſo zu reden gebräuchlich. Als Math. 3 reden Johannes der Täufer und Chriſtus ſelbſt alſo: Thut Buß, denn das Himmelreich iſt herbeikommen. Item, Luc. 24: Chriſtus mußte predigen laſſen in ſeinem Namen Buße und Vergebung der Sünde: Und an vielen Stellen, wie männiglich bekannt iſt.

Daß er weiter ſagt, der Katechismus vermiſche die Buß mit den guten Werken, daran thut er ihm öffentlich Unrecht, wie der Katechismus für männiglich ausweiſet. Erſtlich damit, daß er unterſchiedlich zum erſten von der Bekehrung, darnach von guten Werken ſaget. Und zum andern, daß er alſo redet von Auferſtehung des neuen Menſchen, daß ſie ſei eine herzliche Freude in Gott durch Chriſtum, und Luſt und Lieb haben, nach dem Willen Gottes in allen guten Werken zu leben. Allhie unterſcheidet der Katechismus ausdrücklich und mit gutem Bedacht die neue Neigung, Luſt und Lieb zum Guten, im Herzen durch den hl. Geiſt erregt, von den guten Werken, die aus ſolcher Neigung folgen, nach den Worten Johannis des Täufers: Thut rechtſchaffene Früchte der Buße.

Sein Grund, damit er die irrige Vermiſchung der Buß und Bekehrung will beweiſen, iſt dieſer, daß die Buß vor der Rechtfertigung gehet, die Erneuerung erſt hernach folget. Dieß möchte einen Schein haben, wenn der Katechismus von Cains und Judas und anderer Gottloſen Buß wollte reden, die ſich ſtellen als wären ihnen ihre Sünden leid und ſind ihnen doch eben leid, wie dem Teufel die ſeinen. Weil er aber von chriſtlicher und wahrer Buß, als Davids und Petri will reden, ſo iſt dieß ganz unbedächtig von dem Widerleger geredet und offenbar Unrecht. Denn obwohl die Herzen der Sünder zuvor durch die Verkündigung des Zornes Gottes wider die Sünde niedergeſchlagen und zur Anbietung der göttlichen Gnaden vorbereitet müſſen werden, auch die Predigt des Geſetzes, Erkenntniß der Sünden und Furcht der Straf oft ſolchen Schrecken und Schmerzen in den Gottloſen bringt, der ein Anfang der hölliſchen Pein iſt, ſo bekehren ſich doch die Menſchen, ehe denn ſie die Gnad Gottes gegen ihnen erkennen, nicht zu Gott, ſondern fliehen und haſſen ihn ſoviel deſto mehr als dieſer Schmerz größer wird, wie auch an den Teufeln zu ſehen iſt. Und wiſſen die Kinder Gottes, daß die wahre Reue und Leid über die Sünde, welches daher kommt, daß wir unſern lieben und getreuen Vater im Himmel ſo ſchwerlich erzürnet haben, ohne Anfang eines wahren Glaubens in keines Menſchen Herzen ſein kann. Und ſolche wahre Reu und Haß der Sünden in den Gläubigen, und den Schrecken vor der grauſamen Straf und Haß und Grimm wider Gott und ſein Gericht in den Ungläubigen, lehret uns die Schrift ſelbſt unterſcheiden, wie Paulus redet von göttlicher Traurigkeit, die eine Reu wirket zur Seligkeit und von Traurigkeit der Welt, die den Tod wirket.

Auch will er dem Katechismo nicht zu gut halten, daß er dieſe zwei Theil

der Bekehrung ſetzt, die Abſterbung des alten und Auferſtehung des neuen Menſchen. Ob aber dieß nicht den hl. Geiſt mit allen ſeinen Propheten und Apoſteln in die Schul führen heiße, geben wir allen Chriſten zu bedenken. Denn ja dieſe Theilung der Bekehrung nicht von denen erfunden, die den Katechiſmum geſchrieben, oder neulich in der Kirchen aufkommen, ſondern bei dem hl. Apoſtel Paulo und in der ganzen Schrift gemein iſt, welche einfältiglich alſo von der Bekehrung des Menſchen redet, daß wir uns die erkannte Sünde von Herzen leid laſſen ſein, nicht allein Schmerzen tragen, um unſeres Verderbens willen, wie die Gottloſen, ſondern darum, daß wir geſündiget und wider Gott gethan haben, auch wenn wir gleich nimmer ſollten darumb geſtraft werden, und derhalben der Sünde Feind werden, und begehren dieſelbe zu meiden: hinwiederum aber in dieſen Schmerzen nicht verzweifeln, ſondern durch den Glauben zu Gott uns wenden, als zu unſerm Vater und mit gewiſſer Zuverſicht herzlich von ihm Vergebung begehren, und Gnad finden nach ſeinem Willen zu leben, und Luſt haben zum Guten, wie zuvor zum Böſen. Dieſe Bekehrung muß in dieſem Leben anfangen, und währen und zunehmen bis an's End, denn ſie in dieſem Leben nicht vollkommen wird.

Der Haß des Böſen und Lieb zum Guten ohne Zweifel ein Werk Gottes und Gab des heiligen Geiſtes iſt, und wir ganz willig bekennen, daß wir nicht ehe und auch nicht ferner der Sünden abſterben und der Gerechtigkeit leben, denn durch den Geiſt Gottes unſer alter Menſch in uns getödtet und der neue lebendig gemacht wird. Darum auch der Katechismus bald im Anfang ſaget, daß wir dermaßen verderbt ſind, daß wir ganz und gar untüchtig ſind zu einigem Guten, und geneigt zu allem Böſen, es ſei denn, daß wir durch den Geiſt Gottes wiedergeboren werden. Darzu weil der Widerleger den Katechiſmum Calviniſch nennt und aber männiglich nicht unbewußt, daß eben Calvinus ſo heftig als jemand darüber ſtreitet, daß die ganze Bekehrung des Menſchen und alle ihre Früchte, Werk und Gaben des heiligen Geiſtes ſind, ſollt er billig ſeiner Worte bas eingedenk ſein, da er alſo von uns reden wollte, gleich als wir ſolches leugneten. Derhalben auch der Spruch Pauli zun Eph. 2: „Wir ſind ſein Werk, geſchaffen in Chriſto Jeſu, zu guten Werken, zu welchen Gott uns zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln ſollen," gar nicht wider uns iſt, dieweil wir nicht allein die Buß oder Bekehrung, ſondern auch unſere gute Werk, für Werk und Gaben des hl. Geiſtes erkennen, obgleich der hl. Geiſt nicht alſo den Menſchen beweget, wie ein Stein beweget wird. Denn beides gewiß iſt, daß wir weder Buß, noch irgend ein Frucht der Buß können thun, es ſei denn, daß der hl. Geiſt ſolches in uns wirke und daß er die, ſo zu Verſtand ſind kommen, alſo bekehret, daß ſie ſich zugleich willig Gott ergeben, wie geſchrieben ſtehet Jer. 31: „Bekehre mich du, ſo werde ich bekehret, denn du Herr biſt mein Gott, da ich bekehret ward, thuet ich Buße, denn nachdem ich gewitziget bin, ſchlage ich mich auf die Hüfte." Item zun Röm. 8. „Wo ihr durch den Geiſt, des Fleiſches geſcheffte tödtet, ſo werdet ihr leben."

VIII. Von Theilung der zehn Gebote Gottes und Verbot der Götzen.

Wenn unſere Ankläger und Verleumder, und ſonderlich dieſen ihren Hauptmann, den Widerleger, ſonſt jemand nicht kennte, ſo möchte man ſie doch aus Dieſem genugſam kennen lernen, daß ſie ſich auch nicht ſchämen dem Papſt ſeine faulen und wurmſtichigen Götzen vertheidigen zu helfen, damit ſie nur viel über uns zu klagen haben. Damit aber die Antwort auf dieſe Anklage deſto richtiger ſei iſt den chriſtlichen Leſern zu wiſſen, daß in zweien Stücken allhie dem chriſtlichen Catechismus Schuld gegeben wird:

Erſtlich, daß er die zehn Gebote nicht recht theile;

Darnach, daß er ſtracks wolle, ein Chriſt könne mit gutem Gewiſſen keine Bilder haben, ſonderlich in der Kirchen.

Ausführlich geht Urſin auf die Widerlegung ein. Wir theilen alles Weſentliche ſeiner Replik im Anhange mit*).

Drittes Kapitel.

Olevians Reden über das heilige Abendmahl.

Urſinus blieb als Vertheidiger der pfälziſchen Lehre nicht allein ſtehen. Sein treuer Genoſſe Olevianus trat von vorn herein ihm zur Seite und unterſtützte ſeine theologiſchen Leiſtungen durch Reden, welche ſowohl die pfälziſchen Gemeinden als den großen Kreis der Gebildeten ins Auge faßten. Bei der hohen Rednergabe, wie bei der Klarheit, Wärme, Eindringlichkeit und Volksthümlichkeit der Behandlung des Stoffes waren dieſe Reden nicht nur bei ſeinen heidelberger Hörern, ſondern auch weithin im Lande von großer Wirkung. Neun derſelben finden wir, obgleich ſie in verſchiedene Zeiten fallen, zu einer Sammlung des herborner Druckers Rab vereinigt. Sie tragen dort den Titel: „Predigten von dem heiligen Abendmahl des Herrn.“ Allein ſie ſind keinesfalls alle eigentliche Predigten. Das bemerkt man bei dem erſten Blick auf einzelne derſelben. So war z. B. die an zweiter Stelle bei Rab ſtehende, urſprünglich lateiniſch geſprochen und wurde erſt ſpäter „treulich verteutſcht.“ Bei andern iſt die Weiſe der Verhandlung und die Ausdehnung der Art, daß ſie unmöglich als Predigten vorgetragen ſein können. Alles zuſammengehalten kann man die rab'ſche Sammlung nur Reden über das heilige Abendmahl an das evangeliſche Volk nennen. Allerdings ſind auch mehre derſelben urſprünglich aus eigentlichen Predigten erwachſen, oder ganz und gar ſo auf der Kanzel gehalten worden. Dieß möchte beſonders von den zuerſt erſchienenen gelten, worunter wir ganz beſtimmt die dritte, vierte, fünfte, ſechſte bei Rab verſtehen. Dieſe vier Reden ſind es

*) S. im Anhange: „Schriften des Urſinus I.“

wohl, welche zuerſt in den hellentbrannten Kampf über das heilige Abendmahl als ächte pfälziſche Streiter eintreten. Gegen ſie richtet denn auch Flacius ſeine „Widerlegung vier Predigten eines Sakramentirers, mit Zunamen Olevianus.“ Eine ſo einſchneidende, wirkſame, populäre Publikation wie die olevianiſchen Reden konnte natürlich der Führer der lutheriſchen Partei nicht unberückſichtiget laſſen. Schon im Jahre 1564 wurde ſeine Streitſchrift von Regensburg aus, am Tage Mariae purificationis, in die Welt geſandt. Leider können wir dieſelbe nur für ſehr unbedeutend halten. Bei allem Zorn kommt es doch nicht zu ſtichhaltigen chriſtlichen Gründen. Auffallend iſt nur, daß Flacius ganz umgekehrt wie die urſprünglichen deutſchen Theologen, welche wohl manchmal mitten in einer lateiniſchen Schrift der Innigkeit und Tiefe ihrer Gefühle in deutſchen Worten Raum geben — in voller Verhandlung über das ſechſte Kapitel des Johannes plötzlich acht Seiten hintereinander lateiniſch redet. Darauf fährt er dann wieder in deutſcher Sprache mit den Worten fort: „Dieß habe ich alſo wollen Latein ſchreiben, weil ich es nicht Deutſch alſo klar hab ausreden können.“ Er geht allerdings die genannten vier Predigten durch, findet aber in denſelben nichts als eine lange Reihe von Sophiſtereien. „Dergleichen, ſagt er, gar viele Sophiſtereien, meinet und wirft er in einander, damit er den einfältigen Chriſten verwirre und verſtricke.“ Er ſchließt ſeine Schmähſchrift mit den liebreichen Worten: „Der allmächtige ewige Gott wolle dieſen Verführer und ſeine Geſellen auch andere Verfälſcher und ihre Genoſſen ſammt den Mitbuhlern der babyloniſchen Beſtie um ſeines lieben Sohnes willen und ſeiner Glorie für ſo viel Seelen ewiglich Heil ſteuern und wahren. Es ſprechen alle frommen Chriſten von ganzem Herzen Amen.“ Wir müſſen erklären, daß wir dem Flacius nicht nachſprechen können, und nur Eins aus ſeiner Arbeit gelernt haben, daß unſere Angabe, welche Reden Olevians zuerſt erſchienen ſeien, richtig iſt. Was der Pfälzer Theologe geredet und geſchrieben, iſt jetzt noch ſehr erquickend und belehrend, ja es wird ſeine Anziehungskraft ſchwerlich verlieren. Darum wollen wir denn auch recht ſpeziell auf dieſe Predigten eingehen.

I. Predigt. Von der erſten Haupturſache alles Irrthums in den heiligen Sakramenten und ſonderlich in dem heiligen Abendmahl unſeres Herrn Jeſu Chriſti.

„Die erſte Urſache und der Urſprung alles Mißverſtandes im hl. Abendmahl, wie auch in allen heiligen Sakramenten iſt, daß wenig Leut wiſſen oder bedenken, daß dieß das Ziel ſei, dahin alle Sakramente und ſonderlich das heilige Abendmahl, unſeres Herzens Vertrauen weiſen, nemlich auf das einige Leiden und Sterben Jeſu Chriſti am Stamme des Kreuzes, daß allein, allein ſage ich, in dem Leiden Jeſu Chriſti und ſonſt nirgends die Vergebung der Sünden zu ſuchen ſei und denſelbigen (laut der Verheißung Gottes) gewißlich zugeeignet wird, die ihres Herzens Vertrauen

darauf ſetzen. Und daß die hl. Sakramente derſelbigen großen Wohlthaten Gedächtniß, Siegel und hl. Warzeichen ſeien, die unſer Vertrauen nicht auf ſich ſelbſt weiſen, ſondern uns bei der Hand nehmen und fortleiten, nemlich zu dem unſchuldigen Tode Chriſti, daß durch ſeinen unſchuldigen Tod allein alle unſere Schuld und Sünden vollkommlich bezahlet und das ewige Leben erworben, auch daſſelbige einem Jeden inſonderheit, der ſein Vertrauen darauf ſetzet, verheißen und geſchenkt hat, ſo gewiß er für ſeine eigene Perſon die hl. Sakramente als gewiſſe Warzeichen und Siegel darauf empfänget."

Olevianus gibt dann als die beiden Theile ſeiner Predigt an: erſtens, wie Gott von Anbeginne durch Verheißung und Sakramente auf das Leiden Chriſti hinweiſet; zweitens, wie die Leute davon durch die irrige Sacramentslehre abgezogen werden.

1. „Die Leiden Chriſti haben vor dem Angeſichte Gottes zu Adams und Evas Zeiten, ja von Ewigkeit her ſeine Kräft gehabt, wie in der Offenbarung Johannis geſchrieben ſteht, daß die Namen der Auserwählten geſchrieben ſind im Buche des Lebens, des Lammes, ſo geſchlachtet iſt vom Anbeginn der Welt. Daraus zu ſehen iſt, daß der Tod Chriſti, der noch zukünftig war, allzeit vor dem Angeſichte Gottes gegenwärtig und kräftig geweſen ſei. Und derſelbige Tod Chriſti hat ihren Herzen durch Gottes Gnade im feſten Vertrauen gewirket Vergebung der Sünden, Freude in Gott, Luſt und Liebe zu aller Dankbarkeit. Dagegen wäre dem Adam dieſe Verheißung kein Nutz geweſen, hätte auch keine Vergebung der Sünden empfangen, wenn er nicht ſein Vertrauen und Hoffnung auf das Leiden Chriſti geſetzt hätte. Denn gleich wie es dich nicht geſund macht, daß du eine köſtliche Arznei oder Salbe haſt auf dem Schrank ſtehen, ſondern du mußt dieſelbige auf die Wunde legen, alſo hat's auch eine Geſtalt mit der theueren Arznei der Seele, nemlich dem theueren Leiden Chriſti, dadurch allein all Diejenigen von Biß und Wunden der giftigen Schlangen von Adam an bis heute ſind geheilt worden und noch geheilt werden, die mit gläubigen Herzen durch Gottes Gnad ſolches Leiden haben angenommen und noch annehmen.

Die Sünde eben macht ein böſes Gewiſſen und zaghaftiges Herz, welches vor Gott flieht, wie man in Adam ſieht, auch ein unverſtändiges und vergeſſenes Herz, das die Zuſage und Verheißung Gottes entweder gar nicht lernt verſtehn oder dieſelbige ihm gar bald läßt entſinken.

Darum läßt es Gott bei dem Worte der Verheißung nicht bleiben, ſondern verordnet Sakramente und Siegel, damit ja das blöde Gewiſſen ſoll gewiß ſein, daß er nun durch das Leiden Chriſti wolle gnädig ſein; ja, daß der arme Menſch daſſelbige in ſichtbaren Dingen täglich nicht allein verſtehen, ſondern gleich als mit Augen ſehen, mit den Händen fühlen und greifen und alſo in friſchem Gedächtniß behalten möge.

Darum müſſen wir eine ſonderliche Güte Gottes in dem erkennen, der obſchon ſein Wort bei uns glaubwürdig ſein ſollte, doch er ſich unſerer Schwach-

heit zu Gute, die wir doch ſeine Feinde waren, einen Jeden inſonderheit mit Brief und Siegel verpflichten will, daß er uns durch das Verſprechen und nun geleiſtete Leiden Jeſu Chriſti, die Sünden gewißlich vergebe. Derwegen Gott der Herr das hl. Sakrament als äußerliche heilige Uebungen und Verſieglungen, darum an das Wort der Verheißung geheftet, daß er durch unſere Augen und andere Sinne eben das dem Herzen zu verſtehen, zu vertrauen und allzeit zu gedenken gebe, das er ihm durch die Ohren zuvor hat zu verſtehen gegeben und verſprochen, nemlich daß ein jeder inſonderheit durch kein ander Ding, denn durch das einige Leiden Jeſu Chriſti am Kreuze, ſo er ſein Vertrauen darauf ſetzet, Verzeihung der Sünden und Frieden mit Gott habe, ſo gewiß als er das ſichtbare Pfand zur Verſicherung und Gedächtniß empfahet."

Nachdem er darauf gezeigt, wie die Opfer als Sakramente auf das Leiden Chriſti hingewieſen haben, fährt er weiter unten mit dem Hauptgegenſtand dieſer Rede alſo fort:

2. „Nun will ich weiter anzeigen, wie ſich der abgeſagte Feind des menſchlichen Geſchlechts von Anbeginn habe befliſſen, daß er des Menſchen Herz und Vertrauen abwendete und abzöge von dieſem einigen Weg der Vergebung der Sünden und ewigen Lebens, nemlich von dem Leiden Chriſti auf einen andern Nebenweg und will daſſelbige ausführen mit der Hülfe Gottes von Abel an bis auf die Zukunft Chriſti in dieſe Welt.

„Zum Erſten ſtell dir für die Augen beider Brüder Opfer, des Abels und Kains: Gott nimmt des Abels Opfer an, des Kains aber nicht. Die Urſache zeigt die Epiſtel an die Hebräer an. Des Abels Opfer war im Glauben geſchehen. . . . . Alſo iſt die Welt noch heutigen Tags in zwei Haufen getheilt; der eine Haufe ſieht auf das äußerliche Werk und nicht allein auf das Leiden Chriſti, der andere ſchaut im Glauben auf das einige Opfer Chriſti und dadurch gefallen ſie Gott, müſſen aber darüber herhalten. Dieſer Streit wird währen ſo lange bis Chriſtus am jüngſten Gerichte ein Ende machen wird und zeigen, in wen ſie geſtochen haben. . Was mag aber der Satan damit im Sinne haben, ſprichſt du, daß er in den heiligen Sakramenten die Leute abzieht von dem Leiden Jeſu Chriſti und läſſet ſie auf dem äußerlichen Werk kleben? Er weiß, daß ihm durch kein ander Ding der Kopf zertreten wird, denn durch das Leiden Chriſti am Stamme des Kreuzes. Denn die alte Schlange, welche bewußt iſt, wenn der Menſch anderswohin ſein Herz und Vertrauen ſetzt, Vergebung der Sünden zu erlangen, daß derſelbige unter ſeiner Gewalt noch bleibt.

Dieß bezeugt die Schrift hell und klar an unzähligen Orten. Heb. 2. — Jeſ. 53. — 1. Pet. 2. — Coloſſ. 2. —

Nun wollen wir fortſchreiten und anzeigen, wie der Satan auch in den andern Sakramenten dieſen Rank gebraucht hat.

Gott hat die Verheißung, ſo er zuvor dem Adam gegeben hat, erfriſchet

mit Abraham und dieſen Bund und Freundſchaft mit ihm gemacht, daß er wolle ſein Gott ſein und ſeines Samens nach ihm und Abraham ſolle aufrichtig vor ihm wandeln. Dieſer Bund nun war gegründet auf das Leiden Jeſu Chriſti, durch welches allein die Sünde, welche zwiſchen Gott und uns Feindſchaft macht, hinweggenommen wird, wie den auch dieſer Samen Chriſtus war und dieſe Verheißung erfüllet worden im Tod des Kreuzes, welcher Tod von Gott vermaledeit war, auf daß Jeſus Chriſtus unſere Vermaledeiung auf ſich nehme und uns mit dem Segen und der Gnade erfülle, die dem Abraham verheißen war.

Zur Verſicherung und ſteter Gedächtniß dieſes Bundes und Zuſage Gottes hat er das Sakrament der Beſchneidung verordnet, damit anzuzeigen, daß Alles was in unſerer Natur iſt, faul und verflucht ſei, damit wir einen ewigen Bund mit Gott hätten, daß die Sünde aus unſerer Natur müßte ausgefegt werden durch das Leiden und Sterben des gebenedeiten zukünftigen Samens Abrahams, welcher iſt Jeſus Chriſtus, und daß ſolche Gnade ihnen ſo gewiß in ihren Herzen widerfahren ſolle durch den Glauben auf das zukünftige Leiden Chriſti, ſo gewiß ſie äußerlich das Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens, nemlich die Beſchneidung an ihrem Fleiſche hatten empfangen, wie Sankt Paulus lehrt Röm. 4. Alſo weiſet die Beſchneidung den Glauben nicht auf ſich ſelbſt, ſondern auf das heilige Leiden des Samens Abrahams, Jeſu Chriſti. — Was thut aber der böſe Feind? Er nimmt ebendaſſelbige Mittel, nemlich die Beſchneidung dadurch ſie Gott zum Leiden und Sterben Chriſti führen wollt, und führet eben damit ihr Vertrauen ab von dem Leiden Chriſti und machet, daß ſie daſſelbe auf das äußerliche Sakrament der Beſchneidung ſetzen und glauben, durch die Beſchneidung Vergebung der Sünden zu haben, gerecht und Kinder Gottes zu ſein. Alſo ſtahl der Teufel durch die Juden dem Leiden Chriſti ſeine Ehre und macht aus dem hl. Sakrament der Beſchneidung einen ſchändlichen Abgott.

Sieh' nun an das Neue Teſtament, ob es nicht eben alſo zugehe! Weiſet uns nicht die hl. Taufe auf das Blut Chriſti, welches er in ſeinem bittern Leiden zur Abwaſchung unſerer Sünden für uns, die wir an ihn glauben und für unſere Kinder, vergoſſen hat. (1. Joh. 1). Aus dieſem leichtlich zu ſehen iſt, daß das äußerliche Waſſerbad der hl. Taufe nicht darum von Chriſto eingeſetzt, auch nicht darum die Abwaſchung von Sünden genannt wird in den Geſchichten der Apoſtel am 22., daß wir durch das äußerliche Waſſer oder Sprechen der Worte ſollten Vergebung der Sünden haben, ſondern daß es uns ein heiliges Zeichen und Siegel ſein ſolle, damit er uns als bei der Hand zu ſeinem heiligen Leiden und Blutvergießen führen will, daß nemlich wir Alle und jede chriſtgläubigen Herzen ſo gewiß durch ſein Leiden gewaſchen ſeien innerlich von dem Unflat unſerer Sünden, und die Gnade des hl. Geiſtes empfangen haben, ſo gewiß wir äußerlich mit dem Taufwaſſer begoſſen ſind. Daß wir nun unſer ganzes Leben lang das Leiden Chriſti in unſeren Herzen ſollen nachtra-

gen durch wahren Glauben, auf daß daſſelbige Leiden allzeit in unſern Herzen wirke Vergebung der Sünden und wahre Abſterbung des alten Menſchen, bis daß wir gänzlich erneuert werden zum neuen Menſchen, der nach dem Ebenbilde Gottes erſchaffen iſt in wahrhaftiger Heiligkeit und Gerechtigkeit. Wie viel findeſt du aber deren, die nicht anders denken, noch glauben, wenn ſie taufen ſehen, denn daß durch das Taufwaſſer und Sprechen der Worte dem Getauften die Sünde verziehen werde..... Zu dem, wie Wenige findet man auch deren, die mit Ernſt gedächten, daß ſie ſchuld ſind den bitteren Tod Jeſu Chriſti, darauf ſie getauft ſind, alle Tage ihres Lebens durch wahren Glauben nachzutragen, daß ſie auch durch die Kraft des Todes Chriſti die Sünde in ihrem ſündlichen Fleiſch ſollen tödten, und all die Tag ihres Lebens in einem neuen Leben mit Chriſto ſollen auferſtehen, wie Sct. Paulus lehret (Röm. 6. Sct. Petrus 1. Epiſtel 3. c.). Gehe in dein eigen Herz, bedenke ob es nicht heutigen Tags mit dem Sakrament der Taufe zugehe, wie vor Zeiten mit dem hl. Sakrament der Beſchneidung, an welcher Statt die Tauf iſt eingeſetzt (Coloſſ. 2).

Laſſet uns nun auch beſehen, wie das hl. Abendmahl unſer Herz und Vertrauen zum Heiland weiſe.

Erſtlich, daß Chriſtus durch ſein Abendmahl unſer Herz auf ſein bitteres Leiden weiſen will, iſt leichtlich daraus zu verſtehen, daß er eben dieß heilige Sakrament gleich vor ſeinem Leiden, nemlich in der Nacht, da er verrathen ward, hat eingeſetzt und zwar an Statt des Oſterlammes, welches auf das zukünftige Leiden Chriſti wieß, wie das hl. Abendmahl auf das ſchon vollbrachte. Zu dem iſt es auch zu beweiſen aus den äußerlichen Warzeichen, die Chriſtus hat eingeſetzt und aus den Worten des Nachtmahls.

Denn erſtlich das Brechen des Brodes iſt ein gewiſſes heiliges Warzeichen, daß der Leib Jeſu Chriſti für uns gebrochen, d. i. mit großen Schmerzen gemartert und von ſeiner Seele geriſſen ſei.

Zum andern; daß der hl. Wein zum Gedächtniß ſeines Blutes beſonders neben dem Brode von Chriſto eingeſetzt ſei, ſtellet uns auch vor Augen ſeinen Tod, daß nemlich ſein Blut am Kreuz ſo wahrhaft iſt abgeſondert und vergoſſen worden zur Verzeihung unſerer Sünden, ſo wahrhaft als Chriſtus neben dem Brodbrechen dieſen hl. Wein hat eingeſetzt.

Zum dritten: Schau die Worte der Einſetzung recht an, ſo wirſt du ſehen, daß der Herr Jeſus dein Herz und Vertrauen auf ſein bitteres Leiden weiſen will. Denn Chriſtus ſagt nicht ſchlecht: „Das iſt mein Leib," wie Etliche ſchreien, ſondern thut hinzu, „der für euch gegeben wird." Saget auch nicht ſchlecht, „das iſt mein Blut," ſondern thut hinzu, „das für euch vergoſſen wird zur Vergebung der Sünden.

Chriſtus hätte wohl können ſagen, das iſt mein Leib, der aus Maria geboren iſt, oder das iſt mein Leib, welcher ſoll verklärt werden. Er hat

aber nicht alſo wollen reden, ſondern alſo, das iſt mein Leib, der für Euch gegeben wird, nemlich in den Tod; damit er unſer Herz und Vertrauen auf ſein Leiden und Sterben, als auf den einigen Grund und Fundament unſerer Seligkeit weiſen will, da er unſern hungrigen und durſtigen Seelen zu wahrer Speiß und Trank des ewigen Lebens worden iſt, wie Chriſtus an andern Orten lehret, (Joh. 11.) da er ſpricht: das Brod das ich gebe, das iſt mein Fleiſch, welches ich geben werde für das Leben der Welt.

15. Endlich bezeuget's der Apoſtel hell und klar mit dieſen Worten in welchen er die Haupturſache anzeigt, warum man das h. Abendmahl halten ſoll. „Denn, ſpricht er, ſo oft ihr von dieſem Brode eſſet und von dieſem Kelch des Herrn trinket, ſollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt." 1. Cor. II. Verkündigen den Tod des Herrn, heißt, in deinem Herzen vertrauen und äußerlich mit dem Empfang des hl. Abendmahls bezeugen und bekennen vor Gott, ſeinen hl. Engeln und den Menſchen, daß dir durch keine andere Ding, den durch den bitteren Tod Jeſu Chriſti, all deine Sünden ſchon verziehen ſind, daß deren in Ewigkeit vor Gott nicht ſoll gedacht werden, daß du zum Glied des Herrn Chriſti angenommen ſeieſt durch den hl. Geiſt und noch darin erhalten werdeſt und ein Erbe des ewigen Lebens ſeiſt, welches alles Chriſtus mit ſeinem Tod dir erworben, durch die Verheißung des hl. Evangeliums dir verſprochen und mit dieſem ſichtbaren Gedächtniß wiederholet und beſtätiget: Du aber hingegen öffentlich bekenneſt, daß du ſolches Geſchenk mit wahrem Glauben angenommen und noch annimmſt und in Ewigkeit nicht denkſt zu verlaſſen, und mit herzlicher Freude Chriſto für ſeinen bitteren Tod, daher all dieſe Wohlthaten entſpringen, Lob, Ehre und Dank ſageſt." Nachdem er dann weiter nachgewieſen, daß Chriſtus mit den Einſetzungsworten unſern Glauben nicht dahin habe weiſen wollen, „daß wir ſollten glauben, daß wir ſeinen Leib mit unſerm leiblichen Munde eſſen und einſchlucken, ſondern auf ſeinen Opfertod," führt er aus, wie die Menſchen durch Irrthümer über das hl. Abendmahl von dem Leiden Chriſti abgeführt werden. „Merk auf, wenn Paulus ſagt, wir ſollen des Herrn Brod eſſen zur Verkündigung und Gedächtniß des Brodes Chriſti, ſo will der Meßpfaff ſeinen Herrgott leiblich eſſen. Paulus will, daß wir dieß Gedächtniß halten, bis daß Chriſtus kommt, ſo will der Meßpfaff auf ſein Zaubern und durch ſein Hauchen über das runde Götzenbrödlein ſei der Leib Chriſti von Stund an in ſeine Händ gekommen, ſo doch Gottes Wort uns von oben herab aus dem Himmel unſeres Erlöſers Jeſu warten heißt.

„Zum Andern, wenn nun der arme Meßpfaff ſeinen Brodgott alſo gezaubert und das arme Volk ihn angebetet hat und geſagt, es ſei der Gott, der ſie erſchaffen habe (wie ich denn ſelber vor dem Brodgott ſolches in meinem Herzen geredet habe) ſo läßt er es bei ſolcher Abgötterei nicht bleiben, ſondern ſagt, er opfere dem himmliſchen Vater den Leib Chriſti und ſein Blut zur Bezahlung für die Sünden der Lebendigen und der Todten. Macht alſo

aus dem Abendmahl ein Opfer für die Sünde und ſind in denſelbigen Worten des Meßprieſters unausſprechliche Gotteslästerungen begriffen.

Für das Andere, in dem er ſagen darf, daß er ihm ſeinen Sohn opfere für die Sünden der Lebendigen und der Todten, iſt es gewiß, daß er mit denſelben Worten verläugnet das hl. Leiden und Sterben Chriſti. Dieß bedarf nicht vieler Beweiſe; die Erfahrung bringt ſie ſelbſt mit, daß das Fundament der Meß ſei eine Verläugnung des Leidens Chriſti. Wir haben mit der That erfahren als unſere lieben Eltern geſtorben ſind, daß die Meßprieſter geſchwind zufahren und gefragt: ob man nicht ſo und ſo viel Meſſen wolle laſſen nachthun zur Bezahlung für die Sünden, die unſere Eltern begangen und derwegen eine lange Zeit im Fegfeuer Qual leiden müßten, wo ihnen nicht durch das Opfer der Meß daraus geholfen würde.

Wenn nun ein gutherziger Bürger ihnen dagegen ſagt: Meine Eltern ſind in einem wahren Vertrauen auf das Leiden Chriſti laut ihres Bekenntniſſes verſchieden, hat denn das Leiden Chriſti nicht die Kraft meine Eltern, die es mit Glauben angenommen, ſelig zu machen von ihren Sünden? Da blieben die Meßpfaffen wie die Nachteulen auf ihrem alten Geſang: Hörſt du nicht, das wird's nicht thun, ſondern wir die Geiſtlichen, geſalbte Prieſter, müſſen Chriſtum in der Meß opfern zur Bezahlung deiner Eltern Sünden.

Nun aber laßt uns ferner beſehen, wie ſich der Satan auch unter uns ettliche Leut, die ſich des Evangeliums rühmen, durch das hl. Abendmahl von dem einigen Leiden Chriſti abziehet. Dieß geſchieht beide von dem gemeinen Mann und auch von ettlichen Gelehrten. So viel den gemeinen Mann belangt, meinen ſie, daß ſie darum zum hl. Abendmahl gehen, auf daß ſie mit dem leiblichen Mund eſſen ſeinen Leib und trinken ſein Blut und daß ſie durch dieß Eſſen bekommen Verzeihung der Sünden. Sie wiſſen nicht, daß ſie durch ein wahres Vertrauen in ihren Herzen, durch das Leiden Chriſti allein Vergebung der Sünden haben, ehe ſie zum hl. Abendmahl gehen.

Die Anderen aber, die gelehrter ſind, ob ſie ſchon mit Worten bekennen, daß das Abendmahl unſer Vertrauen auf das Leiden Chriſti gründet, führen ſie doch die Leut neben dem Leiden zu einem verborgenen Leib im Brod ſo klein.

Erſtlich, daß ſie vorwenden und ſagen: Es iſt mir ſehr tröſtlich, daß ich den Leib Chriſti leiblich in meinen Mund empfange, und ihn leiblich eſſe und ſein Blut leiblich mit meinem Munde trinke zur Stärkung meines Glaubens; Gott iſt allmächtig, er kann den Leib Chriſti wohl unſichtbar in meinen Mund bringen. Dieß iſt ſich eben des Nachtmahls getröſtet, als wenn ſich einer ſeiner Tauf alſo tröſten wollte: Es iſt mir ſehr tröſtlich, daß ich leiblich noch einmal ſoll in meiner Mutterleib kommen, und leiblich wiederum ſoll geboren werden zur Stärkung meines Glaubens; Gott iſt allmächtig, er kann wohl machen, daß ich unſichtbarer Weiſe in meiner Mutterleib komme und noch einmal leiblich geboren werde."

„Ah, es mangelt nicht an der Allmächtigkeit Christi, auch nicht am ausdrücklichen Worte Christi, sondern es mangelt dem Nicodemo am Verstand, darum er auch keinen rechten Trost fassen kann. Also mangelt Vielen der Verstand, daß sie nicht wissen, was es heißt den Leib Christi essen und sein Blut trinken. Es heißt nicht das Fleisch und Blut Christi in den Mund nehmen und einschlucken, sondern in Deinem Herzen vertrauen, daß Christus, wahrer Gott und Mensch, dir geschenkt sei, daß er durch sein Leiden dir deine Sünden vergeben und das ewige Leben erworben hat, so gewiß als du das hl. Brod issest.

Zum andern kann das ja keinen Trost bringen, was Christus selbst mit seinem hl. Munde unnütz erkannt und verworfen hat. Nun hat aber Christus Joh. 6 das mündliche Essen seines Fleisches als unnütz verworfen, dagegen aber das geistliche Essen seines Fleisches und Trinken seines Blutes, welches nicht durch den leiblichen Mund, sondern durch ein wahres Vertrauen im Herzen durch die Kraft des hl. Geistes zugeht, für nützlich und lebendig machend erkannt, da er sagt: das Fleisch ist kein nütz, der Geist ist es der da lebendig macht.

Zum dritten, was Menschen ohne Gottes Wort erdichten, kann keinen Trost geben, sondern ist eine Abgötterei. Nun aber haben die Menschen den Trost, daß der Leib Christi im Brode verborgen sei und mit dem leiblichen Mund gegessen werde, sich selbst erdichtet ohne Gottes Wort, ja auch wider Gottes Wort.

Ich will darthun, daß sie von den Worten Christi abweichen und daß sie mit keinem Buchstaben der Einsetzung des heiligen Abendmahls können beweisen, daß der Leib Christi im Brod könne verborgen sein" und beweise es wie folgt.

Der zu einem Ding Nein gesagt, da der Herr Christus ja dazu sagt, der bleibt ja nicht bei den Worten Christi. Nun aber sagt Christus bei der Einsetzung Ja, da die Widersacher Nein sagen. Die Evangelisten schreiben, daß Christus im Abendmahl das Brod habe genommen ꝛc. Christus nennt das sichtbare Brod seinen Leib und nicht etwas Anderes, das er nicht zuvor in seine Hände genommen, auch nicht gebrochen hatte. Dagegen aber sagen und lehren die Widersacher, nicht das sichtbare und greifliche Brod wird der Leib Christi genannt, sondern gerade das Widerspiel, etwas Unsichtbares, Ungreifliches im Brod und unter dem Brod, hat der Herr Christus seinen Leib genannt. Die Evangelisten zeugen einhellig wider sie, da Christus eben nach dem Brode auf den Tisch griff und es in seine Hände nahm, griff er nicht nach einem unsichtbaren Leib im Brod. So muß folgen aus diesem einhelligen Zeugniß der Evangelisten, daß Christus nicht einen unsichtbaren Leib im Brod, sondern das sichtbare Brod, seinen für uns gekreuzigten Leib, genannt habe; und das zwar darum, daß uns das sichtbare heilige Brot und

Wein ein Gedächtniß ſein ſolle, daß Chriſtus ſeinen Leib einmal für uns in den Tod gegeben und ſein Blut einmal für uns vergoſſen hat, uns unſere Sünden in Ewigkeit zu vergeben, ihm ſelbſt einzuleiben und das ewige Leben mitzutheilen, ſowie in wahren Glauben auf ihn vertrauen.

Für das Andere in den Worten Chriſti zu merken iſt, wenn dieß ein Troſt wäre, daß der Leib Chriſti in unſern Mund gegeben wird, ſo würde Chriſtus nicht geſagt haben, der für euch gegeben wird (nemlich in den Tod), ſondern er würde geſagt haben, der in euch gegeben wird, oder der euch in den Mund gegeben wird.

Zum dritten: Chriſtus würde auch nicht geſagt haben, das für euch vergoſſen, oder ausgegoſſen wird, ſondern das euch zum Mund eingegoſſen wird.

Viertens, werden ſie aus den Worten der Einſetzung (das iſt das Neue Teſtament) ſich nicht unterſtehen zu beweiſen, daß das Blut Chriſti im Wein verborgen ſei und mit dem leiblichen Munde getrunken werde, denn das neue Teſtament iſt die Verheißung und Eid Gottes von der Vergebung der Sünden und Erneuerung des hl. Geiſtes um des Verdienſtes Chriſti willen. Dieſe Verheißung iſt kein leibliches Eſſen oder Trinken mit dem leiblichen Munde, ſondern eine Verheißung der Vergebung der Sünden, eine Einleibung in Chriſtum durch den hl. Geiſt und ewiges Leben, welche Ding' anders nicht denn durch den wahren Glauben und Vertrauen mögen empfangen werden, ſonſt würde jeglicher Gottloſe, der ſich zum Abendmahl verfügt, das Alles mit dem leiblichen Mund trinken.

Zum fünften, werden ſie viel weniger können beweiſen, daß der Leib Chriſti verborgen ſei im Brod ſo klein, aus den nachfolgenden Worten, da Chriſtus ſagt: das thut zu meinem Gedächtniß und zwar zweimal. Wenn er ſeine Wort alſo hätte wollen verſtanden haben, würde er gewiß nicht gerade darauf geſagt nnd wiederholt haben, das thut zu meinem Gedächtniß, ſondern er würde geſagt haben, das thut zu meiner leiblichen Gegenwärtigkeit im Brod.

Zum ſechsten, da Sankt Paulus die Worte des hl. Abendmahls in einer Summa erklärt, ſpricht er: Denn ſo oft ihr dieſes Brod eſſet, ſollt ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis daß er kommt. Dieß wäre eine ſeltſame Erklärung der Worte Chriſti. Wenn Chriſtus hätte wollen haben, ſein Leib wäre ſchon leiblich in das Brod und in den Mund gekommen und St. Paulus wollte, man ſollte mit einem gläubigen Herzen den Tod des Leibes Chriſti verkündigen, der hernach kommen wird am jüngſten Tage zu richten die Lebendigen und die Todten. Nun iſt aber gewiß daß der Geiſt Jeſu Chriſti durch den Mund Pauli geredet hat: ſo hats auch gewißlich Chriſtus nie anders verſtanden. Denn der hl. Geiſt, der ein Geiſt der Wahrheit iſt, iſt ſich ſelbſt nicht zuwider.

Aus dieſem aber, daß der Leib Chriſti im Himmel iſt und bleibt, folgt

nicht, wie Etliche vorwerfen, daß wir ſeines Fleiſches und Blutes nicht ſollen theilhaftig werden; denn der h. Geiſt kann die Dinge wohl zuſammenfügen, die doch ortshalben weit von einander ſind; folgt auch nicht, daß Chriſtus nicht ſolle im hl. Abendmahl ſein. Denn wie er im ganzen Predigtamte ſein will, alſo will er auch im hl. Abendmahl ſein durch ſeine göttliche Gnade und Wirkung ſeines hl. Geiſtes, durch welchen er uns je länger je mehr zu Gliedern ſeines wahren Leibes macht, obſchon ſein Leib im Himmel bleibt, (wo die Engel und ſeligen Menſchen ihn mit großer Freude anſchauen) und nicht herabkommt weder ſichtbar noch unſichtbar, bis daß er kommt zu richten die Lebendigen und die Todten wie in den Geſchichten der Apoſtel am 3. geſchrieben ſteht: Der Himmel muß dieſen Jeſum einnehmen bis auf die Zeit, daß herwieder gebracht werde alles, was Gott geredet hat durch den Mund ſeiner hl. Propheten von der Welt an.

Endlich ſchau an die Artikel deines alten allgemeinen, ungezweifelten chriſtlichen Glaubens und bedenke, ob ſie auch daraus können beweiſen, daß der Leib Chriſti im Brod ſei. Denn daß Etliche vorwenden, daß Chriſtus ſitze zur Rechten Gottes, derhalben ſei er auch im Brot, iſt kein Beweis. Die Artikel unſeres ungezweifelten chriſtlichen Glaubens und die ganze hl. Schrift bezeugen, daß Chriſtus erſt nach ſeinem Leiden, da er gen Himmel gefahren, ſich zur Rechten Gottes geſetzt habe. Nun haben wir aber kein anderes Abendmahl denn eben das, das Chriſtus, ehe daß er gen Himmel gefahren und ſich zur Rechten des Vaters geſetzt hat, mit ſeinen Jüngern gehalten hat. Deßhalb dient das Sitzen Chriſti zur Rechten des Vaters jetzt ſo wenig zu beweiſen, daß der Leib Chriſti im Brod ſei, ſo wenig als es im erſten Abendmahl Chriſti dazu diente, da er noch nicht zum Himmel gefahren, noch ſich zur Rechten des Vaters geſetzt hatte.

Ich will nun fortſchreiten anzuzeigen, was wir denn für einen wahrhaften Troſt im Abendmahl haben. So ſagen wir rund und klar, daß dieß unſer einiger Troſt ſei, das Gewiſſen wider die Anklagen der Sünde zu ſtillen, daß wir dieſe Verheißung Gottes und in der Verheißung die Gabe ſelbſt nicht mit Munde, ſondern mit einem gläubigen Herzen annehmen, daß nemlich Chriſtus ſeinen Leib für uns zu ermorden und ſein Blut für uns zu vergießen einmal hingegeben habe, auf daß Alle, die darauf vertrauen eine ewige Vergebung der Sünden haben. Chriſtus lehrt uns gar tröſtlich in dem er das heilige Brod ſeinen gekreuzigten Leib und den heiligen Wein ſein vergoſſenes Blut nennt, daß wir Brod und Wein nicht ſpeiſen, man eſſe ſie denn, alſo, obſchon der einmal hingegebene Leib Chriſti und das einmal vergoſſene Blut eine genugſame Bezahlung iſt, allen Menſchen die Sünde zu verzeihen und ewige Seligkeit zu erwerben. Nichtsdeſtoweniger werden keine Andern derſelben theilhaftig, denn die mit ihrem Herzen auf den gekreuzigten Chriſtum vertrauen und darauf beruhen. Denn was das Eſſen und Trinken

Brods und Weins dem äußerlichen Menschen thut, das thut der Glauben an den gekreuzigten Christum dem innerlichen Menschen.

Zum andern hat auch Christus das heilige Brod und den hl. Wein also zu unserm Trost eingesetzt, daß er uns damit vergewissere, daß uns das heilig Brot und Wein so eine gewisse Gedächtniß und Urkunde sein sollen, als wenn er einem Jeden ein besonderes Zeichen aus dem Himmel gebe, daß ihm durch das Vertrauen auf seinen einmal gekreuzigten Leib und sein einmal vergossenes Blut in Ewigkeit alle Sünden verziehen sind und verziehen bleiben. Zudem, daß wir durch den h. Geist zu Gliedern Christi angenommen sind und je länger je mehr ihm eingeleibt werden und endlich ihm gleichförmig sein werden in der ewigen Klarheit, so gewiß als wir diese Gedächtniß und Versieglung, das hl. Brod und Trank darauf empfangen, bis daß er kommt.

Zum dritten hat auch Christus das heilig gebrochne Brod und Wein zu unserm Troste eingesetzt, daß sie uns ein sichtbarer Eid Gottes sein sollen, dabei uns Gott schwört, daß der ewige Friede zwischen ihm und uns gemacht sei, und daß er uns durch den hl. Geist erneuere und zu Gliedern seines Sohnes angenommen und uns die Herrlichkeit und ewiges Leben geschenkt habe, nicht um einiges unseres Verdienstes willen, sondern aus lauter Liebe um des Verdienstes Christi willen. — Dagegen schwören wir auch Gott so oft wir das Abendmahl halten, daß wir solches Geschenk mit gläubigem Herzen annehmen und je länger je mehr der Sünde absterben und uns mit Leib und Seele Christo ergeben wider das Reich des Teufels, welches ist ein Reich aller Abgötterei, Schande und Laster, streiten wollen.

Zum vierten, tröstet uns das Nachtmahl, dieweil es eine Eucharistie, εὐχαριστία ist, d h. zur Danksagung eingesetzt ist. Damit bekennen und bezeugen wir, daß wir die Gaben besitzen und schon haben. Denn für ein Ding, das man nicht hat, kann man nicht von Herzen Danksagen. Das Abendmahl wird nicht darum allein eine Danksagung genannt, daß wir nach der Empfahung Gott sollen danken, sondern vielmehr und eigentlich darum, daß die ganze Uebung, das Essen und Trinken selbst eine öffentliche Danksagung sei für die Wohlthat, daß der himmlische Vater seinen Sohn, für dich in den Tod gegeben und dir alle deine Sünden vergeben hat. Derhalben, dieweil Gott will, daß du ihm mit dieser That dankest, so will er auch, daß du mit der Empfahung des hl. Abendmahls deinen Glauben also bekennest, daß du schon gewiß habest die Gabe dafür du dankest . . . . . Diese Predigt erschien 1565 zu Heidelberg in kl. Quart bei Mayer.

II. Predigt. Ursprünglich lateinisch, später übersetzt, handelt sie „schlecht und einfältig."

1. Von dem Vorhaben des Sohnes Gottes bei Einsetzung des Abendmahls.

2. Von des Satans Vorhaben und Betrug, durch welchen er des Sohnes Gottes Vorhaben umzukehren, sich unterstehet.

3. Durch was Mittel oder Weg man des Satans Betrug begegnen könne.

Zu 1. „Es hat der HErr seinem andern das Abendmahl verordnet, als seiner Braut, das ist, den gläubigen und getauften Menschen, oder denen, die sich mit ihrem Leben als Gläubige und Bußfertige erzeigen.“ Ephes. 5, 23. 25. Sind aber die rechten Abendmahlsgenossen Erlöste, Gerechtfertigte ehe sie hinzutreten zu des HErrn Tisch, so wirft Olevian nicht ohne Beziehung auf die Gegner die Frage auf: Wozu denn noch das hl. Abendmahl? Er antwortet: a) „Erstlich, auf daß wir als die Braut nach dem Befehl unsers Bräutigams, ihme dem Herrn Christo mit Freuden diesen Gottesdienst und diese göttliche Ehre für die sonderbare und hohe Wohlthat, welche durch die Zeichen Brot und Wein im Abendmal zu Gemüt geführet wirdt, erzeigen. b) Zum andern, daß durch diese öffentliche und fröhliche Handlung der Bund zwischen Christo dem Bräutigam und der Kirchen seiner Braut erneuert und also die Gemeinschaft der Kirchen mit ihrem Bräutigam vermehret werde. c) Letzlich auff daß auch Vereinigung und Liebe zwischen den Gliedern Christi bestätiget werde.“

Den ersten Punkt erörtert er nicht weiter; dem zweiten aber wendet er besondere Aufmerksamkeit zu und erweiset ihn, unter Hinweisung auf alttestamentliche Vorbilder, aus den Einsetzungsworten und 1 Cor. 10. Wir theilen nur den Schluß dieser Erörterung mit, da er in mehr als einer Beziehung unsere Beachtung verdient. „Sehen derwegen, sagt Olevian, daß der Sohn Gottes durch leere Zeichen unser nit nichten spotte, sondern daß er all Dasjenige, was er mit Worten und Zeichen verheißt, wahrhaftig entweder verrichtet habe, da er sich selbst zum Opfer dahingegeben hat, oder aber noch verrichte indem er sich selbst uns zum Haupt schenket und uns als Glieder mit sich vereiniget, machet auch, daß wir in ihm immer wachsen und zunehmen.

„Und diß ist die wunderbare Vereinigung Christi mit seiner Braut der Kirchen, dannenher wir Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinen Beinen genannt werden. Von dieser Vereinigung sagt Paulus in der Epistel an die Epheser im 5. Kap. — „Dieweil denn nun Christus selbst unser eigen ist: folgt unwidersprechlich, daß Alles, was er hat, auch unser eigen sei.“

Damit wir uns statt des wahren Christus nicht einen falschen aufdringen laßen erinnert er nun wieder daran, daß wir mit keinem andern Leib Gemeinschaft haben, als mit dem sichtbaren, mit dem Logos vereinten, von den Aposteln auf Erden, von den Engeln und Seligen im Himmel angeschauten.

„Diese Gemeinschaft — ist 1. das Recht, daß der ganze Christus mit seinem Opfer unser eigen sei; 2. die Vereinigung unserer Leiber und Seelen mit dem ganzen Christo, Gott und Menschen, da doch eine jede Natur ihre Eigenschaft behält. Die Weise der Vereinigung mit dem ganzen Christus stellt Olevian hier also dar: „Und zwar mit dem Sohn werden wir also vereinigt, daß er selbst in uns wohnet und wir in ihm durch seine Wirkung blei-

ben. Aber mit der menſchlichen Natur werden wir alſo vereinigt, daß eben der Sohn Gottes, welcher ſeine angenommene Menſchheit durch die perſönliche Vereinigung mit ſich verbunden hat, auch uns als Glieder mit ſich durch ſeine Gnade vereinige: Alſo daß, ob wir ſchon durch eine perſönliche Vereinigung mit ihm nicht verbunden ſeyn, er dennoch nimmermehr zulaſſen wird, daß wir von ihm ſo wenig, als die Glieder von ſeinem Leibe geriſſen werden." 3, die Wirkung und Ausgießung der Gaben von dem Haupt in die Glieder."

„Folgt nun der dritte Zweck des Vorhabens Chriſti — die Vereinigung und Liebe der Glieder unter einander." Hievon redet der Apoſtel Paulus wenn er ſagt: „Ein Brot iſts, ſo ſind wir viele ein Leib, dieweil wir Alle eines Brots theilhaftig ſind. Und in der erſten Epiſtel an die Corinther im 12. Cap. Wir ſind Alle zu einem Leib getauft und zu einem Geiſt getränket. Und zwar Diejenigen, welche Eins in Chriſto ſind, wie können dieſelben untereinander getrennt ſein? Was hat auch Chriſtus ehe denn er für uns bezahlet, heftiger und treulicher befohlen, als die brüderliche Liebe, da er uns tröſtet wider den Haß der Welt?"

Nachdem er noch kurz den dritten Punkt aus den bekannten Schriftſtellen nachgewieſen, ſchließt er den erſten Theil der Predigt mit dieſen Worten: „O, wie ein liebliches Leben, würde unter den Menſchen ſein, wenn die gemelte drei Dinge unter ihnen im Schwang gingen! — Alsdann würden wir wahrhaftig Ruhe haben, wir würden einen Vorgeſchmack des himmliſchen Paradeiſes und Lieblichkeit in dieſer Welt empfinden. Es würde alsdann der Name Gottes des Vaters und des hl. Geiſtes von uns in und durch den Sohn wahrhaftig geheiliget werden. Es würde auch das Reich Gottes wahrhaftig zu uns kommen und die Gemeinſchaft des Königs Chriſti mit ſeiner Braut und unſer mit ihm, vermehret werden. Es würde auch der Wille des Herrn wahrhaftig geſchehen und der ganze Leib zuſammengefüget würde zum hl. Tempel wachſen und würde ein Glied an dem andern hangen und Eines dem Andern die geiſtlichen Gaben mittheilen, welche durch den Segen Chriſti des Hauptes zum Wachsthum des ganzen Leibes dienen würden."

2. Hier iſt die Polemik natürlich wieder gegen die Römiſchen und Lutheriſchen gerichtet. Eine dreifache Verderbniß der Worte und des hl. Abendmahls rügt er.

Für jeden dieſer Irrwege bezeichnet er nun wieder die Werkzeuge: „die Papiſten, Lutheraner und Majeſtätiſchen oder Ubiquitiſten." Dieſe Theilung der Lutheriſchen in Lutheraner und Ubiquitiſten iſt der Zeit, in welcher dieſe polemiſche Schrift Olevians fällt, ganz angemeſſen. Nicht nur die Wittenberger waren den lutheriſchen Schwaben ſehr abgeneigt*) wegen der Lehre von

*) Man vgl. die Streitſchrift der wittenb. Melanchthonianer: Censura Theologorum de disputatione Brentii et Jacobi Andreae de Majestate Christi.

der Majestät und Allenthalbenheit Christi, sondern auch die eifrigen Lutheraner der flacianischen Partei verwarfen die Theorie, womit Brenz und die Seinigen die lutherische Doctrin vom hl. Abendmahl zu unterbauen suchten. Freilich konnten auch sie sich, wie alle Anhänger des Lutherthums auf die Dauer irgend einer Ubiquitätstheorie nicht entziehen. Die Gegenwart Christi in jedem Abendmahlsbrod und der mündliche Genuß schließt eine derartige Lehre in sich. Später durfte man darum solche Unterscheidung zwischen Lutheraner und Ubiquitisten nicht mehr machen. Das durch Andreäs Diplomatie zu Stande gebrachte Concordienwerk hat eben alles Lutherthum als ubiquitistisch [illegible]irt. Doch lassen wir Olevianus selbst reden.

Vom Zweiten. Nun wollen wir auch bedenken den Betrug des Satans, welcher sich unterstehet das Fürhaben Christi umzukehren und solches nicht durch fremde, sondern eben durch die Mittel, mit welchen der Herr sein Fürhaben hat befestigen wollen: und werden also betrachten, wie eben derer Wort und Ceremonien, die Christus in Einsetzung des Abendmahls gebrauchet, der Satan mißbrauche.

Erstlich, die Ehr und das Lob des Erlösers zu hindern und die Gedächtniß des wahren Christi auszurotten.

Darnach, wie er auch durch dieselben Worte und Ceremonien die wahre Gemeinschaft mit dem Sohn Gottes, welcher Fleisch geworden, aufzuheben sich unterstehe.

Und zum Dritten, wie er auch dadurch die Glieder Christi zu trennen, damit sie untereinander aufgerieben werden, sich unterfange.

Und zwar dieser sein Betrug und Fleiß ist ihm nicht mißlungen, indem Gott der Herr durch sein gerechtes Urtheil unsere Undankbarkeit strafet 2 Thess. 2. Ich mache allhie die Sache nicht größer denn sie an sich selber ist. Der Betrug ist größer, als daß man ihn mit Worten zu groß machen könnte. Darum wenn ich die Größe des Uebels nicht genugsam werde aussprechen können, bitt ich ihr wollet mir's zu gut halten.

Es hat aber der Satan seinen Willen und Fürhaben durch dreierlei Menschen verrichtet, nemlich durch die Katholischen, Evangelischen und Majestetischen. Denn sie wollen nicht allein Christen heißen, sondern auch mit diesen Titeln und Namen gleich als mit Bischofshüten gezieret sein. Der gemeine Mann pflegt sie Papisten, Lutheraner und Ubiquitisten zu nennen.

Und erstlich die Papisten belangend, so hat der Gott dieser Welt (verstehe den Teufel) in den Herzen der Ungläubigen das Fürhaben des Sohns Gottes gänzlich umgekehrt, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi, wie Paulus redet in der zweiten Epistel an die Cor. am 4. c. Hat aber solches nicht nur auf eine Weise verrichtet. Denn gleich wie er bei den Heiden der Feiertage, (welche ohne Zweifel von dem ersten Sabbath oder Ruhetag ihren Ursprung haben) die Menschen von Gott ihrem Schöpfer abzuführen, nicht auf einerleiweise mißbraucht hat: also hat er

auch durch Verkehrung des Abendmahls die Papisten von dem Erlöser nicht auf einerleiweise abgezogen.

Denn erstlich, war der Sabbath und Ruhetag zu Ehren des wahren Gottes, von welchem der Mensch beides, sein Leben und allerlei Güter, aus lauter göttlicher Gnaden, umsonst empfangen hatte, angeordnet: Der Satan aber verkehrte bei den Heiden eben denselbigen Sabbath also, daß man der göttlichen Gutthätigkeit vergaß und die nichts werthe Verdienste der Menschen, durch welche sie Gott den Schöpfer ihnen unterthänig zu machen unterstanden, hoch erhöhte. Eben also hat er im Papstthum die Ehre und das Lob Gottes für die vollkommene Austilgung aller Sünden, so durch Christi Tod [illegible] ben und durch die Taufe versiegelt, in das schändliche, abscheuliche und verfluchte Versöhnopfer der Meß verwandelt und hat also die Versöhnung, welche mit dem eigenen Opfer Christi erworben, gleich als durch ein aufgerichtetes Siegeszeichen öffentlich vor aller Welt verleugnet.

Ueber das, da der Schöpfer durch die Haltung des Sabbaths seine Erkenntniß erhalten und auf die Nachkommen bringen wollte, hat der Satan an Gottes Statt sich gestellt, Gott seiner Ehren beraubt und dieselbe ihm selbst zugeschrieben (wie Augustinus in den Büchern von der Stadt Gottes weitläufig hiervon disputiret), daher Gott verursacht worden ist durch den Propheten Jeremiam im 10. c. zu sagen: Die Götter so den Himmel und Erden nicht gemacht haben, müssen vertilget werden von der Erden und unter dem Himmel.

Also will der Antichrist das Brod im Abendmahl, welches zu einem Gedächtniß des Leibs des Sohnes Gottes, dadurch wir erlöset sein, geheiliget ist, für Christum selbst erkannt und geehrt haben. Wie könnte doch der Sohn Gottes höher geschmähet werden? Heißt das nicht die Ehre des unvergänglichen Sohns Gottes in ein Gleichniß des vergänglichen Elements gänzlich verkehren? Röm. 1. Heißt das nicht das Geschöpf an statt des Schöpfers ehren?

Ich zittere und scheue mich, das zu reden, welche sie sich nicht schämen öffentlich zu schreiben, nemlich: Daß der Priester sei ein Schöpfer seines Schöpfers. Und im Buch von der Würdigkeit der Priester steht ausdrücklich: „Der mich geschaffen hat ohne mich, der wird jetzt durch mich als ein Werkzeug geschaffen. Aber darwider sagt der Herr bei dem Propheten Jeremia 16: Wie kann ein Mensch, der selbst nie Gott ist, einen Gott machen?

Derwegen sehen wir, daß dieser erste Haufe das Fürhaben des Sohnes Gottes von dem fröhlichen Gedächtniß seines Todes gänzlich umgekehrt und anstatt der Gemeinschaft mit dem wahren Christo ein Greul gesetzt hat. Daher es auch kommt, daß ihre Herzen nicht allein von aller Liebe entfremdet, sondern auch noch dazu mit solcher grausamer Tyrannei erfüllet sind, daß die Kinder Gottes, welche die Kniee vor dem gemalten Greul der Meß nicht beugen wollen, mit Feuer verbrannt haben und noch heutzutag verbrennen.

Der andere Haufe, welcher auch des Sohnes Gottes Fürhaben umge-

kehret, sind die, welche auf eine leibliche Gegenwart Christi im Brod und auf ein leibliches Essen des Leibes Christi dringen.

Diese naseweise Leute haben so viel zuwegen gebracht, daß der gemeine Mann, indem er an der leiblichen Gegenwart hängt und dieselbige für ein allmächtig Werk Christi hält, der Kraft Christi, welche er am Kreuz erzeiget hat, vergisset, und den gewaltigen Erlöser für die allermächtigste Erlösung und gnadenreiche Vergebung der Sünden, welche ihnen auch vor dem Gebrauch des Abendmahls widerfahren, nicht preiset.

Daß diesem also sei, bezeugt die Erfahrung allzusehr. Denn wo findet man die Städte, Dörfer und Häuser, unter denen, welche das leibliche Essen des Leibs Christi verdammen, so dieser Ursach halben zum Tisch des Herrn gehen, daß sie den Erlöser für die allbereit geschenkte Erlösung und Vergebung der Sünden mit diesem Gottesdienst ehrten und die nicht vielmehr darum das Abendmahl hielten, daß sie durch dieß Werk in dem Augenblick, darin sie solches verrichten, Vergebung der Sünden, deren sie zuvor mangelten, suchen und zu empfahen gedenken? Derwegen denn auch diese die Ehre Christi, so viel als an ihnen ist, vergraben und unterdrücken.

Sie verfehlen auch nicht weniger des andern Zwecks, auf welchen Christus in der Einsetzung seines Abendmahls gesehen. Sintemal sie nicht darum zum Abendmahl des Herrn gehen, daß sie mit dem Leib Christi, welcher zur Rechten Gottes sitzt im Himmel und im ersten Abendmahl mit den Jüngern zu Tische saß, nun aber ein Opfer geworden ist, sondern mit einem unsichtbaren Leib, verborgen im Brot so klein, Gemeinschaft haben mögen. Dieweil aber Christus einen solchen Leib nicht für seinen Leib erkennt, so haben sie auch nicht mit Christo, sondern mit dem Gedicht ihres Hirns Gemeinschaft: sintemal sie meinen, sie haben Christum im Mund, welchen sie doch nicht im Herzen haben, auch nicht erkennen wollen, daß er im Himmel sei.

Derwegen dann Christus selbst, daß wir uns vor einem solchen Betrug vorsehen sollten, uns ernstlich gewarnt hat bei dem Evangelisten Matthäo im 24. c. Denn er meldet, es werde dieses eins aus den fürnehmsten Zeichen des jüngsten Gerichts sein, daß man sagen werde; Siehe, hie ist Christus oder da: aber er thut hinzu: Glaubet es nicht und abermal, siehe, ich habs euch zuvor gesagt.

„Endlich gleich wie dieses zweiten Hauffens Gemeinschaft nicht gegründet ist auf das wahre Haupt Christi, also wird auch keine Einigkeit und Liebe in ihnen gegen die wahren Glieder Christi gespüret, sondern eitel grausamer Haß und eine verwegene leichtfertige Lust zu lästern und zu schmähen.

Nun ist noch übrig der dritte Haufe, derer, welche für Beschützer der Majestät des Menschen Christi angesehen sein wollen. Diese haben eine solche Meinung, daß das Fleisch Christi von Anfang seiner Empfängniß zu solcher Majestät erhoben und da es in Mutterleib gewesen, gen Himmel gefahren sei, und sich zur Rechten Gottes gesetzt habe und sei in allen guten und bösen

Creaturen. Ueber welchen ihren Worten und Schriften, in dem ich sie erzähle, mein Herz sich entsetzet. Durch diese wirket der Satan ganz kräftiglich, die Meinung und das Fürhaben Gottes umzukehren.

Denn dieweil sie einen solchen Christum geschmiedet und erdichtet haben, von dem sie sagen, daß sein Fleisch beide in guten und bösen Creaturen sei (welches fürwahr der Sohn Gottes nicht an's Kreuz dahin gegeben, und in alle Ewigkeit nicht für sein Fleisch erkennen wird, und wie hätte ein solches Fleisch, welches in allen Creaturen sein soll, so im Himmel, auf Erden und in der Höllen sind, mögen an's Kreuz gehängt werden?) dieweil, sag ich, sie einen falschen Christum verdienet haben, wie sollten sie dann des wahren Christi Tod verkündigen und ihn dafür preisen können? Gerade als wenn der Tod Christi könnte gepriesen werden und gleichwohl sein Fleisch in Steinen, Holz, ja auch in den allerunflätigsten Creaturen wäre.

Was kann auch zum Andern da für eine Gemeinschaft mit dem Fleische Christi sein, da man ein solch Fleisch erdichtet, welches nie gewesen ist, auch noch nicht ist und in alle Ewigkeit nicht sein wird, davon man redet und schreibet, daß es in allen Dingen sei, ja auch in den unvernünftigen Thieren und das noch mehr ist in der Hellen und in den bösen Creaturen, welche darinnen sind. Derwegen sehen wir, daß solche Flattergeister nicht mit dem wahren Fleisch Christi zur Seligkeit gespeiset, sondern, daß ihre eitele und unachtsame Herzen durch des Teufels Betrug mit einem vergeblichen, nichtigen Wind zu ihrem und anderer ewigen Verderben erfüllet und genähret werden, und daß sie, da sie sich für weise und kluge Leute halten, zu Narren und in ihrem Dichten eitel und zu nichte werden. Denn dieweil sie nicht für billig geachtet haben, daß sie Gott preiseten, hat sie Gott dahin gegeben in verkehrten Sinn. Röm. 1.

Daher kommt es auch, daß sie gleich Himmel und Erde durcheinander mischen und ist anstatt der Liebe gegen diejenigen, welche die Wahrheit Gottes bekennen und vertheidigen, eitel Otterngift unter ihren Lippen und eitel Bitterkeit in ihren Herzen.

Dieß ist zumal ein überaus elender Zustand; aber doch hat die Undankbarkeit derer, so die Wahrheit nicht lieb haben, solches wohl verdienet. —

Wider den anderen Betrug des Satans, welcher von dem zweiten Theile des Vorhabens Christi, das ist, von Vermehrung der Gemeinschaft mit dem wahren Leib und Blut des Sohnes Gottes abführt, muß dieß gemerkt werden."

Zu 3. „Nun ist noch übrig das dritte Stück, davon wir zu reden uns haben vorgenommen: nemlich wie man dem erzählten Betrug des Teuffels begegnen könne.

Und was erstlich anlangt den Dienst und die Ehre, die man Christo beim hl. Abendmahl erzeigen soll, bitte ich, du wollest zusehen, daß du so lieb

als dir ist die Ehr des gestorbenen und auferweckten Heilands Christi, und die Gerechtigkeit des Glaubens, welche dir auch vor dem Gebrauch der Sakramenten zugerechnet ist, daß du dieselbige Gerechtigkeit nicht allererst im Werk des Abendmahls suchest. Sondern wenn du zum Abendmal des Herrn gehest, solches darum geschehe, daß du und dein Haus Christo dem Erlöser zu Ehrn für die Gerechtigkeit, welche er allbereit lang zuvor durch seinen Tod erworben, und durch seine Auferstehung an's Licht gebracht, durch das Evangelium aber geoffenbaret und dir im Tauf allbereit versiegelt hat, mit öffentlicher großer Freuden, innerlich und eusserlich, mit Leib und Seel dieses Dankopfer verrichtest, und in alle Ewigkeit dich zu dem vorigen Koth und Unflat des Widerchrists nicht wieder umbiegen lassest. Bedenke die allerschönsten und lieblichsten Worten des Herrn, welche in den Dankopfern des alten Testaments zum oftermal wiederholet werden. Als im fünften Buch Moses am sechs und zwanzigsten Capitel: Du sollst fröhlich sein vor dem Herrn deinem Gott, du und dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, dein Magd und der Leut, der unter deinen Thoren ist, der Fremdling, die Waise und die Wittwe, die bei dir sind an dem Ort, welchen der Herr dein Gott erwehlen wird, daß sein Name daselbst wohne. Und gedenke daß du ein Knecht in Egypten gewesen seiest, auf daß du diese Gebote halteſt: Und darnach thuest. Setzt auch daselbst hinzu die Verheißung, daß er seine Huld gegen uns durch unser ganzes Leben erstrecken wolle. Und darum sagt er, seid fröhlich.

Bedenke wie groß dieser Gehorsam des Sohnes Gottes und die Krafft seiner Auferstehung sei, daß er von aller Gläubigen Sünde da er als ein Unüberwinder die Fürstenthum ausgezogen und auferstanden, losgesprochen ist: Also, daß auch nicht eine einzige Sünde von allen unsern Sünden unbezahlt bleiben. Denn wenn solches nicht wäre geschehen, so hätte unser Bürge so lange müssen dem Tod unterworfen sein, biß er bezahlt hätte. Sintemal der Vater unser aller Sünd auf ihn geworfen hatte. Esa. 53. Daher auch der Apostel in der Epistel an die Hebr. im 1. Cap. billig sagt: Daß der Sohn, durch welchen die Welt gemacht, welcher der Glanz der Herrlichkeit des Vaters, ein Licht vom Licht das Ebenbild der Person des Vaters der alle Dinge durch sein kräftiges Wort träget, nachdem er die Reinigung unser Sünden durch sich selbst gemacht hat, sich gesetzt habe zur Rechten der Majestät in der Höhe. Hüte dich mit allem Fleiß, daß du durch deinen Zweifel Christo den Sieg über deine Sünde nit mißgönnest. Denn er ist aus dem Gefängnis und Gericht gerissen. (Sintemal so lang einer im Gefängnis und Gewalt des Todes liegt, so hält man ihm kein Freudenfest.) Wer will seines Lebens Länge erzählen? Wie Esaias sagt: Und dieweil seine Seele gearbeitet: sondern laß auch dein Sieg und Freudenlied deinem Erlöser erschallen. Bedenk, daß diese Seel soll ausgerottet werden, welche den Erlöser dieses innerlichen Gottesdienstes, dessen fürnehmstes Stück ist die geistliche Freude, und auch des eusserlichen wirdt beraubt haben.

Bedenk, daß nicht allein das Brot und Wein, ſondern die gantze Handlung des Abendmahls dahin gerichtet ſei, daß der Herr Chriſtus Gott geoffenbaret im Fleiſch, für die gewiſſe Erlöſung, ſo allbereit geſchehen geprieſen werde, und daß dieſe Handlung ein gewiſſes Zeugniß ſei, daß die Sünd und Tod durch das einige Opfer des Leibs und Bluts Chriſti, welches durch das Brodbrechen zu Gemüth geführt wird, überwunden ſeien. Wer wollte nun ſo er anderſt nicht gar undankbar iſt von dieſem Fürhaben und Zweck des Abendmahls abweichen?

Wider den andern Betrug des Satans, welcher von dem zweiten Theil des Fürhabens Chriſti, das iſt, von Vermehrung der Gemeinſchaft mit dem wahren Leib und Blut des Sohnes Gottes, abführet, muß dieſes gemerkt werden.

Erſtlich ſollſt du wiſſen, daß die Bezauberung des Satans darin beſteht, daß er die Augen des Herzens von dem wahren Leib Chriſti, welchen die Jünger ſahen, von welchem allein die Worte der Einſetzung melden, der für uns in den Tod gegeben, wendet und auf etwas Anderes weiſet, mit welchem das Herz Gemeinſchaft habe, nemlich auf einen unſichtbaren Leib im Brod. Da doch Chriſtus im erſten Abendmahl von keinem andern Brot, denn welches die Apoſtel ſahen, und von keinem andern Leib, denn welcher vor ihren Augen geſtanden, und allein in den Tod gegeben und mit ihnen vereinigt werden ſollte, redet. Von welchem Leib und von welches Leibes Gemeinſchaft allein, das Brechen und Eſſen des Brods zeugen ſollte. Welches auch die Jünger damals am Tiſch und des andern Tages am Kreuz anſchauten und noch heut zu Tage zur Rechten Gottes in der himmliſchen Herrlichkeit ſitzend mit den ſeligen Engeln anſchauen. Wir aber haben jetzt kein ander Abendmahl als ſie zu der Zeit gehabt haben."

„Zum Zweiten mußt du dir in Erklärung der allerheil. Gemeinſchaft mit dem Leib und Blut Chriſti nicht grobe Gedanken beibringen laſſen, durch welche die Eigenſchaften der Naturen in Chriſto und alſo die Naturen ſelbſt aufgehoben werden. Wie denn dieß ein gar gemeiner Irrwahn iſt, da ſich die Leute träumen laſſen, Chriſti Leib werde in unſern Leib genommen und ſein Fleiſch werde unbegreiflicher Weiſe mit uns vermiſcht. Welches alles leichtlich verſchwinden wird, ſo du dich an den Leib und des Leibes Eigenſchaften, der da ſollte in den Tod gegeben werden und an welchem vor den Augen des Apoſtels nichts verwandelt ward, auf welchen auch allein der Glaube im erſten Abendmahl gewieſen ward, feſt und ſteif halteſt. Alsdann wirſt du leichtlich verſtehen, daß die Gemeinſchaft nicht geſchehe durch Aufnehmung des einigen wahren und ſichtbaren Leibes Chriſti in unſere Leiber, ſondern daß ſie geſchehe durch das feſte Band des Geiſtes Chriſti, welcher uns nicht allein mit der göttlichen Natur, ſondern mit dem gantzen Chriſto, Gott und Menſchen, der ſich für uns aufgeopfert hat, verbindet. Welche Vereinigung dann viel feſter iſt, als wenn aller

Creaturen Kraft uns mit ihm verbände. Sintemal der Schöpfer selbst das Band dieser Vereinigung ist."

Die nun folgende Widerlegung der Würtemberger können wir hier übergehen. Nur diese eine Stelle können wir nicht unterdrücken, da sie zu jenen gehört, welche die reformirte Lehre in klares Licht setzen: „Christus verheißt uns — Vermehrung der Gemeinschaft mit dem wahren Leib, welcher mit seiner Person vereiniget ist und mit desselben Verdienst."

III. Predigt. Sie entwickelt, daß Christus mit allen seinen Wohlthaten uns im hl. Abendmahl geschenkt werde und daß dieß Geschenk Niemand mit dem Munde empfange. Daneben wird auch erklärt, was das heiße, neugeboren werden, hungern nach der geistlichen Speise, Christi Leib und Blut essen und trinken. — Die Einleitung handelt wieder vom Opfertod Christi als dem einzigen Weg der Seligkeit, vom rechtfertigenden Glauben, welcher dasselbe ergreift, von Wort und Sakrament, als den Gnadenmitteln in der Weise des heidelberger Katechismus.

„Der ganze Handel vom Abendmahl des Herrn stehet fürnehmlich in zweyen Fragen: Erstlich, was uns von Gott im hl. Abendmahl geschenkt werde? Zum Andern, wie wir's sollen empfangen?

So viel die erste Frage belangt, wird uns im Abendmahl von Gott geschenkt, nicht allein das heilige Brot und Wein, sondern auch Christus, wahrer Gott und Mensch, mit seinem ganzen Leiden, Sterben und allem Gehorsam, so er von Anbeginn seiner Empfängniß bis zum Ende, uns zu gut auf sich genommen und für uns geleistet und damit Vergebung der Sünden und das ewige Leben erworben, daß er selbst unser sei und sein ganzes Leiden unser eigen sei, als wenn wir mit ihm ans Kreuz genagelt wären, wie Christus verheißt, da er spricht: „Der für euch hingeben wird u. s. w."

„In diesem Allem ist kein Streit und wird auch Niemand mehr Reichthum und himmlischer Gaben im Abendmahl finden, denn wir jetzunder haben angezeigt."

„Die andere Frage ist: Wie wir Christum mit allen diesen seinen Wohlthaten sollen empfangen?"

Die Antwort ist: „Wir sollen ihn essen und trinken." Hie ist nun der Streit: „Was heißt essen und trinken?" Es ist aber nicht der Streit, ob wir im Nachtmahl Leib und Blut Christi essen, denn das steht den Reformirten so fest, wie ihren Gegnern.

Auch darüber ist kein Streit, „ob Christus wahrhaftig sei in seinen Worten, denn er ist die Wahrheit selbst und wird's bleiben in Ewigkeit. Sondern dieß allein (allein sag ich) ist der Streit: Was heißt essen und trinken den Herrn Christum."

„Wollen wir aber wissen, was das heiße Christum die einige Speise des ewigen Lebens essen und trinken, so müssen wir zuvor wissen, was das heiße zum ewigen Leben geboren werden. Zum andern auch, was das heiße

hungerig und durſtig ſein nach dieſer Speiſe. Denn ehe daß Einer eſſe oder trinke, das Leben zu erhalten und zu ſtärken muß er das Leben zuvor haben, muß auch einen Hunger und Durſt empfinden."

„Wiedergeboren werden heißt, aus Gnaden zum Kind Gottes angenommen werden, durch das bittre Leiden und Blutvergießen Jeſu Chriſti — und durch den heiligen Geiſt erneuert werden zum Ebenbild Gottes und angenommen zu Gliedern Jeſu Chriſti und alſo in dieſer Wiedergeburt den Anfang des ewigen Lebens aus dem Haupt Chriſto in unſere Herzen bekommen."

Wie Nikodemus irren, nach Olevian, auch diejenigen, welche „meinen, eſſen und trinken das Fleiſch und Blut Chriſti, heiße daſſelbige in unſern Mund nehmen, wie das Brot und es hineinſchlucken, es geſchehe gleich ſichtbar oder unſichtbar."

Hungerig und durſtig ſein, wenn vom ewigen Leben die Rede iſt, erklärt Olevian alſo: „es heißt mit einem mühſeligen, zerſchlagenen Herzen, das von wegen der Laſt ſeiner Sünden kraftlos, matt iſt und verſchmachten will, emſig begehren der Gnaden unſeres Herrn Jeſu Chriſti, dadurch erquickt zu werden zum ewigen Leben." — „Solchen Hunger, nicht des leiblichen Mundes, ſondern eines betrübten Herzens — hatte das cananäiſche Weib, Matth. am 15. „Das ſamaritiſche Weib aber, Joh. 4., verſteht die Worte des Herrn von geiſtl. Durſt leiblich."

„Eſſen und Trinken das Fleiſch und Blut Chriſti ja den Herrn Chriſtum ſelbſt die einige Speiſe dieſes Lebens — heißt nun nicht, den Leib Chriſti ſichtbarlich oder unſichtbarlich in unſern Mund und in unſern Leib nehmen (nach dem Sinn des Nikodemus), ſondern es heißt mit einem zerſchlagenen und gläubigen Herzen, welches wegen der Laſt der Sünden hungerig und durſtig iſt, feſtiglich vertrauen, ſchmecken und empfinden: Erſtlich, daß der Herr Chriſtus wahrer Gott und Menſch ſein eigen ſei und daß er durch die Hingebung ſeines Leibes und Vergießung ſeines Blutes, die Urſache unſeres ewigen Hungers, Jammers und Kummers, nämlich die Sünde und Vermaledeiung Gottes von uns auf ſich genommen und abgetilgt habe und dagegen, daß er uns ſeinen lebendigmachenden Geiſt erworben und geſchenkt habe, auf daß derſelbige in dem gebenedeiten Leib Chriſti und in uns ewiglich wohnend, uns je länger je mehr wahre Glieder des Leibs Jeſu Chriſti mache, Fleiſch von ſeinem Fleiſch und Bein von ſeinen Beinen und das ewige Leben, dazu er uns wieder geboren hat, je länger je mehr aus dem gebenedeiten Leib Jeſu Chriſti, als dem Haupt, in uns, ſeine unzertrennliche Glieder, gebe."

„Wie wir in der Taufe durch den heil. Geiſt wahre Glieder des wahren Leibes Jeſu Chriſti werden, alſo werden auch wir im heil. Abendmahl durch denſelbigen heil. Geiſt an dem Leib Chriſti erhalten, geſpeiſet und getränket."

Die Speisung im h. Abendmahl ist nicht gröber und fleischlicher denn in Taufe und Wiedergeburt. Für diesen Satz verweiset Olevianus auf 1. Cor. 12, 13.

Daß das Essen und Trinken mit dem Herzen geschehe, beweiset Olevianus aus 1 Cor. 10, 16 und 20. Alle Parteien geben zu, daß Essen und Trinken den Leib und das Blut Christi gleichbedeutend ist mit Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi. Heißt das aber den Leib und das Blut Christi mit dem Munde essen, so müssen diejenigen, welche 1. Cor. 10, 17. den Götzen opfern, auch die Teufel mit dem Munde essen. — Nach den Worten Pauli ist Gemeinschaft des Leibes Christi nichts Anderes „denn also vereinigt und verbunden werden, erstlich mit dem Haupte Christo, danach unter uns, daß wir Alle ein Leib seien, dessen Haupt Christus ist."

Aus dem ganzen Schluß von Seite 360 an, aus der Hinweisung auf die folgenden Predigten S. 366, und namentlich aus den Endworten S. 367: Betet derhalben mit mir also, ꝛc." — ist zu schließen daß auch diese Predigt nach ihren Hauptbestandtheilen wirklich gehalten worden. Hier ist der Predigtcharacter unverkennbar.

IV. Predigt. Sie richtet sich gegen die römische Verwandlung des Brotes in den Leib Christi und gegen die Allenthalbenheit, sowie gegen den Genuß durch die Ungläubigen.

„Wenn das Brot vor und in der Nießung nicht wahres Brot bliebe, so wäre es auch kein wahres Sakrament, ebensowenig als die Taufe ein Sakrament wäre, wenn das Wasser nicht Wasser bliebe. — Also auch im h. Abendmahl, wenn das Brot nicht wahres Brot bliebe, so wäre es auch nicht ein Sakrament, d. i. ein gewisses Wahrzeichen des wahren Himmelsbrotes.

Auf die lutherische Einrede, es sei das Brod der Leib Christi freilich nicht selbst, wohl aber komme der Leib in und unter das Brot — bemerkt Olevian, es stehe in dem Worte Gottes durchaus nichts davon zu lesen, daß der Leib ins Brod gekommen, daß in und unter dem Brote der Leib sei. Dem Pochen der Lutheraner für ihre Lehre spreche das klare Schriftwort, begegnet er also: Darauf frage ich sie, ob denn das Brot der Leib Christi selbst sei? Sprechen sie Nein. Stehet denn in dem Wort ausdrücklich, daß der Leib ins Brot komme? Gewißlich Niemand wirds sagen, sondern dagegen, dieweil der HErr Christus uns befohlen, daß wir dieß thun sollen zu seinem Gedächtniß, bis Er kommt: so muß folgen, daß er nicht schon kommen ist leiblich in das Brot und werden dennoch an unsern Seelen durch die Wirkung des h. Geistes mit dem wahren Leib Christi, der im Himmel ist und bleibt zum ewigen Leben gespeiset. Wir werden wahrhaftig und ohne allen Betrug mit dem wahren gekreuzigten Leib und vergossenen Blut gespeist.

Die Berufung auf die Allmächtigkeit Gottes bekämpft Olevian in folgender Weise: „Christus ist allmächtig, er will aber nicht durch seine Allmacht die an-

dem Artikel unſeres alten, wahren und ungezweifelten chriſtlichen Glaubens umſtoßen, in welchem wir bekennen, daß Chriſtus mit ſeinem wahren, menſchlichen Leib, der mit unſerm Leibe einer Subſtanz und Weſens iſt, der durch Wirkung des h. Geiſtes, aus dem Fleiſch und Blut der Jungfrau Mariä, unſerer Schweſter, iſt angenommen, der ans Kreuz genagelt iſt worden und ins Grab gelegt, in dem er iſt wieder erſtanden von den Todten, von welchem er nach der Auferſtehung geſprochen hat, ein Geiſt oder Geſpenſt hat nicht Fleiſch noch Bein wie ihr ſehet daß ich habe — daß ſage ich der Herr Chriſtus mit keinem andern, ſondern mit dieſem einigen Leib aufgefahren ſei gen Himmel. Und damit du nicht nicht denkeſt, daß dieſer Artikel das Nachtmahl nicht angehe, ſo beſtätiget der h. Apoſtel Paulus eben dieſen Artikel im heil. Abendmahl ausdrücklich hell und klar, da er ſpricht: So oft ihr von dieſem Brote eſſet, ſollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt. (1. Cor. 11, 26). Nun wird er aber nirgend herkommen, denn aus dem Himmel, von dannen wir ſeiner gewärtig ſind."

Die Frage, wie man denn unter dieſen Umſtänden des Leibes Chriſti theilhaftig werden könne, löſet er durch die Wirkſamkeit des heiligen Geiſtes, „Dieß geſchieht nicht fleiſchlicher Weiſe, als ſollte der Leib Chriſti in meinen Leib kommen, ſondern durch die Kraft des h. Geiſtes, welcher in Chriſto im Himmel und in mir auf Erden wohnend, mich mit ihm verbindet, gleichwie die Sennader die Glieder mit dem Haupt verbindet und ihnen das Leben mittheilt. Und iſt alſo der heil. Geiſt ein unzertrennliches Band, durch welches nicht ich das Haupt herab, ſondern das Haupt mich hinauf zu ihm ziehen wird, ſo gewiß als ich dieſes zum Pfand ſeinen Leib im Himmel habe, deſſen ich ein lebendig Glied bin, darum er auch befohlen hat, dieß zu thun zu ſeinem Gedächtniß, bis daß er kommt."

Weiterhin erörtert Olevian, daß durch ſolche Auffaſſung die Allmacht Chriſti mehr beſtätigt werde, als durch die gegneriſche. „Denn iſt dieß nicht eine viel größere Allmächtigkeit, daß Chriſtus, ob er ſchon mit ſeinem wahren Leib im Himmel bleibt, dennoch alſo durch ſeinen h. Geiſt in ſo viel Tauſend gläubigen Herzen wirket, daß ſie mit dem Fleiſch und Blut, das im Himmel bleibt, geſpeiſet und getränket werden, denn wenn er nicht anders könnte gegeſſen werden, er gebe denn einem Jeden ſeinen Leib in den Mund? Und welches iſt eine größere Macht, oder Allmächtigkeit, daß Gott mit einer Sonnen, die im Himmel bleibt, ſo viel Hunderttauſend Creaturen erleuchtet, oder wenn er einem Jeden ein beſonder Licht ins Haus gebe? Wie denn der Prophet Malachias den Herrn Chriſtum lieblich nennet die Sonne der Gerechtigkeit. War es nicht eine größere Allmächtigkeit Gottes, daß die Kinder Iſrael, ſo von den feurigen Schlagen gebiſſen waren, durch das Anſchauen der aufgerichteten ehernen geheilt wurden, denn wenn Gott durch eine mündliche Arznei hätte geholfen? Denn zwar es unſerm Herrn Gott eben ſo leicht war, den Kräutern in der Wüſte Kraft zu geben, und dieſelbige mündlich heilen

brauchen, die Kinder Israel durch solche Macht zu heilen, hat aber das nicht wollen thun, sondern auf daß seine Allmächtigkeit desto herrlicher sich erzeigte, hat er sein Volk durch das Anschauen der ehernen Schlange, welche doch fern von eines Jeden Mund und Wunden war, wollen heilen und gesund machen. Diese Allmächtigkeit deutet der Herr Christus auf seinen Leib, der für uns als verflucht, an das Kreuz geheftet sollte werden, auf daß Alle, so Ihn mit den Augen des Herzens anschauen, nicht verloren würden, sondern das ewige Leben hätten. Nun ist es aber gewiß, daß das Abendmahl des HErrn die schwachen und blöden Augen unseres Glaubens, als ein heller Augenspiegel, weiset zu dem Herrn Christo, der für uns ist erhöhet worden am Stamm des Kreuzes. Denn der Herr Christus eben wie er sollt an's Kreuz von der Erde erhöhet werden, hat er sein hl. Abendmahl eben darum eingesetzt, auf daß so lang wir in dieser wüsten Welt, als in der Wüste, zu unserm gelobten und verheißenen Vaterland, dem Himmel, wandeln, und von der feurigen Schlange, dem Teufel, an unser Gewissen gebissen und verwundet werden, also, daß das Gift der Sünden nicht nur unsere Gewissen brennet und quälet, sondern auch die schwachen und blöden Augen unseres Herzens und Vertrauens also verfinstert, daß wir aus Schwachheit kaum den gekreuzigten Sohn Gottes sehen und anschauen mögen, so hat der Sohn Gottes unserer Schwachheit und blödem Gesicht des Glaubens zu helfen" u. s. w. sein h. Sakrament eingesetzt. „Derhalben so schauen wir so gewiß an den Sohn Gottes in seinem heiligen Evangelio und heiligen Sacramenten, als wenn er vor unseren Augen gekreuzigt würde, also, daß ein Jeder mit dem Apostel sprechen kann: Christus hat mich geliebet und hat sich selbst für mich dargegeben."

Der gewöhnliche Rückzug der Gegner auf den verklärten Leib Christi wird sodann auf doppelte Weise abgeschnitten. Einmal zeigen die Reden des verklärten Herrn, der nicht für ein Gespenst gehalten sein will, der auf seine Händen und Wunden, sein Fleisch und Bein nachdrücklich hinweiset, ißt und auch das Trinken in seinem Reiche in Aussicht stellt — daß die wesentlichen Eigenschaften der menschlichen Natur durch seine Verklärung nicht aufgehoben sind und mithin die lutherische Allenthalbenheit des Leibes Christi in den Broten der verschiedensten Abendmahle, an den verschiedensten Orten und oft zu gleicher Zeit: Etwas der wahren Menschheit Christi durchaus Widersprechendes ist. Darauf gibt Olevianus auch zu bedenken, daß einerseits das h. Nachtmahl vor der Verklärung eingesetzt sei, grade zur Zeit tiefster Erniedrigung unseres Herrn und andererseits gewiß bleibe, daß er uns seines Leibes nicht in anderer Weise theilhaftig mache, wie seine Jünger beim ersten Nachtmahle. „So sagen wir zum Beschluß, daß diese Einrede von der Verklärung zum Handel des Nachtmahls „nicht gehöre und daß derhalben aus derselben Verklärung das mündliche „Essen nicht kann geschlossen werden. Sondern wie er sich nicht mündlich,

„wol aber durch die Wirkung des h. Geiſtes im erſten Abendmahl vor der Ver„klärung den gläubigen Herzen ſeiner Jünger hat mitgetheilt — alſo theilt „er ſich auch jetzt uns mit, nach der Verklärung, dieweil wir kein ander „Nachtmahl haben, denn das erſte, das Chriſtus ſelbſt hat eingeſetzt. Und „kann derwegen nach der Verklärung eben ſo wenig ein ander Eſſen des Leibes „Chriſti eingeführt werden, als ein ander Nachtmahl, denn eben das die Jün„ger gehabt haben."

Gegen die lutheriſche Einrede und Anwendung von 1. Cor. 11, 29, wonach aus dem Schuldigwerden am Leibe und Blute Chriſti der Genuß durch die Ungläubigen gefolgert wird, macht Olevian geltend, daß ſie nicht darum ſchuldig werden, weil ſie Leib und Blut Chriſti eſſen, ſondern „daß ſie den Leib Chriſti, welchen ſie ſich fälſchlich anmaßen, verachten und nicht empfangen von wegen ihres unbußfertigen Herzens. Denn erſtlich beſiehe die Worte Pauli ein wenig beſſer, ſo wirſt du befinden, daß Paulus nicht ſagt, Wer unwürdig dieſen Leib iſſet und das Blut trinket, ſondern er ſpricht: Wer unwürdig von dieſem Brot iſſet. Zum andern, ſo bedenk die Worte des Apoſtels Pauli: Die Gottloſen eſſen ſich das Gericht und halt dazu die Worte Chriſti im Evangelio S. Johannis vom Gericht der Gottloſen Joh. 3., 19." Nicht die Annahme Chriſti „der Sonne der Gerechtigkeit," iſt Urſache der Finſterniß und Verdammniß, ſondern die Ausſchließung der Sonne Chriſtus. Meineſt du auch, daß irgend eine Finſterniß ſo dick und groß ſein könnte in irgend einem gottloſen Herzen, die da nicht müßte weichen aus dem Herzen, wenn die Sonne der Gerechtigkeit Chriſtus empfangen würde? Meinſt du auch, daß irgend ein böſer Feind im gottloſen Herzen ſo ſtark ſein könnte, daß er nicht müßte weichen, wenn dieſer ſtark gewappnete Chriſtus leibhaftig das Schloß einnehme und leiblich im Gottloſen wohnte."

Wie können wir aber (ſprechen ſie) an einem Ding ſchuldig werden, das wir nicht haben angerührt? Antwort. Dieß iſt nichts Neues oder Ungewöhnliches in Gottes Wort, daß einer ſich an einem Ding verſündiget, das er doch nicht leiblich angreift. Denn Chriſtus ſpricht Matth. 25, daß er zu den Gottloſen ſagen wird: V. 41—43. Da werden ſie antworten: V. 44. Chriſtus aber wird ihnen antworten: Das entſchuldigt euch nicht, daß ihr euch an meiner eigenen Perſon ſelbſt nicht vergriffen habt u. ſ. w. Der eines Fürſten Brief und Siegel und Kaiſerl. Mandat zerreißet und muthwillig mit Füßen tritt, der vergreift ſich nicht allein am Wachs und Papier, ſondern an Kaiſerl. Majeſtät ſelbſt, welche dadurch geſchmähet wird. Alſo iſt es den Gottloſen, die durch ihr unbußfertiges Herz ſolche Brief und Siegel (Jeſu) verwüſten — ein gewiſſes Zeugniß, daß das Blut Chriſti ihnen wie den Juden über ihre Köpfe ſolle kommen und mit den Juden alſo an dem gekreuzigten Leib und vergoſſen Blut Chriſti ſchuldig werden, als wenn ſie ihn ſelbſt hätten gekreuzigt. Sie werden ebenſowohl zu Henkern an Chriſto als die Juden,

obſchon die Juden ſelbſt und alle Gottloſen ihn nicht mit eigenen Händen kreuzigten, ſondern die Kriegsknechte.

V. Predigt. „Sie erkläret, was wir für Gemeinſchaft mit dem Herrn Chriſto haben.“

Mit Uebergehung des Eingangs und der polemiſchen Erörterungen des Anfangs führen wir im Folgenden den weſentlichen Gehalt der Predigt mit Olevians eigenen Worten vor.

„Dieweil wir nun wiſſen, was da nicht heißt die Gemeinſchaft des Leibes Chriſti haben, ſo wollen wir nun für das Erſte aus Gottes Wort augenſcheinlich darthun, was da heißt Gemeinſchaft des Leibes und Blutes Chriſti haben, und daneben, wie das Brot dieſelbige Gemeinſchaft ſei. Dies ſchlecht und einfältig zu verſtehen, ſo ſtell dir vor die Augen: erſtlich, was wir mit dem erſten Adam gemein haben. Der erſte Adam hat uns gegeben, oder vom erſten Adam haben wir ererbt unſere menſchliche Natur, Fleiſch und Blut, mit Sünden, Schanden und Ungerechtigkeit befleckt, und mit dem Tod behaftet, welches alles wir mit dem erſten Adam gemein haben, dieweil wir nach dem Fleiſch von ihm geboren ſind. Und zwar wenn wir keine Gemeinſchaft nach dem Fleiſch mit dem erſten Adam hätten, ſo hätte weder die Sünde, noch der Tod auf uns können erben. In Summa, der erſte Adam iſt der Stamm des ganzen menſchlichen Geſchlechts, welcher Stamm, dieweil er durchaus im Kern und in der Wurzel faul iſt, ſo ſind auch die Zweige, die daraus entſprießen und wachſen, durchaus faul und verderbt.

Nun ſtell dir auch vor die Augen den anderen Adam, Chriſtum Jeſum, als einen Stamm, welchem müſſen eingepflanzt werden, alle die ſo da ſollen ſelig werden. Schau dieſen edlen Stamm recht an, und bedenk, was er mit uns und wir mit ihm gemein haben, und zum andern, was er beſonders hat, das wir nicht haben, was auch wir beſonders haben, das er nicht hat, und wie das Unſere ihm gemein werde, und hinwiederum das Seine unſer werde. Erſtlich hat der Herr Jeſus mit dem erſten Adam und uns gemein wahre menſchliche Natur, als nämlich eine wahre menſchliche Seele, und daſſelbige Fleiſch und Blut, das Adam gehabt hat und das wir haben. Denn er hat unſer Fleiſch an ſich genommen, und iſt unſer wahrer Bruder worden, uns in allen Dingen gleich, ausgenommen die Sünde. Hebr. 2. und 4. Capt. Und iſt dieſer andere Adam wie ein Zweiglein abgebrochen vom erſten faulen Stamme, doch mit einer ſolchen wohlriechenden Hand des kunſtreichen Meiſters des lebendigen Gottes, daß daſſelbige Zweiglein von aller Fäule des erſten Stammes frei und ledig blieben iſt, das iſt, ob ſchon das Fleiſch und Blut Chriſti von Adam herkommt (wie denn der Evangeliſt S. Lucas das Geburtregiſter Chriſti hinauf bis zum Adam führt) ſo iſt er doch von Gott dem heiligen Geiſt empfangen worden, auf daß er vor aller Befleckung der Erbſünde bewahret und dagegen von Mutterleib mit dem heiligen Geiſt begabet, und mit aller Heiligkeit und Gerechtigkeit erfüllet würde. Aus dieſem

iſt hell und klar, was Chriſtus mit dem erſten Adam und mit uns gemein hat, und was er beſonders hat, das wir nicht haben, nämlich unſer eigen Fleiſch und Blut hat er an ſich genommen, welches er mit uns und wir mit ihm gemein haben: wir aber haben Sünden und Schanden in unſerm Fleiſch ſtecken, den Tod und die Verdammniß, das haben wir beſonders, das er nicht hat. Er dagegen hat die Fülle des heiligen Geiſtes, die ewige Gottheit, wahre Gerechtigkeit und Heiligkeit, und das ewige Leben: das haben wir von Natur nicht mit ihm Gemein. Bedenke nun die Urſache, warum Chriſtus der ewige Sohn Gottes unſer wahres Fleiſch und Blut an ſich genommen, und daſſelbige mit uns hat wollen gemein haben. Wahrlich iſt dies die Urſache, auf daß, was er von Natur mit uns nicht gemein hat, nämlich die Sünde, Tod und Verdammniß, aus Gnaden und Barmherzigkeit von uns auf ſich nehme (2. Cor. 5), und uns davon entlediget: Herwiederum auch, was wir von Natur mit ihm nicht gemein haben, daß er uns daſſelbige mit ſeinem vollkommenen Gehorſam und Bezahlung erwürbe, ſchenkte und uns mit ihm gemein machte, nämlich vollkommene Gerechtigkeit, den heiligen Geiſt und ewige Herrlichkeit, ſammt allen himmliſchen Schätzen und Gütern. Noch verſtändlicher: Chriſtus hat unſer Fleiſch und Blut an ſich genommen, und daſſelbige mit uns wollen gemein haben, nicht daß er dir dein Fleiſch hinwegnehme und anſtatt deines Fleiſches dir gebe ſein Fleiſch, ſondern auf daß er unſere Sünden, Tod und Verdammniß, die in unſerm Fleiſch waren, von uns auf ſich nähme, mit ihm an's Kreuz nagelte und vertilgte, (denn wir konnten anders nicht unſerer Sünden quit und los werden, ſie würden dann von Gott zum allerhöchſten geſtraft an unſerm eigen Fleiſch und Blut, das der Sohn Gottes an ſich genommen hat) und dagegen mit demſelbigen ſeinem Gehorſam und Leiden, ſo er in unſerem eigenen Fleiſch geleiſtet hat, uns erwürbe die Gerechtigkeit, die in unſerem Fleiſch ſein ſollte, ſchenkte uns dieſelbige Gerechtigkeit die vor Gott gilt, daß ſie unſer Aller, die an ihn glauben, eigen ſei und ſie mit ihm gemein haben, erwürbe und ſchenkte uns auch den heiligen Geiſt, auf daß derſelbige uns zum Ebenbild Gottes erneuere, und dem Herrn Chriſto gleichförmig mache in der Herrlichkeit und ewigem Leben."

„Zum Andern gehört auch zur wahren Gemeinſchaft mit Chriſto, daß du auch nun gemein und Theil mit Chriſto haſt an ſeinem heiligen, lebendigmachenden Geiſt, den er dir durch die Hingebung ſeines Leibes in den Tod erworben, und durch ſeine Auferſtehung und Himmelfahrt dir geſchenkt hat, auf daß derſelbige heil. Geiſt, der in Chriſto, als dem Haupt, und in dir und allen Gläubigen, als ſeinen Gliedern, wohnet, alles ausfege, das in deiner Natur dem Reich Chriſti zuwider iſt, und dagegen wirke in dir alles das du von Natur mit Chriſto nicht gemein haſt, nämlich dieſelbe wahre Heiligkeit, Gerechtigkeit, ewiges Leben und Herrlichkeit, die in Chriſto Jeſu ſind, auf daß dies alles in dir anfange zu leuchten in dieſem Leben nach dem Maße der Gnade Gottes, die aus dem Haupt in dich gegoſſen wird, und darnach

vollkommen werden ſoll im zukünftigen Leben, da dieſe Gemeinſchaft mit Chriſto wird vollkommen ſein, und Gott wird Alles in allen Gläubigen ſein, und werden an Leib und Seele mit Chriſto unſerem Haupte heller leuchten denn die Sonne.

Dieſe ſelige Gemeinſchaft, die wir durch einen wahren Glauben und Vertrauen des Herzens durch den heil. Geiſt mit Chriſto haben, lehret und bezeuget uns die h. Schrift durchaus, da ſie uns mit Chriſto alles ſo gemein macht, als wäre es an uns ſelbſt erfüllet, was wir jetzund geſagt haben. Denn das Wort Gottes verheißt uns und ſagt uns zu, daß Chriſtus uns gemacht ſei von Gott, uns ſag ich, (wie er im Anfang deſſelben Kapitels ſagt, daß er uns berufen hat zu der Gemeinſchaft ſeines Sohnes Jeſu) zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlöſung, (1 Cor. 1), daß wir mit ans Kreuz ſind genägelt worden mit Chriſto Jeſu, (Röm, 6. Item Gal. 2. und 6.) Daß wir mit geſtorben ſind mit Chriſto, da er ſtarb, 2 Corth. 5., Röm. 6. Daß wir mit begraben ſind worden mit Chriſto, Röm. 6. Daß wir von Gott mit lebendig gemacht ſind mit Chriſto, Eph. 2., Daß wir mit auferſtanden ſind mit Chriſto, Col. 3., Daß uns Gott mit eingeſetzt hat in den Himmel mit Chriſto, Eph. 2. Warum redet das Wort Gottes alſo, das nicht lügen kann, ja Gott ſelbſt in ſeinem Wort, der allmächtig iſt, daß wir mit gekreuziget, mit geſtorben, mit lebendig gemacht, mit auferſtanden, mit in den Himmel geſetzt ſind mit Chriſto, ſo doch dieſer keines leiblich an uns, wie an Chriſto, geſchehen iſt? Antwort: Gott redet darum alſo, daß er uns, die wir auf Chriſtum vertrauen, alles ſo gemein mit Chriſto und ſo ganz und gar unſer eigen ſei, als wenn es alles an mir und dir, und einem jeden Gläubigen ſelbſt geſchehen wäre, und daß, was wir noch an dieſer uns von Gott geſchenkten Gemeinſchaft mit ſeinem Sohne Chriſto erwarten, ſo gewiß uns widerfahren ſoll, als wenn wir alles ſchon leiblich beſäßen.

Daß aber dieſe Gemeinſchaft anders nicht im hl. Abendmahl, dann wie jetzunder gelehrt, durch die Wirkung des hl. Geiſtes zugehe, wollen wir noch aus Gottes Wort beweiſen, da es redet vom hl. Abendmahl. Dann nachdem der heilige Apoſtel durch den Geiſt Chriſti geſagt hat: Das Brod, das wir brechen, iſt die Gemeinſchaft des Leibes Chriſti, ſpricht er gerade darauf, denn ein Brod iſt es, ſo ſind wir Viele ein Leib, dieweil wir Alle eines Brodes theilhaftig ſind: damit er anzeigt, was die Gemeinſchaft des Leibes Chriſti ſei im heiligen Abendmahl, nämlich wie wir viele Chriſtgläubigen von einem Brode eſſen in dem heiligen Abendmahl, daß wir auch ſo gewiß alle ein Leib ſein, welches Haupt Chriſtus iſt.

Wie nun wir unter uns ein Leib ſind, und wahre Gemeinſchaft mit einander haben, alſo ſind wir auch ein Leib mit unſerem Haupte Chriſto Jeſu. Nun ſind aber wir Viele nicht alſo ein Leib, daß meines Nächſten Leib klein oder groß in meinen Leib komme, und hinwiederum mein Leib in deren aller Leib komme, die an Chriſtum glauben, und von einem Brod des Herrn eſſen,

wie dein eigen Gewiſſen dich überzeuget. Derhalben ſo ſind wir auch nicht alſo ein Leib mit dem Herrn Chriſto, daß ſein Leib leiblich in unſern Leib genommen wird. Du ſprichſt: wie haben wir denn wahre Gemeinſchaft mit dem Leib und Blut unſeres Herrn Chriſti? Antwort: Wie wir Viele ein Leib ſind, laut der Worte des Apoſtels, nämlich durch den heiligen Geiſt, der in deinem und meinem und aller Gläubigen Herzen wohnet, und iſt als eine lebendige Ader, durch welche wir alſo unter einander verbunden werden, daß gleich wie ein Glied nicht beſonders für ſich ſeine Gaben und Kräften behält, ſondern legt ſie willig an zum gemeinen Nutzen der Mitglieder (1 Corth. 12): Alſo auch was uns der hl. Geiſt für Gaben in unſere Herzen gibt, die ſollen wir nicht ein Jeder für ſich ſelbſt behalten und vergraben, ſondern zum gemeinen Nutzen und Heil der Mitglieder dieſelbige herzlich anlegen. Sieheſt du es nun, wie wir unter einander als Glieder eines Leibes Gemeinſchaft haben durch den hl. Geiſt, alſo haben wir auch Gemeinſchaft mit unſerem Haupte Chriſto, nämlich durch den hl. Geiſt, der in dem Herrn Chriſto im Himmel und in meinem Herzen wohnet, iſt als eine lebendige Senader, durch welche ich als ein wahres Glied mit dem Leib Chriſti verbunden werde, der Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit und Lebens, die in Chriſto ſind, theilhaftig werde, dieweil das Haupt ſolches nicht für ſich behält, ſondern zum gemeinen Nutzen und Heil ſeiner Glieder dieſelbige in ſie ausgießet, wie geſchrieben ſteht: 1 Corth. 12. und Eph. 1. Cap., welches hernach in den Früchten dieſer Gemeinſchaft weiter wird erklärt werden. Dieſes ſollte billig ſo klar ſein bei allen Chriſten, daß es keines Beweiſes bedürfe. So aber Jemand weiter Beweiſung erfordert, daß die Gemeinſchaft mit dem Herrn Chriſto, durch den heiligen Geiſt, und nicht anders, zugehe, der erwäge fleißig den Spruch Pauli in der 1 Epiſtel an die Cor. im 12. Cap. da er ſagt: Dieß alles wirket derſelbige einige Geiſt, und theilet einem Jeglichen ſeines zu, nachdem er will. Denn gleich wie ein Leib iſt und hat doch viele Glieder, alle Glieder aber eines Leibes, wiewohl ihrer viele ſind, ſind ſie doch ein Leib, alſo auch Chriſtus, ꝛc. Item 1. Cor. 6. Der dem Herrn Chriſto anhanget, der iſt ein Geiſt mit ihm. Item 1. Joh. 4. Daran erkennen wir, daß wir in ihm bleiben, und er in uns, daß er uns von ſeinem Geiſt gegeben hat.

Ja, es bedenke ein Jeder den Anfang, das Zunehmen und die Vollkommenheit dieſer Gemeinſchaft des Leibes und Blutes Chriſti, ſo wird er augenſcheinlich ſehen und greifen, daß dieſe Gemeinſchaft nicht anders, denn durch den hl. Geiſt im Herzen, wie jetzunder gemeldet, zugehe. Alle Menſchen die da ſollen ſelig werden, müſſen ja haben die Gemeinſchaft des Leibes und Blutes Chriſti: denn außerhalb Chriſto iſt keine Seligkeit. Sobald ſie nun empfangen den Geiſt des Glaubens, ſo werden ſie durch denſelben Glieder Jeſu Chriſti, und ſind in der Gemeinſchaft ſeines Leibes und ſeines Blutes. Als zum Exempel: Der Schächer am Kreuz, ſobald er glaubt, und ſetzet ſein Vertrauen auf Jeſum Chriſtum, ſo hat er durch den hl. Geiſt die Gemeinſchaft des Leibes Jeſu Chriſti der neben ihm gekreuziget ward, und ſeines Bluts das vom Kreuz

herabfloß und vergoſſen ward, obſchon der Leib Chriſti, der neben den Schächer an's Kreuz genägelt war, nicht in des Schächers Leib kam, ſondern blieb am Kreuz hangen; wiewohl auch des Schächers Leib nicht vom Kreuz leiblich in den Leib Chriſti kam, dennoch verknüpft der heilige Geiſt dermaßen ſein Herz mit dem Herzen Jeſu Chriſti durch ein feſtes Vertrauen, daß er ein wahres Glied des gekreuzigten Leibes Chriſti ward, und wahre Gemeinſchaft mit dem Herrn Jeſu Chriſto hat. Derhalben ſo bald der Geiſt des Glaubens dem Menſchen in's Herz gegeben wird, ſo hat er die Gemeinſchaft des Leibes und Blutes Chriſti. Und iſt aus dieſem klar, daß der Anfang der Gemeinſchaft des Leibes und Blutes nicht alſo geſchehe, daß der Leib Chriſti in unſern Leib genommen werde, ſondern durch den hl. Geiſt, der unſere Herzen mit dem Herzen Jeſu Chriſti verbindet und vereinigt. Und dies geſchieht unterweilen ehe daß der Menſch getauft werde, wie in dieſem Exempel zu ſehen iſt.

Wie in der täglichen Verkündigung des hl. Evangeliums die Seele mit dem gekreuzigten Sohn Gottes Jeſu Chriſto als dem einigen wahren Himmelsbrod geſpeiſet wird, und alſo zunimmt in der Gemeinſchaft des Leibes und Blutes Chriſti, durch Mehrung und Stärkung des hl. Geiſtes, obſchon der Leib Chriſti in der Verkündigung des hl. Evangeliums nicht leiblich in die Zuhörer kommt: Alſo iſt es auch gewiß, daß wann wir mit wahrem Vertrauen die Gedächtniß des gekreuzigten Leibes und vergoſſenen Blutes Chriſti halten im heiligen Abendmahle, daß die Gemeinſchaft ſeines Leibes und Blutes in unſeren Herzen durch den hl. Geiſt zunimmt, und iſt hier eben ſo wenig von nöthen, daß der Leib Chriſti in uns komme, als zuvor im Anfang dieſer Gemeinſchaft im Tauf und in der Stärkung der Gemeinſchaft mit Chriſto durch die Predigt des hl. Evangeliums. Denn man kommt nicht zum Nachtmahl, daß man allererſt anfange, Gemeinſchaft mit dem Leib und Blut Chriſti zu haben, ſondern dieſelbige, die man ſchon hat uud beſitzt, zu beſtetigen und zu mehren durch die Uebung und Stärkung des Glaubens und Vertrauens auf das Leiden und Sterben Jeſu Chriſti, deſſen herrliche Gedächtniß wir halten im hl. Abendmahl, da auch Gott ſeinen Bund mit einem ſichtbaren Siegel, ja mit einem ſichtbaren Eid aus dem Himmel einem Jeden inſonderheit erfriſchet und beſtätigt, daß der Leib Chriſti ſo wahrhaftig für dich inſonderheit von ſeiner Seele mit großem Schmerze gebrochen und geriſſen, und ſein Blut vergoſſen ſei, ſo gewiß als das Brod, das der Herr Jeſus ſeinen Leib nennet, vor deinen Augen gebrochen und der Kelch der Dankſagung dir mitgetheilt wird, und daß die Kreuzigung des Leibes Jeſu Chriſti ſo gewiß dein eigen ſei, als wäreſt du ſelbſt an deinem eigenen Leib gekreuziget worden, und alles erlitten, das der Herr Jeſus für dich gelitten hat, gleich wie das deines Leibes eigen iſt, das du iſſeſt und trinkeſt und das in dein Fleiſch und Blut verändert wird. Und daß Gott durch ſolches Vertrauen auf den gekreuzigten Leib Jeſu Chriſti eben das ausrichtet am innerlichen Menſchen, nämlich, daß er dadurch erhalten wird zum ewigen Leben, das er durch Nießung Brod's und Wein's in dir ausrich-

ist zur Erhaltung des äußerlichen Menschen im zeitlichen Leben. Derhalben so wird auch diese Gemeinschaft des gekreuzigten Leibes und vergossenen Blutes Christi, welches im hl. Abendmahl zunimmt, aber im ewigen Leben vollkommen sein wird, billig vom Herrn Christo einer Speise verglichen. Wiewohl wir ihn im Himmel nicht mit dem äußerlichen Mund essen werden, wie wir auch hier in diesem Leben ihn nicht mit dem äußerlichen Mund essen: Dennoch (sage ich) wird diese Gemeinschaft, dir hier anfängt und zunimmt, und dort in Ewigkeit vollkommen werden wird, recht einer Speise verglichen. Denn gleich wie durch Speise und Trank der Hunger hinweggenommen, und dagegen der Leib wiederum mit Kraft gestärket wird, also auch die auf den gekreuzigten Sohn Gottes vertrauen, die wissen und empfinden in ihren Herzen, daß er durch die Kreuzigung und Hingebung seines Leibes in den Tod die Ursache ihres ewigen Hungers und Verderbens, die ihnen ihr Herz Nacht und Tag quälet, hinweggenommen habe, also, daß nichts Verdammliches in ihnen sei, und dagegen daß er ihnen den lebendigmachenden Geist erworben und geschenkt habe, auf daß derselbige in Christo als dem Haupte und in ihnen, als seinen wahren Gliedern, ewiglich wohnend, dieselbige Gerechtigkeit, Leben und Herrlichkeit in ihnen wirke. Und eben dieses ist die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, und die unvergängliche Speise, die wir hier anfangen durch die Kraft des hl. Geistes zu nießen, und hernachmals in Ewigkeit vollkömmlich werden essen und vollkömmlich damit erfreuet und gesättiget werden.

Derhalben, so schließen wir diesen ersten Theil der Gemeinschaft des Leibes Christi also: Es ist gewiß und ungezweifelt, daß das Brod im Abendmahl keine andere Gemeinschaft des Leibes Christi ist, denn die er uns geben will. Nun will er aber uns nicht eine solche Gemeinschaft geben, daß wir anstatt unseres Fleisches sein Fleisch bekommen, welches wir mit ihm und er mit uns in seiner Geburt gemein hat, ja auch alle Adamskinder mit ihm von Natur gemein haben: sondern daß wir dasjenige, das wir von Natur mit seinem Fleisch und Blut nicht gemein haben, aus Gnaden mit ihm gemein hätten, als da ist seine Heiligkeit und Reinigkeit von Mutterleib, welche uns zugerechnet und geschenkt wird, so gewiß als wir das heilige Brod im Abendmahl zum Siegel und göttlichen Pfand der Gemeinschaft des Leibes Jesu Christi empfangen.

Zum Andern hat Christus durch sein ganzes Leben bis zum letzten Tropfen seines Blutes unsere Sünden und die Strafe unserer Sünden, die er von Natur nicht mit uns gemein gehabt, auf sich geladen, auf daß wir dagegen sammt allen Gläubigen Gemeinschaft hätten an seiner vollkommenen Genugthuung und Gehorsam, und daß also seine Gerechtigkeit uns allen mit ihm gemein und unser aller eigen würde. Denn wir haben ja alle gemein und Theil, nicht allein an der Menschwerdung, sondern auch, welches das Vornehmste ist, an der Hingebung oder Kreuzigung des Leibes Christi, wie denn sein ganzes Leben ein Kreuz am andern gewesen ist: Dies alles, alles sagen,

iſt uns von Chriſto ſo gemein und uns zu eigen geſchenkt, als hätten wir ſelbſt durch unſer ganzes Leben die Strafe unſerer Sünden getragen, und endlich mit dem Tode des Kreuzes alle Schmach und hölliſche Qual, die der Herr Jeſu für uns an Leib und Seele am Kreuze und zuvor gelitten und das Geſetz erfüllet hat, ſelbſt erlitten, und alle Gerechtigkeit vollbracht und damit den Zorn Gottes geſtillt hätten. Nun iſt aber das Brodbrechen nicht die Brechung und Schmerzen ſelbſt, mit welchen der Leib Chriſti durch ſein ganzes Leben und vornehmlich im Tode des Kreuzes iſt gebrochen worden, ſondern ein Gedächtniß und Siegel des gnädigen Willens Gottes, daß dies alles einmal vollkömmlich nicht im Brod, ſondern an ſeinem eigenen Leib geſchehen und erfüllet iſt, und uns zu eigen von ihm geſchenkt ſei, daß wir alle gemein Theil daran haben durch den Glauben.

Zum Dritten, ſo iſt das hl. Abendmahl eine ſolche Gemeinſchaft, wie ſich der Apoſtel ſelbſt erklärt, daß wir Viele, ſo von einem Brode eſſen, ein Leib ſind. Nun iſt aber das Brod ſelbſt nicht unſer Aller Leib, nämlich dein Leib und mein Leib, und aller Gläubigen Leib; deßgleichen dein und mein Leib, und eines jeden Leib in der großen Gemeine die zum Tiſche des Herrn gehen, iſt nicht im Brod. Derhalben, dieweil das Brod eine ſolche Gemeinſchaft des Leibes Chriſti iſt, in welcher wir Viele ein Leib ſind, Und aber gewiß iſt, daß das Brod unſer aller eigener Natürlicher Leib nicht iſt, daß auch dein und mein Leib ins Brod nicht kommt, oder daß ich meines Nächſten Leib leiblich ſolle eſſen, damit ich ein Leib mit ihm werde, ſo muß unwiderſprechlich folgen, daß das gebrochene Brod nicht darum die Gemeinſchaft des Leibes Chriſti genannt wird, als ſollte das Brod der Leib Chriſti ſein, oder als ſollte er in's Brod kommen, und leiblich mit dem Mund von uns gegeſſen werden, es geſchehe gleich ſichtbarlich oder unſichtbarlich. Denn wir alle die ein Leib ſind, welches Haupt Chriſtus iſt, weder ſichtbarlich oder unſichtbarlich im Brod ſind. Und zwar hätte der Apoſtel mit den Worten: Das iſt die Gemeinſchaft des Leibes Chriſti, ein leiblich Eſſen oder Trinken, oder eine leibliche Gegenwärtigkeit im Brod gemeint, ſo würde er nicht gerade darauf geſagt haben: wie das im Abendmahl ein Brod iſt, alſo ſind wir Viele ein Leib, dieweil wir Viele eines Brodes theilhaftig ſind, ſondern würde geſagt haben, denn ein Leib iſt es, darum ſind wir Viele ein Leib, dieweil wir Alle von einem Leib eſſen, und würde nicht geſagt haben: Dieweil wir alle eines Brodes theilhaftig ſind. Wie iſt denn für das Dritte zu verſtehen, daß das heilige Brod im Abendmahle alſo die Gemeinſchaft des Leibes Chriſti ſei, daß wir Viele ein Leib ſind, die wir alle von einem Brode eſſen? Antwort: Alſo, daß das heilige Brod ein Siegel und gewiſſe Urkund iſt, daß Chriſtus nicht allein uns zu gut einmal geboren, gelebt und geſtorben, oder gekreuzigt ſei, wie zuvor gemeldet, ſondern auch daß er uns durch dies Alles ſeinen heiligen Geiſt erworben und uns geſchenket habe, auf daß derſelbige in Chriſto als dem Haupte, und in uns als wahren Gliedern ſeines Leibes wohnend uns in Ewigkeit mit ihm verbinde, daß

wir also ein Leib sind, welches Haupt Christus ist und der heilige Geist dieselbe Gerechtigkeit, Herrlichkeit, Leben in uns wie in Christo wirket, ja auch so fern, daß dies Alles nicht allein in unserer Seele bleibet, sondern auch aus der Seele quellet und sich ausgießt in unsern Leib, also, daß auch unsere nichtigen Leiber dem herrlichen glänzenden Leibe Christi gleichförmig sollen werden, um des Geistes Christ willen, der in uns wohnet, und uns mit dem Leibe Christi verbindet.

Dies ist, fromme Gläubigen, die wahre seligmachende Gemeinschaft mit dem Herrn Christo von Anfang seiner Empfängniß bis in Ewigkeit und ist keine andere Gemeinschaft des Leibes Christi weder zu suchen noch zu finden in Gottes Wort und den heiligen Sacramenten. Ihr versteht auch nun, wie das Brodbrechen ein gewisses Siegel und ein ungezweifelt Zeichen sei, das uns Gott aus dem Himmel verordnet hat, daß wir dabei, als bei seinem Eid, den er einem Jeden Insonderheit gleich als mit Namen schwöret (denn Sacrament heißt nicht allein ein göttliches Wahrzeichen, sondern auch ein Eid) daß er festiglich vertraue, und mit seinem Herzen darauf beruhe, daß er in dieser Gemeinschaft mit Christo Jesu stehe, und ewiglich darin bleiben werde."

VI. Predigt. Die Frage, warum das Brot die Gemeinschaft des Leibes Christi genannt werde wird hier noch ausführlicher erörtert. Olevian gibt dafür drei Ursachen an. 1) Die Gleichheit, welche zwischen dem Brot und Leib Christi besteht. Durch Brot und Wein lehret uns Christus das Geheimniß des ewigen Lebens, indem er sie seinen gekreuzigten Leib und vergossen Blut nennt; denn der Gekreuzigte nimmt uns den ewigen Hunger und Durst der Seele. Joh. 6.

2) Brod und Wein sind Unterpfänder, daß wir „dies Andere, nämlich die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi" so sicher und gewiß im wahren Glauben und Vertrauen schon haben, als wir das heilige Brod zum göttlichen Wahrzeichen darauf empfangen. — „Du und ein Jeder für sich selbst sol gänzlich selbst versichert sein dieser herzlichen Liebe und Treue, die der Herr Jesus dir bewiesen hat, daß er seinen Leib nicht allein für Andere, sond[illegible] dich insonderheit mit Schmerzen des Todes zu brechen und zu kreuzig[illegible] hingegeben und sein Blut vergossen u. s. w."

3) Das Brotbrechen und der Kelch der Danksagung sind eingesetzt zum Gedächtniß seines gekreuzigten Leibes und vergossenen Blutes.

Auch den Nutzen der Gemeinschaft mit Christo bezeichnet er als einen dreifachen: a) Rechtfertigung; b) Erneuerung; c) Ewiges Leben, woran auch der Leib Theil bekommt.

„Zum Dritten, sagt er, haben wir auch diesen Nutzen und Trost aus der Gemeinschaft mit Christo, so uns im heiligen Abendmahl wird [illegible]tätigt und bekräftigt, daß nicht allein die Seel, so bald sie von dem Leib scheidet, zu ihrem Haupt Christo in die ewige Seligkeit genommen wird, sond[illegible]

dieweil auch der Leib ein Glied des Leibes Jesu Christi ist, durch das Band des hl. Geistes, so ist's auch gewiß, daß dieser unser kranke, nichtige Leib durch den Herrn Christum seinem glänzenden, herrlichen Leib wird gleichförmig gemacht.

VII. Predigt. Kurzer Bericht, wie sich ein Christ auf's aller einfältigst aus allem Streit des hl. Abendmahls entrichten könne.

Das Ganze zerfällt in folgende drei Theile. Der erste Theil ist gegen das Papstthum gerichtet und führt den Satz durch, daß die Einsetzungsworte nicht Worte der Schöpfung sondern Worte der Verheißung sind. Olevian weiset hier darauf hin, wie die römischen Priester Schöpfer ihres Schöpfers seien. Das wird denn auch von den Angeklagten selbst gewissermaßen nicht geleugnet, wie die römischen Behauptungen, Sacerdos est creator sui Creatoris und qui creavit me sine me, jam creatur mediante me hinlänglich beweisen.

Der zweite Theil führt aus, wie kein figürlicher Leib, noch ein Leib der nur ein Zeichen sei, sondern der wahre Leib, welcher aus Maria geboren, mit den Jüngern zu Tische saß und in den Tod gegeben wurde — verheißen wird.

Drittens sind Brod und Wein nicht für schlecht Brod und Wein zu halten, sondern für solch Brod und Wein, die da verfasset sind in's Wort des Befehls und Verheißung Christi von seinem wahren Leib und Blut; und wir sollen nicht zweifeln, daß Christus mächtig sei, dasjenige zu thun was er denen, welche seinem Befehl nachkommen, verheißen hat.

Lange Zeit war der „Kurze Bericht" weithin ein Liebling des reformirten Volkes in Deutschland. Die vielen und wiederholten Separatausgaben desselben, welche in der Pfalz, am Rhein, in der Wetterau, im Nassauischen in Bremen u. s. w. erschienen, legen dafür ein gar erfreuliches Zeichen ab. Der für den Ausbau der reformirten Kirche hochbegeisterte Raab, ebenso ausgezeichnet als Drucker und Verleger, wie als Christ, wollte das köstliche Schriftchen in seiner Sammlung der Olevianischen Predigten über das hl. Abendmahl nicht fehlen lassen. Wir geben es hier wortgetreu wieder.

„Die siebente Predigt
Begreift in sich in einen kurzen
Bericht,
Wie sich ein Christ auf's aller einfältigst
aus allem Streit des heiligen Abendmahls
entrichten könne:
Aus den Worten des Herrn selbst.
Darzu ist von nöthen:

Erstlich, daß er wider das Papstthum mit diesem gewissen Unterschied gefaßt sei, daß die Worte der Einsetzung nicht Worte der Schöpfung, sondern Worte der Verheißung sind.

Zum Andern ſoll er ſich an das Wort der Verheißung des Herrn Jeſu Chriſti, in welcher uns ſein wahrer Leib und Blut verheißen wird, ſteif halten.

Und hergegen ſoll er ſich zum Höchſten vor einem figürlichen Leib hüten, der nur ein Zeichen ſei, davon nichts in den Worten ſteht.

Zum Dritten, ſoll er auch das Brod und Wein nicht für ſchlecht Brod und Wein halten, ſondern für ſolch Brod und Wein, die da verfaſſet ſind ins Wort ſeines Befehls und Verheißung von ſeinem wahren Leib und Blut: und nicht zweifeln, daß er mächtig genug ſei, dasjenige zu thun, was er denen, ſo ſeinem Befehl nachkommen, verheißen hat.

Vom Erſten.

Das Wort, durch welches alle Dinge erſchaffen ſind, iſt der Sohn Gottes ſelbſt, von Ewigkeit her aus dem Weſen des Vaters geboren, eines Weſens mit dem Vater und dem heiligen Geiſt, aber das gepredigte Wort, als die Verheißung im Evangelio und heiligen Abendmahl, iſt nicht das Weſen Gottes ſelbſt, ſondern eine Offenbarung ſeines Willens, und beut uns Gnade an. Vom Wort der Schöpfung redet Johannes alſo: Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und das Wort war Gott. Alles iſt durch daſſelbige Wort gemacht, und ohne daſſelbige iſt nichts gemacht von Allem dem das gemacht iſt. Vom Wort der Verheißung oder Erlöſung ſagt der Sohn Gottes alſo, und offenbaret durch's mündliche Wort den Willen des Vaters von unſerer Erlöſung: Joh. am dritten Cap.: Alſo hat Gott die Welt geliebet, daß er ſeinen eingebornen Sohn gab, Auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, ſondern das ewige Leben haben. Dies iſt ein Wort der Verheißung, und beut Gnade an, darum unterſcheidet S. Johannes das weſentliche Wort, den Sohn Gottes, von Johanne und dem gepredigten mündlichen Wort: Johannes war nicht das Licht, ſondern er zeugete vom Licht, auf daß ſie durch ihn glaubten.

Hieraus iſt leicht zu ſehen, daß die Worte des Herrn Chriſti nicht Worte der Schöpfung ſind (als wären die Worte ſein göttliches Weſen), ſondern eine Offenbarung ſeines gnädigen Willens und Verheißung, daß er uns ſeinen Leib ſchenken und mittheilen wolle zur Erlöſung vom hölliſchen Feuer, und Speiſe des ewigen Lebens: eben den Leib, der ſchön, heilig und rein erſchaffen war, aus dem Fleiſch und Blut der Jungfrau Maria, und derhalben nicht durfte allererſt erſchaffen werden: wie er dann zwar nichts Erſchaffens halben da war, ſondern uns zu erlöſen, und ein Teſtament von unſerer gewiſſen Erlöſung einzuſetzen. Darum rühmen ſich die Pfaffen im Papſtthum ſchändlich, und doch vergeblich, mit dieſen greulichen Worten, die ſie in offenen Druck haben ausgehen laſſen, wie man ſolche findet in des theuren Märtyrers Johannes Huß Büchern, vor vielen Jahren in zwei Tomos zu Nürnberg gedruckt: Darnach auch in ihrem öffentlichen Gottesdienſt zu P[illegible] gedruckt, sub titulo, De dignitate sacerdotum. Die Worte lauten alſo: Sacerdos est creator sui Creatoris: das iſt, der Prieſter iſt ein Schöpfer

ſeines Schöpfers, Item, Qui creavit me sine me, iam creatur mediante me: das iſt, Der mich geſchaffen hat ohne mich, Der wird jetzt erſchaffen durch mich. Das ſind herrliche Schöpfer, die Gott ſelbſt ſchaffen können. Wann ſie nun alſo ihren Gott geſchaffen haben, ſo opfern ſie denſelben dem himmliſchen Vater zur Bezahlung für die Sünden der Lebendigen und der Todten. Aber der himmliſche Vater hat einmal in Ewigkeit angenommen ſeinen Sohn, der ſeiner Gottheit nach von Ewigkeit aus dem Weſen des Vaters geboren (und alſo auch vom Vater ſelbſt nicht erſchaffen iſt, ich geſchweige, daß er vom Meßprieſter ſollte erſchaffen werden) und im letzten Theil der Zeit den Samen Abrahams an ſich genommen, das iſt, wahren menſchlichen Leib und Seele, die er behält in Ewigkeit. Derhalben iſt gewiß, daß Chriſtus im letzten Abendmahl ſich ſelbſt nicht hat wollen ſchaffen (wie er zuvor Himmel und Erden geſchaffen hat, das Licht und Alles) viel weniger einem Meßprieſter Macht gegeben, Chriſtum aus dem Brod zu machen: Wie dann ein Meßprieſter, wann er lang die Worte ſpräche, die da geſchrieben ſtehen von der Schöpfung, da Gott Vater, Sohn und heiliger Geiſt ſelbſt ſchuf, langſam Aepfelbäume und Birnbäume, Schafe und Rinder ſchaffen, oder aus einem rauhen Land ein fruchtbares machen wird, viel weniger wird er Chriſtum ſelbſt ſchaffen mit Hauchen der Worte, die nicht Worte der Schöpfung ſind, mit welchen auch der Sohn Gottes ſelbſt, das ewige Wort, nicht ſich ſelbſt, oder ſeinen Leib aus dem Brod hat ſchaffen wollen noch es verwandeln: ſondern hat verheißen wollen, ſeinen Leib und Blut, die keines Schaffens mehr bedürfen, für uns zur ewigen Erlöſung von Sünde, Tod, Teufel und Hölle, zu geben und uns zur Speiſe und Trank des ewigen Lebens: davon uns der vom Meßprieſter erſchaffene Chriſtus nimmermehr hätte helfen können.

So wäre es auch gerade wider den Eid Gottes, den er David geſchworen hat, daß der Leib, der für uns ſollte gegeben werden, und ein ewig Reich anrichten, aus ſeinem Samen herkommen ſollte. Iſt derhalben augenſcheinlich, daß der Leib, der aus Weizenſamen erſchaffen wäre, keineswegs hätte können gegeben werden, dieweil ſolches dem Eid Gottes ſtracks zuwider.

Vom Andern.

Dieweil denn die Worte des Herrn Chriſti, das iſt mein Leib, der für euch gegeben wird, Worte der Verheißung, und nicht Worte der Schöpfung ſind, ſo laſſet uns beſehen, was es für eine Verheißung ſei, und iſt eben dieſe nach Ausweiſung des Textes, das Brod das ich mit Dankſagung gebrochen, heiß ich euch nehmen und eſſen, mit dieſer hinzugethaner Verheißung, daß (ſo gewiß ich dies vor euren Augen thue) ich meinen wahren, mit euch redenden Leib für euch und an eurer Statt hingeben, und in die Hände der Heiden überantworten will, euch am Kreuz vom ewigen Hunger und Durſt, ja von Sünde, Tod, Teufel und Hölle frei zu machen, und daß ich euer und ihr mein ſeid: ich euer Haupt und ihr meine Glieder, ſollt alſo meines Lebens und Herrlichkeit theilhaftig ſein, und ſollen alſo eure Augen an dieſem Brod

und Wein ſehen, eure Hände greifen und euer Mund ſchmecken, was ich euch von meinem Leib verheißen und leiſten will.

Hier ſieheſt du, daß man von keinem figürlichen Leib redet, noch von einem Leib, der nur Zeichen ſei, ſondern von dem wahren Leib, der aus Maria der Jungfrau einmal im Stall geboren, in eine Krippe gelegt worden: Der am achten Tag beſchnitten, und damit ſich verpflichtet, daß er allein der gebenedeyete Same ſei, der den Fluch des Geſetzes hinweg nimmt; Röm. 14. Gal. 3. 4. Der an Alter und Weisheit hat zugenommen, und da er zwölf Jahre alt war, gen Jeruſalem auf's Oſterfeſt gegangen, und unter den Gelehrten im Tempel geſeſſen, ſie gefragt und ihnen geantwortet: der darnach am dreißigſten Jahr ſeines Alters von S. Johanne im Jordan iſt getauft worden, und zu welches Leibs Gliedern wir auch getauft ſind: und von dem Johannes ſagt, ſiehe, das iſt Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt: der zu Petro ſagte: Siehe, wir gehen hinauf gen Jeruſalem, und des Menſchen Sohn muß viel leiden, und in die Hände der Heiden überantwortet, gegeißelt und getödtet werden, und am dritten Tag wieder auferſtehen von den Todten. Und da Petrus zu ihm ſagte: Herr, verſchone Deiner: Antwortete er ihm: Gehe von mir, du Satan, du vernimmſt was menſchlich iſt, und nicht was göttlich iſt.

Dies iſt nun der wahre Leib, der mit ſeinen Jüngern zu Tiſche: der verhieß ſich ſelbſt zu geben, und war in der erſten Einſetzung des Abendmahls kein figürlicher Leib zwiſchen dem Brod, und wahren redenden Leib Chriſti: ſondern das Brod war Brod, der wahre Leib war ein wahrer Leib, der mit ihnen redete. Denn der allein iſt für uns gegeben: wie die Worte des Nachtmahls lauten, und die ganze Paſſion ausweist: wie wir dann im h. Tauf zu Gliedern keines anderen Leibes getauft ſind, denn der im Jordan von S. Johannes dem Täufer iſt getauft worden: alſo werden wir auch an keinem anderen Leib erhalten, denn eben an demſelben, der darnach im Nachtmal mit ſeinen Jüngern zu Tiſche ſaß, und das Oſterlamm mit ihnen aß, und ſelbſt das wahre Lamm Gottes war, welches der Welt Sünden tragen und für dieſelbe ſich hingeben ſollte.

Vom Dritten.

Sind aber Brod und Wein bloß Brod und Wein? Nein, ſondern verfaßt ins Wort der Verheißung, die zu dieſem Brod und Wein von dem Herrn Chriſto hinzugethan wird, daß er ſeinen wahren, fleiſchenen, beinenen, mit ihnen redenden Leib für uns und alſo uns zum Eigenthum gegeben hat.

Dieſe hinzugethanene Verheißung macht daß das Brod nicht gemein Brod iſt, ſondern ein ſolches Brod, daß, wer von dem Brod iſſet und glaubt der Verheißung, der wird theilhaftig des gekreuzigten Leibes Chriſti: Wer aber von dem Brod iſſet, und glaubet der Verheißung nicht: der wird ſchuldig nicht am Brod und Wein, ſondern an dem Leib Chriſti, die ihm in der Verheißung angetragen werden, er aber durch Unglauben verachtet hat.

Von wegen der Verheißung, die mit dem Brod uns gethan wird, und darauf der Glaube vornehmlich ſtehen ſoll, wird das Brod der hingegebene Leib Chriſti genannt, damit es unterſchieden wird vom gemeinen Brod, zu welchem dieſe Verheißung nicht gethan wird.

Beide, das Brod und die Verheißung, werden uns gegeben. Das Brod wird angenommen mit der Hand und Mund: die Verheißung kann nicht mit der Hand, noch mit dem Mund, ſondern allein mit dem Glauben gefaßt werden.

Und ob ſchon die verheißene Gabe, nämlich der Leib Chriſti, jetzt im Himmel iſt, und wir auf Erden: iſt doch daran nicht gelegen. Denn der Glaube hält ſich ans Wort der Verheißung, daß er ſich für uns gegeben hat: und ſein Blut für uns vergoſſen: und eben die Verheißung weiſet uns nicht ins Brod, ſondern zum Kreuz; und folgends hinauf bis in das Heiligthum Gottes, in Himmel. Denn das Wort, für euch gegeben, für euch vergoſſen, begreift nicht allein die Hingebung in den Tod, und einmal geſchehene Verheißung ſeines Bluts: ſondern daß er auch mit demſelbigen hingegebenen Leib und vergoſſenen Blut erſcheine im höchſten Licht Gottes, auf daß der Vater alle Gläubigen anſchaue im Angeſicht ſeines Sohnes Chriſti, an welches Leib und Blut alle unſere Sünden abgetilgt ſind, und die der Urſachen halben als des ewigen Prieſters Leib und Blut vor ſeinem Angeſicht erſcheinen, auf daß das einmal vollbrachte Opfer und Fürbitte auf Erden, eine ewige Kraft hätte, uns in der Gerechtigkeit des Glaubens zu erhalten, und den heiligen Geiſt uns zu erlangen, durch welchen er ſeine Glieder auf Erden mit ſeinem Leib und Blut im Himmel vereinigte, Leben und Herrlichkeit ihnen mittheilete.

Wie auch die Opfer alſo mußten im alten Teſtament für die Sünder gegeben werden, daß der Prieſter nicht allein das Thier außerhalb des Heiligthums ſchlachten mußte, ſondern mußte hinein tragen einmal des Jahrs das Blut vor den Gnadenſtuhl, der mit Gold überzogen: Alſo ward in dem Hingeben mit begriffen, daß der Prieſter ſich und das Blut (als Fürbild des einigen Opfers und ewigen Prieſters) ſiſtirt und eigenthümlich liefert fürs Volk, damit anzubilden, daß der rechte Hoheprieſter Chriſtus nicht allein einmal den Gläubigen Gnade erlangen, ſondern auch ſie ewiglich darin erhalten würde, vermöge des Eides im 110. Pſalm, und wird erklärt im zehnten Cap. an die Hebräer.

Und wie die Verheißung, der für euch gegeben wird: Item, das für euch vergoſſen wird, nicht im Brod, ſondern am Kreuz, hat müſſen auf Erden geleiſtet werden: alſo nach vollbrachter Hingebung für uns auf Erden geſchehen, hat er müſſen mit der Gabe, die er einmal in Ewigkeit für uns aufgeopfert, im allerheiligſten Heiligthum für Diejenigen, für welche er ſie gegeben, vor dem Angeſicht des Vaters erſcheinen, damit das Opfer ewige Kraft hätte, und er durch ſeine Erſcheinung den heiligen Geiſt erlangte, durch welchen er ſeine Auserwählten aus dem ewigen Tod erweckte, und als Glieder mit ihm vereinigte, und alſo das Leben das in ihm iſt, jenen mittheilte.

Und obſchon Gott das alſo beſchloſſen, und einen Eid, als das höchſte Siegel, darauf gedrückt, daß der Hoheprieſter ſich alſo für uns ans Kreuz hingeben und ſein Blut vergießen ſollte, daß er mit derſelben Gabe erſcheinen ſollte im Himmel zur Rechten des Vaters: (Act. 3. Oportet eum coelo capi) hindert doch ſolches nicht allein ſeine Allmacht, daß er uns ſeines hingegebenen Leibes und Blutes, mit denen er für uns erſcheinet, nicht ſollte theilhaftig machen, daß eben ſolches hat ſollen ſein, damit er uns derſelben theilhaftig machte.

Denn für's Erſte, eben daher wiſſen wir, daß er vollkömmlich für uns gegeben, dieweil er mit derſelben Gabe, die er für uns dem Vater einmal aufgeopfert, noch ohne Unterlaß für uns erſcheinet, und dieweil wir ſonſt den hl. Geiſt nicht hätten empfangen, welcher das allmächtige lebendige Band zwiſchen Chriſto und uns iſt, wie er ſelbſt ſagt, es iſt euch nutz, daß ich hingehe zum Vater: Denn wo ich nicht hingehen werde, ſo würde der Tröſter nicht zu euch kommen. So ich aber hingehe, ſo will ich ihn euch ſenden. Derohalben je höher der Hoheprieſter im Heiligthum Gottes erhöhet iſt, je tröſtlicher es uns iſt, daß der für uns hingegebene Leib noch als unſer eigenes Gut für uns und uns zum Beſten erſcheinet, daß kein Augenblick nicht iſt, daß der Vater nicht mit uns verſöhnet bleibe; und je mehr wir auch vergewiſſert ſind, daß er kräftiger ſeinen heiligen Geiſt, als ein regierender Hoherprieſter und König ſendet, je reichlicher und kräftiger wir mit ihm vereinigt, und als Glieder verbunden werden, denn wann er noch leiblich auf Erden bei uns wäre. Wil alſo vielmehr unſere Herzen über ſich zu ihm ziehen, denn daß wir dem göttlichen Eid zuwider ſeinen Leib herab ſollten zu uns ziehen: Darum auch S. Paulus in der Einſetzung des h. Nachtmahls ſpricht: So oft ihr von dieſem Brod eſſet, und von dieſem Kelch trinket, ſollt ihr des Herrn Tod verkündigen bis daß er kommt.

Derhalben ob er ſchon nicht ins Brod kommt, einestheils darum, daß er nie ſolches verheißen, anderntheils auch von wegen, daß die Worte, für euch gegeben, erfordern, daß er vermöge ſeines tragenden ewigen Prieſteramts mit der Gabe erſcheine für uns im Himmel, im höchſten Licht Gottes: ſollen wir doch nicht zweifeln, daß er nichts deſtoweniger uns durch die Wirkung ſeines h. Geiſtes wahrhaftig mit ſeinem Leib und Blut, die im Himmel ſind, vereiniget. Denn ihm nicht ſchwer iſt, die Dinge mit einander zu verbinden, die Orts halben weit von einander ſind. Ja daß er eben darum droben im Heiligthum Gottes, im Himmel, mit ſeinem Leib und Blut erſcheinet, auf daß wir deſto gewiſſer ſeien, daß die Verheißung noch Kraft habe, Der für euch gegeben wird. Dann die Hingabe erſcheint als unſer Eigenthum: ſo erſcheinet er auch zu dem Zwecke, auf daß er durch ſeine Erſcheinung und Fürbitte uns mit dem heiligen Geiſt begabe, der uns mit ihm im Himmel verbinde, lebendig, und an ihm als dem Haupt herrlich mache, und daß wir alſo können ſchmecken und genießen, daß Chriſtus unſer immermäh-

rendes Himmelbrod sei. Daher erkennen wir, spricht S. Johannes, daß er in uns, und wir in ihm sind, aus dem Geist, den er uns gegeben hat.

Machen aber diese Worte Pauli (das Brod das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?) nicht ein Drittes zwischen dem Brod das Christus brach, und dem redenden Leib Christi im ersten Abendmahl, den er verhieß für die Jünger in gemein zu geben, also daß die Jünger den redenden Leib in seinem Werth und für sich hätten lassen bleiben, und mit einem unsichtbaren Leib hätten Gemeinschaft gehabt, der zwischen ihm und dem Brod gewesen wäre? Antwort: Nein, gar nicht. Denn wie die Worte Christi melden von zwei Dingen, vom unverwandelten Brod und Wein, für eins, und von seinem wahren, bei ihnen sitzenden, und folgends gekreuzigten Leib und Blut im Wort der Verheißung, in gemein den Aposteln und der ganzen Kirche angetragen: also macht auch S. Paulus kein Drittes dazu, mit dem wir sollten Gemeinschaft haben, sondern redet auch von demselben wahren gekreuzigten Leib Christi, der auch zu Petro kurz vor dem Nachtmal gesagt hatte, Petre, wann ich dich nicht waschen werde, so wirst Du kein Theil mit mir haben. Also ist das Wort Leib, beim Apostel allein vom redenden Leib Christi zu verstehen, und das Wort Blut von dem, das aus demselben Leib ist vergossen worden. Das Wort Gemeinschaft legt aus die Verheißung des Herrn Christi, in welche er das Brod in seinem rechten Brauch verfasset hat, daß dieselbe mit der That für alle Gläubigen in gemein geleistet sei, und sie nach derselben in gemein und sämmtlich genießen, nämlich unterschiedlich, daß das Brod, das Christus brach und das wir auch brechen, ein solches Brod ist, das verfaßt ist in die Verheißung, daß der wahre greifliche, redende Leib Christi in gemein für die Jünger und die ganze Kirche gegeben, und den Heiden überantwortet sei, Item sein Blut für die Jünger in gemein, und für Viele vergossen sei.

Also ist die Verheißung, daß das leibhaftige, blutige, einige Versöhnopfer des Leibes Christi, nicht für einen oder Wenige allein, sondern für die ganze Kirche vollbracht sei in gemein, daß es allen Gläubigen zugleich eine vollkommene Bezahlung ihrer Sünden wäre. Zum andern, daß sie mit demselben für Alle in gemein vollbrachtem sichtlichem blutigem Opfer am Kreuz, als mit ihrem gemeinen Haupt vereiniget werden, damit sie Christi selbst, seines wahren Leibes und Blutes, und aller seiner Verdienste, Kraft und Wohlthaten in gemein genießen, wie er spricht, dann ein Brod ist es, so sind wir Viele ein Leib.

Dies ist der andere Theil der Verheißung von der Vereinigung aller Glieder mit dem redenden sichtlichen einmal aufgeopferten Leib und Blut Messiae, ohne welche Vereinigung die Kraft des Opfers nicht zu uns käme: und diese Vereinigung geschieht allein durch den Glauben an die Verheißung: wie hergegen durch Unglauben die Verheißung, und darin verfaßte Vereinigung oder Verbindung, verstoßen wird. Und ist dieser Glaube nicht ein bloßer

Gedanke, oder ein ſolcher Glaube, der uns nur des Geiſtes Chriſti theilhaftig mache, ſondern ein ſolches Werk des h. allmächtigen Geiſtes, da er ſelbſt will ein gemeines Band ſein zwiſchen Allen die er gläubig macht, und dem ganzen, wahren, gekreuzigten, weſentlichen Chriſto, Gott und Menſchen.

Aus dieſem Allem folgt, daß obgemeltete Verheißung des einmal vollbrachten Opfers für alle Gläubigen in gemein, und von der Nießung deſſelben in gemein, nicht dem Brod, ſondern durchs Brot und Wort den Gläubigen in gemein geſchehen ſei, wie aus der wirklichen Leiſtung zu ſehen iſt. Denn gleich wie Chriſtus nicht fürs Brod weder inſonderheit noch in gemein ſich gegeben, alſo macht er auch nicht das Brod ſeines aufgeopferten Leibes theilhaftig. Denn dieweil das Opfer ein Brunnen iſt aller Gemeinſchaft mit Chriſto, folgt, daß wie das Opfer nicht fürs Brod geſchehen, alſo auch das Brod mit dem geopferten Leib nicht Gemeinſchaft habe, ſondern zeuge und verſiegele, was denen verheißen, für die das Opfer geſchehen iſt.

Warum nennet dann Paulus das Brod die Gemeinſchaft des Leibes Chriſti?

Eben darum, dieweil Chriſtus ſelbſt das Brod ſeinen Leib genannt hat, der für uns in gemein iſt gegeben worden. In beiden Sprüchen bleibt Brod Brod, Leib iſt Leib: für uns gegeben, heißt nicht fürs Brod, ſondern für alle in gemein dem Richter überantwortet. Das Wort Gemeinſchaft heißt auch nicht, daß es fürs Brod, ſondern in gemein für die Gläubigen, und ihnen zu genießen, in gemein geſchehen ſei. Das Wort „Iſt" faſſet das Brod als ein wahrhaftig Zeugniß, und die Verheißung von der bezeugten Gabe zuſammen, und dieweil Eines ſo wahr als das Andere, trägt auch Eines des Anderen Name, daß man ſo wenig zweifeln ſoll an der Verheißung die man höret und nicht ſiehet, als an dem Zeugniß das man ſiehet."

VIII. Predigt. Heidelbergs Lehrer vertheidigen ſich gegen die lutheriſchen Theologen Wirtembergs und deren Vorwürfe. Hieraus erklärt ſich denn auch die ſcharfe Polemik. Gegen Ende der Predigt wird unter Verweiſung auf eine Stelle aus dem Berichte der Wirtemberger über das Geſpräch zu Maulbronn die Behauptung aufgeſtellt: „Welcher unter denen, ſo der Augsburgiſchen Confeſſion verwandt, fürgibt, er glaube in dem Nachtmahl Chriſti die wahrhaftige Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Chriſti und doch darneben der Ubiquität, inmaßen ſie von uns und den Unſern von der Majeſtät des Menſchen Chriſti gelehrt wird, widerſpricht, der muß gewißlich ein zauberiſcher Päpſtler ſein" u. ſ. w. Olevian verweiſet auch auf den würtembergiſchen Hofprediger Johannes Parſimonius, welcher in einer gedruckten Predigt über das Abendmahl ſchreibt, „der Leib Chriſti ſei in einem Apfel und Birn, ja auch in einer Bierkandten, werde aber allein im Brod des Abendmahls dargereicht und empfangen." Mit Recht aber läßt er ſich auf eine ernſte Widerlegung dieſer Sätze nicht ein. Malum detectum, confutatum: ein ſolcher Irrthum iſt ſchon widerlegt, wenn er dargelegt iſt.

Die Predigt erschien 1575 zu Heidelberg in einer Quartausgabe. Raab hat sie als die achte seiner Sammlung eingereiht. So wenigstens wie sie vorliegt kann sie nicht gehalten worden sein. Das gelehrte Material, welches sie enthält, die vielen Citate, namentlich aus den Kirchenvätern, die wiederholt vorkommenden lateinischen Stellen u. s. w. machen sie vielmehr zu einer kurzen Apologie einiger Punkte der reformirten Abendmahlslehre. Sie knüpft zunächst an das Aergerniß an, welches Manche daran genommen, daß die reformirte Lehre Christi Allmacht im Abendmahl bezweifle und die menschliche Vernunft an deren Stelle setze. Die Widerlegung dieser argen Verleumdung bildet den ersten Theil, die Aufweisung von drei Mißbräuchen „der Allmächtigkeit Gottes im heiligen Abendmahl" den zweiten Theil seiner Rede.

Den ersten Punkt betreffend war er in der günstigen Lage auf die Widerlegung hinweisen zu können, welche den gegnerischen Verdächtigungen in dem „Bekanntnuß der Theologen und Kirchendiener zu Heidelberg von dem einigen wahren Gott in dreien Personen, den zwoen Naturen inn der einigen Person Christi, dem heiligen Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi, sampt angehengtem Beweis, daß auß ihrer Lehre, keine Verleugnung der waren Gottheit Christi folge u. s. w." — hinweisen zu können. Dieß ausgezeichnete Buch war gerade im Jahre vorher (1574) zu Heidelberg erschienen und hatte, da es mit dem Catechismus, dem Gründlichen Bericht von 1564 als öffentliches Bekenntniß und „Fundamentalschrift*)" der reformirten Kirche der Pfalz galt, die stärkste Beweiskraft. Seine Aufgabe hält er indeß doch noch nicht für gelöst. „Dieweil aber das Aergerniß, sagt er, mehr auß dem Argwohn entstehet, als solte man die allmächtige wirkung Christi im H. Abendmahl verneinen, denn als solte man am allmächtigen, ewigen, Göttlichen wesen in der person Christi zweiffeln: Wollen wir jetzund die Allmacht des Herrn Christi, wie er dieselb in und nach dem ersten Abendmahl mit worten und mit der that erzeugt hat, auch noch von der Rechten des Vaters, so offt man

*) So nennt Churfürst Friedrich V. sie in einem Mandat vom 25. Mai 1604. Seitdem war die „Christliche Erinnerung vom Concordienbuch" (1581) zu den öffentlichen Bekenntnißschriften der reformirten Kirche in der Pfalz hinzugekommen. Ich kann hier den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte doch der reformirten Kirche der Pfalz die Gerechtigkeit widerfahren, daß man sich bei der Darstellung ihrer Lehre zunächst streng an diesen Corpus doctrinae halten möchte, welcher nach dem Gesagten aus den vier Schriften: Catechismus, Gründl. Bericht, Bekanntnuß und Christl. Erinnerung besteht. Nur diese vier Bücher sind, seitdem die ubiquistischen und Concordienformel-Lutheraner die Augustana ausschließlich in ihrem, nicht aber im Sinne der Reformirten und Melanchthons — der sie eben in der sogenannten Variata interpretirt hat — verstanden wissen wollten — von der Pfalz als speziell reformirte Bekenntnißschriften angesehen worden. Zu den schlagendsten Zeugnissen hierfür gehört eben das Mandat vom 25. Mai 1604.

das heilige Abendmal nach seinem befelch hält, erzeiget, und endlich vollkommenlich erzeigen will, auffs verständlichst, so uns möglich, darthun. Und dieweil der handel vom H. Abendmal zu unserer erlösung gehöret, wollen wir nach der ordnung der artickel des Glaubens, die von unserer erlösung eigentlich handeln, die allmächtige Wirkung Christi in seinem H. Abendmal ordentlich bedencken." Olevian theilt nun die Werke Christi wie sie im apostolischen Glaubensbekenntniß aufgeführt sind in drei Klassen, in solche die ein für allemal geschehen sind, dann die geschehen sind und wiederholt geschehen, endlich in solche, die Christus „zukünftig thun wird." Mit Bezug auf die Erste dieser Arten wird bemerkt, „daß das h. Abendmal nicht ein neue Menschwerdung des Sohnes Gottes, nicht ein wiederholtes Opfer für die Sünde der Lebendigen und der Todten sei — vielmehr ein öffentlich Zeugnuß, daß Gott seinen Eid und Bund gehalten — und so viel uns belange eine hochzeitliche, freudenreiche Danksagung sei, die man dem allmächtigen Gott im Fleisch geoffenbaret, Christo Jesu, für solche vollbrachte allmächtige Erlösung zum öffentlichen Gottesdienst zu leisten schuldig ist." — „Treuer Gott, wie sollte sich eine ganze Stadt so herzlich erfreuen, so oft man das h. Abendmahl Christi hält, wenn man nur nicht aus einem Freudenmahl ein Zanckmal machen wollte, wenn auch die Abgötterei nicht hinderte und alle Freude hinweg nähme."

Zu der zweiten Art der Werke Christi rechnet er sein Sitzen zur Rechten des Vaters, als unser Hoherpriester und König. In dieser Hinsicht ist das h. Abendmahl „ein Sakrament, d. i. ein sichtbarer Eid der Vereinigung, die Christus mit uns haben will."

„Wir halten und glauben auch, daß die Gabe, so uns Christus durch das sakramentliche Brot und Wein an Eides Statt läßt vor Augen stellen, nämlich die Gemeinschaft seines gekreuzigten Leibes und vergossenen Bluts, uns durch den Glauben wahrhaftig mitgetheilt werde, eben so gewiß, als wenn uns Gott einen Eid aus dem Himmel schwüre. Denn dieweil er nicht täglich aus dem Himmel mit uns reden und uns schwören will, wie wir denn auch seine Stimme nicht erdulden könnten, hat er unserer Schwachheit zu Gutem die Sakramenta an Eides Statt verordnet unser schwaches Vertrauen zu stärken, dieweil er nicht lügen, der solche Sakramenta uns reichen läßt."

Die Wiederkunft des Herrn, die Auferstehung und das Gericht zählt Olevian zu der dritten Gattung von Werken Christi. „Dazu ist uns tröstlich das Abendmahl, also, daß es unsere Herzen aufrichtet zur ungezweifelten Hoffnung, daß der Heiland nicht ausbleiben, sondern gewißlich kommen wird, zu unserm ewigen Heil, eben mit demselbigen Leib, den er uns durch das sichtbare Sakrament gewissermaßen vor Augen stellen läßt." — Es hebt dann Olevian auch hier wieder hervor, wie wir durch das H. Abendmahl gestärkt werden, „daß unsere Leiber zu der ewigen Herrlichkeit werden auferstehen, gleichförmig

dem Leibe Jesu Christi, dessen Glieder sie sind durch den heil. Geist. Röm. 8. Phil. 3. Joh. 6."

Hiemit hat er nun bewiesen, daß das reformirte Bekenntniß mit den Artikeln des Glaubens und Allmacht Christi übereinstimmet und kann nunmehr selbst zum Angriff übergehen. Er thut dieß indem er den Gegnern der reformirten Lehre drei Mißbräuche der Allmächtigkeit Gottes vorhält. Zuerst bekämpft er die Lehre der Papisten von der Verwandlung des Brotes in den Leib, des Weines in das Blut Christi. — Den zweiten Mißbrauch bezeichnet er so: „Dieser Lehr ist, daß das Brot bleibe Brot an seinem Wesen, der Wein bleibe Wein an seinem Wesen, und werde doch der wahre Leib Christi in oder mit dem Brot durch den leiblichen Mund empfangen von Gläubigen und Ungläubigen." Den Widerspruch der Reformirten begründet er durch die Schrift und bemerkt: „wenn er (Christus) es (in, mit und unter dem Brot ist mein Leib) gesagt hatte, so wollten wirs ohne Zweifel glauben, es sollte uns keine Vernunft hindern." Ebensowenig dürfe nun aber auch der Umstand, daß Luther so lehre, Jemand zur Annahme dieser Meinung bestimmen, denn Luther selbst erkläre, daß der „Cardinal von Camerach" ihm zu dieser Meinung Anlaß gegeben habe (de captiv. babyl.)

Als Mittel zur Einigkeit stellt er die Unterscheidung der sakramentlichen und geistlichen Nießung auf. Jene — Brot und Wein — werde Allen, Gläubigen wie Ungläubigen, zu Theil, diese heiße „den ganzen Christum selbst und sein ganzes Opfer genießen." — „Damit aber Niemand gedenke, daß obgemelte sacramentliche Nießung ein gering Ding sei, dieweil das Brot ohne Verwandlung Amts und Berufs halben der Leib Christi ist, so bekenne ich, daß es bei mir so viel ist, daß wenn ich schon mit Josepho von Arimathia den Leib Christi vom Kreuz nehmen und in meinen Händen tragen sollte, wollt ich ihn doch nicht mündlich essen, sondern wollte das Brot, welches Amts und Berufs halben der Leib Christi ist, essen und sollte mir ja so viel sein, als wenn ich den Leib, so ich vom Kreuz genommen, leiblich gegessen hätte, ja es sollte mir noch mehr sein. Denn jenes habe ich einen Befehl, dieses aber nicht. Ja, das Fleisch Christi leiblich essen (spricht Augustinus*) wäre ein Laster, glauben aber wollte ich, daß der sichtbare Leib Christi für mich gekreuziget und daß ich ihm in Kraft des H. Geistes durch ein herzliches Vertrauen eingeleibt wäre und also an Leib und Seele mit ihm leben würde ewiglich. Und dieß wäre das rechte geistliche Essen."

Olevian faßt dann etwas weiter unten die ganze Erörterung zusammen. „Also ist der unsichtbare Leib Christi im Brot weder nütze zur Vergebung der Sünden, noch zur geistlichen Gemeinschaft mit Christo, noch zum Wahrzeichen und Pfand, sondern führet die Leute ab von der wahren geistlichen Ge-

*) August. lib. 3. de doctrina christ.

meinſchaft mit dem wahren ſichtbaren Leib Chriſti, nimmt auch den Troſt, ſo ſie durchs rechte Wahrzeichen von Chriſto eingeſetzt, haben ſollten."

„Denn erſtlich lehret die Erfahrung, daß, indem man glaubt, daß ein unſichtbarer Leib im Brot ſei, der nicht iſt, die Herzen von dem wahren ſichtbaren Chriſto und der wahren geiſtlichen Nießung ſeines Leibs abgeführt werden.

Zum andern, wird der Troſt, den die Chriſten durch das ſichtbare Wahrzeichen Brots und Weins haben ſollten, durch den Wahn des unſichtbaren Leibs im Brot, den ſie für ein Wahrzeichen halten, ihnen benommen. Denn dieweil ſie an das unſichtbare Zeichen gaffen, geſchiehts, daß ſie das ſacramentlich Brot nicht als ein göttlich Pfand und Wahrzeichen, von der Hand Chriſti ſelbſt eingeſetzt, empfangen zur Verſicherung, daß ſein wahrer Leib, der zu der rechten Hand des Vaters iſt, für ſie in den Tod gegeben und daß ſie ihm je länger je mehr durch den heiligen Geiſt eingeleibt werden."

Den Schluß des Ganzen bildet die Bekämpfung der Lehre der Lutheraner von der Allenthalbenheit des Leibes Chriſti. Schon oben habe ich darüber das Nöthige mitgetheilt.

IX. Predigt. Sie führt die Ueberſchrift: „Vom rechten und unrechten Verſtand des h. Abendmahls." Olevian geht von dem Satz aus: „Wenn Gott redet, ſo will er entweder Creaturen erſchaffen durch ſein weſentlich Wort; oder ſich und ſeinen Willen uns zu erkennen geben, durch das Zeugniß ſeines mündlichen Wortes." Auch vergißt er nicht, ſehr nachdrücklich hervorzuheben, daß im letztern Falle Gott Vater, Sohn und heil. Geiſt wirken. Dieſe Sätze beweiſet er vorab aus der Schrift und wendet ſie dann auf die Einſetzungsworte an. Für dieſen beſondern Fall ergibt ſich ihm dann dieſe dreifache Annahme. Mit den Einſetzungsworten des h. Abendmahls wollte Chriſtus entweder:

1. „Aus dem Brot ſeinen Leib und aus dem Wein ſein Blut ſchaffen.

2. Oder ſeinen Leib in oder unter das Brot durch ſeine Allmächtigkeit verſchaffen.

3. Oder durch das Zeugniß ſeines mündlichen Worts, das er zu den Apoſteln redet und Zeugniß des ſichtbaren Brots, ſo er ihnen reichet, ſich und ſeinen Willen zu erkennen geben: Erſtlich von ſeinem wahren Leib und Blut, darum es ihm vornehmlich zu thun war und nicht um Brot und Wein: Darnach auch wozu er dieß Brot und dieſen Wein verordne."

Hierauf wird gezeigt wie die beiden erſten Fälle durch das Wort Gottes nicht allein nicht begründet, ſondern widerlegt werden. Hierauf gibt er eine kurze Darſtellung der reformirten Lehre, welche unter die folgenden drei Paragraphe vertheilt iſt.

I. Von der Substanz und dem Wesen des Nachtmahls.

„Zum dritten aber, mit diesen Worten: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird ꝛc. das ist mein Blut ꝛc. verheißt Christus zwei große und wichtige Dinge, welche wider alle Vernunft sind."

„Erstlich, daß er seinen Leib und Blut mit der That für uns und alle Gläubigen, die von Anfang der Welt gewesen sind und bis zum Ende der Welt sein werden, und der Sünden halben des Teufels Gefangene hätten sein müssen, in den schmählichsten Tod des Kreuzes, seinem himmlischen Vater aufopfern wollte, Gottes Zorn damit so vollkömmlich in Ewigkeit zu versöhnen, daß es keines Versöhnopfers mehr oder einiges Werks für die Sünde zu bezahlen bedürfen würde. Dieweil er verhieß seinen Leib und sein Blut, auf welche der Vater aller Gläubigen Sünde geworfen hatte, in einen solchen Tod zu geben, aus welchem er würde auferstehn (denn einem, der im Tode bleibt, hält man kein Gedächtniß zu Ehren, daß er den Tod überwunden habe). Ist drum gewiß, nachdem er solches vollbracht, daß nicht eine Sünde von aller Gläubigen Sünde überbliebe, für die er nicht vollkömmlich bezahlt habe, sonst hätte er so lang im Tode müssen bleiben, bis er sie bezahlt hätte; denn der Sünden Sold ist der Tod. Röm. 6. Und zwar es verhieß ja Christus, das neue Testament mit seinem Blutvergießen zu bestätigen. Nun spricht aber die Epistel an die Hebräer: Das neue Testament sei, daß Gott sein Gesetz in unsere Herzen schreiben und unserer Sünden nicht mehr gedenken wolle."

„Wo aber Vergebung der Sünden ist, (also daß Gott deren nicht mehr gedenken will) da ist kein Opfer mehr für die Sünde, wie gemeldete Worte klar stehen an die Hebräer im 10. Cap."

„So zeiget nun Christus, daß er seinen wahren Leib, den sie sahen, für sie und für uns hingeben wollte in den Tod, seinem Vater zum wohlgefälligen Opfer für unsere Sünden."

„1. Zum ersten, daß er aber verhieß den Leib, den die Apostel sahen, weisen die Worte aus: der für euch gegeben wird. Denn kein andrer Leib ist für sie und für uns gegeben worden, blutigen Schweiß zu schwitzen, zu binden, zu geißeln und in den Tod des Kreuzes, denn eben der Leib, den sie sahen.

2. Zum andern zeigts an das Wort: für euch, welches verheißt ein Opfer für sie. Nun ists aber gewiß, daß Christus nicht verheißen hat einen Leib zu opfern, den sie nicht sahen, anstatt dessen, den sie sahen, wie auch die That erweiset.

Derhalben ists gewiß, soviel das fürnehmste belangt, den wahren Leib und Blut Christi, daß die Worte, die der Herr geredet hat, keinen figürlichen Leib verheißen, auch keinen Leib, der unsichtbar im Brot sei, als ein

Zeichen, ſondern ſeinen wahren Leib, den die Apoſtel ſahen, daß derſelbe für ſie und für uns in den Tod ſollte gegeben werden."

„Und zum andern, wie er verheißt den wahren Leib, den ſie ſahen, für ſie und für uns zu geben dem Vater zum Opfer, alſo verheißt er auch zugleich, daß derſelbe wahre Leib, den ſie ſahen, und aufgeopfert werden ſollte, mit allen ſeinem Verdienſt, ihr und unſer eigen ſein ſollte, und daß er ſie mit ihm, als die Glieder mit dem Haupte, je länger je mehr vereinigen, und ihm gleichförmig machen wollte. Denn indem er heißt nehmen und eſſen, bezeugt er, daß er nicht ſo viel ſein als unſer eigen ſein will und nichts von uns abgeſondert haben."

„Hieraus kann ein jeder verſehen, daß unſere Lehre ſich ſteif hält beide an dem wahren und rechten Chriſto, den die Jünger ſahen, und an dem wahrhaftigen Wort ſeiner Verheißung, welches eben den Leib verheißt, den ſie ſahen und alſo des rechten wahren Chriſti nicht verfehlen können."

„Du aber ſiehe zu, daß du nicht des wahren Chriſti verfehleſt, den du bekenneſt, daß es der wahre Chriſtus ſei, den die Jünger vor ihren Augen ſahen, der ſich ſelbſt für ſie und für uns gegeben hat. Hältſt du aber dafür, daß der wahre Chriſtus einen unſichtbaren Leib in der Hoſtie verheißen habe, für ſie in den Tod zu geben und leiblich zu eſſen und alſo dein Herz und deine Zuverſicht von dem wahren Leib Chriſti, der mit ihnen redete, auf einen, der nichts mit ihnen redet in der Hoſtie, abwendeſt: ſo ſiehe ja, es ſei dir geſagt, daß du nicht von dem rechten Chriſto abweicheſt. Iſt es nicht ein ſchlecht Ding, wenn ein Eheweib einen andern Mann anſtatt ihres rechten Mannes nimmt?"

„Ich glaube auch, daß dieſem Herrn Chriſtum, wahrem Gott und Menſchen unzertrennt, kein Ding, das er will, weder im Himmel noch auf Erden unmöglich ſondern gar leicht ſei. Hingegen was er nicht thun will, noch zu thun verheißen hat, dazu kann ihn niemand zwingen, thuts auch keinem falſchen Zeugen zu Gefallen."

II. Von der ſichtbaren Ceremonie.

„Nun braucht aber Chriſtus nicht vergeblich Brod und Wein dazu, da er dieſe beide Verheißungen ſeinen Jüngern und uns Allen gab.

1. Erſtlich, damit ſeine göttliche Ehre und beſtändige Wahrheit nicht in Vergeſſenheit geriethe, daß er ſeinen theuern Eid gehalten und ſeinen eignen Leib und Blut ſeinem Vater für uns aufgeopfert habe, und wir auch ſo gewiß wären, daß wir von der Gewalt des Satans befreit ſind, ſo gewiß dieß Zeugniß göttlicher Ehren und dieſer Wahrheit uns vor Augen ſtehet, ja alſo, daß er mit öffentlicher göttlicher Ehre und Dank durch den Gebrauch des Abendmahls will geprieſen ſein.

2. Zum andern ist uns auch die sichtbare Ceremonie ein göttlich Zeugniß und eine sichtbare [illegible]pflicht, daß er uns und allen Gläubigen die Gemeinschaft seines [illegible]es und Blutes wahrhaftig schenket und vermehret, wie St. Paulus: 1. Cor. 10. Und diese Gemeinschaft ist nichts anderes, denn daß der wahre, substanzlich, wesentliche Leib, den die Apostel sahen sammt seinem Blutvergießen, heiligen Wundern, Marter der Apostel und aller Gläubigen Gemeingut sei (Gal. 2., 20. 1. Cor. 10, 18.) zudem auch eine solche Verbindung mit dem wahren Leibe, den sie vor ihren Augen sahen, daß sie durch seinen Geist, der zugleich in ihnen und in Christo wohnet, je länger je mehr seine Glieder und also seiner Gerechtigkeit, Lebens und Herrlichkeit theilhaftig werden. 1. Cor. 12, 12.; 1. Cor. 10, 17. Und das ist nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi, daß der Leib, den sie sahen durch ihren Mund in ihren Leib gegangen wäre, vielweniger daß er in einen Leib, den sie nicht gesehen hätten, wäre verwandelt worden. Denn wie alle Evangelisten von keiner Verwandlung des Brodes etwas wissen, also weiß auch Johannes, der am allerherrlichsten von der Person Christi geschrieben, von keinem andern Leibe, der mit dem Sohn Gottes persönlich vereinigt wäre, denn den er im heiligen Abendmahl und sonst mit seinen Augen gesehen und Händen betastet hat, sagt auch daß er und wir mit demselbigen Gemeinschaft hat 1. Joh. 1.

Diese Gemeinschaft seines wahren Leibes, den die Jünger sahen, zu bezeugen nimmt der Herr Christus wahres Tischbrod, giebt es, heißt es essen und thut die Verheißung seines wahren Leibes hinzu — wie ein Leib, den sie nicht sahen nicht für sie ist in den Tod gegeben worden, also hat sie auch kein Leib im Nachtmahl zum ewigen Leben gespeiset, den sie nicht sahen. — Der wahre, sichtbare Leib Christi erhält nicht zum ewigen Leben, man glaube denn, daß er für uns an's Kreuz gegeben sei und noch vor dem Vater erscheine, auf daß er uns alle Augenblicke in der erworbenen Gnade erhalte und uns den heiligen Geist erlange, der uns zu seinen Gliedern und lebendig macht. Wie die Jünger Gemeinschaft hatten und verbunden wurden mit dem wahren Leib Christi, den sie sahen: also haben auch wir Gemeinschaft und werden verbunden mit Demselbigen, den sie sammt den Engeln im Himmel noch anschauen. Denn Christus der Herr ist allmächtig genug und kann uns ebensowohl mit dem Leibe, den die Jünger vor ihren Augen sahen und von dem er allein im Nachtmahl gesagt, daß er für uns gegeben sei, noch heutigen Tages zum ewigen Leben speisen und tränken, als wenn er uns, wie seinen Jüngern zur Seite säße. Denn wie die, welche weit im ersten Abendmahl vom Herrn Christo saßen, ebensowohl mit seinem Leib Gemeinschaft hatten, als Johannes, der ihm an der Brust lag, also kann und will er auch unsere Leiber Seelen mit seinem Leibe, den die Engel jetzt anschauen, verbinden und vereinigen, daß wir Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Gebeine je länger je mehr werden, obschon sein Leib im Himmel und unsere Leiber auf Erden sind."

III. Zum letzten müssen wir auch anzeigen wie das Wörtlein „ist" die zwei Dinge, nemlich den wahren Leib Christi und das Brod zusammenbinde und wie es die Verbindung und die Ceremonie zusammenfasse.

„Brod ist Brod, Leib ist Leib und zwar ein wahrer Leib, eben der für uns gegeben ist, den die Jünger sahen, der mit ihnen redete. Denn eben der Leib und kein unsichtbarer Leib ist für uns gegeben worden: So sagt Christus das Brod sei sein Leib, der alsbald sollte für sie gegeben werden. — Auf unsere Frage antworten wir: „Es bindet sie also zusammen wie in allen Bündnissen geschieht, wo auch das Wort „ist" steht, daß so gewiß als man das sichtbare Ding oder Zeugniß, womit man etwas zusagt, mit dem Namen des zugesagten Dinges benennet, eben so gewiß wird auch das zugesagt und benannte Ding nach seiner Art übergeben und vom andern Theil empfangen. Also war der 7. Tag die Ruhe Gottes, die Beschneidung der Bund Gottes, das Osterlamm der Ueberschritt, die Taufe die Abwaschung der Sünden. Derhalben, da Christus das Brod gab und sprach: das ist mein Leib der für euch gegeben wird, ist so viel gesagt: Das (Brod) ist mein Leib, den ich hiemit verheiße, für euch in den Tod zu geben, wie ihr ihn da sehet, daß er euer eigen sei und ihr dadurch lebet. Ebenso dieser Kelch oder Wein ist mein Blut, welches ich hiemit verheiße, daß es vergossen wird zur Vergebung eurer Sünden, damit es eurer Seelen ewiger Trank sei. Derhalben, wenn meine leiblichen Augen das Brod ansehen und meine Ohren die Worte Christi meines Herrn hören, so giebt nicht allein Christus meinem Herzen solchen fröhlichen Blick und mein Herz durch einen wahren Glauben dem herrlichen Leib Christi zur Rechten des Vaters, daß ich ihm mit Freuden ehre und preise für die große Erlösung: sondern auch, indem er mir das Brod, das er noch heiliget, reichen läßt, nehme ich's gleichsam aus seiner Hand aus dem Himmel an Eides statt, daß er selbst ganz mein sein will und ich sein und sein Glied sei, damit ich nun alle meine Lust und Vergnügen in ihm habe, er in mir und ich in ihm ewiglich lebe. Daß er auch mit demselbigen Leib, den er hat für mich gegeben — anders nicht denn zu meinem ewigen Heil wiederkommen werde, wenn er richten wird die Lebendigen und die Todten. Und ist nur das heilige sakramentliche Brod dessen allen ein herrlicher, lieber, werther Trauring, der heilige Geist der rechte Trauschatz, der Herr selbst der rechte Bräutigam. 2. Cor. 3."

Schließlich dürfen wir auch die „Kurtze Erinnerung vom Nachtmahl des Herrn" nicht unbesprochen lassen. Sie bildet den Schluß seiner Postille. Wie diese Letztere selbst auch unter dem lateinischen Titel: Notae in Evangelia etc. aufgeführt wird, unter Andern auch von Melchior Adam*), so wird jene Schlußabhandlung über das Abendmahl ebenfalls da und dort

*) Vgl. Melchioris Adami vitae Germanorum theologorum etc. pag. 602

Admonitio de re eucharistica, als eine besondere Schrift, genannt. In der deutschen Ausgabe der Postille Olevians, welche im Jahre 1599 zu Neustadt an der Hardt erschien, umfaßt sie die Seiten 495 bis 527. Das Ganze zerfällt in drei Theile. Zuerst beantwortet Olevian die Frage: Was hat den Sohn Gottes verursacht, das heilige Abendmahl einzusetzen und zu welchem Ende ist dies geschehen? Zweitens, „des Teufels und seiner Schuppen Vorhaben" Christi Ordnung umzustoßen. Drittens bespricht er die Mittel, diesem verkehrten Treiben ein Ende zu machen.

Das hl. Nachtmahl ist für die Gläubigen eingesetzt. — Im Verlauf des Beweises für diesen Satz wirft er sich die Frage auf: „So ich vorhin ein Gespons und Braut bin, wofür soll ich erst itzt zu seinem Tische kommen?" Antwort: a. damit für das Kreuzopfer Dank, Ehre und Preis darzubringen. b. „daß dadurch der Bund erneuert werde und die Gemeinschaft mit dem Bräutigam wachse und zunehme" c. zur innigern Verbindung der Glieder Christi untereinander. Diese drei Punkte erörtert er dann des Weitern von 498—510. — Die Vereinigung Christi mit dem Gläubigen nennt er S. 507 „die wunderbarliche Vermählung des Bräutigams Christi, mit seiner lieben Braut der christlichen Kirchen, durch welche wir Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinen Beinen werden. Wie hievon der heilige Apostel Paulus zun Ephesern schreibt: das Geheimniß ist groß, ich sage aber von Christo und seiner Gemeinde. (Ephes. 5.).

So denn Christus unser eigen ist, so muß auch alles dasjenige, so er hat, unser eigen sein. Es wird uns aber keine andere Gemeinschaft verheißen, als die Gemeinschaft seines Leibes, welchen er am Stamm des Kreuzes Gott seinem himmlischen Vater für uns aufgeopfert, darum wir ihm im Gebrauch des heiligen Abendmahls insonderheit danken, das ist, die Gemeinschaft mit einem solchen Leib, welcher sichtbar und begreiflich, und mit dem Wort in ein Person verbunden ist. Welchen die lieben Apostel im letzten Abendmahl vor ihnen sahen, welchen auch nunmehr alle Engel und außerwählte christgläubige Seelen in ewiger Glorie und Herrlichkeit anschauen. Dieß vermelden wir darum, damit uns nicht anstatt des wahren Christi, ein erdichteter Christus aufgedrungen werde.

Diese Gemeinschaft mit dem sichtbaren und begreiflichen Wort Gottes, wie in der 1. Johannis am 1. geschrieben steht, ist nun das Recht oder der Zuspruch, welchen wir zu dem ganzen Christo und seinem Opfer, welches uns mit vielen Brüdern gemein ist, haben.

Für's Andere, so steht auch diese Gemeinschaft in der Vereinigung unserer Leiber und Seelen mit dem ganzen Christo, Gott und Menschen, doch daß beider Naturen Eigenschaften unversehrt bleiben."

---

n. 603. Mit den Notis ad Evangelia ist auch der Schlußtractat Admonitio etc. von einem gewissen Georg Haubenreich von Hirschhorn übersetzt worden.

Den größten Nachdruck legt er auch hier wieder, wie an mehren Stellen seiner Predigten, darauf, daß wir im Abendmahl nicht mit einem erdichteten Christus und Leibe Christi, sondern mit dem wahren Christus und seinem wahren Leibe Gemeinschaft haben, welcher „sichtbar und begreiflich" und mit dem Logos zu einer Person verbunden sei und vor den lieben Aposteln im Abendmahl gesessen und nun von den Engeln und Seligen angeschaut werde. Mit diesem Leibe, welcher am Stamme des Kreuzes getödtet worden, habe man im hl. Abendmahl Gemeinschaft. Auch haben nicht bloß unsere Seelen, sondern auch unsere Leiber Gemeinschaft mit Christo, mit dem ganzen Christus, Gott und Menschen, doch so „daß beider Naturen Eigenschaften unversehrt bleiben." Wie diese Gemeinschaft zu Stande komme, gibt er in kurzen Worten an: „Mit der Gottheit zwar also, daß das Wort (Logos) in uns wohne und wir durch das Band des Wortes in ihm bleiben; mit der Menschheit aber dergestalt, daß gleich wie der Sohn Gottes seine angenommene Menschheit mit der Gottheit durch die persönliche Vereinigung verbunden, also auch eben dieses Wort uns durch seine Gnade in ihm selbsten zu Gliedern vereinige, der Gestalt, daß, ob wir gleich durch die persönliche Vereinigung mit ihm in eine Person nicht verbunden, er uns dennoch so wenig von ihm wegreissen lasse, so wenig er gestattet, daß ihm hinfort ein Glied von seinem eigenen Leib weggerissen wird." Es ist gewiß bemerkenswerth, daß hier nicht der gewöhnliche Vermittler, der heil. Geist, als derjenige genannt wird, welcher den Raum überwindet und die Gläubigen mit dem verklärten Haupte zur Rechten Gottes vereinigt. Wohl widerspricht Olevian durch die hier gegebene Darstellung der gewöhnlichen Lehre, welche ja die seinige und die des Heidelberger ist, durchaus nicht — aber es zeugt diese Variation deutlich, wie wenig alle Diejenigen die reformirten Theologen und den Heidelberger Catechismus verstehen, welche immer wieder behaupten, durch den einigenden hl. Geist sei ein fremdes Princip in die Abendmahlslehre eingeführt, Christus zurückgedrängt und neutralisirt. Ist denn der hl. Geist etwa nicht der Geist Christi. Ist es nicht gerade dieser hl. Geist, der vom Vater nicht mehr, als vom Sohne ausgeht? Und ist endlich nicht klar, daß Olevian eben in diesem hl. Geist und durch ihn den Sohn Gottes selbst wirksam sein läßt, um den Gläubigen die Gemeinschaft seines Leibes zu vermitteln? So sagt unsere Schrift einige Seiten weiter unten (521) „unsere Gemeinschaft mit dem Leib Christi stehe nicht in der äußerlichen, leiblichen, greiflichen, sichtlichen Gegenwart, sondern im Bande des Geistes Christi."

Wie an mehren Stellen der Predigten, so unterläßt es Olevian auch in der „Kurzen" Erinnerung nicht, auf den himmlischen Segen und Frieden hinzuweisen, welcher schon in dieser Zeit uns zu Theil werden müßte, wenn das hl. Abendmahl recht aufgefaßt und gefeiert würde. „Fürwahr, sagt er unter Anderm, wir würden alsdann erst recht des Herrn Sabbat feiern und

einen ſeligen Geſchmack des himmliſchen Paradieſes auch in dieſem zeitlichen Leben empfinden."

Entſprechend dem aufgeſtellten dreifachen Endzweck des hl. Abendmahles führt der zweite Theil nun drei Verirrungen der Gegner auf.

1. Die papiſtiſche Meſſe. Dadurch werde das Lobopfer für die Erlöſung durch den Kreuzestod verwandelt „in ein gottesläſterliches, abſcheuliches und vermaledeites Meßopfer."

2. „Das ander Geſchlecht, welche Gottes Rathſchlag umkehren, ſind diejenigen, welche auf die fleiſchliche leibliche Gegenwart des Leibs und Bluts Chriſti, unter Brot und Wein, deßgleichen auch auf die mündliche Nieſſung deſſelben dringen. Dieſe bringen es durch ihre närriſche Weisheit ſo weit, daß der gemeine Mann mit ſeinen Augen und Herzen nur an der leiblichen Gegenwart, als einem allmächtigen Werk Gottes hanget, und daneben ſeiner Macht, welche er am Stamm des Kreuzes, da er für unſere Sünden ein Opfer worden, vergißt." Wieder weiſet er auf den mit dieſer Vorſtellung verbundenen Sinn hin, welcher durch den Hintritt zum hl. Nachtmahl „in dem Augenblick und durch dieß Werk" Vergebung der Sünden holen und empfangen will. „Auch wollten Solche nicht den wahren Leib, welcher zur Rechten des Vaters ſitzet und bei den Jüngern am Tiſche geſeſſen und darauf geopfert wurde — ſondern einen unſichtbaren Leib „welcher unter dem Brote ſo klein verborgen liege."

3. Olevian macht immerdar einen Unterſchied zwiſchen den Lutheranern und den wirtembergiſchen Ubiquiſten. Darum ſchließt er mit ihnen, als einer beſondern Klaſſe, die Reihe der Verdreher des geſunden Lehrbegriffs vom Abendmahl. „Das dritte Geſchlecht, ſagt er, ſind die, welche für große und ſonderliche Verfechter der Majeſtät des Menſchen Chriſti gehalten ſein wollen. Deren Meinung iſt, daß Chriſti Leib auch noch in der Empfängniß zu ſolcher Dignität und Höheit erhoben worden, daß er auch in Mutter Leib gen Himmel gefahren und ſich zur Rechten Gottes geſetzt. Und daß er in allen Creaturen, guten und böſen, leibhaftig gegenwärtig." — „Weil ſie ſich einen ſolchen Chriſtum erdichten, deſſen Fleiſch in guten und böſen Creaturen ſei, welches Fleiſch gewißlich das Wort für uns am Stamme des Kreuzes nicht geopfert, — ja das auch nicht ans Kreuz hätte genagelt werden können, dieweil es allenthalben, im Himmel, auf Erden und unter der Erden, in allen Creaturen geweſen — wie können ſie deſſelbigen Todes recht gedenken und ihm um die erzeigte Wohlthat recht danken?"

Aus dem dritten Theil, welcher wieder dreifaches Mittel gegen das dreifache Uebel vorſchlägt, hebe ich nur die gute, reformirte Ermahnung hervor: „Gedenke, daß nicht der Wein oder das Brot abſonderlich, oder deren jedes Allein, ſondern die ganze Action und Handlung, zu dem Zweck angeſtellt, daß Chriſtus wahrer Gott geoffenbaret im Fleiſch" etc. Schon in der Predigt VIII von „der Allmächtigkeit des Herrn Jeſu Chriſti" wurde darauf

hingewieſen, „daß wir in Nießung des Brotes und Weins“ den wahren und weſentlichen Leib und Blut Chriſti empfangen, daß es beim Abendmahle wichtig ſei, zu wiſſen, was im Menſchen, nicht was im Brote ſei. Klarer aber, als hier geſchieht, kann ſich Olevian nicht gegen die lutheriſche Vorſtellung und für die allgemein reformirte: actus in actu, non extensum in extenso ausſprechen. Wie er, ſo hebt die ganze pfälziſche Schule dieſe Wahrheit mit beſonderm Nachdruck hervor. Der „gründliche Bericht“ ſagt z. B. S. 46: „Daß der Leib und Blut Chriſti in ſeinem Abendmahl ſei und darinnen wahrhaftig geſſen und getrunken werde, wiſſen wir aus Gottes Wort — daß er aber darumb im Brote ſey, finden wir in Gottes Wort nicht geſchrieben.“

Eine ganze Reihe von Stellen aus den reformirten Bekenntnißſchriften der verſchiedenſten Länder und Zeiten beweiſet, wie auch in dieſem wichtigen Punkte die Lehre der pfälziſchen Schule aus der Grundanſchauung der geſammten reformirten Kirche hervorgewachſen iſt. Ich will hier nur auf die Thorner Erklärung hinweiſen, die zugleich den Dienſt leiſten kann, den allgemein verbreiteten Irrthum auszurotten zu helfen, welcher die reformirte Lehre die Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahl leugnen und hierin die Differenz zwiſchen Reformirten und Lutheranern beſtehen läßt. In §. 11 der Artikels vom Abendmahle bemerkt dieſe verhältnißmäßig junge Bekenntnißſchrift ganz im Einklang mit Helv. prior 23, Cat. Pal. 78, Helv. post. 21, Cat. Gen. und mit unſerm Olevianus: „Wir leugnen auch ſchlechterdings nicht die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahl, ſondern nur die räumliche und körperliche Art der Gegenwart und die weſentliche Vereinigung mit den Elementen; ſeine Gegenwart bei uns aber glauben wir heilig, und zwar nicht eine eingebildete, ſondern die wahrhafteſte, weſentlichſte und wirklichſte, nämlich jene geheimnißvolle Vereinigung Chriſti mit uns, die er ſelbſt durch ſein Wort verheißt, durch die Symbole darbeut und ſo auch durch den Geiſt bewirkt, die wir durch den Glauben annehmen.“ Schon beim Geſpräch zu Maulbronn (1564) hat die pfälziſche Theologie durch Olevian erklärt: „daß ſie aber ſollen die Gegenwärtigkeit des Leibes Chriſti im Abendmahle verleugnen, beſtehen ſie nit; es ſei die Frage de modo praesentiae.“ Wann wird man das gebührend beachten? Eine wirkliche Lehreigenthümlichkeit, welche im Punkte des Abendmahls den pfälziſchen Theologen von dem ſchweizeriſchen oder franzöſiſchen trennte, haben wir bei Olevian nicht finden können. Denn Einzelnem und Originellem, worauf wir oben hinwieſen, wie die Darſtellung des Sacramentes als Eid u. A., können wir ſolche Bedeutung nicht einräumen. Er ſteht, wie die ganze pfälziſche Schule überhaupt, wenn auch in freieſter Bewegung, ſo doch ganz entſchieden auf dem Boden der allgemeinen reformirten Lehre. Einzelne Partieen cultivirt er freilich mit beſonderer Vorliebe und namentlich ſpricht die Innigkeit und Wärme des Glaubens wie der Contemplation, mit welcher

ſich Olevian in den wahren, zum Genuß dargebotenen Chriſtus verſenkt, auf das Wohlthuendſte an. Eine der ſchönſten Stellen dieſer Art iſt folgende aus der achten Predigt: *) „Ja hätte, ſagt er dort, Chriſtus den Wein im Kelch in ſein vergoſſen Blut verwandelt, daß die Papiſten alſo Blut opfern und leiblich trinken möchten, zur Bezahlung für ihre und anderer Leut Sünde, ſo hätte Chriſtus im Garten nicht dürfen ſagen: Vater iſt's möglich u. ſ. w., ſondern hätte nur dürfen ſagen: Vater es iſt wohl möglich, daß dieſer Kelch vorübergehe. Denn ich habe durch meine Allmächtigkeit im Abendmahl den Wein im Kelch in Blut verwandelt, daß ſie und alle Prieſter es dir opfern und trinken mögen zur Vergebung der Sünden. Aber eine gläubige Seele haftet im hl. Abendmahl nicht am ſichtbaren Trank, ſondern tritt ihrem Heiland nach bis in den Garten, lieſet alle Blutstropfen ſeines blutigen Schweißes fleißig auf, ſchwingt ſich bis zu ſeinen heiligen Wunden, labet und erquicket ſich wohl mit denſelbigen wider die Glut der Höllen. Ja ſie iſſet mit herzlichem Vertrauen das ganze Oſterlamm am Kreuz gebraten, mit ſeiner dörnenen Krone, die der betrübten Seele ſehr tröſtlich, ja lauter Zimmet iſt und die Nägel damit ſein Händ und Füß durchſchlagen, lauter gute Nägelein und köſtliche Würze ſind. Denn uns armen Sündern zu Gutem iſt er ans Kreuz geſchlagen, die Handſchrift unſerer Sünden hat er daran genägelt. Alſo hat unſere Seligkeit ein wenig theurer geſtanden den Sohn Gottes, denn daß er durch ſeine Allmacht Wein ins Blut hätte verwandeln wollen."

Manches Vorurtheil gegen die Lehre der Reformirten, manches beliebte Stichwort, welches man über ihre Abendmahlslehre im Munde führt, z. B. von ihrer Nüchternheit, von ihrem Mangel an Myſtik und Tiefe — Alles dergleichen wird vor dem abſichtlich ſehr ausführlich dargelegten Lehrgehalt in Olevians Predigten nicht beſtehen können. Es iſt höchſte Zeit, daß man ſich von den willkührlich erſonnenen Zerrbildern reformirter Lehre endlich abwende und den wirklichen Sachverhalt zur Geltung kommen laſſe. Von den entgegengeſetzten Standpunkten der Freunde und Feinde iſt hier der reformirten Kirche großes Unrecht gethan worden. — Die Unbefangenen dürfen wir auch wohl einladen zu fragen, was gleichzeitig mit den herrlichen Erzeugniſſen der pfälziſchen Kirche in lutheriſchen Kirchenkreiſen über das hl. Abendmahl geſchrieben und verhandelt worden iſt. In dieſer Hinſicht ſtelle man zum Beiſpiel einen Vergleich zwiſchen den Predigten Olevians und den Erörterungen jener Synode an, welche im Jahre 1568 der ſtreng lutheriſche Churfürſt Joachim von Brandenburg zu Berlin in Sachen des Abendmahles gegen einen Pfarrer, Johannes Musculus, von Frankfurt a. d. O. hielt. Der Mann hatte aus Verſehen Etwas von dem Kelch verſchüttet. Dieſen Vorgang bezeichnete

*) Vgl. pag. 472—473 der Rab'ſchen Ausgabe.

der Churfürſt in ſeiner am 20. Juli gehaltenen Eröffnungsrede nicht nur als eine „gräuliche Miſſethat," ſondern meinte auch, Kerker, Amtsentſetzung und Landesverweiſung ſei eine zu gelinde Strafe. Das Verbrechen müſſe mit Blut gebüßt und dem Ruchloſen müßten zwei oder drei Finger abgehauen werden. Auch äußerte der eifrige Herr weiter: „Hat er des Herrn Blut nicht verſchonet, ſollte man das ſeinige auch nicht verſchonen." In den Auslaſſungen der Synodalen über den vorliegenden Fall liegt ein ſchönes, erſt ſeit Kurzem bekanntes Material zur Beurtheilung der Lehre vor, welcher dieſe lutheriſchen Paſtorn ergeben waren. Einer derſelben erzählt: „Ein Bürger in Torgau hatte ſich ein ganzes Jahr des hl. Sacramentes enthalten, weil er an den wahrhaften Leib und Blut Chriſti nicht glaubte. Als er es in der Krankheit begehrte, hat er es nicht genießen können und iſt innerlich verbrannt." Der Pfarrer aus Köpenick berichtet: „Im Dorfe Riedersdorf am Dienſtag nach Palmarum waren einem Kerl einige Tropfen von dem Blute Chriſti im Barte hängen geblieben. Der Menſch leckte ſie ab, wird unruhig im Herzen, erkrankt und ſtirbt nach 14 Tagen. Der Bart war ungemein gewachſen." Das erinnert an die bekannten Erörterungen der ansbachiſchen Lutheraner, ob der Leib Chriſti in derſelben Weiſe verdaut werde, wie andere Nahrung, ſo wie an die hildesheimiſche Sitte, die Barthaare auszuraufen und aufzubewahren, an welchen ein Tropfen Weines hängen geblieben war. Und iſt denn der Superintendent Kongius in Hildesheim viel milder behandelt worden als jener Frankfurter Paſtor? Weil er eine zur Erde gefallene Hoſtie bloß aufgehoben, vor ihr aber nicht gekniet, ſie nicht geküßt und nicht von Neuem conſecrirt hatte — darum wurde er abgeſetzt und verbannt. *)

Allen dieſen Verirrungen gegenüber war es Olevians einzige Sorge durch Lehre und Predigt von allem äußerlichen Weſen und Wirken, von aller ſelbſtgemachten Tiefſinnigkeit und von erdichteten Chriſtusgeſtalten zu dem einen Wahrhaftigen, der für uns gekreuzigt worden, hinzuführen und namentlich dieſen Troſt des hl. Nachtmahls den zerſchlagenen und betrübten Herzen zu bewahren. Mit Recht ſagt darum der berühmte Herborner Drucker Chriſtoph Rab **) von den Predigten Olevians über das hl. Abendmahl: „Hie wird man ſehen Chriſtum den Gekreuzigten, hie wird uns dargethan und bewieſen, daß alle Sakramente alten und neuen Teſtaments darumb ſeyen von Gott eingeſetzet worden, damit die Leut zu dieſem gekreuzigten Chriſto möchten geführt werden, in ihm die Seligkeit zu ſuchen. Andere gehen mit fürwitzigen, un-

*) Aehnliches findet ſich bei Ebrard Dogma v. h. Abendm. II, 592, 694, 695. und bei Galle, Melanchthon pag. 449—450. — Hartmann und Jäger, Brenz, II, 371.

**) In ſeiner Vorrede d. d. Herborn, 29. Januarii 1590, durch welche er ſeine Ausgabe deutſcher Schriften Olevians „Den Edlen und Ehrveſten, Fridrichen, und ſeinen beiden Söhnen, Adam und Otho, vom Stein, jetzunder zu Naſſaw wohnend, meinen großgünſtigen Junckern" widmete.

nützlichen und ſchädlichen Fragen umb, Ob und wie Chriſti Leib im Brot des Abendmals ſeye, Ob und wie er, nicht allein von den Frommen, ſondern auch von den Gottloſen mit dem Mund geſſen wirdt. Diſe ſind ihnen ſo hoch angelegen, ſtreiten auch mit ſo großem Ernſt darüber, als wenn die Seligkeit darauf beruhete. Dieſer evangeliſche Prediger, Dr. Olevianus, hat alzeit diſer Leut Anſchläge, Mühe und Arbeit vernicht, als welche die Menſchen nicht auff Chriſtum, den Gekreuzigten, ſondern von jm auff einen gedichten Chriſtum, der nirgends zu finden, führeten."

Es läßt ſich denken, daß die Gegner der reformirten Lehre nicht ſchwiegen. Marbach, der Gründer des Lutherthums in dem einſt ſo gut reformirten Straßburg, der Verfolger des großen Schülers des noch größern Peter Martyr — ſchrieb mit gewohnter Leidenſchaftlichkeit gegen Olevianus. Andere Eiferer folgten ihm. Olevian indeß „hat die gute Zeit mit Widerlegung ſeiner Widerſacher nicht wollen hinbringen, ſagt Rab*), und hat vielmehr allen ſeinen Fleiß dahingewandt, daß er die Lehre vom Gnadenbund Gottes recht erklärete und den gekreuzigten Chriſtus für die bekümmerten Herzen mahlete."

Viertes Kapitel.

Friedrich und die fürſtlichen Gegner der pfälziſchen Reform.

Nicht bloß unter den Theologen, ſondern eben ſo ſehr unter den deutſch-evangeliſchen Fürſten hatte die pfälziſche Reform mit ihrem Katechismus die größte Senſation erregt. Den ſogenannten Melanchthonismus hätten ſie ſich wohl noch lange gefallen laſſen; aber eine ſo conſequente und entſchiedene Umwandlung und Fortbildung des bisherigen Kirchenthums verbunden mit dem ſo unverkennbaren Zuſammenſchließen eines bedeutenden Theils der deutſch-evangeliſchen Kirche mit den auswärtigen Reformirten — das verſetzte ſie in große Aufregung. Man hatte ſich bisher alle erdenkliche Mühe gegeben, durch laxe Auslegungen, Formeln und Compromiſſe die auf dem Grund der augsburgiſchen Confeſſion von 1530 erwachſene deutſche Kirch nebſt ihren Fürſten zuſammenzuhalten. Allein die unter Melanchthons Einfluß angewandten Mittel und Bemühungen konnten den Zwieſpalt nur kurze Zeit vertuſchen, während die Gegenſätze Zeit gewannen klar, zum Bewußtſein zu kommen und ſich ebenſo vollſtändig als unverſöhnlich auszubilden. An dieſem Ziele war man nun angelangt. Es treten jetzt auf der einen Seite die entſchiedenen Lutheraner, wohl vertraut mit der Gefahr der Auflöſung, womit der eingeſchlichene Melanch-

*) loc. cit.

thonismus sie bedrohe, wider das bisherige mehr politische, als wahre Lawirungssystem auf. Mit der klaren und scharf ausgeprägten Orthodoxie im Sinne der unveränderten und zweifellos lutherischen Augustana von 1530 erfüllt, forderten sie unverkümmerte Geltung derselben in allen ihrem Bekenntnisse seit den Tagen der Reformation und besonders seit 1530 historisch angehörenden Kirchengebieten. Auf der andern Seite wollte auch die Pfalz fernerhin nicht mehr im Zwielichte des Melanchthonismus dahin leben. Sie pflanzte kühn und unzweideutig die Fahne des reformirten Bekenntnisses auf. Kein Wunder, daß dies Manchem der hohen Herrn bedenklich und arg vorkam. Hatte nun ja offenbar der Geist des, nach ihrer Meinung, schwärmerischen Calvinismus einen Theil des deutsch-protestantischen Gebietes erobert und drohte das noch wohl am Ende auch politischen Nachtheil. Darum konnte nicht einmal Landgraf Philipp von Hessen, welcher unter dem bisherigen Deckmantel äußerlicher Einigkeit und auf Grund der weit interpretirten Augustana reformirt glaubte, ja eine selbst das Lutherthum ausschließende Kirchenordnung in seinem Lande eingeführt hatte, die pfälzische Reform weder würdigen, noch anerkennen. Wie ihm, so ging es andern Fürsten. Längst von dem eigentlichen Lutherthum zu einer Zwitterart des Bekenntnisses zwischen diesem und der reformirten Confession abgetreten, konnten sie sich wohl mit allerlei Unbestimmtheiten in den streitigen Punkten befreunden, aber den heidelberger Katechismus, die pfälzische Kirchenordnung, welche beide sehr klar von dem frankfurter Receß zu einer bestimmt reformirten Kirchenreform fortgeschritten waren, vermochten sie nicht zu ertragen. Einige wurden sogar dadurch zu mehr lutherischer Bestimmtheit zurückgetrieben. So fingen sie wieder an mit Eifer die vom Melanchthonismus verlassene, oder doch vertuschte Lehre von dem Genuß der Ungläubigen laut wieder zu betonen. Wider sie hatte nun Friedrich III. seine Ordnungen ebenso gut zu vertheidigen, wie seine wackeren Theologen gegen die theologischen Widersacher. Wir werden sehen, daß der herrliche Fürst nicht minder seine Schuldigkeit that, wie ein Olevianus und Ursinus.

Des Churfürsten Nachbar und treuer Freund, der treffliche Herzog Christoph von Württemberg, in Verbindung mit dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken und Markgraf Karl von Baden, waren es, welche den Churfürsten zuerst zum Aufgeben seiner Reform zu bestimmen suchten. Am 1. April 1536 erließen sie ein Sammtschreiben an denselben, welches auf die bedenklichen Folgen seines Unternehmens hinwies, und nicht Geringeres verlangte, als Lossagung von dem sogenannten Calvinismus und Zurücktreten in die bisherige kirchliche Stellung. Friedrich antwortete einem Jeden dieser Herrn besonders und zwar dahin, daß er in gewissenhafter Erwägung der freundlich ertheilten Meinungen, diese wichtige Angelegenheit, bei welcher es sich um Gottes Ehre und die Seligkeit der Seele handle, noch einmal in Betrachtung ziehen und baldigst eine befriedigende Erklärung geben wolle.

Allein man wartete dieſe verſprochene Antwort nicht ab, ſondern das Triumvirat ſandte alsbald ein weiteres gemeinſchaftliches Schreiben an den Churfürſten, welches von einer äußerſt feindlichen Critik des heidelberger Katechismus begleitet war. Sie führen ſchwere Klage über das Umſichgreifen des Calvinismus in der Pfalz, den ſie geradezu einen verführeriſchen und verdammlichen Irrthum nennen. Die hohen Herrn verſagen es ſich auch nicht auf eine von Brenz unter dem Fuß gegebene theologiſche Erörterung einzugehen. Sie geben zu bedenken, daß dieſe Ketzerei dafür halte, daß Chriſtus nach ſeiner Menſchheit in räumlichen Schranken exiſtire, nicht allmächtig ſei; auch werde auf jener Seite nicht nur Bedenkliches über Sünde und Erwählung gelehrt, ſondern es offenbare ſich da auch ein aufrühreriſcher Geiſt, welcher vor der Obrigkeit keine ſonderliche Scheu trage. Sie meinten, das Alles könnte nur Grund ſein, daß ſich Friedrich von dem verderblichen Calvinismus losſage und wieder auf ihren Standpunkt zurückkehre. Beſonders ſcharf verurtheilen ſie die Lehre des Katechismus vom dem heiligen Abendmahl. „Ueber das Alles, bemerken ſie, iſt neulicher Zeiten ein Katechismus mit Euer Liebden Präfation aus Heidelberg an den Tag gegeben, darin die vorbemeltete zwingliſche und calviniſche Meinung vom Abendmahl Chriſti auch etliche andere bedenkliche Artikel eingeleibt ſind. Nun erkennen wir aus gnädiger Verleihung Gottes, daß die Lehre Zwinglis und Calvins im Artikel vom Abendmahl Chriſti ein verführeriſcher und verdammlicher Irrthum ſei, als ſie der heiligen göttlichen Schrift der rechten apoſtoliſchen Kirche, auch dem rechten chriſtlichen Verſtand der augsburgiſchen Confeſſion, alſo auch dem gemeinen und aufgerichteten Confeſſionsfrieden öffentlich widerſtreben.“ Endlich erboten ſie ſich, die Orthodoxie des heidelberger Katechismus durch eine theologiſche Conferenz, zu welcher von beiden Seiten eine gleiche Anzahl von Theologen deputirt werden ſollte, unterſuchen zu laſſen. Nicht weniger, ſagen ſie am Schluß, bitten wir ganz freundlich und brüderlich, dieſe Erinnerung nicht einiger vorgebener Fürſorge, ſondern allein aus nothdürftiger, ſchuldiger Freundſchaft und chriſtlichen Beruf von uns geſchehe. Dann wir je gern wollten, daß Euer Liebden bei rechter chriſtlicher Einigkeit verharrten und keine Trennung zwiſchen den Ständen der augsburger Confeſſion erregten.“ Das Schreiben trug das Datum 4. Mai, 1563.

Auch der, ſonſt den Evangeliſchen nicht abgeneigte Kaiſer Maximilian verfehlte nicht, darauf hinzuweiſen, daß die pfälziſche Lehre mit den Artikeln der augsburgiſchen Confeſſion vom hl. Abendmahl und von der Taufe im Widerſpruch ſtehe; und ermahnte Friedrich, ſich mit den Verfaſſern des Katechismus nicht in den Verdacht der Religionsneuerung bringen zu wollen. Nicht minder fuhr der kluge Landgraf Philipp in der begonnenen Oppoſition gegen die pfälziſche Reform fort. Er ging ſogar in dieſer Angelegenheit, im Jahre 1563 perſönlich nach Heidelberg. Herzlich dort bewillkommnet und aufge-

nommen, brachte der alte Herr ſchnell die Rede auf den heidelberger Katechismus und klagte, daß durch denſelben die augsburgiſche Confeſſion ganz verlaſſen worden ſei. Friedrich widerſprach natürlich und meinte, es kämen in der Auguſtana auch Dinge vor, welche nicht hinlänglich klar gemacht ſeien. Allein Philipp konnte nur mit zu viel Grund entgegnen, daß vor Allem die Abendmahlslehre des Katechismus mit dem augsburgiſchen Bekenntniß durchaus nicht ſtimme. Freilich ſetzte er leider auch noch die irrthümliche Behauptung hinzu, der Heidelberger lehre ſchriftwidrig von dieſem heiligen Sakrament. Paulus lehre die leibliche Gegenwart Chriſti im Sakrament, wenn er den Corinthern ſage: „Darum, daß er nicht unterſcheidet den Leib des Herrn.“ Auch ſei es unſtatthaft, die Naturen in Chriſto alſo zu trennen, daß Chriſtus nach ſeiner Menſchheit in einem Raum beſchloſſen ſein ſollte. Dieſer ſchwachen und dem alten, ſelbſt ſchwach gewordenen Herrn aus Schwaben inſpirirten Theologie war der pfälziſche Churfürſt freilich vollkommen gewachſen und beſeitigte ſie allſobald. Namentlich bemerkte er auch, daß man in der reformirten Lehre die Perſon Chriſti keineswegs theile, wohl aber die beiden Naturen nicht vermiſche, ſondern gebürlich unterſcheide. Nicht ſogleich ließ ſich der Landgraf beruhigen. Er war ja gekommen, um ſeinen alten Genoſſen wiederum zu ſeiner Theologie zurückzubringen. Darum fuhr er denn noch eine gute Weile fort, ſeine theologiſchen Gründe gegen die neue Reform in Reihe und Glied zu ſtellen. Allein zuletzt findet er doch, daß der Pfälzer gar zu gut gewappnet ſei und gibt ſein theologiſches Manöver, das ihm doch nicht recht anſteht, auf. Um ſo ſchärfer ſetzt er nun dem Churfürſten mit ſeinen politiſchen Erwägungen und Bedenken zu. Hier war Philipp ganz auf ſeinem Gebiet. Allein Friedrich war nicht der Mann, um durch zeitliche Bedenken von dem ſich abbringen zu laſſen, was er als ewige Wahrheit und himmliſches Gut erkannt und ergriffen hatte. Er hielt dem berechnenden Heſſen ſeinen Gott und Herrn im Himmel entgegen, um deſſen Wahrheit willen er in Demuth Alles leiden wolle, was ihm widerfahre. Armuth könne er ertragen, denn er habe nicht von Anfang an den Churhut gehabt. Könne man ihn aber aus der hl. Schrift widerlegen, ſo wolle er gern Gehör geben.

Noch Anderes that, verſuchte und ſprach Philipp zu Heidelberg um das pfälziſche Reformationswerk auf eine Bahn zurückzuleiten, die ihm räthlich erſchien. Bei einer ſolchen Gelegenheit theilt ihm Friedrich auch den Plan eines Theologenconvents zur Beilegung der Streitigkeiten mit, wie ein ſolcher ihm von Wolfgang von Zweibrücken, Chriſtoph von Württemberg, Karl von Baden vorgeſchlagen worden war. Dem Landgrafen leuchtete die Sache nicht übel ein, ja er erklärte ſich bereit Theil zu nehmen. Nicht ſo bereitwillig indeſſen fand er Friedrich ſelbſt, welcher namentlich durch die großen Verdrehungen und Verdächtigungen des Katechismus äußerſt mißtrauiſch geworden war. Philipp ſchied zuletzt von Heidelberg ohne ſeinen Zweck erreicht zu haben, aber nicht ohne Beruhigung über die Geſinnung des Churfürſten.

„Wir befinden, ſchreibt er über dieſen an Chriſtoph von Württemberg, daß er wahrlich ein „frommer Herr iſt.“ Auch ſpricht er die Meinung aus, da Diller und Brenz ſich wohl verſtändigen könnten, ſei es gut, wenn Chriſtoph mit dem Letzteren ſo bald als möglich nach Heidelberg reiſe. Was die Neuerungen im Cultus angehe, ſo müſſe er geſtehen, daß man hierin milder denken müſſe. Namentlich ſeien die Bilder in Kirchen doch eine ganz freie Sache und der Gebrauch des Brodbrechens dürfe kein Gegenſtand des Streites ſein. Uebrigens hoffe er, daß der Streit ſich noch leicht werde beilegen laſſen. In dieſer Ueberzeugung ſuche er auch durch ſeinen Superintendenten Piſtorius zu Nidda auf den Hofprediger Diller zu wirken, damit eine Ausgleichung herbeigeführt werde.

Friedrich blieb unwandelbar eben ſo feſt wie ſeine Theologen. Friedlich und brüderlich zeigte er ſich allwege gegen ſeine Opponenten, aber er lehnte auch ſehr beſtimmt jede Zumuthung ab, von ſeinem Katechismus nur im Geringſten zurückzutreten.

Noch einmal richtete auch der Kaiſer unter dem 13. Juli die Aufforderung an ihn, Alles wieder auf den alten Fuß herzuſtellen, da der Calvinismus in der Auguſtana, wie im Religionsfrieden verworfen ſei. Doch Friedrich ſtand viel zu feſt in Gottes Wort gegründet, als daß ihn die Drohungen des kaiſerlichen Herrn hätten erſchüttern können. Ohne Wanken und Zagen hielt er freudig und opfermuthig das Panier reformirten Glaubens feſt, was er ſo kühn und entſchieden in Deutſchland aufgeworfen hatte.

Der unermüdliche Herzog von Württemberg glaubte aber noch immer es müſſe ihm gelingen, Friedrich auf ſeine Seite hinüberzuziehen. Drum ging er jetzt, bauend auf das Wort des Churfürſten, ſeinen Katechismus fallen zu laſſen, wenn man ihn als ſchriftwidrig erweiſen könnte, mit der Veranſtaltung eines theologiſchen Geſprächs um. Philipp von Heſſen, Wolfgang von Zweibrücken, Karl von Baden, ſollten mit ihm und dem Churfürſten dieſen Tag gleichmäßig beſchicken und beſuchen. Es ſollte alſo von Neuem der ſchon ſo oft mißglückte Verſuch gemacht werden, durch theologiſche Disputationen Frieden zu ſchaffen. Friedrich indeß erwartete von ſolchen Einigungs-Beſtrebungen wenig. Dazu kam, daß der Markgraf von Baden unter dem erſten Auguſt die niederſchlagende Mittheilung machte, er habe den Churfürſten bei einem Beſuche in Weingarten ſo gereizt gefunden und derſelbe habe ihn, ſeinen Gaſt, ſo ſcharf wegen ſeines kirchlichen Verhaltens angelaſſen, daß von nun an zwiſchen ihnen beiden kein Verkehr mehr möglich ſei. Aehnliches mußte dann Chriſtoph's eigener Kanzler erfahren. Zuletzt wurden alle fürſtlichen Gegner durch die Antwort des Churfürſten auf ihr Sammtſchreiben ganz unzweideutig davon überzeugt, daß der Pfälzer nicht zu bekehren ſei. Er hielt ihnen hier die allgemeine evangeliſche Glaubensregel vor, daß er von je her nur die hl. Schrift als Norm ſeines Glaubens anerkannt, die Augsburger Confeſſion, die Apologie derſelben aber nur als ſolche Schriften angenommen

habe, welche auf prophetiſche und apoſtoliſche Schriften gegründet und nach dieſen ausgelegt und verſtanden werden ſollen.

Auf dieſem Grund ſtehe er noch und könne ſich demnach auch jetzt noch auf jene nach der Schrift auszulegende Bekenntnißſchriften des Reichs berufen. Abgeſehen davon ließ zu dieſer Zeit die veränderte Confeſſion dem reformirten Friedrich vollen Spielraum. „Wir haben," ſagt er, „aus Grund göttlicher Schrift ſo viel erfahren, daß wir uns nicht von einem jeden Wind hin und herwehen, durch ihre irrigen verdammten Lehren verführen, auch von einmal angenommener und bekannter Wahrheit abwenden ließen, ſondern bleiben auf dem unbeweglichen Fundament und feſten Grund auf dem ich aller Wege geſtanden: „Das iſt mein lieber Sohn, den ſollt ihr hören." Darnach als nach einer unverfälſchten, unverwerflichen Richtſchnur wollen wir unſer ganzes Leben und Befehl, und Regiment vermittelſt göttlicher Gnade richten, dabei verharren, auch was demſelben entgegen iſt nach Möglichkeit vermeiden." Auf das Geſchrei und die Anklagen wegen Calvinismus und Zwinglinismus antwortete er, daß die pfälziſche Predigt und Lehre auf das unwiderſprochene und unbezweifelte Fundament göttlichen Wortes gegründet, mit demſelben beſtätiget und bewieſen werde. „Wir erkennen, Gottlob, daß wir Chriſten ſind und in Chriſti nicht aber in Zwingli, Calvini, Lutheri oder Anderer, wie ſie heißen mögen, Namen getauft ſind. Dieſe Männer und andere halten wir für Menſchen und Werkzeuge Gottes, dadurch er, wie wir uns verſehen viel Gutes in der Welt ausgerichtet und viele Menſchen zur Erkenntniß ſeines ſeligmachenden Worts gebracht hat. Halten auch dafür, daß ſie viel Gutes geſchrieben und daneben irren mögen. Darum wir denn dieſer und anderer Menſchen Schriften ſofern annehmen, als ſie mit dem Worte Gottes übereinſtimmen. Das Uebrige laſſen wir fahren, wie ſie denn ſelbſt von ihnen alſo gehalten haben wollen." Als Schriftlehre hält er ihnen dann die pfälziſche Abendmahlslehre kurz vor. „Vor dem Angeſichte Gottes glauben, halten und bekennen wir:

Daß uns im hl. Abendmahl nicht allein Brod und Wein als heilige, göttliche Wahrzeichen und Siegel, auch nicht allein das Verdienſt Jeſu Chriſti oder ſeine Gottheit allein, ſondern der Herr Chriſtus ganz und gar, wahrer Gott und Menſch, ſein weſentlicher Leib und ſein weſentliches Blut ſo für uns am Stamme des Kreuzes hingegeben und vergoſſen, auch all' ſeine Verdienſte, Wohlthaten, himmliſche Schätze und Güter und das ewig Leben wahrhaftig ohne allen Betrug und nicht in bloßer Phantaſie, ſondern weſentlich re ipsa durch die Kraft und Wirkung des heiligen Geiſtes zur Speiſe und zum Tranke unſerer Seele, gegenwärtiglich dem Glauben von dem Herrn ſelbſt geſchenket und übergeben werde, alſo daß wir dadurch ſolche Gemeinſchaft mit Chriſto wahre Glieder ſeines gebenedeiten Leibes werden, daß er in uns und wir in ihm bleiben und leben." Weiter unten nennt er die Zeichen

ſolche, „dadurch der heilige Geiſt als durch Organa und Werkzeuge will kräftig ſein, in unſerm Herzen den Glauben zu erwecken und zu ſtärken, damit uns auch die himmliſchen Gaben mitgetheilt, genoſſen und empfangen werden.“ Er meint, ſeine Gegner könnten daraus entnehmen, daß er mit ſeinen Pfälzern als wahrhafte Chriſten, die wahrhafte und lebendige Gegenwärtigkeit Chriſti im hl. Abendmahl, wodurch wir lebendige Glieder ſeines gebenedeiten Leibes werden, und er unſer Haupt iſt und bleibt, durchaus nicht verleugene. „Und ob wir wohl,“ fährt er fort, „vermöge unſeres uralten chriſtlichen Glaubens bekennen, daß unſer Herr Chriſtus gen Himmel aufgefahren, auf daß er uns daſelbſt die ewige Freude der Seligkeit zubereitete, unſer ewiges Vaterland und verſprochenes Erbgut einnähme und vor dem Angeſichte ſeines himmliſchen Vaters als ein getreuer Advocat vertrete und von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, — ſo ſchließen wir ihn jedoch hiermit nicht aus dem Nachtmahl und glauben, daß er zugleich wahrer Gott und Menſch, im Himmel und in ſeinem Nachtmahl, doch ein jeder nach ſeiner Maß und Art ſein könnte und wolle, ſintemal wir in deme nicht weniger als Euer Liebden ſeine Allmächtigkeit, Wahrhaftigkeit und Willen erkennen und bekennen.

Und iſt nicht nöthig, damit er in uns wohne, unſere himmliſche Speiſe und Trank ſei, daß er darum leiblich vom Himmel herab oder hinaufſteige, ſondern kann ſolche ſeligmachende Gegenwärtigkeit in unſern Herzen, ungeachtet, daß Himmel und Erden weit von einander gelegen, durch ſeine göttliche Allmächtigkeit, Kraft und Wirkung des h. Geiſtes wohl zu Wege bringen.“ Nachdem er ſo die reformirte Lehre lediglich auf Grund der Schrift von Neuem behauptet und vertheidigt hatte, bemerkt er über ſeinen Katechismus, daß er auf den Fundamenten göttlicher Schrift ſtehe, welche feſt und unumgeſtoßen bleiben, darum auch keine falſche oder böſe Lehren enthalte. Man könne alſo dieſes Buch nicht verdammen, man wolle denn zugleich die göttliche Schrift verwerfen und verdammen. Die Ausſtellungen, welche man an ihm gemacht habe, ſeien ungegründete, zum Theil arge Verdrehungen und mit den Haaren herbeigezogene Dinge. Er habe nicht bloß das Urtheil ſeiner Theologen über den Katechismus gehört, ſondern auch anderer gelehrter Leute. Alles habe ihn darin befeſtigt, daß das pfälziſche Lehrbuch nur die Schriftlehr gebe. Die Bedenken, welche er anfüge, könnten die Fürſten davon überzeugen und wohl auch nahe legen, daß die gegneriſchen Theologen „ſich ziemlichermaßen verdächtigt und bloß geſtellt hätten, als wollten ſie mit der irrigen Opinio des Eutyches, Schwenkfeldii übereinſtimmen und zuviel nachhängen.“ Zum Schluſſe verſichert er dann wiederum, daß er mit den Seinen keinem Menſchen, ſondern allein Chriſto und ſeinen göttlichen Worte, und was mit demſelben übereinſtimme, zugethan ſei. „Und dieweil E. L. aus vielgedachter unſer von Herzen wahrhaften Erklärung freundlich verſtanden, daß

wir nichts, denn was in Gottes Wort gegründet begehren zu vertheidigen, ſo verhoffen wir E. L. werden an dieſer unſerer chriſtlichen Erklärung vergnügig, alſo mit uns wohl zufrieden und derhalben zwiſchen uns keine weiteren Bemühungen nöthig ſein*)."

Hätte Friedrich die Gegner durch dieſes Schreiben zu überführen oder zu beruhigen gehofft, ſo wäre ſein Bemühen ein erfolgloſes zu nennen. Der ganze deutſche Proteſtantismus war in all ſeinen Fraktionen für einen ſolchen Standpunkt noch nicht empfänglich. Friedrich ſtand allein mit den Seinen, und auch der Melanchthonismus focht wider ſie als gegen gefährliche Gegner. Nur die Glaubensbrüder der auswärtigen reformirten Kirchen ſtanden ihnen ermuthigend, helfend, rathend zur Seite.

Die fürſtlichen Gegner indeß gaben ihr Unternehmen, den gewaltigen Collegen von der Pfalz wieder in ihr Concert zurückzuführen, auch jetzt noch nicht auf. Am 9. October 1563 tagen Wolfgang von Zweibrücken, Chriſtoph von Württemberg, Karl von Baden in dieſer Angelegenheit ſchon wieder zu Ettlingen. Sie einigen ſich dort, eine Geſandtſchaft nach Heidelberg abgehen zu laſſen, um dem Churfürſten ein freundlich chriſtliches Geſpräch vorzuſchlagen. In Gegenwart der Fürſten ſollten die Lehrſtreitigkeiten friedlich berathen werden. Noch immer alſo traute man auf die Wunder der theologiſchen Künſte. Friedrich dagegen, „weil er mit den unruhigen Köpfen der Theologen nichts zu thun haben wollte," „und weil er ſeiner chriſtlichen Ueberzeugung gewiß ſei", antwortete er auf die fürſtliche Botſchaft, ſeinerſeits auf den Vorſchlag nicht eingehen zu können. Das Einzige, was er in dieſem unangenehmen Handel noch glaubt thun zu dürfen, war, ſeine Theologen zu einer noch eingehenderen Vertheidigung der reformirten Abendmahlslehre aufzufordern. Urſinus arbeitet dieſe Vertheidigungsſchrift aus, welche dann im März 1564 im Namen der ganzen theologiſchen Facultät von Heidelberg veröffentlicht wird. Sie trägt den Titel „Gründlicher Bericht vom hl. Abendmahl unſeres Herrn Jeſu Chriſti, geſtellt durch der Univerſität Heidelberg Theologen**)." Da keine von der pfälziſchen Kirche veröffentlichte Lehrſchrift in Sachen des heiligen Abendmahls bedeutender iſt als dieſe, ſo möge im folgenden eine kurze, überſichtliche Darſtellung derſelben folgen.

*) dd. Neuenſchloß, den 14. Sept. Anno 1563.

**) Der lateiniſche Titel dieſer wichtigen Schrift lautet: „Vera doctrina de sacra Jesu Christi coena. — In den Tractationes theologicae des Urſinus findet ſie ſich als Werk dieſes Theologen von S. 383—502. Hiernach iſt alſo die Angabe bei Seiſen, l. c. § 162, und bei Ebrard, Dogma vom hl. Abendmahl II, S. 618, als ſei die Exegesis verae Doctrinae das Lateiniſche des „Gründlichen Berichtes" zu berichtigen.

Fünftes Kapitel.

Das heilige Abendmahl nach dem „Gründlichen Berichte."

Dieſe Schrift führt ſich gleich auf der erſten Seite als eine von ſtreitſüchtigen Gegnern abgedrungene ein. „Prüfet Alles und das Gute behaltet," ſteht als Motto an der Spitze. Darauf wird bemerkt, die Gegner hätten den Frieden geſtöret, denn Niemand habe länger Friede als ſein Nachbar wolle. Die alten Wunden der Kirche würden wieder aufgeriſſen, die reine Lehre als Ketzerei verdächtiget, darum müßten die Heidelberger mit einem „Gründlichen Berichte" die Lehre von den Sakramenten und inſonderheit vom heiligen Abendmahl, hervortreten.

Das ganze Werk zerfällt in neun Kapitel, und iſt wie durch die Vorrede an den chriſtlichen Leſer eingeleitet, ſo durch einen Epilog an denſelben, welcher das Ganze wieder kurz zuſammenfaßt, geſchloſſen. Fünf Gründe ſind es hauptſächlich, aus welchen Urſinus die Irrungen der lutheriſchen Gegner im Punkte des Abendmahls ableitet. „Weil ſie, meint er, die allgemeine Lehre von den Sakramenten nicht genugſam verſtänden, wähnten ſie, es habe mit dem h. Abendmahl eine ſonderliche und andere Geſtalt, denn mit den andern Sakramenten. Dann auch könnten ſie die reformirte Lehre ebenſowenig, als die zur Entſcheidung der Frage gewichtigen Gründe. Weiterhin hätten ſie auch noch die üble, aus dem Papſtthum herſtammende Gewohnheit, auf das Anſehen der Menſchen zu viel zu geben.

Er hebt darum gleich im erſten Kapitel mit der Verhandlung der allgemeinen Lehre von den Sakramenten an. Nachdem das Sakrament ſeine Stelle neben dem andern äußern Gnadenmittel, dem Worte Gottes nämlich, wodurch der h. Geiſt ebenfalls in unſerm Herzen das Heil wirket, erhalten, wird es näher definirt. Die Sakramente ſind wie die Predigt dahin gerichtet und von Gott verordnet, daß ſie äußerliche und den leiblichen Sinnen empfindliche Mittel ſein ſollen, dadurch der hl. Geiſt uns den Willen Gottes gegen uns beſſer zu verſtehen gibt und deſſelbigen immer mehr verſichert und vergewiſſert, ſowie der innerlichen, allein durch den wahren Glauben begreiflichen Gabe Gottes theilhaftig macht. Demnach ſind ſie wohl ſichtbare Zeichen der inwendigen Gottes-Gnade und Beſtätiger des Glaubens, aber nicht bloße Zeichen, ſondern im rechten Gebrauch werden mit ihnen auch die himmliſchen Schätze dargereicht. Freilich redet die Schrift darum manchmal ſo, als ſeien ſie die Gabe ſelbſt, was uns aber nicht verleiten darf die ſichtbaren Zeichen, die da leiblich ſind und leiblich empfangen werden mit den unſichtbaren Gaben, die da geiſtlich ſind und geiſtlich genoſſen werden zu verwechſelen. Nur durch den rechten Glauben können dieſe letztern in den Menſchen eingehen. Darum ſteht es denn auch feſt, daß die Ungläubigen und Unbekehrten nicht die unſichtbare Gnaden-

wir nichts, denn was in Gottes Wort gegründet begehren zu vertheidigen, so verhoffen wir E. L. werden an dieser unserer christlichen Erklärung vergnügig, also mit uns wohl zufrieden und derhalben zwischen uns keine weiteren Bemühungen nöthig sein*)."

Hätte Friedrich die Gegner durch dieses Schreiben zu überführen oder zu beruhigen gehofft, so wäre sein Bemühen ein erfolgloses zu nennen. Der ganze deutsche Protestantismus war in all seinen Fraktionen für einen solchen Standpunkt noch nicht empfänglich. Friedrich stand allein mit den Seinen, und auch der Melanchthonismus focht wider sie als gegen gefährliche Gegner. Nur die Glaubensbrüder der auswärtigen reformirten Kirchen standen ihnen ermuthigend, helfend, rathend zur Seite.

Die fürstlichen Gegner indeß gaben ihr Unternehmen, den gewaltigen Collegen von der Pfalz wieder in ihr Concert zurückzuführen, auch jetzt noch nicht auf. Am 9. October 1563 tagen Wolfgang von Zweibrücken, Christoph von Württemberg, Karl von Baden in dieser Angelegenheit schon wieder zu Ettlingen. Sie einigen sich dort, eine Gesandtschaft nach Heidelberg abgehen zu lassen, um dem Churfürsten ein freundlich christliches Gespräch vorzuschlagen. In Gegenwart der Fürsten sollten die Lehrstreitigkeiten friedlich berathen werden. Noch immer also traute man auf die Wunder der theologischen Künste. Friedrich dagegen, „weil er mit den unruhigen Köpfen der Theologen nichts zu thun haben wollte," „und weil er seiner christlichen Ueberzeugung gewiß sei", antwortete er auf die fürstliche Botschaft, seinerseits auf den Vorschlag nicht eingehen zu können. Das Einzige, was er in diesem unangenehmen Handel noch glaubt thun zu dürfen, war, seine Theologen zu einer noch eingehenderen Vertheidigung der reformirten Abendmahlslehre aufzufordern. Urſinus arbeitet diese Vertheidigungsschrift aus, welche dann im März 1564 im Namen der ganzen theologischen Facultät von Heidelberg veröffentlicht wird. Sie trägt den Titel „Gründlicher Bericht vom hl. Abendmahl unseres Herrn Jesu Christi, gestellt durch der Universität Heidelberg Theologen**)." Da keine von der pfälzischen Kirche veröffentlichte Lehrschrift in Sachen des heiligen Abendmahls bedeutender ist als diese, so möge im folgenden eine kurze, übersichtliche Darstellung derselben folgen.

---

*) dd. Neuenschloß, den 14. Sept. Anno 1563.

**) Der lateinische Titel dieser wichtigen Schrift lautet: „Vera doctrina de sacra Jesu Christi coena. — In den Tractationes theologicae des Urſinus findet sie sich als Werk dieses Theologen von S. 383—502. Hiernach ist also die Angabe bei Seiſen, l. c. § 162, und bei Ebrard, Dogma vom hl. Abendmahl II, S. 618, als sei die Exegesis verae Doctrinae das Lateinische des „Gründlichen Berichtes" zu berichtigen.

auch ſeiner Kraft und Wirkung, ſeiner Art, Eigenſchaft und Herrlichkeit. Sich ſelbſt gibt er uns dieſer Geſtalt zu eigen, daß er mit ſeinem Geiſt wahrhaft in uns wohnt und durch dieſen Geiſt, welcher in ihm und in uns wohnet, uns alſo mit ſeinem wahren, weſentlichen Leibe verbindet und vereiniget, daß wir an ihm gleich als Glieder an dem Haupte und Reben an dem Weinſtocke hängen und das Leben aus ihm haben. Denn Chriſtus nach ſeiner Gottheit und Menſchheit unſer Haupt und Weinſtock iſt, aber doch mit dem Unterſchied, welchen beider Naturen Art und Eigenſchaft erfordert. Nach ſeiner Gottheit wohnet er weſentlich in uns ſammt ſeinem ewigen Vater und hl. Geiſt (Joh. 14, 23.) Nach ſeiner Menſchheit aber iſt er nicht innerhalb unſeres Leibes. Denn wie das Haupt an unſerem Leib nicht in dem Arm oder in dem Fuß, noch der Arm in dem Haupte, auch der Weinſtock nicht innerhalb des Rebens noch der Rebe innerhalb des Weinſtocks iſt, ſondern alle Glieder an dem Haupte und alle Reben an dem Weinſtocke durch ihre Adern, Bande und Gelenke hängen und daran gewachſen ſind, daß ſie daraus leben, ſie ſtehen gleich dem Haupte und Stocke ortshalben nahe oder fern, alſo iſt auch der Leib Chriſti nicht in unſerem, wie auch unſer Leib nicht in Chriſti Leib, ſondern der hl. Geiſt, welcher in ihm und in uns wohnet, iſt das lebendige, ewige, unbegreifliche Band zwiſchen ihm und uns, durch welches unſer ſterbliches Fleiſch dem lebendigen Fleiſch Chriſti viel tauſendmal genauer, feſter und kräftiger eingeleibet und angeheftet werde denn alle Glieder unſeres Leibes durch ihre Adern und fleiſchernen Banden mit unſerem Haupte verbunden ſind, und wir Glieder Chriſti werden von ſeinem Fleiſch und ſeinem Gebein, es ſei gleich der Leib Chriſti unſerm Leib ſtatt oder ortshalber nah oder fern. Alſo redet Paulus von dieſer geheimen und wunderſamen Vereinigung Chriſti mit ſeinen Gläubigen, daß wir wachſen in allen Stücken an den, der das Haupt iſt, Chriſtum, aus welchem der ganze Leib zuſammengefüget und ein Glied am andern hänget durch alle Gelenke, dadurch eines dem andern Händereichung thut, nach dem Wirken eines jeglichen Gliedes nach ſeiner Maßen und Macht, daß der Leib wachſe zu ſeiner Beſſerung, (Eph. 4, 15, 16.); und daß ſolche Verbindung der Gläubigen mit Chriſto durch Wohnung des heiligen Geiſtes in ihnen und in uns geſchieht, zeugt der Spruch: Wer den Geiſt Chriſti nicht hat, der iſt nicht ſein (Röm. 8.) Wer dem Herrn anhängt, der iſt eines Geiſtes mit ihm (1. Cor. 6). Wir ſind durch einen Geiſt Alle zu einem Leib getauft (1. Cor. 12.) Daran erkennet, daß er in uns bleibet, an dem Geiſt, den er uns gegeben hat (1. Joh. 3.) Daran erkennen wir, daß wir in ihm bleiben und er in uns, daß er uns von ſeinem Geiſte gegeben hat (1. Joh. 4.)

Nachdem uns aber Chriſtus alſo geliebet hat, daß er uns nicht allein zu ſeinen Brüdern, ſondern auch zu ſeinen Gliedern gemacht hat, ſo muß daraus folgen, daß er uns in Sünde und Tod nicht ſtecken läßt, ſondern auch durch ſeinen innewohnenden Geiſt ihm gleichförmig mache, ewige Gerechtig-

keit, Heiligkeit, Freude, Leben und Herrlichkeit, die den Gliedern dieſes Hauptes geziemet, in dieſem Leben in uns anfangen und hernach vollkommen mache.

Das Alles heißt nun unſerm Urſinus in Chriſto ſein und bleiben. Chriſtum in ſich haben, darin beſteht ihm die Gemeinſchaft des Gläubigen mit Gott in Chriſto. Dieſe Gemeinſchaft Chriſti und ſeiner Gaben hat Chriſtus ſelbſt eine Nießung oder Eſſen und Trinken ſeines Fleiſches und Blutes genannt; und darum kann denn auch der Schluß gemacht werden: „Derhalben den Leib und Blut Chriſti eſſen und trinken und mit ihm dem wahren Himmelsbrod geſpeiſet und getränket werden, nichts Anders iſt, denn durch wahren Glauben an Chriſtum Vergebung der Sünden haben, von wegen des einigen Opfers Chriſti am Kreuze, und begabt werden mit dem hl. Geiſte und derhalben ein Glied an dem Leibe Chriſti und mit ewigem Leben, Gerechtigkeit und Herrlichkeit ihm gleichförmig werden."

Dieß Eſſen geſchieht ſowohl durch das Sakrament, als durch das Wort. Mit entſchiedenem Intereſſe verweilt der „Gründliche Bericht" bei dieſer Wahrheit und entwickelt, daß die Mittheilung Chriſti im hl. Abendmahl, wohl der Weiſe nach, aber nicht dem Weſen nach verſchieden ſei von derjenigen, welche durch das Wort ſtatt hat. Auch durch dieß Letztere werden wir mit Chriſti Leiblichkeit geſpeiſet. Darüber daß die Gemeinſchaft des Verdienſtes Chriſti von der Gemeinſchaft mit ſeiner ganzen Perſon nicht getrennt werden darf, leſen wir daſelbſt Folgendes: „Daß aber Ettliche die geiſtliche Nießnng Chriſti (Joh. 6.) allein auf die Gemeinſchaft des Verdienſtes und ſeiner Wirkung wollen ziehen und die Gemeinſchaft des Leibes oder die Einleibung in ſeinen wahren Leib, der von Maria der Jungfrau geboren iſt, davon abſondern und dieſe geiſtliche Einleibung nur auf die Geſellſchaft der chriſtlichen Kirche deuten, geſchieht entweder darum, daß ſie von dieſer hohen, wunderbaren Vereinigung der Glieder Chriſti mit dem Haupte wenig wiſſen, oder daß ſie andere Leute wollen verdächtig machen, als ſagten ſie, im Geiſte eſſen allein von der Gemeinſchaft des Verdienſtes und der Wohlthaten und nicht auch des Leibes und Blutes oder Weſens und der ganzen Perſon Chriſti. Denn es zeugt die Schrift, daß Niemand weder des Herrn Chriſti ſelbſt ohne ſeine Wohlthaten, noch ſeiner Wohlthaten ohne ihn ſelbſt möge theilhaftig werden. Auch dieß iſt noch ein großes Mißverſtändniß und arge Verkehrung, daß Ettliche auch das Wort „geiſtlich" alſo verſtehen oder deuten, als hieße es nicht etwas, das wahrhaft geſchieht, ſondern nur ein bloßer Gedanke oder Wahn ſei. Denn wie leiblich in dieſem Handel heißt, das mit den Sinnen und Gliedern des Leibes empfunden und empfangen wird, alſo geiſtlich das durch die Wirkung des hl. Geiſtes geſchieht und empfangen wird. Darum auch der Leib Chriſti, ob er gleich kein Geiſt, ſondern wahrhaft menſchlich, natürlich, ſichtbar und greiflich Fleiſch und Blut iſt, dennoch als ein geiſtlich Gut uns geſchenkt iſt, weil die Gemeinſchaft deſ-

digung der Gegner abgewieſen, als ſei der Ausdruck Wahrzeichen nur eine Ausflucht um das wirkliche Empfangen der Gnadengabe zu umgehen. Die Sakramente ſind niemals leere Zeichen, im Alten Teſtamente ebenſowenig wie im Neuen. Abraham und alle Gläubigen des altteſtamentlichen Gottesvolkes waren ebenſo gewiß innerlich als äußerlich beſchnitten, und ihre Sünden waren ihnen ſo gewiß um des einigen zukünftigen Opfers Chriſti willen, abgenommen, als ſie äußerliche Opfer thaten, weil Gott früher eben ſo wahrhaftig als jetzt, einerlei Gnade, Vergebung der Sünde, Gerechtigkeit, Seligkeit im Alten und Neuen Teſtamente verheißet und allen Gläubigen gibt. Der einzige Unterſchied beſteht darin, daß dieſes im Alten Teſtamente um des zukünftigen, im Neuen um des vollbrachten Opfers willen geſchieht; auch iſt es im Alten Teſtament dunkler, im Neuen klarer bezeugt. Immer alſo ſind die Sakramente Mittel und Werkzeuge der göttlichen Gnade. Wahrzeichen werden ſie darum genannt, um anzudeuten, daß ſie nicht die unſichtbare Gabe Gottes ſelbſt ſind, daß z. B. die ſichtbare Beſprengung mit Waſſer nicht die Vergebung der Sünden und Wiedergeburt ſelbſt ſei. Gleichwohl iſt feſtzuhalten, daß die Gnadenſpendung an den rechten Gebrauch des Sakraments gebunden iſt. Bei dieſer Gelegenheit wird dann allerlei Mißbrauch und Veränderung der göttlichen Ordnung in den Sakramenten verworfen.

Manche Beiſpiele der h. Schrift werden nun beigebracht, woraus erhellt, es werde bisweilen ſo von den Sakramenten geredet, daß ſie die Gaben ſelbſt genannt werden. Die h. Schrift zeigt indeſſen eben ſo klar, daß kein äußerlich Ding oder Werk die Verſöhnung der Sünde ſelbſt ſein könne, daß nicht der Böcke und Rinder, ſondern allein Chriſti Blut uns mit Gott verſöhne, daß er allein ſelbſt der Gnadenſtuhl ſei, daß das Waſſer nicht die Sünde hinwegnehme ꝛc. Es iſt alſo ihr Brauch und Amt wegen deſſen und das wozu ſie uns aus göttlicher Ordnung dienen, was ihnen jene Redeweiſe verdient. Es kann alſo bei den Sakramenten von einer Verwandlung der Elemente in die Gaben ſelbſt oder von einem Aufnehmen derſelben in ſich keineswegs die Rede ſein; ſie bilden die himmliſchen Güter lediglich ab und verſiegeln ſie. Solche Redeweiſe iſt auch im gewöhnlichen Leben gebräuchlich. Man ſagt heute iſt Auferſtehung, heut Himmelfahrt, ſtatt heute iſt der Tag der Auferſtehung, der Tag der Auffahrt. Man reicht den Ring mit den Worten hin, da haſt du meine Treue und man nennt ſtatt Teſtament, Schrift und Siegel oft das vermachte Ding ſelbſt. So ſchreibt auch Auguſtinus an den Bonifacius ep. 23. „Wenn die Sakramente nicht eine Gleichheit hätten mit den Dingen, deren Sakrament ſie ſind, ſo wären ſie auch nicht Sakramente; um ſolcher Gleichheit willen werden ſie gemeinlich auch mit dem Namen dieſer Dinge genannt. Anderwärts heißt es bei dieſem Kirchenvater: Es iſt Gebrauch, daß man dasjenige, das etwas bedeutet, mit dem Namen deſſelben, welches damit bedeutet wird, nennt. (super. Levit. quaest. 57.)

Hieraus folgt denn von ſelbſt der verſchiedene Empfang der Elemente und des himmliſchen Guts. Der Diener gibt die Wahrzeichen, der heilige Geiſt die Gaben Gottes. Leiblich empfangen wir die Elemente, geiſtlich die Gottesgabe. Hiemit hängt denn genau zuſammen, daß die Ungläubigen die unſichtbare Gnadengabe nicht erhalten. Nur für Gläubige ſind ja die Sakramente eingeſetzt; nur ihnen allein gelten die Verheißungen derſelben. Das ſichtbare Wort kann ſo wenig als das hörbare Wort ohne wahren Glauben die Himmelsgabe geben. Wo ferner der rechte Gebrauch nicht iſt, da hat auch das Sakrament keine Gnadenwirkung. Nichts gehört aber mehr zu dem rechten Gebrauch als der Glaube.

Hiermit wird jedoch die Objectivität der Sakramentsgnaden durchaus nicht aufgehoben, denn es bleibt beim Spruche Auguſtins im ſechsten Tractat zum Johannes. „So du es fleiſchlich empfängſt, bleibt es wohl geiſtlich, es iſt aber dir nicht geiſtlich.“ Die Ungläubigen empfangen nur das, wofür ſie einen Mund haben, nemlich das Sichtbare, Leibliche, aber auch dieß zum Gericht, denn ſie verſündigen ſich durch ihr ungläubiges Empfangen hochmüthiglich am Sakrament.

Das zweite Capitel handelt von dem heiligen Abendmahl. Es werden nun nach einander dieſe fünf Stücke, welche als die Merkmale des Sakramentsbegriffs im vorigen Capitel behandelt worden ſind, zur Sprache gebracht. Nach einander handelt alſo dieſer Theil davon, was das Sakrament ſei, daß Brod und Wein nicht leere Zeichen, ſondern Zeichen und Siegel ſeines Leibes und Blutes ſeien, darum auch dieſe Gnadengabe ſelbſt genannt würden, aber dennoch alſo das himmliſche Gut darbieten, daß das Leibliche mit dem Munde, das Geiſtliche mit der Seele genoſſen werde, weßwegen denn ſchließlich die Gottloſen Chriſtum nicht eſſen können. „Im hl. Abendmahl werden wir als mit einem gewiſſen Wahrzeichen und Zeugniß erinnert und verſichert, daß Chriſtus ſeinen Leib für uns in den Tod gegeben und auch uns damit wahrhaftig an unſerer Seele ſpeiſe und tränke zum ewigen Leben.“ Gleichwohl wird nicht unbemerkt gelaſſen, daß die Abendmahlsfeier auch ein öffentlicher Preis der Wohlthaten Gottes und eine Verpflichtung zu ſteter Dankbarkeit iſt. Sehr beachtungswerth iſt es ferner, daß Dreierlei klar unterſchieden wird. Erſtlich, treten wir im hl. Abendmahl in die Gemeinſchaft des Verdienſtes Chriſti, zweitens in die Gemeinſchaft der Perſon Chriſti, und drittens iſt feſtzuhalten, daß dieß jedesmal bei der gläubigen Feier des hl. Abendmahls geſchieht. Alſo iſt dies Sakrament ein Unterpfand der fortgeſetzten und vertieften Gemeinſchaft des Gläubigen mit ſeinem Heiland. „Auf daß wir durch Chriſtum ewig lebten, hat er nicht allein müſſen für uns ein Opfer werden, ſondern auch uns ihm ſelbſt einverleiben, daß wir durch ihn wiederum eine Wohnung Gottes würden (Joh. 15.) Derhalben macht er uns theilhaftig nicht allein ſeines Verdienſtes, ſondern auch ſeiner ſelbſt, d. h. ſeiner Perſon, Subſtanz und Weſen und alsdann

auch ſeiner Kraft und Wirkung, ſeiner Art, Eigenſchaft und Herrlichkeit. Sich ſelbſt gibt er uns dieſer Geſtalt zu eigen, daß er mit ſeinem Geiſt wahrhaft in uns wohnt und durch dieſen Geiſt, welcher in ihm und in uns wohnet, uns alſo mit ſeinem wahren, weſentlichen Leibe verbindet und vereiniget, daß wir an ihm gleich als Glieder an dem Haupte und Reben an dem Weinſtocke hängen und das Leben aus ihm haben. Denn Chriſtus nach ſeiner Gottheit und Menſchheit unſer Haupt und Weinſtock iſt, aber doch mit dem Unterſchied, welchen beider Naturen Art und Eigenſchaft erfordert. Nach ſeiner Gottheit wohnet er weſentlich in uns ſammt ſeinem ewigen Vater und hl. Geiſt (Joh. 14, 23.) Nach ſeiner Menſchheit aber iſt er nicht innerhalb unſeres Leibes. Denn wie das Haupt an unſerem Leib nicht in dem Arm oder in dem Fuß, noch der Arm in dem Haupte, auch der Weinſtock nicht innerhalb des Rebens noch der Rebe innerhalb des Weinſtocks iſt, ſondern alle Glieder an dem Haupte und alle Reben an dem Weinſtocke durch ihre Adern, Bande und Gelenke hängen und daran gewachſen ſind, daß ſie daraus leben, ſie ſtehen gleich dem Haupte und Stocke ortshalben nahe oder fern, alſo iſt auch der Leib Chriſti nicht in unſerem, wie auch unſer Leib nicht in Chriſti Leib, ſondern der hl. Geiſt, welcher in ihm und in uns wohnet, iſt das lebendige, ewige, unbegreifliche Band zwiſchen ihm und uns, durch welches unſer ſterbliches Fleiſch dem lebendigen Fleiſch Chriſti viel tauſendmal genauer, feſter und kräftiger eingeleibet und angeheftet werde denn alle Glieder unſeres Leibes durch ihre Adern und fleiſchernen Banden mit unſerem Haupte verbunden ſind, und wir Glieder Chriſti werden von ſeinem Fleiſch und ſeinem Gebein, es ſei gleich der Leib Chriſti unſerm Leib ſtatt oder ortshalber nah oder fern. Alſo redet Paulus von dieſer geheimen und wunderſamen Vereinigung Chriſti mit ſeinen Gläubigen, daß wir wachſen in allen Stücken an den, der das Haupt iſt, Chriſtum, aus welchem der ganze Leib zuſammengefüget und ein Glied am andern hänget durch alle Gelenke, dadurch eines dem andern Händereichung thut, nach dem Wirken eines jeglichen Gliedes nach ſeiner Maßen und Macht, daß der Leib wachſe zu ſeiner Beſſerung, (Eph. 4, 15, 16.); und daß ſolche Verbindung der Gläubigen mit Chriſto durch Wohnung des heiligen Geiſtes in ihnen und in uns geſchieht, zeugt der Spruch: Wer den Geiſt Chriſti nicht hat, der iſt nicht ſein (Röm. 8.) Wer dem Herrn anhängt, der iſt eines Geiſtes mit ihm (1. Cor. 6). Wir ſind durch einen Geiſt Alle zu einem Leib getauft (1. Cor. 12.) Daran erkennet, daß er in uns bleibet, an dem Geiſt, den er uns gegeben hat (1. Joh. 3.) Daran erkennen wir, daß wir in ihm bleiben und er in uns, daß er uns von ſeinem Geiſte gegeben hat (1. Joh. 4.)

Nachdem uns aber Chriſtus alſo geliebet hat, daß er uns nicht allein zu ſeinen Brüdern, ſondern auch zu ſeinen Gliedern gemacht hat, ſo muß daraus folgen, daß er uns in Sünde und Tod nicht ſtecken läßt, ſondern auch durch ſeinen innewohnenden Geiſt ihm gleichförmig mache, ewige Gerechtig-

keit, Heiligkeit, Freude, Leben und Herrlichkeit, die den Gliedern dieſes Hauptes geziemet, in dieſem Leben in uns anfangen und hernach vollkommen mache.

Das Alles heißt nun unſerm Urſinus in Chriſto ſein und bleiben. Chriſtum in ſich haben, darin beſteht ihm die Gemeinſchaft des Gläubigen mit Gott in Chriſto. Dieſe Gemeinſchaft Chriſti und ſeiner Gaben hat Chriſtus ſelbſt eine Nießung oder Eſſen und Trinken ſeines Fleiſches und Blutes genannt; und darum kann denn auch der Schluß gemacht werden: „Derhalben den Leib und Blut Chriſti eſſen und trinken und mit ihm dem wahren Himmelsbrod geſpeiſet und getränket werden, nichts Anders iſt, denn durch wahren Glauben an Chriſtum Vergebung der Sünden haben, von wegen des einigen Opfers Chriſti am Krenze, und begabt werden mit dem hl. Geiſte und derhalben ein Glied an dem Leibe Chriſti und mit ewigem Leben, Gerechtigkeit und Herrlichkeit ihm gleichförmig werden.“

Dieß Eſſen geſchieht ſowohl durch das Sakrament, als durch das Wort. Mit entſchiedenem Intereſſe verweilt der „Gründliche Bericht“ bei dieſer Wahrheit und entwickelt, daß die Mittheilung Chriſti im hl. Abendmahl, wohl der Weiſe nach, aber nicht dem Weſen nach verſchieden ſei von derjenigen, welche durch das Wort ſtatt hat. Auch durch dieß Letztere werden wir mit Chriſti Leiblichkeit geſpeiſet. Darüber daß die Gemeinſchaft des Verdienſtes Chriſti von der Gemeinſchaft mit ſeiner ganzen Perſon nicht getrennt werden darf, leſen wir daſelbſt Folgendes: „Daß aber Etliche die geiſtliche Nießung Chriſti (Joh. 6.) allein auf die Gemeinſchaft des Verdienſtes und ſeiner Wirkung wollen ziehen und die Gemeinſchaft des Leibes oder die Einleibung in ſeinen wahren Leib, der von Maria der Jungfrau geboren iſt, davon abſondern und dieſe geiſtliche Einleibung nur auf die Geſellſchaft der chriſtlichen Kirche deuten, geſchieht entweder darum, daß ſie von dieſer hohen, wunderbaren Vereinigung der Glieder Chriſti mit dem Haupte wenig wiſſen, oder daß ſie andere Leute wollen verdächtig machen, als ſagten ſie, im Geiſte eſſen allein von der Gemeinſchaft des Verdienſtes und der Wohlthaten und nicht auch des Leibes und Blutes oder Weſens und der ganzen Perſon Chriſti. Denn es zeugt die Schrift, daß Niemand weder des Herrn Chriſti ſelbſt ohne ſeine Wohlthaten, noch ſeiner Wohlthaten ohne ihn ſelbſt möge theilhaftig werden. Auch dieß iſt noch ein großes Mißverſtändniß und arge Verkehrung, daß Etliche auch das Wort „geiſtlich“ alſo verſtehen oder deuten, als hieße es nicht etwas, das wahrhaft geſchieht, ſondern nur ein bloßer Gedanke oder Wahn ſei. Denn wie leiblich in dieſem Handel heißt, das mit den Sinnen und Gliedern des Leibes empfunden und empfangen wird, alſo geiſtlich das durch die Wirkung des hl. Geiſtes geſchieht und empfangen wird. Darum auch der Leib Chriſti, ob er gleich kein Geiſt, ſondern wahrhaft menſchlich, natürlich, ſichtbar und greiflich Fleiſch und Blut iſt, dennoch als ein geiſtlich Gut uns geſchenkt iſt, weil die Gemeinſchaft deſ-

ſelben geiſtlich iſt, das iſt, uns durch den heiligen Geiſt widerfährt. Nach Anführung von zwei ſchönen Stellen aus Ambroſius und Auguſtinus, welche zeigen, daß auch die alten rechtgläubigen Kirchenſchriftſteller das Eſſen Chriſti in gleicher Weiſe auffaßten, eilt dieſes Kapitel, in kürzerer Faſſung die übrigen hiehergehörigen Momente darzuſtellen, weil in ſolcher Speiſung und Trinkung des Sakramentes das ewige Leben liegt (Joh. 6), wir aber dieſelbe nicht mit Händen oder dem Munde, ſondern nur mit dem Glauben empfangen können, ſo hat uns Chriſtus dieſelben nicht nur durch ſein Wort verheißen, ſondern, um der Schwäche unſeres Glaubens zu Hülfe zu kommen, hat er auch an die Stelle des alten Paſſah ſein Abendmahl eingeſetzt. Dieß iſt nicht bloß ein Abbild uns zu lehren, daß wir uns durch den in den Tod gegebenen Chriſtus zum ewigen Leben ſpeiſen laſſen müſſen, ſondern auch ein Unterpfand und ganz ſicheres Zeugniß, welches den Gläubigen ihre Theilnahme an dieſem Opfer, an dieſer Speiſe verſiegelt. Wohl iſt das Sakrament ein ſichtbares Zeichen, aber auch ein Abbild der geiſtlichen Gemeinſchaft mit Chriſtus. Fragen wir weiter, wozu dieß Sakrament eingeſetzt ſei, ſo wird ein vierfacher Zweck hervorgehoben. Das heilige Abendmahl iſt der Nerv des öffentlichen Gottesdienſtes der Kirche, auch iſt dieſe Feier ein Anlaß zum öffentlichen Preis Chriſti und ſeiner Wohlthaten; ferner verbindet es uns als Glieder des einen Hauptes Chriſtus unter einander und verpflichtet uns zur Bruderliebe. Der Hauptzweck indeß bleibt der, daß uns durch dieß Unterpfand die Gemeinſchaft mit Chriſtus und ſeinen Gütern verſiegelt wird. Hievon wird dazu übergegangen, den Irrthum abzulehnen, als ſei das hl. Abendmahl ein leeres Symbol. „Zum Andern," heißt es, „folgt aus dem Vorhergehenden, daß wohl das heilige Abendmahl ein ſichtbares aber in keinem Wege ein bloß leeres oder vergebliches Zeichen ſei, ſondern, daß darin alle Gläubigen nicht allein aller Wohlthaten Chriſti theilhaftig werden, ſondern auch weil Chriſtus Solches dabei verheißen hat und damit bezeugen will, mit dem wahren, weſentlichen Leib und Blut Chriſti ſelbſt ſo wahr und gewiß, als mit dem ſichtbaren Brod und Wein, geſpeiſet und getränket werden, ja auch nach Maßgabe und Zunahme ihres Glaubens dieſer Speiſe und dieſes Trankes je mehr und mehr theilhaftig werden."

Schließlich werden noch folgende drei Sätze hervorgehoben. Chriſtus nennt Brod und Wein ſeinen Leib und ſein Blut, um unſern Glauben zu ſtärken. Solche Redeweiſe deutet an, daß der Leib Chriſti auf zweierlei Weiſe, nemlich geiſtlich und ſakramentlich genoſſen wird. Geiſtlich empfängt man den Leib Chriſti, ſakramentlich das Wahrzeichen ſeines Leibes Chriſti, nemlich das Brod des Herrn im Abendmahl, welches ſakramentsweiſe Leib Chriſti heißt und iſt. Hieran knüpft ſich dann das Weitere, daß die Zeichen Brod und Wein leiblich, aber das Bezeichnete, Fleiſch und Blut Chriſti, geiſtlich genoſſen werden. Dieſe Nießung iſt dieſelbe Gemeinſchaft mit Chriſto, welche allen Gläubigen auch durch das Evangelium zu Theil wird. Dar-

um muß die Unterſcheidung der leiblichen und geiſtlichen Nießung im Abendmahl bleiben. Als nothwendige Conſequenz des Ganzen folgt dann an letzter Stelle, daß die Ungläubigen Chriſtum nicht eſſen*).

Das dritte Kapitel beſchäftigt ſich mit der Frage über den Stand der Controverſe in den evangeliſchen Kirchen, oder worin der gegenwärtige Streit vom hl. Abendmahl beſtehe. Selbſtverſtändlich werden die bisher entwickelten Gründe zu der Abendmahlslehre auf den in Rede ſtehenden Gegenſtand angewandt. Darnach ſtellt ſich von ſelbſt heraus, daß es ſich hier um die 4 Fragen handelt, was als Gnadengabe, wie dieſelbe, wozu, von welchen ſie im heiligen Abendmahl genoſſen wird. Da ergibt ſich denn, daß die Lutheraner, wie die Reformirten, nicht allein Brod und Wein, ſondern auch Leib und Blut Chriſti eſſen. — Indeß lehren die Reformirten, daß Brod und Wein leiblich, die Gnadengabe aber geiſtlich genoſſen werde, während die Lutheraner auch dieß Letztere leiblich genießen. Als Zweck der Abendmahlsfeier wird von den Reformirten angegeben: zugleich mit den ſichtbaren Pfändern, empfangen wir einen geiſtlichen Genuß, auf daß wir ewig leben. Die Lutheriſchen behaupten, leiblicherweiſe Leib und Blut Chriſti als ein Warzeichen der göttlichen Gnade zu empfangen. Das leibliche Eingehen Chriſti in ſie halten ſie eben für das Warzeichen der göttlichen Gnadengeſinnung. Die Reformirten laſſen endlich nur die Gläubigen beides die ſichtbare und die unſichtbare Gabe empfangen, während die Ungläubigen nichts als Brod und Wein zum Gericht eſſen ſollen. Die Lutheriſchen hingegen laſſen Fleiſch und Blut leiblich durch den Mund in den Leib gehen, ſie müſſen auch alſo Allen, die einen Mund haben, die himmliſchen Güter, Leib und Blut Chriſti mündlich zu eſſen geben. Urſinus meint nun, im erſten Punkte finde Uebereinſtimmung Statt, in den drei übrigen aber Trennung. Allerdings muß ihm zugegeben werden, daß es reformirter Seits feſt ſteht, Leib und Blut werden im heiligen Abendmahl gereicht, gegeſſen und getrunken. Mit Recht bekämpft dann Urſinus diejenigen, welche die Lehre der Seinen verdreht und entleert haben. Es kann auch nicht beſtritten werden, daß er darum die himmliſche Gabe des Sakramentes nicht beſeitigt, weil er mit der reformirten Kirche Leib und Blut Chriſti im Brod verwirft, weil er ja um ſo

---

*) Dieſer zur Charakteriſirung der pfälziſchen Abendmahlslehre wichtige Satz lautet dem lateiniſchen Texte zufolge: Quarto cum hujus panis et vini sumptio non aliam sed eandem illam Christi communionem significare nobis atque obsignare debeat, quae omnibus et solis credentibus in Evangelio promissa est: fieri haudquaquam potest, quin perpetuum illud, sicut omnium in omnibus sacramentis, symbolorum et rerum, ita et in Coena, visibilis et invisibilis manducationis discrimen maneat, ut visibilia signa manu et ore corporis accipiamus: cibo et potu invisibili — Spiritus sanctus in cordibus nostris per veram in Christum fidem, nos alat.

nachdrücklicher dieſes himmliſche Gut im Abendmahl vorhanden behauptet. Gleichwohl muß dennoch hier hervorgehoben werden, daß der Zweck, Frieden zu ſtiften und möglichſt viel Uebereinſtimmung unter den Streitenden zu finden, ihn weiter geführt hat, als nach dem faktiſch vorliegenden Lehrbefund zuläſſig iſt. Eine Gabe, die im Brod vorhanden iſt und mit dem Munde gegeſſen wird, iſt dadurch ſchon eine andere als die, welche eben nicht im Brode ſein, ſondern nur in der heiligen Handlung als ſolche ausgetheilt und durch den hl. Geiſt an die Seele vermittelt werden kann. Auch in dem, was empfangen wird beſteht der tiefſte Widerſpruch zwiſchen der lutheriſchen und reformirten Abendmahlslehre. Die Lutheraner empfangen eben einen wirklichen Leib, wirkliches Blut und zwar im verklärten Zuſtande: Einem Jeden der lutheriſchen Communicanten ſoll in Brod und Wein, die der Einzelne empfängt ſolch ein verklärter Leib, ſolch verklärtes Blut zum mündlichen Genuß gereicht werden. Schauen wir aber auf das oben ſo ausführlich Dargeſtellte zurück, ſo iſt klar, daß von ſolch einer Gabe die pfälziſche Abendmahlslehre ſo gut wie jede andere reformirte durchaus nichts weiß. Leib und Blut empfangen heißt hier nichts Anders, als mit dem einen Leib, der im Himmel iſt und bleibt, mit der ganzen Perſon Chriſti nach ſeiner Gottheit, die im Abendmahl gegenwärtig iſt und nach ſeiner Menſchheit, die im Himmel bleibt, ſo genau durch die wunderbare Wirkung des hl. Geiſtes, welche die Ortsentfernung überwindet, verbunden werden, daß wir ſeine Glieder ſind, und nicht nur die Früchte ſeines Opfertodes, ſondern auch das Leben ſeiner Verklärung empfangen, Fleiſch von ſeinem Fleiſch werden. Wer könnte ſolch ehrlicher Darſtellung gegenüber noch behaupten, daß in Bezug auf die Frage, was die Abendmahlsgenoſſen empfangen kein Streit zwiſchen den Lutheranern und Reformirten wäre. Wir müſſen vielmehr behaupten, daß gerade die Verſchiedenheit der Gnadengabe des Sakraments, die Natur derſelben bei den zwei ſtreitenden Partien eine ganz verſchiedene iſt und daß eben hieraus alle andern Differenzen hervorfließen. Von der Art der Gabe hängt es ab, ob man ſie mündlich oder bloß geiſtlich genießen könne und ob bloß der Gläubige oder auch der Ungläubige ſie zu nehmen im Stande ſei. Freilich, wenn man trotz der ausdrücklichſten Verſicherung des Urſinus, Chriſtus ſei nach ſeiner Menſchheit nicht in uns, dennoch behauptet, es werde dadurch das in uns Sein des Leibes Chriſti nicht ausgeſchloſſen, ſo mag es leicht gelingen, eine große Uebereinſtimmung zwiſchen den Streitenden glaublich zu machen. Allein die oben angeführte Stelle ſteht zu gewaltig da. Nach ihr wird nicht bloß ein locales Eingehen der Menſchheit Chriſti in unſern Leib durchaus abgewieſen, ſondern auch jede Art derſelben. An Stelle dieſer von Urſinus durchaus für verkehrt erachteten Anſchauung tritt eine allerdings ſehr organiſche, nämlich die der Verbindung aller gläubigen Abendmahlsgenoſſen mit dem einen herrlichen Haupte im Himmel vermittelſt der einigenden Kraft des hl. Geiſtes. Es iſt auch geradezu undenkbar, wie es ein nicht lokales in uns Sein des Leibes

Christi geben könne. Diese ganze Auffassung ist dem reformirten Lehrbegriff durchaus fremd, führt eine Vorstellung des Leibes unseres verklärten Herrn ein, welche nothwendig aus der reformirten Lehrvorstellung in die lutherische und katholische wieder zurückführen muß. Sagt Ursinus, Christus ist nach seiner Menschheit nicht innerhalb unseres Leibes und unser Leib nicht in Christi Leib, so stellt er damit einfach dar, daß die Leiber wohl auseinander bleiben, aber dennoch durch das lebendige Band des in uns und in ihm wohnenden heiligen Geistes auf das allergenauste verbunden werden, so daß die innigste Lebensgemeinschaft zwischen uns und dem ganzen Christus bestehet, gemehret und vertieft wird. Das sind die Gründe, aus welchen wir der Darstellung der pfälzischen Abendmahlslehren in diesem Punkte wenigstens nicht beistimmen können, wie sie von Ebrard und Nevin gegeben worden sind*). Es bedarf dagegen keiner weiteren Ausführung, daß Ursinus ganz und gar, wenn auch in selbstständiger Entwicklung, die Lehre vorträgt, welche wir in der Institution Calvins, wie in dessen kleinen Schriften über das Abendmahl finden. Gerade darum auch und weil die Interpretation des Ursinus, wie sie von den genannten Gelehrten versucht wird, unrichtig ist, kann dieser Theologe die Streitfrage über die Weise des Genusses fassen, wie er es thut. Da lesen wir z. B. es handele sich nicht darum, ob der Leib Christi grob oder fein sondern ob derselbe in irgend einer Weise in unsere Leiber eingehe? Ob den Leib und das Blut Christi essen und trinken, heiße in Christum glauben und durch diesen Glauben Vergebung der Sünden und den hl. Geist empfangen, in den Leib Christi eingeleibet werden, daß Christus in uns und wir in ihm bleiben, — oder ob es heiße, wesentlich, leiblich, natürlich das Fleisch Christi in, unter, neben und mit dem Brode aus der Hand des Dieners und das wesentliche, leibliche, natürliche Blut in, unter und mit dem Wein aus dem Trinkgeschirr leiblich aber doch unbefindlich (insensibiliter) ohne alle Berührung und Zerstörung seiner Substanz durch unsern Mund in unsern Leib empfangen? Es handelt sich auch nicht darum, ob das Fleisch Christi mit den Zähnen verbissen oder auf eine crasse oder feine Weise in unsere Leiber eingehe, sondern das ist die Frage, ob überhaupt Christi Fleisch in unseren Leib eingehe oder nicht**). Eben so richtig wie diese Bemerkungen sind auch die andern, daß zum Beispiel die Gegner ein leiblich Essen ersinnen, das doch kein natürlich Essen sein soll; daß sie nicht bei den Worten bleiben, wenn sie für „das Brod ist der Leib", sagen, „in dem Brod ist der Leib". Er erinnert mit

*) Vgl. Ebrard, Dogma vom hl. Abendmahl B. II, S. 623.

**) Non hocce interrogari debebant meminisse an caro Christi laceretur dentibus aut cranone an subtili modo corpora nostra ingrediatur, sed hanc esse quaestionem, de qua disceptatur, fiatne ullus omnino carnis Christi in corpora nostra ingressus etiam subtilior quam a quoquam fingi aut fabricari possit. Wie deutlich, ja wie energisch wird hiemit jede Weise eines Innenseins des Leibes Christi abgelehnt!.

Recht daran, daß eine große Partei unter den Gegnern das Wort „das“ in den Einsetzungsworten gerade so wie die Papisten auffaßt, während Andere Widerspruch erheben, überhaupt recht verschiedene Meinungen im gegnerischen Lager über diesen Punkt mit einander kämpfen. „Das“ könne nur von dem sichtbaren Brod verstanden werden; überhaupt sei es eine Verdrehung, wenn die Widersacher glauben machen wollten, der Streit bestehe darin, ob Christi Worte gelten sollen: während es sich doch vielmehr darum drehe, ob die Erklärung, welche die Gegenpartei den Worten Christi gibt, wahr sei. Schließlich werden dann noch zwei Verdrehungen der Gegner hervorgehoben. Es wird bemerkt, es werde den Reformirten mit Unrecht aufgebürdet, daß sie den „Leib Christi“ mit „Kraft und Wirkung des Leibes Christi“ auslegen; denn obgleich Christi Leib nicht in uns sei, wie seine Kraft und Wirkung, so stehe doch fest, daß man dieser Dinge nicht theilhaftig werden könne, wenn wir nicht Christi Leib eingeleibt seien, damit wir aus demselben leben*).

Endlich muß es auch als eine Verläumdung abgelehnt werden, wenn den Reformirten aufgebürdet wird, sie machten aus dem Abendmahl des Herrn nur ein Bundeszeichen oder ein leeres Bild und Darstellung des Leidens, wie des geistlichen Essens Christi. Das vierte Capitel stellt drei Grundsätze auf, nach welchen eine richtige Erklärung der Einsetzungsworte sich richten müsse. Wir gehen hierauf nicht weiter ein, heben aber das mit gutem Grund hervor, daß der Satz betont werde, eine richtige Erklärung der Worte Christi dürfe nichts gegen die anderweitig schon fest stehenden Artikel des christlichen Glaubens enthalten. Hieran schließt sich naturgemäß das 5. Capitel an, welches die Frage beantwortet, ob die reformirte, oder die lutherische Lehre gegen die Artikel Glaubens verstoße. Wie die Entscheidung ausfallen müsse, zeigt Folgendes. Wir essen Christum nicht anders, denn die Jünger im ersten Abendmahl. Damals war aber Christi Leib noch nicht verklärt; folglich können sie das lutherische Abendmahl nicht genossen haben. Christi Leib kann zur selben Zeit nur an einem Orte sein. Die Lutheraner aber lehren das Gegentheil. Nach der Himmelfahrt ist Christi Leib nur im Himmel; denn durch Verklärung und Himmelfahrt hat die menschliche Natur des Herrn nicht aufgehört an allen wesentlichen Eigenschaften unser Menschennatur Theil zu haben. Daraus folgt, daß der Leib des Herrn nicht zu gleicher Zeit im Zimmer und an vielen andern, gar allen Orten zu gleicher Zeit sein kann. Die Himmelfahrt Christi verbietet uns, den Leib des Herrn im Brod zu suchen. Freilich folgt aus ihr nicht, wie uns Einige vorwerfen, daß Christus vom Abendmahl abwesend sei, wohl aber, daß sein Leib nicht im Brode sei. „Denn wie zuvor erklärt, hat der heilige Geist, durch wessen Kraft und Wirkung, was gleich ortshalben weit von einander ist, ebenso hart und genau verbinden und vereint wird, als wenn es an einem Orte beieinander wäre, uns, die wir auf Erden sind, viel

*) Tametsi enim corpus intra nos.

tauſendmal feſter und kräftiger mit dem Leib Chriſti, der im Himmel iſt, vereint und verbunden, denn die Glieder unſeres Leibes mit einander verbunden ſind. Derhalben der Leib Chriſti nicht allein im Nachtmahl ſei, ſondern auch darin wahrhaft gegeſſen werde, obgleich er weder im Brod noch in irgend einem irdiſchen Orte, ſondern lediglich im Himmel iſt und zwiſchen unſerm Leib und dem Leib Chriſti keine körperliche, ſondern bloß eine geiſtliche Verbindung ſtattfindet*). Die Gegenwart des Leibes Chriſti auf Erden und im Brod widerſpricht alſo einer offenbaren Glaubenswahrheit. Wohl iſt Chriſtus allmächtig, wird dann weiter erörtert, aber er gebraucht ſeine Allmacht nicht gegen die Artikel des Glaubens oder um einen unendlichen, allgegenwärtigen Leib zu machen, wodurch ſeine wahre Menſchheit aufgehoben werde. „Wir befinden, ſagt Urſinus unter anderm hierüber, daß ſie einen neuen Artikel zum alten geſetzt haben, nemlich, daß der Leib Chriſti ſowohl als die ewige, unbegreifliche Gottheit überall oder an allen Orten gegenwärtig ſei, im Himmel und auf Erden, in Laub und Gras, in Holz und Stein, in aller Creatur und derhalben auch im Brod. Und wir nicht eilends zufahren und dieſe ihre wunderbare neue Lehre als Weihwaſſer aufnehmen, ſo müſſen wir die ärgſten Ketzer ſein, ſo die Sonne beſchienen hat.“ Allerdings ſind verſchiedenerlei Anſicht über die ſogenannte Allgegenwart des Leibes Chriſti unter den Gegnern im Schwang. So lehrt z. B. ein Theil die Ubiquität ſchon vor der Himmelfahrt, der andere, erſt nach derſelben. Aber einmal ſei klar, daß ein allgegenwärtiger Leib kein wahrhaft menſchlicher mehr ſei, und andrerſeits ſtehe nach einhelliger Lehre der hl. Schrift feſt, die Eigenſchaften der Gottheit könnten nie die der Menſchheit und die der Menſchheit nie die der Gottheit werden. Diejenigen, welche die Allgegenwart erſt nach der Himmelfahrt anfangen laſſen, beweiſen zu wenig, da bei dem erſten Abendmahl Chriſtus noch nicht verklärt, noch nicht aufgefahren ſei. Wolle man aber dieſe Ubiquität des Leibes ſchon vor die Himmelfahrt verlegen, ſo hebe man den ganzen geſchichtlichen Charakter des Lebens Jeſu geradezu auf und läugne die Himmelfahrt ſelbſt. Wenn die Pfälzer all dieſen Lehren auf das Entſchiedenſte entgegen treten, ſo thun ſie es im Intereſſe des hohen Troſtes und der unausſprechlichen Freude, welche die Chriſtenheit aus der wahren menſchlichen Natur geſchöpft. Sie lehren darum nicht, daß Chriſti Leib faul und träge an einem Orte des Himmels ſitze und allda faullenze, gleich als ob unſere Leiber, wenn ſie einſt dem herrlichen Leib gleichförmig wären, nicht mehr Eſſen, Trinken und Schlafen bedürfen, ſich über die Wolken ſchwingen und leuchten wie die Sonne, darum müßten lahme, faule, träge, vergängliche Leiber ſein. Nur das glauben ſie von jedem, deßwegen auch von Chriſti verklärten Leibe glauben zu müſſen, daß ſie natürlich, ſichtbar Fleiſch und Bein ſeien und ihre gewiſſe Geſtalt, Maß und Statt haben und behalten. Durch die Himmelfahrt hat keine Vergottung

*) S. 414.

ſtattgefunden, und durch die Einheit der beiden Naturen in der einen göttlichen Perſon iſt doch der Unterſchied der Naturen nicht aufgehoben. Auch die Gemeinſchaft der Heiligen mit Chriſto, welche ja gleichfalls als ein chriſtlicher Glaubensartikel feſtſteht, dient unſerm Urſinus zur Entwickelung der Weiſe, welche Gemeinſchaft die Gläubigen durch das heilige Abendmahl mit Chriſto haben. Nun aber iſt dieſe Gemeinſchaft der Gläubigen nicht eine leibliche, ſondern eine geiſtliche, eine Einpflanzung in den einen Leib Chriſti durch den heiligen Geiſt. Da nun aber der Herr nicht anders, es ſei im Abendmahl oder außerhalb deſſelben, von uns gegeſſen wird, als er auch, der Gegeſſene, in uns bleibt und wohnet, ſo folgt daraus ganz klar, daß durch das heilige Sakrament dieſe eine Lebensgemeinſchaft der Gläubigen mit ihrem Haupte im Himmel verſiegelt und gemehret werde. Von einem Innesſein, in uns Hineinkommen des Leibes Chriſti kann nicht die Rede ſein*)

Das ſechſte Kapitel wendet das von den Sakramenten im Allgemeinen Geſagte auf das Abendmahl an.

Das ſiebente Kapitel beweiſt, daß die übrigen Stellen der hl. Schrift, welche von dem Abendmahl handeln, nur mit der reformirten Auslegung der Einſetzungsworte ſtimmen.

Das achte Kapitel zeigt ſo recht den öcumeniſchen, altkirchlichen Geiſt der Reformirten. Es führt in reicher Auswahl die Zeugniſſe der alten chriſtlichen Lehrer für die reformirte Abendmahlslehre auf.

Das neunte Kapitel beſpricht das Verhältniß der pfälzer Doctrin zur augsburger Confeſſion.

Sechſtes Kapitel.

Das Maulbronner Geſpräch.

Zu Anfang des Jahres 1564 finden wir Friedrich mit ſeiner Reform den fürſtlichen wie den theologiſchen Gegnern gegenüber in einer ehrfurchtgebietenden und günſtigen Stellung. Der edle Fürſt hatte der Unabhängigkeit ſeiner Ueberzeugung, wie ſeinem Rechte, auf evangeliſchem Grund und Boden als Bruder anerkannt zu werden, Genüge gethan. Die Angriffe auf ſeinen Glauben, die Verdrehungen und Verdächtigungen der Lehre wie der Einrichtungen der pfälziſchen Kirche hatten die glänzendſte und ſchlagendſte Vertheidigung gefunden. Es konnte nicht entgangen ſein, daß Friedrichs Theologen, in erſter Linie Olevianus und Urſinus, ſich dem ganzen Chor der Gegner, die zum Theil mit unwürdigen Waffen auftraten, weitaus überlegen gezeigt hatten. Das ſpringt noch jedem unbefangenen Beurtheiler

*) S. 431—32.

unſerer Tage ſofort in die Augen. Solcher Erfolg erfüllte das Haupt der pfälziſchen Reform mit dem hohen Gefühl der Genugthuung und des Sieges. Dieſe Stimmung, gehalten und geregelt durch einen in Gottes Wort unerſchütterlich wurzelnden Glauben hat Friedrich ſein ganzes Leben hindurch nicht mehr verlaſſen. Er konnte ſich auch jetzt den fürſtlichen Gegnern gegenüber gefälliger zeigen als bisher. Was er noch vor Kurzem beſtimmt genug im Drange des Kampfes ablehnte, das durfte er nun leicht und zuvorkommend gewähren. Möglich erſchien es ihm nun ſogar, auch ſeinem guten Nachbar Chriſtoph in einem unter ſeinen Augen geführten theologiſchen Gefechte die ganze Schwäche des Standpunktes ſeiner ſchwäbiſchen Theologen darzulegen. An ein ſolches Reſultat hätte ſich dann auch die Beſeitigung der Iſolirung unſeres Churfürſten reihen laſſen, — ein Vortheil, welchen Friedrich ſehr wohl zu ſchätzen wußte. Genug; von Heidelberg aus wurden nun Schritte gethan, um das von Stuttgart aus angeregte theologiſche Geſpräch zu Stande zu bringen. Allein nun war Herzog Chriſtoph verſtimmt. Erſt der dritten Einladung nach Hilsbach bei Sinsheim gab er Folge. Er wurde in der zuvorkommendſten, freundlichſten Weiſe aufgenommen, dann ward aber auch beſtimmt, daß gleich nach dem nächſten Sonntag Quasimodogeniti ein theologiſches Geſpräch gehalten werden ſollte, worin die ſchwäbiſchen und pfälziſchen Theologen über die Frage vom heiligen Abendmahl und der Allenthalbenheit des Leibes Chriſti disputiren ſollten. Auch die Fürſten Wolfgang und Philipp ſollten eingeladen werden. Allein dieſe Beiden lehnten jede Betheiligung ab. Gleichwol wurde die theologiſche Tagſatzung vom 10. bis 15. April des Jahres 1564 Montag nach Quasimodogeniti in dem Württemberger Kloſter Maulbronn gehalten.

Die Parteien trafen zur feſtgeſetzten Zeit mit ihren Räthen und Theologen ein. Auf Friedrichs Seite ſtanden der Hofprediger M. Diller, Prof. Boquinus, Olevianus und Urſinus, der Philologe Xylander, Kanzler Ehem, Arzt und Kirchenrath Thomas Eraſtus, ſo wie endlich der ehemalige Pfarrer der reformirten Gemeinde von Frankfurt, jetziger Hofprediger Dathenus. Mit Herzog Chriſtoph waren gekommen: der Probſt Brenz, welcher einen Tag ſpäter und auf beſonderen Wunſch des Churfürſten eintraf, Kanzler Jacob Andreae, Prof. Theodor Schnepf, Hofprediger Balthaſar Biedembach, der Stuttgarter Pfarrer Luk. Oſiander, der Kanzler Feſſler, der Vicekanzler Hieronymus Gerhard. Zu dieſen Allen geſellte ſich noch Valentin Vannius, der Abt von Maulbronn. Die Hauptſprecher ſind indeß von Seiten der Pfälzer Olevianus und Urſinus, von jener der Württemberger Andreae. In zehn Conferenzen haben ſie über die äußerſt wichtige Controverſe verhandelt.

Die erſte Sitzung eröffnete Dr. Chriſtoph Ehem mit Worten des Friedens und Ermahnungen, nicht den Parteieifer, ſondern in Beſcheidenheit und Milde die Macht der Gründe walten zu laſſen. Er forderte die Theologen im Na-

men der Fürſten auf, die Wichtigkeit dieſer Verhandlung wohl zu erwägen und zu bedenken, daß ſie vor Gottes Angeſicht ſtünden, der einſt ihre Worte, Werke und Gedanken richten werde. Das war gewiß recht wohl gemeint, und Dr. Olevian verſprach im Namen der Pfälzer vor Gott, daß ſie die Württemberger Theologen als Brüder behandlen, nur mit Gotteswort kämpfen, nirgend der erkannten Wahrheit widerſtreben, alles auf den Frieden und die Erbauung der Kirche richten wollten; „denn die Sachen ſind Gottes, in deſſen Hand zu fallen ſchrecklich iſt.“ Allein gleich bei der Eröffnung der Disputation ſah man, daß es den Schwaben vornemlich auf ihre Syſtematik, auf ihre Theorie von der Allenthalbenheit des verklärten Leibes Chriſti ankomme. Es wäre nichts natürlicher geweſen, als daß die Disputation mit dem heiligen Abendmahl und inſonderheit mit den Einſetzungsworten deſſelben begonnen hätte. Das beantragten auch die Pfälzer; doch die Württemberger ſetzten es durch, daß mit der Discuſſion der Ubiquitätslehre der Anfang gemacht wurde. Denn auf dieſem klüglich erſonnenen Boden gedachte Brenz mit den Seinen die lutheriſche Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti in Brod und Wein durchzuſetzen. Es wurde ihnen aus Friedensliebe nachgegeben.

Da proponirte denn Andreae, den erſten Punkt in drei Artikel zu theilen: erſtlich ſolle von der Menſchwerdung, dann von der Himmelfahrt und endlich von dem Sitzen zur Rechten Gottes gehandelt werden, woraus denn auch die Präſenz des Leibes Chriſti leichtlich zu vernehmen ſei. Nach dem Eröffnungsgebet des Olevian und einer kurzen Verhandlung zwiſchen dieſem und Andreae beginnt Dr. Boquinus die eigentliche Disputation. Er redet lateiniſch, da er als Franzoſe des Deutſchen nicht ſo vollſtändig, wie es hier erforderlich war, mächtig war. Um der Hypotheſe von der Allenthalbenheit die Wichtigkeit zu nehmen, welche die Schwaben ihr beilegten, entwickelte er, daß dieſelbe keineswegs klar in der Schrift ſtehe und deßwegen in der Kirche nicht als Dogma anzuſehen ſei. Andreae mußte allerdings dieſe Conceſſion machen, daß von der Ubiquität als ſolcher in der Schrift nicht die Rede ſei, und erklärt ſich bereit, das Wort fallen zu laſſen. Man lege daſſelbe gewöhnlich als eine Diffusio, multiplicatio aus, für ihn ſei darunter nichts Anderes als die vollkommene Majeſtät zu verſtehen, welche durch keinen Raum begrenzt ſei und dem Leibe Chriſti zukomme, weil ſich nach Johannes I. beide Naturen unbeſchadet ihrer ſubſtanziellen Integrität zur gegenſeitigen Mittheilung ihrer Eigenſchaften vereinigt hätten. Olevianus bringt alsbald wider ihn mit der Frage ein, ob er glaube, daß die beiden Naturen alle Eigenſchaften einander mitgetheilt hätten? Hier weicht Andreae aus und macht die leere Bemerkung, Gott müſſe in Chriſto in anderer Weiſe ſein, als in den Gläubigen. Nichts kann man ja leichter zugeben, als dieſen Satz. Olevian erläutert denſelben ſogar mit der Bemerkung, daß der Satz, der Logos (λογος) iſt im Fleiſche, nicht einerlei ſei mit jenem andern der Logos iſt Fleiſch geworden. Nichts ſtehe ſo feſt, als daß beide Naturen in Chriſto

unzertrennbar mit einander verbunden seien; aber daraus lasse sich noch gar nicht die gegenseitige Mittheilung aller Eigenschaften folgern, welche Andreae so schnell daran geknüpft habe. Diese Vereinigung in Christo, sagt er, ist eine solche Verbindung zweier Naturen, welche ungleich sind und der Eigenschaften halben ungleich bleiben, aber eine die andere erhält und ohne sie die Person nicht bestehen möge: Also hält sich's im Menschen mit Seele und Leib, daß auch die beiden Naturen ihre Eigenschaften behalten, wie sie einander angenommen haben. Also, ob wohl die Naturen in eine Person unzertrennlich vereinet, behält doch die Gottheit ihre Eigenschaften, Art und Natur, deßgleichen auch die menschliche in Ewigkeit. Derwegen Euch aus diesen Worten: „Das Wort ist Fleisch geworden," zu beweisen, daß die Menschheit angenommen habe Unsichtbarkeit, Ungreiflichkeit, Allenthalbensein. Andreae äußerte nun, wie schon oben bemerkt wurde, Christus müsse specifisch verschieden sein von allen Heiligen, denn sonst wären diese sämmtlich Christus, da ja auch in ihnen das Wort wohne. Allein damit kommt er nicht weiter. Boquin entgegnet nämlich sogleich sehr richtig, daß ja das Wort mit den Heiligen nicht zu einer Person vereinigt sei. Wohl macht der Gegner wieder eine dreifache Weise der Allgegenwärtigkeit Gottes geltend, „erstlich in der Creatur überhaupt, dann stückweise mit seiner Gnade in den Gläubigen, und endlich mit seiner ganzen Fülle in Christo, daß er ihm alle Majestät gebe, wie wenn ein Fürst seinem Diener alle seine Gewalt gibt und dieser dann kein geborner, aber doch ein Fürst ist, wiewohl er ein Mensch bleibe wie zuvor." Vergeblich; diese ganze Distinction muß durch die Entgegnung niedergeschlagen werden, daß, was hier als Beweis aufgeführt wird, schon als bewiesen vorausgesetzt werde, während gerade das zu beweisen sei. Habe man erst gezeigt, daß Gott dem Menschen Christus durch seine Gegenwart in ihm alle seine Eigenschaften mittheile, so lasse sich solche Argumentation erst hören. Darum [illegible] sich ja gerade der Streit. So waren denn die Württemberger in der [illegible] Sitzung über bloßes Behaupten nicht hinausgekommen.

Zweite Sitzung.

11. April 6 Uhr Morgens.

Boquin recapitulirt und will eine Stelle aus Justin dem Märtyrer zur Unterstützung des von den Pfälzern vertretenen Standpunktes vorlesen. Andreae aber, wohl wissend, daß die Väter sowohl, wie die alten ökumenischen Concilien ihm und den Seinen entgegen seien, protestirt. Nach einer Zwischenverhandlung über die Anwendung der Väter überhaupt, bemerkt Olevianus: „Wir begehren zur Sachen zu kommen und daß die Schlußfolgerung bewiesen werde: „„Das Wort ist Fleisch geworden, derhalben ist das Fleisch Christi allenthalben."" Laßt uns mit der Hauptsache voranfahren." Andreae geräth nun wieder auf seine alten Wege.

„Das Wort ist Fleisch geworden, oder zu deutsch, Gott ist Mensch geworden. Fleisch heißt einen Menschen von Seel und Leib. Das Verständniß ist, Gott hat den Menschen an sich genommen. Hebr. 2. Er hat den Samen Abrahams an sich genommen. Wie es steht im Psalmen: der Herr hat mich angenommen. Christus nicht also, sondern wie Athanasius erklärt, Er ist in Gott aufgenommen. In Gott aufgenommen werden heißt nichts anders, denn in die Majestät Gottes aufgenommen sein. Dieses erklären die Sprüche Johannes III: „Gott gibt den Geist nicht mit Maß.“ Und Matth. 28: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“ Item Eph. I: „Er ist gesetzt zur Rechten Gottes über alle Fürstenthümer, Gewalt, Macht, Herrschaft und Alles was genannt werden mag und hat alle Dinge unter seine Füße gethan u. s. w. Das ist dem David nicht gegeben. Christo aber hat Gott die Heiden zum Erbe gegeben und einen Namen über alle Namen. Philipp. II. Das nennt der Apostel Coloss. 2, „daß in ihm die Fülle der Gottheit leibhaftig wohne. Und wer Etwas will haben, kann es nicht außerhalb dieses Menschen haben, so zur Rechten Gottes sitzet. Von seiner Fülle haben wir Alle genommen. Er ist dermaßen erfüllt, daß er allenthalben übergehet. So er nun Alles hat, wie jetzt genugsam erwiesen, muß folgen, er sei auch überall zugegen, regiere selbst gegenwärtig Himmel und Erde und habe Alles in seiner Hand, sintemal dieser Mensch gesetzt zur Rechten Gottes. Verhoff diese Consequenz sei heiter und klar bewiesen.“

Olevianus erwidert: „Es habe Dr. Jakob den Spruch Johannis etwas weitläuftiger erkläret,“ und begehrt, auch ihm das zu vergönnen. „Ich will kürzlich melden, warum Christus die menschliche Natur angenommen, nemlich daß er uns seinen Brüdern durchaus gleiche, ausgenommen die Sünde. Daß Gott die Menschheit angenommen, gebe ich zu, daß aber darum alle Eigenschaften der Gottheit dem Menschen gebühren, ist nicht. Es hat Dr. Jakob Hebr. 2. angezogen, doch sie ist stracks wider ihn, denn da heißt's, [illegible] in allen Dingen seinen Brüdern gleich. Ja am Ende desselben Capitels steht: Er behalte das in Ewigkeit, damit er mit uns Mitleiden möge haben. Deßwegen folgt hieraus wohl, daß er uns angenommen, aber es folgt nicht, daß ihm, dem Menschen Christo, alle Eigenschaften der göttlichen Natur seien gegeben worden, wesentlich, sondern das Gegentheil.“

Da nun Andreae wieder ausweicht und auf Anderweitiges abspringt, so drängt Olevian von Neuem darauf, der Gegner möge seinen Satz beweisen: „Wohl sei die Menschheit von der Gottheit angenommen, aber also, nicht daß sie gleich gemacht sei, oder ihre wahre Eigenschaften verloren habe, sondern hierin heißt annehmen zwei ungleiche Naturen vereinigen. Wie Seele und Leib vereint einen Menschen machen, und doch jedes seine Eigenschaften behält, also nimmt die Gottheit die Menschheit an, aber doch so behält die Menschheit alle ihre Eigenschaften und es folgt nicht, daß die göttliche Natur der menschlichen Natur also ihre Eigenschaften gegeben, daß die

menſchliche allenthalben ſei. Item, dieweil Ihr Euch zuvor der alten Lehrer beſchwert, nimmt uns Wunder, daß Ihr ſie jetzt anzieht. Wir laſſen es geſchehen. Iſt doch, ſagt Athanaſius, die Menſchheit kleiner als der Vater: Ergo, ſo ſind die Naturen nicht vergleicht, darum ſo gebühret ihr (der Menſchheit) nicht die Allenthalbenheit, welche allein der Gottheit zugehört. Zum Dritten vom Spruch" —

Da fällt ihm Andreae in die Rede, es wäre richtiger einen Spruch nach dem andern zu verhandlen. Es fährt dann Olevian fort: „Weil er ſie ſämmtlich angezogen, ſo ſei nothwendig ſie ſämmtlich zu beantworten", und ſcharf replicirend zeigt er, daß die von dem Gegner gebrauchten Schriftſtellen alleſammt die Allenthalbenheit des Leibes keineswegs erweiſen. Die Stelle Johannes 3 handle von dem der Menſchheit Chriſti verliehenen Geiſte, die Ubiquität finde ſich aber nirgends als Gabe des heiligen Geiſtes. Epheſ. 1 rede von der Glorifikation nach dem Leiden Jeſu, wie auch der 8. Pſalm, paſſe alſo auch nicht auf die Menſchwerdung. Coloſſ. 3 betreffend ſagt er, zwiſchen wohnen und dem, daß Dieſes, was darin wohnet, demſelben gleich ſei, beſtehe Unterſchied. Dann führt er die Schlußfolgerung des Andreae wieder vor: „Wem Alles gegeben iſt, dem iſt Nichts abgeſchlagen."

Dem Menſchen Chriſto iſt Alles gegeben u. ſ. w. Hierauf ſei zu antworten: „Dem Menſchen Chriſto iſt Alles gegeben, doch alſo, daß es ſeine menſchliche Natur nicht vernichtet, ſondern, daß er einen wahren greiflichen Leib behalte, ſeinen Brüdern in Allem gleich und alle Eigenſchaften behalte. Derwegen verſtehen wir, daß ihm ſo ſei Alles gegeben, doch alſo, daß nicht allein das Weſen, ſondern auch die Eigenſchaften der Naturen behalten werden. Wir wollen nicht weichen von der Frage, ob die Menſchwerdung die Allenthalbenheit mit ſich bringe und einen Spruch nach dem andern erwägen." —

Andreae meint nun wieder mit ſeiner Diſtinction durchzukommen, es laſſe ſich auf dreierlei Weiſe von dem Leibe Chriſti reden. Erſtlich, ſagt er, ſei von dem Leibe Chriſti ſeiner Natur nach zu reden, wie er als ein Menſch auf Erden gegangen, gegeſſen u. ſ. w. In dieſer Hinſicht bekennt er, daß er nicht allenthalben ſei. Auch in der anderen Hinſicht, inſofern er verklärt iſt, läugnet er die Allenthalbenheit, denn Philipp. 3 ſtehe auch von unſern Leibern Solches. Wenn wir von ſeiner Majeſtät reden, wie er allenthalben ſei, ſo iſt das Dritte zu bedenken, daß er ſitzet zur Rechten Gottes, oder daß das Wort Fleiſch geworden, oder daß der Menſch in Gott aufgenommen. Dieß iſt der Modus Singularis, die ſonderliche Weiß, nach Art der Rechten Gottes, welche iſt die uneinſchließliche, unermeßliche, unendliche Majeſtät Gottes. Derwegen der Leib Chriſti allenthalben, oder es müßte die Rechte Gottes nicht alſo ſein, wie ſie jetzt beſchrieben, oder Chriſtus nicht zur Rechten Gottes geſetzt ſein, ſagen wir, daß Niemand denn ein aus denen, wie des großen Götzen zu Schafffhauſen oder viel Chriſtos und Multiplikation verſtehe, daß

—

wäre Christi sein müssen und so viel als der Stücklein Brod im Nachtmahl sind. Diese Majestät und Allenthalbenheit zerstört nicht, sondern erhöhet die menschliche Natur. Da aber der Spruch Epheser 1 sollt von der Verklärung nach der Auferstehung verstanden werden, müßte folgen, daß zuvor Christus nicht Gott gewesen." Er schließt dann mit dieser Schlußrede: „Gott ist allmächtig und allenthalben. Der Mensch Christus ist Gott geworden. Folgt, daß auch der Mensch Christus allmächtig und allenthalben sei." Diesen prachtvollen Syllogismus wollte er dann der Feierlichkeit wegen noch lateinisch wiederholen, aber der Churfürst fiel ihm ungehalten mit der Bemerkung in die Rede, er solle deutsch reden.

Olevianus antwortet, Christo sei Alles gegeben, was ihn einen wahren Menschen, mit allen Eigenschaften bleiben lasse: „Euch stehet es aus Gottes Wort zu beweisen, daß diese Allenthalbenheit nicht wider die Eigenschaften eines wahren Menschen sei." Erst wenn dieser Nachweis geliefert sei, könne man von dem aufgestellten Syllogismus weiter sprechen, auf welchen übrigens viel zu erwidern sei.

Andreae will sich dann wirklich zu solchem Nachweise anschicken, meint aber, erstlich sei das zu der Stelle Epheser 1 schon nachgewiesen worden, daß der Mensch Christus zur Rechten Gottes sitze, diese sei aber allenthalben, demnach müßte auch Christi Menschheit allenthalben sein. Wie es sich eben reime, daß die Menschheit zur Rechten Gottes sitze, also reime es sich auch, daß sie allenthalben sei. Hiedurch werde nicht die Substanz, sondern nur die zufälligen Eigenschaften verändert. Ueberall sein gehöre ja auch bei Gott nicht zur Substanz.

Olevianus wiederholt dieses schwäbische Argument also:

Christus sitzet zur Rechten Gottes. Die Rechte Gottes ist allenthalben. Folgt, daß auch die Menschheit Christi allenthalben sei.

Da gegnerischer Seits diese Recapitulation als richtig angenommen wird, so läßt der Pfälzer die beiden obersten Sätze unangefochten, bestreitet aber, daß aus ihnen die Allenthalbenheit des Leibes Christi folge. Denn das heiße ungefähr also:

„Des Kaisers Gebiet erstrecket sich allenthalben. Der Kaiser hat dasselbe Gebiet. Folgt, er ist in seiner Person allenthalben." Das wäre doch gewiß eine unzulässige Folgerung. Ja, es folgte, wenn der Kaiser das Gebiet selbst wäre. Also folgt auch dieß, wenn Christus die Rechte Gottes selbst wäre. Aehnlich wäre es, wenn man also schlösse: „Der Ocean umfließt die ganze Welt.

An dem Ocean liegt Antwerpen. Also geht Antwerpen um die ganze Welt. Euer Syllogismus schließt nicht. Es sind vier Termini: die Rechte Gottes und das Sitzen zu derselben, das ist nicht ein Ding."

Auf den nichtssagenden Einwurf des Andreae, der Doctor mache aus Christi Reich ein weltliches, erwidert Olevianus, dem sei nicht also, denn er

habe durch seine Gleichnisse nur nachweisen wollen, daß die Schlußrede falsch sei und daß dieselbe vier Termini enthalte. Weiterhin vergißt er auch nicht hervorzuheben, die Menschheit Christi sei eben nicht die rechte Hand Gottes selbst, wie es nach dem Syllogismus des Gegners sein müßte. Denn die Rechte Gottes ist von Ewigkeit gewesen, ehe die Menschheit Christi angefangen. Die Gleichnisse dürften aber nicht mißdeutet werden: „Wir wissen Christum durch seine göttliche Natur und Majestät, aber nicht nach seiner Menschheit, an allen Orten seines Reiches gegenwärtig. Das kann kein weltlicher Regent. Hiebei hielt Olevian den Andreae streng fest. Auf einen neuen Winkelzug bemerkt er ihm geradezu: „Was Ihr geredet, dient nicht zur Sache. Wir bleiben bei Eurer Schlußrede und haben den Unterschied der Rechten Gottes und der daselbst sitzenden Menschheit angezeigt. Ihr müßt beweisen, daß die Menschheit die Rechte Gottes sei.“ Alle Ausflüchte können ihn von diesem festen Boden nicht abbringen. Endlich wird ihm zugestanden, die Menschheit Christi sei nicht die Rechte Gottes. Darauf argumentirt dann Olevian also: „Die Menschheit ist nicht die Rechte Gottes. Die Rechte Gottes ist allenthalben. Folgt, die Menschheit Christi ist nicht allenthalben.“

Andreae merkt, er habe sich festgerannt und versucht nun einen neuen Syllogismus aufzustellen, bringt aber den alten Irrthum nur in neuer Form vor. Er sagt:

„Wer sitzet zur Rechten Gottes, der ist allenthalben.
Der Mensch Christus sitzt zur Rechten Gottes.
Also ist er allenthalben.“

Es erwidert Olevian: Man soll nicht von einem Syllogismus zum andern überspringen und wenn erst die Falschheit des ersten zugestanden sei, so wolle er auch über den andern reden.

Andreae meint, er habe die erste Schlußfolgerung fallen lassen, weil sie nicht gefällig. Damit hatte er sich die Bemerkung des Gegners verdient, er habe die vorige fallen lassen, weil sie unhaltbar sei. Man sieht klar, daß der Schwabe doch nur ein Wortgefecht führt. Viel Nichtssagendes bringt er noch vor, um sich unter dem Schutze des geschaffenen Nebels aus seiner Sackgasse herauszuarbeiten und thut dann endlich wieder folgende beachtungswerthe Aeußerung: „Weil Christus zwei Naturen in einer Person, fragen wir, nach welcher er zur Rechten sitzet. Wir halten, die Menschheit sei erhöhet und gesetzt zur Rechten Gottes, wie auch Ihr gestern bekennt.“

Dr. Olevianus antwortet auf diese Frage: „Belangend die Gottheit, so ist die von Ewigkeit zur Rechten Gottes gesetzt, ja sie ist die Rechte Gottes selbst. Die Menschheit belangend, so ist die nicht von Ewigkeit gesessen, sondern gesetzt worden zur Rechten Gottes und bleibt in ihren Eigenschaften. Demnach ist es der Menschheit nach, die nimmermehr Gott wird, falsch zu sagen: Wer zur Rechten Gottes sitzet, der ist allenthalben.“ — Richtig hingegen ist das der Gottheit nach und der Person halben.

Andreae: Ihr habt richtig bekannt, daß der Sohn Gottes sei die Rechte Gottes und die Menschheit sitze zur Rechten, habe es nicht von Ewigkeit, sondern in der Fülle der Zeiten, wie Paulus sagt.

Olevian: Doch also, daß die Menschheit behalte Natur und Eigenschaften ihres Wesens, habe sein Haupt, Glieder u. s. w. wo er ist, wie er das auch nach seiner Auferstehung bewiesen, habe und behalte seinen wirklichen, gegliederten, sichtlichen, greiflichen, wahrhaftigen Leib."

Allein trotz alle dem thut Andreae doch wieder die Aeußerung: „Es folgt noch, wie droben, daß der Mensch Christus allenthalben, angesehen, daß er zur ganzen Rechten Gottes sitzet." Gleich darauf kommt er denn auch zu dem 3 Syllogismus: Welche Natur sitzet zur Rechten Gottes, ist allenthalben.

Die menschliche Natur sitzet zur Rechten Gottes.

Also ist die menschliche Natur allenthalben. Von Neuem hält ihm Olevianus seine Sprünge und Aenderung der Schlußfolge vor. Eben habe er von der Person zur Rechten Gottes geredet und geschlossen, jetzt von der Natur.

Es war abzusehen, daß auf diesem Wege zu keinem Resultate zu kommen sei. Olevian versuchte darum noch einmal einer gesunderen Erkenntniß Bahn zu brechen, und gibt Folgendes zu bedenken. Die Natur, welche wesentlich solle Allmächtigkeit empfängt, von sich selbst allmächtig ist, die ist allenthalben. Diejenige Natur aber, welche die Allmächtigkeit nur durch Vereinigung und Verbindung empfängt, ist nicht allenthalben. Es ist nicht in die Menschennatur gegossen, daß sie allmächtig sei, sondern wegen der Vereinigung wird sie also genannt, nicht daß sie selbst allmächtig sei, für sich selbst, sondern darum, daß sie bei ihr hat die allmächtige Natur. Dieses erklärt er dann klar mit einem gleichen Syllogismus:

„Welche Natur die Allmächtigkeit hat empfangen, die ist unsterblich.

Die menschliche Natur Christi hat die Allmächtigkeit empfangen auch vor seinem Tod, wie Ihr sagt.

Also ist sie schon damals unsterblich, hat also nicht sterben können.

Oder auch so:

Was eine vernünftige Seele empfangen hat, ist vernünftig.

Der menschliche Leib empfängt eine vernünftige Seele.

Also ist der Leib vernünftig. Das sei natürlich falsch, da der ganze Mensch, die ganze Person vernünftig sei. Wie nun aber diese beiden Schlußfolgen falsch seien, grade so sei auch das vorhergehende Argument des Dr. Andreae falsch.

Hierauf konnte der Gegner nichts Stichhaltiges erwidern und suchte wieder mit einer recht starken Behauptung seine Niederlage zu decken. Wie er bisher von einem Satz zum andern gesprungen war, so stellte er jetzt den neuen auf, daß die Pfälzer aus Christo weniger machten als aus irgend einer Creatur, oder doch nicht mehr als aus einem ohnmächtigen Menschen.

Wir aber wollen einen allmächtigen Christus haben auch nach seiner Mensch-
t." Verdächtigen und Bramarbasiren soll aus der Verlegenheit helfen!

Hierüber war es Mittag geworden und die Sitzung wurde unter-
chen.

Nach Tisch tritt Ursinus auf. Jetzt erst schien es, als habe Andreae
en Beweis gefunden. Der Herr sage: „Mir ist gegeben alle Gewalt im
mmel und auf Erden." Seiner göttlichen Natur habe alle Gewalt nicht
t gegeben zu werden gebraucht, folglich sei sie seiner menschlichen Natur
geben worden. Das Gleichniß von Leib und Seele könne das Geheimniß
ht erklären, denn es rede von einem natürlichen Dinge. Die persönliche
reinigung sei eine übernatürliche und der Vernunft ein unerforschliches
heimniß.

Ursinus antwortete: Ihr sagt zuerst, wir meinten der Menschheit
risti sei die Allmächtigkeit nicht gegeben. Mag zugelassen werden, wenn
n es recht versteht, sonst nicht. Ihr ist gegeben die Allmächtigkeit und
les, was von Gott mag gesagt werden, darum daß diese menschliche Natur
sönlich und wahrhaft vereinigt ist mit der göttlichen Natur; aber sie ist
ht mit dieser Eigenschaft begabet, welche Gott hat, damit sich von allen
eschöpfen zu sondern, als da ist, für sich selbst allmächtig sein u. s. w.
t von uns gemeldet um Mißverständniß zu vermeiden.

Daß aber die Menschheit also allmächtig sei, doch Solches von
r Gottheit empfangen habe, will D. Jakob aus angeführten Sprüchen be-
isen, angesehen, daß der Gottheit nicht möge gegeben werden, was sie von
igkeit gehabt, sei derwegen der Menschheit gegeben. Darauf begehre
zu hören, nach welcher Natur er sage, daß Christus Gott sei, sofern
es füglich vermeint zu sagen."

Andreä antwortet ungeschickt, weil er Ursin's Auseinandersetzung nicht
standen hatte. Darum durfte ihm dieser auch erwidern: „Ihr habt meine
einung nicht verstanden. Wir bekennen, daß das „Gegeben werden" sich
f die menschliche Natur beziehe und nicht auf die göttliche, und wir wissen
hl, daß wo in der Schrift gemeldet wird, es sei Christo etwas gegeben
rden, da müsse es von der Menschheit Christi verstanden werden.

Nach weiteren Kreuz- und Querzügen Andreäs dringt Ursinus von
uem darauf, es möge ihm beantwortet werden, nach welcher Natur
hristus Gott sei. „Daß Christo alle Gewalt gegeben, daß er über alle
reatur gesetzt, daß ihm ein Name gegeben sei über alle Namen, bekennen
r wie vorhin, daß es ihm nicht nach der Gottheit, sondern nach der
enschheit gegeben sei, aber nicht also, daß Allmächtigkeit und Unendlichkeit
d Anders, so keiner Creatur gehörig ist, ihr durch wesentliche Mittheilung
er Eingießung (reali communicatione oder transfusione) d. h. so daß
e Menschheit für sich selbst allmächtig, unendlich und eine göttliche
atur worden sei, sondern daß sie mit derselben also vereinigt, daß sie eine

Perſon mache. Demnach Chriſtus nach der Natur, nach welcher er Gott, iſt er auch unendlich, unſterblich, allmächtig. Solche Gaben ſind dermaßen der Menſchheit gegeben, wie ihr die Gottheit gegeben iſt. Nun iſt aber die Gottheit ihr alſo gegeben, daß ſie mit derſelben iſt perſönlich verbunden, nicht daß die Menſchheit ſei die Gottheit worden. Alſo iſt ihr auch gegeben die Unendlichkeit und Allmächtigkeit u. ſ. w. und daß für ſich ſelbſt die Menſchheit nicht unendlich und allmächtig iſt." Weiterhin hebt er hervor, daß auch Athanaſius, den ja der Gegner ſelbſt heute angezogen habe, wie die Alten überhaupt das Gleichniß von dem menſchlichen Leib und ſeiner Seele brauchten, um die Verbindung der ungleichen und verſchiedenen Naturen in Chriſto einigermaßen vorſtellig zu machen. „Die Seele ſchläft nicht, ißt nicht, iſt ungreiflich u. ſ. w. Dagegen ſind es Eigenſchaften des Leibes: Schlafen, Eſſen, Greiflichſein. Es wird aus dieſem Gleichniß alſo ſo viel erſichtlich, daß die Ungleichheit der Naturen, die Einigkeit der Perſon keineswegs trennt, obſchon die Naturen von verſchiedener Subſtanz und Eigenſchaften ſind. Demnach beſteht die Vereinigung nicht in der Exäquation, Vergleichung der Naturen und Eigenſchaften, ſondern in einer geheimnißvollen, unerforſchlichen Verbindung, ohne welche ſonſt nimmermehr zwei Naturen mit allen Eigenſchaften ganz ähnlich, auch zwei Engel, als unkörperliche Subſtanzen, möchten in eine Perſon vereinigt werden, wie die Naturen in Chriſto in eine Perſon verbunden ſind."

„Zum Andern, daß Chriſtus nach ſeiner menſchlichen Natur zur Rechten Gottes geſetzt, was ſonſt von keinem Leib geſagt worden, iſt oft angezogen und beantwortet, daß es darum die Allenthalbenheit nicht erfordere. Denn Chriſtus nach Eigenſchaft ſeiner beiden Naturen da ſitzet, und mit der Gottheit allenthalben, mit der Menſchheit an einem Orte iſt. Durch dieſe Perſon regiert der Vater Alles, und (wie zuvor gemeldet) die Schrift ſagt nirgend, daß in dieſer Erhöhung oder Sitzung, dieſes Stück begriffen ſei, daß der Leib Chriſti ſollte überall ſein. Denn Alles, was die Schrift in dieſe Herrlichkeit zieht, bekennen wir von Herzen, finden aber die Allenthalbenheit nirgends."

„Zum dritten von dem Gleichniß der Unſterblichkeit antwortet der Herr Doctor, daß Chriſtus nach ſeiner Menſchheit, von Natur unſterblich geweſen. Wir ſagen, daß ſolcher Unterſchied nicht hieher diene. Man fragt nicht, ob er aus freiem Willen oder von Natur ſterblich, ſondern ob er unſterblich geweſen ſei und jetzt unſterblich. Wer nun beweiſet, daß er unſterblich geweſen ſei, der hat es, wo nicht, beſtehet das Argument. Iſt er nicht unſterblich geweſen, ſo folgt auch aus der Allmächtigkeit die Allenthalbenheit nicht.

Zum Vierten, daß kein Unterſchied ſollte ſein zwiſchen Petrus und Chriſtus, ſo Chriſti Menſchheit nicht allmächtig u. ſ. w.; darauf antworten wir, die Vergleichung der Eigenſchaften halben der Naturen in Chriſto ſei nicht der Unterſchied, ſondern die Vereinigung, welche nicht Vergleichung,

ſondern ungleichet Naturen unerforſchliche Verbindung iſt, welche zu den andern Weiſen der Gegenwärtigkeit Gottes kommend, einen unausſprechlichen Unterſchied macht zwiſchen Chriſto und ſeinen Gliedern, obgleich die Menſchheit nicht aller Dinge der göttlichen Natur gleich iſt. Da aber kein anderer Unterſchied als die Vergleichung, finden wir nicht, wie die perſönliche Einigkeit erhalten würde. Denn zwei Weſen, wie gleich ſie immer gemacht oder gedacht werden, machen ohne ſolche Verbindung nimmermehr eine einige Perſon. Drum würde nicht allein die perſönliche Einigkeit getrennt (unio hypostatica) durch die Vergleichung der Eigenſchaften, ſondern es würden auch die Naturen in eine Natur vermengt. Es kann auch die Perſon nicht bleiben, wenn alſo die Naturen einander verglichen werden. So ſind zwei Engel zwei Weſen und aber eine Natur, ſo die Eigenſchaften nicht unterſchieden."

Statt auf dieſe tiefſinnige Erörterung des pfälziſchen Theologen einzugehen, ſpringt der Schwabe wiederum auf ſeinen alten Irrthum von der Majeſtät, welche beiden Naturen zukomme und die Mittheilung der göttlichen Eigenſchaften zurück. Aus ſeinem unklaren, begrifflichen Manöver mit der Majeſtät u. ſ. w. iſt er nun einmal nicht herauszubringen. Von ſeinem Gegner fordert er aber Schriftſtellen, daß Chriſti Leib an einem Orte ſei, und wird nicht müde die Verdächtigung vorzubringen, die Pfälzer ließen Chriſtum allein dem Namen nach allmächtig ſein.

Urſinus bittet ihn, ſo etwas nicht mehr zu behaupten, da nach ihrer Lehre in Chriſto die allmächtige Gottheit perſönlich wohne. Er wendet ſich darauf gleich mit wenig Worten der Sache wieder zu. „Wenn zwei Naturen, ſagt er, perſönlich vereinigt ſind, ſo müſſe die eine ſein, wo die andere iſt — dieſer Satz iſt wahr von zwei endlichen Naturen, wie Seele und Leib, welche nur an einem Orte zugleich ſein können. In Chriſto verhält ſich das aber ganz anders. Denn die eine, die göttliche Natur, iſt unendlich, zugleich ganz und gar an allen Orten. So kann derhalben wohl die unendliche Gottheit in ihrem Leib und ihrer Seele, ſowie auch außerhalb derſelben ſein. Es wird aber die Gottheit hiemit nicht von der Menſchheit getrennt, denn ſie iſt nicht dermaßen allenthalben, daß ſie diffundirt, ausgebreitet, ausgedehnt oder vervielfältigt werde, ſondern eben die ganze Gottheit, ſo in ihrem Leib, iſt auch ganz außerhalb deſſelben überall wie die alten Lehrer reden: „Die Gottheit weicht nicht von dem Leib, damit ſie außerhalb deſſelben ſei." Auch iſt der Logos, das Wort Gottes, ebenſowohl Menſch außerhalb ſeines Leibes als darin. Denn es iſt eben dieſelbige Gottheit und bleibt mit ihm nicht weniger verbunden, als da ſie darin iſt. Das Wort iſt Menſch, nicht daß es in der Menſchheit eingeſchloſſen, ſondern mit ihr unausſprechlich verbunden, dieweil es ſie an ſich genommen, aber nicht mit ihm gleich gemacht hat, wie Hebr. 2. ſteht."

Weiter: „So dieß feſtſtehet, das Chriſtus ſterblich geweſen, folgt, daß die

persönliche Vereinigung nicht erfordert, daß die Menschheit Christi alle göttliche Majestät gehabt habe."

„Ferner, wie der Menschheit Alles gegeben, ist oft gemeldet, daß ihr nicht wesentlich oder durch Eingießung, Unendlichkeit, Allmächtigkeit und Anderes gegeben, so der göttlichen Natur allein für sich selbst gehört. Sondern es ist Christus darum allmächtig, ewig, Schöpfer, unendlich, daß seine Menschheit, mit der ewig unendlichen allmächtigen Gottheit vereiniget ist." — „Wir bekennen, daß Christus allein alle Gaben hat und nach Maß seinen Gliedern durch seinen Geist mittheilt. Auch daß in ihm wesentliche Gerechtigkeit, Weisheit, Allmächtigkeit u. s. w., welches die Gottheit selbst ist, und ist im Menschen. Das ist aber nicht also in die Menschheit gegossen, daß sie solches für sich selbst hätte, sondern dieweil sie mit der göttlichen Natur vereinigt ist."

Wenn Dr. Jakob auf den Einwurf durch Mittheilung aller Eigenschaften der Gottheit an die Menschheit würden die Naturen vermischt, antwortet, er halte den Unterschied der Naturen fest, vergleiche sie aber nach den Eigenschaften, so antworten wir, er behalte zwei unterschiedene Wesen, aber nicht zwei unterschiedene Naturen, denn hiezu gehören auch unterschiedene Eigenschaften. Denn so der Leib die Eigenschaften der Seele an sich hätte, so wären es zwei Wesen, aber nicht zwei Naturen. Es würde einerlei Ding daraus, wo die Eigenschaften der Naturen nicht unterschiedlich festgehalten werden, wie die Alten und das chalcedonische Concil reden."

„Zum Sechsten und letzten hat Dr. Jakob vorgebracht, daß die menschliche Natur auch andere Eigenschaften der Gottheit habe als Allwissenheit, Allweisheit, Allmächtigkeit u. s. w. Wir sagen, die Gottheit gibt ihr solche durch die persönliche Vereinigung, nicht durch wesentliche Mittheilung oder Eingießung. Der Herr Christus selbst sagt, er wisse die Stunde des Gerichts nicht, nemlich nach seiner Menschheit. Er ward auch schwach, hungrig, durstig, müde, starb, und das benahm der persönlichen Vereinigung nichts. Ist drum nach der Menschheit zu merken. Daß das Fleisch Christi lebendig macht, ist recht zu verstehen. Denn in anderer Weise macht die göttliche Natur, in anderer die menschliche lebendig. Die menschliche Natur Christi macht lebendig vermöge seines Verdienstes und unserer Verbindung mit ihm als dem Haupte, daraus wir das Leben schöpfen, und werden wahrhaftig theilhaftig nicht allein seiner Kraft und seines Verdienstes sondern auch seines Fleisches und Gebeins, und zwar nicht daß Solches in unsere Leiber komme, oder daß wir in seinen Leib kommen, sondern, daß ein heiliger Geist, in uns und ihm wohnend, uns mit ihm vereinet. Daß er nun große Dinge in uns wirket, den alten Adam tödtet, die Sünde in uns dämpfet, Bekehrung, Trost u. s. w. wirket, uns auferwecket und verherrlichet, das wirket er mit seinem Geiste, thut das durch seine Gottheit nicht durch seine Menschheit. Des Mittlers Amt hat viele Stücke, deren andere und andere

von einer anderen Natur werden verrichtet. Auch iſt zu unterſcheiden Gerechtigkeit, Weisheit, Kraft Gottes ꝛc. und alles ſo Gott ſelbſt iſt, von der erſchaffenen Weisheit, womit wir weiſe ſind u. ſ. w. Denn es iſt ein ſehr großer Unterſchied in dem Schöpfer und dem Erſchaffenen."

Hiemit hatte Urſinus die alte chriſtliche Lehre von den beiden Naturen in Chriſto und ihrer perſönlichen Vereinigung in Einigkeit des Glaubens mit der ganzen Chriſtenheit und den öcumeniſchen Concilien von Neuem in klarer, ſcharfſinniger Wendung gegen den neuen Irrthum gerechtfertigt. Andreae hatte im Laufe des Geſprächs den Vorwurf gemacht, ſie ſtellten ſich Chriſti Reich weltlich vor, während Urſinus mit viel Recht auf Anerkennung der Wahrheit drang, daß nur die göttliche Natur ihrem Sein nach in ſich fertig und vollendet ſei, daß ſie allein in ſich ſelbſt und durch ſich ſelbſt allmächtig ſei. Welcher Unbefangener könnte hier widerſprechen? Die göttlichen Eigenſchaften urgirt Urſinus mit Recht als weſentliche Beſtimmungen Gottes, die, ohne Widerſpruch und Zerſtörung ihrer ſelbſt wie der menſchlichen Natur, nie auf dieſe übertragen werden können.

12. April. Morgens 6 Uhr.

Andreae mußte ſelbſt eingeſehen haben, daß ſeine bisherige Argumentation gar zu ſchwach ſei und der eingehaltene Weg ihn unmöglich zum Ziele führen könne. Denn er ſtellte nun wirklich eine Erörterung an, welche wenigſtens wie eine Begründung ſich anließ. Einen Augenblick ließ er die communicatio idiomatum bei Seite und wandte ſich der Entwicklung des Begriffes der verklärten Leiblichkeit zu. Es that auch Noth. Der Churfürſt ſelbſt war über ſeine Kreuz und Querzüge und ſein Durcheinanderwerfen der zu verhandelnden Punkte verſtimmt und mahnte ihn perſönlich zu einer regelrechten und punktweiſen Verhandlung. Ebenſo rücken ihm Diller und beſonders Urſinus mit den alten chriſtlichen Beſtimmungen des Chalcedonenſiſchen Concils ſcharf zu Leibe. Er unterſchied nun wieder die dreifache Weiſe, in welcher in der Schrift von dem Leib Chriſti die Rede ſei. „In der erſten, das iſt weltlichen Art, meldet die Schrift, daß er von einem Orte an einen andern gegangen ſei. Von dem andern, nämlich von dem verklärten Leib, ſteht geſchrieben, daß er die Zerſtörung nicht geſehen, einen herrlichen Leib bekommen, deſſen die Schrift voll. Dieß Beides geſchieht mit uns Menſchen, daß wir hie von einem Orte zum andern gehen und am jüngſten Tage verklärte Leiber überkommen werden. Zum Dritten redet die Schrift von der Menſchheit Chriſti und gibt ihr ſolche Herrlichkeit, daß er weder auf noch ab fahren darf, noch von einem Orte zum andern ſpazieren, ſondern ſitzet zur Rechten Gottes. Denn ſollte er noch von Ort zu Ort gehen, ſo wäre er noch in einem weltlichen Reich. Denn das iſt unſere Armuth, daß wir in dieſem Leben an einem Orte nicht Alles haben, ſondern unſere Nothdurft von Ort zu Ort müſſen ſuchen. Aber die Menſchheit Chriſti ſitzet zur Rechten Gottes, auf die

dritte Weiſe, welche kein leiblich Ding noch Ort iſt, ſondern dieß iſt ſeine unausſprechliche Herrlichkeit, nach deren der menſchlichen Natur alle Dinge gegenwärtig, und ſie alle Dinge gegenwärtig hat. Die beſchreibet Paulus kurz (Eph. 4), Er ſei über alle Himmel gefahren, auf daß er Alles erfülle, das iſt, Alles gegenwärtig habe, Er allen Dingen gegenwärtig dieſelben ſehe, höre, verwalte, regiere, wie er denn über alle Werke Gottes geſetzt und dieſelbe nicht durch Statthalter regiert, ſondern da er ſchon einen Menſchen braucht, er dennoch ſelbſt gegenwärtig bei dem Werke iſt, nach der Art der Rechten Gottes, zu welcher ganzen Rechten er ganz ſitzt und Alles regiert. Hieher gehören alle von mir dieſer Tage angezogenen Sprüche, ſo von dieſer Majeſtät reden, welche Himmel und Erde erfüllt und mit keinem Orte umſchrieben iſt."

Da ſehen wir unſern Schwaben auf einmal wieder auf ſeiner alten Fährte. Der richtige Weg, die verklärte Leiblichkeit des Herrn zu entwickeln und aus ihr die angeregten Punkte zu folgern, iſt eigentlich nur ſcheinbar eingeſchlagen. Durch jene behauptete dritte Weiſe der Leiblichkeit führt er eben eine ganz andere als die der menſchlichen Natur mögliche Verklärung ein; ſie iſt darum nichts Anderes, als die bald in dieſer, bald in jener Form eben bloß behauptete Majeſtät.

Urſinus erwidert, die Schrift denke ganz anders als Andreae mit ſeinem philoſophiſchen Argumente, Hin und Hergehen gehöre in ein weltliches Reich, ſei Dürftigkeit. Auch redeten die angezogenen Sprüche keineswegs von der Allenthalbenheit der menſchlichen Natur Chriſti, der Herr ſei nach ſeiner Auffahrt bei uns nach ſeiner Gottheit, aber von uns geſchieden nach ſeiner Menſchheit. So verſteht von Anbeginn die rechtgläubige Chriſtenheit das Wort der Verheißung Chriſti, daß Er mitten unter uns ſei, wo Zwei oder Drei in ſeinem Namen verſammelt ſind. Er hat durch die allmächtige Kraft der Gottheit Lazarus und Andere von den Todten auferweckt. Das iſt die gewöhnliche Weiſe in der Schrift und auch ſonſt zu reden von der Perſon Chriſti und andern Perſonen, in welchen ungleiche Naturen vereinigt ſind. Z. B. „Chriſtus iſt geſtorben," iſt wahr, nämlich nach der Menſchheit und nicht nach der Gottheit. Dennoch iſt das nicht minder wahr von der Perſon, welche wahrer Gott und Menſch iſt. Item, „Der Menſch iſt vernünftig, unſterblich nach der Seele, ſterblich nach dem Leibe." Es werden dennoch ſolche der einen Natur zukommende Eigenſchaften und Zuſtände von der ganzen Perſon ausgeſagt, ohne dieſe zu trennen, obwohl ſolche Eigenſchaften von ihr nach einer und nicht nach der andern Natur ausgeſagt werden mögen. Auf das Argument aus Eph. 4. (Chriſtus iſt über alle Himmel gefahren) antwortet er, daß Chriſtus ſei gen Himmel gefahren, auf daß er Alles erfüllte nicht mit ſeinem Fleiſch, welches der Apoſtel daſelbſt mit keinem Wort meldet, ſondern daß er Alles mit der Fülle erfüllte, wovon Johannes II. geredet iſt: „Wir haben Alle genommen aus ſeiner Fülle, nemlich Gaben und Gnaden, die er reichlicher nach der Auffahrt, denn zuvor ausgegoſſen, wie das Alte und

Neue Teſtament beweiſen. Dieß iſt klar aus des Apoſtels Text, welcher daſelbſt redet von den Gaben und Wohlthaten, welche die Kirche Chriſti durch ſeine Himmelfahrt und Erhöhung empfangen hat.

„Chriſtus iſt nicht darum gen Himmel gefahren, daß er Alles erfüllte mit ſeinem leiblichen Fleiſch und Gebein, ſondern vielmehr, daß er die Verheißung erfüllete von den Gaben ſeines Geiſtes, die er ausgießen ſollte über alle ſeine Glieder, wo ſie zerſtreut wären nach ſeiner Himmelfahrt; wie auch der Spruch des 68. Pſalm ausweiſet („er iſt in die Höhe gefahren und hat den Menſchen Gaben gegeben"), welchen der Apoſtel anzieht. Es iſt eine andere Frage, ob Chriſtus mit ſeiner Perſon Alles erfülle, und iſt alſo wahr nach der Gottheit und nicht nach der menſchlichen Natur. Daß auch ſolches Erfüllen aller Orte nicht vom Fleiſche Chriſti zu verſtehen, iſt bisher erwieſen in dieſer ganzen Unterredung und erhellet gründlich und klärlich aus dieſen Gründen:

I. Aus vielen und öffentlichen Zeugniſſen der Schrift, welche ausdrücklich ſagt, nach ſeiner Menſchheit ſei Chriſtus nicht zu einer Zeit an allen Orten gegenwärtig.

II. Mit klaren und gewiſſen Argumenten oder Beweiſungen, die aus den Artikeln des allgemeinen, unbezweifelten chriſtlichen Glaubens und vielen Orten der Schrift gründlich genommen und geführt werden.

III. Aus dem einträchtigen und klaren Bekenntniß aller chriſtlichen alten Schriftſteller und Lehrer, welche in der rechtgläubigen Kirche nie eines Irrthums von der Perſon Chriſti verdächtigt oder beſchuldigt worden.

VI. Aus vielen ungereimten Dingen und Meinungen, die aus ſolcher Gegenwart des Leibes Chriſti zugleich und zu einer Zeit an allen Orten, nicht allein gegen alle Vernunft, ſondern vielmehr gegen die alleinige Richtſchnur und Grund der Artikel des Glaubens und der heiligen Schrift, erfolgen."

Hierauf zieht ſich Andreae wieder auf ſeine Majeſtät der Menſchheit Chriſti, die ein himmliſches, unerforſchliches Weſen ſei, aus welchem die Allenthalbenheit, Allmacht ꝛc. der Menſchheit des Herrn erfolge, zurück. Urſinus hält ihm vor, daß der Leib Chriſti auch in ſeiner Herrlichkeit und Majeſtät iſt und bleibt in alle Ewigkeit ein wahrer, natürlicher, erſchaffener, menſchlicher, fleiſchener, beinener, greiflicher, ſichtbarer Leib und behält wahrhaft menſchliches Fleiſch und Blut, wie auch wir in der Ewigkeit ſehen werden in jenem Leben, in ſeinem Glanz und Glorie. Es ſei auch gegenwärtig nicht was die Streitfrage, ob dieſer Leib auf grobe und Kapernaitiſche Weiſe allenthalben oder auf eine ſubtile, unſichtbare, unbegreifliche, himmliſche Weiſe, ſondern das ſei die Frage ſchlecht und kurz, ob der Leib Chriſti, welcher wahres Fleiſch und Blut behält, auf irgend eine Weiſe zu einer Zeit an vielen Orten und allenthalben ſei. „Deßwegen verhoffen wir, unſere Mühe ſei nicht vergebens, daß wir beweiſen, der Leib Chriſti ſei weder grob noch ſubtil, weder himmliſcher noch irdiſcher Weiſe an mehren Orten zugleich. — Und erſtlich ſteht in der Schrift an vielen Orten ſowohl vor

ſeiner Auferſtehung, als nach ſeinem Eingehen in die Herrlichkeit, daß er an etlichen Orten nicht zugegen ſei. Daraus folgt unwiderſprechlich, daß er nicht an allen Orten ſei. Luk. 2. bleibt er im Tempel und iſt nicht bei den Eltern. Joh. 11. iſt er nicht in Bethanien. Matth. 28. ſagen die Engel: „Er iſt nicht hier.“ Luc. 24. ſagt der Evangeliſt von der Himmelfahrt, er ſei weggewichen oder geſchieden von ſeinen Jüngern. Apgſch. 1: „Dieſer Jeſus iſt von Euch aufgenommen.“ Johannes 12. ſagt der Herr von ſeiner Himmelfahrt: „Mich werdet ihr nicht alle Wege bei euch haben.“ Joh. 16: „Ich verlaſſe die Welt.“ Joh. 20: „Ich bin noch nicht hinaufgefahren zu meinem Vater.“

Auf dieſe klare, bündige und bibliſche Verhandlung des Gegenſtandes erwidert Andreae zuerſt mit der hier jedenfalls ganz ungegründeten, unnützen Beſchwerde, daß Luther und die Seinen Kapernaiten, Fleiſchfreſſer, genannt worden ſeien. Als er dann durch Urſinus wieder zur Sache zurückgeführt ward, äußerte er ſich ſo über die Menſchheit Chriſti, daß Olevianus die Frage an ihn richtet: Glaubt Ihr, daß Chriſtus nach ſeiner Menſchheit allenthalben gegenwärtig geweſen ſei, da er empfangen im Mutterleibe.“ Der Gegner meint allerdings, in Mutterleib müſſe die Menſchheit allenthalben geweſen ſein, oder aber der Sohn Gottes müſſe nicht zu der Rechten Gottes geweſen ſein. Sogleich verliert er ſich dann wieder in eine erbauliche Betrachtung von Philipper II., aus welcher für die ſtreitige Frage durchaus nichts erhellt. Das bringt ihm die Bemerkung des Dathenus ein, „das heißt predigen, nicht disputiren.“ Auch der über ſolche Winkelzüge immer ungehaltener werdende Churfürſt ſagt: „Dieſer Spruch redet ja von der Liebe. Wir haben mit Predigen ſchon drei Tage verzehrt, aber mich ſchläfert nicht dabei.“ Er will warten, und wenn es vierzehn Tage dauere. Herzog Chriſtoph möchte natürlich für ſeinen Theologen eintreten und wünſchte, daß man ihn reden laſſe, da der Andere ihn habe fangen wollen. Allein der Churfürſt bemerkte mit Recht, daß nun die Württemberger auf das heilige Nachtmahl abſchweifen wollten, wovon gegenwärtig nicht gehandelt werde. „Ich ſuche die Ehre Gottes,“ ſchließt er; „macht die Predigt deſto kürzer.“

Wir wollen uns an dieſer Stelle daran erinnern, daß die Schwaben zu Anfang gar nicht mit dem Nachtmahl, ſondern mit ihrer Theorie von der Perſon Chriſti und ſeiner leiblichen Majeſtät beginnen wollten, jetzt aber, da ſie nicht vorwärts können, möchten ſie gern auf einen anderen Gegenſtand übergehen. Es lag im Vortheil der Württemberger, beim Beginn der Disputation in Bezug auf die Reihenfolge der beiden Verhandlungsobjecte nachzugeben. Da ſie aber nun durch die Macht ihrer Gründe trotz der günſtigen Stellung, welche der Gegner ſich von vornherein angewieſen hatte, ſtark geworden ſind, kann man es ihnen nicht verdenken, wenn ſie den Gegner feſthielten. Das that Olevianus. Er faßt Andreae's Erörterung in dieſe Schlußfolgerung

zuſammen: „Wer zur Rechten Gottes ſitzt, iſt allenthalben, wie Ihr bekennt.“

„Chriſtus iſt nach beiden Naturen zur Rechten Gottes, wie ihr bekennt.“ „Folglich iſt Chriſtus auch, als er in Mutterleib war, allenthalben und in allen Jungfrauen geweſen, denn er ſaß zur Rechten Gottes.“

Als ſich nun Andreae mit der Entäußerung, deren ſich damals Chriſtus unterworfen habe, wieder heraushelfen wollte, fragte Olevianus: „Wann hat er denn angefangen, allenthalben zu ſein?“ „Da er angefangen hat, antwortete der Gefragte, ſeine Majeſtät zu erklären, welches er nach und nach gethan und die Majeſtät ſtückweiſe bewieſen. Damals aber hat er ſie erſt recht gewaltig und vollkommen erwieſen, da er dem Irdiſchen nach ſeiner Auferſtehung ein Ende gemacht hat. Das iſt ſo hell in der Schrift, als das Pater noster.“

Olevianus: „Die Erniedrigung hat gewährt bis zum Tode des Kreuzes, ſo folgt daraus, daß er vorher nicht allenthalben geweſen. Die Erhöhung iſt erſt nach dem Kreuzestode geſchehen. Philipp II. „Aus Dieſem, lieber Herr Doctor, iſt klar, was ihr bisher aus Joh. I geredet habt. „„Das Wort iſt Fleiſch geworden,““ das habt Ihr doch als Grund dafür angegeben, daß das Fleiſch Chriſti allenthalben ſei. Da ſiehet man, daß Ihr keinen guten Grund habt. Denn Ihr bekennt ſelbſt, die Erniedrigung ſei von der Erhöhung unterſchieden. Nun findet ſich's, daß der Leib Chriſti im Mutterleib nicht mehr als an einem Orte geweſen, ſomit findet ſichs auch, daß, was Ihr von der Ubiquität auf Grund von Joh. I (das Wort iſt Fleiſch geworden) geſagt habt, wider die Wahrheit iſt, denn Ihr verneint es jetzt ſelbſt.“

Klarer und ſchlagender konnte allerdings nicht nachgewieſen werden, wie entweder die urſprüngliche Behauptung des Schwaben beſtehe, und dann folgen müſſe, daß auch Chriſtus im Mutterleib allenthalben, in allen Jungfrauen geweſen ſei, oder daß das urſprüngliche Argument des Andreae, aus der Menſchwerdung des Wortes folge die Majeſtät und Allenthalbenheit des Menſchen Chriſtus, dahinfalle. — Wieder ſollen allerlei Winkelzüge helfen. Aber Olevianus tritt ihnen mit den Worten entgegen: „Ihr werdet nicht alſo entſchlüpfen und wäret Ihr noch ſo glatt.“ Wirklich ſpielt Andreae hier eine traurige Rolle. Bald gibt er zu, Chriſti Menſchheit habe von Anfang die göttliche Glorie gehabt, aber in Mutterleib ſei er doch nicht allgegenwärtig geweſen. Damit geſteht er freilich ſelbſt, daß, ſeiner eigenen Theorie zuwider, die Allenthalbenheit nicht zur Majeſtät und Glorie gehöre. Bald wieder behauptet er mit dem Satz, die Allenthalbenheit der Menſchheit Chriſti habe erſt da begonnen, als er ſeine Majeſtät angefangen habe zu erklären — daß ſein aus der Communicatio idiomatum hergeleitetes früheres Argument gar nicht ſtichhaltig ſei.

Olevianus ringt ihm das Geſtändniß ab, der Stand der Erhöhung habe mit der Auferſtehung begonnen, vor derſelben ſei Jeſus im Stande der

Erniedrigung gewesen. Ebenso gibt er zu, es sei Christus im Mutterleib nicht allenthalben gewesen, obgleich damals die persönliche Vereinigung schon Statt gehabt habe. Daraus muß aber ganz unumstößlich folgen, daß die persönliche Vereinigung nicht aufgelöst, noch die Gottheit von der Menschheit getrennt werde, wenn der Leib Christi nicht allenthalben gegenwärtig ist.

Angesichts dieser ganz offenbaren Niederlage versucht Andreae wieder auf etwas Anderes überzugehen. Er will nun zeigen, daß Jesus schon bei dem ersten Nachtmahl vor seinem Tod die Majestät ebensowohl gebraucht habe wie damals, als er, ein Zwölfjähriger, im Tempel lehrte. Olevianus hält ihn jedoch auch dießmal schnell fest und erzwingt das Geständniß, daß er mit Johannes 1, 14. seinen Satz nicht erwiesen habe. Denn wolle er auch zugeben, daß Jesus überall habe sein können, so sei doch ein großer Unterschied zwischen allenthalben sein können und allenthalben sein. Auch das erreicht Olevianus durch zwei genau zusammengehörige Syllogismen, daß der Ungrund der gegnerischen Anklage der pfälzischen Lehre auf Nestorianismus zugegeben wurde. Andreae mußte nemlich diese Schlußfolgerung ohne Weiteres zugeben:

Was bestehen kann mit Vereinigung der Naturen in der Person, zerstört die Person nicht.

Nicht allenthalben sein nach der Menschheit und nach der anderen Natur überall sein, besteht mit Vereinigung der zwei Naturen.

Derhalben nicht überall sein nach der menschlichen Natur zertrennt die Person nicht.

Hierauf erbaut sich dann wie von selbst die andere Schlußrede:

Was in der That ist und geschiehet mit und neben der persönlichen Vereinigung der Naturen, das trennet die Person nicht.

Die Menschheit Christi aber kann sein, und ist mit der That nur an einem Ort, und die Gottheit überall, mit und neben der persönlichen Vereinigung dieser Naturen.

Derhalben wird die persönliche Vereinigung der zweien Naturen in Christo damit nicht getrennt, daß die Menschheit Christi nur an einem Ort und die Gottheit überall ist."

Auf Befehl der beiden Fürsten überreicht Olevianus seine Schlußrede schriftlich, damit jedes Mißverständniß vermieden werde. Hiegegen konnte nichts Trifftiges eingewendet werden und die Niederlage des Gegners lag offen vor den Augen. — Er mußte ebensowohl seine ursprüngliche Thesis aufgeben, als auch zugeben, daß die gegnerische Lehre mit Unrecht verdächtigt worden war.

Einem solchen Resultat gegenüber nimmt es sich sehr eigen aus, wenn die Biographie des Johannes Brenz sagt: „Die Pfälzer wurden nach Brenz' Bericht bei der Verhandlung über die Frage: Ob Christus, der Mensch, seine Majestät schon bei seiner Geburt, oder erst nach seiner Himmelfahrt angenommen und ob man sagen könne, daß er auch nach seiner menschlichen

Natur überall gegenwärtig ſei, etwas in die Enge getrieben durch die Folgerung, daß nach ihrer Vorſtellung Chriſtus erſt nach ſeiner Auferſtehung wäre Gott geworden.“*) Daß dieſe Darſtellung dem wahren Sachverhalt gradezu widerſpricht, bezeugt das Protocoll des Geſprächs, an deſſen Württemberger Ausgabe wir uns im Obigen abſichtlich gehalten haben.

13. April.

Am folgenden Tag, Morgens früh um 6 Uhr, wurden die Verhandlungen fortgeſetzt. Dem geſchlagenen Andreae ſtand das Wort zuerſt zu. Allein er zog ſich hinter Verdächtigungen der gegneriſchen Lehre zurück und ſtellte ſeine alte Diſtinction, welche man bisher gar nicht des Angriffes für werth gehalten hatte, von Neuem wieder auf. Chriſtus ſoll nach ihm die Allenthalbenheit allerdings immer, alſo auch ſchon im Mutterleib gehabt haben (Actu primo d. h. possessione, wie er ſich barbariſch genug ausdrückt) allein erſt nach der Himmelfahrt habe er dieſelbe (actu secundo d. h. patefactione) gezeigt, geübt. Was läßt ſich nun hiebei Geſundes denken? Jemand ſoll allenthalben ſein, aber doch nicht eigentlich und wirklich allenthalben ſein.

Natürlich entgegnen die Pfälzer, daß wenn dieſes neue Auskunftsmittel von dem Beſitz der Allenthalbenheit keine Wirklichkeit derſelben einſchließt, ſo ſei es ein reines Blendwerk. Findet aber das Letztere ſtatt, ſo verwickle man ſich damit in all die ſchon angegebenen Widerſprüche mit der Schrift und der geſchichtlichen Wirklichkeit des Lebens Jeſu.

Andreae fuhr indeß fort zu behaupten:

Chriſtus ſei allzeit, alſo auch im Mutterleib wirklich überall geweſen, aber bloß im Beſitz, nicht der Aeußerung nach (possessione, non patefactione). Ueber bloße Behauptungen und widerſpruchsvolle hohe Worte kommt man eben mit dieſem Schwaben nicht hinaus. Und als er auf die aus ſeinen Worten gezogene Schlußfolgerung des Urſinus: „Alſo ſei nach ihm die Majeſtät überall, nicht aber der Leib,“ vollkommen feſtgefahren war, ſuchte er ſich durch eine harte Anſchuldigung ſeines Gegners zu retten. Er klagte nemlich den Urſinus an, er denke ſich die Gottheit Chriſti allenthalben ausgedehnt, die Menſchheit aber an einem Punkte, ſo daß ſich beide zu einander verhalten, wie der Ocean ſich zu Antwerpen verhält.

Urſinus wies ihn zurecht, daß er ihm und den Seinen ſo grobe Phantaſieen zur Laſt legen könne. „Wir laſſen uns nicht dünken, ſondern ſind gewiß, daß ſolche oder dergleichen Imaginationes in unſere Herzen nie kommen. Wir wiſſen, daß das göttliche Weſen unbegreiflich iſt und nur eins, und wo Gott iſt, iſt er ganz, er iſt derhalben in keinem Ding begriffen, gefaßt oder umſchloſſen. Dieß göttliche Weſen, ſo ein Ort erfüllet, iſt auch allenthalben, iſt ganz, unzertheilt, in ihm ſelbſt und bleibt alſo, es ſei wo es wolle. Wir

*) Hartmann und Jäger, Johannes Brenz nach gedruckten und ungedruckten Quellen Bd. II, S. 392.

bitten, Ihr wollet forthin ſolchen Verdacht von uns laſſen fahren. Wir fragen nicht, ob die Majeſtät Chriſti allenthalben, ſondern ob ſein Leib ſelbſt, da er einem Ort ſichtbarlich war und die Schrift ſagt, er ſei anderswo nicht geweſen, ob er damals mit der That weſentlich unſichtbar, anderswo gegenwärtig geweſen ſei.“ Hier zeigt ſich, daß die Gegner gerade die Allgegenwärtigkeit als locales Ueberallſein Gottes vorſtellen, die Reformirten dagegen die göttlichen Eigenſchaften als überzeitlich und überräumlich, als Momente der Ewigkeit faßen. „Die Lutheraner, bemerkt zu dieſer Phaſe des Maulbronner Geſprächs Ebrard*), erhoben ſich nicht zur Idee der Ewigkeit, ſondern dachten ſich dieſe nur als unendliche Ausdehnung in Raum und Zeit. Daraus folgte, daß ſie einerſeits der reformirten Lehre falſchen Sinn unterſchieben, andererſeits die beiden Stücke an Chriſto nur ſo zu vereinigen wußten, daß das eine durch unendliche Ausdehnung dem andern geometriſch gleich wurde. Ebenſo treffend erſcheint die Aeußerung über die Anſchauung der Reformirten. „Ihnen waren die beiden Naturen nicht zwei exiſtente Stücke, wovon das eine (etwa wie ein Schwamm) an einem Platz, das andere (etwa wie ein Teich, in welchem dieſer Schwamm liegt) an dieſem Platz und daneben noch an allen andern Plätzen ſei; ſondern ihnen war die göttliche Natur das ewige Weſen, das an ſich raumlos und zeitlos und im Verhältniß zum Raum und Zeit urheberiſch iſt und die menſchliche Natur war ihnen die reale, zeiträumliche Menſchheit, in welcher jenes ewige Weſen in Zeitform erſchien, ſich in die Zeitlichkeit hinein verklärte.“

So war denn Andreae mit ſeinem Angriffe wieder abgewieſen und mußte ſich darauf um ſo ſchärfer überführen laſſen, wie unbegründet ſeine Schriftbeweiſe für die Allenthalbenheit des Leibes Chriſti ſeien. Urſinus geht ihm Schritt für Schritt nach. In Betreff ſeiner ganz unhaltbaren Diſtinction einer Allenthalbenheit actu primo et actu secundo ſagt Urſinus, es ſei gewiß, daß Gott wegen ſeiner unwandelbaren Wahrheit nicht wolle noch mache, daß ein Leib zugleich ſichtbar und unſichtbar, umſchrieben an einem gewiſſen Orte und unendlich, unumſchrieben an allen Orten ſei. Zweitens unterſcheidet die ganze heil. Schrift die Zeit der Niedrigkeit und Majeſtät, ſo daß Chriſtus zuvor in ſeiner Niedrigkeit geweſen und darauf nach ſeinem Leiden und Sterben in ſeine Majeſtät eingegangen iſt. Drittens ſagt die Schrift an gemeldeten und andern Stellen, daß Chriſtus nach ſeiner Menſchheit an in der Schrift angegebenen Orten nicht ſei geweſen und nicht ſei. Nach eurer Meinung jedoch müßte Chriſti Menſchheit an ſolchen Orten ſein, nur in unſichtbarer, unbegreiflicher Weiſe. Nun ſind das aber zwei ſehr verſchiedene Dinge an einem Orte nicht ſein und an demſelben ſich nicht ſehen laſſen. Da aber die hl. Schrift, ohne dieſen Unterſchied zu machen, ganz rund ſagt: Chriſti Menſchheit ſei nicht an jenem Orte, nicht aber daß er unſichtbar da-

*) Dogma vom hl. Abendmahl, Bd. II.

elbſt ſei, ſo iſt dieſe Unterſcheidung zu verwerfen und der Schrift zu glau-
en. Die Berufung Andreae's darauf, daß Chriſtus mit ſeinem Leib durch
as verſchloſſene Grab und durch die Thür des Verſammlungsorts ſeiner
Jünger gedrungen ſei, wird ebenfalls abgelehnt. „Erſtlich ſagt die Schrift
irgends, daß der Herr mit ſeinem Leib durch den Grabſtein gedrungen.
Zu derſelben Zeit, da der Herr auferſtanden, iſt der Engel vom Himmel ge-
ommen und hat den Stein abgewälzt. Es ſteht auch nicht geſchrieben, daß
er Herr durch die Thür gedrungen mit ſeinem Leib, alſo daß die Thür ge-
chloſſen blieb, ſondern es heißt, da die Thür geſchloſſen geweſen, ſei der Herr
ekommen; nemlich es hat Niemand ihm die Thür geöffnet. Daß ihm aber die
Thür nicht gewichen und er durch ſie hindurch gedrungen ſei, erklärt die Schrift
nicht. Zum andern, wenn auch ſolches Hindurchdringen des Leibes Chriſti
urch Stein, Holz und Eiſen aus der Schrift könnte erwieſen werden (was
nicht der Fall iſt), ſo würde daraus gleichwohl keineswegs folgen, daß der Leib
Chriſti zugleich an vielen Orten wäre.

Durch einen Stein oder Holz dringen iſt auch einer Creatur möglich,
emlich einem Engel und jedem Geiſt, wie bewußt. Aber zugleich an vielen
Orten ſein, iſt eine ſolche Eigenſchaft, die keiner Creatur weder leiblicher noch
eiſtlicher, ſondern allein dem ewigen, göttlichen Weſen zugehörig. — Chriſtus
t mit ſeinem Leib, der ein wahrer menſchlicher Leib iſt und bis in Ewigkeit
leibt, nicht allein zum Schein, ſondern wahrhaft aus und eingegangen, und
erhalben nicht ſchon zuvor mit demſelben Leib außerhalb des Grabes gewe-
n, ehe er ausging, noch darin geblieben, als er herausgegangen war. Der
Engel ſagt nicht, man ſieht ihn nicht hier, oder iſt unſichtbar hie, ſon-
ern er iſt nicht hier."

Hier ſecundirt Diller mit einem Citat aus Hieronymus, der da
chreibt, „die Thür ſei Chriſto gewichen. Sollte das ein Wunder ſein, wenn
as Geſchöpf ſeinem Schöpfer weicht. *)"

Zur Verſtärkung der reformirten Entwicklung der fraglichen Lehre wurde
ann trotz des Sperrens der Schwaben eine ganze Reihe der wichtigſten Beleg-
tellen aus den Vätern angeführt.

Wiederholt zeigt der Gegner, wie ſchwer ihm dieſe Schläge auf das Haupt
ielen. Mehrmals wollte er unterbrechen. Da äußert einmal Dathenus:
„Wir bitten um Chriſti willen, daß die Herrn Geduld haben, auf daß die
Einhelligkeit der Kirchenlehre geſehen werde, hernach wollen wir Euch den gan-
en Tag vergönnen, ſo es Euch gefällt zu antworten." Recht deutlich zeigt
uns auch dieſe Aeußerung wieder das Intereſſe der Reformirten, ſtreng bei
der alten kirchlichen Lehre, in der Gemeinſchaft der öcumeniſchen Concilien, der
geſammt rechtgläubigen Chriſtenheit zu bleiben. Diller war es beſonders,
welcher den Vortrag dieſes Lehrconſenſus übernahm.

*) Hieronymus ad Pammachium de erroribus Joannis Hierosolymitani.

Ohne ſcharfe Ausfälle ließ aber die Verſtimmung des Andreae die fatale Sitzung nicht zu Ende gehen. Den patriſtiſchen Nachweis nannte er „lange Predigt.“ Seinem Unmuth machte er ferner Luft in der Bemerkung, zwiſchen dem Himmel der Pfälzer, des Talmud und des Koran, wo man ſtehen und ſitzen könne, ſei kein Unterſchied. Er liefert damit nur einen neuen Beleg für die ſpiritualitiſche Auffaſſung der Gegner von der Sphäre der Verklärung. Seine Schmähung mußte er indeß widerrufen.

14. April.

Es begann die Verhandlung um 8 Uhr des Morgens. Andreae hatte das Wort zuerſt. Was er gegen die Patriſtiſchen Belegſtellen bemerkt, iſt nicht der Rede werth. Für jedes Kind ſteht ja viel zu feſt, wie ſehr treu die reformirten Theologen die alte Kirchenlehre und beſonders die des Calcedonenſiſchen Concils reproducirten, vertheidigten, und wo es nöthig ſchien, ſchärfer zu beſtimmen ſuchten. Das Wichtigſte, was in dieſer Sitzung zu erwähnen bleibt, iſt der Beweis des Urſinus, daß auch nach der Himmelfahrt keine Allenthalbenheit des Leibes Chriſti ſtattfinde, alſo das Gegenargument vom Sitzen zur Rechten des Vaters durchaus nichts beweiſe. Siegreich führt er aus, daß die Gegner ſowohl in ihrer dogmatiſchen Theorie, wie in ihrer Exegeſe der bibliſchen Wahrheit gegenüber nicht Stand halten könnten. Stellen, die vom Weggehen handeln, legten ſie aus, als handelten ſie von dem Dableiben des Herrn, wenn auch in einer unſichtbaren Weiſe. So muß auch Andreae annehmen, der Leib Chriſti ſei allenthalben und doch nicht wirklich überall. Nicht minder wird durch dieſe Doctrin die Wahrhaftigkeit Gottes, ſeines Wortes, des geſchichtlichen Lebens und der wahren menſchlichen Natur Chriſti auf das Bedenklichſte bedroht. Muß es ja doch dabei ſo herauskommen, daß die ungezweifelten Artikel unſers chriſtlichen Glaubens in natürlicher Weiſe wahr und in majeſtätiſcher Weiſe falſch ſeien. Daß der Leib Chriſti z. B. zugleich auf natürliche Weiſe todt und allein im Grabe und auf die andere, die majeſtätiſche Weiſe nämlich, lebendig, auch außer dem Grabe, und an allen Orten im Himmel und auf Erden geweſen — das hat nicht nur das Zeugniß des göttlichen Worts, ſondern auch gradezu Alles gegen ſich.

„Was den Spruch Philipp II. belangt, bemerkt Urſinus Nachmittags über dieſe wichtige, vielerwogene Stelle, ſo wundert uns, daß derſelbe nicht allein wider den einhelligen Verſtand aller alten chriſtlichen Schriftſteller, ſondern wider Vermögen dieſes Textes ſelbſt, ſonderlich zu dieſer Zeit alſo auf fremde Meinung gezogen wird, da wohl nöthig wäre, ſolche und dergleichen Zeugniſſe wider diejenigen, welche die ewige Gottheit und Majeſtät des Herrn Jeſu Chriſti mit irrigen und läſterlichen Gezänken anfechten, fleißig in rechtem Verſtand behalten würden. Denn eben dieſer Spruch Pauli iſt einer der vornehmſten, welche die Gottheit Chriſti bezeugen, und von alten Lehrern an ſo vielen Orten nicht allein angezogen, ſondern auch nach der Länge erklärt

werden. Cyrill lib. I. Dialog. lib. 3, 5. Ambros. ep. 47, lib. 7. Id. lib. 2. de fide cap. 4. Chrysost. über dieſe Stelle. Hieron. in expos. Symb. Nic. Augustinus in Johan. tract. 40. Und iſt zwar aus den Worten des Apoſtels genugſam zu ſehen, daß die Geſtalt Gottes die göttliche Natur heißt. Dieweil die Worte geben, daß Chriſtus zuvor in der Geſtalt Gottes war, ehe denn er erniedrigt, das iſt, ehe denn er Menſch war; denn auf dieſe Weiſe ſpricht der Apoſtel, daß er ſich erniedrigt habe. Es war aber nicht die Menſchheit, ſondern allein die Gottheit vor ſeiner Menſchwerdung, und es hat ſich Chriſtus, das iſt dieſe Perſon erniedrigt. wie heute gemeldet, nach der angenommenen Menſchheit, wie Paulus Actor. 20. ſagt, Gott habe ſeine Kirche mit ſeinem Blute erlöſet. Item: Der Herr der Herrlichkeit iſt gekreuzigt. 1 Cor. 2."

Allerdings habe Chriſtus alle Gewalt im Himmel und auf Erden und ſei mit ſeiner Gottheit überall gegenwärtig, aber daraus folge die Allenthalbenheit der menſchlichen Natur durchaus nicht.

Die Schrift unterſcheidet die Menſchwerdung und Erhöhung zur Rechten Gottes zu klar und beſtimmt, als daß von einem Sitzen zur Rechten im Mutterleibe die Rede ſein könne.

Wäre Chriſtus auch nach der Himmelfahrt mit ſeiner Menſchheit auf Erden geweſen, ſo läßt ſich doch daraus nichts auf die Allgegenwart dieſer Menſchheit ſchließen.

Die aus der Luft gegriffene Diſtinction zwiſchen Majestas nnd Gloria weiſet Urſinus damit ab, daß die Schrift eine ſolche nicht kenne, ſondern die Ehre und die Majeſtät der Menſchheit Chriſti für Eins nehme und brauche, obgleich dieſelbe die Ehre ſeiner Glieder weit übertreffe und wir mit Herz und Mund bekennen, daß ſie die höchſte Herrlichkeit und Majeſtät heißt und begreift, über alle Engel und Menſchen.

Nun ſollte dem Andreae wieder die Frage heraushelfen, ob Chriſtus nicht von Anfang die Majeſtät beſeſſen habe? Urſin geſtand das zu, aber bemerkte, daß die Menſchheit Chriſti erſt durch die Auferſtehung in dieſe Majeſtät aufgenommen worden ſei. So operirte der Schwabe fort und fort mit ſeinen zurechtgemachten Theorien und drehte ſich mit hohen Worten im Kreiſe ſeiner theologiſchen Terminologie herum. Als er auch damit nicht zu Stande kommen konnte, ſo griff er nach der Abendmahlslehre und warf den ſiegreich vorſchreitenden Pfälzern eine arge Conſequenz aus ihrer Lehre von dieſem heiligen Sacrament zwiſchen die Füße. Er behauptete friſchweg, die Gegner ließen im hl. Abendmahl nur Chriſti Gottheit oder Geiſt empfangen. Darauf erwidert Urſinus: „Unſere Lehre iſt nicht, daß Leib und Blut Chriſti nicht wahrhaftig im Nachtmahl genoſſen, davor wird uns Gott wohl ewiglich behüten, ſondern daß im rechten Gebrauch der Leib und das Blut Chriſti im Abendmahl wahrhaftig gegeſſen und getrunken, nicht nach einiger Menſchen,

ſondern nach des Evangeliums Chriſti Meinung und Zuſagen. Nemlich, daß wir mit wahrem Glauben, nicht allein des Verdienſtes und der Gaben, auch nicht allein ſeiner Gottheit und ſeines Geiſtes theilhaftig werden, ſondern auch durch Wohnung ſeines Geiſtes in ihm und in uns, durch Kraft ſeines heiligen Geiſts, mit ſeinem wahren fleiſchenen und beinenen Leibe verbunden und vereinigt werden, viel genauer als unſeres Leibes Glieder mit dem Haupte vereint und verbunden ſind und alſo aus ihm das Leben ſchöpfen. Denn daß uns Chriſtus im Abendmahl verſprochen, uns mit ſeinem Fleiſch und Blut, welches er für uns gegeben und vergoſſen, ſo wahrhaftig wolle zum ewigen Leben ſpeiſen, ſo wahr und gewiſſer, als wir das ſichtbare Brod und Wein zu deſſen ſichtbarem Pfand und Gedächtniß im Abendmahl genießen, wiſſen und bekennen wir. Daß er aber verheißen habe, ſein Leib ſolle in oder bei dem Brode ſein und leiblich (es ſei ſubtiler oder grober Weiſe) in den Mund eingehen, finden wir in ſeinem Worte nicht verheißen. Denn wir geſtehen, daß der Herr geſagt: das Brod (nemlich das er ſeinen Jüngern gab) iſt mein Leib. Daß er aber geſprochen oder je gewollt, daß in, unter, bei, um oder mit dem Brode, wie man ſagen will, denn wir begehren Niemand in Worten zu fangen, ſein Leib ſei, finden wir mit keinem Buchſtaben in ſeinem Wort gemeldet, können deſſen auch keine Beweiſung ſpüren und finden."

15. April.

Es wurde von nun an, und zwar ganz ausdrücklich auf die Bitte der Württemberger, das Geſpräch über die Allenthalbenheit des Leibes Chriſti abgebrochen. Seit der Sitzung vom 15. April an disputirte man über das hl. Abendmahl.

Urſinus eröffnete dieſe Sitzung mit den Worten: „Geliebte Herrn! Wie wohl bisher in dieſem geiſtlichen Convent und Colloquio vornemlich, faſt nur von einem oder doch nicht viel mehren Argumenten und Gründen geredet, ſo wider dieſe Meinung aufzubringen ſind, daß nemlich zu der Majeſtät Chriſti gehöre, daß er mit ſeinem Leib an allen Orten ſei und noch andere Gründe mehr wären vorhanden geweſen, ſolche Meinung zu widerlegen, welche ohne Zweifel von Jedermann unumgeſtoßen bleiben, Die Herren Theologen des anderen Theils aber, wegen von ihnen angezeigter Urſachen, für gut angeſehen, daß das Colloquium nicht weiter verzogen würde und doch anfänglich zwei Fragen vorgeſchlagen, davon in dieſem Colloquio zu reden ſei, nemlich: ob der Leib Chriſti überall und ob die Worte des Herrn Chriſti im Abendmahl buchſtäblich zu verſtehen oder nicht, und es E. V. F. G. gnädigſt und gnädiglich gefallen, daß auch von dieſer andern Frage etwas geredet würde, ſind wir, wie gebührlich E. V. F. G. unterthänigſt zu gehorſamen willig."

Sehr klar erhellt aus dieſen Worten, von welcher Seite das Aufgeben der Disputation über die Ubiquität gewünſcht worden ſei. Wir müſſen es darum wieder ſehr beklagen, daß Brenz ſpäter ſeinen Gegnern den Vorwurf zu

machen wagt, sie hätten nicht weiter von der Ubiquität handeln wollen. Die Thatsache spricht zu laut gegen diesen unwahren Bericht. *)

Die Verhandlung über das hl. Abendmahl begann mit der Frage, ob die Einsetzungsworte nach dem Buchstaben verstanden werden sollen oder nicht. Die lutherischen Gegner lebten allerdings der Meinung, ihre Auslegung sei eine wörtliche, ja buchstäbliche. Neues oder Treffendes können wir in ihren Erörterungen nicht finden und müssen uns daher in unserer Darstellung jetzt mehr auf Einzelnes, was Beachtung verdient, beschränken. So macht es einen gar eignen Eindruck, wenn man Andreae mit großem Nachdruck auf die wörtliche Auffassung pochen und in demselben Augenblick die Forderung stellen hört, die Worte „Das ist mein Leib" müßten so verstanden werden, als lauteten sie: „Darin ist mein Leib." Man sage ja, meint er, wenn man eine Flasche mit Wein darreiche, „Das ist Wein." Gerade so rede auch Christus. Als Ursinus diese Weise, die Einsetzungsworte wörtlich zu verstehen, nachdrücklich angriff und als eine sehr übergetragene bezeichnete, ging Andreae zu einem neuen, noch viel auffallenderem Vergleiche über: „Ein Weib sagt zur Magd: Bringe mir das Kind. Die Magd bringt die Wiege und das Kind und sagt: „Frau, das ist das Kind." Gleichwohl hat die Frau doch die Magd nicht die Wiege bringen heißen, sondern das Kind." Diese mit erstaunlichem Selbstvertrauen vorgetragene Rechtfertigung der lutherischen Auffassung schließt mit den Worten: „Und ist die Hauptsache daran gelegen, daß Leib und Blut wahrhaftig zugegen seien wie der Wein in der Kanne und das Kind in der Wiege." Schon Luther hatte ähnlich zu Marburg gesprochen und seine Abfertigung vernommen. Doch bleiben solche Aeußerungen immerhin sehr bezeichnend für die Anschauungen von der Gegenwart des Leibes Christi, wie sie die Gegner hegten. Neben einer solchen Apologie sind auch die Versicherungen, man verstehe das Gesagte nicht in fleischlicher, irdischer Weise, vollkommen unbedeutend und eben nichts weiter als Versicherungen, welche die falsche Lehre unmöglich berichtigen können. Auch muß hier mit Recht der Umstand befremdlich erscheinen, daß man mit solchen Gleichnissen in so hohen und himmlischen Dingen entscheiden und beweisen will. Ursinus suchte das begreiflich zu machen. „Wer die Worte: das Brod ist der Leib Christi, also erkläret und verstehet, daß nicht das Brod selbst, sondern in dem Brod oder bei dem Brod der Leib Christi sei, der bekennt mit der That, obgleich er es mit Worten leugnen wollte, daß er nicht bei den Buchstaben bleibt, sondern daß er der Erklärung dieser Rede nachgeht, ebensowohl als der da spricht, diese Kanne ist der Wein, oder diese Wiege ist das Kind, und dennoch keineswegs will, daß die Kanne der Wein, oder die Wiege das Kind selbst, sondern daß in der Kanne der Wein, in der Wiege das Kind sei. Nun habt aber Ihr diese Worte, das Brod ist der Leib, also erklärt, wie ge-

*) Vgl. Joh. Brenz ꝛc. v. Hartmann u. Jäger, Hamburg 1840. B. 2. S. 393.

meldet. Derhalben wird mit der That bekannt, daß die Worte nicht nach dem Laute und Buchſtaben ſollen verſtanden werden, ſondern die dem Worte Gottes gemäße Auslegung darüber zu ſuchen ſei." Klarer konnte dem Schwaben nicht nachgewieſen werden, daß ſein Satz, die Einſetzungsworte müſſen buchſtäblich, d. h. als συνεκδοχη verſtanden werden, eine reine contradictio in adjecto ſei. Nichtsdeſtoweniger dreht er ſich mit ungemeinem Selbſtvertrauen immer auf dem Satze herum, eine ſolche Rede wie ſeine angeführte ſei eine gebräuchliche und Jedermann verſtändliche. Das beſtritt ihm ja Niemand, nur hatte er damit gar nicht bewieſen, was ihm auflag. Urſinus antwortete ihm darum ſehr kurz: Daraus, daß ſolche Art zu reden gebräuchlich ſei, folge keineswegs, daß ſie auch eine buchſtäbliche Auslegung der Einſetzungsworte ſei. „Wie der unbeſcheiden und närriſch wäre, welcher disputiren wollte, daß der nicht klar genug geredet, welcher vom Seckel ſagt, das iſt das Geld, alſo hätte auch der nicht viel übrigen Witz, der disputiren wollte, daß der Seckel allein oder gleich der Sekkel und das Geld zuſammen, eigentlich und nach Laut der Wort das Geld wäre."

Andreae fühlte, daß er wieder feſt ſitze, ließ dieſen Punkt fallen und begann darüber zu disputiren ob in oder mit dem Brod der Leib gegeſſen werde. Seine Gegner folgten ihm jedoch nicht auf dieſes Gebiet; den Gefallen thaten ſie durchaus nicht. Sie hielten an der zur Verhandlung vorgelegten Frage, wie die Einſetzungsworte auszulegen ſeien, feſt. Andreae beginnt nun von Neuem, ſich im Kreiſe herumzudrehen. Urſinus führt ihm ſeinerſeits zu Gemüth, „es werde nicht bei den Worten geblieben, wenn gleich durch das Wörtlein „das" in den Worten Chriſti, verſtanden wird, das Brod und der unſichtbare Leib in oder mit dem Brod zugleich. Denn eigentlich allein daſſelbe, ſo in dem Brod verſtanden würde und gezeiget, aber nicht der unſichtbare Leib und das ſichtbare Brot zugleich, der Leib Chriſti ſein würde. Darzu Sct. Paulus die Worte des Herrn oder des Wörtlein „das" nicht alſo erklärt: der Leib mit dem Brod iſt die Gemeinſchaft, ſondern das Brod, das wir brechen, iſt die Gemeinſchaft des Leibs u. ſ. w. Item. Es ſteht nicht geſchrieben, der Kelch oder der Wein mit dem Blut, ſondern „Dieſer," nemlich der ſichtbare Kelch, iſt das Blut des neuen Bundes, oder das neue Teſtament, ſo durch das Blut iſt aufgerichtet. Und derhalben durchs Wörtlein „Das" wird verſtanden das ſichtbare Brod und dieß der Leib genannt."

Urſinus hatte wiederum ſeine liebe Noth, die Ausflüchte Andreäs, ſein Abſpringen bald auf die Präſensweiſe des Leibes im Brode, bald auf die Ubiquität — abzuſchneiden. Auf die wiederholte Entgegnung, es ſtehe nicht in der Schrift, das Brod iſt der Leib, erwiedert er, dieſe Rede ſtehe eben in den Worten „Das iſt mein Leib," weil ſie Paulus alſo erklärt, „Das Brod iſt die Gemeinſchaft des Leibes. Derhalben wir bei ſolcher Erklärung Pauli bleiben müſſen, daß nemlich das Wort, „Das" hier ebenſo-

el heiße als das Brod und nicht das Brod mit dem Leib iſt der Leib. Laſ-
n's deshalb dabei bleiben. Denn ob und wie der Leib Chriſti gegenwärtig
nd genoſſen werde, iſt eine andre Frage, welche hernach ſoll erklärt werden."

Darüber war es Mittag geworden; man hob die Sitzung auf. Die
erhandlungen des Nachmittags eröffnete Andreä gleich mit der auffallenden
rklärung, er wolle nun auf das gegneriſche Argument in Betreff der Aus-
gung der Einſetzungsworte nicht weiter eingehen und zwar der Kürze wegen!
arauf bemerkt Urſinus: „Daß Ihr auf das heutige Argument nicht repli-
rt, achten wir auch füglich und billig. Denn wir hoffen, es ſoll unter
ns zu beiden Theilen bekannt ſein, daß der Herr Chriſtus in dieſen Worten,
s iſt mein Leib, mit dem Wörtlein „Das," verſtanden und gemeint habe,
aſſelbe Brod, welches er in die Hände genommen und ſeinen
ngern gegeben, wie Paulus ſolches erklärt. Und derhalben dieß Ar-
ment beſtehet, daß nemlich, weil das Brod und Etwas das in oder bei und
eben dem Brot ſein ſollte, nicht ein Ding iſt, diejenigen, welche dieſe
orte, das iſt mein Leib, alſo erklären, in oder bei dem, iſt mein Leib,
t der That anzeigen und bekennen, daß die Wort nicht nach dem Buch-
aben zu verſtehen, ſondern aus Gottes Wort zu erklären ſind. Daß
r aber weiter meldet, es ſei von dieſer Frage, ob man bei dem Laut und
uchſtaben der Wort müſſe bleiben oder nicht, auf andere Fragen von dem
achtmahl zu kommen, achten wir jetzt noch nicht füglich, nicht allein darum,
ß anfänglich dieſe zwei Fragen ſind vorgelegt, ob der Leib Chriſti
berall und ob die Worte des Nachtmahls nach dem Buchſtaben
verſtehen ſeien,—ſondern auch darum, daß ſo dieſe zwei Fragen erörtert
nd darüber Vergleichung geſchehen, darnach leichtlich von der übrigen Lehre,
s Nachtmahl des Herrn belangend, zu urtheilen iſt. Derhalben wir auf's
erkürzeſte ſo möglich fortfahren, noch ettliche Urſachen anzuzeigen, warum
ir die Wort, das iſt mein Leib, nicht können ſchlecht nach dem Laut und
uchſtaben verſtehen." ... Hier unterbricht Andreae den Redner und Urſi-
s ſieht ſich genöthigt darauf hinzuweiſen, wie es unmöglich ſei weiter zu
hen und eine Verſtändigung zu erzielen, wenn nicht zuvor ausgemacht ſei,
as Chriſtus mit dem Wörtlein „Das" gemeint habe. Er faßt darum mit
oßer Geduld ſeine Beweisführung nochmals wieder kurz zuſammen, daß
nter „Das" einfach das Brod zu verſtehen ſei. „Erſtlich, daß Paulus das
örtlein „Das" alſo erklärt: „das Brod das wir brechen iſt der Leib
hriſti." Item, die Worte von dem Kelche lauten: dieſer Kelch ſei das
lut des Neuen Teſtaments oder das neue Teſtament im Blut, nirgends
er geſchrieben ſtehet, das Brod und der Leib, oder das in dem Brod
nſichtbare verborgene Ding, iſt der Leib Chriſti. Und zum andern, da
leich ſolches wäre, daß der Herr mit dem Wörtlein „Das" neben dem
rod ein unſichtbar, verborgen Ding verſtanden hätte, ſo könnte doch dieſe
lede nicht nach dem Laut und Buchſtaben verſtanden werden, weil dennoch

dieſes bliebe, daß das Brod der Leib genannt würde, welches doch eigentlich und nach dem Laut der Worte nicht der Leib Chriſti iſt. Zum Dritten iſt vergeblich, daß man das Wörtlein „das" nicht nur auf das Brod, wie Sct. Paulus, ſondern auch auf den unſichtbaren im Brod verborgenen Leib will deuten, da nicht zuvor bewieſen und erhalten iſt, daß der Leib Chriſti unſichtbar in dem Brod verborgen ſei. Derhalben iſt ſolches, wie man in den Schulen pflegt zu reden, petitio principii, d. i. wenn man eben dieß zum Beweis will nehmen, über dem die Frage iſt und das bewieſen werden ſoll. Wir achten, daß der Herr Doctor, als ein Verſtändiger, ſehe, daß es noch daran ſtehe, daß man zuvor müſſe ſchließen, ob bei dem Laut und Buchſtaben der Worte zu bleiben ſei oder nicht, ehe denn man zur Frage de modo praesentiae, von der Weiſe auf welche der Leib Chriſti gegenwärtig ſei, oder andern ſchreite, weil anfänglich, wie recht, bekannt, daß von allen andern Fragen im Nachtmahl leicht wird zu urtheilen ſein, wenn erſt die zwei vorgeſchlagenen Fragen erörtert ſind."

Andreä will aber immer wieder ausweichen. Urſinus war es müde, in ſo ungehöriger Disputation fortzufahren, ſich in Andreäs Kreiſe herumzudrehen. Es tritt darum zu guter letzt Olevianus noch einmal wieder auf. Er reſumirt das ſchon Geſagte und geht dann um die Schwatzhaftigkeit des Schwaben zu neutraliſiren, zu folgendem Syllogismus über:

Wenn durch das Wörtlein „Das" Beides begriffen würde, nemlich das ſichtbare Brod und der unſichtbare Leib im Brod oder neben dem Brod, ſo müßte auch folgen, daß Beides, das Brod und der Leib, mit dem leiblichen Munde gegeſſen würde."

Nun wird aber, wie zu beweiſen, der Leib Chriſti im heiligen Abendmahl nicht mit dem leiblichen irdiſchen Mund gegeſſen, ſondern mit einem gläubigen Herzen genoſſen, obſchon das h. Brod mit dem leiblichen Mund gegeſſen wird.

Derhalben folgt unwiderſprechlich, daß das Wörtlein „Das" nicht Beides, nemlich das ſichtbare Brod und den unſichtbaren Leib, ſondern das ſichtbare heilige Brod bedeutet. Nach einigen Zwiſchenbemerkungen, worin ſich Andreäs Furcht kund thut, er werde von ſeinem Gegner gefangen, führt Olevianus den Beweis, daß der Leib Chriſti nicht mit dem leiblichen Mund gegeſſen werde in folgender Schlußrede:

„Was nicht allenthalben iſt, das kann nicht zugleich von Vielen mit dem leiblichen Munde gegeſſen werden.

Im erſten Abendmahl war der Leib Chriſti, wie Ihr bekennt, noch nicht allenthalben, dieweil er ſich ſeiner Majeſtät im Stande der Niedrigkeit noch nicht bediente.

Derhalben, ſo ward auch der Leib Chriſti nicht von den Jüngern mit dem leiblichen Munde nach Art ſeiner Majeſtät gegeſſen."

Olevian fordert Antwort auf dieſe Schlüſſe. Allein der Gegner eröffnete nur den alten Kreislauf und ſchon vielfach Widerlegtes führt Andreae wieder als brauchbares Geſchütz in's Feld. Olevianus vergißt nicht, dieſes Verfahren zu rügen und dringt in den Gegner, er möge beweiſen, daß Chriſtus im Nachtmahl ſeine Majeſtät gebrauchte und dazumal allenthalben geweſen ſei. Allein Andreae dichtete ſeinem Widerpart ſogleich die Behauptung einer ſichtbaren Allenthalbenheit an, ficht mit großen Worten wider dieß ſelbſtgeſchaffene Phantom und beweiſt dazu gemüthlich aus der unerwieſenen Ubiquität die leibliche Gegenwärtigkeit und dann aus dieſer gelegentlich ſelbſt die Ubiquität. Es wird auch die Herrlichkeit auf Tabor und die Kraft, welche von Chriſto auf jenes Weiblein übergegangen ſei, als Argument angeführt.

Olevianus entgegnet darauf, „Ihr habt mir zuvor bekannt, daß der Leib Chriſti, da er in Mutterleib war, nicht allenthalben zugegen geweſen, habe die Majeſtät, die er wohl hätte können brauchen, mit der That nicht gebraucht und ſei alſo das Fleiſch Chriſti, welches im Leib der Jungfrauen war, nicht zugleich durch die Majeſtät außerhalb des Mutterleibes an allen Orten geweſen und habt angezogen dieſe Urſache, darum, daß Chriſtus noch war im Stande der Erniedrigung. Dieweil nun im Abendmahl die Erniedrigung auch iſt, und je länger je mehr ſich ſenket bis in den Tod, ſo muß folgen, daß er auch im h. Abendmahl dieſelbige Majeſtät mit ſeinem Leib allenthalben zu ſein, nicht gebraucht hat, es ſei denn daß Ihr es aus Gottes Wort beweiſet, daß er ſie nemlich zur ſelben Zeit alſo habe wollen brauchen, daß ſein Leib nicht allein bei dem Brot, ſo er den Jüngern reichte zugegen, ſondern auch, daß er bei allem Brod das zur ſelben Stund durch die ganze Welt gegeſſen ward, zugegen geweſen. Denn dieß heißt allenthalben ſein, nemlich an allen Orten ſein. Welches, ſo es nicht aus Gottes Wort mit andern Gründen, denn bisher, bewieſen wird, können wir es nicht glauben, und nachdem Ihr daſſelbe werdet, doch kürzlich, bewieſen haben, will ich fortfahren, richtig, verſtändlich aus Gottes Wort mit klarem Text zu beweiſen, daß der Leib Chriſti nicht mit leiblichem Mund gegeſſen, ſondern mit gläubigem Herzen genoſſen wird."

Andreae meint nun: „Soviel das Abendmahl belangt, iſt genugſam erwieſen, daß der Herr Chriſtus daſelbſt nicht allein nach ſeiner Majeſtät, welche weder Himmel noch Erde begreift noch abmeſſen kann, gegenwärtig, ſondern auch vermöge dieſes Wortes, „Nehmet, eſſet, das iſt mein Leib," auch in dieſem erſten Abendmahl gebraucht und ſeinen Jüngern vermöge derſelben Majeſtät an dieſem Ort gegeben hat." Dieſe ſo kecke Behauptung wird nicht nur mit der größten Zuverſicht und Selbſtgefälligkeit als Beweis hingeſtellt, ſondern auch noch mit dieſem göttlichen Siegel verſehen: „Und das iſt Gottes Wort, welches die ewige Wahrheit geredet und billig Niemand Chriſtgläubiger darin grübeln oder zweifeln ſoll. — So viel aber alle andere

Brod in der ganzen Welt belanget, ist Christus nach seiner Majestät die unabmeßlich, nicht abwesend."

Die Fürsten, wie alle nur einigermaßen Unbefangenen mußten einsehen, daß auf solchem Wege der Rechthaberei nur Streit, gegenseitige Beleidigung und Erbitterung zu Stande kommen könne. Besonders, wenn man den letzten Theil des Protokolls unparteiisch liest und prüft, so drängt sich ebensosehr die Bewunderung über die Ruhe der Pfälzer wie die Ueberzeugung auf, daß bei einer Weise des Disputirens wie sie Andreae für zulässig und ersprießlich erachtet, nicht einmal eine eigentliche Verhandlung der Gegensätze, geschweige eine Verständigung möglich war. Es kann von Niemandem in Abrede gestellt werden, daß die Pfälzer als Sieger aus diesem Streite hervorgegangen sind. Keinen Augenblick kann es uns wundern, wenn die Biographie des Brenz berichtet, es sei den Schwäbischen Kämpfern der Vorwurf gemacht worden, sie seien gar übel bestanden und der Herzog werde nun dem Gegentheil geneigter sein, wie zudor*).

Siebentes Kapitel.

Der Reichstag zu Augsburg.

Der Secretair des Churfürsten, Stephan Cirler, hat wohl Recht, wenn er in einem uns handschriftlich erhaltenen Briefe an Bullinger schreibt: „Der Ausspruch Gregors von Nazianz über solche Versammlungen stimmt mich ernst und besorgt**)."

In einer ähnlichen Stimmung finden wir auch den Ursinus im Monat Juni, bald nach dem Gespräch. Bullinger hatte Glückwünsche wegen seines Maulbronner Sieges an ihn gesandt. Er dankte dafür, jedoch nicht ohne zu bemerken, er wisse nicht ob ihnen mehr zu gratuliren oder zu condoliren sei. „Freilich wird die Lüge, fährt er fort, durch die Wahrheit besiegt, aber die Patrone der Lügen sind Solche, daß ihre Unverschämtheit nie besiegt wird, bevor ihnen Gott selbst ihr Ziel gesetzt hat. Du kennst die Klage des Nazianzeners, er lehnt es ab, in den Conventen der Bischöfe zu erscheinen, weil er bei keinem einen guten Ausgang gesehen hat. Du weißt auch besser als ich, wie sehr das auf unsere Zeiten paßt. Hauptsächlich darum hat auch mir jener

*) Loco citato S. 392.

**) Me Nazianzeni dictum et judicium de conventibus valde anxium atque sollicitum reddit. In nostro principe vivam imaginem Constantini seu Martiani videres. Tanta cura investigandae veritatis et promovendae gloriae Dei. Autogph. der Biblioth. Karolina. d. d. Maulbr. XII. April 1564.

Convent niemals gefallen und darum habe ich, ſo viel ich konnte gekämpft, um nicht zu demſelben hinzugezogen zu werden, weil ich ja ſehr wohl wußte, mit welcher Art von Menſchen dort zu verhandlen wäre. Allein der Ausgang muß Gott überlaſſen werden. — Gegen meinen Willen, gegen meine Ueberzeugung bin ich junger und ſchwacher Mann einem Gegner entgegen geſtellt worden, welcher ſehr keck und in den Künſten des Schwatzens und der Sophismen außerordentlich bewandert iſt.“ Er geſteht dann dem Freunde, daß ihn die Weiſe, wie zu Maulbronn von gegneriſcher Seite gefochten worden ſei, tief verletzt habe. Wiederholt kommt er auf die Winkelzüge, die Finten, die Dreiſtigkeit und Hohlheit Andreaes zurück. Gerade dieß Benehmen ſeines Opponenten hat ihn auf das Tiefſte aufgeregt und empört. Am Schluſſe meint er, keine der beiden Parteien könne Siegesjubel anſtimmen. — Die Gegner nicht, weil ſie eine ſchlechte Sache vertheidigten, die Pfälzer nicht, wegen der unverſchämten Prahlereien und Verdächtigungen, wodurch ſie leicht die Menge der Schwaben auf ihre Seite bringen und recht viel Haß auf ſie laden würden. „Wir erwarten darum keinen andern Sieg als den uns von Jenem verheißenen, welcher ſpricht: „Im Stilleſein und Hoffen beſteht Eure Stärke*).“

*) Dieſes bisher ungedruckte und unbekannt gebliebene Schreiben findet ſich in der Siml. Sammlung mit Recht unter den Autographen des Jahres 1564. Denn es iſt, wie der ganze Inhalt beweiſt, ein Schreibfehler, wenn unter dem Briefe das Datum 25. Juni 1565 angegeben iſt. Es kann nur in den Juni des Jahres 1564 gehören. Die wichtigen, oben benutzten Theile des Briefes lauten alſo: „De gratulatione vestra vobis gratias ago, quamquam haud scio, gratulandum ne nobis an condolendum sit potius. Nàm veritate quidem vincuntur mendacia, sed mendaciorum patroni fere tales sunt, ut nunquam vincatur ipsorum impudentia, ante metum, quem illis fixit Deus. Nosti querelam Nazianzeni, qui recusat interesse conventibus Episcoporum, quia nullius viderit bonum exitum. Nosti etiam magis, quam ego, an hoc ad nostra tempora recte accomodetur. Atque haec fuit inter praecipuas causas, quare mihi et numquam placuerit ille congressus et ne ego traherer eo, quantum potui, pugnaverim quia, cum quo hominum genere nobis esset negotium, non eram nescius. Sed eventus Deo committendus est, quando, utut res habeat, eam vel omissam, vel aliter institutam fuisse, nunc frustra optarim. Praeter voluntatem et opinionem meam homo infans et multis modis miserrimus objectus sum audacissimo antagonistae et garrulitatis ac sophismatum praestigiis instructissimo. De capitum disputationis catalogo tibi libentissime gratificarer, sed cum ex re ista vulnus animi acceperim, quod inter ea est, quorum in hac vita mitigationem a Deo peto, sanationem non expecto, vix aliquid aliud ex tota actione recordor, nisi me in mediis flammis fuisse; in quibus etiam nunc esse mihi videor, quoties in hujus rei mentionem incido. Praeterea autem neque ego notatum aliquid, quod scribi possit, habeo, neque Protocollum, postquam Maulbrunna discessum est, vidi, neque is ego sum, qui ut ejus mihi fiat copia, pe-

Wohl kann es nicht in Frage kommen, auf welcher Seite der Sieg geweſen ſei. Mit vollem Recht darf Craſtus von Maulbronn nach Zürich melden: „Schon einige Zeit iſt eifrig über die Allenthalbenheit des Leibes Chriſti disputirt worden und die gegneriſchen Argumente durchaus, wie ich überzeugt bin, widerlegt worden. Wohl werden wir durch die Wichtigthuerei, Fertigkeit und Gewandtheit in der Verhandlung ſo wie durch Geſchwätzigkeit übertroffen, denn darin iſt Jakob Andreae, welcher die gegneriſche Sache führt, gar ſehr geübt. Allein durch die Macht der Gründe ſiegen wir weitaus. Heute haben wir auch das Geſtändniß erzwungen, daß die perſönliche Einheit der Naturen dadurch nicht aufgehoben werde, daß die menſchliche Natur zur ſelben Zeit nur an einem Orte ſei, die göttliche jedoch überall. Auch die weitern dem Freunde Bullinger eröffneten Siegeshoffnungen ſind in Erfüllung gegangen. Ja, man mag dem feurigen Craſt auch eine gewiſſe Berechtigung zu dem ſehr ſcharfen Urtheil geben, welches er gegen den Schluß über die Schwaben fällt*). Doch fragen wir nach den erwarteten Früchten dieſer Zuſammen-

tere vel ausim, vel debeam. Ad quaestiones duas disputatio tota revocata est: An Christi corpus sit ubique, et an in verbis Coena τὸ ἔητὸν tenendum sit: Novi nihil te visurum credo quam et elusionum fumos et impudentiam istis hominibus usitatam. Argumenta enim, Jacobo Andrea garritu suo tempus trahente, pauca agitari potuerunt. Ac tandem cum cedere nos non possemus, illi autem non vellent, ex consensu desperationis certamen diremptum est: Sic autem discessum, ut neutri parti de victoria gloriandum putem. Adversariis quidem propter causae, quam defendunt, pravitatem, nobis vero propter illorum impudentes jactationes et odium nostri, quo fides illis apud multitudinem ab istis fascinatam facile conciliatur, nobis autem derogatur; nos igitur aliam victoriam non exspectamus, quam illam, quae promissa est nobis ab eo, qui dixit: In silentio et spe erit fortitudo vestra.“

*) . . . Hic collocuti aliquamdiu jam sumus (Die Lunae a prandio incepimus) de ubiquitate Corporis Christi, et argumenta eorum valde, ut puto, confutavimus. Sed superamur pompa, concinnitate et venustate actionis, loquacitate, in qua Jacobus Andreae, qui nomine ipsorum causam agit, haud vulgariter exercitatus est. Argumentis vincimus nos largissime. . . . Hodie extorsimus confessionem, non destrui unionem personalem eo, quod humana natura uno in loco sit solummodo, divina autem ubique existat. Item uno tantum in loco singulis temporibus fuisse a conceptionis tempore usque ad tempus resurrectionis. Ex quo cras, deo volente, conficiemus, in ultima coena non dedisse eum corporaliter corpus suum discipulis ad mensam sedentibus. Aut si id non jam agemus, illud prosequemur, ut Ubiquitatem cum sacris Litteris, cum Articulis fidei, et consensu veteris totius Ecclesiae pugnare ostendamus, id quod a nobis perfici posse confido. Sed quid agatur, postea indicabimus plenius. Princeps, elector noster Divinus, intrepidus, insigniter cupidus est promovendi veritatem. Facit, quae vix gregarius homo tali in causa faciat; ipsemet

kunft, der Einigung und dem brüderlichen Verkehr, ſo finden wir leider keine. Die Württemberger gingen mit ihrem Herzog tief verſtimmt heim und alsbald ſuchte Brenz, ganz im Widerſpruch mit der getroffenen Uebereinkunft, durch einen ſogenannten wahrhaften und gründlichen Bericht den Rückzug und die Niederlage zudecken. Unter Vermittlung des eifrig lutheriſchen Frankfurter Prädicanten Hartmann Beyer erſchien dieſe Parteiſchrift zu Frankfurt am Main. Die Leidenſchaftlichkeit dieſes Angriffes auf die heidelberger Theologen zeugt nicht nur von der Schwäche der Schwaben, ſondern auch davon, daß hier auf Ausgleichung und Frieden nicht zu hoffen war. Nur leidenſchaftliche Verblendung konnte den ſchwäbiſchen Kämpfern die Behauptung eingeben, die Pfälzer hätten zu Maulbronn immer ſophiſticirt, jetzt ein Ding geleugnet, jetzt wieder zugegeben und ſelbſt nicht gewußt, wo ſie dran wären. Brenz hatte wohl zu Maulbronn geſchwiegen und den rabuliſtiſchen Advocaten Andreae die Vertheidigung führen laſſen; aber er war es doch, der die Rathſchläge und Argumente an die Hand gab. Die Niederlage verſchuldete recht eigentlich er. Daher ſeine tiefe Verſtimmung und dieſer ſeiner keineswegs würdige nachträgliche Kampf mit den Waffen der Unwahrheit und Ungerechtigkeit*).

---

nonnunquam eruditissime proeliatur, sed sanatissime semper interloquitur. Ajunt isti in conceptionis initio Christum sedisse ad dextram Dei, Majestatemque suam accepisse, at non usurpasse. Argumento hoc persuadere nituntur. Filius Dei ad dextram Dei, homo assumptus ab eo est, ergo ad dextram Dei consedit. Quasi idem sint sessio ad dextram et naturarum unio. Sed dissimulavimus hactenus ista, ne a via disputationis digrediamur, quod unum illi agant et tendant, nos videlicet a proposito abducere.

Non vidi per omnem vitam impudentiores et deteriores homines, quique majore in id tantum studio incumberent, ut a via suos adversarios abducerent; Ajunt ergo omnipotentem fuisse eum etiam tunc secundum naturam humanam, sed non exercuisse. Et hominem factum esse Deum, et naturam humanam omnipotentem, omniscientem, et in summa Deum esse, non natura sed participatione.

Sed haec nimis forte multa, quae tamen non scribere non volui, quod voluptatem ex illis te capere confidam. Spero Dominum nobis adfuturum, ut edita disputatione, quod futurum spero, non prorsus rudes intelligant, nostram causam esse meliorem.

Tu audacter illi Brentio respondeto, nec parcere ei debebis homini ut ex aspectu apparet, fanatico, et imaginationibus infatuato. Vehementer optamus, ut perspicue, graviter, copiose, et non prorsus lenissime respondeas. Vix responsurus videtur amplius. Die XII. Aprilis, post septimam vespertinam festinantissime in coenobio Maulbrunn (1564). Zr. A.

*) Als Anhang zu dem vorhergehenden Briefe des Craſtus findet ſich in der Simmler'ſchen Autographen-Sammlung zu Zürich ein Schreiben ohne Unterſchrift, das wohl von Craſt ſelbſt, jedenfalls von einem bei dem Geſpräch

Zu Heidelberg war man keineswegs geſonnen zu ſchweigen. Sie durften nun, ohne ihr Wort zu brechen mit einer vollſtändigen Veröffentlichung der gepflogenen Verhandlung vor das Publikum treten. Sie fügten überdem der wieder abgedruckten Brenziſchen Streitſchrift ihre Punkt für Punkt erörternde Vertheidigung hinzu. Der Titel ihres Werkes lautet: Protokoll d. i. Akta oder Handlung des Geſpräches zwiſchen den pfälziſchen und württembergiſchen Theologen von der Ubiquität oder Allenthalbenheit des Leibes und dem buchſtäblichen Verſtand der Worte Chriſti: das iſt mein Leib ꝛc. im April des Jahres 1564 zu Maulbrunn gehalten. Item der württemberger Theologen von gemeldeten Geſprächs und deſſelben Ausgangs Bericht — ſammt der pfälziſchen Theologen wahrhaften und beſtimmten Gegenbericht, daraus zu erſehen, wie gemeldter württemberger Theologen Bericht mit dem Protokoll und der Wahrheit ſtimme. Heidelberg 1565. Die pfälziſchen Theologen führen hiemit vor der evangeliſchen Kirche den Beweis, daß ſie, wie zu Maulbronn, ſo zu jeder Zeit von der Majeſtät Chriſti und von ſeiner Gegenwart im h. Abendmahl nichts Anderes gelehrt haben, als was in der hl. Schrift und von den öcumeniſchen Bekenntniſſen und Vätern der rechtgläubigen Kirche beſtändig gelehrt worden. Daß es in dieſem Handel nicht ohne ſcharfe Angriffe auf die mit ſo viel Selbſtvertrauen betonte Rechtgläubigkeit der

---

zu Maulbronn Anweſenden herrührt. Auf dieſes gründet ſich unſere im Text ausgeſprochene Anſchauungsweiſe. Es heißt dort nemlich: Colloquium Sacramentarium jam dudum finitum est. Ad VI dies fere duravit. Actio fuit Germanica, uti Princeps et Nobiles eo melius eam intelligere possent. Ex altera parte fuit Jacobus Andreae, Brentius os non aperuit, sed usus est isto altero tamquam procuratore forensi. Ipse suggessit consilia et argumenta. Audacter quidem egit omnia et confidenter, sed nescio quam bene et quam pie. De eo judicent, qui aliquando Acta lecturi sunt. Boquinus noster primo Latine cepit agere, sed propter Principes mutatum est idioma. Olevianus noster successit, per duos dies, postea Ursinus, Theologus insignis apud nos doctus et pius, Philippi discipulus, qui colloquium absolvit, ea gravitate, auctoritate, pietate, modestia, ut adversarii etiam obstupescerent, et non obscure significarent, se hunc ursum metuere. Is est, qui confecit librum istum de Coena, quem tibi dedi. Duo Disputationis fuerunt capita, de Coena et de Ubiquitate. Aversarii maluerunt, primo de plausibili ista majestate corporis Christi colloqui.

Nostri non detrectarunt. Sed ita in hoc suo Majestuoso campo excepti et exagitati fuerunt a nostris, ut in alterum de Coena descendere noluerint. Sed cum uno tantum die de Coena disputatum esset, abrupuerunt colloquium. Spero ipsos non habere magnam occasionem sua jactandi, inde puto esse silentium tantum vestrorum. Deus det ipsis meliorem mentem.

Württemberger in den betreffenden Lehrpunkten abging, iſt nicht zu verwundern. Wir laſſen uns indeß auf dieſe Fortführung des immer unerquicklicheren theologiſchen Streites nicht weiter ein. Nur das bemerken wir noch, daß die Württemberger ihrerſeits auch noch das Protokoll des Maulbronner Geſprächs vollſtändig veröffentlichten und können nur bedauern, daß ſie es über ſich brachten, auf dem Titel zu bemerken „ohne Zuſatz und Abbruch getreulich in Druck verfertigt.“ Denn eine einfache Vergleichung der von beiden Parteien vorliegenden Berichte zeigt, daß das Heidelberger allerdings genau und ohne Auslaſſung iſt.

Herzog Chriſtoph läßt ſich ebenfalls auf die Wege einer heftigen Oppoſition gegen die Kirche und den Churfürſten der Pfalz fortreißen. Während ſeine Theologen in immer weitergehender Heftigkeit polemiſiren*), wendet er ſich in Begleitſchreiben, welche er dem württemberger Protokoll hinzufügt, an ſeine fürſtlichen Collegen. Ganz offen erlaubt er ſich, dieſe zum Schutze des evangeliſchen Glaubens gegen den leidigen und gefährlichen Zwinglianismus aufzufordern. Er weiſet darauf hin, wie dieſe Ketzerei nicht nur in Frankreich und England, ſondern auch in Deutſchland um ſich greife. Nicht unintereſſant iſt es, dieſe Briefe mit einander zu vergleichen und die Gewandtheit zu bewundern, mit welcher er die verſchiedenen proteſtantiſchen Fürſten je nach ihrer perſönlichen Stellung für eine Verbindung gegen den verhaßten Calvinismus zu gewinnen bemüht war. Ueberall indeß leuchtet hervor, daß er die Ueberzeugung ſeines Brenz theilt und den Evangeliſchen ſeinen Conflict mit den Pfälzern in demſelben böſen Lichte darſtellen will, in welchem er ihn dem katholiſchen Kaiſer Maximilian II. darzuſtellen ſich geſtattet. Auf dem erſten Reichstag, welchen dieſes junge und dem Evangelium nicht abholde Haupt des Reiches zu Augsburg halten wollte, wünſchte Chriſtoph die chriſtliche Religion in ſeinem Sinne zu „richtigem Verſtand zu bringen und den einreißenden Secten vorzubeugen.“ Das von ihm zu dieſem Zwecke ausgearbeitete Gutachten ſagt über unſern Streit, „die Zwietracht aber, in Abſicht auf die zwingliſche Lehre, welche auch bei den Ständen der augsburgiſchen Confeſſion einreiße, ſei kein bloßes Wort, ſondern eine Thatſache und großer Zank, der nicht bloß die Gelehrten auf der Schule allein, ſondern auch die Kirche und Gemeinen berühre, indem der Zwinglianismus dafür halte, Chriſtus ſei allein mit ſeinem göttlichen und nicht mit ſeinem menſchlichen Weſen im Abendmahl gegenwärtig, ſondern mit ſeinem Leib ſo fern als der Himmel von der Erde. Dieſe Sekte ſei die allerbeſchwerlichſte ſo ſich je zugetragen. Da möchte nun Kaiſerliche Majeſtät, um ſolchem Aergerniß zu begegnen, eine reine lautere Erklärung dieſer Artikel vom Abendmahl des Herrn begreifen laſſen und den Ständen, welche ſeither des Zwinglianismus verdächtig geweſen, vorlegen, damit ſie gut und rund ſich darüber erklären. Weil aber dieſer zwingliſche Zank

*) Hospiniani Hist. sacram. Tom. II. 7. 156.

kein bloßer Wortzank ſei, der mit bloßen Worten oder einer Forma loquendi verglichen werden könne, (da er auf einer unleidlichen Verkehrung des Hauptartikel des chriſtlichen Glaubens: verbum caro factum est etc. beruht), ſo müſſe, wenn eine beſtändige Vereinigung zu Stande kommen ſolle, die zwingliſche Meinung dem chriſtlichen Verſtande weichen und ſich in den Gehorſam des göttlichen Worts und deſſelben rechte Erklärungen ergeben. Falls ſie ſich (was Gott gnädig verhüten wolle) widerwärtig erklären würden, ſo möchte kaiſ. Majeſtät es nochmal gnädig erinnern laſſen, daß ihre Meinung der augsburger Confeſſion, darauf allein der Religionsfriede gebaut, entgegen ſei mit angehängtem Begehren, ſie wollen in Betrachtung ihrer zeitlichen und ewigen Gefahr ſich eines Beſſeren bedenken und dieſer Opinion halben von den andern Ständen augsburgiſchen Confeſſion ſich nicht abſondern. „Offenbar iſt demnach einerſeits, daß Chriſtoph die ganze ſchwäbiſch-brenziſche Theologie ſo ohne Weiteres für die evangeliſche Rechtgläubigkeit gehalten wiſſen wollte und daß andererſeits nun nicht mehr die bibliſchen Gründe, ſondern politiſche Gewaltmaßregeln den Kirchenkampf entſcheiden ſollten. Als Bruch des Religionsfriedens will man nun die reformirte Lehre darſtellen und ſie durch alle Gefahren und Gewaltſtreiche der Reichsacht ausrotten. Wie ernſtlich das die Abſicht des Schwabenfürſten war, zeigt auch die ſchroffe Weiſe, in welcher er die Einladung des pfälziſchen Churfürſten zu einigem Zuſammenſtehen wider die römiſche Partei abwies. Und mit welch' nachhaltigem Eifer arbeitete er nicht in Verbindung mit Wolfgang von Zweibrücken auf Ausſchließung ſeines Gegners von der Gemeinſchaft der Evangeliſchen im Streite hin!

Friedrich erhielt Kunde von dieſem Treiben und ſuchte Chriſtophs Gewiſſen zu rühren. Ein Glaubensbekenntniß, „das er in der Schule des heiligen Geiſtes geſtudiret," ſandte er nach Stuttgart, damit ſich Chriſtoph überzeuge, wie ſie Beide auf denſelben Grundlehren des Heils ſtänden. Die neuerfundene Ubiquität (Allenthalbenheit) des Leibes Chriſti könne er ſeines chriſtlichen Gewiſſens wegen nicht annehmen, denn das ſei eine neue, der h. Schrift widerſprechende Lehre. „Denn*) ob ich wohl mit allen rechtgläubigen Chriſten von Herzen glaube und bekenne, daß Jeſus Chriſtus Gottes und Maria Sohn, allmächtig und ewig auch allenthalben gegenwärtig und in Allem dem Vater gleich ſei — ſo kann ich doch in den bibliſchen und alter, bewährter Lehrer Schriften dieſe und dergleichen Reden nicht finden: „Die Menſchheit Chriſti iſt von Ewigkeit her; die Menſchheit Chriſti iſt eine Schöpferin aller Creaturen; die Menſchheit Chriſti iſt allmächtig, unendlich, allenthalben u. ſ. w." Doch alle Bemühungen Friedrichs blieben fruchtlos. Chriſtoph war nicht umzuſtimmen; Brenz beherrſchte ihn ganz und gar.

Auch die an den Kaiſer gerichteten Vorſtellungen hatten keinen beſſern

*) Monumenta pietatis et litt. Francof. 1701.

folg. Mit vollem Rechte durfte Friedrich diesem schreiben: „Ebensowenig
ll ich verhoffen, daß Ihre Majestät meinen Catechismus Andern, wer auch
seien, darüber zu judiciren, werden übergeben, demnach derselbige mit
ründen Heiliger, Göttlicher, das ist Prophetischer und Apostolischer Schrifft,
marginirt, also bekräftiget, daß Ihre Majestät gar leichtlich und ohne an-
er Leut Judicio auß der Bibel könnte richten, ob ich meinen Catechismum
billig armirt, oder die h. Schrift fälschlich darin angezogen habe." — „Es
ll aber meines Ermessens jeder Catechismus aus dem Brunnen göttlichen
orts geschöpft sein. Will also verhoffen, da Ihre Majestät nicht darzu ge-
zt, Sie werden mich so wenig anfechten, als hiebevor Diejenigen ange-
chten worden sind, so einander grausamer Ketzereien beschuldigt haben,
lche nunmehr alle verdienstet sind und man derer nicht mehr gedenkt. Al-
in der arme Fritz, der hat Leder gessen und muß der ärgste
etzer sein**)." Seine trübe Ahnung sollte gleichwohl in Erfüllung gehen.
as Gewitter, welches die lutherischen Gegner heraufbeschworen, zog sich immer
wärzer über seinem Haupte zusammen und sollte sich auf dem Reichstage zu
gsburg entladen.

Am 20. Januar 1556 war der Kaiser, in Begleitung seiner Gemahlin
d dreier Princessinnen, von Wien über München nach Augsburg gekommen.
stlich und zuvorkommend war der Empfang, doch verzögerte sich die Er-
nung des Reichstags bis zum 23. März. Gleich bei dem ersten Schritt,
lchen die evangelischen Fürsten auf die von Herzog Albrecht von Baiern
rgetragene kaiserl. Proposition zu thun hatten, trat recht grell der Versuch
s Licht, den pfälzischen Churfürsten zu isoliren. Es zeigte sich, daß Chri-
ph nicht erfolglos gearbeitet hatte. Bevor der Churfürst in Augsburg ein-
troffen war, ließ es sich fast an, als werde das feindliche Manöver gelingen.
elbst der Churfürst von Sachsen schien für das feindliche Vorgehen gegen
n calvinischen Churfürsten gewonnen. Allein diesem konnte es doch auf die
auer und im vollen Ernst nicht zusagen, daß der Geist und die Politik
s Schwaben die evangelische Partei beherrschen sollte. Er wußte auch zu
t, was die Pfälzer schon wiederholt betont hatten, daß in manchem Punkte,
lcher von Christoph und den Seinen heftig als evangelische Rechtgläubigkeit
treten wurde, die lutherischen Theologen Norddeutschlands mit den
chwaben nicht stimmten. An ihn wandte sich Friedrich bald nach seinem
ntreffen zu Augsburg mit dem Wunsche, die beschlossene Sammterklärung
r Evangelischen mit zu unterschreiben. Als aber Churfürst August diese
ittheilung an die Uebrigen brachte, drangen Christoph und Wolfgang sehr
rig darauf, Friedrich müsse sich zuvor rund und richtig zur Augustana beken-
n und in befriedigender, nämlich lutherischer Weise über das h. Abendmahl
klären. Sie brachten auch zu diesem Zwecke eine dogmatische Formel vor,

*) Monumenta pietatis. pag. 294.

welche der Pfälzer unterschreiben sollte. Die fürstlichen Collegen stutzten anfangs über diese Zumuthung; so weit hatten sie nicht zu gehen gedacht. Doch die Eiferer setzten ihre Sache so weit durch, daß sie ermächtigt wurden, den Churfürsten von Sachsen zu antworten, er möge Friedrich auffordern, mit den evangelischen Ständen über das h. Abendmahl in Verhandlung zu treten. Wenig erbaut von dieser Zumuthung, äußerte August: „Wenn man Alles zu Bolzen drehen und die Lehre des Churfürsten Friedrich angreifen wolle, so müsse man sich auch ebenso entschieden gegen die, von den Schwaben vertretene Allenthalbenheit des Leibes Christi erklären.“ Unterzog er sich daher auch wohl, Friedrich die Erklärung seiner Gegner mitzutheilen, so gab er diesem doch deutlich zu verstehen, daß er keineswegs der Einsicht sei, man dürfe den Collegen so ohne Weiteres von dem kirchlichen Verband ausschließen. Friedrich erwiderte, es wundere ihn sehr, daß man sich gegen ihn abschließen wolle und ein Glaubensbekenntniß als Bedingung seiner Zugehörigkeit zu den evangelischen Fürsten Deutschlands von ihm verlangen. Wie früher, so stehe er auch noch jetzt auf dem Boden der von Reichswegen interpretirten, emendirten und locupletirten Confession, deren Apologie, sowie auch auf dem Frankfurter Receß. Weiterhin führte er in einer übergebenen Note aus, wie doch auch anerkannte und entschieden lutherische Theologen, „welche den mündlichen Genuß der Gläubigen und Gottlosen vertheidigten,“ z. B. Heßhusius, Illyricus, Paul Eber, Selneker, Wigand und Westphal mit den Württembergern keineswegs einerlei Meinung seien. Wie nothwendig vor Allem jetzt die Einigkeit sei, verfehlte er nicht in eindringlichen Worten hervorzuheben. Die Verdammung der Calvinisten endlich widerspreche dem bisherigen Verhalten der evangelischen Stände und sei verkehrt.

Der Churfürst von Sachsen freute sich, solche Botschaft hinterbringen und um so energischer zur Herstellung der Einigkeit wirken zu können. Sein Bemühen war von vollständigem Erfolg gekrönt. Allein Wolfgang und Christoph gaben die Hoffnung, die Ausschließung ihres Gegners von der kirchlichen Gemeinschaft der Evangelischen durchzusetzen, nicht auf. Am eilften Mai legten sie eine noch ausführlichere Schrift vor, worin sie die pfälzische Lehre als der augsburgischen Confession durchaus widerstreitend und darum im Reich unzulässig nachzuweisen suchten. Sie gedachten nun doch, ihre Collegen zu einem einstimmigen, verwerfenden Urtheil über Friedrich und die Seinen zu vereinen. Jedoch, ehe sie noch zum Ziele gelangt waren, vernahmen sie, daß der Kaiser selbst gegen die confessionelle Stellung des Pfälzer auftreten wolle und eine Aenderung derselben herbeizuführen fest entschlossen sei.

Am 14. Mai versammelte Maximilian die evangelischen wie die römischen Fürsten und Stände um sich und legte ihnen das gegen den abgetretenen Churfürsten verfertigte Decret vor, durch welches dieser gehalten sein sollte, die sogenannten calvinistischen Neuerungen in Kirchen und Schulen

zu beſeitigen, mehre von ihm eingezogene Stifte und Klöſter zu reſtituiren und ſich überhaupt dem Religionsfrieden gemäß zu halten. Dem Reichsoberhaupte widerſtand man nicht mehr und Chriſtoph hatte erlangt, was der mit dem Kaiſer eifrig gepflogene Briefwechſel des vorigen Jahres ſchon als Zielpunkt des Strebens ins Auge gefaßt hatte. Der Schwabe triumphirte; der Religionsfriede ſollte dem Pfälzer gekündigt, die Reichsacht über ihn verhängt, gewaltſame Execution zur Ausrottung der reformirten Lehre ausgeführt werden.

Auf Alles, auch auf das Aeußerſte war Friedrich bei ſeinem Auszug zum Reichstag gefaßt. Das Beiſpiel der Churfürſten Friedrich von Sachſen und Hermann von Köln, welche Churwürde und Land verloren hatten, ſtand vor ihm. Der Ausſchluß von dem Augsburger Religionsfriedens mußte ihn in eine ähnliche Lage verſetzen. Es gingen ſchon in der Heimath die ängſtlichſten Gerüchte von den Gefahren, welche ihn zu Augsburg erwarteten. Sein Bruder, der Pfalzgraf Richard in Simmern, war darum in ihn gedrungen, er möge doch lieber daheim bleiben. Allein für ſeinen Glauben war ihm Alles feil. „Ich ſtehe zu meinem lieben und getreuen Vater im Himmel, antwortete er dem Bruder in tröſtlicher Hoffnung, ſeine Allmacht wird mich zu einem Werkzeug gebrauchen, ſeinen Namen im hl. Reich deutſcher Nation in dieſen letzten Zeiten öffentlich nicht allein mit dem Munde, ſondern auch mit der That zu beweiſen, wie auch weiland mein lieber Schwager, Herzog Johannes Friedrich zu Sachſen, der Churfürſt Seel. auch gethan. Und ob ich wohl ſo vermeſſen nicht bin, daß ich meinen Verſtand mit dem des Churfürſten Seel. vergleichen wollte, ſo weiß ich aber hingegen, daß der Gott, welcher ihn in rechter und wahrer Erkenntniß ſeines Evangeliums damals erhalten hat, noch lebt und ſo mächtig iſt, daß er mich armes, einfältiges Männlein wohl erhalten kann und gewißlich durch ſeinen h. Geiſt erhalten wird, ob es auch dahin gelangen ſollte, daß es Blut koſten müßte, welches, da es meinem Gott und Vater im Himmel alſo gefiele mich zu ſolchen Ehren zu gebrauchen, ich ſeiner Allmacht nimmer genugſam verdanken könnte, weder hier zeitlich, noch dort in Ewigkeit*)."

Ganz in dieſem Geiſte unerſchütterlicher Glaubenstreue und freudigen Gottvertrauens tritt er dann auch vor die ihm feindliche Verſammlung hin. Sein lieber Sohn Johann Kaſimir, ſein geiſtlicher Waffenträger, wie er ihn nennt, trägt ihm die Bibel nach. Und wie ſie Beide das kaiſerliche Decret durch des Reiches Vicekanzler D. Zachius hatten vorleſen hören, antwortete Friedrich: „Ich bin noch des Sinnes und der Meinung, wie ich Ew. kaiſerl. Majeſtät ehe ich abgetreten bin, in Perſon gemeldet habe — daß ich in Gewiſſens- und Glaubens-Sachen nicht mehr als *einen* Herrn, der ein Herr aller Herrn und ein König aller Könige iſt, erkenne, und ſage deßwegen, daß

*) Monumenta pietatis 298.

es nicht um eine Kappe voll Fleiſch zu thun, ſondern daß es die Seele und derſelben Seligkeit belangt, die ich von meinem Herrn und Heiland Chriſto in Befehl habe; bin ich auch ſchuldig und erbötig, mir dieſelbe zu verwahren. Darum kann ich Ew. kaiſerl. Majeſtät nicht zugeſtehen, daß Sie, ſondern allein Gott, der ſie geſchaffen, drüber zu gebieten hat. Weil ich Calvins Bücher nie geleſen, wie ich mit Gott und meinem chriſtlichen Gewiſſen zu bezeugen wage, ſo kann ich um ſo viel weniger wiſſen, was mit dem Calvinismus gemeint iſt. Was aber meinen Katechismus anbelangt, ſo bekenne ich mich zu demſelben. Es iſt auch derſelbe am Rand mit Gründen der hl. Schrift dermaßen gewaffnet, daß er unumgeſtoßen bleiben ſoll, und wird meines Wiſſens unumgeſtoßen bleiben. Uebrigens getröſte ich mich deſſen, daß mein Herr und Heiland Jeſus Chriſtus mir ſammt allen ſeinen Gläubigen die ſo gewiſſe Verheißung gegeben, daß Alles, was ich um ſeines Namens willens ſoll verlieren: mir in jener Welt hundertfältig ſoll erſtattet werden. Thue damit Ew. kaiſerl. Majeſtät mich unterthänigſt zu Gnaden befehlen." *)

Nur die verſtockteſten Parteigänger konnten bei der Bezeugung ſo hochherzigen Glaubensmuthes, welchem man nur Wenig in der ganzen Kirchengeſchichte an die Seite ſtellen kann, unbewegt bleiben. Friedrich machte den tiefſten Eindruck in der Verſammlung. Auguſt von Sachſen trat alsbald an ihn heran, klopfte ihm ergriffen auf die Schulter und ſprach: „Fritze, Du biſt frömmer denn wir Alle." Am Ende der Sitzung erklärte der Markgraf von Baden, trotz ſeiner bekannten Verſtimmung gegen Friedrich, den umſtehenden Fürſten: „Was fechtet Ihr dieſen Mann an. Er iſt frömmer denn wir Alle."

So hatte der Pfälzer unter ſeinen evangeliſchen Collegen geſiegt. Der Kaiſer freilich war mit der runden Erklärung Friedrichs, daß er bei ſeinem Glauben, ſeiner Kirchenordnung, ſeinem Katechismus bleibe, ſehr unzufrieden. Wiederholt dringt er auf Beſeitigung des reformirten Katechismus. „Der Churfürſt von der Pfalz, erklärte er den Ständen augsburgiſcher Confeſſion, iſt im Begriff von Augsburg abzutreten, vorher muß aber dafür geſorgt werden, daß das Ungeziefer nicht mehr aufkomme." Friedrich beſchwerte ſich mit Recht über ſolches Verhandeln hinter ſeinem Rücken, und ſeine Collegen bewieſen durch ihre Declaration von dem 19. Mai, daß ſie nicht geſonnen ſeien, auf die kaiſerliche Abſicht und die von Chriſtoph und Wolfgang verfolgten Pläne einzugehen. „Nach ihrer Ueberzeugung, ſagten ſie, ſtimme der Churfürſt von der Pfalz in der Lehre von der Rechtfertigung, über welche doch die Religionsſpaltung vor dieſer Zeit ausgebrochen ſei und in andern Lehrpunkten mit der augsburgiſchen Confeſſion vollkommen überein. Sie verkännten die abweichenden Lehren der pfälziſchen Kirche keineswegs; da aber Friedrich ſich bereit erkläre, ſich durch Gotteswort weiſen zu laſſen, ſo wä-

*) Lehmann, de pac. relig. III, 3.

n ſie bedacht, mit dem Churfürſten wo möglich noch auf dieſem Reichstage einer Beſprechung zu ſchreiten. Sie wollten entſchieden an der Augsburchen Confeſſion feſthalten und keine Sectirerei unter ſich dulden, doch ſei e Meinung keineswegs den Churfürſten von der Pfalz oder Andere, die in d außerhalb Deutſchlands in ettlichen Artikeln von ihnen abwichen, in einige efahr zu bringen, oder ſie außerhalb des Religionsfriedens zu ſetzen, oder ch die Verfolgung des Gegentheils, ſo in und außerhalb des Reichs vorfiele, billigen und den armen, gedrückten Bekennern des Wortes Chriſti ihr reuz ſchwerer und ihre Verfolgung größer zu machen. Es könnte auch der niſer leicht ermeſſen, daß es den Verwandten der augsburgiſchen Confeſſion rchaus nicht gebühren wolle, über Andere, die in Religion mit ihnen einmmig wären, jetzt oder künftig Gericht zu halten, ob ihre Meinungen dem ihren Verſtand der augsburgiſchen Confeſſion gemäß wären oder nicht. chließlich gaben ſie dem Kaiſer zu bedenken, daß man auch auf katholiſcher ite über den Artikel der Rechtfertigung und andere Punkte nicht gleichmäßig re." *)

Noch immer wollte ſich der Kaiſer nicht zufrieden geben, da die Abweiung des Churfürſten von der Pfalz die hochwichtige Lehre von dem wahren ib und Blut Chriſti beträfe, und alſo ſeine Scheidung von der augsburgien Confeſſion ſehr bedenklich und allen Conſtitutionen des Reiches verderb) ſei, ſo müſſe er auf Beſeitigung des pfälziſchen Katechismus und Kirchenſens, worin der Calviniſtiſche Irrthum ſtecke, energiſch dringen. Von Neuem dert er dazu die Mitwirkung der evangeliſchen Stände. Dieſe begaben ſich t 23. Mai gemeinſchaftlich zum Churfürſten und drangen in ihn, ſeine An pt aufzugeben. Friedrich blieb feſt wie vorher und erbot ſich zu einem chriſtjen Convent, auf welchem die Streitfrage verhandelt werden ſollte. Als die angeliſchen für dieſen Antrag bei dem Kaiſer eintraten, entgegnete dieſer höchſten Zorne, daß der Churfürſt ſofort ſein calviniſtiſches Unweſen aus n Lande ſchaffen müſſe, oder er werde ohne allen Verzug das von den Stän n genehmigte Decret zur Ausführung bringen. Ein neuer Verſuch, den hurfürſten zur Nachgiebigkeit zu vermögen, bewegte dieſen zwar tief, aber nte ihn keinen Augenblick in der Stellung wankend machen, welche ihm ſein wiſſen angewieſen hatte. Im Beiſein ſeines Prinzen Johann Kaſimir nkte er ſeinen Collegen für ihre Erklärung, daß ſie bei Abweichungen in zelnen Lehrſätzen Niemanden, der in den Grundlehren der augsburgiſchen nfeſſion übereinſtimme, verdammen könnten. Er hob hervor, das Urtheil, Jemand der augsburgiſchen Confeſſion verwandt ſei oder nicht, dürfe Niemanden zuſtehen, der ſich nicht ſelbſt zu dieſem Bekenntniß halte. Unter Hineiſung auf die Verfolgungen ſeiner Glaubensbrüder in Spanien und Frankich, Italien und den Niederlanden, ermahnte er die Proteſtanten, an ſol-

*) Häberlin, Bd. VI. S. 196—197.

cher Ueberzeugung feſtzuhalten und wohl zu bedenken, daß daſſelbe, was dem Einen heute begegne, dem Andern morgen wiederfahren könne. Dann legte er die Bibel auf den Tiſch und erklärte feierlich: „Wenn ihm Jemand aus Gottes Wort oder aus den Beſchlüſſen der vornehmſten Concilien ſeinen Irrthum beweiſen könne, ſo wolle er von ſeiner Lehre abſtehen. Er müſſe bei ſeiner Ueberzeugung und ſeiner Stellung zur Auguſtana beharren, wenn er nicht als ein ehrloſer Mann handeln wolle. Er wolle, und das betonte er gar nachdrücklich und entrüſtet, für einen frommen Churfürſten ſtehen. Der in Ausſicht genommene Convent möge durch einige ſeiner Räthe, die er in Augsburg zurücklaſſen wolle, vereinbart werden. Komme es dazu, ſo würden ſich ſeine Theologen ſchon zu verantworten wiſſen, jedenfalls ſei es angemeſſener, ſie zu hören, als ſie ungehört zu verjagen und ihre Bücher zu verbrennen. Ueberhaupt habe ihm in ſeinem Regiment, in welchem er nur Gott verantwortlich ſei, Niemand Ordnung vorzuſchreiben."

Friedrich brach noch an demſelben Tage (24. Mai) gegen Abend von Augsburg nach der Rheinpfalz auf. Die Evangeliſchen Stände antworteten in ſeinem Geiſte dem Kaiſer, und mit der Ausſicht auf einen Convent zu Erfurt, die vorliegende Streitfrage zu erledigen, beruhigte man ſich beiderſeits.

„Wenn es beim Martyrium auf die Gerechtigkeit der Sache, auf die Seelenſtimmung, die freudige Bereitwilligkeit zum Leiden ankommt, dürfen wir da nicht mit Recht den herrlichen Fürſten unter die Märtyrer Chriſti zählen?" So frägt Boquinus in ſeiner Gedächtnißrede auf Friedrich III. Die Antwort der Unparteiiſchen kann zu keiner Zeit zweifelhaft ſein *).

*) Die betreffende Stelle aus der ſeltenen Schrift lautet vollſtändig alſo: „Sed multo adhuc celebrius et illustrius certamen fuit, quod postea secutum est in Comitiis Augustae habitis — — — Si ex justitia causae, animi praeparatione ac promptitudine, patiendique voluntate aestimandum est martyrium (uti placuit piis eruditisque majoribus) an non merito optimum principem inter Martyres Christi reponemus et numerabimus? In quod discrimen se conjecerit et quae etiam pericula adire paratum se esse veritatis pietatisque causa, cum verbo tum facto manifeste significarit, quis est qui nesciat? Conscientiae bonae testimonio fretus fideque minime ficta sed vera et firma instructus atque verbi dei gladio accinctus, nullis suasionibus, nullis comminationibus, nullis praesentibus aut imminentibus periculis a sua, hoc est, vera sententia potuit dimoveri.

Drittes Buch.

Erſtes Kapitel.

Bemühungen für die Ausbreitung der Reform.

Der Ausgang des Reichstages von Augsburg war ein Sieg, welcher von eben ſo hoher Bedeutung für die Perſon des Churfürſten, wie für die Sache war, welche er mit ſo viel Hingebung und heldenmüthiger Frömmigkeit vertrat. Ihre böſen Plane mußten die Fürſten Chriſtoph und Wolfgang in trauriger Weiſe ſcheitern und die Befürchtung eines ihrer nach Augsburg mitgenommenen giftigen Werkzeuge *) in Erfüllung gehen ſehen. Die reformirte Kirche hatte nun feſten Fuß in Deutſchland gefaßt und Friedrich nahm jetzt wieder unangefochten die Stellung unter ſeinen evangeliſchen Collegen ein, welche ihm als dem mächtigen Churfürſten der Pfalz gebührte. Dies zeigte ſich bald auf einem noch in demſelben Jahre zu Erfurt abgehaltenen Tage, an welchem ſich die Geſandten der evangeliſchen Stände wegen des in Ausſicht genommenen Conventes beſprachen. Zu dieſem Letzteren kam es nicht; indeß die zurückkehrenden Botſchafter wußten ihren fürſtlichen Herrn nicht genug davon zu ſagen, wie wohl das Verhältniß zur Pfalz ſich wieder geſtaltet habe. Der

*) Heßhus, welchen Pfalzgraf Wolfgang mit auf den Reichstag nach Augsburg genommen hatte, ſchreibt von dort am 8. Mai 1566 an Chemnitz: „Elector Palatinus crasse et sine ambage exposuit suam sententiam, quam a Calvino didicit et aulicus Palat. concionator in multa frequentia docet Calvinismum. haec omnia impune fiunt. Meus princeps et Wirtembergicus perspicuam edidere Confessionem sed pene deseruntur ab aliis statibus. Itaque metuo ne post haec comitia Calvinismus magnum incrementum accipiat. Rumor hic est, Victorinum accedere sententiae Heidelbergensium quam et multi Saxones non obscure prae se ferunt; praecemur ergo Dominum.“ Leuckfeld's Historia hesshusiana, p. 70.

Kaiſer zeigte ſich allerdings noch längere Zeit verſtimmt, aber die geſchloſſenere Haltung, welche neuerdings das evangeliſche Fürſtencollegium wieder einnahm, hinderte ihn, ſchärfer gegen die Pfalz vorzugehen. Später finden wir Maximilian II. ſogar in freundſchaftlicher Beziehung zu dem heidelberger Haupte der reformirten Partei. Freier von kirchlicher Befangenheit und immer von einer gewiſſen Neigung für die evangeliſche Reform erfüllt, ging er ſpäter (1570) ſo weit, daß er dem allem Römiſchen am ſchroffſten unter allen evangeliſchen Fürſten Deutſchlands entgegenſtehenden Pfälzer einen freundſchaftlichen Beſuch in ſeinem Lande machte. Beim Abſchiede überreichte ihm der Churfürſt zu Wißloch *) als Andenken eine ſpaniſche Ueberſetzung der Bibel mit den Worten: „Ew. Majeſtät überreiche ich hiemit ein Geſchenk, welches ich glaube angenehm zu ſein. Denn in dieſem Buche iſt ein Schatz aller Schätze enthalten, nemlich die himmliſche Weisheit, welche Kaiſer, Könige und Fürſten anweiſet, wie ſie glücklich regieren ſollen. Es iſt aber ſolches in die Sprache überſetzt worden, an welcher Ew. Maj. am meiſten Gefallen tragen.“ Aus tiefem chriſtlichem Ernſte und heiliger Liebe ging dieſe That hervor. Noch im Angeſichte des Todes kommt er darauf zu ſprechen. „Meinen gnädigſten Herrn, ſagte er zu ſeinem Hofprediger Toſſanus, habe ich oftmals ermahnt, auch die Bibel als Ihr Maj. bei mir zu Wißloch war, in ſpaniſcher Sprache beſchrieben, gegeben.“**)

Beſonders zur Ausdehnung ſeines Reformwerks mußte die neue glückliche Wendung der Dinge den Churfürſten ſtärken. Die offenbare Durchhülfe Gottes und das Siegel des allerhöchſten Wohlgefallens erkannte er in der ſo unverhofften Niederlage der Feinde, in der plötzlichen Beſeitigung von Hinderniſſen, welche ſich ſo gewaltig ſeinem eigenen Gange wie der gedeihlichen Entwickelung der pfälziſchen Reform entgegengeſtellt hatten. Ein Mann wie er findet darin den mächtigſten Antrieb, mit noch größerer Treue und Aufopferung das begonnene Werk fortzuſetzen. Zu Heidelberg, wo ſich die traurige Kunde verbreitet hatte, man wolle den Churfürſten zu Augsburg verurtheilen und hinrichten***), wurde er mit großer Freude empfangen. Seine erſte öffentliche Handlung war ein für ihn, wie für ſeine Heidelberger bedeutungsvoller Akt des Glaubens. Gleich am Tage nach ſeiner Ankunft beſuchte er die am Samſtag vor Pfingſten ſtattfindende Vorbereitung zum hl. Abendmahl. Vor der verſammelten Gemeinde reichte er ſeinem lieben Olevianus die Hand, bezeugte laut ſeine unerſchütterliche Glaubensfeſtigkeit und ermahnte in dem Prediger auch die Gemeinde zu gleicher Standhaftigkeit. Am folgenden Tage nahm er mit ſeinem Sohne Johann Caſimir und dem ganzen Hofe das heil. Abendmahl. Wir haben hierin gewiſſermaßen die Stärkung, Weihe und öf-

*) Man verlegte dieſen Vorfall wohl hie und da irrig nach Heidelberg.

**) Vgl. die Biographie des Toſſanus S. 24.

***) Thuanus Historiae XXXIX, 7.

fentliche Selbſtverpflichtung des Churfürſten zu dem neuen Gange zu ſehen, auf welchem er nach Außen hin für ſein Bekenntniß wirkte und nach Innen ſeine Pfälzer Kirche ausbaute.

Kräftig erfüllt von dem Bewußtſein, der Welt als Bekenner der göttlichen Wahrheit gegenüber zu ſtehen, ließ er ſich in all ſeinen Handlungen von der heiligen Verpflichtung leiten, in der reformirten Lehre die Wahrheit ſeines Herrn auszubreiten und die Ehre ſeines Namens zu fördern. In dieſem Geiſte antwortete er dem Grafen Poppo von Henneberg auf die Ermahnung vom Calvinismus zu laſſen *). Denſelben Sinn ſuchte er den Seinen und allen Denen einzuflößen, welche mit ihm zur Regierung des Landes berufen waren. So ſchrieb er am 23. März 1567 jenes ſchöne Ermunterungsſchreiben an Herrn Schotten und Melchior von Geilhauſen, in welchem er, von heiliger Ueberzeugungstreue erfüllt, ſo dringend zum Bekenntniß Chriſti ermahnt. „Wir machen uns keinen Zweifel, ſagt er, wie wir auch zum Theil berichtet worden, daß (nachdem Du die göttliche Wahrheit des hl. Evangeliums erkannt, Du auch die Streitſachen, ſo unter den Theologen in Religionsſachen ſich erhalten, nunmehr nicht unbekannt und deßwegen die Wahrheit öffentlich zu bekennen keine Scheu tragen würdeſt), der Satan als ein Feind Gottes und ſeiner Auserwählten nicht feiern, ſondern alle Mittel und Wege anrichten werde, wodurch Du von erkannter Wahrheit wo nicht abgeſchreckt, ſo doch zum wenigſten dieſelbe öffentlich und mit der That zu bekennen, abſcheu gemacht möchteſt werden. Alſo haben wir nicht können unterlaſſen, Dir dieß Brieflein mit eigner Hand zu ſchreiben und Dich chriſtlich und gnädiglich zu ermahnen, daß Du Dich durch das Wüthen des leidigen Satans, viel weniger das Dräuen, Scharren und Pochen der Menſchen, (ſo doch nur Erd und Staub ſind und aus ihnen ſelbſt, ſo wie der Teufel, ohne den Willen und Verhängniß unſeres lieben Vaters im Himmel, das Wenigſte nicht vermögen), abſchrecken laſſen und die erkannte Wahrheit nicht allein mit dem Munde, ſondern auch mit den Werken und in der That öffentlich und ohne Scheu bekenneſt. Dieß geſchieht dann, wenn neben dem Bekenntniß, ſo man mit dem Munde thut, auch die Ehre Gottes und den reinen Lauf des hl. Evangeliums nach Möglichkeit befördert und fortſetzen hilft. Du wolleſt Dir zu Gemüth führen den Spruch Chriſti: „Wer mich bekennt vor den Menſchen, den will ich auch bekennen vor meinem himmliſchen Vater“ — ſo wirſt du nicht allein den Troſt, den der Herr Chriſtus ſeinen Bekennern und denen, ſo um ſeines Namens und Wortes willen etwas ausſtehen und wagen, ſondern dabei auch finden die ſchreckliche und ernſte Strafe, ſo er denen droht, die ihn verleugnen oder auch ſich ſeiner und ſeines Namens ſchämen. Begehren demnach an Dich gnädiglich, Du wolleſt ein neu Herz faſſen und Dich das Wüthen der Welt und die Liſt Satans

*) Heidelb. d. d. 8. Juli an. 1566. S. die Monumenta pietatis etc. und Struve, pfälziſche Kirchenhiſtorie § 210—212.

nicht dahin bewegen laſſen, daß dasjenige, ſo Du in Deinem Gewiſſen überzeugt biſt, die Wahrheit ſey, nicht ſowohl öffentlich mit der That (wie oben gemeldet), als mit dem Munde bekennen wolleſt. Und ob Du gleich darunter was leiden und ausſtehen müſſeſt, ſo haſt Du in dem Dich deß zu getröſten, das der Herr den Seinen verheißt: „Ich will Euch nicht Waiſen laſſen; Siehe ich bin bei Euch bis ans Ende der Welt.“ Item durch den Propheten Zach. 2. Cap. verheißet Gott der Herr: „Wer euch antaſtet, der rühret meinen Augapfel an“ *). Was er hier von ſeinen Dienern fordert, das gilt ihm unverbrüchlich als Richtſchnur des eigenen Handelns; nach ihr haben wir beſonders ſeine Reformbeſtrebungen zu würdigen.

Noch immer herrſchte in einem ſeiner Lande, in der Oberpfalz nämlich, das lutheriſche Bekenntniß. Dort hatte ſeit langen Zeiten der Geiſt des Widerſpruches gegen Alles, was von Heidelberg ausging, eine Stätte gefunden. Von Friedrich I. an bis auf Otto Heinrich mußten die meiſten Churfürſten erfahren, daß die Oberpfalz ihnen gegenüber einen andern Ton einhielt, wie die Rheinpfalz. Die verſchiedenartigen politiſchen Verhältniſſe trugen dazu gewiß das Ihre bei. Die Oberpfälzer hatten ſich im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts durch die Macht der Umſtände und der Verhältniſſe, z. B. die Geldnoth der Fürſten begünſtigt, conſtitutionelle Rechte erworben, wodurch ſie in größerer Selbſtſtändigkeit als ihre rheiniſchen Landsleute daſtanden. Sie beſaßen einen aus Vertretern der Geiſtlichkeit, des Adels und der Städte gebildeten Landtag. Sie hatten auch namentlich die Forderung, von einem pfälziſchen Prinzen regiert zu werden, 1512 mit großem Nachdruck geltend gemacht. Die Reihenfolge der Landtage von 1526 bis 1543 zeigt ein fortwährendes Drängen und erfolgreiches Hinarbeiten auf weitere conſtitutionelle Privilegien. In ziemlich unabhängiger Stellung ſtand ferner auch die Stadt Amberg der Churpfälziſchen Verwaltung gegenüber. Hier reſidirte der Prinz Statthalter, gegenwärtig der Erbprinz Ludwig. So waren denn die Oberpfälzer durchaus nicht den ſchweigſamern Rheinländern zu vergleichen und mochten ſo leichter Beſtrebungen des Churfürſten vereiteln und durchkreuzen.

Daß dieſe Verhältniſſe eine Oppoſition gegen die Einführung von Reformen des Kirchenweſens in die Oberpfalz begünſtigten, iſt leicht begreiflich. Schon im Jahre 1563 machte Friedrich den vergeblichen Verſuch, jenen Landestheil ſeinem Bekenntniß und Kirchenthum zu nähern. Der dem Lutherthum ſehr eifrig ergebene Statthalter bekämpfte dieſen Lieblingsplan ſeines Vaters nicht weniger hartnäckig, wie ſeine Untergebenen. Es half darum auch nichts, daß Friedrich in eigner Perſon vor den oberpfälziſchen Ständen die Nothwendigkeit ſeiner Reform darzuthun ſich bemühte. Er mußte ſich von den Ständen erwidern laſſen: „mit großem Schmerz und beſchwertem Gemüthe

*) d. d. Heidelberg. 23. Martii 1567.

hätten ſie die Nachricht von der Religions-Aenderung am Rhein vernommen; es habe großes Bedenken bei ihnen erregt, daß unter des Kurfürſten Namen zu Heidelberg ein neuer Katechismus und ein Büchlein vom Brodbrechen veröffentlicht ſei. Sie baten ſchließlich um die ausdrückliche Verſicherung, daß ſie fortan wie bisher beim Bekenntniß der Augsburgiſchen Confeſſion belaſſen würden."

Die Sache der Reform war auch noch im Jahre 1566 um kein Haar breit unter den Oberpfälzern weiter gekommen. Jetzt ging Friedrich von Neuem ans Werk. Er hatte die Stände auf den 3. November nach Amberg berufen. Zunächſt handelte es ſich wohl um die Türkenhilfe, allein die Durchführung ſeiner kirchlichen Plane war ihm doch bei dieſem Beſuche die Hauptſache und Angelegenheit ſeines Herzens. Dießmal gedachte er den Widerſpruch durch eingehende Belehrung zu bekämpfen. Er nahm deßhalb außer weltlichen andern Räthen, worunter ſich dießmal ebenfalls Craſtus befand, ſeinen theuren Olevianus mit ſich, welchen er auf dem Maulbronner Geſpräch mit ſo viel Schärfe und Gewandtheit hatte disputiren hören. Dieſem ward bei dieſem Anlaß die unerquickliche Aufgabe, mit den Amberger Pfarrern Ketzmann und Knauer zu verhandeln. An zwei auf einander folgenden Tagen disputirte er Stunden lang mit dieſen Männern. Er that ſein Möglichſtes, um ihre lutheriſchen Vorurtheile zu beſeitigen und die reformirte Abendmahlslehre als die ſchriftgemäße nachzuweiſen. Allein auch dieſe Disputationen hatten wie gewöhnlich keinen Erfolg. Die Fruchtloſigkeit dieſes Belehrungsverſuches ſchien mehren Räthen von vorn herein ſicher: ſie riethen darum von der Disputation ab. *)

Friedrich ließ darauf am 11. Nov. durch den Stadtmagiſtrat ſämmtliche Geiſtliche vor ſich laden und gab ihnen nach einigen Vorwürfen, welche ſich Einzelne durch Verdrehung und gehäſſige Behandlung der gegneriſchen Lehre verdient hatten, auf, ſich des Verdammens und Schmähens der Reformirten, jeder Entſtellung ihrer Lehre zu enthalten. Bei der Darſtellung der Lehre vom heiligen Abendmahl ſollten ſie nur ſolche Redensarten gebrauchen, „die in dem Worte Gottes, der Augsb. Confeſſion, ihrer Apologie, Repetition und Frankfurtiſchem Abſchied begriffen" und einer Anzahl namentlich angeführter Schriften melanchthoniſcher Richtung conform ſeien. Alle Ceremonien ferner und kirchliche Riten, wodurch falſcher Wahn oder Aberglaube erzeugt werde, ſollten beſeitigt werden.

Nach den Anſchauungen ſeiner Zeit und aller deutſchen Fürſten hielt ſich Friedrich vor Gott und in ſeinem Gewiſſen verpflichtet, den Religionszwieſpalt zu ſchlichten und die Kirche aufs Beſte nach Gottes Wort einzurichten. Der Abendmahlsſtreit war auch in die Oberpfalz eingedrungen und hatte dort all den fanatiſchen Eifer der flacianiſchen Partei aufgeregt. Gern wäre

*) So nach d. Brief des Craſtus an Bullinger v. 4. Jan. 1567.

der Churfürſt zufrieden geweſen, wenn die Eifrer ſich der liebloſen Polemik enthalten und diejenige Lehrweiſe eingehalten hätten, welche durch den Einfluß Melanchthons und ſeiner Schüler in Deutſchland zur Geltung und in der veränderten augsburgiſchen Confeſſion, wie im Frankfurter Receß zu officieller Formulirung gekommen waren. Durch eine eigne Schrift *) ſuchte er davon zu überführen, daß es eine ſchwere Sünde ſei, wegen der Lehre von dem mündlichen Genuß Trennung zu veranlaſſen. Dieſer Punkt hebe ja das gemeinſame Fundament der Seligkeit, auf welchem beide Parteien ſtänden, nicht auf und viele ſelige Blutzeugen ſeien im Glauben an den geiſtlichen Genuß geſtorben. Durch Verdammung deſſelben ärgere man viele fromme Herzen. Was die gottesdienſtlichen Formen anging, ſo begnügte er ſich ebenfalls mit der Beſeitigung der offenbar papiſtiſchen Ueberbleibſel. Wenn man aber den Communicanten Tüchlein unterhielt und auf dieſem Gebrauch mit Eifer beharren wollte, ſo mußte das nur auf einen Reſt von papiſtiſcher Anſchauung, die Elemente ſeien Leib und Blut Chriſti ſelbſt, alſo auf Transſubſtantiation zurückweiſen. Ebenſo war die bei der Taufe angewandte Teufelaustreibung bibliſch nicht zu rechtfertigen. Allein die Amberger Prädicanten hielten daran, wie an den lateiniſchen Geſängen, an den Chorkleidern, an dem Ave Maria, dem Angſt Chriſti Läuten, den Bildern und Crucifixen auf das Hartnäckigſte. Da dürfen wir uns denn auch nicht wundern, daß ſie um ſo ſchroffer noch im Punkte der Lehre dem Churfürſten widerſtanden, ihm auch jede Abendmahlsgemeinſchaft mit den Reformirten verſagten, obgleich er ihnen weder ſeine Ueberzeugung aufdrängen, noch die ihrige unterdrücken wollte, ſondern zunächſt auf Mäßigung ihres Eifers und brüderliche Behandlung und Anerkennung der Reformirten drang. Die Reformverſuche in der Oberpfalz werden freilich nicht ſelten ſo dargeſtellt, als habe es ſich bei ihnen von vornherein und gradezu um eigentliche Beſeitigung des Lutherthums und Einführung des Calvinismus gehandelt. Die Quellen und Berichte der beſtunterrichteten Zeugen zeigen indeß Friedrich grade bei dieſen Amberger Händeln in einem ſo edeln Lichte, daß er auch bei dieſem Anlaſſe durch ſeine Handlungsweiſe weit über die Fürſten ſeines Jahrhunderts hinausgehoben wird. Was ſie alle, lutheriſch oder römiſch, gethan hätten und gethan haben, das verſagte er ſich. In der Oberpfalz erſtrebte er durch die mildeſten Maßregeln vor Allem eine evangeliſche Union und bloß die Beſeitigung deſſen, was dieſe unmöglich machte**). Das

*) „Urſachen, warum von wegen der Sacramentshandlung nicht ſoll Trennung der Kirchen gemacht werden."

**) Brief des Urſinus an Bullinger, d. d. Heidelberg, 2. Nov. 1566. Illustrissimus princeps est Ambergae in superiore Palatinatu cum et alia quaedam constituantur, tum sit principium aliquod qualecunque fiat reformationis ecclesiarum illius ditionis, quae adhuc praemunitur regno clamosorum hominum. Gerere multa hoc tempore vix poterunt quia hominum ad ea pertinentium nimis magna est penuria. Pauci

üthen des Flacianismus mußte für fernerhin unerträglich gehalten werden.

aliqui potissimum tumultantibus et non modo ecclesiasticis verum etiam politicis de causis dimissionem meritis substitui, senatus ecclesiast. et Schola paedagogica stipendiariorum constitui poterunt. Haec exigua initia ut protegat atque augeat Deus non dubitamus vos nobiscum praecari. Succederent fortasse melius si patri staret, is quem scis illis administrare sed ista nos Dominus in timore et invocatione continet. Autograph der Simmler'schen Sammlung.

Zacharias Ursinus an Bullinger, d. d. Heidelberg, 5. Januarii 1567. Cum tibi, reverende Bullingere D. Erastus ad tuas respondeat, mihi quod addam relinqui nihil existimo. Hanc tamen brevem epistolam ipsius litteris volui adjicere, ne binis tuis litteris acceptis nihil responderem. Recte judicasti de difficultate rerum Ambergensium. Metuebamus et nos propter adversariorum multitudinem et pervicaciam admirabilem et nostrorum lenitatem, sed tamen Deum suae causae adfuturum speramus. Sua enim pertinacia concionatores clamosi et maledici, ipsi se dejecerunt loco. Hoc tantum postulatum est ut a convitiis et a condemnationibus abstinerent et nos a fraternitate et ecclesia Christiana non excluderent, suamque sententiam ita profiterentur, ut liberum ecclesiae judicium relinquerent, nec eam a cognitione partis utriusque avocarent, et se intra metas eorum scriptorum continerent, quae et ipsi non possunt improbare aut repudiare. Id cum obtineri non potuerit, ne ipsos quidem Papistas, nedum alios, ipsorum dimissionem reprehendere posse confidimus.

Tolerati enim fuissent, etiam cum ecclesiae detrimento si ad moderationem aliquam traduci potuissent. Sed in eos competere existimo, quod Josuae XI de Chananaeis dicitur: et Domino factum fuisse, ut indurarentur corda eorum, ut pugnarent contra Israel, ut caderent, nec mererentur ullam misericordiam. Deum igitur oramus, ut gubernet cetera, nobis pacem conservet, dum et in media Germania et circum quaquam tristes motus omnia minantur, a vobis pestilentiam et omnia mala clementer avertat, teque confirmet, ac vobis quam diutissime servet. . . . Autograph der Simmler'schen Sammlung.

Erastus an Bullinger, d. d. 4. Jan. 1567.

. . . Huc ventum est, passurum electorem uti de coena, quod sentirent, adhuc docerent, si quidem quatuor haec servare vellent.

1. Ut neque doctrinam nostram neque nos damnarent ac traducerent. Si vos, inquit elector, praetenditis conscientiam patior: patimini ergo et vos meam me proponere vobis. Qua conscientia possum ego vos ferre falsa docentes? Quomodo excusabo me Deo, quod in meo Imperio ii damnantur, qui sanguine suo terram ubique madefaciunt propter confessionem veritatis. An non ego in horum caedem videor consentire, dum in sanctos illos Martyres vos sino debacchari et impiorum gladios acuere, flammasque incendere?
2. Ut neminem a communione aut ecclesia propter hanc litem excludant, absterreant, avocent, clam aut palam.
3. Ut nullis in hac re phrasibus utantur, quam quae sunt in sacris litteris, Aug. Conf. Apologia, in interpretatione Francofurdiana, in Examine

Wollten die oberpfälzischen Lutheraner den Reformirten die Gemeinschaft der Kirche und des hl. Abendmahls nicht versagen, so wäre Friedrich wohl zufrieden gewesen. „Wenn Ihr, rief der Churfürst den Prädicanten zu, Euer Gewissen vorschützt, so habe ich nichts darwider. Aber so leidet doch auch, daß ich mein Gewissen Euch gegenüber geltend mache. Wie kann ich es vor Gott verantworten, daß diejenigen in meinem Reich verdammt werden, welche wegen ihres Bekenntnisses der Wahrheit überall die Erde mit ihrem Blute tränken? Scheine ich da nicht den Mord derselben zu billigen, wenn ich Euch gegen diese heiligen Märtyrer zu wüthen, die Schwerter der Gottlosen zu schärfen und deren Flamme zu entzünden erlaube?“

Noch in das neue Jahr zogen sich die Amberger Verhandlungen hinein, denn man hoffte noch immer einiges Billige erreichen zu können. Man kam sogar wieder einmal auf das Disputiren zurück, dießmal auf den dringenden Wunsch der Gegner. Olevianus führte auch jetzt die pfälzische Sache. Ursinus, dessen Hülfe der Churfürst ebenfalls zur Ueberführung der Amberger Gegner in Anspruch nahm, folgte zwar dem Rufe seines fürstlichen Herrn nach Amberg*), lehnte aber jede Betheiligung an einem Bemühen ab, dessen gänzliche Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit ihm seit dem Tage von Maulbronn unerschütterlich fest stand**).

Philippi, Locis communibus, Repetitione Confessionis, Responsione ad articulos Bavaricos, Epist. ad Coloss. et Corinth. expositione Matthaei a edita.

Cum omnia Dei sit opus, recte ut intelligamus Scripturas nolle se eos ad Sensum alium adigere, sed hoc tantum petere, ut de quibus his nulla est recte fiant. Utantur pane (non rotundis hostiis) aliquo auferant sericum quod ori subtenditur communicantium, non utantur in Baptismo exorcismo, et hujus generis alia. Audio has etiam conditiones mitigatas.

Nos decimo Decembris abivimus inde, D. Ursinus et ego XX jussi sunt porro non concionari amplius, tandem omnino sunt dimissi modum nondum scio, nisi quod praedictas conditiones accipere voluerunt, quos etiam Papa acciperet, siquidem eo in loco res ipsius essent. Fecit autem ideo Princeps, ut excusare factum ubique posset, maxime ut lucrifaceret Filium successorem, qui nostram odit causam. Deus illum illuminet. Amen. Zr. A.

*) Die bisherigen Darstellungen der Amberger Händel kennen diese Thatsache nicht; sie steht aber durchaus fest. Vgl. den Brief des Crastus an Bullinger, d. d. 28. Martii 1567.

**) At is, schreibt Crastus l. c., congredi noluit, quod sine fructu futurum videret. Ursin war überhaupt über das milde Verfahren des Churfürsten und seiner Vertrauensmänner ungehalten. In einem Briefe an Crato (d. d. Heidelb. 19. Febr. 1567) macht er darum die Bemerkung: Ambergae, quia quidam ex nostris languide egerunt, ut nihil aliud dicam, pene nihil est actum. *Δημαγωγοι*, cum omnes pacis conditiones recusassent, duo sunt dimissi; de reliquis mandatum Senatui ut

Olevianus knüpfte in ſeiner Widerlegung an das gegneriſche Zugeſtändniß an, die im heiligen Abendmahl verheißenen Dinge gehörten zum Seelenheil Chriſti. Er argumentirt folgendermaßen:

„Was zum Seelenheil gehört, alle Verheißung der Gnade wird allein durch den Glauben empfangen.“ „Alles nun, was uns im heiligen Abendmahl verheißen wird, die äußerlichen Zeichen ausgenommen, iſt und gehört zur Verheißung oder zum Wort der Gnaden. Alſo:

„Was im Abendmahl ohne und über die äußerlichen Zeichen empfangen wird, kann allein durch den Glauben genoſſen und empfangen werden.“

Gegen ſolche ſtreng logiſche Folgerung ſuchten die Gegner vergeblich durch Ausflüchte zu operiren. Ihre Niederlage war offenbar und ſie gingen in der größten Entrüſtung hinweg*). Vor allem mußten ſie ſchwer daran

---

aut condemnationibus, convitiis, factionibus abstineant, aut ipsi quoque dimittantur. Sed veremur, ut absente Principe fiat exsequutio. Itaque res adhuc haeret et nostri ibi concionant vacuo auditorio.

*) Vgl. das Schreiben des Craſtus an Heinrich Bullinger vom März 1567. ... Post septimanas quatuor reditum est ad idem, sed certo modo, urgentibus cum aliis tum me imprimis ne disputandi concederetur licentia amplior, sed in eo manere argumento, in quo desiissent nuper. Cum enim adversarii vehementes sibi ex collatione illa sumsissent spiritus et ab illustrissimo Principe petiissent, ut colloquium pateretur continuari ac princeps imprudenter assensus fuisset, ne non servasse promissa dici posset, concedenda iterum fuit disputatio. — Reditum ergo sic est ad colloquium, ut ex hoc argumento non discederetur. Quae ad salutem pertinent sola fide accipiuntur. Promissae res in coena Domini ad salutem pertinent, ergo sola fide accipiuntur. Major concessa fuerat. Minorem ex Apologia, in qua disertis verbis omnia haec, hoc est corpus meum, quod pro vobis datur, hic est sanguis meus — pertinere ad verbum seu promissionem fidei, D. Christophorus Ehemius subjecerat. Illam negare non poterant, hanc non audebant. Itaque cum effugia multa quaererent, quae scribere longum esset, nec perficerent tamen (assidebam enim tum Oleviano et de responso monebam) victi abiere et irati. Sic finis factus fuit colloquio.“ Z. A. Es ſei beiläufig ſchon hier bemerkt, daß wir wie aus der ganzen Correſpondenz des Craſtus, ſo auch hier die Abneigung gegen Olevianus hervorleuchten ſehen. Das fragliche Argument brachte Olevianus ganz allein auf die Bahn, hielt es ſchon in der erſten Disputation, wie Craſt ſelbſt zugeſteht (am Anfang deſſelben Briefes bemerkt er nemlich: Facta enim fuit mentio promissionis divinae in coena; ibi Olevianus promissio, si est ibi corporis Christi sola percipitur, nam promissio sola fide accipitur) den Gegnern vor und beſiegte ſie endlich mit demſelben bei dem zweiten Zuſammentreffen. Den Chriſtoph Ehem als den Urheber der Bemerkung anzuführen, die Apologie lehre den Unterſatz, zeigt uns in komiſcher Weiſe das Beſtreben, dem Olevian jedes Verdienſt und jede Bedeutung bei der Disputation abzuſprechen. Denn dieſe Weisheit iſt der Art, daß ſie auch einem ſonſt unwiſſenden Mann zugetraut werden kann. Eine gar lächerliche Eitelkeit blickt aber aus dem zweiten Satze,

tragen, daß ihre mündliche Nießung und die leibliche Präſenz ſo traurig dahin fielen, dazu noch unter einem Schlage, welcher mittelſt der Apologie der Augsburgiſchen Confeſſion gegen ſie geführt wurde. Allein auch dieſe Verhandlung führte wieder zu keinem Reſultate. Die lutheriſchen Prädicanten gaben nicht nach, die Maſſe der Zuhörer verſtand von dem Handel nichts. Magiſtrat und Bürgerſchaft blieben bei ihrer vorgefaßten Meinung. Ja, die Aufregung wuchs zuſehends und nahm einmal ſogar faſt den Character des Aufruhrs an. Auch die Stände blieben fortwährend unbeugſam.

Freilich läßt ſich nicht läugnen, daß die Oberpfälzer in ihrer Oppoſition von einflußreicher Seite gewaltig beſtärkt wurden. Der Kaiſer ermahnte ſie geradezu Widerſtand zu leiſten. Pfalzgraf Wolfgang erließ ebenfalls mehre Schreiben, um Friedrich entgegenzuwirken. An dieſen ſelbſt ſchrieb er von Neuburg an der Donau (22. Nov. 1566): „Er höre mit Bedauern, daß er immer noch an der irrigen Lehre von dem hl. Abendmahl feſthalte und dieſe nicht allein in Heidelberg begünſtige, ſondern auch in der Oberpfalz einführen wolle. Dieß ſchmerze ihn um ſo mehr, da dieſe Landſchaft gerade unter ſeiner Statthalterſchaft vom Papſtthum erlöſt und der Augsburger Confeſſion zugeführt worden ſei. „In demſelben Geiſte ſuchte er den Pfalzgrafen Richard und den Statthalter Ludwig zu bearbeiten und gegen alle Vorſchläge des Churfürſten einzunehmen. Seine Worte fanden einen ſehr empfänglichen und fruchtbaren Boden. Bei dem redlichſten Willen, bei den andauerndſten Bemühungen einer verſöhnlicheren Stimmung Platz zu machen, war nichts auszurichten. Am Ende ergab ſich als einziges Reſultat die Abſetzung zweier durch ihr Tumultiren und Parteitreiben ſtark compromittirten Amberger Geiſtlichen. An ihre Stelle traten reformirte Prediger, welche Sonntags in der Kloſterkirche, Freitags in der Hauptkirche predigen ſollten. Alle weiteren Anſtrengungen das oberpfälziſche Kirchenweſen dem unterpfälziſchen gleichförmiger zu machen, ſcheiterten zuletzt an den Gemeinden ſelbſt. Selbſt das Gymnaſium, welches der Churfürſt im Kloſter zu Amberg neu organiſirt und unter die Leitung des tüchtigen Chriſtoph Schilling geſtellt hatte, wurde nur mit Mißtrauen betrachtet und wenig benutzt.

---

worin Craſt ſich als den ſiegreichen Beſitzer des Olevianus darſtellte. Alle giftigen Ausfälle auf den Letztern haben ihren Grund darin, weil er in der erſten Disputation Craſt's Argumentation nicht gut hieß. Cum deinde in prandio, berichtet er, docuissem quantam hac ratione occasionem perdendi adversarium amisisset, quod non utrumque esum ibi nobis praecipi concessisset, verum panis et metaphoricum corporis et nihil tamen obtinere potui. Recte ille de Theologis — genus esse irritabile Vatum. Summa est: cedere noluit. Daher die Gereiztheit des Arztes, der auch in theologiſchen Dingen gern eine entſcheidende Rolle ſpielte. Nur wenn Olevian ſeinem Orakel folgt geht die Sache gut, ſonſt geht Alles ſchief! Wir werden dieſen Mann noch weiter von ſolcher Seite kennen lernen. Zr. A.

Im Jahre 1573 wurde noch einmal die Reformirung der Oberpfalz in die Hand genommen. Olevianus wurde auch dießmal wieder mit dem schweren und unangenehmen Geschäfte der theologischen Vermittlung betraut. Er führte zwei reformirte Geistliche ein und wie es ihm verliehen war, besonders durch die Gabe der Rede zu wirken, so suchte er durch Predigt und Belehrung auf Sinnesänderung der Amberger hinzuwirken. Allein das trug ihm nur Haß ein. Die Verstimmung wuchs nach und nach so, daß zwei Jahre später eine oberpfälzische Deputation in Heidelberg erschien, welche den Churfürsten gradezu und dringend um Abberufung der reformirten Prediger bat. Friedrich blieb standhaft. Er ermahnte vielmehr diese Geistlichen zu hören und entließ den alten Störenfried Thomas Knauer aus dem Kirchendienst, jedoch mit Belassung seines Gehaltes. Die Deputation schied recht unzufrieden von Heidelberg.

Es war Friedrich noch keineswegs gesonnen, den Oberpfälzern zu weichen. Im Gegentheil; er versuchte es jetzt schon wieder mit einer Kirchenvisitation, wodurch er die kirchlichen Zustände bis ins Einzelnste und die Erfolge seines bisherigen Strebens ermitteln wollte. Allein er fand überall die alte Feindseligkeit gegen seine Absichten, sogar bei den Beamten. Die Visitatoren selbst kamen um Sistirung der unersprießlichen Maßregel ein. Doch sie fanden kein Gehör beim Fürsten, obgleich fast jeder Tag sie lehrte, wie all ihre Bemühungen die Lage der Dinge nur verschlimmerten. Dann kam eine neue Commission, bestehend aus Friedrichs Oberhofmeister Graf Ludwig von Wittgenstein, dem Hofprediger Tossanus, den weltlichen Räthen Zuleger und Heckel zum Ersatz der alten, überdrüssigen nach Amberg. Sie hatten die Weisung, noch energischer vorzugehen. Vor Allem und durchaus müsse die Kanzelpolemik gegen die Reformirten verstummen. Die weitere Verbreitung der Lehre von der Wirksamkeit des Sakramentsgenusses ex opere operato und vom Genusse der Ungläubigen dürfe ferner nicht geduldet werden. So lauteten sehr gemessen die churfürstlichen Befehle, welche nicht minder scharf auf Beseitigung alles Unevangelischen im Cultus, namentlich der Bilder drangen.

Die neuen Herrn Visitatoren kamen indeß nicht weiter wie die früheren. Der politisch-religiöse Oppositionsgeist wurde durch die Aufstachelung und Bestärkung von Seiten auswärtiger Fürsten und Theologen zu blinder, fanatischer Hartnäckigkeit gesteigert. Solche Lage der Dinge machte auch Friedrich für jetzt bedenklich mit schärferen Maßregeln aufzutreten. Das blieb aber auch den Widerspenstigen nicht verborgen und machte sie noch kecker. Schon beim Empfang der fürstlichen Abgesandten benahmen sich die Amberger in sehr ungebührlicher Weise*). Als darauf die Martinskirche den Reformir-

*) Jacob Monau berichtet dem Crato von Nürnberg aus (16. Juni 1575), der Graf von Wittgenstein habe ihn bei seiner Rückkehr von Amberg, auf

ten zur Mitbenutzung gewährt werden ſollte, ſtellte man ſich ohne Weiteres offen zur Wehr. Die Kirche wurde geſchloſſen und mit bewaffneter Macht beſetzt. Anderwärts ging man lieber gar nicht mehr in die Kirche als daß man einen reformirten Prediger angehört hätte.

Während ſich die oberpfälziſchen Kirchenverhältniſſe immer ſchwieriger geſtalteten, wurden nach außenhin die Schritte des Churfürſten fälſchlich als grauſame Verfolgung und Unterdrückung der Lutheraner dargeſtellt. Die Sympathien der Glaubensgenoſſen wurden geweckt, ſo daß die Schwierigkeiten täglich wachſen mußten. Friedrich blieb gleichwohl unerſchütterlich bei ſeinem Vorhaben, da er ſich vollkommen im Rechte ſah. Er durfte ſich ſagen, daß er noch lange nicht dasjenige thue, was Jeder ſeiner fürſtlichen Collegen in Deutſchland auszuführen ſich nach damaligem Staats- und Kirchenrecht für vollkommen berechtigt halten konnte und in ſo vielen Fällen unter großer Härte durchſetzte, während er die Milde der Ermahnung und Belehrung walten ließ. Auch war das immer noch keineswegs ſein Sinn, der lutheriſchen Lehre die Duldung zu verſagen. Fälſchlich ausgeſprengten falſchen Gerüchten in dieſer Hinſicht zu begegnen, ließ er 1575 durch Toſſanus „die chriſtliche Erinnerung an einen Ehrſamen Rath und Gemeinde der Stadt Amberg, von wegen jüngſter mit ihnen gepflogener Verhandlung zu Fortpflanzung gottſeliger Einigkeit in Kirchen und Schulen“ veröffentlichen. Die Gegenſchrift der Amberger zeigte, daß auch auf dieſem Wege kein Erfolg zu erzielen war. Gleichwohl wurde der Plan, die Oberpfalz zu reformiren nicht aufgegeben. Auch der ruhige, mäßige, milde Urſinus iſt noch gegen Ende des Jahres 1575 entſchieden der Ueberzeugung, der Churfürſt verfahre zu gelinde und müſſe energiſcher durchgreifen*). Friedrich gedachte nun, dieß

der Durchreiſe, zum Abendeſſen eingeladen und ihm bei dieſer Gelegenheit den Verlauf ſeiner Miſſion erzählt. Unter Anderem bemerkt er: Non poterat legatus tyranni Turcici tam contumeliose tractari, quam ipsi exceperunt Domini sui legatum, tantum virum, qui est summum ordinis sui ornamentum. — — — Br. A.

*) An Crato (d. d. 8. Febr. 1575) ſchreibt er dieſes characteriſtiſche Urtheil über die Amberger Händel: Josias (Friedrich) Vicedominum huc arcessit et Ambergicos, acturus denuo cum illis. Qui verbis audaces animos jactare solebant, obiiciunt tantas difficultates, ut putent non sine bello posse in eo loco prohiberi, ne sint contrariae conciones in suggestis. Alii putant non opus esse bello, si serio saltem ageretur. Altera tamen pars etiam Dorotheo (Beza), qui his diebus fuit hic cum Condaeo, sic exaggeravit periculum, ut is etiam suadeatur concedendum, ut Amberg. habeant concionatores sui palati. Miror eos, qui audent bellum tantum inferre regi Galliae, non audere proscribere suis, ne concionatores falsa docentes arcesssant. Interrogant isti homines sententias et tamen nolunt sibi dici nisi placentia; si quis aliud dicit, audit: Ohe, vos theologi facile datis fortia consilia; ite et exsequimini. Faciant

erk wieder persönlich in die Hand zu nehmen, so lange zu Amberg zu blei-
ı, bis er die Widerspenstigen zur Erkenntniß gebracht hätte. Allein es sollte
ju nicht mehr kommen; der Tod vereitelte diese Absicht. Die Oberpfalz
:rde nicht reformirt, aber es bleibt eine immerhin bemerkenswerthe Thatsache,
ß sie später von ihrem mit so viel Standhaftigkeit festgehaltenen lutherischen
andpunkte ohne gar zu große Mühe zum römischen Katholicismus zurück-
›racht wurde.

Einen gleichen Eifer, seine Lande immer völliger dem Segen des
angeliums zu öffnen und der Wohlthaten seiner Reform immer allgemei-
ı und gleichmäßiger theilhaftig zu machen, wandte er ebenfalls den rheini-
en Landen zu. Auch die letzten Reste papistischen Sauerteigs auszufegen
ır er eifrig beflissen. An mehren rheinischen Orten, welche unter dem Worm-
Bisthum standen, zu Lampertheim, Dirmstein, Ladenburg,
eckerhausen, gelang es ihm den reformirten Cultus einzuführen. In
insheim und in der Grafschaft Sponheim wurden Bilder, Altäre und
uffsteine weggeräumt. In mehren Dörfern des Oberamtes Germersheim,
lche Friedrich gemeinschaftlich mit dem Bischofe von Speier besaß, gelang
ihm 1571, kraft seines Patronatrechtes die Reform einzuführen. Im glei-
n Verhältniß zum Churfürsten und dem Speierer Bischof stand Hemsbach
der Bergstraße. Hier konnte Friedrich erst 1573 durchdringen und trotz

---

igitur quod volunt. Me suasorem belli ne quis possit dicere, ca-
vebo. Br. A.

Etwas später, am 18. Januar 1576, meldet er demselben Freunde: Scriptum Ambergense non vidi, nec laboro ut videam. An Tossanus sit responsurus nescio. Est vir satis moderato ingenio. Utinam omnes theologi essent illius similes. Selnecceri scriptum nec vidi, nec audivi. Si Germanicum est, vix respondebit Beza, nisi quis ei latinum faciat. Crellio Boquinus aliquid opponet.

De Ambergensibus, quod tu censes, jamdudum factum, sed frustra. Partim audacter negant se facturos, etiam aequissima; partim si quid promittant, eo magis faciunt contra. Sciunt enim, se habere defensorem, cum quo quid facias? Et propter rerum perplexitatem et propter nostram lenitatem ac multa peccata et Josiae aetatem et valetudinem, vix invenio quid possit suaderi aut fieri. Saepius dixi hoc nostris: me mirari, eos, qui audent bellum inferre tantum et tam periculosum regi Galliae, non audere mandare Ambergensibus, ut ministros veritati adversarios non conducant. Sed video frustra omnia. Itaque taceo. Br. A.

Christoph Schillings an Crato: — Ambergensis tragoediae ea fuit catastrophe quam facile divinari futuram. Nam qui missi sunt, re infecta omnes domum redierunt. Subditi inde ferociores redditi, nescio quos alios etiam Lutheranos concionatores accersunt. Nostri nihil audent contra. Ea est temporum horum miseria. — — — —
Br. A.

der Oppoſition des mitregierenden Kirchenfürſten, den römiſchen Katholizismus beſeitigen. Die ſchlechte Aufführung zweier aufeinander folgenden Pfarrer arbeitete ihm daſelbſt gut in die Hände. Der Eine war ein Trinker. Er zechte einmal ſelbſt die Nacht vor Oſtern hindurch und ſchlief im Trunke nach dem „Vater Unſer" auf der Kanzel ein. Der Küſter weckte den Schläfer durch Zupfen und den Zuruf: „Auf Herr Johannes!" Darauf fuhr der Pfarrer ſchlaftrunken auf und rief laut: „Ich kann beim Sacrament nicht predigen!" Die verſammelte Gemeinde, vor welcher dieſe traurige Scene vorging, mußte ohne Gottesdienſt nach Hauſe; ihr verkommener Geiſtliche wurde abgeſetzt. Gleichwohl ſollte es noch einmal wieder mit einem römiſch-katholiſchen Nachfolger verſucht werden. Dieſer war Andreas Kisling von Weibſtadt. Doch auch der Lebenswandel dieſes Mannes, welcher trotz des Cölibates ſich zu ſieben Kindern als Vater bekennen mußte, war ſo ärgerlich, daß der churfürſtliche Patron eingriff und mit dem Pfarrer den Romanism beſeitigte. David Pareus, welcher ſchon in einem Dorfe des Amtes Germersheim den reformirten Glauben zuerſt gepredigt hatte, war auch zu Hemsbach der erſte reformirte Prediger.

Die Aufhebung der Klöſter und mönchiſcher Stiftungen rechnete natürlich Friedrich ebenfalls zu ſeiner reformatoriſchen Aufgabe. Ihre Mittel wurden zum Beſten der reformirten Kirche verwandt. In den vierzehn Jahren von 1562—1576 wurden auf dem linken Rheinufer gegen fünfzig zum Theil reiche Klöſter eingezogen. Das alte Kloſter Maria-Schönau hatte den Reigen eröffnet, ihm folgten etwas ſpäter die Stifte Sct. Michael zu Sinsheim, das Marienſtift zu Lampertheim und das Stift zu Klingenmünſter. Dieſe fielen ſämmtlich 1565. Dann ſchritt man zur Aufhebung der Stifter zu Neuhauſen, Neuſtadt und Oppenheim. Auch um ſeinen Geburtsort Simmern herum räumte der reformirte Pfalzgraf kräftig auf. Die Klöſter Ravengirsburg, Chumbd, mit ihren beiden Kellereien, wurden 1566 eingezogen. Es wurden von 1562 an ebenfalls die Auguſtiner-Klöſter Kirſchgarten, Groß-Frankenthal, Ingelheim, Heerdt aufgehoben, ſowie die zu Limburg, Euſſersthal und Otterburg. Das Stift Selz ging trotz allen Widerſtandes ebenfalls ein. Unter den aufgehobenen Frauenklöſtern nennen wir: Kleinfrankenthal und Himmelskrone bei Worms. Im Jahre 1568 fiel das Kloſter Sct. Peter bei Kreuznach. Ihm folgten auf dem Fuße oder in kurzer Friſt nach das alte Kloſter Neuburg, Marienkron bei Oppenheim, Liebenau im Amte Alzei, Sanct Lamprecht bei Neuſtadt, Enkenbach bei Lautern. Daſſelbe Schickſal theilten eine Reihe von Mannsklöſtern, namentlich auch die Ciſterzienſer Klöſter Lobenfeld, Heilsbruck bei Neuſtadt, Sanct Johann, Gomersheim, Marienborn, Sion im Amte Alzei. Zu Anfang der ſiebenziger Jahre fielen die Klöſter Sponheim (1573), Schwabenheim (1570) und die Kellerei auf Dieſtbodenberg und in Sobernheim

(1570). Wir ſehen Friedrich macht gründlich reinen Tiſch und ließ ſeinen Nachfolgern kaum viel zu thun übrig. Nur die Aufhebung des Kloſters Hochheim, welches zum Bisthum Worms gehörte, fällt in das Jahr 1580. Konnte ſich der Churfürſt einigermaßen mit dem ſittlichen Wandel der Conventualen zufrieden ſtellen, ſo ließ er Milde walten und wandte ihnen lebenslängliche Penſionen zu. Wo aber, wie nicht ſelten der Fall war, grobe Laſter des Kloſterlebens zu Tage traten, da verfuhr er ſtrenge. Ein eigenthümlicher und characteriſtiſcher Zug des Mannes bleibt es immerhin, daß er den Mönchen und Nonnen die Bedingung auferlegt, die evangeliſche Predigt zu hören. Die Reichthümer der aufgehobenen Inſtitute verwandte er nicht, wie wohl anderwärts geſchehen iſt, zu weltlichen Zwecken. Er vereinigte die eingezogenen Güter und bildete aus ihnen einen Fond zur Dotirung und Gründung von Kirchen, Schulen und Hoſpitälern. Eine eigene Behörde wurde eingeſetzt, welche lediglich der Verwaltung dieſes ſo zuſammengebrachten Kirchenvermögens oblag. Dieſes Inſtitut, welches ſich auf der Grundlage einer ſehr genau beſtimmten Geſchäftsordnung bewegte und ſich einer feſtgeordneten Selbſtändigkeit erfreute, ohne der Beaufſichtigung von der churfürſtlichen Regierung entzogen zu ſein, hat der Pfalz in guten, wie in ſchlimmen Tagen großen Segen gebracht. Die Kirche ſtand in einer wohlgeſicherten Unabhängigkeit da, ſo daß auch die traurigen Zeiten, welche ſpäter durch die römiſch-katholiſche Herrſchaft und die Umtriebe der Jeſuiten über ſie kamen, ihre Widerſtandskraft vermehrte und ihr einen Halt gab, den auch das Uebelwollen des Fürſten nicht brechen konnte*).

Außer den Reſten des römiſchen Katholizismus gab es noch ein ſtilles über die verſchiedenen Gaue der Pfalz zerſtreutes, ernſtreligiöſes Völklein, welches außer der Gemeinſchaft der reformirten Kirche des Landes ſtand; es waren die Wiedertäufer. Ihnen wandte ſich der Reformeifer des Churfürſten zu. Er hatte dieſen ſtillen Leuten gern eine Zuflucht in ſeinen Landen geſtattet, und ihr Fleiß und ihre Geſchicklichkeit waren ein Segen für die Pfalz geworden. Der pfälziſche Herr war ihnen ganz wie ſein Vorgänger darum wohl gewogen, ließ ihnen alle Freiheit der privaten Religionsübung, ſo lange ſie ſich ihres alten, übelberüchtigten Fanatismus und feurigen Bekehrungseifers enthielten. Gleichwohl war ſein Verlangen und Streben ernſtlich darauf gerichtet, dieſe aufrichtig frommen Leute in die Gemeinſchaft der pfälziſchen Kirche zu bringen. Ein Religionsgeſpräch ſollte auch dieſes Mal wieder, wie in den Tagen Ottheinrichs zu Pfeddersheim (1557), dieſe gewünſchte Frucht tragen, weil er ſeinen Zweck überhaupt nur durch Belehrung erreichen zu dürfen glaubte. Nach dem noch ſo jungen, aber doch ſo mächtig emporblühenden Frankenthal lud er darum die Wiedertäufer ein. Nicht nur war ihnen freies Geleit zugeſichert, ſondern man ſorgte mit großer Freigebigkeit

*) Vgl. Haeuſſer, Geſch. der Rhnpfalz. B. II.

und Liebe auch für Herberg, Speiſe und Trank vierzehn Tage vor und nach dem angegebenen Einladungstermin. Bereitwillig ging eine bedeutende Anzahl wiedertäuferiſcher Lehrer auf die Einladung ein. Wohl fünfzehn dieſer Lehrer ſind uns den Namen nach bekannt. Wir erſehen aus ihrer Liſte, daß auch von fernher die Vertreter ihrer Sache herbei gekommen waren. Die Führung der reformirten Sache war mehren aus den Auslande eingewanderten Theologen übertragen. Unter ihnen nennen wir beſonders: Gerhardus Verſtegus, Peter Dathenus, Petrus Colonius. Neunzehn volle Tage verhandelte man und zwar vom 28. Mai bis zum 9. Juni 1571. In freundlichem Geiſte beſprach man eine Reihe der wichtigſten Fragen. Die Auctorität der hl. Schrift Neuen wie Alten Teſtamentes, die hl. Dreieinigkeit, die Weiſe der Menſchwerdung Chriſti, die Erbſünde waren die vier erſten Punkte, welche zur Verhandlung kamen. Hierauf wurde die Frage erörtert, ob die Gläubigen im Alten Teſtamente mit den Gläubigen im Neuen Teſtamente eine Gemeinde und Volk Gottes ſeien. Wie entſchieden der Heidelberger Katechismus dieſe Frage bejahet, wiſſen wir. Die Wiedertäufer ſollten zu derſelben keineswegs unwichtigen Anſchauung hinüber geführt werden. Und da dieſe vielgeplagten, von dem Haß der Welt und der Kirchen verfolgten Menſchen, mannigfach die Tendenz verriethen, ihrem Kreuz, ihrer Heiligung neben der Gerechtigkeit und dem Gehorſam Chriſti Verdienſt einzuräumen, ſo kam auch die Lehre von der Rechtfertigung nach dieſer Richtung zur Verhandlung. Es war dieſer Punkt gleich bei der Ausſchreibung alſo gefaßt worden: „Ob der vollkommene Gehorſam Jeſu Chriſti durch den wahren Glauben gefaßet, die einige und allein genugſame Bezahlung unſerer Sünden und Urſache unſerer Seligkeit ſei, oder aber, ob wir zum Theil durch den Glauben an Chriſtum aus Gnade, zum Theil aber durch das Kreuz und gute Werk ſelig werden.“ Man verhandelte dann einen Punkt, welcher dem Mittelpunkte der Heilswahrheit ungleich ferner liegt, als der vorhergehende. Daß man gleichwohl in dieſer Verſammlung ernſtlich und eingehend fragen konnte, ob das Weſen dieſes unſeres gegenwärtigen Fleiſches am jüngſten Tage auferſtehe, oder aber ein anderes von Gott geſchaffen werde, ſpricht hinlänglich für die Bedeutung derſelben, wie für den Grad theologiſchen Intereſſes bei den Wiedertäufern. Hierauf folgten dann mehr praktiſche Fragen, von der Ehe, der Gütergemeinſchaft, der Obrigkeit, dem Eide. Den Beſchluß des Ganzen bilden die Verhandlungen über die Kindertaufe und das hl. Abendmahl. Die Gegner pflegten das letztere vorwiegend als ein Zeichen der Gnade, als ein Kennzeichen der Chriſten und als eine Verpflichtung zur Geduld und Liebe anzuſehen. Sie ſollten zur Anerkennung deſſen gebracht werden, daß das hl. Sacrament auch eine kräftige Verſieglung der ſeligen Gemeinſchaft ſei, welche alle Gläubigen mit Chriſto haben zum ewigen Leben. Sieht man auf den Geiſt, in welchem dieſe Erörterung gepflogen wurde, ſo kann man ſich nur freuen Fragt man indeß nach dem Reſultat, ſo beſtätigt

auch hier wieder der alte Satz, daß durch Religionsgespräche in der Re-
nichts gefördert wird. Das Verlangen des Churfürsten indeß, es möchten
Wiedertäufern durch brüderliche Belehrung die Augen über ihre Einseitig-
und Irrthümer geöffnet werden, damit sie als gesunde Glieder, ein kräf-
s Salz der reformirten Landeskirche würden, verdient jedenfalls volle An-
nnung. Wir dürfen auch in dieser Bestrebung des edeln Fürsten ein Zeug-
von seiner ächten Bruderliebe, wie von seiner gerechten und erleuchteten
ätzung der persönlichen Glaubensentschiedenheit und energischen Frömmig-
der pfälzischen Wiedertäufer erblicken. Wir begreifen sehr wohl, daß
inner, wie Olevianus und Peter Dathenus den Plan, die Wieder-
fer zu gewinnen bei Friedrich sehr warm befürworten mochten. Ebenso ein-
htend ist es aber auch, daß die Freunde eines staats- und weltförmigen
chenthums solch einem Unternehmen abhold sein mußten. Erastus gab
alle Mühe, diese Sache im übelsten Lichte darzustellen und als er nicht
dringen machte sich sein Mißmuth wieder in den härtesten Urtheilen, im
ersten Spotte Luft. Im wegwerfendsten Tone, ja in schneidender Ver-
heilung ergeht er sich über die armen, vielfach im Glauben so rührend
ken Wiedertäufer, obgleich er keinen Einzigen von ihnen kennt. Die ganze
dieser Leute, ihr sittlicher Rigorismus, ihre Ueberzeugungen über kirchliche
iheit und Disciplin, ihre Abneigung gegen jeden Schimmer dessen, was
eitle Arzt als Kirchenideal pries und verfocht, machte sie ihm verhaßt.
erdem wissen wir ja schon, daß er in Dingen dieser Art gegen Alles war,
s nicht in seiner Schmiede gehämmert wurde. Daß er sich in der gröbsten,
endsten Art gegen die pfälzischen Collocutoren ausließ, darf sicher erwartet
den*).

*) Als Belege und zur weiteren Characterisirung des Erastus, welcher nicht selten, namentlich auch von Häusser weit überschätzt wird, setzen wir folgende Stellen aus seinen handschriftlich vorhandenen Briefen an die Schweizer Freunde her. Ad Henricum Bullinger d. d. 27. Maji 1571. . . . Cras disputabunt (Olevianus et socii geht vorher) Theses Frankendalii apud Flandros. Collocutores habent homines rudes, ineptos, juvenes, qui nunquam viderunt tales. Cum risu finietur haec fabula et summo Principis dedecore. Sed frustra monetur. — — — Finita praeclara inchoata disputatione cum Anabaptistis, qui minime sunt pueri, sed versuti, callidi, impudentes nebulones, significabo tibi eventum totius rei. Quanquam vix credo aliquo ventum esse, nisi si aliquis eorum statuit eos ridere. In disciplina eis accesserunt, ex quo spes eorum auctae sunt, fore ut in aliis etiam accedant. Nec mirum sit, cum ex disputatoribus aliqui non minores sint Anabaptistae illis, quos provocarunt. — Ad Henr. Bullingerum d. d. 5. Aug. 1571. Res nostrae habent more veteri. Quotidie novamus aliquid, nec tamen mala vetera corrigimus et recentia augemus. Disputatio cum Anabaptistis habita excuditur. Mihi visa non

Die Parteien ſchieden nach Unterſchreibung des umfangreichen Protokolls*) freundlich von einander, obgleich ohne ſich kirchlich näher gekommen zu ſein, als bisher. Die bisherige Duldung wurde auch fernerhin gewährt, jedoch auch nicht mehr. Allen ihren Lehrern wurde bedeutet, daß ſie eine officielle, anerkannte Stellung nicht einnehmen könnten, namentlich werde jeder Verſuch Propaganda zu machen, auf das Nachdrücklichſte geahndet werden**).

Es macht einen wohlthuenden Eindruck, bei dieſem Ausgange des Frankenthaler Geſpräches zu erkennen, daß Friedrichs ächtbibliſche Frömmigkeit dem Eifer für die Ausbreitung der Reform auch das irrthümlich in Gottes heiligem Worte gebundene Gewiſſen als eine unverletzliche Schranke entgegenſtellte. Die ſo lange unterſchiedslos hart verfolgten, geſtäupten, beraubten, ertränkten, hingerichteten, verbrannten Wiedertäufer hatten in der Pfalz ein ruhiges Aſyl gefunden. Seit geraumer Zeit ſchon lebten ſie, der gewaltthätigen Art früherer Wiedertäufer fremd, unter den duldſamen Pfälzern; auch nach wiederholter, öffentlicher Ablehnung des Glaubens ihres Schutzherrn ließ dieſer die Duldung walten. Wir haben hierin einen erfreulichen Fortſchritt des evangeliſchen Geiſtes im ſechszehnten Jahrhunderts zu begrüßen. Es dauerte lange genug, ehe man, auch unter uns, nur auf dieſer Stufe anlangte. Wohl macht auch Landgraf Philipp von Heſſen einen Unterſchied unter jenen einfachen, frommen Leuten, welche nur dem wiedertäuferiſchen Irrthum anhingen und jenen Wiedertäufern, die zum Schwerte greifen. „Die nur im Glauben irren, ſchreibt er an den Churfürſten von Sachſen, mit denen ſoll man beſcheidenlich handeln. Denn der Glaube iſt eine Gabe Gottes und ſteht nicht in der Macht eines Menſchen.“ In ſo hartem Zeitalter

---

est. Res esset digna lectu puto, si quis adfuisset ingeniosus adversarius, qui causam fanaticorum hominum potuisset ornare. Minus habebit auctoritatis, quia cum imperitis artificibus et agricolis, sed nequam hominibus tamen, acta fuit. Zr. A.

*) Daſſelbe iſt im Druck erſchienen. Es umfaßt mehr als 700 Seiten und führt den Titel: „Protokoll, das iſt alle Handlung des Geſprächs zu Frankenthal in der churfürſtlichen Pfalz, mit denen ſo man Wiedertäufer nennt, auf den 28. Mai angefangen und den 19. Juni dieſes 1571. Jahres geendet. Heidelberg 1573.“

**) Alting berichtet: Doctoribus autem eorum interdictum, ne vel docerent vel baptizarent, vel ullum ministerii actum exercerent. l. c. p. 213. Thuanus Lib. I, p. 761 ſchreibt darüber: Cum iis hominibus instituta disputatione a V. Kal. Iun. ad XXII. Kal. VI til. cum nullis scripturae testimonio, nullis rationibus insana capita a pertinacia insanabili dimoveri possent, et in erroribus semel animo conceptis perseverarent, solvitur colloquium et Fridericus jure magistratus in eos usus gravissima poena indicta, ne in ditione sua doceant, et subjectos VII viratus populos seducant, interdicit.

iſt ſolches Wort eine ſeltene, köſtliche Perle. Konnte doch Melanchthon noch behaupten: „als wenig ein Teufel frömmer iſt denn der andere, ſondern all zu Hauf wider Gottes Reich, alſo iſt auch ein Wiedertäufer wie der andere.“ Nach dieſem Grundſatze wurden am 27. Januar 1536 drei ruhige Wiedertäufer, mit welchen Melanchthon vergeblich disputirt hatte, auf dem Markte zu Jena enthauptet, weil ſie bei demjenigen bleiben wollten, was Gott ſie gelehret habe. Er verlangt geradezu Ausrottung der Wiedertäufer von Staatswegen (C. R. II, 711. III, 198). Freilich fordert der Wittenberger Lehrer auch polizeiliche Leibesſtrafen für ſeine theologiſchen Gegner innerhalb der proteſtantiſchen Kirche Deutſchlands (C. R. IX, 798). Er billiget die Hinrichtung eines Oſiandriſten, weil dieſer behauptet hatte, das Blut Chriſti könne nicht unſere Gerechtigkeit ſein. (C. R. VIII, 553). Dem Schwenkfeld (C. R. IX, 579) wie dem Thamer*) gönnt er ein gleiches Schickſal. Wir ſehen alſo, daß ſolche Behandlungsweiſe bei Melanchthon als Grundſatz feſtſtand, nicht aber einer gereizten Stimmung zugeſchrieben werden kann, wie die Bezeichnung ſeiner lutheriſchen Gegner als „abgöttiſche und ſophiſtiſche Bluthunde**)“ und wie jener Wunſch, die evangeliſchen Fürſten möchten die römiſchen Theologen Kölns mit Prügel tractiren***), oder es möge ſich doch ein Tapferer finden, welcher dem widerwärtigen König Heinrich von England den Todesſtoß gäbe†). Genug; auch in dieſem Stücke iſt Friedrich keineswegs melanchthoniſch.

Zweites Kapitel.

Das Verhältniß zu den auswärtigen Reformirten.

Die warmen Worte brüderlicher Theilnahme für die auswärtigen Reformirten, welche dem Churfürſten zu Augsburg ſo kräftig aus der Seele

*) Hart und übertreibend ſchreibt er an Buchholzer 1557 (C. R. IX, 125): Thammerus, qui Mahometicas seu ethnicas opiniones spargit, vagatur in dioecesi Mindensi. quem publicis suppliciis magistratus politici adficere debebant.

**) Schreiben Melanchthons an Philipp von Heſſen (1538). Vgl. Salig, Hiſt. d. Augsb. Conf. Auch Gropper gehört zu dieſen Prügeljungen Melanchthons.

***) C. R. V, 121.

†) Anglicus Tyrannus Cromwellum interfecit et conatur divortium facere cum Juliancensi puella. Quam vere dixit ille in tragoedia: non gratiorem victimam Deo mactari posse quam tyrannum! Utinam Deus alicui forti viro hanc mentem inserat. Vgl. Strobel's Miscellaneen, I. Samml. S. 170.

drangen, ſind ein lebendiges Zeugniß für die Gemeinſchaft der Liebe und des Glaubens, in welcher er mit allen außerdeutſchen Reformirten ſtand. Schon zu Anfang der ſechsziger Jahre finden wir ihn zu den Hugenotten in den innigſten Beziehungen. Anton von Navarra pflog den lebhafteſten Briefwechſel mit dem pfälziſchen Fürſten. Condé ſuchte nach dem Blutbade von Vaſſy Hülfe in Heidelberg und die Geiſtlichen der verfolgten reformirten Gemeinden Frankreichs wenden dorthin die Blicke ihrer Hoffnung. Als 1567 die Kämpfe der Hugenotten gegen ihre treuloſen Unterdrücker von Neuem losbrachen, führte ihnen der ſtreitbare pfälziſche Prinz Johann Caſimir ein tüchtiges Hülfskorps zu, das 1568 in Lothringen einrückte. Nur für die Genoſſen des Glaubens und ihre kirchliche Freiheit erſchien er auf Frankreichs Boden. Das ſchreibt der pfälziſche Führer auch von Pont-à-Mousson aus an den franzöſiſchen König. Zur Erlangung des Friedens von Longjumeau, in welchem die Reformirten die freie Religionsübung wieder erlangten, hat das pfälziſche Heer weſentlich mitgewirkt.

Auch während der ferneren Entwickelung jenes ſchrecklichen Dramas der franzöſiſchen Religionskriege blieb Friedrichs Theilnahme den Hugenotten zugewandt. Auf das Tiefſte empörten ihn die ſchändlichen Gräuel der Bartholomäusnacht, und die Krone Frankreich mußte bald bemerken, daß nun der Churfürſt eine geradezu feindſelige Stellung gegen ſie eingenommen habe. Heinrich von Anjou mußte deßwegen auf ſeiner Reiſe nach Polen über Heidelberg gehen, um wo möglich das gute Vernehmen wieder herzuſtellen. Der franzöſiſche Prinz erklärte geradezu, er komme im Namen ſeines Bruder Karl IX. Allerdings wurde derſelbe mit dem ſeinem Range entſprechenden Ceremoniel empfangen, er mußte ſich aber über die pariſer Vorgänge und die Treuloſigkeit des Hofes die ernſteſten Zurechtweiſungen und bitterſten Vorwürfe des Churfürſten gefallen laſſen. Die Rolle, welche das franzöſiſche Königthum in dieſer Zeit zum Nachtheile der eigenen Monarchie und zum Vortheile der ſpaniſchen Macht, wie auch als Henker des Papſtes geſpielt hat, ferner das ſchändliche Leben des Hofes ſchilderte Friedrich in ſo dunkeln Farben, daß der hohe Beſuch keinen zweiten Aufenthalt in Heidelberg zu machen wünſchte. Auf ſeiner Rückreiſe aus Polen vermied Anjou die Reſidenz des pfälziſchen Herrn.

Den calviniſtiſchen Niederländern widmete der Churfürſt gleichfalls die lebhafteſte Theilnahme. An ihrem glorreichen Kampfe gegen die Spanier nahm wieder einer ſeiner Söhne, der ritterliche Philipp Chriſtoph, perſönlichen Antheil. Dieſer Prinz, mehr als Johann Caſimir der Liebling des pfälziſchen Volkes, opfert ſein Leben für die Sache ſeiner Glaubensgenoſſen und fällt als 23jähriger Held in der Schlacht auf der Mockerhaide zugleich mit den Oraniern Heinrich und Ludwig von Naſſau. (April 1574). Als man bei dieſer ſchweren Heimſuchung den alten Vater zu tröſten ſuchte, erwiderte er: „Seid guten Muthes, ich weiß, daß mein Sohn ein Menſch ge-

weſen, und weil es Gottes Wille iſt, ſo iſt es mir lieber, daß er um der gerechten Sache willen im fremdem Lande umgekommen, als daß er im Lande ſeine Zeit mit Müßiggang, welcher des Teufels Hauptkiſſen iſt, zugebracht hätte."

Wie Friedrich nach Außen den Calviniſten ſein Gebet, ſeinen Rath, ſeine Truppen lieh und freudig ſchwere Opfer brachte, ſo ſollten auch alle einzelnen wegen ihres Glaubens Verfolgte in ſeinem Lande Herberge, Schutz und Förderung erfahren. Von allen Seiten wandten ſich darum die armen Flüchtlinge nach dem pfälziſchen Aſyl. Es war Friedrich ein gar ſeliges Geſchäft, wenn er aus tiefſter Bedrängniß und Todesnoth einen Glaubensbruder in ſeine Freiſtätte retten konnte. So lieh er die eifrigſte Fürſprache dem in Banden liegenden Anne du Bourg. Er that Alles, um dieſen Glaubenszeugen den franzöſiſchen Henkern zu entreißen. Selbſt trat er als Bittender vor den grauſamen König von Frankreich. Den bedrängten Glaubenszeugen erbat er ſich als Lehrer der Rechte für ſeine Univerſität Heidelberg und erklärte, die Gewährung dieſer einzigen Bitte werde er als eine Erfüllung aller Verſprechungen anſehen, die ihm von den Königen Frankreichs gegeben worden ſeien*).

Oliver Bock ſollte, ſchon von der Inquiſition zu Antwerpen verurtheilt, den Scheiterhaufen beſteigen, da rettete ihn Friedrich. Er hatte eigens zu dieſem Zwecke einen Geſandten, Conrad Marino, abgeſchickt, welcher ihn nach der Pfalz brachte.

Der jungen Fürſtin Charlotte von Bourbon, Tochter des Herzogs von Montpenſier, welche zur reformirten Religion übergegangen war, gelang es, aus ihrem Kloſtergefängniß zu entfliehen. Auch für ſie ward Heidelberg zum Aſyl; auch ſie findet im pfälziſchen Churfürſten den eifrigſten und ſtandhafteſten Verfechter ihrer Gewiſſensfreiheit. Die Tochter ſollte dem Vater nicht vorenthalten werden; aber vor der Auslieferung wurde hinlängliche Bürgſchaft dafür verlangt, daß die Freiheit ihrer Religionsübung in keiner Weiſe beeinträchtigt werde. Indeſſen man wollte ſie entweder katholiſch, oder gar nicht mehr wiederſehen. So blieb ſie denn ein theurer Gegenſtand der Gaſtfreundſchaft des pfälziſchen Hofes, bis ſie die Gattin Wilhelms von Naſſau ward.

Als die im Jahre 1554 und 1555 zu Frankfurt aufgenommenen Reformirten entweder lutheriſch werden oder die bisherige Duldung einbüßen ſollten, wandte ſich ein Theil derſelben, unter Anführung ihres treuen Hirten Peter Dathenus, nach der Pfalz. Die freundlichſte Aufnahme fanden auch ſie. Den ſechszig wohlhabenden Familien, welche Dathenus führte, wurde durch die Capitulation **) vom 13. Juni 1562 das verlaſſene Kloſter „Groß

*) Vgl. Baum's Beza, Bd. II, Kap. II.

**) Pfälz. Copial B. XXXV fol. 82 ff. Dieß Aktenſtück trägt die Unterſchrif-

Frankenthal" eingeräumt. Ohne jegliche Beschränkung ward ihnen Religionsfreiheit gewährt. Wie sehr Friedrich den armen Verfolgten hold war, beweist auch der Umstand, daß sie, obgleich nun pfälzische Unterthanen, dennoch keine Abgaben zu zahlen hatten. Erst ihre Nachkommen sollten 4 Gulden Einzugsgelder zahlen. Als ihnen in Folge der Schreckensherrschaft Albas und der Niederlagen der niederländischen Reformirten von 1567 an zahlreichere Glaubensgenossen nachfolgten, finden wir bald an verschiedenen Stellen der Pfalz kräftig aufblühende, im Schmucke apostolischen Glaubens und Lebens prangende Kirchengemeinden auswärtiger Reformirten. Ihre Sprache, nicht aber ihr Glaube schied sie von der pfälzischen Kirche. Gleichwohl lebten sie unter eigenthümlichen Verfassungsverhältnissen, in welche Friedrich, geleitet von der Bruderliebe und in zartester Schonung der Gewissen, in keiner Weise eingriff. Ganz unabhängig von der Staatsgewalt besorgten diese Flüchtlinge ihr Kirchenwesen selbstständig. Auf fremdem Boden warteten sie immer auf den glücklichen Augenblick der Rückkehr in die Heimath und wollten das freie Kirchenleben, welches sie sich zu Hause, im Widerspruch gegen die weltliche Obrigkeit mit vielen Opfern errungen hatten, keinen Augenblick unterbrochen sehen. So bieten sie denn dem deutschen Lande ein bis dahin unerhörtes Schauspiel dar. Ein so ganz und gar vom Staate losgelöstes, lediglich auf ernster Zucht, dem Glauben und der freien, persönlichen Hingebung der Glieder ruhendes Verfassungswesen war bei uns etwas durchaus Neues. Die zerstreuten Gemeinden bildeten mit allen ihren den Rhein hinunter und bis nach Ostfriesland hin in kleinern oder größern Haufen lebenden Glaubensgenossen eine einzige große presbyterial-synodale Kirchengemeinde. Die ganze Emigration theilte sich in drei Provinzen in eine deutsche, eine belgische unter dem Kreuze, und eine englische. Auf der Basis des entschieden presbyterialen Lebens der Gemeinden erbaute sich das kirchliche Leben gar kräftig und wurde durch die Classen und Synoden, wie durch höhere Instanzen, zusammengehalten, behütet, geläutert und gefördert. Gar Manches stellte ein solch reges reformirtes Kirchenleben den pfälzischen Reformirten als Vorbild hin. Ebenso mußte auch der kräftige Geist dieser Glaubenszeugen mächtig auf die gedeihliche Entwickelung und Befestigung des reformirten Cultus, Glaubens und Lebens in der Pfalz einwirken. Wie entschieden aber und vollkommen das Band desselben Glaubens die Eingewanderten und die Einheimischen in der Pfalz umschlang, beweist schon der wichtige Umstand, daß sie nicht nur die belgische und gallikanische Confession als übereinstimmendes Zeugniß ihres Glaubens bekannten, sondern auch den heidelberger Katechismus als rechtgläubiges Lehrbuch mit und neben dem genferischen einführten *).

---

ten von Petrus Dathenus, Jakob Libart, Christ. Billis, Peter von Berthon, Franz von Kyken.

*) Acta Synodi Vesaliensis (1568): Katechismi vero formulam in ecclesiis

Sehr bemerkenswerth iſt es ferner, daß zwei der einflußreichſten Mänin dieſen reformirten Fremden-Gemeinden zugleich in der pfälziſchen Kirche wichtigſte Stellung erhielten. Wilhelms von Oranien vertrauteſter, geiſter Diplomat Philipp Marnix von St. Aldegonde, ſuchte Ausgs der ſechsziger eine Zuflucht zu Heidelberg. Dieſem Schüler Calvins Führer der calviniſtiſchen Partei in den Niederlanden ſchenkte der Churt ſolches Vertrauen, daß er ihn gleich zum Kirchenrathe erhob. Als 1572 nien ſich den unentbehrlichen Mann wieder ausbat, lieh Friedrich ihn ſt nur auf zwei Monate, dann auf andere zwei Monate, endlich auf unimmte Zeit, jedoch unter der Bedingung, daß er ihn beliebig zurückrufen ne. *)

Aehnlich ging es mit Petrus Dathenus. Dieſer wurde Hofprediger edrich III. und war doch derſelbe Mann, welcher den Vorſitz auf der Synode Weſel führte, bedeutendes Anſehen unter den niederländiſchen Reformirten oß und dieſer Kirche auch die mit großer Freude aufgenommene Bearbeig der Pſalmen gab. Lange Zeit iſt dieſe ausſchließlich in den Niederlanden raucht worden. Dathenus aber galt nicht weniger bei dem Churfürſten der ulz. Er ward zu den wichtigſten, geheimſten Miſſionen als Mann des höchVertrauens verwendet, und ſein Einfluß auf die Perſon des Churfürſten auf die pfälziſchen Kirchenverhältniſſe konnte nur mit dem Olevians verhen werden. Eraſtus, welcher in jeder beim Heidelberger Hof zur Geltung ngenden Perſönlichkeit einen Schatten und ein Hinderniß für ſich ſelbſt , ſchrieb einmal an Bullinger, Dathenus werde von den deutſchen Hofleu geradezu „Hofmeiſter'' genannt.**)

Bei der Wiederverheirathung Friedrichs mit der Wittwe des verſtor[illegible] ig reformirten Barons von Brederode, der Tochter des Grafen von Nar, war Dathenus wieder die rechte Hand ſeines fürſtlichen Herrn. Die rliche, äußerſt glänzende Hochzeit fand am 25. April 1569 Statt.***) Von

---

quidem Gallicanis genevensem, in teutonicis vero heidelbergensem potissimum sequendam ducimus. Ebenſo beſchloß die Emdner Synode (1571), daß in den franzöſiſchen Kirchen der Genfer, in den deutſchen der Heidelberger Katechismus gebraucht werde.

*) Phil. Marnix de Sainte Aldegonde, Réponse apologétique au [illegible] intitulé Antidote.

**) D. d. Heidlbg. 3. Mai 1569. Omnibus interfuit immo praefuit. A germanicis aulicis vocatur „Hofmeiſter": rident alios ministros, quod non similiter possint ministerium exercere.

***) Eraſtus macht dem Bullinger über dieß Feſt folgende intereſſante Mittheilung: Celebratae sunt nuptiae die XXV. Aprilis. — Advenit sponsa cum quatuor credo Comitibus, inter quos frater ejus fuit. Adducta a duobus est in templum Comitibus a Lens, quorum alter Praepos. alter Canonicus tantum est Coloniensis Collegii. Elector candidissimis indutus caligis laetus excepit cum fratre Georgio filio Ludovico (Nam

welcher Wichtigkeit dieſe Stellung für die immer innigere Verbindung und Verſchmelzung der auswärtigen Reformirten mit der pfälziſchen Kirche war, leuchtet von ſelbſt ein.

Wie ſich die Synode von Weſel durch Proklamirung des heidelberger Katechismus mit der Pfalz zuſammenſchloß, ſo bezeugte Friedrich durch die zweite helvetiſche Confeſſion ſeine und der Seinigen Glaubensgemeinſchaft mit den Reformirten des Auslandes. In den Tagen des bedenklich drohenden Reichstags von Augsburg ſuchte er die üble Taktik der Lutheraner, nach welcher ſie die Reformirten als unter ſich uneins**) darzuſtellen ſuchten, zum Vorans zu vereiteln. Den Bullinger, welcher nach dem Hinſcheiden des Martyr und Calvins eine der hervorragendſten Geſtalten unter den reformirt-Theologen war, forderte er anf, ein Glaubensbekenntniß an ihn einzuſenden, das den reformirten Gemeinglauben darſtelle und ſo die Verläumdungen der Gegner niederzuſchlagen geeignet wäre. Die Arbeit Bullinger's gefiel dem Churfürſten ſo wohl, daß er ſich die Erlaubniß erbat, dieſelbe in deutſcher Sprache zu veröffentlichen. Den gleichen Beifall findet das Bekenntniß bald und nach einander bei allen Schweizerkirchen, ſo wie bei den Schotten, Franzoſen, Polen, Ungarn, Holländern. Wie glänzend bewährt ſich hier doch die Glaubenseintracht aller Reformirten der verſchiedenſten Länder und Zungen!

Nach ihrem Urſprunge heißt dieſe Confeſſion die helvetiſche, nach ihrem Geiſte könnte ſie eben ſo gut die pfälziſche, wie die niederländiſche ſein. Da ſie nur eine treue Nachfolgerin der erſten helvetiſchen Confeſſion iſt, ſo heißt ſie

---

et hic cum uxore diebus aliquot prius advenerat) et Comitibus aliquot. Christophorus filius IV. ab urbe miliaribus pridie exceperat, frater Richardus cum filio Casimiro uno vel altero lapide ab urbe occurrerunt. Festum fuit magnum, tubae insonuerunt laetum quippiam. In templo, organa Musici, Anspachio vocati circiter 30 magnum ediderunt strepitum. Cetera taceo, sic tamen, ut verbo uno complectar omnia: Magna Pompa fuit. Saltatum est clam primum deinde apertius per totas noctes: Initium disciplinae nostrae: Sponsa sic est a Principibus mulieribus excepta ut pro more nulla genua flecteret quantum ipse potui videre. Qui fuerint hominum animi, cogita ipse. Vultus et gestus in illis etiam, qui dissimulare conabantur, omnia multa prodiderunt. Mores eorum a nostrorum sunt longe diversi. Conclusi soli sedent, nostros non alloquuntur, imperiose omnia agunt: quae res ulcus reddit sordidius. Abierunt Ludovicus cum uxore, redituri tamen 4 vel 5 die a nuptiis. Abiit Philippi Landtgr. uxor quoque ipsa etiam reditura. Quae consecutura sint, novit Dominus: quem oro, ut opinione hominum sint feliciora.

Dathenus omnibus interfuit.

Die III. Maji 1569. Thomas Erastus.

Zr. A.

*) Man hat das auch jetzt noch nicht verlernt.

zur Unterſcheidung von dieſer die zweite. Aecht reformirt beginnt ſie mit dem Lehrſtücke von der hl. Schrift, dem wahrhaften Gotteswort und verhandelt die hiehergehörigen Lehrpunkte ſo, daß der ſpeciell reformirte Character überall hervortritt. Es wird gar nachdrücklich betont, in welcher Weiſe das göttliche Wort wirke. „Auch halten wir nicht dafür, heißt es, daß die äußere Verkündigung unnütz erſcheine, weil die Unterweiſung in der wahren Religion von der inneren Erleuchtung bedingt ſei, — weil geſchrieben ſteht: „Es wird Keiner ſeinen Nächſten lehren; denn Alle werden mich kennen" (Jerem. 31, 34). Ferner: „Nichts iſt der da begießt, oder da pflanzet, ſondern Gott, der das Gedeihen gibt." (1. Cor. 3, 7.) Denn obgleich Niemand zu Chriſtus kommt, es ziehe ihn denn der himmliſche Vater und es erleuchte ihn innerlich der heilige Geiſt, ſo wiſſen wir doch, daß Gott durchaus will, daß ſein Wort auch äußerlich gepredigt werde. Gott hätte ja durch ſeinen heiligen Geiſt oder durch den Dienſt eines Engels — den Cornelius unterweiſen können, aber nichtsdeſtoweniger verweiſet er ihn an Petrus, von dem der Engel ſagt: „Dieſer wird Dir ſagen, was Du thun ſollſt." Denn der, welcher inwendig erleuchtet, indem er den Menſchen ſeinen Geiſt gibt, ertheilt auch ſeinen Jüngern den Befehl: Gehet hin in alle Welt u. ſ. w. Daher predigte Paulus zu Philippi der Purpurkrämerin Lydia äußerlich das Wort, innerlich aber „that ihr der Herr das Herz auf." Und derſelbe Paulus macht nach einer ſchönen Steigerung den Schluß: „So kommt nun der Glaube aus der Predigt, die Predigt aber aus dem Worte Gottes." Indeß erkennen wir an, Gott könne die Menſchen ohne das äußere Predigtamt erleuchten, und zwar welche und wann er will." Nach der Darlegung der allgemein-chriſtlichen Lehre von Gottes Einheit und Dreieinigkeit (Artikel 3), werden (Artikel 4) nicht nur die Götzenbilder der Heiden, ſondern auch die gottesdienſtliche Anwendung der Bilder bei den Chriſten, namentlich der Bilder Chriſti, der Engel und Heiligen nachdrücklichſt verworfen. Ganz in der Art des Heidelberger heißt es: „der Herr hat befohlen das Evangelium zu predigen, nicht zu malen und das Volk durch Bilder zu unterrichten." Die Artikel 5 bis 8 ſind mehr allgemein evangeliſchen Inhalts. Im Artikel 9 aber tritt wieder ſehr merklich die reformirte Lehre mit ihrem Widerſpruch gegen die lutheriſche darin hervor, daß behauptet wird: „der gefallene Menſch iſt des Willens nicht beraubt, noch in einen Stein oder Klotz verwandelt." Bekanntlich vergleicht die lutheriſche Concordienformel den gefallenen Menſchen mit einem Stein, Block und Thon. Auch der Artikel 10, welcher von der Prädeſtination Gottes und der Erwählung der Heiligen handelt, trägt ächt reformirtes Gepräge. Allerdings hat ſpäter die Tendenzſchriftſtellerei hier bald Arminianismus, bald Philippismus, bald Unionismus finden wollen. Die Arminianer fanden ſchon auf der Dortrechter Synode durch den Züricher Antiſtes Breitinger die gebührende Zurechtweiſung und Widerlegung. Heute noch ein Wort darüber

zu verlieren, erſcheint wohl Jedermann überflüſſig. *) Was dagegen den prätendirten Philippismus und Unionismus der Helvetica betrifft, ſo muß er einer rein geſchichtlichen Betrachtung vollkommen undenkbar erſcheinen. Die Züricher überhaupt und Bullinger insbeſondere waren weder den Bucer'ſchen noch den melanchthoniſchen Vermittlungen hold. Von Melanchthonismus in der Prädeſtinationslehre aber kann nur der etwas hier finden, welcher den tiefen Unterſchied der Gnadenlehre der Helvetika von der melanchthoniſchen verkennt oder nicht beachtet.

Daß Bullinger ſchon vor der Zeit, als die Helvetica entſtand, mit den prädeſtinatianiſchen Theologen durchaus gleichförmig lehrte, iſt eine bekannte Sache. Statt wie Melanchthon von der altproteſtantiſchen Gnadenlehre zurückzutreten, ſind die Züricher ganz offenbar immer entſchiedener auf dieſelbe eingegangen. Sehr bezeichnend hiefür iſt ihre Stellung im Streite des Zanchius mit den zu Straßburg eingedrungenen Lutheranern. Es wird gewiß Niemanden einfallen, an dem ſogenannten Calvinismus dieſes Zanchius zu zweifeln. Nun aber ſchrieb Bullinger am 4. April 1562 an Friedrich III., daß einige Prediger den trefflichen Zanchius haßten, bloß weil er ihrer cräſſen Meinung von dem Leib und dem Blute Chriſti im Abendmahlsbrode nicht beiſtimme. Da aber in dieſem Lehrſtück ſeine Doctrin nicht verurtheilt werden könnte, ſo ſuchten ſie aus ſeinen Vorleſungen andere Punkte heraus, um ihn zu verderben. Dazu ſchienen einige Lehrſätze über die Prädeſtination oder Erwählung der Heiligen dienlich, weil dieſer Gegenſtand am leichteſten mißdeutet und bei dem Volke mißliebig gemacht werden könne. „Und doch denkt und lehrt hierüber Zanchius nichts Anderes, als was in derſelben Kirche und Schule der ſelige Bucer gelehrt hat, um nicht einmal zu erwähnen, daß Oecolampad und ehedem Auguſtinus nicht anders gelehrt und geglaubt." — In einem Briefe an Johann Sturm vom 30. Sept. 1562 ſagt er: „Schützeſt Du den Zanchius, ſo ſchützeſt Du ein altes frommes Dogma der Kirche und haſt die Auctorität der vornehmſten Lehrer unſerer Kirche für Dich." Am 27. December 1761 erſuchte gerade Bullinger den ſo entſchieden prädeſtinatianiſchen Martyr, den Lehrer und geiſtlichen Vater des Zanchius, ein kurzes Gutachten zu Gunſten des Zanchius aufzuſetzen. Er bemerkt auch bei dieſer Gelegenheit wieder, es ſei die Theſe von den nothwendig zu Verdammenden, welche ſcheinbar hart und zum Vortrag bei dem Volke nicht gerade geeignet ſei. Gleichwohl ſchließt er mit den Worten: „Da wir aber bei Johannes am 12. Kapitel leſen: „Sie konnten nicht glauben" und Joh. 10, „er machte ſie blind," ſo muß man die Theſe, richtig verſtanden, gut heißen. Ungefährlich iſt auch, was er über die Sünden Petri und der Heiligen ſagt, wenn man es

*) Ausführliches in dieſer Sache findet man bei Hottinger, Histor. ecclesiastica B. VIII, ſowie in der Vertheidigung der Formula consensus, welche Johann Jakob Hottinger geſchrieben hat.

wie Römer 7 verſteht. Die übrigen Theſen von der Prädeſtination, dem Glauben und Beharren zu billigen, iſt nicht ſchwer." Das Züricher Gutachten endlich von dem 29. December 1561, welches Bullinger mit unterzeichnet hat, iſt wieder durchaus prädeſtinatianiſch. Am Schluſſe der vierzehnten Theſe reſumirt dieß Schriftſtück den züricher Standpunkt alſo: „Kurz, in den Theſen des Zanchius, was ihren Inhalt betrifft, finden wir nichts Häretiſches oder Ungereimtes, achten ſie vielmehr theils als nothwendig, theils als löblich, ſämmtlich der heiligen Schrift nicht zuwiderlaufend. Einmüthig geben wir Alle dieß Urtheil ab und unterſchreiben es eigenhändig." Mit Recht nennt Hottinger dieß Gutachten eine kurze Confeſſion der Zürcher über die Prädeſtination. Bedenken wir nun dieß und vergeſſen wir nicht, daß 1560, alſo kaum zwei Jahre, bevor Bullinger die ſpätere Helvetika als eigenes Bekenntniß für ſich niederſchrieb — der Zürcher Profeſſor Bibliander auf Antrag Bullingers wie der ganzen Facultät ſeines Amtes entſetzt wurde, weil er gegen Martyr polemiſirte, welcher die Prädeſtination wie Calvin lehrte *) — ſo iſt es widerſinnig, zu behaupten, die zweite helvetiſche Confeſſion wolle in dieſer ſelben Zeit, da Zürich ſo entſchieden prädeſtinatianiſch lehrte, Etwas wie den ſogenannten Melanchthonismus vortragen. Wir dürfen nur nicht überſehen, daß dies Bekenntniß kein theologiſches Compendium iſt, ſondern eine Darſtellung des allgemein reformirten Glaubens für die ganze Kirche, auch für die nicht theologiſch gebildeten Glieder der Gemeinde. Darum enthält es nicht in ſchulmäßiger Form, was das ſyſtematiſch ausgeführte Lehrgebäude über Prädeſtination enthalten müßte und Bullinger dann auf das Beſtimmteſte ausgeſprochen haben würde. Jede Auslegung dieſer Confeſſion in anderem als ſtreng reformirten Sinne kann darum nur für verkehrt gehalten werden. Die Worte des zehnten Artikels: „Gott prädeſtinirt und erwählt von Ewigkeit her frei und aus reiner Gnade ohne Anſehen der Menſchen die, welche er in Chriſto retten will," und weiterhin: „Man ſoll nicht vergeſſen, daß die Verheißungen Gottes den Gläubigen allgemein ſind," ſchließen wahrlich die prädeſtinatianiſche Auffaſſung nicht aus, ſondern ein. Wohl legen die Gegner viel Nachdruck darauf, daß die Erwählung als eine in Chriſto geſchehene dargeſtellt werde, allein daraus folgt doch nimmermehr Melanchthonismus, denn auch der ſtrengſte Calvinismus hat ſich, wie noch die Dortrechter Synode beweiſet, dieſe Redeweiſe nicht nur gefallen laſſen, ſondern ſelbſt gern und eifrig gebraucht. *) Wie hätte auch dieſe helvetiſche Confeſſion eine ſo freudige Aufnahme bei den andern reformirten Kirchen außer Deutſchland finden können,

*) Peter Martyr ſchrieb ſchon am 1. Juli 1557 an Calvin: „Mit Dir in allen Dogmen und beſonders in der Prädeſtinationslehre einig, ſo ſehr, daß Deine Vertheidigung auch die Meinige iſt, habe ich angefangen dieſe Lehre vorzutragen."

**) Vgl. meinen Artikel über Gomarus in Herzogs Real-Encyclopädie.

wenn ſie nicht den Character trüge, welchen die angeführten Zeugniſſe ihr wahren? Würde wohl Genf dieß Bekenntniß ſo zuvorkommend angenommen und in franzöſiſcher Ueberſetzung verbreitet haben, wenn es anticalviniſch lehrte? Das iſt gewiß jedem Unbefangenen vollkommen undenkbar.

Wie in der Gnadenlehre, ſo bleibt die Helvetika auch in der Sakramentslehre ſtreng und entſchieden auf dem reformirten Standpunkte. Im Punkte des Abendmahls finden wir durchweg die vollſtändigſte Uebereinſtimmung mit dem Conſenſus Tigurinus und den anderweitigen völlig ausgeprägten reformirten Glaubenszeugniſſen. Namentlich kann die confeſſionelle Differenz im Gegenſatze zur Auguſtana von 1530 nicht ſchärfer ausgedrückt werden, während die vollkommenſte Uebereinſtimmung mit dem Heidelberger Katechismus überall klar zu Tag tritt.

Ebenſowenig melanchthoniſch wie das Bisherige iſt auch der Satz, worin wir daran erinnert werden, „daß man ſich hüten müſſe, den Gebrauch der Bilder, namentlich auch der Crucifixe, (wie aus Artikel 4 erhellt) in Kirchen, wie Einige thun, unter die Mittelding e zu rechnen, das ſie in der That nicht ſeien.“

Wie genau dieſe zweite helvetiſche Confeſſion innerhalb der vorangegangenen ſymboliſchen Entwicklung des reformirten Bekenntniſſes bleibt, zeigt endlich der Umſtand, daß ſie für den Kenner nur die zur vollkommenen Entwicklung und Ausbildung geführte erſte Helvetika iſt. Der Inhalt, wie die Form und die Reihefolge der Artikel bezeugen dieß Verhältniß der beiden Bekenntniſſe gleichmäßig.

So hat ſich denn Friedrich durch die Entfaltung der Fahne des helvetiſchen Bekenntniſſes vor aller Welt in Reih und Glied mit allen auswärtigen Reformirten geſtellt. Sie Alle bilden zuſammen unter dem gemeinſamen Panier des auf das Wort Gottes gegründeten Heidelberger Katechismus und der Helvetika nur eine einzige Kirche. Kalviniſch ließ ſich Friedrich allerdings nicht nennen, aber das litten ſeine außerdeutſchen Glaubensbrüder ebenſowenig; ſie alle wollten nur auf das Wort Gottes gegründete Chriſten ſein. Menſchliche Parteinamen, auch wenn ſie von ihren verehrteſten Lehrern hergenommen waren, dünkten ihnen ſehr verwerflich. Sie würden Alle mit Friedrich bekennen: „Ich glaube an den dreieinigen Gott und ſetze deſſelben heil. Wort zum unfehlbaren Grund meines Glaubens. Was mit demſelben nicht übereinſtimmt, ſoll von mir nimmermehr geglaubt werden, und wenn es ein Engel vom Himmel geſchrieben hätte. Und weil in keinem andern Namen Heil zu finden, als in dem Namen Jeſu, ſo mag ich weder lutheriſch, noch papiſtiſch, noch calviniſch heißen, ſondern bin und nenne mich einen Chriſten“*).

Wie ſehr aber dieſe die Pfälzer mit den fremden Reformirten zuſam-

*) J. F. Feller, Monumenta ined. in 4. 1714. p. 584 ff.

menſchließende Glaubensgemeinſchaft thätig und lebendig war, das führen uns noch manche andere Thaten vor.

Die reformirten Größen in Literatur und Theologie finden in Heidelberg die allerfreundlichſte Aufnahme und bereitwillig gewährten Wirkungskreis. Dorthin kommt im Herbſt 1569 Petrus Ramus. Den hochberühmten Glaubensgenoſſen, welchen der zweite Religionskrieg aus ſeinem Vaterlande getrieben, nahmen die Theologen mit der größten Auszeichnung auf. Tremellius ſchätzte ſich glücklich einen ſolchen Gaſt zu beherbergen und Ramus ſchreibt an Johann Sturm, „er wolle ſich zu Füßen dieſes zweiten Gamaliel ſetzen und Theologie ſtudiren.“ Unter denen, welche ihm beſondere Liebe erwieſen, werden namentlich Boquinus, ſowie Zuleger, Junius, Marius, Olevianus, Dathenus genannt. Der gefeierte Platoniker trat auch förmlich in die franzöſiſche Gemeinde und nahm am heil. Abendmahle Theil. Daß es dem Vielangefochtenen aber auch zu Heidelberg nicht an Gegnern fehle, ſollte er gleichfalls erfahren. Die Anhänger des Ariſtoteles unter den übrigen Profeſſoren beſonders der Artiſtenfacultät ſahen ihn ungern zu Heidelberg und arbeiteten ihm hartnäckig und leidenſchaftlich entgegen, als der Churfürſt ihm die durch den Tod des Victorin Striegel erledigte Profeſſur der Ethik extraordinarie übertragen wollte. Ihrer Oppoſition iſt es zuzuſchreiben, daß es erſt im Dezember dem großen Manne möglich war, ſeine Vorleſungen zu eröffnen. Auch da noch mußte Friedrich mit ſeinem Machtwort dazwiſchen treten und Ramus perſönlich bevollmächtigen und beauftragen, ſeinen Curſus über Cicero pro Marcello zu beginnen. Noch in der letzten Stunde ſuchten ſie ihm durch Studentenſcandal den erſten Vortrag unmöglich zu machen. Allein Ramus ſiegte durch ſeine außerordentliche Beredſamkeit. In der Geſchichte der Rheinpfalz, von Häuſſer*), werden dagegen die unliebſamen Theologen als die Widerſacher des Verbannten hingeſtellt. Wir müſſen dieſer Anklage, geſtützt auf die Quellen, beſtimmt entgegentreten. Gerade die Acten der Univerſität**), grade der von Häuſſer ſo hoch gefeierte Eraſtus widerſetzt ſich in gewohnter, bitterer Leidenſchaftlichkeit dem Unternehmen des Ramus. Die ihm gegenüberſtehenden Theologen aber in Verbindung mit dem beim Churfürſten hochangeſehenen Rath Zuleger thaten das Möglichſte, um alle angeſponnenen Intriguen zu vereitlen, den Widerſtand des Profeſſorenzopfes zu brechen. Dieſe Thatſache redet ſehr laut für die Unbefangenheit und milde Geſinnung eines Olevianus und Dathenus, während zwei Stellen in der Correſpondenz des

*) Band II, S. 64. Hier heißt es z. B.: „Der Churfürſt ſcheint weniger dem Grundſatz der Stabilität gehuldigt zu haben, als ſeine proteſtantiſchen Theologen, und im Dez. 1569 eröffnete Ramus ſeine Vorleſungen.“

**) Acta Univ. Tom. IX p. II fol. 86—103. Act. d. phil. Fac. Tom. IV, fol. 91, 149.

Erastus einen böſen Schatten auf den Character dieſes Arztes werfen, welcher für alle Verhältniſſe in Staat und Kirche, natürlicher und übernatürlicher Ordnung, die Univerſalheilmittel hat, überall mitſprechen, alles beurtheilen, niemals aber ſelbſt beurtheilt ſein will. Merkt er, daß man ihn entbehren zu können glaubt, ſo wird er nicht nur ungehalten und bitter, ſondern da bricht er auch mit einem wahren Fanatismus der Verläumdung, Verdächtigung und Verurtheilung heraus. Die wahrhaft empörende Art, in welcher er den von der ariſtoteliſchen Zunft und der römiſchen Kirche verfolgten Ramus und ſein Auftreten zu Heidelberg beurtheilt, liefert hiefür einen neuen Beleg. Daß dieß Benehmen zum Theil darin ſeinen Grund hat, daß Ramus zu Olevianus und deſſen Geſinnungsgenoſſen hielt, mögen die unten angeführten Stellen ebenfalls darthun*).

Nach Beendigung des erſten Curſus beauftragte Friedrich den Philoſophen mit einem Collegium über Dialektik. Prinz Chriſtoph hing beſonders innig an Ramus, ein Umſtand, welcher den Wunſch des Churfürſten um ſo lebhafter machen mußte, dieſen Lehrer zu gewinnen. Allein nun erhob ſich die profeſſorale Laienwelt zu Heidelberg ſo ſtürmiſch wider den verhaßten Eindringling, daß man dieſem Unternehmen entſagte. Ramus lebte noch einige Zeit im Hauſe des Freundes Tremellius und im Kreiſe der gleichge-

*) D. d. Calend. Jan. 1570. Nuper per artes et factiones conatus est Ramus irrepere in scholam. Non successit, proinde aperte agere coeperunt Zulegerus et sui. Perfecerunt tandem ut legerit et legat, invita et protestante tota schola, se non consentire, quod omnino contra suas leges, statuta et privilegia fieret. Non est inscriptus apud Rectorem, nec admonitus inscribi voluit: ac legit publice: quod ab initio hujus scholae in hunc diem usque auditum non est. Legit in facultate artium. Non licet hoc nisi nomen dederit Decano. Nihil factum est. Princeps juravit, quomodo Principes solent, se servaturum nostras leges. Quae tolerari possunt omnia, si non esset is Ramus, contra quem, ut depravatorem omnium bonarum artium, malignum et hominem ineruditum ac vanum, omnes Christiani orbis docti, maxime Itali ac Galli scripserunt et rege Francisco in publico Parisiensi Parlamento ad Tririmes fuit juste condemnatus et libri ejus incendio destinati, sed Lotharingici Cardinalis ope servatus fuit. Inurit maculum scholae nostrae, quam vix porro deluet multis annis.

D. d. 24. Jan. 1570 ad Bull. Ramus per factionem quandam opera Zulegeri fultus a Principe impetravit, ut contra expressas leges Academiae, legere inceperit publice magna sua infamia. Coactus deinde est majori turbitudini desistere, homo valde impudens et ambitiosus. Hodie indicavit mihi per suum quendam cupere se mecum colloqui de excommunicationis negotio. Cum hactenus totum se adversariis tradiderit atque palam in lectione orationis Ciceronianae pro Marcello ad emerendum favorem quorundam excommunicationem laudarit, homo nunquam bonus. Ego cum eo si venerit amicissime sed cautissime agam.... Zr. Ar

uten Theologen. Als er im Frühjahre 1576 von Heidelberg aufbrach, dte ihm Friedrich am Morgen der Abreiſe ſein in Gold gefaßtes Porträt Andenken und ſeltenes Zeichen ſeiner Verehrung *).

In ähnlicher Weiſe wie Ramus, findet Hugo Donellus, kaum der paer Mordnacht entflohen, zu Heidelberg Verwendung ſeiner ausgezeichne Gaben. Er fand ſo überraſchend freundliche Aufnahme und Hülfe in ſeibedrängten Lage, daß er die Univerſität Heidelberg bald darauf bei der dication eines Buches öffentlich als ſeine Retterin in der Noth pries.

Die theologiſche Fakultät wurde von den Auswärtigen mit dem größtey trauen als eine Burg des Glaubens angeſehen und benutzt. Von allen iten floſſen die jungen Theologen zu Heidelberg zuſammen, um dort ihre sbildung für den Kirchendienſt zu erhalten. Mehre Lehrer waren dafür ch als Repräſentanten des außerdeutſchen Calvinismus für Wiſſenſchaft d Kirche zu Heidelberg thätig. Einen Boquinus**), Tremellius***) nen wir ſchon. Zu ihnen kam Zanchius†).

Im Jahre 1516, am Tage Mariä Reinigung, zu Alzano bei Bergamo

---

*) „Praelegi orationem pro Marcello magna frequentia, sed invidia quorundam scholae praefectorum multo majore. — Absoluta oratione, cum princeps Christophori filii inprimis gratia dialecticam praelegendam mandaret erupit hominum interpellatio tanta, ut princeps ipse commoveretur at ego mei liberandi occasionem nactus. . . . Ramus Zwingero d. d. 10. Cal. Febr. 1570 Heidelb. — „Heidelberga discessi salutatis ante principibus et omnibus academiae professoribus. Postridie cum ex urbe egredi pararem nobilis adolescens attulit auream electoris imaginem, eaque nos a principe donari, ut sui memor essem. . . . Ramus Zwingero d. d. Francofurti 10. Cal. Apr. 1570. Dieſe Briefe finden ſich zum erſten Male abgedruckt bei Ch. Waddington, Ramus, sa vie, ses écrits et ses opinions. Paris 1855.

**) Er ſtarb, durch Ludwigs VI. Reaction vertrieben, 1582 als Prediger zu Lauſanne. Schriften: 1) Defensio ad columnias doctoris cujusdam Avii in Evangelii Professores. 2) Examen libri quem Tilemannus Heshusius inscripsit: de praesentia Corporis Christi in Coena Domini. 3) Theses de Coena Domini. 4) Exegesis divinae communicationis. 5) Adsentio veteris ac veri Christianismi adversus novum et fictum Jesuitismum, seu Societatem Jesu. 6) Brevis notatio praecipuarum causarum diuturnitatis controversiae de Coena Domini. 7) Canones, quibus defenditur διανοια in verbis Christi: Hoc est Corpus meum et controversiae de Coena Domini atque similium dijudicandae certissima ratio demonstratur. 8) Adsertio ritus frangendi et in manus sumendi panis Eucharistici. Melch. Ad. p. 72. Schwab. Syll. 1, p. 124—125.

***) Ebenfalls durch Ludwig vertrieben, ſtarb er am 9. Oktober 1580 als Profeſſor der altteſtam. Exegeſe zu Sedan.

†) Sonderbarerweiſe nennen die Biographen des Johannes Brenz den Zanchius, ohne Rückſicht auf ſeine italieniſche Herkunft, Zanke, l. c. B. II, 421.

geboren, wurde er als Canonikus zu Lucca durch Peter Martyr, namentlich durch deſſen Erklärung des Römerbriefes, zum reformirten Glauben bekehrt und folgte dann 1550 ſeinem Lehrer in die Fremde. Nach kurzem Aufenthalt in Graubünden und zu Genf, begann er am 15. März 1553, nachdem er einen theologiſchen Lehrſtuhl in England hatte fahren laſſen, zu Straßburg ſeine Lehrwirkſamkeit. Lange Zeit lehrte er dort Theologie und Philoſophie ſehr geachtet und in allem Frieden. Da verwickelten ihn die auch in dieſe alte reformirte Kirche eindringenden Lutheraner in lange bittere Streitigkeiten. Unter ihnen that ſich ganz beſonders der eifrige Schwabe Marbach hervor. Sie endeten damit, daß Zanchius und in ihm die reformirte Lehre zu Straßburg durch das Treiben ſo gut wie beſiegt wurde. Die lebhafteſte Theilnahme, welche wir oben die Züricher dieſem Streiter zuwenden ſahen, bezeugten auch die Genfer, Calvin an der Spitze, ſowie die Marburger Theologen mit ihrem reformirten Hyperius, die Schaffhauſener, die Baſeler und endlich in voller Einſtimmigkeit mit ihnen Allen die Heidelberger. Dieſe ſtellten am 25. Auguſt 1561 ein von Boquinus, Tremellius, Olevianus und Dillerus unterzeichnetes Gutachten aus, das alle Beachtung verdient. Wir wollen dieß wichtige Aktenſtück ſelbſt reden laſſen:

„Obgleich aus dem ſorgfältigen Gutachten der Theologen von Marburg und anderer gelehrter Männer über dieſe Theſen ſich ſchon ergiebt, was hierüber zu urtheilen ſei, wollen wir doch unſere Gründe noch beifügen. In jener Heilsſtufenleiter Römer 8., iſt das Loos der Erwählten vollſtändig dargeſtellt aus dem ewigen und unveränderlichen Rathſchluſſe, ſo daß wer einmal vom Vater dem Sohne übergeben iſt, dieſem nicht mehr entriſſen werden kann. Das ſtritte ja mit Chriſti Hirtentreue oder Macht. Iſt einmal vom h. Geiſt jener Same der Wiedergeburt dem Erwählten mitgetheilt, ſo müßte, ginge dieſer ganz wieder unter, von Neuem angefangen, ſomit auch das Symbol der Wiedergeburt, die Taufe wiederholt werden; was Paulus Röm. 6 und der Hebräerbrief widerlegen. Auch wäre jener h. Geiſt kein ſicheres Unterpfand des Heils mehr; alſo kann nur ein Fallen in Krankheit, nicht in Tod möglich ſein, und zwiſchen der Buße, die zur Auffriſchung nöthig iſt, und der bei jener erſten Belebung nöthig geweſenen iſt ein großer Unterſchied. Da die Erwählten hienieden den Kampf des Geiſtes mit dem ſie fortwährend umgebenden und immer noch an Verderbtheit leidenden Fleiſche ſtets führen müſſen, ſo werden die Söhne Gottes doch auch etwa unterliegen aus Schwachheit und ſchwere Wunden davon tragen: unwahrſcheinlich aber iſt es, daß der h. Geiſt von dieſem häufigen Fallen ſo ſehr erzürnt werde, daß er ſie verlaſſe und wegziehe, er, der ja gerade gegeben iſt zum Aufrichten in der Schwachheit. Auch wird der Glaube der Erwählten ſicherlich zwar erſchüttert, ohne aber ganz zu brechen. Daher lebt er, auch begraben, doch fort und wird, wie-

der aufgerichtet, seine Kraft wieder beweisen. Warum sollte der hl. Geist die von ihm zu schützende Burg wegen eines größeren Vergehens mehr verlassen als wegen eines leichten, da doch an und für sich jede Sünde Gott beleidigt und Todsünde ist, d. h. den ewigen Tod verdient, sie sei noch so leicht. Alle Sünden treiben ihrer Natur nach den heil. Geist aus, verscherzen uns Gottes Gunst und löschen den Glauben aus. Läßliche Sünden sind nicht an sich läßlich, sondern nur mit Rücksicht auf die sündigenden Personen, so daß was im Verworfenen Tod bringend ist, im Erwählten und Wiedergebornen läßlich wird, sofern die Person Gott in Christo angenehm ist und zum Leben bestimmt*). Würde nur bloß die leichtere, tägliche Sünde vergeben, und nur in der leichteren Noth der Schutz gewährt, in schwerer Gefahr und Noth aber, bei schwerern Sünden der Wiedergeborne verlassen und preisgegeben: so hieße dieß nicht wie ein treuer Freund oder Arzt handeln. Es wäre aber absurd, dem göttlichen Geiste zuzutrauen, was man nicht einmal von einem wackern Manne zu besorgen hat. Zu ganz anderer Annahme berechtigt uns, was von den göttlichen Verheissungen gesagt ist. Soll doch den Erwählten sogar die Sünde zur Förderung ausschlagen Röm. 8."

„Aus diesen und andern Gründen entnehmen wir, daß was in den erwähnten Thesen gesagt ist über die beständige Bewahrung der Erwählten durch den h. Geist, fromm und christlich sei, sowie wir auch die übrigen Thesen dafür halten, betreffend den Antichrist, das Weltende mit seinen Zeichen und die Prädestination. Wir bedauern sehr, daß diese Wahrheiten angefochten werden in der Schule, an welcher Bucer ebenso gelehrt hat."

Nach fast eilfjähriger Wirksamkeit und treuen Diensten mußte Zanchius Straßburg verlassen und ein neues Feld der Thätigkeit suchen. Sein Abzug fällt in den November des Jahres 1563. Die reformirte Kirche zu Chiavenna berief ihn zu ihrem Hirten. Unter mancherlei Kreuz blieb er in dieser Stellung bis zum Jahre 1568. Zu Heidelberg hatte man seiner unterdessen nicht vergessen, sondern man blieb ihm nicht nur in brüderlicher Theilnahme, sondern auch im lebhaften Verlangen zugewandt, diese ausgezeichnete Kraft der theologischen Facultät zu gewinnen. Es sind uns mehre Schreiben der hervorragendsten Persönlichkeiten des Heidelberger Kreises aufbewahrt, welche dieß darthun. Auch Bullinger wurde mit den Planen bekannt gemacht, konnte sich aber als ein eifriger Staatskirchlicher nicht enthalten, den Heidelbergern seine Bedenken gegen die Stellung zu äußern, welche Zanchius mit

*) Stillschweigend wird hier vorausgesetzt, daß jeder Leser festhalte, es handle sich hier um das äußerliche Erscheinen der Sünde. Denn innerlich ist das Vergehen des Wiedergebornen, wenn es dem des Unwiedergebornen äußerlich noch so sehr gleichen sollte, ganz anders begangen, als jenes des Nichtwiedergeborenen. Das hat die reformirte Lehre immerdar sehr betont.

ſeinen italieniſchen Landsleuten in der Frage über das Verhältniß der Kirche zum Staate und namentlich in Sachen einer rein kirchlichen Disciplin einnahm. In dieſem Punkte dachten die Züricher laxer und überließen dem Staate Vieles, was Angelegenheit und Amt der Kirche iſt. Allein die Erwerbung des Zanchius ſchien doch den Heidelbergern ſo wünſchenswerth, daß ſelbſt Erastus, welcher bekanntlich noch weniger wie die Züricher für eine Kirchenzucht im Sinne des Zanchius eingenommen war, für die Berufung des Italieners ſtimmte. Freilich dünkt er ſich noch ſehr ſicher in ſeinem Sattel und wirft ſogar die Möglichkeit, als könnte die Disciplin im Geiſte der Genfer zu Heidelberg eingeführt werden, mit großer Sicherheit weit weg*).

Alle waren darin einig, die Gelehrſamkeit, das bedeutende Lehrtalent, die Gewandtheit im Reden und Schreiben, ſeien ſo hervorleuchtende Eigenſchaften des in das enge Thal von Chiavenna verſchlagenen Mannes, daß man ihn ſowohl für die Kirche und ihre hohe Schule, wie für den Dienſt des Churfürſten zu gewinnen trachten möchte. Namentlich wünſcht auch Urſinus nichts ſehnlicher als die Anſtellung des Zanchius. „O, wie gerne träte ich ihm die Profeſſur der loci communes (Glaubenslehre) ab!" So ruft er in einem Briefe an Bullinger aus, den er ſehr dringend bittet, doch Alles zu thun, was in ſeinen Kräften ſtehe, damit dieſe Berufung gelinge, welche ſicherlich vom größten Segen für die Pfalz, ja für das geſammte deutſche Vaterland ſein werde**). Da geſchah es denn, daß Zanchius noch im Winter über die Alpen zurückkehrte und bereits im Monat Februar 1568 ſeine Profeſſur der Theologie zu Heidelberg antrat***). Schon zu Oſtern kann Urſinus, der

*) Brief an H. Bullinger d. d. Heidelb. ultimo Juli 1567. Cogitabamus de Zanchio vocando, neque nos deterrerat, quod istic eum cum suis Italis ab ecclesia nonnihil dissentire jam pridem intellexi. Nam pro ratione hujus loci et temporis, neque a causa, neque ab hominibus talibus nobis metuendum est. Si res ita habet, ut mihi a bono viro narrata est, nihil est periculi nobis, qui illum morem neque habemus, neque introducere possumus Consistorii et disciplinae. Deinde non recipiuntur hic facile ulli Itali, ut turbare possint. Alia est hic gubernationis ratio neque admittuntur ad eam peregrini. Ut de eo vocando cogitemus, causae permultae sunt, inter quas haec quoque est, quod Princeps noster in imperio director est negotiorum: Quomodo autem si de religione aliquid agendum sit, diriget causam, si aliorum Theologis commissa sit, et neminem ipse habeat cui hanc provinciam mandet?

D. Ursinus nullo modo sibi persuaderi nunquam patietur, ut publice deinceps aliquid agat. Reliqui non sunt apti ad ejusmodi negotia. Erit etiam terrori Rabulis istis vicinis, ne tam imprudenter quidvis audeant. Scholam non parum amabit fructumque ex eo percipient adolescentes summum. Zr. A.

**) D. d. Heidelb. 9. Juni 1567. Zr. A.

***) Laetabar initio valde, cum audirem illius viri, (nemlich Zanchius) opem

h früher durch Bullinger etwas bedenklich gemacht worden war, nach
ich melden, daß Zanchius unter großem Beifall und zum Wohle der
ule mit großer Gelehrſamkeit und ausgezeichneter Treue ſein Lehramt ver-
te*). Er fühlte ſich ſehr glücklich über dieſe Wendung der Dinge und
ert, es komme ihm manchmal vor, als ſei nun ſein hochverehrter Lehrer
rtyr, wieder um ihn.

Den Zanchius finden wir fortan in alle Geſchicke und Entwicklungs-
en der pfälziſchen Kirche verflochten. Ueberall bewährte er ſich als eine
tende Kraft und als mächtiger Beförderer reformirten Geiſtes in Lehre
) Kirchenleben.

Eine gleich freundliche Behandlung erfährt der franzöſiſche Edelmann
) Theologe Franziskus Junius**), François du Jon, in der Pfalz.
er zum erſten Male mit einer Schaar von reformirten Flüchtlingen Mal-
dy's von den Ardennen aus dieß Gebiet aufſuchte und betrat, fand er, wie
twillig die Pfälzer den Glaubensbrüdern Obdach und Hülfe gewähren.

---

aliquam esse. Nunc fateor mę haerere: sed nondum tamen omnem cogitationem abjici. Nollem sane et ego illius gentis multos affluere: idque de causis, quas me experientia docuit. Nollem attrahi vel admitti, qui res utrimque sedatas novis turbis involverent. Et si quid de illo usu cogitaretur tria facienda arbitrarer: primo esse monendum, nobis ipsum placere, sed non debere populares ab ipso attrahi propter periculum, quod res ostendit in multis locis: Secundo, recipiendum ea conditione, ut officium sibi commissum faciens, neque πολυπραγμων neque contentiosus sit, sed pacis et concordiae studiosus: Tertio talem ei locum esse dandum in quo neque consiliorum, neque gubernationis partem sustineret, hoc est, doceret tantum in schola, ut occasiones incommodi alicujus non facile praebeantur.... Ut igitur caute agamus gratias tibi ago, quod nos monuisti; tantum abest ut fraudi Tibi hoc usquam futurum sit; ne quidem D. Erasto vel Cirlero vel aliis te nominabo: apud quos tamen, etsi scirent, te monuisse, nihil esset periculi, ne vel proderent nomen tuum vel tuam fidelitatem non gratissimo animo agnoscerent. Quia autem de re oportet omnino aliquos moneri dicam tantum hoc, me habere eum ex fide dignis hominibus. Ab ipso, praesertim jam aliquantum varietatem fortunae jactato, putarim non esse metuendum, sed popularium appendicem extimescerem.... d. d. Heidelb. Calend. Aug. 1567.

Simmler'ſche Autographen-Sammlung. Zr. A.

*) Schreiben an Bullinger d. d. Heidelb. die Paschali 8. Apr. 1568: Dominus Zanchius et magna cum laude et scholae utilitate docet eruditissime et fidelissime. Nihil est, quod magis me beat in hoc loco. Martyrem nostrum sanctae memoriae rediisse mihi quodammodo videor.

Zr. A.

**) Vgl. Franziscus Junius Theologi D. Leidensis vita ab ipsomet conscripta, beſonders die §§ 34, 57—61. Gerdesii scrinium Antiq. Tom. I, P. VI. Ueber ſeine gelehrten Schriften vgl. Bayle Dict. Er ſtarb 1602 als Prof. d. Theologie zu Leiden.

Das Kloster Sanct [illegible] mit [illegible] wurde den Schülingen als geistliche Heimath gegeben. Diese Ru[illegible] war Jenen [illegible] Mittel [illegible], da [illegible] der [illegible] Kirche zu Antwerpen zu ihren Predigern berufen hatte. Bald aber mußte auch [illegible] das [illegible] Band als Zufluchtsort [illegible]. Friedrich nahm ihn zur Lehrerin auf. Seinen ersten Wirkungskreis fand er [illegible] der Gemeinde zu Schwenn. Doch schon im Jahre 1565 rief ihn Friedrich auf die neue, [illegible] durch die Pest schwer heimgesuchten Gemeinde, um ihn [illegible] das Lager des Pestes von Dromien zu finden. Auch ihm werden wir später als treuen Arbeiter der pfälzischen Kirche wiederfinden.

Aus den Niederlanden flüchtete über Frankfurt Kaspar van der Heyden, mit Heidanus genannt. Mit Petrus Datheenus und den Frankfurter Reformirten wurde ihm das Kloster Frankenthal vorläufig als Asyl überwiesen. Diese Niederländer sind die Gründer der später so blühenden Stadt Frankenthal. Wie Datheenus zu Wesel, so präsidirte van der Heyden auf der Synode zu Emden (1571) und erwies sich als mächtiger Beförderer des kirchenpresbyterialen Geistes und einer ernsten Kirchenzucht. Der Churfürst schenkte ihm so viel Vertrauen, daß er ihn seinem Sohne, welcher zur Befreiung der bedrängten Niederländer mit Heeresmacht auszog, an die Seite gab. Es ist bemerkenswerth, daß van der Heyden auch 1574 den Vorsitz auf der Synode von Dortrecht führte. Später finden wir ihn als Superintendent an der Spitze der reformirten Gemeinden des Kirchenkreises Bacherach. Auch sein Sohn diente später der pfälzischen Kirche, und sein zu Frankenthal geborner Enkel Heidanus ist als großer Theologe und Vertheidiger der reformirten Lehre so gefeiert, daß wir darüber nichts hinzuzusetzen brauchen.

Am Anfang der siebenziger Jahre kam als ein würdiger Genosse der vorhin Genannten Daniel Tossanus *) nach Heidelberg. Zu Mömbelgard 1541 geboren, hat er zu Basel, Tübingen, Paris und Orleans den theologischen und andern Wissenschaften obgelegen und fand nach allerlei Wechselfällen im Februar 1562 eine Anstellung als Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Orleans. Allein hatte seine eigenthümliche Entwickelung den Verfolgungseifer der Lutheraner gegen ihn herausgefordert, so lenkte er nun mehr und mehr den Haß der Römischen auf sich. Nach den merkwürdigsten Wechselfällen und Heimsuchungen muß auch er als armer Flüchtling ein Asyl in der Pfalz suchen. Er kann die Herzlichkeit und Zuvorkommenheit seiner Aufnahme nicht genug rühmen. Bald wurde er auch dem Churfürsten, wie dessen Prinzen Joh. Casimir besonders werth. Die pfälzische Kirche hatte an ihm eine bedeutende Kraft gewonnen, welche sich in großer Thätigkeit und Hingebung bei verschiedenen Anlässen bewährte. In den Tagen Joh. Casimirs be-

*) Melch. Adam: Vitae german. Theolog. § 700—723.

nen wir dieſen Mann als Lehrer wie als Kirchenleiter an der Spitze der pfälhen Kirche. *)

Alle dieſe Fremden durften fortan die Pfalz als ihre Heimath betrachten. r widmeten ſie auch dankbar und freudig ihre Kräfte. Sie thun in den Dienſt ier deutſchen Kirche all die beſondern Gaben, welche Gott ihnen, oft in lan-, dunkler Prüfungszeit und unter viel Trübſalshitze, verliehen hatte. Alings wirken ſie auch in den Kreiſen der fremden Flüchtlingsgemeinden, wir denn auch die Namen Daniel Touſſain, Du Jon, van der Heiden, thenus an der Spitze jener ſynodalen Verſammlungen ſehen, welche an verebenen Orten der Pfalz gehalten werden. In den handſchriftlichen Quelfinden wir die Synoden von Frankenthal, Heidelberg, Sct. Lamecht, Altenberg und auch zu Frankfurt genannt. Aber nicht minder gnet und eifrig war gerade darin die Wirkſamkeit dieſer Männer auch für pfälziſche Kirche. Dieſe wurde durch ihre Vermittelung ebenfalls in der igſten Gemeinſchaft mit dem reformirten Ausland erhalten und mit deſſen ben, Geiſt und Segnungen beſchenkt.

Drittes Kapitel.

Die Kämpfe wegen der Kirchenzucht.

Eine der wichtigſten Lebensfragen für die pfälziſche, wie für jede Kirche, Kirchenzucht, hatte unter den Kämpfen für die Exiſtenz gegen Kaiſer lutheriſche Fürſten, während den theologiſchen Streitigkeiten über das ndmahl und die Perſon Chriſti nicht zu Ende geführt werden können. Die

*) Er ſtarb in einem Alter von 61 Jahren 1612 am 10. Januar. Im Leichenprogramm des Rector leſen wir: „fide constanti et optima ecclesiam Christi in Gallia et Palatinatu tanquam vigilantissimus pastor curavit puram, sinceramque Evangelii doctrinam tum voce tum scriptis plurimis, gallica, germanica et latina lingua evulgatis, in ecclesia et schola adversus romani Antichristi, Jesuitarum et Haereticorum aliorum corruptelas fortiter asseruit. (Cf. annal. acad. heidelb. ad ann. 1602 fol. 8—10).

Schriften: a) Operum theol. Vol. I et II. b) Comment. in Matth. Luc. Joh. c) Praelectiones in Psalmos. d) Paraphrasis et annot. in lament. Jeremiae. e) Synopsis de Patribus. f) Doctrina de Praedestinatione. g) Pastor evangelicus, sive de legit. past. evang. vocatione. h) Doctrina de baptismo orth. eccl. i) Aphorismi theologici. k) De divina Reprobatione. l) Fides antiqua de pers. et officio Christi. m) Censura errorum C. Schwenkfeldii. n) Theses apologeticae de pere vocationis et missionis ministrorum evang. contra Patrum Thyraeum S. etc. etc.

ruhigern Zeiten der ausgehenden ſechziger Jahre drängten deßwegen bald dazu, dieſelbe ernſtlich wieder aufzunehmen und einer befriedigenden Löſung entgegen zu führen. Wiederholt hatte man die Sache ins Auge gefaßt und von den verſchiedenſten Seiten erwogen; auch waren in Katechismus und Kirchenordnung wichtige Grundſätze entſchieden ausgeſprochen. Allein im Leben der Kirche, nicht bloß in Bekenntniß und Verfaſſung, ſollte ſich die Kirchenzucht finden. Des Fürſten und der Kirchenmänner Blick mußte darum der Frieden auf die innern Verhältniſſe und deren gedeihliche Geſtaltung richten. Mit unverhohlenem Schmerze drängte da ſich die Wahrnehmung auf, daß die pfälziſchen Gemeinden trotz des lautern reformirten Bekenntniſſes und Kirchenweſens noch nicht zu derjenigen Geſtalt chriſtlicher Sitte, Zucht und lebensfriſcher Bethätigung des vom Einzelnen in perſönlicher Gewißheit feſtgehaltenen Glaubens gelangt waren, welche vor Allem gewünſcht werden mußte und der ſchönſte Schmuck der Fremdengemeinden war. So klagt Urſinus dem befreundeten Bullinger recht ſehr nicht nur über die Unordnungen unter den Studenten, ſondern auch über die Laxheit der Zucht in der Kirche überhaupt. *) „Gott hat uns von der Idolatrie befreit, aber es folgt darauf unſägliche Zügelloſigkeit, Entweihung des göttlichen Namens, der Kirche, der reinen Lehre und der Sakramente.“ Ja, er ſchreitet in ſeinem Klagen dazu fort,

*) Est enim hoc officii genus, quod et facienti et cui praestatur plerumque solet esse ingratissimum, praesertim in hac tristi laxatione ordinis disciplinae, quae maxime Academias quasi gangraena quaedam insanabilis invasit, in quibus honestatis et virtutis exemplar praecipue lucere debebat. Sed hoc minus mirabitur, qui Politici quoque ordinis languorem intuentur unde flagitiorum silvis late obducuntur omnia, dum quidlibet impune licet. Liberavit nos Deus ab idolatria: succedit licentia infinita et horribilis divini nominis, ecclesiae doctrinae purioris et sacramentorum prophanatio et sub pedibus porcorum et canum, conniventibus atque utinam non defendentibus iis, qui prohibere suo loco debebant, conculcatio. Quae res profecto facit, ut poenas ab irato Deo nobis imminere metuam. Tolerat Deus in sua ecclesia multos et magnos mancos ac defectus. Sed cum publica et ex professo suscepta illorum approbatio et defensio accedit, solet exardescere Nemesis divina. Scripserunt ad me boni viri cum magno suo et meo dolore, rediisse quosdam suos Scholasticos ex Schola nostra deteriores. Sed ita sunt res nostrae, ut liceat esse bonis, qui ultro volunt, si qui autem volunt esse mali, in eos fere nulla sit animadversio, imo a quibusdam etiam atrocia scelera defendantur adversus eos, qui animadverti in eos cuperent. Hos duplici de causa gemitus in sinum tuum effundo primum ut intelligas, quod parum aut nihil ego in hac parte praestare possim, qui praesertim nihil nisi privatus Ludimagister paucorum sum et extra limen Collegii nostri non nisi coactus prorepo; deinde ut nobiscum ores Deum ut agat nobiscum secundum misericordiam suam propter nominis sui gloriam.

Urſinus an Bullinger d. d. XX. Sept. 1568. Zr. A.

er jammert: „Diejenigen, welche dem Unweſen ſteuern müſſen, geben es oder verhindern doch nicht, daß die chriſtlichen Heiligthümer unter die Füße Hunde und Schweine getreten werden. Es duldet Gott Mancherlei, ſelbſt ße Mängel und Gebrechen in ſeiner Kirche, aber wenn die öffentliche d officielle Gutheißung hinzukommt, dann entbrennt ſein rn!“

Dieſer gar ernſte und ehrwürdige Ruf nach Kirchenzucht aus dem Her- eines ſo ruhigen und milden Mannes erklingt nicht einſam. Olevia- s hat, wie wir wiſſen, von Anfang an auf daſſelbe Ziel hingearbeitet und t ſeitdem, die ganze aufgeregte Zeit hindurch, ein treuer Anwalt der heiligen che der Disciplin geweſen. Jetzt tritt er wiederum als der eigentliche Füh- dieſer Angelegenheit in den Vordergrund. Ihm ſtehen zur Seite die ein- anderten Reformirten. Dieſe Bundesgenoſſen mit ihrem Beiſpiel und fluß fallen gewaltig in ſeine Wagſchale. Das fühlen die Gegner recht wohl. mer wieder klagen ſie darum über den fremden Einfluß und unerſchöpflich ſie in biſſigen Bemerkungen über die Genfer, Franzoſen und Belgier. us ihrer Schreiben an die Freunde da draußen verſagt es ſich, über einen thenus, Zanchius und die Andern als über Fremde zu klagen, ohne h nur das zu bedenken, daß ſie ja ſelbſt ebenſowenig geborne Pfälzer . *) Wir müſſen ſolchen Einfluß ebenſo natürlich als heilſam finden. Ge- nden wie die franzöſiſchen und niederländiſchen mußten durch ihr kräftiges, iſches Glaubensleben, durch ihre ernſte, aber bibliſch freie Zucht, durch entſchiedene perſönliche Ueberzeugung der Einzelnen, durch ihren Muth, Opferwilligkeit und Weltüberwindung ein ganz beſonders günſtiges Vor- heil erwecken. Neben ihnen ſtanden die pfälziſchen Gemeinden natürlich zu- und das in mancher Beziehung. Auch war ihre Kirchenzucht nicht bloß

*) Weil in den Predigten auf Disciplin gedrungen wird, ſo hält ſich Erastus für berechtigt zu ſchreiben: Non vidi unquam homines christianae pietatis non ignaros audacius et impudentius magistratus despicere si non sunt catabaptistis similes, parum certe ab illis absunt. Erast. ad Bull. d. d. 3. Mai 1569. Quid acturus sit Princeps nescio, vereor ut omnium suorum voluntatem experiatur alieniorem propter efferatos et insanos istos homines, qui imperii causa totum orbem turbari velint. Clandestina ineunt jam etiam cum principe consilia, qui in hoc totus est, ut contra voluntatem filiorum, conciliariorum, ministrorum, subditorum omnium, exceptis belgis et gallis, nescio quam disciplinam instituat. D. d. 10. Oct. 1569. Zr. A.

Silvanus ſchreibt: Quomodo se habeant res nostrae propter Belgarum solidam petulantiam et impudentiam plus quam impudicam refert haud dubio tibi lepusculus — quam prodiderint suam illam hypocriticam tyrannidem etc. Summa est Genevenses et Belgos esse oportet seu velimus, seu nolimus. Erast. ad Bull. 5. Febr. 1570. Autographen der Simmler'ſchen Sammlung. Zr. A.

nichts Aeußerliches, nicht einmal bloß die Bedingung ihrer Existenz, sondern recht eigentlich die Aeußerung der Kraft des Glaubens und der Heiligung, welche in ihrer Mitte lebte und wirkte. Vor der ganzen weltlichen Kirche spricht darum ihr Beispiel nicht nur gewaltig für die Disciplin, sondern auch für den Segen und die Möglichkeit derselben. Der Churfürst fühlte das bei seiner hohen persönlichen Frömmigkeit und seinem aufrichtigen Verlangen, der Kirche innerlich und vom tiefsten Grund aus aufzuhelfen, sehr lebhaft. Er trat ganz entschieden auf die Seite des Clerus und blieb ihm in diesem ganzen Handel mit so unerschütterlicher Treue zugethan, daß man auf Seiten der Gegenpartei nicht genug über die Verstocktheit und Verblendung Friedrichs klagen kann. *)

Die Gegner sind zunächst wieder die allbekannten. Unter ihnen ragt besonders der Arzt Erastus hervor, welcher in diesem Streite durch die Schriftwidrigkeit seines Standpunktes und die Leidenschaftlichkeit seiner Polemik zu einer traurigen Berühmtheit gelangte. Ihm schließen sich Männer an wie Neuser, Silvanus, Willing, Xylander, Melanchthon, Simonius**) nebst einer Reihe von Beamten, welche die Kirche von dem Standpunkte des Schreibtisches betrachteten und in äußerer, staatlicher Maßregelung die einzig nothwendige und gehörige Zucht auch für die kirchlichen Gemeinden erkannten. Zu ihnen neigte sich auch einigermaßen Johann Casimir.

Die Parteien, welche wider einander standen, hatten sich seit geraumer

*) Elector illis videtur literas monstravisse unde pro haereticis vos habent. Erast. ad Bull. d. d. 22. Mai 1569. Princeps pergit cudere excommunicationis formulam resistente toto consilio magno. Sed plus potest quinqueviratus Zulegerus (Sulla), Olevianus, Datenus, Marius, (affinis Sullae) Ebemius. D. d. 21. Nov. 1569. Incredibile est principem contra tot bonorum hominum sententiam paucis adolescentibus imprudentibus, indoctis, audacibus, malis se subjicere, frustra omnes boni tentant remedia futuris malis objicere, cum in praesentia medicinam respuat omnem. D. d. 10. Oct. 1569. Facile posset ipse princeps ex una collatione praesens dispicere et protervitatem eorum, qui male sentiunt compescere. — Sed cum videam neque principem neque disciplinae istius assertores posse eo deduci ut rem ipsam sine personarum odio intueantur — — Silvanus ad Wolphium d. d. 13. Julii 1569. Adversarii nostri apud principem obtinere videntur quod volunt. Erast. ad Bull. d. d. 8. Jul. 1569. Zr. A.

**) Dieses Mal kann Erastus auch einen Italiener brauchen, denn Simonius ist von Lukka. Er lehrte einst Philosophie zu Genf. Da hier indeß seine Stellung unhaltbar geworden war, indem sein Wandel ihm weltliche und kirchliche Strafen zugezogen hatte, kam er nach Heidelberg, wo der unruhige, händelsüchtige Mensch auch nicht lange gutthat. Bei vollem Auditorium erklärte er einmal, er könne Einwürfe machen, auf welche selbst Sanct Paulus nichts zu erwidern wüßte. S. den Anhang.

Zeit durchſchaut. Schon in den Tagen der Abfaſſung des Katechismus und der Kirchenordnung waren ihre ſo verſchiedenen Principien gegen einander geſtoßen. Das freundſchaftliche Verhältniß, welches anfänglich zwiſchen Eraſt und Olevian beſtand, hörte bald auf. An deſſen Stelle konnten wir in dem Briefwechſel des Erſtern eine mit den Jahren zunehmende Abneigung, ja zuletzt Bitterkeit und Feindſeligkeit gegen den Letztern treten ſehen. In dieſem Beiſpiel iſt uns aber die immer mehr hervortretende Spannung der Parteien ſelbſt geſchildert.

Jetzt bedurfte es nur eines kleinen Funkens, um das unter der Aſche glühende Feuer zu einer hellen Flamme anzublaſen. Da kam denn ein Engländer Namens Georg Wither nach Heidelberg, um ſich zum Doctor der Theologie promoviren zu laſſen. Er legte der Facultät zu dieſem Zwecke Theſen über die in England ventilirte Controverſe über Kleider und Ceremonien vor. Allein es wäre unklug geweſen, wenn man durch eine ſolche Disputation einem Theile der engliſchen Reformirten Anſtoß gegeben und die brüderlichen Bande der Glaubensgemeinſchaft durch Verhandlung von Mitteldingen getrübt hätte. Auf den Rath des Dekans, Peter Boquinus und des Zanchius zog der Candidat ſeine Theſen zurück und reichte neue Sätze über die Nothwendigkeit der Kirchenzucht und des Kirchenbanns ein. Am berühmteſten unter dieſen Theſen ſind ſeitdem die zwölfte und dreizehnte geworden. Sie lauten:

XII. Zur lautern Predigt des göttlichen Wortes und rechten Verwaltung der heil. Sakramente gehört nothwendig, daß das Amt der Regierung in der Kirche kräftig walte.

XIII. Dieß Amt beſteht aber darin, daß die Pfarrer in Gemeinſchaft mit dem Presbyterium jeglichen Sünder, auch die Fürſten, zu vermahnen, zu ſtrafen, zu excommuniciren und Alles zur Kirchendisciplin Gehörige zu üben, die die Macht haben und ausüben.

Am 10. Juni 1568 begann die Disputation im theologiſchen Auditorium unter dem Vorſitze des Boquinus. Alles ließ ſich gar friedlich an. Man disputirte in Milde und Mäßigung. Am Ende jedoch beklagten ſich Eraſtus und Neuſer, ſie hätten zu wenig Zeit zur Oppoſition gehabt, als daß es ihnen möglich geweſen wäre, gar wichtige Punkte und Einwendungen vorzubringen. Boquinus kündigte darum ſofort die Fortſetzung der Verhandlung für den kommenden Morgen an. Die Gemüther waren wohl ſehr bewegt worden, doch auch dieſe Disputation lief ruhig und ohne harte Rede ab. Ebenſo ſchien es am dritten Tage gehen zu wollen. Da aber unterſtand ſich Neuſer gegen den Schluß hin, ſeine Oppoſition mit der Behauptung zu begründen, die auf gegneriſcher Seite vertretene Lehre ſei gegen Gottes Wort. Nun wurde der Streit bitter. Ein ſolches Benehmen mußte auch verdrießen und beſonders ſchwer wurde es von den Doctoren Urſinus und Olevianus empfunden. Jener

nahm Tags darauf die Disputation in der Sapienz wieder auf und widerlegte ausführlich die hauptsächlichsten Einwürfe. Wie gründlich und siegreich er im engern Kreise seiner Schüler die Waffen der hl. Schrift, der Geschichte, der Wissenschaft und Gelehrsamkeit gegen seine Gegner geschwungen habe, beweist uns die Aufzeichnung dieses Vortrags, welchen ein Zögling des Collegiums während der Rede des Lehrers macht. Dieselbe bildet noch jetzt den Anhang zur Erklärung der 85. Frage des heidelberger Katechismus in Ursins Auslegung. *)

Eine Frage, die so an die Oeffentlichkeit getreten und nun vollends zu den eben so brennenden wie unabweislichen gehörte, konnte nicht mehr ohne definitive Entscheidung und praktische Lösung gelassen werden. Die kirchliche Partei bemühte sich eifrigst dafür, daß dieses in ihrem Sinne geschehe. Die deßfallsigen Reibungen, Spaltungen und Kämpfe waren nun leider ganz unvermeidlich. Auch konnte man den Hader nicht mehr wie bisher verdecken. Erast namentlich konnte seinen Zorn nicht mehr bändigen; er ließ demselben nach allen Seiten hin Luft, besonders, wie schon bemerkt, gegen Olevianus, dem er seit dem Tage abhold war, an welchem dieser für eine durch Presbyterien zu übende Zucht mit der ganzen Entschiedenheit seines Characters aufgetreten war. Der erbitterte Arzt weiß nicht Worte genug zu finden, um seinen Gegner zu verdächtigen, zu verurtheilen. Es ist ein wahrhaft kläglicher Anblick, seine Briefe, besonders von nun an, an die schweizerischen Freunde mit den heftigsten Ausfällen gegen die ehrwürdigsten und verdientesten Männer des Heidelberger Kreises erfüllt zu sehen. Er schämt sich nicht, die schmutzigsten Beweggründe als die Quelle ihres Standpunktes in der schwebenden Frage anzugeben. Herrschsucht, Fanatismus sollen die einzigen Triebfedern des Olevianus sein, dem er dann auch nebenbei noch den gesunden Menschenverstand abspricht. Nicht glimpflicher wird Dathenus behandelt. **) Wie dem Olevianus, so gibt er auch ihm den Titel: „Summus episcopus (Papst)." Von Nichts als Grausamkeit, Gewaltthat, Schlechtigkeit sieht er den Gegner geleitet.***) Der churfürstliche Rath Zuleger muß sich wegen seiner Bemühung

*) Appendix. Solutiones breves Sophismatum, quibus — — — — disciplinam ecclesiasticam expugnare quidam conati sunt: exceptae ex ore D. Ursini etc. S. 610 u. ff. d. Bremer Ausgabe v. 1623.

**) Non filios, non conciliarios, qui ei uno excepto Ehemio constanter adversantur omnes, non nobiles, non doctos, non plebejos audit. Episcopus est aulae Dathenus, proceres alii tibi noti. Erastus an Heinrich Bullinger, d. d. Calend. Jan. 1570. . . . Zr. A.

***) Haud scio an iniquiores homines unquam viderim; plus equitatis apud papistas omnes repereris aut minus saltem fraudis aut simulationis. Nostra excommunicatio enecabit, puto, matrem suam parturientem antequam in lucem prodeat. Sperabant plerique omnes obstetricatum ubi venisset summus episcopus Dathenus fore ut liberaretur nixo suo infelix mater, sed ne sic quidem exitum adhuc reperit turbu-

für die Einführung der Kirchenzucht gefallen laſſen, ein „Sulla“ genannt zu werden. Daß Zanchius zu Heidelberg iſt, beklagt er nun gar ſehr. Weil dieſer einſt auch von ihm hochgeſchätzte Mann jetzt nicht auf ſeiner Seite ſteht, ſo muß er ein gewaltiger Thor ſein. *)

Was von den leidenſchaftlichen Ausbrüchen des Erastus gegen die „Niederländer“ zu halten, möge man aus den Grundſätzen erſehen, welche ſie 1571 auf der Synode zu Emden aufſtellten. Hören wir!

Von der Disciplin und Strafe der Kirchen.

25. Wir erkennen auch, daß die Disciplin und Strafe der Kirchen in allen Kirchen zu halten und derhalben der Diener Amt ſei, nicht allein öffentlich zu lehren, zu ermahnen und zu ſtrafen, ſondern auch jeden beſonders ſeines Amtes zu erinnern; darinnen die Elteſten ihren Dienſt auch anwenden müſſen.

26. So aber Jemand in Reinigkeit der Lehre irret, oder in Heiligkeit des Wandels ſündiget, ſo das heimlig und von gemeinem Aergernis verborgen iſt, ſoll die Regel gehalten werden, wie unſer Herr Chriſtus öffentlich beſchreibet. Matth. 18.

27. Und darum ſollen die heimlichen Sünden deren, ſo nach beſonderer geſchehener Ermahnung durch zwei oder drei Zeugen angeſtellt, und ſich deroſelben bereuen thäten, an das Conſiſtorium nicht gebracht werden; die heimlichen Sünder aber, ſo dem gemeinen Nutz oder der Kirchen ſchweren Verderb zu bringen, als ſind Verrätherei, Verführung der Seelen, ſollen dem Diener gemeldet werden, daß mit deſſelben Rath, was in der Sachen zu thun, verſehn werde.

28. So Jemand in heimlichen Sünden zweier oder dreier Vermahnen nicht hört oder ſonſten öffentliche Sünden beginge, ſoll dem Conſiſtorium angegeben werden.

29. Die Sünden, ſo ihrer Natur nach, offenbar oder die um der Verachtung der Kirchen-Vermahnung ſind offenbar worden, ſollen auch öffentlich verſöhnt werden, nicht nach eines oder zweier, ſondern nach des ganzen

---

lentus infans. In nonnulla sumus spe parturientes montes missuros nobis musculum pusillum et ridiculum. Faciam volente Deo ut mox scriptum meum ad affinem Grynaeum mittam, qui exempla vobis curabit describi. . . . D. d. 24. Januar 1570. — Summa est ipsi sunt princeps et quod volunt faciunt in talibus et quidem plus etiam quam ipse audeat princeps facere. D. d. 24. Juli 1570. Zr. A.

*) Zanchius supra modum ineptit. D. d. 21. Nov. 1569. Rectorem habemus Zanchium, vere „Zankum.“ Quoties recordor verborum tuorum! Nimis saepe cogito, non temere ab eorum esse recedendum consilio, quos aetas, usus, doctrina fecit prudentes. . . . Incredibilis est hominum hodie audacia. Audent non solum improbe agere... D. d. 5. Aug. 1571. Zr. A.

Consistorii erkennen und das der Gestalt und Maß, wie es einer jeden Kirche kann am nützlichsten erachtet werden.

30. Der aber halsstarrig des Consistorii Vermahnung verwirft, soll von der Gemeinschaft des Nachtmahl abgehalten werden; und so derselbe also abgehalten nach vielen Ermahnungen kein Zeichen der Buße giebt, soll mit ihm zum Bann geschritten werden.

31. Der Diener soll von der Kanzel den halsstarrigen Sünder ermahnen; die Sünde auslegen und die überwiesene mit seinem Dienst, und Amt vom Nachtmahl abgehalten und doch mit fleißigem Vermahnen erklieren. Soll auch die Gemeine vor solchen unbußfertigen Sünder ernstlich zu bitten ermahnen, ehe und bevor sie zu entlicher Strafe Arzenei zuschreiben gedrungen werde. Und solcher Ermahnungen sollen drei geschehen. In der Ersten soll der Sünder, damit seiner etwas verschonet, nicht genennet werden. In der Zweiten soll er genennet werden. In der Dritten soll der Gemeine angezeigt werden, daß er (so er sich nicht bekehrt) zu verbannen sei, auf daß er, so er anders halsstarrig bleibt sämmtlich mit der Gemeine stillschweigendem Consens verbannet werde. Die Zeit und Weile, so den zweien Ermahnungen, so zwischen dem Verlauf zugelaßen werden, sollen stehn in Erkenntnis des Consistorii. Und da er durch diese Dienst und Mittel zur Bekehrung nicht könne geleitet werden, soll solchen halsstarrigen Sünders Verbannung und Abschneidung vom Leib der Kirchen vor der Gemein öffentlich ausgesprochen und erkannt werden. Danach soll der Diener den Brauch und Ende des Bannes ihm weiter erklären und die Gläubigen ermahnen, daß sie mit dem Verbannten keine freundliche noch unnöthige Gemeinschaft haben, sondern seine Gesellschaft meiden mit dem besonderen Rath und Vorsatz, daß darüber der Verbannte schamroth gemacht mit Ernst nach der Bekehrung denken möchte.

32. Die aber schwere, der Kirchen lasterhafte und der Gewalt der Obrigkeit strafbare sünden begangen, ob dieselben schon mit die Buß mit den Worten bezeugen, sollen gleichwohl von der Gemeinschaft des Nachtmahls gehalten werden, aber wie offtermal stehet in Erkenntniß des Consistorii.

33. So die Diener, Elteſten oder Diakon eine öffentliche, der Kirchen lasterhafte und der Gewalt der Obrigkeit strafbare Sünde begingen, sollen die Elteſten und Diakon auf Macht des Consistorii alsbald ihres Amts entsetzt werden. Die Diener aber sollen in Dienst ufzuhalten vermerkt haben; ob sie aber ihres Dienstes zu entsetzen sein, soll durch des Quartiers Versammlung erkannt werden, mit welchem Erkenntnis so der Diener nicht gestellet, soll er sich zu dem Provinzial-Synodo berufen mögen*).

„Zanchius ist ein rechter Zankus, schreibt Erast dem Bullinger. Wie oft denke ich an Dein Wort! Nur zu oft fällt es mir ein, daß man nicht leichtsinnig den Rath derer unbeachtet lassen sollte, die durch Alter, Erfahrung und

*) Schlüsse der Synode zu Emden. 25—33.

Lehre klug gemacht worden ſind. O wie iſt doch heut zu Tag die Frechheit (audacia) der Menſchen ſo groß!" Der gute Urſinus konnte trotz ſeiner Friedfertigkeit, Vorſicht im Urtheilen und Zurückgezogenheit von allem Parteitreiben keine mildere Beurtheilung erlangen. Ueber ihn ſchreibt er: „Urſinus wüthet, er iſt närriſch*)." Alle ſeine Gegner beſchuldigt er der traurigſten Schriftverdrehungen**). Dagegen ſind ihm Diejenigen, welche mit ihm halten, vortreffliche Leute. Der Prediger Neuſer, den Niemand für Etwas Anderes halten konnte, als für einen im Glauben und Leben durchaus laxen, fleiſchlichen Menſchen***), wird den Schweizern als ein gar guter und frommer Mann dargeſtellt. Für den Silvanus, welcher in Glaubensſachen noch unzuverläſſiger war als ſein Genoſſe, im Leben aber es ganz mit dieſem hielt, kann er ſich nicht lebhaft genug intereſſiren. Einmal wagt es der Churfürſt nur dieſen Kämpen für die eraſtiſchen Grundſätze, mit übrigens noch freundlichen Worten, zum Frieden zu ermahnen, da ſchreibt ſein Protector gleich nach Zürich, es ſei von einem Chriſtenmenſchen kaum glaublich, was man ſich gegen Silvanus herausgenommen habe†). Der nach Urſins Urtheil ſo hochnöthige und unwiſſende Willing muß eins der erſten Kirchenlichter, Probus der vortrefflichſte Staatsmann ſein; Simonius, ein höchſt zweideutiger ſchlimmer Menſch, welcher auch ſpäter zu den Jeſuiten überging, gehört zu ſeinen Vertrauten††); Sigismund Melanchthon preiſt er als ſeinen liebens-

*) Ad Bulling. Ursinus furit. — Nisi insaniret posset nobis convenire. D. d. 21. Nov. 1569. Zr. A.

**) Pessimum est quod valde inepte torquent et depravant Scripturas. Zr. A.

***) Häuſſer (Pfälz. Geſch. II, 46) ſchon ſagt von ihm: „ſeine kirchliche Anſicht war von einer Freiheit, die oft an Laxheit anſtreift, dabei war er ein munterer, etwas genußſüchtiger Lebemann."

†) Elector eum (Willing) huic ecclesiae adjunxit viro bono et pio Adamo (Neusero). Hodie habuit primam concionem in urbe hic. Erast. ad Bull. d. d. 22. Mai 1569. Vix credibile est hominem Christianum ausurum fuisse, quod in Sylvanum nuper tentatum est. D. d. 8. Juli 1569. Dieſen erſchrecklichen Vorfall berichtet aber Silvanus ſelbſt mit folgenden Worten:

Me nuper (Princeps) monuit verbis admodum blandis ad consensionem et pacem. Sylv. ad Wolphium. 10. Juli 1569.

Ein anderes Urtheil Eraſt's über ſeine Parteigenoſſen lautet: Dedi etiam Adamo et Silvano, quos viros optimos judicabam, ideoque sincerissime diligebam. D. d. 21. Sept. 1570. Dedi etiam Simonio vehementer petenti. Zr. A.

††) Beza, Epist. LIV. pag. 264. Dudith kennt dieſen Simonius, welcher zu Genf zweimal mit Gefängniß beſtraft wurde, ebenfalls ſehr genau. Dem Crato, welcher ihm berichtet hatte, Simonius ſei Jeſuit geworden (Vgl. ep. Dudith. ad Cratonem d. d. 28. Sept. 1581, woraus im Anhang das merkwürdige Urtheil über die Jeſuiten), theilt er mit, derſelbe habe ſich malitiös und lügenhaft gezeigt und ſchließt mit den Worten: Non est

würdigſten und gelehrteſten Collegen — Alles weil ſie gegen die Kirchenzucht ſtreiten. So lärmt er mit den Seinen wider die Excommunicatoren, Biſchöfe und Päpſte zu Heidelberg, ſchreibt nach allen Weltgegenden die giftigſten Brandbriefe, die gehäſſigſten Darſtellungen der Heidelberger Verhältniſſe und cabalirt unaufhörlich in leidenſchaftlichſter Art. Fragen wir aber, was denn vorlag, ſo antwortet uns Zanchius mit Recht in einem Brief an den züricher Theologen, Johannes Wolphius, es handle ſich noch zur Stunde weder um die Form der Disciplin noch über die Nützlichkeit und Anwendung derſelben in den pfälziſchen Kirchen, ſondern einfach um den Grundſatz von der Nothwendigkeit des geiſtlichen Regimentes und der Zucht in der Kirche, welcher ſich Niemand, auch nicht der Fürſt entziehen dürfe. Daß aber Eraſt die Heidelberger faſt in ganz Europa als ſolche die Zwieſpalt erregten und eine tyranniſche Disciplin wollten denuncire, bezeichnet er als ein unverantwortliches Beginnen*).

Allein Eraſtus ſuchte auf dieſe Weiſe die öffentliche Meinung und inſonderheit die Auctoritäten derjenigen auswärtigen Kirchen für ſich zu gewinnen, welche bis dahin mit der Einführung der Kirchenzucht zurückgehalten, oder doch damit noch nicht ſo weit vorgedrungen waren, als es ein ſelbſtſtändiges, bibliſches Kirchenthum forderte. Die offenbare Schwäche ſeiner Stellung und ſeines Standpunktes wollte er auf dieſem Wege befeſtigen; was

---

boni viri cum amici incommodo suam causam agere et facere meliorem conari. Ep. Dudith ad Cratonem dd. Breslae 5. Oct. 1581. Vgl. über die ganze Geſellſchaft d. Anhang. Br. A.

*) Caetcrum quod (ab Erasto) multa contra disciplinam sint scripta et ea huc atque illuc per totam fere Europam transmissa: quasi vero hic excitatum a nobis fuerit dissidium de invehenda excommunicatione et de nescio qua forma disciplinae iis nostris ecclesiis inutili et vero etiam tyrannica: vehementer doleo et doluit Principi ac bonis omnibus. Tantum enim quaedam theses fuerunt propositae (ut fit) ad disputandum, quas et credo vos vidisse et non posse improbari viris piis, confido. Adversus has scriptum est, non prius collata re cum iis, cum quibus debebat amice et haec sparsa atque disseminata. Actionem hanc non possum probare. De re ipsa nondum disputo. Hoc certum est, non fuisse, ut videris persuasus, quaestionem neque de forma disciplinae: neque an expediat his ecclesiis, talem introducere disciplinam, qualis habetur alibi: sed duae sunt theses et hae impressae, adversus quas est scriptum et quas quidam dixerunt in disputatione, esse nova dogmata, alii protestati sunt, pugnare cum S. literis. Earum prima haec est.

Ad sinceram verbi divini praedicationem et legitimam Sacramentorum administrationem, oportet in Ecclesia gubernationis vigere officium. Altera: Officium autem hoc voco, ut Ministri cum Presbyterio, quosvis peccantes (etiam Principes) arguendi, increpandi, excommunicandi, reliquaque ad disciplinam Ecclesiasticam pertinentia peragendi facultatem et habeant et exerceant.

ihm zu Heidelberg abging, ſollte von anderer Seite wiedergebracht werden. Darum richtete er auch wiederholt an fremde Theologen, z. B. an Bullinger und Gualter, das Anſinnen, ſie möchten in dieſem Streite zu ſeinen Gunſten interveniren und in Schriften wider ſeine Gegner zu Felde zu ziehen. Die Züricher zeigten ſich auch nicht abgeneigt, dieſer Aufforderung Folge zu leiſten. Ihre kirchlichen Verhältniſſe waren den Anſichten des Eraſtus weit entſprechender als die in andern reformirten Kirchen nichtdeutſcher Zunge. Sie beruhigten ſich vollkommen bei ihren ſtaatskirchlichen Einrichtungen und ließen die Kirchenzucht getroſt in den Händen der Polizei und des ſtaatlichen Strafgerichts. Wir finden ſie darum auch während dieſes ganzen Streites einigermaßen als Parteigänger des Eraſtus, wenn ſie auch manchmal in ihren Briefen an Beza und andere Männer dieſer Richtung den Schein eraſtianiſcher Geſinnung etwas zu meiden ſuchen. Dennoch ſucht Bullinger ſelbſt nach dieſer Richtung hin bei dem Churfürſten zu wirken. Uebrigens waren, wie Eraſtus ſelbſt berichtet, die Heidelberger gegen eine etwaige Schrift der Züricher wohlgerüſtet. Aus früheren Werken dieſer Schule hatten ſie ſchon eine Anzahl Zeugniſſe zuſammen getragen, welche entweder den Widerſpruch des gegenwärtigen und frühern Standpunktes der Gegner oder ihre Meinungsverſchiedenheit von Eraſtus darthun mußten *). Es konnte das auch nicht ſchwer halten. Denn wie ſtaatskirchlich auch Bullinger mit den Seinen denken mochte, er hatte doch noch immer über die Kirchenzucht ſelbſt, ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit, über die Biblicität des Presbyteriums und deſſen geiſtliche Befugniſſe, Grundſätze feſtgehalten, welche ſich von dem Eraſtianismus wohl unterſchieden. Wenn ſich daher Eraſtus ganz und gar mit ſeinen züricher Freunden identificirt und z. B. von einem Gualterus **) die Vertheidigung aller ſeiner Anſichten erwartete, ſo möchten wir darin weniger Selbſttäuſchung als Politik erblicken. Nur zu offenbar iſt es, daß dieſer Theologe an verſchiedenen Stellen ſeiner Werke weſentliche Sätze des eraſtianiſchen Syſtems verwirft. Dafür führt mit Recht ſchon Beza den Brief an den Dathenus (d. d. Baſel, Februar 1536) ſowie die Homilien zu 1. Cor. 5. 3. 1. Timoth. 1. 20. 1. Cor. 7. und mehres Andere, namentlich auch die helvetiſchen Bekenntniſſe an ***).

*) Audivi ante hoc tempus deliberavisse, si quid a vobis publicaretur ex vestris monumentis colligere sententias hac de re atque publicare, ut inconstantiae notam vobis inurant. Verum liber contra Anabaptistas satis te defendet: Monere obiter volui, ut parati hic sitis, cum aliud habeant nihil. Zr. A.

**) Spero etiam D. Gualtheri librum turbaturum prava eorum consilia, videtur enim jacta nunc alea, ut si quid novent contra consensum aliarum ecclesiarum id audere videantur. Erast. ad Bull. d. d. 21. März. 1570. Zr. A.

***) Vgl. Beza's Vorrede zu ſeinem Tractatus pius et moderatus de vera excommunicatione et Christiano presbyterio.

Nichts deſtoweniger arbeiten die Zürcher dem Craſt in die Hände, weil ſie gegen die Heidelberger Beſtrebungen eingenommen ſind und Craſts Syſtem nicht ganz kennen. Namentlich ſuchen ſie auf den Churfürſten einzuwirken. Doch an dieſem Punkte iſt all ihr Mühen vergeblich. Selbſt Bullingers Anſehen konnte in dieſer Angelegenheit keine Meinungsänderung bei Friedrich hervorbringen. Dieſer hielt entſchieden zu ſeinen eigenen, bewährten Theologen und Rathgebern. Schon am 21. November 1569 kann Craſt nach Zürich berichten, es ſeien von den Profeſſoren wie von den Pfarrern ſchriftliche Gutachten eingefordert worden. Dieſelben fielen alle nicht nur gegen die craſtiſchen Anſichten, ſondern auch gegen den Standpunkt aus, welchen in dieſer Angelegenheit eben die Züricher einnahmen. Bei einer ſo wichtigen und ſchwierigen Frage konnte es an Differenzen in untergeordneten Dingen nicht fehlen. Im Weſentlichen aber, beſonders in der Grundfrage von der Nothwendigkeit und dem Segen der kirchlichen Zucht als Lebensäußerung der vom Staate unabhängigen Kirche und als von Chriſtus verordnetes Kircheninſtitut, ſtimmten alle zuſammen. Eines der eingehendſten und bedeutendſten dieſer Gutachten iſt neben dem des Urſinus dasjenige, welches Zanchius auf Grund der churfürſtlichen Aufforderung einreichte. Daſſelbe findet ſich abgedruckt im 8. Band ſeiner Werke auf Seite 64—68. Der Umſtand, daß ſich Craſtus vorzüglich über dieſe Arbeit erboſt zeigt, verleiht derſelben ein beſonderes Intereſſe. Wenn er die Anſicht des Zanchius ganz beſonders thöricht findet, ſo beleuchtet er damit ſeine opponirende Weisheit. Wir gehen darum etwas näher auf dieß Gutachten ein.

Es wird dem Churfürſten Glück gewünſcht, daß er ſich ſo eifrig um Einführung der Kirchenzucht bemühe. Dieſe ſei ja von Chriſtus angeordnet und als ein durchaus weſentlicher, unentbehrlicher Theil des heiligen Dienſtes in der Kirche (sacrum ministerium) für die Erbauung der Kirche, das Heil der Brüder und die Ehre Gottes unumgänglich nothwendig. Zur Predigt des reinen Evangeliums, zur reinen Spendung der Sakramente gehöre, als nothwendiges Stück, das hl. Miniſterium ſammt der Kirchenzucht. Darum möge Friedrich ſich ja nicht durch die Einwendung der Gegner abwendig machen laſſen, als ſei jetzt keine Zeit für die Disciplin. „Ich wundere mich, ſagt er, über den Rath dieſer Brüder, als wenn Chriſtus etwas in ſeiner Kirche eingeſetzt habe, was nicht überall und zu allen Zeiten zum ewigen Heil nützlich, ja nothwendig ſei. Auf Chriſtus ſoll man hören und will der Churfürſt die Kirche noch vor ſeinem Tode wahrhaft reformirt und die Fortſetzung der Segnungen Gottes ſehen, ſo muß er ſich in dieſer wichtigſten Angelegenheit thunlichſt beeilen.“ Der ihm zur Begutachtung vorgelegte Gegenſtand war von dem Churfürſten ſchon auf dieſe vier Hauptfragen zurückgeführt worden:

I. Durch wen ſollen die Privatermahnungen geſchehen?

II. In welchem Falle iſt die Excommunication nothwendig?

III. Ob in der hl. Schrift Fälle von Excommunication vorliegen und welche?

IV. Auf welche andere Weise kann die Erbauung und die Ausbreitung der Kirche gefördert werden?

In seiner Beantwortung geht er von der biblisch unerschütterlich feststehenden Scheidung der weltlichen und geistlichen Obrigkeit aus. Wer diesen Ausgangspunkt nicht annehmen kann, für den gibt es keine eigentliche Kirchenzucht. Eine selbstständige von Staate unabhängige Kirche dagegen kann ohne Kirchenzucht nicht sein und wird sie stets schaffen. An dieser Stelle schon läßt sich leicht beurtheilen, was von dem Geschrei des Erastianismus über Tyrannei und Pfaffenherrschaft zu halten sei. „Wie die Religion des Fürsten so die des Landes": das ist offenbar, wenn auch versteckt der Grundsatz aller Erastianer. Die Angelegenheiten des religiösen Lebens, die heiligsten Fragen des Gewissens bringt diese Richtung vor das weltliche Forum und löst sie polizeilich. An diesem Punkte zeigt sich auch der tiefste Zwiespalt jener in Heidelberg auf einander gestoßenen Parteien. Männer, welche eine heilige, von allen Weltmächten unabhängige Kirche wollten und im Kampfe mit der ihre heiligste Ueberzeugung verfolgenden Staatsgewalt Alles, Alles, was dem Menschen hienieden theuer ist, lassen mußten, weil der Staat ihren Glauben nicht dulden wollte — sie konnten nimmermehr mit den staatskirchlichen Theorien ihres Gegners stimmen. Von ihrem Standpunkte aus mußte die Kirchenzucht rein als Angelegenheit der kirchlichen Gemeinschaft und des in ihr bestehenden Regiments, (ecclesiasticum ministerium) gelten. Zanchius läßt darum auch die etwaigen Operationen der weltlichen Obrigkeit auf diesem Felde ganz bei Seite. Nach Matth. 18. Lev. 9, 17. Gal. 6. Thessal. 5. hat jeder Christ die Pflicht privatim den Bruder zu ermahnen. Nach Apstelg. 14. Röm. 12. 1. Cor. 12. 1. Tim. 5. Tit. 5. Hebr. 13. stellt sich die Privatermahnung (Admonitio privata) insonderheit als Pflicht der Aeltesten dar. Das Kollegium der Aeltesten sammt den Pfarrern steht nach der Lehre der Schrift und der Väter an der Spitze der Gemeinde, und führt, wie aus 1. Tim. 4. 14. hervorgeht, den Namen Presbyterium. Darum müsse man denn allen Fleiß thun, daß in jeder Gemeinde ein Collegium solcher biblischen Aeltesten eingesetzt werde. Zeige sich nun aber, daß die Privatermahnungen nicht zum Ziele führen, so müßten die fehlenden Brüder vor den Aeltestenrath zur Ermahnung wie zum Verweis herangezogen werden. Wie wenig indeß Zanchius und seine Gesinnungsgenossen die Unabhängigkeit der Kirche bei solchen Acten so auffaßten, daß sie jede Verbindung und Mitwirkung des Staates ablehnten, geht hier daraus klar hervor, daß er meint es wäre ganz gut, wenn die weltliche Obrigkeit einen ihrer Abgeordneten den Presbyterialverhandlungen anwohnen ließe. Freilich ist es das kirchliche

Amt, welches die ganze Verhandlung in der Hand hat, zu Ende führt und entſcheidet.

Auf die Beantwortung der zweiten und dritten Frage eingehend hob er hervor, daß es nach Matth. 18. nur einen einzigen Fall gebe, in welchem Einer excommunicirt werden dürfe. Denn wenn Chriſtus ſage: Höret er die Gemeine nicht, ſo haltet ihn als einen Heiden und Zöllner, ſo folgt daraus, daß ein grober Sünder, welcher ſich nicht bekehren will, auszuſchließen ſei. Wer als verſtockter Sünder und Unchriſt in Glauben, Bekenntniß und Leben auftreten kann, gehört nicht zur Kirche Chriſti. Dieſer Satz geht alſo nicht bloß gegen falſche Lehrer, ſondern auch gegen einen hartnäckig verkehrten Wandel. Zanchius entwickelt dieſe Lehre noch weiter aus 1. Cor. 1., 9 bis Ende. 2. Tim. 2. 3. ꝛc. Hiemit hat er nun auch eine Grundlage gewonnen, von welcher er zur Frage übergeht, wie es ſich mit dem Ausſchluß vom hl. Abendmahl handle. Wem die Kirchengemeinſchaft aufgekündigt werden muß, ſchließt er, der gehört ſelbſtverſtändlich gleichfalls nicht und noch viel weniger an den Tiſch des Herrn. Wer nach Matthäus 18. ein Heide iſt, dem darf gewiß nicht das hl. Abendmahl gereicht werden. Nach 1. Cor. 10. können nur diejenigen von dem einen Brode eſſen, welche auch zu dem einen Leib Chriſti gehören. Wer den Kelch der Dämonen trinkt, der hat keinen Theil am Kelche des Herrn. 1. Cor. 10, 20, 21. Für Verſtockte iſt Chriſtus nicht geſtorben; für Solche, die in ihrer Sünde beharren, hat er ſein Blut nicht vergoſſen, darum gehört ihnen auch das Sakrament ſeines Opfertodes nicht, das er nur ſeinen gläubigen Jüngern reicht. Den unwürdig Nahenden darf man darum ebenſowenig das hl. Abendmahl reichen, vielmehr müſſe dieſes Allen verſagen, welche der Gemeinde offenbare Beweiſe ihrer Unwürdigkeit geliefert hätten. Es ſei ſehr verkehrt zu wähnen, es werde ſchon durch das bloße Hinzutreten Reue an den Tag gelegt, denn das thäten ja auch die Heuchler. Wolle man aber von Judas reden, da ſolle man doch bedenken, daß dieſer beim hl. Abendmahl nicht zugegen geweſen ſei. Die Paſſahmahlzeit, welche vorhergegangen, habe er genoſſen, während deſſelben ſei ihm der Biſſen vom Herrn gereicht worden und darauf ſei er ſogleich (nach Johannes 13.) hinausgegangen; alſo bei der Einſetzung und Feier des hl. Sakraments abweſend geweſen. Uebrigens folge aus dem Betragen Jeſu noch lange nichts für uns. Jedenfalls wird durch Hinzulaſſen offenbarer Heuchler, Verbrecher, Ungläubigen, Unbekehrten der Zorn Gottes gereizt, das Sakrament mißbraucht, die Kirche geſchändet und in ihrem geiſtlichen Leben benachtheiligt.

Nicht minder trefflich iſt die patriſtiſche Behandlung, welche Zanchius der vorgelegten Frage angedeihen läßt. Prüfen wir aber im Allgemeinen den von ihm vertretenen Standpunkt, ſo überzeugen wir uns leicht, daß er mit vollem Rechte an Lavater in Zürich ſchreiben durfte, er habe nur die geſunde, altchriſtliche Lehre vorgetragen und die oberſten Grundſätze der pfälziſchen

Kirche pflichtgemäß vertheidigt.*) Ganz in dem Sinne des Zanchius urtheilten über die Hauptpunkte auch die übrigen Theologen Heidelbergs. Am eheſten hofften die Gegner noch den Urſinus, der aus einer deutſchen Kirche ohne Zucht im eigentlichen Sinne des Wortes herſtammte und mit den Zürichern von früher her in naher Verbindung ſtand, zu gewinnen. Darum wandte ſich Bullinger, im Einverſtändniß mit Eraſtus, an ihn und ſuchte ihn herüberzuziehen. Allein vergeblich; der Schüler Martyrs ſtand zur Kirchenzucht und ging nicht in die wohlangelegte Falle. Was die Frage nach der Nothwendigkeit einer eigentlichen, d. h. rein-kirchlichen Zucht gegen offenbare Sünder und deren Ausſchließung angeht, ging er entſchieden mit ſeinen Collegen. Wohl waren die Meinungen dieſer beiden Männer nicht gerade bis in's Einzelnſte dieſes ſo ſchwierigen Gegenſtandes dieſelben; allein nur in Untergeordnetem wichen ſie von einander ab. So wollte Urſinus namentlich den praecipuis ecclesiae membris**) bei der Excommunication Einfluß eingeräumt ſehen, während Zanchius und Dathenus in jeder Hinſicht die Unabhängigkeit der Kirchenregierung von den ſtaatlichen Gewalten vertraten. Daß ein kirchliches und ein politiſches Amt auf derſelben Perſon ruhen, hält Urſinus an ſich nicht für unſtatthaft, nur müſſen ihm beide genau unterſchieden werden.***) Widerſpricht ſich hier Urſinus nicht? Nach ihm kann und ſoll ja doch der Fürſt als ſolcher, das heißt grade wegen ſeines politiſchen Amtes ein kirchliches ausüben. Immerhin jedoch iſt Urſinus bemüht, die Sphären des Staates und der Kirche in der Theorie ſorgfältig zu ſcheiden. Wie ihm Anwendung von ſtaatlichen Mitteln auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, auf welchem allein das Schwert des Geiſtes gehandhabt werden ſoll, durchaus verwerflich erſcheint, ſo iſt er mit den Gegnern des Eraſtus in allen Hauptfragen einig und mit ihnen bemüht, in den Gemeinden ein ſelbſtändiges Glaubensleben zu

*) Zanchius an Lavater. 20. Sept. 1570.
„Hoc tamen scito, me nihil aliud in ea causa egisse quam quod jussus ab Illustrissimo principe fui, nempe ut de doctrina meam scriberem sententiam. Doctrinam autem defendi bonam et quae in Ecclesia Christi semper fuit recepta. — Defendi doctrinam Catechismi illustrissimi Principis cui omnes ante meum huc adventum subscripserant nemine excepto: reliqua aliis disputando reliqui. — Dieſer Streit bot die Gelegenheit den Arianism zu entdecken. In hac autem causa Arianismi, cujus suspectum habuerunt amicum permulti, propter arctissimam amicitiam cum N. defendi et defendam usque ad sanguinem, qui fit illi injuria, quantum ego potui ex familiaribus iisque permultis cum eo sermonibus colligere.

**) In einem Briefe an Bullinger ſchreibt er, d. d. Heidelb. 26. Martii 1570: Nam ut novus senatus constituatur, qui invitis etiam praecipuis ecclesiae membris excommunicare possit, aut alia gerere in Ecclesia, in ea sententia nunquam fui... Zr. A.

***) Explic. Catech. p. 301 der Brem. Ausg. v. 1623.

fördern, das in seiner eigenen Energie, in der presbyterialen Ordnung der Sittenzucht Halt, Schutz und Reinigung fände. Seine Ansicht in dieser Sache war seit den ersten Tagen des Streites sehr klar und fest begründet. In seinem dem Churfürsten überreichten Gutachten, welches uns erhalten ist,*) wie in seinen Erklärungen zur 85. Frage des Katechismus tritt er mit aller Ruhe und Umsicht, aber auch mit der größten Entschiedenheit für eine kirchliche Disciplin durch das Presbyterium auf. Die Schlüsselgewalt der Kirche besteht ihm nicht bloß, wie dem Erastianismus, in der Predigt des Evangeliums, im Dienst am Wort, sondern auch in der Disciplin, in der geistlichen Jurisdiction, als deren integrirenden Theil er die Excommunication bezeichnet. „Wenn kein Dorf, keine Stadt ohne Disciplin, Gesetze und Strafen bestehen kann, sagt er, so bedarf gewiß auch die Kirche, welche das Haus des lebendigen Gottes ist, ihrer eigenthümlichen geistlichen Verfassung und Disciplin, wenn dieselbe gleich von der staatlichen sehr verschieden ist." Zum Beweise dieses Satzes führt er eine ganze Reihe biblischer und theologischer Argumente auf und thut dar, daß die Kirchenzucht von Gott, Christus und dem Apostel gefordert werde. Hierauf schreitet er zur Lösung der Frage, von wem, gegen wen und in welcher Ordnung die Schlüsselgewalt zu handhaben sei. Als Träger der Kirchenzucht stellt er nicht, wie Heßhus und Genossen, den Pfarrer allein hin, sondern die Kirche durch die von ihr dazu Erwählten in Gemeinschaft mit dem Hirten, also das Presbyterium. Nur diejenigen dürfen mit der höchsten kirchlichen Strafe, der Ausschließung, belegt werden, welche hartnäckig einen Glaubensartikel leugnen, oder zeigen, daß sie sich nicht wollen bekehren und Gottes Willen und Gebot in allen Stücken unterwerfen, sondern in ganz offenbaren Sünden und Uebertretungen hartnäckig zu leben fortfahren. Was der Herr Jesus Matth. 18, 15—17 sagt, ist die heilige, unumstößliche Ordnung, in welcher die Kirchenzucht zu handhaben ist, und zwar genau nach den hier aufeinanderfolgenden Stufen. Besonders eindringlich schärft er ein, daß die Erbauung, die Rettung, Reinigung des Einzelnen wie der Gemeinde das Ziel der Disciplin sei, und daß die Excommunication nur nach Anwendung aller frühern Grade der Zucht unter Bezeugung der brüderlichen Liebe und Theilnahme und auch dann noch ausschließlich um gewichtiger, gegründeter, klar feststehender Ursachen willen vom Presbyterio unter Zustimmung der Gemeinde verhängt werden dürfe. Den tiefen Unterschied zwischen der Schlüsselgewalt und der Staatsgewalt weiset er als einen so durchgreifenden und wesentlichen nach, daß zwischem ihm und dem System des Erastus, wie auch anderer Anhänger einer staatlichen Zucht in der Kirche keine Gemeinschaft denkbar ist.**) Geschweige darum, daß die Züricher auf seine Stellung in dieser Streitsache Einfluß gewonnen hätten, finden wir ihn durch-

*) Ursini Opp. tom. III, p. 802 ss.
**) Exp. Cat. p. 593—610.

s und beſtändig ebenſowohl in Reih und Glied mit Olevianus, als in of-
barem Widerſtande gegen die Partei des Eraſtus. In einem Schreiben an
ı Freund Crato ſagt er: „Eraſt iſt das Haupt der Verſchwörung gegen
Kirchenzucht. Seine Genoſſen ſind Xylander, Sylvanus, Willing, und
ır iſt dieſer ein ungelehrter und anmaßender Volksaufwiegler. Sie ſtecken
ele unter den Schülern und Predigern an.“ Sein Urtheil über ihr Denken
d Treiben iſt ſehr verwerfend Er fürchtet Gottes ſchwere Strafen für ſol-
n Muthwillen, welcher ſein Herz mit der tiefſten Trauer erfüllt. *)

Auch Beza wurde um ſeine Anſicht befragt. Es war zu erwarten, daß
edrich von dieſer Seite nur die entſchiedenſte Zuſtimmung zu den Wün-
n ſeiner Theologen vernehmen würde. „Beza**) trägt mit den Seinen die
ckel voran, die Uebrigen folgen ihm wie einem Führer und befolgen glänzend
ıe Befehle.“ So berichtet Eraſtus am 10. Oct. 1569 nach Zürich. Hätte
auch nur ſagen wollen, daß der Einfluß des Genfer Theologen ein durch-
s friedlicher, verſöhnlicher und auf den Frieden der Kirche hinarbeitender
r! Die Seinen ermahnte er vor Allem geduldig, milde und verſöhnlich zu
iben, damit die Kirche nicht Schaden nehme. Namentlich ſuchte er in die-
ı verſöhnlichen Sinne auf ſeinen Freund und Schüler Olevianus ſchon in
em Stadium der Verhandlungen einzuwirken. Durch die Correſpondenz
ſeinen Heidelberger Geſinnungsgenoſſen wurde er beſtändig auf dem Lau-

*) D. d. 3. Nov. Sunt istae duae controversiae de usu et de prophanatione mysteriorum haud dubie tales, quae et Dei et hominum iram justissime irritant. — Nullis verbis explicare possum dolorem meum, quem ex hac ingeniorum petulantia capio, quae nobis domestica bella et schismata movet. — Auget vero dolorem, quod controversiae tales moventur, quas maxime indignum est audiri in Ecclesia christiana; inter nos vero moveri nobis turpissimum et invidiosissimum est, quodque ab iis hoc patimur, qui donis a Deo sunt ornati, quae ad gloriam Xti promovendam conferre debeant. (In Chiffern:) Erastus caput factionis est contra censuram ἐκκλησιαστικὴν. Asseclae Xylander, Sylvanus, Villingus, et hic quidem δημηγόρος indoctus et superbus, inficiunt multos in schola et inter ministros. (Wieder mit gewöhnlicher Schrift): Disputant non tantum sine ullo totius scripturae praecepto et exemplo, sed etiam contra praecepta et exempla, contumaciter flagitiosos arceri a sacramentis. Locum Matth. 18. interpretantur de transactione privatarum iniuriarum et, si non obtineas eam, accusatione apud magistratum politicum. Incestum Corinthium 1. Cor. 5. negant excommunicandum iussu Pauli, sed tantum cruciatibus aut morti corporis a Diabolo infligendae subjiciendum fuisse; excommunicationem figmentum humanum et catholicum errorem Patrum esse, similem purgatorio . . . . . , non plus quam ista habere fundamenti etc. Br. A.

**) Facem praefert Beza cum suis; nostri eum ut duci sequuntur jussisque ejus praeclare parent. Zr. A. (Simmler'ſche Autographa.)

ſenden erhalten und in die Lage geſetzt, in jedem Momente dieſer ſo wichtigen Entwickelung rechtzeitig einwirken zu können. Immer finden wir ihn thätig, eine freundliche Vermittlung der Streitſache herbeizuführen.

Eraſtus aber fuhr fort, Niemanden zu ſchonen, mit allen Mitteln ſeine Meinung zum Siege zu führen. Er unternimmt es nun auch, ſeinen Standpunkt ſchriftſtelleriſch vor der theologiſchen Welt zu rechtfertigen. So entſtehen ſeine Theſen, welche den viel berufenen „Eraſtianismus" zur Geltung zu bringen ſuchen. Schon in jenem Briefe vom 25. Auguſt 1568, in welchem er dem Bullinger die Disputation des Engländers meldet, weiſet er auf ſeine Schrift, jetzt von ihm Commentarius genannt, hin, in welcher er klar und bündig auseinander geſetzt und aus Gottes Wort ſiegreich bewieſen habe, was in der ſtreitigen Angelegenheit das Rechte ſei. Er hatte ſeitdem unausgeſetzt, wie ebenfalls aus ſeinem Briefwechſel feſtſteht, an dieſem Werk gebeſſert. Nach und nach wurde er in ſeinen Anſchauungen und Meinungen ſo ſicher, daß er am 1. Juni 1570 meint, wenn der Churfürſt ihn nur einmal hören wollte, ſo würde ſich ſchon Alles geben. Gleichwohl hatten ſeine Theſen, welche er dem Churfürſten ſo wenig wie andern Leuten vorenthielt, die mit vielem Selbſtbewußtſein erwarteten Erfolge nicht. Friedrich erſuchte dagegen den Beza, ihm ſein Urtheil über das Elaborat des Arztes zuzuſenden. Sehr bereitwillig wurde dieſem Wunſche willfahrt. Beza widerlegte die überſandten Theſen in einer eigenen Schrift, und zwar keineswegs zur Erbauung und Stärkung des Widerſachers der Kirchenzucht. *) Allein Eraſtus ließ ſich dadurch nicht abhal-

*) Ueber ſeine Betheiligung an dieſer Phaſe des Kampfes gibt Beza in der Vorrede zu ſeinem Tractatus pius et moderatus, ſchätzenswerthe Aufſchlüſſe. Wir ſtellen einige derſelben hier zuſammen: „Cum igitur illic de tantis istis rebus et quidem non absque acerbitate quadam disceptari ex amicorum litteris cognovissem, operam dedi, quantum in me fuit, paterne scriptis tum ad ipsum Erastum, tum ad carissimum fratrem D. Casparem Olevianum, tunc primarium illius ecclesiae pastorem, epistolis, ut res tota placide et amice statim componeretur. . . . Ecce vero dum haec ago ad me theses ipsius Erasti manuscriptae afferuntur, non illae quales nunc editae sunt. . . . et quamvis eandem complexae sententiam, aliquantulum tamen certe nonnullis locis diversae. Adebant amici sparsas jam illas circumferri et ad Tigurinos fratres missas, a quibus non improbarentur. Petebant etiam iidem, idque non inscio illustrissimo principe, ut illas inspicere et ad eas respondere sustinerem. . . . Itaque Theses illas inspicio et sincero animo ad divini verbi normam exigo: et dum placidam ac ab omni asperitate alienam refutationem Litteris urgeo. . . . Etsi enim ista contentio jam longius processerat, et jam tum (ut conjicio) suam hanc refutationem nunc primum ad me perlatam D. Erastus, calamo certe interdum in meram bilem potius quam in atramentum immisso, perscripserat: tamen quum et illustrissimus ipse princeps quid opus esset facto jam in ecclesiis sui palatinatus constituisset, et illi pro sua prudentia prospicerent quonam res ista alioquin esset evas-

ten, ſeine Sätze eifrig zu verbreiten, draußen für ſeine Sache zu werben, nach allen Weltgegenden in den Kampf zu rufen und drinnen ſeine Partei anzuſpornen. Am lauteſten waren daheim Silvanus und Neuſer. Der Letztere beſonders arbeitete geradezu auf die Aufwieglung des gegen die Kirchenzucht leicht zu verſtimmenden großen Haufens hin. Er mißbrauchte dazu die Kanzel der Peterskirche. Da Olevianus an derſelben Kirche ſtand, ſo konnte der Conflikt nicht ausbleiben, denn jener forderte denſelben gar zu leichtſinnig heraus. Der Churfürſt legte ſich ins Mittel und verſetzte den Unruhſtifter als Frühprediger an die Heiliggeiſtkirche. Doch die Conſpiration der Eraſtianer dauerte fort.

Die Freunde der Kirchenzucht gingen ruhig, aber ſehr entſchieden und praktiſch vorwärts. In Heidelberg ſelbſt hatten ſie in den Fremden und deren kirchlichen Ordnung ein anregendes Beiſpiel vorzuhalten. Was die Glaubensbrüder draußen ſchon beſaßen, was namentlich Calvin zu Straßburg und Genf eingerichtet, was die fremden Gemeinden zu Frankfurt durchgeführt hatten, was die zerſtreuten Kirchen der eingewanderten Reformirten den ganzen Rheinſtrom hinunter in chriſtlicher Zucht darboten und bewährten, das ſtellten dieſe in ihrer eignen Gemeinde den deutſchen Reformirten zu Heidelberg vor die Augen. Boquinus, Tremellius und Zanchius traten bei ihnen als Mitglieder des Collegiums der Aelteſten auf. Die Fremdengemeinde übte die Zucht und die Glieder ließen ſie ſo an ſich üben, *) wie ſie für die ganze Pfalz verlangt wurde. Wie leicht wiegt es nun in der Wage der Schrift und Kirche, wenn dagegen Eraſtus ſagt: „Hohe und Niedere ſind dagegen!“ Dieſe Geſinnungstüchtigkeit einer laxen Schaar wird ohne jede Verſicherung zu aller Zeit anzunehmen ſein. Keiner Beachtung würdig iſt ſein Einwurf, die Gegner wollten nur ſolche zum Abendmahl zulaſſen, und nur die Kinder derjenigen taufen, welche ſich der Kirchenzucht unterwarfen.

Olevianus blieb unausgeſetzt vor Fürſt und Volk für Erreichung ſeines hohen Zieles thätig. Er wird nicht müde, durch Lehre und Ermahnung zu wirken. Mit der Unerſchrockenheit und dem Freimuth, welchen wir an ihm kennen, tritt er auch in öffentlichen Vorträgen für die bibliſche Ordnung und Leitung der Kirche auf. Vor dem Hofe wie vor den geringſten Leuten macht er die in unſerer Frage ſehr entſchiedenen Grundſätze der Schrift geltend. So predigt er am 16. September 1569 über das Evangelium von den zehn Ausſätzigen und vertritt mit großem Nachdruck die Gewalt, welche das ministerium ecclesiasticum (der Pfarrer ſammt den Aelteſten) über die Cenſur der

---

ura, generali potius conventu et collatione, quam prolatis hinc inde privatorum quorundam, quantumvis eruditorum, argumentis semel decidenda, a me quidem perfacile obtinuerunt ne meum illud scriptum spargeretur de quo edendo nunquam cogitaram.

*) Ecclesiam instituerunt Gallicam qualis olim Argentinae erat, in qua jam seniores instituti sunt, Boquinus, Tremellius, Zanchius; in medio consistit virtus, si quae adest. Zr. A.

Sitten aller Gemeindeglieder ohne Ausnahme habe. Nicht einmal dem Fürſten, welchem es ſchwer wurde, ſich trotz ſeiner weltlichen Hoheit unter die kirchliche Obrigkeit zu beugen, ſagt dieß Auftreten ganz zu, wie viel weniger dem büreaukratiſchen Kanzler Probus. Allein der muthige Zeuge der Unabhängigkeit der Kirche von weltlicher Macht ließ ſich nicht einſchüchtern. Am folgenden Sonntag, an welchem er Nachmittags die Katechismuspredigt zu halten hatte, beklagte er ſich nachdrücklich vor der Gemeinde darüber, daß von Seiten des weltlichen Beamtenſtandes gegen die heilſame Ordnung der Kirche gearbeitet und der fromme Fürſt wider die heilſamſte und ſchriftgemäßeſte Maßregel zur Beſſerung der Kirche eingenommen werde.

So hatte denn der Conflikt gutentheils durch das leidenſchaftliche Gebahren der Eraſtianer eine bedenkliche Höhe erreicht. Aeußerliche Beſchwichtigungsmittel ſchienen ganz und gar wirkungslos geworden zu ſein. Beza verſagt es ſich freilich gern, dem hochmüthigen und ſiegestrunkenen Arzte öffentlich gegenüber zu treten. Dieſer durfte in die Welt hinausſchreiben: „Was ich über die Excommunication geſchrieben, wird, wie ich ſicher weiß, Niemand jemals widerlegen. Beza, die Unſrigen und alle gelehrten Franzoſen haben es verſucht, aber vergeblich. Sie ſchämen ſich ſelbſt ihrer eignen Widerlegung.“ Wir werden bald ſehen, wie wenig Grund der eitle Mann zu ſo maßloſer Selbſterhebung hatte. Dennoch verzichtet Beza darauf, ſeine Widerlegung drucken zu laſſen; denn er wünſchte der pfälziſchen Kirche nichts ſehnlicher als Frieden und Beilegung dieſes unſeligen Streites. Allein auch ſolche Selbſtverleugnung würde die Ruhe nicht gebracht haben, wenn nicht ein trauriges Ereigniß die ſchon verdächtigen Eraſtianer im trübſten Lichte gezeigt, den Churfürſten ganz und gar orientirt und raſch zur That ſchlüſſig gemacht hätte. *)

Kaiſer Maximilian hatte nemlich 1570 einen Reichstag nach Speier **) ausgeſchrieben. Friedrich folgte dem Rufe, wie die andern Fürſten und Stände.

---

*) Vgl. Epist. phil. a Goldasto ed. Cent. quint. p. n. 4. 11. S. Anhang.

**) Unter den handſchriftl. zu Zürich vorhandenen Briefen des Eraſtus findet ſich einer, welcher dem Bullinger über die ſchändliche Aufführung des zum Reichstag entſandten päpſtlichen Legaten berichtet. Ich ſetze dieſe merkwürdige Stelle wörtlich hieher:

Erastus ad Henricum Bullingerum XXI. Sept.

Ad extremum addere me oportet, quod Spira nunc contingit. Quamquam sordes illas mallem ne audire quidem, nedum aliis referre.

Legatum ibi habet Pontif. Romanus. Is puero Polonico abusus est, ut solent isti nebulones. Res detecta hic fuit. Cum puer luderet, pecuniamque velut abjiceret, in suspicionem venit furti, deprehensus atque unde haberet tantum aeris interrogatus, tandem respondit se meritum esse prostitutione corporis sui. Addidit a Legato illo se raptum. Reum eum cum aliis quoque, inter quos Pompejum quemdam nominavit. Ipsemet imperator audivit, puerum haec narrantem, et perscripsisse dicitur Romam totam historiam. Zr. A.

Daſelbſt erſchienen aber auch einige ſeiner Theologen, welche ſich merkwürdiger Weiſe bei dem ſiebenbürgiſchen Geſandten einführen ließen. Dieſer war nemlich zu Speier eingetroffen, um Kaiſer und Ständen eine Defenſivallianz anzutragen. Jene pfälziſchen Männer waren aber Neuſer und Sylvanus in Begleitung eines Geſinnungsgenoſſen, des Diakonus Behe aus Kaiſerslautern. Sie überreichten dem Geſandten Briefe zur Beförderung. Sylvanus hatte an den Leibarzt Blandrata geſchrieben. Neuſer war ſo weit gegangen, ſich an den türkiſchen Kaiſer zu wenden. Sie ſtellten ſich in dieſem Schreiben als Führer und Anhänger einer in Deutſchland weitverzweigten Partei hin, welche den chriſtlichen Glauben an den dreieinigen Gott verworfen und darum das Bündniß der türkiſchen Majeſtät ſuche. Ihrem Geſuche wurde gern willfahrt. Als aber nun der Kaiſer dem fremden Geſandten eröffnete, er könne in keine Allianz mit einer Nation eintreten, welche die Gottheit Chriſti und die heilige Dreieinigkeit verleugne, antwortete der Abgewieſene: „Es ſei keine Urſache vorhanden, ſich alſo ſeinem Anſuchen zu widerſetzen, da es ja in Deutſchland ſelbſt nicht an ſolchen Theologen fehle, welche ihrer Ueberzeugung zugethan wären.“ Als Beweiſe ſeiner Behauptung legte er nun die Schreiben des Neuſer und Sylvanus vor. Der Kaiſer durchlas die dargereichten Schriftſtücke und theilte ſie dem pfälziſchen Fürſten mit. Sofort erließ dieſer den Befehl, all dieſe pflichtvergeſſenen Geiſtlichen und Unterthanen zu verhaften. Sie hatten ſich ſo ſchwer gegen Kirche und Staat vergangen, daß zu dieſer Maßregel voller Grund vorlag. Die Unterſuchung führte bei Sylvanus außerdem auf ein gräuliches Libell mit dem Titel: „Wider den dreiperſönlichen Abgott und den zwei Naturengötzen.“ Es ſtellte ſich auch weiterhin heraus, daß ſie ihre ketzeriſchen Meinungen in Lehre und Predigt zu verbreiten geſucht und Anhänger geworben hatten.

Wir können hier nicht auf die Darſtellung dieſes langen Proceſſes eingehen. Es iſt übrigens auch bekannt genug, wie Friedrich allerdings nach Recht und Anſchauung der damaligen Zeit, aber zugleich mit viel Langmuth, Ruhe und Umſicht verfahren iſt. Neuſer gelang es, zweimal zu entkommen. Er endete auf die traurigſte, ſchmachvollſte Weiſe in Conſtantinopel. Er wurde Türke, dann Atheiſt und ſtarb in Folge ſeines ſchändlichen Lebenswandels. „Er führte ein aſotiſches, unzüchtiges Leben, ſagt Struve, wodurch er ſich eine garſtige Krankheit an den Hals zog; von den Würmern angefreſſen wurde und an lebendigem Leib zu faulen begann, alſo daß Niemand, auch von Weiten, um ihn ſein konnte. Darüber gerieth er in ſolche Ungeduld und Desperation, daß er Gott und alle Religion läſterlich verfluchte, dergeſtalten, daß die Türken ſelbſt einen Abſcheu an ihm hatten und ihn nur Satan Ogli, d. h. Satansſohn nannten; wie er denn auch bald darauf unter gräulichem Heulen und Brüllen ſeine gottloſe Seele aufgab.“ Der Proceß des Sylvanus wurde nicht von pfälziſchen Juriſten und Theologen allein, ſondern von einer Reihe auswärtiger Autoritäten behandelt und entſchieden. Alle ſtimmten dafür, daß

ſein Doppel-Verbrechen gegen Kirche und Staat den Tod fordere. Erastus ſelbſt muß geſtehen, dieß Verbrechen ſei wirklich enorm und ſein Vergehen überſteige alles Begreifen, wie vielmehr jeden Ausdruck *), es ſei aufs Schändlichſte gegen Gott und Menſchen (atrocissime in Deum et homines) geſündigt worden.**) Erſt am 23. Dezember 1573 kam das Urtheil zur Ausführung. Sylvanus ward auf dem Markte zu Heidelberg durch das Schwert hingerichtet. Schon gegen Ausgang des Jahres 1571 konnte Erast ***) nach Zürich ſchreiben, Sylvanus habe ſich bekehrt, die Theologen ſeien durch ſein Bekenntniß und den Wunſch, alle Welt von ſeiner Umkehr und Bußfertigkeit zu überzeugen, zufriedengeſtellt und hofften auf ſeine Befreiung. Grade dieſe Theologen intereſſiren ſich warm für ihn und ſind bemüht, nach allen Seiten hin zu berichten, daß er als Chriſt geſtorben ſei. Seine letzten Worte waren: Die Anrufung Jeſu und: „Herr, verzeihe meinen Feinden." †) Zanchius, Einer der vom Churfürſten beſtellten Collocutoren in dieſem Proceß, berichtet dem Breslauer Arzte von Kraftheim ebenfalls, Sylvanus ſei fromm und chriſtlich geſtorben, habe den Herrn Jeſus, wie einſt der Märtyrer Stephanus, angerufen und habe ein Beiſpiel geliefert, wie der HErr die Seinen noch im Angeſicht des Todes zu ſich ziehe††). Seine Mitſchuldigen, die

*) Ad Bulling. d. d. 2. Novemb. 1571. Zr. A.

**) Epist. d. d. 30. Juli. 1570 et 21. Dec. 1572. Zr. A.

***) Ad Henricum Bulling. d. d. 2. Nov. 1571.

De captivis nostris reliquis ita rem habere intelligo. Sylvanus post exhibitam Confessionem scriptam et collationem inter ipsum et Theologos, Zanchium et Tremelium habitum, quibus omnino satisfecisse ore scriptoque dicitur, certis conditionibus putabatur liberandus, assentientibus Consiliariis supremis omnibus. At Princeps instigatus a nescio quibus, praeter omnem omnium exspectationem, abduci Manhemium in carcerem tetriorem noctu jussit, insciis consiliariis omnibus. Iste moerore confectus in duplicem incidit Quartanam: ex quibus graviter laborat. Et cum in loco sit natura humido, paludoso et adjacente Rheno, valde vereor, ut non periclitetur. De confessione et conversione ipsius sincera non dubitant, qui cum eo egerunt Theologi. — Nec ipse detrectat, immo cupit, ut audio, publice excudi, ut toti mundo de resipiscentia ejus constet. Nihilominus cum ab aliis omnibus veniam impetrarit, liberari ex carcere nondum potuit. — Zr. A.

†) Erastus ad Bulling. d. d. 13. Jan. 1573. Zr. A.

††) Zanch. ad Crat. d. d. 26. Decemb. 1572: De Sylvano, cui tandem propter dictas et scriptas in Deum blasphemias amputatum fuit caput, credo ab aliis te factum esse certiorem, obiit pie et christianae. Deo sit laus, invocavit in Dom. Jesum ut etiam olim Stephanus. Sic suos ad se eripit exeundo dominus. Br. A.

Urſinus erwähnt dieſer Sache in ſeinen vorhandenen Briefen an Crato nicht. An Bullinger ſchreibt er dagegen d. d. 17. April 1571: Samo-

Pfarrer Matthias Vehe von Lautern und Jakob Suter von Friedelsheim ſchwo-ren ihre Ketzereien ab und wurden als Verführte abgeſetzt und des Landes verwieſen.

Dieſer traurige Zwiſchenfall wirft ein ſehr bezeichnendes und höchſt bedenkliches Licht auf die Partei, welche ſo verkommene Männer geraume Zeit nicht bloß dulden, ſondern ehren und ihre guten Dienſte gegen die Einführung der Kirchenzucht brauchen konnte. Erſchreckt ſtand der Churfürſt von Neuem vor einem Abgrund innerhalb ſeiner in Lehre, Sacrament und Kirchendienſt wohlgeordneten, aber in Sachen des chriſtlichen Lebens beſſerer Ordnung, heiligerer Pflege, reinkirchlicher Zucht recht bedürftigen Kirche. Er wollte nun auch in dieſem Stücke nicht länger mehr ſäumig gefunden werden. Noch von Speier aus ſandte er den Befehl (13. Juli 1570), mit Einführung der Kirchenzucht nunmehr definitiv vorzugehen. Nach den bisher gepflogenen Erörterungen und geführten Verhandlungen konnte das ſchnell geſchehen. Es wurden nun in allen pfälziſchen Gemeinden Presbyterien eingerichtet. Dieſe Collegien, beſtehend aus den Predigern und Aelteſten, ſollten die Cenſur der Sitten im Geiſte der hl. Schrift handhaben, zur Beſſerung, wie zur Beſtrafung der Irrenden. Wider die Halsſtarrigen ſollten ſie den Kirchenbann verhängen. Am 25. Nov. 1577 verkündigte Dr. Olevianus die Namen der Mitglieder des Aelteſtencollegiums der heidelberger Gemeinde. Es fanden ſich unter ihnen Vertreter des Hofes, der Kanzlei, der Univerſität, des Stadtrathes und der Bürgerſchaft. Noch jetzt fehlte es nicht an Solchen, welche aus Widerwillen gegen die ganze Maßregel, das Aelteſtenamt ablehnten. Unter dieſe gehört auch wieder Profeſſor Sigismund Melanchthon, jener Neffe des gefeierten Theologen und Freund des Eraſtus.*) All dieſe Leute ſahen in der Kirchenzucht nur eine ſpaniſche Inquiſition. Der Prinz Johann Caſimir zeigte einen Unmuth dadurch, daß er weder von Olevian, noch von Dathenus mit ſeiner ſächſiſchen Braut getraut ſein wollte. Der Gegner der Kirchenzucht, der Prediger Willing, welcher aus Heidelberg nach Bretten verſetzt worden war, mußte die Trauung übernehmen.**) Auch der Sachſenfürſt verfehlte nicht bei dieſer Ge-

satenici adhuc detinentur. Palinodias quidem audivi ipsos promittere et jam canere, sed parum illis fidendum etc. Zr. A.

Auch die Verbindung des Z. mit Crato, als er in Speyer war, wird durch Urſinus eingeleitet. Er ſagt Crato, Z. werde ſehr gern mit ihm in Correſpondenz treten, etsi pessime pingit!! — Das iſt ſehr wahr. Was Z. mppr. geſchrieben, iſt kaum zu entziffern.

*) D. Sigm. Melanton, collega meus optimus, humanissimus et doctissimus, D. Philippi ex fratre nepos, vir bonus et pius (all das in einem Athem) promisit mihi exemplum, quod Wittenberga accipit ut desideretur, satisfiat. Erast. ad Bull. d. d. 21. Sept. 1570.

**) Erast. ad Bull. Heidelb. d. d. 20. Jut. 1570. Nuptias sic celebravimus magnifice. Princeps Casimirus noluit se conjungi a Datheno aut Oleviano sed vocavit Bretta Willingum. Saxo ei jussit indicari ut

legenheit, den Reformirten ſein hohes Mißfallen kund zu thun; freilich kümmerten dieſe ſich gar wenig um ihn. Olevianus predigte unerſchrocken die Grundſätze ſeiner Kirche während der Feſtlichkeit, bei welcher man ihn wegen ſeiner Ueberzeugung nicht ſehen wollte.

Auf der gewährten Grundlage des Edicts und an der Hand der im Katechismus wie in der Kirchenordnung ausgeſprochenen Prinzipien ging man nun ſtätig weiter, um die Zucht aus der Theorie allſeitig in die tägliche Praxis, in die concreten Verhältniſſe des kirchlichen Lebens einzuführen. Hieher gehört auch, daß nun die Prediger die Communicanten zur Anmeldung aufforderten. Es ſollte dadurch die Möglichkeit einer ſpeciellen Einwirkung in Belehrung und Ermahnung gegeben werden. War einmal, wonach man lange geſtrebt hatte, die admonitio privata als Beſtandtheil der Kirchenzucht eingeräumt, ſo mußte man ſolche Anmeldung als ein Mittel, dieſelbe handhaben zu können, willkommen heißen. Allein die Eraſtianer, welche, wie ihr Führer, das erlaſſene Edikt für erträglich hielten, ſo lange es nemlich auf dem Papier blieb, fanden gleich wieder in der „Anmeldung" die päpſtliche Privatbeicht und Abſolution. *) Im Jahre 1573 ſchrieb Eraſt an Bullinger: „Vor wenigen Tagen haben ſie in ihrem Presbyterium beſchloſſen, es dürfe Niemand mehr zum hl. Abendmahl zugelaſſen werden, welcher ſich nicht vorher bei dem Geiſtlichen angemeldet habe." Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ſich darauf die Klage über ſchmählichen Papismus Luft macht. **) Um dieſelbe Zeit macht er einmal in einem Schreiben an Johann Wolphius die Mittheilung: „Die ganze Angelegenheit wegen der Excommunication wäre beendigt, wenn unſere kirchlichen Obern ruhen wollten und nicht immer auf Neuerungen dächten." Unter dieſen Neuerungen ſind aber einfach all die Schritte zur Verwirklichung der Kirchenzucht zu verſtehen.***) Als darum im folgenden Jahre die Stadt Hei-

---

Casimirum et filiam haberet commendatos et si ab contentiosis istis pelleretur ad se veniret non se ei defuturum. Zr. A.

*) Heri pro concione in duobus templis significarunt populo se velle instituere privatam illam absolutionem vocatam (ipsi indicationem seu institutionem nominant), quam ut rem pessimam superstitiosam papisticam magnis ante clamoribus damnarunt atque rejecerunt. Quo fronte nunc revocent, quod ante non sine contentione vix potuerunt tollere, nescio, nisi quod scio frontem eos nullam habere. praeter unum adhuc dimissum, scio neminem propter excommunicationem. Erast. ad. H. Bull. d. d. 20. Jul. 1570. — Tolerabile mihi videtur edictum. Idem ad eundem d. d. 8. Aug. 1570. Zr. A.

**) Sic impudenter, ſagt er, revocant, quod summo vix labore potuimus, ipsis etiam consulentibus, ex ecclesia exturbare. in summa nihil eos contradictionum in dictis et factis pudet. Cur id faciant, quaeris? Ut clam possint insusurrare omnibus, damnatum qui a coena prohibeatur nisi cederet cum ministris in gratiam.

***) D. d. 30. Jul. 1570. Negotium excommunicationis nunc esset compo-

erg in drei Parochien eingetheilt wurde, jede mit zwei Kirchen, zwei Pre-rn und einem Presbyterium an der Spitze, ſo ſah er darin wieder nur rſchſucht und Verkehrtheit. Auch den alten immer wiederkehrenden Vor-f der kirchenfeindlichen oder lauen Maſſe gegen Vermehrung der Gottes-ſte ſcheint er ſich nicht vorzubringen: „Die zwei Kirchen, ruft er aus, ſind er nicht voll geweſen!“ *)

So hatte der ſchreckliche Abfall des Neuſer und Sylvanus einen dem lianiſchen Syſtem verderblichen Rückſchlag gebracht. Und in welchem te mußten nun nicht auch die übrigen Opponenten, die Parteigenoſſen und nde der Apoſtaten erſcheinen? Wurden ſie auch nicht gerade als Gegner der Dreieinigkeit angeſehen, jedenfalls war ihr Einfluß hin. Willing, der ehe-ige Hofprediger, wurde trotz der Gunſt des Prinzen Caſimir auf eine chur-liche Patronatsſtelle in das Speieriſche verſetzt. Erast wurde für ſein in r Hinſicht ungebührliches Betragen verwarnt und dann excommunicirt. aber, immerhin noch auf einen Haufen ſtiller Gegner der neuen kirchli-i Maßregeln rechnend, fuhr kühnlich fort, in ſeinem oppoſitionellen Geiſte ßen und drinnen zu wirken. Wo er nur konnte, denuncirte er die hei-erger Tyrannei. Ueberall fordert er zum Widerſtand gegen dieſelbe auf. ſetzlich iſt die Gefahr, welche er für tauſend Kirchen hereingebrochen ſieht. ngend fordert er die zaudernden Züricher auf, endlich mit der Hülfe beizu-ngen. „Wahrlich, ruft er aus, während Ihr die Genfer ſchont, laſſet Ihr Ruin von tauſend andern Kirchen zu.“ Ja, die ganze Welt ſieht er dem ergange nahe und fleht den Freund Bullinger an, er möge retten helfen.**)

---

situm si qui rebus sacris praesunt quiescere possent nec novationibus perpetuo studerent. Zr. A.

*) Erastus ad Henricum Bullingerum d. d. Heidelb. 1571—27. Maji. Novi nihil hic habemus, et quotidie tamen aliquid habemus. Quippe novationum nullus est finis et earum quidem absurdissimarum. Incredibile est creditu Viro prudenti, quot quantasque moliantur inquieti homines absurditates. Defatigati sunt omnes, in quibus aliquid est gravitatis. Jam enim Principem student dehortari, nil aliud se efficere vident, quam ut majore conatu id velit, quod displicere aliis vidit. Vivit, agit omnia ex illorum voto. Nunc oppidum in tres Parochias distribuerunt, ut in totidem templis bini concionentur, cum priora duo nunquam potuerint implere. Fit hoc ideo, quod facilius se imperium suum exercituri sic videantur. Zr. A.

**) Res sunt mirae nec scribi omnia possunt. Ideo valde esset necessarium, quos tandem periclitantibus tot ecclesiis succurrere et tyrannidem horum hominum comprimere. Facerem ego libens sed mea in his rebus auctoritas nulla est, quae omnino requiritur. Certe dum Genevensibus parcitis mille alias perdi sinitis. Et possit res ita proponi pie et graviter, ut neque se illa offensam neque hae neglecta se affirmare possent. Opus ego hoc non tantum gratum et coelitibus

Allein wie groß auch die Verſtimmung der Züricher geweſen ſein mag, weil ſie mit ihrer Anſchauung in der Pfalz nicht durchgedrungen waren, wie eng auch die Verbindung mit dem Eraſtus war, von dem ſie ſich ſo gar lange die leidenſchaftlichſten Briefe über Heidelberg ſchreiben ließen, ſo leicht ließen ſie ſich doch nicht ins Feuer treiben. Der nicht unbedeutende Unterſchied zwiſchen ihrem Standpunkte und dem eraſtiſchen mochte ihnen unterdeſſen auch mehr aufgegangen ſein. Sie treten vielmehr erſt dann wieder als handelnde Perſonen auf, als auch zwei Schweizer, Thomas Maderus und ein Dr. Grynäus von dem hl. Abendmahl ausgeſchloſſen wurden. Da erſuchte Bullinger in einem längeren Schreiben, welches, wie die vorliegende Correſpondenz beweiſt, ganz und gar den Eingebungen des Eraſtus folgte, den Beza um Hülfe. „De Oleviano arcana (Geheimes über Olevian)" lautet der ominöſe Titel, welchen dieß vom Parteigeiſte eingegebene Schriftſtück in der Züricher Autographenſammlung trägt. Olevianus wird in demſelben als der Urheber des ganzen heidelberger Conflicts, als ein leidenſchaftlicher, anmaßender Tyrann der pfälziſchen Kirche dargeſtellt, welcher gegen verdienſtvolle und unſchuldige Männer ſein Schwert der Verfolgung ſchwinge. Die Excommunication des Maderus und Grynäus wird als die ſchreiendſte Ungerechtigkeit dargeſtellt. Der Eraſtus dagegeu kann nicht genug gerühmt werden. Er iſt nicht nur ganz unſchuldig, ſondern ein um das pfälziſche Kirchenweſen höchſt verdienter Mann. Bullinger ſpricht ganz ſo, als wenn gegen Eraſtus nichts vorliege wie eine lügenhafte Anklage, gleich der ſechzig Klagepunkte umfaſſenden Denunciation des Italieners Antonio Pigafetta. Ueberhaupt nimmt dieß Schreiben Alles für wahr an, was von Seiten der leidenſchaftlichen Gegner der Kirchenzucht nach Zürich berichtet worden; ihre Urtheile werden ohne Weiteres als richtig angenommen, ja, was ſie ſelbſt vom Hörenſagen herleiten, aufgenommen und in das Gewebe der Anklage gewoben. Niemand wird geſchont, auch nicht Toſſanus, der auf ungewiſſen Klatſch hin als alchymiſtiſcher Gaukler und Betrüger des alternden Fürſten hingeſtellt wird. Auch die Niederlage auf der Mockerhaide wird den Freunden der Disziplin in die Schuhe geſchoben! Zum Schluß bemerkt Bullinger, ganz in der Art altersſchwacher Leute, welche verſtimmt ſind, weil man ihren Rath nicht befolgt hat, er habe das Alles vorausgeſehen und darum auch dem Churfürſten von Einführung der Kirchenzucht abgerathen. Auf die den Reformirten feindſelige Geſinnung des Erbprinzen Ludwig wird ebenfalls hingewieſen und gewarnt, man ſolle ſeinen Zorn ja nicht noch mehr durch die verhaßte Kirchenzucht herausfordern. Bullinger ſchien nicht zu bedenken, daß der Weg, welchen Olevianus mit ſeinen Freunden zur Herſtellung von Gemeinden, die ihre Kraft, wie ihren Halt im bewußten, entſchiedenen, ſelbſtändigen Glaubensleben hätten, gerade derjenige ſei, auf wel-

omnibus quam hominibus necessarium. Rogo ne totum mundum perire sinatis ut duos interim qui salvi esse nolunt, salvare conemini. Bull. ad Erast. d. d. 24. Apr. 1572. Zr. A.

ı man am ſicherſten durch die Gefahren einer vom neuen lutheriſchen Landes-
ıı ausgehenden Reaction hindurchgelange*). Die in ernſter Zucht der Welt
ihren Mächten gegenüberſtehenden Fremden-Gemeinden der Pfalz hatten
en Augenblick durch ſtaatliche Maßregelungen in ihrem Glauben erſchüt-
oder irre gemacht werden können. Das war den heidelberger Kirchen-
ınern ſehr klar und ein Ziel, auf welches ſie mit vollſtem Bewußtſein los-
eiteten. Darauf deutet ſchon das Gutachten des Zanchius. Nach ſolchen Er-
ıngen der Gereiztheit kommt Bullinger endlich auf ſein eigentliches Anliegen.
ı Beza's Briefſammlung (!) will er geſehen haben, daß dieſer bei Olevian
deſſen Complicen (complicibus!) mehr als irgend Jemand gelte, darum
ɣe er auf ſeine Anhänger wirken, daß ſie einen andern Weg einſchlagen möchten.

Beza wandte ſich ſogleich in einem vertrauten Schreiben an Olevianus**), ihn auf die Anklagen ſeiner Feinde hinzuweiſen und zu möglichſter Milde ɪmahnen. „Er glaube durchaus nicht an die gemachten Vorwürfe, da er immer als einen Anderen erkannt habe und er ſelbſt täglich erfahre, daß ı nichts ſo Rechtſchaffenes und Grades thun könne, das nicht der Ver-ndung ausgeſetzt ſei. Allein, fügt er hinzu, Alles muß zur Erbauung, t zur Zerſtörung der Kirche dienen. Obwohl er dieſe neuen Beſchuldigun-nicht mehr glaube, als die alten, ſo müſſe er ihn doch mahnen, über die zbarkeit ſeines Charaeters zu wachen und in der Kirchenzucht ſo viel an ɪnge nachzulaſſen, als nur möglich ſei."

Was der gefeierte Genfer Lehrer hierauf von ſeinem bewährten Freund Schüler erfuhr, konnte ihn nur in ſeiner alten Ueberzeugung von der Un-chtigkeit der gegneriſchen Sache beſtärken. Das ſtrafwürdige Benehmen des delsführers Eraſtus, nicht aber die Intriguen des Italieners, welche man ſehr ı durchſchaute, war der Grund der kirchlichen Strafe. Die beiden andern ɯeizer hatten in unverantwortlicher Weiſe nicht nur in Sachen der Kir-ɀucht für Neuſer und Sylvanus Partei genommen, ſondern Beide

*) Bull. Schreiben trägt das Datum, Tiguri 25. Apr. 1575.

**) Beza ad Olevianum: Mi frater, quo gratius est Domino Deo nostro munus istud ab ipso tibi impositum eo gravius oppugnari necesse est; idem experientur boni omnes. Sed eo certe gloriosior erit pietatis et piorum victoria, qui ad extremum perstiterint. Ceterum rogo te vehementer mi Oleviane, ut de eo saepe cogites, de quo te aliquando pro mutua nostra conjunctione commonefeci, nempe de illa vehementia cujus alioqui in ecclesia dei maxime est usus, ad moderationem revocanda, ne tum maxime noceas cum maxime prodesse cupis. Nosti etiam dictum illud Pauli potestate nobis ab domino attributa utendum ad aedificationem. Hierauf theilte er ihm im Allgemeinen die gegen ihn erhobene Anklage mit und ſagt dann. er ſei weit entfernt: ut mihi persuaderem, qui te alium prosus esse semper cognovi et quotidie experior immo ipso nihil tam recte et simpliciter geri quod non sit calumniis obnoxium.

hatten ſie auch, ſogar in ſehr auffallender Weiſe, darauf hingewirkt, daß die Papiere der Eingezogenen fortgeſchafft würden. Johann Jakob Grynäus, welcher ſich ebenfalls durch ſeine Klagen Bullingers Protection erworben hatte, war eben jener, welcher die Theſen des Andreae über die Ubiquität zu Tübingen vertheidigt hatte. So ſuchte Beza die Züricher aufzuklären und zu beruhigen. Ueberdem iſt er bemüht, ihnen, wenn auch in ſehr ſchonender Weiſe ihre Parteilichkeit und ihre leidenſchaftliche Gereiztheit gegen Olevianus klar zu machen. Den Letzteren kannte er ſeit den Tagen, da er in Lauſanne und Genf als Schüler zu ſeinen Füßen ſaß. Aus jahrelanger Erfahrung muß er ihm das Zeugniß geben, daß er an ihm nie Hochmuth, Herrſchſucht oder Ränkeſucht gefunden habe. Schließlich bemerkt er den Zürichern, er habe zu Heidelberg immer zum Frieden gewirkt, habe ſeine Geſinnungsgenoſſen daſelbſt ſtets für denſelben empfänglich gefunden. Eraſtus dagegen ſei auf die billigſten Begingungen nicht eingegangen. Endlich ermahnt er in dringenden Worten dazu, man möge doch untergeordnete Fragen nicht zu einem Grunde der Spaltung und der Verleugnung brüderlicher Liebe werden laſſen *).

Zum letzten Mal war Bullinger in dieſem Streite aufgetreten, und wenige Monate nachher, am 16. April 1575 ging er aus der ſtreitenden in die triumphirende Kirche hinüber.

Dem Joſias Simmler, welcher ſich gleichfalls in dieſer Angelegenheit an

*) In illo (Oleviano) cum Lausanae primum, deinde in hac urbe adolescentem cognovi, nunquam aut superbiam, aut malam conscientiam animadverti nec *ανθαδειων* quales ei inesse opportet, si abuti ecclesiae auctoritate audet et in fratrum collegio *φιλοπρωτευειν* et Diotrephen agere studet. Von ſeinen Friedensbemühungen während ſeines Aufenthalts in Heidelberg ſagt er unter Anderm: Ego has statim arrepta occasione ad concordiam illos sum cohortatus, a qua profecto minime alienos illos inveni, si modo aequis conditionibus D. Erastus aquiescere vellet. . . . Ab eo tempore de illis rebus nihil prorsus accepi neque ad me Olevianus ullas, nisi unas, easque perbreves scripsit. nec sane satis possum mirari, unde tandem istic intellexeritis, Olevianum et ipsius complices (quae profecto duriuscula vox est) pluris me facere quam ullum mortalium: quod nec ille ut arbitror fecerit, nec ego quidem unquam vel levissime sum suspicatus. . . . Etsi minime dubito, quin bona fide, quae ab aliis accepisti, praescripseris. . . . Tamen de hoc homine et illo coetu talia mihi persuadere facile non possunt. Memini cum caperentur illi blasphemi, Neuserus, nunc circumcisus et adversus Evangelium Johannis ex professo scribens et ille Silvanus justa poena affectus, quaenam statim in eos ipsos, de quibus nunc agitur, sparsa sint et nimis cito credita. Scio quoque illum ipsum Thomam Grynaeum quam alioqui ex solo novi nomine, sedulo laborasse, ut illorum charta averterentur, nec per illum stetisse, quamvis opinor, illarum impietati minime faventem, quominus illi judicum cognitioni eximerentur. — — Genev. 8. Junii 1575.

Zr. A.

gewendet hatte, ſchrieb Beza freundlich und brüderlich: Er ſuche Vorurtheile zu zerſtören, welche man ſowohl über die Genfer Kirchenzucht, über die Heidelberger hege und verbreite. Dann betont er es, daß die unde zu leichtgläubig die Anklage gegen treffliche Männer angenommen ten. Den Eraſtus betreffend, verhehlte er nicht, daß ſein Standpunkt ebenſo ibliſch als unkirchlich und neu ſei *).

*) — — In summa videmur nimium severi, qui presbyterium et excommunicationem, id est exclusionem a coena, cognita causa in praefractos et non resipiscentes irrisores statuimus in ecclesia Dei semper usurpatam fuisse et nunc esse instaurandam, ubi fieri id posse ac debere et expedire judicant fidi pastores. Magna scilicet ac justa causa cur vel tyrannidem instituere vel perdere Ecclesias dicantur, qui hoc apud suos urgent, quia sic expedire statuunt. Attamen hic est controversiae status. Si arguerentur abusus, qui de his rebus laborant; quaestio esset facti. Et eo nunc vides descendere, qui quaestionem de jure defendere jam vel non possunt, vel nolunt. Sed quaeso, quae haec agendi ratio est? Quum Sylvanus impius caperetur, Neuserus nunc Turca, vinciretur, en inquiebant, istius tyrannidis initia. Atqui res ostendit, nimiam Principis indulgentiam fuisse in homines impios: et nimium fuisse credulos, qui de bonis ex auditu non recte judicarunt. Quae nunc referuntur, si eadem nõn sunt (nec enim adhuc de iis mihi constat) at certe esse possunt. Ergo suspendantur judicia. Deinde si praesumptionibus aliquis hic locus est, certe, quod in Jure statuitur, praesumendum esse pro sententia a Magistratu lata, donec contrarium appareat, debet inter nos valere, quos Deus eadem fidei conjunctione devinxit, ut potius praesumamus certe judicasse fratrum coetum, quam hujus vel illius querelas tamquam ineptas recipiamus. Certo paucos adhuc vidi recto Spiritu praeditos, qui sese uhiverso Ecclesiae suae coetui in iis de quibus alioqui publico Ecclesiae symbolo non constaret, opposuerant. Nec puto ante Erastum, cujus theses ego quidem approbare non possum, inventum esse in ecclesia Dei, qui Presbyterium Ecclesiasticum et jus excommunicationis humanum esse commentum ausus sit vel per somnium dicere. Et si verum istud est omnia tum veteris Ecclesiae ab ipsis Apostolorum temporibus, tum etiam eorum, qui nostris temporibus excitati sunt a Deo testimonia semel expungenda sunt. Nec tamen ut video Theses istae tantopere improbantur, quam reprehenditur, quod in hunc vel in illum statuitur dictum aut factum esse. Quod si hic illis aditus liber pateat, nempe quid sit, aequissimas bonorum querelas, consecuturum vides. Haec ego apud te privatim et eo, quo decet animo perscribo, mi optime frater, cujus eousque judicium probo, ut nullum si sit opus, quam te malim in his controversiis judicem, ut quid expediat apud te dijudices. Si desierint illi per cuniculos agere, nullo puto controversiam futuram, praesertim si nullos reperiant, qui ex praejudiciis statuant. Sin minus, faciet per istos Satan, ut paullatim distinguantur fratres alioqui conjunctissimi, quod Deus avertat, et certe avertet, ut spero.

Zr. A.

Der Erastianismus konnte nunmehr zu Heidelberg als überwunden betrachtet werden. Seine Niederlage hatte er ſowohl durch die Weiſe ſeines Auftretens und den Geiſt ſeiner Vertreter, wie durch ſeine kirchliche Unhaltbarkeit verdient. Das Haupt der Oppoſition freilich blieb von Siegesgedanken erfüllt, worüber wir uns bei ſeinem Character nicht wundern dürfen. Erſt nach ſeinem Tode indeß wurde es der Welt möglich, das kennen zu lernen und zu beurtheilen, was er nach allen Richtungen hin als unüberwindlich geprieſen hatte. Seine an einen gewiſſen Caſtelvetrus wieder vermählte Wittwe ließ die Arbeit ihres verſtorbenen Mannes drucken. Damit hörte denn auch für Beza die ehedem um des Friedens willen übernommene Rolle des vor der Oeffentlichkeit Schweigenden auf. Lebhaft beklagt er es wohl, daß ſein Gegner, durch den ſchlimmen Dienſt eines Unberufenen noch aus dem Grabe den Frieden der Kirche ſtöre, aber um der Sache willen durfte er mit der Vertheidigung des Standpunktes nicht mehr zurückhalten, welchen er und mit ihm die meiſten reformirten Kirchen einnahmen*). Seine Schrift Tractatus pius et moderatus de vera excommunicatione et Christiano presbyterio, erſchien 1590, während der Herzog von Savoyen Genf belagerte. Sie muſtert der Reihe nach in ſcharfer Kritik die gegneriſchen Sätze, zeigt daß ſie ebenſo unbibliſch wie unkirchlich ſeien und rechtfertigt auf dem Grund der hl. Schrift die chriſtliche Berechtigung des Presbyteriums wie ſeine reinkirchliche Gewalt zu ermahnen, zu ſtrafen und von der Kirche auszuſchließen, in ſiegreicher Weiſe. Hier kann es unmöglich unſere Aufgabe ſein, in das reiche Detail dieſer Arbeit einzugehen. Es will uns überdem ſcheinen, daß ein Standpunkt wie der des Eraſtus, welcher das Presbyterium eben ſo ſehr, wie die Excommunication für eine rein menſchliche Erfindung, eine in der chriſtlichen Kirche früher unerhörte Ausgeburt, für bloße Tyrannei hält, keiner eingehenden Kritik werth iſt. Mit großer Geduld unterzieht ſich jedoch Beza dieſem

*) An Ludewig von Wittgenſtein, d. d. Genev. 15. Nov. 1589.

„Non dubito, quin ad te quoque pervenerit infelix ille Erasti foetus, ex ipsius autoris Sepulchro, scelerati certe hominis, quicunque tandem ille sit, manibus erutus. Nosti, mi Domine, totius illius tragoediae initia et progressum. Ego fratrum, qui tunc erant Heidelbergae rogatu intercessi, tum Heidelbergae, tum Tiguri, tum etiam longius, quousque pervenerant illius incendii favillae et obtinuisse me sperabam apud ipsum quoque Erastum, quem Basileae hac ipsa de re conveni, ut totum istud sopiretur, antequam in flammam evaderet. Nunc autem vides Satanam invenisse, qui capitum ignem foderent, plausibili nimium argumento, iis Magistratibus, quibus ab istis persuadetur tantundem ipsis detrahi, quantum Deo in illa sua peculiari jurisdictione tribuitur, cujus tamen custodes et vindices regendis etiam illius jurisdictionis finibus Magistratus esse oportere docemus, et maximae illi hominum multitudini gratissimo, quos sacrae literae viros Belial apellant, quibus videlicet nihil est Domini jugo gravius.

Geſchäft. Er hat ſich dadurch gewiß den Dank der Kirche reichlich verdient, welche ſeines treuen Dienſtes damals wohl bedurfte. Aber wir dürfen heut zu Tage mit einigem Recht fragen, ob Sätze wie dieſe: „dem Satanas übergeben" in 1. Corinth. 5. bedeuten können: „die Kirche darf Niemand ausſchließen, da ſie die Herzen nicht kennt;" „Chriſtus ruft alle zum Eſſen und zum Trinken," „drum darf Niemand vom Abendmahl abgehalten werden;" „Chriſtus wollte kein äußeres Reich und darum auch Zulaſſung aller Getauften zu den Sakramenten, wie ſie auch ſein mögen;" „Die Beſtrafung auch der kirchlichen Uebertreter hat durch die bürgerliche Gewalt zu geſchehen" — noch eine umſtändliche Widerlegung bedürfen?

Wir ſcheiden von dieſen Kämpfen mit der niederſchlagenden Wahrnehmung, daß die vielen Mühen, Opfer und Anſtrengungen, welche der gedeihlichen Löſung der Frage von der Kirchenzucht zugewendet worden ſind, doch nicht in dem Maße von Erfolg gekrönt worden ſind, als es zu wünſchen geweſen wäre. Die Ungunſt der Verhältniſſe, namentlich die aus Unverſtand und Lauheit hervorgehende Oppoſition in den Heidelberger Kreiſen des Hofes, der Univerſität und der Bürgerſchaft, die Haltung der Züricher trugen dabei weitaus die größte Schuld, wenn auch zugegeben werden muß, daß eine Kirche, welche, wie die pfälziſche, zumeiſt durch den ſtaatlichen Impuls entſtand und gehalten wurde, in der erſten Zeit kein günſtiger Boden für ein ſchnelles Gedeihen der Disciplin ſein konnte. Die Freunde derſelben haben ſich das auch wohl nicht verhehlt, aber ſie thaten, was ſie nicht laſſen durften. Die Reaction des Churfürſten Ludwig, welche wie ein drohendes Schwert über ihnen hing, gab dann den Anfängen ihres Werkes einen verderblichen Stoß. Der Hinblick auf dieſe Verhältniſſe ſtimmte auch Urſinus recht trübe. Die traurige Ahnung der Fruchtloſigkeit dieſer ſauren Arbeiten und der hereinbrechenden ſchlimmen Zukunft hat ihm jene wehmüthigen Worte in die Feder gegeben, welche er ſchon am 26. März 1570 an Bullinger richtete. Er meint, der mühevolle Kampf ſei unnütz, denn man werde es weder in der Pfalz noch irgend in Deutſchland in dieſer Angelegenheit zu etwas Mittelmäßigen bringen. Darum habe er ſich denn vorgenommen, in dieſer ganzen Controverſe kein Wort mehr zu reden und, ſelbſt um ſeine Meinung gefragt, nicht mehr zu antworten. „Die Zeit iſt gekommen, von der es heißt: Dann werden die Klugen ſchweigen*)."

*) Sed non opus esse arbitror ut hic laboriose aliquis pugnet, cum neque in Palatinatu neque alibi in Germania quiddam etiam mediocre hac in parte futurum sperem. Ego itaque et de hac et de aliis Controversiis ut hactenus cum nullo homine disputare coepi, ita deinceps multo minus disputabo. Imo ne quidem sententiam interrogari me patiar, nedum quidquam respondebo; experior appropinquare tempus illud de quo dicitur: Prudens tempore illo tacebit. Zr. A.

Urſinus ſah indeß doch, nach ſeiner Art, zu trübe. So ſehr auch dieß Inſtitut der Kircheuzucht der Vervollkommnung in ächtevangeliſchem Sinne bedürfen mochte, ſo konnte gleichwohl Toſſanus demſelben im Angeſichte der Feinde nach wenigen Jahren ſchon ein günſtiges Zeugniß geben. In der Leichenpredigt Friedrichs III. heißt es: „Jeder muß geſtehen, daß zu Heidelberg und in der ganzen Pfalz nun eine andere Zucht, Stille und geſchicktes chriſtliches Weſen iſt, als vor etlichen Jahren geweſen.“ Größer, viel größer hätte allerdings der Erfolg dieſer Kämpfe ſein können, aber einen unverkennbaren Segen hatten ſie immerhin.

Viertes Kapitel.

Friedrichs letzte Zeiten.

Andern Fragen, welche theils während der eben geſchilderten Kämpfe aufgeworfen wurden, theils von handelnden Perſonen dieſes Conflictes veranlaßt ſind, haben wir jetzt unſere Aufmerkſamkeit zuzuwenden.

Wie ein Neuſer und Sylvanus nur durch die Laxheit ihrer religiöſen und kirchlichen Stellung überhaupt zur Oppoſition gegen die Kirchenzucht und den Olevianus geführt wurden, ſo erſtreckte ſich auch ihr Widerſpruch gegen die kirchlichen Anſchauungen bereits früher auf andere kirchliche Lehrpunkte. Es fällt uns das jetzt, nachdem der traurige Abfall dieſer Männer zu Tage liegt, keineswegs auf; aber in den Tagen ihrer engen Verbindung mit Eraſtus, ihres Streitens als Glieder der pfälziſchen Kirche mögen das nur die ſchärfſten ihrer Gegner vermuthet haben. Als ihre Verleugnung der Gottheit Chriſti wohl noch nicht ſo ausgebildet war, finden wir deutliche Spuren davon, daß in dieſem Kreiſe auch über das heilige Abendmahl eine Anſicht vertreten wurde, welche der pfälziſchen Lehre nicht entſprach. Sylvanus hatte eine eigene Schrift über dieſes Lehrſtück ausgearbeitet und dieſelbe im Manuſcripte dem Eraſtus mitgetheilt. Auch dem Johannes Wolphius*) in Zürich gab er Kunde von ſeinem Werke und der baldigen

*) Scriptum meum de Coena absolvi, id ante octiduum tradidi D. Erasto. Perlegisset nisi illi facessant negotium istorum hominum malae artes, quibus factum est, ut fuerit occupatus transferendis et denuo novandis suis thesibus et earum apologia componenda. Perleget autem brevi. Sed ut et Tu vir ornatissime partem aliquam habeas, donec totum ad te misero, volui per Lepusculum tecum communicare, quae scripsi de Sacramentarum obsignatione. Lege, quaeso, uti soles, mecum postea communicaturus censuram et sententiam. Satan pro sua calliditate in locum e Coena expulsi

ſendung des Manuſcriptes. Er hat ſich das Urtheil dieſes Theologen
s und erörterte die Richtung ſeiner Arbeit. Nicht undeutlich gibt er zu
ſtehen, daß auch die pfälziſche Lehre noch eine Art Idol in der wirklichen
rfieglung der himmliſchen Güter und der mit dem äußern heiligen Acte
ichzeitigen Mittheilung derſelben an die gläubigen Communicanten übrig
aſſen habe. Er gedenkt nun dieſen Aberglauben (superstitio) und Götzen-
nſt (idolatria) zu beſeitigen. Jedenfalls iſt es bemerkenswerth, daß trotz
n der ins Vertrauen gezogene ärztliche Freund in dieſer Hinſicht an ſeinem
ſlichen Sylvanus nichts auszuſetzen findet. Dagegen beſchwert ſich Craft
r lebhaft über die hohen Worte und den Eifer, mit welchem ſeine Heidel-
ger Gegner die heiligen Sakramente erheben und zum öfteren Gebrauch
fordern und ſtraft das Alles als Uebertreibungen. Offenbar trifft ſein
griff die kirchliche Lehre ſelbſt. Denn es iſt keine Frage, daß die ihm ver-
ten Diener der Kirche durchaus auf dem Grunde des reformirten Be-
ntniſſes ſtehen und handlen. Ja grade weil Olevian mit den Seinen in ſolch
hlicher Treue ſeine Schuldigkeit thut und der reformirten Confeſſion nichts
gibt, darum nennt ſie Sylvanus ſpottend „Confeſſioniſten." Craftus freilich
det darin wieder bloß Widerſpruchsgeiſt, Herrſchſucht, Mißbrauch der
lichen Stellung*). So wenig iſt es möglich auf die Dauer nur in einem

---

Idoli aliud quoddam non minus perniciosum jubet subrepere, ne, si Diis placet, signa inania permaneant, et aliqua ratione fiat, satis confessionistis nobis toties oblatrantibus. Non volunt esse eundem tropum ubi dicitur: Hoc est corpus meum: Vinum vel poculum est foedus: et circumcisio est sigillum et Sacramenta sunt obsignationes. Sed volunt vere proprie et sine tropo esse dictum, et esse praedicationem essentialem, ubi dicimus sacramenta esse obsignationes. Quae quidem opinio quantam secum trahat superstitionem et idolatriam, Tu pro tua prudentia facile judicabis. Quasi vero quemadmodum Justificationem necessario consequitur obsignatio, ita et propositionem hanc: Sacramenta sunt obsignationes, non consequatur et haec propositio, ergo Sacramenta sunt Justificationes? Et: causa justificationis est causa obsignationis et contra. Haec quivis videt, qui volet canones demonstrationis observare. Si signa illa sacra sunt ejusmodi obsignationis instrumenta, cur non etiam erunt Justificationis? Nisi volent eos effectus disjungere, ut alter sine altero possit consistere et diversa sint istarum proprietatum subjecta. Tu quaeso, mi frater, lege et perpende omnia accurate. Vale mi frater et omnes officiose saluta nomine meo.

Sexto Idus Julii 1569. L. Sylvanus.

Zr. A.

*) In summa nihil eos contradictionum in dictis et factis pudet. Cur id faciant quaeris? Ut clam possint insusurrare omnibus damnatum, qui coena Domini prohibeatur, nisi redeat cum ministris in gratiam. Quod ut facere possint nimii sunt in extollendo fructu coenae, quasi plus

Punkte von dem kirchlichen Lehrgrunde abzuweichen. Verſtrickt man ſich in Rechthaberei und Leidenſchaft gegen einen Theil deſſelben, ſo wird uns bald mehr und mehr das Ganze verdunkelt.

Einen ähnlichen Widerſpruch hatte etwas früher ſchon ein gewiſſer Johannes Brunner zu Heidelberg erhoben. Er behauptete, die Sakramente der Kirche ſeien keine Unterpfänder von Seiten Gottes, durch welche im rechten Gebrauch ſeine Gnadenverheißungen bekräftigt und ſeine himmliſchen Güter uns ſichtbar dargeboten werden. Dieſelben ſollen nach ihm weiter nichts ſein, als äußere Zeichen, wodurch die Gläubigen ihren Gehorſam und ihren Glauben öffentlich bekennen und ſich Gott gegenüber verpflichten. Urſinus hatte viel mit dieſem Manne und ſeinem Handel zu ſchaffen. Mehre Monate hindurch war er, aus Auftrag der Kirchenbehörde, damit beſchäftigt, den Irrenden durch theologiſche Beſprechungen zurückzuführen. Das war eine recht unerquickliche Aufgabe, denn es handelte ſich darum, einen Mann zu beſſerer Ueberzeugung zurückzuführen, welcher, durch ſeine Eitelkeit verführt, die traurigſten Schriftverdrehungen nicht ſcheute, um Recht zu behalten und jede theologiſche Auctorität, auch die bedeutendſte verlachte. So ſpottet er über den Auguſtinus, weil derſelbe die Sacramente als ein ſichtbares Wort hinſtellt. Dennoch ließ ſich Urſinus keine Mühe verdrießen, um zu dem gewünſchten Ziele zu gelangen. Zuletzt freilich mußte auch er ſich geſtehen, daß er eine recht nutzloſe Arbeit unternommen habe. Der hochmüthige Brunner ließ ſich nicht weiſen und mußte endlich aus dem pfälziſchen Kirchendienſte entlaſſen werden *).

---

in ea nobis quam in verbo offeratur et donetur. In summa hoc agunt, ut opinionem nutriant in hominum mentibus, quae conatui ipsorum serviat: atque advocare homines ad coenam, valde satagunt, ut, cum eis libet, rejicere eosdem rursus possint. Erast. ad Bull. d. d. 21. Sept. 1573. Zr. A.

*) Quod ad te non scripsi citius inter alias haec fuit causa, quod me jam aliquot menses detinuit labor extraordinarius permolestus, qui mihi objectus est a quodam ex nostris, a Johanne Brunnero, qui novam nobis litem movit, disputans adversus nos, Sacramenta ecclesiae non esse signa ex parte Dei, sed tantum ex parte hominum, hoc est, non esse signa, quorum per ministros suos exhibitione aut a se mandata usurpatione Deus significet ac testetur voluntatem et beneficia sua erga nos in Evangelii verbo promissa, sed tantum quibus nos fidem et obedientiam sive officium nostrum erga Deum profiteamur, nosque ad hoc obligemus, sive, quod idem est, non esse promissionis Dei, sed tantum professionis nostrae signa, quibus nos tantum significemus, quid debeamus Deo, non autem Deus significet, quid ipse donet ac praestet nobis. Ac proinde gravissime accusat nos idolatriae et Scripturarum depravationis, quod Sacramentum usum tanquam verbo visibili et signis gratiae, quibus Deus idem quod per verbum nobis indicet ac significet fidem promissionis gratiae in

Einen andern Abendmahlshandel führten die lutheriſchen Prediger zu
nkfurt herbei. Sie konnten es nicht unterlaſſen, ſich noch einmal wieder
denen zu reiben, welche ſie vor mehr als zehn Jahren in die Pfalz getrie-
hatten, und veröffentlichten eine Streitſchrift*), in welcher ſie die Sakra-
tirer deßwegen angriffen, daß ſie das ſächſiſche Bekenntniß von dem Jahre
71, welches bei ſeiner weiten Faſſung allerdings die reformirte Anſicht zu-
, annehmen konnten. Dagegen glaubten ſie ihre Warnung ausgehen laſ-
zu müſſen. Peter Dathenus**) erwiderte ihnen als alter Bekannter nicht

---

nobis confirmari dicimus et Spiritum sanctum verbo et Signis excitare et movere eorum, quorum vult, animos et corda ad credendum Deo. Torquet novis interpretationibus dicta de circumcisione, Sabbatho, Sacrificiis, Baptismo, Coena, quae opposuimus, deridet Augustinum dicentem: Sacramentum esse Verbum visibile. Cum ipsius sententiae, quam scriptam dederat, paucas pagellas opposuissemus, librum bene longum nobis reposuit; ad quem ut qui multa habeat mire intricata et contorta, pro mea ruditate, scripto non breviori potui respondere. Plura si voles ex Licentiato Zulegero poteris cognoscere. Ad te hanc rei summam volui nunc scribere, ut precibus tuis et consilio nos in tuenda et doctrinae puritate et Ecclesiae pace adjuves.

Non dubito, Te virum sapientem et exercitatum in controversiis videre, quos campos nobis insultandi et quam plausibilem accusationem nostri habituri eosent adversarii nostri, si haec res ad ipsos permanaret nobis conniventibus. Deus autem pacis servet vobis et nobis ac toti Ecclesiae pacem spiritualem ac corporalem. Saluto .... Victorinus Strigelius, qui propter confessionem de Sacramentis excidit ex suo loco Lipsiae, vocatus est in Scholam nostram ad professionem philosophiae moralis: venturus hic post finem fortassis Canicularium: nunc est Ambergae. Audivi Dn. Zanchium, si locus ei apud nos esset, non alienum esse a migratione ad nos. Etsi vix audeo sperare, tamen nihil esset quod magis optarim. O, quam libenter ei locorum communium professionem cederem. Etsi enim stipendium est exiguum, tamen sperarem, Universitatem et Illustrissimum Principem facile additurum aliquid ei viro. Si quid in hac re tu posses, credo te optime meriturum de Ecclesia et salute nostra et de tota Ecclesia. . . . Erast. ad Hen. Bull. Heidelb. d. d. 9. Junii 1567. Zr. A.

Brunnerus, quia neque cedere, neque conferre cum aliis de sua sententia voluit, est dimissus. Ursinus ad Henricum Bullingerum, d. d. Calend. Augusti 1567. Zr. A.

*) Die Schrift der Frankfurter heißt: Antwort auf das Fürgeben etlicher Sacramentirer daß ſie mit dem Bekenntniß von den churfürſtlich ſächſiſchen Superintendenten den 10. October dieſes 1571. Jahres geſtellt, allerdings eines Bekenntniſſes ſeien, kurze und chriſtliche Probe der chriſtlichen Gemeine zu Frankfurt. Zur Warnung geſchrieben durch der augsburger Confeſſion zugethane Prediger daſelbſt.

**) Die Schrift Peter Dathen's trägt den Titel: „Beſtändige Antwort ett-

eben gelinde. In ſeiner „Beſtändigen Antwort“ weiſt er ihre Angriffe zurück, entwickelt die reformirte Lehre im Gegenſatz zur römiſchen und lutheriſchen und fügt am Schluſſe eine Reihe von Fragen hinzu, auf welche er Antwort fordert. „Dieweil denn, ſagt er, Niemand von den Sakramenten Chriſti recht glauben und lehren kann, der die Perſon Chriſti nicht recht erkennt, ſo fragen wir die Prädicanten zu Frankfurt:

I. Ob ſie die Lehre der ſächſiſchen Kirchen von der Perſon und Menſchwerdung Chriſti wie ſie im wittenbergiſchen Katechismus, Grundfeſt und Wiederholung ihres Bekenntniſſes erklärt iſt, annehmen und dem Worte Gottes gemäß bekennen?

II. Ob ſie bekennen, daß gleich wie in der Perſon Chriſti zwei Naturen ohne Vermiſchung und Verwandlung, unzertrennlich vereinigt ſind, alſo auch für und für ihre weſentlichen und wahrhaften Eigenſchaften behalten?

III. Ob ſie bekennen, daß in Chriſto eine Natur alſo mit der anderen wirke, daß dennoch eine jede, was ihr eignet ausrichte?

IV. Ob ſie bekennen, daß die menſchliche Natur in Chriſto nach der Auferſtehung und Himmelfahrt alſo verklärt ſei, daß ſie dennoch eine menſchliche Natur mit den wahren, weſentlichen Eigenſchaften bleibe, Fleiſch von unſerem Fleiſche, Bein von unſerem Bein?

V. Ob ſie den nothwendigen Unterſchied zwiſchen der perſönlichen Vereinigung der zwei Naturen in Chriſto und der communicatio idiomatum auch alſo wie die ſächſiſchen Theologen halten?

VI. Ob ſie bekennen, daß in der Erlöſung des menſchlichen Geſchlechts jede Natur in Chriſto alſo das Ihre verrichte, daß doch keine weſentliche Eingießung der Eigenſchaften der göttlichen Natur in die menſchliche Natur Chriſti geſchehe?

10. Ob ſie bekennen, daß die Lehrer der Allenthalbenheit des Leibs Chriſti mit dem Caspar Schwenkfeld im Grund (den Artikel der Perſon Chriſti betreffend) einerlei Lehr führen?

---

licher Fragſtücke ſo die Prädicanten zu Frankfurt am Main zur Probe über die jüngſte zu Dresden der churfürſtlichen ſächſiſchen Theologen geſtellten Bekenntniſſes in Druck zur Warnung haben ausgehen laſſen. Durch Petrus Dathenus verfertigt. Gedruckt in der churfürſtlichen Stadt Heidelberg durch Joſ. Meyr. 1572. Auch Urſinus war dieſem Unternehmen wohl nicht fremd. Unter dem 30. Januar 1572 ſchreibt er an Crato: Flacianorum mira certamina de Witenbergensibus; tantum contraria scripta de illis edunt. Voluerunt nostri respondere Francofurtensibus. Dissuasi, quia parum gratam responsionem fore putarim Witenbergensibus, a nobis praesertim, a quibus probari ipsis invidiosum videtur. Nescio quid sint facturi. Vellem Ecclesiam peregrinam Francofurti se excusare modesto scripto, cum per illius latus nos petamur. Br. A.

11. Ob ſie mit den Sächſiſchen bekennen, daß die ubiquitas (d. h. Allenthalbenheit des Leibes Chriſti) in alle Artikel des Glaubens von Chriſto eine ſchreckliche Verfälſchung bringe und den Unterſchied göttlicher und menſchlicher Natur in Chriſto aufhebe?

12. Ob ſie auch mit den Sächſiſchen bekennen, daß die Lehr von der Allenthalbenheit des Leibs Chriſti und von der räumlichen Gegenwärtigkeit des Leibs Chriſti im Brod und mündlichen Nießung ihr ſelbſt zuwider ſei, und mit ihr ſelbſt ſtreite, dieweil der Leib, der nach der Ubiquitiſten Fürgeben allenthalben iſt und Himmel und Erde erfüllet, mit dem engen und umſchriebenen menſchlichen Mund nicht kann gefaſſet werden.

17. Ob ſie mit denſelbigen Theologen auch halten und glauben, daß Chriſtus ſeinen Leib, den er gen Himmel aufgenommen hat, hier auf Erden nicht ehe wieder werde darſtellen, denn da er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten?

In dieſer Weiſe führt ihnen Dathenus vier und zwanzig Fragen vor, welche alle einerſeits den Unterſchied der lutheriſchen Lehre über die Perſon und das Abendmahl Chriſti, von der reformirten, andererſeits die Uebereinſtimmung, welche in dieſem Stücke wenigſtens zwiſchen den wittenberger Melanchthonianern und den reformirten Theologen herrſchte, darſtellen.

Noch ein anderer Punkt der Abendmahlslehre bewegte die Gemüther um dieſe Zeit innerhalb der reformirten Kirche weithin. Es iſt bekannt, daß die franzöſiſche Nationalſynode von La Rochelle im Jahre 1571 ſehr lebhaft in die Debatte hineingeführt worden war, ob die Ausdrücke substantialiter und realiter ſchriftgemäß ſeien zur Bezeichnung der Präſenzweiſe des Leibes Chriſti. Auch an die Heidelberger Theologen trat dieſe Streitfrage heran und zwar durch den Bremer Heinrich Saleburg. Die Fakultät gab ihr Gutachten durch Boquinus dahin ab, daß man ſich, unter der Vorausſetzung der rechtgläubigen reformirten Lehre und ganz unzweideutiger Erklärung darüber, allenfalls ſolcher Ausdrücke bedienen könne. Gleichwohl ſei es in einer ſo wichtigen Sache wie das heilige Abendmahl nothwendig die klarſten, unverfänglichſten Ausdrücke zu gebrauchen. Es müſſe deßwegen ernſtlich eingeſchärft werden, daß man in Lehre und Schrift bei der herkömmlichen reformirten Bezeichnungsweiſe bleibe, damit jede Gelegenheit des Irrthums und der Einführung fremder Lehren abgeſchnitten werde. Dieß Gutachten, welches das Datum 9. September 1576 trägt, ſcheint nicht die gewünſchte Wirkung ſofort gehabt zu haben, denn ſchon unter dem 7. October 1576 muß die Fakultät ein langes Schreiben nach Bremen abgehen laſſen. Dieſes Mal gelang es, die Differenz zu heben; die ernſtlichen Ermahnungen zur Liebe und zum Abſtand von Wortſtreitigkeiten, womit die Facultät ſchloß, fanden geneigtes Gehör und wurden befolgt. Zanchius ſchrieb dem Arzte Ewich zu Bremen

ſpäter, man habe zu Heidelberg die Meinung, Saleburg ſei ein Zänker und ein ingenium clebitianum*).

Von größerer Bedeutung iſt übrigens der Streit, in welchen die Heidelberger mit den Schwaben von Neuem verwickelt wurden. Mit Recht hatte Urſinus gleich beim Ruchbarwerden des Abfalls jener pfälziſchen Läſterer der heiligen Dreieinigkeit gefürchtet, nun würden die lutheriſchen Gegner auch dieß öffentliche Aergerniß zur Verdächtigung der reformirten Lehre ausbeuten. Dem Heinrich Bullinger klagt er, Jakob Andreae mit ſeinen Schwaben habe ſchon längſt in die Welt hinein behauptet, die Heidelberger verträten die Dogmen des Alkoran und griffen die Majeſtät Chriſti an, jetzt werde derſelbe gewiß dieſen traurigen Vorfall benutzen und ſich als wahren Propheten brüſten. Dieſe Befürchtung, welche er ſchon am 8. November 1570 dem Freunde äußerte**), ſollte ſich ſehr bald als begründet herausſtellen. Andreae trat ganz offen mit der Anklage hervor, die Lehre der Pfälzer Theologen führe zum Muhamedanismus. Im Jahre 1573 nach Memmingen gerufen, um den dortigen melanchthoniſch geſinnten Pfarrer Euſebius Kleber zu der lutheriſchen Doctrin von der Perſon Chriſti zurückzuführen, erklärte er auf öffentlicher Kanzel, daß alle diejenigen, welche nicht wie er die Allenthalbenheit des verklärten Leibes Chriſti annehmen, im Grunde nur die Gräuel des Muhamed verträten. Weiterhin veröffentlichte auch Andreae ſeine Predigt mit Randbemerkungen, aus welchen unzweifelhaft hervorging, gegen wen ſeine ſchmachvolle Anklage auf Abfall zu Muhamed gemünzt war. Das ſchien doch auch anderen Leuten als den Reformirten, ja ſeinem eigenen Landesfürſten, Herzog Ludwig, zu arg. Allein auch in der Rechenſchaft, welche Andreae dieſem über ſein Auftreten zu Memmingen gab, konnte er es nicht verhehlen, daß er in ſeiner Predigt allerdings die Pfälzer bezeichnet habe, als er den Gegnern der lutheriſchen Lehre die Uebereinſtimmung mit dem Alkoran vorgeworfen habe.

Ein ſolches Benehmen mußte die Pfälzer aufs Tiefſte verletzen. Sie ſäumten nicht, ſo boshafte Angriffe mit aller Energie zurückzuweiſen. Olevian trat 1575 mit der Schrift auf, „Daß es nicht wahr ſei, wie etliche ſchreien, daß man in den Kirchen zu Heidelberg die Allmächtigkeit des Herrn Jeſu in Zweifel ziehe, oder von den Worten des hl. Abendmahls und ihrem rechten Verſtand abweiche.“ Die gar volksthümliche Darſtellungsweiſe machte dieß Büchlein ſehr geeignet, in weiten

*) Epistt. Zanchii 1576. 21. Dec. P. 95.

**) Multi virtute et auctoritate praestantes viri scribunt et nunciant malevolorum de nobis inanes clamores, qui non secus traducimur ac si omnes a Christo ad Mahometum defecissemus. Nec dubito Jacobum Andreae et ejus cohortem, qui jam dudum de nobis scripserunt, mox Alcorani dogmata tueri, et mox etiam divinae naturae Christi majestatem oppugnaturos, frigidam, quantum possunt, fundere et nunc tandem pro verissimis prophetis se jactare. Zr. A.

Kreiſen unter Predigern wie Gemeindegliedern zu wirken. Die Württemberger werden durchaus nicht geſchont und auch mit ſtarken theologiſchen Argumenten ihres Irrthums wie ihrer Ungerechtigkeit überführt, aber der Ton, welcher im Ganzen herrſcht, hält ſich beſtändig von der Trockenheit gelehrter Polemik fern. Die friſche, geſalbte, zum Herzen redende Haltung zeigt, daß die Arbeit aus einer Predigt erwachſen iſt. Wir haben ſie als ſolche ſchon *) ihrem weſentlichen Inhalte nach kennen gelernt. Wir bemerken hier nur, daß Olevians Predigt bei einigen Reformirtgeſinnten weniger Beifall fand, weil ſie, wie Crato, darin finden wollten, es werde die Dankſagung als Hauptzweck des hl. Abendmahls hingeſtellt, oder, weil ſie, wie Joſias Simler und Nicolaus Rhebinger**), dieß heilige Sacrament zunächſt und vor Allem nicht auf das Wiedergedächtniß des Todes Jeſu und unſern Antheil an dem gekreuzigten Chriſtus, ſondern auf die Verſiegelung unſerer Gemeinſchaft mit Chriſto wollen gerichtet ſein laſſen. Crato's Ausſtellung iſt geradezu unbegründet; denn nirgendwo thut Olevian jene Aeußerung, Hauptzweck des hl. Abendmahls ſei die Dankſagung. Der Sachverhalt iſt vielmehr der, daß er dieß hl. Sakrament zuerſt als Zeugniß dafür hinſtellt, „daß Gott ſeinen Eid gehalten und Alles was zu unſerm Heil gehörig, vollbracht habe.“ Hierauf fährt er dann alſo fort: „Daß es auch, ſo viel uns belanget, eine hochzeitliche Dankſagung und Gottesdienſt ſei, ſo wir dem Herrn Chriſto als dem lebendigen Gott für ſolche große Erlöſung leiſten, bezeugen die Worte der Einſetzung zweimal wiederholet, dieß thut zu meinem Gedächtniß. Item 1 Cor. 10: Der Kelch der Dankſagung. Item 1. Cor. 11, 26.“ Es leuchtet ſonach ohne Weiteres ein, daß im Sinne Crato's keine Rede ſein könne von der gerügten Claſſificirung der Zwecke des hl. Abendmahls. Ja, es iſt in Bezug auf dieſe überhaupt feſtzuhalten, daß ihre Reihenfolge in Olevians Predigt nach den drei Arten von Werken beſtimmt wird, in welchen Chriſti Allmächtigkeit hervorleuchtet. Dieſe Werke ſind ſolche, die gethan worden und nicht mehr gethan werden, ſolche die geſchehen ſind, aber auch noch geſchehen zu unſerm Heil, ſolche endlich, die Chriſtus thun wird. „Was nun das heilige Abendmahl mit dieſen dreierlei allmächtigen Werken Jeſu Chriſti gemein habe,“ das will Olevian nachweiſen und zwar, indem er von den vergangenen Werken anhebt, darauf zu den gegenwärtigen fortſchreitet und endlich zu den zukünftigen übergeht. Seine Eintheilung und Reihenfolge iſt mithin keineswegs in den Abendmahlszwecken ſelbſt, weder in ihrer Natur, noch in ihrem Werthe begründet, kann darum auch für ſich allein den Tadel Simlers nicht rechtferti-

*) Siehe Buch II, Kapitel III.

**) Siehe im Anhang den Brief des Crato an Rhebinger, d. d. prid. Calend. Octbr. 1575, ſowie auch den Brief Rhebingers an Crato, d. d. Heidelb. 15. Sept. 1576.

gen. Wenn aber Olevianus das Wiedergedächtniß des gekreuzigten Chriſtus und die Verſiegelung unſeres Antheils an ihm unter den Zwecken des hl. Abendmahls jenem unſerer Vereinigung mit dem erhöhten Chriſtus folgen läßt, ſo hat er den Heidelberger Katechismus auf ſeiner Seite. Wir müſſen darum die Kritik Simler's und Rhedinger's für eben ſo unberechtigt halten, als die des Crato, und können in ihr nur den Beginn jener Controverſe halten, welche innerhalb der reformirten Kirche von mehr oder minder lutheraniſirenden Standpunkten gegen zwinglianiſirende wiederholt geführt wurde. Jene haben das Bedürfniß, ſtatt der Vereinigung mit Chriſto, der im Himmel iſt, vor Allem eine Art von Gegenwärtigkeit des verklärten Leibs und Bluts Chriſti im Abendmahl ſtark zu betonen und gerathen dadurch leicht auf Abwege, während die Andern ſich in entgegengeſetzter Richtung verirren. Der Streit des M. Joſeph Naſo mit dem Bremer Miniſterium liefert hiefür einen recht deutlichen Beleg. Pezel war der eigentliche Anſtifter deſſelben; denn er allein trat wegen einer Predigt dem Naſo leidenſchaftlich gegenüber und hetzte den Magiſtrat dermaßen auf, daß alle Vermittelung der übrigen Prediger vereitelt und Naſo unverhört abgeſetzt wurde. Doch da wir dieſe unſelige Fehde hier nicht zur genügenden Darſtellung bringen können, ſo theilen wir im Anhange einige Aktenſtücke mit, welche geeignet ſind, über die dogmatiſche Frage das nöthige Licht zu verbreiten.

Schon etwas vor Olevianus hatte übrigens die Geſammtheit der heidelberger Theologen den von Andreae ſo plump hingeworfenen Fehdehandſchuh aufgehoben und war, auch auf den ausdrücklichen Wunſch Friedrichs, mit einer Vertheidigungsſchrift in das Feld gerückt. Sie veröffentlichten 1574 das „Bekenntniß der Theologen und Kirchendiener zu Heidelberg von dem einigen, wahren Gott in drei Perſonen, den zwei Naturen in der einigen Perſon Chriſti und dem heiligen Abendmahl unſeres Herrn Jeſu Chriſti.“ Urſin's Antheil an dieſer Arbeit iſt jedenfalls ein ſehr*) bedeutender; ja ſie wird ihm wohl ganz zugeſchrieben. In meiſterhafter Klarheit und Präciſion werden hier die genannten Lehrpunkte entwickelt und begründet und am Schluſſe ein kurzer Inbegriff der reformirten Abendmahlslehre hinzugefügt. Hauptſächlich handelte es ſich bei dieſem bedeutenden Zeugniß für die Wahrheit der reformirten Lehre um die hl. Dreieinigkeit und die Perſon Chriſti. Nur einige bemerkenswerthe Stellen wollen wir herausheben. Nachdem bemerkt worden, der Dreieinige Gott habe aus grundloſer Barmherzigkeit von Ewigkeit die Menſchwerdung des Sohnes Gottes, der zweiten Perſon, zu unſerer Erlöſung beſchloſ-

*) Nicolaus Rhedinger Martino Weindrich, d. d. 3. April. 1574. — — Nunc mitto ad te quoddam scriptum nostrae Academiae ab Ursino editum ad refutandas Jacobi Andreae calumnias et criminationes, quibus et Electorem nostrum et professores scholae nostrae turpissime traducere et infamare conatus est.

:n, heißt es über die menſchliche Natur des Erlöſers alſo: „Der Sohn hat ienſchlichen Leib und Seele an ſich genommen und ſich in dieſer ganz unvoll- ommenen menſchlichen Natur, welche alle ihre weſentlichen und natürlichen igenſchaften, dazu auch alle unſere Gebrechen und Schwächen, vermöge ſei- es Amtes und Berufes doch ohne alle Befleckung einiger Sünden alſo verei- igt, daß das ewige, eingeborne Wort des ewigen Vaters und dieſe menſch- che Natur ſind und ewiglich bleiben eine einzige Perſon und ein einiger hriſtus und Mittler, ein einiger Sohn Gottes, wahrer Gott aus Gott von wigkeit und wahrer Menſch, aus der Jungfrau zu ſeiner Zeit geboren.“ Die Vereinigung der beiden Naturen wird darauf näher beſtimmt und hervor- hoben, daß ſie nicht ſei eine Veränderung der Gottheit in die Menſch- eit, denn das göttliche Weſen ſei unwandelbar; auch nicht der Menſchheit n die Gottheit, denn der ewigen unwandelbaren Gottheit könne weder et- as zu- noch etwas abgehen; auch nicht eine Vermiſchung oder Verglei- hung der Naturen, wodurch ſie beide einerlei Eigenſchaften und Wirkung eklämen, denn es kann keine Creatur in ihren Erſchaffer verwandelt, noch ihm erglichen werden. Weiterhin wird die andere negative Beſtimmung hinzuge- igt, daß „die Vereinigung“ nicht ein Wohnen der Gottheit in der Menſch- eit ſei, wie Gott bei anderen Creaturen iſt oder in den heiligen Engeln und Menſchen wohnet, denn dieß mache nicht, daß die Creatur Gott ſei und eibe, weil die Gottheit nicht ein Theil ihres Weſens werde. Darauf folgt ann die poſitive Beſtimmung, wornach „die Vereinigung“ der göttlichen Natur mit der menſchlichen eine heimliche, unerforſchliche, unausſprechliche iſt, odurch die beiden Naturen ein Theil des Weſens der ganzen und einigen Perſon Chriſti ſind, wie Leib und Seele durch unerforſchliche Vereinigung as Weſen eines Menſchen ſind. Gott, das iſt, dieſe Perſon, welche Gott ſt, iſt wahrhaftig Menſch und wird ſo genannt und thut Alles und leidet lles, was dieſer Menſch Jeſus thut und leidet, aber doch nicht nach ſeiner ottheit, ſondern nach ſeiner Menſchheit, und dieſer Menſch Chriſtus iſt und ird genannt wahrhaftig Gott und alles was Gott iſt, und thut und hat ge- han Alls, was Gott thut und gethan hat, doch nicht nach ſeiner Menſchheit, ondern ſeiner Gottheit. Denn die unerforſchliche Vereinigung beider Na- uren in einer Perſon iſt die Urſache, darum wahrhaftig nicht von der ottheit, ſondern von Gott, d. i. von dieſer Perſon, die Gott iſt, ie Eigenſchaften und Wirkungen der Menſchheit und nicht von der Menſch- eit, ſondern von dem Menſchen, d. i. von der Perſon, die auch Menſch ſt, die Eigenſchaften und Wirkungen der Gottheit mit Wahrheit können und üſſen geſagt werden. Iſt aber dennoch die göttliche Natur oder das Wort on Ewigkeit eine ganz vollkommene Perſon, wie wohl nicht der ganze, voll- ommene Chriſtus geweſen, ehe denn die Perſon des Wortes die Menſchheit n ſich genommen.“

Wie nun in Chriſto zweierlei Natur und Weſen, nämlich das göttliche

und das menſchliche iſt, alſo ſind auch in ihm zweierlei Verſtand, zweierlei Willen, zweierlei Wirkung der göttlichen und der menſchlichen Natur. Denn obwohl das Amt Chriſti nicht einer Natur allein, ſondern der ganzen Perſon zugehört, ſo wirkt doch in ſolchem Amt eine jede Natur was ihr zuſtehet und eigen iſt. Es will der Herr Chriſtus mit ſeinem göttlichen und menſchlichen Willen, daß der hl. Geiſt ausgegeben werde und in unſerm Herzen wirke. Er gibt ihn aber nicht nach ſeiner Menſchheit, ſondern nach ſeiner Gottheit. Er will nach ſeiner Menſchheit nnd Gottheit, daß die Todten lebendig werden und zwar nach ſeiner Menſchheit heißet er ſie mit äußerlicher Stimme aufſtehen, als da er ſprach: Lazare, komm herfür; aber durch die allmächtige Kraft ſeiner Gottheit gibt er ihnen das Leben. Er wird die Lebendigen und die Todten richten mit Wiſſen und Willen ſeiner Menſchheit und Gottheit, und in jener Menſchheit mit ſichtbarer Herrlichkeit erſcheinen und das Urtheil fällen; aber mit ſeiner Gottheit erforſchet er die Herzen, rühret er die Gewiſſen, gibt er ewiges Leben und Herrlichkeit, ſtraft er mit dem ewigen Tod."

Mit dem vollſten Rechte kann das Bekenntniß dieſe Darlegung der ref. Lehre mit den Worten ſchließen: „Eben dieſe bisher entwickelte und aus Gottes Wort erwieſene Lehre hat die ganze Chriſtenheit von der Apoſtel Zeiten bis jetzt geglaubt und bekannt, und haben alle chriſtlichen alten Lehrer mit großer Einhelligkeit wider die alten Ketzer dieſe Lehre getrieben und erſtritten." In der That bedarf es auch zur Stunde keiner ausführlichen Beweisführung mehr, daß die alten Concilienbeſchlüſſe gegen die Neſtorianer, Monophyſiten und Monotheleten durchaus für den Heidelberger und ſehr entſchieden gegen deren lutheriſche Gegner lauten. Das Bewußtſein, den theueren Schatz der alten chriſtlichen Wahrheit gegen ſehr gefährliche Irrthümer zu bewahren, durchdringt die Pfälzer auf das Lebhafteſte in dieſem Streit. „Sollen und können, erklären ſie, derhalben wir und Alle, denen Gott die Augen aufthut, das liebliche Licht der Wahrheit zu ſehen, von dieſer unſerer Lehre, wie ſehr wir auch darüber gehaſſet, geſchmähet und verfolget werden, nicht ein Haar breit weichen. Nicht allein darum, daß unſere Lehre feſt in Gottes Wort gegründet und von den Zeiten der Apoſtel an bekannt und vertheidigt worden iſt, während die Lehre der Gegner von der Allenthalbenheit des Leibes Chriſti und was an dieſer hängt, wider allen Grund der Schrift und wider das einhellige Zeugniß aller alten chriſtlichen Lehrer neu von ihnen erdacht iſt — ſondern auch darum, daß durch die Gedichte der Gegner vom Abendmahl, von der Allenthalbenheit des Leibes Chriſti, von den zwei Naturen die päpſtliche Abgötterei beſtätigt, die Naturen in Chriſto vermiſcht, die Perſon Chriſti getrennet und der Same ſataniſcher und Mahomediſcher Verleugnung der wahren Gottheit Chriſti großer und merklicher Anlaß gegeben wird."

Dieſe ſchweren Anklagen der gegneriſchen Lehre werden nun in folgenden Punkten zu begründen geſucht:

1. „Sie ſtreiten über die leibliche, weſentliche Gegenwart und den mündlichen Genuß des Leibes Chriſti in oder unter oder bei dem Brod und in den Händen der Diener. Iſt aber Chriſtus leiblich gegenwärtig, es ſei unter Brod oder Brodsgeſtalt (denn dieß gibt der päpſtlichen Abgötterei nichts und nimmt ihr nichts), ſo folget, daß man allda ihn anbeten und verehren muß und den Vater, um des im Brod, in der Hand gegenwärtigen Chriſti willen, um Gnade bitten, als wenn er ſichtbar und greiflich zugegen wäre. Dieß aber iſt die papiſtiſche Abgötterei und Opfermeß, welcher wir nicht wollen noch ſollen den Grund helfen legen, noch die übriggebliebenen Wurzel und Unkraut derſelben helfen pflanzen und erhalten.

2. Dieſem Abgott zu Dienſt haben ſie dieſe neue Lehre erdacht, daß der Leib Chriſti allenthalben ſei, haben die Artikel vom Sitzen zur Rechten, von der Himmelfahrt und der Menſchwerdung Chriſti in einander geworfen und ihnen einerlei falſche Deutung angedichtet, nemlich daß die Menſchheit Chriſti der Gottheit an Eigenſchaften und Wirkungen gleich worden, allenthalben weſentlich gegenwärtig, allmächtig, allwiſſend ſei und Alles thue und wirke, was die Gottheit wirket. Dieß iſt nichts Anders als eine öffentliche Eutychianiſche und Schwenkfeldiſche Vermiſchung der Naturen. Denn wie der Unterſchied der Naturen nichts Anderes iſt als die Ungleichheit der Eigenſchaften und Wirkungen, alſo iſt es auch Vermiſchung der Naturen, wenn man gleiche und einerlei Eigenſchaften und Wirkungen der Naturen dichtet.

3. Sie häufen auch ſolches irriges Gedicht, indem ſie dazu ſetzen, daß eben dieſe Gleichheit oder Gemeinſchaft der Eigenſchaften und Wirkungen beider Naturen, ſei die perſönliche Vereinigung der Gottheit und der Menſchheit, d. i. die Menſchwerdung Chriſti, alſo, daß ohne dieſe Gemeinſchaft oder Gleichheit kein Unterſchied bleibet zwiſchen dem Menſchen Chriſto und anderen Heiligen. Dieß aber iſt neben der Vermiſchung eine offenbare Trennung der Perſon Chriſti. Denn es wird hiemit die verborgene und rechte Vereinigung der Gottheit mit der Menſchheit verleugnet und ausgeſchloſſen und an ihre Stelle geſetzt die Gleichheit der Naturen, welche nimmermehr aus zwei Naturen eine Perſon, ſondern zwei Weſen von einerlei Natur und Art machen kann.

4. Ja es werden auch durch dieſe Vergöttung der menſchlichen Natur die Artikel des Glaubens von der wahren Menſchheit Chriſti, von ſeiner Geburt, Leiden, Sterben, Begräbniß, Auferſtehung und Himmelfahrt und von unſerer zukünftigen ewigen Gleichförmigkeit mit ihm ganz und gar zu nichte gemacht und an die Stelle der That und wahrhaftigen Geſchichte und Erfüllung in Chriſto nur ein Schein derſelben auf Marcionitiſche Weiſe, geſetzt. Denn kein wahrer Leib iſt unempfindlich, allenthalben, unumſchrieben.

5. Sie müſſen ſelbſt bekennen, daß Allmächtigkeit und Allwiſſenheit nichts Anders denn die Gottheit iſt. Nur haben ſie lange Zeit große Bücher gefüllt, von der Allmächtigkeit und Allwiſſenheit, welche der Menſchheit von der Gottheit gegeben und mitgetheilt ſei. Dieſe kann ohne Zweifel nicht die weſentliche, unerſchaffene Allwiſſenheit Gottes, d. i. das göttliche Weſen ſelbſt ſein, welches weder zu noch abnimmt, ſondern eine erſchaffene Allwiſſenheit und Allmächtigkeit. Dieß iſt aber nach ihrem Bekenntniß nichts Anders als eine erſchaffene Gottheit. So dichten ſie zweierlei Gottheit in Chriſto: die eine ewig und unerſchaffen, die andere erſchaffen und von ihrem Anfange durch Zunehmen zu ihrer Vollkommenheit und Gleichheit mit der unerſchaffenen Gottheit gebracht.

6. Es wollen die Gegner jetzt, daß die weſentliche Allmächtigkeit und Allwiſſenheit ſelbſt, die Allmächtigkeit und Allwiſſenheit der menſchlichen Natur ſei, wodurch dieſe allmächtig und allwiſſend iſt und wirkt. Daraus folgt, daß ſie auch das Weſen der menſchlichen Natur Chriſti ſei. So machen ſie aber aus der Menſchheit das unerſchaffene göttliche Weſen ſelbſt.

7. Sie ſtreiten, daß die Gottheit Alles durch die Menſchheit wirke und nichts thue, was nicht auch die Menſchheit thue. Iſt dieß wahr, ſo wird auch die menſchliche Natur den hl. Geiſt ſenden und geben. Von wem dieſer aber geſendet wird, von dem geht er auch aus, — der h. Geiſt müßte alſo auch von der Menſchheit ausgehen. — Von wem der heilige Geiſt ferner ausgeht, der theilt ihm ſein Weſen mit. Daraus folget, daß entweder das Weſen der Menſchheit das göttliche Weſen ſei, welches ſie dem hl. Geiſt mittheile, oder daß der hl. Geiſt auch ein menſchliches Weſen habe von der Menſchheit Chriſti.

8. Sie wollen Chriſtum nicht wahren Gott ſein laſſen, wenn nicht die Gottheit Alles durch die Menſchheit wirket. Weil aber die menſchliche Natur ſich nicht ſelbſt vom Tode erweckt hat, ſo müßte folgen, daß Chriſtus dazumal nicht Gott geweſen ſei und der Gegner würde ſich leicht mit Neſtorius vertragen.

Dergleichen ungeſchickte, unchriſtliche Dinge, ſo aus der neuen Lehre der Gegner folgen würden, wären wohl mehr zu finden."

Die Lehre von dem hl. Abendmahl, einer der drei Hauptpunkte dieſes Bekenntniſſes, wird unmittelbar an die Entwicklung der Lehre von der Perſon Jeſu Chriſti angeknüpft.

„Dieſer unſer Herr und Mittler Jeſus Chriſtus der Sohn Gottes, von dem wir jetzt aus Gotteswort bekannt und erwieſen, daß er wahrer Gott von Ewigkeit aus dem Vater und wahrer Menſch aus Maria, der Jungfrau geboren ſei, iſt uns von Gott gemacht zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlöſung; aber unter der Bedingung, daß wir ihn und ſeine Wohlthaten mit rechtem Glauben annehmen und dadurch ihm als Glieder eingeleibt werden.

Dieſe Einleibung der Auserwählten aber in Chriſtum geſchieht alſo: daß wir, wenn wir in Chriſtum glauben, auch zugleich den Geiſt Chriſti empfangen, welcher in Chriſto und in uns wohnet. Dadurch verbindet er uns alſo mit ſich, daß er durch dieſen ſeinen Geiſt nach ſeiner Gottheit, ſammt Gott dem Vater in uns wahrhaftig iſt, wohnet und wirket. Nach ſeiner Menſchheit aber iſt er nicht in unſerm Leib, oder in unſerer Seele, ſondern er iſt mit uns und wir ſind mit ihm durch den hl. Geiſt verbunden. Gerade ſo iſt das Haupt unſeres Leibes mit den Gliedern und ſind die Glieder mit dem Haupte durch ihre Adern zuſammengeheftet, ſo daß ſie ihr Leben, Bewegung und Wirkung aus dem Haupte bekommen, obgleich nicht das Haupt in den Gliedern, noch die Glieder in dem Haupte, ſondern an dem Haupte ſind. (Eph. 4, 15). Durch ſolche Wohnung Chriſti in uns wird gewirket ewiges Leben, Troſt, Gerechtigkeit, Licht und Freude (Röm. 8, 11. Philipp. 3, 21. 1. Joh. 4, 13). Durch dieſe Wohnung des Geiſtes Chriſti in uns werden wir nicht allein mit unſerer Seele, ſondern auch mit unſerem Leibe, nicht allein des Geiſtes und der Gottheit (wie uns Etliche mit Ungrund andichten), ſondern auch der Menſchheit und des wahren Leibs Chriſti theilhaftig. Dieß geſchieht aber nicht durch Eingehen oder Einwohnen ſeines Leibs in unſeren Leib, ſondern durch dieſe wunderbarliche Einleibung, Verbindung und Vereinigung und endliche Gleichförmigkeit unſeres Leibes mit ſeinem Leibe. Solches lehrt Paulus klar (1. Cor. 6, 15, 19.): „Wiſſet ihr nicht, daß eure Leiber Chriſti Glieder ſind? Wiſſet ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des hl. Geiſtes iſt, der in euch iſt?“ (1. Cor. 12, 27.): Ihr ſeid der Leib Chriſti und Glieder, Ein jeglicher nach ſeinem Theil. Eph. 5, 30.: Wir ſind Glieder ſeines Leibes von ſeinem Fleiſch und ſeinem Gebeine.

Dieß iſt nun die Gemeinſchaft Chriſti, daß wir des Herrn Chriſti ſelbſt theilhaftig werden, er in uns iſt und wir in ihm. Solche Gemeinſchaft haben alle Gläubigen mit dem Vater und dem Sohne und ſie iſt auch eine Gemeinſchaft des Geiſtes (1. Cor. 1, 9). Petrus nennt ſie die Gemeinſchaft der göttlichen Natur, weil wir der menſchlichen Natur Chriſti nicht können eingeleibt werden, es ſei denn, daß ſein Geiſt und Gottheit in uns wohne.

Eben dieſe Gemeinſchaft Chriſti wird in der Schrift wie Einpfropfung, Einleibung, Abwaſchung der Sünden, ſo auch eine Genießung Chriſti oder Eſſen und Trinken des Leibs und Bluts Chriſti genannt. So ſpricht der Herr Chriſtus ſelbſt: Ich bin das Brod, welches von Himmel kommt. Hiemit wird kein leiblicher Empfang oder Eingang des Leibs und Bluts Chriſti in unſern Leib verſtanden, weder ſichtbar noch unſichtbar, weder auf grobe, noch auf ſubtile, weder auf irdiſche noch himmliſche Weiſe, oder wie immer mag gedacht und genannt werden. Chriſti Leib eſſen und ſein Blut trinken, iſt nichts Anders, denn Chriſtum mit wahrem Glauben annehmen, durch ſeinen Geiſt ihm eingeleibt werden und wegen ſeines für uns in den

Tod gegebenen Leibes und vergoſſenen Blutes Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit, Troſt und ewiges Leben haben und in rechter Heiligkeit und Seligkeit ihm gleichförmig werden (Joh. 6.)

Der Glauben kommt aus der Predigt. — Weil aber an dieſem Glauben all unſer Heil und Seligkeit gelegen und derſelbe wegen unſerer verderbten und zum Unglauben geneigten Natur zumal ſchwach und blöde iſt, hat Gott aus ſonderlicher Gnade und Wahrnehmung unſerer Schwachheit, allzeit neben der Verheißung der Gnade in Chriſto, etliche Ceremonien und äußerliche ſichtbare Abbildungen der in ſeinem Wort verheißenen Gnade eingeſetzt und ſeiner Kirche zu halten befohlen. Dadurch ſoll nicht allein die Gemeine Gottes von den Ungläubigen unterſchieden werden und das Volk Gottes ſeinen Glauben, Gehorſam und Dankbarkeit gegen Gott, ſo wie ſeine Verpflichtung zu brüderlicher Liebe vor Gott und der ganzen Welt bezeugen, ſondern Gott will vornehmlich dadurch mit ſichtbaren Worten zu verſtehen geben, und bezeugen, was für Wohlthaten er uns in Chriſto erzeige und ſchenke. Darum hat er auch an ſie die Verheißung gehängt, daß alle Diejenigen, welche ſich dieſer Wahrzeichen göttlicher Gnade in wahrem Glauben und Bekehrung zu Gott bedienen, ſo gewiß und wahrhaftig die geiſtlichen, dadurch vorgebildeten Gaben empfangen ſollen, als ſie der äußerlichen, ſichtbaren Wahrzeichen theilhaftig werden. Solche Zeichen ſind im alten Teſtament geweſen die Opfer, die Beſchneidung, das Oſterlamm, der Sabbath und andere Ceremonien, womit Gott bezeugte, daß er die Gläubigen um des zukünftigen Opfers und Oſterlamms Chriſti willen zu Gnaden annehmen, von Sünden losmachen und heiligen wollte, und im neuen Teſtamente die hl. Taufe und das hl. Abendmahl des Herrn."

Wir ſehen ſchon, daß wir hier durchaus dieſelbe Darſtellung der Abendmahlslehre zu erwarten haben, welcher wir ſchon im Heidelberger Katechismus und in andern Glaubenszeugniſſen der Pfälzer Kirche begegneten. Darum ſei es uns denn auch geſtattet, von einer vollſtändigen Darlegung derſelben nach dem „Bekanntnuß" abzuſehen und ſtatt deſſen nur noch folgende bemerkenswerthe Ausſprüche nach einander folgen zu laſſen.

Den lutheriſchen Gegnern wird vorgehalten, „daß ſie weder bei dem Worte oder dem Buchſtaben der Worte Chriſti, noch bei dem rechten Verſtändniß und der Meinung Chriſti bleiben. Denn Chriſtus ſagt von dem ſichtbaren natürlichen Brod und Wein, daß daſſelbe ſein Leib und Blut ſei, ſie aber ſagen den Worten Chriſti zuwider, daß nicht das Brod, ſondern ein unſichtbares, in oder unter oder bei dem Brod verborgenes Fleiſch, der Leib Chriſti ſei und rühmen ſich darnach mit großem Geſchrei, der dürren klaren hellen Worte Jeſu Chriſti."

„Wir aber behalten nicht allein die Worte Chriſti, daß das Brod ſein Leib ſei, ſondern auch ſeine und ſeiner Apoſtel darüber gegebene Erklärung."

Ueber 1. Cor. 12, 12 und 13. heißt es: „Mit dieſen Worten ſetzet der Apo-

ſtel in Taufe und Abendmahl einerlei Gemeinſchaft und dieſelbe nicht leiblich, ſondern geiſtlich, welche den Gläubigen von Chriſto durch ſeinen Geiſt in beiden Sakramenten bedeutet, gegeben und verſichert wird. — Alle Sakramente im Alten und Neuen Teſtament keine andere Gemeinſchaft Chriſti und aller ſeiner Wohlthaten und deßwegen keine andern unſichtbaren, geiſtlichen Gaben bedeuten, verheißen und vermögen als eben das Wort oder die Verheißung der Gnaden in Chriſto. Der Glaube ſuchet und ergreifet nichts anderes im Sakrament als im Wort. Wo dieſe Regel nicht wird gehalten, da iſt die Lehre von den Sakramenten im Grunde ſchon verfälſcht und verderbet. Paulus an die Corinther gibt genugſam zu verſtehen, daß die unſichtbaren Güter betreffend, kein anderer Unterſchied iſt zwiſchen den Sakramenten, denn zwiſchen der Verheißung der Gnaden im Alten und Neuen Teſtament, nemlich daß der Glaube im Alten auf den zukünften im Neuen auf den ſchon geſandten Chriſtum wird gewieſen."

Der doppelte Nachweis, daß einerſeits die alte chriſtliche Kirche mit ihren Vätern dieſelbe Lehre vom hl. Abendmahl feſtgehalten habe, und andererſeits, daß gewiſſe Sätze der Gegner ſie ſelbſt auf das reformirte Dogma führen müßten — ſchließt dieſen Abſchnitt. Nur Einiges aus dem Letztern möge hier beiſpielsweiſe angeführt werden.

„Sie bekennen und es iſt wahr, daß das Fleiſch Chriſti im Abendmahl gegeſſen, die Speiſe des ewigen Lebens ſei, dadurch unſere Seelen Troſt und unſere Leiber die Unſterblichkeit bekommen. Nun macht aber keine mündliche, leibliche, ſondern allein die geiſtliche Nießung dieſer Speiſe lebendig, ſo durch den Glauben geſchieht. Sonſt würden allein die, und alle die lebendig gemacht, ſo zum Abendmahl gehen, welches weit gefehlt.

Sie bekennen und iſt wahr, daß dieſe Speiſe, den der ſie iſſet, in ſich verwandelt und macht ihn ihr ſelbſt gleich, geiſtlich, lebendig, wie ſie iſt. Nun macht ſie aber die Ungläubigen ihr nicht gleich. Folget, daß ſie dieſe Speiſe nicht eſſen.

Sie bekennen und iſt wahr, daß wir mit dieſer Handlung nicht mehr auf Erden, ſondern im Himmel ſind und wird wahrhaftig dieß Abendmahl im Himmel gehalten, obgleich wir noch auf Erden ſeien. Nun darf aber, der den Leib im Himmel iſſet, das iſt, demſelbigen im Himmel eingeleibt wird und alſo aus ihm das ewige Leben hat, denſelben nicht auf Erden im Brod, in der Hand, im Munde, in ſeinem Leib haben. Wie dürfen ſie dann ſagen, wenn wir die Allenthalbenheit des Leibs Chriſti, die leibliche Gegenwärtigkeit und mündliche Nießung verwerfen, daß wir darum die wahre Gegenwärtigkeit und Nießung Chriſti aufheben und verläugnen.

Sie bekennen und iſt wahr, daß die Gemeinſchaft Chriſti im Abendmahl ſey mit ſeinen Gliedern, daher wir Gebein ſind von ſeinem Gebein. Nun werden wir aber nicht Glieder Chriſti durch ein leiblich Eingehen ſeines Leibes in unſern Leib, ſondern durch den Glauben und ſeinen Geiſt. So lehren auch

Hilarius und Chryſoſtomus; ſie verſtehen beide, daß wir nicht allein den Geiſt Chriſti in uns wohnend haben, ſondern durch denſelben auch mit ſeinem Leibe, als Glieder mit dem Haupte vereinigt und demſelben gleichförmig gemacht werden.

Sie bekennen und iſt wahr, Chriſtus lehre durch die Einſetzungsworte einen ſolchen Genuß des Leibes, ohne welchen ſich Niemand des Troſtes ſeines Geiſtes zu verſehen habe. Nun werden aber alle Auserwählte des Troſtes und Geiſtes Chriſti theilhaftig, auch die zum Abendmahl nicht können kommen. Daraus folget, daß Chriſtus eben dieſe Nießung im Abendmahl verheiße, die uns auch außerhalb deſſelben widerfährt.

Sie ſagen, Leib und Blut Chriſti ſei allenthalben und daß ſie leiblich und mündlich genoſſen werden. Dieß widerſpricht ſich. Ein Ding, das allenthalben iſt, bewegt ſich nicht von einem Ort an den andern: Leib und Blut können alſo nicht aus der Hand des Geiſtlichen in den Mund empfangen werden, weder auf grobe, noch auf ſubtile Weiſe. Wird aber der Leib mündlich gegeſſen, ſo kann er nicht allenthalben ſein."

Das war der letzte Kampf, in welchem Friedrich mit ſeiner ſtreitbaren Facultät, namentlich ſeinen Schildträgern Urſinus und Olevianus, wider die lutheriſchen Theologen auftrat. Schon 1575 fühlte er ſich wirklich ſo ſchwach, daß er den Churfürſtentag gar nicht beſuchen konnte. Es ſchmerzte ihn das tief. Denn wie gern er auch in den letzten Jahren ſchon von manchem Geſchäfte weltlicher Natur zurückgetreten war, ſo lag ihm doch bis zum letzten Augenblicke das Wohl der Kirche lebhaft am Herzen. Als Führer des Directoriums der proteſtantiſchen Angelegenheiten hätte er ſo gern noch einmal vor dem Kaiſer und den Fürſten Deutſchlands die Sache der Reformirten in den Niederlanden und in Frankreich befürwortet und zur ſeinigen gemacht. Auf dieſer Tagſatzung ſeiner fürſtlichen Collegen wollte er von Neuem den ſchmählich unterdrückten und blutig verfolgten Glaubensbrüdern kräftige Hülfe erwirken. „Auch hierin zeigte ſich der Character des Calvinismus, der ſeine Stärke in der Geſammtheit der Proteſtanten fühlt und die Idee eines weit ausgedehnten, gemeinſamen Werkes durchzuführen bemüht war. Aber leider konnten ſich die lutheriſchen Fürſten, Sachſen an der Spitze, über die dogmatiſche Engherzigkeit ſouveräner Landeskirchen nicht erheben. Die Calviniſten, in Deutſchland iſolirt, ſuchten im Auslande Hülfe, und die päpſtliche Kirche hatte den Triumph, das proteſtantiſche Intereſſe geſpalten und den Calvinismus aus Deutſchland herausgedrängt zu haben" *).

Friedrich mußte ſich durch ſeinen dem Lutherthum ergebenen Sohn Ludwig vertreten laſſen, welcher bei allem Gehorſam dennoch, wie natürlich, nicht ſo warm für die Ideen des Vaters eintrat, daß ein Erfolg zu erwarten geweſen wäre. Ja, am Abende ſeines Lebens noch mußte es der Churfürſt wieder

*) Häuſſer, Geſch. der Rhein. Pfalz, Bd. II.

einmal erleben, daß ſein Kaiſer ihn bedrohte, wenn er die eingezogenen Stifter Sinzheim und Neuhauſen nicht wieder herausgebe. Allein Maximilian ſtarb am zweiten Tage nach dieſem Erlaſſe. Friedrich lag an der Waſſerſucht und am Schwindel zu Heidelberg ſchwer darnieder, als dieſe Todesbotſchaft an ihn gelangte. Er war dem verſtorbenen Herrn aufrichtig ergeben und rief nun in ſeiner Trauer aus: „Auch ich bin des Lebens ſatt und würde gern ſagen: Herr, nun läſſeſt Du Deinen Diener in Frieden fahren, hätte ich nur zuvor noch den neuen Kaiſer geſprochen und meinen Churprinzen Ludwig noch einmal vor meinem Ende geſehen, um mit ihm über den Zuſtand der chriſtlichen Republik zu reden.“ Beides ſollte ihm indeß nicht zu Theil werden. Ludwig mied den Vater, wohl um nicht zu Verſprechungen gedrängt zu werden, welche ihm ſein lutheriſches Gewiſſen als unzuläſſig vorhielt. Nur mit dem Prinzen Caſimir beſprach ſich der ſterbende Vater eingehend und faſt unausgeſetzt über die kirchlichen Verhältniſſe. Dieſer ſein geiſtlicher Waffenträger ſollte ihn der Pfalz möglichſt erſetzen. Daneben ruhte ſein Blick gern voll Hoffnung auf ſeinem Enkel, welcher ſeinen Namen trug. Ahnungsvoll ſprach er die ſehnlichſte Erwartung ſeines Herzens in dem bekannten Worte aus: „Lutz will's nicht thun, Fritz wird's thun.“

Der hohe Herr ward von Tag zu Tag ſchwächer. Am 23. October ließ er Toſſanus gegen 9 Uhr des Morgens zu ſich rufen und empfing ihn mit den Worten: „Meine beſtallten Leibärzte habe ich, wie Ihr ſeht, Herr Doctor, zwar bei der Hand, aber Euch als meinen Seelenarzt auch berufen laſſen, weil ich der Seelenarzenei zu dieſer Zeit ſehr hochbedürftig bin, ſintemal mich meine Kräfte verlaſſen und ich den Todesſchlaf an mir fühle. Ich für meine Perſon habe lange genug gelebt; denn ich ſehe, daß alle guten Rathſchläge wenig geachtet werden. Meinen gnädigen Herrn, den Kaiſer Maximilian II. habe ich oftmals ermahnet, auch die Bibel, als Ihre Majeſtät bei mir zu Wiesloch waren, in ſpaniſcher Sprache geſchrieben, übergeben. Ich habe demſelben oft geſchrieben, zu bedenken, daß wir dermalen einſt Gott werden Rechenſchaft geben müſſen. Wollte Gott, daß ich auch jetzt meinen gnädigen Herrn ſprechen könnte, ich wäre der Hoffnung, etwas Fruchtbarliches auszurichten. Es verdrießt mich auch recht im Herzen, daß man noch erſt in und unter dem Brod den Leib Chriſti ſiehet und unſer Seelenheil und Wohlfahrt daſelbſt hinbedingen will, während doch die ganze heilige Schrift unſer Angeſicht hinauf gen Himmel weiſet. Mich belangend weiß ich gewiß, daß das Vergängliche verweſen und ſterben muß, Chriſtus uns aber wieder zu ſeiner Herrlichkeit erwecken und unſere Leiber ſeinem unverweslichen Leibe ähnlich machen wird.“

Am 21. October wohnte er noch der Predigt über eine Stelle aus dem dritten Kapitel des Römerbriefes bis ans Ende bei. Der Abend dieſes Tages war hingegen ſchlimmer. Es ſtellte ſich das Fieber heftiger ein und die Nacht war ſehr unruhig. Am 25. Oct. frühmorgens um ſechs Uhr wurde Toſſanus wieder gerufen: Er fand die churfürſtliche Gemahlin und die Aerzte am Bette des

Kranken. Die freien Augenblicke dieſes Tages wurden auf die Betrachtung der Leidensgeſchichte unſeres Heilandes, des ſiebenzehnten Kapitels aus dem Evangelium Johannis, des 71. Pſalms, des achten Kapitels an die Römer verwandt. Der Sterbende zeigte ununterbrochen eine hohe Glaubensfreudigkeit und ſprach es aus, welchen rechten Troſt er aus dieſen Stellen des göttlichen Wortes ſchöpfe. Er pries die unergründliche Gnade Gottes gegen ihn, den armen Sünder, und bezeugte durch Worte und Gebärden ſein gänzliches Vertrauen auf die Gnade in Chriſto. Später ließ er ſich den Anfang des 32. Pſalms vorleſen und auslegen, als ſich wieder ein von Leiden freier Augenblick eingeſtellt hatte. Glücklich fügte es ſich auch an dieſem Tage, daß erfreuliche Nachrichten über die Lage der niederländiſchen Reformirten anlangten. Caſimir, welcher ſo wohl wußte, wie ſehr ſein Vater mit allen auswärtigen Glaubensgenoſſen ſympathiſire, brachte die gute Botſchaft ſogleich an das Bett des Kranken, deſſen Lebenslicht dadurch einen Augenblick wieder aufloderte. Unter den ſichtbarſten Zeichen geiſtlicher Freudigkeit wandte er ſich dann der Betrachtung jenes köſtlichen Wortes aus der erſten Epiſtel an den Tim. zu, jenem gewißlich theuerwerthen Worte, daß Chriſtus in die Welt gekommen iſt, die armen Sünder ſelig zu machen, unter welchen ich der fürnehmſte bin." Bald lenkte ſich auch die Meditation auf die Geſchichte jenes Gebets des frommen Königs Hiskia, welches im 30. Kapitel des Propheten Jeſaia geſchrieben ſteht. Hieran reihte ſich das Wort des Herrn, Matth. 25: Kommet her, ihr Geſegneten meines Vaters ꝛc. Zuſehends wuchs die Luſt des Scheidenden am Himmelsbrode des göttlichen Wortes. Er ließ es in geſunder Zeit die einzige Leuchte ſeines Lebens ſein; in dieſen äußerſten Stunden ließ er es faſt keinen Augenblick von ſeinem Munde kommen.

So brach der 26. Oct. an. Die Kräfte ſchwanden nun zuſehends ſehr raſch. Der Leidende konnte kaum noch etwas genießen. Seine Speiſe war faſt ausſchließlich das Gebet und das Pſalmbuch, aus welchem er jetzt beſonders den 31. Pſalm in ſeinem Herzen bewegte. Er erhob jetzt auch den Lobgeſang Simonis: „Herr, nun läſſeſt Du Deinen Diener in Frieden fahren." Dies Lied des ſcheidenden Gottſeligen drängte ſich recht voll aus ſeiner Seele. „Ich habe der Kirche lange genug gelebt, jetzt werde ich zu einem beſſeren Leben berufen. Ich habe der Kirche zum Beſten gethan, was ich gekonnt, habe aber nicht viel vermocht. Gott der Allmächtige wird ſie nicht verwaiſt laſſen. Nicht fruchtlos werden meine Gebete und Thränen ſein, die ich oft in dieſem Gemache kniend für meinen Nachfolger und die Kirche emporſchickte. Ich bin genug durch der frommen Chriſten Gebet aufgehalten worden. Es iſt Zeit, daß ich mein Leben endige und zu meinem Heiland in die rechte Ruhe geſammelt werde." Das ſind ſeine eigenen Worte. Wieder begehrte er das 17. Kap. des Evangeliums Johannis zu hören.

Er lag ſchon in den letzten Zügen, da frug ihn ſeine Gemahlin, ob er auch verſtehe und ſelbſt beſtätige, was Toſſanus ihm zuſpreche. Da ſtrengte

ußerſt mühevoll die letzte Kraft des Leibes und der Stimme an, um ver-
mlich zu antworten: „Ja, freilich!“ Das war ſein letztes Wort *).

Demüthig und unter Bezeugung ſeines feſten Glaubens und ſeines uner-
ütterlichen Troſtes ging er ſanft und friedlich, kurz nach einem ſechsſtündi-
n Schlafe, in die ewige Heimath! Das geſchah gegen 4 Uhr Nachmittags.
Gegenwart ſeiner Gattin, des Prinzen Caſimir und der vornehmſten
the war er entſchlafen.

Die dankbare Kirche behält dieſen Seligen im Gedächtniß als eine ihrer
rlichſten Zierden, als einen ihrer größten Segensmänner und ihrer feſteſten
ulen. Die Pfalz aber hat in ihm, mit der ganzen reformirten Kirche, nicht
r eine hohe Säule, einen ehrwürdigen Patriarchen ihres Glaubens verloren,
dern auch einen der ausgezeichnetſten Fürſten.

Mit Recht urtheilt ein Geſchichtſchreiber der Pfalz**): „In ihm hat
s pfälziſche Land einen ſeiner größten und edelſten Fürſten verloren. So
l geiſtige Kraft mit einer ſo fleckenloſen ſittlichen Reinheit, ſo viel Tüchtig-
im äußeren Leben und ſo viel innige Ergebung an Gott waren ſelten zum
ohl eines Landes in der Perſönlichkeit eines Fürſten vereinigt. — Von ſei-
n Ruhme geben Thaten das beſte Zeugniß; die treffliche Regierung des
ndes, die wahrhaftig keine Aehnlichkeit mit der ſonſt wohl ſichtbaren ſchwa-
n und einſichtsloſen Wirthſchaft frömmelnder Naturen, ſondern die Energie
allem Guten zeigte, läßt erkennen, daß Friedrich ſeinen fürſtlichen Beruf
ade ſo gut begriffen hat, wie er ſein Leben lang bemüht war, dem ächten
riſtenthum nachzuleben. Der Wohlſtand des Landes, die Blüthe der Uni-
ſität und des neu durch ihn geſchaffenen Schulweſens, die thätige Theil-
hme für die Sache des unterdrückten Glaubens, ſelbſt in fernen Ländern,
s friedliche Vernehmen mit ſeinem Kaiſer und den Fürſten, die ihn alle

*) Etsi putabam vulnus aliquot jam annos et praesertim nunc aliquot dies praevisum et expectatum minus afflicturum animum meum tamen sic jam afficior postquam inflictum est, ut vix possim scribere. Die 26. Octobris sub horam 4. vespertinam optimus noster princeps Elector in sanctissima et constantissima veritatis et pietatis confessione ex hac miserie in beatam illam ac coelestem vitam emigravit, nobis acerbissimo luctu et sui desiderio et varia rerum futurarum expectatione relicta. Etiamsi aeger aliquamdiu fuerit, tamen die dominico qui proximus fuit ante obitum, adfuit adhuc certamini jaculatorio. Animus in toto malo usque ad extremum spiritum, quem placidissime rediddit, mirabiliter constans, alacris et sedatus fuit, ut ipse potius praesentes consolaretur efficacissime, quam ab illis consolationem acciperet. Cum aegre jam spiraret, adstans illustrissima Conjux quaesivit, an intelligeret et statueret, quae ipsi dicebat Dn. Tossanus concionator aulicus; respondit postremum magno conatu corporis et vocis: Ja, freilich, paulo post expiravit.“ Ursinus Cratoni. Heidelb. d. d. Cal. Novembr. 1576. Br. A.

**) Häuſſer, Geſch. d. Rhein. Pfalz. Band II.

trotz seines scharf ausgesprochenenen Gegensatzes in der Ueberzeugung aufrichtig achteten, die unerschütterliche Treue in dem Glauben — alle diese Züge geben ein so reines Bild, daß die geschichtliche Betrachtung sich daran gern für manche spätere Oede unter der pfälzischen Fürstenreihe entschädigt. Selbst dem fanatischen Sectengeiste der Zeitgenossen ward unwillkürlich das Geständniß der Achtung abgezwungen, und sogar der heftige Lutheraner Lukas Osiander nennt ihn einen zwar calvinisch verirrten, aber doch fürtrefflichen und menschenfreundlichen Fürsten.

Seine Persönlichkeit leuchtet in seinen letzten Lebensminuten rein und in Ruhe heiter hervor; sie ist auch durch jene Antwort bezeichnet, die er einem Fürsten auf die Frage gab, warum er sein Land durch Befestigungen nicht mehr zu sichern suche: „Ich habe eine Burg, sprach er, die uneinnehmbar ist. Es ist die, von welcher es heißt: Ein' feste Burg ist unser Gott." —

Auch an geistiger Bildung war Friedrich reich begabt. Kenntniß der Sprachen und eine allgemein wissenschaftliche Bildung gibt sich überall kund, am Meisten in seinem Eifer für Universität und Schule.

Er hat selbst dafür gesorgt, daß sein religiöses Lebensbild kurz zusammengedrängt in seinen eigenen Worten auf die Nachkommen gelangt ist. Seinem Nachfolger hinterließ er auf einem Blatte dieß als Lebensregel: „Aller Dinge Anfang sei bei Gott. Bekenne Dich als Sünder und vertraue auf Christi Erlösung. Meide den Hochmuth, wahre Deine Würde, liebe die Wahrheit, halte Deine Zusage, selbst mit Gefahr Deines Lebens und Vermögens. Keuschheit bewahre in Worten, Werken und Gesinnung; verführe nicht eines Anderen Weib oder Kind. Sei nicht verschwenderisch, aber auch nicht schmutzig geizig. In ehrbaren Dingen zeige Dich freigiebig. Meide in Geschäften jeden Trug, doch suche Gesinnung und Natur der Menschen zu erkennen. Gegen Gute zeige Dich gut. Sei barmherzig gegen Arme. Meide den Umgang mit Schmeichlern, Gotteslästerern und Possenreißern. Liebe die, welche Dir Deine Fehler verbessern. Die treuen Diener der Kirche schütze und belohne Du. Deine Unterthanen umfasse mit väterlicher Liebe und lasse sie auf keine Weise bedrücken, denn ungerechtes Gut sah ich oft zerrinnen."

Auf welch' entschiedenem Christenglauben solche Grundsätze bei ihm ruhen, zeigt das von seiner eigenen Hand geschriebene und von Casimir im Jahr 1577 aus der väterlichen Verlassenschaft veröffentlichte Glaubensbekenntniß. Im Angesichte des Todes wiederholt er hier mit großer Freudigkeit den reformirten Glauben seiner pfälzischen Kirche. Er nennt wohl auch hier wieder die Augsburgische Confession, aber natürlich nur die veränderte, als das officielle Reichsbekenntniß, an welches der Genuß des Religionsfrieden geknüpft war. Sehr bestimmt erklärt er sich indeß gegen jeden Schein lutherischer Deutung dieses Bekenntnisses. Seine reformirte Auslegung desselben gründet er auf „die Ausweisung des göttlichen Wortes, darauf sie sich (nämlich die Augustana) zeucht und gründet." Sein und der pfälzischen Kirche eigentliches

Fundament des Glaubens und Bekennens bezeichnet er jedoch mit dieſen Worten: „Inſonderheit aber bekenne ich mich zu dem von uns ausgegangenen und publicirten Katechismus und Kirchenordnung, darin alle Fragſtücke chriſtlicher Lehre deutlich verſtanden und ordentlich begründet und zum Theil weitläufig ausgeführt ſind.“

Mit einer bemerkenswerthen Genauigkeit, ja mit theologiſcher Schärfe gibt er nicht nur Rechenſchaft von ſeiner Heilszuverſicht in Chriſto, ſondern auch über ſeine Stellung zu den Controverſen der beiden evangeliſchen Kirchen. Friedrich zeigt eben durch ſeine perſönliche Frömmigkeit, wie durch ſeine tiefgegründete Erkenntniß, daß er die erhabene Stellung verdiente, welche er in ſo bedeutenden, entſcheidenden Kriſen an der Spitze der Kirche einnahm. Wir führen uns darum gerne noch einige ſeiner Erklärungen über wichtige Punkte des Bekenntniſſes vor.

Ueber die Sakramente bemerkt er: „Wenn wir von einem Kaiſer, König oder ſonſt einem großen Herrn einen Brief oder Verſchreibung erlangen, ob dieſelbe gleich mit der eigenen Hand ſolches Potentaten unterſchrieben, ſo genügt uns doch nicht mit derſelben, wo nicht das Siegel daran hängt.“ Ueber das h. Abendmahl ſpricht er ſich unter Anderem ſo aus: „Der Herr Chriſtus hat dieſe Austheilung und Nießung des Brods und Weins dazu eingeſetzt, daß ſie (die Gläubigen) ſeiner darin ſollen gedenken und ſeinen Tod verkündigen, bis daß er kommt, d. i., daß ſie darin erſtlich ſollen erinnert werden und gewiß ſein und demnach auch hiemit vor Gott und Menſchen dieſe höchſte Wohlthat bekennen und preiſen, daß der Leib Chriſti für ſie in den Tod gegeben und ſein Blut für ſie vergoſſen ſei, ihnen zur Vergebung der Sünden und ihnen, wenn ſie das mit wahren Glauben faſſen und annehmen, wahrhaftig zur geiſtlichen Speiſe und Trank des ewigen Lebens werde, wie das ſichtbare Brod und Wein eine Speiſe und Trank des göttlichen Leibes ſind, dieweil ſie Chriſto, als die Glieder ihrem Haupte und die Rebe ihrem Weinſtock, durch ſeinen Geiſt werden eingeleibt und alſo um ſeinet willen und durch ihn Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit und ewiges Leben bekommen. — Chriſtus hat nicht ſeinen natürlichen, weſentlichen Leib wie er am Tiſche geſeſſen und noch nicht gekreuzigt mit dem leiblichen Munde zu eſſen, viel weniger ſein Blut, welches er noch in ſeinem Leib hatte und noch nicht vergoſſen war zum Trinken gegeben, ſondern vielmehr ſeinen Leib, der am folgenden Tag an's Kreuz genagelt und ſein Blut, welches erſt vergoſſen werden ſollte, zu eſſen und trinken befohlen. Derwegen ſo glauben und bekennen wir, daß in dem hl. Nachtmahl unſeres Herrn Jeſu Chriſti, da es nach ſeine ſelbſt Einſetzung gehalten würde, den Gläubigen (welchen dieſes Abendmahl allein verordnet iſt), ſowohl als den Jüngern im erſten Abendmahl der wahre und hingegebene und gekreuzigte Leib Chriſti mit all ſeinen himmliſchen Schätzen und Gütern, die er durch ſeinen Tod den Seinen erworben hat, ihren hungrigen Seelen zu einer Speiſe und ſein Blut, welches

er zur Vergebung der Sünden vergossen hat, zu einem Trank von Christo selbst überreicht und gegeben werde. So werden auch wir, die wir zum Nachtmahl des Herrn kommen keine andere Gemeinschaft und Wohnung Christi in uns können haben, denn alle Gläubigen, so von Anbeginn der Welt sind selig worden, oder die nicht zum Nachtmahl kommen können, jetzt haben und ewiglich behalten. — Christus theilt sich zum Genuß im hl. Abendmahl so mit, wie er auch in Ewigkeit in uns bleiben und wohnen will. — Es ist gewiß und sicher, daß er sich uns zu genießen gibt, nicht um alsbald wieder von uns zu weichen, sondern um ewiglich in und bei uns zu bleiben. — Dem vergötterten, allenthalben gegenwärtigen Leibe setzt er, wie die reformirte Kirche überhaupt, den wahren Leib Christi, d. h. den wirklichen sichtbaren, welcher einst auf Erden wandelte, nun bis zur Wiederkunft im Himmel ist, entgegen. — Endlich sagt er dann, da die Gemeinschaft Christi und aller seiner Güter und Wohlthaten, uns anders nicht denn durch den Tod Christi am Kreuz erworben ist und anders nicht kann widerfahren, denn durch den wahren Glauben, den der h. Geist in unserm Herzen wirket, so ist gewiß, daß weder Brauch der hl. Sacramente noch irgend ein anders innerliches oder äußerliches Werk, ex opere operato, das ist aus Kraft des geschehenen Werkes uns Christi selbst oder seiner Wohlthaten theilhaftig machen kann. Die h. Sakramente sind vielmehr geistliche Wahrzeichen und Siegel und also ein äußerliches Werkzeug des hl. Geistes, wodurch er unsern Glauben bekräftigt und auf das einige Opfer Christi am Kreuz für uns geschehen, weiset und leitet. Es kann auch keine andere Gemeinschaft Christi, wenn wir dem sichtbaren Wort der Verheißung des Sakramentes, als wenn wir dem gepredigten und gehörten Worte des Evangeliums glauben, uns widerfahren. Und derwegen, obwohl die sichtbaren Zeichen auch von Gottlosen und Ungläubigen können zu ihrer Verdammniß mißbraucht werden, doch müssen die unsichtbaren und unserm Glauben dadurch vorgetragen himmlischen Gaben und Wohlthaten allein dem Gläubigen sein und bleiben."

Fünftes Kapitel.

Olevians Lehrschriften.

„Mit Olevian und Ehem verhält es sich wie du schreibst. Der Grund liegt darin, daß Olevian den Zuleger, dieser den Ehem, der Letztere aber den Josias (nämlich den Churfürsten) regiert." So konnte Ursinus seinem vertrauten Freunde melden*), während er von sich wiederholt bekannte, daß er in den

*) Ursinus an Crato, den 9. Nov. 1575. (In Chiffern) De Oleviano et

chöchſten Kreiſen nichts Beſonderes gelte und mit dem Churfürſten bloß
ch Andere oder ſchriftlich, aber auch dann nur in dringenden Nothfällen
ehre*). Allerdings gehörte Olevian zu den einflußreichſten Männern der
ilziſchen Kirche. Sein Character wie ſeine Gaben wieſen ihm ſchon dieſe
llung an. Nicht ſo ſehr die bloß gelehrte oder dem Leben fremd bleibende
ulative Forſchung, ſondern viel mehr das praktiſche Kirchenleben war ſein
ntliches Gebiet. Hier machten ihn ebenſowohl bei allen ſchwierigen und
erordentlichen Fragen, wie in dem gewöhnlichen Geleiſe der Obliegenheiten
Kirchenrathes, die muthige Entſchiedenheit ſeines Glaubens, die zähe Be-
ſichkeit ſeines Strebens, ſein unermüdlicher Eifer ohne alle Menſchen-
ht, ſeine Geſchäftstüchtigkeit verbunden mit tüchtiger Rechtskenntniß zu
m Führer und Horte der reformirten Sache. Als ſolchen haben wir ihn
n wiederholt kennen gelernt. Wir würden jedoch das Bild dieſes ſo bedeu-
en praktiſchen Kirchenmannes nur ſehr unvollkommen zeichnen, wenn wir
er Wirkſamkeit als geiſtlicher Lehrer und ausgezeichneter Pfleger wie För-
r der Schulen in der Pfalz nicht gedächten. In letzter Hinſicht ſind ſeine
tationen, Prüfungen, Berichte und von ihm betriebene Einrichtungen
großem Segen geweſen. Selten hat ſich ein pfälziſcher Kirchenrath ſo
je Verdienſte auf dieſem Gebiete erworben. Sein**) Werk hauptſächlich iſt
) die ſo treffliche Organiſation und Schulordnung des Heidelberger
dagogiums vom Jahre 1565. Wir theilen dieſe höchſtverdienſtliche
eit im Anhange mit.

Seine Gabe zu predigen machte ihn für viele Tauſende, beſonders für
aaren von jungen Theologen zu einem reichgeſegneten Rüſtzeug des Herrn.
thin erſcholl der Ruf ſeiner Beredſamkeit. Olevian war längſt heimge-

---

Ehemio est ut scribis. Causa est, quia Olevianus Zulegerum, hic Ehemium, hic vero Josiam (d. i. den Churfürſten) regit. Wenceslaus Zuleger iſt ein Böhme, und ein ebenſo ausgezeichneter als begeiſterter Schüler Calvins. Er wurde mit 29 Jahren Vorſtand des Kirchenraths. Br. A.

*) d. d. 19. Febr. 1567 an Crato: Cum ipso tamen Josia non ago nisi per alios aut per scripta idque non nisi coactus. Br. A.

Cal. Jul. 1573 entſchuldigt er ſich bei Crato in folgender Weiſe wegen ſeines ſpärlichen Schreibens: Cursorum opera emendicanda mihi est liberaliter solventi. Fiunt autem taediose etiam minima officia hominibus occupatis, praesertim aulicis, quando sunt nimis frequentia, aut infimis hominibus et odiosis praestanda, ex quibus ego sum. Br. A.

**) Allerdings ſchreiben Reuter (im Leben Urſins) und Uhſen (im Lexik. d. geiſtl. Gelehrten Saec. XVI u. XVII) dieß Verdienſt dem Zacharias Urſinus zu. Das iſt jedoch ein ganz offenbarer Irrthum, welcher auf's Schlagendſte durch die Kirchenrathsprotokolle vom Jahre 1565 widerlegt wird. Vgl. z. B. K. R. Protoc. 1565 fol. 75 b. 78. 51. ffl. J. F. Hautz, Lycei Heidelb. origines et progressus. Heidelb. 1846 p. 105—115.

gangen, da wurde er noch in den Niederlanden als Prediger gefeiert und der nachwachſenden Generation zum Vorbild aufgeſtellt*). In hohem Maße war ihm aber auch jene Lehrhaftigkeit zu Theil geworden, welche der Apoſtel von dem rechten chriſtlichen Biſchofe fordert. Auf der Kanzel bewies er dieſelbe ganz beſonders in den Predigten, welche er ſo manches Jahr hindurch allſonntäglich über den Pfälziſchen Katechismus hielt. Man wollte einmal den Urſinus an dieſe Stelle ſetzen. Allein der mehr ſcholaſtiſch gelehrte Commentator des Heidelberger im Sapienzcollegium fand ſich durchaus untüchtig dazu, dem geſammten Pfälzervolke Lehrer zu ſein und ihm ſeinen Katechismus in's Herz hineinzupredigen. Er geſteht das ſelbſt ohne Scheu ſeinem Crato, hebt richtig die für ſolch ein Amt nöthige Begabung hervor und meint, er bringe das nicht zuwege, auch wenn er alle ſeine Zeit darauf verwende**). Die Kirchenbehörde ſtand ſehr bald von ihrem verunglückten Verſuche ab und Olevian, der von ihm erſetzt werden ſollte, übernahm ſeine hochwichtigen Katechismuspredigten wieder um ſie bis zu ſeinem Abgange von Heidelberg zu behalten.

In dieſer Thätigkeit und Begabung nun wurzeln jene Lehrſchriften, welche er recht eigentlich im Dienſte der Gemeinde zur Erläuterung, Begründung und Vertheidigung der reformirten Lehre geſchrieben hat. Er iſt ſo nicht nur der treueſte, einfachſte und geſalbteſte Ausleger des Katechismus, ſondern auch der älteſte. Schon am 25. October des Jahres 1563 ſchreibt er an Bullinger, daß er eine Art größeren Katechismus in Arbeit habe, worin er ganz den Hauptgang des Heidelberger beibehalte und die Hauptwahrheiten des chriſtlichen Glaubens klar entwickeln wolle***). Dieß Werk erſchien bald nachher unter dem Titel: „Veſter Grund, das iſt, die Artickel des alten, wahren, ungezweiffelten chriſtlichen Glaubens: den Chriſten die in dieſen gefährlichen, trübſeligen zeiten einen gewiſſen troſt aus Gottes Wort ſuchen, zu gutem erklärt und zugeſchrieben, Durch Caſparum Olevianum, Diener des Worts Gottes.“ In der Vorrede wendet er ſich wieder einfach an die Glieder

*) Jacob Verheiden ſagt über ihn: ja wat voor een treffelyk en uitnemende Prediker hy geweest zy, getuigen ons noch vele op heden, de hem met overgrote lust gehoort hebben: hoe volkomelyk hy in Godts woort datgene doorsneedt, ende zyne toehoorderen indrukte, dat tot bevestinge van ons christelyk gelove diende etc. Vgl. Afbeeldinge van zommige in Goodts woort ervarene mannen etc.

**) Jam ex cathedra etiam in suggestum rapiunt me Senatores Ecclesiastici .... quae concio catechetica est, hactenus a Dr. Gasparo Oleviano superintendente habita, ac praecipue requirens hominem διδακτικὸν et exercitatum, quique ad captum rudioris populi et juventutis accomodata dictione valeat. Omne tempus mihi ad haec non satis est. Aus einem der früheren Heidelberger Briefe an Crato. Br. A.

***) Vgl. im Anhang der bisher ungedruckten Briefe Nr. VII.

hristi, wünscht Gnade und Friede „den Christen so in vielerlei Trübsal und nfechtungen sind" und gibt die Ursachen an, welche ihn zu dieser Veröffentlichung getrieben haben. Er hatte dabei im Auge „Erstlich, daß viel Leute utigen Tags klagen, sie wissen nicht woran sie seien und gedenken nicht, ß es nicht schwer, sondern leicht ist, einen festen Grund zu haben, so man ohl fasset die Artikel unseres alten, ungezweifelten christlichen Glaubens. nd zwar, wenn man heutiges Tags bei den Artikeln des apostolischen Glauns bliebe, so bedürfte es gar wenig Streits in der Christenheit. Wollte ott, daß einmal die Betrachtung der Artikel des Glaubens, bei den Herrn d Häuptern insonderheit, demnach auch bei den Unterthanern als eine gesse Richtschnur recht in den Schwung käme. Etwol ist es ungezweifelt, daß ese Artikel eine uralte Summa und Bekenntniß des apostolischen Glaubens d. Zudem ist auch dieß gewiß, daß einem oder mehren Artikel des Glauns zuwider, falsch sein müsse, was es auch für einen Schein habe. Darum be ich den bedrängten und betrübten Christen die Artikel des christlichen laubens, darauf sie getauft sind, wollen vorhalten.

Die andre Ursach, die mich bewegt hat, ist, daß ich dasjenige, was mich stet, von Herzen gern Andern wollte mittheilen, auf daß wir sämmtlich auf n rechten Grund Christum erbauet, zu einem heiligen Tempel Gottes aufwachsen. Derwegen hab ich auch sonderlich die Lehr von der Vorsehung ottes, als die sehr tröstlich ist, samt der Lehr von der Person und dem mt Christi, nach Notdurft wollen erklären, damit unser Glaub nicht auf enschen, sondern auf Gott allein gegründet sei. Wie auch die Apostel in rem Gebet auf die Fürsehung und Rath Gottes sahen, da sie ihre Stimme nmüthiglich zu Gott erhuben und sprachen Apostg. 4, 24—29. Gleichwie dem Herodes, Pilatus, den Pharisäern und dem armen verblendeten Volk möglich gewesen, etwas Weiteres wider Christum unser Haupt vorzunehen, als der Rath Gottes zuvor von Ewigkeit beschlossen hat: also ist es ch unmöglich, daß alle Verfolger heutiges Tages ein Haar weiter an den liedern Christi kränken können, als Gott in seinem Rath von Ewigkeit uns m Besten beschlossen hat. Denn die Gleichförmigkeit der Glieder oder Gläugen mit ihrem Haupt Christo, erstlich im Leiden darnach in der Herrlichkeit, im ewigen Rath Gottes gegründet. Wir aber sollen auch unsere Stimme Gott dem Herrn erheben, wie die h. Apostel gethan und aus solchem festen lauben bitten, daß wir nicht matt werden, sondern unsere Seelen in Geduld ßen und in aller Freudigkeit sein Wort und seine Wahrheit bis an unser nd bekennen mögen, durch die Gnade Christi und der Kraft des hl. Geistes.

Nach diesem Eingange hebt seine Entwicklung mit der Frage an: Worin stehet des Menschen Seligkeit?" Es wird geantwortet: „In dem, ß er mit Gott, als dem einigen Brunnen alles Guten und ewiger Seligit, vereinigt sei und Gemeinschaft mit ihm habe, wie St. Johannes sagt: Was wir gesehen und gehört haben, das verkündigen wir euch, auf daß auch

ihr mit uns Gemeinschaft habt, und unsere Gemeinschaft habt und unsere Gemeinschaft sei mit dem Vater und mit seinem Sohne Jesu Christo. Und solches schreiben wir euch, auf daß euere Freude völlig sei. 1. Joh. 1, V. 3. 4."

In Fragen und Antworten schließt sich hieran die Darstellung unsers Sündhaftigkeit, der Nothwendigkeit und Beschaffenheit unseres Mittlers und Bürgen Jesu, der Erlösung in der Form eines Gnadenbundes, der Natur und Ausführung unserer Versöhnung mit Gott, des Unterschiedes zwischen Evangelium und Gesetz, der Art des rechtfertigenden und seligmachenden Glaubens an den gekreuzigten Christus. Auf diese Weise führt er zu den drei Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses hinüber, deren Erklärung sofort nach Beantwortung dieser Fragen beginnt: Ist dieß ein neuer Glaube? Gib mir Anleitung, wie ich thun soll, daß ich ein festes Vertrauen und gewissen Trost aus den Artikeln des Glaubens könne schöpfen? Wie werden diese Artikel des Glaubens abgetheilt? In der Beantwortung der zweiten dieser Fragen dringt er auf ein zweifaches. In jedem Artikel soll der Gläubige bedenken, daß dieß eine ihm gegebene Verheißung, ein ihm gemachtes Geschenk Gottes sei. Zum andern soll er festhalten, es sei der unwandelbare ewige Rathschluß Gottes, daß Alles was Christus gethan und erduldet habe im Namen und von wegen aller und jeder Gläubigen geschehen sei.

Schon in diesem Anfang läßt sich der Geist wie der Gang des Heidelberger Katechismus leicht wieder erkennen. Je weiter wir uns dann in das Buch hineinlesen, desto stärker tritt es uns entgegen, daß es in seiner Sprache, Salbung, Innigkeit, Klarheit und Glaubenstiefe recht eigentlich das Pfälzer Lehrbuch im Großen ist, dessen Fragen manchmal sogar wörtlich in diese Ausführungen verflochten sind. Wir wüßten keine Schrift, welche dieses hohe Lob in gleichem Maße verdiene, keine welche, wie der „Feste Grund," der ganzen Gemeinde, dem Prediger wie dem Hörer, den Hohen wie den Niedrigen, den Weisen wie den Einfältigen ein so volksthümlicher, klarer und erbaulicher Ausleger der Grundwahrheiten des Katechismus sein könnte*). Daher erklärt sich denn auch der große Erfolg, welchen dieß Buch in seinen zahlreichen Auflagen und Ausgaben errungen. Noch bis in die neuesten Zeiten haben reformirte Familien alte Exemplare dieses bewährten Hausfreundes als gar köstlichen Schatz gebraucht und in besondern Ehren gehalten. Einige wörtliche Auszüge, welche wir am Schlusse des Werkes mittheilen, werden ihn gewiß jedem Leser theuer machen**).

*) Aus diesem Grunde hat der Verfasser sich bewogen gefühlt dieß köstliche Buch vor einigen Jahren wieder drucken zu lassen. Von früheren deutschen Ausgaben des „Festen Grundes" außer den ältesten, sind mir bekannt geworden: Neustadt 1575, ibid. 1582, ibid. 1591 12.; Herborn 1590 8., ibid. 1590 4. Eine holländische Uebersetzung erschien 1632 zu Amsterdam bei Broer Jansz.

**). Siehe unter Olevians Schriften im Anhang:

Das Ganze ſchließt keineswegs, wie man vermuthen könnte, mit der
slegung des letzten Satzes im dritten Artikel des apoſtoliſchen Glaubens-
ntniſſes, ſondern knüpft unmittelbar an die Lehre vom „ewigen Leben“ die
ıge nach unſerer Seligkeit durch die nun entwickelt daliegenden allge-
inen chriſtlichen Heilswahrheiten. „Nun iſt, ſagt er, bisher durch alle Ar-
l des Glaubens bewieſen, daß Alles, was uns zur ewigen Seligkeit von
ten iſt, in Chriſto Jeſu ſei und daß derſelbige nicht ein halber, ſondern
vollkommner Jeſus oder Seligmacher iſt, der vollkömlich alles vollbracht
, was zu unſerer Seligkeit von nöten war. Derhalben der Chriſto durch
en wahren Glauben eingeleibt iſt, der hat und beſitzet Alles in ihm, was
n zur Seligkeit von nöten iſt.“ Hauptſächlich werden dann zwei Gaben her-
gehoben, welche der Glaube von Chriſto empfange. „Erſtlich, daß der
enſch durch den Glauben vor Gott gerecht iſt, ohne Verdienſt der
rke. Zum andern auch, daß er aus Gnaden ohne Verdienſt neugeboren
r erneuert und als von Neuem erſchaffen wird in Chriſto zu guten Wer-
, nicht zu verdienen, ſondern ſich dankbar zu erweiſen.“ Damit iſt das
ema für den Schluß des Werkes gegeben. Die Lehre von der Rechtfer-
ung und Wiedergeburt findet eine ebenſo eingehende als unmittelbar er-
liche Darſtellung, welche mit der Vergleichung zwiſchen der Wirkung des
dlichen Weſens Adams, dem wir nach dem Fleiſch zugehören und der
aden Chriſti in uns, dem wir durch den h. Geiſt eingepflanzt ſind, ab-
ießt. Wer ſähe nicht, daß auch hierin der „Feſte Grund“ dem Heidelber-
Katechismus folgt. Dieſer ſchließt ja auch in allen Ausgaben des ſechs-
nten Jahrhunderts dieſe Lehrpunkte in den Fragen 59—64 unmittelbar
die Erklärung des Glaubensbekenntniſſes an und erſt bei Frage 64, mit
cher die Lehre von den äußern Gnadenmitteln beginnt, gibt er eine neue
erſchrift*).

Vor der Lehre vom Sakramente und dem Worte Gottes bleibt der
eſte Grund“ allerdings ſtehen und bietet demnach keinen ganz vollſtändigen
mmentar des Heidelberger für die Gemeinden. Allein dieß geſchieht nicht
gen Mangel an Intereſſe für dieſen Gegenſtand, der wie kein anderer die
alz und ganz Deutſchland beſchäftigte und aufregte. Vielmehr ſollte einmal

---

1. Unterſchied zwiſchen Evangelium und Geſetz.
2. Vom Glauben.
3. Was für Nutzen bekommen ꝛc.
4. Von der Vorſehung Gottes.
5. Vom Erlöſer.
6. Von der Kirche und Vergebung der Sünden.
7. Von der Rechtfertigung und Wiedergeburt.

*) Es zeugt von Mangel an Einſicht in den Organismus des Katechismus, wenn man in ſpäteren Zeiten vor Fr. 59 die Ueberſchrift „Von der Rechtfertigung“ ſetzte.

dieß Buch ein möglichſt friedliches ſein; dann hatte auch Olevian gleichzeitig begonnen, namentlich die reformirte Lehre vom hl. Abendmahl in Predigten zu entwickeln und zu vertheidigen. Dieſe wurden durch den Druck verbreitet und boten dem Volke, was es in dieſer Hinſicht bedurfte. Andere kleine Arbeiten über dieſelbe ſtreitvolle Materie zeigen, mit welchem nachhaltigen Eifer er bemüht war, den reformirten Gemeinden, dem heilsbegierigen Volke das zu ſein, was Urſinus den Gelehrten und feindlichen Theologen gegenüber mit demſelben glänzenden Erfolge leiſtete. Die Abendmahlspredigten, welche wir ſchon kennen, dürfen wir übergehen. Dagegen ſind uns zwei hierhergehörige Abhandlungen erhalten, welche nie aus den Händen des reformirten Volks hätten kommen ſollen. Wohl ſind ſie klein, aber ſo inhaltsſchwer, klar und geſalbt, daß ſie ganze Bücher aufwiegen. Der Leſer möge ſelbſt urtheilen!

Kurzer Unterricht*) von der Predigt des heiligen Evangelii und der Reichung der heiligen Sakramente, nämlich der Taufe und des heiligen Abendmahls unſeres Herrn Jeſu Chriſti.

In der Predigt des Wortes Gottes ſind zu betrachten zweierlei Prediger, zweierlei Stimmen, zweierlei Ohren.

Der äußerliche Prediger kann nicht mehr, denn daß er durch die äußerliche Stimme das Wort Gottes thue ſchallen in die äußerlichen Ohren des äußerlichen Menſchen; kann aber nicht, dem er will, den Glauben und Beſſerung des Lebens in's Herz geben, wie der Apoſtel Paulus ſpricht 1. Cor. 3: So iſt weder der da pflanzet, noch der da begeußet, etwas, ſondern Gott, der das Gedeihen gibt.

Der innerliche Prediger iſt der heilige Geiſt, der durch ſein Einſprechen dem innerlichen Menſchen den Glauben in's Herz pflanzet, und daſſelbige erneuert (A.-G. 16). Und ſo er dem innerlichen Menſchen die Ohren nicht öffnet, bleibt des Menſchen Herz verſtockt (Jerem. 1. A.-G. 28).

Hier iſt aber zu merken:

Wiewohl die äußerliche Predigt nichts thut ohne die Wirkung des heiligen Geiſtes, ſoll ſie darum nicht für unnöthig geachtet werden, dieweil ſie ein Mittel und Werkzeug des heiligen Geiſtes iſt, dadurch er in ſeinen Auserwählten kräftig iſt und den Glauben zur Seligkeit wirket. Darum auch der äußerlichen Predigt des Evangelii oftmals zugeſchrieben wird, das der Wirkung des heiligen Geiſtes eigentlich zugehöret, als Röm. 1: „Das Evangelium iſt eine Kraft Gottes zur Seligkeit Allen, die daran glauben."

*) Lateiniſch erſchien dieſe Arbeit unter dem Titel: Tabula de ministerio verbi Dei et sacramentis.

Von der heiligen Taufe.

In der heiligen Taufe ſind zu betrachten zweierlei Waſchungen, zweier-
Prediger oder Ausſpender der heiligen Taufe, zweierlei Menſchen, ſo ge-
iſt werden.

Der äußerliche Menſch wird mit dem äußerlichen Taufwaſſer begoſſen
n äußerlichen Diener oder Prediger, welcher den heiligen Geiſt nicht geben
n, wie Johannes der Täufer ſagt, er taufe mit Waſſer, es komme aber ein
ırer nach ihm, der taufe mit dem heiligen Geiſt (Matth. 3).

Der innerliche Menſch wird in dem Blut Chriſti gewaſchen durch den
ligen Geiſt, indem er das Herz verſiegelt, daß er Vergebung ſeiner Sün-
ı aus Gnaden empfangen habe von wegen des vergoſſenen Bluts Chriſti
d daß es durch den heiligen Geiſt je länger je mehr zum Ebenbild Gottes
ieuert und wiedergeboren wird.

Erſtlich iſt hier zu merken, was da heißt: Wiederum geboren
rden.

Wiederum geboren werden heißt nicht, wiederum in Mutterleib kommen,
d alſo leiblich noch einmal geboren werden, wie der Nicodemus meinet nach
ıer blinden Vernunft (Joh. 3), ſondern es heißt, durch das bittere Leiden und
utvergießen Chriſti ſammt der Wirkung des heiligen Geiſtes von unſerer
ıdlichen Geburt entledigt und zu Kindern Gottes angenommen werden.

Zweitens: Warum die heilige Taufe das Bad der Wieder-
burt und die Abwaſchung der Sünden genannt wird (Tit. 3.
G. 22).

Nicht darum, als ſollte das äußerliche Element oder Waſſer die Sünde
nehmen, welches allein dem Blut Jeſu Chriſti gebühret, das uns reiniget
n allen unſern Sünden, wie St. Johannes (1. Joh. 1) ſagt; ſondern um
ſer zwei Urſachen willen:

Erſtlich, daß gleich wie das Waſſer die äußerliche Unreinigkeit abwaſchet,
o wird auch die innerliche Unreinigkeit, nämlich die Sünde, hingenommen
n wegen des vergoſſenen Blutes Jeſu Chriſti.

Zweitens wird auch darum die Taufe die Abwaſchung der Sünden und
s Bad der Wiedergeburt genannt, daß die äußerliche Taufe ein gewiſſes
and und göttliches Wahrzeichen iſt, daß wir ſo gewiß durch das Blut und
iſt Chriſti neugeboren und Vergebung der Sünden haben, als wir mit dem
ßerlichen Taufwaſſer getauft ſind.

Vom heiligen Abendmahl.

Im Abendmahl unſers Herrn Jeſu Chriſti ſind zu betrachten zweierlei
ſeiſe und Trank; zweierlei Ausſpender, die die Speiſe nnd Trank darreichen;
ierlei Menſchen, die dieſe zweierlei Speiſe und Trank eſſen und trinken.

Die irdiſche Speiſe und Trank, nämlich das ſichtbare Brod und Wein,
lche nicht gemein Brod und Wein ſind, ſondern zu einem heiligen Brauch

verordnet, nämlich zum Gedächtniß des gekreuzigten Leibs und vergossenen Bluts Jesu Christi, wie der Herr Jesus Christus selbst zweimal spricht in heiligen Abendmahl: Das thut zu meinem Gedächtniß.

Die himmlische Speise und Trank ist der gekreuzigte Leib und das vergossene Blut Jesu Christi; ja, Christus Jesus, wahrer Gott und Mensch mit seinem ganzen Leiden und Sterben, das einige wahre lebendigmachende Himmelsbrod und die unvergängliche Speise des ewigen Lebens.

Der irdische Ausspender ist der Prediger, welches Amt ist, das heilige Brod brechen und es sammt dem Trank dem äußerlichen Menschen darreichen zum Gedächtniß des Leibes und Blutes Jesu Christi; kann aber den Leib und Blut Christi eben so wenig im Nachtmahl geben, als er in der Predigt den Glauben und in der heiligen Taufe den heiligen Geist geben kann, welches Amt dem heiligen Geist allein zustehet (Röm. 2).

Der himmlische Ausspender ist der heilige Geist, der, zugleich in Christo Jesu im Himmel und in uns auf Erden wohnend, uns zu wahren Gliedern des Leibes Christi machet, und dieselbige Gerechtigkeit, Leben und Herrlichkeit in uns wirket, die im Haupt Christo ist (1. Cor. 12).

Der äußerliche Mensch isset und trinket mit dem irdischen Mund die irdische Speise, Brod und Wein, zum Gedächtniß des Herrn Christi. Und dieweil die Gottlosen ebensowohl als die Gläubigen den irdischen Mund zum Nachtmahl bringen, empfangen sie sowohl als diese das irdische heilige Brod und Trank (1. Cor. 11).

Der innerliche Mensch, nämlich das gläubige Herz, isset und trinket den gekreuzigten Leib und das vergossene Blut Christi. Dieweil die Gottlosen das gläubige Herz nicht haben, können sie auch die himmlische Speise und Trank nicht empfangen, und werden also schuldig an dem Leib Christi, eben darum, daß sie ihn nicht empfangen, sondern durch ihr ungläubiges Herz ihn verstoßen und verachten (Joh. 3. 2. Cor. 6).

Erstlich ist hier zu merken, was da heißt: Den gekreuzigten Leib Christi essen und sein vergossen Blut trinken.

Essen den Leib Christi und trinken sein Blut heißt nicht, denselben in deinen irdischen Mund nehmen und hinein schlucken (denn das wäre nach deiner blinden Vernunft geredet auf Nicodemus Art); sondern es heißt, in deinem Herzen vertrauen, daß der Herr Jesus, wahrer Gott und Mensch, dein eigen sey, welcher durch die Hingebung seines Leibes in den Tod die Ursache deines ewigen Hungers und Tods, nämlich die Sünde, von dir auf sich genommen und gar vertilget hat, und dir dagegen den heiligen Geist erworben, auf daß derselbige, in Christo und in deinem Herzen wohnend, wahre Gerechtigkeit und ewiges Leben in dir wirke, wie Christus Joh. 6 dieß Essen erklärt: Die Worte, die ich rede, sind Geist und Leben.

Zweitens ist hier zu merken: Warum Christus das sichtbare Brod (und nicht etwas Unsichtbares im Brod) seinen gekreu-

gten Leib, und den eingegossenen Wein sein ausgegossenes lut nennt.

Erstlich wegen der Gleichheit, die da ist zwischen dem irdischen Brod und : himmlischen Gabe. Denn gleich wie Brod und Wein, so man die isset d trinket, den äußerlichen Menschen speisen und erhalten im zeitlichen Leben, o auch der Leib und das Blut Christi, so man mit dem Herzen darauf :trauet, stärken und erhalten den innerlichen Menschen zu dem ewigen Le- ı. Wie Christus auch zuvor (Joh. 6.) seinen Leib, der mit ihnen redet, ein :od genannt hat, wiewohl er, um der gesprochenen Worte willen in kein na- :liches Brod verändert ward.

Zweitens nennet auch Christus das sichtbare Brod seinen gekreuzigten b 2c. von wegen der Vergewisserung, daß er uns nämlich will versichern, daß uns so wahrhaftig an unsern Seelen mit seinem gekreuzigten Leib und ver- ssenen Blut speise und tränke, so wir unser Vertrauen auf sein Leiden und terben setzen, als wir mit unserm leiblichen Mund das heilige Brod und ank essen und trinken, bis daß er kommt (1. Cor. 11).

In Summa, daß er uns in frischer Gedächtniß hält, was er uns mit nem Leiden und Sterben für Nutzen bringe in Ewigkeit, so wir von Herzen f ihn vertrauen, nämlich den Nutzen, den uns Brod und Wein bringen zur haltung des zeitlichen Lebens, so wir dieselbigen essen und trinken.

Um dieser Ursache willen, nämlich von wegen der Gleichheit, Versicherung d Gedächtniß, gibt der Herr Christus dem sichtbaren heiligen Brod und ein den Namen der himmlischen Gaben, und nennt das Brod seinen Leib d den Wein sein Blut, und heißt sie essen und trinken zu seinem Gedächt- i, bis daß er kommt (1. Cor. 11) *).

Vorschlag wie Doctor Luther's Lehre von den heiligen Sakramenten in seinem kleinen Katechismo begriffen) aus Gottes Wort mit der reformirten Kirche zu vereinigen sey.

An die christlichen Obrigkeiten und Communen deutscher Nation.

Dieweil die Summa des ganzen Evangelii auf zweien Stücken beruht, mlich dem Glauben und christlicher Liebe, und ich mir vor Gott wohl be- ßt, daß ich treulich und von Herzen auf beide gesehen habe, auch nicht für ch selbst, sondern auf hoher und vornehmer Leute Begehren dieß nige also durch Gottes Gnade verfasset habe, Niemand zu Leid, sondern nniglich und insonderheit den jämmerlich verjagten Christen zum Besten: fe ich zu Christo, dem Herrn, der aller Obrigkeit, ja auch aller Menschen

*) Eine kurze Darstellung der reformirten Abendmahlslehre, besonders mit Bezug auf den „Heidelberger Katechismus", s. Beil. XII. m. Fest. Grds.

Herzen in ſeiner Gewalt hat, er werde ſie nach dieſem empfangenen Bericht gnädiglich zur chriſtlichen Mildigkeit und aller Beſcheidenheit lenken, deßwegen ich ihn von Herzen zu ſeines Namens Ehre bitte. Dieweil auch dieß nicht dahin gemeinet, daß man vor Andern geſehen zu ſeyn begehrt (denn von denſelben ſpricht Chriſtus; „Fürwahr, ſie haben ſchon ihren Lohn dahin"), ſondern allein des lieben Vaterlandes und der hochverfolgten Chriſten Weib und Kinder Wohlfahrt geſucht: bitte ich unterthänig, man wolle die Unterlaſſung meines Namens (welchen ich doch, wenn's begehrt wird, zu eröffnen mich hiermit will erboten haben) alſo deuten, daß keine eitle Ehre hiermit geſucht und daß man deſto freier von der Sache ſelbſt urtheilen möge. Denn je der Name eine böſe Sache nicht gut, noch eine gute Sache böſe machen ſoll; ſondern das Urtheil ſoll nach der unfehlbaren Wahrheit des Wortes Gottes gefället werden.

Dieweil denn Gott ohne Anſehen der Perſon urtheilet, ſo laſſet uns auch auf ihn ſehen, und ſein heiliges Wort zur brennenden Leuchte *) vor unſern Füßen haben; ſo wird er uns weder unſers heiligen chriſtlichen Glaubens, noch der chriſtlichen Liebe, die wir unſern Mitchriſten nicht weniger denn ihm ſelbſt zu erzeigen ſchuldig, laſſen verfehlen, ſondern in beiden Stücken uns ſeliglich ſtärken, daß auch, da es Noth ſein wird, nach ſeiner gnädigen Verheißung Barmherzigkeit widerfahren wird Denen, die Barmherzigkeit geübet haben, deren wir Alle in dieſen letzten betrübten Zeiten höchlich von Nöthen haben.

Für's Andere bekenne ich hiermit rund, daß ich von Dr. Luther ſelig anders nicht halte, denn von einem großen Diener Gottes, den ich auch von Herzen liebe, und anders nicht denn in Ehren von ihm rede. Ich zweifle auch nicht, da der gute ehrliche Mann noch hier leben und dieſe Betrachtung ſehen ſollte, er würde mit derſelben als ſchriftmäßig zufrieden ſeyn. Auch in keinem Unguten aufnehmen, daß wir Dasjenige thun, darum er ſelbſt in der Vorrede auf ſeine Bücher mit folgenden Worten gebeten: „Vor allen Dingen bitte ich den chriſtlichen Leſer, und bitte ihn um unſers Herrn Jeſu Chriſti willen, daß er dieſe meine Schriften mit Bedacht und Urtheil, ja auch mit viel Erbarmung und Mitleiden leſe und wiſſe, daß ich vor Zeiten ein Mönch geweſen bin," ꝛc.

Dieß ſind Dr. Luther's ſeligen Worte. Da nun Gott Gnade gegeben hätte, daß die verfolgten Chriſten in der Kreuzſchule mit etwas weiterem Licht von Chriſto wären begnadet worden: wer wollte ſolches Licht muthwillig dämpfen, und ſie dazu drängen, ſolches nicht zu bekennen, ſo doch alle Gaben eben darum uns mitgetheilet werden, daß ſie ohne Jemands Beſchädigung zu Gottes Ehre und Erbauung der Kirche Frucht ſchaffen. Demſelben allregierenden Gott und Heiland euch ſämmtlich hiermit treulich befehlend.

---

*) Olevian: „Lucern."

ıs Sacrament der heiligen Taufe, wie daſſelbige ein Hausvater ſeinem Geſinde ſoll einfältiglich vorhalten.

Lutheri Wort.

Zum Erſten.

Was iſt die Taufe?

Die Taufe iſt nicht allein ſchlecht ıſſer, ſondern ſie iſt das Waſſer in ttes Gebot verfaſſet und mit Got- Wort verbunden.

Welches iſt denn ſolch' Wort Gottes?

Da unſer Herr Chriſtus ſpricht, ıtth. 28, 19: „Gehet hin in alle lt, lehret alle Heiden, und taufet im Namen des Vaters, und des hnes, und des heiligen Geiſtes."

Zum Andern.

Was gibt oder nutzet die Taufe?

Sie wirket Vergebung der Sünden, ſet vom Tod und Teufel, und gibt ewige Seligkeit Allen, die es glau- , wie die Worte und Verheißung ttes lauten.

Welches ſind ſolche Worte und Ver- jung Gottes?

Da unſer Herr Chriſtus ſpricht, ık. 16, 16: „Wer da glaubet und uft wird, der wird ſelig; wer aber t glaubt, der wird verdammt."

Erklärung.

Zum Erſten.

Was iſt die Taufe?

Die Taufe*) iſt nicht ſchlecht Waſſer, ſondern ein Waſſer in Gottes Gebot verfaſſet, und mit Gottes Verheißung verbunden, nämlich**), daß das Blut Jeſu Chriſti, des Sohnes Gottes, uns reinigt von allen unſern Sünden, und daß er durch den heiligen Geiſt***) erneuern wolle zum ewigen Leben.

Welches iſt aber daſſelbige Gebot Gottes?

Da unſer Herr Chriſtus ſpricht Matth. 28, 19: „Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völker, und taufet ſie auf den Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geiſtes."

Zum Andern.

Was gibt oder nutzet die Taufe?

Der heilige Geiſt verſichert uns dadurch, daß Chriſtus ſich mit uns verlobe†), und alſo in ihm haben Vergebung der Sünden††), Erlöſung vom Tod und Teufel, und die ewige Seligkeit, Alle die da glauben; wie Wort und die Verheißung Gottes lauten.

Welches ſind denn dieſelben Worte und Verheißung Gottes?

Da unſer Herr Chriſtus ſpricht, Mark. 16, 16: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird ſelig; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt."

*). Matth. 21, 25. Luk. 20, 4. Matth. 3, 14. 1. Cor. 6, 11.

*) A.-G. 2, 38. 39. Gal. 3, 17. Röm. 6, 3. 1. Cor. 1, 13. 1. Joh. 1, 7. Offenb. 1, 5.

*) A.-G. 2, 38. Joh. 1, 33.

†) Jeſ. 54, 5. Epheſ. 5, 25. 26. 30. Hoſ. 2, 20. 2. Cor. 11, 7.

†) A.-G. 2, 38.

Lutheri Wort.

Zum Dritten.

Wie kann Waſſer ſolche große Dinge thun?

Waſſer thut's freilich nicht, ſondern das Wort Gottes, ſo mit und bei dem Waſſer iſt, und der Glaube, ſo ſolchem Wort Gottes im Waſſer trauet, denn ohne Gottes Wort iſt das Waſſer ſchlecht Waſſer und keine Taufe, aber mit dem Wort Gottes iſt's eine Taufe, das iſt, ein gnadenreich Waſſer des Lebens und ein Bad der neuen Geburt im heiligen Geiſt, wie St. Paulus, Tit. 3, ſagt: Durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des heiligen Geiſtes, welchen er ausgegoſſen hat über uns reichlich durch Jeſum Chriſtum unſern Heiland, auf daß wir durch deſſelben Gnade gerecht und Erben ſeyen des ewigen Lebens nach der Hoffnung. Das iſt gewißlich wahr.

Zum Vierten.

Was bedeutet denn ſolch' Waſſer-Taufen?

Es bedeutet, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße ſoll erſäuft werden und ſterben mit allen Sünden und böſen Lüſten, und wiederum täglich herauskommen und auferſtehen, ein neuer Menſch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe.

Erklärung.

Zum Dritten.

Wie kann Waſſer ſolche große Dinge thun?

Waſſer thut's freilich*) nicht, ſondern der heilige Geiſt**) durch die Verheißung, ſo mit und bei dem Waſſer iſt, und der Glaube***), ſo ſolchem Wort Gottes trauet, und vom heiligen Geiſt allein herkommt. Denn ohne das Wort der Verheißung iſt das Waſſer ſchlecht Waſſer und keine Taufe; aber mit der Verheißung Gottes iſt's eine Taufe des Lebens, und ein Bad der Wiedergeburt im heiligen Geiſt, wie St. Paulus, Tit. 3, ſagt: Nach ſeiner Barmherzigkeit hat er uns ſelig gemacht durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geiſtes, welchen er ausgegoſſen hat über uns reichlich durch Jeſum Chriſtum, unſern Heiland, auf daß wir durch deſſelbigen Gnade gerecht und Erben ſeien des ewigen Lebens nach der Hoffnung. Das iſt gewißlich wahr.

Zum Vierten.

Was bedeutet weiter ſolch' Waſſer-Taufen?

Es bedeutet nicht allein, ſondern es wird auch damit†) verheißen, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße, durch Kraft des heiligen Geiſtes im Tode Chriſti ſoll erſäuft werden und umkommen mit allen Sünden und böſen Lüſten, und wiederum auferſtehen und täglich hervorkommen, ein neuer Menſch durch die Kraft der Auferſtehung Chriſti, der in Gerech-

*) 1. Petr. 3, 21.
**) 1. Cor. 12, 13. A.-G. 2, 38.
***) A.-G. 8, 21.
†) Röm. 6, 5. Epheſ. 5, 30.

itheri Wort. | Erklärung.

tigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe.

: das geschrieben? | Wo stehet das geschrieben?

us, Röm. 6, spricht: „Wir Christo durch die Taufe den Tod, daß, gleichwie von dem Tode auferweckt rrlichkeit des Vaters, also uch in einem neuen Leben | St. Paulus, Röm. 6, spricht: „Wir sind sammt Christo durch die Taufe in den Tod gegraben, daß, gleichwie Christus ist auferweckt von den Todten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln."

rament des Altars, | Von des Herrn Nachtmahl oder Sacrament der Danksagung.

lbige ein Hausvater esinde einfältiglich rhalten soll. | Was ist des Herrn Nachtmahl?

as Sakrament des Altars? | Es ist ein Sacrament des wahren

er wahre Leib und Blut n Jesu Christi unter dem Wein uns Christen zu essen en von Christo selbst ein- | Leibs und Bluts unsers Herrn Jesu Christi*), mit Brod und Wein uns Christen in wahrem Glauben zu essen und zu trinken von Christo selbst zu seiner**) Ehre und unserm Trost eingesetzt.

Oder nach obgemeldter Beschreibung der heiligen Taufe also:

Es ist***) nicht schlecht Brod und Wein, sondern Brod und Wein in Gottes Gebot verfasset und mit Gottes Verheißung verbunden: Erstlich, daß er seinen Leib einmal am Kreuz†) für uns gegeben und sein Blut für uns vergossen; und zum Andern, daß er uns mit sich durch den heiligen Geist††) vereinige, damit wir solchen Opfers theilhaftig werden.

t das geschrieben? | Wo stehet das geschrieben?

iben die heiligen Evange- häus, Markus, Lukas und | So schreiben die heiligen Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und

---

or. 10, 16. 17.
or. 11, 26.
or. 11, 34.
h. 26, 28. Mark. 14, 24. Luk. 22, 19. 20. 1. Cor. 11, 24.
or. 10, 17. 12, 13. 1. Joh. 3, 24. 4, 13. Joh. 14, 16.

Lutheri Wort.	Erklärung.
St. Paulus: „Unser Herr Jesus Christus in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod, dankte und brach's, und gab's seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin, esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, solches thut zu meinem Gedächtniß. Desselbigen gleichen nahm er auch den Kelch nach dem Abendmahl, dankte und gab ihnen den und sprach: Nehmet hin und trinket Alle daraus, dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blute, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden, solches thut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtniß."	St. Paulus: „Unser Herr Jesus Christus in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod, dankte, brach's und sprach: „Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das thut zu meinem Gedächtniß. Desselbigen gleichen nach dem Abendmahl nahm er den Kelch, sagte Dank und sprach: Nehmet hin und trinket Alle daraus, dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut, das für euch und für Viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Solches thut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtniß."

Diese Worte des Herrn: „Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das ist mein Blut, das für euch vergossen wird", sind es Worte der Schöpfung oder Worte der Verheißung?

Es sind nicht Worte der Schöpfung, sondern der Verheißung.

Warum sind es nicht Worte der Schöpfung?

Darum, daß Christus nicht sagt: „Das werde mein Leib", wie er sagte: „Es werde Licht, und es ward Licht."

Zweitens, so war es auch nicht von Nöthen, daß er einen Leib schuf, denn er hatte schon einen Leib.

Drittens wäre es auch wider den Eid Gottes, wenn ein Leib, so aus Brod geschaffen, für uns wäre gegeben worden; dieweil der Eid Gottes vermag, daß der Leib des Hohenpriesters, so für uns sollte geopfert werden, nicht aus Waizen, sondern aus dem Samen David's herkommen sollte. Ps. 132, 9.

Was sind es denn für Worte der Verheißung, in welche er dieß Brod und Wein verfasset?

Erstlich verheißt er damit, daß er seinen Leib für uns und also an unser Statt geben will, und sein Blut für uns lassen vergießen.

Zum Andern, daß er mit dem Opfer seines Leibs und Bluts für uns will im Himmel erscheinen.

Zum Dritten, daß er sich mit uns durch seinen heiligen Geist will vereinigen, als das Haupt mit Gliedern.

Zum Vierten, daß er nicht anders dann zu unserm Heil mit dem Leib, den er für uns gegeben, am jüngsten Tag wiederkommen und uns zu sich nehmen will ꝛc.

Lutheri Wort.

nützet denn ſolch' Eſſen und
?

zeigen uns dieſe Worte: Für
egeben und vergoſſen
rgebung der Sünden,
daß uns im Sacrament Ver-
der Sünden, Leben und Se-
rch ſolche Worte gegeben wird.
» Vergebung der Sünden iſt,
ch Leben und Seligkeit.

ann leiblich Eſſen und Trin-
große Dinge thun?
und Trinken thut's freilich
dern die Worte, ſo da ſtehen:
h gegeben und vergoſ-
: Vergebung der Sün-
elche Worte ſind neben dem
Eſſen und Trinken, als das
k im Sakrament, und wer
n Worten glaubet, der hat,
gen, und wie ſie lauten, näm-
ergebung der Sünden.

pfängt denn ſolch' Sacrament
?
und leiblich ſich bereiten iſt
feine äußerliche Zucht; aber
ht würdig und wohlgeſchickt,

Erklärung.

Was nützet denn ſolch' Eſſen und Trinken?

Das bezeugen uns dieſe Worte der Verheißung: Das iſt mein Leib, der für euch gegeben wird, das iſt mein Blut, das für euch vergoſſen wird zur Vergebung der Sünden, nämlich, daß uns durch den Brauch des Sacraments nicht allein Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit in ſolcher Verheißung gegeben wird, ſondern auch die Vereinigung mit dem gekreuzigten Chriſto, als unſerm Haupt. Denn in ihm iſt Vergebung der Sünden: Und wo Vergebung der Sünden iſt, da iſt auch Leben und Seligkeit.

Wie kann aber leiblich Eſſen und Trinken ſolch' große Dinge thun?

Eſſen und Trinken des Brods und Weins des Herrn thut's freilich nicht, ſondern der heilige Geiſt durch den Glauben an die Worte der Verheißung: Das iſt mein Leib, der für euch gegeben wird; das iſt mein Blut, das für euch vergoſſen wird zur Vergebung der Sünden. Welche Worte ſind neben dem leiblichen Eſſen und Trinken des Brods und Weins des Herrn, als das Hauptſtück im Sacrament, und wer dieſen Worten glaubt, der hat, was ſie ſagen und wie ſie lauten, nämlich Vereinigung mit dem Leib und Blut Chriſti, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit.

Wer empfängt aber dies Sacrament würdiglich?

Faſten und leiblich ſich dazu bereiten, iſt wohl eine feine äußerliche Zucht; aber der ißt würdig und wohlgeſchickt,

Lutheri Wort.	Erklärung.
wer den Glauben hat an diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. Wer aber diesen Worten nicht glaubet, oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt. Denn das Wort für euch fordert eitel gläubige Herzen.	der da glaubt den Worten der Verheißung, daß Christus seinen Leib für uns gegeben und sein Blut für uns vergossen habe zur Vergebung der Sünden, und unser eigen sein wolle. Wer aber dieser Verheißung nicht glaubt, oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt; denn das Wort für euch fordert nicht allein eitel gläubige Herzen, sondern stärkt auch den Glauben.

Glaubst Du, daß meine Vergebung Gottes Vergebung sey?
Ja, lieber Herr.

Betrachtung.

Glaubst Du, daß meine Vergebung Gottes Vergebung sey?

Erstlich: Dieweil eure Absolution eine Verkündigung des Evangelii Jesu Christi ist, welches den gläubigen und bußfertigen Sündern Vergebung zusagt, so und nicht anders, glaub' ich, daß es Gottes Absolution sei. Wenn ihr aber auf das gethane Werk gehen wolltet, so wäre eure Absolution keine Gottesabsolution. Denn Gott verzeiht nicht von wegen eines gethanen Werkes, sondern von wegen des Leidens Jesu Christi.

Zum Andern: Wenn ich schon nicht glaubte an Jesum Christum, so bliebe doch das Evangelium, so ihr verkündiget, Gottesabsolution; aber mir wäre es keine Absolution."

Einen ähnlichen praktischen Zweck setzte sich Olevianus bei der Herausgabe der „Erklärung der Artikel des christlichen Glaubens*)." Als die reife Frucht seiner nun fünfzehn Jahr lang gehaltenen Katechismuspredigten erschien sie 1576 und war dem Churfürsten gewidmet. In der Dedication bekennt er, zu dieser Veröffentlichung habe er sich bewegen lassen, einmal durch die Pflicht Zeugniß abzulegen wider die lutherischen Lästerer der Lehre seiner reformirten Kirche, vornemlich aber durch die Rücksicht auf die heranwachsenden Zöglinge für das heilige Amt. An diese richtet er darum, gleich nach dem Churfürsten, die herzlichsten, väterlichsten Worte der Liebe und Ermahnung. Zu einem brennenden Eifer für die göttliche Wahrheit, zu einer aufopfernden Liebe dem HErrn in seiner Kirche zu dienen, möchte er sie entflam-

*) Lateinisch erschienen unter dem Titel: Expositio Symboli apostolici sive articulorum fidei, in qua Summa gratuiti foederis aeterni inter Deum et fideles breviter et perspicue tractatur. Francf. 1576, 8.; Herborn 1580, 8., 1593, 8.; Francf. 1618, 8. Eine holländische Uebersetzung erschien gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu Amsterdam und erlebte 1802 eine zweite Auflage.

nen. Er wirft einen Blick in sein eigenes Leben und erinnert sich unter kindlichem Preis der treuen Führung durch die Hand seines himmlischen Vaters, welchen Segen ihm einige Brosamen der Wahrheit aus treuer Lehrerhand zur Zeit seiner papistischen Verfinsterung gebracht haben. Da verläßt er sich denn darauf, daß der alte HErr noch lebe und segne, welcher seiner sich erbarmt habe. In diesem Glauben und durchdrungen von der hohen Wichtigkeit, daß uns in der Jugend die Milch der Wahrheit gereicht werde, übergibt er den theuren Jünglingen sein Buch, damit sie früh Christum erkennen und ins Herz fassen als ihre Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung. In diesem Heiland, den seine Schrift ihm nach Wesen und Wirken vorführt, sollten sie sich allein rühmen lernen, Ihm Alles vertrauen, in aller Noth Ihm, dem Erzhirten, nachgehen, um seinetwillen Alles dulden. Die treuen Hirten dürften sich ja seiner mächtigen Durchhülfe, seiner seligen Ruhe stets und sicher getrösten. Aus dieser Zeit des Kampfes und der Drangsale endlich weiset er mit den Worten Daniels auf die ewige Krone der rechten Hirten: „Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz und die Viele zur Gerechtigkeit gewiesen haben wie die Sterne immer und ewiglich."

Die Entwicklung hebt mit dem wichtigen und die Darstellung beherrschenden Satze an, es sei das Reich Christi, welches in den Glaubensartikeln angeboten und in diesem Leben noch von dem Gläubigen gefunden werde. Der Begriff des Reiches Christi, unter welchem die Glaubenslehren zusammengefaßt werden, kommt darauf zur Erörterung. Hieran schließt sich dann die höchst bemerkenswerthe Auseinandersetzung, daß der HErr nicht allgemein, sondern nur in den Auserwählten das Verlangen nach Versöhnung, in den schon Versöhnten aber den Eifer erwecke, die Versöhnung zu bewahren. Die kräftig berufenen und erweckten Auserwählten nimmt er in seinen Bund auf. Nach einer Bestimmung der Begriffe Gnadenbund und Glaube wird dann sofort zur Erklärung der drei Artikel des apostolischen Symbolums, welches die Hauptsumme des Bundes Gottes mit seinen Auserwählten begreift, übergegangen. Für die Erläuterung der einzelnen Sätze des Glaubensbekenntnisses stellt er zwei Forderungen auf. 1) Es soll nicht bloß die Geschichte beachtet werden, sondern das Herz soll auch die göttliche Verheißung und die Darbietung derselben in Christo mit wahren Vertrauen ergreifen. 2) In der Zueignung soll der Rathschluß Gottes betrachtet werden, wonach Gottes Sohn dazu Leib und Seele angenommen habe, damit was er gethan für alle Gläubigen gethan sei, „so daß Christi Gehorsam nach des Vaters Rath und Geschenk so wahrhaftig Dein eigener ist, als wenn Du ihn in Deinem eigenen Leibe, in Deiner eigenen Seele geleistet hättest." — Die einzelnen Lehren sind mit großer Sorgfalt, Klarheit, Innigkeit und Salbung, ebenso exegetisch gründlich als erbaulich unter Anknüpfung an den Gnadenbund im Reiche Christi entwickelt. Mit der Auslegung des Satzes „und ein ewiges Leben" wird ohne Weiteres geschlossen.

An Berührungspunkten mit dem „Festen Grund," kann es hier wegen der Gemeinsamkeit des behandelten Gegenstandes nicht fehlen. Gleichwohl stehen beide Werke eigenthümlich genug neben einander *).

Sechstes Kapitel.

Ursins innere Verhältnisse.

Ueberblicken wir den Zeitraum, welcher nun abgelaufen ist, noch einmal prüfend, so dringt sich uns die Wahrnehmung auf, daß Ursinus, wie Olevianus, recht schwere Zeiten durzukämpfen hatte. Allein dieser führte den verordneten Streit „vor den Menschen und den Engeln" ohne, nach seinem Wesen, innerlich so schmerzlich zu leiden und im Innersten gebrochen zu werden, wie sein College; auch war seine äußere Stellung weniger mühevoll. Von Natur schüchtern, ängstlich und weichen Gemüthes verwundeten den Ursinus die theologischen Fehden auf das Tiefste. Wahrhaft erschreckend ist es wahrzunehmen, in welch' schmerzliche, leidenvolle Aufregung ihn z. B. das Maulbronner Gespräch versetzte. Es war ihm als befinde er sich mitten in einem fürchterlichen Brande von verderblichen Flammen umzüngelt. Noch längere Zeit nachher konnte er dieses Eindrucks nicht los werden. „Aus diesem Kampfe, schreibt er an Bullinger, habe ich eine Wunde davongetragen, deren Heilung ich in diesem Leben nicht erwarte**)." Mehr und mehr werden ihm diese Wortgefechte widerlich; immer nutzloser, ja verderblicher erscheinen sie ihm. So entschieden zog er sich von all dergleichen Verhandlungen zurück, daß er gar nicht einmal mehr von ihnen hören mochte. Ueber Controversen im Inneren der eigenen Kirche hütete er sich mit ängstlicher Scheu nur eine öffentliche Aeußerung zu thun. Schon frühe zieht er sich in sein Kloster des Sapienzcollegiums zurück und meidet geflissentlich jeden nicht grade nöthigen Verkehr. Bald nach den ersten Jahren seiner Heidelberger Wirksamkeit legt sich Melancholie und Hypochondrie auf dieß edle Gemüth***). Selbst wenn Fried-

*) Unter der Schrift „Der Gnadenbund Gottes", Herborn 1590, verstehen Manche ein besonderes Werk des Olevianus. Allein dieß ist einfach der Titel, unter welchem der hochverdiente Buchhändler Raab (Corvinus) von Herborn eine Sammlung von Schriften des gefeierten, seligen Lehrers herausgegeben hat. Derselbe lautet vollständig also: Der Gnadenbund Gottes, erkläret in den Artikeln unseres allgemein ungezweifelten christlichen Glaubens und in den angehängten Zeichen und Siegeln, welche man die heiligen Sakramente nennt." An der Spitze des Ganzen steht Olevians Biographie von Piscator.

**) Vgl. d. Brief d. d. 27. Juni 1564. Zr. A.

***) Dem Crato schreibt er (d. d. 25. Febr. 1568) nach Augsburg, er habe

den theuern Mann einmal auf dem Schloſſe ſehen wollte, ſo koſtete es ße Mühe, ihn aus ſeinem Studirzimmer zu bringen. Nur auf ausdrück-en Befehl*) des Fürſten und der oberſten Kirchenbehörde ließ er ſich fer-hin zur Theilnahme an Kirchenfragen herbei, dann aber auch mit der zen Hingebung ſeiner Seele und der größten Entſchiedenheit. Sein Leben, ſein Briefwechſel liefert dafür zahlreiche Belege. „Urſinus wüthet" ſchreibt ſtus erzürnt über den Eifer, welchen er für eine ächt kirchliche Löſung der ge von der Kirchenzucht entwickelt.

Eine ausgezeichnete Arbeitskraft hatten die Heidelberger allerdings an in erworben. Allein aus Mangel an den geeigneten Perſonen mußten ſie von früh an zu ſehr belaſten. Für den vom akademiſchen Lehrſtuhle in die chenregierung verſetzten Olevianus übernahm er gleich bei ſeinem Eintritte Vorleſungen über Dogmatik. Dieſe wurden zuerſt viermal die Woche,) aber fünfmal gehalten. Er bekennt, daß er recht viel Mühe habe, ſeiner ht nachzukommen. Aber dennoch muthet man ihm noch zu, ſonntäglich hmittags um drei Uhr die Katechismuspredigt zu halten**). Nur ſeine eeignetheit für dieſen Dienſt, wie zum Predigen überhaupt,***) befreite ihn

---

gar nichts zu ſchreiben. Publica enim aut non cognosco aut nihil certi aut quae tibi quam mihi sunt notiora, ut qui non modo ea non inquiro, sed etiam ne audiam do operam. Taedium me cepit omnium, quae sunt in hac vita et pleraque cum fremitu et indignatione execror et detestor. Itaque me in monasterio in quo habito, quantum omnino possum contineo et hominum non modo congressum et colloquia, sed etiam conspectum fugio. Qui sic vivit non multo plus potest habere scribendi materiae quam mortuus. Nam in privatis meis rebus nihil est novi aut quod scire te velle possim existimare quodve me scribere non pudeat pigeatque. Quid enim ad te mea, quae cum adadolescentibus Grammaticam, Dialecticam et Catechismum discentibus habeo, examina et exercitia, quae molestiae scholasticae et domesticae, quantum pulveris devorandum quotidie et quae sunt eiusmodi? At haec sola curo et ago, nec iis sufficio; caetera projeci et projiciam, sive vivam sive moriar, magis. Br. A.

*) Am 19. Febr. 1567 ſchreibt er dem Crato, er habe eine kurze Antwort auf das letzte wirtembergiſche Buch vorbereitet; allein am Hofe habe man ſich anders beſonnen: „quod mihi gratissimum erat. — Operam certe dabo ne ex arena si semel excessero, in eam rursus descendam. Sum enim pertaesus istorum certaminum, quorum esse laborem puto majorem quam fructum. Br. A.

**) Obruor pluribus rebus quam quibus par sim. Jam ex cathedra etiam in suggestum rapiunt me Senatores ecclesiastici, qua vi quave injuria, ut qui antea quater legerim per hebdomadam extrema cum difficultate nunc legere quinquies et concionari semel debeam, die Dominico hora tertia pomeridiana, quae concio catechetica est. Br. A.

***) Concionator esse non possum; supernumerarius in Palatinatu esse nolo. ad Crat. 13. Aug. 1571. Br. A.

von diesem ihm lästigen Zuwachs an Arbeit. Doch was will das heißen, wenn man bedenkt, daß das wichtige Sapienzcollegium so ziemlich allein auf seinen Schultern lag. Hier hatte er neben der Auslegung des Katechismus noch Grammatik und Dialektik zu lehren. Dann und wann stand ihm in diesen Berufskreise, welcher auch dem stärksten Arbeiter allein über und über Beschäftigung bot, ein Gehülfe zur Seite. Weil diese Leute jedoch zu schlecht gestellt waren, so ergriffen sie leicht jede Gelegenheit um ihre Lage zu verbessern. Paulus Knibbius, aus Flandern, half ihm ein Jahr lang, zog es dann aber vor, einen reichen jungen Mann als Hofmeister auf einer Reise durch Deutschland zu begleiten*). Nun dürfen wir auch nicht vergessen, daß Ursinus zu allen wichtigen Verhandlungen in Kirchensachen hinzugezogen wurde, daß er zu allen bedeutenden Fragen sein Gutachten abgeben mußte, daß ihm die wissenschaftliche Vertretung der reformirten Lehre den Lutheranern gegenüber, fast ausschließlich zufiel. Wir kennen die dadurch veranlaßte Reihe seiner gediegenen Schriften in deutscher und lateinischer Sprache. Wer zählt aber die Sitzungen, Unterredungen, Verhandlungen in Sachen des Katechismus, der Liturgie, der Schulen, der Kirchenzucht, denen er beiwohnte und Arbeiten lieferte**)? Und damit haben wir noch lange nicht die Liste der Gegenstände erschöpft, auf welche seine ausdauernde Thätigkeit sich richten mußte. Gewiß fragen wir hier staunend, woher nahm der Mann zu dem Allen Zeit und Kraft? Ursinus, antwortet uns, er habe meist zur Nachtszeit***) seine Schriften ausgearbeitet, den Tag über sei er mit seinen übrigen Berufsgeschäften dermaßen überladen, daß er von fünf Uhr des Morgens bis Abends neun oder zehn ununterbrochen, selbst während des Essens, thätig sein müsse. Wieder ist er um die Zeit dieser Mittheilung ohne Gehülfen im Sapienzcollegium, und darf auch nicht hoffen einen solchen zu finden. Während Andere Ferien haben, ist ihm nicht eine einzige Stunde der Erholung beschieden. „In diesem ganzen Jahre habe ich nicht so viel Zeit gehabt, auch nur einmal aus der Stadt in's Feld zu gehen" †), klagt er bitterlich.

Auch die stärkste Kraft ist solchem Dienste nicht gewachsen. Die Klagen des Ursinus über seine Unzulänglichkeit, über die Quälerei, worunter er seufze, nehmen daher immer mehr zu. Schon 1563 jammert er, daß seine Leistun-

---

*) An Crato d. d. 5. Mai 1566. Br. A.

**) An Crato: Nunc est Synodus superintendentum; ibi totos dies desidendum est et curanda tamen etiam alia. Br. A.

***) Cogor noctis partem impendere praesertim libris exarandis. Sed hoc mihi jam factum est gravissimum, quod prius erat facile. Non ferre possum lucubrationes ut antea. ad Crat. d. d. 19. Sept. 1569. Br. A.

†) Der Brief an Crato v. 19. Sept. 1569 enthält alle diese einzelnen Angaben.

gen ihn nicht befriedigen, weil er zu Vielerlei treiben müſſe*). Bald wird dieſe Verſtimmung und Beſchwerde zu einem faſt ſtehenden Artikel in dem Briefwechſel mit ſeinem vertrauteſten Freunde Crato. Beim Abgange des Knibbius ſchreibt er**), „zum Staube ſcheine ich geboren;“ er bittet Gott um Segen, Geduld und kurzes Leben. Dann aber durchbricht ſein Gefühl die Schranke der lateiniſchen Sprache und macht ſich Luft in den Klageworten: „Ich kann und will nicht mehr ſchreiben. Iſt mir auch bei meiner mühſeligen Eſelsarbeit unmüglich. Bin des Dings müde und überdrüſſig. Es ſchreibe forthin, wer da will.“ Wieder zum Lateiniſchen übergehend meint er ſchließlich, für die, welche Wahrheit ſuchen, ſei genug geſchrieben. Er fühlt auch, daß ſeine Kräfte abnehmen. Körperleiden und Schlafloſigkeit beginnen ſich einzuſtellen***). Seine Hypochondrie nimmt zu†) und immer einſamer zieht er ſeine Straße dahin. Sein einziger Herzensfreund und Vertrauter††) iſt Crato, und dieſer führt fern von ihm ein ſehr bewegtes Leben am Hofe und im Gefolge des Kaiſers. Gleichwohl bleibt er voll Theilnahme für die Welthändel und das Schickſal der auswärtigen Reformirten. Es iſt ein characteriſtiſcher Zug aller ſeiner Briefe an die verſchiedenſten Perſonen, daß ſie auch in den trübſten Tagen des Schreibers das lebhafteſte Intereſſe für die politiſchen Ereigniſſe und ganz beſonders für ſeine Glaubensgenoſſen in den Niederlanden, Frankreich, Ungarn u. ſ. w. bezeugen. Auch der Entwicklung der Kirche ſeines Geburtslandes Schleſien bleibt er mit aller Theilnahme zugewandt†††). Wir finden es ſehr natürlich, daß er den lebhaften Wunſch hegt, es möchte dort eine immer größere Schaar an dem Ziele anlangen, das er ſelbſt gefunden hat. Und wenn dann einmal Einer der Melanchthonianer ſtatt zum reformirten Glauben vorzuſchreiten, wieder in den lutheriſchen Anfang zurückfällt, ſo verhehlt er ſeine Betrübniß nicht. Bei einem Falle dieſer Art klagt er ſeinem calviniſtiſchen Geſinnungsgenoſſen *†): „Das iſt alſo wieder ein

---

*) Vitam in cruciatu consumo, dum video me, qui rem unam male, plures agere pessime. Br. A.

**) Sed ego ad pulveres me natum vides, in iisque libentissime animam exhalabo, Deum orans, ut aliquid in his salutare et ipsi gratum per me fiat, ipso patientiam mihi suggerente et breve hoc curriculum faciente, ne in eo deficiam etc. ad Crat. d. d. 5. Mai 1566. Br. A.

***) Vgl. d. Brief an Crato v. 19. Sept. 1569.

†) Am 19. Febr. 67 z. B. klagt er dem Crato: Sed ego quantum possum ab hominibus me subduco et in tenebris scholasticis me occulto.

††) Urs. ad Crat. d. d. Heidelb. 5. Nov. 1570: Causa fuit, quia nullum in mundo amicum habeo praeter te, in cujus sinum putabam me effundere posse meos gemitus. Nemo est hic cum quo verbum de me tuto possim colloqui.

†††) Ad Crat. d. d. 3. Oct. 1572. Br. A.

*†) d. d. 9. Nov. 1575: En igitur iterum exemplum eorum, qui, cum in doctrina de Providentia et Electione divina male sint fundati, et

Beiſpiel von Jenen, die, weil ſie in der Lehre von Gottes Vorſehung und Erwählung ſchlecht gegründet ſind, auch in dem andern Theil der Lehre, welche ſie gefaßt haben, und in ihrem ganzen Leben, in allen ihren Entſchlüſſen wie ein von den Wellen gepeitſches Schiff und vom Wind bewegtes Rohr hin und her geworfen werden. — Laß uns darum ſtehen bleiben, gegründet auf das feſte Fundament Gottes und immer vor Augen behaltend das Siegel unſerer Erwählung."

Die Berufung des Zanchius im Jahre 1568 brachte freilich einige Erleichterung, da dieſer nun die dogmatiſchen Vorträge des Urſinus an der Univerſität übernahm. Allein welche Wucht von Arbeit blieb noch auf ihm liegen! Der vier bis fünf Stunden academiſcher Vorleſungen, welche ihm jetzt wenig Mühe mehr machten, enthob man ihn allerdings, aber ſonſt änderte ſich nichts in ſeiner Stellung. Auch ſein ziemlich ſpärliches Einkommen blieb unverändert daſſelbe. Ein Buch zum Preiſe von acht Gulden kann er bei aller Sparſamkeit nicht erſchwingen. „Das iſt meinem Seckel zu ſtark" bemerkt er dem Crato*). Die Batzen für das Poſtgeld mußte er ſogar genau berechnen und zu Rath halten**). Und ſeine Correſpondenz war eine ſehr ausgedehnte. Es vergeht ſelten ein Tag, an dem er nicht mehre Schreiben abſendete und dennoch liegen faſt immer Haufen von zu beantwortenden Briefen um ihn***). Das Sapienzcollegium, in dem er ganz allein Alles, auch die äußere Verwaltung beſorgen mußte, rieb ſeine Kräfte auf. Man denke ſich den Mann in dieſer von ſiebenzig und mehr Zöglingen bevölkerten geiſtlichen Anſtalt von frühem Morgen bis ſpät in den Abend hinein bemüht Allen ohne Gehülfen Alles zu ſein. Er muß den Pfleger im Leiblichen wie im Geiſtlichen abgeben. Jetzt liegt ihm ob Küche und Keller zu beſorgen und dann wieder der wiſſenſchaftliche Vorſteher der Anſtalt zu ſein. Mit den Weinbauern ſchlägt er ſich herum, auf daß ſie ein ordentliches Getränk liefern, und nimmt bei dieſer Gelegenheit noch die gröbſten Bemerkungen der liſtigen Händler in den Kauf. Dem Crato†) klagt er ſeine Noth mit den Worten: „und muß

in aliis doctrinae partibus, quas intelligunt et in tota vita, et in omnibus consiliis fluctuant tanquam navis jactata fluctibus et calamus impulsus ventis. — Observavi plurima exempla. Stemus igitur aedificati super fundamentum Dei firmum, habentes semper ob oculos illud Electionis sigillum etc. Br. A.

*) d. d. 26. Nov. 1572.

**) Ad Crat. d. d. 5. Jan. 73.

***) Ad Crat. Cal. Juli 1573. Et jacent semper fere cumuli epistolarum circa me, quibus est respondendum. d. d. 5. Jan. 1573: Raro dies abit, quin plures schedae exarandae sint. Br. A.

†) Ad Crat. 26. Oct. 1570: Habeo ad 70 discipulos domesticos, in his multos novitios, scholam nondum ordinatam ex mutatione autumnali, propter cessationem odiosam hominum ad minimas etiam res peragendas ineptissimorum. Restant mihi adhuc styli exercitia circiter

noch böſe Wort dartzu freſſen, ob wir denn Mein Gn. Herrn wolltenarm freſſen und ſauffen und Aehnliches." Andererſeits hat er ſich mit jungen Anfängern recht mühſelig abzuarbeiten. In Grammatik und Dialectik ſollten die aufzunehmenden Zöglinge allerdings gefördert ſein, aber er mußte dennoch faſt Alles lehren, beſonders alle philoſophiſchen und theologiſchen Fächer*) und zwar bald Solchen, die faſt noch Knaben waren, bald geförderten Jünglingen. Da hat er außerdem Unterrichtsſtunden, Haufen von Exercitienheften zu corrigiren, Declamirübungen zu leiten, Predigtverſuche zu kritiſiren, Disputationen zu leiten, Aufſicht zu halten. Zu alle dem geſellte ſich zuweilen Krankenpflege neben jener ſchweren Laſt der Verwaltung. An dieß Joch iſt er wahrhaft feſt geſchmiedet. Sein langjähriger Gönner und Herzensfreund kommt 1570 zum Reichstag nach Speyer. Von ganzer Seele ſehnt ſich Urſinus dieſen ihm einzig — theuern Mann wiederzuſehen; aber er muß ſich auch das verſagen. Bitter beklagt er ſich darüber und bittet Crato zu ihm herüberzukommen. „Wenn mein Vater gekommen und dort wäre, ſo wäre es mir nicht geſtattet ihn zu beſuchen." Aus meiner „Tretmühle" (ex pistrino meo) kann ich mich auf keine Weiſe entfernen**). Sein theurer Crato wird nun krank, allein er muß es bei ſchriftlichen Tröſtungen bewenden laſſen. „Meine Ankunft erwarte ja nicht und denke auch in Zukunft nicht daran. — Daß es keinen feſten Troſt ohne die Lehre von Gottes ewigem Rathſchluß über uns lernen wir in den Lebensprüfungen. In dieſen habe ich auch das Hundegekläff verachten lernen, welches gegen dieſe Lehre erhoben wird***)." Wie den Calvin und alle reformirten Theologen dieſes Jahrhunderts, ſo ſehen wir auch ihn aus der Prädeſtinationslehre den reichſten Seelentroſt ſchöpfen.

Die unausbleibliche Folge dieſer Ueberbürdung waren abnehmende Arbeitsfähigkeit und wachſende Kränklichkeit. Vor wenigen Jahren noch, ſeufzt er, ſei die Studierlampe erſt bei Tagesanbruch ausgegangen, jetzt könne er gar keine Nachtarbeit mehr vertragen. Auch ſein Gedächtniß nehme zur großen Erſchwerung ſeines Berufs merklich ab. Dieſer traurigen Erſcheinung Grund ſieht er in: varietas et chaos mirabile agitationum, cura, anxietas, molestia animi assidua, noctes insomnes et lucubratione trans-

viginti hodie et cras successive corrigenda praeter concionum, declamationum, disputationum informationem et administrationem, quae me urgent. Habeo duos aegros domi, quos nisi ego curem, male curantur. Vinum pro collegio in annum sequentem a parcipromis partim aequo pretio iniquissimis extorquendum mihi est, ne vappam nobis dent pro vino. Br. A.

*) Ad Crat. d. d. 27. Juni 1570.

**) d. d. 25. Juni 1570. Si pater meus venisset atque istic esset, non liceret mihi eum visere. Br. A.

***) d. d. 10. Aug. 1570. Br. A.

actae*). Unterleibsleiden (dolores iliaci) ſtellen ſich ein, Steinbeſchwerden beginnen ihn zu quälen, Hüftſchmerzen und Waſſerhodenbruch peinigen ihn. Er freut ſich einzig in der Hoffnung, bald zu Gott heimgehen zu können**). Dazu wird dieſer Märtyrer des Lehramtes von ſteigender Hypochondrie gefoltert***). Trotz all dieſer Mühen und Leiden ſeufzt er gleichwohl vergebüch nach einem Gehülfen, weil keiner herbeigeſchafft werden kann†).

Wir dürfen uns wahrlich nicht wundern, wenn in Urſin's Seele der Wunſch recht lebhaft wach wurde, in einen ruhigen Dienſt verſetzt und aus ſeinem Sapienzcollegium erlöſt zu werden, das er nicht bloß Tretmühle (pistrinum), ſondern auch wohl „Marterkammer“ (carnificina) nannte. Er that dieß namentlich zur Zeit, da ihm die Quälereien auch derjenigen, welche ihm Rath und Erleichterung zu ſchaffen verpflichtet geweſen wären, gar zu drückend wurden. Ueber die Letztern äußert er: „Die ſpielen hinter meinem Rücken mit mir, wie die Katz mit der Maus††).“

Im Auguſt des Jahres 1571 ſchien ihm dieſer Tag der Befreiung anzubrechen. Von Bern traf um dieſe Zeit Aretius mit dem Auftrage des mächtigen Berniſchen Rathes ein, ihm eine theologiſche Profeſſur zu Lauſanne anzutragen. Nichts dünkte dem Vielgeplagten erwünſchter. Die mäßige Arbeit, das gute Einkommen, die Lebensweiſe, das Klima, die gelehrten Freunde, kurz Alles, was ihm für Leben und Geſundheit wünſchenswerth ſchien, zog ihn dorthin†††). Gleichwohl glaubte Urſinus die Annahme des Rufes von der Genehmigung des Churfürſten abhängig machen zu müſſen. Allein auch von dieſem hatte ſich der Rath ihn erbeten und als die Entſcheidung ſich etwas verzögerte, ſo ward Berufung und Bitte wiederholt. Gar zu

---

*) Ad Crat. d. d. 26. Aug. 1570. Vgl. auch den Brief v. 19. Aug. 1570.

**) Ad Crat. d. d. 15. Novemb. 1571. Interea crescunt morbi omnes. Etiam ὑδροκήλη rursus Chirurgum postulat. Laetor Deum mihi hanc spem facere me brevi migraturum ad ipsum. Nuper immanior fuit ἰσχιὰς, quam unquam antehac. — Ad eund. d. d. 16. Octob. 1570. Jam Duos calculos peperi, parvos quidem, sed durissimos et aculissimos. Br. A.

***) Ad Crat. d. d. 12. Novemb. 1572. Me omnium rerum vitae magis magisque taedium capit. Br. A.

†) Ad Crat. d. d. 12. Nov. 1572.

††) Ludificor et excarnificor ab illis a quibus auxilium et consilium in meis maximis aerumnis expectare debebam. Ac spero Deum mihi alicubi locum monstraturum, in quo abdere me et ἴδια πράσσων ἡσυχάζειν queam. Eum quam primum et qualemcunque invenero, avellam me ex hac carnificina. Ad. Crat. dd. 26. Oct. 1570. Br. A.

†††) Praeter domum et hortum supra 200 flor.; victus, aer, amici literati, medici et caetera ad valetudinem sustentandam in promtu. Ad Crat. d. d. 13. Aag. 1571. In dieſem Briefe findet ſich die ganze im Texte gegebene Darſtellung ganz genau bis ins Einzelnſte hinein.

n wäre Urſinus in das ſchöne Lauſanne an die herrlichen Ufer des blauen nferſees hinübergeſiedelt. Er wünſcht ſehnlichſt, daß ſich kein Hinderniß gegen ſtellen möchte, dennoch hält er ſich in ſeinem Gewiſſen gebunden, die tſcheidung ganz in die Hände des Fürſten zu legen. Nur mit gutem Ge- ſen und der Zuſtimmung aller Guten will er wandern. Zweimal reichte ein Entlaſſungsgeſuch ein, zweimal lehnte der Churfürſt daſſelbe ab, der m ſelbſt den Bernern eröffnete, mit ſeinem Wunſche könne Urſinus nim- mehr der Ihrige werden. „So ſcheint denn Gott wollen, daß ich in ner Tretmühle (pistrinum) ſterbe; ſein Wille geſchehe.“ Das ſind die rte, mit welchen dem treuen Crato die Vereitelung ſeiner im Stillen ge- rten ſüßen Hoffnung gemeldet wurde *). Auch die trübe Erfahrung brach- ihm dieſe Vorgänge, daß es zu Heidelberg nicht an Solchen fehlte, welche ien Abgang gern geſehen hätten. Immerhin aber rechnete er noch zuver- tlich auf die hervorragendſten Männer, auf Olevian, Ehem, Junius, leger, Datheuus. Mit einer gewiſſen Genugthuung äußert er ſich über gegen Crato **).

Uebrigens brachte doch dieſer Zwiſchenfall nicht unweſentliche Erleich- ung. Die äußere Verwaltung des Collegiums wurde einem Andern über- gen und außerdem Penſion und Hülfe zugeſichert. Man entſchloß ſich klich für den zu berufenden zweiten Lehrer an der Sapienz einen anſtändi- Gehalt auszuwerfen und eigenes Haus zu bauen. Leider ſollten ſich die inen Ausſichten nicht ſo ſchnell verwirklichen und zwar aus Mangel an ge- eten Subjecten oder wie Urſinus ſagt, an „gelehrten und arbeit- nen Männern ***).“ Noch drei Jahre ſpäter will ſich keine Hülfe zeigen. hatte er denn ſchon begonnen die Hoffnung, Erleichterung zu finden, auf n ſeiner Schüler, wohl auf Pareus, zu ſetzen †). Natürlich hören um ſeine Klagen über die Mühſeligkeiten ſeines Berufes nicht auf. „Wil , ſchreibt er ††), die varietas, continuatio, Unruhe und das Bleuen mit

*) D. d. 15. Nov. 1571. Postquam Princeps mihi scripto negaverat egoque iterum petiveram demissionem, denuo mihi per Consiliarios negavit διαρρηδὴν. Ad Bernates scripsit, me ipsius voluntate non venturum. Lectae mihi sunt literae antequam mitterentur. Itaque videtur Deus velle, ut in pistrino meo moriar. Ejus voluntati me committo. Br. A.

*) Ad Crat. D. d. Heidelb. 13. Aug. 1571. Br. A.

*) An Crato d. d. 12. Nov. 1572 und d. d. 15. Nov. 1571. Br. A.

†) Cal. Jul. 1573. Br. A.

†) Ursinus Cratoni d. d. Heidelb. 18. Januar. 1576. — — Itaque saepe cogor unam epistolam ad plures rescribere. Dimidiam partem temporis literis scribendis impendo. Et labores pistrini mei indies mihi graviores fiunt. Wil mir — — — Comitto autem Deo, qui me liberavit, cum ipsi visum erit. Schleppe mich — — —

der unartigen, gewachſenen Jugend ſchier zu viel werden. — Schleppe mich, dieweil wie ich kann."

Zu Anfang der ſiebenziger Jahre taucht im Briefwechſel mit Crato der Plan einer Verehlichung auf. Es war wohl der zärtlich beſorgte Freund, welcher ſeinen Urſinus dieſem Gedanken zuwendete und dann auf Verwirklichung deſſelben trieb, damit der Leidende, Vielgeplagte und Einſame in der Gattin eine ihn ſtets umgebende Vertraute, Gehülfin und Pflegerin fände. Das treue Freundeswort fand auch Eingang, nur ſchien grade die Kränklichkeit ein unüberſteigliches Hinderniß entgegen zu ſtellen. Noch im Herbſte des Jahres 1570 verzweifelt Urſinus faſt an der Heirath, weil die Krankheit nicht weichen will*). Erſt im Sommer 1574 fand dieſe wichtige Lebensangelegenheit ihren Abſchluß. Eine glückliche Wahl verband ihn mit einer einfachen Pfälzerin, der Jungfrau Margaretha Trautwein, welche vor Allem eine tüchtige Hausfrau und treue Pflegerin ihres kränkelnden Gatten war. Als Gefährtin und Gehülfin dieſer Art erleichterte ſie dem vielgeplagten Urſin das Leben in der Sapienz gar weſentlich. Gelehrte Frauen voll Geiſtreichigkeit können in ſolche Lage nicht paſſen. Die Freunde, namentlich Crato, ſind über dieſe Wendung hocherfreut und wollen das durch reiche Hochzeitsgeſchenke beweiſen. Sie finden indeß damit bei dem einfachen, bei aller Armuth ſehr unabhängigen Manne keinen Anklang. Geſchenke ſind ihm überhaupt nicht angenehm. Koſtbares Hausgeräth aber braucht er gar nicht. An drei bleiernen oder irdenen Schüſſeln und eben ſo vielen Tellern von gleichem Stoff, einigen Löffeln von Holz läßt er ſich genügen. „Silbernes Geſchirr habe ich nicht, begehre auch keins. Iſt meinem Adel viel zu hoch und zu ſtattlich" ſetzt er in der Mutterſprache hinzu. Er hat hiebei aber auch noch etwas Anderes im Auge. „Vielleicht, meint er, werde ich in Kurzem von hier fliehen müſſen, wenn ich ſo lange lebe. Dann werde ich leicht das Meinige mitnehmen können**)." Seine Ahnung ſollte ſich nur zu bald verwirklichen.

*) Ad Crat. d. d. 9. Oct. 1573. Ego de conjugio fere despero. Non cedit morbus. Tumet; non tantum pellucet, et mollis est tumor. Utor oleis discutientibus, quae possunt magis penetrare. Emplastra nimis magnos cruciatus cient. Summa: haec non convenient tempora nuptiis. Es iſt demnach unrichtig, wenn Seiſen (l. c. S. 163) die Verehlichung Urſins ſchon in das Jahr 1572 legt.

**) Ad Crat. d. d. 21. Juli 1574. Scripsi tibi nuper me nolle mitti ista γαμήλια. Nihil enim mihi ingratius est, quam quid dono obtruditur. Itaque do omnem operam, ut quam minimum donorum admittam. Nos utor suppellectile tam splendido aut pretioso. Cum tres cantaros et totidem patellas stanneas aut testaceas habeo et unum aut alterum par coclearium ligneorum, sat habeo suppellectilis. Forte paulo post fugiendum fuerit, si vivam tam diu aut si tam bene nobiscum agetur. Tum facile mea mecum portavero, exceptis cartis, quas amittere mihi vivo molestum foret. Sed hoc etiam Deo committo. Nihil argenteae suppellectilis habeo neque habere cupio. Br. A.

Siebentes Kapitel.

Die lutherische Reaction.

Am ersten November sendet Ursinus eine gar traurige Kunde nach Bres-
. Er berichtet seinem Crato den Tod des Churfürsten. „In diesem gan-
Leiden ist seine Seele wunderbar standhaft, freudig und gelassen geblieben
zum letzten Hauche, so daß er vielmehr die Anwesenden äußerst kräftig
tete, als daß er von ihnen Tröstung empfangen hätte. „Dann zum Nach-
er übergehend, den man erwarte, bittet er, die Freunde möchten zu Gott
n, daß dieser Wechsel der Kirche zum Heil gereiche. Um diese sei er in
rer Sorge; sein eigenes Loos befehle er dem HErrn. Uebrigens möch-
sie sich nur gefaßt machen, bald von seiner Vertreibung zu hören*).

„Lutz wirds nicht thun" — dies Wort des sterbenden fürstlichen
gers der reformirten Kirche der Pfalz sollte allerdings jetzt in recht trau-
Erfüllung gehen. Der siebenunddreißigjährige, eifrig lutherische Lud-
VI. war keineswegs gesonnen, das ihm widerwärtige Glaubenswerk des
ers zu achten, nur zu dulden, geschweige zu fördern. Sein ganzer Sinn
auf eine Umwälzung der bestehenden reformirten Ordnung zu Gunsten
Lutherthums. Auf dem Wege einer nothwendigen Entwickelung und mit
Zustimmung der ungeheuren Majorität des Pfälzer Volkes hatte Fried-
die Pfalz aus dem zum Theil unbestimmten und auf die Dauer unhalt-
n Melanchthonismus zur reformirten Lehre und Ordnung hinübergeführt.
n von den fanatischsten Parteimännern berathener Sohn hielt sich für be-
n und berechtigt, dieses nun schon lange im Leben und in der Liebe des
kes wurzelnde Kirchenwesen zu verdrängen und an seine Stelle das eigent-
, im übrigen Deutschland wieder mehr und mehr restaurirte Lutherthum
etzen, das doch in der Pfalz bis dahin noch nie zur rechtlich anerkannten
tung gekommen war.

Erst vierzehn Tage nach dem Tode des Vaters traf Ludwig in Heidelberg
Sein erster öffentlicher Schritt schon war eine Aechtung des reformirten
nntnisses. Tossanus durfte bei den Exequien des Vaters die Predigt
t halten, weil er ein „Zwingler" sei. Für diesen Act hatte er sich einen lu-
ischen Prediger, den heftigen Gegner der reformirten Heidelberger, Paul
echsius mitgebracht. Freilich mußte er nun auch allein seinen Mann
tes anhören. Denn Johann Casimir, wie die verwittwete Churfürstin
en diesen Gottesdienst, sondern wohnten dafür, zugleich mit Richard,
Bruder des Seligen, und den Schaaren des trauernden Volkes dem
ttergottesdienste bei, welchen am folgenden Tage Tossanus hielt. Auch
r Boquinus und Wilhelm Noding, ein Hesse, feierten Friedrich III.

*) Ad Crat. d. d. Cal. Nov. 1576. Br. A.

durch öffentliche Vorträge*). Jener hielt ſeine Gedächtnißrede vor der Univerſität, dieſer im Gymnaſium.

Die Reſtaurationspläne fingen bald an ſich zu entfalten. Ein Ein der Art, wie er in Ludwig lebte, konnte nicht lange an ſich halten. Der Kirchenrath wurde bald in Ruheſtand und in der Beſetzung der ledigen Stellen ſiſtirt. Die Buchhändler erhielten die ſchärfſten Warnungen, keine reformirten Bücher zu drucken oder zu verkaufen. An manchen Orten der Rheinpfalz beeilten ſich weltliche Beamten durch Drängen, Denunciren, fälſchliches Anklagen treureformirter Männer das Wohlgefallen des neuen Regimentes zu erwerben. Die Beſorgniß einer allgemeinen Umwälzung ihrer Kirchenverhältniſſe bemächtigte ſich mehr und mehr der pfälziſchen Bevölkerung. Durch freiwillige Conceſſionen an das Lutherthum des Fürſten hoffte man noch den verderblichen Sturm zu beſchwören. In dieſem Sinne wandten ſich zu Anfang des Jahres 1577 die Geiſtlichkeit**), ſowie der Rath***) der Stadt Heidelberg mit der Bitte an den Churfürſten, doch die Ausübung ihrer Religion nicht hindern zu wollen, wogegen ſie erbötig ſeien, die h. Geiſtkirche für lutheriſchen Gottesdienſt abzutreten. Alle Zünfte, ſowie die vornehmſten Bürger treten in hingebender Liebe für ihre Geiſtlichen und ihre Confeſſion vor den Churfürſten wacker ein, um ſeine drohenden Maßregeln abzuwenden. Staunenswerth und erhebend war es, den ſtillen Bürger mit ſolcher Freudigkeit und Opferwilligkeit für die höchſten Güter des Glaubens ohne Menſchenfurcht heraustreten und mit Namensunterſchrift der churfürſtlichen Reaction entgegentreten zu ſehen. Man ſieht, die reformirte Kirche war längſt Herzens- und Gewiſſensſache des Pfälziſchen Volks geworden†). Auch die Univerſität erhob ſich bald darauf††) in einer ausführlichen, wohlbegründeten Eingabe gegen die gefürchteten Maßregeln und für die Lehre, welche unter Friedrich III. eingeführt worden war. Pfalzgraf Caſimir trat ebenfalls von vornherein

*) Die Rede des Daniel Toſſanus findet ſich in: orationum de variis rebus gravissimis volumen unum. Die beiden andern Vorträge ſind betitelt:

Petrus Boquinus sacrar. litt. P. P. oratio de vita et morte Friderici III. Heidelb. an. clolc LXXVII (4) Guilelmi Rodingi oratio funebris habita in laudem Friderici III. Heidelbergae an. clolo LXXVII (4).

**) 25. Januar.

***) 7. Februar.

†) Jac. Monau Cratoni: Hac ipsa hora accipio litteras a Martino Schillingio qui significat — se profecturum esse Genevam —. Scribit eodem iturum esse Donellum et ibi Jura velle profiteri in loco Hotomanni. Hoc etiam scribit, daß alle Zunfften und vornembſte Burger zu Heidelberg pro ministerio et ministris ſupplicirt haben ad novum Electorem magno numero et suscriptis nominibus contra et praeter omnem expectationem. Izt warten ſie auff antwort. — —

††) 6. März. Br. A.

den Tendenzen des Bruders kräftig entgegen. Allein das Alles war vergebens. Wie wenig sogar der Letztere durchsetzte, zeigt ein kleiner Vorfall. Während einer Abwesenheit des Churfürsten hatte er sich durch Toffanus in der Hofkapelle, wie bisher Gottesdienst halten lassen. Bei seiner Rückkehr vermerkte Ludwig dieß sehr ungnädig und gab dem Prediger einen scharfen Verweis. Der reformirte Ketzer hatte nach ihm durch die Predigt des Evangeliums eine Art von Entweihung seines Heiligthums begangen.

Ganz besondern Unwillen indeß zeigte der neue Herrscher gegen Olevianus. Dieser hatte durch seine hervorragende Stellung in der reformirten Kirche der Pfalz, durch seinen Eifer für den Ausbau derselben, seinen großen Einfluß auf die Entschließungen des seligen Churfürsten — den Zorn Ludwigs dermaßen gereizt, daß er gleich in den ersten Tagen nach der Ankunft des Fürsten zu Heidelberg, ganz so wie die aus den Niederlanden und Frankreich Stammenden, der Reaction als erstes Opfer fiel. Er wurde nicht nur aus dem Kirchenrath gestoßen, sondern auch von Lehrstuhl und Kanzel ausgeschlossen, und obendrein mit Stadtarrest bestraft. Ja, ihm ward sogar jede schriftliche theologische Wirksamkeit untersagt. Offenbar fürchtete man seine Feder nicht minder als sein Wort. Das reformirte Volk war seit langer Zeit gewohnt auf diesen treuen Lehrer zu hören.

Solches Vorgehen machte weithin den schmerzlichsten Eindruck. Besonders tief fühlte sich ein erprobter Diener Friedrichs III., der Oberhofmeister Graf Wittgenstein, verletzt und gab seiner Ueberzeugung Ausdruck in folgendem höchst bezeichnenden Schreiben*).

Durchlauchtigster Hochgeb. Churfürst ꝛc.

Nachdem Ew. ꝛc. uns verschiner Tagen auf unser hievor habende Bestallungen in Pflicht genommen, also daß wir in Kraft derselben uns schuldig erkennen Ew. Churf. Gn. Nutz und Frommen zu befördern und so vor Nachtheil und Schaden zu verwarnen, und es an dem, daß wir aus etlichen dieser Tagen droben und hierunten Landes fürgangenen Handlungen, als mit Abschaffung des Kirchenraths, Entsetzung und verstrickung Doctoris Oleviani, auf Ew. ꝛc. selbsteigner andeutung, und wie man darum hin und wider sagte, mit Bestellung neuer Predicanten, urtheilen und schließen müssen, daß von Etlichen Ew. Ch. G. gerathen werde, Aenderungen in Religionssachen fürzunehmen; als können wir ob angeregter Pflicht halb nicht umgehen, vor solcher Aenderung, darauf Ew. ꝛc. Land und Leut, auch geliebten Bruders nachtheil und Schaden, wo nit endlichs Verderben steht, Sie unterthänigst und vertraulich zu verwarnen, und haben dessen nachzufolgend gegründte Ursachen, welche Ew. gnädigst zu Gemüth führen wollen.

1. Soviel unser Person anbetrifft, bekennen wir vor Gott ꝛc. daß wir diese Religion, so in diesen hiesigen Kirchen und Schulen gepredigt wirtt,

*) Handschriftlich im Archiv zu Berleburg.

für die recht, und in Gottes Wort gegründte halten, darumb uns gewiſſens halber anderſt nit gebühren will, denn dieſelb, wo ſchon unſre Beſtallungen ſolches uns mit einbinden Ew. ꝛc. handzuhaben und zu behalten zu rathen.

2. Daß wir krafft jetzt angeregter unſer Beſtallung Ew. Herrn Vater darauf geſchworen, auch ſein Handgelübd gethan, ſolche Religion, in specie den Kircheurath zu handhaben.

3. Daß wir von Ew. Gn. Vater vor gottſeligem Abſterben zum öfter ermahnet worden, bei ſolcher erkannten und bekannten Wahrheit ſtandhaft zu bleiben.

Wie wir für uns zu ſolcher änderung nicht rathen können, alſo und viel weniger ſollen wir es Ew. ꝛc. derſelben Perſon halben rathen. Denn was für ein ſelzames Anſehen haben wird, da ohne vorhergehende genugſame Erkundigung der Sache eine ſolch änderung ꝛc. ſolt fürgenommen werden, und ab executione der Anfang gemacht werden, das haben Ew. vernünftiglich zu ermeſſen ꝛc. — Sollen auch durch ſolch änderung Ihres Vaters Religion condemniren. Deſſen Reputation iſt zu verſchonen. Alle verenderung bei ein Religions- und Gewiſſensſachen ſind ſchedlich. Und iſt am Tag, daß hierunten Lands Kirche und Schule in gutem, ruhigem, ordentlichem Weſen geſtanden, alle theologiſche Gezenke, ſo an andern Orten überhand genommen, aufgehoben, und eine Nachgiebigkeit der Lehrer ſowohl bei Schul- als Kirchendiener vorhanden — welche zerſtört werden wird, juxta illud omne regnum in se divisum etc. Gewiſſensbeſchwerung führt zu Atheismo etc. Weiters zu bedenken: da Sie die jetzigen Prädicanten, Pfarrherrn und Schuldiener, deren bis in die 1000 hierunten Lands vorhanden, ſo alle zuhaufſtimmen, abſchaffen, und Andere an ihre Statt verordnen ſollte, daß dieſelbe nit alſobald zufrieden, nit Alle Einer Meinung, und auſtatt eines Streis, wohl mehr in der Pfalz eingeführt — Spaltung, Verwirrung geiſtlicher und Weltl. Regiments ꝛc. Es iſt Rückſicht für die ſo herrl. Schulen, Collegia, junge Stipendiaten zu nehmen. Alſo nit rathſam noch thunlich. Uns iſt wohl bewußt, daß Ew. ꝛc. in dem Handel des h. Abendmahl nit Dero H. Vater, lobſel. Gedächtniß, und dieſer Kirchenlehr nit durchaus zugeſtimmet, auch deßhalben jederzeit, wie auch die Unterthanen drobenlands ſich uf ihr Gewiſſen berufen, dabei — weil Sie wohl gewußt, daß dieſer Mißverſtand nit das Anſehn, daß darum ein ganzes Werk und Religion über den Haufen zu werfen ſei — verbleiben laſſen, außer etlicher unruhiger Kirchendiener, welche Ew. ꝛc. wegen des ſchedlichen, unaufhörlichen Condemnirens und Läſterns ihrer Aemter zu entſetzen gedrungen worden. Wenn denn hier unterlands Unterthanen bei der erkannten Wahrheit zu bleiben vor Augen ſteht; ſo laſſen Ew. Gn. billig bei derſelben verbleiben, und, damit ſie richtig judiren, halten Sie den rechten Weg — daß ſie in der Perſon die Leut gegen einander anhören, darum auch Gott dem Menſchen zwee Ohren gegeben, damit altera Pars auch gehört werde ꝛc. Unterthänigſt bittend, daß Ew. ꝛc. zu keiner Ungnade vermerken ꝛc.

Das Einzige was Herr Ludwig von Sain, Graf zu Wittgen-
:in, erlangte, beſtand darin, daß man ihm den Olevianus losgab und an
nen Stammſitz Berleburg abziehen ließ*). Dem Schützling folgte der hohe
3nner bald ſelbſt nach. Am 21. April 1577 wurde nämlich der Hof und
: Regierung von allen reformirten Perſönlichkeiten gereinigt. Die meiſten
ithe, ſelbſt der Leibarzt Friedrichs, wurden abgeſetzt. Der hochverdiente
ngler Chem mußte zuvor aber noch die Strafe des Hausarreſtes erdulden.
ch er hatte dem neuen Herrn offenbar in den Tagen ſeiner Amtsführung
viel reformirten Glauben gezeigt. Die Kirchenregierung, einen General-
verintendenten an der Spitze, kam ebenfalls in neue Hände. Die reformir-
Kirchenräthe mußten entſchiedenen Lutheranern weichen, welche von aus-
rts berufen wurden. Unter den glänzendſten Bedingungen wurde dem
i Urſin ſo gründlich wiederlegten Chytraeus eine theologiſche Profeſſur
eboten. Auch den Marbach erwartete man im Monat Juli (1577) täg-
. Später berichtet Zanchius**), wie ſtolz und hoch zu Roß derſelbe in Hei-
berg herumreite. Die Schwaben, welche es, den alten Brenz obenan,
ſchwer erzürnt hatte, daß Friedrichs Reform ſie um ihren Einfluß in der
alz gebracht hatte, ſahen nun ebenfalls ihre Zeit wieder gekommen; ja ſie
ren jetzt gewiſſermaßen die Leiter der Reaction. Ihren Leuten wurde das
rk der Lutheraniſirung vom Churfürſten anvertraut. Sie gingen gar eif-
an dieſe Arbeit. Die Pfalz mit lutheriſchen Geiſtlichen und Lehrkräften
verſorgen und die reformirten Prediger zu beſeitigen, war ihr erſtes An-
en. Täglich wurde eine Anzahl tüchtiger und frommer Männer durch
ſt Unfähige erſetzt. Schon im Mai 1577 hatten die Reformirten zu Hei-
berg keine einzige Kirche mehr. Nur ein Betſaal im Franziskanerkloſter,
zu klein für die Menge der Gläubigen, war ihnen noch geſtattet***). Im

*) Entſchieden falſch iſt das von J. Monau an Crato mitgetheilte Gerücht: Olevianus clam Heidelberga discessit et in agrum Metensem profectus dicitur. Br. A.

*) Zanchii epistolae.

*) Balthasar Lede (Silesius) an Crato, d. d. Heidelb. Cal. Julii 1577: — — — „Quae apud nos acta sint hactenus aganturque adhuc, dubio procul Dominus Redingerus ad te copiose perscripsit dudum. Quotidie videmus removeri et expelli pios scholarum et Ecclesiarum Doctores submittique novos et indoctos, rem totam administrantibus Suevis, ex vicina Academia vocatis. Quo cum fructu ipsi sane viderint. De Professoribus publicis nihil adhuc actum, agetur tum reversus fuerit ex thermis Emsensibus, qui locus a Confluentia milliare distat, Illustrissimus Elector. Vocatus esse dicitur ad munus docendi in schola nostra David Chytraeus. Offertur illi stipendium amplissimum et tantum insuper honorarium. Expectatur quoque indies Marbachius, denique etiam inquietus Episcopus Sambiensis. Dum reliqua templa Ubiquitistae occuparunt, nobis precario relictum est

Beiſpiele der Hauptſtadt ſollte die ganze Pfalz ihr kirchliches Schickſal ſehen, wenn die begonnene Reaction zum vollen Siege durchdrang. Während des Monats Auguſt wurde auch die reformirte Kirchenordnung durch eine lutheriſche erſetzt und außer Geltung geſetzt.

Im Monat September hatte der neue Kirchenrath ſchon über die Hälfte der reformirten Pfarrer entlaſſen. Hunderte waren ſo dem Elend preisgegeben, ſie wurden durch Lutheraner erſetzt. Ein Gleiches war ſchon mit allen Stadtſchulen geſchehen. Man hatte ſie lutheraniſirt, wie die Pädagogien zu Heidelberg und Selz. Daß die theologiſche Facultät ganz und gar auseinandergeſprengt wurde, kann uns nicht wundern. Allein daß man die altverdienten Lehrer ganz ohne Weiteres durch einfaches Regierungsdecret brodlos mit Weib und Kind auf die Straße ſetzte und wie Verbrecher von Amt und Heerd fortjagte, zeigt die traurige Härte des confeſſionellen Fanatismus. Wiederholt nahm ſich die Univerſität dieſer Collegen warm an. Alle Erwägung des Rechts wie der Billigkeit wirkten nicht. Auch die letzte Bitte der ehrwürdigen Corporation, man möge den ſchwer betroffenen Lehrern noch einige Zeit Gehalt und Wohnung laſſen, wurde abgeſchlagen. Boquinus und Zanchius geriethen dadurch ſo in Armuth, daß ſie eine Geldhülfe nachſuchen mußten. Jenem gewährte dieſe die Univerſität gern, dieſem reichte ſie der Churfürſt, „damit er deſtoweniger zu Klag Urſach haben möge.“

Der Waffenträger des ſeligen Churfürſten nahm ſich in ſo ſchwieriger Zeit der Bedrängten an, ſo viel er konnte. Schon im Frühling*) des Jahres 1577 konnte er der hoffnungsvoll aufblühenden Fremdencolonie Frankenthal ſeinen Schutz angedeihen laſſen.

Gegen die höhern Lehranſtalten wandte ſich die Reaction gleichfalls. Die Sapienz, das Stift Neuhauſen, die Schule zu Selz ſollten nun auch lutheriſch werden. Solche Zumuthung wurde indeß nicht bloß von den Lehrern, ſondern auch von den Schülern mit großer Entſchiedenheit zurückgewieſen. Im Collegium der Sapienz waren über ſiebenzig, meiſtens arme Zög-

monasterium Franciscanorum, ubi Dei benignitate tanta conspicitur auditorum frequentia, ut vix omnes aedes illa capere queat.“

Br. A.

*) Vgl. den Brief des Urſinus an Crato vom 10. Sept. 1577 unter Nr. XVI im Anhang.

**) Mart. Schillingus an Crato, d. d. Heidelb. 30. Mai a. 1577. — — — In isto oppido ab eo tempore, quo ad te scripsimus immutatum nihil est, adeoque reformatores illi tenere Lupum auribus mihi videntur. Quae porro fratrum gratia sic futura ambigimus. Elector in thermis Emsensibus est. Casimirus vero superiore hebdomade cum alia loca ex sententia testamenti paterni occupavit, tum Exules Belgas qui in vicino Vangionibus coenobio Frankentalia hucusque vixerunt et urbem nunc moliuntur in fidem et clientelam suam recepit. Interfuit ibi Saxonicae concioni, quam Dathenus habuit. —

linge; gleichwohl gaben ſie alleſammt, fünf ausgenommen, lieber Unterhalt und Beförderung auf, als ihren reformirten Glauben. Neuhauſen, ein ehemaliges Chorherrnſtift, das mit ſeinen ſchönen Gebäuden und reichen Einkünften ein Jahr vor Friedrichs Tod ganz den Zwecken der Schule gewidmet wurde, hatte einen gar raſchen Aufſchwung genommen. Vor den Thoren der Reichsſtadt Worms in der anmuthigſten Gegend gelegen, waren die Einrichtungen dieſer Anſtalt ſo vortrefflich, daß die Zöglinge von allen Seiten herbeiſtrömten. Schon waren dort zwölf große Speiſetiſche beſetzt. Da kam die Reaction im October 1577. Die Schule mußte ganz aufgehoben werden, ſo wenig fand dort das Lutherthum Anklang. Zu Selz, mit zwanzig Stipendiaten, ſechszig Penſionären und ſechs Lehrern, gab es unter neunzig Perſonen nur zwei, welche lutheriſch werden wollten, obgleich man die Zöglinge der eben ſo drückenden als ungerechten Maßregel unterwarf, die bisher genoſſenen Unterſtehungen zurückzuerſtatten*). Gar traurig ruhte Urſin's Blick auf dieſem großen Schauplatz der Umwälzung und Zerſtörung. Ihn jammerte Kirche und Schule, über welche ſo muthwillig Verderben gebracht wurde; ihn jammerte das arme Volk, deſſen ſchnöde Kränkung in ſeinen heiligſten Angelegenheiten nur zur Förderung des Unglaubens dienen konnte; ihn jammerte die Noth der treuen reformirten Prediger und Lehrer, deren bald über ſechs hundert um ihres Glaubens willen verjagt waren**). Doch harrte Urſin bis in das Frühjahr 1578 zu Heidelberg aus. Seine aufgefundene Correſpondenz mit Crato***) läßt uns einen tiefen Blick in die damalige Lage thun. Wir wollen ihn darum einige Augenblicke ſelbſt reden laſſen. Er ſchreibt dem Vertrauten ſeines Herzens am 26. April 77:

„Ich bin noch in der alten Ungewißheit. Jeden Augenblick erwarte ich meine Entlaſſung. Ich ordne ſchon meine Papiere und bereite das Packen vor. Meine Seele jauchzet, daß ich aus dieſem Kerker kommen und einige kurze Tage Ruhe genießen ſoll †). Der Churfürſt ſoll am 7. d. in's Bad gehen; daher hoffe ich heute oder morgen entlaſſen zu werden. Der Churfürſt wird nicht länger Ausgaben auf ſolche wenden wollen, deren Dienſte er nicht gebrauchen will. Daher wundren wir uns, daß er das Collegium und Pädagogium nicht anläſſen hat, ſobald er ankam. Unſre Prediger hatten bisher zwei Kirchen. Von der einen ſind ſie am letzten Sonntage ausgeſchloſſen worden.

*) S. Wundt's Magaz. II, 86.

**) S. Wundt's Magazin II, 127 ff.

***) Z. Ursinus, D. Joh. Cratoni a Craftheim, Caes. Mis. consiliario et archiatro. Quantumvis, ſagt er dort, pauper et debilis sim et non prospiciens aut peregrinationis aut exilii portum, tamen gaudebo dimitti ex meo ergastulo. Br.-A.

†) Aehnlich lautet jene Aeußerung Urſins, welche ſich in dem Leben des Pareus findet.

Man meint, daß ſie übermorgen auch aus der andern werden ausgeſchloſſen werden. Die Prediger und H. Caſimir betreiben ein Colloqiium zwiſchen ihnen und ihren Gegnern. Ich denke, der Churfürſt wird es nicht geſchehen laſſen; auch kann ich es nicht wünſchen. Ich habe in unſrer Zeit von keinem ſolchen Colloquium einen guten Erfolg gehört oder geſehen; immer ſind noch größere Beunruhigungen (discussiones) der Gemüther und der Kirche daraus entſtanden. Ich nehme in keinem Falle theil. Dr. Daniel Toſſanus, der einzig hier geſchickt war etwas zu thun, iſt entlaſſen. Er hat ſich in einen Ort in der Nachbarſchaft von Neuſtadt begeben. Caſimir hat ſeinen Theil der Erbſchaft noch nicht erhalten. Er ſcheint es übel zu empfinden, daß ſeine Beſitzungen in Bayern occupirt und ihre Uebergabe, die er verlangte, vertagt iſt. Ueber das, was ihm jenſeit des Rheins vermacht wurde, iſt Streit. Wegen der Stadt Neuſtadt ſoll eine Ermittelung beabſichtigt (quaestionem moveri) ſein, weil ſie nach einem Privilegium dem Churfürſten von der Pfalz unterworfen ſein müſſe. Caſimir lehnt ab herzukommen, um die Veränderungen nicht zu ſehen. Man verhandelt daher durch Geſandte. — Ich beharre bei dem Entſchluſſe, Weib und Kind bei Matern's Familie zu laſſen und mich ſelbſt umzuthun, was Verhältniſſe und Zeit mir für Rath bringen. Obſchon er von Bensheim entlaſſen iſt, hat er ein eignes Haus in Worms. Inzwiſchen verſpreche ich keinem meine Dienſte. Mit privater und häuslicher cura discipulorum befaſſe ich mich nie wieder. Lieber entſage ich überhaupt dem Schulweſen. — Im vorigen Monate ſtarb der Markgraf Carl von Baden. Unſer Churfürſt iſt wohler als zuvor. — — — Der Bruder unſers Kanzlers war bisher Paſtor in Heidelberg. Er iſt geſtern von ſeiner Stelle entfernt. Man meint, daſſelbe werde dem Kanzler geſchehen, bevor der Churfürſt in's Bad geht. Endlich hieß es, Hunnius werde im Bade mit dem Churfürſten zuſammenkommen und eine Beſänftigung verſuchen; jetzt höre ich, das ſei aufgegeben.

Am 20. Juni macht er dieſe Mittheilung:

„Meine Angelegenheiten dahier ſind noch immer in der Schwebe. Man fährt fort, die gelehrten und um die Kirche verdienten Männer zu entlaſſen; ſtündlich hört man von Andern, die ihren Nachfolgern weichen müſſen, die meiſtens, wie ich höre, unwiſſende und unſittliche (male moratos) Menſchen ſind, aber von allen Seiten wie Geier zum Fraß hereinſtürzen. Ich ſitze hier feſt und ſehe dieſe Dinge mit dem größten Schmerze. Großes Verlangen trage ich wegzugehen, will aber meine Entlaſſung nicht fordern. Schon längſt hätte ich um meinen Abſchied gebeten oder wenigſtens meine Sachen gepackt und weggeſchickt, wenn nicht Alle ſchrieen, ich würde dadurch meinen Poſten verrathen und in ſchlimmer Zeit fahnenflüchtig, obgleich ich die guten Tage genoſſen habe.“ Nun müſſe er fürchten unvorbereitet vertrieben zu werden, während er mehre Tage brauche, um ſeine Bücher zuſammenzupacken. Für ſeine Perſon ſei er jede Stunde bereit mit den Seinen zu gehen. Der

Churfürſt werde aus dem Bade zurück erwartet. Es heiße, es werde Neuſtadt Caſimir überlaſſen und dieſer zum Churfürſten kommen, deſſen er ſich bisher geweigert habe." — — „Dieſe Veränderungen rauben dem Volke alle Religion*)."

„Das franzöſiſche Miniſterium iſt hier ſchon aufgehoben und eben das geſchieht im benachbarten Schönau, wo die fraglichen Flüchtlinge aufgenommen waren und ihre Religion üben durften; ich weiß alſo nicht, ob Donellus**) noch lange hier bleiben wird. — Der neue Kirchenrath hat in der Pfalz die Pfarrer zur Hälfte gewechſelt, die Stadtſchulen alle, die fürſtlichen Pädagogien in Heidelberg und Selz. Das Neuhauſer iſt übrig, wegen deſſen Uebergabe Caſimir unterhandelt, und meine Schule, bei der ich bisher bleiben mußte, ich weiß nicht wie lange. Daß ich meine Entlaſſung nicht gefordert habe, hat viele Gründe. Gleich nach Friedrichs Tode wurde verbreitet, wir, beſonders ich, ſeien davongegangen, was meine Sache nicht iſt. Freunde und Rathgeber, auch Caſimir ſelbſt, drangen brieflich in mich, meine Entlaſſung nicht zu fordern, ſondern zu erwarten. Es ſollte nicht durch unſern Weggang der Vorwand dargeboten werden, als ſei die Aenderung nothwendig geworden. Ich habe daſſelbe auch Andern auf ihre Frage gerathen. Forderte ich meine Entlaſſung, ſo müßte ich, wenn der Fürſt wollte, doch noch 3 oder auch 6 Monate fortdienen, während wir Arme auf der Stelle entlaſſen werden können, es ſei denn, daß der Vertrag auf gegenſeitige Kündigung lautet. Werde ich fortgeſchickt, ſo habe ich eine dreimonatliche Beſoldung zu hoffen, was nicht der Fall iſt, wenn ich aufkündige. Das hält mich jedoch nicht, ſondern das drängende Verlangen Caſimirs. Deshalb will mich als Einen zeigen, der das öffentliche Wohl (von dem ich jedoch nichts merke) dem eigenen vorzieht. „Alſo ſitz ich noch mit großer Beſchwerde, unter großer Vernachläſſigung der Jugend, welche fort will, und warte bis ich mitten im Winter uff den Stutz fort muß." — Wohin ich mich wenden werde, weiß ich noch nicht. — Maternus hat jetzt ſeine Stelle verloren. Er wohnt noch im Pfarrhauſe zu Bensheim; wenn ſein Nachfolger ankommt, wird er zur Miethe ziehen. Wenn es geht,

*) Dieß Schreiben beginnt mit folgender Beurtheilung des novum dogma Schmidlini: — — — aut iste impudentissimus et nequissimus omnium bipedium in intimis penetralibus cordis est Samosatenianus et Arianus aut diaboli hoc organo admirabili Vesulia abripitur ad scopum illum feriendum, ad quem collineat. Die Anhaltiner, Magdeburger, Heſſen, Bremer, Frankfurter, Augsburger und Nürnberger würden die (eben colportirte) Concordienformel nicht unterſchreiben. Auf viele Grafen ſei nichts zu geben (tu recte facis, hoc genus hominum vitans); dem Hieronymus Micraelius wolle er gern dienen, wo er könne.

*) Die bedeutendſte juriſtiſche Größe zu Heidelberg.

werde ich bei ihm überwintern und Kraft in einiger Ruhe sammeln. Was weiter, weiß ich nicht; ich überlasse es Gott. Zu den Casimirianern mich zu schlagen, fürchte ich mich immer mehr, obschon ich von ihnen und von Casimir selbst bestürmt werde. Ich sehe voraus, in welche widrige und gefährliche Händel ich gerathen würde. Könnte ich nur so viel sammeln, um ein Stückchen Acker oder Weinberg zu kaufen, wo ich mich mäßig ernähren könnte und keinem Herrn zu dienen hätte, Gott dann vielleicht besser als den Herrn dienend! Jetzt erst verstehe ich jenes beatus ille qui procul negotiis etc. Es ist dahin gekommen, daß brave Männer sich nicht um Aemter bewerben, sondern solche die Alles weit und breit an sich reißen und verwüsten wollen, Heuchler, Schmeichler, Harpyen ꝛc. Gibt mir Gott einmal das Vermögen für mich zu leben, so will ich mich nicht weniger freuen als Demades der a Republica dimissus laetabatur tanquam liberatus a cane rabioso. Zanchius war jetzt in Frankfurt. Er hat ein Buch edirt de natura seu attributis Dei. Hier wurden die Exemplare, deren man habhaft wurde, unter Arrest zurückgehalten. Sie sind jedoch endlich auf Verlangen Casimirs freigegeben worden, dem das Buch dedicirt ist und der einen Theil der Kosten zur Herausgabe hergegeben hatte*). Die fürstlichen Brüder haben sich noch immer nicht verglichen."

Achtes Kapitel.

Ursinus zu Neustadt an der Hardt.

Endlich führten weise und nachgiebig geführte Verhandlungen zu Anfang des Jahres 1578 zu einem Vergleich der Söhne Friedrichs über den Territorialbesitz des Prinzen Johann Casimir. Ihm fielen nun in der rheinischen Pfalz, außer seinem oberpfälzischen Antheil, die kleinen, aber sehr einträglichen Gebiete Neustadt, Lautern und Böckelheim, sowohl in Folge des väterlichen Testamentes, als der Verständigung mit dem Bruder zu. Denn die Stadt Neustadt hätte z. B. unter der unmittelbaren Oberhoheit des Churfürsten bleiben können. Ludwig jedoch zeigte sich hierin wie auch in Anderm, was unsere handschriftlichen Quellen näher**) angeben, gefällig und nachgiebig. Gewiß zur großen Ueberraschung der Neustädter besetzte Johann Casimir die Stadt zur Nachtszeit militärisch und machte die-

*) Churfürst Friedrich schon hatte kurz vor seinem Tode befohlen, dieß Werk auf seine Kosten zu drucken. Mart. Schilling. an Crato, d. d. 8. Nov. 1576. Br. A.

**) Siehe unter den Briefen des Anhangs Nr. XX.

e ! ſo nicht nur zu einem integrirenden Beſtandtheil, ſondern auch Hauptſtadt ſeiner rheinpfälziſchen Herrſchaft. Dieſes Gebiet nun war Zufluchtsort der verdrängten Reformirten. Unter dem Schutze des lichen Waffenträgers Friedrichs des Dritten ſollte hier für einige Zeit der rt der in Deutſchland ſo ſchwer bedrohten reformirten Sache ſein. Da fte es denn auch an einem wiſſenſchaftlichen Bollwerke nicht fehlen. Der ngſtens in der theologiſchen Facultät durchaus lutheraniſirten Univerſität delberg wurde eine hohe Schule zu Neuſtadt, das Caſimirianum, entgegeſtellt. Die ausgezeichneten Kräfte in Theologie, Medicin und Philoſoe, welche die Reaction vom Muſenſitze am Neckar vertrieben hatte, fanden orkommende Aufnahme in Caſimirs Akademie.

Urſinus ſollte ebenfalls für dieſe vielverſprechende, wichtige Anſtalt ommen werden. Schon am 20. Juni 1577 theilt er dem Crato vertrauund in Chiffern mit, Caſimir habe ihm eine Anſtellung verſprochen, ſob er ſeine Entlaſſung habe. Einſtweilen jedoch ſagt er nichts zu, bis i das Amt, welches ihm zugedacht iſt, näher bezeichnet worden. Offenbar te er ſich auch Beſorgniß über die Pläne einiger, namentlich niederländir, Rathgeber des Fürſten einflößen laſſen*). Er ging darum wohl auch : dem Gedanken um, nach Worms überzuſiedeln, wo ſein Freund und ıdsmann Maternus Eccilius, bisher Pfarrer in Bensheim an der Bergıße, ein Haus beſaß. Allein der confeſſionelle Haß der Wormſer Lutherabeſtimmt ihn, dieß Vorhaben aufzuheben. Es bot ſich ihm ferner die ere gar freundliche Ausſicht, zur Erſetzung des verſtorbenen Marquardus, Berniſche Dienſte berufen zu werden. Dorthin hatte es ihn ja ſchon einl ſo gewaltig gezogen. Aber wieder glaubte er, das nicht für ſeinen Kopf in thun zu können. Vielmehr erſuchte er den Fürſten Caſimir wiederholt ſeine Zuſtimmung zu dieſem Plan. Doch dieſer lehnte Urſins Anträge etzt auf das Beſtimmteſte mit dem Bemerken ab, *ſein Vater habe ihm rz vor ſeinem Sterben die Weiſung gegeben, ihn nicht zu tlaſſen*. So war es noch eine der letzten Willensbeſtimmungen des ſeli-

*) Chriſtoph Schillingus an Crato d. d. Heidelberg, 18. Nov. 1577: Ursinus aliquoties a Casimiro vocatus est: venire recusavit propter inquieta quaedam ingenia Belgica, quae fovet secum in aula. Fuit tamen nudius tertius Neostadium, auditurus fortassis, quid rei sit. Putat Erastus, a Bernensibus vocatum iri in locum demortui Maquardi, qui stipendiarios illorum Bernae informavit. Sed adhuc incerta omnia. Voluit se Vormatiam transferre in aedes Materni. Sed ego id dissuasi propter rabiem Lutheranorum eius loci. Facile enim poterant in eum impetum facere eumque cum ignominia exturbare. Totius nimirum sub Casimiro agi. Credo igitur, eum nunc quaerere, ubi lateat, donec conditionem nanciscat. Br. A.

Schilling und Jungnitz waren zu Heidelberg Lehrer am Pädagogium.

gen Churfürſten, welche den Urſin bis an ſein Ende der pfälziſchen Kirche als eine ihrer ſchönſten Zierden und feſteſten Stützen erhielt. Den Mann, welchen er einſt dem ſchleſiſchen Edeln von Bergen als einen Solchen pries, deſſen ſein Vaterland nicht werth geweſen ſei, vermachte und bewahrte Friedrich gewiſſermaßen durch Teſtament ſeiner lieben Pfalz.

Wohl iſt der bedenkliche Gelehrte, welcher ſchon am 15. November 1577 nach Neuſtadt hinüber wanderte, um die dortigen Dinge, Perſonen und Verhältniſſe mit eigenen Augen zu muſtern, noch gegen Ende März 1587 nicht völlig gewonnen*). Allein ſeine meiſt ſelbſtgeſchaffenen Bedenken weichen allmälig, er zieht dann nach Neuſtadt, und am 20. Mai beginnt er dort ſeine Vorleſungen mit der Auslegung des Propheten Jeſaja. Leider wurde jedoch auch bald wieder hier ſeine Thätigkeit durch Krankheit erſchwert und gehemmt. Dieſes Mal geſtaltete ſich ſein Leiden ſogar recht bedenklich. Am 4. September (1587) meldet er dem Crato, welchem er ein Faß Wein ſchickt, den ganzen Auguſt hindurch ſei er ſo krank geweſen, daß er ſowohl, wie ſein Arzt am Aufkommen gezweifelt hatten. Eben fange es an, etwas beſſer zu gehen (Incipio meliuscule habere et rursus repere). — „Ich ſchenkte Dir den Wein gern; aber die beſtändigen Krankheiten haben mich in Verbindung mit der Theurung aller Lebensbedürfniſſe (me ita exhauriunt et penuria atque caritas rerum omnium ad vitam pertinentium in hoc loco) ſo ausgeſogen, daß nichts von meiner Beſoldung übrig iſt, meinen Freunden ein Geſchenk zu machen. Nimm darum den guten Willen für die That. Von den öffentlichen Angelegenheiten habe ich in meiner Krankheit nichts gehört .... ich freue mich zu hören, daß in Holland Kirchen und Schulen entſtehen."

Ganz denſelben Bericht erſtattet auch Languetus. Nur erſehen wir aus ſeinen Nachrichten noch das Weitere, daß die alten Gefährten der körperlichen Leiden, Hypochondrie und Melancholie, ſich auch wieder eingeſtellt. Urſinus zieht ſeine Straße ebenſo kränklich und traurig, ebenſo einſam dahin, wie zu Heidelberg**). Aber auch gleich fleißig und aufreibend thätig bleibt er in ſeinem neuen Wirkungskreiſe. Ueber der Thür ſeines Studierzimmers leſen wir:

---

*) Hieher gehört eine Stelle aus einem Briefe des Languetus an Crato von Frankfurt d. 29. März 78. Ille (Ursinus) mirum in modum est anxius. Flagitavit saepe dimissionem a Duce Joanne Casimiro, sed nunquam potuit eam impetrare. Cuperet proficisci Bernam, quo saepius est vocatus. Cum nimis vrgeret principem Casimirum, is tandem ei respondit, parentem mortis viciniis mandasse sibi, ne eum dimitteret. Metuit ne ii, quos habiturus est collegas, sint nimis cupidi novarum rerum. Nuper excitavit mihi risum, cum de iis ad me scriberet. Isti iam volunt vendere pellem ursi nondum capti.

Br. A.

**) Hubertus Languetus Cratoni. Francof. 20. Sept. 78. — — — —

Amice, quisquis huc venis
Aut agito paucis, aut abi,
Aut me laborantem juva.

„Freund, wer du auch ſeiſt, kommſt du zu mir,
Mach' deine Sache kurz, oder entfern dich bald,
Oder hilf mir in der Arbeit."

In dieſen Zeitraum fällt zunächſt ſein ausführlicher Commentar er den Jeſaja, eine Frucht ſeiner Vorleſungen. An der Spitze ſteht ein albtes Gebet, worin dem HErrn für die Eröffnung des Zufluchtsortes, ſchen die wahre Kirche zu Neuſtadt gefunden habe, gedankt und die Bitte getragen wird, er möge unter ihnen ſein Reich durch den heiligen Geiſt uen. Darauf folgen Prolegomena, welche ungefähr das enthalten, was der ſpeciellen Einleitung zu einem bibliſchen Buche zu überweiſen pflegen. e Auslegung reicht nicht über das ein und zwanzigſte Kapitel hinaus, ob- ich das Ganze gegen ſechshundert Folioſeiten umfaßt. Der Charakter die- Werkes iſt keineswegs ein rein exegetiſcher, vielmehr trägt es ein ſehr arfes dogmatiſches Gepräge. Durchweg werden Lehrſätze aus den gegebe- Erklärungen gefolgert und mit großer Präciſion als „Theſen" aufge- rt.

Zu ſeinen Lehrfächern gehörten auch, wie von früh an, einige philoſo- iſche Disciplinen, wie Logik und Dialectik. In dieſer Hinſicht war er gar eifriger und ſtrenger Ariſtoteliker, darum auch den Beſtrebungen des mus keineswegs ſo hold, wie etwa Olevianus und andere Heidelberger ößen. Der große Stagirite fand in Urſinus einen ſo treuen Schüler, daß er nicht nur zur Logik des Meiſters eine Paraphraſe und en Commentar ſchrieb*), ſondern ſich auch in der Behandlungsweiſe ſyſtematiſchen Theologie vom ariſtoteliſchen Geiſte leiten ließ. Die Me- de, welche in den „Katechetiſchen Erklärungen" befolgt iſt, kann hier ſchon in als Beleg gelten.

Beruf und Stellung brachte es fernerhin mit ſich, daß er an ſeiner ſo htigen und ſcharf eingehenden Auslegung des Heidelberger Ca- hismus**) weiter arbeitete, beſſerte und feilte. Der Tod ereilte ihn be-

---

Inscriptas Ursino ad ipsum misi. Iliaci dolores eum nobis paene eripuerunt. Meliuscule iam habet. Conficit se moerore animi, quem ut alat vitat omnium hominum consuetudinem. Doleo optimi viri vicem, quem utinam Deus suae ecclesiae conservet. Est mirum in modum solicitus de principe Casimiro. Br. A.

*) Vgl. d. Brief des Dubith an Urſinus vom 20. Aug. 1581.

*) Explicationes Catecheticae heißt dieß Werk lateiniſch, welches Pareus in Verbindung mit einigen kleinen Schriften als Corpus doctrinae christianae continens Explicationes catecheticas am Beſten edirte. Un-

vor er ſein Werk des Druckes würdig erachtete. Beſonders dieſer Aufgabe ſeines Lehramtes wie ſeines Lebens wendete er die größte Liebe und Thätigkeit zu. Als Ausleger dieſes herrlichen Zeugniſſes reformirten Glaubens hat er ſich unvergängliche Verdienſte um ſeine Kirche und den nachhaltigſten, tiefgehendſten Einfluß erworben. Keine Disciplin feſſelte ſeine Schüler mehr an ihn als dieſe. Beſonders bei den Vorträgen dieſer Art hielt Urſinus ſehr auf einen trefflichen Brauch, welchen er als gewiſſenhafter und treuer Lehrer eingeführt hatte. Nach jeder Stunde theilten ihm die Zuhörer etwaige Zweifel, Bedenken, Fragen ſchriftlich mit, um ſie zu Hauſe der Prüfung zu unterwerfen und in der nächſten Stunde zu beantworten. Wie der Commentar über den Jeſaja, ſo iſt auch der zum Heidelberger erſt nach ſeinem Tode erſchienen. In dieſem Werke begrüßen wir das erſte Glied jener glänzenden Kette von ausgezeichneten theologiſchwiſſenſchaftlichen Darſtellungen des reformirten Lehrſyſtems, welches die Vertreter der kirchlichen Theologie ſo gern an die Erklärung des Pfälziſchen Katechismus knüpften.

Eine andere, keineswegs neue, aber leidvolle und mühſelige Arbeit fiel ihm durch den verordneten Streit gegen die Concordienformel zu. Urſin nennt denſelben mit Recht infelix bellum ubiquitarium et sacramentarium*): den unſeligen Krieg wegen Allenthalbenheit (Ubiquität) und Sakrament. Auch auf dieſem Kampfplatz tritt er dem alten Gegner Andreä gegenüber und trägt wider ihn einen neuen theologiſchen Sieg davon, welcher nicht leicht glänzender ſein könnte. Die „Chriſtliche Erinnerung vom Concordienbuch" (Admonitio Christiana)**) errang ſich gleich bei den bedeutendſten Zeitgenoſſen eine ſo entſchiedene Anerkennung, daß der hochbegabte, ſehr urtheilsfähige Languetus darüber ſchreiben konnte: „Meiner Meinung nach iſt zu unſerer Zeit nichts Dergleichen erhört worden, was mit dieſem Werke verglichen werden könnte. Daſſelbe wird das Anſehen der Concordienformel gewiß tief erſchüttern***)." Jacob Monau, jener ausge-

---

richtig iſt es demnach, wenn Dr. Dorner (Entwickelungsgeſch. d. Lehre v. d. Perſon Chriſti, Band II, S. 725) ſagt: „Urſin hat auch ein Compendium doctrinae christianae 1584 und eine Explicatio catechetica geſchrieben." Auch an der Defensio Adm. Neost. v. 1584 hat Urſin einen directen Antheil, wie Dorner ebendaſelbſt behauptet, nicht nehmen können; er ſtarb ja bekanntlich im Frühjahr 1583.

*) Ad Crat. 18. Aug. 1582. Eine anſteckende Krankheit herrſcht zu Neuſtadt. Schola dissipata est. Ego non doceo in schola, sed aliis negotiis oneror magis quam si docerem. Br. A.

**) Der vollſtändige Titel der lateiniſchen Ausgabe lautet: De libro Concordiae quem vocant, a quibusdam Theologis, nomine quorundam Ordinum Augustanae Confessionis, edito, Admonitio christiana. Neustadii in Palatinatu. 1581.

***) Languetus ad Cratonem d. d. Antwerpen, d. 24. April. 1581. Languet, mit welchem Urſin ſchon früh in Wittenberg Freundſchaft ſchloß,

mete Breslauer Patrizier, ist von dem Buche ganz hingenommen und aus: „In der Art hat es noch nie etwas Aehnliches gegeben*)!"

Das vortreffliche Buch erschien zugleich in lateinischer und deutscher rache. Unter uns ist es freilich seit geraumer Zeit nur den Gelehrten als monitio Christiana bekannt. Die so selten gewordene deutsche Aus- e hatte indeß von vorn herein nicht unerhebliche Vorzüge vor der lateini- ı; namentlich ist sie ausführlicher**).

---

stirbt noch in diesem Jahre zu Antwerpen am 29. Sept. (penultima Septemb. mane inter tertiam et quartam horam inter continuas preces) nicht am 30., wie Thuanus und nach ihm Bayle berichten. Er wurde bei den Franziskanern begraben: Sepultus Calend. Oct. in aede Franziscanorum. Vgl. den Brief des Printz an Crato in der Rhedinger'schen Sammlung zu Breslau.

Ein bemerkenswerthes Urtheil über die Admonitio enthält auch das folgende bisher ungedruckte Schreiben an Ursinus: Si tua admonitio male sanos illos, tanti mali in Ecclesia fabricatores et incautum illum gregem, quem hi partim malis actibus, partim vi praecipitem agunt, [redacted] meliorem mentem atque in viam revocare non poterit, equidem non dispicio, quae ratio supersit amplius, qua miserabiles illi phrenetici ab exitio retrahi queant. Mihi quidem videtur nihil editum esse contra illos doctius, gravius, firmius. Idem aliorum est iudicium, quos de hoc scriptorum genere disserentes audivi. Deus te conserv[redacted] ctissime vir, qui causam eius tam scienter, tam fortiter propug[redacted] tueris ac furentes hostes repellis ac prosternis. . . . . Audio te in Arist. logicam paraphrasin et annotationes scripsisse; magno me munere atque adeo beneficio afficies, si . . . . describenda dabis ut ad me mittat. Dudith Z. Ursino d. d. Vratislav. 20. Aug. 1581. Br. A.

Dieser Andreas Dudith (lat. Dudithius Sbardelati de Horeowicza) ist ein Croate von Geburt, studirte zu Padua die Rechte, wurde durch die Gunst Kaiser Ferdinands 1561 Bischof von Timinien, und rückte, nachdem er zu Trient für Wiedergabe des Kelchs an die Laien gewirkt hatte, nacheinander auf die Stühle von Csanad und Fünfkirchen vor. Er besaß das Vertrauen seines kaiserlichen Herrn in hohem Maße, so daß er fast immer in Wien als geheimer Rath und Sekretair lebte, oder zu Gesandtschaften verwandt wurde. In der letztern Eigenschaft kam er auch um die Mitte der sechsziger Jahre an den polnischen Königshof. Darauf legte er alle seine Würden nieder, trat zum Protestantismus über und wählte sich 1567 das polnische Städtchen Smigla zum Wohnsitz. Das Wohlwollen des Kaisers verließ ihm bis ans Ende. Die letzte Zeit seines Lebens, von 1579 bis 158[redacted]e er in Breslau. Er liegt auch daselbst in der Elisabethkirche nahe am Hauptaltar begraben, obgleich er gewiß nicht Lutheraner genannt werden kann. Vgl. Stieff, Leben Dudiths.

*) J. Monau Cratoni, d. d. Vratisl. 6. Octob. 1581: „Nihil unquam extitit in hoc genere simile: Constitui mecum, deinceps non legere alios de his controversiis libros." Vgl. auch die Briefe im Anhange. Br. A.

**) Vgl. den Brief des Jacob Monau an Crato Nr. XXII im Anhang.

Manche freie Stadt, mancher Stand und Fürſt des Reiches wollte mit Andreäs Concordienwerk nichts zu ſchaffen haben. Der König von Dänemark ſchrieb am 8. Februar 1581 an den Landgrafen Wilhelm von Heſſen, er habe das Concordienbuch in ſeinen Landen verboten und „die beiden gedruckten Exemplaria, ſo trefflich ſchön und herrlich eingebunden Uns unſere freundliche, liebe Schweſter, die Kurfürſtin zu Sachſen, unlängſt zugeſchickt, alſobalden, wie Wir ihrer anſichtig worden, auf ein gut Schornſteinfeuer gebracht und verbrennt." Johann Caſimir verfuhr ähnlich. In das überſandte prachtvoll gebundene Exemplar ſchrieb er: „Dieß Buch habe ich von meinem Bruder dem Kurfürſten zum Stammbuch angenommen" — legte es aber ungeleſen bei Seite. Er ließ ſich nicht zum Verbrennen fortreißen, aber er that etwas viel Wirkſameres; Urſin wurde mit der Widerlegung betraut.

Als offizielle Widerlegung der Concordienformel erſchien das Werk Urſins im Namen der Theologen des Pfalzgrafen Johann Caſimir, wie früher etwa der „Gründliche Bericht" im Namen der Heidelberger Facultät veröffentlicht wurde.

Nach einem das ganze Unternehmen im Angeſichte der evangeliſchen Kirche und aller friedliebenden Chriſten rechtfertigenden Eingang wird der Gegenſtand in zwölf Kapiteln abgehandelt.

Wiederholung der wahren Lehre von der Perſon Chriſti.

Der excluſive, auf gewaltſame Unterdrückung oder Verdammung ausgehende Geiſt, welcher das ſogenannte Concordienwerk beherrſcht, wird ſcharf gegeißelt. Alte, allgemein verſchollene und verachtete Irrlehren würden in aufgewärmter Beſprechung und Verurtheilung wieder vorgeführt, um die Lehre der Reformirten von Chriſti Perſon und Abendmahl ebenfalls auf dieſen traurigen Haufen werfen und aus der chriſtlichen Kirche ausſchließen zu können. Das neue, falſche Dogma von der Ubiquität ſoll den unhaltbaren Standpunkt befeſtigen und durch bloß politiſche Gewaltmaßregeln der Kirche aufgeladen werden. Norm der rechtgläubigen Lehre, Prüfſtein für die Ketzer ſolle dieß Concordienbuch ſein und wer von ihm abweiche, oder die Augsburger Confeſſion anders auslege, der ſei ein erklärter Ketzer, verdiene Kerker und Verbannung, ſei vom Kirch- und Religionsfrieden auszuſchließen. Und der hauptſächlichſte Grund, warum die Reformirten der Häreſie beſchuldigt würden, liege darin, daß ſie die lutheriſche Lehre von Perſon und Abendmahl Chriſti nicht theilten; die Gegner ſelbſt vermöchten ja ſonſt kaum etwas gegen dieſelbe vorzubringen. Sehr intereſſant wird dann auf den chriſtlichen Lehrconſenſus hingewieſen, wie er ſich aus den öffentlichen, offiziellen Glaubenszeugniſſen erheben laſſe. Eine beſondere Aufmerkſamkeit verdient auch die Weiſe, in welcher die Prädeſtination behandelt wird. Es war den Pfälzer Theologen nicht entgangen, daß die Männer der Concordienformel in die-

Stücke von der alten protestantischen Lehre zurückzutreten begannen und weitere Kluft, welche bisher nicht bestanden hatte, zu graben. Daher die rholte Erörterung dieses Lehrstückes in der Admonitio, auf welche wir zusammenfassend eingehen müssen.

Hat sich hiernach wieder von einer neuen Seite herausgestellt, daß es bis zwischen den Reformirten und den Lutheranern nur zwei eigentliche und tliche Controversen gebe, so wird zur nähern Verhandlnng derselben übergen. Die erste derselben, die christologische, wird ganz in der uns schon nten Weise dargestellt und gegen die lutherische aus der Schrift, den ilien und den Vätern als die biblische und altkirchliche gerechtfertigt.

II. Wiederholung der wahren Lehre vom h. Abendmahl. Auch ier gegebenen Auseinandersetzungen über den Begriff des Sacraments, dentität der Gnadenwirkungen des Wortes Gottes und der h. Sakrae, das Verhältniß der alttestamentlichen Sakramente zu den neutestalichen, den rechten Gebrauch der Sakramente, endlich über die verschiedeMomente der Abendmahlslehre selbst — können uns, nach dem Bisheı, nur schon Bekanntes bieten. Wir finden indessen in diesem Abschnitte weitern starken Beleg für diejenige Auffassung der Pfälzischen Doctrin, e wir gegen lutheranisirende Potenzirungen derselben wiederholt vertreaben. „Im heiligen Abendmahl erinnert und versichert Christus den einn Gläubigen (singulis fidelibus), daß für sie sein Leib in den Tod gen, sein Blut vergossen sei zur Vergebung der Sünden und ihnen die ge Speise, der einzige Trank sei, wodurch sie zum ewigen Leben genährt en, damit sie im erweckten und gestärkten Vertrauen auf diese Wohlthat einer Gemeinschaft mehr und mehr wachsen und nicht nur privatim, sonı in der öffentlichen Kirchenfeier wahre Früchte der Dankbarkeit und des ises Christi bringen." Die Gemeinschaft Christi und der Gläubigen, he in dieser heil. Handlung bezeugt und versichert wird, ist „jene himmhe und geistliche (spiritualis), welche allen Gläubigen verßen ist, einzig das ewige Leben reicht, durch die Predigt des angeliums beginnt, (indem dadurch der Glaube entsteht), und h den Gebrauch der Sakramente erhalten und erhöht wird, il so, grade wie durch das Mittel der Verheißungen Christi, Glaube gepflegt und gekräftigt wird."

III. Ablehnung der falschen Anklage unserer Kirche auf einige falsche Lehren.

„Diese Theologen raunen den Mächtigen, wie dem Volke in die Ohren, richteten unsere Ausdrucksweise so nach ihrer Lehre ein, damit wir recht einhellig mit ihnen zu lehren scheinen möchten. Sie werfen uns die list der Häretiker vor, welche unter gleichlautenden Worten sehr abwei-

chende Ansichten bergen, als wenn wir viel Ungeheuerliches glaubten, viele falsche verdammungswürdige Dogmen zu verdecken hätten."

„Freilich dichten sie uns in diesem Buche wie in andern ihrer Werke viele falsche, absurde, gottlose und gotteslästerliche Lehren an, damit sie uns verhaßt machen, zur Carricatur entstellen und durch falsches Zeugniß unterdrücken könnten. Allein was sie, um uns zu verdammen, zusammenzubringen, das stellen wir ihren Anathematismen als das stärkste Argument entgegen." — „Wer Andere fälschlich verklagt und ganz unschuldige Menschen verurtheilt, stellt sich als Kläger, Zeuge und Richter gegen sich selbst auf."

Hierauf kommt denn eine Reihe der ungerechtesten Anklagen zur Besprechung. Ausdrücklich jedoch wird hervorgehoben, daß man nur das Wichtigste berücksichtige, während viele andere Verläumdungen unbesprochen geblieben seien.

1. Von der Person Christi.

Den Reigen eröffnet die wohlbegründete Klage, daß die Concordienformel gradezu den eigentlichen Stand der Controverse zwischen den Lutheranern und Reformirten verwirre und verdrehe. Die Letztern behaupten, die göttliche Natur (deitas) in Christo habe keine wesentliche Eigenschaft mit der menschlichen realiter gemein. Aus diesem klaren, einfachen Satz richten sich Andreä und Genossen den für ihre Polemik dienlicheren zu: Die Reformirten lehren, Gott (Deum) habe mit der Menschheit Christi nichts realiter gemein. Eine böswilligere Verdrehung kann es nicht geben. Gott ist ja hier Christi Person, welche Gott und Mensch wahrhaftig ist und welcher alles Menschliche wirklich und realiter zukommt, nur nicht nach ihrer göttlichen Natur. Ebenso kommt Christo, dem Menschensohne, alles Göttliche zu, aber nicht der menschlichen Natur dieses Menschen, sondern der göttlichen Natur. Denn was einer jeden der beiden Naturen in Christo eigenthümlich ist, das ist der Person Christi gemeinsam. Ursinus meint, die Verfasser der Concordienformel „sollten zuerst den Unterschied von Natur und Person verstehen lernen, bevor sie Lehrnormen aufstellten."

Als ebenso ungerecht wird darauf der Vorwurf abgelehnt, die Gegner dächten sich die persönliche Vereinigung der Naturen „wie, wenn einer zwei Bretter zusammenleimt, da keines dem Andern Etwas gibt oder von dem Andern nimmt*)." Wir müßten jedoch die Admonitio ganz abschreiben, wenn wir ihre ebenso kurzen als bündigen Abfertigungen vorführen wollten. Es sei darum nur noch bemerkt, daß nach einander die Anathematismen 5, 6, 7, 20, 1 und 12, 13, 14, 15, 17, 7, 18, 19, 20 der Concordienformel als ebensoviele falsche Anklagen der Reformirten nachgewiesen werden.

2. Vom heiligen Abendmahl.

Die falschen Beschuldigungen, welche in diesem Stücke gegen die refor-

*) Summarischer Begriff, 5. S. 551.

mirte Lehre aufgehäuft werden, treten uns alte bekannte entgegen. Heute noch sind die gewöhnlichen Waffen der Gegner aus dem traurigen Arsenal der Verdrehungen und Verdächtigungen der Concordienformel genommen.

Die Reformirten sollen behaupten, „die Einsetzungsworte seien dunkel, ihr Verständniß müsse in andern Schriftstellen gesucht werden*)." „Alle Schriften der Unsrigen, entgegnet Ursin, zeugen laut vom Gegentheil. Jene Worte sind durchaus klar. Denn nichts Unsichtbares oder im Brode Verborgenes, sondern das sichtbare Brod, welches der Herr vom Tische nimmt, nennt er seinen Leib und zwar den sichtbaren, greifbaren am Tische sitzenden Leib, nicht einen unsichtbaren, welchen er nie hatte. Den Wein der Mahlzeit nannte er sein Blut, und zwar dasjenige, sichtbare Blut, welches er bald am Kreuze vergoß und vom Körper gesondert wurde." So seien die Worte klar und zum Verständniß vollkommen ausreichend, allein die Thorheit wie der Aberglaube der Menschen hätten sich Unklarheit geschaffen. Dunkleres, Gesuchteres konnte es nicht geben als die lutherische Auffassung der Einsetzungsworte. Unter diesen traurigen Umständen wie zur Widerlegung des lutherischen und römischen Irrthums müsse die h. Schrift im Zusammenhange erklärt, die Uebereinstimmung der verschiedenen Stellen in Sachen des h. Abendmahls beachtet werden. Dagegen pochten die Gegner bloß auf die Worte Christi, aber wenn sie ihre Glosse erhärten sollten, so nähmen sie ihre Zuflucht zur Ubiquität**). „Durch diese machen sie gegen Christi Wort und Absicht aus dem Brode neben dem Leibe Blut und aus dem Weine neben dem Blute einen Leib, damit sie auch Blut im Brode essen und einen Leib im Weine trinken, wenn sie nicht das Blut Christi so oft von seinem Leibe trennen wollen, als von einem jeden Gläubigen das h. Abendmahl genommen wird."

Eben so unbegründet, wie die vorige, ist die weitere Anklage, „die Reformirten nähmen die Einsetzungsworte in einem neuen und fremden Sinne." „Vielmehr nehmen wir diese Worte durchaus der Absicht Christi gemäß, welche dahin ging, seinen Gläubigen ein Sacrament des Neuen durch sein Leiden und Sterben von Gott mit uns gestifteten Testamentes und Bundes einzusetzen. Auch erklären wir diese Worte nach Analogie und Auslegung der gesammten h. Schrift; wir fügen nichts bei, nehmen nichts weg." — „Wir halten das Brod für den Leib, nicht weil im Brote die Substanz des Körpers wäre, sondern weil es ein errinnerndes Wahrzeichen des für uns in den Tod gegebenen Leibes ist, wie Christus selbst ausdrücklich

*) Summ. Begriff, 4. S. 548.

**) Contra vero illi, postquam diu verba, verba, verba Christi sonuerunt, cum urgentur ut reddant rationem hujus suae glossae — tum confugiunt ad unam corporis Christi ubiquitatem. pag. 94.

chende Ansichten bergen, als wenn wir viel Ungeheuerliches glaubten, viele falsche verdammungswürdige Dogmen zu verdecken hätten."

„Freilich dichten sie uns in diesem Buche wie in andern ihrer Werke viele falsche, absurde, gottlose und gotteslästerliche Lehren an, damit sie uns verhaßt machen, zur Carricatur entstellen und durch falsches Zeugniß unterdrücken könnten. Allein was sie, um uns zu verdammen, zusammenzubringen, das stellen wir ihren Anathematismen als das stärkste Argument entgegen." — „Wer Andere fälschlich verklagt und ganz unschuldige Menschen verurtheilt, stellt sich als Kläger, Zeuge und Richter gegen sich selbst auf."

Hierauf kommt denn eine Reihe der ungerechtesten Anklagen zur Besprechung. Ausdrücklich jedoch wird hervorgehoben, daß man nur das Wichtigste berücksichtige, während viele andere Verläumdungen unbesprochen geblieben seien.

1. Von der Person Christi.

Den Reigen eröffnet die wohlbegründete Klage, daß die Concordienformel gradezu den eigentlichen Stand der Controverse zwischen den Lutheranern und Reformirten verwirre und verdrehe. Die Letztern behaupten, die göttliche Natur (deitas) in Christo habe keine wesentliche Eigenschaft mit der menschlichen realiter gemein. Aus diesem klaren, einfachen Satz richten sich Andreä und Genossen den für ihre Polemik dienlicheren zu: Die Reformirten lehren, Gott (Deum) habe mit der Menschheit Christi nichts realiter gemein. Eine boshaftigere Verdrehung kann es nicht geben. Gott ist ja hier Christi Person, welche Gott und Mensch wahrhaftig ist und welcher alles Menschliche wirklich und realiter zukommt, nur nicht nach ihrer göttlichen Natur. Ebenso kommt Christo, dem Menschensohne, alles Göttliche zu, aber nicht der menschlichen Natur dieses Menschen, sondern der göttlichen Natur. Denn was einer jeden der beiden Naturen in Christo eigenthümlich ist, das ist der Person Christi gemeinsam. Ursinus meint, die Verfasser der Concordienformel „sollten zuerst den Unterschied von Natur und Person verstehen lernen, bevor sie Lehrnormen aufstellten."

Als ebenso ungerecht wird darauf der Vorwurf abgelehnt, die Gegner dächten sich die persönliche Vereinigung der Naturen „wie, wenn einer zwei Bretter zusammenleimt, da keines dem Andern Etwas gibt oder von dem Andern nimmt*)." Wir müßten jedoch die Admonitio ganz abschreiben, wenn wir ihre ebenso kurzen als bündigen Abfertigungen vorführen wollten. Es sei darum nur noch bemerkt, daß nach einander die Anathematismen 5, 6, 7, 20, 1 und 12, 13, 14, 15, 17, 7, 18, 19, 20 der Concordienformel als ebensoviele falsche Anklagen der Reformirten nachgewiesen werden.

2. Vom heiligen Abendmahl.

Die falschen Beschuldigungen, welche in diesem Stücke gegen die refor-

*) Summarischer Begriff, 5. S. 551.

Brode oder an demselben Orte sei, wo das Brod ist. Denn das h. Abendmahl ist nicht bloß eine irdische und körperliche Handlung, sondern auch eine himmlische und geistliche, in welcher nicht nur die irdischen Elemente Brod und Wein, sondern auch jene Dinge, die im Himmel, in Gott, und in den Herzen der Gläubigen sind, uns gegenwärtig sind: wie Irenäus sagt, des Herrn Nachtmahl bestehe aus zwei Dingen, einem irdischen und einem himmlischen, welches ist der Leib Christi. Damit dieß göttliche Ding zugleich (simul) mit dem irdischen in der Eucharistia sei, dazu ist nicht nöthig, daß es vom Himmel auf die Erde herabsteige. Denn die sacramentale Verbindung der Güter (rerum) mit den Zeichen ist keine physische oder locale, sondern eine relative und geistliche (relativa et spiritualis) welche in einer göttlichen Zuordnung des Zeichens zum Gute, und in wahrhaftiger Verbindung des geistlichen Genusses der Güter mit dem körperlichen Genusse der Zeichen besteht." (S. 104.)

„Was geistlich (spiritualiter) gegenwärtig, ist auch wirklich gegenwärtig: wenn nicht etwa diesen Theologen nichts wahr ist, als was körperlich, fleischlich, irdisch und auch den Ungläubigen mittheilbar ist. Dem Glauben sind alle seine Objecte, zu welchen er hingeführt wird und auf welche er sich stützt, gegenwärtig."

Die Verläumdung, es werde reformirterseits nur eine Präsenz der Gottheit Christi im h. Abendmahl angenommen, findet im Vorstehenden auch schon ihre Zurückweisung. Ursin bemerkt, Brod und Wein seien wirklich Symbole des Leibes und Blutes, des Todes Christi, Pfänder unserer Ernährung zum ewigen Leben durch den Glauben an seinen Tod, Pfänder unserer Verbindung mit dem ganzen Christus. „Damit seine Gottheit uns beleben und in uns wohnen könnte, mußte sein Leib für uns am Kreuze gebrochen und sein Blut vergossen werden und diese Tödtung wie diese Blutvergießung mußte von uns im Glauben ergriffen werden, damit wir durch diesen Glauben seinem Leibe eingepflanzt, zu seinem Fleisch, Bein und Blut geworden — seiner Gerechtigkeit und seines Lebens theilhaftig und zur ewigen Wohnung seiner Gottheit werden könnten. — Daher ist denn die Gottheit Christi im rechten Brauch des hl. Abendmahls den Heiligen gegenwärtig durch die belebende wirksame Gegenwart seines Geistes, aber nicht ohne die Dazwischenkunft des Genußes des getödteten Leibes und des vergossenen Blutes." „Nicht einmal die Gegenwart der Gottheit an dem Orte, an welchem wir uns befinden, gereicht uns zum Heil, sondern diejenige, wodurch uns Gott mittelst Evangelium und Sacrament durch seinen heiligen Geist heiligt und belebt. Viel weniger ist daher die Gegenwart des Leibes am selben Orte mit uns oder gar im eucharistischen Brote die wahrhaftige Gegenwart, sondern das ist die geistliche Gegenwart desselben, das heißt diejenige, welche darin besteht, daß wir durch den Glauben und den heiligen Geist mit Christo verbunden sind; um ihretwillen ist der ganze Dienst des

Wortes und Sacramentes eingesetzt. Das Haupt [redacted] seinen Gliedern nicht abwesend, obgleich es nicht auf eine körperliche Weise innerhalb der Substanz der einzelnen Glieder ist." (S. 105 und 00[redacted]

Gegenwart des Leibes Christi wird mit dürren Worten als identisch erklärt mit unserer Einpflanzung in Christi Leib, damit wir an ihm seien wie die Reben am Weinstock*). Darum ist auch der Vorwurf unbegründet, den Reformirten sei die geistliche Gegenwart Christi nur die Einwohnung des heil. Geistes.

Diese Einpflanzung in Christus ist überhaupt die Grundbedingung, [redacted] des Verdienstes und Lebens Christi theilhaftig zu werden.

Fälschlich**) wird weiterhin den Reformirten aufgebürdet, „der Glaube bewirke die Gegenwart Christi im h. Abendmahl."

„Christus macht sich uns selbst gegenwärtig durch seinen Geist und bietet sich Allen in Wort und Sacrament dar: aber der Glaube empfängt und eignet sich das Dargebotene zu, daß es nicht allein Andern, sondern ihm selbst gegenwärtig sei." — „Derselbe Gott, welcher darbietet, bewirkt auch, gibt und leistet seine Wohlthaten: der Glaube macht von alledem nichts, sondern nimmt nur das Dargebotene und Geschenkte entgegen***)." „Das Wort Gottes und die Sacramente bieten dieselben himmlischen Güter dar und sind die äußern Mittel für dieselben göttlichen Gnadengaben. Ob nun Gläubige oder Ungläubige hören oder äußerlich empfangen, dennoch werden allein die Gläubigen der dargebotenen Güter theilhaftig." (S. 107).

Dem Anathema XIII. der „Gründlichen Wiederholung†)" stellt Ursinus die Unterscheidung einer doppelten Würdigkeit, nämlich jene der Person und die der Feier (tractationis) des Sacramentes entgegen. Jene ist würdig, wenn sie wahren Glauben hat. Dagegen wird der Gläubige nur dann die heil. Feier würdig begehen, wenn er angethan ist mit wahrer Ehrfurcht, innerer und äußerer Schuldlosigkeit, Liebe, ernstlicher Bereuung seiner Sünde, Bußgeist, Erwägung der Gnaden Christi, Dankbarkeit und Freiheit von allem Aergerniß.

Den Schluß dieses Abschnittes bildet die Erörterung des Vorwurfes††), „die Sacramentirer dringen uns muthwillig das kapernaitische Essen des Leibes Christi auf."

„Es ist ihnen häufig geantwortet worden, erwidert Ursinus, daß wir

*) Corporis enim praesentiam dicimus esse nostri corporis [redacted] illud ipsum corpus incorporationem, ut membra ejus et palmites simus. p. 106.

**) Gründl. Wiederh. Anath. 10. S. 675.

***) Idem Deus qui offert, etiam efficit, dat et praestat sua beneficia: fides nihil istorum facit, sed tantum oblata et data accipit. p. 107.

†) S. 676. d. Nürnb. Ausg.

††) Summ. Begriff. Anath. 21. S. 549.

Brode oder an demſelben Orte ſei, wo das Brod iſt. Denn das h. Abendmahl iſt nicht bloß eine irdiſche und körperliche Handlung, ſondern auch eine himmliſche und geiſtliche, in welcher nicht nur die irdiſchen Elemente Brod und Wein, ſondern auch jene Dinge, die im Himmel, in Gott, und in den Herzen der Gläubigen ſind, uns gegenwärtig ſind: wie Irenäus ſagt, des Herrn Nachtmahl beſtehe aus zwei Dingen, einem irdiſchen und einem himmliſchen, welches iſt der Leib Chriſti. Damit dieß göttliche Ding zugleich (simul) mit dem irdiſchen in der Euchariſtia ſei, dazu iſt nicht nöthig, daß es vom Himmel auf die Erde herabſteige. Denn die ſacramentale Verbindung der Güter (rerum) mit den Zeichen iſt keine phyſiſche oder locale, ſondern eine relative und geiſtliche (relativa et spiritualis) welche in einer göttlichen Zuordnung des Zeichens zum Gute, und in wahrhaftiger Verbindung des geiſtlichen Genuſſes der Güter mit dem körperlichen Genuſſe der Zeichen beſteht." (S. 104.)

„Was geiſtlich (spiritualiter) gegenwärtig, iſt auch wirklich gegenwärtig: wenn nicht etwa dieſen Theologen nichts wahr iſt, als was körperlich, fleiſchlich, irdiſch und auch den Ungläubigen mittheilbar iſt. Dem Glauben ſind alle ſeine Objecte, zu welchen er hingeführt wird und auf welche er ſich ſtützt, gegenwärtig."

Die Verläumdung, es werde reformirterſeits nur eine Präſenz der Gottheit Chriſti im h. Abendmahl angenommen, findet im Vorſtehenden auch ſchon ihre Zurückweiſung. Urſin bemerkt, Brod und Wein ſeien wirklich Symbole des Leibes und Blutes, des Todes Chriſti, Pfänder unſerer Ernährung zum ewigen Leben durch den Glauben an ſeinen Tod, Pfänder unſerer Verbindung mit dem ganzen Chriſtus. „Damit ſeine Gottheit uns beleben und in uns wohnen könnte, mußte ſein Leib für uns am Kreuze gebrochen und ſein Blut vergoſſen werden und dieſe Tödtung wie dieſe Blutvergießung mußte von uns im Glauben ergriffen werden, damit wir durch dieſen Glauben ſeinem Leibe eingepflanzt, zu ſeinem Fleiſch, Bein und Blut geworden — ſeiner Gerechtigkeit und ſeines Lebens theilhaftig und zur ewigen Wohnung ſeiner Gottheit werden könnten. — Daher iſt denn die Gottheit Chriſti im rechten Brauch des hl. Abendmahls den Heiligen gegenwärtig durch die belebende wirkſame Gegenwart ſeines Geiſtes, aber nicht ohne die Dazwiſchenkunft des Genußes des getödteten Leibes und des vergoſſenen Blutes." „Nicht einmal die Gegenwart der Gottheit an dem Orte, an welchem wir uns befinden, gereicht uns zum Heil, ſondern diejenige, wodurch uns Gott mittelſt Evangelium und Sacrament durch ſeinen heiligen Geiſt heiligt und belebt. Viel weniger iſt daher die Gegenwart des Leibes am ſelben Orte mit uns oder gar im euchariſtiſchen Brote die wahrhaftige Gegenwart, ſondern das iſt die geiſtliche Gegenwart deſſelben, das heißt diejenige, welche darin beſteht, daß wir durch den Glauben und den heiligen Geiſt mit Chriſto verbunden ſind; um ihretwillen iſt der ganze Dienſt des

Wortes und Sacramentes eingesetzt. Das Haupt ist [illegible] seinen Gliedern nicht abwesend, obgleich es nicht auf eine körperliche Weise innerhalb der Substanz der einzelnen Glieder ist." (S. 105 und 000[illegible]

Gegenwart des Leibes Christi wird mit dürren Worten als identisch erklärt mit unserer Einpflanzung in Christi Leib, damit wir an ihm seien wie die Reben am Weinstock*). Darum ist auch der Vorwurf unbegründet, den Reformirten sei die geistliche Gegenwart Christi nur die Einwohnung des heil. Geistes.

Diese Einpflanzung in Christus ist überhaupt die Grundbedingung, um des Verdienstes und Lebens Christi theilhaftig zu werden.

Fälschlich**) wird weiterhin den Reformirten aufgebürdet, „der Glaube bewirke die Gegenwart Christi im h. Abendmahl."

„Christus macht sich uns selbst gegenwärtig durch seinen Geist und bietet sich Allen in Wort und Sacrament dar: aber der Glaube empfängt und eignet sich das Dargebotene zu, daß es nicht allein Andern, sondern ihm selbst gegenwärtig sei." — „Derselbe Gott, welcher darbietet, bewirkt auch, gibt und leistet seine Wohlthaten: der Glaube macht von alledem nichts, sondern nimmt nur das Dargebotene und Geschenkte entgegen***)." „Das Wort Gottes und die Sacramente bieten dieselben himmlischen Güter dar und sind die äußern Mittel für dieselben göttlichen Gnadengaben. Ob nun Gläubige oder Ungläubige hören oder äußerlich empfangen, dennoch werden allein die Gläubigen der dargebotenen Güter theilhaftig." (S. 107).

Dem Anathema XIII. der „Gründlichen Wiederholung†)" stellt Ursinus die Unterscheidung einer doppelten Würdigkeit, nämlich jene der Person und die der Feier (tractationis) des Sacramentes entgegen. Jene ist würdig, wenn sie wahren Glauben hat. Dagegen wird der Gläubige nur dann die heil. Feier würdig begehen, wenn er angethan ist mit wahrer Ehrfurcht, innerer und äußerer Schuldlosigkeit, Liebe, ernstlicher Bereuung seiner Sünde, Bußgeist, Erwägung der Gnaden Christi, Dankbarkeit und Freiheit von allem Aergerniß.

Den Schluß dieses Abschnittes bildet die Erörterung des Vorwurfes††), „die Sacramentirer dringen uns muthwillig das kapernaitische Essen des Leibes Christi auf."

„Es ist ihnen häufig geantwortet worden, erwidert Ursinus, daß wir

---

*) Corporis enim praesentiam dicimus esse nostri corporis ad illud ipsum corpus incorporationem, ut membra ejus et palmites simus. p. 106.

**) Gründl. Wiederh. Anath. 10. S. 675.

***) Idem Deus qui offert, etiam efficit, dat et praestat sua beneficia: fides nihil istorum facit, sed tantum oblata et data accipit. p. 107.

†) S. 676. d. Nürnb. Ausg.

††) Summ. Begriff. Anath. 21. S. 549.

x solches Essen [illegible]men nicht streiten, sondern daß wir jedes Eingehen r Substanz des Fleisches Christi in die Körper der Men- en, wie subti[illegible]eistig, himmlisch, übernatürlich, gegenna- rlich, geheimnißvoll, wunderbar, unbegreiflich sie es auch er- hten und behaupten mögen, im offenen Widerspruch mit Gottes Wort er- int. An ein Doppeltes hätten sie übrigens hiebei denken müssen und zwar chst daran, daß Einige der Verfertiger des Concordienbuches früher rtlich und mündlich geäußert haben, der wahrhaftige Leib Christi werde bloß mündlich, sondern auch mit Lippen, Zähnen und Zunge genossen, d daß Luther die Palinodie des Berengar gelobt hat, worin behauptet d, Christi wahrer Leib werde mit den Zähnen zermalmt. Andrerseits den sie dadurch nicht vom Capernaitismus frei, daß sie sagen, mit dem unde esse man wohl den Leib des Herrn, aber man zermalme ihn nicht mit t Zähnen. Der HErr hat durchaus jede Art von körperlichem Contacte ntactus) oder Genuß seines Leibes durch das eine Argument seiner Him- lfahrt widerlegt."

Einen stärkeren Protest gegen jede lutheranisirende Auslegung der Fra- t 76 und 79 des Heidelbergers kann es nicht leicht geben.

3. Von der Prädestination.

Das Interesse, welches Ursinus der Prädestination wiederholt und pa- llel mit den großen Controversen über Christi Person und Abendmahl zu- ndet, zeigt uns das deutliche Bewußtsein, durch die Concordienformel sei n auf dem Wege, in diesem Lehrpunkt die altprotestantische Lehrgemein- ft zu verlassen und den bisher entwickelten confessionellen Lehrstreitigkeiten e weitere hinzuzufügen. Darum sahen wir die Admonitio oben mit auf- lender Ausführlichkeit die Prädestinationslehre als eine allen Evangelischen neinsame hervorheben; darum gibt uns der gegenwärtige Abschnitt eine so gehende Abweisung der von der Concordienformel aufgebürdeten falschen nsequenzen; darum werden wir in dem Kapitel über die Antilogien der ncordienformel so nachdrücklich auf die Widersprüche hingewiesen, in lche sich ihre Behandlung der Prädestination verwickelt.

Der Uebersichtlichkeit wegen wollen wir alle diese Erörterungen hier an- anderreihen. Zugleich wird diese Zusammenstellung wieder einen treffen- t Beleg dafür liefern, daß der in neuerer Zeit behauptete antiprädestinatia- che, melanchthonische Character der Pfälzischen Theologie nur eine ten- ziöse, unhaltbare Erfindung ist.

„Besonders über diese Lehre ist von den Unsrigen sorgsam gelehrt wor- t zu Gottes Ehre und der Gläubigen Trost. Aus der h. Schrift erfahren e nämlich, daß Gott mit ewigem, unabänderlichem, weisem und gerechtem thschluß keineswegs bewirkt oder gebilligt, wohl aber zugelassen habe, daß s ganze Menschengeschlecht durch des Teufels Betrug und des Menschen enen Willen und Schuld sich in Sünde und Tod stürze, und Gott aus

demſelben ſich erwählt habe die ewige Kirche, ohne irgend eine im Menſchen vorangehende Urſache zur Erwählung, aber auf dem Wege, alle zu Rettenden nur in Chriſto zu retten; ſomit in dieſem Leben ſie durch die Predigt zur Erkenntniß Chriſti zu rufen und ſie durch wahren Glauben ihm einzuverleiben; indem die Uebrigen in ihrer Blindheit und hartnäckigen Verkehrtheit, in der ſie geboren ſind, belaſſen werden und in Folge derſelben in ein gewolltes und gerechtes Verderben ſich ſtürzen, — Alles, auf daß er an den Geretteten ſeine Barmherzigkeit, an den Verlorengehenden aber ſeine Gerechtigkeit und ſeinen Sündenhaß als an ewigen Exempeln darſtelle. Die Gläubigen ſollen alſo an ihrem ewigen Heil und ihrer Erwählung niemals zweifeln, ſondern aus der Erfahrung und dem geoffenbarten Worte, nicht aber aus Ergründung des geheimen Rathſchluſſes, d. h. ſie ſollen aus dem Glauben und der Bekehrung zu Chriſto die Gewißheit ſchöpfen, daß Gott beim Anbieten des Heils an Alle nicht Verſtellung übt, Keinem das Heil beneidet, ſondern wirklich Freude hat an Allen, die ſich bekehren, Mißfallen aber an der Blindheit; obwohl ihm nicht beliebt, dasjenige ſelbſt in Allen zu wirken, was er billigt und woran er Freude hat, ſondern nur in denen, die er zum Leben vorherverordnet und aus dem verdienten gemeinſamen Untergang herauszureißen gewürdigt hat, damit wir allen Ruhm unſers Heils einzig der göttlichen Barmherzigkeit zuſchreiben. Die Concordienformel erklärt dieſe Lehre für ſchriftgemäß und rechtgläubig. Wir haben aber nie etwas gelehrt, was dieſem widerſpräche.

Ueber die ewige Vorſehung Gottes*) und Erwählung der zu rettenden Menſchen brauchen wir nur auf Luthers de servo arbitrio zu verweiſen; welche Schrift ja von den Theologen zu Bergen eine fromme und treffliche genannt wird, ja eine prophetiſche. So nennen wir ſie auch, da ſie noch von Niemand widerlegt worden iſt. Es wird ſich bald ergeben, was von der Lehre dieſer Theologen mit ihr übereinſtimmt und was nicht. Ein hieher gehöriges Anathem haben ſie anders wohin geſtellt, damit es nicht allzuſehr auffalle, dahin nämlich, wo ſie, ohne alle Unterſcheidung Gottes von den Zwiſchenurſachen, die Lehre, daß Alles nothwendig geſchehe, Stoicismus und Manichäismus nennen. Luther aber ſchreibt dort: vornehmlich nöthig und heilſam für den Chriſten ſei die Erkenntniß, daß Gott Nichts als zufällig vorherweiß, ſondern Alles mit unveränderlichem, ewigem, untrüglichem Willen ſowohl vorherſieht als auch ſich vorſetzt und thut. Wie ſtimmt nun damit was jene ſagen, die Vorſehung ſei nichts anderes als nur ein Vorherſehen? Er beſchloß ja ſowohl das Gute zu wirken als das Böſe zuzulaſſen Dann ſagen ſie, die Prädeſtination gehe nur auf die Erwählten, womit ſie eine ewige Reprobation zu leugnen ſcheinen. Luther aber ſchreibt: dieß ſei des Glaubens höchſte Stufe, zu glauben, er, der ſo Wenige rettet, ſei milde, und

*) Ursin. Opp. II. p. 637.

er, der durch seinen Willen so Viele nothwendig verdammlich macht, sei gerecht, so daß er nicht, mit Erasmus zu reden, am Quälen seine Freude habe und mehr hassens- als liebenswerth scheine. Sie sind auch im Widerspruch mit Pauli: „er verstockt welche er will," ja im Widerspruch mit sich selbst, da sie ja bekennen, nur Einige seien von Gott erwählt, und zwar ohne irgend eine in ihnen vorhergehende Ursache. Sind denn nicht Andere folglich unerwählt, d. h. von Ewigkeit her verworfen?

Dem Willen Gottes, ohne irgend eine Unterscheidung, legen sie zu, Gott wolle, daß Alle das Evangelium hören, sich bekehren, selig werden, Niemand aber verloren gehe. Luther aber lehrt aus der heil. Schrift, Gott freue sich zwar an der Bekehrung und dem Heil Aller, hingegen an gar Niemandes Sünde und Tod, darum schreibe er auch Allen das vor, was ihn erfreut; gar nicht aber bewirke er es in Allen. Sie unterscheiden nicht das malum culpae, welches Gott weder will, noch billigt, noch wirkt, sondern zuläßt, und das malum poenae, welches er will, billigt und wirkt; auch unterscheiden sie nicht das Böse von dem mitwirkenden Guten. Sie verdammen ohne weiters den Ausdruck, daß Verworfene nicht bekehrt noch gerettet werden können; und treffen damit viele Schriftstellen wie Joh. 12, 39. Matth. 7, 18, ebenso Luthern, ja auch sich selbst, da sie zugeben, der Mensch könne sich nicht bekehren, wenn nicht Gott ihn bekehre, und verhalte sich rein passiv, könne sich auch nicht zurüsten und anschicken zur Aufnahme der Gnade. Aus Gehässigkeit bringen sie die Zulagen vor, als sagten wir, Gott heuchle bloß, wenn er Aller Rettung zu wollen erklärt, er beneide Einigen das Heil, er widerspreche sich, Lehren aus denen Verzweiflung oder Profanation entstehe. Was wir immer auf diese Zulagen antworten, verheimlichen sie, nämlich, Gott sage in seinem Worte, was er an Allen billige und fordere, hingegen was er selbst in den Einzelnen wirken wolle, dieser sein verborgener Rathschluß könne von uns nur aus den eintretenden Wirkungen erkannt werden, aus der Bekehrung u. s. w., oder aber aus finaler Verstockheit; ferner, er sei weder neidisch noch grausam, er widerspreche sich auch nicht, wenn er in verschiedener Hinsicht eine Sache will und nicht will. Daß man Gott sich unterwerfen und hingeben und doch ein Verworfener sein könne, ist Verläumdung. — Sie betonen die Allgemeinheit der Verheißung, nicht aber, daß diese doch nur die Gläubigen angeht. Dann wieder entkräften sie die Verheißung, weil sie lehren, daß von den Bekehrten einige wieder zum Tode sündigen, völlig abfallen und verloren gehen. Da sie aber selbst behaupten, nur Luther sei der authentische Ausleger der Augsburger Confession und ihres Concordienbuches, und sich auf sein de servo arbitrio ausdrücklich berufen; da sie ferner jene Fundamente festhalten, Gott sehe keine Ursache zur Erwählung in uns vorher, Keiner könne ohne Gottes Gnadengeschenke sich bekehren, noch sonst irgend Gutes und Heilsames vornehmen, Christus lasse sich die Seinen nicht entreißen, Gott sei die Gnade der Bekehrung Niemanden schuldig: so

wollen wir lieber nach diesen Worten und Luthers de servo arbitrio das Uebrige auslegen, welches damit weniger zu stimmen scheint, als den Widerspruch dieser letztern Punkte geltend machen. Wie ungenügend also muß diese Concordienformel als Lehrnorm sein!"

Ganz in diesem Geiste wird die Prädestination auch in der Auslegung des Heidelberger Katechismus unter Anknüpfung an Frage LIV. behandelt. Unmittelbar auf das Lehrstück von der Kirche läßt Ursinus die Abhandlung „Von der ewigen Prädestination Gottes" folgen. Es werden nach einander neun Fragen aufgeworfen, welche den Gegenstand ins hellste Licht setzen und über die Stellung des Verfassers wie der Pfälzischen Theologie zum Prädestinatianismus keinen Zweifel übrig lassen. Lassen wir den Ursinus selbst reden!

„1. Gibt es eine Prädestination? Mit der Frage, ob es eine Prädestination gebe, wird darnach gefragt, ob ein Rathschluß Gottes bestehe, wonach er von Ewigkeit die zu Erlösenden und zu Verdammenden festgesetzt habe. Manche sagen in der h. Schrift bedeute Erwählung den Vorzug, weßwegen Jemand der Erwählung würdig sei, wie ein schönes Pferd ein auserwähltes genannt wird. Ebenso deuten sie auch die Verwerfung. Allein das ist falsch. Es besteht nämlich ein ewiger Rathschluß Gottes." (Zum Beweise dieses Satzes werden dann Schriftstellen beigebracht, wie: Matt. 20, 16. Joh. 15, 16. Joh. 10, 16. Eph. 1, 4. 5. Act. 18, 10. Act. 13, 48. Röm. 8, 30. Röm. 9, 22. Röm. 9, 13. Mark. 13, 11. Jud. 4. Matt. 11, 25. Joh. 8. 41. Joh. 10, 26. Sprüche 16, 4.)

2. „Was ist die Prädestination? Die Prädestination unterscheidet sich von der Vorsehung (providentia) wie die Art von der Gattung, der Theil vom Ganzen. Die Vorsehung ist Gottes Rathschluß über die Regierung aller Creaturen; die Prädestination bezieht sich bloß auf die Menschen, welche theils aus dem Verderben des menschlichen Geschlechtes errettet oder darin gelassen werden sollen. Denn die Prädestination ist der ewige Rathschluß Gottes, nach welchem er beschlossen hat aus dem durch Adams Fall verdorbenen und verlornen Menschengeschlechte nach seiner Barmherzigkeit eine bestimmte Anzahl in Christo zu erwählen und durch den Glauben zu bewahren (servare): die Uebrigen in der Masse der Verdammniß (massa perditionis) zurückzulassen und wegen ihrer Sünden zu strafen, um an Jenen seine Barmherzigkeit, an Diesen seine Macht und Gerechtigkeit zu zeigen."

3. „Welches sind die Ursachen der Prädestination? Die wirkende und antreibende Ursache ist Gottes Gutdünken. (Matt. 11, 26). An uns konnte Gott nichts vorhersehen, um deßwillen er uns vor Andern erwählte, da wir von Natur Kinder des Zorns waren, gleichwie die Andern (Epheſ. 2, 3). Was irgend Gutes in uns gefunden wird, das hat er selbst Alles in uns gewirkt und wirkt es noch. Nun wirkt er aber in uns nichts

ıutes in der Zeit, was er nicht von Ewigkeit her in uns zu wirken beſchloſſen
ıt. Demnach iſt einzig das gnädige und freieſte Gutdünken Gottes, oder
ie abſolute Barmherzigkeit Gottes die wirkende und antreibende Urſache der
rädeſtination, bei welcher durchaus keine Rückſicht auf ein in uns vorher-
ſehenes Gute genommen iſt." Röm. 9, 18. Joh. 15, 16. Epheſ. 1, 5.
öm. 9, 11. 16 und 18. Col. 1, 12. 1. Cor. 4, 7. 2. Tim. 1, 9.

„Gleicherweiſe iſt das freie Gutdünken Gottes die wir-
ıde Urſache der Reprobation*) (Verwerfung). Denn da wir

*) Trotz ſolcher ſonnenklaren Aeußerungen kann Dr. Heppe (Dogmat. d. deutſch. Prot. Gotha 1857. I. S. 160) und dazu noch bei Beſprechung der „Urſin'ſchen Auslegung" des Heidelb. Katechismus in aller Zuverſicht die Aeußerung thun, „Urſin ſehe die Lehre von der reprobatio der Gottloſen als in das chriſtliche Lehrſyſtem gar nicht gehörig an." Wir haben zur Bezeichnung dieſes Verfahrens ebenſowenig Worte, als für Beurtheilung der neuen Wendung, welche jetzt der Deutſchproteſtantismus des Herrn Dr. Heppe nimmt. Urſin und Olevian haben keinen Falls mit demſelben etwas zu ſchaffen. Der Erſtere führt die Lehre von der reprobatio ſogar in den Katechismus ein, wie wir geſehen haben, und zeigt uns ſein Intereſſe für dieſelbe überall, wo nur von Prädeſtination die Rede iſt. Seinetwegen bedarf es, nach dem wiederholt Erörterten, keiner weitern Belege mehr, außer daß wir den Leſer noch an ſeinen Brief über die Prädeſtination an Monau verweiſen, welchen wir unter Nr. II der ausgewählten Schriften Urſins mittheilen. Ganz in demſelben Geiſte wird die reprobatio von Olevianus behandelt, wie ſich jeder Unbefangene ſofort aus der bloßen Leſung der Noten zum „Römerbriefe" oder aus der Schrift de Foedere überzeugen kann. Aus der Letztern, welche das Werk ſeines Lebens iſt, beherzige man nur folgende Stellen: De Subst. foed. pars I, art. 3. § 3. Prima enim fons salutis nostrae erat aeternum illud et immutabile dei decretum, ut in Filio suo unigenito nos adoptaret, eos nimirum quos fide donare decreverat: alios quos non decreverat donare fide, justo judicio puniret. Utrumque vero propter suam gloriam facit, nempe propter gloriam summae misericordiae in iis quos salvat et justae irae in iis quos merito aeterno exitio punit. Ad utrumque scopum ut perveniret, hunc simul exequendi modum decrevit. 1. Ut hominem purum conderet. 2. Is autem sponte nulla coactione peccaret. 3. Ut Deus ex tota multitudine aeque damnatorum eligeret quos ab aeterno in Christo adoptare decreverat. 4. Horum causa Filium in mundum mitteret u. ſ. w. Ibid. § 4. verum eo pacto non fuisset strata via tum ipsius justitiae in declaranda justa sua ira in puniendis iis — quos non eligere, sed reprobare decreverat. Ibid. art. 5. § 15. Fons enim applicationis consistit in decreto aeterno Patris, pro quibus eum offere velit, quod arcanum Dei decretum Filio est aetatum u. ſ. w. Ibid. art. [illegible] 1—2. Per Evangelium enim electionis immutabile decretum [illegible]nitur; dum per illius praedicationem seu ministerium tanquam per instrumentum Spiritum sanctum qui fidem efficit quando et in quibus vult, hoc est, in omnibus et solis

Alle von Natur Kinder des Zornes sind, so waren wir alle verloren, wenn die Sünde die Ursache der Verwerfung wäre. Diese Ursache war also nicht im Menschen, sondern sie ist in Gott der Wille, welcher frei die aus der Masse des Verderbens zu Errettenden von den Nichtzuerrettenden ausscheidet. Röm. 9, 18. Matth. 11, 26. Es kann also dafür, warum Dieser erwählt, Jener verworfen sei, keinen andern Grund geben, als einzig das Gutdünken Gottes."

„Der Grund der Verdammniß jedoch liegt in den Menschen selbst, es ist die Sünde nämlich, welche Gott in den Verworfenen findet."

„Die Endursache der Prädestination ist die Offenbarung der Ehre Gottes."

4. „Welches sind die Wirkungen der Prädestination? Wirkung der Erwählung (electio) ist das ganze Heilswerk und alle Stufen unserer Erlösung, nämlich: 1) die Sendung und Dahingabe des Mittlers Christus und sein Opfer. 2) Die Berufung und Bekehrung der Auserwählten zu Christus durch den heil. Geist und das Wort Gottes. 3) Glaube, Rechtfertigung, Wiedergeburt. 4) Die guten Werke. 5) Das Beharren bis ans Ende. 6) Die Auferstehung zur Herrlichkeit. 7) Die Verherrlichung und das ewige Leben."

„Theils Folgen, theils Wirkungen der Reprobation sind: 1) das Entziehen der göttlichen Gnade oder die Verlassung (desertio). 2) Die Verblendung und Verstockung. 3) Das Beharren in den Sünden. 4) Die Auferweckung zum Gericht. 5) Die ewigen Strafen."

5. „Ist die Prädestination veränderlich? Die Prädestination ist fest und unveränderlich." Dieser Satz wird des Nähern erörtert und begründet.

6. „In wie weit ist uns die Prädestination bekannt? Können und dürfen wir derselben sicher sein? Von vornherein (a priori) ist die Prädestination uns unbekannt. Denn wer steigt in den Himmel und

---

electis (nam ideo in his vult, quia hos elegit: in aliis autem non vult, quia eos non elegit) quo tempore ipsi visum est. § 3—5. Nam pro Ecclesia universali, sive omnibus per universum orbem electis, iisque solis ac tradidit Christus. Nam pro iis solis orat seu intercedit. § 8. Tantum vero abest ut ex quod testatur electis quos fide donat quicquam inde substantiae foederis ejusque fructum percipiant reprobi u. s. w. Pars II, § 1 u. § 55. Das genüge für den vorliegenden Zweck. Ueberhaupt hatten die ehrwürdigen Lehrer der reformirten Kirche Deutschlands viel zu viel gesunden dogmatischen Geist, um nicht einzusehen, daß die Perseveranz der Heiligen, wie die persönliche Gewißheit der Erwählung, die freie Gnadenwahl Gottes, die electio aeterna et immutabilis ad salutem wohl, wie die aeterna reprobatio zur Voraussetzung hat, da diese nothwendig zu jener gehört.

erkennt den Sinn des Herrn? Aber sie wird erkannt aus der Eröffnung durch Gottes Wort. Aus diesem ist im Allgemeinen Allen bekannt und muß es sein: 1) Einige, nicht Alle sind erwählt, Einige verworfen. Matt. 20, 26. 2) Alle wahrhaft an Christus Gläubigen sind von Ewigkeit erwählt. (Act. 3, 48). 3) Die Erwählten können nicht verloren gehen, sondern werden sicher gerettet. Joh. 10, 28. Was das Besondere aber betrifft, so ist es nicht unsere Sache zu untersuchen ob Dieser oder Jener erwählt sei. Ueber unsere eigene Erwählung können und müssen wir als Einzelne gewiß sein, und zwar a posteriori, d. h. aus den Wirkungen und Zeichen der Erwählung, aus dem Glauben nämlich und unserer Bekehrung zu Gott."

„Ueber die Verwerfung, die eigene wie die fremde, soll und kann Niemand urtheilen."

Die drei letzten Fragen wollen wir als für unsern Zweck minder wichtige übergehen. Das Angeführte zeigt jedem Unbefangenen klar genug, daß Ursinus, der Heidelberger Katechismus und die Pfälzische Theologie auch in der Prädestination ganz und gar einträchtig mit den auswärtigen Reformirten lehren und mit allem Melanchthonismus unvermengt zu lassen seien.

IV. Von der Auctorität der Augsburgischen Confession und Luthers.

Die Kapitel IV, V und VI der Admonitio handeln von den Auctoritäten, welche die Concordienformel ihren Widersachern entgegenstellt. Wer sich im Widerspruch mit der Augsburgischen Confession oder mit Luther befindet, soll ein Ketzer sein. Dawider kämpft nun Ursinus. „Wer der Abweichung von der Schrift und den ökumenischen Symbolen nicht überführt werden mag, darf wegen Abweichung von der Augustana nimmermehr der Ketzerei bezüchtigt werden." Diese Confession ist ihm schätzenswerth, wenn sie recht (commode et dextre) verstanden wird, aber ihr kommt keineswegs die von der Concordienformel ihr zugeschriebene Auctorität zu, welche allein die heilige Schrift und die altchristlichen Symbole (libri sacri Canonis et symbola catholica) beanspruchen können. (S. 116 und 117). Nachdem die auctoritative Geltung dieser Letztern dargelegt und nachgewiesen ist, geht Ursin zu den Gründen über, aus welchen der Augustana ein bedeutend geringerer Rang zu ertheilen sei, sodaß sie weder für ein Symbol zu halten sei, noch den übrigen particularen Bekenntnißformeln vorgezogen werden dürfe. Denn

1. Solche Zumuthung sei unbillig, und versündige sich gegen die Freiheit und Brüderlichkeit, welche unter Evangelischen herrschen müsse.

2. Die Augsburger Confession ist nicht lange nach dem Beginn der Reformation, zu einer Zeit also verfaßt, in welcher noch nicht sofort Alles aufs Richtigste durchschaut und erklärt wird. Die Kirche und ihre Lehrer schreiten eben durch die Kämpfe in der Erkenntniß und Formulirung der wahren Lehre fort. (S. 143.)

(***) Obscura, imperfecta, ambigua, et declaratio[illegible]

3. Dieß Bekenntniß ist das Werk weniger Theologen und fast ausschließlich des Melanchthon, während andere Bekenntnisse von vielen Kirchen und Lehrern, sowie auf öffentlichen Synoden geprüft und gutgeheißen worden sind. (S. 144.)

4. Die Augustana wurde in der Eile und im Drange der Zeit wie der Verhältnisse geschrieben. Spätere Bekenntnisse dagegen sind nach reiflicher Beurtheilung und gründlicher Erwägung abgefaßt worden. (144 und 145.)

5. Niedergeschrieben ward sie und überreicht in der Furcht vor großen drohenden Gefahren. Daher das Bestreben die Päpstlichen Irrthümer nur auf das Gelindeste zu behandeln. So geschah es auch, daß man vieler den Römischen verhaßter Punkte keine Erwähnung that und nur das getadelt wurde, was auch der Kaiser nicht sonderlich vertheidigte, selbst von aufrichtigen Römischen verworfen wurde. (145).

6. Der Verfasser wie die Vertreter des Augsburger Bekenntnisses haben in den spätern Ausgaben Verbesserungen, Zusätze und Erklärungen angebracht*). — Diese Veränderungen und Nachhülfen waren allerdings nöthig. Dagegen ist in unsern Bekenntnissen nichts, was wir bereuen könnten. (S. 146 und 147.)

7. In der Augsburgischen Confession sowohl, wie in der Apologie ist Einiges, was nicht einmal die eifrigsten Vertheidiger billigen oder annehmen. Hierher rechnet Ursinus Folgendes. Die Augustana drückt sich im Artikel vom Abendmahl papistisch aus und ist auch so von den Römischen verstanden und gebilligt worden, ohne daß Widerspruch eingelegt worden wäre. Auch im Artikel von der Messe äußert sie sich papistisch. Die Apologie lehrt, die Absolution sei ein rechtes Sakrament des Herrn**) und das Gebet für die Abgestorbenen sei zulässig, wie auch die Herrschaft und Privilegien der Bischöfe.

8. Es fehlt in der Augustana nicht an Punkten, welche von ihren eigenen Bekennern keineswegs im gleichen Sinne genommen werden, wie bei den Lehren von dem freien Willen und dem heiligen Abendmahl offenbar ist. Einzelnes in ihr ist also dunkel, unvollkommen, zweideutig, der Erklärung bedürftig***).

Schon im ersten Buche (Kap. IV) haben wir uns für die Richtigkeit unserer Schätzung und Erklärung der Augsburgischen Confession auf Ursinus berufen. Wir sehen jetzt, mit wie großem Rechte wir diesen wichtigen Ge-

*) Aliqua subinde in ea correxerunt, addiderunt, declararunt, ut satis ostendit editoinum diversitas. — At sane opus fuit ea correctione. — In nostris autem confessionibus non est, cujus adhuc quidem nos poeniteat. —

**) S. 216 d. Nürnb. Ausg. d. luth. Bek.

***) Obscura, imperfecta, ambigua, et declarationem requirentia.

währsmann anführen durften. Um nichts zu versäumen, was geeignet ist, die vielfach herrschende falsche Ansicht über die Variata zu beseitigen und die unveränderte Augsburgische Confession von 1530 zu beleuchten, welche auch den Reformirten als Bekenntniß zugemuthet wird, [illegible] wir noch den Melanchthon selbst auftreten lassen. Mit seinen eigenen Worten soll er einige der am schwersten wiegenden Behauptungen des Ursinus belegen. Die Furcht hat ihm die Worte der Augustana eingegeben: „Und daß in der Lehre vom Glauben kein neuer Verstand eingeführt sei, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig behandelt, und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden." Denn er wußte nur zu gut und sprach es zur selben Zeit klar aus, in welchem Widerspruch seine Rechtfertigungslehre zu der des großen lateinischen Kirchenvaters stand. Allein weil Augustin sich eines so hohen Ansehens erfreut, so findet er es den Römischen gegenüber ersprießlich, sich auf diese Auctorität zu stützen. Das vertraut er dem Freund Brenz mit dürren Worten*). Und was hat er den römischen Prälaten nicht zur Zeit des Augsburgischen Reichstags zugestanden und behauptet, wofür wohl nur die Furcht vor den drohenden Gefahren als Motiv angegeben werden kann. Wir erinnern nur an jenen traurigen dem Cardinal Campegius übersandten Brief. An diesen schreibt er: „Wir verehren die Auctorität des römischen Papstes und die ganze Kirchenverfassung mit Ehrfurcht, wenn uns nur der Papst nicht verstößt. Aus keiner andern Ursache werden wir in Deutschland mehr gehaßt, als weil wir die Lehren der römischen Kirche mit größter Standhaftigkeit vertheidigen. Diese Treue werden wir Christo und der römischen Kirche bis zum letzten Athemzuge erweisen, selbst dann, wenn ihr uns zu Gnaden aufzunehmen verweigern werdet**)." Auf jede nur erträgliche Friedensbedingungen will er eingehen. Ja, er versteigt sich zur

*) Corpus Reform. II, 501. 2. Augustinus imaginatur, nos justos reputari propter hanc impletionem legis, quam efficit in nobis Spiritus sanctus. — Et ego cito Augustinum tanquam prorsus ὁμόψηφον propter publicam de eo persuasionem, cum tamen non satis explicet fidei justitiam. Crede mihi, mi Brenti, magna et obscura controversia est de justitia fidei, quam tamen ita recte intelliges, si in totum removeris oculos a lege et imaginatione Augustini de impletione legis et defixeris animum prorsus in gratuita promissione.

**) Corp. Reform. II, 173. Ad haec Romani Pontificis auctoritatem et universam politiam ecclesiasticam reverenter colimus modo nos non abjiciat Romanus Pontifex. — Nullam etiam ob rem plus odii sustinemus in Germania, quam quia Ecclesiae romanae dogmata summa constantia defendimus. Hanc fidem Christo et Romanae Ecclesiae ad extremum spiritum, Deo volente, praestabimus, vel si recusabitis, nos in gratiam recipere.

Behauptung, die Evangelischen hätten kein von der römischen Kirche abweichendes Dogma und seien bereit, dieser Kirche zu gehorchen, „wenn sie nur nach der Güte, die sie stets gegen alle Völker bewiesen, einiges Wenige (namentlich Kelch und Priesterehe Corp. Reform. II. 173) stillschweigend übergingen oder nachließen, was wir, wenn wir auch wollten, doch nicht abändern könnten." Das zeigt doch gewiß, „das Bestreben die päpstlichen Irrthümer nur auf das Gelindeste zu behandeln." Lesen wir in diesem Lichte den Schluß des ersten Theils der Augsburgischen Confession! Derselbe lautet: „Dieß ist die Summe unserer Lehre, aus der man abnehmen kann, daß sie nichts enthalte, worin sie weder von der h. Schrift, noch von der katholischen Kirche oder von der römischen Kirche abweiche, in wie weit sie aus den Schriftstellern bekannt ist. Da nun dem also ist, so urtheilen jene unglimpflich, welche die Unsrigen für Irrlehrer wollen gehalten wissen. Der Zwiespalt betrifft aber gewisse Mißbräuche, welche ohne sichere Auctorität in die Kirche eingeschlichen sind." Wird da nicht deutlich, daß die Augustana eigentlich eine Eintrachtsformel sein und den Eindruck machen sollte, Melanchthon mit den Seinen befinde sich allerdings im Widerspruch mit einzelnen Theologen, nicht aber mit der römischen Kirche und ihrer alten, überlieferten Lehre? Hieraus folgte nun einmal, daß sich die lutherische Kirche an einem unter solcher Constellation entstandenen Bekenntnisse nicht genügen lassen konnte, sondern der Katechismen und der Schmalkaldischen Artikel Luthers zur Darstellung ihres vollen Glaubens bedurfte; dann aber liegt es noch in diesem Verhältnisse begründet, daß Melanchthon später an der Confession und Apologie änderte und verbesserte. Er soll auch hiefür wieder selbst auftreten. In der Confession hatte er zugegeben, die Römischen lehrten, der Mensch werde durch den Glauben und die Werke gerecht. Nach einigen Monaten schon nahm er dieß zurück; er ließ diese Stelle in der Oktavausgabe von 1530 aus und setzte dafür die Worte: die katholischen Theologen hören nicht auf, die Lehre des Glaubens zu verdunkeln u. s. w. Die Apologie gefiel ihm schon wenige Monate nach ihrer Herausgabe nicht mehr (Corp. Ref. II, 498: an Bucer, II, 506: an Myconius). Und doch galt dieß Mißfallen keineswegs untergeordneten Dingen. Sogar die Rechtfertigungslehre der Apologie mißfiel ihm sosehr, wegen ihres unklaren, schwankenden Characters, daß er sie selbst „sophistisch" nannte. In diesem Sinn äußert er sich schon 1531 gegen Camerarius (Corp. Ref. II, 501). Zu Anfang des Jahres 1533 waren die Artikel von der Erbsünde und Rechtfertigung in der deutschen Ausgabe der Apologie neu bearbeitet. (Corp. Reform. II, 502. 560. 625. 660.) Allein auch das erachtet Melanchthon bald für ungenügend. Nachdem er es 1534 den Franzosen gegenüber noch einmal wieder dermaßen mit seiner diplomatischen Dogmatik versucht hatte, daß er dem Bucer vertraute, er habe den Artikel von der Rechtfertigung gemildert — und Einiges nur wie von ferne gezeigt (Corp. Ref. II, 776) — sieht er sich genöthigt, das Besserungswerk der Apologie von Neuem

aufzunehmen. Mehren Freunden theilt er mit, er ſei mit einer gänzlichen Umarbeitung dieſer Schrift beſchäftigt*). Dieſer Weg wiederholter Aenderung wird auch ſo ſchnell noch nicht verlaſſen.

Solcher Zeugniſſe Melanchthons ließe ſich leicht eine größere Anzahl beibringen; allein für unſern Zweck bedarf es einer größeren Ausführlichkeit nicht. Wir fahren darum in der Darlegung des Inhaltes der Admonitio fort.

Im folgenden Artikel ſucht nun Urſinus der Auguſtana einen erträglichen Sinn abzugewinnen, indem er ſich ihr gegenüber all der Freiheit bedient, welche er dem Chriſten und Theologen ſo eben vindicirt hat. Dieſer Verſuch kann allerdings nur ein ſehr künſtlicher ſein. Indeß derſelbe findet ſeine Erklärung in dem Werthe und Anſehen, welche Urſinus dieſem Bekenntniß ſoeben beimeſſen mußte, andererſeits ſeine Entſchuldigung im Verlangen, aus der Gemeinſchaft des Reichsfriedens nicht ausgeſtoßen zu werden.

Die Auctorität Luthers wird auf das Anſehen eines allerdings ausgezeichneten aber irrthumsfähigen und allerdings irrenden Lehrers zurückgeführt.

Bis hieher verhielt ſich die Admonitio nur vertheidigend. Aber von nun an, nachdem ſie im VII Kapitel die ungerechte Verurtheilung der Reformirten noch einmal wieder ausdrücklich conſtatirt hat, geht ſie zum directen Angriff über. Alle Scheidelehren der Lutheraner werden (Kap. VIII) bis in ihre einzelnen Momente hinein einer ſcharfen Kritik unterworfen ſowohl als unbibliſch, wie als neu nachgewieſen. Und dabei beruhigt ſich der Angriff noch nicht. An den Nachweis der Lehrirrthümer ſchließt ſich ſofort die ausführliche Begründung der zahlreichen Widerſprüche, in welche die Concordienformel verfallen ſei. Nicht weniger als ſechszig ſolcher Antilogien werden vorgeführt. Wir führen dieſelben ſo bemerkenswerth und dem ſogenannten „immenſen" Scharfſinn der Concordienformel ungünſtig ſie auch ſein mögen, nicht einzeln auf, weil uns das polemiſche Intereſſe ferner liegt. — Die letzten Abſchnitte wenden ſich von den Lehrfragen an die praktiſche Seite des Concordienwerkes. Die Entſtehungsweiſe der lutheriſchen Eintrachtsformel, die Art der Betreibung dieſes ſogenannten Einigungswerkes, die Schritte, Praktiken und Congreſſe der theologiſchen Agenten, die Schwierigkeiten und Spaltungen, in welche man ſich verwickeln müſſe, wenn man dieſe Bahn nicht verlaſſe — das bildet den Gegenſtand der Kapitel X und XI.

Wollen wir das Urtheil unſeres Urſinus zuſammenfaſſen, ſo kann das nicht beſſer geſchehen, als wenn wir die Schreiben Johann Caſimirs vom

*) An Mykonius: Apologiam recudo et fere totam novam facio ut habeat minus Sophisticos. An Camerarius: Recudo Apologiam et locos et certe cupio simpliciter explicare praecipuos locos. An Menius: Mea Apologia renata est et melior facta in loco justificationis. Corp. Reform. II, 861. 872. 873.

24. Sept. des Jahres 1579 an den churfürſtlichen Bruder*) und an den ſächſiſchen Churfürſten antworten laſſen. Beide ſind aus ſeiner Feder. Jene iſt gewiſſermaßen der „ſummariſche Begriff“ der Admonitio, in dieſem finden wir folgende höchſt beachtenswerthe Aeußerung. „Weder ſind wir zugezogen worden, noch hat man unſer Urtheil eingeholt. Einem ſo inſolenten Vorgang kann ich nicht beitreten. Man entſcheidet Streitfragen, die bloß in den ſächſiſchen Kirchen dageweſen ſind, ohne die Gegenpartei anzuhören. Die Verfaſſer ſind Partei und Richter zugleich. Man verdammt die rechtgläubige Lehre und ihre Anhänger, vernichtet frühere Verſtändigungen, wie die beiden in Frankfurt und Naumburg, bei welchen mein ſeliger Vater mitwirkte. Nicht die Bibel und die drei öcumeniſchen Symbole macht man allein zur Norm, ſondern auch die Augsburger Confeſſion und zwar die erſte unveränderte, Luthers Catechismen und die Schmalkaldiſchen Artikel. Ja, man beruft ſich nicht ſelten auf Luthers polemiſche Schriften, und erkühnt ſich, aus dieſen neue und den rechtgläubigen Kirchen aller Zeiten widerſtreitende Meinungen zu verfechten. Man ſtellt den Stand vieler Controverſen unredlich dar, ſchiebt vielen Theologen Sätze zu, die ſie nie gelehrt haben, verwickelt ſich in Widerſprüche, lehrt den Unſinn der Ubiquität. Kurz man errichtet eine Spaltung zwiſchen den Bekennern der Augsburgiſchen Confeſſion und den Calviniſten**).“ Wie ſich hier wieder ganz unzweideutig zu Tage legt, daß ſich Urſinus mit ſeinen deutſchen Glaubensgenoſſen in der engſten Einigkeit des Glaubens mit den ſogenannten „Calviniſten,“ das heißt den außerdeutſchen Reformirten, weiß, ſo tritt uns auch die tiefſte Geiſtesgemeinſchaft der Letztern mit den Pfälzern grade in der Weiſe entgegen, in welcher ſie das Concordienformelbuch als Buch des Zwieſpalts für die Lutheraner, wie für die große Gemeinde der Evangeliſchen bekämpften. Wir erinnern in dieſer Hinſicht an das ausgezeichnete Sammtſchreiben der niederländiſch-reformirten Prediger***), ſowie beſonders auch an den Frankfurter Convent vom

*) Gerdesii Scrinium antiq. Tom VIII. P. 1. S. 481—498.

**) Ursini Opera. Heidelb. 1612. Tom. II, p. 462.

***) Ministrorum qui verbum Dei in reformatis in Belgis ecclesiis concionantur, ad autores libri Bergensis, qui etiam concordiae dicitur, Epistola. Sectemini Pacem. 1579. Dieſe Schrift wird mit Recht von Männern wie H. Alting, David Blondel, Johannes Hoornbeek, Gerhard Brant hoch geſchätzt. Verfaſſer derſelben iſt der Hofprediger und Kirchenrath Wilhelms von Oranien, Ritter Pierre de Loyſelleur, Herr von Villiers und Weſthaven, daher gewöhnlich Villerius genannt. Von der erſten Ausgabe, welche den angeführten Titel trägt meint Gerdeſius (Scrin. ant. Vol. I. Pars I. p. 123) se omnium paene oculis substraxit; gleich wohl beſitze ich dieſelbe. Die große Seltenheit des Buches indeß veranlaßte ſpäter eine zweite Ausgabe unter dem Titel: Epistola apologetica ad et contra auctores libri Bergensis. Sie iſt auch ſchon ſelten geworden.

Jahre 1577. Schon damals war Johann Caſimir bemüht den Machinationen Andreäs und ſeiner Genoſſen Einhalt zu thun. Früh erkannte man auf Seiten der Reformirten das Verderben, welches über die Sache der Reformation kommen müſſe, wenn es nicht gelinge auf wahrhaft bibliſcher und ökumeniſcher Grundlage Frieden unter den Evangeliſchen zu ſchaffen und das einſeitige, engherzige Parteitreiben des ubiquitiſtiſchen Lutherthums niederzuſchlagen. Sie ſahen dieſes unter dem ſchönen Namen Concordia eine tiefe, dauernde Kluft der Spaltung graben. Es galt dieſe trügeriſche Maske bei Zeiten abzureißen, die traurigen Tendenzen zu entlarven, die drohenden Gefahren klar zu zeichnen und dieß Alles vornämlich bei jenen Fürſten, welche die Sache des fälſchlich gerühmten Eintrachtswerkes mit ihrer Autorität und Macht zu fördern geneigt ſchienen. Der Pfalzgraf berief zu dieſem Zwecke zunächſt ſeine reformirten Glaubensgenoſſen auf den 26. September 1577 zu jenem Convent nach Frankfurt. Die Kirchen Englands, Frankreichs, Polens, Ungarns, der Niederlande ſandten ihre Abgeordneten. Die Böhmen und Schweizer waren ebenfalls eingeladen, hatten aber Abhaltungen, welche ihnen das Erſcheinen zu ihrem Leidweſen nicht geſtatteten. Die Verſammlung beſchloß ein gemeinſchaftliches Glaubensbekenntniß aller reformirten Kirchen aufzuſtellen nnd zu veröffentlichen. Urſinus und Zanchius wurden für dieſe Arbeit auserſehen, welche ſchließlich noch den ſchweizeriſchen Theologen Gualtherus und Beza zur Durchſicht vorgelegt werden ſollte. Im künftigen Jahre werde dann eine allgemeine Synode der reformirten Kirche die Confeſſion prüfen und publiciren. Um den Umtrieben der ubiquitiſtiſchen Theologen und ihrer Formel entgegenzuwirken, wurde eine Geſandtſchaft an die deutſchen Fürſten abgeordnet, welche in Verhandlungen mit den Einzelnen die Augen über die Sachlage öffnen ſollte. Mit dieſer wichtigen Miſſion wurden betraut: der niederländiſche Staatsrath Paulus Knibbius und der Legat Eliſabeths von England Robertus Belus. Auf eine weitherzige Einigung aller Evangeliſchen auf den poſitivſten Grundlagen unſeres Glaubens, getragen von der brüderlichen Anerkennung des Sonderthümlichen und der gewiſſenhaften Achtung der chriſtlichen Freiheit des in Untergeordnetem, Heil und Seligkeit nicht Berührendem abweichenden Bruders — das war das Ziel, auf welches hingearbeitet wurde. Eine ächtchriſtliche Synode von Repräſentanten aller evangeliſchen Kirchen Europas, welche auf der Baſis der Schrift, der ökumeniſchen Bekenntniſſe und der formalen wie materialen Grundwahrheiten aller reformatoriſchen Kirchen ſollte dieſe wahrhaftige und großartige Concordia definitiv conſtituiren. Der Epilog (Kap. XII) erhebt noch einmal wieder mit der Entſchiedenheit, Siegeszuverſicht und Begeiſterung einer heiligen Ueberzeugung in einer ſo entſcheidenden Angelegenheit die Stimme für dieſen Weg der Einigung. Auf ihm winkt allein das Heil; darum wird er denn auch ſehr eingehend erörtert.

Wir müſſen die „Chriſtliche Ermahnung“ nicht nur als die letzte

große That des Urſinus, ſondern auch als den letzten bedeutenden Act ſeiner öffentlichen Wirkſamkeit betrachten. Thuanus*) freilich läßt ihn den Kölniſchen Krieg als Hofprediger Johann Caſimirs mitmachen und den Evangeliſchen Kölns predigen. Yſſelt erzählt, der reformirte Graf Adolph von Neuenaar habe Urſinus bewogen, in ſeinem Hauſe Mechtern vor dem Ehrenthore zu Köln Gottesdienſt zu halten und Laetus**) macht ihn gar zum Reformator des Kölniſchen Erzſtiftes. Es iſt kein wahres Wort***) an allen dieſen ſehr zuverſichtlich vorgetragenen Berichten. Johann Stibelius†), Schwager des Parens, war damals mit dem Pfalzgrafen ins Feld gezogen. Neben ihm war nur noch ein Geiſtlicher von Einfluß in dieſem kölniſchen Handel, Pantaleon Candidus††) nämlich, die Seele jener Bewegung, welche Zweibrücken zur reformirten Kirche hinüberführte. Dieſer war es auch, nicht aber Urſinus†††), welcher den Kurfürſten Gebhard mit der Gräfin Agnes von Mansfeld traute und eine reformirte Kirchenordnung für Köln ausarbeitete. — Wer könnte ſich auch den Urſinus, den kränklichen, ſchüchternen Mann, ohne Kanzelgabe und volksthümliche Beredſamkeit auf einer ſolchen Fahrt, als Prediger im Lager und als Reformator unter den Kämpfen des Kölniſchen Krieges denken? Für eine derartige Miſſion iſt wohl ein Olevianus berufen, nicht aber der Verfaſſer der „Chriſtlichen Erinnerung." Ueberdem ſchloß ja der Pfalzgraf erſt am 2. April 1583 das Schutzbündniß mit dem Erzbiſchof Gebhard, in Folge deſſen im Sommer dieſes Jahres die Pfälziſchen Truppen in das Kölniſche rückten. Da war aber Urſinus ſeit Monaten geſtorben. Ausgangs 1582 waren alle ſeine Krankheiten mit erneuerter Heftigkeit wieder aufgetreten. Die ſorgfältigſte Behandlung, die treueſte Pflege zeigten ſich nicht mehr vermögend ihn zu erhalten. Er brach unter ſeiner Arbeitslaſt, die er faſt bis zur letzten Stunde trug, recht eigentlich zuſammen. In dem ubiquitiſtiſchen Kriege, die Waffen in der Hand, auf dem Schlachtfelde ſelbſt, das für ihn eine Stätte unvergänglicher Ehre bleibt, iſt er gefallen noch nicht neunundvierzig Jahre alt. Am 6. März 1583 Abends ſechs Uhr rief ihn ſein HErr aus der ſtreitenden

*) Histor. libr. LXXI.

**) Compend. hist. p. 448.

***) Schon Stephan Iſaac rügt das an Yſſelt in ſeiner „Wahren und einfältigen Hiſtoria Stephani Iſaaci der H. Schrifft Licentiaten, etwan Paſtoren zu S. Marien Ablaß und Canonici zu S. Urſulen in Köln — — — — mit Vermeldung der Urſachen umb welcher willen er dem Abgöttiſchen Papſtthumb nicht länger beiwohnen können" u. ſ. w. 1586.

†) Vgl. Dav. Parei vita p. 29. Er ſtarb 1595 als reformirter Pfarrer in Kreuznach.

††) Vgl. über ihn Adami vit. theoll. P. C. Heinz. Die Alexandersk. z. Zweibrücken. Zweibr. 1817. p. 112—114. Ysselt de bello Coloniensi p. 324—327.

†††) So behaupten Häberlin, XIII, S. 132, und Menzel, Neuere Geſch. d. Deutſchen V, S. 35 f.

Kirche in die triumphirende. Pithopöus und Jungnitz ſtanden an ſeinem Sterbebette und drückten dem unvergeßlichen Freunde und Lehrer die Augen zu. Junius, ſein College und ſein Tröſter auf dem Krankenlager, kann die Glaubensfreudigkeit, den Frieden und die unerſchütterliche Zuverſicht der Seligkeit, womit er aus der Welt ſchied, nicht herrlich genug ſchildern. Wie Stephanus ſah er den Himmel offen*).

Durch die Kunde dieſes Todes wurden alle Freunde der reformirten Kirche und Gottesgelehrſamkeit aufs Tiefſte betrübt. Pithopöus feierte den Heimgegangenen alſo:

Pestis eras vivens, moriens Ursine Papatus,
Mors eris antiqui et certa ruina novi**).

In dem Gotteshauſe zu Neuſtadt haben ſeine Gebeine ihre Ruheſtätte gefunden. Die dankbare reformirte Kirche nennt ihn in der Grabſchrift mit ſehr einfachen aber wahren Worten: „einen großen Theologen, einen Beſieger der Irrlehren von der Perſon und dem Abendmahl Chriſti, begabt mit kräftigem Wort nnd Feder, einen ſcharfſinnigen Piloſophen, einen weiſen Mann und ſtrengen Lehrer der Jugend.“

Nur einen Sohn hinterließ er im zarten Alter, dafür aber pflanzte eine ganze Schaar ausgezeichneter Schüler der verſchiedenſten Nationalitäten ſeinen Geiſt fort. In ihnen arbeitete der unermüdliche Urſinus für alle Theile der großen reformirten Geſammtkirche weiter, in ihnen führte der entſchiedene Vorkämpfer für die reformirte Wahrheit den verordneten Kampf fort. Niederland zeiget uns unter den hervorragendſten derſelben Gomarus***) und Lubbertus Sibrandus, die Pfalz den David Pareus. Jener iſt als Dortrechter Kämpfer in aller Welt bekannt. Die beiden Letzteren treten indeß mit gleicher Entſchiedenheit gegen den Arminianismus auf. Urſinus hat der Kirche in dieſen ſeinen vorzugsweiſe geſchätzten und engverbundenen Schülern †) beſonders ſtarke Säulen ihrer Rechtgläubigkeit hinterlaſſen. Nicht nur unter den Dortrechter Vätern, ſondern in den weiteſten Kreiſen wurden ſie als ſtark conſervative Bollwerke des prädeſtinatianiſchen Lehrſyſtems verehrt. Es iſt bekannt, daß Beide zur Synode nach Dortrecht berufen wurden, daß dieſe Buſenfreunde gern für dieſes wichtige Werk ihre Kräfte vereinigt hätten. Jedoch wurde der Eine durch ſein Alter zu Heidelberg zurückgehalten, während der Andere durch ſeinen gewaltigen Eifer nicht nur für ſich, ſondern auch für den zurückgebliebenen Geſinnungsgenoſſen den ächten Geiſt

*) Franz. Junii Oratio in obitum Ursini.

**) J. Monau Cratoni. vol. IV, 303. Br. A.

***) Vgl. meine Lebensſcizze dieſes bedeutenden Mannes in Herzogs Realencyclopädie.

†) S. die biographiſchen Notizen bei Bayle dict. und die dort angegebenen Quellen-Belege.

der Pfälzer Schule zu bewähren befliſſen war. Lubbertus Sibrandus gehört anerkanntermaßen zu den thätigſten und entſchiedenſten Dortrechtern und durfte ſich bei allen ſeinen Schritten der vollen Zuſtimmung ſeines Freundes Pareus erfreuen. Sie erwieſen ſich hierin ebenſo ſehr als treue Schüler ihres ſeligen Lehrers, wie in ihrer Liebe zum Heidelberger Katechismus*).

Um die Herausgabe der Werke Urſins haben ſich neben Pithopöus vornemlich ſeine deutſchen Freunde und Schüler verdient gemacht. Der treue Johannes Jungnitz iſt nicht nur bis zur Wiederverheirathung von Urſins Wittwe mit jenem Pithopöus**) der umſichtige, ſorgſame Vormund des kleinen Johannes Urſinus***), ſondern er nimmt ſich auch auf den ausdrücklichen Wunſch des ſterbenden Autors der Schriften des heimgegangenen Theologen auf's rühmlichſte an. Ihm haben wir jene vortreffliche Neuſtadter Ausgabe des Heidelberger Katechismus begleitet von einigen deutſchen Schriften Urſin's zu danken, welche gewöhnlich als Edition von 1592 bezeichnet wird, aber ſchon 1584 zum erſten Male erſchien†). Er unternahm auch zuerſt die Zuſammenſtellung der lateiniſchen Werke Urſin's zu einer Geſammtausgabe. Dieſe wurde im Laufe des Jahres 1583 gedruckt und kam 1584 zu Neuſtadt bei Harniſch unter dem Titel heraus: Zachariae Ursini Vratislaviensis etc. volumen tractationum theologicarum††).

---

*) Die letzte Arbeit, welche Sibrandus Lubbertus veröffentlichte, war ein Commentar des Pfälzer Katechismus.

**) Die erſte Frau des Pithopöus ſtarb den 8. Sept. 1586. Seine zweite Ehe ſcheint nicht beſonders glücklich geweſen zu ſein, da die einfache Frau des anſpruchsloſen Urſinus ihm nicht genügte. Oft pflegte er zu bemerken und ſogar ſeinen Schülern zu dictiren: Homini liberali non esse ducandam ancillam. Vgl. Adam. Vit. Philos. Germ.

***) Johannes Jungnicius an Crato, d. d. Neuſtadt, 30. Jan. 84. Als Vormund des Sohnes, des Johannes U., bittet, er den Onkel des verſt. Z. U., Albert Roth zu beſtimmen, vor dem Rath zu Breslau zu erklären, daß er ius trecentorum illorum, a se D. Zach. Ursino semel concessum, auf deſſen Sohn übertrage — wobei expressis verbis cavendum, ut pecunia illa, si Joh. Ursinus post amitae suae obitum in vivis sit, Vratislaviae non alibi collocetur in census. — Ueber dieſe Tante, des Z. U. Schweſter, klagt er, daß ſie ſich jetzt nach des Bruders Tode gegen dieſen habe einnehmen laſſen, während ſie ihn, als er lebte unice amplectebatur et admirabatur. — Von den Calumnien des Matthias Behe, scelerati Apostatae, in Köln iſt die Rede. Br. A.

†) Jungnizius ad Cratonem. Neust. Cal. Sept. 1584. J. Monan ſchreibt dem Crato: Jungnizio Ursinus moritnrus commendavit librariam suam et literariam supplectilem. Br. A.

††) Von zwei kleinen Streitſchriften dieſer Sammlung ſagt Jungnitz (l. c.), er habe bei ihnen aus guten Gründen nicht angegeben gegen wen ſie gerichtet ſeien, der Eine ſei indeß Hauenvolerus Argentinensis Logicus, der Andere Hunnius zu Marburg. Im Anhange ſiehe auch die brieflichen Mittheilungen von Reuter.

Der Pfalzgraf Johann Caſimir war über die Dedikation dieſer Sammlung höchlichſt erfreut; ſein Portrait mit der Umſchrift Constanter et sincere findet ſich gleich hinter dem Titelblatt. Um ſo weniger Freude fanden die Lutheriſchen zu Breslau an dieſem unvergänglichen Denkmale ihres ehemaligen Mitbürgers, denn der Geiſt confeſſioneller Ausſchließlichkeit hatte ſich ihrer in ſo ſteigendem Maße bemächtigt, daß ſie nicht nur dieſe Publicationen verboten, ſondern ſelbſt die leibliche Schweſter des Urſinus abwendig machten*). Harniſch machte unterdeſſen gute Geſchäfte. Auf der erſten Meſſe ſetzte er gegen achthundert Exemplare ab. Ein zweite Ausgabe folgte 1587, welcher ſich auch bald die Herausgabe des Commentars über den Jeſaias und einiger kleinern Schriften anſchloß. Beſonders begierig griff man indeß nach der „Auslegung des Heidelberger Katechismus.“ Wohl war dieſelbe durch Buchhändlerſpeculation und einen ſich zudrängenden Polen Tobolski 1584 ſchon in einer zweiten Genfer Ausgabe verbreitet, obgleich der Verfaſſer dieſes nachlaſſenen Werkes kaum ein Jahr geſtorben war. Leider hatten recht Unberufene ſich dieſe Veröffentlichung aus Schülerheften angemaßt. Urſin's Lebensarbeit trat in dieſen Ausgaben nur in traurigſter Verſtümmelung auf. Jungnitz beklagt ſich ebenſo bitter hierüber wie über die Plagiate Pezel's **) und ſchreibt an Crato, er wolle zur Frühjahrsmeſſe eine correcte Ausgabe beſorgen***). Was ſo in rühmlicher Weiſe begonnen worden, ſetzen

*) Derſ. an denſ., Cal. Septbr. 84. Die Herausgabe der Schriften U. betreffend. Libris Ursini interdicatur sane aqua et ignis patriae; nunquam tamen ingrati cives obtinebunt, quominus et istic et alibi legantur cupide et magno cum fructu. Distraxit Harnisius superiori mercatu ad octingenta exemplaria. Urit fortassis aliquos ex sacerdotibus vestris, quod praescriptum est nomen Vratislaviensis, et metuunt, ne juventus concivis nomine et fama permota cupidius Ursinianorum lectionem expetat et quod theses de Sacramentis Vratislaviae proscriptae volumini insectae sunt — tamen vincit et vincet veritas. Br. A.

**) Jungnitz bemerkt (l. c.) dem Crato, in Pezelianis ſei Vieles aus Urſins locis ausgeſchrieben: Pezeliana non misi — quod mihi constaret, illum plurima ex Ursini locis describere et transferre in sua. Beſtimmter noch im Briefe vom 30. Januar 1584 im Anhange Nr. XXIII. Br. A.

***) Hieher gehört auch folgendes Schreiben:

Dudith Quirino, d.d. 26. Jul. 1584. ... Catechetica quo sunt edita depravatius, eo vehementius tuam opem implorant. Da hoc manibus doctiss. praeceptoris tui, cui prope dabis omnia. Calaminus certe idem quam tu affirmat; suppositiva esse multa, falsa etiam et esse quaedam, quae aliter Vester ille praeceptor docere solitus fuerit, alia methodo etc. Noli committere, si bonus et pius ei discipulus, ut es certe, et si mea cohortatio aliquid apud te ponderis habet, ut adulterinus pro legitimo pactu habeatur. Quamvis, si meum sequi consilium voles, multa ex multis alia quoque colliges, quae ille fortasse nunquam attigit, et tuo iudicio digeres. ne dubita, magnum

die Schüler Pareus und Reuter fort. Jener hat die beſte Ausgabe der Explicationes catecheticae, dieſer die vollſtändigſte Sammlung der Werke Urſin's beſorgt.

Ludwig VI überlebte den Urſinus um nicht viel mehr als ein halbes Jahr. Wie der Graf von Wittgenſtein, wohl im Hinblick auf Julian, prophezeit hatte, ging dieſer Störer des pfälziſchen Kirchenlebens gleich einem „Wölkchen“ *) (transeuns nubecula) vorüber. Er ſtarb am 12. Oktober 1583. Man erzählte ſich, am Tage vorher habe man unheimliches Hundegebell und Löwengebrüll im Heidelberger Schloß gehört **). Sein eigener Wahlſpruch „all Ding zergenglich“ ging vor allem an ſeinem gewaltſamen und künſtlichen Reſtaurationswerke in Erfüllung. Sobald er die Augen geſchloſſen, fiel das Machwerk der Fürſtenlaune zuſammen. Was aber Friedrich mit ſeinem Urſinus und Olevian gebaut hatte, überdauerte den Sturm. Johann Caſimir, als Adminiſtrator der Pfalz, wirkte im Geiſte ſeines Vaters und Friedrich, der Sohn Ludwigs, brachte als eifrig reformirter Fürſt das Wort ſeines ſeligen Großvaters zur Erfüllung: „Lutz wills nicht thun, mein Fritz wirds thun.“

Neuntes Kapitel.

Olevian zu Berleburg und Herborn.

Graf Ludwig von Wittgenſtein war „ein berühmter und gelehrter Herr, daß man ſeines Gleichen im Römiſchen Reich nicht fand, in mancherlei Sprachen geübt und erfahren, nämlich im Lateiniſchen, Griechiſchen, Franzöſiſchen und andern Sprachen mehr, und ein guter Theologus, der jederzeit einem Doctor zu ſchaffen gegeben. Er hielt auch die Hand über der chriſtlichen Lehre und war ſonderlich ein Liebhaber göttlichen Worts und eifrig, welches eine ſonderlich hohe Gnade von Gott war.“

Das iſt, nach dem wohlbegründeten Urtheil der Berleburger Chronik, der Mann, welcher ſich des Olevianus in den Tagen ſchwerer Bedrängniß ſo kräftig und warm annahm. Herr eines kleinen und armen

tibi inter eruditos nomen parabis. nisi te probe nossem, non equidem tibi tam saepe autor essem, manum ut praeclaro huic operi admoveres.

*) Brief an Zanchius d. d. 15. Mai 1577. Dieß Schreiben zeugt auch von der Liebe und Sorge für die übrigen unter der Verfolgung ſeufzenden Heidelberger Lehrer. Der Graf will dem Zanchius nöthigen Falls eine Stelle in den Niederlanden verſchaffen.

**) Joachim Camerarius (filius) an Crato, d. d. Nor. 21. Oct. 1783 — — Ajunt pridie ejus diei, quo Elector mortuus est, qui fuit hujus mensis duodecimus, in Arce Heidelbergensi insolitos canum ejulatus ac leonum rugitus exauditos. De turbis Coloniensibus altum silentium = — — — Br. A.

ebietes nur, war er gleichwohl einer der ausgezeichnetsten Fürsten seines ahrhunderts durch seine Gaben und seine Theilnahme für die höchsten An-legenheiten seiner Zeit. Den besten und entscheidensten Theil seiner Bildung pfing er in der Schweiz. Der reformirte Glaube war ihm die heiligste gelegenheit seines Gewissens, die Förderung aber und Vertheidigung desse-n seine liebste Herzenssache und Lebensaufgabe. In diesem Geiste wirkte er der Churpfalz als Oberhofmeister Friedrich's III, unter Geusen und Hu-notten als treuer Verbündeter und Rathgeber. Sein Schloß war der ammelplatz der hervorragenden Führer, Gesandten und Agenten der Refor-rten Frankreichs und der Niederlande. Da ist kaum ein bedeutender refor-irter Theologe des Auslandes, mit dem er nicht Briefe gewechselt hätte. ie Kirche seines Landes suchte er schon in den sechziger Jahren mehr und hr im Geiste der reformirten Kirche zu beleben und zu reinigen. Dieß Werk r rechten Vollendung zu führen konnte ihm Niemand erwünschter kommen, s der seit Jahren hochgeschätzte Olevianus. Ein so eifriger, reformatorischer laubensmann fand hier ein ergiebiges Feld der Wirksamkeit, das sich bald er die ganze Lahn- und Wied-Gegend bis hinab in das Oranien-Nassauische nd und ins Solmsische ausdehnte. Er wird hier ein mit reichem Erfolg segneter Reformator. „Doktor Olevianus ist mir ein lieber Gast", schreibt raf Ludwig aus Berleburg an den schwerbedrängten Zanchius zu Heidel-g. „Er bemüht sich segensreich und eifrig um die Reform der Kirchen und Einrichtung der Schulen, namentlich auch bei dem Grafen Johann von assau, meinem Nachbarn." Dieser Brief fällt an das Ende*) desselben hres 1577, in welchem Olevian mit manchem Unreformirten im Berlebur-chen aufräumte und den Heidelberger Katechismus einführte.

Mit der kirchenreformatorischen Thätigkeit in diesem Ländchen, welche der vollkommenen Zusammenschließung dieses Gebietes mit der gesammten ormirten Kirche in Lehre, Zucht und Verfassung endete, verband er die gewohnte und besonders werthe Arbeit im Lehrfache. Er sammelte einen eis von Schülern um sich, denen er besondere Vorträge über die christlichen ahrheiten hielt. Dieselben bestanden theils in Auslegung der heiligen Schrift, ils in einer systematischen Zusammenfassung der Glaubens- und Sittenlehre.

Mit solchen Bemühungen hing auf das Engste eine Reihe von literari-en Publicationen zusammen. Im Jahre 1578 erschien seine Auslegung s Briefes an die Galater. Sein Freund, Theodor Beza, hatte die rausgabe dieses Buches, wie die im nächsten Jahre folgende Auslegung s Römerbriefs besorgt. Weil in der ganzen Gegend die typographi-en Mittel für dergleichen Veröffentlichungen nicht vorhanden und auch die nrichtungen in Neustadt noch nicht soweit gediehen waren, sah sich Olevian on darum genöthigt Genf als Druckort zu wählen. Hier erschienen 1580

*) D. d. 5 Calend. Novemb. Cf. Zanchii Epistolae.

auch die Erklärungen zu den Briefen an die Philipper und Coloſſer. Wiederum iſt Freund Beza der Herausgeber und begleitet diese letzte exegetiſche Arbeit Olevian's ebenſo mit einer empfehlenden Vorrede wie die früheren. Und in der That, die kurze, bündige, lichtvolle und wieder ſo eingehende und geſalbte Auslegung iſt aller Anerkennung würdig. Nach dem Bedürfniſſe und Geiſte der Zeit iſt dieſelbe allerdings ganz vorwiegend dogmatiſch; allein trotz dieſer Einſeitigkeit darf ſie Jenen unſerer heutigen Exegeten, deren Streben in Grammatik und Kritik aufgeht, empfohlen werden*). Die Probe, welche wir im Anhange aus der Erklärung des Römerbriefes geben, möge für ſich ſelbſt ſprechen.

Eine Frucht ſeiner ſyſtematiſchen Vorträge ſind die beiden genau zuſammengehörigen und als ein Ganzes veröffentlichten Bücher: „von dem Weſen des Gnadenbundes zwiſchen Gott und den Auserwählten, item von den Mitteln, durch welche dieſes Weſen ſelbſt uns mitgetheilt wird.“ Unſtreitig iſt dieß die bedeutendſte literariſche Leiſtung unſeres Theologen, und zugleich diejenige, welche die ganze Eigenthümlichkeit ſeines theologiſchen Standpunktes am klarſten darlegt. Er wird durch dieſes Werk der eigentliche Gründer der Föderal-Theologie, wie das auch der berühmte Vollender derſelben, Johannes Coccejus, auf das Dankenswertheſte anerkannt hat**). Dieſelbe Anerkennung ſprechen in dieſer Hinſicht die Theologen Adolph Lange und Johann Andreas Gramlichius aus***). Die eingehende Ueberſicht des Ganzen und die damit verbundenen Auszüge, welche wir im Anhange geben, werden mehr geeignet ſein, ein Urtheil über dieſe Leiſtungen zu verſchaffen, als eine kurze Beſprechnng, wie ſie uns an dieſer Stelle allein geſtattet wäre.

---

*) Gerade ſo wie Beza urtheilt auch Zanchius über die exegetiſchen Leiſtungen des Olevians: Notas tuas ad Romanos, mi frater observande, non citius accepi quam 21 hujus mensis: non igitur miraberis, quod nunc primum tibi agam gratias. Credo persuasum esse de mea erga te observantia, ut non multis verbis opus sit mihi ad te rogandum, ne quidpiam sinistrae de me opinionis ex meo silentio concipias, quando solida utraque amicitia nostra Argentinae inchoata, Heidelberga per annos decem amplius continuata eaque Christo firmata — — — Amavi te semper propter pietatem et virtutem — „Legerem antea quae in Epistolam ad Galatos scripseras et nunc quaedam quae ad Romanos, placet brevitas, analysis, perspicuitas, fidelis explicatio atque etiam aculei: credo laborem istum tuum non futurum ecclesiae inutilem: tuae certe pietatis perspicuum relinquis in ecclesia testimonium, ut tota posteritas, quid docueris Heidelbergae intelligat.“ — — „Schola nostra multo frequentior est heidelbergensi academia et subinde confluunt studiosi.“

**) Vgl. die Vorrede zur Summa doctrinae de foedere et testamento Dei.

***) Lampes Verborgenheit des Gnadenbundes I T. I Hpt. § 17. Gramlichius tractatus theoretico practico de foederibus divinis.

Das Werk erſchien unter dem Titel: „De substantia foederis gratuiti inter Deum et electos, itemque de mediis quibus ea ipsa substantia nobis communicatur. Libri duo e praelectionibus Casparis Oleviani excepti.“ Wiederum iſt Genf der Druckort und Euſtathius Vignon der Verleger. Dießmal aber tritt an die Stelle des Herausgebers Beza unter das Zeichen A. F. der genfer Gottesgelehrte, Antonius Fajus. Auch er iſt von inniger Verehrung für Olevian und ſein Wirken erfüllt, und ſpricht ſeine hohe Meinung über das Werk wie über die Perſon des Verfaſſers in einer an den Grafen Georg von Sayn Wittgenſtein gerichteten Vorrede aus. Dieſe trug das Datum 31. Januar 1585.

Einen im praktiſchen Kirchendienſt und in der harten Arbeit der Reform ſo erfahrenen und tüchtig bewährten Kirchenmann litt es indeß nicht lange in der Muße ſchriftſtelleriſcher Production oder ſtiller Unterweiſung einer hoffnungsvollen Jugend. In den Lahn- und Wiedgegenden, im naſſauiſchen und ſolm'ſchen Gebiete erbat man ſich ſchon bald nach ſeiner Ankunft in Berleburg ſeinen Rath, ſeine Hülfe, ſein perſönliches Eingreifen. Der Graf von Naſſau ſetzte von früh an ſein ganzes Vertrauen auf Olevian. Gegen Ausgang der ſiebenziger Jahre finden wir darum unſern Theologen auf gar häufigen Wanderungen durch jene Landestheile. Hier predigt er einer für die Fortentwickelung zur reformirten Anſchauung weniger empfänglichen Gemeinde, um in ihr der Reform Eingang zu verſchaffen; dort orientirt er die Geiſtlichkeit über die Lehrcontroverſen des Tages und befeſtigt ſie in dem reformirten Glauben von der Perſon Chriſti, von dem Sitzen zur Rechten Gottes, von dem hl. Abendmahl, von der Verwerflichkeit des Exorcismus und der Nothtaufe ꝛc. Die größte Zähigkeit hat er im Punkte der kirchlichen Gebräuche zu bekämpfen. Einzelne Gemeinden hingen beſonders feſt an den alten prieſterlichen Gewändern, den Lichtern und Kerzen bei dem Abendmahl, an den Alben, Hoſtien, Bildern und Altären. Obgleich nicht mehr die mindeſte Sympathie für das Papſtthum vorhanden war, ſo klammerte ſich doch die Trägheit der Gewohnheit an dieß Gerüſte deſſelben. Mit aller Geduld und Langmuth, mit dem unermüdlichſten Fleiße der Belehrung ſuchte Olevian einige Jahre hindurch in Verbindung mit andern vortrefflichen Männern der Reform im Geiſte der reformirten Kirche Bahn zu brechen. Die zu dieſem Zweck gehaltenen Verſammlungen, Colloquien und Convente von dem Jahre 1577 an, ſind ziemlich zahlreich. Zu Anfang der achtziger Jahre bekam das Werk einen gedeihlichen Fortgang. Schon am 24. April 1581 führt der Dillenburger Convent die Heidelberger Kirchenordnung nebſt dem Pfälzer Katechismus ein. Im September deſſelben Jahres wurden aus den unbenutzt liegenden Kirchengütern reformirte Schriften in Maſſe angeſchafft und unter den Pfarrern verbreitet. — Von Calvin's Inſtitutionen wurden die meiſten Exemplare vertheilt, die anderen Bücher waren Schriften des Olevian, Bullinger, Peter Martyr, Zanchius, Simler; auch die neuſtädter chriſtliche Er-

innerung vom Concordienbuch hielt man zur Verbreitung für besonders geeignet und überließ sie den Pfarrern in ziemlich bedeutender Anzahl. Im folgenden Jahre 1582 wurden auch die Psalmen Lobwasser's in die Kirchen eingeführt, so daß nun eine ziemlich vollständige Conformität mit der Pfälzer Kirche hergestellt war.

Im Jahre 1584 endlich siedelte Olevian selbst nach Herborn über, welches für das neue Kirchengebiet gewissermaßen einen geistigen Mittelpunkt abgeben sollte. Volk und Fürst freuten sich über diese Erwerbung; jenes hatte er schon durch die ersten Predigten gewonnen; dieser hatte seit Jahren nach seinem Besitz getrachtet und um ihn geworben. Noch im Jahre 1582 widerstand Graf Ludwig zu Berleburg den Wünschen des nassauischen Herrn. Hoch erfreut, nun endlich seine Absicht erreicht zu haben, ließ er schon im April 1584 den theueren Mann in seinem Staatswagen nach Herborn abholen. Die nächste große und wichtige Aufgabe, welche ihm hier zu lösen gestellt wurde, war die Ausführung des jahrelang ventilirten Schulprojectes. Olevian, wie der Fürst, hatten manche Berathung über diesen Gegenstand ihrer eifrigsten Bestrebungen gepflogen. Die Conferenzen in dieser Sache drängten sich nun und solch eine Thätigkeit wurde entfaltet, daß die Anstalt bereits im Juli des folgenden Jahres mit 13 Lehrkräften, an deren Spitze Olevian stand, zu Herborn eröffnet werden konnte. Ihr Ziel war eine reformirte Academie, mit einem Gymnasium zur Basis. Gottes Segen führte das Ganze bald herrlich hinaus. Herborn wurde in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine berühmte, vielbesuchte Pflegemutter, und starke Veste für Wissenschaft, Glauben und Leben der reformirten Kirche.

Bis an sein Ende war Olevian darauf bedacht, die Mittel zum Flor der neuen Gründung herbeizuschaffen. So that nichts dringender Noth als eine tüchtige Druckerei und Buchhandlung. Schon nach der Herbstmesse 1588 zog der später so berühmt gewordene Christoph Corvin oder Raab zu Herborn ein. Es ist bekannt, wie viel Treffliches und Segensreiches dieser Mann geleistet hat.

Eine ebenso große und segensreiche That war die glückliche Betreibung und Abhaltung der Synode zu Herborn. Olevian's Streben ging dahin, die Kirche im Nassauischen, Wittgenstein'schen, Solm'schen und Wied'schen durch eine Gesammtverfassung zu vereinigen, und zu höherer Lebensentwickelung zu bringen. Er hat diesen Zweck vollkommen erreicht. Die General-Synode für die genannten Lande trat am 13. Juni des Jahres 1586 zu Herborn zusammen. Aus der Grafschaft Nassau waren 17, aus Wittgenstein 2, aus dem Solm'schen 5, aus dem Wied'schen 2 geistliche Abgeordnete erschienen. Olevianus wurde einstimmig zum Vorsitzenden erwählt und er eröffnete die Verhandlungen durch Rede und Gebet. Die Berathungen drehten sich um die vier von Olevian gemachten Proponenda. Die Beschlüsse sind im Wesentlichsten Folgende:

Die Synode bildet ſich aus den Abgeordneten der einzelnen Inſpectionen, von denen eine jede ihren Inſpector neben einem andern von dem Claſſicalconvent gewählten Geiſtlichen entſendet. Der Verſammlungsort iſt abwechſelnd in den einzelnen Grafſchaften und kommt am Dienſtag nach Sonntag Cantate, zwiſchen Oſtern und Pfingſten zuſammen. Die Verſammlung befaßt ſich mit Gegenſtänden der Lehre, des Cultus, der Kirchenzucht, der Armenpflege, der Entwickelung des kirchlichen Lebens, mit Ermahnung, Troſt, Belehrung der Geiſtlichen wie der Obrigkeit.

Als kirchliche Aemter werden die bekannten vier, nemlich das der Geiſtlichen, der Doctoren, Senioren und Diakonen aufgeſtellt. Niemand ſoll in der Kirche ohne ordnungsmäßige Berufung lehren. In einer fremden Kirche ſoll Niemand ohne Bewilligung des Presbyteriums als Lehrer auftreten. Die Berufung eines Geiſtlichen geſchieht auf das Urtheil der Claſſis und einiger Senioren. Die Senioren und Diakonen aber werden von dem Presbyterium erwählt, während der Claſſicalconvent die Beſtätigung ſolcher Wahlen zu ertheilen hat. Ohne das Gutachten der Particularſynode eingeholt zu haben, ſoll ein rechtmäßig berufener Geiſtlicher ſeine Stelle nicht verlaſſen. Anzuhalten im Gebet und der Betrachtnng und Auslegung des Wortes, wie in der Uebung der Zucht, iſt die Pflicht des Predigers.

Die Inſpectoren haben die Kirche zu viſitiren, die Convente auszuſchreiben, die Prediger zu beaufſichtigen. Wo noch keine Senioren ſind, ſollen dieſelben in Gegenwart der Kirchenviſitatoren und nach Anhörung der Gemeinde erwählt werden.

Dieſe Senioren oder Presbyter haben außerdem, was ſie mit dem Geiſtlichen gemeinſchaftlich zu thun haben, darauf zu ſehen, ob die Prediger ihr Amt fleißig ausüben und der Gemeinde mit einem guten Beiſpiel vorangehen.

Mit der Wahl der Diakonen wird es ebenſo gehalten wie bei den Aelteſten. Ihr Amt beſteht in Sammelung und Austheilung der Liebesgaben in Gemeinſchaft mit dem Pfarrer. Sie haben auch die Trauernden zu beſuchen und zu wachen, daß mit den Almoſen kein Mißbrauch getrieben werde. Ebenſo müſſen ſie von den empfangenen, wie von den vertheilten Gaben vor dem Presbyterium Rechenſchaft ablegen. Ihr Amt dauert zwei Jahre.

Vier Arten von Conventen giebt es, nemlich: die Verſammlung des Presbyteriums, der Claſſe, der Particular- oder Provinzial-Synode und der General-Synode. In der größeren Verſammlung ſoll nur das verhandelt werden, was in der ihr unmittelbar untergeordneten Verſammlung nicht erledigt werden konnte oder die geſammte Kirche betrifft. Die Appellation von einem niederen Convente an einen höheren ſteht frei. Das Amt eines Präſes bei ſolchen Synodal-Verſammlungen hört jedesmal bei dem Schluß der Synode auf. Die Claſſicalconvente haben ſich mit folgenden Fragen zu beſchäftigen: Ob die Kirchenzucht beobachtet werde? Ob die Presbyterien in den

einzelnen Kirchen ordnungsmäßig zusammenkommen? Ob man sich der Armen gebührlich annehme? Ob der Unterricht in den Schulen recht ertheilt werde? Ob nicht Fälle vorliegen, in welchen die einzelnen Kirchen des Rathes der Classis bedürfen?

Ueber die gehaltenen Predigten soll ebenfalls das Urtheil der Brüder vernommen werden. Die Classical-Synode wählt auch den zu der Provincial-Synode mit dem Inspector zu deputirenden Geistlichen. Die Classis kommt mehrere Male im Jahre zusammen, während die Provincial-Synode nur einmal, am Dienstag nach Quasimodogeniti Statt hatte. Die Prediger, Senioren und Diakonen, sowie auch die Professoren und Schulmeister mußten ihre volle Uebereinstimmung mit der reinen Lehre nach Gottes Wort bekräftigen, und Niemand durfte eine religiöse Schrift veröffentlichen, ohne dieselbe vorher der Provinzial-Synode mitgetheilt zu haben.

Die heilige Taufe, welche Bund Gottes genannt wird, soll nicht lange aufgeschoben, auch nicht privatim von den Hebammen vollzogen, sondern in öffentlicher Kirchengemeinde von dem Geistlichen gespendet werden. Der Vater des Kindes soll bei der Taufhandlung zugegen sein und seine Bitten mit denen der Kirche vereinigen. Fromme und rechtgläubige Männer zu Taufzeugen zu nehmen wird freigegeben. Niemand soll zum hl. Abendmahl zugelassen werden, welcher nicht das Bekenntniß der reformirten Kirche vorher abgelegt und ein Zeugniß über seinen sittlichen Lebenswandel beigebracht hat. Dieß Sacrament soll wenigstens monatlich gefeiert werden. Der Einsetzung Christi und der apostolischen Uebung sei es durchaus gemäß und darum sehr wünschenswerth, daß die ganze Kirchengemeinde jeden Sonntag communizire; sei das nicht möglich, so solle doch ein Jeder dahin arbeiten, daß die Communion möglichst häufig stattfinde. Die Senioren sollen vorher, nachdem die Feier angekündigt worden, gottesfürchtige und menschenfreundliche Ermahnungen zur Communion in den einzelnen Familien eintreten lassen. Im Uebrigen sollen nur die Sonntage und die Feste Christi beibehalten werden.

Die Kirchenzucht wird als durchaus nöthig und vollkommen unabhängig von der Staatsgewalt hingestellt. Heimliche Vergehen gegen Lehre und Sitte sollen nicht aufgedeckt werden; will aber der im Stillen Ermahnte sich nicht bekehren, so soll er dem Presbyterium angezeigt werden. Verachtet er die Ermahnung des Presbyteriums und, sündigt er öffentlich und schwer, so ist er von dem hl. Abendmahl ausgeschlossen. Gibt derselbe dann kein Zeichen der Umkehr, so soll das letzte Mittel außer der Ermahnung, nemlich die Ausschließung in Anwendung kommen. Niemand indeß soll ohne die Zustimmung des Classical-Convents excommunicirt werden. Die öffentlichen Versündigungen fordern auch öffentliche Versöhnung. Aergern die Prediger, Aeltesten oder Diakonen die Kirche, so sollen sie gestraft werden. Die Absetzung der beiden Letztern soll auf Erkenntniß des Presbyteriums und der

benachbarten Kirche erfolgen. Die schweren Vergehen, auf welche Suspension gesetzt war, sind Irrlehre, Idolatrie offenbare Spaltung, Gotteslästerung, Simonie, treuloses Verlassen seines Kirchendienstes, Eindrängung in eines andren Amt, Meineid, Ehebruch, Unzucht, Diebstahl, Gewaltthat, Trunksucht, schändlicher Erwerb ꝛc. ꝛc. Bevor Prediger, Senioren und Diakonen zum Tische des Herrn gehen, sollen sie zuvor die Censur in Lehre und Leben untereinander ausüben.

Keine Kirche, kein Prediger, kein Aeltester, kein Diakon soll über den Andern ein Primat haben."

In all diesen Artikeln erkennen wir die ächte reformirte Kirchenverfassung und namentlich die Beschlüsse der Mittelburger Synode von dem Jahre 1581. Olevian hat das große Verdienst, jene kleinen Kirchen der Lahn- und Wiedgegend durch diese presbyteriale und synodale Ordnung zusammengefaßt und dem Ganzen der reformirten Kirche am Rhein, in Niederland, Frankreich, England u. s. w. eingegliedert zu haben.

Zehntes Kapitel.

Olevians Ende.

Noch lange Jahre hätte die junge, aufblühende Kirche einen so hingebenden, frommen und gelehrten Führer wie Olevian bedurft, allein die jähen Wechselfälle seines Lebens, wie die harten Kämpfe, welche der eifrige Mann zu bestehen hatte, untergruben seine Gesundheit ziemlich frühe. Er theilte hierin fast ein gleiches Loos mit seinem hinübergegangenen Collegen Ursinus. Im Jahre 1587 den 25. Febr. vermochte er seinem Berufe nicht mehr obzuliegen und von nun an nahm seine Schwäche von Tag zu Tag zu. Bald konnte er sich nicht mehr verbergen, daß er an einer unheilbaren Wassersucht aus diesem Leben voll Streit in Bälde abgerufen werden würde. Darum verfaßte er denn am eilften März folgendes Testament:

„Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes habe ich Caspar Olevianus, Diener des Worts Gottes, weil Gott der Herr mich bei gutem Verstand gelassen, meinen letzten Willen kurz eröffnen wollen. Erstlich danke ich meinem lieben Gott, Vater, Sohn und hl. Geist, daß er mich zu einer vernünftigen Creatur auf dieser Welt geschaffen; demnach insonderheit, daß er mich kräftiglich berufen und den Glauben geschenkt, und in unserm einigen Mittler und Heiland Jesu Christo mich lebendig gemacht, da ich erstorben war in Sünden und mir in ihm geschenket die Gerechtigkeit Gottes in dem heiligen Opfer meines Heilands Jesu Christi, sowie die zukünftige Herrlichkeit und mir offenbaret den Reichthum seiner Gnaden, daß er mich erwählet hat zur Kindschaft in Christo aus Gna-

den, woher all dieſe Gnaden fließen und mich derſelben theihaftig gemacht durch den Geiſt der Kindſchaft, der da ruft Abba, lieber Vater. Ich bitte ihn, daß er ſeiner gnädigen Verheißung nach ſeine allmächtige und gnädige Hand über mich halten wolle bis an's Ende, wie er mir verheißen hat: „Meine Schäflein wird mir Niemand aus meiner Hand reißen; der mir ſie gegeben hat, iſt ſtärker denn ſie Alle. Ich und der Vater ſind eins.“ Item im Pſ.: „Rühret mir meine Geſalbten nicht an.“

Ich danke auch aus Grund meines Herzens für alle andere Wohlthaten, die er mir unzählig von Mutterleib bis auf dieſe Stund geiſtlich und leiblich erwieſen hat, ohne all mein Verdienſt als ſeinem Kinde; mir auch Weib und Kind beſcheert hat, die ich ihm auch hiemit (wie meine liebe Mutter) in ſeinen Schutz und Regierung ſeines guten Geiſtes vom Herzen will befohlen haben und beruhe endlich in der Kindſchaft, die er aus Gnaden mir und den Meinen verſprochen hat.

Und wollte nun ferner Gottes Gnaden und Segen wünſchen inſonderheit der Pfalz, den gräflichen Häuſern Wittgenſtein, Solms, Braunfels und Naſſaukatzenellenbogen mit der unterthänigſten Bitte, daß ſie das angefangene Werk der Schulen und Druckerei nicht wollen erſitzen laſſen als eine große Gnade von Gott, die zu vieler Menſchen Troſt dient und ſonderlich zu Gottes Ehre, das Licht der Wahrheit zu erhalten und fortzupflanzen. Ich bitte auch, daß ſie ſich bei einer guten Sache, die Gottes Sache iſt, nicht ſcheuen. Ferner, daß ſie auch die Synodos handhaben und mit dem ziemlichen Nutzen derſelben zufrieden ſeien, wie auch die Viſitationen zu gewiſſen Zeiten, daß man auch mit dem Verkauf der Kirchengüter mit großer Vorſicht handle, denn ſonſt die armen Pfarrer allgemach ſich nicht werden erhalten können. Man ſoll auch billig von den Pfarren, die zuviel haben, den andern etwas mittheilen die wenig haben und daſſelbe wohl vergewiſſern.

Was dann des Wohlgebornen Herrn, Herrn Johann, Grafen zu Naſſau-Katzenellenbogen gräfliche Kinder anbelangt, welche mich in meiner Krankheit beſucht, bitte ich Gott, daß die Erinnerung, ſo ich an ſie durch Gottes Gnade gerichtet, dagegen auch ihr Verſprechen, ſo ſie vermittelſt derſelben Gnade mir ebenfalls auch gegeben haben, Gottes Ehre und ihre eigene Wohlfahrt betreffend, immer durch Gottes Geiſt und Regierung kräftig ſein, ſo wird Gottes Segen bei ihnen ſein.

Meine liebe Hausfrau Philippina belangend, danke ich unterthänigſt meinem gnädigen Herrn, daß Ihro Gnaden ſie, wie auch unſere Kinder ſo gnädiglich bedacht haben. Inſonderheit aber danke ich Ihro Gnaden, daß ſie die Wohlthaten, welche Sie meinem Sohne Paulo haben widerfahren laſſen, freiwillig gethan hat ohne Verſtrickung der Obligation, wie Ihro Gnaden ſich ſelbſt gegen mich anfangs ausdrücklich erklärt haben: weil man durch ſolche Obligationes aus liberalibus ingeniis mehr mancipia zu machen pflegen, denn aufrichtige Leute zu ziehen. Wie ich auch gleichfalls künftig von

meinem Sohne Ludwig verſtehe. Dieſe meine beiden Söhne will ich hiemit zur kindlichen Dankbarkeit und allen Treuen ermahnt haben, wie auch meine liebe Hausfrau kein Fleiß ſpaaren wird durch Gottes Gnaden.

Was nun meine liebe Mutter anlangt, ſo iſt mein Wille, wie auch Doctor Rivius eingewilligt hat, daß die entlegene Güter in der Olevia (bei Trier) mit Nutzen verkauft werden und die Mutter ihre Leibzucht darvon habe. Allein wie ſie ſelbſt bewilliget, ſoll meiner Hausfrawen ſo viel von den verkaufften liegenden Gütern an Barſchafft in die Hand gegeben werden, als Doctor Rivius ſchon in Händen hat, damit meine Hausfraw die Kinder deſto beſſer zur Schul halten könne. Bitte auch unterthänigſt meinen gnädigen Herrn, Ihro Gnaden wollen allezeit Ihre Hand über meiner lieben Mutter halten, wie auch über meinen lieben Bruder Matthes Olevianus, an welches Treue ich nicht zweifele. In Betreff ſeiner iſt dieß mein letzter Wille, Daß, wenn es zum abtheilen kommt, ſoll er hundert Frankfurter Gülden nehmen zum zeugnus meiner brüderlichen Liebe. Will Doctor Rivius ſein Drittheil nit eynwilligen (das ich nicht hoffe als zu meinem lieben Schwager) ſoll man Doctoris Rivii theils als ein drittheil, von dem meinen theil nehmen zu dem andern, damit die hundert gülden voll werden, wie ich ihn dann ſchwägerlich hiemit will gebetten haben, zum Zeugniß unſerer chriſtlichen Liebe.

Da es ſich nun zutrüge, daß meine Kinder vor meiner lieben Mutter von Gott aus dieſem Jammerthal beruffen würden, ſoll die Nieſſung der Blumen vnſers Erbguts in der Olevia, wie obgemeldet (das iſt, daß meiner Hausfrawen ſoviel herausgegeben werden, ſovil als Doctor Rivius hat) meiner lieben Mutter bleiben, das Eigenthum aber ſoll meine liebe Hausfraw erben.

Ich habe noch allerhand geſchriebene Dinge, welche meine Hausfraw fleißig aufheben ſoll, auch nicht, daß etwas leichtfertig gedruckt werde. Inſonderheit iſt noch vorhanden, was ich über die Epiſtel an die Corinther in der Pfalz gepredigt habe.

Will alſo hiemit meinem lieben Gotte, Vater, Sohn und hl. Geiſt, durch den einigen und ewigen Hohenprieſter Leib und Seele befohlen haben auf ſeinen Gnadenbund und Zuſage, daß er mein Gott und meines Saamens in Ewigkeit ſein wolle und nimmermehr aus keinem Zorne wider mich handele, wie er mir denn ſeinen Eid geſchworen hat, Jeſaia 54: „Es ſoll mir ſein wie das Waſſer Noah; da ich ſchwur, daß die Waſſer Noah ſollten nicht mehr über den Erdboden gehen. Alſo habe ich geſchworen, daß ich nicht über dich zürnen noch ſchelten will. Denn es ſollen wohl Berge weichen und Hügel fallen, aber meine Gnade ſoll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens ſoll nicht hinfallen, ſpricht der Herr dein Erbarmer. Amen."

Die eigenhändige Unterſchrift in lateiniſcher Sprache lautet zu Deutſch: Ich, Caspar Olevianus, habe mit eigener Hand unterſchrieben und bezeuge

öffentlich vor der hl. Dreifaltigkeit, daß ich den unverfälschten christlichen Glauben durch Geist und Gnade Gottes, beides mit Wort und Schrift gelehrt habe, daß ich in demselben Glauben und Lehre durch die Gnade Gottes zu ewigen Seligkeit, durch die Verdienstung des hl. Geistes beharre, mich auf seine Gnade verlassend, welcher mir sie aus seinem Wort offenbaret hat. Amen durch Jesum Christum."

Da er seinen Sohn Paulus zu Kirchloch, im Bisthum Speier, krank daliegen hatte und fürchtete, denselben vor seinem Scheiden nicht mehr sehen zu können, so schrieb er demselben am 12. März folgenden Abschiedsbrief:

„Innig geliebter Sohn Paulus! Ich sage mit dem Vater Jakob: Herr ich warte auf dein Heil. Denn meine Sachen stehen also, daß ich mit dem Apostel spreche: „Ich habe Lust abzuscheiden und bei Christo zu sein, dem ich auch Dich ganz und gar, gleichwie in der hl. Taufe, also auch jetzt bei meiner Heimfahrt zum Herrn, sammt Deiner lieben Mutter, Deinem Bruder und Deiner Schwester befehle und übergebe, wie auch dem Worte seiner Gnaden. Es wäre mir wohl lieb gewesen, wenn ich Dich noch hätte sehen mögen, aber bei dieser Kälte möchte ich Dich nicht in Gefahr setzen, besonders da Dein Schienbein noch nicht hinlänglich wieder geheilt und gestärkt ist. Ich habe aber alle Dinge geordnet, wie es einem gottesfürchtigen Vater geziemet. Auch unser gnädiger Herr Graf, Johann, hat seine milde Freigebigkeit gegen Euch, ohne Euerer Freiheit Zwang anzuthun, mit seiner Gnaden Brief und Siegel bekräftigt. Ich erwarte stündlich meinen Heimgang zum Herrn. Begib Dich nicht schnell und vorzeitig auf den Weg. Kraft des Gnadenbundes Gottes werden wir uns im ewigen Leben wieder sehen. Ich befehle Dir Deine gottselige Mutter, welche Du, wie ich weiß, lieb hast; Deinen kleinen Bruder, Ludwig, behandele als mein eigen Herz. Leite ihn freundlich nach der Weisheit, welche Dir Gott verliehen hat. Strebe nicht nach hohen Dingen, sondern laß dir mit Mäßigem genügen. Den Fleiß in deinem Studium richte dahin, daß Du vielen Leuten Nutzen schaffen mögest. Der Herr segene Deinen Ausgang und Deinen Eingang. Amen. Dein Geist ruhe in der gnadenreichen Kindschaft Gottes und erwarte sammt mir das himmlische Erbe durch den Sohn Gottes und um seinet willen. Amen. Gegeben zu Herborn am 12. März zwischen 4 und 5 Uhr und auf dem Bette dictirt 1587. Die eigenhändige Unterschrift lautet.

Ich, Dein Vater Caspar Olevianus von Trier, Diener des Wortes Gottes habe mit eigener Hand unterschrieben. „O Herr Jesu! nimm meinen Geist auf. Apg. 7."

Auf seinem letzten Schmerzenslager haben ihn die gräflichen Herrn, in deren Kirchengebiet er sich als ein so gesegneter Arbeiter erwiesen, wiederholt ihre Verehrung und Liebe kundgethan. Er legte ihnen das Heil ihrer Unterthanen im Leiblichen wie im Geistlichen an das Herz und bezeugte auch ihnen in kräftigen Worten die Freudigkeit seines Glaubens. So sagte er zum

Grafen von Naſſau, er habe in ſeiner Krankheit recht erkennen gelernt, was Sünde ſei, wie hoch die Majeſtät Gottes zu halten und „wie es gar nichts zelte, daß wir Menſchen Gott zu einem Geſellen haben wollen.“ Er redete damit wider die erdichteten Kräfte und den freien Willen des Menſchen. Wie wunderbar er ſich durch Gottes Geiſt erquickt fühlte, theilte er in einem beſonderen Falle ſeinem Schwiegerſohne Piscator und dem Studenten Abel Londers von Helpen mit. „Geſtern, erzählte er, als die beiden jungen Herrn von mir gegangen, habe ich über vier Stunden lang eine unausſprechliche Freude in mir gefühlt, ſo daß es mich Wunder nahm, daß mein Weib und meine Mutter mich darauf fragten, ob es beßer mit mir geworden wäre. Es däuchte mir nämlich, es hätte mit mir nicht beßer ſein können. Ich will Euch von dieſem wunderbaren Vorgang erzählen. Ich war auf einer ſehr ſchönen Wieſe, und während ich auf derſelben ſpazierte, wurde ich mit des Himmels Thau begoſſen und zwar nicht tropfenweiſe, ſondern wie mit vollen Schüſſeln und habe dadurch an Leib und Seele unſägliche Freude empfunden.“ Als ihm darauf Piscator erwiderte, „der gute Hirte, unſer Herr Chriſtus, hat auch ein Schäflein auf ſeine Weide geführt, antwortete er: Ja er hat mich geführt zu den Brunnen des lebendigen Waſſers.“ Später kam Piscator in ſeinen Tröſtungen auf dieſen Vorgang mit den Worten zurück: „Gott hat Euch ein Vorbild des ewigen Lebens ſehen laſſen.“ Da ſprach Olevianus: „Es iſt nicht nur ein Bild geweſen, ſondern eine wirkliche Empfindung.“ Seine Seele war voll heißen Verlangens nach der himmliſchen Heimath. „Wie ein Hirſch lechzet nach friſchem Waſſer, alſo verlangt meine Seele nach Dir, o Gott! Ich wollte daß meine Reiſe zum Herrn nicht mehr lange hingezogen würde, Ich begehre aufgelöſt zu werden, bei meinem Herrn Chriſto zu ſein.“ Das waren die ſtetig wiederkehrenden Ausrufe des Scheidenden.

Der 15. März ſollte ſein Todestag ſein. Morgens um 6 Uhr kam der Schwiegerſohn an ſein Bette und vernahm die Klage über Mattigkeit und Schwäche. „Ich bin auf dem Wege zu Chriſto,“ ſagte er. „Ihr ſeid auf gutem Wege, erwiderte der Angeredete. Der Herr ſtärke Euch mit ſeiner Gnade.“ Das bekräftigte er mit den Worten: „Er hat mir das verheißen,“ und fügte dann zu dem Worte Piscators: „Er wird es auch thun,“ ein kräftiges „Amen“ hinzu. Kurz darauf wiederholte er den Ausruf: „Ich begehre aufgelöſt zu werden und bei meinem Herrn Chriſto zu ſein. Kommet her zu mir, die ihr mühſelig und beladen ſeid, ich will euch erquicken. Es ſteht im Pſalm: Taſtet meinen Geſalbten nicht an, und das iſt vornehmlich von den Lehrern zu verſtehen. Solche Auslegung bringt der Text ſelbſt mit; denn es folgt ſofort in demſelben Verſe, und thut meinem Propheten kein Leid an.“ Nach einiger Zeit mußte ihm Piscator die Verſe 2—7 aus dem 9. Cap. des Jeſaias vorleſen, wo es unter Anderem von Chriſto heißt: „Uns iſt ein Kind geboren, ein Sohn iſt uns gegeben, welcher die Herrſchaft hat auf ſeiner Schulter, und er heißt Wunderbar, Rath, Kraft, Held, Vater der Ewigkeit, Friedensfürſt.“

Er begehrte nun auch den Anfang des 11. Capt. deſſelben Propheten, wo es von dem Erlöſer heißt: „der Geiſt des Herrn wird auf ihm ruhen.“ Dann wieder ſehnte er ſich den hundert und dritten Pſalm zu leſen und zu beten: „Lobe den Herrn meine Seele und was in mir iſt ſeinen Heiligen Namen“ ꝛc. Hierauf ließ er ſich das 6. Capitel des Hebräer-Briefs von dem 13. V. bis zu Ende vorleſen. Mit Worten und Gebärden bezeugte er, wie ſich himmliſchen Troſt er aus dieſen Worten ſeines Gottes ſchöpfe.

Auch der College Jakob Altſted trat als Tröſter an ſein Sterbelager. Dieſer las ihm das 53. Cap. des Propheten Jeſaias vom Leiden, Sterben und Auferſtehen Chriſti vor und erquickte ihn reichlich.

Nicht lange vor ſeinem Tode äußerte er den Wunſch, es möchte der andere College, Bernhard Textor, den Gottesdienſt etwas früher anfangen und beendigen, damit die Gemeinde für ihn beten könne. Man willfahrte ſeinem Begehren ſofort. Als er dann noch Einiges über ſeine Schriften angeordnet hatte, forderte er die Umgebung zum Gebete auf. Er ſelbſt verrichtete daſſelbe mit dem inbrünſtigen Flehen, der Herr wolle ihn bald aus ſeiner Noth erlöſen. Jetzt ſtimmten ſie mit ihm das Lied an: „Nun bitten wir den heiligen Geiſt.“ Vor ſeinem Heimgange wollte der Sterbende dies ihm theure Lied mit den Seinen noch einmal vor Gott bringen. Nur mit ſchwacher Stimme noch konnte er ſich dem Geſange anſchließen. Sichtlich ſchwanden ſeine letzten Kräfte. Aber im Angeſichte des Todes noch gedachte er ſeiner Gemeinde und ließ namentlich dem Rathe der Stadt Herborn empfehlen, doch der Armen nicht ſo ſpärlich, ſondern reichlich zu gedenken, denn das ſei der Wille unſeres gnädigen Herrn und Gottes. Er konnte ſich auch nicht enthalten, ſeiner lieben Mutter noch einmal die Summe der chriſtlichen Lehre von unſerer Seligkeit zu bezeugen. Er that's mit dieſen Worten: „Unſer Herr Chriſtus iſt unſer Seligmacher auf zweierlei Weiſe: erſtlich mit ſeinem Verdienſte am Kreuze, da er uns Verzeihung der Sünde und das ewige Leben mit ſeinem Tode verdient hat. Zum Andern, dieweil wir von Natur ſo verderbt waren, daß wir ſolches von uns ſelbſt nicht konnten glauben, ſondern ſolche Gnade durch Unglauben würden ausgeſchlagen haben (gleich als wenn man mir jetzt eine Arznei eingeben wollte, würde ich dieſelbe von mir ſchlagen), ſo hat Chriſtus durch ſeinen Geiſt den Glauben in unſerem Herzen gewirkt, mit welchem wir ſein Verdienſt annehmen und alſo ſelig werden.“

Schon lag er im Sterben, da trat noch Altſted an ihn heran und ſprach: „Lieber Bruder! Ihr ſeid ohne Zweifel Euerer Seligkeit in Chriſto gewiß, gleich wie Ihr die Andern gelehrt habt?“ Da legte Olevian die Hand auf ſein Herz und ſprach mit ſterbender Stimme: „Ganz gewiß“ (certissimus). Das waren ſeine letzten Worte. Er ſank in einen ſanften Schlaf, wachte noch einmal wieder nach kurzer Friſt auf und gab dann unter Gebet der Umſtehenden ruhig ſeinen Geiſt auf. Seine ſterbliche Hülle wurde in der Pfarrkirche zu Herborn beſtattet.

„Selig ſind die Todten, die in dem Herrn ſterben.“ So lautet das
ıche aber einzig paſſende Wort, mit welchem ſein Schwiegerſohn, Pisca-
ſeinen Bericht von dem Sterben unſeres theuren Olevian ſchließt.
e Kirche hat in dem gelehrten und mit wahrer Frömmigkeit erfüllten
ologen Dr. Olevianus, ſeligen Andenkens, einen großen Verluſt er-
n, und beſonders in dieſen Zeiten, in welchen dem Namen nach Viele,
: in der That und Wahrheit nur ſehr Wenige Theologen ſind.“ Mit
ın Worten bezeugt Beza*), welch' hohen Anſpruch für alle Zeit der
ige an die Dankbarkeit und Liebe aller Evangeliſchen und inſonderheit
reformirten Kirche hat. Sein Andenken bleibe unter uns im Segen.

*) Brief Beza's an Ludwig v. Wittgenſtein, d. d. Genevae 12. Martii 1588.
„Magnam in doctissimo et sincerae pietatis pleno theologo D. Oleviano beatae memoriae jacturam fecit ecclesia, istis praesertim temporibus, in quibus permulti sunt nomine re vera perpauci theologi. Illius memoriae parentavi, ut et aliis maximis viris et mihi amicissimis sicut ex versiculis quibusdam meis, si visum fuerit intelliges, quorum exemplar Gen. Domino Georgio mitto. (S. Friedl. Beitr. p. 167.)

In ſeiner innigen und zugleich ſo eleganten Weiſe hat dieſer große calviniſtiſche Theologe auf das Abſcheiden des theuren Freundes denkwürdige Verſe gedichtet, welche alſo anheben:

Eheu, quibus suspiriis,
Eheu quibus te lacrymis,
Oleviane, planxero?
Nam dotibus pares tuis,
Doloribus pares meis,
Questus modosque flebiles
Non pectus hoc sugesserit
Non istud os offenderit u. ſ. w.

Belege und Erläuterungen.

A. Bisher ungedruckte Briefe.

I.

Reverendissimo Domino, Domino Johanni Archiepiscopo Trevirensi, ac sacri Imp. Rom. Principi Electori. Domino Suo Clementissimo.

Illustrissime ac clementissime Domine Princeps, Reverendissimae celsitudini tuae precor a Deo patre Domini nostri Jesu Christi per filium ejus Dominum nostrum Jesum Christum *μεσίτην καὶ ἱκετην* nostrum unicum: gratiam, pacem et misericordiam. Et oro eundem aeternum Deum ardentibus votis ut te Reverendissimum principem Electorem faciat Suo Spiritu sancto vas electum misericordiae, illuminet ac sanctificet Suo verbo ad vitam aeternam, ad propagationem Regni Jesu Christi ac subditorum et animae tuae salutem aeternam.

Clementissime Domine Princeps, quandoquidem misericors Deus ex infinita sua bonitate ac gratia multorum R. C. T. subditorum animos, in hac inclyta imperii urbe Treviri, vero ardentique pietatis et sincerae Christi doctrinae amore ac zelo inflammavit, qui relictis omnis generis idolomaniis abominationibus, ac reliquis mundi hujus vanitatibus in quibus frustra spesque salusque collocatur ad veram et coelestem pietatem sese converterunt, totosque sese Deo et dederunt et consecrarunt. Hocque cum illustrissimis quibusdam christianae religionis Principibus Imperii innotuit, qui cum maximo gaudio ac congratulatione hanc spiritus sancti mirabilem operationem perceperunt, ab ipsisque suppliciter petitum est, ut unus atque alter theologorum, ex ipsorum ecclesiis, utpote qui tranquille, recte ac ordinate hanc ecclesiam secundum tenorem Augustanae Confessionis instituerunt, huc Trevirim mitterentur. Ego indignus ecclesiae bipontinae minister a principe meo Illustrissimo Domino Wolfgango Palatino, cum clementi quoque assensu et approbatione Illustrissimi ac clementissimi Domini Principis ac Electoris Palatini Domini Friderici, cujus inclytae celsitudini per supradicti illustrissimi Principis mei consiliarios tum forte Heidelbergae indicabatur: missus sum et id muneris impositum quod veri ac fidelis ministri Christi fuerit.

Quamvis autem in veritate maluissem alios qui me aetate, doctrina, pietatis zelo et rerum usu longe antecellant, ad hoc maximum ac prorsus divinum opus adhibitos fuisse: tamen quia scriptum

est, virtus mea per infirmitatem perficitur, item ex ore infantum ac lactentium praeparasti tibi laudem, item Regnum Dei non consistit in sermone, sed in virtute: Ideo posthabita mea indignitate huic vocationi parere et volui et debui. — Veni ergo heri die 23 huius Trevirim ad petitionem bonorum civium Trevirensium adque missionem supradictorum illustrissimorum Principum Palatinorum, Deo dante, quod mihi injunctum est, nunc deinceps auspicaturus.

Hoc autem prius ad R. C. T. referre volui ut sciat, primo, me hic non esse movendae seditionis aut turbae caussa, quod absit longissime et Deus author et fautor pacis clementer avertat, sed potius Dominum ardenter orabo, ne fiat, populum etiam indesinenter ne illam inordinatam et in divinis literis prohibitam viam tentet, admonebo, Deinde ut ingenuam ac sine ulla sophistica doctrinae meae aut concionum habendarum confessionem coram R. C. T. summarie edam.

Fateor enim ingenue, me ab omnibus fanaticis opinionibus erroribus, schismatibus pugnantibus cum propheticis et apostolicis scriptis et cum symbolis Apostolico, Nicaeno et Athanasiano toto pectore abhorrere et amplecti incorrupte et sincere eam confessionem, quam Carolo Imperatori Status Imperii Anno 30 Augustae obtulerunt, quae etiam postea saepe ab eodem Carolo Imperatore laudatissimo, Imperii statibus ad amplectandam libera concessa et nunc a clementissimo nostro Imperatore Domino Ferdinando — in his postremis comitiis Augustanis idem clementer factum. Ab hac jam dicta confessione, Deo dante, ne latum unguem quidem in meis concionibus et informatione hujus ecclesiae discedam. Offero me etiam ad reddendam rationem omnibus et singulis qui hoc a me petunt de omnibus christianae doctrinae articulis. Subjicio me R. C. T. Theologorum examini adhibitis utrinque bonis ac piis viris, in loco neutri parti suspecto colloquia pacifica in religione non detrecto. Nec pudebit coram R. C. T. aut tuis prudentissimis consiliariis confessioem meam in publicis concionibus exponere.

Hoc institutum igitur, quia pium, bonum et salutare est sine dubio ad gloriam Dei et multarum animarum salutem facturum, ducor optima spe, R. C. T. illud summe placiturum et non tantum non impediturum sed et ope clementer promoturum, sicut de officio Principum scriptum est: Aperite portas vestras Principes, item nunc intelligite Reges et judices terrae, inservite domino cum tremore, osculamini filium, ne exardescat ira ejus et pereatis de via.

Haec bono animo ac zelo pietatis ad R. C. T. scribere volui ac debui, veneror enim R. C. T. ut Principem Electorem ac non intermittam preces meas pro R. C. T. ad Deum aeternum fundere ut gubernationi eius adsit clementer et verum membrum suae coelestis ecclesiae faciat. Amen.

Treviri die 24. Sept. Anno 1559.

R. C. V.

addictissimus subditus

Zw. A. *Cunmannus Flinspachius,*

II.

issime ac clementissime Domine Princeps, inclytae tuae
Deo patre Domini nostri Jesu Christi — gratiam, pacem,
iam etc.

ntissime Domine princeps, inclytae C.T. heri instituti mei
onem et ad docendum vocationem ordinariam. Debita re-
gnificavi, aliter nihil existimans, quam quod pro ipsius
ofticio huic justo et salutari instituto sit acquietum sed ex
entissimis ac dignissimis consiliariis ad me quam primum
emissis, contrarium intellexi, qui non tantum ejus indigna-
d et minas, ferrum et nescio quae alia dira ac atrocia
x mandato inclytae C. T. retulerunt.

autem valde clementissime domine princeps, hanc ma-
nti et prorsus divinam causam ex qua C. T. subditorum
omnium salus dependit, adeo frigide et negligenter per-
ion tantum me, quod ad personam meam miseram et in-
inet, injuste, causa inaudita condemnari, sed et in ipsam
veritatem, quam ego et alii secundum prophetica et apos-
ta et Augustanam confessionem incorrupte sonamus, ex-
sphemias et proscriptiones dici. Hoc si a. C. T. scienter
fit, sine dubio peccatum est contra spiritum sanctum, si
anter aeque peccatum ad mortem. Quapropter oro C. T.
inem Jesu Christi, qui in hac actione pedibus conculcatur,
am propriam subditorumque etiam salutem aeternam ut
ite negotium hoc perpendat et contra stimulum calcitrare
at, ne judicium Dei in aeternam perniciem tandem ingra-
d ne fiat oro Deum aeternum ardenter per filium ejus Do-
strum Jesum Christum. Amen.

ninus etiam admiratione dignum quod C. T. recessum Im-
usa Religionis ab omnibus Imperii statibus receptum con-
ue et in his postremis nunc comitiis Augustanis denuo re-
erque C. T. ipsam ut praecipuum Imperii membrum ratifi-
hac causa posthabeat.

item C. T. quod a me per prudentissimos ac dignissimos
s ejus requisitum est, mentem meam in hac causa cogno-
n priore scripto suffecisset, tamen ex decita reverentia C.
geram.

, ut in priore scripto satis declaravi expresse affirmo
. summa cum reverentia veneror, ac contumaciter aut se-
lversus eam nihil prorsus molior, attestante Deo et con-
ea.

le excuso illustr. ac clem. Principem meum D. Wolfgan
inum, quod me nequaquam huc, sicut a. C. T. consiliariis
lign. criminis loco objectum est, ad invertendum in C. T.
copatu statum ullius ecclesiae, quae *immediate* a. C. T. ju-

risdictionem pertineat, sive in urbe sive extra urbem, miserit quod hactenus neque intendi neque intendam in posterum. Sed tantum ut Treviri in inclyta Imperii urbe ad petitionem piorum civium Trevirorum, purum verbum Dei pie, recte et quiete in locis et templis extra C. T. jurisdictionem praedicam. Idque vigore supradicti recessus Imperii hoc me hactenus fecisse, testor Ecclesiam et totum auditorium. Testatur hoc idem et scriptum prius quod C. T. exhiberi curavi.

Quod autem C. T. silentium concionandi mihi imponit, atque mandat ne civibus Trevirensibus verbum Dei secundum prophetica et apostolica scripta atquè tenorem Augustanae confessionis, docere pergam, sciat. C. T. quod mandato illi contra verbum Dei salva conscientia parere non possim idque gravissimis hisce de causis.

Primo quia ad docendum purum verbum Dei a Deo constitutus sum et vae mihi (ut divi Pauli verbis utar) si mandante Deo non evangelicem.

Secundo quia ut hic in hac Imperii urbe doceam ordinariam occasionem habeo, a civibus vocatus et ab illustr. ac clem. Principe meo D. Wolfgango Palatino, cum scripto quoque et gratissimo applausu illustr. Principis ac Electoris Domini Friderici missus ut Deo dante C. T. cum veritate, ut spero, brevi cognoscet. Et hanc esse veram ac divinam vocationem testantur acta apostolica et epistolae paulinae.

Denique quia heri, postquam C. T. officio praedicandi mihi interdixit adque exilium me condemnavit, de novo cives Trevirenses August. confessioni addicti, me precibus et fletibus obsecrarunt et per sanguinem Jesu Christi obtestati sunt, ut apud ipsos docendo veritatem pergam. Pergam igitur Deo dante, fretus divino auxilio, ordinaria hac vocatione et vigore recessus imperii. Eventum Deo, cujus causa est, committens, nisi Ecclesia ipsa me dimittat, aut ab Illustrissimo ac clementissimo meo principe revocer.

Et quia C. T. Magistratus est, haud postremus in Imperio, imperio subditus eam ego imploro ut me in imperio natum et civem et secundum imperii leges ac decreta vivere cupientem, legibus imperii protegere ac nihil violenter propter pium officium contra me agere dignetur, ne causam justam habeam Illustrissimo ac clem. principe meo D. Wolfgango palatino, et reliquis Imperii statibus de illata injuria juste conquerendi.

Haec bono animo ac zelo pietatis inclytae C. T. ad ejus petitionem reverenter respondere et volui et debui et spero eam pro pietate et officio eius id facturam, cujus coram Deo et piis hominibus rationem reddere possit. Quod si autem C. T. quiescere nolit et meo munere sacro offendatur, oro reverenter ut C. T. aut cum illustrissimo principe meo Dno Wolfgango palatino, a quo huc missus sum, aut cum civibus augustanae confessioni addictis, quorum gratia hic sum, aut mecum scriptis, quo omnia rectius utrinque gerentur, agere dignetur. Nam nulla alia ratione cum C. T. aut C. T. prud. et dign. consiliariis in postremum agere omnino decrevi. Dominus Jesus te Electorem principem clementer protegat, ecclesiae suae coe-

tis membrum verum faciat, ac foelicem et salutarem gubernatio-
n concedat. Amen.

Treviri die 26. Sept. Anno 1559.

V. C.

Addictissimus ac subditus

Zw. A. *Cunnonnus Flinspachius.*

III*).

Caspar Olevianus ad Martyrem.

VI. Mai. 1559.

Gratia et pax Domini Jesu Christi sit semper tecum, Vir cla-
sime, ac Pater in Domino observande: Si verbis explicare conarer,
am multa tibi debeam, verendum mihi, credo, esset ne et tibi mo-
ta et mihi difficilis futura esset oratio. Intelligo enim inprimis ta-
n creditorem esse te, qui facilius acceptum ferre soleat debitum,
am debiti beneficii longam ferre commendationem: deinde etiam
ntio, tam exiguam in me esse vim dicendi, ut non possit assur-
re ad tuorum beneficiorum magnitudinem exprimendam. Quam-
rem si non voce aut scripto agere multo**) etiam minus re ipsa et
cto debitam gratiam referre possum, saltem hoc unum Dei munere
ssum, ut quam maximam animus meus capère potest, habeam,
biturusque sim quam diu mihi hujus vitae usuram dederit Deus:
ec ad te scribo, non quod existimem, te de animo meo dubitare
d ut meo satisfaciam desiderio accogitationis, qua absentem com-
ector: Porro ut Genevam veni, nihil potius mihi fuit, quam ut tuas
teras D. Calvino traderem, ac de instituto etiam meo sermones
nferrem. Consilium D. Calvini atque Vireti idem prorsus erat cum
o: quod diutius hic haereo, quam constitueram, causa non est alia,
am quod curam fratrum meorum gero, ac simul exspecto coenam
omini, qua peracta volente Deo iter ingressurus sum. fratrem
eum, qui minor est natu, hic relinquo ex consiliis D. Calvini; brevi
im hic aderunt reliqui Lausannenses Professores, quos cum fructu
terit auscultare. Major natu, qui aurifex est, ad vos proficiscitur,
tat enim, se istic majores facturum progressus in artificio suo
am Genevae. Valde vereor ne corrumpatur: nosti enim, quam sit
ssolutum hoc genus hominum per Germaniam; neque si contingat
sum morari Tiguri, uti spero, oratum te velim plurimum ut alicui
ministris eum commendes, qui admoneat ipsum nonnunquam of-
ciis. Unum addam, reliqua quae habeo scribenda, accipies e Ba-
lea: Venit ad nos ante paucos dies homo Gallus, mihi notus ante
nnos novem, cum una essemus Lutetiae, Vir insigni doctrina: is
arrabat regem Galliae ante paucos menses praesente Morione suo

*) Ex bibliotheca Carolina autographum.

**) So muthmaße ich, da das nach der Züricher Handschrift auch mögliche nullo keinen Sinn gibt.

inter caeteros prorupisse in haec verba: Tout le Monde se mesle*) d'estre Lutherien, ad quae Morio (quem ego eadem natione Morionem dico, qua Plinius Morum nominatum putat) Syre, inquit, si vous ne vous hastez vous serez le dernier, quibus intelligebat, omnes Gallos tanta celeritate et impetu ferri ad religionem, ut, nisi rex valde properaret eodem ferri, futurus sit postremus inter omnes pios. Cogor nunc abrumpere litteras, frater enim properat, qui has ad vos perfert, superest ut orem Dominum, ut laboribus vestris benedicere pergat, ad nominis sui gloriam, et ad aedificationem Ecclesiarum Amen: Saluta D. Hermannum, D. Julium, D. Albertum, D. Joannem, D. Julium cum conjuge, ac tota familia: Dominus vos omnes conservet.

Datum Genevae die 6. Maji 1559. Saluta qnaeso meis verbis D. Bullingerum cum dabitur occasio.

Vestri studiosissimus:
Caspar Olevianus.
Trevir.

Clarissimo viro D. Petro Martyri ss. Th. prof. eximio Domino meo observando,
Zr. A. Tiguri.

IV.**)

Epistola Oleviani (ex carcere).

Ad ministros Ecclesiae Argentinensis.

11. Dec. 1559.

Gratiam ac pacem. Etiamsi nunc alterum pedem fere in exitio habeamus, Reverendi Domini ac fratres in Christo carissimi, noluimus tamen praetermittere hanc occasionem ad vos scribendi, quae in afflictione atque vinculis diu nobis denegata fuit. Ac vellemus quidem certe diffuse rem nostram et statum vobis significare atque in vestrum sinum corda nostra effundere, nisi tempore excluderemur, nisique id praestitum esset copiose praesertim in his litteris, quas ad amplissimum, prudentissimumque senatum vestrum nunc damus, quorum exemplum speramus vos a consultissimo Viro D. Ludovico Grempio accepturos esse. Haec autem rerum nostrarum est summa, quod, cum dimidia fere pars Civium ac praecipue ordinis Senatorum amplexa esset Evangelium Christi, hostem generis humani atque adversarios in urbe cum ***) technis inauditis progredi

---

*) So lese ich. Die Handschrift könnte auch sea meste gelesen werden, was keinen Sinn darböte. Natürlich ist mesle = mêle.

**) Ex bibliotheca Carolina autographum.

***) Dieß Wort könnte in der Handschrift auf den ersten Blick auch conag gelesen werden.

passus est Dominus, ut proscripto prudentia ac pietate singulari Viro D. Cunmanno Flinsbachio nostrum duodecim ad nonam Sept. in custodia detentos, prorsus constituerint in exilium relegare, posthabita omni intercessione illustrissimorum Principum. Neque exilio nostro expleti conantur etiam nos mulctare atque exuere maxima fortunarum nostrarum parte. Qua in re ut saltem aliquid de sua saevitia remittant adversarii, valde laboratum est ab ministris s. Germaniae principumque Legatis. Verum quid effectum sit, nondum certe cognovimus, nisi quod de exitio certi sumus. In reliquos autem cives, qui Augustanam confessionem profitentur ita deinceps grassari constituerunt, ut nihilo meliori loco ipsorum, atque nunc nostra est, futura sit conditio. Qua re plerique cives ne ad immanem idololatriam hic adigantur una nobiscum emigrare constituerunt. Cum enim non ita nuper adversarii saepe ad abnegationem Evangelii Christi integras tribus plebis nobis ad huc praesentitos voluerunt adigere, quod saevitiae ac crudelitatis genus ad missuros putatis in miseros fratres, si nobis adsentibus ipsis hic sit manendum. Qua re rogatu Consulis et Exconsulis, atque relinquorum Senatorum, qui Augustanam Confessionem amplexi sunt, scripsi ad amplissimum vestrum Senatum, ut consilio et opera nobis adesse dignetur. A vobis autem petimus, Reverendi Domini, primo, ut Deo Patri salvatoris nostri Jesu Christi nos nostraque omnia precibus vestris commendetis, ut decet membra unius et ejusdem corporis. Deinde vero, ut pro vestra pietate misere afflictos amplissimo Senatorio ordini commendare dignemini, quem ultro ad beneficentiam ac hospitalitatem propendere non dubiamus, cum erga multos peregrinos, tum vero erga Treviros vel inprimis, a quorum Majoribus ipsi genus suum traxerunt. Quod ut die, quem ad modum soletis, faciatis, per ipsum Filium Dei Jesum Christum petimus, qui vos augere dignetur suis donis atque etiam vestris laboribus pergat benedicere.

Qui has ad vos perfert, D. Matthaeus, fideliter enarrabit ea, quae a vobis ob temporis angustiam sunt praetermissa Valete.

Datae in custodia urbis Trevirorum XI. Die Dezembris a. 1559.

Vestri studiosissimus

Casp. Olevianus, praeco Evangelii Christi haec ad vos scripsi omnium captivorum ac fidelium civium nomine.

Zr. A.

V. *)

Eximio et Fideli Christi servo D. *Gaspari Oleviano* Fratri et symmistae integerrimo. Heidelbergae.

Quum litteras meas putarem jam in itinere esse nuntiatum est quorum adhuc comites expectare. Itaque Seringerum ad me vocavi, ut si amicus ejus ad suscipiendam quae apud vos oblata est pro-

*) Dieſer Brief befindet ſich zu Zürich im Original, zu Genf in Abſchrift.

vinciam, vel jam propensus esset, vel flecti posset, eum hortarer ac stimularem. Verum reperi quod suspicabar non posse hoc tempore adduci, ut cuiquam loco operam suam addicat. Electus a nobis fuerat linguae graecae professor: Conditio quamvis exigua fuisset tamen honesta et utilis. Respondit, si liber esset, de nobis obsequentem fore: sed quia fidem obstrinxerat Ulricho Fuggero, se vereri levitatis notam, si ullum publicum munus obiret. Quum rursus exigeremus non amplius nos exigere, quam quod ab ipso Ulricho impetrasset, iterum excusavit donec a pactione plane solutus foret, nihil sibi esse integrum. Eadem illa nunc quum repeteret, amplius urgere ausus non sum. Nam ut scholae vestrae maxime prospectum esse cupiam, simul tamen amici verecundiae consulere necesse est, praesertim quum nunc inhumaniter et contumeliose Ulrichus ipse a cognatis tractetur.

Quod de constituendae disciplinae ratione consilium meum postulas, vix occurrit quod respondeam, nisi optandum esse ut duos Princeps de consilii sui sententia nominet, duos universitas, quatuor autem commune urbis, qui una cum Pastoribus Ecclesiae praesint, ac sint morum censores. Hoc enim modo partes quae alioqui suis ordinibus distinctae sunt, coalescerent in unum corpus, Ecclesia jus suum retineret; nullus autem gravaretur. Modis quidem omnibus instandum est, ut est mediocrem saltem disciplinam obtineas. Difficilis labor et molestus, fateor, addo etiam odiosus, sed ubi Christum habes Ducem, non est quod unquam fatigeris. Si tibi cum Juris consultis certandum est, scias hoc hominum genus ubique fere esse Christi servis adversum: quia non existimant se gradum suum posse tueri, si quae vigeat Ecclesiae authoritas. Constanter tamen pergendum, quod eo facilius erit, quia adjutores nactus es non fidos modo, sed etiam animosos et strenuos. Vale, Eximie Vir et Frater integerrime, Domino Petro Boquino multam salutem precor, Domino etiam Dilero, Mario et reliquis amicis. Dominus vos omnes servet incolumes, sanctosque vestros labores benedicat.

Genevae, 27. Octohris 1562.

Zr. A. *Joannes Calvinus* tuus.

VI. *)

Eximio ac vere fideli servo Christi D. *Heinricho Bullingero*, ministro Ecclesiae Tigurinae, Domino meo observando. Tiguri.

Gratiam ac pacem. Gratias tibi ago, Venerande pater ac frater in Christo pro libro ad me misso: et remitto Catechismos nostros latinos et Germanicos. Certe si qua in iis est perspicuitas, ejus bo-

*) Ex bibliotheca Carolina autographum.

nam partem tibi et candidis ingeniis Helvetiorum debemus. Gloria redeat ad solum Deum. Non unius sed multorum sunt collatae piae cogitationes. Certe factum est negligenter, quod citius ad te non est missus, sed ego nolui festinatione et praepropera liberalitate mea laudibus praeripere carissimis Collegis meis, Erasto praecipue. Sed, utut sit, communi nostro nomine hosce libellos ad te mitto. Judicium tuum valde desidero. Certe Pinceps multis Regibus, additis litteris manu propria scriptis, et Principibus concionatur eo libello. Vere Evangelium confertur grano synapios. Deus det suam benedictionem. Amen! Pax Gallica certo est constituta, et Condensi commissa Regni administratio. Haec festinanter ad te scribo: rogo ut in bonam partem accipias. Vale vir praestantissime et oro Deum ut te diutissime servet suae Ecclesiae. Ora pro me quoque, quemadmodum orasti, cum Tibi valedicerem ut Deus mihi donet donum perspicuitatis: eundem nunc ora ut sua quantulacunque dona augeat misero servo.

Vale, 14 Aprilis 1563.

Zr. A. *G. Olevianus.*

VII. *)

Eximio servo Christi servatoris D. *Heynricho Bullingero.* Tiguri.

Gratia tibi et pax a Domino nostro Jesu Christo, Reverende in Christo Pater. Quod rarius ad te scripsi hactenus partim factum est taedio, quo tantum non obstupesco, cum video res ad gloriam Dei pertinentes non alio — —**) atque studio tractari, et obstupesceres ipse si, non dico, actor, sed spectator dumtaxat, coram esses, partim etiam studio Erasti, fratris et amici carissimi, cujus diligentiam dum recumbo, in officio meo sum remissior. Et sane certo mihi persuaseras te omnem rem nostrorum statum pernosse. Verum secus e litteris tuis postremis sum edoctus. Significabo itaque quaedam valde jucunda, quaedam etiam subtristia. Jucunda haec sunt, quod Oeconomia sive Agenda Ecclesiastica communi omnium Superatendentium consilio confecta, a Principe ejusque consilio approbata jam typis excuditur cum praefatione Principis. Cogitas fortasse, esse veterem illam vestem pelliceam, quae tota erat in Sacramentis plena foraminibus Lutheri quae foramina jam a nobis sint resarcita. Non ita se res habet. Primum enim, non est visum consultum aliorum scripta (nam ab aliis accepta fuerat prior ordinatio) corrigere, mutilare: qua in re falsi insimulare nos potuissent. Deinde etiam cupiebat optimus sanctissimus Princeps, ut Praxis quam maxime et ad

*) Ex bibliotheca Carolina autographum.

**) Unleſerliches Wort.

methodum et ad puritatem Catechismi accederet, id quod difficulter fieri potuisset in resarcienda priori. Tertio non est dignum priore Confessione, ut vel minimam speciem claudicationis praeberemus in tanto theatro, in quo coram Deo et sanctis angelis atque mundo pugnandum est, ullam inquam tergiversationis Significationem dare. Spiritu coeperamus, certe non decebat, carne perficere: quamquam non defuerint etiam nobis Galatae, qui istam perfectionem desiderarint: sed experientia me docet, dominum istarum actionum esse praesidem. His adde, quod cum melius ad aedificationem res explicare possumus, quam in priore ordinatione sint explicatae, certe ii, quibus aedificatio non tantum resarcitio aedificii est demandata, id ipsum non debent praetermittere aut sepelire nisi in summi Architecti Christi indignationem velint incurrere. Tandem facilius fuisset omnia foramina in cribro obdurare quam omnia mendosa illic corrigere. Ergo Oeconomiam brevi mittam puram, quantum nos per Dei gratiam potuimus unanimi consensu judicare. Baptismi et Coenae administratio fuerat prolixior, sed a Collegis est contracta. Forte adhuc satis prolixam esse dices. Sed audi, propter quid hodie proscinduntur ac traducuntur verae Ecclesiae Christi? An non propter hanc causam Sacramentariam? Oportuit igitur non nimiam adhibere brevitatem, quae cum obscuritate esset conjuncta. Certe haec Agenda, ut vocant, sive Oeconomia concionari debet multis in Germania. Huc accedit, quod ministri non alligati sunt certis verbis, quin pro aedificatione Ecclesiae in summas contrahant, quae copiosius sunt praeposita.

Servata tamen est ea moderatio, quae alias visa est nostris hominibus et Ecclesiis convenire.

Porro tristia sunt, quod graviter affligimur peste, et graviter decumbit unus ex Collegis nostris, D. Petrus, cum uxore gravida et multis liberis, qui fidus est servus Christi et populo valde carus. Ego eum nostramque Ecclesiam vestris precibus commendo. Magnates, divites, docti plerique omnes hinc fugerunt non sine offensione infirmorum, qui antea istorum diligentia et assiduitate in concionibus ad puram doctrinam non paullum fuerunt permoti. Sunt qui prorsus excusent, immo laudent factum; ego uti non graviter insector; ita etiam non excuso. Misera sane est hominis imbecillitas. Confirmet nos Dominus. Dominus meam familiam tertio invisere coeperat hac lue, commonstrata virga diebus aliquot eam avertit. Fateor me adhuc cupere vivere ut juvem res collapsas pro modulo doni Dei erga me miserum peccatorem: Si tum Deus me velit multis curis et molestiis liberare praeter meam voluntatem, ora ut consolatione Spiritus sui Sancti me nunquam destituat, quem ad modum promisit: Paracletus manebit vobiscum in aeternum. Unum exciderat: Ursinus noster fere absolvit scripta Germanica (immo Germanicum est absolutum, sed idem facit Latinum, in quo adhuc versatur, quaterniones habebit triginta minimum) in quibus ex fontibus totius causae Sacramentariae defensionem suscipit, licet nomina adversariorum reticeat. Partem legi. Eruditum est scriptum. In optimum fratrem et *Καφαχάλην* precibus tuis adjuves. Ego de concionibus aliquot edendis de voluntate Principis cogito, in quibus

non tam acumini doctorum, quam simplicitati rusticae satisfacere conatus sum.

Plura scribo, quam constitueram. Brunnerus quoque de ascensione Christi brevi bonum librum est editurus.

Ego praeter Conciones diffusiorem Catechismum habeo prae manibus, eadem methodo servata, quae est in minore. In eo statueram perspicue medullam praecipuorum Dogmatum tractare. Tu juva me precibus quemadmodum et libris juvas. Charta non fert plura; itaque Domino Jesu, cujus es servus, te tuosque optimos Collegas commendo, quos nominatim salutari meo nomine cupio, meque ipsorum precibus commendo, Ecclesiam afflictam ac optimum nostrum Principem. Vale venerande senex ac serve Christi, et me amare in Domino nunquam desine.

Datum Heidelberg. XXV. Octobris 1563.

Tuus ex animo *Gaspar Olevianus*
salutant vos reliqui mei Collegae.

Die dominica praeterita administrata est Coena pure ex pura formula, magna attentione et frequentia. Dominus sit benedictus!

Zr. A.

Zwei Briefe über die letzte Krankheit und den Tod von Ursins Vater.

VIII.

Ursinus Cratoni.

13. Mart. 1555.

Clarissimo viro, eruditione et virtute praestanti, Johanni Cratoni, artis Medicae Doctori, Domino ac patrono suo unice obsecrando. Vratislaviae. Salutem in Christo. Accepi literas Excell. Tuae a Stephano et a tabellario. Patrem meum etsi optarim vivere et valere, tamen consolatur me fides Excell. Tuae, quod in multis molestiis suis non gravatur ad me scribere de rebus, quae ad me attinent. Ipse quidem nunc scripsit, sed valedicens mihi et aliena manu. Sed hanc rem ut alias omnes Deo commendo. Nam ipse faciet, ut scriptum est. Patri meo scio me non suave aliquid optare, si optem ut hanc miseram vitam longius producat: sed si nulla esset alia causa vel ideo velim eum vivere, ut a me aliqua officia ei reddantur. Quamquam fortassis non ero multo felicior ipso. Quia scio quod volentem amplecti hoc genus vitae, quod meorum studiorum finem esse cupio, imo volentem pie vivere in Christo, non oporteat sperare suave ocium et similia commoda, sed innumerabiles dolores propter publica et privata mala, inopiam, odia, exilia, pericula fortunarum, famae et vitae, et multos acerbissimos agones. Scimus autem et quod dictum est nobis. Noli metuere pusille grex etc. Quare Deum oro, ut adsit nobis et doceat nos sibi obtemperare.

IX.

Ursinus IX, 293. Ohne Adresse und Schluss.

Salutem in Christo Jesu.

Gratias ago Deo toto pectore, quod patrem meum ex tristissimis hujus vitae miseriis ad quietem et laetitiam aeternam clementer eduxit. Nam etsi acerbitatem huius vulneris, quod ipsius obitus mihi inflixit sentio, tamen meas commoditates illius felicitati non antefero. Ipsi itaque vere gratulor et assiduis atque ardentibus votis peto a Deo, ut me quoque ex hac Lerna extrahat prius quam dolores mei sic augeantur, ut ab iis suffocer. Etsi enim scio, quod vel nemo vel pauci credant mihi praesertim juveni, quod vitam hanc relinquere cupiam, tamen id quod pene solum opto et cogito tandem effundere cogor. Ideoque nunc nequaquam sum eo animo, quo tunc eram, cum saepe contendebam cum patre meo, quando optabat esse cum Christo, ipsum non petere convenientia. Quia tum non intelligebam quid esset illud: beati mortui in Domino. Et quamvis in hac vita a nullo satis intelligi possit, tamen principia hujus sapientiae Deus vult nos discere: de quibus ego neque nunc fortassis multum intelligo, sed aliquid certe videre incipio. Quis enim videre mala huius miserrimae vitae nisi Deus immensa bonitate tradidisset et confirmaret in nobis consolationem de reconciliatione et praesentia Filii in Ecclesia et de vita aeterna, posset non vel opprimi dolore vel statim redigi in nihilum? O miserrimos, qui nec habent nec student habere remedia, quia mala sua non intelligunt in quibus et nunc sunt et postea magis erunt. Neque nunc finem opto mei curriculi, quod praesentis doloris magnitudo mihi hoc extorserit, sed fixa manet in animo meo haec sententia. Nam et si aliquando leniantur mihi mala vel dolores, tamen dum sum in ista morte graviora et tristiora subinde expecto. Et cum animi atque corporis vires in tanto moerore mihi et abantur, non video quibus officiis faciendis possim idoneus esse. —

Br. A.

Ursinus über die reformirte Fremdengemeinde zu Wesel.

X.

Ursinus Cratoni IIII. Cal. Mart. 1557. IX, 316.

— — — — — Venio ad alteram vestram epistolam. Magnae consolationi mihi fuit vestrum judicium de scriptis D. Philippi in parte illa doctrinae. Laetor enim, cum video aliquos esse sapientes et pios, qui abhorrent a tumultibus, quos movet mirabile istud genus hominum, quod nescio quo nomine appellem, eos dico, qui soli veri doctrinae assertores et veritatis custodes ac propu-

gnatores videri, dum sibi quidvis reprehendendi et quosvis ad inferos deturbandi infinitam licentiam sumunt. Cum tamen suis sive persuasionibus sive affectibus adeo sint obcoecati, ut omnem pietatis et judicii opinionem apud omnes intelligentes aliquid de fundamentis doctrinae seipsos sibi detrahere non videant. Sic doleo cum haec recorder, ut vehementius non possim. Disputationes de sacramentis spectant ad novam ἐπίφασιν. Res ita agitur, ut D. Philippus aut pertrahatur in partem certaminis et militet quasi mercede conductus in castris Pyrogopolynicum, aut, ut ipsi sperant, capiatur. Sed vir optimus et praestantissimus, pietate et sapientia non istis clamosis μωροσόφοις, verum ecclesiae parcit. Si non cessabunt eum premere, videant ne sero sentiant, quid egerint. Quia curam ecclesiae et patientiam non abjicit Philippus, versatur nunc in magnis angustiis. Videte enim quid acciderit. Venerunt Wesaliam exules Angli, quibus concessum est hospitium ea conditione, ne quid disputent in populo, sed nihilominus ventum est usque eo, ut a ministris ecclesiae tanquam haeretici et seductores accusarentur. Constituunt igitur illi simul adire Senatum et se excusare, ut qui non sint haeretici, sed amplectantur de sacramentis doctrinam, quae extat in scriptis D. Calvini. Interea venit eo Hupertus Languetus: Hunc quia diu fuerat apud D. Phil. et fortassis erat aliquibus familiaris, orant, ut eat una in curiam. Itur, disputatur coram Senatu cum ministris. Hupertus dicit D. Philippi eandem esse sententiam. Hic disputatio conticuit et mandatum est utrinque silentium. Senatus de re scribit ad D. Philippum, quaerit ejus sententiam et petit, ut mittat aliquem, qui Ecclesiam erudiat et in ordinem redigat. D. Philippum audio ad respondendum fuisse difficillimum et questum, sibi post mortem Lutheri gravissimum hoc negotium et incommodissimo tempore accidisse. Sed respondit tamen etsi non de quaestione. Actum est etiam, ut mitteretur eo Mörlinus; sed noluit D. Philippus.

Ante paucos dies venit ad nos Justus Menius, qui docuit, ni fallor, Gothae, dimissus a filiis D. Janfriderici, quia non est factionis Illyricae. Nam aulam Vimariensem audio regi ab Amsdorfio. D. Philip. 17. Febr. cum Menio profectus est Dessam, ubi audio dari locum Menio. Jam rediturum expectant hic alia negotia. Dum enim abest, venerunt legati ducis Alberti Megapolitani, missi et ipsi pacificationis gratia inter nostros et Illyricum. Augustus et Duces Pomeranici idem agunt. Unde manifestum est Illyricum quaerere praesidia aularum. Accedet etiam hoc de Musaeo. Videtis, credo, inter quos scopulos navigat opt. vir. Cum fuerunt hic legati illi Saxonici, qui fuit praecipuus inter mediatores, dixit ad quendam nostrum amicum: Wenn wir Philippum alſo hätten, als wir Calvinum haben. Adeo gestiunt perficere, quod volunt. Sed laetamur, quod nondum habent eum nec habituros speramus: Ut nec alios quidem omnes, quos putant se habere. Ecclesiae periculum me dolore afficit, quod posset minus esse, si sedaretur istorum intemperies. Me enim vociferationes eorum non terrent, nec de sententia, quam perspicuam et veram esse Dei beneficio scio, dejicient. — — —

Br. A.

XI.

Reverendo viro servo Christi eximio D. Heinrico Bullingero Ecclesiae Tigurinae pastori fidelissimo Domino suo tamquam patri colendo. Tiguri.

L. D. Cum nuntii copia mihi fieret, ac D. Erastus et Olevianus aliique amici hinc abessent cum Principe, volui, Rev. Dne. Bullingere, brevem epistolam ad te dare. Res nostrae sunt adhuc Dei beneficio in mediocri statu. Illustrissimus Princeps est Amberga in superiori Palatinatu cui Ludovicus Electoris filius primogenitus praeerat cum ut alia quaedam politica constituantur, tum ut principium aliquod qualecunque fiat reformationis Ecclesiarum illius ditionis, quae adhuc premantur regno clamosorum hominum. Gerere multa hoc tempore vix poterunt, quia hominum ad eam rem pertinentium nimis magna est penuria. Pauci aliqui, potissimum tumultuantibus, et non modo Ecclesiasticis verum etiam politicis de caussis dimissionem meritis substitui Senatus Ecclesiasticus et schola paedagogica stipendiariorum constitui poterunt. Haec exigua initia ut confirmet atque augeat Deus non dubitamus vos nobiscum precari. Succederent fortassis melius si patrissaret is, quem scis illic res administrare, sed ita nos Dominus in timore et invocatione sui continet. Non dubito vos vidisse postremam responsionem theologorum Witembergensium quae cum nihil habeat praeter veteres coccysmos et nova Comitia aut parum aut nihil respondendum putarim. Video multorum librorum ultro citroque scriptione res magis exulcerari. Tractatum istum de Sacramentis confessionis Augustanae, Apologiae et Repetitionis ejusdem verbis scriptum. Cujus exemplum tibi mitto. Nostri cum quibusdam postulantibus dedissent Erfordiae voluerunt edi: ego partim, ut, si quibus ignorantia peccantibus via ad cognitiouem veritatis vel isto modo posset aperiri, eorum infirmitati nos accomodaremus, partim ne alii nobis ignorantibus aut nolentibus ista spargerent, non repugnavi. Res belgicas scis inter spem et metum suspensas esse. Si hac hyeme non turbarentur Ecclesiae major spes confirmationis esset. Schisma Sacramentariorum illos etiam exercet. Tum ut consilia moderata et tuta illis non desint, oramus Deum. Hispanis petitum esse transitum a nostris visum mihi fuit ejusmodi quod etiam fronte careat. Speramus alios negaturos non minus constanter. Ex Ungarica cum plura tristia quam laeta hactenus audiverimus, non possum non angi, cum de patria mea Vratislavia cogito cujus jam cervicibus paene imminet hostis. Vereor Deum poenas ingratitudinis et idolorum defensionis tandem sumpturum. Sed oramus ut in ira sit mémor misericordiae. Reverenter saluto Dr. Lavatherum, D. Wolphium, D. Simlerum, D. Zwinglium et omnes amicos. Vale feliciter in Domi o. Heidelbergae secundo Novembris 1566.

Tui amantissimus

Zr. A. *Zacharias Ursinus*

*) E. bibl. civica Tigur. autogr. Litt. Ursini ex a. 1566. n. 64.

XII.

Reverendo viro, doctrina, pietate et sapientia praestanti Dn. Heinricho Bullingero, Ecclesiae Tigurinae pastori fidelissimo, Domino ac fautori suo tamquam patri colendo.

Salutem in Christo. Rarius ad te Rever. Dn. Bullingere et alios amicos scribo partim quia pulverulenti mei labores vix mihi aliquid ad scribendum temporis relinquunt, (Habeo jam 74 discipulos domesticos, plerosque grandes, inter quos desudo solus et operam dare cogor, ne sint otiosi et ut mores mediocres sint) partim quia raro et sero scire soleo, de quibus ad Te scribere non sit absurdum, partim si quid aliquando istorum cognosco, id ab aliis citius et rectius perscribi scio. Ita nunc etiam publica, Tibi quam mihi notiora esse non lubito.

Postquam Regina in Galliam est missa, finem Comitiorum intra paucas Septimanas exspectamus et optamus vehementer propter invalescentem annonae caritatem. Quid actum sit in Conventu ego nondum cognovi: Videntur dimissio Reginarum et alicujus pecuniae collectio potissima causa fuisse horum Comitiorum. Ecclesiam nostram ab iis, qui et antehac non semel contentionibus ambitiosis et perniciosis sine ulla necessitate, eam turbarunt et vulneraruntgraviter, multo jam magis, quam antea deformatam esse, non dubito Te cum dolore cognovisse, dum in Samosatenicos furores sunt prolapsi ac satis ostenderunt, quid prioribus illis disputationibus quaesiverint. Multi virtute et auctoritate praestantes Viri scribunt et nunciant maevolorum de nobis insanos et insultabundos clamores quibus non secus traducimur ac si omnes a Christo ad Mahometum defecissemus: Nec dubito Jac. Andreae et ejus cohortem, qui jamdudum de nobis scripserunt, mox Alcorani dogmata tueri, et mox etiam Divinae naturae Christi majestatem oppugnaturos, frigidam quantum possunt suffundere et nunc tandem pro verissimis Prophetis sese jactare. Haec ad te maximo cum dolore scribo et quia Te serio vicem Ecclesiae dolere, et scandalorum magnitudinem deplorare scio et quia auctoritate et consilio tuo apud nostros ad recte obviam eundum iis malis non parum adjumenti afferri posse existimo, ut nec plus nec minus fiat, quam gloria Dei et salus Ecclesiae postulet. Litteras iis inclusas tradidit mihi Bernhardus Fidarius alias eum vocent „Viridarium," Italus mercator civis Heydelbergensis, vir bonus et amicus meus, affinis D. Muralti. petens diligenter, ut eas ad te mitterem ac rogarem, ut ope et auctoritate tua juvare digneris Dn Muraltum in recipiendis quibusdam nummis, quos debent Fidario cum duo isti adolescentes Bernenses, quibus has dedi, am Rhein et Seltenschlag, tum alius quidam Tigurinus, Felix Mugler, qui jam pridem hinc discessit . . . . . .

. . . . . Saluto reverenter Dnn. Josiam, Wolfium, Lavaterum, Zwinglium et Dr. Gualtherum.

Heydelbergae, 8. Nov. 1570.

Zr. A. T. *Zacharius Ursinus.*

XIII.

Zacharias Ursinus ad Henricum Bullingerum.

Tigurum.

Interea quae mihi, homini juveni, imperito et non modo defectuum meorum multiplicium conscientia, sed etiam innata quadam animi imbecillitate ad omnia trepidanti, multa fere quotidie praeter exspectationem accidunt equidem hoc etiam numerare ausim, Reverende Dn. Bullingere, quod tu inter occupationes tuas plurimas et maximas ad me hominem infimum scribere non dubitasti, sane et admirationi mihi hoc fuisset magis, et vehementius animum percelluisset meum, nisi humanitas tua plane singularis et jamdudum esset mihi perspectissima et ex litteris tuis sic eluceret, ut ex iis vel solis eam abunde cognoscere potuissem. Ideoque cum scribere ad te alioqui nunquam fuissem ausus, nunc magis mihi displicui, quod nuntium nudius quartus istuc abeuntem sine responsione ad litteras tuas dimittere cogebar, sed caussa fuit quod serius eum iturum ad vos rescivi, quam ut pro mea tarditate schedam ad te exarare possem. — (Etsi enim otiosus nec sum, nec sane esse vellem, tamen occupationes allegare non audeo, qui conscius) et nobis, id quod ego, cui Muraltus et aliae circumstantiae non sunt notae, ignotae, nolim te molestia onerare. Veretur Bernhardus, cum Muraltus sit grandi aetate, si moriatur ante solutionem illos miseros nihil de hac pecunia accepturos.

Joannem Waiwodam, principem Transylvaniae mortuum esse, forte jam cognovistis. Prudentes metuunt, hanc rem vix abituram sine motibus et sanguine Christiano. Imperator illam regionem munitissimam obtinere volet. Id vero Turca volente vix futurum videtur. Sed brevi audiemus, quo res spectet. Cum obsignarem litteras dicebat Bernhardus Viridarius, Muglerum nihil adhuc solvisse. Debet ipsi circiter 4 Floreros. Chirographum habet Muraltus. Salutem reverenter opto DDn. Gualthero, Wolfio, Josiae, Lavatero. Vale feliciter. Heidelbergae, XVII. Aprilis 1571.

T. Zacharias Ursinus.

Litteras adjunctas peto, ut prima, qua poteris occasione mittas Dr. Aretio. Zr A.

XIV.

Ad Henricum Bullingerum.

S. in Christo. Etsi scripsi in mercatu, quae habebam, tamen Adrianum Frisium nolui sine Scheda dimittere. Propter luem pestiferam fere diffluxit Schola nostra: etsi professorum nemo adhuc cessit neque ex aula quisquam. Moriuntur in dies quaterni, seni, interdum septeni, interdum etiam bini aut singuli. Si non crescet malum, non multi videntur cessuri. Ego, si schola mea transferatur, petivi ab illustrissimo Principe, ut mihi hic manere liceat. Non enim possum hoc

tempore et modo migrare propter impedimenta domestica. Fuerunt hic Moravi quatuor, inter quos Joannes Capito, virili ferme aetate, qui ceteris tribus adolescentibus praeest, homines studiosi et modesti, praesertim Capito, suavissimo ingenio, missi huc a fratribus Bohemicis, quos Waldenses vocant, hominibus optimis et nobiscum de doctrina Christiana per omnia consentientibus: commendati nobis diligenter a multis viris bonis et praestantibus. Hi, schola dilabente, suorum et nostra consilio Argentinam et Basileam invisunt, ad vos etiam ascensuri. Commendari se vobis a me petiverunt.

Quod si igitur ad vos venerint, Tibi et ceteris istic amicis eos sic commendo, ut quibus optime, cum ipsorum, tum amicorum, a quibus commendati sunt, et Ecclesiae caussa velim.

Polonicae dissensiones de rege hoc retinendo, aut novo creando, non desinunt. Germanum adeo dicunt se nolle, ut Turcam aut Moscum malint. Ex suis propter ambitionis certamina non facile possunt unum eligere. Itaque nihil adhuc bonae spei. Res autem Hungaricae in dies deteriores fiunt. A Caesare exhauriuntur, a Turcis devorantur, tamquam a gangraena. Post victoriam enim Muldavicam insolentissimi sunt Turci, et pacis conditiones durissimas proponunt Caesari. Minus spei est, si accessit ut fertur Africana victoria. Saluto collegas tuos reverenter.

Vale, XXIX. Septembr. 1574.

Zr. A. *T. Zacharias Ursinus.*

XV.

Zach. Ursinus Cratoni d. 26. April 1577.

Cl. V. Dm. Johanni Cratoni a Craftheim Caesareae Mtatis consiliario et Archiatro. Dm. et patrono suo reverenter colendo.

Bresslau.

S. Non quia quod scribam habeo, sed quia iste nuncius fortuito se offert, hanc schedam scribo. Adhuc enim in eadem expectatione sumus in qua dudum nos esse scripsi. Singulis momentis expecto nuncium dimissionis. Itaque aliquot iam dies versor in collectione mearum chartarum et apparatione ad convasationem. Gestit animus exire ex ergastulo et experiri aliquot diecularum quietulam. Audio Illustriss: Electorem cogitare ad septimanum instantem in thermas: itaque spero hodie aut cras me dimissum iri. Non enim puto Electorem diutius facturum sumtus in eos, quorum opera uti nolit. Ideoque sumus mirati, quod hoc collegium et paedagogium non dimiserit, quam primum adveniret. Nostri concionatores duo hactenus templa habuerunt. Horum altero die dominico proxime superiori sunt exclusi: perendie etiam altero exclusum eos iri omnino existimatur. Petiverunt ministri, petivit etiam Dux Casimirus, ut audiantur priusquam ejiciantur, et colloquium inter ipsos et adversarios instituatur. Sed neque hoc facturum puto Electorem, neque video cur optem ut faciat. Nullius enim talium colloquiorum,

nostris praesertim temporibus, audivi aut vidi bonum eventum: semper secutae sunt majores discussiones animorum et ecclesiae. Ego certe et propter hanc causam de qua principum aspectum ita exhorresco, ut ferre non possim, ad illas actiones me pertrahi non patior. Dn. Daniel Tossanus, qui unus erat hic idoneus ad res agendas, est dimissus. Abit in locum quendam vicinum Neostadio. Casimiro sua pars haereditatis nondum tradita est. Aegre ferre videtur, quum sua in Bavaria sint occupata; traditio, cum peteret eam, rejecta in aliud tempus, quae trans Rhenum ipsi sunt legata, controverti. Audio enim quaestionem moveri de oppido Neostadiano, quod privilegio quodam debeat subesse Palatino Electori. Casimirus huc venire recusat, ne aspiciat mutationes, quas deprecatur tam vehementer. Res itaque per legatos agitur. Deum oro, ut placide transigatur. Malim haberi timidus et abjecto animo, quam videre fratrum dissidia. Dum speratur res jamjam conficienda, nescio tamen quomodo extrahitur. Ego adhuc persto in sententia de me, ut uxore cum infante in Materni familia collocata ipse circumspiciam, quid res et tempus mihi suppeditet consilii. Nam etsi dimittatur Benshemio habet aedes proprias Wormaciae. Interea operam meam nullis promitto, sed respondeo, me oportere prius hinc expediri, ut plane sim mei juris et videam, quid possim praestare aut de me promittere. Privatam hanc et domesticam discipulorum curam nunquam deinceps suscipiam. Potius quam hoc facerem me in universum rebus scholasticis abdicerem. Sed de his tum viderimus, ubi fata viam invenerint. Superiori mense mortuus est Carolus Marchio Badensis. Haec fuit sq. impletio vaticinii Turnheuseri. Illustriss: Elector valet jam melius quam dudum. Utinam animo pariter et corpore valeat semper. Aeduus hic fuit nuper unum diem, a me rogatus. Rediit Francofurtum propter sua negotia: quae ubi confecerit hinc se reversum promisit, sub finem hujus mensis. Valde optavi eum manere alicubi in vicinio. Hispani praetextu paris ex Belgia exportant suam praedam, nec tamen abeunt. Gallus rursus poenitentiam ruptae pacis et varias pacis petitiones dicitur prae se ferre: incertum an ex consilii, auxilii et pecuniae inopia, an vero ex insidiis, ut nostros opprimat incautos, qui tamen dicuntur advigilare. Fr. Cancellarii nostri fuit hactenus pastor Heidelbergae. Is motus heri est loco, ut audio. Putatur idem futurum de Cancellario, priusquam Elector eat in thermas. Dicebatur tandem Hunnius in thermis conventurus Electorem et tentaturus mitigationem; sed jam audio id quoque mutatum esse consilium. Vale saluta tuam conjugem.

26. April 1577.

Br. A. Tuus *Z. U.*

XVI.

Ursinus Cratoni. Heidelb. 19. Septemb. 1577.

S. Accepi quas 13. Aug. dederas, die 16. Septembris. Gratias ago tibi nomine Doct. Peuceri F., qui cum tua afferrentur, jam abi-

erat Francofurtum, inde Norimbergam iturus, ut ibi quoque cum amicis conferat. Tuam voluntatem, quam ei significabo, spero ipsi fore gratissimam. Tibi valetudinem a Deo sustentari precor, non quia putem tibi suave, aspicere mala praesentia et insaevientia, sed ut filio tuo et amicis adhuc sis superstes. Doleo tam procul extendi mandata de nobis excludendis cum propter Ecclesiae calamitatem, tum propter poenas, quae hoc modo accelerantur. Interea passim obviis ulvis excipitur novum dogma Schmidlini, quo aut occultantur Samosatenici et Servetici furores, utcunque in speciem jactet Filii Dei divinitatem, aut illis via munitur. Nam si Christus ideo est Deus, quia est homo deifiendus, ut Eutyches, Schwenkfeldius et Schmidlinus volunt productus secundum ideam aeternam in mente divina conceptam, nullum est testimonium scripturae de Filio Dei Deo, quod non his strophis eludi possit, neque video quid restet, quin in castra Servetii transeamus. Et audivi Dn. Philippum et alios hoc intelligentes judicare, q. Eutyches aliter paliata blasphemia colluserit cum Samosateno et Ario. Aut iste impudentissimus et nequissimus omnium bipedium in intimis penetralibus cordis Samosatenianus et Arianus aut diabolus hoc organo admirabili versutia abutitur ad scopum illum feriendum, ad quem collimat. Speramus Anhaldinos, Magdeburgenses, Hessos, Bremenses, Francofurtenses, Augustinenses, Norimbergenses non ita facile subscripturos et multos ex Comitibus. Sed hi sunt pauci ad subscribentes collati. Fu recte facis, hoc genus hominum vitans. Hieronymo Micaeli si quid, tantisper dum hic sum, aut quocunque loco ac tempore, commodare mea tenuitas poterit, faciam id summo studio. Cum Gallicum etiam ministerium hic sit sublatum et idem agatur jam in vicino Schonavio, quo Galli exules erant recepti et privilegio muniti de religione, haud scio an Donellus hic diu sit mansurus. Huc tamen in hyeme nusquam iturum credo. Novus Senatus Ecclesiasticus ministros Ecclesiae in Palatinatu plus quam dimidio mutavit; scholas oppidanas omnes, paedagogia principis Heydelbergense et Selzense. Restat Neuhusianum, de quo agit Casimirus, ut sibi tradatur, et mea schola, in qua mihi praeter voluntatem hactenus fuit haerendum, nec scio quo usque haerendum sit. Quod non petivi dimissorium, multae causae faciunt. Statim a morte Friederici sparsi rumores de nobis, ac de me nominatim, nos jam perfugisse, id quod meum non est. Institerunt vehementissime amici et consiliarii, qui hic reliqui sunt ex meis amicis et ii apud Casimirum et Casimirus ipse, statim ad me scriptis litteris, ut ne peterem sed expectarem dimissionem. Objectum mihi, si petam, me visum iri desertorem, cujus culpa collegium conciderit, necessariae mutationis praetextu abitione mea dato. Consului idem aliis, quotquot interrogarunt de se, ne deserant stationem injussi. Audio graviter offendi P. Elm. ab iis, qui petunt se demitti; petivisse idem quosdam, quibus responsum: ipsius Celsmi nondum esse commodum; ubi fuerit, ipsis indicatum iri. Denique etiam petens dimitti, si principi visum est, cogor ad 3 aut etiam 6 menses a petitione servire, cum nos miseri in continenti jubeamur cedere, licet pactum de renunciatione 3. minimum mensibus ante cessionem facienda sit mutuum.

Addunt, si jubear abire, spem esse (quamvis ego eam non habeam) mihi ut aliis quibusdam contigit, trimestre stipendium a dimissione cessurum, cujus non mihi spes, si petam dimitti. Hoc tamen me non tenuit, sed Casimiri vehemens postulatio. Propter hanc volui is videri, qui publicum commodum (quod ego tamen haud video in hac mea suspensione) privato anteponeret. Alſo ſitz ich noch mit großer Beſchwer, in magna negligentia juventutis abiturientis et disciplinarum laxatione ejusque formam aliquam tradendi summa difficultate, und warte bis ich mitten im Winter uff den ſtutz fort muß. Necdum certus sum, ubi divertam. Nescio cum quibus conditionibus sim dimittendus. Maternus jam est loco motus. Habitat tunc Benshemii in domo parochiali; dum successor veniat, tunc cessurus in conductum. Apud eum cogito si postero hybernare et valetudinem aliqua respiratione colligere. Cui deinceps, nescio. Deo committo. Ad Casimirianos magis magisque extimesco, esti urgeor ab ipsis et a Casimiro. Nihil promittunt hac hyeme. Video ad quod venturus essem et quam odiosis et periculosis rebus involverer. Si possem tantum colligere unde agelli aut vineti aliquid comparare quirem, quo me tenuiter alerem, nullis dominis servirem et tum Deo forte plus suavis quam Dominis serviens. Iam demum intelligo illud: beatus ille qui procul negotiis etc. Tandem ita ingravescent dominia, ut viri boni non sint accessuri ad officia, sed omnia longe lateque occupaturi et vastaturi, hypocritae, adulatores, harpyiae etc. Si mihi Deus aliquando dederit potestatem privatim vivendi, non minus laetabor quam Demades, qui laetabatur a Republica dimissus tanquam liberatus a rabioso cane. Zanchius erat jam Francofurti. Edit librum de natura seu Attributis Dei. Areste hic detinebantur exemplaria. Sed demum distracta sunt ad postulationem Casimiri, cui dedicatus erat liber et qui partem sumtuum ad editionem dederat. Dicam ei de scripto cum redierit. Mihi legere librum Harchii nunquam licuit. Quae mihi Zanchius de eo dixit qui legit, sunt perabsurda. Cancellarius adhuc demum suum expectat responsum. Inter fratres principes nondum transactum. Calumniae sunt virulentae de conspiratione. Quod autem non oderint nostri illum, qui insistit vestigiis patris, nec mirum nec injustum nec conspirationem nec seditiosum esse puto. Nec regi in Gallia nec Hispano in Belgia res succedunt ex sententia. Indutiae sexenales demum Hispanis datae a Turcis. Magnae molitiones Antichristi Romani adversus Ecclesiam nunc sunt si unquam fuerunt. Martinus Schillingus abit in Italiam. Redigerus cum Wackero aegre expectant, cum dicatur pestis non esse periculum Paduae et Venetiis; et tantum expectant propter patris literas et suspiciones periculi. Vale. Saluta tuam conjugem et filium.

19. Febr. 77. T. Z. U.

Misi has ad Herdesianum. Tarde proferuntur, quae Norimbergae mittuntur. Sed malo tardis quam incertis nunciis uti. Br. A.

XVII.

Zanchius Cratoni 14. September 1570.

Cl. Viro D. to Cratoni, s, Caesareae Majest. Medico et Coniario, Dno exc. etc. Spiram.

S. Mihi vero nihil est optatius atque jucundius quam talibus ris, qualis est excellentissimus Crato, gratificari. Nunc intelligo, od scripseras, de variis opinionibus. Curabo mihi dari libellum: ubi perlegero, faciam, quod petis. De proprietatum divinae narae cum humana in Christo communicatione, unde adversasii struit suam πανταχουσίαν, ita docte disputatum est ab Ursino nostro Protocollo contra Jacobum Andreae, ut nihil iis, quae ibi dicta nt, adjici posse videatur. Item piae etiam et eruditae extant theses hac re; disputatae Vittembergae. Illud vero principium ego in c disputatione assumo, quo nihil est in ipsa etiam philosophia rtius: Nihil ubique esse posse, nisi sit infinitum: et ea tantum rte ubique esse, qua est infinitum: si οὐσία, οὐσία: si δυνάι, δυνάμει· si ἐν εργεία, ἐνεργεία. Quare si ubique corpus ristri est sua ουσία, infinitum sit οὐσία necesse omnino est: neie aliter probatur Deum ubique esse sua essentia, nisi quia ejus sentia immensa et infinita est. Vittembergenses jussos esse silere edo: sed non opera Jacobi Andreae: verum quod principes (ut dio) hic decreverunt, colere inter se amicitiam et occasiones disliorum tollere, quarum majorem partem dant morosi et nunquam ter se concordes Theologi.

Ad realem corporis Christi, quod attinet, communicationem tis credo perspicue explicata est mea in epistola quam ad te di, sententia: quae eadem est cum aliorum piorum doctorum, qui hac re recte senserunt. Diserte nempe affirmo realem fieri inter ristum et nos conjunctionem per ipsius Spiritum. Illud etiam, nos ri os ex ossibus ejus et carnem de carne ejus, non intelligo quoad bstantiam. Contra potius Christus factus est caro de carne nostra os de ossibus nostris: quia nostram sumpsit carnem. Sed nos nus caro de carne ejus, quoad (ut ita loquar) qualitatem seu vam naturam. Virtute nempe spiritus Christi; qui nobis cum alias, m maxime in coena communicatur. Fimus nova creatura et usque leo unimur cum carne Christi, ut nexu hujus spiritus non simus ultae carnes, sed una caro; quemadmodum mysterium hoc explit Apostolus ad Ephesios. Itaque non est cur putes, mi doctissime pietate etiam clarissime Crato, me hanc realem corporis Christi mmunicationem negare. Familiariter scripsi: perspicue tamen io et pie neque ab aliis vere piis dissentanee. Neque vero seitur, si decreta Dei incommutabilia sunt, Deum igitur non esse erum agens. Ille nempe dicitur liberum agens, qui potest quod lt: et a nomine, quin praestet quod vult, impediri potest. Quis tem dicat ideo infirmatam esse Dei potentiam, quia decreta sua lt esse incommutalibia? Dici igitur etiam poterit (si ita liceat arguentari) quia Deus non potest mentiri nec potest esse inconstans,

igitur liberum non esse agens. Ego sic doceo: Deum non posse, quae cum sua pugnant natura: Est natura bonus et summum bonum, non potest igitur esse malus aut malum admittere: Est natura verax et veritas ipsa, non potest igitur mentiri: Est natura immutabilis et constans, non potest igitur fieri inconstans.

Haec vero non tollunt aut infirmant liberam Dei potentiam: sed magis naturam ejus confirmant. Libere decrevit servare electos per Christum: libere etiam illud decretum immutabile esse voluit et vult, et continuus est voluntatis divinae actus eoque semper liberrimus. Quis nempe eum coegit hoc voluisse; et perpetuo constanterque velle? Annon etiam nos libere amat? Amor tamen illius erga nos incommutabilis et aeternus est. Libere mundum creavit: nec potest non creasse; num igitur creator est non liber? Sic quae decrevit ac voluit, ut libere semel voluit, sic eadem libere semper vult: et ideo incommutabilia sunt decreta Dei. Quare liberum est agens, quia semper libere vult et agit. Liber nempe est ab omni coactione. Summa: potest omnia Deus, quae vult, et ita liberum est agens. Et non vult omnia, quaecunque potest, et ideo etiam liberum est agens. Qui nempe potest omnia, quae vult, et non vult omnia, quae potest: is vere liberum est agens. Potest autem Deus omnia suo decreto perficere et non vult sua decreta esse mutabilia. Tantum igitur abest, ut, quia incommutabilia sunt decreta Dei, sequatur Deum non esse liberum agens, ut contrarium potius evincatur. Quod ais precibus moveri Deum, *ἀνθροποπάθεια* est, quae si tollatur e scripturis, quae impietates et quot pugnantia non e scriptura colligantur? Certe Deus aperte ait se non mutari nec moveri: effecta igitur mutantur et nos mutamur, sed non Deus. Neque exempla, quae e scripturis affers, evincunt Deum mutari aut ejus decreta esse mutabilia: imo contrarium. Deus nempe non solum statuerat et parcere per id tempus populo, et Ezechiae annos addere is: et Niniven servare: sed etiam talibus mediis haec omnia praestare (precibus sc. Mosis, Ezechiae, Ninivitarum). Proinde ut decretum de fine impleretur, voluit etiam decretum de mediis impleri. At aliter pronuntiat per suos prophetas: morieris: Ninive subvertetur. Primo conditionalis est comminatio, nisi resipiscant. 2. Si velis esse categoricam, vera erat et certa in causis secundis, quibus spectatis non poterant non illa sequi effecta: sed aliter se habebat res in aeterno Dei consilio quod omnino incommutabile erat. Id circo ut hoc suum haberet complementum, excitavit Mosem per se: Ezechiam per Jesaiam: et Ninivitas per Jonam ad preces et ad resipiscentiam. His nempe mediis ante mundi constitutionem ordinatis, perficienda erant illa incommutabilia Dei decreta. Tanta est Dei sapientia, atque incommutabilitas, quo nihil electis jucundius et salutarius est. Ignoscere quaeso meae incultae verbositati, ac scito me ideo tam familiariter ad te scribere, ut intelligas me cupere non aliam esse tecum, quam cum Ursino sim. Commendo autem hunc, qui has reddet, adolescentem. Vale.

Heidelbergae, 14. Septembris 1570.

Br. A. Tuus *Zanchius*.

XVIII.

Ueber Olevian's Abendmahlslehre.

Vgl. Buch III, Kap. IV, Seite 5.

Crato an Nicol. Rhedinger Fil. d. d. Pragae Nonis VII. bris 1575.

— — — Patri tuo gratum fuisse libellum ad Ambergenses affirare ausim. Oro unum ad me mittas et Sermonem illum Oleviani, quo tamen hoc desidero, quod minus κοινωνίαν nostram cum ristо, cujus coena sive sumptio sacrati panis est σφραγὶς, perspicue get et explicat. — —

Crato an Rhedinger F. d. d. pridie Kal. Oct. 1575.

Doleo vestros occasionem calumniandi doctrinam praebere. egi Oleviani concionem, quae vehementi*) titulo edita est. In a video eum novum et a scriptura et omnibus veteribus et recenus orthodoxis dogma obtrudere: Primum et principalem iem coenae Domini esse Gratiarum actionem. Obsigtionem autem κοινωνίας nostrae cum *corpore et nguine* secundarium. — — — Obsecro ex Simlero etiam gnoscere, quid de Oleviani dogmate sentiat. — —

Nicolaus Rhedinger Fil. an Crato d. d. Heidelbergae 15. Febr. 1576.

— — — (D. Josias Simlerus) Oleviani sententiam, qua statuit ncipalem finem coenae Dni commemorationem mortis illius et nus praecipuam obsignationem nostrae cum Christo κοινωνίας, lde improbat propter verba Christi: hoc facite ad mei commemoionem, quibus priora sunt illa: hoc est corpus meum; item ut ulus explicat: panis est κοινωνία corporis Christi. — —

Nicolaus Rhedinger an Crato, Heidelb. (ohne Datum).

— — In illis erat tuum de Oleviani concione judicium. Gravi- profecto tu, vir magnifice et verissime. Sed non magis praestera illa ac periculosa docendi ratio sanis omnibus ac cordatis bbatur, quam tibi, cum perspicuum sit, Sacramenta primum esse na ex Dei parte, tum etiam postremo ex parte hominis, et haec ba: hoc est corpus meum, quae promissionis divinae verba sunt, ora esse illis: hoc facite εἰς ἐμὸν ἀνάμνησιν**). Caeterum Olenus, quoties de Coena domini verba facit jejunius loqui mihi ὶ κοινωνίας, quam apostolus maxime urget, visus est. Quod ım in autore scripti ad Montes nonnulli desiderant. — — —

Br. A.

*) Diese unbegründete Kritik deutet auf eine Eingenommenheit gegen Olevian.
**) Wie unbegründet diese Argumentation sei, liegt so ziemlich auf der Hand.

XIX.

Ueber Urſin's Lehre von der Praedeſtination.

Nicolaus Khedinger. Meinem innigſt geliebten und guten Freunde Martin Heinrich von Duiſburg jetzt zu Nürnberg.

S. P. Persuasi tandem Hieronymo, ut ad te scriberet. Osiandrum urgebo, ut responsionem institutam absolvat. Fuit enim superiori mense cum de dualibus in Christo naturis respondere deberet, valde occupatus. Satisfecit autem expectationi plane omnium et ita respondit, ut appareret eum esse γνήσιον Arcturi (Urſini) discipulum. Praeses disputationis fuit D. Boquinus vir et theologus optimus, qui eo maxime consilio disputandi partes sibi sumsit, ut adversus Fabelli et Charitinorum acerbas calumnias hujus scholae existimationem vindicaret. Ex disputatione de providentia facile te evolves, si haec apud te cogitabis. Distinguenda est providentia et praedestinatio tanquam totum et pars. Praedestinatio Electionem et reprobationem tamquam partes seu species complectitur. Distinguenda est providentia malorum culpae et bonorum. Bona fiunt non modo secundum providentiam Dei, sed etiam a providentia Dei. Mala fiunt secundum quidem providentiam Dei, sed nequaquam ex ea vel ab ea, quia non decrevit Deus haec efficere, sed permittere ut alii efficiant. Iam distinguere etiam oportet Deum a causis secundis, iis discriminibus, quae in quaestione de mundi gubernatione praecipue sunt spectanda. I. Creaturae sibi mutuo sunt obligatae, ut altera alterius salutem promoveat et interitum avertat. Deus vero ut nec ad creandum, ita nec ad salvandum eum est obligatus. II. Creaturae se et sua omnia non sibi sed deo debent. Ideo Paulus optabat ἀνάθημα esse a Christo si salute et conversione fratrum suorum posset gloriam Christi illustrare. Deus omnia refert ad suam gloriam et justitiam. III. Deus potest peccatum permittere, quia intelligit, quomodo permissione illa ad Electorum salutem uti debeat. Hoc non possunt creaturae; ideo legi de impediendis, quantum in ipsis est, alienis peccatis sunt subjectae. IV. Deus causa est bonorum omnium. Creaturae tantum sunt instrumenta, quibus Deus utitur pro optima et liberrima voluntate sua. V. Deus solus simpliciter immutabilis est. Creaturae omnes mutabiles. VI. Deus solus est absolutus liber h. e. a se ipso movens omnia, ipse motus et pendens a nullo, in seipso rationem et causam habens suorum consiliorum et δύναμιν et ἐξουσίαν summam aliter, si libuisset ei, ab aeterno res decernendi, necessitatem et contingentiam omnibus imponens, ipse autem a nullo accipiens. Creaturarum rationalium libertas non est absoluta i. e. a nullo pendens, sed licet moveant sese interno principio, intellectu monstrante objectum et voluntate illud eligente aut repudiante proprio motu sine ulla coactione; tamen ab alio agente, nempe a Deo, reguntur, qui et objecta offert, quibus et quae et qualia et quando et quatenus vult. Non igitur tollit sed conservat et auget libertatem voluntatis divina providentia et operatio tam generalis quam specialis. Quanto enim magis Deus sive movet, sive deserit eos, tanto majore impetu ac proinde tanto liberius et

cupidius voluntates feruntur ad bona vel ad mala. Idcirco tum demum liberrime volemus bona, cum Deus erit omnia in omnibus. Distingue etiam rationem effectuum. Idem effectus, quia procedit adversis causis, earum respectu diversus est. Respectu Dei bona sunt omnia, quae fiunt; respectu creaturarum bona, quatenus bona sunt et a Deo in bonitate sua conservantur, mala quatenus mala et Deo permittente et deserente a bonitate, in qua condita sunt, degenerant nec in eam a Deo restituuntur. Sic respectu divinae libertatis omnia contingenter fiunt, etiam quae ex causis secundis maxime necessaria sunt, ut motus coeli; respectu immutabilis decreti omnia necessario, ut fractio non ossium Christi sed lateris apertio, quae respectu causarum secundarum erant maxime contingentia. Discerne peccata, quorum alia sunt suo genere peccata, alia per accidens, ut impiorum sacrificia. Utrumque autem, sive per se sive per accidens peccent, homines suo vitio et sua culpa faciunt. Quod vero Deus in ipsorum actionibus spectat et intendit, semper est bonum. Postremo discerne necessitatem coactionis et immutabilitatis. Illa violenter movet externo tantum principio, haec secundum naturam agentis interno principio movente et moto, sicut moveri aptum est natu. Haec si cogitaveris et cum ardente precatione lectionem et exempla scripturae conjunxeris, intelliges hac doctrina nihil esse ad consolationem firmius. Et haec summa est eorum, quae ex Arcturo (Urſinus) didici. Nimis autem longum foret, si quae declarandi causa ab Arcturo adjecta sunt, adderem. Videbis autem et illa et alia aliquando apud me. Bene vale et rescribe proxime de tuis et publicis rebus omnibus.

Heidelbergae, Postridrie Kl. Augusti 1575.

Br. A. *N.* — — — —

XX.

Ueber die Verhandlungen zwiſchen Churfürſt Ludwig und Johann Caſimir.

Christoph Schillingus an Crato (IV,459), d. d. Heidelbergae 3. Cl. Febr. ao. 78.

(Der Anfang fehlt.)... Electoris duo nobiles, aulae electoralis alter marschallus, alter praefectus, et Doct. Reuberus. Illi rem proponunt ex sententia sui principis militariter, id est, urgent sua postulata acriter; hi vero contra agunt moderate, sed callide, sic ut nihil interim concedant. Quia elector non vellet neque posset testamentum patris per religionem suam servare, petivit Casimirus, ut scholas erigeret et conservaret ex voluntate patris, quas ille destruxisset, reditus ecclesiasticos annuos per suam ditionem omnes sibi dari. Nam dimidiam partem alioqui salvo testamento solam percepisset. Petivit etiam alia: sed ita Deus totam actionem gubernavit, ut eventus considia Casimiri omnia in partem meliorem longe superavit. Postquam enim arbitri utrinque rem egerunt cum summa prudentia et contentione, Casimirus persuasus a suis, ut in gratiam

ecclesiae quid concederet de suo iure: vice versa ita largitus est quaedam, ut ad summam ἐπιείκειαν opt. electorem principem facile permoveret. Conveniunt denique elector et Casimirus ipsi, ille cum Doct. Mycillo, hic cum Doct. Alberto. Habet Albertus priorem orationem, Mycillus posteriorem, et eo quidem usque, ut utrique principi lacrymae largiter destillent. Tandem erigunt utrinque ἀσφαλίσματα, sigillis solemniter communita, in hanc propemodum sententiam: Primum, ne elector sinat Casimirum excludi propter religionem ex pace publica, sed ut se propterea, quantum possit, ceteris imperii statibus opponat, vel saltem eo rem deducat, ut Casimirus in generali synodo satis superque audiatur. Deinde, ut uterque in sua ditione secundum conscientiam suam ministerium ecclesiae constituat sine omni alterius impedimento et interpellatione. Tertio, ut cum in scribendo, tum in concionando utrinque vitent omnes condemnationes. Postremo, ut Casimirus omnes reditus ecclesiasticos annuatim percipiat et eos eo conferat, ut scholae et ecclesiae ex voluntate patris constituantur. Quod vero ad politica attinet, longe plus Casimirus obtinuisse fertur concedendo quam obtinuisset dimicando. Habet igitur Casimirus in inferiori Palatinatu 3 opulentas dioeceses, Lutreanam, Neostadianam et Beckelheimensem; in superiori 4 quidem alias, sed quae reditus unius illarum cujuscunque non exaequet. Vides igitur, quam mirabiliter Deus suos respiciat et quam praeclarum signum nobis erexerit ad optime sperandum de aliquo saltem refugio ab ista terribili tyrannide bestiae Romanae. Ut autem publice constaret omnibus, omnia inter principes fratres felicissime transacta esse, ad testificandam communem laetitiam primum mirabili artificio ex arce super urbem nocturni ignes cum magno pulveris tormentarii strepitu in aërem longe ac late projecti sunt. Deinde magno apparatu vicissim aliquotics φιλοτήσια agitata sunt convivia, cum ingenti applausu et congregatione omnium nostrum. Data praeterea sunt arbitris munera, pocula aurea insignia. Doct. Christ. Alberto cessit effigies Casimiri ex auro fusa 12 aureorum, et vas vini opt. cum satis grandi summa argenti. Denique elector Casimirum abiturum deducturus jam fertur a dmiliaria 2 cum tota aula in oppidum suum Mannheim ad ripam Rheni situm. Et nunc nihil restat amplius, nissi ut, postquam discessum fuerit, utrimque non minus secure quam fraterne vivatur, quod hostibus certe magnum, tum dolorem afferet tum terrorem incutiet. Deo O. M. hujus saluberrimae consensionis autori sit laus et gloria sempiterna. Misi quaedam epigrammata mea ad Monavium, cum alia tum in Paracelsum auri promissorem. Ab illo igitur, si libet, postulabis. Bene ac feliciter vale.

Datae Heidelbergae, 3. ol. Febr. a. 78.

M. 3a. observntiss.

Christoph. Schillingus.

Wacker an Monau in Bresslau (VII, 150), Thermopylis 24. Januarii 1578.

S. P. D. Accepi tuas pridie θεογονίας istic datas. Eaque ipsa hora, qua mihi redditae sunt, istaec Panorio πρὸ ἀξιοπίστων nun-

[illegible]ata. Convenerant Myrtilleti fratres, ut finis tandem motis controversiis imponeretur. Dicti sunt arbitri a Septemviro Landschadius, Gotthartus, Reuberg Doctor; a fratre Comes Albertus Nassovius, Vamboltus, Wejerus. in hos sex compromissum, quod laudarent, ratum utrinque haberetur. Convenerunt in ea quae sequuntur capita:

Testamenti paterni auctoritas sancta esto; quod in eo cautum est, omne observator. Censuum ecclesiasticorum dividuum faciunto eorum, quae e Casimiri provinciis colligentur.

Religionem alterutrius alteruter, si quando affligatur, defendito; germanum rebus angustis ne deserito.

Subjectorum neminem quemquam cogunto, ut hanc vel illam de rebus divinis persuasionem amplectatur; professio libera sit; exercitium publicum duntaxat prohibetor.

De controversis articulis, puta Ubiquitate et *περὶ δείπνου* libros nec in hac nec in illa provincia edunto.

Calumniis ab utraque parte, maxime *κόραξες* abstinento.

Pax colatur et amicitia Germanis germanis digna. . . . . .

. . . . . .

Br. A.

XXI.

J. Monau an Crato, 8. Septemb. 1581.

— — — — —

Ante triduum noster Zacharias ad me misit exemplar Admonitionis contra Concordiam germanice editae, quae multis modis latinam superat. Deus bone! quam eximia volumina, coelo lapsa et huic aetati divinitus donata! quod qui non agnoscent et qui insuper etiam conculcabunt dona Dei, ii non forent impune. Optimi principis Anhaltini Theologos scis edere Neapoli scriptum Apologeticum contra Concordiam. id dilaudat noster Zacharias. Nunquam deerunt veritati testes, Deo juvante. Et manebit tamen illud Apostoli: non multi potentes, non multi sapientes. D. Sturmius tandem Argentina profugit et nunc latet apud Neostadienses. doleo vicem optime meriti Nestoris et unici temporum nostorum nobis residui Phoenicis. — — — —

Br. A.

XXII.

J. Monau an Crato (IV, 354.), Wratisl. 6. Oct. 81.

— — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — —

Optimus princeps Anhaltinus quae potest facit pie, constanter, liberaliter et magna cum fide. Fuit ipse princeps cum Bucholzero nostro et postea misit ad ipsum Theologos suos. Is multa mihi — — — — commemoravit. vidi quoque librum latinum Theologorum Anhaltinorum editum Neapoli et nunc expecto germanicum

eorundem, quem mirificis laudibus effert Zacharias noster. Ego vero in hac profectiuncula mea, quicquid habere temporis potui, id totum dedi perlegendo Admonitionis Christianae libro germanico, qui liber, Deus bone, quam praestans est! Nihil unquam extitit in hoc genere simile. Constitui mecum, deinceps non legere alios de his controversiis libros; uno isto germanico contentus ero, qui multis loris et pactibus auctior est editione latina, quam tamen si recudent, ut putat noster optimus Zacharias, ex germanico augebunt, et dabit etiam Selneccerus aliquid materiae, postquam furiosum, ut dicitur, scriptum Admonitioni Casimirianorum opposuerit. Pastori nostro redditae sunt literae tuae. Utinam ille sano et sapienti consilio tuo pareret. Quicunque enim librum illum legerit aut veritatem discet, si docilis est, aut inexcusabilis reddetur, si pertinax est et malus. —

Br. A.

XXIII.

Ueber die Herausgabe von Werken des Urſinus.

Quirinus Reuter Cratoni. Neustadii 26. Juli Ao. 1583.

— — — — — Locos D. Ursini p. m. typographus nunc propemodum ad finem perduxit, itaque non debet esse mora aliquot septimanarum vobis molesta. Utinam auctori licuisset singulos ita tractare. Nunc ut opus fiat spissius, adjungentur theses de Sacramentis, quas olim isthic conscripsit et tractatus sacramentarius, qui germanice editus pridem fuit, nomine Gründlicher Bericht! ꝛc. — — —

Idem ad eundem. Neust. 57. Oct. 1583

— — — Typographus noster, jam viduus, (amisit enim medius quartus uxorem) volumen μακαριτον nostri D. Ursini p. m. exundere pergit. Excrescet hoc in justam magnitudinem propter varios tractatus, paucis ante visos, accedentes. — — —

Johannes Jungnicius Cratoni. Neust. 30. Jan. Ao. 1584.

S. Binas praestantiae tuae literas accepi de 24. Januarii tibique meo et pupilli nomine gratias ago quas possum maximas, quod ista tua afflicta valetudine, quam et aetas ingravescens et multo magis improborum hominum iniqui et molesti clamores augent, nihil tamen studii, laboris praetermiseris ut negocium cum Alberto Roth ex animi sententia conferres. Existimamus autem illud facile et absque molestia posse transigi, si Albertus Roth apud Senatum Vratislaviensem testetur velle se, ut jus trecentorum illorum, a se D. Zachariae Ursino semel concessum, porro maneat Zachariae defuncti filio, Johanni Ursino, iis tamen conditionibus, de quibus proxime scripsi. Beneficium nempe hoc conferretur in Zachariae filium, non in viduam aut hujus haeredes: itaque expressis verbis cavendum ut pecunia illa, si Johannes Ursinus post amitae suae obitum in vi-

vis sit, Vratislaviae non alibi, collocetur in Census. Sive autem hoc sive simili aliquo modo res transigatur (hoc enim totum in Alberti arbitrio positum est) referendum id fuerit in librum resignationum urbis Vratislaviensis ejusque exemplum ad Johannem Ursinum aut qui res ejus curant, mittendum. De sorore eo magis miror, quod illam esse et fore aliam pollicebantur hujus ad fratrem frequenter et amicissime scriptae literae. Quem unice complectebatur et admirabatur vivum, de illo mortuo videtur sentire minus pie et honorifice, ita nempe persuasa ab indoctis illis et virulentis clamatoribus, quorum calumniis quod aures ita faciles praebet, non recte facit. Non id merebatur et patris et fratris integritas et tum in Deum tum in ipsam pietas minime fucata et vulgaris, sed sincera et singularis. Verum quos ipsa videtur negligere, curabit Deus. Spero tamen meliora, etiam de ipsa. Vanum et mutabile semper foemina.

Quae Mathiae Vehe, scelerati Apostatae, semper fuerit impudentia et improbitas, plurimis est notissimum. Suspicor ego, illum monstri aliquid agere. (Est nempe versutus et Coloniae multo tempore operam dedit Judaeis atque libere, impune tamen; nam omnia licent Coloniae, inter studiosos dogma Samosatenicum defendit et omnes regiones atque angulos perreptat). Interea bellum hunc a bella vulpecula foveri in sinu, scimus; sed dignum patella operculum. Videor mihi videre, quid sit, quod ille nebulo nostrum deformare nititur; certo autem certius est fabulas et calumnias esse, quas suo auditorio narrat. Etiam Christus audire cogebatur, quod Samaritanus esset et daemonium haberet, neque alia fuit et erit fortuna aliorum etiam sanctissimorum et de ecclesia optime meritorum, eoque levius ista ferenda sunt, quanquam et illud sit verissimum: Calumniare audacter etc.

Consilium tuum, ut primum scriptorum Ursini volumen Principi nostro offeratur, omnibus nobis probatur, quanquam *ἀντίδωρον* secuturum sit fortassis exiguum, hoc praesertim tempore. Nam aerarium, imprimis Electorale, est exhaustum. Cogitur pecunia, non ut aliis bellum inferatur, sed ut illatum forte propulsetur. Minime vero dubito, quin Scholarchis, maxime Capitaneo, rem facturi simus magis gratam, si ipsis philosophicum aliquid dedicemus, quam quod disputationes continet Theologicas de re praesertim Sacramentaria. Quid si quaestiones in Organum, quae justi et doctissimi commentarii loco esse poterunt, ipsis aliquando consecremus?

Typographum nostrum nimis ad rem attentum esse et suis studere commodis, non sollicitum quid de aliis fiat, experiuntur multi. Cogitamus nos ab ipso pro pagellis Ursini exigere plus quam solvit hactenus. Si privilegium Caesareum, quod Organo praefigeretur impetrari ad annos aliquot posset, carius typographo venderetur exemplar et in plurium manus perveniret. Theologica nulla admiscuit et exempla retinet Aristotelica eaque declarat, et hoc quoque nomine putarim facilius rem in aula posse confici. Verum et hoc tibi cordi fore, minime dubito.

Vinum ut accipias optimum, curabimus sed commodius et rectius mittitur Francofurtum. Significabis itaque, apud quem Francofurti deponendum et quibus mercatoribus tradendum.

Libros, quos expetis, mittam. In Pezelianis animadvertes, plurimas objectiones earumque solutiones de peccato, providentia, libero arbitrio, lege etc. de verbo ad verbum ex amici nostri Locis descripta esse. Ita noster ditare potuit quosvis, non tantum suos. — — — — — — Bene vale. Te et Albertum Roth ejusque totam familiam observanter et amanter salutant D. Ursini vidua et filius.

Neustadii, 30. Jan. Anno 1584.

Amplit. Tuae

observantiss.

Br. A. *Joh. Jungnicius.*

XXIV.

Ueber die Genfer Ausgabe von Urſins Erklärung des Heidelberger Katechismus.

Jungnizius Cratoni. Cal. Sept. 1584. Neustadii.

— — — — —

De Catechesi Ursiniana, secundum edita, quid sentiam, intelliges ex pagellis adjunctis, quas exaravi ad amicum quendam nunc Genevae morantem, ut eas autoribus editionis monstraret. (Quid tibi de ista controversia, cui occasionem praebuit Dr. Beza, videatur, significes, siquidem per valetudinem tuam licet.) Pleraque sine judicio congesta sunt; multa falsa, plurima suo loco non posita et mendosa. Operam dabo, ut, si Deus vitam, vires et valetudinem concesserit, ad mercatum proximum vernum prodeat correctior et quae Ursinianum ingenium magis referat. Avaritia typographi et ambitio Polonica foetum istum informem extruserunt. Non credis, quam me vexet ille Thobolski, dum literis creberrimis apud me instet, ut alter tomus dedicetur suo discipulo Latalski, imo fere imperat, jure scilicet polonico. Sed haec tibi. — —

Br. A.

XXV.

Ein Urtheil über Jeſuitismus und Uebertritte gegen Ende des ſechszehnten Jahrhunderts.

Dudith ſchreibt an Crato unter dem 28. September 1581 aus Breslau:

— — — De Simonio, quae tam constanter affirmas, vera esse oportet. Ipse viderit; equidem non miror, cum audio aliquem ad Jesuitas transire praesertim si non sit multum diuque in controversiis cognoscendis versatus. Nam illa quidem, quae in oculos incurrunt, valde plausibilia sunt. Commendat eos varia eruditio, eloquentia, assiduus in docendo, concionando, scribendo, disputando, pueros sine mercede instituendo labor vitaeque innocentia et modestia. Contra qui oculos conjiciant in eorum, qui Evangelii nomine

superbiunt, fastum atque impotentiam, in dissidia, contentiones, mutuas persecutiones, alia vitia, quae non lubet commemorare, in literis vero non magnam doctrinam, certe non tantam, quae cum illorum eruditione comparari possit, non magnam habent causam, cur magnopere mirentur, si quis a nostris ad illos deficiat. Pauci, etiam docti, statum controversiarum intelligunt, pauciores investigant, plurimi, quae intelligunt, temporis gratia dissimulant; ac quod pejus est, id sibi licere prae se ferunt. Si simulatio ac dissimulatio conscientiam et Christiani officium non laedit; quid est causae cur tot transfugia miremur? — — — —

Br. A.

B. Anderweitige Belege.

I.

Olevian's Schulordnung für das Heidelberger Pädagogium.

„Ordo lectionum Paedagogii."

„A sexta usque ad octavam: duae lectiones; ab octava ad no„nam: vacat; a nona usque ad decimam: iterum lectio."

„A prandio. A duodecima usque ad secundam: duae lectio„nes; a secunda ad tertiam: vacat; a tertia iterum usque ad quar„tam: lectio; a quarta: repetitio."

„Prima Classis."

„Hora sexta: Dialectica ab Oliverio, ita ut superiorem lectio„nem prius repetat, quam aliam auspicetur; septima: lectio in Ci„cerone ex Pithopoeo. Nona hora: repetitio fiat lectionis publi„cae Ciceronis. Semel in septimana Graece scribant."

„A meridie. Hora duodecima usque ad primam: legatur ali„quis facilis Graecus auctor, ut orationes Isocratis. Prima ad se„cundam: repetitio Graecae lectionis fiat. Tertia: lectio Graeca „publica, ut D. Hermannus Witekindus praecipua lectionis repetat. „Quarta: libri philosophici Ciceronis, Officia, de Amicitia, de Se„nectute etc."

„Secunda Classis."

„Mane hora sexta: Rhetorica et facilis quaedam oratio Cicero„nis, ut pro Archia poëta, idque alternis diebus, et praecedentis „diei lectio memoriae mandetur et repetatur. Septima: Grammatica „Philippi. Hora nona: Epistolae familiares Ciceronis et repetatur „praecedentis diei lectio."

„A meridie. Duodecima: Grammatica Clenardi. A prima ad „secundam: Novum Testamentum Graece, et exerceatur grammatica „Graeca. Tertia ad quartam: Eclogae Virgilii. Quarta ad quintam: „Lectionem communem cum prima classe."

„**Tertia Classis.**“

„Sexta: Grammatica parva Philippi, ita ut recitent praeceden-„tis diei lectionem. Septima: selectae Ciceronis Epistolae et repe-„tatur praecedentis diei lectio. Nona: Syntaxis latina Erasmi.

„A meridie. Duodecima: initia Graecae linguae, declinationes „et conjugationes ex Clenardo cum recitatione et repetitione. Prima: „libellum aliquem Graecum, ut fabulas Aesopi, selectas a Sturmio. „Tertia ad quartam: posterior pars grammaticae Philippi, quae in-„cipit a verbo, cum repetitione et recitatione lectionis praecedentis. „Quarta ad quintam: alternis Eclogae Virgilii et prosodia cum repe-„titione.“

„**Quarta Classis.**“

„Hora sexta: Grammatica parva Philippi. Septima: selectae „Epistolae Sturmii. Nona: exerceantur in declinationibus et conju-„gationibus thematum difficiliorum, et repetitio superiorum declina-„tionum.“

„A meridie. Duodecima: selecta praecepta syntaxeos. Prima: „selecta carmina Tibulli, Ovidii, a Murmelio. Tertia ad quartam: „repetitiones; exercitia grammatices. Quarta hora, preces vesper-„tinae habeantur in templo.“

„**Quinta Classis.**“

„Quintus praeceptor. Ab hora septima ad octavam vel dimi-„diam nonam: doceat legere ex inflexionibus nominum et verborum. „Deinde vero provectiores nomina et verba praecedente die vesperi „praescripta auscultante Praeceptore inflectant. Nona ad decimam: „infimi discant legere, cum inflexionibus verborum. Provectiores „ex Grammatica Philippi Melanchthonis minori praescriptos a Prae-„ceptore versus recitent.“

„A meridie. Duodecima usque ad horam secundam: ut supra. „Tertia usque ad quintam: exerceantur in Catechismo Germanico „legendo et discendo memoriter.“

„**Generalia.**“

„Stylum bis singulis septimanis exerceant; excepta classe ul-„tima die Mercurii et Saturni scripta exhibeant et a Praeceptoribus „corrigantur usque ad prandium. A prandio hora duodecima aliud „argumentum dictetur. Postea ludant usque ad horam quartam et „apophthegma aliquod memoriae mandandum eis proponatur, quod „ante quintam recitent.“

„**In quinta Classe.**“

„Prima regula. Singulis pueris quotidie singula vocabula dis-„cenda sub eodem genere proponantur, ut **caput** uni puero, alteri „**oculus**, tertio **Deus.**“

„Secunda regula. Singulos interroget Praeceptor clara voce, „puer reliquis omnibus audientibus Latine et Germanice recitet.“

„Et haec omnia quisque in suo libello inscribat.“

II.

Zur Charakteriſtik des Eraſtus und ſeiner Partei.

Schreiben, welches Silvanus aus dem Kerker an Eraſtus richtete *).

Domine compater et amice carissime. Dies noctesque conversor in consideratione nostrarum quaestionum et dogmatum a te controversorum. Cogit me mea captivitas ad serius examinandam tantam rem et redegit me haec meditatio tandem ad plenam mei abnegationem. Quocunque convertam oculos mentis et animi video quod Cirlerus, Willingus et tu, nos in mirabiles conjeceritis labyrinthos, et miris modis labefactaveritis sacrum verbi ministerium. Vestra consilia quam fuerint mihi, tam ecclesiae Dei, perniciosa hactenus compertum habemus et dies docebit planius. Timeo valde, neque me fallit opinio, nos non tam ecclesiae Dei amore, quam senatorum ecclesiasticorum quorundam odio coepisse a catholico consensu de disciplina, dissidere et desciscere, meque simplicem vobisque nimis fidentem in vestram persuasisse opinionem. Clarum est, et Willingum mera ambitione eo venisse quo ampliorem haberet materiam exagitandi senatum ecclesiasticum. Ego primum putavi omnia esse vera, quae de plerisque pronunciavit, at ubi perspectiorem habui suam ambitionem, quo vitio laborat, vehementer tum suspicatus sum, esse id plurimum calumnias. Cur se ipsum a senatorum numero segregavit? an non, ut eo pacto pelleret Olevianum? Cur, idem ut faceret, saepius sollicitavit Dillerum? an non, quod speraret, ea ratione posse Principi persuaderi, ut potius removeret Olevianum? an non remoto Oleviano sperabat Willingus primatum in hac ecclesia? haec ego sensim animadverti: utinam tempestive sensissem hasce fraudulentas machinationes, profecto me non abripuissetis in vestram nascam. Ego quae tibi scribo testor Deum immortalem, esse verissima. Cum ab aula discedens affectavit potius locum Adami quam ut esset Neustadii superintendens? an non, ut hac ratione posset obtinere, nescio quem, primatum? Ego denique propter vos a Senatoribus plane sum destitutus et derelictus: me ex simplicitate errantem non curarunt neque reducere tentarunt, sed potius dare occasionem ad graviores lapsus. Dominus illis ignoscat! Non poterunt excusare coram Judice Deo Jesu Christo vel hoc in me odium vel negligentiam. Utinam ante aliquot menses me vocassent atque iniissent placidam rationem mecum conferendi ad Arii sententiam! Neque habuissem causam et occasionem declinandi. Ego nimis tibi fui auditor attentus et propter tuam authoritatem et Adami consilium contempsi caeteros quos praestitisset me consulere. Jam ego veni in carceres, at vos estis libri et tam a te, quam ab Adamo deseror ego miser! Haeccine est Domine compater! tua benevolentia, ut etiam propter valetudinem ne ullum qui-

*) Zum erſten Mal bis jetzt und allein veröffentlicht in Daniel, Ludwig Mundt's Magazin für die Kirchen- u. Gelehrten-Geſchichte des Churfürſtenthums Pfalz Bd. 1. S. 148—190. Heidelberg 1789.

dem consilium queam impetrare? comperio ipsa experientia verum esse germanorum proverbium: In der Noth verſpüret man welcher rechter beſtändiger Freund iſt. Sed quidquid sit, parum est quod tecum de hac re expostulo. Rogo te vehementer propter Deum immortalem et propter animae tuae salutem et propter ecclesiae pacem et propter ministrorum concordiam ut resipiscas et quod de disciplina et excommunicatione scripsisti retractes et in gratiam cum adversariis redeas. Sic et tibi et nobis omnibus proderis. —

Wir haben das vorſtehende Schreiben nicht allein hier abdrucken laſſen, weil es wenig bekannt iſt, ſondern weil es ein ebenſo unverdächtiges als klares Licht auf die Partei der Gegner Olevians und der Kirchenzucht wirft. Willing wird hier gerade ſo geſchildert, wie in den Briefen des Urſinus. Wie den Neuſer, ſo erbitterte auch ihn der Ehrgeiz gegen Olevian. Jener konnte es nicht verwinden, daß ihm Olevian bei der Beſetzung der dogmatiſchen Profeſſur im Jahre 1561 vorgezogen wurde, und daher ſein unverſöhnlicher Haß. Willing wäre gern Kirchenrath und wo möglich Haupt der pfälziſchen Kirche geweſen. Mit Cirler und Neuſer fand er ſich darum leicht zu einer antiolevianiſchen Partei zuſammen. Xylander, welcher auch gerne leicht und gut lebte und, noch nicht 44 Jahre alt, im Trunke ſeinen Tod fand *), geſellte ſich zu ihm. Leute dieſer Art konnten nichts weniger als die Kirchenzucht vertragen. Ihr Haupt war der ehrgeizige, aufgeblaſene Eraſt. Wie er einerſeits ganz gewiß mit den Antitrinitariern, Simon Simonius, Perna, Martin Seidel, Haßler und dem Polen Stanislaus verkehrte, ſo iſt es andererſeits klar, daß Silvan und ſeine Genoſſen, durch die Unterhaltungen mit Eraſt nicht nur zur Oppoſition gegen die Kirchendisciplin, ſondern auch zu ihrer Irrlehre über die Gottheit Jeſu Chriſti und die hl. Dreieinigkeit gekommen ſind. Schon mehr als drei Monate vor ſeiner Entlarvung war Silvan dem Kirchenrath als Irrlehrer verdächtig geworden (vgl. Kirchenraths-Protocolle vom 30. März 1570). Am 18. Juni 1570 iſt, wie das Protocoll von dieſem Tage ausweiſt, der Kirchenrath über Neuſers und Silvans Unglauben ganz im Klaren. Am folgenden Tage berichtet der Diakonus zu Ladenburg ebenfalls, daß Silvan ſich der Abweichung von der kirchlichen Lehre vielfach verdächtig mache. — Die ganze Zeit hindurch hielt die Partei ganz ohne Scheu und Zurückhaltung ihre Verſammlungen und feierte Gelage zu Ladenburg und Feudenheim, welche allgemeines Aufſehen erregten. Die Genoſſen dieſes Bundes wurden ſo immer dreiſter und rückſichtsloſer. Sie ſcheuten ſich nicht einmal mehr, öffentlich über den Kirchenrath und ſeine einzelnen Glieder die maßloſeſten Urtheile zu fällen, die ſchwerſten Anklagen zu erheben. Im Kirchenraths-Protokoll vom 14. April 1517 wird bitter über Neuſer geklagt, „daß er die Kirchenräthe mit Calumnien belege, durch ſeine Predigten die Bürger gegen ſie aufreize, und seditiones ſpargire.“

Kurze Zeit nach der Gefangennehmung Olevians ſchreibt Menſo Alting, reform. Prediger zu Leiſelheim, eine Stunde von Worms, an ſeinen Vetter N. Alting: Hanc Diaboli Larvam Spirae in comitiis clementissimus Deus detraxit, idque per caesarem, qui ex regis Transilvaniae legato, cui ipsi nostri Turci supplicem Libellum attulerant, mirabilii quodam casu resciverat imo et ipsum supplicem Libellum extorserat,

*) Das bezeugen Joſeph Scaliger (Scalig. P. II. pag. 155.) und de Thou (Thuani Histor. sui temporis, Tom. II. pag. 52).

quem postea nostro Electori obtulit; quo lecto e vestigio mittit spirae qui nebulones apprehendant, sed dum tres apprehenduntur, Pastor Heidelbergensis, a quo tragoedia incoeperat, elabitur.

III.

Zum Abendmahlsſtreite zwiſchen M. Joſeph Naſo und dem Bremer Miniſterium.

Friedensvorſchlag, von den Heidelbergern gethan für Naſo und das Bremiſche Miniſterium.

Judicium nostrum, qui subscripsimus et aliorum aliquot bonorum virorum sine cujusquam tamen praejudicio; quod nobis dictavit caritas Christiana et singulare studium erga Ecclesiam Bremensem.

De Ratione componendae et sopiendae ejus controversiae, quae M. Josepho Nasoni intercedit cum Ministerio Bremensi.

Nos haec primum praesupponimus, quae ex utriusque partis vel ore vel scriptis intelleximus.

M. Josephum nostrum, cum Christo arctissimam *κοινωνίαν*, qua vere sumus membra corporis ejus, statuere et credere.

Item nostras animas vere pasci carne Christi in spem Resurrectionis et vitae aeternae.

Item Christum habitare in cordibus nostris per fidem.

Item haec omnia non solum obsignari sed perfici et augeri indies, et certis incrementis, in recto usu coenae dominicae.

Atque ideo corpus Christi non omnibus modis a nobis abesse: sed si *κοινωνίαν*, manducationem, et inhabitationem per fidem spectes, praesentissimum esse speciali et salutifera praesentia gratiae.

Constare denique ipsi M. Josepho, Ministerium Bremense de modo praesentiae, sentire ut supra, cum ecclesia orthodoxa: et tum in scriptis, tum in concionibus satis muniri auditores contra crassas opiniones papistarum, ubiquitariorum, et aliarum Sectarum.

Quid igitur superest quam ut M. Josepho suggeramus illud Vergilii Lib. 2 contra Eutychen. Videte ne, cum invicem accusatis, ab invicem consumamini: Rogo vos, cum sensu incolumes sitis, cur vocibus insanitis? Cur perverso vocis timore erratis, qui recta fidei stabilitate consistitis? etc.

Rvrsvs praesupponimus Ministerium Bremense retinere quasdam Phrases, vel Augustanae confessionis, vel a D. Philippo usurpatas:

Sed primum eas, quae ab aliis quoque orthodoxis Ecclesiis retinentur et admittuntur: denique Phrases illas sine dissimulatione sophistica et fuco iuxta analogiam Fidei interpretari.

Praesvpponimvs, quod actum est cum M. Josepho, non odio Personae, sed studio retinendae in eadem Ecclesia uniformis nor-

mac loquendi, et colendae concordiae cum multis aliis orthodoxis (licet infirmioribus) per Germaniam factum esse.

Cum autem dissensio inter M. Josephum et Ministerium et aliquid acerbitatis in corda utriusque partis, et scandali non parum invexerit: nec desiturus sit Satan omnia exasperare, nisi vulnus illud utrumque sanetur: Invocato ardentibus gemitibus Domino nostro Iesv Christo de cujus Gloria et Ecclesia agitur, non aliam rationem finiendae, aequis et Christianis conditionibus illius controversiae videmus, quam ut M. Josephus testetur, coram Ministerio Bremensi, se supra dicta axiomata de nostra vera cum Christo κοινωνία credere, et ideo vos nolle damnare et vituperare, qui praesentiam corporis Christi sic explicent et extinguant: Vt igitur cognoscere sit pro fratribus paratus Ministros Bremenses: sic se cupere pro fratre haberi, et offerre studia fraterna: modo utrimque condonata cuicunque asperius dicta aut scripta inter partes fuerunt.

Quae hac de re acerbius scripta fuerunt, utrimque lacerentur.

Promittat M. Josephus se nec publice nec privatim vel in Bremenses vel in alios Fratres orthodoxos propter illas Phrases de Praesentia corporis Christi et similes esse invecturum, aut scripturum. Promittat, se in omnibus locis, ad quae eum Deus vocabit, cum orthodoxis Fratribus pacem culturum et rixas intempestivas non moturum.

Testetur, se eo animo esse, ut mallet cedere urbe, et alibi conditionem accipere, quam vel minimam noxii dissidii praebere occasionem: Donec aliter Deum visum fuerit, et plane obducta fuerit illa cicatrix exemplo Jonae, qui vel in ipsum mare praecipitari maluit, quam sociis in navi periculum a tempestate creare.

Sed rursus promittent, Fratres Bremenses, M. Josepho ἀμνηστειαν, et omnem fraternam benevolentiam. Promittent, se non solum non impedituros ipsum in Conditione bonesta invenienda verum et adjuturos.

Promittent, se in omnibus privatis colloquiis cum civibus et aliis honestis de ipso locuturos et operam daturos, ut membra ecclesiae intelligant, dissidium illud aequis conditionibus esse compositum.

Dominvs, qui est Deus pacis accendat in Cordibus nostris perturbatissimo hoc tempore et saeviente passim Anti-Christo, imo Ecclesiam oppugnantibus tot novis Anti-Christis, sinceram caritatem, et Fide recta manantem, et sanet vulnera suae Ecclesiae! Amen.

Actum Heidelbergae, d. 7. Jul. 1587.

Daniel Tossanus.

Otto. à Grünrade.

Erklärung Johannis Piscatoris von dem Streit zwischen dem Ministerio zu Bremen und M. Josepho Nasone über dem Heil. Abendmal des HERRN.

Wohlgeborner Graf,
Gnädiger Herr:

Mein Bedenken, wie der Streit zwischen dem Ministerio zu Bremen und M. Josepho Nasone durch Gottes Gnad möchte aufgehoben und hingelegt werden, hab ich in voriger Ew. überschickter Schrift, so viel die Kürze der Zeit damals hat erleiden können, vielfältig erkläret.

Dieweil aber E. G. vorgestern durch Doctorem Schilling, und darneben auch schriftlich mich berichtet haben, wie daß M. Naso sich hören lasse, als ob ich's durchaus mit Ihm hielte, und seine Sach billigte, und auch, daß E. G. meine Meinung aus gedachtem meinem Bedenken noch nicht genugsam vernommen, und deswegen mir gnädiglich befohlen haben, daß ich mich aufs neu erkläre: So hab ich mir durch Gottes Gnad fürgenommen, schlecht und rund zu erzählen, worinnen ich's mit M. Nasone halte, und worinnen ich's nicht mit ihm halte, und darnach auch mein Bekenntniß von des Herrn Abendmal kürzlich hinzuthun. Gott wolle seine Gnad hierzu verleihen. Amen.

Anfangs halte ich's mit M. Nasone darinnen, daß er mit dem Heidelberger Catechismo lehret, daß die Sacramenten sowohl, als das Wort, unsern Glauben auf das Opfer Christi am Kreuz, als den einigen Grund unserer Seeligkeit, weisen. Und hierinnen haltens ohne Zweifel die Kirchendiener zu Bremen auch mit Ihm.

Zum andern kann ich Ihm, dem M. Nasoni darinnen nicht unrecht geben, daß er dafür hält, die Lehre von Gegenwart des Leibes und Blutes Christi gehöre nicht eigentlich zum Handel des heil. Abendmals, und sonderlich, daß Ihm diese Rede ärgerlich seye dünket, wenn man sagt, der Herr Christus seye nach seiner Menschheit, oder, mit seinem Leib und Blut, in uns Praesentissimus durch den Glauben. Dann da der Herr Christus das heil. Abendmal eingesetzt, hat er nicht fürgehabt zu lehren, wo sein Leib und Blut wäre, sondern wozu er das gebrochene Brod und den eingegossenen Wein verordne, nehmlich zu einem Sacrament oder göttlichem Wahrzeichen, seines gebrochenen Leibs und vergossenen Bluts. Die Lehr aber von Gegenwart des Leibs und Bluts Christi ist entstanden aus falscher Auslegung der Worte Christi, da man nehmlich die Worte Christi, das ist mein Leib, das ist mein Blut, also ausgelegt hat, als hätte Christus wollen sagen, in, oder unter diesem Brod ist mein Leib, item, in, oder unter diesem Wein ist mein Blut. Welche Auslegung, nach dem sie die rechtverständige Lehrer verworfen haben, und darauf sind beschuldigt worden, sie haben ein Nachtmal ohne Christum, und haben nur bloße und leere Zeichen, haben sie angefangen zu bekennen, Christi Leib und Blut seye etlicher Maaßen gegenwärtig im heil. Nachtmal, aber nicht leiblich noch wesentlich, sondern geistlich, nehmlich dem Glauben, oder der glaubigen Seele. Welches, ob es wohl wahr ist, so wäre doch besser gewesen, man hätte auf die gemelde Lästerung schlecht geantwortet, Es seye hier nicht die Frag, wo der Leib Christi seye, sondern worzu uns Christus dies Brod und Wein verordnet habe, nehmlich zu Sacramenten oder göttlichen Wahrzeichen seines gekreuzigten Leibs und seines vergossenen Bluts, und wirke Christus in Kraft seines heiligen Geistes, durch diese Zeichen kräftiglich dasjenige, so er dadurch seinen Glaubigen bezeuget, und seyen deßwegen dies nicht

leere oder bloße Zeichen, sondern kräftige Werkzeuge Gottes, den Glauben der Auserwählten zu stärken, und also Ihre Gemeinschaft mit Christo zu vermehren.

Hätte also die Lehr, von Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im hl. Nachtmal können unterlassen werden. Und zwar Dr. Olevianus seel. hat meines Wissens weder in Predigten noch Schriften diese Lehr von der geistlichen Gegenwart des Leibs und Bluts Christi geführet, sondern dagegen hat er in seinen letzten lectionibus in der Schule, (welches ich selber gehöret) diese Wort gesagt, Fides non facit res absentes Praesentes, das ist, der Glaub macht nicht daß abwesende Dinge gegenwärtig seyen. Und hat dasselbige erklärt mit dem Exempel Abrahams, welcher den Tag Christi im Glauben gesehen hat, und hat doch sein Glaub nicht gemacht, daß der Tag Christi schon gegenwärtig sey.

Sonderlich aber scheinet dies eine ärgerliche Rede, daß Christus nach seiner Menschheit in uns praesentissimus sey durch den Glauben: Dann die Einfältigen hieraus Ihnen leichtlich solche Gedanken machen mögen, daß Christi Leib und Blut wunderbarlicher, unerforschlicher Weiße in Ihre Seele kommen, wenn sie es nur glauben. Darum zu wünschen wäre, daß diese Red nicht mehr gebraucht würde. Und sofern halte ichs mit M. Nasone.

Dagegen halte ichs nicht mit ihm, in diesen Puncten.

Erstlich daß er diesen Vertrag nicht will eingehen, daß er in der Lehre vom Nachtmal solche Reden führe, die er achte erbaulich seye, und nicht gezwungen seyn, die obgemelden Reden von Gegenwart des Leibs und Bluts Christi zu gebrauchen, allein, daß er seinen Mitbrüdern, den Kirchendienern zu Bremen frey stelle, dieselbe zu gebrauchen. Dann diese hartnäckigkeit ist wider die brüderliche Liebe und bringet Spaltung mit sich.

Zum andern kann ich auch dies nicht billigen, daß er die Lehre von Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im heil. Nachtmal so hart widerficht, daß er nicht zugeben will, Christi Leib und Blut seyen etlicher Maßen gegenwärtig, nehmlich der Glaubigen Seele.

Dann ja dasjenige, welches uns Christus anbeut und mittheilet, und dessen wir theilhaftig werden, uns etlicher Maassen gegenwärtig sein muß, nehmlich auf die Weiße, wie es uns angebotten, und mitgetheilet wird.

Nun wird uns Christi gekreuzigter Leib und sein vergossenes Blut angebotten durch die göttliche Zeugnisse, nehmlich durch die Verheißung des Evangeliums und durch die heil. Sacramenten, und werden uns diese himmlische Gaben mitgetheilt durch den Glauben. Derohalben auch solche Gaben auf diese Weiße uns gegenwärtig sind, nehmlich wenn wir sie in der Verheißung und durch solches Anschauen des Glaubens mit dem Leib und Blut Christi geistlich und leiblich an unsern Seelen getränket werden, wie Christus Joh. 6. lehret.

Zum dritten mißfällt mir höchst an M. Nasone, daß Er die Evangelische Lehrer, welche die Reden von der geistlichen Gegenwart des Leibs und Bluts Christi führen, beschwerlicher Kezzereien bezüchtiget, da dargegen Ihre christliche Lehr an den Tag ist.

Zum vierten und lezten, kann ich mir keines Wegs gefallen lassen diese Verbitterung, daß M. Naso mit seinen Widersachern nicht ehe will zufrieden sein, es seie dann, daß sie Ihre Lehre öffentlich widerrufen.

Da er sich dargegen an Ihrer Schriftmäßigen Erklärung sollte begnügen lassen, und unterdeß Gott bitten, daß Er Gnad gebe, daß sie mit der Zeit Ihre gefährliche Phrases fahren ließen.

Und so viel seie gesagt von dem Ersten Stück, nehmlich worinnen ichs M. Iosepho halte, und worinnen ichs nicht mit Ihm halte. Folget nun 3 andere, nehmlich was mein Glaub und Bekantniß sein, von des Herrn endmal.

Ich glaube, daß unser Herr Jesus Christus sein heiliges Abendmal sei- Jüngern und allen Glaubigen bis ans Ende der Welt eingesetzt und ver- net hat zum Theil zu seiner göttlichen Ehre, zum Theil aber zu Ihrem, der ubigen, Trost. Zu seiner göttlichen Ehre also, indem er befohlen hat, wir en dieses Brod essen, und diesen Wein trinken zu seinem Gedächtniß, d. i. es Paulus erkläret) daß wir seinen Todt verkündigen, welches dann ge- eht, wenn wir von Herzen erkennen und mit glaubigem Herzen bedencken, er seinen Leib und Blut am Stamme des Kreuzes für uns seinem himmli- n Vater aufgeopfert und uns also von der Gewalt des Teufels und dem zen Tod erlöst hat.

Indem er uns mit seinem Opfer verdienet und erworben hat Vergebung Sünden, und Versöhnung mit Gott, die Annehmung zur Kindschaft, die ieurung durch den heiligen Geist, und endlich das ewige Leben: Und wenn ihm für diese große Wohlthaten mit Herzen und Mund, ja auch mit em äußerlichen Gottesdienst dancken, Ihn als unsern einigen Erlöser und igmacher öffentlich loben und preisen. Und in sofern ist das Abendmal Danckopfer, daher es auch genennet worden *Ευχαριστια*, d. i. ein Danck- r. Ein solches Danckopfer war in dem Alten Testament die Schlachtung Nießung des Lammes, so man nennet das Osterlamm, welches genennet d der Ueberschritt des Herrn (auf hebräisch Pesach, dafür in den Schriften Evangelisten und Aposteln gebraucht wird das Wörtlein Pascha) darum es war ein Gedenckzeichen der Erinnerung und Erlösung der Kinder Israel Egypten, welche Erlösung damals geschehen war, da des Herrn Engel, die Erstgeburten der Egyptier zu todt schluge, für den Häusern der Kin- Israel, deren Pfosten mit des Lammes Blut besprengt waren, vorüber- itte und niemand umbrachte von Ihnen. Gleichwie nun die Kinder Israel Lamm auf Gottes Befehl assen zur Danksagung für die Erlösung aus pten, und gleich mit für die Erlösung vom Gewalt des Trübsals, welche ch jene ward fürgebildet, und zu seiner Zeit durch Christum sollte verrichtet den. Also wir Christen essen das h. Abendmahl zur Danksagung für solche ösung, die schon allbereit durch Christum verrichtet und vollbracht ist. Und dienet das h. Abendmal zu des Herrn Christi göttlicher Ehre.

Zu unserm Trost aber dient es also, so fern es verordnet ist zu einem rament, d. i. zu einem göttlichen Wahrzeichen, Siegel und Pfand, dadurch Christus bezeuget, daß gleichwie das Brod gebrochen, und der Wein in n Becher oder Trinkgeschirr eingegossen wird: Also sei sein Leib am Kreuz artert, und endlich von seiner Seelen gerissen worden, item sein Blut seie seinen Wunden geflossen und vergossen worden, für uns; zum andern wie gebrochene Brod und der eingegossene Wein uns dargereicht, übergeben mitgetheilt wird: Also sei sein Leib für uns gegeben, und sein Blut seie uns vergossen, daß wir nehmlich dadurch haben Verzeihung der Sünden Versöhnung mit Gott. Fürs dritte, gleichwie wir das gebrochene Brod , und den eingegossenen Wein trincken, und darvon gespeiset und erquicket den an Leibe; also essen und trincken wir geistlich nehmlich durch den Glau- den gekreuzigten Leib und das vergossene Blut Christi, und werden da- gespeiset und erquicket an unsern Seelen; indem wir fühlen und empfin-

den die Huld und Gnade Gottes gegen uns, als welcher uns durch seinen Sohn unsern Herrn Christum versöhnet sei, unsern Sünden vergeben habe, uns durch seinen heiligen Geist je länger je mehr, als seine liebe Kinder erneuern und wiedergebehren wolle zum ewigen Leben. Und also dienet das heilige Abendmal zu unserm Trost.

Und zu diesem Trost gehöret die Lehre von der Gemeinschaft, die wir haben, beydes an Christo und mit Christo. Denn das h. Abendmal, insofern es unsern Glauben stärket, so befestiget es uns in dieser Gemeinschaft: Sintemal durch den Glauben haben wir Gemeinschaft an Christo und allen seinen Gütern oder Wohlthaten, an seinem gekreuzigten Leib und vergossenen Blut, an Verzeihung der Sünden, an der Kindschaft Gottes, an der Erneuerung des h. Geistes und endlich am ewigen Leben. Desgleichen durch den Glauben haben wir Gemeinschaft mit Christo als unserm Haupt: Sintemal der h. Geist, der in Christo nach seiner Menschheit wohnet, nach welcher Er den Geist ohne Maaß empfangen hat, derselbige Geist wohnet auch in uns, als in den Gliedern dieses Hauptes. Dann Christus ist das Haupt der Gemeinde, die Gemeinde ist der Leib dieses Hauptes, und ein jeder Glaubiger ist ein Glied dieses Leibs, wie Paulus lehret Ephes. 5. Gleichwie nun Christus die Gaben empfangen hat ohne Maaß und überschwenglich, also empfangen alle Glaubigen von Christo als ihrem Haupt eben dieselben Gaben, aber nach der Maaß, wie ihnen Christus dieselbige schencket und mittheilet. Dann gleich wie aus dem Haupt in die andern Glieder eine Kraft fleust, denselbigen Empfindung und Bewegung mitzutheilen, also auch der heilige Geist fleust gleichsam aus Christo in alle und jede Glaubigen, ihnen mitzutheilen die wahre Erkenntniß und Liebe Gottes. Und also haben wir Gemeinschaft mit Christo an den Gaben des h. Geistes, und aus dem geistlichen Leben, welches aus solchen Gaben entspringet. Zum andern haben wir auch Gemeinschaft mit ihm an Leiden und Verfolgung von wegen der Wahrheit, und dargegen an der himmlischen Herrlichkeit. Daher sagt Christus zu Paulo, als derselbe die Christen verfolget; Saul! Saul! was verfolgest du mich! Und Paulus spricht, leiden wir mit, so werden wir auch mit ihm herrschen. Diese Gemeinschaft, die wir mit Christo gemein haben, wird auch durch andere Gleichnisse aus der Schrift erklärt; als da Christus genennet wird unser Bräutigam und wir seine Braut. Denn Christus ist unser, weil er uns vom Vater geschencket ist Joh. 4. und dargegen sind wir sein, weil uns der Vater ihn gegeben Joh. 17. So haben wir auch alle Güter gemein, gleichwie Mann und Weib. Diese Gleichnisse hält uns Paulus für Ephes. 5.

Es führet auch Christus selbst ein ander Gleichniß ein, die Gemeinschaft abzubilden, da er sich Joh. 15. vergleichet einem Weinstock, uns aber, die Glaubigen, den Reben. Dann gleichwie aus dem Weinstock Saft fleust in die Reben, durch welches Saftes Kraft die Reben Frucht bringen: Also fleust auch aus Christo der heilige Geist in die Glaubigen, durch welches Kraft sie eine Gott wohlgefällige Frucht bringen; nemlich Werke des Glaubens und der Liebe, daß Sie Gott aus Glauben anrufen und ihm für alle Wohlthaten dancken, daß Sie ihm aus Liebe dienen und Gehorsam leisten nach seinen heiligen Gebotten.

Diese Gemeinschaft nun, die wir haben, beydes an Christo und mit Christo, wird durch den Gebrauch des heiligen Abendmals befestiget und vermehret; indem der Glaub (durch welchen wir Gemeinschaft mit und an Christo haben) befestigt und vermehret wird. Daher Paulus das gebrochene Brod

nennet die Gemeinschaft des Leibs Christi, und den gesegneten Wein, die Gemeinschaft des Bluts Christi: Sintemal uns durch dieses Brod und Wein bezeuget, daß wir Gemeinschaft haben an dem gekreuzigten Leib und vergossenen Blut Christi, und also auch mit Christo selbst, als unserm Haupt. Dies ist meine Meinung und Bekäntniß von dem Heil. Abendmal. Und eben diese Lehre hat auch Doctor Olevianus seeliger, in seinen Predigten, Lectionibus, und Schriften geführet. Welche Meinung guten Grund hat in Gottes Wort, und genugsam ist erwiesen, die Glaubigen zu erbauen. Darum der guten Zuversicht bin, E. G. werden mit diesem Bekentniß wohl zufrieden sein und mich keines Wegs verdünken, als ob ich eine besondere Meinung von dem Heil. Abendmal hätte, welche nicht mit der Lehr der reformirten Kirche übereinstimmt. Denn ob ich schon die Gegenwart des Leibs und Bluts Christi in diesem Handel nicht einführe, wie auch Doct. Olev. dieselbe nicht geführet, so verwerfe ich doch nicht die Lehre derjenigen, welche solche Lehren von der geistlichen Gegenwart des Leibs und Bluts Jesu Christi gebrauchen und nach der Schrift erklären. Allein wünsche ich, daß dieselbige Reden, als welche den Handel mehr verfinstern, als erklären, dermaleinst unterlassen werden, und man sich begnügen lasse an den Reden, welche die Schrift von diesem Geheimniß führet.

Darzu wolle Gott allen getreuen Lehrern die Gnade des heil. Geistes verleihen, durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen!

IV.

Verzeichniß der reformirten Pfarreien (Mutterkirchen) im Churfürstenthum Pfalz um das Jahr 1790.

Heidelberg, mit drei Kirchen.
Mannheim, mit zwei Kirchen und die Hospitalkapelle.
Frankenthal, mit zwei Kirchen.

1. Inspection Alzei: Alzei (2 Pfr.), Albig, Einselthum, Enzheim, Flomborn, Eppelsheim, Hangenweißheim, Kettenheim, Kriegsfeld, Mauchenheim, Mölsheim, Oberndorf, Offenheim.
2. Inspection Billigheim: Billigheim, Klingenmünster, Erlenbach, Frankweiler, Godramstein, Impflingen, Heuchelheim, Mörzenheim, Rohrbach, Siebeltingen.
3. Inspection Boxberg: Boxberg, Schillingstatt, Lobstadt, Schweigern.
4. Inspection Bacharach: Bacharach (2 Pfr.), Derscheid, Kaub, Manubach, Oberdiebach, Steeg, Weißel.
5. Inspection Bretten: Eppingen, Heidelsheim, Mühlbach, Seinklingen, Weingarten.
6. Inspection Kreuznach: Kreuznach (2 Pfr.), Bockenau, Bosenheim, Freilaubersheim, Langenlohnsheim, Roxheim, Weinsheim, Zotzenheim, Oberhilbersheim.
7. Inspection Freinsheim: Freinsheim, Erpolzheim, Großbokenheim, Großkarlenbach, Heppenheim auf der Wiese, Hessen, Weißenheim am Sand.

8. Inſpection Germersheim: Germersheim, Bellheim, Niederhochſtatt, Oberluſtatt, Offenbach, Schwegenheim, Zaiskam, Böbingen.
9. Inſpection Ladenburg: Ladenburg (2 Pfr.), Edingen, Feudenheim, Handſchuhsheim, Nekerau, Schriesheim, Sandhofen, Schwetzingen, Sekenheim, Wieblingen, Ziegelhauſen.
10. Inſpection Lautern: Lautern (2 Pfr.), Alſenborn, Einöllen, Hochſpeier, Katzweiler, Neunkirchen, Otterberg (3 Pfr.), Rockenhauſen, Roth am Seelberg, Steinwenden, Waldfiſchbach, Wallaben, Weilerbach, Zweikirchen.
11. Inſpecion Moßbach: Moßbach (2 Pfr.), Aſchbach, Burka, Dallau, Eberbach (2 Pfr.), Eichholzheim, Haag, Haßmersheim, Lohrbach, Mittelſchafflenz, Nekarelz, Nekargerach, Neunkirchen, Obrigheim, Strümpfelbrunn.
12. Inſpection Neuſtadt: Neuſtadt (2 Pfr.), Altrip, Duttweiler, Edenkoben (2 Pfr.), Elmſtein, Gemheim, Gimmeltingen, Haßloch, Igelheim, Lachen, Lambsheim, Möckenheim, Muspach, Mutterſtadt, Oppersheim, Oppach, Wachenheim (2 Pfr.), Walzheim, Weidenthal.
13. Inſpection Odernheim: Odernheim, Armsheim, Bibelnheim, Dittelsheim, Dorntürkheim, Selzen, Wohnsheim, Wolfsheim.
14. Inſpection Oppenheim: Oppenheim (2 Pfr.), Dexheim, Eſſenheim, Großwinterheim, Neuenhain (2 Pfr.), Niederingelheim, Nierſtein, Oberingelheim, Sauberſchwabenheim, Stadeken.
15. Inſpection Oſthoffen: Oſthoffen, Blödesheim, Dahlsheim, Dienheim, Eych, Gimbsheim, Hochheim, Kriegsheim, Niederflörsheim, Pfeddersheim, Pfiffligheim, Weſthoffen.
16. Inſpection Simmern: Simmern (2 Pfr.), Argenthal, Ellern, Gemündten, Horn, Nuerkirch, Ohlweiler, Pleitzenhauſen, Rheinböllen, Sargenroth.
17. Inſpection Sobernheim: Sobernheim (2 Pfr.), Waldböckelheim, Glanodernheim, Monzingen, Niederhauſen,
18. Inſpection Stromberg: Stromberg, Engelſtatt, Heddesheim an der Guldenbach, Hornweiler, Laubenheim, Niederhilbersheim.
19. Inſpection Sünzheim: Sünzheim (2 Pfr.), Hilſpach, Kirchard, Reihen, Riechen, Schluchtern.
20. Inſpection Umſtatt: Umſtatt (2 Pf.), Heering, Lengfeld.
21. Inſpection Weinheim: Weinheim (2 Pfr.), Großſachſen, Hammelmelbach, Heilig Kreuz, Steinach, Hoheſachſen, Lautenbach, Lautershauſen, Lindenfels, Schönau, Waldmichelbach.
22. Inſpection Wießloch: Wießloch, Lammenthal, Epfenbach, Leimen, Mekkesheim, Neckargemünd, Reilingen, Rohrbach, Walddorf, Wieſenbach.

Unter der Hohen Schule zu Heidelberg ſtehen folgende Pfarreien: Zell im Oberamt Alzey und St. Lamprecht.

Ausgewählte Schriften.

A.

Aus den Schriften des Olevianus.

I.

Vom Unterſchied zwiſchen Evangelium und Geſetz *).

**Gleichwie nun nur ein einziger Weg zur Seligkeit iſt, Chriſtus
r Gekreuzigte, alſo iſt auch nur eine Lehre von der Seligkeit, die
s Chriſtum mit allen ſeinen Wohlthaten aus Gnaden und umſonſt
bietet. Welches iſt aber dieſe Lehre?**

Das Evangelium. Denn weil es Verheißungen der Seligkeit in ſich be-
iſt, wird es genannt das Evangelium des Heils, ein Wort des Heils, und
e Kraft Gottes zur Seligkeit**). Und zwar das Geſetz ſelbſt führt uns
ich als mit der Hand zu dieſer Lehre. Denn nachdem wir von unſerer Un-
echtigkeit überzeugt und mit Empfindung des ewigen Todes geſchlagen
d, lehret es uns, nicht in uns ſelbſt die Seligkeit zu ſuchen, ſondern
uns von außen im Evangelium angeboten wird, mit glaubigem Herzen
unehmen. Und auf dieſe Meinung ſpricht St. Paulus***): Das Ende oder
eck des Geſetzes iſt Chriſtus, zur Gerechtigkeit einem jeden Gläubigen.
ßgleichen†), daß das Geſetz unſer Zuchtmeiſter geweſen ſey zu Chriſto.

**Was das Evangelium ſei, begehre ich noch verſtändlich von dir zu
:en.**

Das Evangelium oder die fröhliche Botſchaft, welche die Herzen der ar-
r verdammten Sünder erfreuet, iſt eine Offenbarung des väterlichen und
vandelbaren Willens Gottes, worin er uns Unwürdigen verheißt und mit
That leiſtet, indem er ſeinen Sohn für uns in den Tod gibt und auferk-
ket, daß alle unſere Sünden in Ewigkeit ausgetilgt und verziehen ſind.
nn dieweil Chriſtus nicht in ſeinen, ſondern in unſern Sünden geſtorben
als hätte er ſie ſelbſt allein gethan, und aus denſelben als ein ſtarker

*) Die folgenden ſieben Abſchnitte ſind dem „Feſten Grunde" entnommen.
*) Röm. 1, 16.
**) Röm. 10, 4.
†) Gal. 3, 24.

Ueberwinder auferſtanden iſt*), daraus folgt, daß nicht eine von allen unſern Sünden übrig geblieben, für welche er nicht vollkommen bezahlt habe. Denn wenn noch eine Sünde von allen den Sünden, welche Chriſtus auf ſich genommen hat, übrig geblieben wäre, ſo hätte er im Tode bleiben müſſen und nicht auferſtehen können. Denn wo noch eine Sünde iſt, da iſt auch der ewige Tod, wie Gott ſelbſt geredet hat**). Und zwar der Sold der Sünden iſt der Tod***). Deßhalb weil Chriſtus aus allen unſern Sünden als ein Ueberwinder in unſerm Fleiſch (welches er angenommen hat und in Ewigkeit behält) auferſteht, iſt uns ſolches ein öffentlich Zeugniß, daß wir vor den Augen Gottes ſo rein und gerecht gehalten werden, als Chriſtus Jeſus war, da er aus dem Grabe auferſtand †). Zugleich hiermit verheißt Gott im Evangelium durch dieſen Chriſtum, und gibt mit der That den heiligen Geiſt, der die Herzen von den Sünden und vom Reich des Teufels zu ihm bekehre und gebe uns Zeugniß, daß wir Kinder Gottes ſeyen, und Freude in Gott und ewiges Leben hienieden in uns anfange und droben im Himmel in uns vollende. Welches Gott Alles umſonſt uns anbietet im Evangelium und ſchenket, ohne einiges Anſehen unſerer vorigen, gegenwärtigen oder zukünftigen Verdienſte oder Frömmigkeit und eignet es uns Alles zu aus Gnaden, durch den Glauben, auf daß, wer ſich rühmet, der rühme ſich des Herrn††).

Es kann auch kürzer ſo beantwortet werden: Das Evangelium iſt eine Offenbarung des väterlichen und unwandelbaren Willen Gottes, worin er allen Gläubigen verheißt, daß ihre Sünden ihnen von Ewigkeit verziehen ſind und in Ewigkeit verziehen bleiben, alſo, daß deren in Ewigkeit nicht gedacht werden ſoll, daß er auch den heiligen Geiſt und das ewige Leben gebe, umſonſt, ohne alle unſere vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Verdienſte, wegen des freiwilligen Opfers der vortrefflichen Perſon Chriſti, wahren Gottes und wahren Menſchen, welches Opfer von Ewigkeit vor dem Angeſicht Gottes gegenwärtig, darnach verheißen, nun aber geleiſtet und vollbracht iſt und in Ewigkeit ſeine Kraft behält zu unſerer vollkommenen Erlöſung †††).

Was iſt aber für ein Unterſchied zwiſchen dem Geſetz und dem Evangelio?

Das Geſetz iſt eine ſolche Lehre, die Gott der Natur eingepflanzt und in ſeinen Geboten wiederholt und erneuert hat, worin er uns wie eine Handſchrift vorhält, was wir zu thun und zu laſſen ſchuldig ſind, näm-

*) 1 Cor. 15, 17.
**) 5. Moſ. 27.
***) Röm. 6, 23.
†) Röm. 4, 24. 1. Cor. 15, 17.
††) Jerem. 9, 24. 1. Cor. 1, 32.
†††) Epheſ. 1, 7.

ch einen vollkommenen innerlichen und äußerlichen Gehorſam, und er verßet das ewige Leben unter der Bedingung, wenn wir es vollkommen unſer eben lang halten; dagegen aber droht die ewige Verdammung, wenn wir es icht halten, ſondern in einem oder mehreren Stücken übertreten, denn Gott richt: „Verflucht ſei Jedermann, der nicht in Allem bleibt, das im Buch es Geſetzes geſchrieben ſteht, daß er's thue*).“ Nachdem das Geſetz einmal bertreten iſt, hat es keine Verheißung, daß uns die Sünde durch ſeine Hülfe, as heißt, durch die Werke des Geſetzes, vergeben werde, ſondern es fället leich das Urtheil der Verdammniß.

Das Evangelium aber, oder die frohe Botſchaft, iſt eine Lehre, wovon ie weiſeſten Menſchen von Natur nichts gewußt haben, es iſt vom Himmel offenbaret; in ihm fordert Gott nicht von uns, ſondern er bietet uns an und chenket die Gerechtigkeit, die das Geſetz von uns fordert, nämlich den voll-ommenen Gehorſam des Leidens und Sterbens Jeſu Chriſti, wodurch uns lle Sünde und Verdammniß, die uns das Geſetz androht, verziehen und ge-ilgt iſt**). Er ſchenkt uns im Evangelium die Vergebung der Sünden nicht nter der Bedingung, daß wir das Geſetz halten, ſondern — wie wohl wir's ie gehalten haben und auch noch nicht vollkommen halten können, daß er uns dennoch die Sünden vergeben habe und ewiges Leben geben — als ein nverdientes Geſchenk durch den Glauben an Jeſum Chriſtum. Joh. 1, 17.: „Das Geſetz iſt durch Moſen gegeben; die Gnade und Wahrheit iſt durch Jeſum Chriſtum geworden.“ Desgleichen Röm. 8, 3 und 4. Was dem Geſetz unmöglich war (weil es durch das Fleiſch geſchwächt ward), das that Gott, und ſandte ſeinen Sohn in der Geſtalt des ſündlichen Fleiſches und verdammt die Sünden im Fleiſch durch Sünde, auf daß die Gerechtigkeit, vom Geſetz erfordert, in uns erfüllet würde, die wir nicht nach dem Fleiſch wandeln, ſondern nach dem Geiſt. Ebenſo Gal. 3, 12—15.: „Das Geſetz aber iſt nicht des Glaubens; ſondern der Menſch, der es thut, wird dadurch leben. Chriſtus aber hat uns erlöſet von dem Fluch des Geſetzes, da er ward ein Fluch für uns (denn es ſtehet geſchrieben: Verflucht iſt Jedermann, der am Holz hänget), auf daß der Segen Abraham's unter die Heiden käme in Chriſto Jeſu und wir alſo den verheißenen Geiſt empfingen durch den Glauben.“

*) 5. Moſ. 27, 26. Gal. 3, 10.
**) Röm. 5. Gal. 3.

II.

Vom Glauben.

Werden wir denn allein durch einen wahren Glauben und Vertrauen auf die Verheißung Gottes im Evangelio, Christi und aller ſeiner Wohlthaten theilhaftig?

Allein durch den Glauben oder das Vertrauen. Joh. 1, 12.: „So Viele ihn aber aufnahmen, denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden.“ Es iſt auch gewiß, daß dieſe zwei Reden: „Allein durch den Glauben werden wir gerecht,“ und: „Allein durch den Glauben oder das Vertrauen nehmen wir Chriſtum an, der unſere Gerechtigkeit iſt,“ gleichbedeutend ſind; denn in beiden ergreift der Glaube die Verheißung von der Verzeihung der Sünde um Chriſti willen, wodurch wir allein vor Gott gerecht werden. In Summa: Chriſtus wird uns nicht anders vom Vater angeboten, als durch die thörichte Predigt*), oder die Verheißung des Evangelii; deßhalb kann er auch nicht anders angenommen werden, als wenn man im Herzen der Verheißung des Evangelii glaubt.

Was iſt der Glaube?

Der Glaube iſt eine ſolche Gabe des heiligen Geiſtes, durch welche der Menſch, nachdem er Gottes Willen aus ſeinem Wort erkannt hat, von Herzen darein willigt und gibt Gott die Ehre, daß er weislich alle ſeine Worte geredet habe und daß deßwegen es gut ſei, wie er es geredet hat; er hält ihn auch für einen wahrhaftigen, allmächtigen Gott, der da treulich will und gewaltig kann halten Alles was er zuſagt; gibt Gott alſo die Ehre, und ſtehet nicht an, was in unſerer eigenen Weisheit und in allen andern Creaturen dawider zu ſeyn ſcheint.

In dem ganzen Wort Gottes ſieht das gläubige Herz vornämlich auf die Verheißung des Evangelii, daß Gott, der ſich uns zum Vater gegeben hat, ſo vollkommen mit uns in Chriſto verſöhnet iſt, daß er uns unmöglich etwas zuſchicken kann, was nicht zu unſerm Beſten dienet; und daß er uns aus Gnaden gerecht geſprochen habe von allen unſern Sünden und wolle uns mit ſeinem heiligen Geiſt von Tag zu Tag heiligen zum ewigen Leben, auch unterdeß uns eben mit derſelben Kraft erhalten, womit er ſeinen Sohn von den Todten hat auferwecket und durch welche er ihm alle Dinge unterthänig gemacht hat, auf daß die Hoffnung des ewigen Lebens, die in der Wahrheit und Allmacht Gottes gegründet, durchaus gewiß und unbeweglich ſey, welche nimmer zu Schanden macht.

Dieſe Beſchreibung des Glaubens begreift des Menſchen ganzes Leben, wie all' ſein Thun und Laſſen aus lauterem Glauben herkommen und

*) 1. Cor. 2.

im Glauben beſtehen muß, wenn es anders Gott gefallen ſoll. Denn was in dem Briefe an die Hebräer*) geſagt wird: „Ohne Glauben iſt es unmöglich, Gott zu gefallen," geht nicht allein die Gerechtmachung an, ſondern Alles, was wir unternehmen wollen.

Demnach aber zeigt die Beſchreibung die Verſöhnung und beſondere Gnade der Rechtfertigung von Sünden an, die in Chriſto umſonſt angeboten und geſchenkt wird, was, weil es uns das verſöhnte väterliche Herz Gottes anzeigt, billig der Grund iſt in Gott, worauf Alles, was wir zu glauben oder im Glauben von Gott zu erwarten haben, muß gegründet ſeyn.

Endlich wird auch die Heiligung zum ewigen Leben, die der Glaube auch in Chriſto bekommt, hinzugefügt, ſammt der Beſtändigkeit bis an's Ende, die Gott auch durch Chriſtum geben will.

Die Stellen der Schrift aber, wonach dieſe Beſchreibung abgefaßt iſt, ſind vornämlich das 4. Kap. an die Römer, vom 16. Vers an, und das 1. Kap. an die Epheſer, vom 17. Vers an bis an das Ende beider Kapitel.

Beſchreibe mir den Glauben etwas einfältiger und dienlicher, um dieſe Artikel mit rechtem Glauben zu faſſen.

Glauben heißt**): Erkennen, daß dies Gottes beſtändiger***), unwandelbarer Wille ſey, und in demſelben Willen Gottes mit ſeinem Herzen†) beruhen, nämlich, daß er uns aus Gnade, umſonſt, Vergebung aller unſrer Sünden und die Seligkeit ſchenket††), die er zuvor durch die Propheten verheißen und nunmehr durch Chriſtum an's Licht gebracht hat, wie die Artikel unſers chriſtlichen Glaubens bezeugen: Erkennen, ſage ich, daß die Dinge, welche darin begriffen ſind, von Gott uns von freier Hand†††) geſchenket ſind, wie davon zeugen alle Propheten und der Sohn Gottes ſelbſt: und in ſolchem beſtändigen Willen Gottes*†) mit herzlichem Vertrauen beruhen: auch in den Artikeln des Glaubens dieſe**†) Ehre und Glorie Gott geben, daß er ſeine Wahrheit mit der That in Chriſto erfüllet und ſeine allmächtige Kraft erzeigt***†) habe, die verheißene Seligkeit uns in Chriſto hervorzubringen, daß er auch dieſelbe Wahrheit und Kraft*††) erzeigen will, uns vollkommen derſelben theilhaftig zu machen, und nicht**††) anſehen, was in uns ſelbſt oder außer uns in

*) Hebr. 11, 6.
**) Epheſ. 1, 9.
***) Pſ. 110, 4.
†) Röm. 10, 10. Luk. 2, 14. 1, 1. 63. 2, 29.
††) Luk. 1, 70—73. 77. 78. A.-Geſch. 10, 43.
†††) A.-G. 13, 32. 38. 39.
*†) A.-G. 13, 48. 52.
**†) Röm. 4, 20. 24. 25. Epheſ. 1, 6, 7.
***†) 2. Tim. 1, 9. 10.
*††) 2. Tim. 1, 12. 1. Petr. 1, 4. 5. Epheſ. 1, 19. 20. 23.
**††) Röm. 10, 6. 7 ꝛc.

einer Creatur wider dieſe verheißene und nunmehr in Chriſto geleiſtete Gnade, welche auch vollkommen in uns offenbart werden ſoll, der Wahrheit und Kraft Gottes ſich anſehen läßt zuwider oder verhinderlich zu ſeyn, ſondern das Alles dagegen für nichts halten, ſey es auch die Sünde oder der Tod. Wie Paulus*) von Abraham ſagt, daß er im Glauben nicht ſchwach ward und nicht ſeinen eigenen Leib anſah, welcher ſchon erſtorben, weil er faſt hundertjährig war, auch nicht den erſtorbenen Leib der Sara, forſchte oder disputirte auch nicht wider die Verheißung Gottes durch Unglauben, ſondern ward ſtark im Glauben und gab Gott die Ehre, und wußte auf's allergewiſſeſte, was Gott verheißen hat, kann er auch thun. Darum iſt's ihm auch zur Gerechtigkeit gerechnet. Das iſt aber, ſpricht ferner der Apoſtel, nicht allein um ſeinetwillen geſchrieben, daß es ihm zugerechnet iſt, ſondern auch um unſertwillen, welchen es zugerechnet werden ſoll, die wir glauben an Den, der unſern Herrn Jeſum auferwecket hat von den Todten, welcher iſt um unſrer Sünde willen dahingegeben und um unſrer Gerechtigkeit willen auferweckt.

Andere Zeugniſſe der Schrift, woraus dieſe Beſchreibung genommen iſt, mag man nachleſen.

III.

Was für Nutzen bekommen wir aus dem, daß wir wiſſen und glauben, daß dieß allein der wahre Gott ſey, nämlich der Vater unſers Herrn Jeſu Chriſti, ſein Sohn, und der heilige Geiſt, und daß kein anderer Gott ſey?

Erſtlich den Nutzen: Weil dieß das höchſte Gut iſt, daß wir Gott recht erkennen, und unſer Leib und Seele dazu erſchaffen und wieder theuer erkauft ſind, daß ſie Tempel Gottes ſeyen und er in uns geprieſen werde: ſo wiſſen wir, daß daſſelbe in uns geſchieht durch die Erkenntniß des einigen wahren Gottes, welcher iſt der Vater, Sohn und heiliger Geiſt, wie Chriſtus ſagt: Der Vater und ich wollen kommen und Wohnung bei ihm machen. Ebenſo: Ich will euch den Tröſter ſenden**).

Zweitens iſt's dazu nützlich, daß wir im Gebet bedenken, welchen Gott wir anrufen, nämlich den wahren Gott, der wahrhaftig iſt in ſeinen Verheißungen, der allein helfen kann, als der allein ein allmächtiger Gott iſt, und helfen will, als ein wahrhaftiger, getreuer Vater; während die Heiden die Götter anbeten, die nicht Götter ſind, ſondern vom Vater der Lügen, dem Teufel, erdichtet, und alſo weder helfen können, weil ſie nicht Gott ſind,

*) Röm. 4, 19 u. ſ. w.

**) Joh. 14, 23. Joh. 16, 7. 1. Cor. 6, 19. 20.

noch helfen wollen, weil ſie vom Teufel erdacht ſind, der ein Lügner und ein Mörder iſt.

Drittens folgt aus dieſem, es ſey denn, daß wir von dem höchſten Gut abfallen wollen, und die wahre Anrufung Gottes verlieren, daß wir nicht können zugleich fremden Göttern dienen innerlich oder äußerlich, ſondern unſern Glauben, Gebet und Bekenntniß von der Türken und anderer Helden Gebet und falſchem Gottesdienſt abſondern ſollen, die nicht den wahren Gott anbeten, wie Gott gebietet: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. Denn was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtigkeit? Was hat das Licht für Gemeinſchaft mit der Finſterniß? Wie ſtimmet Chriſtus mit Belial? oder was für einen Theil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen? Was hat der Tempel Gottes für eine Gleichheit mit den Götzen? Ihr aber ſeyd der Tempel des lebendigen Gottes, wie denn Gott ſpricht: Ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln, und will ihr Gott ſeyn und ſie ſollen mein Volk ſeyn. Darum gehet aus von ihnen und ſondert euch ab, ſpricht der Herr, und rühret kein Unreines an, ſo will ich euch annehmen und euer Vater ſeyn, und ihr ſollt meine Söhne und Töchter ſeyn, ſpricht der allmächtige Herr *)."

Es iſt große Gefahr dabei, wenn man ſich nicht abſondert von allem Aberglauben, ſondern ſeinen Glauben und ſeine Anrufung zu einem Andern richtet (wie im Papſtthum zu den Heiligen und zum Brod oder der Hoſtie, die man anbetet); dieſe Gefahr hält uns der heilige Geiſt mit den Worten vor: „Was ſoll ich denn nun ſagen? Soll ich ſagen, daß der Götze etwas ſey, oder daß das Götzenopfer etwas ſey? Aber ich ſage, daß die Heiden, was ſie opfern, das opfern ſie den Teufeln und nicht Gott. Nun will ich nicht, daß ihr in der Teufel Gemeinſchaft ſeyn ſollt. Ihr könnt nicht zugleich trinken des Herrn Kelch und der Teufel Kelch; ihr könnt nicht zugleich theilhaftig ſeyn des Herrn Tiſch und der Teufel Tiſch. Oder wollen wir dem Herrn trotzen? Oder ſind wir ſtärker, denn er **)?" Dies ſind die Worte Pauli.

Wer einen Abgöttiſchen gefragt hätte, ob er dem Teufel opfere, würde er geſagt haben: Das ſey ferne, ich opfere Gott. Dagegen aber ſagt der heilige Geiſt, daß, was ſie den Götzen opfern, das opfern ſie nicht Gott, ſondern den Teufeln ***). Denn was dem chriſtlichen Glauben nicht gemäß iſt, das iſt vom Teufel erdacht und kommt nicht von Gott, und alſo dienet man nicht Gott mit ſolcher lügenhaften Abgötterei, ſondern dem Teufel, der ein Vater der Lüge iſt. Hier bedenke nun ein jeder Chriſt, was für Jammer es iſt, daß ſo viele Tauſend Menſchen in der Türkei, Mann und Weib, und im

*) 2 Cor. 6, 14—18. Vgl. Jerem. 31, 33. Jeſ. 52, 11.
**) 1. Cor. 10, 19—22.
***) 1. Cor. 10, 20.

Papſtthum, wo ſie das Brod oder die Hoſtie anbeten, ob ſie ſchon meinen, ſie beten Gott an, da doch Gott durch den Apoſtel Paulus dawider ſagt: Sie beten den Teufel an und nicht Gott, und die, ſo Abgötterei treiben, knien nicht allein vor dem Teufel nieder und beten ihn an, ſondern ſie ſind auch in der Gemeinſchaft der Teufel, und deßhalb auch theilhaftig aller deren Plagen, wie der heilige Geiſt ſagt, der ein Geiſt der Wahrheit iſt.

IV.

Von der Vorſehung Gottes.

Verfaſſe mir die ganze Lehre von der Vorſehung Gottes in gewiſſe Hauptſtücke.

Die ganze Lehre von der Vorſehung Gottes beſteht in fünf Hauptſtücken.

Denn erſtlich ſoll ein Gläubiger auf's allergewiſſeſte bei ſich überzeugt ſeyn, daß alle Dinge durch Gottes Verordnung und nicht ohngefähr, oder durch Glück und Unglück ſich zutragen und geſchehen, und ſoll deßhalb die Augen ſeines Gemüths in allen Dingen ſtracks auf Gott richten, mit dem er einen Bund hat, als auf den erſten Urſprung und Urſach aller Dinge. Dies bezeuget die heilige Schrift. Joſeph ſpricht:*) „Ihr ſeyd's nicht, die ihr mich verkauft habt in Aegyptenland, ſondern durch den Willen Gottes bin ich vor euch hergeſandt, daß ich euch das Leben bewahrete.“ Alſo bleibt auch Hiob mit ſeinen Gedanken nicht hängen an den Chaldäern, durch die ihm ſein Gut geraubt war, ſondern er ſpricht**): „Gott hat's gegeben, Gott hat's wiedergenommen, der Name des Herrn ſey gebenedeiet.“ Ebenſo 2. Moſ. 21, 13.: „Der dem andern nicht hat nachgeſtellt, ſondern Gott hat den in ſeine Hände gegeben.“ In den Sprüchen Salomonis 16, 3: „Das Loos wird in den Schoos geworfen, aber alles Urtheil deſſelbigen kommt vom Herrn.“ Math 10, 29. 30.: „Werden nicht zween Sperlinge um einen Pfennig verkauft, und nicht einer aus ihnen fällt auf die Erde, ohne euren Vater? Ja auch alle eure Haare auf eurem Haupte ſind gezählt. Derhalben fürchtet euch nicht, denn ihr ſeyd beſſer denn viele Sperlinge.“ Jak. 4, 13—16.: „Wohlan, die ihr nun ſagt: Heute oder morgen wollen wir gehen in die oder die Stadt, und wollen ein Jahr da liegen und handthieren und gewinnen, die ihr nicht wiſſet, was morgen ſein wird. Denn was iſt euer Leben? Ein Dampf iſt's, der eine kleine Zeit währet, darnach aber verſchwindet er. Dafür ihr ſagen

*) 1. Moſ. 45, 8.
**) Hiob, 1, 21.

solltet: So der Herr will, oder so wir leben, wollen wir das oder das thun. Nun aber rühmet ihr euch in eurem Hochmuth. Aller solcher Ruhm ist böse."

Ist denn Gott eine Ursache der Sünden?

Das sei ferne. Denn Gott regiert dermaßen alle Dinge durch seine Vorsehung, daß er doch rein und frei bleibt von allen Sünden. Das Ende und Ziel, das ein Jeder vorhat, macht einen Unterschied, ob die Handlung gut oder böse sei. Gott hat in allen seinen Werken ein solches Ende und Ziel, welches mit seiner ewigen und unwandelbaren Gerechtigkeit übereinstimmt. Die Menschen aber, dieweil sie in ihrem Thun und Lassen von dem Willen Gottes und Gehorsam gegen ihn, den er in seinem Wort von uns fordert, abtreten und abweichen, sündigen sie. Die Brüder Joseph's sahen auf ein ander Ende nnd Ziel denn Gott. „Ihr habt Böses wider mich gedacht," spricht Joseph *), „Gott aber hat es gedacht zum Guten, daß er thäte nach diesem Tag, daß er viel Volks beim Leben erhalte." Da der Hiob geplaget ward, hatte der böse Feind dies Ziel, daß er Gott den Herrn schmähete und den Hiob zur Verzweiflung brächte. Die Chaldäer hatten dies Ziel, daß sie aus dem Raub reich würden. Gott aber wirket also in dieser ganzen Handlung, daß er den Glauben und die Geduld seines Dieners Hiob bewähret, seine Herrlichkeit offenbaret, und endlich mit des Satans Hohn und Schmach den Hiob errettet. Also erkennt auch David, daß Gott durch den Simei seiner Gerechtigkeit gemäß handelt, da er spricht **): „Lasset ihn, Gott hat ihm geboten, daß er mir fluche." So doch in derselben That David das Urtheil fället, daß Simei schwerlich gesündigt habe ***), auch der Simei dasselbe bekennt †). Die Ursache ist, daß Gott ein böses Instrument und Werkzeug wohl zu gebrauchen gewußt hat, den David zu demüthigen, damit David Gott die Ehre gebe, daß er gerecht und barmherzig sei. Der Simei aber sah in seiner That weit auf ein ander Ziel, welches dem Willen und dem Gesetz Gottes zuwider war. Derwegen auch, dieweil der Mangel und die Sünde am Simei, als dem Werkzeug, erfunden wurde, ward er endlich durch eine wunderbare Vorsehung und Urtheil Gottes zur Strafe gezogen ††). Aus diesem ist leicht zu verstehen, daß alle Dinge durch die Vorsehung Gottes geschehen, und daß er doch rein bleibt von allen Sünden, welche dem Teufel und der verkehrten Art des Menschen zugehörig sind.

Erkläre uns noch weiter mit etlichen hellen, klaren Zeugnissen aus dem neuen Testament, daß Gott also wirke, daß er doch rein bleibt von allen Sünden.

Das Leiden Christi ist dessen ein schöner, vortrefflicher Beweis. Denn an der einigen That, daß Christus gekreuzigt und getödtet wird, helfen und

*) 1. Mos. 50, 20.
**) 2. Sam. 16, 11.
***) 1. Kön. 2, 8.
†) 2. Sam. 19, 19. — ††) 1. Kön. 2, 36, 44.

wirken zugleich die Phariſäer, Judas, Pilatus ꝛc. und auch Gott ſelbſt, der nicht allein zuläßt und zuſieht, was in der ganzen Handlung geſchieht, ſondern ſelbſt gegenwärtig wirket und ſtrafet ſeinen Sohn, wie Gott durch den Propheten Jeſaias geſprochen hat*): „Der Herr hat aller unſer Sünde auf ihn geworfen. Der Herr hat ihn wollen zerſtoßen und mit Krankheit zerſchlagen.“ Ebenſo A.-G. 4, 27. 28.: „Wahrlich ja, ſie haben ſich verſammelt wider dein heiliges Kind Jeſum, welchen du geſalbet haſt, Herodes und Pontius Pilatus mit den Heiden und Völkern Israels, zu thun Alles, das deine Hand und dein Rath zuvor bedacht hat, das geſchehen ſollte.“ Unter dieſen hat ein Jeder ſein Ziel: Gott hat dies Ziel in dem Leiden ſeines Sohnes, daß er unſre Sünden an ſeinem Sohn ſtrafte, auf daß das menſchliche Geſchlecht nicht ewig geſtraft und verdammt werde. Judas hat ein ander Ziel, daß er mit ſeinem Verrath dreißig Silberlinge zuwege brächte und alſo ſeinem Geiz dienete. Die Phariſäer ſammt dem Hohenprieſter Caiphas hatten dies Ziel, daß ſie ihre hergebrachte Ehre und Prälatur, welche, als Gleißnerei, durch Chriſti Lehre ſehr geſchwächt worden **) vor den Menſchen erhalten möchten. Denn ſie liebten mehr der Menſchen Ehre***), denn die Ehre Gottes. Auch damit die Römer nicht kämen †), und das jüdiſche Volk gefangen hinwegführten, und deßwegen beſſer ſein ſollte, daß Einer ſtürbe für das Volk. In welchem Rathſchlag der Hoheprieſter deſſelben Jahrs, wiewohl er viel anders gedacht, weiſſagete er doch von dem Ende und Ziel, das ſich Gott vorgenommen hatte, durch ſie auszurichten. Pilatus hat dies Ziel, daß er nicht in des römiſchen Kaiſers Ungnade käme ††), welches ihm die Phäriſäer droheten. Wer wollte nun ſagen, daß Gott geſündigt habe, indem er ſeinen Sohn in den Tod gibt, und unſere Sünden mit ſeinem kräftigen gegenwärtigen Zorn an der Seele und an dem Leib ſeines eingebornen Sohnes zum Aeußerſten und mit höchſter Marter ſtraft, welcher ſich willig zum Bürgen, Mittler und Verſöhner für das menſchliche Geſchlecht dargeſtellt hat? Wer wollte auch ſagen, daß Judas, Caiphas, die Phariſäer und Pilatus nicht ſollten geſündigt haben, indem ſie Chriſto ermordet, von dem ſie doch wußten, daß er nichts Todeswürdiges begangen hatte? denn ſie haben in der Handlung nicht das Ziel Gottes vor Augen gehabt, ſondern haben andere Ziele und Zwecke gehabt, die Gott nicht gehabt hat, die dem Willen Gottes, den er ihnen in ſeinem Wort hat offenbaret, zuwider waren.

Welches iſt das andere Hauptſtück der Lehre von der Vorſehung Gottes?

Wir ſollen glauben, daß der himmliſche Vater ſo vollkommen und in allwege durch Chriſtum mit uns verſöhnt, und unſer Vater geworden ſei, daß

---

*) Jeſ. 53, 6. 10.
**) Matth. 23, 13.
***) Matth. 12, 43. — †) Joh. 11, 48—50. — ††) Joh. 19, 12.

es unmöglich ist, daß uns etwas widerfahren sollte, das er uns nicht zuschickte und zu unserm Besten wendete. Dieß, sage ich, müssen wir glauben, es sei denn, daß wir Gotteslästerer sein wollten wider das Leiden Christi, als sollte er uns nicht vollkommen mit seinem Leiden den Vater versöhnt haben.

Deßhalb sollst du nicht allein für gewiß halten, daß alle Dinge durch Gottes Vorsehung geschehen, sondern auch, daß die Vorsehung Gottes sich auch bis zu dir herabsenkt und eben für dich Sorge trägt, dich zu bewahren. Damit du aber solches Vertrauen bekommen mögest und nicht allezeit kleingläubig bleibest, welches Christus straft, da er sagt*): „O ihr Kleingläubigen;" so thue nach der Lehre Christi also:

Erstlich, schaue an die Verheißungen Gottes, die uns in den geringsten Creaturen als abgemalt und abgebildet vor die Augen gestellt werden, als die Vögel, die er erhält, die Lilien auf dem Felde, die er bekleidet, und gedenke an die Verheißung Christi, daß so der Vater die Vögel also versorgt, und das Gras, das doch morgen in den Ofen geworfen wird, also bekleidet, wie viel mehr wird er euch speisen, o ihr Kleingläubigen, spricht Christus**). Dieweil wir aber von dem Recht der Schöpfung abgetreten sind und deßhalb etwa zweifeln möchten, so thut Christus an derselben Stelle Meldung unsers himmlischen Vaters und sagt, das Mißtrauen und viel Fragen: „Was werden wir essen, womit werden wir uns kleiden," gehöre den Heiden und deßhalb nicht denen, die da glauben, daß Gott durch Christum ihr himmlischer Vater sey.

Deßhalb stelle ich dir zweitens vor die Augen das Pfand aller Verheißungen, also: Der himmlische Vater hat seinen Sohn, durch welchen die Lilien, Vöglein, Feinde und Alles im Himmel und auf Erden erschaffen ist und durch das Wort seiner Gewalt noch erhalten wird ***), ja auch, der zum Erben über Alles gesetzt ist; diesen Sohn, sage ich, als das Pfand seiner Liebe, hat der Vater für dich in den Tod gegeben, und hat dich umsonst, aus Gnaden, zum Miterben seines Sohnes verordnet. Wie ist es denn möglich, daß eine Creatur dir schaden könne, die sich doch ohne die gegenwärtige Wirkung des Sohnes, der dein Pfand ist, nicht regen und bewegen kann? Ja wie sollte es auch möglich sein, daß nicht alle und jede Creatur um des Sohnes willen und durch den Sohn, in dem sie bestehen und von dem sie regiert werden, dessen Miterbe du auch bist, dir sollten müssen dienen und mitwirken zum Guten, ja auch alsdann, wenn es sich ansehen läßt, daß sie am meisten deinem Fleisch zuwider seyen. Also schauet Paulus dies Pfand an †): „Was wollen wir denn weiter sagen? Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Wel-

*) Math. 6, 30.
**) Matth. 6, 28—30.
***) Hebr. 1, 3.
†) Röm. 8, 31. 32.

cher auch seines eignen Sohnes nicht verschonet hat, sondern hat ihn für uns Alle dahingegeben, wie sollte er uns mit ihm nicht Alles schenken?"

Drittens: Wenn nun dieß Fundament gelegt ist, nämlich, wenn du dieß Pfand, daß Christus für dich gestorben und wieder auferstanden, der alle und jede Dinge regieret zu der Rechten des Vaters, durch den Glauben besitzest, in welchem alle Verheißung sind Ja und Amen *), so lese auch zusammen mehr Verheißungen Gottes. Es stehen aber gar schöne im Psalm 91, 1: „Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzet und unter dem Schirm des Allmächtigen bleibet" ꝛc. (Lies den ganzen Psalm). Ebenso Jes. 49, 14 bis 16.: Zion spricht: der Herr hat mich verlassen, der Herr hat mein vergessen. Kann auch eine Mutter ihres Kindes vergessen, daß sie sich nicht erbarme über den Sohn ihres Leibes? Und ob sie desselbigen vergesse, so will ich doch dein nicht vergessen. Siehe in die Hand habe ich dich gezeichnet ꝛc." Ebenso Zach. 2, 8.: „Wer euch antastet, der tastet des Herrn Augapfel an." Ebenso Ps. 22, 5. und Ps. 55, 23.: „Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der wird dich versorgen und wird den Gerechten nicht ewiglich in Unruhe lassen." Ebenso 1. Pet. 5, 7.: „Alle eure Sorgen werfet auf den Herrn, denn er sorget für euch." Ebenso Röm. 8, 28.: „Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen." Deßhalb sollst du dessen bei dir gewiß entschlossen seyn, daß die Vorsehung Gottes sich auch bis zu dir erstrecke, und für dich sorge, dich zu behüten und zu erhalten, dieweil er sich dir, wiewohl Unwürdigen, dessen versprochen hat, nicht mit einer, sondern mit vielen Verheißungen, ohne all dein Verdienst, allein daß du das Pfand aller Verheißungen, das er dir umsonst anbietet, nämlich Christum, mit wahrem Vertrauen annehmest und dich ihm ergebest.

Viertens stelle dir vor die Augen die Erfahrung selbst, wie David zum öftern Mal thut, da er saget **): „Wenn ich die Wohlthaten des Herrn nacheinander erzählen will, so ist mir die Zahl viel zu groß" ꝛc. Also denke du auch: Ich bin nun so alt, hat mich auch Gott je einen Tag verlassen, daß ich mit Wahrheit könnte sagen: Diesen Tag hat mir Gott keine Wohlthat erwiesen, es sey mit einem Stück Brodes, oder einem Apfel oder Trunk Wassers ꝛc. Gewiß, wenn wir nicht undankbarer sein wollen, als der reiche Mann in der Hölle, der ein Tröpflein Wassers für eine große Wohlthat erkennt, so müssen wir bekennen, daß er uns nie einen Tag verlassen habe. Hat er denn so viele Jahre her das Beste bei uns gethan, was wollen wir uns denn zeihen, daß wir ihm das Uebrige unsers Lebens, das in ihm bestehet, nicht wollten vertrauen? Ja alle und jede Wohlthat Gottes, die er uns von Mutterleib bis auf diese Stunde erwiesen hat, sollen uns so viele Zeugnisse seyn, daß er auch hinfort unser Gott und Vater seyn will, so wir ihm vertrauen.

*) 2. Cor. 1, 20.

**) Ps. 54, 3. 86, 13. 103, 5.

Fünftens faſſe in dein Herz das letzte Valete und Abſchiedswort deines eilandes und Hauptes Jeſu Chriſti, und ſollſt wiſſen, daß es noch heutigen ages kräftig ſey; und deßwegen ſoll es dir all' die Tage deines Lebens in r Mühe und Arbeit deines Berufes, und nicht allein in glückſeligen, ſondern ich in allen widerwärtigen Dingen wohl gegenwärtig ſein. „Siehe, ich bin i euch alle Tage, bis zum Ende der Welt zu," ſpricht der Herr Chriſtus.*)

Sage nun her das dritte Hauptſtück der Lehre von der Vorſehung ottes.

Außerhalb ſiehſt du zum Theil Menſchen, zum Theil andere Creaturen, id dieweil du mit beiden zu ſchaffen haſt, ſollſt du nicht zweifeln, daß die orſehung Gottes über ſie Beide herrſche. Denn erſtlich hat der Allerhöchſte ler Menſchen (ſie ſeien gut oder böſe) Anſchläge, Willen, Macht und alle raft in ſeiner Hand, alſo, daß er entweder ihre Gemüther dir verſöhnen oder ich ihren Muthwillen zurückhalten und bezwingen kann. Des Vorigen xempel haben wir 1. Moſ. 33, da Eſau ſeinem Bruder entgegenlief und her- :e ihn, und fiel ihm um den Hals und küſſete ihn, ſo doch Eſau ſeinem Bru- r zuvor Feind geweſen war. Jakob aber rief Gott an, daß er dem Eſau is Herz biegen und mildern wolle, und Gott that es, änderte dem Eſau ſeine nerliche Gedanken und Anſchläge wider den Jakob, und bewegte ihn dazu, ß er ihm mußte Freundſchaft beweiſen ohne ſeinen Dank. Alſo ſollen wir ott auch anrufen, in welches Hand aller unſerer Feinde Gedanken und Rath- läge ſtehen. Deßgleichen 2. Moſ. 3, 21.: „Ich will dieſem Volk Gnade ge- n vor den Aegyptern, ſpricht der Herrr, und es ſoll geſchehen, daß, wenn ihr nwegziehen werdet, ihr nicht werdet ledig hinwegziehen." Des andern ha- n wir Exempel 1. Moſ. 35, 5.: „Da ſie verreiſeten" (nämlich Jakob und n Geſinde), „kam die Furcht des Herrn über dieſelbigen Städte, die um ſie r lagen, daß ſie den Kindern Jakob's nicht nachjagten." Die andern Crea- ren belangend, herrſchet die Vorſehung Gottes auch dermaßen über ſie, daß les, was den Gläubigen von ihnen widerfahren kann, Gott der Herr ſelbſt zieret und den Seinen zum Beſten wendet. Röm. 8, 28.

Sage nun das vierte Hauptſtück der Lehre von der Vorſehung ottes.

Es ſind noch übrig Creaturen, die wir nicht ſehen, nämlich die Engel id die Teufel. Von beiden ſoll der Gläubige feſthalten, erſtens, daß Gott r Herr die Engel, welche vortreffliche Geiſter ſind, zu ſeiner Gläubigen oder undesgenoſſen Dienſt und Schutz gebrauche, wie er verheißen hat **).

Zweitens aber, wiewohl er die Teufel, die ſich wider der Auserwählten Selig- t legen, nicht wie die Engel mit ſeinem Geiſt regieret, ſo braucht er ſie doch t ſeiner Gewalt und Weisheit alſo, daß ſie ſich auch nicht bewegen können,

*) Matth. 23, 20.

**) Pſ. 34, 8. 91, 11. 1. Moſ. 24, 7. 40.

denn sofern es ihm gefällt, ja daß sie auch, eben indem sie seinem Willen widerstehen, denselben müssen ausrichten *).

Sage her das fünfte Hauptstück der Lehre von der Vorsehung Gottes.

Die Mittel, die Gott gibt, sollen wir gebrauchen, nicht wegen einigem Mißtrauen an Gott, oder einigem Vertrauen auf die Creaturen, sondern wegen des Gehorsams, so aus dem Glauben herkommt, auf daß wir Gott nicht versuchen, so wir die Mittel, die doch Werkzeuge sind seiner göttlichen Vorsehung, wider seinen Befehl wollten verachten und ihm vorschreiben eine andere Weise uns zu helfen, denn damit er uns helfen will; wie er uns denn seinen Willen erklärt, indem er uns die Mittel anbietet, die mit seinem Wort übereinkommen **).

Sage nun her, was haben wir in einer Summe für Frucht und Nutzen aus dieser Lehre von der Vorsehung Gottes?

Dieweil Gott Alles in Allem wirkt, so folgt, daß welcher von Herzen glaubt, daß Gott, der das Alles thut, mit ihm in Ewigkeit versöhnt und sein Vater sey, der muß es auch gänzlich dafür halten, daß Alles, was ihm in gemein oder auch insonderheit zur Hand steht, es sey mit ihm daran, oder laß sich ansehen, daß es wider ihn sey, Wohlthaten und zwar Wohlthaten Gottes sind ***). Derwegen, welcher von Menschen beleidigt wird und sehr darüber zürnt, oder zuviel sich betrübt, der zeigt damit an die Schwachheit seines Glaubens zu Gott, welche Wohlthaten er nicht erkennet.

Nun erkläre stückweise den Nutzen, den die Gläubigen haben aus der Erkenntniß der Vorsehung Gottes.

Vornehmlich dreierlei Nutzen haben wir daraus.

Der erste Nutzen ist die Dankbarkeit, wenn es uns wohlgehet. Denn Alles, was uns glückselig macht und nach unserem Begehren begegnet, sollen wir Gott zuschreiben und ihm dafür danken, es sei, daß wir Gottes Güte durch der Menschen Dienst empfinden, oder es sei auch, daß uns durch andere Creaturen Gottes Hilfe widerfährt. Denn also soll ein gläubiges Herz bei sich selbst gedenken: Gewißlich, der Herr ist's, der dieser Menschen Gemüther zu mir geneigt hat, derselbe ist's auch, der den andern Creaturen seine Kraft gegeben hat und noch gibt, daß sie Werkzeuge sind seiner Güte und Barmherzigkeit gegen mich †). Ja auch sofern, daß wir nicht ein Tröpflein Wassers trinken, welches nicht eine Wohlthat Gottes sey.

Welches ist der andere Nutzen?

Geduld, so wir schöpfen aus dieser Lehre in allen widerwärtigen Din-

---

*) Hiob 1, 12. Luk. 22, 31. 32. Röm. 10, 22. 1. Cor. 10, 13.

**) Matth. 4, 7.

***) Phil. 1, 28 u. 29.

†) A.-G. 14, 17. Jerem. 5, 23. 24. A.-G. 3, 12.

gen. Erſtlich im ganzen Leben, darnach auch inſonderheit in den Verfolgungen, zu erdulden um der Wahrheit des Evangeliums willen.

Wie bekommen wir Geduld in unſerm ganzen Leben aus der Lehre von der Vorſehung Gottes?

Alſo: Dieß bringet alle Ungeduld, daß wir auf die Creaturen ſehen, die uns zuwider ſind, aber auf Gott ſehen wir nicht, ſo doch er ſelbſt dies Alles thut, welcher nicht unſer Feind, ſondern unſer Vater iſt. Denn die Anfechtungen, womit er unſern Glauben und unſere Geduld übt, was ſind ſie anders, denn Werkzeuge, durch welche er gegenwärtig wirket, daß nach ſeiner Verheißung alle Dinge uns zum Beſten dienen*), die größte Bekümmerniß ebenſowohl als die allergeringſte. Deßhalb ſoll der gläubige Menſch, nachdem er die Lehre von der Vorſehung Gottes erkannt hat, nicht mit ſeinen Gedanken an den Creaturen, durch die er geplagt wird, hängen bleiben, oder auch nicht in ſeinen Gedanken für und für umgehen mit dem, das ihn ſchmerzet, ſondern ſo viel mehr ſein Gemüth erheben, zu betrachten die väterliche Hand Gottes, damit er gezüchtigt wird, welcher väterlichen Hand Betrachtung ſehr kräftig iſt, allerlei Geduld und Sanftmuth den kindlichen Herzen einzudrücken, wovon wir ſchöne Vorbilder haben an Joſeph**), an Hiob***) und an David†).

Wie bekommen wir Geduld in den Verfolgungen um des Evangeliums willen aus der Lehre von der Vorſehung Gottes?

Erſtlich, daß die Feinde des Evangeliums nicht einen Gedanken in ihrem Hirn oder Herzen ſich können vornehmen, demnach auch nicht einen Finger regen, denſelben aufzurichten, es ſei denn, daß Gott nicht allein es verhänge, ſondern es auch gegenwärtig in ihrem Hirn und Herzen kräftig regiere und wirke, ſeine Chriſten zu bewähren. Und drittens, daß ſie auch das Ziel mit Verfolgen nicht können überſchreiten, das ihnen von Ewigkeit geſetzt iſt, und eigentlich von Gott beſchloſſen und beſtimmt, wie weit die Verfolgung gehen ſoll. Denn alſo haben die Apoſtel in der Verfolgung durch den heiligen Geiſt geredet††): „Wahrlich ja, ſie haben ſich verſammlet wider dein heiliges Kind Jeſum, welchen du geſalbet haſt, Herodes und Pontius Pilatus, mit den Heiden und dem Volk Iſrael, daß ſie thun alles dasjenige, was deine Hand und dein Rath zuvor bedacht hat, das geſchehen ſollte†††)." Deßhalb, gleichwie es unmöglich geweſen iſt, daß Herodes, Pilatus mit den Heiden und Juden mehr hätten können ausrichten, an unſerm Haupt Chriſto zu peinigen, denn der Rath und die Hand Gottes zuvor von Ewigkeit beſchloſſen hat, daß ſie

*) Röm. 8, 28.
**) 1. Moſ. 45, 7.
***) Hiob 1, 21.
†) 2. Sam. 16, 10.
††) A.-G. 4, 27.
†††) Joh. 7, 30. 8, 20.

thun ſollten, alſo iſt es auch unmöglich, daß die Pilati, Herodes und Phariſäer zu unſrer Zeit, ſammt dem armen verblendeten Volk, weiter können vornehmen, viel weniger ausrichten, die Glieder Chriſti zu verfolgen, denn der Rath und die Hand Gottes zuvor beſchloſſen hat. Nun hat aber Gott nichts beſchloſſen, das uns nicht heilſam ſey, wie er uns in ſeinem Wort verheißen hat. Ja auch alsdann, wenn wir um ſeines Namens willen ſterben ſollen, welches der höchſten Wohlthaten Gottes eine iſt, wie Paulus ſagt*): Es iſt euch aus Gnaden gegeben in dem Werke Chriſti, nicht allein, daß ihr an Chriſto glaubt, ſondern auch, daß ihr um Chriſti willen leidet. Darum aber muß dies aus dem Vorigen folgen; denn die Gleichförmigkeit der Glieder Chriſti mit ihrem Haupte, erſtlich im Leiden, darnach in der Herrlichkeit, iſt gegründet in dem ewigen Rath Gottes, darin auch das Leiden und die Herrlichkeit Chriſti ſelbſt gegründet iſt, wie uns lehret das 8. Kap. an die Römer, V. 28. u. 29.

Welches iſt der dritte Nutzen?

Es iſt ein gut, geruhiges und ſtilles Herz, womit ein Chriſt mit ſanftem Muth hinfort Alles von der Hand Gottes zum Beſten erwartet. Denn dieweil des Menſchen Leben mit unzähligen Gefahren umgeben, die uns täglich den Tod drohen, ſo wird denn allererſt das Herz von aller Angſt und Furcht, ja auch von aller Sorge befreit und entledigt, wenn ihm das Licht der Vorſehung Gottes durch die Gnade des heiligen Geiſtes im Herzen aufgegangen iſt. Durch dieſes Licht erkennt er und iſt verſichert, daß er in den Schutz und Schirm Gottes aufgenommen und mit ihm verbunden, den Engeln zu verſorgen befohlen, von aller Creatur Gefahr und Schaden frei ſey, und daß ihm nichts Widerwärtiges von ihnen erſtehen kann, denn ſofern es Gott, der Alles regiert, durch ſie ihm zuſchicken will, und alſo zuſchicket, daß es ihm zum Beſten dienen ſoll**). Dies iſt der Bund, den die Gläubigen, die mit Gott dem Schöpfer verbunden ſind, auch mit den Creaturen haben, die ohne des Schöpfers Willen ſich nicht regen oder bewegen können, von welchem Bund der Prophet Hoſea ſchön ſchreibt im 2. Kap. Vers 18.

Wiwohl aber dieſe Lehre mehr Nutzen und Frucht in ſich begreift, ſind doch dieſe, die wir erzählt haben, die vornehmſten Früchte, alſo daß wir wahrhaftig mögen ſagen, daß es ein über die Maßen großes Elend iſt, die Vorſehung Gottes nicht erkennen; dagegen auch, daß der Anfang der wahren Seligkeit in der Erkenntniß derſelben gelegen ſey.

*) Phil. 1, 12. 10. 22. 28. 29.

**) Röm. 8, 28. Pſ. 91, 10. 11. u. 119, 71.

V.

Von dem Erlöser.

Was iſt, das da folget: Der empfangen iſt vom heiligen eiſt, geboren aus Maria, der Jungfrau?

Daß der ewige Sohn Gottes, der eines göttlichen Weſens mit dem Va- r und dem heiligen Geiſt iſt, ohne einige Ablegung oder Aenderung oder ermiſchung ſeiner göttlichen Natur worden ſey, was er zuvor nicht war, imlich wahrer Menſch, welches die Schrift erkläret, daß er an ſich genommen ıbe den Samen Abraham's, das iſt, wahre menſchliche Natur, welche Leib ıd Seele hat, und daſſelbige aus der Subſtanz der Jungfrau durch die Wirkung des heiligen Geiſtes, und alſo ſeinen Brüdern in allen Dingen gleich orden ſey, ausgenommen die Sünde*).

Warum ſagſt du, daß er vom heiligen Geiſt und nicht nach der ge- einen Ordnung der Natur empfangen ſey?

Darum, weil die menſchliche Natur gar verderbt iſt, ſo mußte der hei- ge Geiſt ſolches hohe Werk, nämlich die Empfängniß Chriſti, verrichten, mit er denjenigen, ſo uns Alle ſollte heiligen, von aller Befleckung rein und ei behielte, und in Mutterleib mit wahrer Heiligkeit erfüllete, auf daß er ott dem Vater geheiliget wäre, und uns ſeinem Vater zu heiligen alle voll- mmene Heiligkeit in ſich hätte.

Was für Troſt haben wir aus dieſer reinen Empfängniß Jeſu hriſti?

Erſtlich, daß er unſer einiger und wahrer Mittler iſt in allen Dingen, e wir bei Gott zu verrichten haben, als der nicht allein einer, ſondern beider aturen, nämlich menſchlicher und göttlicher, theilhaftig iſt.

Zweitens, daß er ein ſolcher Mittler iſt, in dem erſtlich die göttliche ebe, welche übertrifft Himmel und Erde, weſentlich iſt, und in dieſem Her- n perſönlich wohnet, welches eine wahre brüderliche Liebe und Treue zu ns hat.

Drittens, daß er auch ſolcher Mittler iſt, welches Leib und Seele in der mpfängniß vollkommen geheiliget ſind: Erſtlich, auf daß er ein reines, hei- ges Opfer würde, an welchem unſere ſündliche Empfängniß nunmehr geſtraft ıd bezahlt iſt, ſammt deren Früchten, und wir alſo von denſelben freige- rochen ſind, nicht daß keine Erbſünde mehr in uns ſey, ſondern daß ſie ns nicht zugerechnet wird. Darnach auch, daß er durch die Kraft ſeiner ollkommenen Heiligkeit dieſen unſern befleckten Leib und Seele allgemach hei- get, bis daß er uns endlich von unſrer angebornen Seuche ganz und gar tlediget, und mit demſelben heiligen Geiſt, mit welchem das ewige Wort,

*) Hebr. 2, 16. 17. Joh. 1, 14.

nämlich der Sohn, seinen Leib und Seele in Mutterleib hat geheiliget, auch unsere Natur zum Ebenbild Gottes endlich aus Gnaden vollkommen wird erneuern. „Der da heiliget und die da geheiliget werden, sind Alle von Einem her.“*) Und Kap. 7, V. 26.: „Solchen Hohenpriester mußten wir haben, der da wäre gottselig, unschuldig, unbefleckt, abgesondert von den Sündern.“ Was mehr für Nutzen aus der Empfängniß Christi zu nehmen sey, ist zum Theil zuvor erkläret, da man von den zweien Naturen in Christo gehandelt, wird auch noch besser im Nachfolgenden angezeigt werden.

Weil man nun die Meinung dieser Worte: „Der empfangen ist vom heiligen Geist, geboren aus Maria, der Jungfrau“, verstehet, so ist nun dieß übrig, daß du mir die Lehre, die drinnen begriffen ist, etwas vollkommener erkläreſt.

Fünf Stücke sind zu bedenken zur Erklärung des Artikels von der Menschwerdung des Sohnes Gottes.

Erstlich muß man fleißig vor Augen haben, wohin dieser Artikel gerichtet sey, und derwegen wie nothwendig es sei, daß er recht verstanden werde.

Zweitens, warum beide Naturen in Christo, die göttliche und menschliche, zum Grund und Fundament unserer Seligkeit nöthig sind.

Drittens, warum diese zwei Naturen in Christo müssen persönlich vereinigt seyn, und was die persönliche Vereinigung sey.

Viertens, daß sie also vereiniget sind, daß doch eine jede Natur ihre unterschiedliche Eigenschaften behält, wodurch eine Natur von der andern kann erkannt und unterschieden werden.

Fünftens, was für Gefahr dabei sey, wenn man die Eigenschaften der Naturen nicht bleiben läßt.

Erstlich, welches ist das Ziel, dahin dieser Artikel gerichtet ist, auf daß wir seinen Nutzen recht mögen verstehen?

Das Fundament und der Grund des königlichen Priesterthums Christi, und deßwegen des ewigen Bundes zwischen Gott und den Menschen, wird begriffen in diesem Artikel von der Person Christi, zu welcher Person Substanz und Wesen diese zwei Naturen gehören, nämlich die göttliche und menschliche, welche also zusammen verbunden sind, daß sie ein wesentlicher, wahrhaftiger Christus sind und doch eine jede Natur ihre unterschiedlichen Eigenschaften behält. Dieß ist im Rathe Gottes der Anfang und Eckstein unserer Seligkeit.

Denn die Seligkeit des Menschen stehet in dem, daß er mit Gott, dem Brunnen alles Guten, vereiniget sey**). Dagegen ist dieß des Menschen höchste Unseligkeit, wenn er von Gott abgesondert ist. Nun hat sich aber der Mensch durch die Sünde, welcher Gott feind ist, von Gott abgesondert und

(*) Hebr. 2, 11.
**) 1. Joh. 2, 2.

h mit dem Teufel verbunden. Gleichwie nun eine gewiſſe Perſon geweſen , durch welche die Sünde in die Welt gekommen iſt, und durch die Sünde r Tod, und iſt alſo dieſelbe Perſon eine Urſache und der Grund geweſen des ſalls von Gott, der Verderbung und des Todes und der Verbindung mit m Teufel, alſo mußte auch dagegen eine gewiſſe Perſon von Gott verordnet rden, welche der Grund und die Urſache wäre unſerer Verſöhnung und ſolcher reinigung mit Gott, dem Brunnen alles Guten, die nimmermehr in Ewig- t ſollte noch könnte getrennt werden. Die Perſon aber iſt der ewige Sohn ottes, mit allen Eigenſchaften der göttlichen Natur und zugleich wahrer enſch, mit allen Eigenſchaften eines wahren Menſchen an Leib und Seele. leich aber wie dieſe beiden Naturen in der einigen Perſon Chriſti, den enſchen mit Gott zu verſöhnen und einen Bund zu machen, ganz ſeyn ußten mit ihren Eigenſchaften, alſo auch denſelbigen Bund zu erhalten und bewahren, daß es nach der Verheißung und dem Eid Gottes ein ewiger und ſey, müſſen auch dieſe zwei Naturen in Chriſto mit ihren Eigenſchaf- n ganz bleiben in Ewigkeit, es ſey denn, daß wir den Bund Gottes im ndament wollen laſſen zerſtören und umreißen. Darum hat ſich der Sa- n für und für unterſtanden und befliſſen, die Naturen im Mittler des undes entweder ganz zu läugnen, oder zum wenigſten zu verkehren, und rd ſich deſſelbigen noch unterſtehen durch ſeine Werkzeuge bis zum nde der Welt. Er kann Chriſtum nicht laſſen bleiben wahren Gott und hren Menſchen. Denn gleich als wenn die Wurzel an einem Baum rletzt iſt, ſo verlieren auch die Zweige ihre Kraft, und kann man keine ucht davon hoffen; alſo auch, wenn die Lehre von der Perſon Chriſti, n beiden Naturen in ihm, mit ihren unterſchiedlichen Eigenſchaften ver- lſcht und verderbt iſt, ſo iſt auch verderbt die Lehre von der Frucht, die s dieſe Perſon Chriſtus bringt, nämlich die Lehre von dem königlichen und ieſterlichen Amt Chriſti, welche ſind gleich als die Frucht, die wir von die- Perſon Chriſti zu gewarten haben.

Das Andere folget nun, daß du mir dieſes Grundes Urſachen an- igeſt, und anfänglich, warum dieſe Perſon, die von Gott verordnet ar, uns ſelig zu machen, wahrer Menſch an Leib und Seele ſeyn und eben muß, mit allen Eigenſchaften eines wahren Menſchen, als da d, Erſchaffen ſeyn, Fleiſch und Bein haben, die man taſten und ſehen nn, und unterſchiedliche Glieder haben, die an ihrem gewiſſen Ort ſtehen?

Die erſte Urſache iſt, daß Gott zugleich ſeine unwandelbare Gerechtig- t wider die Sünde und Barmherzigkeit an uns Sündern erzeigte. Seine erechtigkeit, Wahrheit und ſein Zorn, dieweil er nicht will alſo einen Bund gehen, daß er ungerecht oder nicht wahrhaftig ſeyn ſollte, dieweil er geſagt t:*) „Des Tages da ihr eſſen werdet von der Frucht des Baumes wiſſens utes und Böſes, werdet ihr des Todes ſterben.“ Ebenſo Pſ. 5, 5.: „Du

*) 1. Moſ. 2, 17.

biſt nicht ein Gott, dem gottlos Weſen gefällt." Deßhalb hat er die Sünden am menſchlichen Fleiſch, und zwar an ſeines eingebornen Sohnes Fleiſch, ſtrafen wollen, auf daß der ganzen Welt offenbar würde die hohe und unwandelbare Gerechtigkeit, Wahrheit und der Zorn Gottes wider die Sünde. Seine Barmherzigkeit aber hat er wollen erzeigen, indem er unſere Sünden nicht an uns ſelbſt (wie er voll Fug und Recht gehabt hätte) hat wollen ſtrafen, ſondern hat ſeinen Zorn auf ſeinen eingebornen Sohn gewendet, auf daß er uns mit der That ſeine unendliche Barmherzigkeit erzeigete, die er unſern Vätern mit ſeinem Wort verheißen und mit ſeinem Eid geſchworen hat. Und kommen alſo wunderbar und mit höchſter Weisheit zuſammen die Gerechtigkeit, Wahrheit, der Zorn, die Barmherzigkeit und Leutſeligkeit Gottes in Jeſu Chriſto. Dieſe Urſachen müſſen noch weitläufiger und verſtändlicher dargethan ſeyn.

Da Gott den Menſchen mit ſich verbinden und ſich mit ihm in Ewigkeit verſöhnen wollte, wollte er ihm ſeine Barmherzigkeit dermaßen erzeigen, daß er doch ſeine Gerechtigkeit nicht verläugnen wollte, welche weſentlich in ihm iſt, und ſie deßwegen eben ſo wenig verläugnen kann, als ſich ſelbſt.

Nun erfordert aber die höchſte und vollkommene Gerechtigkeit Gottes, dieweil in der menſchlichen Natur, das iſt, an unſrem Leib und unſrer Seele, Sünde und Befleckung war, daß auch an derſelben, das iſt, wahren menſchlichen Natur, ſo vom Sohn Gottes angenommen und eines Weſens mit ſeiner Natur iſt, und uns in Allem gleich, ausgenommen die Sünde (welche weder zum Weſen, noch zu den Eigenſchaften des Menſchen, ſo von Gott erſchaffen iſt, gehört), die Bezahlung geſchehe und die menſchliche Natur wieder zurecht gebracht würde. „Denn gleichwie durch einen Menſchen die Sünde in die Welt gekommen iſt, und durch die Sünde der Tod, und iſt der Tod auch zu allen Menſchen hindurchgedrungen, indem ſie alle geſündiget haben" ꝛc.*) „Und gleichwie durch den Ungehorſam eines Menſchen viele Sünder worden ſind, alſo durch den Gehorſam eines Gerechten werden Viele gerecht werden."**) Ebenſo:***) „So durch des Einigen Sünde Viele geſtorben ſind, ſo iſt vielmehr Gottes Gnade und Geſchenk durch Gnade Vielen reichlich widerfahren durch einen Menſchen, Jeſum Chriſtum." Deßhalb muß Chriſtus ein wahrer Menſch an Leib und Seele ſeyn, auf daß er durch ſeinen Gehorſam bis zum Tod, ja zum Tod des Kreuzes, der unwandelbaren Gerechtigkeit Gottes für unſern Leib und unſere Seele, die voller Sünde und Verdammniß waren, Bezahlung that, welche Gerechtigkeit Gottes nicht an den Engeln oder andern Creaturen hat ſtrafen wollen, was die Menſchen verſchuldet hatten, ſondern an einer wahren menſchlichen Natur.

*) Röm. 5, 12.
**) Röm. 5, 19.
***) Röm. 5. 15.

eßwegen hat der Sohn Gottes nicht die Engel*) an ſich genommen, ſondern
t den Samen Abraham's, das iſt, eine wahre menſchliche Natur aus dem
amen Abraham's, an ſich genommen.**)

Zweitens: So mußte der Mittler des ewigen Bundes brüderlich zu
ıs geneigt ſeyn und in Ewigkeit bleiben. Darum mußte er unſer Bruder
ɣn, und in Ewigkeit bleiben, mit allen Eigenſchaften und der Art eines
ihren, rechten, natürlichen Bruders, wie Hebr. 2, 11. 12. klar gelehrt wird:
Der da heiliget und die geheiliget werden, ſind Alle aus Einem her. Darum
ɣämt er ſich nicht, ſie ſeine Brüder zu nennen, da er ſpricht: Ich will deinen
amen meinen Brüdern verkündigen, und mitten in der Gemeinde dir Lob-
ſang ſingen." Und damit wir wüßten, daß, gleichwie der Sohn Gottes
h nicht geſchämt hat, einmal unſer Bruder zu werden, mit aller brüder-
hen Neigung und allen menſchlichen Eigenſchaften, daß er ſich auch heutiges
ages unſer nicht ſchäme, und daß er unſere Natur und brüderliche Neigung,
mmt andern Eigenſchaften der wahren menſchlichen und brüderlichen Natur,
cht abgelegt habe, ſo ſpricht die Schrift am Ende deſſelben Kapitels:***) „Da-
r hat er ſollen den Brüdern in allen Dingen gleich werden, auf daß er
ırmherzig wäre und ein getreuer Prieſter in den Dingen, die bei Gott aus-
richten ſind, die Sünden des Volkes zu verſöhnen. Denn aus dem, da er
litten hat, kann er auch helfen denen, die verſucht werden." Damit auch
iemand betrüglich vorgebe, daß Chriſtus nach ſeiner Auffahrt gen Himmel
ıgefangen habe, ſich unſer zu ſchämen, und die brüderliche, das iſt, wahre
enſchliche Natur ſammt ihren Eigenſchaften habe abgelegt, ſo höre, was
:iter der Geiſt der Wahrheit (und nicht der Geiſt der Lüge) ſagt Hebr. 4,
l—16.: „Dieweil wir denn einen großen Hohenprieſter haben, Jeſum,
n Sohn Gottes, der gen Himmel gefahren iſt, ſo laſſet uns halten an dem
ekenntniß. Denn wir haben nicht einen Hohenprieſter, der nicht könnte Mit-
den haben mit unſerer Schwachheit, ſondern der verſucht iſt allenthalben,
eich wie wir, doch ohne Sünde. Derhalben laßt uns hinzutreten mit Freu-
gkeit" (das Fundament aber der Freudigkeit hat er gerade zuvor geſetzt,
ımlich die menſchliche Natur unſers Bruders Chriſti, die noch ihre Eigen-
ıaft hat und behält in Ewigkeit) „zum Thron der Gnaden, auf daß wir
armherzigkeit empfangen und Gnade finden auf die Zeit, wann uns Hülfe
th ſeyn wird."

Drittens hat Gott mit ſeinem Eid beſtätigt, daß die Frucht der Lenden
avid's regieren ſolle in Ewigkeit†). Deßhalb iſt es von Nöthen, daß dieſer
ɔnig Chriſtus aus den Lenden und aus dem Weſen David's ſey, und daß

*) D. h. die Engelnatur. A. d. H.
**) Hebr. 2. 10.
**) Hebr. 2, 17. 18.
†) Pſ. 132, 11. 12. Pſ. 89, 4. 5.

dieſer König in Ewigkeit ein wahrer Menſch bleibe, nicht allein mit dem Namen, ſondern mit der Subſtanz und dem Weſen und den Eigenſchaften einer Frucht, die aus den Lenden David's hergekommen iſt, bleibet und regieret in Ewigkeit auf dem Thron der Majeſtät Gottes in der Höhe*). Welches uns auch im ewigen Leben eine hohe, überſchwängliche Freude geben wird, daß wir unſere Natur an unſerm Bruder und Haupt Chriſto, mit ſolcher großen Herrlichkeit gezieret, mit unſern Augen werden anſchauen.

Sage nun her, warum der Mittler des Bundes zwiſchen Gott und den Menſchen nicht allein ein wahrer Menſch mit allen Eigenſchaften ſeyn muß, ſondern auch wahrer Gott, mit allen göttlichen Eigenſchaften.

Darum, daß er einen Befehl vom Vater empfangen hat, welcher erfordert Einen, der allmächtig wäre, der ihn ausrichten ſollte. Denn der Befehl war, daß er ſollte ſelig machen durch ſein Verdienſt und ſeine Kraft alle Auserwählten. Nun aber iſt Gott allein allmächtig.

Erſtlich, ſo viel ſein Verdienſt betrifft, iſt dieß die vornehmſte Urſache, warum der Mittler wahrer Gott ſeyn und bleiben muß, auf daß der Gehorſam des Mittlers, da ſolche hohe Perſon, die dem Vater gleich iſt, ſich ſo weit demüthiget in der Natur, daß ſie für uns ein Fluch wird, wäre eine vollkommene Bezahlung von Anfang der Welt bis in Ewigkeit für die Sünden der ganzen Welt, ja auch, daß die Bezahlung und das Löſegeld noch größer und überſchwänglicher wäre, denn die Schulden und Sünden. Darum wird gelehret, A.-G. 20, 28., daß Gott ſeine Kirche erlöſt habe mit ſeinem Blut, und Hebr. 9. Ebenſo Röm. 5, 15.: „Die Gnade iſt überſchwänglicher worden, denn die Sünde.“ Dieſer Gehorſam und dieſe Demuth des Sohnes, da er für uns ein Opfer wird, übertrifft weit aller Engel und aller andern Creaturen Gehorſam im Himmel und auf Erden. Und damit das Opfer nicht allein einmal überſchwänglicher wäre, ſondern eine ewige Kraft hätte, uns mit Gott zu verſöhnen, mußte er, der es opfert, wahrer Gott ſeyn. Denn die ewige Gottheit macht, daß dieß Opfer in Ewigkeit Kraft hat, wie geſchrieben ſteht Hebr. 9, 11. 12. 14.

Zweitens, dieweil der Mittler nicht weniger durch ſeine Kraft, denn durch ſein Verdienſt ein Seligmacher ſein ſollte, ſo mußte er erſtlich in ſich ſelbſt überwinden die Sünde, den Zorn Gottes und den Tod. Damit er aber die ſchwere Laſt des unendlichen Zornes Gottes an ſeiner Menſchheit ertragen und nicht darunter verſinken, ſondern überwinden möchte, und demnach ſich ſelbſt von dem Tod auferwecken**), ſo war es von Nöthen, daß er dermaßen ein wahrer Menſch wäre, der den Tod litt, daß er doch zugleich unendlich, das iſt, wahrer und ewiger Gott wäre; das iſt, es war von Nöthen, daß die Menſchheit Chriſti perſönlich vereiniget wäre mit der göttlichen Natur,

*) Hebr. 1, 3.
**) Joh. 10, 17. 18.

welcher ſie erhalten würde, auf daß unſere Seligkeit in keinem Weg wan-
, weil es unmöglich iſt, daß dieſe perſönliche Vereinigung aufgelöſt werde,
groß auch die Sünde, Schmerzen, der Zorn Gottes und der Tod ſelbſt
Darum auch Paulus Röm. 1, 4. ſagt, daß er iſt erwieſen worden, daß
der Sohn Gottes ſey, durch die Macht ſeiner Auferſtehung. Darnach
ßte er auch alſo durch ſeine Kraft unſer Seligmacher ſeyn, daß er uns
i Glauben gebe, durch welchen er uns ſein Verdienſt zueignete, auch unſer
bet und Seufzen erhörete, und uns den heiligen Geiſt mittheilete, durch
chen er das Ebenbild Gottes in uns anrichtete und uns lebendig machte
Ewigkeit, uns alſo das erworbene Heil kräftig zueignete und in uns ewig
ahrte; dieſes aber Alles, weil es gebühret Einem, der allmächtig iſt. So
r es von Nöthen, daß der Mittler von Natur ein wahrer, allmächtiger
tt wäre. Denn wer hätte den Menſchen wiederum zum Ebenbild Gottes
nen erſchaffen, denn der, durch welchen der Vater den Menſchen anfäng-
zu ſeinem Ebenbild erſchaffen hat*)? Wer konnte den heiligen Geiſt, wel-
r wahrer Gott iſt, uns mittheilen, denn Gott? Wer konnte das ewige
en wiedergeben, denn der, in welchem das Leben von Anfang iſt**)?

Endlich, dieweil Gott geſagt hat***): „Ich, ich bin der Herr, ohne mich
kein Seligmacher", ſo war es von Nöthen, daß unſer Seligmacher Chriſtus,
: uns die Seligkeit zu erwerben und in Ewigkeit zu bewahren durch den
th Gottes geordnet war, wahrer Gott wäre, mit allen Eigenſchaften, die
r göttlichen Natur zugehören, als da iſt Allmächtigkeit, Ewigkeit, unermeß-
e Majeſtät und Herrlichkeit, ohne welche Eigenſchaften er ein Seligmacher
ht ſeyn oder bleiben könnte.

**Weil du vom Ziel dieſes Artikels, dahin er gerichtet iſt und zum
ndern, warum der Mittler wahrer Menſch und Gott ſeyn muß, ge-
bet haſt, ſo zeige nun drittens an, warum die beiden Naturen in
hriſto müſſen perſönlich vereiniget ſeyn, und zuvorderſt, was die per-
nliche Vereinigung ſey?**

Eine perſönliche Vereinigung iſt eine ſolche Verbindung zweier un-
eichen Naturen, daß ſie beide eine Perſon machen. Alſo Leib und
eele im Menſchen ſind ungleiche Naturen; denn den Leib kann man greifen
d ſehen, die Seele aber nicht; der Leib wird verwundet und ſtirbt, die
eele aber nicht ꝛc., und ſind doch dermaßen mit einander verbunden, daß
eſe beide, Leib und Seele, zum Weſen eines Menſchen gehören. Wie aber
ib und Seele ein Menſch iſt, alſo iſt Gott und Menſch ein Chriſtus, wie
e chriſtliche Kirche allweg recht†) bekannt hat. Aus dieſem wird deſto leichter
verſtehen ſeyn dasjenige, ſo uns Gottes Wort lehret von der perſön-

*) Col. 1, 13. 16.
**) Joh. 1, 1.
***) Jeſ. 43, 11.
†) Recht = rechtgläubig. A. d. H.

lichen Vereinigung beider Naturen in Chriſto, was ſie ſey, nämlich eine ſolche Verbindung zweier ungleichen Naturen, das iſt, der göttlichen und menſchlichen Natur in Chriſto, daß, obſchon die eine, nämlich die göttliche, Himmel und Erde erſchaffen hat und iſt ohne Anfang, die andere aber, nämlich die menſchliche, iſt und bleibt erſchaffen und hat ihren Anfang. Die eine iſt allmächtig, denn ſie iſt wahrer Gott; die andere aber nicht. Denn die Creatur, nämlich die Menſchheit Chriſti, iſt nicht der Schöpfer, und ſind nicht zwei Allmächtige, ſondern ein Allmächtiger, wiewohl zwei Naturen ſind. Die eine, nämlich die göttliche, iſt unendlich, kann mit keinem Ort umgeben oder umſchrieben werden; die andere iſt nicht unendlich, ſondern hat ihre gewiſſe endliche Glieder, ihr Haupt, ihre Arme, Bruſt, Beine, Füße, Alle mit ihren Orten unterſchieden. Wiewohl, ſage ich, dieſe beiden Naturen ihre beſondere Art und Eigenſchaften haben; jedoch ſind ſie dermaßen zuſammen verbunden, daß ſie beide, eine ſowohl, als die andere, gehören zu dem Weſen und der Subſtanz dieſer Perſon, nämlich Chriſti. Mit Petro und Paulo aber iſt Gott nicht perſönlich vereiniget; denn obſchon die Gottheit in ihnen wohnet, ſo iſt ſie doch nicht mit ihnen alſo verbunden, daß ſie zu Petri und Pauli Weſen gehöre, daß man ſagen könnte, Gott und Petrus iſt eine Perſon, oder dieſer Menſch, Petrus, iſt Gott, wie man von Chriſto recht ſagt. Dieſe Beſchreibung der perſönlichen Vereinigung iſt aus der Empfängniß Chriſti abzunehmen. Denn damals iſt die perſönliche Vereinigung vollkommen geſchehen und iſt darnach keine andere perſönliche Vereinigung der beiden Naturen in Chriſto geworden. Dieweil denn beide Naturen, jetzt erzählte und andere Eigenſchaften unterſchiedlich in Mutterleib behalten haben, iſt leicht aus dieſem Grund, da die perſönliche Vereinigung anfangs und nur einmal geſchehen, abzunehmen, daß ſie ſolche Vereinigung ſey wie oben gemeldet.

Nun zeige an, warum dieſe beiden Naturen in Chriſto müſſen perſönlich vereinigt ſeyn?

Auf daß der Grund des Gnadenbundes oder der Vereinigung zwiſchen Gott und uns feſt und unbeweglich wäre, ſo hat Gott gewollt, daß dieſe zwei Naturen in Chriſto auf eine beſondere Weiſe verbunden und vereiniget wären, nämlich durch eine perſönliche Vereinigung, in welcher beider Naturen Eigenſchaften unverletzt blieben, damit die Seligkeit durch ſolche Mittel erworben und auch in Ewigkeit erhalten würde, wie Gott in ſeinem ewigen Rath beſchloſſen und verordnet hat. Nun hätte aber die Seligkeit nach Gottes Rath und Ordnung nicht können erworben werden, es wäre denn, daß die menſchliche und göttliche Natur zu einer einzigen Perſon wären vereinigt geweſen:

Erſtlich darum, daß es nicht wäre das Blut des Sohnes Gottes geweſen, welches vergoſſen ward, und alſo wäre das Opfer nicht köſtlich genug

weſen für die Sünde der ganzen Welt, wenn Gott und Menſch in Chriſto
cht eine Perſon geweſen wären.

Demnach auch hätte die Menſchheit nicht können ertragen den unend-
chen Zorn Gottes, wenn nicht die Gottheit vereinigt wäre geweſen durch eine
arke und unauflösliche Verbindung mit der Menſchheit, die ſolche unend-
che Laſt, die ſchwerer war, denn alle Berge, ja denn der Himmel und der
rdboden, mit Geduld und ohne Gotteslästerung ertragen und dazu über-
inden ſollte, welche beide Stücke der Menſch Chriſtus vollbracht hat durch
ie Kraft ſeiner Gottheit, die perſönlich mit ihm vereinigt iſt*).

Viel weniger auch könnte unſere Seligkeit in Ewigkeit bewahret werden,
s wäre denn, daß dieſe beiden Naturen in Chriſto in Ewigkeit vereiniget
lieben. Denn gleichwie es von Nöthen war, das Prieſterthum anzufahen
nd eine vollkommene Genugthuung zu thun, daß der Leib und die Seele,
aran ſie geſchehen ſollte, des Sohnes Gottes eigener Leib und Seele wäre;
lſo auch, damit das Prieſterthum und die Fürbitte für uns im Himmel in
kraft des einigen Opfers ewig ſey, iſt es von Nöthen, daß es des Sohnes
Gottes eigener Leib und Seele ſey, die er im Himmel erzeiget vor dem Ange-
chte des Vaters, an welchem gleichwie alle unſere Sünden bezahlet und ab-
etilgt ſind, alſo ſind ſie auch ein ewiges Pfand unſerer Verſöhnung mit
Gott.

Zudem, ſo könnte auch dieſer Menſch Chriſtus nicht durch ſeine Kraft
in Seligmacher ſeyn, es wäre denn, daß er die göttliche Natur mit ihm in
Ewigkeit vereiniget hätte, von welcher göttlichen Natur zugleich und vom Va-
er der heilige Geiſt ausgehet, der uns einführet in den Beſitz**) Chriſti,
flanzet uns Chriſto ein und erneuert uns zum ewigen Leben***.)

Und auch auf daß diejenigen, ſo Chriſto einmal durch den heiligen Geiſt
m wahren Glauben einverleibet ſind, nicht mehr könnten von dem ewigen Le-
en abfallen, war es von Nöthen, daß das Wort, der ewige Sohn Gottes,
n welchem das Leben iſt von Anfang†), in der menſchlichen Natur, ſo er
ngenommen hat, zu ewigen Zeiten leibhaftig, das iſt perſönlich, wohnete††).
Alſo wiſſen wir nun, daß Gott wahrhaftig mit uns wohnet und in Ewigkeit
wohnen will, dieweil Chriſtus unſer Immanuel iſt, wie Jeſaias ſagt, das iſt,
Gott mit uns†††).

**Viertens: Dieweil der Bund zwiſchen Gott und den Menſchen ewig
iſt, ſo hältſt du es dafür, daß in der Perſon Chriſti, als im Funda-
ment, beide Naturen dermaßen müſſen vereinigt ſeyn, daß doch eine**

*) A.-G. 20, 28. Col. 1, 14. 15. Hebr. 9, 14. Phil. 2, 6. 7.
**) Olevian: „die Poſſeſſion.“
***) 1. Cor. 15, 21. 45. Röm. 8, 8. 9.
†) Joh. 1, 1.
††) Col. 2, 9.
†††) Jeſ. 7, 4. Math. 1, 23.

jede Natur ſammt ihren Eigenſchaften in Ewigkeit beſtändig und unverletzt bleibe; und daß keine von der andern, oder auch nicht die Eigenſchaften von der andern Natur verzehret werden?

Es kann anders nicht ſeyn, man wollte denn den Bund Gottes in Grund und Fundament zerſtören und umreißen. Denn gleichwie es von Nöthen war, den Bund und die Verſöhnung des Menſchen mit Gott anzufahen, daß beide Naturen am Mittler wahrhaftig und ganz wären, ſammt ihren Eigenſchaften; alſo auch, dieweil der Bund und die Vereinigung mit Gott in Ewigkeit währen ſollte (daß auch nach der Auferſtehung dieſes unſer Fleiſch und Gebein die ewige Seligkeit vermöge des Bundes ererben ſollen*), ſo iſt es von Nöthen, daß auch im Fundament, nämlich im Mittler des Bundes, welchem das Amt auferlegt iſt, uns in Ewigkeit ſelig zu machen, die menſchliche Natur wahrhaftig, ganz und vollkommen an Leib und Seele, Fleiſch und Gebein bleibe und behalten werde in Ewigkeit. Denn ſo eine aus dieſen zwei Naturen verletzt wird, oder deren Eigenſchaften verläugnet werden, ſo fällt der Bund Gottes ſelbſt zu Boden, das iſt, es kann der Bund Gottes weder angefangen und eingegangen, noch erhalten werden, wie zuvor bewieſen iſt.

Fünftens erkläre mir etwas beſſer, warum du damit nicht vergnüget, daß du geſagt haſt, daß beide Naturen im Mittler müſſen ganz und unverſehrt bleiben; thuſt auch hinzu, daß beider Naturen Eigenſchaften müſſen unterſchiedlich und unverletzt behalten werden, und begehre zu wiſſen, was für Gefahr zu beſorgen ſey, ſo die Eigenſchaften nicht unterſchiedlich behalten werden?

Du mahneſt mich recht daran. Die Urſache iſt dieſe, daß der Liſtigkeit des Feindes des menſchlichen Geſchlechts und des Bundes Gottes damit begegnet werde. Denn er pflegt für und für eine unter den beiden Naturen in Chriſto durch ſeine Werkzeuge anzugreifen, und kann nicht leiden, daß Chriſtus wahrer Gott und wahrer Menſch ſey. Denn ihm iſt wohl bewußt, wenn eine unter dieſen zwei Naturen verletzt iſt, daß auch nothwendig die Lehre vom Amt Chriſti, und alſo der ganze Bund Gottes, ſo in der Perſon Chriſti und in ſeinem Amt gegründet, umgeſtoßen wird, und daß endlich die Gemüther der Chriſtgläubigen oder Bundesgenoſſen in Verzweiflung fallen müſſen. Derhalben, nachdem er die Gelegenheit erſieht, ſo läugnet er etwa unverſchämt und mit Gewalt die eine oder andere Natur durchaus, wie er denn die göttliche Natur im Meſſias durch die armen verkehrten Juden verläugnet, wie er auch unverſchämt durch die Celeſtinos das Weſen der wahren menſchlichen Natur verläugnet hat.

Wenn er aber ſieht, daß ſeine unverſchämte Verwegenheit nicht Platz hat, ſo nimmt er fälſchlich an durch ſeine Diener (die abgerichtet ſind, kalt und warm aus einem Munde zu blaſen, nach ihres Meiſters Art), daß er

*) Matth. 22, 31.

de Naturen in Christo gestehe, mittlerweile aber läugnet er ihre Eigen-
aften, welche, so sie der Natur genommen sind, muß die Natur selbst
fallen. Als wenn der Satan gestünde, es wäre Feuer, sagte aber daneben,
wäre so kalt und gefroren wie Eis; wer sollte nicht sehen, daß nothwendig
zte, daß, indem er die Eigenschaft des Feuers verläugnet, auch die Sub-
nz und das Wesen des Feuers verläugnet, und daß es eben so viel sey,
spreche er, es wäre kein Feuer, dieweil es nicht die Eigenschaft des Feuers
? Gleicherweise auch, wenn er zugibt, daß Christus einen wahren mensch-
en Leib habe, mittlerweile aber verläugnet die Eigenschaften eines wahren
nschlichen Leibes, als da sind: getastet, gegriffen und gesehen werden, an
em gewissen Ort seyn, und dagegen vertheidigt, daß der Leib gar andere
erwärtige Eigenschaften habe, nämlich der göttlichen Natur Eigenschaften,
ein Geist und nicht ein Leib ist, als da sind: unsichtbar seyn, nicht kön-
t gefühlt oder gegriffen werden, an keinem Ort, im Himmel und auf Er-
, können eingefaßt werden; sondern daß der Leib Christi Himmel und
de erfülle unsichtbarer und unbegreiflicher Weise. Was ist das anders,
n der Satan also einen unsichtbaren unbegreiflichen Leib, und der an kei-
n gewissen Ort sey, dem Herrn Christo andichtet, denn daß er damit zu
stehen gibt, des Herrn Christi Leib sey kein wahrer menschlicher Leib, son-
n ein Gespenst *)? Mit solcher Listigkeit widersicht der Satan die Natu-
in Christo und wird sie widerfechten, bis daß Christus, wahrer Gott und
nsch, in den Wolken erscheinen wird, seine göttliche Majestät und wahre
nschheit, das ist, sich selbst, in welchen der Satan und seine Werkzeuge
kochen haben, zu erzeigen, zu **) ewiger Schmach des Satans und seines
hangs. (Offenb. 1, 7.)

**Erkläre mir mit etlichen Exempeln insonderheit, wie der Satan eine oder andere Natur in Christo angreift, indem er ihre Eigen-
aften läugnet, wozu er's thue, und was für Gefahr dabei sey?**

Es hat der Satan erweckt den Ketzer Arium ***), durch welchen er sich

*) Luk. 24, 38.

*) Olevian: „mit"

*) Arius, ein junger, hochmüthiger Geistlicher zu Alexandrien, stellte der kirchlichen Lehre von der göttlichen Natur Christi die Behauptung entgegen, „es sei einmal der Sohn nicht da gewesen." Dieser ungeschickte Satz sollte eigentlich die darin liegende Meinung annehmbar machen, daß der Sohn ein zeitliches Wesen sey. Wie sehr er auch bemüht ist, durch hohe Namen Christi seinen Widerspruch gegen die Kirchenlehre zu verdecken, so verbirgt er doch wieder nicht, daß ihm der Sohn als „ungleich dem Vater," „seinem Wesen nach Gott fremd" und „völlig von Gott losgetrennt" gelte. Die christliche Kirche trat diesem Abfall von der göttlichen Wahrheit durch die Beschlüsse der ersten Kirchenversammlung zu Nicäa 325 entgegen und hielt den christlichen Lehrsatz aufrecht: „der Sohn ist gleichen Wesens mit dem Vater." D. H.

den Weg bereitet hat zu der Lehre, die jetzt überhand genommen hat in der ganzen Türkei, daß sie nämlich in Christum den wahren Gott nicht glauben, und ist dasselbige ihr höchster Artikel. Also aber hat er sich den Weg zubereitet: Arius nahm an, er gestünde, daß Christus wahrer Gott wäre, und wenn er's hätte wollen läugnen, wäre er damals nicht gehört worden, dieweil damals in allen den Landen der Glaube an Christum angenommen war; sondern sagte allein, daß der Sohn kleiner wäre, denn der Vater, das ist, nicht gleich ewig, nicht gleich allmächtig, nicht eines Wesens mit dem Vater. Diese Meinung ward von vielen leichtfertigen Köpfen begierig angenommen, die den Grund des Bundes Gottes nicht erwogen und auch nicht bedachten, was für ein Fall auf die Verletzung des Grundes folgen würde.

Was hatte der böse Feind damit im Sinn?

Er wollte daraus schließen, daß Christus nicht wahrer, ewiger Gott wäre; welchen Beschluß der böse Feind darnach unter den Türken eröffnet und erhalten hat.

Wie sollte er das daraus schließen?

Gott hat diese Eigenschaft, daß er ist die höchste Ursache aller Dinge, und hat eine unendliche Gewalt, ist ewig ohne Anfang ꝛc. Der diese Eigenschaften in Gott verläugnet, der bekt nicht Gott an, sondern er denkt sich selbst einen Abgott, der keine rechte göttliche Natur hat. Dieweil denn Arius nicht gestand, daß der Sohn dem Vater in allem göttlichen Wesen gleich wäre, so schrieb er dem Sohne zu eine Gewalt, die geringer wäre, denn des Vaters Gewalt; sowie daß er nicht gleich ewig wäre mit dem Vater. Indem er also die Eigenschaften der wahren Gottheit in dem Sohne verläugnet, so schloß der Satan daraus, daß er Christum nur für einen Propheten hielt, wie die Türken, die Mahomedaner*), noch heutigen Tages thun, und in Christum wahren Gott und Menschen nicht glauben. Welche Verläugnung Christi aus der vorigen Lehre Arii ihren Ursprung hat.

Gib nun auch ein Exempel der Listigkeit des Satans wider die andere Natur Christi.

Darnach hat der Satan erweckt den Ketzer Eutychen**), der da nicht wollte gestehen, er läugne, daß Christus wahrer Mensch wäre, sondern läugnete, daß er nicht solche Art und Eigenschaften hätte, wie ein anderer Mensch. Also auch will der Satan heutigen Tages in seinen Dienern nicht dafür gehalten seyn, als sollte er die Menschheit Christi verläugnen, sondern gestehet mit Worten, daß Christus wahrer Mensch sey, und nimmt ihm doch alle

*) Möchte ihnen Niemand unter unsern Namenchristen in der Läugnung der göttlichen Natur Christi gleichen! D. H.

**) Die Kirchenversammlung zu Chalcedon im Jahre 451 verdammte die Lehre des Eutyches, welcher zu Constantinopel Archimandrit war, und hob gegen dieselbe hervor: „Die zwei Naturen sind unvermischt und unzertrennt in der einen Person vereint.“ D. H.

t und Eigenſchaften eines wahren Menſchen, und dichtet ihm dagegen andere genſchaften an, die Chriſtum nicht allein nicht einen wahren Menſchen, ſon- n auch keine Creatur laſſen bleiben nach der Natur, die er an ſich genom- n hat. Als, wenn er erdichtet, daß der Leib Chriſti, oder die menſchliche tur, allenthalben ſey im Himmel und auf Erden, und will, daß die ſache und der Urſprung dieſer Allenthalbenheit ſey die perſönliche reinigung mit der Gottheit und Menſchheit Chriſti, die im Leib der Jung- u geſchehen iſt.

Was für Gefahr iſt dabei, wenn der böſe Feind einen ſolchen nſchlichen Leib Chriſto andichtet, der unſichtbar, unbegreiflich und f einmal an allen Orten ſey?

Wenn die menſchliche Natur in Chriſto (das iſt ſein wahrer Leib und ele) ihre Eigenſchaften nicht behalten hätte, unter welchen eine iſt, daß ein nſchlicher Leib auf einmal nur an einem Ort iſt, und ſollte wider dieſe t und Eigenſchaft des menſchlichen Leibes der Leib Chriſti auf einmal gleich an allen Orten ſeyn, und ſolches zwar aus der Empfängniß in Mutterleib, ſo entſtünden dieſe Gefahren daraus: Erſtlich, ſo hätte er Mutterleib nicht können empfangen werden; denn der Leib wäre auch ßerhalb der Mutter allenthalben geweſen, oder hätte der Leib auch erswo müſſen empfangen werden, denn im Mutterleib; hat auch nicht nen geboren werden aus der Jungfrau, denn der Leib wäre ſchon zu- r allenthalben geweſen; hätte auch nicht recht können leiden unter ntio Pilato, ſo an andern Orten derſelbige Leib auch geweſen wäre; n obſchon der Leib Chriſti ſichtbar vor dem Pontio Pilato geſtanden wäre, ſer Urtheil und Strafe zu erleiden, ſo wäre doch derſelbige Leib auch an dern Orten in der Welt nicht für Pontio Pilato geſtanden, und alſo an em Ort verurtheilt, am andern Ort nicht verurtheilt worden. Deßgleichen re der Leib Chriſti auch nicht wahrhaftig für uns gekreuzigt worden, n er auch an andern Orten in der Welt unſichtbarer Weiſe geweſen re. Wäre auch nicht wahrhaftig geſtorben und in's Grab gelegt, wenn Leib allenthalben in der ganzen Welt unſichtbarer Weiſe geweſen wäre. wäre auch nicht auferſtanden, wenn ſein Leib unſichtbarer Weiſe an n Orten und alſo auch im Grab geblieben wäre. Wäre auch nicht gen mmel gefahren, da er ſitzt zu der Rechten des Vaters, wenn ſeine ße, da er auffuhr, auf der Erde wären ſtehen geblieben ꝛc. Dieß iſt nun Gefahr, wenn man Chriſto einen Leib andichtet, der unſichtbar, unbe- iflich und mehr denn an einem Ort iſt, welches wider die Art und Eigen- ſchaft eines wahren menſchlichen Leibes iſt*) (gleichwie die Kälte der Art des ers zuwider iſt), daß alle Hauptartikel unſers chriſtlichen Glaubens von riſto und ſeinem Verdienſt umgeriſſen und verläugnet werden. (Luk. 24, 6.)

*) Luk. 24, 39.

Sie wenden aber vor, daß man die persönliche Vereinigung der zwei Naturen in Christo zertrenne, wenn man mit ihnen nicht gestehen will, daß der wahre menschliche Leib Christi unsichtbar auf einmal an allen Orten sey?

Das kann nicht seyn; denn zwar die persönliche Vereinigung der Menschheit und Gottheit Christi nur einmal geschehen ist, im Mutterleib in der Empfängniß, und ist keine andere persönliche Vereinigung zuvor oder darnach geschehen. Nun ist es aber gewiß, daß im Mutterleib, da die persönliche Vereinigung geschehen, der Leib nur an einem Ort, nämlich im Leib der Jungfrau, und sonst nirgends in der Welt, sichtbar oder unsichtbar gewesen ist. Die Gottheit aber, welche der ganze Weltkreis nicht beschloß, konnte vom jungfräulichen Leib nicht eingefaßt werden, daß sie auch nicht außerhalb desselben Himmel und Erde erfüllte. So denn dieß (nämlich daß die Menschheit nur an einem Ort war, die Gottheit aber überall) im Mutterleib nicht gehindert, daß die persönliche Vereinigung beider Naturen geschehe, und nachdem sie geschehen, dieselben nicht getrennt hat, ist auch darnach keine andere persönliche Vereinigung geschehen; so muß folgen, wenn wir sagen, daß der Leib Christi im Himmel sey, an einem Ort, da er will, und nicht zugleich an viel tausend Oertern auf Erden, die Gottheit aber in ihrem angenommenen Leib und Seele, und außerhalb derselben im Himmel und auf Erden, daß wir keine Ursache geben zu einiger Trennung der Naturen in Christo, ebensowenig als die Person im Mutterleib ist getrennt worden, ja so wenig, als man die Sonne von ihrem Glanz trennt, darum daß man mit der Wahrheit sagt, daß die Sonne an einem Ort des Himmels sey, und daß sie doch durch ihren Glanz bei viel tausend Menschen sey.

Laß uns nun fortfahren in der Erklärung der Artikel des Glaubens, und zeige mir an, dieweil darin folget: „Gelitten unter Pontio Pilato," wie es komme, daß man alsbald von der Geburt zu dem Leiden und Sterben Christi schreitet, und nichts von seinem Leben meldet?

Die Ursache ist, daß in diesem kurzen Bekenntniß dieß nur gefasset ist, was eigentlich den Grund und das Wesen unserer Erlösung betrifft.

Jedoch daß wir in den folgenden Artikeln von dem Leiden und Sterben Christi reden, so sage mir: Worauf sollen wir vornehmlich Acht haben zur Bestätigung unsers Glaubens in der ganzen Historie vom Leben Christi?

Auf zwei Dinge vornehmlich schauet der Glaube in der Historie des Lebens Christi.

Erstlich, daß die Person der verheißene Heiland seyn muß, mit der sich alles das hat zugetragen, das Gott durch seine Propheten von ihr geweissagt hat, und dazu mit solchen Wunderzeichen bestätiget (als da sind, die Blinden sehend machen, die Todten auferwecken), welche weder der Satan noch keine

reatur kann nachthun. Dieß Ziel muß man wohl vor Augen haben in der eſchichte des Lebens Chriſti.

Das andere, das der Glauben anſchauet und ſich*) zueignet im Leben hriſti, iſt die unterthänige, gehorſame Erniedrigung, die der Herr Chriſtus unſerer Perſon dem Vater erzeigt durch ſein ganzes Leben. Denn wiehl unſere Seligkeit vornehmlich dem Gehorſam zugeſchrieben wird, den hriſtus im Tod erzeigt hat, jedoch wird der übrige Theil nicht ausgeſchloſ-n, da er durch ſein ganzes Leben eine Knechtsgeſtalt und unſer Elend getragen hat, wie der Apoſtel Paulus die ganze unterthänige Erniedrigung des ohnes vom Anfang bis an's Ende begriffen, da er ſpricht: „Er hat ſich bſt erniedrigt und iſt dem Vater gehorſam worden bis zum Tod, ja zum od des Kreuzes**). — — — — —

Iſt denn Chriſtus wahrhaftig hinaufgefahren in den Himmel, wie ird dann die Verheißung erfüllet: „Siehe, ich bin bei euch alle age bis zum Ende der Welt*)?"**

„Habe keinen Zweifel daran, daß der Menſch Jeſus Chriſtus jetzt an em Ort ſey, von dannen er kommen wird, und ſey eingedenk und halte feſt das Bekenntniß, daß er auferſtanden iſt von den Todten, aufgefahren gen Himmel, und ſitzet zur Rechten des Vaters, und nirgends anders her, denn daſelbſt herkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, und alſo kommen wird nach dem Zeugniß der engliſchen Stimme, wie er geſehen worden iſt in Himmel fahren, das iſt, in dieſer Subſtanz und Geſtalt des Fleiſches, welchem er zwar die Untödtlichkeit gegeben, aber die Natur darum nicht genommen hat. Nach dieſer Geſtalt ſoll man nicht meinen, daß er allenthalben ausgegoſſen ſey. Denn wir müſſen uns hüten, daß wir die Gottheit des Menſchen nicht alſo bewähren, daß wir die Wahrheit des Leibes aufheben. Denn es folget nicht, daß, was in Gott iſt, allenthalben ſey wie Gott, denn es redet von uns auch die Schrift, daß wir in ihm leben, ſchweben und ſind, noch ſind wir nicht allenthalben wie er; aber anders iſt dieſer Menſch in Gott, denn auch der Gott anders in dem Menſchen iſt mit ſonderbarer und eigener Weiſe; denn beide, Gott und Menſch, ſind eine Perſon, und beide der einige Jeſus Chriſtus, der allenthalben†) iſt, nachdem er Gott iſt, im Himmel aber iſt er, nachdem er Menſch iſt. Dieß iſt das Bekenntniß der chriſtlichen Kirche, nach dem einältigen Verſtand der Artikel des chriſtlichen Glaubens††)." (Augustinus l Dardanum Epist. 57.)

---

*) Olevian: „ihm." D. H.
**) Phil. 2. 8. Vgl. Gal. 4, 1. 5. Matth. 8, 20. Joh. 12, 27. 2. Cor. 8, 9.
***) Matth. 28, 20.
†) Matth. 16, 16. 27. u. 28, 2.
††) Joh. 14, 12. 29. u. 16, 28.

Iſt denn Chriſti Leib nicht unſichtbar hienieden auf Erden an viel tauſend Orten*)?

Nein, da es wider die Artikel des Glaubens iſt: Er iſt aufgefahren in den Himmel. Und Chriſtus hat uns befohlen, wir ſollen das nicht glauben**), der dieſe Gleißnerei wider den Artikel des Glaubens zuvor geſehen und uns davor gewarnt hat mit dieſen Worten: „So alsdann Jemand zu euch wird ſagen: ſiehe hier iſt Chriſtus oder da, ſo ſollet ihr es nicht glauben. Denn es werden falſche Chriſti und falſche Propheten aufſtehen, und große Zeichen und Wunder thun, daß verführet werden in den Irrthum (wo es möglich wäre) auch die Auserwählten. Siehe, ich habe es euch zuvor geſagt. Darum, wenn ſie zu euch ſagen werden, ſiehe, er iſt in der Wüſte, ſo gehet nicht hinaus; ſiehe, er iſt in der Kammer, ſo glaubt es nicht. Denn wie der Blitz ausgeht vom Aufgang und ſcheinet bis zum Niedergang, alſo wird auch ſeyn die Zukunft des Menſchenſohnes. Wo aber ein Aas iſt, da ſammeln ſich die Adler."

Gott warnet uns auch vor der gräulichen Abgötterei und Gleißnerei des Endchriſten durch den Propheten Daniel***), da er vom Endchriſten, dem Papſt, alſo ſchreibt: „An deſſen Statt (nämlich des wahren Gottes) wird er ſeinen Gott Mauſim (der Stärke) ehren, denn er wird einen Gott, davon ſeine Väter nichts gewußt haben, ehren mit Gold, Silber, Edelgeſtein und Kleinodien" ꝛc.

Werden aber in dieſer Weiſe die zwei Naturen in Chriſto nicht von einander getrennt, ſo die Menſchheit nicht überall iſt, da die Gottheit iſt?

Keineswegs. Gleichwie im Mutterleib die Perſon nicht getrennet ward, da des Kindes Leiblein nur im jungfräulichen Leib war, wiewohl Himmel und Erde ſeine Gottheit nicht faſſen konnten; alſo auch, obſchon jetzt der Leib Chriſti im Himmel iſt, und die Gottheit in ihrem Leib, und auch außerhalb deſſelben im Himmel und auf Erden, werden darum die Naturen nicht getrennt. Denn weil die Gottheit unbegreiflich und allenthalben gegenwärtig iſt, ſo muß folgen, daß ſie wohl außerhalb ihrer angenommenen Menſchheit, und dennoch eben dieſelbe einige und ganze Gottheit nichts deſtoweniger auch in derſelben ſey und perſönlich mit ihr vereinigt bleibe†).

Benimmt aber das nichts der Allmächtigkeit Chriſti, daß ſein Leib nunmehr im Himmel und nicht an allen Orten auf Erden iſt?

Chriſtus iſt nie auf einmal mit ſeinem Leib mehr denn an einem Ort ge-

---

*) Die ſogenannte Allenthalbenheit (Ubiquität) des Leibes Chriſti, welche beſonders im Intereſſe der Abendmahlslehre behauptet wurde, iſt eine lutheriſche Lehre. D. H.

**) Matth. 24, 23. 24 ꝛc.

***) Dan. 11, 38.

†) Col. 2, 9. 3, 1. 2.

weſen, wie die evangeliſche Hiſtorie ausweiſet, und iſt dennoch allmächtig geblieben. Wir leſen auch nirgends, daß, wenn Chriſti Leib auf der Straße ſtand und predigte, auf einer andern Straße derſelbe oder ein anderer Leib Chriſti auch geſtanden wäre und geprediget hätte, und auf dieſelbe Stunde zu Jeruſalem ein Leib Chriſti und zu Bethlehem ein Leib, oder auch ſonſt mehr denn an einem Ort der Leib Chriſti zu einer Zeit je geweſen ſey; dieß, ſage ich, finden wir nirgends geſchrieben, wiewohl die Erndte ſo groß und der Arbeiter ſo wenig waren, daß es zu wünſchen geweſen wäre, daß Chriſti Leib an allen Orten geweſen wäre und gepredigt hätte. Das Widerſpiel aber finden wir, das Chriſtus ſelbſt ſagt*): „Ich freue mich, daß ich nicht da geweſen bin, da Lazarus ſtarb, auf daß ihr glaubet.“ Ja, da auch Chriſtus, zwölf Jahre alt, im Tempel lehrete, war der Leib, der da redet, nicht bei den Eltern auf dem Weg, ſondern im Tempel; da er auf der Hochzeit zu Cana in Galiläa ſeine Herrlichkeit zeigte, war der Leib nicht anderswo und predigte, ſondern war auf der Hochzeit. Desgleichen, da er verklärt ward auf dem Berge, war er nicht mit ſeinem Leib unſichtbar bei den andern Jüngern, ſondern nur mit den drei Jüngern auf dem Berge. Und da Chriſtus**) dem Hauptmann, der da ſagt: „Herr, ich bin nicht werth, daß du unter mein Dach kommſt“ ꝛc., ſeinen Knecht geſund machte, blieb der Leib Chriſti da ſtehen und kamen ſeine Füße nicht zu des Kranken Bett, und machte ihn dennoch geſund durch ſeiner göttlichen Gnade gegenwärtige Kraft und Wirkung, die bis zum Bett des Kranken hinzudrang, und doch Chriſti Füße nicht zu dem Kranken kamen, ſondern bei dem Hauptmann ſtehen blieben, wie der Evangeliſt bezeuget. Und Chriſtus lobet dieſen Glauben des Hauptmanns, welcher die leibliche Gegenwart Chriſti nicht erfordert, alſo daß ihm Chriſtus Zeugniß gibt, daß er ſolchen Glauben in Israel nicht gefunden habe. Und wie Chriſtus nicht hat gewollt durch ſeine Allmächtigkeit vom Kreuze ſteigen, auf daß ſie an ihn glaubten (wie ſie ſagten***): „Iſt er Gottes Sohn, ſo ſteige er herab vom Kreuz, ſo wollen wir an ihn glauben)“, alſo will er auch nicht mit ſeinem Leib vom Himmel ſteigen, durch ſeine Allmächtigkeit, in ſo viel Tauſend Prieſterfinger, daß die Leute da in's Prieſters Fingern an ihn ſollten glauben. Urſache: Denn wie es ein Artikel des Glaubens iſt, daß Chriſtus wollte am Kreuz ſterben, und hat daſelbſt den erſten Theil ſeines Prieſterthums, nämlich das Opfer am Kreuz, ſollen vollbringen, alſo iſt es auch ein Artikel des Glaubens, daß er von der Erde hinauf gefahren iſt gen Himmel, da er den andern Theil ſeines Prieſterthums für uns ausrichtet, nämlich, daß er im Himmel für uns erſcheinet an dem Thron Gottes, ja, daß nach vollbrachtem Opfer die Schrift ſagt†): „Daß wenn er noch auf

*) Joh. 11, 15.
**) Matth. 8, 8.
***) Matth. 27, 42. — †) Hebr. 8, 4.

Erden wäre, so wäre er nicht unser Priester.“ Derhalben so will Christus seine Allmächtigkeit nicht brauchen, die Artikel unsers alten, wahren christlichen Glaubens umzustoßen, sondern dieselben zu strafen, die seine Allmächtigkeit also mißbrauchen zur Bestätigung ihrer Abgötterei und Gleißnerei, und Christus richtet dennoch aus Alles, was er will, durch seine Allmächtigkeit, obschon sein Leib nicht eher vom Himmel kommt, bis daß er richten wird die Lebendigen und die Todten, wie A.-G. 3, 21. stehet: „Welchen Jesum der Himmel aufnehmen muß, bis auf die Zeit, da herwiedergebracht wird Alles, was Gott geredet hat durch den Mund aller seiner heiligen Propheten, von der Welt an.“

VI.

Von der Kirche und Vergebung der Sünden.

Was begreift der nachfolgende Artikel, von der heiligen allgemeinen Kirche, in einer Summa?

Er begreift die Frucht und das Meisterstück, welches Gott mit allem dem, das zuvor in den Artikeln ist gemeldet worden, hat zuwegen gebracht; nämlich, daß der Vater aus Barmherzigkeit den Sohn gesandt hat; daß der Sohn gehorsamlich Alles, was in den Artikeln gemeldet, ausgerichtet; daß der heilige Geist verheißen und gegeben wird, ist Alles um dieses Meisterstückes willen zu thun gewesen, daß Gott aus dem ganzen menschlichen Geschlecht sich *) ein neues Volk, welches er zuvor aus Gnaden erwählt, schaffen will, durch die Predigt seines Wortes und die Stimme seines Sohnes und überschwänglicher denn zuvor diesem Volk die Schätze und den Reichthum seiner Gnade mittheilen zum Preiß seiner herrlichen Gnade**). Also daß dieß Meisterstück der neuen Schöpfung der Kirche weit übertreffen soll das erste Meisterstück Gottes, nämlich die erste Schöpfung des Menschen im Paradies***). Und will sich Gott mit diesem Volke in Ewigkeit verloben, daß sie nicht mehr von ihm sollen abfallen (Jerem. 32, 40.).

Was glaubst du denn, wenn du bekennst: „Ich glaube eine heilige, allgemeine christliche Kirche?“

Ich glaube, daß der Sohn Gottes aus dem ganzen menschlichen Geschlecht, welches in Sünden und im ewigen Tode ist, von Adam an bis zum Ende der Welt, sich ein Volk, das er zum ewigen Leben aus Gnaden, ohne alles Verdienst, auserwählet hat, sammelt, welches er durch die Predigt eines Wortes und die Kraft seines Geistes jetzt in diesem Leben auferweckt

*) Olevian: „ihm.“ D. H.

**) Ephes. 1, 6.

***) 1. Cor. 15, 44—49.

von dem ewigen Tod, durch den Glauben an ihn, wie er selbst bezeugt. „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Es kommt die Stunde, und ist schon jetzt, daß die Todten werden die Stimme des Sohnes Gottes hören, und die sie hören werden, die werden leben*)." Er macht auch einen ewigen Bund, und verlobt sich mit diesem Volk als mit seiner Braut, daß sie sein Leib sey in wahrem Glauben durch das Zeugniß des heiligen Evangelii und Bundeszeichen der heiligen Taufe; verspricht ihr, daß er ihrer Sünden in Ewigkeit nicht will gedenken**), darum, daß er sich selbst für sie gegeben hat, und daß er sie täglich will heiligen, bis daß er sie endlich an Leib und Seele rein und ohne Makel sich selbst heilig darstelle, und daß sie in Ewigkeit mit ihm leben und regieren soll; und dasselbige Alles aus Gnaden, darum, daß er sie geliebt hat und hat sich selbst für sie dargegeben***). Dieser Kirche oder des Volkes Gottes Glied glaube ich, daß ich auch sey und ewig bleiben werde†), dieweil ich an Christum glaube und auf seinen Namen getauft bin, und vertröste mich der Verheißung: „Wer da glaubt und getauft wird, soll selig werden." Ich glaube und bin getauft; so folgt, daß ich soll selig werden. Das und kein Anderes; denn Christus hat's also verheißen.

Nun laß uns stückweise ein Wort nach dem andern erwägen, und erstlich, warum sagst du nicht: Ich glaube in die heilige, christliche Kirche, sondern, ich glaube eine heilige christliche Kirche?

Wir glauben, daß eine Kirche, das ist, eine Gemeine oder Volk Gottes sey, welche den Bund und die Verheißungen Gottes hat, und daß wir zu derselben Gemeine als Glieder auch gehören. Aber in die Kirche oder in das Volk Gottes glauben wir nicht. Denn mit dem Wörtlein „in" wird der Schöpfer von den Geschöpfen unterschieden; wie wir auch nicht sagen: Ich glaube in die Auferständniß des Fleisches, sondern: Ich glaube ein Auferständniß des Fleisches.

Zweitens, warum wird die Kirche oder das Volk Gottes heilig genannt?

Nicht darum, daß sie in diesem Leben keine Sünde sollte haben, welches allererst nach diesem Leben geschehen wird; denn kein Gläubiger soll sich aus diesem Befehl ausnehmen (er wolle denn durch Gleißnerei sich selbst betrügen), darin uns Christus heißt täglich bitten: „Vergib uns unsere Schulden." Sondern um zweier Ursachen willen wird die Kirche heilig genannt.

Erstlich darum, daß Gott angefangen hat, sie zu heiligen und zu erneuern zu einem gottseligen Leben, auf daß seine Herrlichkeit in ihr leuchte††).

Zweitens auch darum, daß, obschon noch viele Sünden und Gebrech-

*) Joh. 5, 25. Vgl. Ephes. 2.
**) Hos. 2, 19. Jes. 54, 8. Jerem. 31, 34.
***) Ephes. 5, 25.
†) Joh. 10, 28.
††) Röm. 8, 30. Ephes. 5, 27.

lichkeiten an ihr ſind, ſo ſind ſie doch alleſammt bedeckt mit dem vollkommenen Gehorſam Chriſti, und iſt alſo ihre Heiligkeit, die in ihr ſelbſt unvollkommen iſt, vollkommen und ohne Mangel in Jeſu Chriſto, wie der Apoſtel ſpricht*): „Ihr ſeyd vollkommen in ihm," nämlich Chriſto. Und Chriſtus ſpricht: „Ich heilige mich ſelbſt für ſie, auf daß auch ſie geheiliget ſeyen in der Wahrheit. Ich bitte aber nicht allein für ſie, ſondern auch für die, ſo durch ihr Wort an mich glauben werden." Alſo nennet das Wort Gottes alle Gläubigen, alle Handwerksleute, Weiber und Kinder, Heilige auch in dieſem Leben, und ſind auch heilig durch Chriſtum. (1. Cor. 1, 30. 7, 14).

Drittens, warum nenneſt du ſie eine allgemeine Kirche?

Darum, daß, gleichwie nur ein Haupt der Kirche iſt, nämlich Chriſtus, alſo auch alle Gläubigen von Adam an bis zum Ende der Welt, ſind ſeine Glieder, und ein Leib durch den heiligen Geiſt, ſind alle durch ein Haupt erlöſet, einem Haupte eingeleibt und werden an einem Haupte erhalten durch den Glauben an ihn (1. Cor. 12, 12.). Und hat alſo die Kirche je und allewege von Anfang nur einen Weg gehabt zum ewigen Leben, nämlich ihr einiges Haupt Chriſtum, den einigen Mittler, welcher der Schlange den Kopf zertreten hat (Röm. 4, 24. 1. Cor. 10, 4.). A.-G. 15, 11: „Wir glauben durch die Gnade unſers Herrn Jeſu Chriſti ſelig zu werden, wie auch ſie" (unſere Väter). Was nun für Verheißungen der ganzen Kirche oder dem Volk Gottes gegeben ſind, die ſoll ein jeder Gläubige als ein Glied der Kirche ſich ſelbſt zueignen, als die Verheißung, die da ſtehet Matth. 16, 18.

Was verſtehſt du durch die Gemeinſchaft der Heiligen?

Erſtlich, daß alle und jede Gläubigen, welche die Heiligen Gottes ſind, als Glieder an dem Herrn Chriſto und allen ſeinen Schätzen und Gaben Gemeinſchaft haben**). „Das wir geſehen und gehöret haben, das verkündigen wir euch, auf daß auch ihr mit uns Gemeinſchaft habt, und unſere Gemeinſchaft ſey mit dem Vater und mit ſeinem Sohn Jeſu Chriſto. Und ſolches ſchreibe ich euch, auf daß eure Freude vollkommen ſey." Zweitens, daß die Glieder auch untereinander alſo verbunden ſind, daß ein jedes Glied ſeine Gaben zu Nutz und Heil der andern Glieder willig und mit Freuden anzulegen***), auch mit den andern betrübten Mitgliedern herzliches Mitleiden zu haben ſich ſchuldig wiſſen ſoll. Hebr. 13, 3.: „Gedenkt an die Gebundenen als die Mitgebundenen."

Was begreifen die übrigen Artikel des Glaubens in ſich?

Sie erklären uns ausdrücklich die Wohlthaten, die Chriſtus durch die Kraft des heiligen Geiſtes ſeiner Kirche, das iſt allen Gläubigen, mittheilt.

Die Wohlthaten Chriſti aber ſind auf zweierlei Wege zu bedenken. Erſt-

*) Col. 2, 10.
**) 1 Cor. 1, 9. 1. Joh. 1, 2. 3.
***) 1. Cor. 12, 25. 26.

lich, so viel die Possession oder Besitzung anbelangt, die wir in diesem Leben haben und darin wir stehen*). Zweitens, so viel belangt die vollkommene Nießung, die wir gewiß im zukünftigen Leben empfangen werden.

Wie verstehst du die Besitzung der Wohlthaten Christi in diesem Leben?

Also verstehe ich's: Gleichwie kein Heil außerhalb der Kirche ist, die der Leib Christi ist, also auch alle die, so wahre und lebendige Glieder derselben sind, haben jetzt und besitzen die wahre Seligkeit, welche Seligkeit wir ganz begreifen in der Vergebung der Sünden, wie der Apostel Paulus Röm. 4, 7. 8. beweiset aus dem Ps. 32, 1. 2.: „Selig sind die, welchen ihre Ungerechtigkeiten vergeben sind, und welchen ihre Sünden bedeckt sind. Selig ist der Mann, welchem Gott keine Sünde zurechnet**)."

So erkläre mir die Vergebung der Sünden, die du im Glauben besitzest und mit dem Mund bekennest, in diesem nachfolgenden Artikel: „Ich glaube Vergebung der Sünden."

Ich glaube, daß Alles, was Sünde ist und Sünde genannt wird, es sey die übrige Sünde, als da ist die verderbte, böse Seuche, die mir von immerdar anklebt (daß ich keine Stunde Gott liebe von ganzem Herzen, und meinen Nächsten wie mich selbst), oder auch wirkliche Sünden, als da sind Gedanken, Worte und Werke, die wider die Gebote Gottes sind — Ich glaube, sage ich, daß dieß Alles, wie hart es mir auch anklebt, mir frei geschenkt und verziehen sey und verziehen bleibe in Ewigkeit, aus Gnaden, durch den Glauben an die Verheißung Gottes, der mir's im Evangelio hat zugesagt, durch das Opfer Christi am Kreuz. Ja dermaßen verziehen, daß auch alle Gedächtniß, beide der Uebertretung und der Strafe, vor Gott ausgetilget sey, so gewiß, als wenn ich nie gesündiget hätte, oder auch keine Sünde mehr an mir hätte. Und derhalben vertraue ich Gott durch Christum, daß ich jetzt in diesem Leben selig bin, wie der heilige Geist durch den David saget***): „Selig sind die, welchen ihre Ungerechtigkeiten vergeben sind und welchen ihre Sünden bedeckt sind. Selig ist der Mann, welchem Gott keine Sünde zurechnet."

Weil wir in diesem Leben für und für wider die Sünde, die uns anfechtet und betrübet, zu streiten haben, so will es nicht allein Nutzen, sondern auch eine Nothdurft seyn, daß man gewisse Verheißungen Gottes von der Vergebung der Sünden vor Augen habe, auf daß unser schwacher Glaube wider die Sünde, die ein zaghaftes Herz macht, gestärkt werde.

Jerem. 31, 34. spricht der Herr: „Ich will ihnen ihre Missethat vergeben und ihrer Sünden nicht mehr gedenken†)." Ebenso Ps. 103, 1. 2.

*) Röm. 5, 1 u. 2.
**) Vergl. Ephes. 2, 12. 13.
***) Röm. 4, 8. Ps. 32, 1. 2.
†) Vergl. Jerem. 33, 8.

3.: „Lobe den Herrn meine Seele, und was in mir iſt ſeinen heiligen Namen. Lobe den Herrn meine Seele und vergiß nicht, was er mir Gutes gethan hat. Der dir alle deine Sünden vergibt, und heilet alle deine Gebrechen.“ Und bald darnach (V. 10. 11. 12.): „Er handelt mit uns nicht nach unſern Sünden, und vergilt uns nicht nach unſerer Miſſethat; denn ſo hoch der Himmel über der Erde iſt, läßt er ſeine Gnade walten über die ſo ihn fürchten. So fern der Aufgang der Sonne ſteht vom Niedergang der Sonne, hat er unſere Uebertretung von uns hinweggethan.“ Und 1. Joh. 1, 7.: „Das Blut unſeres Herrn Jeſu Chriſti reiniget uns von allen Sünden.“ Und am Kreuz ſchreiet Chriſtus: „Es iſt vollbracht*)!“

Dieweil nichts Schwereres iſt, denn Vergebung der Sünden zu glauben, ſo zeige mir an Urſachen und Grund, darauf der Glauben ſtehen (oder feſtſtehen) ſoll, daß dem Gläubigen die Sünden gewißlich vergeben ſind.

Die Verheißung und der Eid Gottes, welche in dem Tod Chriſti mit der That beſtätigt ſind, wie in den vorigen Artikeln von Chriſto erkläret worden, iſt die Urſache und der Grund, daß wir gewißlich durch Chriſtum Vergebung der Sünden haben, ohne ſolches Geding, wo wir die Gebote halten, ſondern aus freiem Geſchenk, durch den Glauben oder das Vertrauen auf das Verdienſt Chriſti, ohne Verdienſt der Werke. Auf dieſe freiwillige Verheißung und Eid Gottes in Jeſu Chriſto, das iſt, um ſeines Verdienſtes willen (denn in ihm haben alle Verheißungen Gottes ihr Ja und ihr Amen) muß der Glaube ſtracks ſchauen, wie die Epiſtel an die Hebräer 6, 17—20. ſagt: „Gott, da er wollte den Erben der Verheißung überſchwänglich beweiſen, daß ſein Rath nicht wanket, hat er einen Eid dazu gethan, auf daß wir durch zwei Stücke, die nicht wanken (denn es iſt unmöglich, daß Gott lüge), einen ſtarken Troſt haben, die wir Zuflucht haben und halten an der angebotenen Hoffnung, welche wir haben als einen ſicheren und feſten Anker unſrer Seele, der auch hinein geht in das Inwendige des Vorhangs, dahin der Vorläufer für uns eingegangen, Jeſus, ein Hoherprieſter worden in Ewigkeit, nach der Ordnung Melchiſedech.“

Erkläre mir den gewiſſen Grund, darauf mein Gewiſſen ruhen könne, noch etwas beſſer, daß mir nämlich alle meine Sünden vollkommen verziehen und geſchenkt ſind, daß dieß Gottes unwandelbarer Wille ſey gegen mich und alle Gläubigen.

Der Gnadenbund und der Eid Gottes begreift vornehmlich in ſich dieſen Hauptartikel, daß Gott unſerer Sünden nicht mehr gedenken will**). Derſelbige Bund oder Teſtament iſt beſtätiget worden mit dem Tod deſſen, der das Teſtament gemacht und verſprochen hat, welcher Gott ſelbſt iſt. Was kann nun für eine größere Beſtätigung des Bundes oder Teſtamentes Gottes

*) Joh. 19, 28.

**) Jerem. 31, 13—34. Hebr. 8, 12.

ſeyn, denn daß der Sohn, welcher wahrer und ewiger Gott iſt, der Jehova, das Teſtament von der gnädigen Vergebung der Sünden, ſo er verheißen, ſelbſt mit ſeinem Tod, den er am Fleiſch leidet*), beſtätiget? Beides lehret fein die Epiſtel an die Hebräer, welche Orte zuſammenzufaſſen ſind. Erſtlich, daß es der ewige Gott, der wahre Jehova ſey, der das neue Teſtament von der Vergebung der Sünden verheißt, lehret obengenannte Epiſtel 10, 16. aus dem Zeugniß des Propheten Jeremias 31, 33.

Zweitens auch, daß er der wahre, ewige Gott ſey, der Jehova genannt wird, der das Teſtament mit ſeinem Tode beſtätiget, wird gelehret in derſelben Epiſtel an die Hebr. 8, 6. Und darnach (9, 17.): Wo ein Teſtament iſt, ſpricht er, da muß der Tod geſchehen deß, der das Teſtament machet. An welchem Ort der Apoſtel anzeiget, daß Chriſtus, der für die Sünde ſtirbt, eben der ſey, der das Teſtament gemacht und es zuvor durch Jeremiam verheißen hat. Daſſelbe bezeuget St. Paulus**). Was kann aber Größeres und Feſteres im Himmel oder auf Erden geredet oder auch gedacht werden, denn daß dieſer Artikel (Ich glaube Vergebung der Sünden) durch den Tod des ewigen Gottes ſelbſt, den er an dem Fleiſch leidet, das er in Einigkeit der Perſon an ſich genommen hat, in Ewigkeit beſtätiget und bekräftiget iſt: daß er nämlich unſrer Sünden nicht mehr will gedenken, und uns zum ewigen Leben erneuern.

Das iſt auch die Urſache, warum der heilige Paulus will, daß wir im heiligen Abendmahl den Tod des Herrn ſollen verkündigen bis daß er kommt***). Dieß Wunder über alle Wunder, daß Gott ſelbſt den Tod leidet, ſeine Verheißung von der gewiſſen Vergebung der Sünden zu beſtätigen, muß verkündet, geglaubt und hoch gerühmt werden. Dieß iſt ja eine Verſicherung über alle Verſicherung, und eine Treue über alle Treue.

Sollen wir aber glauben, daß die Sünden uns alſo vergeben ſind, daß keine Sünde mehr in uns ſey?

Nein, ſondern ob ſchon Sünden in uns ſind und bis in unſer Grab in uns bleiben werden, ſo glaube ich doch, daß dieſelben in uns nicht zugerechnet werden, ſondern vollkommen vergeben ſind. Darum auch St. Paulus ſammt den Propheten diejenigen ſelig ſpricht, nicht die keine Sünde haben, ſondern die, welchen ihre Sünden, die ſie haben, bedeckt ſind†).

So iſt dieß die Summa des Artikels von Vergebung der Sünden, daß du glaubeſt, daß die Kirche, welche der Leib Chriſti iſt, und all' ihre Glieder in dieſem Leben beſitzen, nicht eine ungewiſſe und eine Zeit lang währende, ſondern eine gewiſſe, beſtändige, ewige Vergebung nicht allein etlicher, ſondern aller ihrer Sünden, mit denen ſie täglich

*) 1. Petr. 4, 1.
**) A.-G. 20, 28.
***) 1. Cor. 11, 26.
†) Röm. 4, 7. Pſ. 32, 1.

zu ſtreiten haben, und iſt alſo in der Kirche ſo wenig Verdammniß, als wenn keine Sünde noch Tod mehr wäre, und haben alſo die Gläubigen Frieden mit Gott und derwegen die wahre Seligkeit?

Alſo iſt ihm; und darum ſpricht der Herr Chriſtus *): „Wer mein Wort höret und glaubet dem, der mich geſandt hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht in das Gericht, ſondern er iſt von dem Tod zum Leben hindurchgedrungen."

Zwei Dinge muß ich noch fragen: Erſtlich, dieweil wir wiſſen und glauben, daß uns die Sünden vergeben ſind, ſollen wir darum zu ſündigen fortfahren?

Das ſey ferne. Denn ſoviel unſer durch den Glauben Chriſto eingeleibet ſind, die empfangen von Chriſto und beſitzen in dieſem Leben zweierlei Wohlthaten, deren die erſte in dieſem Leben vollkommen iſt, die andere aber unvollkommen; nämlich für das Erſte, daß ihnen die Sünden vollkommen in dieſem Leben vergeben ſind; darnach auch, daß ſie zugleich mit dem heiligen Geiſt begabet werden, der in dieſem Leben anfahet, ihre Herzen von den Sünden und vom Reich des Teufels abzuwenden und ſie zu Chriſto zu ziehen, daß nicht die Sünde, ſondern der Geiſt Chriſti in uns herrſche wider die Sünde, Gott dem Herrn und nicht der Sünde zu gehorſamen. (Röm. 6, 6. 11. 12.)

Das Andere, das ich fragen wollte, iſt dieß: Ob durch Verdienſt dieſes neuen Gehorſams, oder durch gute Werke, die der Geiſt Chriſti in uns wirket, wir die Vergebung der Sünden erlangen?

Nein, ſondern beide Wohlthaten werden uns umſonſt geſchenkt, um des Verdienſtes Chriſti willen, dadurch er erſtlich unſere Sünden bedeckt hat, darnach auch uns mit ſeinem Geiſt begabet, der nicht einen knechtlichen, ſondern einen kindlichen Gehorſam in uns anfachet, welcher Gehorſam doch in dieſem Leben unvollkommen iſt, und darum müſſen wir allein den Grund unſerer Seligkeit auf der erſten Wohlthat Chriſti laſſen bleiben, nämlich auf der Vergebung der Sünden, welche vollkommen iſt, und alſo die Mängel, die noch an dem kindlichen Gehorſam ſind, bedeckt, bis daß ſie endlich gar hinweggenommen werden. (Röm. 8, 1. Epheſ. 2, 2—4.)

VII.

Von der Rechtfertigung und Wiedergeburt.

Wie viel Wohlthaten vornehmlich empfängt der Glaube von Chriſto?

Zwei. Erſtlich, daß der Menſch durch den Glauben vor Gott gerecht iſt, ohne Verdienſt der Werke. Zweitens auch, daß er aus Gnaden ohne

*) Joh. 5, 24.

Verdienſt neu geboren oder erneuert und als von Neuem erſchaffen wird in Chriſto zu guten Werken, nicht zu verdienen, ſondern ſich dankbar zu erzeigen, wie dieß das Wort Gottes bezeugt Epheſ. 2, 4—6. ꝛc.: „Gott, der da reich iſt von Barmherzigkeit durch ſeine große Liebe, damit er uns geliebet hat, da wir todt waren in den Sünden, hat er uns ſammt Chriſto lebendig gemacht (denn aus Gnaden ſeyd ihr ſelig worden) und hat uns ſammt ihm auferwecket und ſammt ihm in die himmliſchen (Orte) geſetzt in Chriſto Jeſu, auf daß er erzeigte in den zukünftigen Zeiten den überſchwänglichen Reichthum ſeiner Gnade durch ſeine Güte über uns in Chriſto Jeſu. Denn aus Gnaden ſeyd ihr ſelig worden durch den Glauben, und daſſelbige nicht aus euch, Gottes Gabe iſt es, nicht aus den Werken, auf daß ſich nicht Jemand rühme. Denn wir ſind ſein Werk, geſchaffen in Chriſto Jeſu zu guten Werken, zu welchen Gott uns zuvor bereitet hat, daß wir darin wandeln ſollen*)."

Von der erſten Wohlthat, die wir von Chriſto haben durch den Glauben, wollen wir erſtlich handeln, nämlich von der Rechtfertigung des Glaubens, und ſage her, was heißt, vor Gott gerechtfertigt werden durch die Werke, und was heißt gerechtfertigt werden durch den Glauben umſonſt?

Es kann Niemand bei Gott wohnen, er ſey denn gerecht und unſchuldig vor ihm**). So iſt der gerecht vor Gott durch die Werke, in deſſen Natur, Leben, Gedanken, Worten und Werken eine ſolche Heiligkeit und Gerechtigkeit erfunden wird, daß Gott ihn nicht zu zeihen oder zu beſchuldigen vermag, daß er ſein ganzes Leben lang wider einiges ſeiner Gebote geſündiget, oder auch einige angeborne Sünde habe. Denn wo er wider eines oder mehr geſündiget, ſo iſt er nicht mehr gerecht durch ſeine Werke, wie Gott ſelbſt das Urtheil ſchon geſprochen hat***): „Verflucht ſey Jedermann, der nicht bleibt in Allem dem, das geſchrieben ſtehet im Buch des Geſetzes, daß er's thue."

Dagegen wird der gerecht durch den Glauben, der ſo viel Jammer und Elend von Sünden bei ſich befindet (wie denn ein Jeder befinden wird, der ſich nicht ſelbſt betrügen will durch Gleißnerei †), daß er durch ſeine Werke vor Gott nicht gerecht noch unſchuldig iſt, ſondern vertrauet, daß Gott auf einmal alle ſeine Sünden und Ungerechtigkeit in Ewigkeit an Chriſto geſtraft und auf einmal Bezahlung genommen habe von ſeinem Sohne Chriſto für alle unſere Sünden, und daß er in Ewigkeit keine andere Bezahlung von uns will fordern ††). Da nämlich Chriſtus von unſertwegen dem Vater iſt gehorſam worden bis zum Tod des Kreuzes: Und dieſer Gehorſam Chriſti, der nunmehr einem jeden Gläubigen frei aus Gnaden geſchenkt iſt, als hätte

*) Vgl. Luk. 1, 72—79.
**) 1. Petr. 1, 16. Pſ. 15.
***) 5. Moſ. 27, 26.
†) Röm. 7, 24. Luk. 18, 11.
††) Hebr. 9, 12.

er ſelbſt Alles gelitten, und den Gehorſam vollbracht an Leib und Seele, den Chriſtus für ihn geleiſtet hat, iſt allein des gläubigen Herzens vollkommene Gerechtigkeit vor Gott: Röm. 5, 19.: „Denn gleichwie durch eines Menſchen Ungehorſam viele Sünder worden ſind; alſo auch durch eines Gehorſam werden viele Gerechte.“ Ebenſo 2. Cor. 5, 14.: „Dieweil Einer für Alle geſtorben iſt, ſo ſind ſie Alle geſtorben“ ꝛc. Und bald darnach (V. 21.): „Gott hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit Gottes.“ Wie nun Chriſtus, der Gerechte, ein Sünder worden iſt, alſo ſind wir Sünder gerecht worden. Nun iſt aber Chriſtus alſo ein Sünder worden, und zur Sünde gemacht am Kreuz, nicht daß er Sünde in ihm hätte, ſondern daß er fremde Sünde auf ſich genommen und dafür ein Opfer worden iſt. Derhalben werden wir auch gerecht gemacht vor Gott, nicht daß wir in uns ſelbſt die Gerechtigkeit hätten, die vor Gottes Gericht beſtehen könnte (ſonſt wäre Chriſtus vergeblich geſtorben), ſondern daß die Gerechtigkeit Chriſti, die er uns mit ſeinem Leiden und Sterben erworben hat, uns zu eigen frei aus Gnaden geſchenkt iſt, indem er uns den Glauben gegeben hat. Derhalben dieſe Rede: „Gerechtfertiget werden durch den Glauben“ heißt in der Schrift nicht, ſo fromm gemacht werden in uns ſelbſt, daß wir keine Sünde haben: „Denn ſo wir ſagen, wir haben keine Sünde, ſo betrügen wir uns ſelbſt und die Wahrheit iſt nicht in uns*);“ ſondern heißt, vor dem Gericht Gottes frei und ledig geſprochen werden von unſern Sünden, die wir begangen haben und uns ankleben, um einer fremden Gerechtigkeit willen, die nicht in uns iſt, ſondern in Chriſto, und wird unſer eigen und uns zugerechnet umſonſt, als ein freies Geſchenk durch den Glauben. Solche Art zu reden iſt gar gebräuchlich in der Schrift, als Röm. 8, 33.: „Wer will beſchuldigen (oder anklagen) die Auserwählten Gottes? Gott iſt's, der ſie gerecht macht.“ Da wird das Wort „Gerechtmachen“ entgegengeſetzt dem Verklagen, indem Gott ſeine Gläubigen gerecht ſpricht oder ſie unſchuldig erkennt von aller Anklage des Teufels um Chriſti willen, wie folgt (V. 34.): „Wer will ſie verdammen? Chriſtus iſt's, der geſtorben iſt“ ꝛc. Dieß iſt gar leicht zu verſtehen aus Spr. Salom. 17, 15., da er alſo ſpricht: „Der den Gottloſen gerecht macht (oder fromm macht) und den Gerechten unfromm macht, die ſind beide dem Herrn ein Gräuel.“ Gewißlich, der Richter wäre kein Gräuel vor Gott, der aus einem gottloſen einen gerechten, frommen Menſchen machen könnte, ſondern thäte ein gutes Werk daran; ſondern der Richter, der den Gottloſen gerecht oder fromm macht, das iſt, der den Gottloſen für gerecht, fromm und unſchuldig ſpricht und erkennt, der iſt ebenſowohl ein Gräuel vor Gott, ſpricht Salomon, als wenn er einen frommen Mann für unfromm erkennt und verurtheilet. Daraus iſt nun zu ſehen, daß wenn Gott ſagt durch St. Pau-

*) 1. Joh. 1, 8. 10.

m*): „Dem, der nicht mit Werken umgeht, glaubt aber an den, der den ottloſen gerecht macht, dem wird ſein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit," ß Gott denſelbigen Gottloſen gerecht ſpricht um einer fremdem Gerechtig- it willen, nämlich die in Chriſto iſt und nicht in ihm. Denn die Schrift nnet denſelbigen einen Gottloſen, der durch Chriſtum muß gerechtfertiget rden. Darum ſpricht auch David nicht die ſelig, die keine Sünde haben, denn iſt unſer keiner ohne Sünde**), ſondern die, denen, ob ſie ſchon Sünden ha- n, und bis in's Grab mit ihnen zu ſtreiten haben, dennoch Gott ihre Un- rechtigkeit verziehen und ihre Sünden bedeckt hat, nämlich mit dem Ge- rſam Chriſti, wie Paulus dieſen Spruch David's gerade auf den vorigen zieht Röm. 4, 7. 8.

Verſtehſt du aber die Rede: „Wir werden gerecht allein rch den Glauben" alſo, als wenn der Glaube ſo eine köſtliche ugend wäre, daß wir von wegen des Glaubens von Gott gerecht ge- rochen würden?

Nein. Denn das wäre den Glauben an Chriſtus Statt geſetzt, „wel- r Chriſtus uns worden iſt von Gott zur Weisheit, und Gerechtigkeit, und r Heiligung, und zur Erlöſung***), auf daß (wie geſchrieben ſtehet), wer ſich hmet, der rühme ſich des Herrn†), und alſo allein Chriſtus, der Gekreu- zte, unſere vollkommene Gerechtigkeit iſt. Sondern alſo verſtehe ich's, daß r durch den Glauben aufnehmen Jeſum Chriſtum, welcher unſere Gerech- gkeit iſt und uns zu Kindern macht, wie St. Johannes ſpricht††): „So iele ihn (Chriſtum) aufgenommen haben, denen hat er Macht gegeben, inder Gottes zu werden." Alſo gründet ſich der Glaube auf Chriſtum, der s verheißen, und nunmehr geſchenkt iſt zu unſerer ewigen Gerechtigkeit†††). ſ. 53, 11.: „Mein Knecht, der Gerechte" (nämlich Chriſtus), „wird durch ne Erkenntniß Viele gerecht machen"; und ſetzt die Urſache hinzu: „Denn wird ihre Sünden tragen." (Vergl. A.-G. 13, 28. 29. Luk. 18, 13.)

Wenn Chriſtus den Tod nicht gelitten hätte, wären wir auch erlöſt?

Nein. „Denn gleichwie Moſes die eherne Schlange in der Wüſte er- het hat, alſo mußte auch des Menſchen Sohn erhöhet werden, auf daß Alle, r an ihn glauben, das ewige Leben haben*†)." Wie er auch ſagt**†): „Ich rde meine Seele geben zur Erlöſung für Viele."

---

*) Röm. 4, 5.
**) 1. Joh. 1, 8.
***) 1. Cor. 1, 30.
†) Jerem. 9, 83.
††) Joh. 1, 12.
†††) Dan. 9, 24.
*†) Joh. 3, 14. 15.
**†) Matth. 20, 28.

Welches iſt denn das Ding oder Geſchenk, das uns zugerechnet wird zur Gerechtigkeit?

Der Gehorſam des Leidens und Sterbens unſeres Herrn Jeſu Chriſti, oder das Opfer Chriſti am Kreuz*). Welcher Gehorſam des Todes Chriſti uns geſchenket und zugerechnet wird, daß er nunmehr unſer eigen und unſere Gerechtigkeit vor Gott iſt.

Dieweil denn der Glaube in dem Opfer Jeſu Chriſti am Kreuz eine vollkommene Rechtfertigung oder Freiſprechung von allen Anklagen der Sünden und des böſen Feindes vor dem Gericht Gottes beſtehet, ſo zeige mir an, in wie vielen Stücken die Rechtfertigung beſtehe.

Die ganze Rechtfertigung ſtehet in dem Gehorſam des Herrn Chriſti, der für unſere Sünden ein Opfer worden iſt. Gleich aber wie das Gewiſſen und der böſe Feind drei Anklagen wider uns führen, uns zu der Verdammniß zu bringen; alſo finden wir dagegen dreierlei Arznei, nicht in uns ſelbſt, ſondern in dem Opfer Chriſti, doch alſo, daß nichts Gewiſſers unſer eigen ſein kann, denn der gekreuzigte Chriſtus, der uns zur Gerechtigkeit worden iſt und deſſen Glieder wir ſind durch den Glauben.

Welches iſt die erſte Anklage unſeres Gewiſſens und des böſen Feindes?

Die erſte Anklage, damit uns unſer Gewiſſen und der böſe Feind anklagen, daß wir nicht der Seligkeit, ſondern der ewigen Verdammniß würdig ſeyen, iſt dieſe: Dieweil Gott ein gerechter Gott iſt, der alles gottloſe Weſen haſſet, ſo iſt es gewiß, daß er die Sünden mit dem ewigen Tod ſtrafet; nun überzeugt dich aber dein eigenes Gewiſſen, daß du unzählige Sünden begangen haſt; derhalben muß folgen, ſpricht das Gewiſſen, daß Gott dich nach ſeiner Gerechtigkeit mit der ewigen Verdammniß ſtrafen werde.

Wie, wenn wir auf dieſe Anklage des Gewiſſens und des böſen Feindes alſo antworteten; Du ſprichſt, böſer Feind, Gott ſey gerecht und ſtrafe die Sünder; das will ich aber aus dem Sinn ſchlagen und will allein gedenken, daß er barmherzig ſey?

Damit würden wir das Gewiſſen nicht recht geſtillet, noch die Anklage des böſen Feindes zurückgeſchlagen haben. Denn es iſt einmal gewiß, daß, obſchon Gott barmherzig iſt, ſo iſt er doch auch gerecht, und kann ſeine Gerechtigkeit, die in ihm weſentlich iſt, eben ſo wenig verleugnen, als ſich ſelbſt. Ja, Gott iſt alſo gerecht, daß er nicht eine Sünde ungeſtraft läßt hingehen unter ſo viel tauſend Sünden, die täglich begangen werden, wie Chriſtus ſelbſt bezeuget, da er ſpricht**): „Fürwahr, ſage ich euch, die Menſchen werden Rechenſchaft geben von einem jeden unnützen Wort.“ Dieß iſt ebenſo wahr, als das Andere, daß Gott barmherzig ſey. Daß wir auch hier viel

*) Röm. 5, 10. 2. Cor. 5, 15—21. Jeſ. 53, 5. Col. 2, 14. 1. Petr. 1, 19. Hebr. 10, 10.

**) Matth. 12, 36.

ſollten zuſammenraffen, als die Verdienſte der Heiligen, wie die Papiſten thun, würde uns ſolches gar nichts helfen, dieweil die Heiligen ſelbſt bekennen, daß ſie nicht haben können für ihre eigenen Sünden bezahlen, ich geſchweige, daß ihnen noch übrig geblieben ſeyn ſollte, für uns zu bezahlen; wie der heilige Hiob*) ſpricht, daß ein Menſch (und begreift ſich ſelbſt, wie heilig er auch war, mit in die Zahl), ſo er auf tauſend Punkten gefragt würde (ſeines Thuns und Laſſens halben) nicht auf einen könnte antworten. Desgleichen ſpricht der heilige David**): „Herr, gehe nicht in's Gericht mit deinem Knecht" ꝛc.

Wie ſollen wir denn auf die erſte Anklage unſeres Gewiſſens und des böſen Feindes antworten?

Alſo: Der Grund und das Fundament der Anklage des böſen Feindes iſt, daß es der unwandelbaren Gerechtigkeit Gottes gebühre, daß er die Sünden, welche wider die allerhöchſte Majeſtät Gottes begangen ſind, auch mit der höchſten, das iſt der ewigen Strafe an Leib und Seele ſtrafe. Dieß gebe ich. Es gebühret aber auch noch eine andere Eigenſchaft der unwandelbaren Gerechtigkeit Gottes, die von der vorigen Art und Eigenſchaft nicht ſoll abgeſondert oder getrennt werden, nämlich, dieweil Gott vollkommen gerecht iſt, ſo erfordert ſeine vollkommene Gerechtigkeit, daß er eine Schuld nicht zweimal bezahlt nimmt.

Zweitens, daß mir mein Gewiſſen ſagt: „Ich habe unzählige Sünden begangen," iſt wahr; aber das iſt auch nicht weniger wahr (welches der böſe Feind dahinten läßt), daß Chriſtus für meine unzähligen Sünden unzählige Strafen erlitten und für mich dem gerechten Urtheil Gottes genug gethan hat***). „Denn den, der von keiner Sünde wußte, hat Gott für uns zur Sünde (das iſt, zum Opfer für die Sünde, nach Art der Sprache) „gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit Gottes." Ebenſo†): „Chriſtus iſt für uns Gottloſe geſtorben." Desgleichen: „Der Gerechte iſt geſtorben für die Ungerechten."

Und zwar daß Chriſtus nicht gekommen ſey zu verdammen, ſondern ſelig zu machen, iſt aus dem offenbar, daß auch denen ihre Sünden verziehen werden durch den Glauben, die Chriſtum hatten gekreuzigt††). Welche ſollte er billiger verdammt haben, denn die? (ich rede nach menſchlicher Weiſe) dennoch hat er mit ſeinem Leiden bezahlt auch für die Sünden, die in ſeinem Leiden wider ihn ſind begangen worden, wie auch St. Paulus, der Chriſtum in ſeinen Gliedern verfolget hat, von der Gnade Chriſti bezeuget†††): „Das

*) Hiob, 9, 3.
**) Pſ. 143. 2. Vgl. Röm. 3, 23. Jeſ. 64, 6.
***) 2. Cor. 5. 21.
†) Röm. 5, 6.
††) A.-G. 2, 38.
†††) 1. Tim. 1, 15. 16.

iſt je gewißlich wahr, und ein theures, werthes Wort, daß Jeſus Chriſtus kommen iſt in die Welt, die Sünder ſelig zu machen, unter welchen ich der vornehmſte bin. Aber darum iſt mir Barmherzigkeit widerfahren, auf daß an mir vornehmlich Jeſus Chriſtus erzeigte alle Geduld, zum Exempel denen, die an ihn glauben ſollten zum ewigen Leben."

Derhalben ſchließe ich aus dem Grunde der unwandelbaren Gerechtigkeit Gottes gerade das Widerſpiel alſo: Wahr iſt, daß Gott gerecht iſt, und hat ſeine Gerechtigkeit dieſe zwei Eigenſchaften, die eine, daß er die Sünden ſtraft, die andere, wenn ſie einmal beſtraft und vollkommen bezahlt ſind, daß Gott nicht noch einmal Bezahlung fordere. Nun hat aber Gott meine Sünden vollkommen und zum Höchſten geſtraft und bezahlt genommen in dem Leiden Chriſti, derhalben folget, daß eben darum, daß Gott gerecht iſt, nach beiden Eigenſchaften ſeiner Gerechtigkeit, er mich nicht verdamme, ſondern mich freiſpreche von allen meinen Sünden, wie er denn durch die fröhliche Botſchaft, ſo aus dem Himmel kommen, nämlich durch das Evangelium und den Glauben, mich ſchon freigeſprochen hat, und, laut ſeines Evangelii, mich an jenem Tage auch freiſprechen und nicht verdammen wird.

In Summa: Es iſt wahr, daß Gott ſo gerecht iſt, daß er nicht eine Sünde, nicht ein unnützes Wort, nicht einen böſen Gedanken ungeſtraft läſſet; ſondern ſtraft die Sünde zum Aeußerſten, entweder in uns oder in Chriſto, und wenn es Chriſtus nicht gefühlet hätte, ſo würden wir es fühlen in Ewigkeit. Nun hat aber Chriſtus die Strafe unſerer Sünden zum Aeußerſten gefühlet, alſo daß er ſchrie*): „Mein Gott, mein Gott, wie haſt du mich verlaſſen!" Derhalben werden wir die Strafe nicht fühlen, auch nicht um einer Sünde willen vor dem Gericht Gottes zu Rede geſtellt werden, ſondern wahrhaftig und durchaus freigeſprochen werden, wie der, der uns frei ſprechen wird, ſelbſt durch ſeinen Mund geredet hat, welches er an jenem Tage nicht wird ändern**): „Ihr werdet wahrhaftig frei ſeyn, ſo euch der Sohn frei machen wird." Ebenſo***): „Wer an mich glaubt, wird in's Gericht" (oder in die Verdammniß) „nicht kommen."

Welches iſt die andere Anklage unſeres Gewiſſens und des böſen Feindes?

Die Summe der anderen Anklage iſt dieſe: Daß es nicht genug iſt, vor Gott gerecht geſprochen zu werden, daß wir nichts Böſes gethan haben, oder für daſſelbige Böſe bezahlt haben durch den Mittler; ſondern auch, daß wir von wegen der Schöpfung, da Gott den Menſchen zu ſeinem Ebenbilde erſchaffen hatte, verpflichtet und ſchuldig ſind, alles Gute zu thun, das Gott in ſeinem Geſetz von uns fordert. Derhalben müſſen wir entweder alles das

*) Matth. 27, 46.
**) Joh. 8, 36.
***) Joh. 3, 17. 18.

ıte vor das Gericht Gottes bringen, das er uns zu thun befohlen hat, oder
3 ewigen Fluches des Geſetzes gewärtig ſeyn.

Was für eine Arznei findet der Glaube im Opfer Jeſu Chriſti der dieſe andere Anklage?

Das Opfer Jeſu Chriſti iſt entſprungen und hergequollen aus einem lligen Gehorſam, oder vollkommener Liebe Gottes und des Nächſten. Der-lben, dieweil die Perſon den Tod leidet, die das Geſetz vollkommen gehal-ı, und deßwegen des Todes nicht ſchuldig war, ſo glaube ich, daß ſolcher ›d eine vollkommene Bezahlung ſey, nicht allein für das Böſe, das ich ge-ın habe, ſondern auch für das Gute, das ich hätte ſollen thun und nicht han habe, welches auch Sünde iſt, und derwegen Chriſtus dieſe Sünden mmt den vorigen mit dem Gehorſam ſeines Todes abgetilgt und bezahlt t. (Phil. 2, 8. Röm. 5, 10. Gal. 3, 13. und 4, 4. 5. 1. Joh. 1, 7.)

Wie aber, wenn wir dieſer Anklage des Satans vor Gottes Ge-ht eine ſolche Gerechtigkeit entgegenſetzten, die halb aus dem Leiden d Sterben Chriſti genommen wäre, und halb aus unſern guten ierken?

Das können wir nicht thun ohne große Gefahr erſtlich der Ehre Gottes, rnach auch unſers eignen Gewiſſens.

Denn erſtlich, wenn man der Gerechtigkeit Chriſti, die er uns mit ſei-m Leiden und Sterben erworben, etwas, wie wenig es auch ſey, von un-n Werken zuſetzen wollte, ſo könnten wir uns doch rühmen. Nun iſt's er gewiß, daß der Glaube allen Ruhm ganz und gar den Menſchen be-mmt und Chriſto allein zuſchreibt*). Derhalben muß man ganz und gar n Stücklein, wie groß oder klein es auch ſey, von unſern Werken hinzu-ken zu dem Gehorſam oder der Gerechtigkeit Jeſu Chriſti, die der Glaube m Gericht Gottes vorhält, als wenn ſie nicht in ihr ſelbſt vollkommen wäre, ıdern müßte allererſt von uns vollkommen gemacht werden. Phil. 3, —9.: „Was mir Gewinn war, das habe ich um Chriſtus willen für Scha-ı geachtet. Denn ich achte es Alles für Schaden gegen der überſchwängli-n Erkenntniß Chriſti Jeſu, meines Herrn, um welches willen ich Alles be für Schaden gerechnet, und achte es für Dreck, auf daß ich Chriſtum winne und in ihm erfunden werde; daß ich nicht habe meine Gerechtigkeit, : aus dem Geſetz, ſondern die durch den Glauben an Chriſtum kommt, mlich die Gerechtigkeit, die von Gott dem Glauben zugerechnet wird."

Zweitens würden wir kein ruhig Gewiſſen können haben. Denn dieweil ch der Gläubigen Gehorſam und gute Werke noch mit vielen Befleckungen 3 Fleiſches behaftet und unvollkommen ſind, derwegen ſo ſie dem Gericht ›ttes vorgehalten würden, des Urtheils müßten gewärtig ſeyn, das Gott in nem Wort ſchon geſprochen hat**): „Verflucht ſey Jedermann, der nicht

*) Röm. 3, 23. u. 4, 2. Jerem. 9, 23. 1. Cor. 1, 31.
**) Gal. 3, 13.

bleibt in allem dem, das geschrieben stehet im Buch des Gesetzes, daß er's thue." Derhalben leicht zu sehen, daß, wenn wir zum Theil auf unsere Werk trauen wollten, wie wenig es auch wäre, daß unsere Gewissen nimmer könnten ruhig und gewiß seyn, daß wir vor Gott gerechtfertigt wären und bleiben könnten, sondern wären vielmehr gewiß unserer Verdammniß. Denn wie die Schrift sagt*): „Alle, die mit den Werken des Gesetzes umgehen" (nämlich der Meinung, daß sie dadurch gedenken also ganz und gar, oder auch zum Theil vor Gott gerecht zu werden) „die sind unter dem Fluch"**). Denn werden wir gerecht durch den Glauben umsonst, auf daß die Verheißung fest stehe.

Dieweil denn die ganze Lehre von der Rechtfertigung diese zwei Ziele hat, darauf man sehen soll, erstlich, daß Gott allein die Ehre gegeben werde, daß er uns gerecht macht***), und also auch den Allerheiligsten kein Ruhm gelassen werde, auch dem Abraham selbst nicht†); zum andern auch dies Ziel, daß unsere Gewissen ruhig sind und fest stehen††): Und aber diese beiden Ziele unserer Rechtfertigung im Grund umgekehrt werden, wenn man unsere Werke entweder ganz oder nur zum Theil zu der Gerechtigkeit, die uns Christus erworben oder geschenkt hat, setzen will — so sollen wir billig uns an der vollkommenen Gerechtigkeit Christi lassen genügen. So rauben wir Christo seine Ehre nicht und haben ein still und ruhig Gewissen, dieweil es unmöglich ist, daß der Gerechtigkeit Christi, die uns durch den Glauben zu eigen geschenkt ist, etwas vor dem Gerichte Gottes sollte mangeln, daß wir uns der geringsten Gefahr nicht dürfen besorgen, so wir uns mit wahrem Vertrauen an derselben halten.

Du sagst darum nicht, daß die guten Werke nichts nutz seyen?

Dazu dienen sie nicht, daß sie uns vor Gott ganz oder auch zum Theil gerecht machen; aber dazu dienen sie wohl, daß, nachdem wir durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi aus Gnaden und umsonst gerecht worden sind, wir uns mit guten Werken Gott dem Herrn dankbar erzeigen, auf daß Gott durch uns gepriesen werde, dazu wir anfänglich erschaffen und wieder erlöset sind. Luk. 1, 74.: „Daß wir, erlöset aus der Hand unsrer Feinde, ihm dienen ohne Furcht in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihm wohlgefällig ist, all' die Tage unsers Lebens." So sind sie auch für das Andere dazu gut, daß wir aus den Werken, als Früchten des Glaubens, versichert werden, daß wir nicht einen heuchlerischen, sondern einen wahren Glauben haben. Und zum Dritten, daß wir durch gute Exempel der guten

*) Gal. 3, 10.
**) Röm. 4, 16.
***) Röm. 3, 26.
†) Röm. 4, 2.
††) Röm. 4, 14, 16.

Werke Andere Chriſto gewinnen, und die, ſo ſchon gewonnen ſind, nicht abfällig machen, ſondern bei Chriſto erhalten und je länger je mehr erbauen.

Welches iſt nun die dritte Anklage unſers Gewiſſens und des böſen Feindes?

Unſer Gewiſſen und der böſe Feind klagen uns auch alſo an: es ſey dem alſo wie du dich tröſteſt, daß du genug gethan habeſt in Chriſto, erſtlich für die Sünden, die du begangen haſt, darnach auch für die Sünden, daß du das Gute unterlaſſen haſt, ſo iſt doch noch das Dritte übrig, nämlich, daß noch ein Teig von Sünden von deiner Geburt her deinem Fleiſche anklebt. Dieweil aber Gott ſo heilig und gerecht iſt, daß er nichts Befleckes vor ihm leiden kann, ſo muß folgen, daß er dich als einen unreinen, befleckten Menſchen von ſeinem Angeſicht verſtoßen wird.

Dieß iſt zwar eine ſchwere Anfechtung, welche die Gläubigen, ja auch die Allerheiligſten, in dieſem Leben täglich in dem Streit des Fleiſches wider den Geiſt erfahren, alſo daß der heilige Paulus frei bekennt: „Das Gute, das ich will thun, das thue ich nicht, ſondern das Böſe, das ich nicht will thun, das thue ich*); ſo laß uns ſehen, ob auch der Glaube eine gewiſſe Arznei finde in dem Opfer Chriſti, damit wir auch von dieſer Anklage des Satans vor Gott gerechtfertiget und freigeſprochen werden.

So eine gewiſſe Arznei hat der Glaube an Chriſto wider dieſe Anklage, daß ein jeder Gläubige, der dieſen Streit in ſich empfindet, wahrhaftig mit demſelben Apoſtel antworten mag: So ich aber thue, das ich nicht will, ſo thue ich daſſelbige nicht, ſondern die Sünde, die in mir wohnet. Und ſoll dieſer Streit einen Chriſten vielmehr tröſten, denn betrüben; denn es iſt eine gewiſſe Anzeigung, daß er den heiligen Geiſt hat, und derhalben ein Kind Gottes iſt. Denn Fleiſch und Blut thut nicht Widerſtand der Sünde und ſich ſelbſt, lehret auch nicht Widerſtand thun, ſondern Gott, der es durch ſeinen heiligen Geiſt offenbaret und wirket. Röm. 7, 4. 6. und Röm. 8, 11.

Was ſollen wir denn für eine Antwort geben auf dieſe dritte Anklage unſer Gewiſſens und des böſen Feindes, daß nämlich noch immerdar übrige Erbſünde und Befleckung an uns iſt?

Das Opfer, das am Kreuz für uns iſt geſchlachtet worden, iſt vom heiligen Geiſt empfangen und mit dem ewigen Sohn Gottes in eine Perſon vereiniget. Dieſe reine Empfängniß der Menſchheit Chriſti, ſammt der Würdigkeit ſeiner ewigen Gottheit, machet das Opfer Chriſti ſo theuer und werth, daß ich nicht zweifle, daß Chriſtus, durch die Hingebung ſeines reinen Leibes in den Tod, meine Erbſünde und was davon noch übrig Böſes in mir iſt, vollkommen bezahlt habe. Denn darum wird das Opfer genannt das Lamm Gottes, das der Welt Sünde hinwegnimmt. Und 1. Petr. 1, 19. wird ge-

*) Röm. 7, 15.

lehret, daß wir erkauft ſind durch das Blut Chriſti, als eines unbefleckten Lammes, damit durch die Unſchuld eines unbefleckten Lammes, das geopfert wird, die reine Unſchuld Chriſti in ſeinem Leiden und Sterben uns vor die Augen geſtellt werde, auf daß wir gewiß ſeyen, daß alle unſere erbliche Unreinigkeit und alle andere Schuld durch dieß allerheiligſte und durchaus reine Opfer vollkommen geſtraft und bezahlt ſey, bis daß ſie endlich durch den heiligen Geiſt ganz hinweggenommen wird. (Hebr. 7, 26. 1. Cor. 1, 3.)

Wie aber, wenn das Gewiſſen und der böſe Feind dir vorhalten, daß deine Sünden groß und viel ſind, und der Zorn Gottes unträglich!

So ſoll ich ihm dagegen halten, daß der Gehorſam des Leidens und Sterbens Chriſti noch viel größer ſey, wie Paulus lehret*): Die Gnade iſt überſchwänglich worden über die Sünde. Denn dieweil der Gott ſelbſt iſt, der da leidet an ſeiner menſchlichen Natur, die er an ſich genommen hat in Einigkeit der Perſon, alſo daß die Schrift ſagt**), daß Gott mit ſeinem Blut die Kirche erlöſet habe. Dieſe Würdigkeit der Perſon, die da leidet (daß nämlich der ewige Sohn des Vaters, der Gott dem Vater von Ewigkeit im Weſen und Herrlichkeit gleich iſt, ſich ſo tief erniedriget und demüthiget, daß er Knechtsgeſtalt, das iſt unſere Natur ſammt ihrer Schwachheit, ausgenommen die Sünde, an ſich nimmt, und dem Vater gehorſam wird bis zum Tod, ja zum Tod des Kreuzes), macht, daß dieſe Demuth und Gehorſam übertrifft aller Engeln und Creaturen Gehorſam. Von dieſem Gehorſam oder dieſer Gerechtigkeit Chriſti iſt einem jeden Gläubigen zugerechnet, daß ſie ſein eigen ſey, und derhalben in Chriſto viel mehr Gerechtigkeit, denn in ihm ſelbſt Sünden hat. Ja auch, daß ein Chriſt mehr Gerechtigkeit hat, denn alle Engel im Himmel, dieweil die Gerechtigkeit Chriſti, welche aller Engel im Himmel Gerechtigkeit übertrifft, ihm zugerechnet wird als ſeine eigene. (1. Cor. 1, 30. Röm. 5, 18.)

Was auch weiter herzu gehöret, iſt zuvor nicht allein im Tod und der Auferſtändniß Chriſti, ſondern auch vornehmlich im Artikel von der Himmelfahrt und dem Sitzen zur Rechten Gottes, endlich auch im Artikel von der Vergebung der Sünden erkläret worden.

Warum habe ich mich aber der Gerechtigkeit Chriſti, als meiner eigenen Gerechtigkeit, anzunehmen?***)**

Die Urſache iſt die Verbündniß des Glaubens und die geiſtliche Ehe zwiſchen Chriſto und der Kirche, das iſt, allen Gläubigen, welche dieſe Art und Eigenſchaft hat, daß er unſere Sünden und Elend auf ſich nimmt, wir

*) Röm. 5, 15. 21.

**) A.-G. 20, 28.

***) Wie ſehr dieſe von den reformirten Gottesgelehrten ſo tief aufgefaßte und ſo ächt bibliſch dargeſtellte Lehre von der gliedlichen Verbindung der Gläubigen mit ihrem Haupte Chriſto — auch ein Kernpunkt in der Lehre vom Sakrament ſei, bedarf hier keiner weitern Erörterung. D. H.

aber Alles mit ihm gemein haben, dieweil wir durch den Glauben ihm eingeleibt, Fleiſch von ſeinem Fleiſch, und Bein von ſeinen Gebeinen, ja ſein Leib ſind, wie die Schrift bezeuget, erſtlich Hoſ. 2, 19. 20., da der Herr ſpricht: „Ich will mich mit dir verloben in Ewigkeit, ich will mich mit dir vertrauen in Gerechtigkeit und Gericht" (nämlich dich mit Gerechtigkeit zu ſchützen, und deine Verfolger mit dem Gericht zu ſtrafen), „in Gnaden und Barmherzigkeit. Ja, im Glauben will ich mich mit dir verloben; und du wirſt den Herrn erkennen." Ebenſo Jeſ. 54, 8. Demnach Epheſ. 5., daß nichts Gewiſſers unſer eigen ſeyn kann, denn Chriſtus mit allen ſeinen Schätzen und Gütern. „Denn," ſpricht er Epheſ. 5, 29., „Niemand hat je ſein eigen Fleiſch gehaſſet, ſondern nähret es und pflegt ſein, gleichwie auch der Herr die Gemeinde, denn wir ſind Glieder ſeines Leibes, von ſeinem Fleiſch und von ſeinen Gebeinen." Und bald darauf: (Vers 32) „Das Geheimniß iſt groß, ich ſage aber von Chriſto und der Gemeinde." Darum auch der Apoſtel (1. Cor. 12, 12.), da er gemeldet, daß alle Glieder eines Leibes, wiewohl ihrer viele ſind, doch ein Leib ſeyen, thut er hinzu: Alſo auch Chriſtus. Da er Chriſtum als das Haupt ſammt allen Gläubigen ſeinen Gliedern, Chriſtum nennet, darum daß Chriſtus nichts von ihnen will abgeſondert haben; alſo auch, wenn dein Leib da krank liegt, kannſt du ſagen, Chriſti Leib liegt da krank, von wegen der kräftigen Verbündniß durch den Glauben mit Chriſto, wie auch Chriſtus ſelbſt am jüngſten Gericht ſagen wird*): „Ich bin krank geweſen, ich bin hungrig geweſen, und ihr habt mich nicht beſucht, mich nicht geſpeiſet" ꝛc. Gewißlich muß dieß eine kräftige, ewig währende Verbündniß ſeyn, dieweil ſie Chriſtus in dem rechtlichen Spruch verfaſſet, dabei es ewiglich bleiben ſoll. Ja, wie die Reben dem Weinſtock eingeleibt ſind, und Saft und Kraft daraus bekommen, alſo ſind alle Gläubigen durch den heiligen Geiſt Chriſto eingeleibt, und bekommen täglich und alle Stunde durch den Glauben aus ihm Alles, was ihnen zum ewigen Leben von Nöthen iſt. Denn der Weinſtock Chriſtus behält's nicht für ſich ſelbſt. Dieß lehret Chriſtus gar ſchön Joh. 15, 4. 5. Aus dieſen ungezweifelten Zeugniſſen der Schrift iſt leicht zu verſtehen, daß Chriſtus ſo gewiß unſer eigen ſey ſammt allen ſeinen Verdienſten, daß nichts Gewiſſeres unſer eigen ſeyn könnte. Und daß wir alſo nicht durch ein fremdes, zweifelhaftes Gut, ſondern durch das Gut, das wohl zuvor fremd, nunmehr aber unſer eigen, und auf's Gewiſſeſte unſer eigen iſt, nämlich Chriſtum ſelbſt mit allen ſeinen Verdienſten, von den Sünden und ewiger Verdammniß frei, los und ledig ſchon geſprochen ſind, durch die Stimme des Evangelii, welches die Stimme oder das Wort Chriſti iſt **), und vor dem Gericht Gottes auch werden ledig geſprochen werden, dieweil er nach ſeinem heiligen Evangelio und nicht anders urtheilen will ***).

*) Matth. 25, 43.
) Joh. 5, 24. — *) Röm. 2, 16.

Wie aber, wenn der böse Feind sagt, dieß Alles gehe nur die Gläubigen an, dein Glaube aber sei viel zu schwach?

Darauf antworte ich, daß, wer von Herzen begehrt zu glauben, der ist gläubig. „Selig sind die," spricht Christus*), „die Hunger und Durst haben nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden." Ebenso Jesaia und der Evangelist**) sagen von Christo, daß er den Befehl vom Vater empfangen habe, den er auch treulich ausrichtet, daß er, Christus, ein zerknicktes Rohr nicht gar soll zerbrechen, und einen glimmenden Docht soll er nicht gar auslöschen. Derhalben, dieweil ich von Herzen begehre allem Unglauben Widerstand zu thun, und zu meinen vielfältigen Sünden nicht diese schwere Sünde hinzuthun will, daß ich verstoße die Gnade des Sohnes Gottes, sondern von Herzen begehre, mich zu unterwerfen dem ernstlichen Befehle Gottes, daß ich an seinen Sohn glauben und vertrauen soll, so tröste ich mich des Wortes Gottes, welches bezeuget, daß die, so also gesinnet sind, wahre Gläubigen sind, und daß solche niemals von Christo sind verstoßen worden, wie, Mark. 9, 24., Christus den aufnimmt, der seinen schwachen Glauben empfindet und bekennt: „Ich glaube, lieber Herr, komm zu Hülfe meinem Unglauben." Und dieweil der Glaube nicht mein Werk, sondern Gottes Werk in mir ist, so hoffe ich und vertraue, daß derjenige, der mir den Anfang eines wahren Glaubens und den Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit gegeben hat, der werde mich auch darin stärken bis an's Ende, laut der Verheißung: „Der den Willen hat gegeben, der wird auch geben das Vollbringen."***) Ebenso: „Getreu ist Gott, der euch nicht wird lassen versucht werden über das, das ihr könnt ertragen."†)

Zweitens auch soll man dieser Anfechtung begegnen aus der andern Wohlthat Christi, die er in uns wirket, und aus derselbigen Wirkung schließen, daß wir auch den Ursprung solchee Wirkung haben, nämlich Christum, durch einen wahren Glauben.

Welches ist denn die andere Wohlthat, die wir von Christo empfangen?

Es ist die neue Geburt, oder die Erneuerung des heiligen Geistes, welche Christus durch seinen heiligen guten Geist in uns wirket. Und ist dreierlei Wirkung Christi darin zu bedenken, daraus wir schließen können, daß wir durch den Glauben Glieder Christi sind.

Die erste ist das Zeugniß des heiligen Geistes, der gibt Zeugniß unserm Geist, daß wir Kinder Gottes sind, dadurch wir die knechtliche Furcht ablegen, und rufen: Abba, lieber Vater!††) Ebenso Gal. 4, 6.: „Dieweil ihr Kinder seyd, hat Gott den Geist seines Sohnes in eure Herzen gesandt, durch welchen wir schreien: Abba, lieber Vater!"

*) Matth. 5, 6.
**) Jes. 42. 1. Matth. 12, 20.
***) Phil. 2, 13. — †) 1. Cor. 10, 13. — ††) Röm. 8, 15.

Die andere Wirkung Chriſti in uns, dadurch er uns auch neu gebiert, iſt die Tödtung des alten Menſchen, das iſt, der verderbten ſündlichen Art, daß wir derſelben an uns ſelbſt feind werden, und ſie durch die Gnade des Geiſtes Chriſti je mehr und mehr in uns dämpfen, bis daß ſie endlich gar hinweggenommen wird.

Die dritte Wirkung iſt die Lebendigmachung des Geiſtes, oder die Auferſtehung des neuen Menſchen, daß wir nunmehr Luſt und Liebe haben, durch die Kraft Chriſti in einem neuen Leben zu wandeln. Dieſe dreierlei Wirkungen Chriſti in uns werden mit einem Wort genannt die Neugeburt, darum, daß der Menſch dadurch geändert, erneuert, und gleich als von Neuem erſchaffen wird zum ewigen Leben. *) Deßgleichen werden ſie auch genannt die Heiligung, die Bekehrung des Herzens, die Erneuerung des Gemüths zum Ebenbild Gottes. **) Derhalben wer einen Anfang dieſer drei Wirkungen und herzliche Begierde drinnen fortzufahren in ſich empfindet, der ſoll für gewiß bei ſich ſelbſt ſchließen, daß er den Glauben habe, und derhalben auch Chriſtum beſitze mit allen ſeinen Wohlthaten zur vollkommenen Gerechtigkeit und Seligkeit.

Wer nun gläubig iſt, der iſt auch auserwählt, denn die Schrift bezeuget, daß all' und jede wahre Gläubigen auserwählt ſind von Ewigkeit zum ewigen Leben. ***) Derhalben auch wider die allerſchwerſte Anfechtung, ob du auserwählt ſeyeſt, mußt du nicht in den Rath Gottes mit deinen Gedanken hinauffahren, ſondern mußt dich an dem Wort halten, welches zuſagt, daß alle Gläubigen aus Gnaden auserwählt ſeien zum ewigen Leben, und daß die gläubig ſind, die Hunger und Durſt haben nach der Gerechtigkeit. Wie man denn durch die drei Wirkungen Chriſti in uns als Staffeln hinaufſchreiten kann, daraus zu ſchließen, daß, dieweil wir die Wirkung Chriſti in uns haben (wie ſchwach ſie uns auch dünkt), daß wir auch die Urſache der Wirkung, nämlich Chriſtum, durch den Glauben beſitzen. Haben wir den Glauben, ſo ſind wir auch auserwählt; denn der Glaube keinen, denn den Auserwählten Gottes gegeben wird. (Tit. 1, 1.)

Erkläre mir noch, daß die Wirkungen Chriſti in uns, durch eine Vergleichung zwiſchen den Sünden Adam's, dem wir nach dem Fleiſch zugehören, und ihrer Wirkung, und zwiſchen der Gnade Chriſti, des andern Adam's, dem wir durch das Band des heiligen Geiſtes, der in Chriſto und in uns wohnet, eingeleibt ſind, und ſeiner Wirkung in uns.

Die Sünde des erſten Adam's und die verderbte Art, die wir von Natur von ihm ererbt, wirket und erzeigt ihre Kraft in uns alſo:

Erſtlich macht ſie, daß wir an Leib und Seele eigene Knechte des Satans ſind (ſo lange wir nicht durch den Glauben zu Chriſto bekehrt werden),

*) Epheſ. 2, 10.
**) Epheſ. 4, 23.
***) 1. Petr. 1, 2. Röm. 8, 28. 30. Epheſ. 1, 11, 13.

und macht, daß wir Gott fliehen, als unſern Feind, und keinen Frieden noch Ruhe in unſerm Gewiſſen haben.

Zweitens bringt dieſelbe Seuche in uns viele faule Früchte, nämlich Sünden und Schanden, und fährt fort, ſolche Früchte zu bringen, bis daß ſie den Menſchen bringet zu dem nachfolgenden dritten Stück, nämlich:

Drittens bringet ſie den Menſchen zu dem erſten Tod, und zu allem dem, das den Menſchen zum erſten Tod fördert; demnach auch zum andern Tod, welches iſt der ewige Tod.

Die Gnade aber des andern Adam's, nämlich Chriſti, der ſich nicht weniger mit uns geiſtlich, das iſt, durch den heiligen Geiſt vereiniget, denn der andere natürlich mit uns verbunden iſt, wirket und erzeiget ſeine Kraft in uns alſo:

Erſtlich fängt Chriſtus durch ſeine Gnade in uns an die Freiheit und den Frieden des Gewiſſens, daß wir nunmehr, nachdem wir vollkommen mit Gott verſöhnet ſind, mit wahrem Vertrauen und Freudigkeit mögen treten zum Thron der Gnaden. (Hebr. 10, 20. 22. 23.)

Zweitens tödtet Chriſtus (deſſen Glieder wir ſind) durch die Kraft ſeines heiligen Geiſtes in uns die Sünde, welche verhindert, daß wir nicht vollkommen in dieſem Leben der Freiheit mögen genießen, die uns Jeſus Chriſtus erworben hat, und fährt alſo fort die Kraft Chriſti in uns die Sünde zu tödten, alſo daß anſtatt der Abſterbung des alten Menſchen das Dritte erfolge, nämlich:

Drittens folget aus der Gnade Chriſti die Lebendigmachung des Geiſtes, oder die erſte Auferſtändniß, welche iſt, daß wir in dieſem Leben durch die Kraft Chriſti aus unſern Sünden auferſtehen, in einem neuen Leben zu wandeln; und die andere Auferſtändniß, nämlich der Körper, wenn unſere eigenen Leiber, ſo durch die Sünde Adam's und unſere eigenen Sünden in den Tod gefallen und verfaulet, wiederum durch die Kraft des andern Adam's, Chriſti, zu einem ewigen, unſterblichen Leben und Herrlichkeit werden auferwecket werden, welches ſo viel größer und herrlicher iſt, denn das erſte Leben, das wir im erſten Adam verloren haben, als Chriſtus, der nicht allein wahrer Menſch, ſondern auch wahrer Gott, größer und herrlicher iſt, denn der erſte Adam.

Von dem Weſen des Gnadenbundes zwiſchen Gott und den Auserwählten, ſo wie auch von den Mitteln, durch welche dieß Weſen uns mitgetheilt wird. *)

Erſter Theil.

Von dem Weſen des Gnadenbundes zwiſchen Gott und den Auserwählten.

1. Artikel. Von dem Schöpfer und dem Menſchen, mit welchem er den Bund eingeht.

§. 1. Gott hatte durch den Propheten Jeremias verſprochen, er werde mit uns einen neuen Bund aufrichten, nicht wie der Bund geweſen iſt, welchen er mit den Vätern machte, da er ſie aus Aegyptenland führte. Dieß hatten ſie ihm nicht gehalten. Vielmehr ſollte das der Bund ſein, daß er ſein Geſetz in unſern Sinn gebe und in unſere Herzen ſchreiben wolle, und daß er unſer Gott ſein und wir ſein Volk ſein ſollten. Denn er wolle unſere Miſſethaten vergeben und unſerer Sünde nicht mehr gedenken (Jer. 38, 31—34. Hebr. 8, 8—12). Dieß Bündniß verſpricht uns alſo die Erkenntniß des wahren Gottes, welche ſowohl die gnädige Vergebung der Sünden in Chriſto umfaßt, als auch die Erneuerung des Menſchen nach dem Ebenbild Gottes aus ſich erzeugt.

§. 2. Da aber dies verheißene Ding im N. T. oder Bund nicht Allen gegeben wird, Gott gleichwohl wahrhaftig iſt, ſo muß nothwendigerweiſe das Bündniß unterſchieden werden. Im zweifachen Sinne wird das Bündniß verſtanden. Erſtlich iſt es das Weſen des Bundes oder die Dinge ſelbſt, welche in demſelben von Gott verheißen ſind. Zweitens iſt es die Verwaltung deſſelben in der ſichtbaren Kirche. In der erſteren Bedeutung wird es bei Jeremias in der angeführten Stelle genommen und gehört ausſchließlich den Erwählten. Denn ihnen allen und ausſchließlich wird jenes Doppelte verheißen: Die Vergebung der Sünden nämlich und die Erneuerung nach Gottes Ebenbild. — Auch wird die Erkenntniß Gottes ſelbſt verheißen, durch welche ſie jenes doppelte Gut Gottes annehmen und welche ſie durch ſich ſelbſt niemals erlangen würden. Joh. 44, 45; 10, 26; 11, 52. Apoſtg. 13, 47, 48. Röm. 8, 29. 30; 9, 7—9 u. 11; 15, 16. Tit. 1, 1. So ſpricht Moſes über das Weſen des Bundes Deuter. 30, 6: „und der Herr dein Gott wird dein Herz beſchneiden und das Herz deines Samens, daß du den Herrn deinen Gott liebeſt von ganzer Seele,

*) Aus dem Lateiniſchen überſetzt vom Herausgeber.

auf daß du leben mögeſt.“ Von der Verwaltung des Bundes aber handelt 1. Moſ. 17, 10: „Das iſt aber mein Bund, den ihr halten ſollt, zwiſchen mir und euch und deinem Samen ꝛc.“ Ebenſo heißt es in Vers 13 daſelbſt: „Alſo ſoll mein Bund an euerm Fleiſch ſein zum ewigen Bunde.“ Sicherlich war das Weſen des Bündniſſes ſelbſt nicht an ihrem Fleiſche. Auch waren nicht alle Herzen beſchnitten, welchen das Bündniß zugedient oder dargeboten wurde durch die Beſchneidung (Apgſch. 7, 51—53.), indem die große Verkehrtheit die angebotenen Gnaden des Bundes zurückwies, wie an der angeführten Stelle Stephanus lehrt. Sieht man alſo auf das Weſen, ſo iſt der Gnadenbund demnach das von Gott verheißene und beſchworne Geſchenk ſeiner ſelbſt zu einem Gott, der nimmermehr zürnt (Jeſ. 54, 9.), und unſere Annahme zu Kindern Gottes und Erben des ewigen Lebens in Jeſu Chriſto dem ewigen und eingeborenen Sohne Gottes, geſchehen dem Samen Abrahams, welcher iſt Chriſtus, und allen denjenigen, welche durch freigeſchenkten Glauben eingepflanzt und in demſelben umſonſt gerechtfertigt und verherrlicht werden ohne irgend welche Bedingung oder Leiſtung irgend eines guten Gedankens aus ihrer eigenen Kraft, damit er für ſeine freie Gnade in dieſem und in dem ewigen Leben von ihnen geprieſen werde. (Hoſ. 2, 18. 19. Jeſ. 54, 10, Geneſ. 22, 18. Heb. 1, 5; 6, 17. Gal. 3, 15—18; 22, 26. 27.) Die Bedienung aber des Gnadenbundes durch das Zeugniß oder Scepter des Worts iſt die Berufung aus der Finſterniß (von der wir theils durch das Geſetz der Natur, theils durch das geſchriebene Geſetz überführt werden), das iſt, von unſerer Sünde und der Strafe der Sünde zum Licht, nemlich zur Erkenntniß und Annahme des Sohnes Gottes, welcher uns im Evangelio dargeboten wird mit dem doppelten Gnadengut der umſonſt geſchenkten Gerechtigkeit in der Sündenvergebung und der Erneuerung zum Ebenbild Gottes oder dem Geiſte der Heiligung zur Theilnahme an dem himmliſchen Erbtheile. Dieſe Berufung geſchieht äußerlich durch das Wort und ſichtbare Siegel zum Zeugniß der Uebereinſtimmung zwiſchen Gott und uns. Gleichwohl wird aber auch die innere wirkſame Kraft (interna efficacia) als freie Gabe des Glaubens und der Bekehrung nach der unendlichen Barmherzigkeit gegen die Erwählten hinzugefügt — eine Gabe, welche übrigens den Verworfenen nicht hinzugefügt wird, gemäß einem wohl unbegreiflichen, aber dennoch anbetungswürdigen Gerichte Gottes. Denn niemals wird die Berufung von der Finſterniß zu dem Lichte, d. h. die dargebotene Gnade, ohne Bosheit und Verſtocktheit des Herzens zurückgewieſen.

Im erſten Theile dieſer Verhandlung werden wir das Weſen des Gnadenbundes erörtern, im zweiten die Zeugniſſe, durch welche als durch äußere Mittel unſer inneres Weſen des Bundes ſelbſt zugedient wird.

§. 3. Indem wir alſo von dem Weſen des Gnadenbundes handeln, wollen wir vor allem die Urſachen, welche ſummariſch in jener Stelle Jeremiä enthalten ſind, erklären. 1. Von Gott dem Urheber des Bundes. 2. Von

den Menſchen, welchen dieſer Bund verheißen wird. 3. Von der Beſchaffenheit des Bundes, welchen er machen will. 4. Von dem Endzweck dieſes Bundes. Darauf werden wir die beiden weſentlichen Theile des von Gott verheißenen Bundes, daß er nemlich ſich uns zu einem nimmermehr zürnenden und aus freier Gnade erneuernden oder heiligenden Gott durch und um Chriſti willen gibt, nach den einzelnen Artikeln des Glaubensbekenntniſſes ausführen. Haben wir dies geleiſtet, ſo iſt das ganze Weſen des Bundes erklärt, indem daſſelbe durch die geſammten Artikel des Glaubens ſo vollkommen umfaßt wird, daß es nicht weniger verwerflich wäre, neben ihnen noch etwas zu dem Weſen des Gnadenbundes hinzuzufügen, als neue Glaubensartikel zu erfinden.

Der verheißende Gott iſt: Vater, Sohn und heil. Geiſt, welcher dieß Bündniß aus der Annahme an Kindesſtatt in der Perſon des Mittlers oder dem fleiſchgewordenen Logos aufrichtet. Dieß erhellt aus der Vergleichung der Stelle Jeremias 23, 5 und 6. — Siehe es kommt die Zeit, ſpricht der Herr, daß ich dem David einen gerechten Sproß erwecken will und ſoll ein König regieren, der es weislich ausführen wird und Recht und Gerechtigkeit aurichten auf Erden. Zu derſelbigen Zeit ſoll Juda geholfen werden und Iſrael ſicher wohnen und dieß iſt ſein Name, damit man ihn nennen wird: „Herr, der unſere Gerechtigkeit iſt.“ Hebr. 10, 15—17: „Es bezeugt's uns aber auch der hl. Geiſt. Denn nachdem er zuvor geſagt hatte: Das iſt das Teſtament, das ich ihnen machen will nach dieſen Tagen; ſpricht der Herr: Ich will mein Geſetz in ihr Herz geben und in ihre Sinne will ich es ſchreiben und ihrer Sünden und Uebertretungen will ich nicht mehr gedenken.“ Gal. 3, 15—17: „Liebe Brüder, ich will nach Menſchenweiſe reden: hebt doch Niemand eines Menſchen Teſtament auf, wenn es beſtätigt iſt und bedingt auch nichts dazu. Nun ſind ja die Verheißungen dem Abraham und ſeinem Samen zugeſagt. Er ſpricht nicht: Und den Samen, als von vielen, ſondern als von Einem: Und deinen Samen; welcher iſt Chriſtus. Ich ſage aber dies: Das Teſtament, das von Gott zuvor beſtätigt iſt auf Chriſtum, wird nicht aufgehoben von dem nach 430 Jahren entſtandenen Geſetze, alſo daß es die Verheißung ſolle zu nichte machen.“ Gal. 4, 4—6: „Da aber die Zeit erfüllet ward, ſandte Gott ſeinen Sohn, geboren von einem Weib und unter das Geſetz gethan, auf daß er die ſo unter dem Geſetze waren, loskaufete, daß wir die Kindſchaft empfingen. Weil ihr denn mündige Kinder ſeid, hat Gott geſandt den Geiſt ſeines Sohnes in euere Herzen, der ſchreiet: Abba, lieber Vater!“

Damit indeß die ganze Sache völliger verſtanden werde, ſo wollen wir eine kurze Darſtellung von Gottes Weſen aus den hl. Schriften beifügen.

§. 4. Gott iſt ein geiſtiges, ewiges, unendliches, allgegenwärtiges, vernünftiges, gutes, reines, allmächtiges, vollkommen freies, gerechtes, barmherziges Weſen: der ewige Vater, welcher den Sohn, das Ebenbild ſeines

Weſens von Ewigkeit aus ſeinem Weſen erzeugte: und der Sohn von Ewigkeit aus dem Vater gezeugt und der h. Geiſt von Ewigkeit ausgehend von dem Vater und dem Sohne: gleichwie die Gottheit ſicher durch das überlieferte Wort der Propheten und Apoſtel geoffenbaret iſt, daß der ewige Vater mit dem Sohne und dem hl. Geiſte geſchaffen hat, erhält und regiert Himmel und Erde, und alle Creatur, und daß er aus dem nach ſeinem Bilde geſchaffenen menſchlichen Geſchlechte, welches aus freiem Willen ohne Zwang in Sünde und ewiges Verderben ſtürzte, beſchloſſen hat, ſich durch freie Wahl eine Kirche in Chriſto zu erwählen, damit er ſie, wie mit dem Glauben beſchenkt, ſo auch in demſelben Chriſtus rechtfertige und verherrliche. — Dies aber lediglich, damit er für ſeine allerhöchſte Barmherzigkeit, verbunden mit der vollkommenſten Gerechtigkeit, in dieſem und dem zukünftigen Leben geprieſen werde. Hieher gehören auch die erſten Theile des Athanaſianiſchen Symbolums, welches aus dem reinen Wort Gottes entnommen iſt: „Wer immer will ſelig werden, der muß vor allem den katholiſchen (allgemeinen chriſtlichen) Glauben halten. Wer dieſen nicht rein und unverletzt bewahrt, wird ohne Zweifel ewig zu Grunde gehen. Das iſt der katholiſche allgemeine Glaube, daß wir einen wahren Gott in der Dreiheit und die Dreiheit in der Einheit anbeten, indem wir weder die Perſonen vermiſchen noch die Subſtanz trennen. Eine andere iſt nemlich die Perſon des Vaters, eine andere die des Sohnes, eine andere die des hl. Geiſtes; aber die eine und dieſelbe Gottheit iſt die des Vaters, des Sohnes, und des h. Geiſtes. Gleich iſt die Ehre wie die Majeſtät; wie der Vater ſo der Sohn, ſo der hl. Geiſt. Unermeßlich iſt der Vater, unermeßlich iſt der Sohn, unermeßlich iſt der hl. Geiſt. Ewig der Vater, ewig der Sohn, ewig der hl. Geiſt. Gleichwohl ſind nicht drei Ewige, ſondern nur ein Ewiger; ebenſo ſind nicht drei Ungeſchaffene, noch drei Unermeßliche, ſondern ein Ungeſchaffener und ein Unermeßlicher. Auf gleiche Weiſe iſt allmächtig der Vater, allmächtig der Sohn, allmächtig der hl. Geiſt und dennoch ſind nicht drei Allmächtige, ſondern nur ein Allmächtiger. Ebenſo iſt der Vater Gott, der Sohn Gott, und der hl. Geiſt Gott, dennoch ſind nicht drei Götter, ſondern es iſt nur ein Gott. Ebenſo iſt der Vater Herr, der Sohn Herr, der hl. Geiſt Herr, und dennoch ſind nicht drei Herrn, ſondern es iſt nur ein Herr. Wie wir ſo durch den chriſtlichen Glauben aufgefordert werden, jede Perſon einzeln als Gott und Herrn zu bekennen, ſo verbietet uns der allgemeine chriſtliche Glaube drei Götter, oder drei Herren zu bekennen. Der Vater iſt von Niemand gemacht, noch geſchaffen, noch gezeugt; der Sohn iſt von dem Vater nicht gemacht, noch geſchaffen, ſondern gezeugt: der h. Geiſt iſt von dem Vater und dem Sohne nicht gemacht, noch geſchaffen, noch gezeugt, ſondern er geht von beiden aus. Es gibt alſo nur einen Vater, nicht drei Väter, nur einen Sohn und nur einen hl. Geiſt, nicht drei hl. Geiſte. In dieſer Dreieinigkeit iſt nichts früher oder ſpäter, nichts mehr oder geringer, ſondern die drei Perſonen ſind ſich ganz und gar gleich ewig

und gleich an Würde, so daß durchweg, wie schon gesagt ist, sowohl die Einheit in der Dreiheit, als die Dreiheit in der Einheit anzubeten ist." — Die § 5, 6 und 7 geben nur noch weitere Ausführungen über das Wesen Gottes.

§ 8. Bis hieher haben wir gelehrt, was Gott sei, welcher das Bündniß mit uns eingeht; jetzt ist (II.) von dem Menschen zu handeln, und damit zu erhärten, Grund und Ursache des Zwiespalts sei bei dem Menschen zu suchen, alle Ursache des Heils aber fließe aus der Quelle der freien Güte Gottes und habe eine solche Gestalt mit Bezug auf Gott, daß sie mit seiner Weisheit und vollkommenen Gerechtigkeit übereinstimmt. Demnach sind Inhalt und Form des Heilsmittels der Krankheit durchaus entgegengesetzt; denn wir sehen, daß der Satan, sowie er das erste Bündniß zwischen Gott und dem nach seinem Ebenbilde geschaffenen Menschen zerstörte, dem Menschen die Hoffnung der Gleichheit mit Gott und dessen Wesen verhieß und so die ersten Eltern mit ihrer Nachkommenschaft in das ewige Verderben gestürzt hat. Die Ursache alles Zwiespalts zwischen Gott und den Menschen ist also die Sünde, nemlich der willkührliche und vollkommen freie Abfall von Gott und die Verderbniß des ganzen Menschen zugleich mit den einzelnen Sünden, welche aus derselben hervorgehen. Denn jenes verwerfliche Bündniß, wodurch der Mensch sich dem Satan zu Dienst ergab, seine lügenhaften Verheißungen: „Ihr werdet durch die Uebertretung des göttlichen Gebotes Gott selbst gleich werden," glaubend, ist die erste Quelle der Feindschaft gegen Gott. Je tiefer man dies erkennt, desto mehr leuchtet die Gerechtigkeit des Zornes Gottes und die Schändlichkeit der Sache ein. Was konnte wohl Teufliſcheres erdacht werden und was der Majestät Gottes geradezu Widerstreitenderes und welch tödtlicheres Gift konnte es geben, als dies Versprechen des Lügen-Vaters, Satan? Dies war obendrein noch fälschlich mit einem Zeugniß göttlichen Mitwissens versehen: „Gott weiß: Von dem Tage, an welchem ihr von diesem Baume esset werdet, werden euch die Augen aufgehen und ihr werdet sein wie Gott, wissend das Gute und das Böse." Ferner, welch' tödtlicheres Gift hätten unsere Eltern aus der Zunge der Schlange saugen können, als dieß, daß ihr verfinsterter Geist und verderbter Wille die Gleichheit mit Gott und seinem Wesen sich anmaßte, und um dieß zu erzielen, die Herrschaft Gottes verwarf und die Knechtschaft des Satans annahm. Daher sind wir Verbrecher an der heiligen Majestät Gottes (Röm. 5.) und verdorben und verschlechtert an allen unsern Eigenschaften (2. Cor. 3, 5.) Eine so große Vergiftung, welche den Menschen in verbrecherischer Anmaßung gegen den Thron des Allerhöchsten aufwiegelte, mußte durch das gerade entgegengesetzte Mittel geheilt werden, so daß der, welcher es für keinen Raub hielt, Gott gleich zu sein, (denn er war von Ewigkeit aus dem Wesen des Vaters gezeugt und ihm in Allem gleich, wie wir vorhin nach der hl. Schrift und dem athanasianischen Symbolum bekannt haben), sich selbst entäußerte, Knechtsgestalt annahm und gleich ward den andern Menschen und an Gebärden ward als ein Mensch erfunden.

Er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tod, bis zum Tod am Kreuz, Phil. 2, 6—8, und so wollte er die allerhochmüthigste Anmaßung der Gleichheit mit Gott als das höchste Werk des Teufels durch das gerade entgegengesetzte Mittel zerstören, nemlich durch die Erniedrigung seiner selbst, der er doch von Ewigkeit Gott dem Vater gleich war und durch sein williges Dahingeben seiner aus demselben Adam genommenen Menschheit in den allerschmachvollsten Tod. Diese allerhöchste Erniedrigung und Unterwürfigkeit des Sohnes Gottes übertrifft die Erniedrigung und den Gehorsam aller Engel weit, denn er erniedrigte sich durch dieselbe zum Loos der verdammten Menschen (Ps. 22, 2—16), damit er die Verdammten, welche der Vater ihm gegeben hatte, von Gericht und Strafe befreite (Joh. 19, 9. Jes. 53, 12), damit eine solche Erniedrigung und ein solcher Gehorsam derjenigen Person, welche dem Vater wesensgleich war, geleistet in jeder Natur, welche, obgleich ohne Sünde, dennoch aus dem Wesen Adams, welcher sich aufgelehnt hatte, angenommen war, ein Preis wäre, welcher der Gerechtigkeit Gottes für die Sünden Aller, welche dem Sohne durch das Recht der freien Annahme an Kindesstatt gehören, genugthäte und damit derjenige, welcher sich so erniedrigte, mächtig wäre, nicht nur seine eigene menschliche Natur; sondern auch seine Glieder, nemlich die Erwählten, aus dem Tode zu erwecken (Joh. 2, 19.), und ihnen das Ebenbild Gottes, welches er selbst in der Erschaffung geschenkt hatte, und zwar noch herrlicher wiederzugeben. Wie demnach alle Menschen, welche nach ihrer fleischlichen Geburt Söhne des ersten Adams waren und das Bild dieses von Gott entfremdeten und verdorbenen und des Zornes Gottes würdig trugen, so sollen auch Alle, welche durch das Recht der freien Annahme an Kindesstatt dem zweiten Adam gehören, sein Bild als mit Gott Versöhnte tragen. (Phil 3, 21 1. Cor. 15, 49.)

§. 9. Mit den Menschen also, welchen Gott diesen Gnadenbund versprochen und auch schenkt, verhält es sich also: Es sind dies alle diejenigen, welche Gott aus der Masse der verdammten Menschen umsonst an Kindesstatt anzunehmen und mit dem Glauben, welchen er in ihnen nicht vorausgesehen hat und welchen sie von selbst nicht bekommen haben würden, zu beschenken, weil sie Kinder des Zorns von Natur waren, sowie auch die übrigen todten, in Sünden steinernen Herzen, untüchtig irgend etwas Gutes als aus sich selbst zu denken, voll Finsterniß, Feinde Gottes, Knechte der Sünde und des Satans waren. Eph. 2, 1. Ezech. 36, 26. 2. Cor. 3, 5. Joh. 1, 5. Römer 5, 10; 8, 7. Joh. 8, 24; 24, 36. Coloss. 1, 13. Hebr. 2, 14. 15. Da sie so beschaffen, so erklärt Gott, er wolle keinen solchen Bund mit ihnen schließen, der nicht einmal im geringsten Theile in ihren Kräften begründet sei. — — — — Natur des Gesetzbundes (Matth. 22, 37—40.)

§ 10. Damit daher das Bündniß bei den elenden in Sünden todten Menschen mit steinernen Herzen, welche dem Gesetze Gottes nicht unterthan sind und es auch nicht können (Röm. 8, 7.), ebensowenig tüchtig sind etwas Gutes

aus sich zu denken (2. Cor. 3, 5.), nicht gänzlich dahinfalle, sondern daß es fest und ewiglich bleibe, versprach er ihnen einen solchen Bund, dessen Wesen von ihm allein abhängt und in seinem Christus begründet ist, wie er schon durch denselben Propheten früher versprochen hatte. Jer. 3, 5. 6.: „Seht, es kommt die Zeit, spricht der Herr, daß ich dem David den gerechten Sprossen erwecken will und soll ein König regieren, der es weislich ausführen wird und Recht und Gerechtigkeit einrichten auf Erden. Zu derselben Zeit soll Juda geholfen werden und Israel sicher wohnen, und dies ist sein Name, damit man ihn nennen wird: „Herr, der unsere Gerechtigkeit ist."

§. 11. Auch die Weise, wie sein Rathschluß in uns ausgeführt wird, verheißt er in Capitel 31, 34. Hiernach geht die Kraft und Wirksamkeit nicht von dem verdorbenen Menschen, sondern von Gott allein aus. Er wird, spricht er, uns selbst die Erkenntniß seiner selbst geben, wird unseren Sinn durch seine Erkenntniß erleuchten. — Mögen wir also auf die wirkende Ursache, auf Gott sehen und auf die, welchen sein Gnadenbund verheißen, oder Inhalt und Form dieses Bündnisses betrachten, immer wirst du finden, daß es sein Gnadenbund ist und daß derselbe sich in keinerlei Weise auf unsere Würdigkeit und Verdienst oder auf eigene Kraft stützt. — — — — —

§. 12. Der Endzweck, zu welchem der Herr seinen Guadenbund stiften wollte, ist ein doppelter. Einmal soll die ganze Ehre unseres Heils ihm allein zukommen. Das spricht er selbst durch den Propheten Jerem. C. 33, 9. aus. „Und das soll mir ein fröhlicher Name, Ruhm und Preis sein unter allen Heiden auf Erden, wenn sie hören werden all das Gute, das ich ihnen thue." Eph. 1, 5. 6. „Und hat uns verordnet in der Liebe zur Kindschaft gegen ihn selbst durch Jesum Christ, nach dem Wohlgefallen seines Willens; zu Lobe seiner herrlichen Gnade, womit er uns hat angenehm gemacht in dem Geliebten." Der andere Zweck ist die feste und ewige Beruhigung unseres Gewissens Röm. 4, 14. „Denn wo die von dem Gesetze Erben sind, so ist der Glaube nichtig und die Verheißung ist angethan."

Da nun der Gnadenbund allein von der Verheißung der göttlichen Barmherzigkeit gegen uns abhängt, nicht aber von unsern Kräften, so ist er nothwendiger Weise beständig und ewig, wie Gott durch denselben Propheten C. 32, 40. bezeugt: „Und ich will einen ewigen Bund mit ihnen machen und nicht lassen ihn ꝛc. Ps. 89, 35. Ich will meinen Bund nicht entheiligen und nicht ändern, was aus meinen Lippen gegangen ist."

§. 13. Kurze Zusammenfassung alles Vorangegangenen.

§. 14. Die Erkenntniß Gottes wird Jerem. 31, 34 in der Art verheißen, wodurch wir sowohl der Vergebung der Sünden gewiß sind, als auch in uns das Ebenbild Gottes wieder hergestellt wird. Glauben ist also eine freie Gnadengabe des hl. Geistes, und kann also bestimmt werden: „Glauben heißt durch die Kraft des hl. Geistes Gott so erkennen, wie er sich in seinem Worte geoffenbaret hat und ihm in allen seinen Worten nach Erkenntniß

ſeines Sinnes [redacted]illes zuſtimmen als dem Wahrhaftigen und Allmächtigen und ſo Gott die Ehre geben und nicht betrachten, was in uns oder andern Creaturen ihm entgegen zu ſein ſcheint, und in dieſem Wort als Hauptſache betrachten den Gnadenbund oder die Verheißung des Evangeliums, daß er uns nemlich durch und wegen Chriſtus umſonſt an Kindesſtatt annimmt, deßwegen unſerer Sünden nicht ferner mehr gedenken will und uns zum ewigen Leben erneuern werde. Röm. 4, 16—19. Eph. 1, 17. 18.

Der Glaube ergreift alſo Gott ſelbſt, wie er ſich uns in Chriſto als Gott in der Verheißung des Evangeliums darbietet, und indem er in innerer freier Gnadenverſöhnung durch die Verſieglung des hl. Geiſtes ruht, erwartet er ſicher die Wiederherſtellung zum ewigen Leben von demjenigen, welcher die Quelle des Lebens iſt und nicht trügen kann. Wenn du alſo ſagſt, ich glaube in Gott den Vater, ſo iſt das ganz daſſelbe, als wenn du ſagſt: „Ich glaube, daß der Vater unſeres Herrn Jeſu Chriſti ſich ſelbſt mir zum Vater darbietet; weil er aber unſer Vater durch und wegen ſeines ewigen Sohnes iſt, ſo will er unſerer Sünde fernerhin nicht mehr gedenken, und uns durch den Geiſt ſeines Sohnes zu ſeinem Ebenbild erneuern.“ Gal. 4, 1. Eph. 1, 7.

§. 15. Da er ferner allmächtig iſt, ſo darf ich nicht auf das ſehen, was in mir ſelbſt oder auch außer mir der doppelten Verheißung des Gnadenbundes zu widerſprechen ſcheint, ſondern ich muß das Lob der Allmacht meinem Gotte geben (Röm. 4, 17; 19, 20.) Deßwegen dürfen wir den Teufel ſelbſt nicht fürchten. — Auf dieſe Weiſe würde nemlich der Teufel geehrt und ebenſoviel der Allmacht und Wahrhaftigkeit meines Gottes entzogen; denn nur aus dieſer einzigen Urſache, nemlich der Verwerfung der Furcht Gottes, gibt der Herr dem Satan und den anderen Feinden Macht zu ſchaden, welche er, wenn er der allein Allmächtige ſie nicht gibt, auch nicht hat, nicht einmal über ein Haar unſeres Hauptes; denn ſonſt wäre ja Gott nicht allein allmächtig, wenn der Satan auch nur einen Theil von der Gewalt hätte, welche nicht von Gott gegeben wäre. Joh. 9, 11.

§. 16. Da wir ferner einen beſtändigen und ewigen Bund mit dem Schöpfer haben, ſo iſt es nothwendig, daß auch alle Creatur dazu mitwirkt. (Hoſ. 2, 18.) Da es alſo ein Hauptſtück des Bundes iſt, daß Gott unſerer Sünden nicht ferner gedenken will, ſo iſt es auch gewiß, daß die Widerwärtigkeiten uns nicht von einem erzürnten Gott oder von der Strenge ſeines Geſetzes geſandt, noch Zeichen eines feindſelig geſinnten Herzens ſind (Hebr. 12, 5—12. Jeſ. 54, 9.), ſondern vielmehr Zeugniß dafür ſind, daß er auch dann die Sünden nicht billiget, wenn er ſie ſeinen Bundesgenoſſen verziehen hat. Ferner zielt Gott auch dahin, daß er durch dieſes Mittel ſein Geſetz in unſere Herzen ſchreibt, ſowohl denjenigen, welche er züchtigt, als auch den anderen Bundesgenoſſen, welchen dieſe Strafe als Zeugniß dient; denn da das andere Hauptſtück des Bundes in der Erneuerung zu Gottes Ebenbild beſteht, ſo iſt ſicher, daß der Schöpfer das Allgemeine und das Einzelne durch ſeine

Vorſehung ſo regiert, daß er alles, was er durch die Creaturen ſendet, zu ihrem Heil dienen läßt. (Röm. 8, 28—30.) Er ſendet ihnen aber bald Glück, bald Widerwärtigkeit. Sendet er uns Glück, ſo will er uns in der Erkenntniß ſeiner ſelbſt befeſtigen und die Erneuerung zu Gottes Ebenbild in den Verſöhnten befördern, indem er ſeine Güte, Weisheit, Barmherzigkeit, Macht in den Creaturen zu ſchauen und zu ſchmecken gibt. Apſtlg. 9, 31.: „So hatte nun die Gemeinde Friede durch ganz Judäa und Galiläa und Samaria und bauete ſich und wandelte in der Furcht des Herrn und ward erfüllet mit Troſt des hl. Geiſtes.“ Sendet er aber im Gegentheil Widerwärtigkeiten oder Prüfungen, züchtigt er ſeine Bundesgenoſſen, ſo hält er gleichwohl ſeinen Bund, ja er befördert denſelben. Denn durch die Uebung mehret er die Erkenntniß ſeiner ſelbſt, wie gut er ſei, daß er nicht zugibt, daß die Seinen in der Sünde ſchlafen; wie heilig er ſei, deſſen Gericht bei dem Hauſe Gottes anfängt und der nicht im allermindeſten die Fehler ſeiner Kinder nachſieht. Fernerhin vollendet er die Tödtung des ſündlichen Fleiſches, da wir durch tägliche Geißlung belehrt werden, ein wie großes Verderben die Sünde ſei und wie ſehr ſie der Natur des allerheiligſten Gottes widerſtrebt. (1. Pet. 1, 14—17.) Auch erhält er uns und belebet er uns in der Prüfung ſelbſt durch die Kraft ſeines hl. Geiſtes (Pſ. 81, 31—37; 2. Cor. 1, 3—10.) Da aber auch der andere Theil des Bundes, das Einſchreiben des göttlichen Geſetzes in unſer Herz nicht minder von Gott gehalten werden muß, ſo iſt es kein Wunder, wenn er ohne Gedanken der Rache, ſondern durch wahre Gedanken väterlicher Liebe getrieben, uns züchtiget, ſo daß er nicht ſo ſehr die vergangene Zeit in der Züchtigung berückſichtiget, als wenn er eine erfahrene Unbill zu rächen gedächte, ſondern vielmehr auf die Zukunft ſieht, damit ſein Sohn vorſichtiger und heiliger gemacht werde. — Wenn wir endlich ſeine Kirche in dieſem Leben nicht glänzen ſehen, wenn er einen geringen Stand, was Wohnung und Nahrung angeht, ſchenkt, und, während er doch nach ſeiner Allmacht die glücklichſte Lage bereiten könnte, es dennoch nicht thut, ſo hält er gleichwohl ſeinen Bund; denn alle Verheißungen über zeitliche Dinge oder über den Genuß der Creaturen gehen dahin, daß das Reich Chriſti oder der Gnadenbund nicht gehindert, ſondern in uns gefördert werde, ſei es durch den Genuß der göttlichen Gnade, ſei es durch Tödtung der Sünde und Belebung des hl. Geiſtes. — — — — Bis hieher haben wir im erſten Artikel des apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes geſehen, wie ſich uns der Vater unſeres Herrn Jeſu Chriſti darbietet, der uns ſowohl unſere Sünden nicht zurechnet, als auch uns durch den Geiſt ſeines Sohnes zum himmliſchen Erbtheil erneuert. (Gal. 3, 7—29; 4, 4—6; 1. Cor. 15, 49—50.) Dieß Alles kann aber nicht feſt beſtehen außer in Chriſto und durch Chriſtum, und daher folgt jetzt

Artikel II von Jesu Christo, dem Mittler des Gnadenbundes.

§ 1. Inhalt: Gott kann die Sünder nicht ohne Mittler herstellen. Dieser ist Bürge, indem er I. für die Sünden alle derer, welche der Vater ihm gegeben hat (Joh. 17, 9.), genug thut und II. den ihm Eingeleibten den Frieden und die Erneuerung nach Gottes Ebenbild verschafft. Darum ist er den Sündern ein vollkommener Jesus, d. h. Seligmacher.

§ 2. Ferner werden durch den Namen Christus, das ist Gesalbter, die beiden Theile der Bürgschaft und auch die Verheißung ausgedrückt, daß der Vater sich die Bürgschaft wolle gefallen lassen.

§ 3. Der Zweck der Salbung. Was den ersten Theil der Bürgschaft betrifft, ist, daß die Person bei dem Vater in höchster Gnade stehe, um für uns zu unserer Versöhnung einzutreten; den anderen Theil der Bürgschaft betreffend, sollen wir aus der Fülle Christi schöpfen zu unserer Erneuerung durch den h. Geist.

§ 4. Warum der Mittler Gottes der eingeborne Sohn sein mußte.

§ 5. Warum der Sohn Gottes und nicht der Vater und nicht der hl. Geist die menschliche Natur annehmen mußte.

Artikel III. Empfangen von dem hl. Geist, geboren von der Jungfrau Maria.

§ 1. Der Sohn Gottes hat die menschliche Natur ohne Beeinträchtigung einer der beiden Naturen angenommen.

§ 2. Er hat die menschliche Natur, nicht aber eine Person oder ein schon für sich bestehendes Wesen angenommen.

§ 3. „Und das mußte sicherlich geschehen, sowohl wegen des Rathschlusses Gottes als wegen der Ausführung desselben, damit nemlich auf diese Weise, auf welche Gott es beschlossen hatte, das Heil der Menschen bereitet und in Ewigkeit bewahrt werden könnte. Denn zuerst war die Quelle unseres Heils jener ewige und unwandelbare Rathschluß Gottes, daß er uns, nemlich diejenigen, welche er mit dem Glauben zu beschenken beschlossen hatte, in seinem eingebornen Sohne zu Kindern annehme: die Andern aber, welchen er den Glauben nicht zu geben beschlossen hatte, durch sein gerechtes Gericht strafe. Beides aber thut er zu seiner Ehre, nemlich zum Preis seiner unendlichen Barmherzigkeit in denen, welche er rettet und seines gerechten Zornes in denen, welche er gerechtermaßen mit dem ewigen Verderben straft. Damit er zu diesem doppelten Ziel gelangte, hat er zugleich diese Weise der Ausführung seines Rathschlusses beschlossen:

I. Daß er den Menschen rein erschaffe.

II. Daß dieser aber frei und ohne jeden Zwang sündige.

III. Daß Gott aus der Menge der gleicherweise Verdammten diejenigen

herauswählte, welche er von Ewigkeit in Christo zu Kindern anzunehmen beschlossen hatte (decreverat).

IV. Daß er um deßwillen den Sohn in die Welt sandte, damit er um ihres Heils willen menschliche Natur annehme und durch sein Verdienst und Wirksamkeit die Kindschaft, welche ihnen von Ewigkeit her zugesprochen ist, schenkte und bewahrte, worin eben die wirksame Berufung und die Verherrlichung besteht, wie später in den Artikeln des Glaubens auseinandergesetzt wird.

Es mußte also in dem Mittler, als in dem Fundament des Erwählungsrathschlusses und dessen Ausführung, jede der beiden Naturen mit ihren Eigenschaften rein und unverkürzt sein und ewiglich bleiben.

§ 4. Er hätte wohl seine Allmacht bezeugen können dadurch, daß er den Menschen ursprünglich nicht allein rein, sondern auch so geschaffen hätte, daß er nicht hätte sündigen können. Aber auf diese Weise wäre seiner Gerechtigkeit kein Weg gebahnt worden zur Beweisung seines gerechten Zornes bei der Bestrafung der freiwillig begangenen Sünde an denjenigen, welche er beschlossen hatte, nicht zu erwählen, sondern zu verwerfen. Auch wäre der Weg zur Offenbarung seiner allerhöchsten Barmherzigkeit in der Auserwählung und gnadenreichen Beseligung derjenigen nicht eröffnet worden, welche nicht minder freiwillig in das Verderben gestürzt waren als die Andern."

Wir brechen hier diese Darlegung ab und bemerken nur, daß Olevian so alle folgenden Theile des Apostolischen Glaubensbekenntnisses entwickelt und bei einem jeden nachweist, daß sich Gott durch und um Christi willen uns erstlich als einen Solchen schenkt, der unserer Sünden nimmermehr gedenkt und uns aus freier Gnadenerneuerung heiligt und zur himmlischen Glorie führt. — Im Artikel von der hl. allgemeinen Kirche und der Gemeinschaft der Heiligen will er übergehen zur Zahl derjenigen, welchen der hl. Geist die ganze Substanz des Gnadenbundes mitgetheilt. „Obgleich alle natürlichen Erben Adams, sagt er, verloren sind und todt in Sünden, ohne Verlangen des Guten, so glaube ich doch, daß Gott beschlossen hat, aus jener großen Masse der Verlorenen zu erwählen und zu berufen, die Kirche, welcher er selbst umsonst den Glauben schenke und durch diesen Glauben die oben dargestellte Substanz des Gnadenbundes umsonst mittheile und erhalte, damit dieselben ihn in diesem und zukünftigen Leben für so viel Güte preisten. Die Zeugnisse der Schrift in dieser Sache sind mehr als klar, sowie auch die Erfahrung selbst. Denn wie die Schrift beweiset, sind nicht alle Menschen erwählt und ebenso gehören auch nicht Alle zur hl. Kirche. — — — — Obgleich Heuchler, nach dem Urtheil der Menschen, Glieder der Kirche zu sein scheinen, so sind sie es dennoch nicht nach dem Urtheil Gottes und gehören nicht zu der hl. allgemeinen Kirche."

„Wenn das Wesen des Gnadenbundes denjenigen mitgetheilt würde, welche

aus eigener Kraft etwas dazu beitragen können, sei es auch nur der gute Gedanke, so würde es Niemanden mitgetheilt werden. Daraus folgt, ich glaube eine hl. allgemeine Kirche, weil Gott alle, welche er von Anfang an den hl. Glauben gegeben, ohne welchen niemals Jemand ein wahres Glied des Sohnes Gottes war, darum also beschenkt hat, weil er sie vorher umsonst nach einem unwandelbaren Rathschlusse erwählt und seinem Sohne Jesu Christo gegeben hat. (Joh. 17, 9.). Nachdem er dann auch mich mit dem allerheiligsten Glauben beschenkt hat, so glaube ich, daß auch ich aus Gnaden auserwählt, an seinen Sohn geschenkt bin und darum nicht verloren gehen kann. Denn durch das Evangelium führt er den unwandelbaren Rathschluß seiner Erwählung aus, indem er durch die Predigt oder die Bedienung desselben, wie durch ein Instrument den hl. Geist gibt, welches den Glauben wann und in welchen er will wirkt, d. h. in allen Erwählten und in ihnen allein zu der Zeit, welche ihm gut schien."

Wenn ich also an die heilige, allgemeine Kirche glaube, so glaube ich, daß Gott keinen andern Grund uns mit dem Glauben zu beschenken und mit dem ganzen Wesen des Gnadenbundes zu beschenken gehabt hat, als seine freiwillige Güte, nach welcher er uns, obgleich wir unwürdig und verloren waren, in Christo erwählte: daß Er in uns keinen Grund gefunden hat, um deß willen er uns von den anderen Verlornen unterschiede, sondern, daß er sich selbst Grund gewesen sei und in seinem Sohne auch die Mittel zur Ausführung seines Rathes bestimmt hat; daß er ferner auch nichts von zukünftigen Gutem vorausgesehen habe, was er nicht vorher uns gäbe oder in uns pflanzte und aus der gnadenreichen Quelle seiner Erwählung abgeleitet hätte. Eph. 2, 1—3.

Wir sollen uns auch nicht wundern, daß allein die Erwählten, und diese insgesammt, Theil haben an dem oben dargestellten Wesen des Gnadenbundes. Denn für die Kirche oder für alle Erwählten auf dem Erdboden, und für sie allein, hat sich Christus dahingegeben. Denn für sie allein bittet er und tritt er in's Mittel; sie allein heiligt er (Joh. 17, 9.): „Ich bitte nicht für die Welt, sondern für diejenigen, welche du mir gegeben hast, denn sie sind dein." Joh. 17, 19—21: „Ich heilige mich selbst für sie, auf daß auch sie geheiligt seien in der Wahrheit. Ich bitte aber nicht für sie allein, sondern auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden, auf daß sie alle Eins seien, wie du, Vater in mir und ich in dir; daß auch sie in uns Eins seien, auf daß die Welt glaube, du habest mich gesandt." Joh. 10, 15: „Ich lasse mein Leben für die Schafe." V. 26: „Aber ihr glaubt nicht, denn ihr seid meine Schafe nicht, wie ich euch gesagt habe."

„Darum haben alle und allein die Erwählten in'sgesammt auf der ganzen Erde von Anbeginn und auch jetzt noch dieselbe Gemeinschaft mit dem Vater, Sohn und hl. Geist, wie sie im Glaubensbekenntniß verheißen ist und nacheinander erklärt wurde mit allen Wirkungen derselben."

Zweiter Theil.

Von den Zeugniſſen des Gnadenbundes.

§ 1. „Bis jetzt iſt von der Subſtanz des Bündniſſes, wie es allen Auserwählten, und dieſen allein, im gegenwärtigen und zukünftigen Leben gemein iſt, gehandelt worden. Jetzt ſind die Zeugniſſe zu erörtern, durch welche Gott dieß Weſen des Gnadenbundes bezeugt und durch dieß ſein Siegel, kraft der Wirkſamkeit des hl. Geiſtes, in den Erwählten den Glauben erzeugt und täglich ſtärkt, wodurch ſie die ganze Subſtanz des Gnadenbundes ergreifen und dieſelbe mehr und mehr genießen. Den Uebrigen aber bezeugt er durch dieſelben, daß ſie an ſich ſelbſt dieſer Gnade unwürdig ſeien, weil ſie die Darbietung derſelben im Worte hartnäckig verachten oder zu ergreifen heuchlen. Paulus nennt die Predigt des Evangeliums Zeugniß von Chriſto. 1. Cor. 1, 6. Auch von Johannes dem Täufer wird geſchrieben: „Er war nicht das Licht, ſondern er war geſandt, daß er von dem Lichte zeugte" Joh. 1, 8. Und Chriſtus ſagt von den Apoſteln: „Ihr werdet meine Zeugen ſein." Ebenſo Joh. 17, 20.: „Ich bitte nicht allein für ſie, ſondern für alle, welche durch ihr Wort an mich glauben werden" ꝛc. ꝛc. — — — —

§ 2. Daß aber Gott ſich und ſeine Gnade den Menſchen ohne Zeugniß des Wortes auch vor der Einſetzung des Predigtamtes niemals offenbart hat, das beweiſen viele Stellen der hl. Schrift. (Gen. 3 und 4. Heb. 1, 1.) — — — —

§ 3. Weil alſo Gott jenes Weſen des Gnadenbundes von dem Zeugniß des Worts, dem die Siegel der Gnade angehängt ſind, nicht will getrennt ſein laſſen, weil das ſeiner Weisheit ſo gut ſcheint und unſerer Schwachheit nothwendig iſt, ſo muß auch von ihnen gehandelt werden. — — — —

§ 4. Obgleich jedoch der hl. Geiſt und das Zeugniß, ſowie deſſen Zudienung nicht zu trennen ſind, ſo müſſen ſie dennoch wohl unterſchieden werden, wie das die Sache ſelbſt fordert. — Und daß die Wirkſamkeit des Zeugniſſes des Wortes nicht daher ſtamme, daß die Kraft in das Zeugniß eingeſchloſſen ſei, ſondern weil ſich der hl. Geiſt deſſelben wie ein freihandelnder wirkſam bedient und die Kraft, welche in ihm iſt und nach ſeinem weiſen Rathe und Wohlgefallen ſich äußert, damit der Ruhm keinem Andern zugetheilt werde: davon handelt 1. Cor. 12, 11. Apſt. 2, 4; 10, 44—47; 13, 48; 8, 13—21.)

§ 5. Die gewöhnlichen Zeugniſſe Gottes in der Kirche ſind theils hörbare, theils ſichtbare. Das hörbare Zeugniß iſt das Wort des Gnadenbundes."

An das Gnadenmittel des göttlichen Wortes knüpft Olevian nun eine ziemlich eingehende Darſtellung der Heilsordnung, welche die folgenden drei

und vierzig Paragraphen umfaßt. Der Reſt des Buches iſt der Entwicklung der Sacramentslehre gewidmet. Dieſelbe iſt ganz in dem Geiſte gehalten, welchen wir bereits hinlänglich aus den Predigten Olevians und aus anderweitigen Darſtellungen deſſelben kennen. Eigenthümlich iſt hier eigentlich nur das Eingehen auf die Erwählten und Verworfenen.

Wir führen in dieſer Beziehung den § 55 vor: „Und zuerſt, ſagt er, thut Gott dies in ſeiner Weisheit der Erwählten wegen, damit er ſie ſich um ſo kräftiger verbinde, da ſie hören, daß das Heil ihnen nicht auf andere Weiſe verſiegelt iſt, als daß ſie dem Herrn treu ſeien, d. h. ganz und gar von der im Evangelium angebotenen Gnade abhängen. Auf dieſe Weiſe erzeugt in ihnen der hl. Geiſt das Verlangen, im Glauben zu beharren und in demſelben die Ihrigen zu erziehen, während ſie feſthalten, der ihnen anbefohlene Glaube ſei nicht wegzuwerfen, wenn ſie wollen, daß die dargereichte Gnade ihnen verbleibe. Denn auf dieſe Art und auf keine andere, hat er ihnen das Heil in Chriſto verſiegelt, indem er ſie durch einen ſichtbaren Vertrag an die dargebotene Verheißung bindet: „Wer glaubt und getauft iſt, ſagt Chriſtus, wird ſelig werden.“ Weil ferner das Fleiſch (deſſen Ueberbleibſel während dieſes ganzen Lebens in den Auserwählten übrig bleibt) hinfällig iſt, ſo bindet er ſie auch durch das andere Band der Drohung: „Wer nicht glaubt (obgleich er getauft iſt) wird verdammt werden.“ Dieſe Drohung nützt durch den Geiſt Chriſti auch den Auserwählten, damit die Leichtfertigkeit des Fleiſches auch von dem geringſten Gedanken des Abfalls abgehalten werde. So predigt Johannes der Täufer die Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden, indem er auch die Drohung hinzugefügt, daß die Spreu durch unauslöſchliches Feuer verbrannt werden müſſe. Dieß wird gewiß nicht weniger den Auserwählten als den Verworfenen gepredigt — ja vornemlich wegen jener, damit ſie ernſtlich lernen möchten, dem Zorn zu entrinnen. So ſagt er verwundert über das Nahen der Phäriſäer zur Taufe: „Otterngezücht! Wer hat euch gelehrt, dem künftigen Zorne zu entrinnen?“ als wenn er ſagen wollte: das komme den Auserwählten vor Allem zu und es ſei zu verwundern, daß ſo Verlorne und Verſtockte in ihrer Zahl ſein ſollen.

Was II. die Verworfenen anlangt, wie dieſen das Evangelium gepredigt wird zum Zeugniß, wie Chriſtus ſagt, ſo müßte auch gegen Diejenigen, welche ſich zur Theilnahme der Sakramente hinzudrängen, die genannte Ordnung bei dem Schließen des Bündniſſes beobachtet werden, weil er ſich ihnen nicht verpflichten wollte, was geſchehe, wenn er verhieße oder verſiegelte, ohne eine gewiſſe Weiſe vorangeſchickt zu haben. Vielmehr will er die Handlung dahin richten, um ihnen zu bezeugen, ſie würden nach Verdienſt von dem Heil ausgeſchloſſen, weil nur den nach Gerechtigkeit Hungernden und Dürſtenden verſprochen werde, wie jene Weiſe bezeugt, welche der dargebotenen Verheißung hinzugefügt iſt und bei der Verhandlung, der Ordnung nach, der Verſieglung vorhergeht. (Matth. 5, 6; 11, 28 und 29.) Wenn ſich daher der Herr zu

dem Gebrauch der Bundesſiegel herabläßt, ſo will er, daß in uns die Weiſe vorhanden ſei, nach welcher man die dargebotene Gnade empfangen kann, damit wir nemlich unſere Herzen nicht verhärten. Bevor er alſo die Gnade verſiegelt, will er, daß wir uns dem Befehl unterwerfen, welcher die Weiſe beſtimmt, in welcher er uns die Gnade darbietet, und das gewiß mit dem höchſten Rechte. Denn zuerſt ſind alle Creaturen dem Schöpfer wegen ſeiner Güte und Wohlthaten Gehorſam ſchuldig, und es iſt auch das Werk desjenigen, welcher die Gnade anbietet, in ſo fern als er der Erlöſer iſt, die Weiſe zu beſtimmen, in welcher er ſie anbietet. Endlich trifft er auch die Gemüther der Verworfenen mit der Klarheit der angebotenen Gnade und mit der Billigkeit des Befehls, ſowie der freundlichen Einladung durch die Kraft ſeines hl. Geiſtes allerdings, (obgleich er ſie nicht bis zur Gabe der Wiedergeburt erleuchtet), daß ſie, obgleich ſie freiwillig blind ſind (2. Cor. 4, 3. 4.), gleichwohl geſtehen müſſen, ſie haben ſo viel Licht geſehen, daß ſie Niemand als ihrer eigenen Verſtocktheit ihre Verdammung zuſchreiben können. Denn ſo viel Funken von Erkenntniß Gottes iſt in den Einzelnen zurückgelaſſen, und ſo viel Licht begleitet den redenden Gott immer, daß die dargebotene Gnade, in Begleitung des Befehls und der freundlichen Einladung ſie anzunehmen, niemals ohne Bosheit und Verſtocktheit des Herzens zurückgewieſen werden könne.

Auslegung von Röm. 8, 28—30. (Aus dem Lat.)

V. 28. „Wir wiſſen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Beſten dienen, die nach dem Vorſatz berufen ſind."

Nicht allein das muß uns tröſten, daß der hl. Geiſt unſeren Schwachheiten aufhilft, ſondern auch unſere Schwachheiten ſelbſt müſſen uns vielmehr tröſten als betrüben. Denn Gottes Vorſehung, durch welche uns dieſelben zugeſandt werden, bewirkt, daß ſie uns zum Beſten dienen, oder damit ich es klar ausdrücke, weil die Widerwärtigkeiten uns erſtens nicht zufällig oder zwecklos und zweitens auch nicht durch unſer Verſehen treffen, ſondern nach Gottes Willen und zwar zu unſerem Heile. Unſer Troſt beruht alſo in der Vorſehung Gottes, durch welche uns alles Mißgeſchick zum Beſten dienet. Der Grund oder das Fundament dieſes Satzes liegt in den Worten: „Die nach dem Vorſatze berufen ſind" und in dem Folgendem.

Die Summe der Beweisführung iſt aber dieſe: Diejenigen, welche Gott nach ſeinem gewiſſen und unwandelbaren Rathſchluſſe beſtimmt hat, daß ſie ſeinem Sohne gleichförmig und deſſen Bruder ſeien und unter welchen er als der Erſtgeborne herrſcht, denen muß Alles nothwendiger Weiſe zum Heile mitwirken.

Zu dieſer Claſſe gehören aber alle wahren Chriſten, alle, welche wahrhaft Gott lieben und wahrhaft äußerlich durchs Evangelium und innerlich durch den Glauben zur Gemeinſchaft der Heiligen berufen ſind. Darum muß

ganz nothwendig Alles, was ihnen begegnet, zum Heil mitwirken. Ueber den oberen Satz kann Niemand in Zweifel sein, der da weiß, was Christus ist und worin das Band Christi, das er uns vorhält, oder die Gleichförmigkeit mit Christo bestehe. Er ist der eingeliebte Sohn Gottes und war es immer; gleichwohl mußte er viel dulden und so in seine Herrlichkeit eingehen. Die Trübsale sind wiederum in Christo nicht Hindernisse, sondern der Weg zur Herrlichkeit. Philipp. 2. So werden auch uns, die Gott durch gewissen und unwandelbaren Entschluß zur Gleichförmigkeit mit Christo bestimmt hat, die Trübsale nicht Hindernisse, sondern der Weg zur Herrlichkeit sein. Gottes Rathschluß ist sicher und unbeweglich, und es ist unmöglich, daß Gottes Vorsatz unausgeführt bleibe. Ist das also Gottes Rathschluß, daß er uns dem Bilde seines Sohnes ähnlich mache, so wird uns wie ihm die Trübsal nicht schaden, sondern der Weg zur Herrlichkeit sein. Eine Frucht dieser Wahrheit ist die Geduld und Ruhe der Seele. Apgsch. 4. Herodes und Pilatus vereinigten sich, zu thun Alles, was deine Hand und dein Rath zuvor bestimmt hat, daß geschehen sollte. Nun aber hatten sie das beschlossen, was dem Sohne zum Besten mitwirkete und den Weg zur Herrlichkeit bahnete. Gerade so geschieht es auch den Gliedern Christi. Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. Wir wollen das noch weiter auseinander setzen. Der letzte Trost ist gegen das Kreuz gerichtet. Der Satz lautet: „Denen, welche Gott lieben," schlägt Alles, was ihnen im ganzen Leben begegnet, zum Besten aus. Dafür gibt es einen doppelten Grund.

1. Weil Gottes Vorsatz unveränderlich ist und es unmöglich ist, daß seine Absicht unerfüllt bleibe, nachdem er beschlossen hat, sie seinem Erstgebornen gleichförmig zu machen.

2. Weil er schon begonnen hat, jenen seinen Vorsatz auszuführen, darum wird er ihn auch vollenden, er hat nemlich schon berufen, gerechtfertigt und schon begonnen zu verherrlichen. Deßwegen wird er die Verherrlichung auch vollenden.

Diese Stelle führt uns eine gar herrliche Ordnung der Ursachen unseres Heils vor. Dieselbe ist mit einer goldenen Kette zu vergleichen, und wer darinnen einen Ring hat, der besitzt auch die übrigen damit zusammenhängenden. Die Kette ist aber diese:

1. Führt Euch das ganze menschliche Geschlecht vor Augen, wie es in der Erbsünde empfangen ist, im Tode liegt, untüchtig, irgend etwas Gutes zu erdenken, in der Knechtschaft des Satans. Aus dieser Masse der Verlornen hat sich nun Gott vorgesetzt zu erretten, welche er wollte. Der Vorsatz der Errettung ist also der erste. Darauf folgt die Erwählung, und zwar nicht wegen vorgesehener Werke (Ephes. 1, 2. Tim. 1). Denn es konnte nichts Gutes vorgesehen werden, was er selbst nicht zuvor in uns gegründet oder hineingelegt hätte.

2. Die wirksame, d. h. die innere und äußere Berufung ist das Zweite.

Denn es werden wohl äußerlich Manche berufen, Wenige aber ſind auserwählt. Die wirkſame Berufung iſt die Beſchenkung mit dem Glauben, durch welchen wir Chriſto eingepflanzt werden. Daher erkennen wir, daß wir auserwählt ſind; weil der Glaube nicht aus freiem Willen (wie das Korn aus der Erde wächſt) hervorgeht, ſondern aus dem Himmel her in Folge der Auserwählung in uns gepflanzt wird. Der Glaube wird nemlich Niemand außer den Erwählten gegeben. Apſtg. 13. „Es glaubten, ſo viel ihrer auserwählt waren zu ewigem Leben.“ Titus 1., Joh. 6. „Niemand kommt zu mir, es ziehe ihn denn der Vater.“ Wie bei der Erwählung, ſo gilt auch bei der wirkſamen Berufung kein vorgeſehenes Verdienſt, damit Gott allein die Ehre habe. 1. Cor. 1. Jer. 9. Ezch. 36. Joh. 5. ſagt Chriſtus: „Es kommt die Stunde, da die Todten die Stimme des Menſchenſohnes hören, und welche hören, werden leben.“ Hier redet er nicht von dem letzten Gerichte, ſondern von der wirkſamen Predigt des Evangeliums. Die wirkſame Berufung oder die Einpflanzung in Chriſtus iſt alſo jener andere Ring, aus welchem man die Erwählung erkennt. (Röm. 10). Niemand ſage, er ſteigt in den Himmel ꝛc. Das Wort iſt dir nahe, in deinem Munde, und in deinem Herzen, nemlich wenn du bekannt haſt Jeſum Chriſtum als den Herrn. Dieſe Berufung iſt ſchon in uns geſchehen, und weil unſer Glaube noch ſchwach iſt, ſo fährt er fort, uns in Wort und Sakramenten zu rufen. Und wenn die äußere Berufung durch den hl. Geiſt im Herzen ein Echo findet, dann iſt ſie die wirkſame. Dieſer Art iſt das Echo in dem Herzen Davids. Pſ. 29.

Pſ. 29. Du haſt geſagt, ihr ſollet mein Antlitz ſuchen. Ich ſuche dein Antlitz, o Herr. Zachr. 13. Ich will ihnen ſagen: Ihr ſeid mein Volk, und es wird antworten: Du biſt unſer Gott.

3. Das Dritte iſt die Rechtfertigung, d. h. die Erklärung, daß wir von allen Sünden als Glieder Jeſu Chriſti freigeſprochen ſind; das iſt ſchon geſchehen und geſchieht noch. Ich bemerke, daß alle wirkſam Berufene ſind Gläubige. Dieſe ſind ſchon gerechtfertigt, d. h. mit der Gerechtigkeit Chriſti bekleidet. Apg. 13. Wer an ihn glaubt, iſt gerecht. 1. Cor. 6. Solche waret ihr weiland, aber ihr ſeid gerechtfertigt. Wie bei den früheren Ringen kein Verdienſt von unſerer Seite gilt, ſo auch bei dieſem. Röm. 4. Und glaubt an den, welcher den Gottloſen gerecht macht.

4. Die Verherrlichung und die Erneuerung des Geiſtes wie des Körpers geſchieht und wird geſchehen. Sie geſchieht; wie 2. Cor. 3, 18 ſteht: „Und wir werden verwandelt in daſſelbige Bild von einer Klarheit zur andern als vom Herrn, der der Geiſt iſt.“ Er will, daß ſeine Herrlichkeit in den Auserwählten leuchte. Die Vollendung wird bei der Auferſtehung eintreten, da er ſeine Braut herrlich darſtellen wird. (Eph. 5.). Auch hier gilt kein Verdienſt, denn die Verherrlichung iſt gleichſam die neue Schöpfung, welche herrlicher iſt als die erſte. Die erſte Schöpfung iſt gewiß ohne unſer Verdienſt

geſchehen; denn wie hätten wir verdienen können, da wir noch nicht waren! Ebenſo iſt bei der Zweiten, bei der Verherrlichung.

„Welche nach dem Vorſatze berufen ſind.“ Der Vorſatz Gottes iſt jener ewige Rath und unwandelbare Willen Gottes, wornach er vor aller Schöpfung beſchloſſen hat, diejenigen, deren er ſich erbarmen will, umſonſt in ſeinem Sohne zu erretten und ſo zu bewahren, daß er ihnen das erworbene und dargebotene Heil wirkſam mittheilte. Er führt dieß in der Zeit dadurch aus, daß er ſie: 1. kräftig beruft oder den Glauben gibt; 2. ſie rechtfertigt; 3. verherrlicht, indem er ſie nemlich ſeinem Sohne gleich macht. Dieſen von der Welt her verborgenen Rathſchluß hat er uns im Evangelium offenbart. Da es nun unmöglich iſt, daß Gottes Abſicht vereitelt werde, da es auch nicht allein unmöglich iſt, daß irgend eine Creatur den Rathſchluß aufhalten oder vereiteln kann, ſondern Alles nothwendig dem Willen und dem Rathſchluß des Schöpfers dienen muß, ſo iſt durchaus nöthig, daß ſelbſt die Trübſale der Erwählten zu dem eben angedeuteten Zwecke, zur Verherrlichung helfen müſſen. Die Leiden ſind nicht allein der Weg oder das Mittel, wodurch jenes Ziel erreicht wird, ſondern auch das Werkzeug, unſeren Glauben, unſere Hoffnung zu üben, die Sünde zu tödten, ſowie auch einen Theil unſerer von Gott geſchenkten Gleichförmigkeit mit Chriſto herzuſtellen.

V. 29. Denn welche er zuvor verſehen hat, die hat er auch verordnet, daß ſie gleich ſein ſollten dem Vorbilde ſeines Sohnes, auf daß derſelbige der Erſtgeborne ſei unter vielen Brüdern.

V. 30. Welche er verordnet hat, die hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht. Die Summe der Argumentation des Apoſtels iſt dieſe: Da die Gläubigen zwei Stufen erreicht haben, nämlich erwählt und berufen ſind, ſo folgt daraus, daß ſie auch die beiden übrigen Stufen erreichen, nemlich, daß ſie gerechtfertigt und verherrlicht werden. Denn alle dieſe Stufen hängen genau mit einander zuſammen, ſo daß, wer eine oder mehrere derſelben hat, nothwendig auch die übrigen erlangen muß. Wenden wir das auf unſern Fall an, ſo müſſen wir, wenn wir erfahren, daß wir berufen ſind, d. h. mit wahrem Glauben beſchenkt, auch gewiß ſein, daß kein Uebel ſo groß ſein könne, welches Gottes Rath und Willen hinderte, daß wir nicht die verheißene Verherrlichung erlangten. Die Quellen des Heils fließen von Gott zu uns und nicht von unſern Verdienſten zu Gott. Es iſt die Erwählung nach dem Rathſchluſſe Gottes die erſte Quelle, welche nicht aus unſern Verdienſten fließt. — Der Brunnen läuft nicht den Berg hinauf, ſondern herab zu uns. Der erſte Nutzen der Erwählung iſt der, daß unſer Glaube ein Fundament hat, welches feſter iſt, als das ganze Weltgebäude, nemlich den unwandelbaren Rathſchluß Gottes ohne alle Bedingung von Leiſtungen unſererſeits. Der zweite Nutzen der Lehre von der Erwählung beſteht darin, daß aller Ruhm Gott gegeben werde, uns aber nichts als die

ſchämung. Ezchl. 16, 62 u. 63: „Ich will meinen Bund mit dir aufrich-
, daß du erfahren ſollſt, daß ich der Herr ſei, auf daß du daran gedenkſt
d dich ſchämeſt und vor Schande nicht mehr deinen Mund aufthueſt, wenn
dir alles vergeben werde, was du gethan haſt, ſpricht der Herr. Ezchl.
, 32. Solches will ich thun, nicht um euretwillen, ſpricht der Herr Herr,
ß ihr's wiſſet, ſondern ihr möget euch nur ſchämen und ſchamroth werden,
vom Hauſe Iſrael, über euerm Weſen."

Die hat er berufen." Er redet hier von der Berufung nach dem
rſatze, den zu bekehren, welchen er erwählt hat. Worin beſteht die wirkſame
rufung? Darin, daß er nicht alle äußerlich durch das Evangelium be-
lt, daß wir uns von unſern Sünden bekehren und an den Sohn Gottes
uben, ſondern auch inwendig ſeine allmächtige Kraft äußert, welche nicht
inger iſt als jene, mit welcher er zu Anfang den Menſchen geſchaffen und
rch welche er uns Ohren zum Hören, Augen zum Sehen, d. h. Glauben und
ße gibt. Und hält Allen den Glauben vor: „Etliche aber wurden
äubig." Diejenigen, welche nur äußerlich berufen ſind, d. h. welchen Gott
ehlt Buße zu thun, aber nicht erleuchtet werden, ſolchen nützt die äußere Be-
fung nichts, ſondern nimmt ihnen bloß jede Entſchuldigung. So ſpricht
trus zu Simon dem Zauberer: „Du haſt weder Theil noch Anrecht an die-
n Werke, denn dein Herz iſt nicht rechtſchaffen vor Gott. Darum thue Buße
n dieſer deiner Bosheit. Er ſagt nicht, daß er ſchon verworfen ſei, denn
ott kann ihn noch bekehren und fährt noch fort ihn zu berufen, denn er
richt: „Bekehre dich alſo." Eben ſo iſt es nicht genug, äußerlich berufen zu
rden. Da haſt du Apoſtelg. C, 13.: Euch, mußte zuerſt das Wort Gottes
predigt werden, und V. 38.: Es ſei nun euch kund: ihr meine lieben Brü-
r, daß durch dieß euch Vergebung der Sünde verkündigt werde, und es
rden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren. Es tritt
ſo da erſt die wirkſame Berufung, das ſichere Zeichen der Erwählung ein,
nn dieſelbe in unſern Herzen durch den hl. Geiſt ein Echo hat wie in Pſl. 27:
ein Herz hält dir vor mein Wort: Ihr ſollt mein Antlitz ſuchen. Darum
che ich auch, Herr, dein Antlitz. Verbirg dein Antlitz nicht vor mir und ver-
ße nicht im Zorn deinen Knecht. Du biſt meine Hülfe, laß mich nicht
id verlaß mich nicht, Gott meines Heils." So ſpricht auch Chriſtus;
Glaubſt du denn?" „Ich glaube Herr, aber hilf meinem Unglauben."

Der Zuſatz: Gott müſſe ſeine Allmacht wirken laſſen, damit die Beru-
ng wirkſam ſei, ſouſt werde tauben Ohren gepredigt, erhellt aus 2. Cor.
ö: „Denn der Gott, der da hieß das Licht aus der Finſterniß hervorſchei-
n, der hat einen hellen Schein in unſere Seele gegeben, daß entſtünde die
rleuchtung der Erkenntniß von der Klarheit Gottes in dem Angeſichte Jeſu
hriſti." Er ſpielt hiemit auf die Schöpfung an, da durch das Wort d.
. durch den Sohn das Licht aus der Finſterniß hervorgeführt hat. Ebenſo
richt auch der Sohn noch im Evangelium: „Die Stunde iſt gekommen, daß

die Todten die Stimme des Sohnes Gottes hören, damit alle, welche hören, leben. Joh. 5, ebendſ. 21, 17: „Gott, dem er geglaubt hat, der da lebendig macht die Todten und ruft den, der nicht iſt, daß er ſei.“

„Herrlich gemacht.“ Der letzte Ring iſt die Verherrlichung — ihr Anfang geſchieht in dieſem Leben durch die Erneuerung des Geiſtes 2. Cor. 3, 18. Die Vollendung derſelben erwarten wir geduldig. „Er wird ſeine Kirche herrlich darſtellen. Was kein Ohr gehört, was kein Auge geſehen. — Wenn das Leben Adams herrlich war, ſo wird noch herrlicher ſein das verklärte Leben, das wir durch den andern Adam, Chriſtus, haben, welcher den Leib unſerer Sündigkeit verwandeln wird, daß er gleich werde dem Leibe ſeiner Herrlichkeit nach der Wirkung, damit er kann auch alle Dinge ſich unterthan machen.“ Phil. 3, 21. „Meine Lieben: Wir ſind nun Gottes Kinder, und iſt noch nicht erſchienen, was wir ſein werden. Wir wiſſen aber, wenn er erſcheinen wird, daß wir ihm ähnlich ſein werden, denn wir werden ihn ſehen, wie er iſt, und ein Jeglicher, der ſolche Hoffnung zu ihm hat, der reinigt ſich, gleich wie er rein iſt.“

B.

Aus den Schriften des Z. Urſinus.

I.

Von der Eintheilung der Zehn Gebote Gottes und dem Verbot der Götzen.

Weil in dieſen Geboten Gott, nach ſeiner göttlichen Weisheit, ſein ganzes Geſetz begriffen, auch ein jedes ſeine eigene Lehre hat, ſo hat ohne Zweifel keine Creatur Macht, etwas dazu oder davon zu thun.

Wie aber dieſe Gebote recht zu theilen oder zu zählen ſind, iſt bei Augustinus zu ſehen, da auch vor Zeiten darüber zweierlei Meinungen waren. Etliche haben in die erſte Tafel 3, und in die andere 7 geſetzt, und das Gebot von Verehrung des einigen Gottes und von den Bildern für eins und für das erſte gerechnet; das letzte aber, von der Luſt, in zwei Gebote getheilt. Die Andern haben in der erſten Tafel vier, in der andern ſechs Gebote, und das Gebot von den Bildern für das zweite, das von der Luſt aber, für eins und für das letzte Gebot gezählt. Jetzt iſt die Frage, ob unter den zwei angedeuteten Theilungen, die erſte, (wie das Gegentheil will), oder die andere, welche der Katechismus braucht, die beſſere und richtigere ſei. Der „Widerleger" verwirft die Theilung der erſten Tafel in vier Gebote, als unrichtig und ſophiſtiſch, und giebt dafür folgende Urſache an: Der Spruch von den Bildern ſtimme als eine Erklärung, und ſei ganz und gar einer Meinung und Lehre mit den vorhergehenden Worten: „Du ſollſt keine andern Götter haben neben mir." Dagegen aber hoffen wir, mit gutem Grunde, darzuthun, daß er mit der Theilung, die er vertheidigt, eins unter den göttlichen Geboten ausläßt, weil er zuſammenzieht, was die göttliche Weisheit unterſchieden, und von einander trennt, was Gott ſelbſt zuſammengefügt hat. Denn dieſe zwei Theilungen können nicht zugleich beſtehen. Deßhalb, wenn wir beweiſen, daß die Theilung der erſten zwei Gebote recht und gründlich ſei, ſo folgt, daß das letzte, von der Luſt, für eins muß gerechnet werden. Die Theilung der erſten Tafel in vier Gebote, welche der Catechismus braucht, halten wir für richtig, und zwar aus folgenden Urſachen.

Erſtens, weil Gott ſelbſt ſagt, daß dieſer Gebote zehn ſind, ſo muß ohne Zweifel, ein jedes Gebot ein unterſchiedener und beſonderer Spruch ſein. Nun ſind aber die Gebote von der Verehrung des einigen Gottes, und von

den Bildern, jedes in einem eigenen und besonderen, dagegen aber das Gebot von der Lust in einem Vers oder Spruch von Gott selbst verfaßt und geschrieben, wie der hebräische Text ausweiset. Deßhalb, weil eine dieser Theilungen behalten werden muß, und nicht wahrscheinlich ist, daß Gott in dieser kurzen Summa seines Gesetzes, ein Gebot in zwei Versen wiederholet, dagegen zwei Gebote in einen Vers habe zusammengesetzt, so folgt, daß nicht das Gebot von der Lust, für zwei gezählt, sondern das Gebot von den Bildern von dem ersten unterschieden werden solle, wie sie Gott unterschiedlich gesetzt hat.

Zweitens ist auch darin kein Zweifel, weil es zehn Gebote sind, daß nicht Eins zweimal wiederholt, sondern ein Jedes eine besondere und von dem andern unterschiedene Lehre habe. Nun sind aber die Gebote von der Verehrung des einigen Gottes und von den Bildern, nicht einerlei, sondern zweierlei und merklich unterschieden; das Gebot aber von der Lust gleicher und einerlei Lehre, was leicht zu beweisen ist. Obgleich in den ersten zwei Geboten die Abgötterei verboten ist, so wird doch oft wider das eine gesündigt, ohne öffentliche Verletzung des andern. Dies hat der fleißige und gelehrte Scribent Philo wohl gesehen, und deßhalb den Unterschied dieser zwei Gebote kurz und klar also erklärt, daß nämlich das erste Gebot von dem göttlichen Wesen, das andere von dem Götzendienst handle.

Damit aber solches, die, welche es bisher nicht bedacht haben, desto besser verstehen mögen, ist zu merken, daß vornämlich zweierlei Abgötterei ist. Die erste wird im ersten Gebot verboten, nämlich, wenn man entweder gar nicht glaubt, daß ein Gott sei, und sich selbst an seine Stelle setzet, oder mehr als einen Gott machen will, oder zum Wenigsten für den einigen wahren Gott, einen andern, sei es es eine Creatur oder ein menschliches Gedichte, hält und verehrt, wie der Apostel spricht, Gal. 4, 8., wenn man Gott nicht erkennt und dienet denen, die von Natur nicht Götter sind. Gott befiehlt im ersten Gebot, daß man ihn für Gott erkenne und ihm allein als Gott diene. Wir lesen, 2. B. Kön. 17, daß die Samariter neben ihren Götzen auch dem einigen wahren Gott Israels dienen wollten. Aber sie sündigten nicht minder wider das erste Gebot, als die alten heidnischen Römer, von denen Tertullianus sagt: Sie haben den wahren Gott aus der Zahl ihrer Götter ausgeschlossen, weil er allein geehrt sein will. Also wird dieses Gebot an vielen Orten in Mose und den Propheten erklärt, welche lehren, daß dieser allein als der einige wahre Gott und Schöpfer Himmels und der Erden soll erkannt und angebetet werden, der sich den Vätern offenbart, seinen Bund mit Abraham gemacht, das Volk Israel aus Egypten geführt hat u. s. w.; dann, daß sich das Volk Gottes hüten soll, die Götzen anderer Völker zu verehren. Röm. 1. schreibt Paulus wider die närrischen Weltweisen, die den Geschöpfen mehr gedient haben, als dem Schöpfer.

Dies ist nun die erste und gröbste Abgötterei, wenn etwas anstatt,

oder neben dem einigen wahren Gott für Gott gehalten und geehrt wird. Aber Gott läßt es dabei in seinem Gesetz nicht bewenden, sondern will auch, daß ihm die Menschen nicht nach ihren Gedanken oder Gefallen, sondern allein nach seinem Wort und Willen dienen. Deßhalb, nachdem er im ersten Gebot alle erdichteten Götter zu ehren verboten hat, verbietet er auch in dem folgenden Gebot, die andere Weise, Abgötterei zu treiben, nämlich alle falschen und von Menschen erdichteten Gottesdienste. Denn wir sehen oft und viel, daß sich die Menschen wohl des einigen wahren, in seiner Kirche offenbarten Gottes, rühmen, aber ihm anders dienen und verehren, als er in seinem Wort befohlen hat. Solch erdichteter Gottesdienst wird mannigfaltig von Gott durch die Propheten und Apostel verworfen und verdammt, wie in dem Spruch Jesajas, den Christus selbst Matth. 15. den Pharisäern vorführt: „Sie ehren mich vergeblich mit Menschen Gebot.“ Diese Abgötterei, die einen größeren Schein hat, als die erste, ist zu allen Zeiten weit in der Welt eingerissen und getrieben worden. Weil aber besonders hierin allezeit gemeint war, falscher Gottesdienst, der mit Bildern und Schnitzwerk getrieben wird, so hat Gott, wie er in andern Geboten, unter dem Namen der gemeinsten oder gröbsten Laster, auch die andern, die diesen gleich und verwandt sind, als unter dem Namen des Todschlags, Ehebruchs, Diebstahls, alle unrechte Beschädigung des Nächsten an Leib und Gut, und alle Unkeuschheit verbietet, also auch unter dem Namen der Bilderverehrung, allen falschen und erdichteten Gottesdienst in diesem Gebot verboten. Denn wie die Heiden sich selbst nach ihrem Gefallen Götter dachten, also dichteten sie auch eigene und neue Weise dieselben zu verehren, indem sie sich gemalte und geschnitzte Bilder aufrichteten, dabei sie ihnen dienten. Auch die gröbsten Abgötter wollen nicht leiden, daß man ihnen nachsage, daß sie Stein und Holz, vor dem sie sich bücken, das sie in ihre Kirchen und auf ihre Altäre setzen und ihm dergleichen Ehre thun, für ihren Gott erkennten, und daher meinen, sie haben sich aller Abgötterei entschuldigt, wenn sie sagen, sie beten nicht das Bild, sondern ihren Gott in oder bei dem Bilde an. So aber will der wahre Gott keineswegs gedient haben, sondern will ernstlich, daß er und sein Volk, mit rechtem, von ihm eingesetzten Gottesdienst, von allen Götzen und Götzendienern unterschieden werde.

Deßhalb setzt er ausdrücklich nach dem Verbot der Götzen, auch das Verbot des Götzendienstes. Und wird dieses Gebot an andern Orten also erklärt und von dem ersten unterschieden. Im 2. B. Mos., K. 34. stehet erst das Gebot: Du sollst keinen andern Gott anbeten; und nach vielen Worten wird erst das Gebot hinzugesetzt: Du sollst dir keine gegossenen Götter machen. Dann im 5. B. M. Kap. 4. werden unterschiedlich diese zwei Verbote gesetzt, daß das Volk Israel seinem Gott kein Bildniß machen solle, da er sich auf dem Berg Horeb in keinem Bildniß offenbaret hatte; und daß sie weder Sonne, Mond oder Sterne für Gott anbeten sollen. In demselben Buch, Kap. 12.

verbietet Gott ausdrücklich, daß man ihn nicht mit Bildern oder dergleichen Gottesdienſt verehren ſoll, wie die Götzendiener ihren Götzen thun, da er ſpricht: Ihr ſollt dem Herrn eurem Gott nicht alſo thun, ſondern an dem Ort, den der Herr euer Gott erwählen wird aus allen euren Stämmen, daß er ſeinen Namen daſelbſt wohnen laſſe, ſollt ihr forſchen und daſelbſt hinkommen. Dann: Hüte dich, daß du nicht ſprecheſt, wie dieſe Völker ihren Göttern gedient haben, alſo will ich auch thun. Du ſollſt nicht alſo an dem Herrn, deinem Gott thun. Deßgleichen auch Paulus Röm. 1. dieſe zwei abgöttiſchen Laſter unterſchiedlich ſetzt; erſtens, daß die gottloſen Weltweiſen den wahren Gott aus ſeinen Werken nicht erkannt haben, und dann, daß ſie die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes verwandelt haben in Bilder der vergänglichen Menſchen und Thiere. Im 13. Kap. des Buchs der Weisheit wird erſtens die Anbetung der Creaturen an Gottes Statt, darnach die Verehrung des rechten und der falſchen Götter durch Bilder, geſtraft.

Wiewohl dieſes Gebot, nicht allein die Bilder oder erdichteten Götter nicht anzubeten, ſondern auch den rechten Gott durch die Bilder, nicht zu verehren, alle Menſchen angehet, ſo hat doch die göttliche Weisheit und Vorſehung Urſache gehabt, dem Volke Gottes ſolches ganz beſonders zu verbieten, weil ſie in Egypten nicht allein falſchen Göttern dienen, ſondern auch falſchen Gottesdienſt anrichten und treiben gelernt hatten, und jetzt unter die Kanaaniter kommen ſollten, da ſie mit demſelben Beiſpiel zu ſolchem Gräuel könnten gereizt werden; ja auch in der Wüſte, da ſie die großen Wohlthaten und Wunder Gottes noch vor Augen ſahen, Aaron zwangen, ihnen ein ſichtbares Zeichen aufzurichten, dabei ſie Gott verehrten, und wie David ſagt, verwandelten ihre Ehre in ein Gleichniß eines Ochſen der Gras ißt. (Pſ. 106, 20.) Deßgleichen auch Jerobeam einen neuen Gott und eine neue Weiſe dem Gott Iſraels zu dienen, mit ſeinen Kälbern in Iſrael anrichtete. Dennoch ſind ſolche Gottesdienſte ebenſo heftig und ernſtlich durch die Propheten geſtraft und verdammt worden, als die Kinder Iſraels, fremde Götter, wie Baal, Moloch und andere, anbeteten, wie an vielen Orten in ihren Schriften zu ſehen iſt. Deßhalb iſt offenbar, daß Gott in dem Gebot von den Bildern etwas anderes lehren und gebieten will, als in dem erſten, und nicht ohne Urſache dieſe zwei Gebote unterſchiedlich geſetzt hat.

Dagegen aber läßt die Lehre eben ſo wenig, als die Worte, das Gebot von der Luſt, in zwei Gebote zertheilen. Denn erſtens, wie Gott in den Worten des zweiten und vierten Gebots, verbietet, alle Bilder zum Gottesdienſt zu machen oder zu haben, und alle, dem Gottesdienſt hinderliche Arbeit, am Sabbath zu thun, und dann zur Erklärung, etliche Beiſpiele ſetzt, man ſolle ſich kein Bildniß, weder himmliſcher, noch irdiſcher Dinge machen, man ſolle am Sabbath ſelbſt keine Arbeit thun, noch Kind, Geſinde oder Vieh dazu gebrauchen; alſo will er auch in dem letzten Gebot alle Luſt und Begierde wider die vorhergehenden Gebote verbieten. Er zählet etliche Beiſpiele

ſolcher Luſt auf, nämlich des Nächſten Haus, Weib, Knecht, Magd, Ochs, Eſel, und ſetzt dann dazu, noch Alles, was dein Nächſter hat, worin die vorhergehenden und alle andern Dinge begriffen ſind. Deßhalb kann aus dieſem Gebot ſo wenig, wie aus dem zweiten und vierten, mehr als ein Gebot gemacht werden. Weil nun auch mehr, als zwei Beiſpiele in dieſem Gebot aufgezählt werden, ſo hat die Theilung deſſelben eben ſo wenig Urſache, als wenn Jemand fünf oder ſechs Gebote daraus machen, und damit er doch zehn Gebote behielte, der andern ſo viel in eins zuſammenziehen wollte. Dazu hebt Paulus allen Zweifel auf, da er Röm. 7. dies Gebot mit einem Worte anzeigt: Laß dich nicht gelüſten.

Weil aber der „Widerleger" und ſeines Gleichen, ihre Theilung für die richtige erklären, ſo möchten wir von ihnen hören, welches das neunte Gebot wäre. Denn im 2. B. M. Kap. 20. ſtehen dieſe Worte vor: „Du ſollſt nicht begehren deines Nächſten Haus;" im 5. Buch aber am 5. Kap., wo die Zehn Gebote wiederholt werden, ſtehen dieſe vor: „Du ſollſt nicht begehren deines Nächſten Weibes," und folget dann erſt das Haus. Nun hat aber Moſes ohne Zweifel nicht an einem Ort das neunte und zehnte Gebot recht geſchrieben, und am andern, das neunte in das zehnte geworfen, und ein Stück aus dem zehnten, ſtatt des neunten geſetzt. Deßhalb Moſes, ja der Geiſt Gottes in Moſe, dadurch deutlich anzeigt, daß er dies Gebot will für eins gehalten haben.

Aus angezeigten Urſachen und Gründen iſt offenbar, daß die Zählung der zehn Gebote die richtige ſei, welche der Katechismus braucht. Damit jedoch die Unerfahrnen ſehen, wie unbeſcheiden und unverſchämt Etliche dem einfältigen Volk in die Ohren ſchreien, wir haben neue Zehn Gebote gemacht, und daß man wiſſen und bedenken möge, daß unſer Gegentheil auf der neuen Meinung ſtehe, wir aber hierin der alten rechtgläubigen Kirche Beiſpiel für uns haben, und deßwegen alle berühmten alten Schriftſteller, mit uns von dem Gegentheil verdammt werden müſſen, ſo wollen wir etliche Zeugniſſe derſelben anzeigen, da ſie die zehn Gebote alſo, wie der Katechismus, zählen.

Erſtlich ſetzen ſie ſo die zwei berühmten und glaubwürdigſten jüdiſchen Schriftſteller, Josephus und Philo. Denn Josephus ſpricht, das erſte Gebot ſei, daß man allein dem einigen wahren Gott dienen ſolle; das andere, daß man kein Bildniß verehren ſolle; und das zehnte, daß man nichts Fremdes begehren ſolle. Philo aber ſchreibt in ſeiner Auslegung der zehn Gebote, das erſte Gebot lehre von dem göttlichen Weſen, d. h., welches der wahre Gott ſei, den man ehren ſolle; das zweite, von ſeiner Ehre, d. h. wie man ihm dienen ſoll; das dritte, von ſeinem Namen. An einem andern Ort ſpricht er noch ausdrücklicher: Das andere Gebot redet von allerlei gemalten und geſchnitzten Bildern, von ihren Kirchen und Kapellen, und in Summa von allem Mal- und Schnitzwerk, das in die Kirchen geſetzt wird, von Allem, was ſolche

Dinge betrifft; das zehnte aber verbietet die unordentliche Luſt, welche ein Urſprung der andern Sünden iſt.

Mit dieſen ſtimmen auch alle griechiſchen chriſtlichen Schriftſteller, deren nicht wenig ſind, die davon in ihren Schriften handeln. Honoras ſchreibt alſo im erſten Theil ſeiner Schriften: „In die Lade legte Moſes die zwei ſteinernen Tafeln, worauf die zehn Gebote geſchrieben waren, unter welchen das erſte iſt, daß ein einiger Gott und derſelbe allein zu verehren ſei; das zweite, daß man keines Thieres Bildniß machen und verehren ſoll; das dritte, daß man bei dem Namen Gottes nicht leichtſinnig ſchwören ſoll; das vierte, daß man den Sabbath halten und keine Arbeit daran thun ſoll; das fünfte, daß man die Eltern ehren ſoll; das ſechſte, daß man nicht tödten ſoll; das ſiebente, daß man nicht ehebrechen ſoll; das achte, daß man nicht ſtehlen ſoll; das neunte, daß man nicht falſches Zeugniß reden ſoll; das zehnte, daß man Nichts begehren ſoll, was eines Andern iſt.

Ebenſo theilt auch Origenes die Gebote in ſeiner Auslegung des 2. B. Moſis. Athanasius ſpricht, das zweite Gebot ſei, du ſollſt dir kein Bildniß, noch Gleichniß machen u. ſ. w. Desgleichen Gregorius Nazianzenus, Chrysostomus und Nicephorus.

Ebenſo zählen die Gebote auch die lateiniſchen Schriftſteller, Hieronymus, Ambrosius, und die Auslegung über Paulus, die Hieronymus zugeſchrieben wird, am Anfang des 6. Kap. der Epheſer-Epiſtel. Dann der chriſtliche Geſchichtſchreiber Sulpicius Severus ſetzt die Gebote mit folgenden Worten: „Gott hat das Geſetz in ſeinem Worte vielfältig und deutlich gegeben, wer darum mehr wiſſen will, der mag in der Schrift ſelbſt ſuchen, wir wollen die Summe hier nur kurz angeben: Du ſollſt nicht andere Götter neben mir haben; du ſollſt dir kein Bildniß machen; du ſollſt den Namen deines Gottes nicht vergeblich führen; du ſollſt deinen Vater und deine Mutter ehren; du ſollſt am Sabbath keine Arbeit thun; du ſollſt nicht tödten; du ſollſt nicht ehebrechen; du ſollſt nicht ſtehlen; du ſollſt kein falſches Zeugniß reden wider deinen Nächſten; du ſollſt Nichts begehren, was deines Nächſten iſt.“ Der andern Theilung aber gedenkt unter den rechten alten Schriftſtellern faſt Niemand, als Augustinus an einem Ort, und zwar mehr nach Anderer, als ſeiner eigenen Meinung; denn daß er die erſte Theilung für die richtige hält, zeigt er deutlich an andern Orten, beſonders da er ſpricht: Du ſollſt keine andern Götter haben neben mir, das iſt das erſte Wort oder Gebot. Darnach ſetzt er für das zweite: Du ſollſt dir kein Gleichniß machen, und nachdem er die folgenden zwei aufzählt, beſchließt er die erſte Tafel, ſo: „dies ſind die vier Gebote von den zehn, die eigentlich Gott angehen. In der andern Tafel, ſagt er, iſt das letzte und zehnte: Du ſollſt Nichts begehren, was deines Nächſten iſt.“

Weil denn nun ſo viele löbliche alte Schriftſteller die Gebote alſo zählen, ſo ſiehet Jeder, daß die Eintheilung, bei welcher der Katechismus bleibt, die

richtige und alte, und nicht allein bei dem jüdiſchen Volk, ſondern auch bei den Chriſten, in der erſten, mit Irrthümern und Abgötterei noch unbefleckten Kirche, geweſen iſt, und erſt hernach, da die Lehre und der Gottesdienſt zu ſinken und verdunkelt zu werden anfingen, durch beſondere Liſt des Satans, das Verbot des Götzenwerks und falſchen Gottesdienſtes, den Leuten aus den Augen gerückt, und endlich aus den Geboten Gottes ausgethan wurde.

Die Worte: Ich bin der Herr dein Gott, der dich aus Egypten geführt hat, ſind nicht ein Gebot, ſondern vielmehr eine Vorrede und Eingang der Zehn Gebote, darin Gott, mit Erinnerung an ſeine Wohlthaten und Offenbarungen, ſein Volk ermahnt, ihm allein als ihrem Gott zu dienen und willig in allen folgenden Geboten gehorſam zu ſein. Daß dem alſo ſei, bezeugt Gott in Moſe ſelbſt an vielen Orten, beſonders im 4. Buch Kap. 26—27., wo er etliche Gebote nach einander wiederholt, und zu jedem das Wort: Ich bin der Herr euer Gott, als eine Ermahnung zum Gehorſam hinzuſetzt. Wenn man auch ſagen wollte, obwohl ſolche Worte an ſich ſelbſt kein Gebot ſind, ſo folge dennoch das Gebot daraus, daß man dieſem Gott dienen ſolle, ſo iſt dies doch in den folgenden Worten begriffen: Du ſollſt keine andern Götter neben mir haben; und würde alſo das erſte Gebot in das andere fallen; denn wer ſich allein dienen heißt, der will auch, daß man ihm diene. Dieſe Erinnerung haben wir zum Unterricht der Einfältigen thun wollen, durch welche die Jugend nicht irre gemacht, wie das Gegentheil einwendet, ſondern in gründlichem Verſtand des Gottesdienſtes auferzogen wird; es hieße denn dieſes, irre gemacht, wenn Jemand von irrigem auf rechten Weg gewieſen wird.

Es ſind vom Gebrauch der Bilder beſonders dieſe drei Fragen zu bedenken: 1. Ob die Menſchen von Gott irgend ein Bildniß machen ſollen, 2. ob man die Bilder der Creaturen zum Gottesdienſt brauchen möge, 3. ob man die Bilder in den Kirchen haben ſolle, dazu, daß ſie der Laien Bücher ſeien.

Die erſte Frage bedarf nicht vieles Streites, da gewiß iſt, daß Gott nicht will abgebildet werden, wird auch, unſers Wiſſens, von dem Gegentheil nicht öffentlich angefochten. Daß man von Gott kein Bild machen ſoll, wird nicht allein in dem zweiten Gebot, ſondern auch in Moſe und den Propheten oft ausdrücklich und ernſt verboten, beſonders 5. B. M. 4. wo Gott nicht allein verbietet, durch irgend ein Bildniß oder Gleichniß einer Creatur, ihn abzubilden, ſondern auch die Urſache dieſes Verbotes dazuſetzt, daß der Herr auf dem Berg Horeb, wie er ſich ſeinem Volk offenbarte, mitten aus dem Feuer mit ihm geredet, und ſie ſeine Stimme gehört, aber kein Bildniß noch Gleichniß geſehen haben. Desgleichen ermahnt Gott das Volk, Jeſ. 46. falſchen Gottesdienſt zu meiden, mit den Worten: Nach wem bildet und wem vergleicht ihr mich denn? Gegen wen meſſet ihr mich, dem ich gleich ſein ſolle?

Dazu müſſen auch alle recht Denkenden bekennen, weil Gott ein geiſtliches

unendliches, nicht allein mit Augen, ſondern auch mit Gedanken unbegreifliches Weſen iſt, ihn zu malen oder abzubilden, unmöglich iſt. Weil die Gemälde und Abbildungen nicht anders, als ſichtbare Worte ſind, ſo würden ebenſowohl die göttliche Majeſtät, wenn man ſie durch Bildniſſe bedeuten will, verunehret und verkleinert, als wenn man Unwahrheit von ihr redet. Weil Gott ſo oft in ſeinem Wort bezeuget, daß er mit leiblichen Augen weder geſehen werden könne, noch ſein wolle, ſo iſt offenbar, daß alle ſichtbaren, von Menſchen erdachten Abbildungen, ſeinem Willen widerſtreben. Darum werden auch etliche weiſe Heiden von den alten chriſtlichen Schriftſtellern darin gelobt, daß ſie nicht wollten, daß Gott in menſchlicher oder anderer Geſtalt abgebildet würde. Denn obgleich Etliche ſich damit entſchuldigen wollen, daß ſie deßhalb nicht meinen, Gott hätte eine ſolche Geſtalt, wie er geſchnitzt oder gemalt wird, ſondern die Bilder ſeien nur Erinnerungen und Bedeutungen des unſichtbaren Gottes, ſo ſollen ſie doch wiſſen, daß ſolches vor Gottes Wort nicht gilt. Da ſolche Bilder viel leichter als andere in Mißbrauch gerathen, ſo iſt wohl zu merken, daß keine Creatur im Himmel und auf Erden Macht hat, ein Zeichen zu machen, oder zu dichten, dadurch Gott abgebildet werde. Darum ſollen wir bei der Lehre des Apoſtels bleiben, die er Ap.-Geſch. 17., nicht allein aus dem Geiſt Gottes, ſondern auch aus natürlichem Verſtande gibt, und uns von allen, mit Händen und Gedanken gemachten Abbildungen Gottes abmahnet, da er ſpricht: „Wir ſollen nicht meinen, die Gottheit ſei gleich den goldenen, ſilbernen, ſteinernen Bildern, durch menſchliche Gedanken gemacht.“ Desgleichen ſpricht auch Augustinus: „Wir glauben, daß Chriſtus ſitze zur Rechten Gottes des Vaters,“ nun ſoll aber Niemand wähnen, Gott der Vater hätte eine menſchliche Geſtalt oder eine rechte und linke Seite, oder wenn man von ſeinem Sitzen ſagt, daß ſolches mit gebogenen Knieen zugehe; auf daß wir nicht in dieſelbe Gotteslästerung gerathen, um welcher willen der Apoſtel diejenigen verflucht, welche die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes verwandelt haben in ein Bild gleich den vergänglichen Menſchen ꝛc.; denn es wäre eine große Schande, ein ſolches Bildniß Gottes in eine Kirche, unter die Chriſten zu ſtellen, noch ſchändlicher es im Herzen zu denken. Hilarius darf noch mehr ſagen, Gott abbilden und Gott verläugnen, iſt eins ſo gottlos als das andere. Aus den Zeugniſſen dieſer und anderer alten Lehrer, verſteht Jedermann, daß ſolche Abbildungen Gottes, zu ihren Zeiten unter den Chriſten nicht nicht nur nicht gebräuchlich und fremd geweſen, ſondern auch für unchriſtlich und gottlos gehalten wurden.

Auf die andere Frage iſt noch leichter und kürzer zu antworten, daß nämlich nicht allein die Creaturen und Bilder, ſondern auch Gott in oder bei denſelben anzubeten oder zu verehren, abgöttiſch und verboten ſei, wie ſchon angezeigt wurde und viele Orte der heil. Schrift, ſammt allen recht unterwieſenen Chriſten bezeugen; wie auch die Gegner ſelbſt bekennen, indem auch

ſagen, die Bilder ſeien verboten, inſofern ſie zur Abgötterei [illegible]aucht
rden.

Was aber die dritte Frage betrifft, ob man die Bilder Chriſti und der eiligen in die Kirchen ſetzen, oder darin behalten ſolle, können wir es mit m Gegentheil nicht halten. Die Erklärung des Verbots der Bilder, dieſe iten und das Land, für welches der Catechismus geſchrieben iſt, haben Urche gegeben, zu der Rede, daß die Bilder in den Kirchen der Laien Bücher n ſollen, dadurch viel Unfug in die Kirchen eingeriſſen, und noch beſchönigt rd. Dies deutet der Gegner dahin, als wolle der Katechismus nun alle ilder unter den Kirchen aufheben, er ſtreitet ſo treulich und ernſt für die lzernen und ſteinernen Heiligen in den Kirchen, daß Jemand denken könnte, hätte Hoffnung, nach ſeinem Tode auch unter dieſelben geſetzt zu werden. amit nun auch der ungelehrte chriſtliche Leſer urtheilen könne, was hierin m Worte Gottes gemäß ſei, wollen wir die Urſachen angeben, warum wir chten, daß es nützlich und nöthig ſei, das Bilderwerk aus den Kirchen zu un, und darnach die Gründe des Gegners beſehen, damit er es darinnen halten will.

Daß nun Alle den Grund der Sache verſtehen, wollen wir anfänglich if dieſe drei Regeln achten: 1. Daß Gott, zum öffentlichen Zeugniß, des ausſprechlichen Gräuels, den er an aller Abgötterei hat, ernſtlich will und fiehlt, daß zu allen Zeiten und Orten alle, von Menſchen erfundenen Mit- l und Werkzeuge der Abgötterei, und deßhalb auch alle Bilder, die in dieſen ißbrauch gerathen ſind, daß Gott, Engel, Heilige, andere Creaturen oder ch erdichtete Götter, darin oder dabei ſind angebetet oder verehrt worden, cht allein fortan unverehret bleiben, ſondern auch durch die Obrigkeit, oder uſt ordentlicher Weiſe hinweggeräumt und vertilgt werden ſollen, laut des ebots: „Du ſollſt dir kein Bildniß noch Gleichniß machen, nämlich zum ottesdienſt.“ Soll man ſie nicht machen, ſo ſoll man auch die von andern machten, nicht behalten, wie dieſes Gebot ſelbſt an vielen Orten erklärt, B. 5. B. M. 12.: Verſtöret alle Orte, die ihr einnehmen werdet, da die eiden ihren Göttern gedient haben, es ſei auf hohen Bergen, auf Hügeln, der unter grünen Bäumen, zerbrecht ihre Säulen, und verbrennt mit Feuer re Haine und die Götzen ihrer Götter thut ab, und vertilgt ihren Namen s demſelben Ort. Zweitens, daß mit großem Ernſt und Fleiß, alle Aerrniß verhütet, und deßhalb alle menſchliche Fund und Satzungen, auch die a ſich ſelbſt nicht böſe, und von Gott unverboten ſind, dennoch, wenn ſie zu ißbrauch und Abgötterei oder anderem Aergerniß Anlaß oder Urſache gen, oder geben können, abgeſchafft und unterlaſſen werden ſollen; es ſei nn, daß man Gott muthwillig verſuche, und ſich ſammt Andern, in Gehr der Sünden und göttlichen Zorns geben will, weil Gott im Buch der ichter am 2. Kap. ſpricht: Weil das Volk Iſrael die heidniſchen Götzen nd Altäre nicht vertilgt hatte, nach ſeinem Befehl, ſo ſollen ſie ihnen zum

Strick und Netz werden. Drittens, daß die ganze christliche Kirche dem wahren Gott und seinem Sohn zu Ehren, schuldig sei, nicht allein mit Worten, sondern auch mit der That, öffentlich vor der ganzen Welt zu bekennen und zu beweisen, daß sie aller Abgötterei feind sei, und deßhalb solche Bilder, die zur Abgötterei mißbraucht sind, oder das Ansehen der Abgötterei haben, abzuthun oder zu vermeiden, wie geschrieben steht, 5. B. M. 7.: Ihre Altäre sollt ihr abreißen, ihre Säulen abbrechen ꝛc., denn du bist ein heilig Volk, Gott deinem Herrn, dich hat Gott dein Herr erwählet zum Volk des Eigenthums; ferner 1. Cor. 10.: Fliehet vor den Götzen und 1. Joh. 5.: Hütet euch vor den Abgöttern. Es wäre wohl zu wünschen, daß die Erfahrung weniger bewiesen hätte, daß die Bilder in den Kirchen oder andern Orten, da sie verehrt wurden und noch werden, auf alle jetzt angedeutete Weisen, sträflich und ärgerlich sind. Es wissen Alle, die die Schrift je gelesen, was denselben Bildern, darin an vielen Orten im Propheten Jesaja, in den Psalmen, und besonders im Buch der Weisheit und Baruch, für Lob und Zeugniß gegeben wird, daß sie nämlich von Anfang her ein Gräuel, der aus der Creatur Gottes gemacht, ein Aergerniß der Menschen und Strick der Unverständigen geworden sind. Es darf Niemand sagen oder meinen, daß dieselben langen und heftigen Predigten wider die Götzen, und strenge Gebote Gottes dieselben abzuthun, nicht auf die Kirchenbilder unter den Christen, sondern nur auf die Bilder der heidnischen Abgötter gehören. Es ist eben so große und gräuliche Abgötterei, den verstorbenen Heiligen, als andern Menschen, oder Creaturen, oder erdichteten Göttern, Bilder machen, sie damit zu verehren. Alle rechten Christen haben mit unsäglichen Schmerzen erfahren, daß unter den Christen nicht minder Abgötterei getrieben wird, als unter den Juden und Heiden damit getrieben wurde, und im Papstthum noch getrieben wird. Wir reden nicht von allerlei Bildern, die Jeder in seinem Haus oder sonst hat, da wir nicht der Meinung sind, wie wir von den Türken vernehmen, daß man ganz und gar keine Bilder haben möge, sondern dieß ist die Frage, ob man sie auf Altären, in Kirchen, Kapellen und dergleichen Orten haben solle. Hierin ist zu bedenken, daß Gott gebietet, alle die Bilder abzuschaffen, die er zu machen, verbietet. Deßhalb, wie den Juden verboten war, die Bildnisse Mosis oder Helias, zu Verehrung Gottes oder der Heiligen zu machen, zu behalten und stehen zu lassen, ebensowohl wie die heidnischen Götzen, also fordert noch heute der Befehl Gottes, nicht allein, daß die Bilder Christi und der Heiligen zu keiner Abgötterei gemacht oder mißbraucht, sondern auch aus den Kirchen und dergleichen Orten weggethan werden, weil sie darin in gräulichen Mißbrauch gerathen, ja auch wider die Historien und das ganze Papstthum zeugen, und nach dieser abgöttischen Meinung in die Kirchen gesetzt und mit wüthender Halsstarrigkeit und Blutvergießen verfochten worden sind, daß Christus und den Heiligen mit solcher Darstellung ihrer Bilder, Ehre erzeigt würde. Freilich, wie Athanasius

ſagt, aus keinem guten; und wie Augustinus und Eusebius eben von dieſen Bildern ſagen, aus heidniſcher Gewohnheit, die Verſtorbenen zu ehren, ſind in die Kirchen gekommen.

Es darf ſich Niemand dieſes Willens Gottes, noch dieſes Mißbrauchs der Kirchenbilder wundern, der nur bedenken will, daß die Kirchen der Chriſten dazu verordnet ſind, daß darinnen Gottes Wort gelehrt, er angerufen, und öffentlicher Gottesdienſt gehalten werde, die Bilder aber keineswegs zum Gottesdienſt gebraucht werden ſollen. Deßwegen will ſie Gott nicht allein an dieſem Ort, ſonderlich nachdem ſie einmal zur Abgötterei gerathen ſind, eben ſo wenig und noch viel weniger haben, als die Käufer und Verkäufer zu Jeruſalem; zu denen Chriſtus ſagte: Mein Haus iſt ein Bethaus, ihr aber habt eine Mördergrube daraus gemacht; da er ohne Zweifel viel weniger will, daß aus den chriſtlichen Bethäuſern, Götzenhäuſer, als Kaufhäuſer gemacht werden, wie auch Paulus ſpricht: Was hat der Tempel Gottes für eine Gleichheit mit den Götzen? Weil ſie auch keinen Nutzen, noch ordentlichen Gebrauch dort haben, viel leichter, als an andern Orten, in ſchädlichen Mißbrauch kommen; denn der Nutzen, den ſie in den Kirchen geſchafft hätten, hat ſich noch nie gezeigt, wird auch von keinem glaubwürdigen Schriftſteller oder Zeugen gemeldet. Der mannichfache große Schade aber, den ſie gethan haben, wird ſo viel von allen Chriſten beklagt, und iſt ſo offenbar und am Tag, daß Niemand läugnen kann, daß nichts Anders daraus entſtanden ſei, als Verfälſchung rechter Lehre und Gottesdienſtes, Verführung und Betrug der Einfältigen und unerſättlicher Geiz der Mönche und Pfaffen. Deßhalb mag Jeder bedenken, ob nicht wahr iſt, daß diejenigen, die das Bilderwerk in den Kirchen vertheidigen, dem vielfältigen Gräuel, der daraus erwachſen, nicht von Herzen feind ſind.

Welch guten Rath würde nun in ſolchem Falle, eine gottſelige, ihrem von Gott auferlegten Amt genug zu thun, begierige Obrigkeit geben? Denn was der Obrigkeit zur Rettung und Erhaltung rechten Gottesdienſtes, und zu möglicher Abwendung aller Schmach chriſtlicher Religion und Namens, von Gott befohlen ſei, was auch vor Zeiten löbliche, gottliebende Regenten, in ſolchem Falle gethan, bezeugen die heil. Schrift und Geſchichte der chriſtlichen Kirche, reichlich, darin dieſelben beſonders angeführt, gerühmt und den Nachkommen bis an's Ende der Welt zum Beiſpiel vorgeſtellt, die mit fürſtlichem und heiligem Eifer, Alles zerſtörten, was zur Abgötterei und Nachtheil des göttlichen Namens und wahren Gottesdienſtes, von Menſchen erfunden und geſtiftet wurde. Weil aber leider zu viel am Tage iſt, daß die Bilder in den Kirchen, unter denen, die ſich chriſtlichen Namens rühmen, nicht allein als Anlaß, Urſache und Werkzeug zu allem angedeuteten Uebel gedient, ſondern auch, wenn nicht größere, doch nicht geringere Abgötterei damit getrieben wurde, als vor Zeiten bei den Heiden und Juden — welches chriſtliche Herz ſollte denn nicht wünſchen, daß Gott in den chriſtlichen Kirchendienern,

nach eines Jeden Amt, ein Fünklein des Eifers erweckte, der in dem Propheten Elias war, und in den chriſtlichen Regenten, den Muth des Königs Hiskias, alle Verfälſchungen des rechten Gottesdienſtes abzuthun, der in der heil. Schrift gerühmt wird? Denn der Widerleger, will mit der ehernen Schlange, die Gott in der Wüſte aufrichten hieß, erhalten, daß man die Bilder in die Kirchen ſetzen, und auch darin behalten möge. Warum ſollte aber aus dem Beiſpiel des Königs Hiskias, der eben dieſe Schlange, nachdem die Kinder Iſrael ihr geräuchert und Abgötterei damit getrieben hatten, zerſtieß, nicht ſowohl und noch viel mehr folgen, daß man die Götzen, die zu der papiſtiſchen Abgötterei gerathen ſind, aus dem Weg räumen ſolle? Weil die Schlange durch Moſen auf Befehl Gottes gemacht wurde, ein Vorbild Chriſti geweſen, und ein Gedächtniß der wunderbaren Erlöſung von den feurigen Schlangen in der Wüſte war, und dennoch der Geiſt Gottes in dem König Hiskia derſelben, da ſie in Mißbrauch gerieth, nicht verſchonet hat. Die Bilder ſind aber ohne, ja wider Gottes Wort und Gebot in die Kirchen eingeführt; dazu auch die Juden mit der ehernen Schlange, nicht größere Abgötterei treiben konnten, als mit den Bildern getrieben worden iſt, was auch einer der größten Gräuel des Papſtthums geweſen, deren ſich ihre Vertheidiger jetzt ſelbſt ſchämen müſſen.

Wir wiſſen aber wohl, daß Etliche ſagen, ſie wollen nur die Bilder vertheidigen, verdammen aber den Mißbrauch ſowohl, als wir. Dies iſt aber nichts anders, denn eine vergeblich geſuchte Ausrede, die Uebertretung göttlichen Gebots und Unterhaltung der Abgötterei zu entſchuldigen. Dieſe Antwort hat in den Dingen ſtatt, die von Gott zu halten geboten, oder ſonſt nöthig und nützlich ſind. Darin muß man ſo halten, daß man den Mißbrauch, in den ſie gezogen werden, abſchaffe, die Dinge ſelbſt aber, die nützlich und nöthig ſind, behalte. Die Propheten haben heftig wider den abgöttiſchen Mißbrauch der, von Gott eingeſetzten Opfer und Ceremonien gepredigt; deßgleichen Paulus den Mißbrauch des Abendmahls an den Corinthern ernſtlich geſtraft, die göttliche Ordnung aber fleißig zu halten und wieder in ihren rechten Gebrauch zu bringen, befohlen. So mag man auch von dem Amt der weltlichen Obrigkeit, von Eſſen, Trinken und allen andern Geſchöpfen und Ordnungen Gottes ſagen, welche keineswegs um des Mißbrauchs willen, verworfen, ſondern vielmehr von demſelben unterſchieden und befreit, und recht gebraucht werden ſollen. Alſo müſſen wir auch heute, die Mißbräuche der heil. Sakramente, die durch Unverſtand oder Bosheit, oder Fahrläßigkeit der Menſchen eingeriſſen ſind, abthun, und die heil. Sakramente nach der Einſetzung Chriſti gebrauchen. So iſt es aber nicht mit dem Bilderwerk in den Kirchen. Denn ſolches hat weder einen göttlichen Befehl, noch irgend eine nöthige Urſache, oder merklichen Nutzen, ſondern gerade das Gegentheil. Was das Wort Gottes davon ſagt, iſt eben angezeigt; von Nutzen wollten wohl Etliche gern ſagen, doch davon hernach. Jetzt iſt dies genug

ir Antwort, daß man mit gutem Grund und Wahrheit ſagen mag, und lle gottesfürchtigen Leute, ja Alle, die nur Augen haben, müſſen bekennen, enn gleich irgend ein Nutzen dabei wäre, ſo würde doch ſolcher viel zu theuer kauft und mit ſo großem Schaden und Nachtheil, der der ganzen Chriſten- eit daraus entſprungen iſt. Deßwegen, weil nach empfangenem Schaden uch die Thoren klug zu werden pflegen, ſo müſſen die zumal unbeſonnene, nd unerfahrne Schiffsleute ſein, die noch einmal vorſätzlich an dem Felſen nfahren wollen, daran die chriſtliche Kirche zuvor einen ſo harten Schiffbruch litten hat, und muß Jedermann mit Sirach ſagen, daß ſie Gefahr lieben nd billig darin verderben. Es ſteht einer weiſen und wohlregierenden Obrig- eit zu, nicht allein Schande und Laſter zu verbieten, ſondern auch alle An- eitungen und Neigungen zu denſelben, ſo viel als möglich aufzuheben und inwegzuthun. Wie viel mehr ſollen diejenigen, welche Gott zu Hütern und Wächtern ſeiner Kirche geſetzt hat, ſolchen Fleiß und Vorſicht brauchen. Daß ber ſolche Gefahr zu beſorgen und fleißig zu verhüten ſei, hat Gott ſelbſt enugſam damit angezeigt, daß er ſeinem Volk nicht allein die heidniſchen Götzen nicht zu verehren, ſondern auch ganz und gar abzuthun und zu vertilgen o ernſtlich geboten hat, auf daß ſie ihnen nicht zum Fallſtrick würden. Daß ie verderbte menſchliche Natur heute nicht minder zur Abgötterei geneigt iſt, ls vor Zeiten, haben uns die Beiſpiele unſerer Zeiten allzuſehr gelehrt. Daß ber das Gegentheil ſo verſtändig ſei, daß ihm keine Gefahr auf den Götzen eht, geben wir ihnen gerne zu; allein ſie ſollen auch wiederum uns nicht ürnen, wenn wir nicht allein der Verſtändigen wahrnehmen, ſondern auch er Jungen, Einfältigen und Schwachen, weil die Erfahrung lehrt, daß auch n den evangeliſchen Kirchen, nicht allein die von den papiſtiſchen Orten dahin ommen, ſondern auch viele Einfältige, und in dem Papſtthum erzogene, ie ſich doch zum Evangelium bekennen, mit lang gewohnter Ehrenerzeugung egen die Bilder, den Namen Chriſti verunehren, und die chriſtliche Gemeinde eſchämen, zu welchen Sünden eine chriſtliche Obrigkeit, die die Wahrheit ver- ehet, mit gutem Gewiſſen nicht zuſehen kann.

Wenn auch die Bilder in den Kirchen Niemand unter den Chriſten ärgerlich wären, ſo ſind doch die chriſtlichen Gemeinden ſchuldig, auch die äußerliche Geſtalt derſelben zu vermeiden, weil das Bekenntniß der Wahrheit nicht allein in Worten, ſondern auch in der That ſteht, und die Kirchenbilder im Papſtthum zu Götzen geworden ſind, nicht allein mit Lehre und Worten, ondern auch mit der That; nach Röm. 12. Stellet euch nicht dieſer Welt gleich, damit Chriſtus und ſein Evangelium nicht von den Ungläubigen aus dieſer Urſache geläſtert werde. Deßhalb, wenn auch, nach des Gegentheils Bekenntniß, alle Mißbräuche der Bilder verboten ſind, ſo ſollen Alle, denen Gottes Ehre und der Kirche Heil angelegen iſt, jeder nach ſeinem Beruf, allen Fleiß anwenden, daß dieſer Mißbrauch gewendet werde, daß man ſie in die Kirchen ſtellet, weil aus dieſem, alle andern Mißbräuche hergekommen und

geflossen sind. Wäre dies nicht eine hochnöthige, dem Widerleger von Gott befohlene Arbeit, gewesen; es ist auch nicht ein großes Zeichen christlichen Eifers, wie er sich rühmt, daß er, dem Katechismus zu Trotz, und der Christenheit zu Nachtheil und Schmach, dem Papst seine Götzen hilft färben und vertheidigen.

Damit aber Niemand meine, wir sagen hierin etwas Neues, oder stehen allein auf unserer Meinung, und das Gegentheil das Zeugniß des göttlichen Worts desto weniger verkehren könne, so wollen wir zu den angedeuteten noch einige Orte der alten Schriftsteller hier anführen, woraus Alle, die nicht Verfälschung, sondern Erkenntniß der Wahrheit suchen, leicht verstehen können, was dieselben, sammt der alten reinen christlichen Kirche, in diesem Stück gehalten haben.

Es hat Epiphanius eine Epistel an Johannes, den Bischof zu Jerusalem geschrieben, welche Hieronymus aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzte, weil er sie des Lesens in den lateinischen Kirchen werth achtete. In derselben schreibt Epiphanius: „Da wir mit einander an den heiligen Ort zogen, der Bethel heißt, daselbst das Almosen, nach christlicher Gewohnheit, zu sammeln und ich in ein Dorf kam mit Namen Anablatha, und sahe daselbst im Vorbeigehen ein Licht brennen, fragte ich, was dies für ein Ort wäre, und als ich hörte, es sei eine Kirche, ging ich hinein, zu beten. Da fand ich ein gefärbtes und gemaltes Tuch wie einen Vorhang an der Kirchthüre, darauf war ein Bild Christi oder eines Heiligen, dessen erinnere ich mich nicht mehr. Als ich aber sah, in einer christlichen Kirche, wider den Befehl der Schrift, eines Menschen Bild hängen, zerriß ich dasselbe und gab denen, die des Orts warteten, den Rath, sie sollten lieber die Leiche eines Armen darein wicklen und begraben." Nach wenig Worten folgt: „Ich bitte dich, du wollest den Priestern desselben Orts anzeigen, daß sie den Vorhang empfangen, den wir hiermit schicken, und befehlen, daß forthin in der christlichen Kirche Vorhänge nicht gebraucht werden, die wider die christliche Religion sind. Denn es gebühret deiner Würde, Sorge zu tragen, daß solche Aergerniſse vermieden werden, die der christlichen Kirche und dem Volk, das dir befohlen ist, übel anstehen.

Mit diesen klaren Worten lehrt Epiphanius nicht allein, was er zu seiner Zeit gethan habe, sondern auch, was sich in gleichem Fall zu allen Zeiten in der christlichen Kirche zu thun gebühre. Denn erstens ist aus dieser That und Rede des Epiphanius zu sehen, daß unter den Christen etliche hundert Jahre von der Apostel Zeiten für ein fremdes und ungereimtes Ding gehalten wurde, daß sie Bilderwerk in ihren Kirchen gehabt haben sollen, und daß die Bilder erst dann in den Kirchen Platz fanden, als man die reine apostolische Lehre daraus zu treiben und rechten Gottesdienst zu verfälschen angefangen hat, und solche Leute den Kirchen vorstanden, die mehr den stummen und todten Götzen zu vergleichen waren, als den Seelsorgern der christlichen Gemein-

den. Daraus kann jedermann abnehmen, von wem dieſe Gewohnheit herkomme. Auch iſt wohl zu bedenken, von welchem Bild er ſpricht, es war nur ein gemaltes Tuch, das vor der Thür hing, und wie er glaubt, ein Bildniß Chriſti; man halte dieſes gegen den großen Haufen der Götzen, die hernach gefolgt ſind. Was würde wohl Epiphanius oder ein anderer gelehrter und heiliger Biſchof dazu ſagen, wenn er jetzt aufſtehen und in viele Kirchen unter den Chriſten kommen ſollte? Würde er ſie für chriſtliche Bethäuſer oder für heidniſche Götzenhäuſer anſehen? Etliche ſuchen heute zum Behelf, wo nicht alle Bilder, doch zum Wenigſten ihre geſchnitzten und gemalten, mit Fleiß hoch aufgerichteten Crucifixe, in den Kirchen zu behalten. Wie wollen ſie aber neben dieſen beſtehen, die auch ein gemaltes Tuch nicht hinter der Thüre in der Kirche leiden wollten?

Deßhalb haben ſich alle Hirten und Lehrer der Kirche hieraus ihres Amts zu erinnern und alle Chriſten zu vernehmen, ob der Widerleger und ſeines Gleichen, uns oder die Wahrheit und ganze apoſtoliſche Kirche, anfechten und als irrig verdammen. Damit nicht jemand meine, Epiphanius habe unbedächtig oder unrecht hierin gehandelt, ſo ſetzt er ſelbſt die Urſache dazu, die ihn bewogen, nicht allein den Vorhang weg zu thun, ſondern auch zu zerreißen, nämlich, daß er wider den Befehl der heil. Schrift in einer chriſtlichen Kirche das Bild eines Menſchen hat hängen ſehen. Damit lehrt er erſtlich, daß in allem die Religion und den Gottesdienſt Betreffenden, nichts vorzunehmen ſei, was der h. Schrift nicht gemäß wäre. Darnach ſpricht er ausdrücklich, daß der Schrift zuwider ſei, auch das Bild, das daſelbſt vor der Kirchthüre hing, wie viel mehr alſo das viele Bilderwerk, das hernach eingeriſſen iſt und von dem Gegentheil vertheidigt wird. Hiermit gibt er genugſam zu verſtehen, daß er die angedeuteten Orte der Schrift, welche die Bilder, die zur Abgötterei gebraucht ſind, oder dazu reizen, zu haben verbieten, nicht allein auf die heidniſchen Götzen deutet, ſondern auch von den in die Kirchen eingeführten Bildern Chriſti und der Heiligen ſo verſteht, wie ſie im Grunde ſollen verſtanden werden. Denn Gott haßt und verflucht zu allen Zeiten alle Abgötterei, und will, daß alle Reizung und Schein derſelben vermieden und deßhalb alle Bilder, die dazu Urſach gegeben oder leicht noch geben mögen, abgethan werden ſollen, und alſo behalten die ernſtlichen Gebote, von Abſchaffung der heidniſchen und jüdiſchen Götzen, ihre Kraft in allen gleichen Fällen, bis ans Ende der Welt. Auch ſagt er noch weiter, es ſei ſolcher Gebrauch der Bilder wider die chriſtliche Religion und ein Aergerniß, das der chriſtlichen Kirche übel anſtehe, und deßhalb treue Lehrer und Seelſorger ſolchen Samen des abgöttiſchen Unkrauts nicht, wie unſere Ankläger thun, ſäen und pflanzen helfen, ſondern vielmehr zu dämpfen und auszurotten ſich befleißigen ſollen.

Dieſer Meinung iſt auch St. Augustinus, der alſo ſchreibt: „Jedermann weiß wohl, daß die Götzen nicht empfinden; aber dennoch, wenn man ſie an dieſe Orte ſtellt, an die ehrlichſten Stätten und in die Höhe ſetzt, wo die

Leute, weil ſie beten und den Gottesdienſt üben, auf ſie ſehen, ſo werden die ſchwachen Gemüther durch die lebendige Geſtalt gegen die todten Bilder bewegt, als lebten ſie, ſonderlich wenn ſie ſehen, daß ihnen der große Haufe ſo viel Ehre anthut. Daß ſolche Lehre Augustini nicht allein von den heidniſchen Götzen, ſondern auch von den Kirchenbildern unter den Chriſten allwahr ſei, zeigt die verderbte und zur Abgötterei jetzt ſowohl als vor Zeiten geneigte Natur der Menſchen, auch die Erfahrung ſelbſt, welche ſchon bei Zeiten einige Concilien und chriſtliche Kaiſer veranlaßte, ſolchem Unrath forthin zu wehren und die Bilder in den Kirchen ernſtlich zu verbieten und abzuſchaffen. Dagegen aber hat der Satan durch die römiſchen Päpſte und andere Götzenknechte großen Lärm und Unruhe in den Kirchen angerichtet, die Abgötterei zu erhalten, welches wir hier zu erzählen unterlaſſen, weil die Geſchichten zu lang und Gottes Wort uns genügen ſoll. Wir wünſchen mit Allen, denen die Ehre Gottes lieb iſt, daß dieſe und alle andern Aergerniſſe und Uebelſtände in der chriſtlichen Kirche aufgehoben werden.

Zu weiterem Unterricht der Einfältigen wollen wir kürzlich erwägen, mit welchem Grund die Bilder in den Kirchen vertheidigt werden. Erſtlich wollen ſie Etliche damit verantworten, daß ſie der Laien Bücher ſein ſollen. Dieſen Behelf ihnen zu nehmen, wäre dies übrig genug, wie auch der Katechismus darauf antwortet, daß er mit keinem Wort in der heil. Schrift gegründet iſt; denn Gott hat nicht befohlen, ſeine Gemeinde in ihren Verſammlungen durch Bilder, ſondern durch die Stimme ſeines dazu eingeſetzten Predigtamtes zu unterweiſen. Deßhalb ſoll ſich Niemand unterſtehen, aus menſchlichem Gutdünken das chriſtliche Volk auf andere Weiſe in der Kirche zu lehren. Aus vorhergehenden Gründen und Zeugniſſen iſt offenbar, daß ſolches dem Wort Gottes zuwider iſt; denn weil Gott ernſtlich gebietet, alle Bilder, die in Mißbrauch gekommen ſind, wie die, die in die Kirchen geſtellt worden, abzuſchaffen, ſo will er ohne Zweifel nicht, daß ſeine Kirche dadurch gelehrt werde. Auch machen ſie ohne allen Schein den Unterſchied der Gelehrten und Laien. Paulus ſagt, er ſei durch ſein Predigtamt ſchuldig zu lehren die Weiſen und die Unweiſen. Weil die Einfältigen viel mehr als die Andern bedürfen, daß man ſie mit vielen Worten fleißig unterweiſe, beſonders in Religionsſachen, in welcher die Menſchen am allerleichteſten und gefährlichſten irren, ſo können die Bilder viel weniger den Laien, als den Gelehrten dienſtliche Bücher ſein, ſondern ſie lernen viel eher daraus, wie auch aus den mannigfaltigen, von Menſchen erdachten Ceremonien, allerlei Aberglauben und Irrthum als etwas Gutes und Nützliches.

Ueberdies, wenn gleich etwa ein ſolcher Nutzen dabei ſein möchte, denn wir verwerfen nicht die Malerkunſt und göttlichem Wort nicht widerwärtige Gemälden in Häuſern oder ſonſt, wo ſie nicht leicht Gefahr bringen können, ſo iſt doch der Schade und Gefahr, die daraus entſtanden und noch entſtehen, ſo groß, daß der Nutzen dagegen ganz und gar verſchwindet. Denn was das

einfältige Volk aus dieſen Büchern gelernt hat, nämlich allerlei Verführung und Abgötterei, hat freilich die Erfahrung gelehrt, ſobald ſie in die Kirchen gekommen und ſo lange ſie darin geblieben ſind; daß wir eben um derſelben Laien und Einfältigen willen, denen ſie damit gedient haben wollen, dieſe Bücher aus den Kirchen wünſchen ſollen. Wir wollen jetzt ſchweigen, daß ein großer Theil der Kirchenbilder entweder gar nichts, oder von den Mönchen erdichtete ſchädliche und abgöttiſche Fabeln und Irrthümer, ja auch etliche, wie Clemens Alexandrinus ſagt, Schande und Laſter lehren. Die Bildniſſe, womit die göttliche Majeſtät abgebildet wird, können aber weder der Laien, noch der Gelehrten Bücher ſein, es ſei denn, daß man ihnen vorſätzlich Unwahrheit und Irrthum von Gott einbilden wollen, wie bisher geſchehen iſt. Darum, wenn wir wiſſen wollen, was die Götzen für Bücher ſind, ſo ſollen wir hören, was Gott ſelbſt davon ſagt, Jer. 19, wo er ſpricht: „Ein Holz, d. i. ein hölzerner Götze, iſt eine Lehre der Eitelkeit, d. h. er lehret nichts, als eitel Lügen von Gott.“ Dann Habak. 2.: „Was iſt das Bild nütze, das ſein Meiſter gebildet hat, und das gegoſſene Bild, welches Lügen lehret? Wie ſollte das lehren?“ Es iſt vergebens, daß Jemand hier dieſe Ausflucht ſuchen will, die Propheten reden nur von den heidniſchen und jüdiſchen Götzen, und nicht von der Chriſten Götzen und Kirchenbildern. Denn dieſe können eben ſo viel von Gott lehren und eben ſo viel Gutes ausgerichtet haben, als jene; wie auch St. Augustinus bezeugt, da er heftig wider Etliche ſchreibt, welche vorgaben, Chriſtus hätte Zauberbücher an Petrum und Paulum geſchrieben. Er ſpricht alſo: „Da ſie wollten erdichten, daß Chriſtus ſolches ſeinen Jüngern geſchrieben hätte, und gedachten, an welche wohl am glaublichſten wäre, daß er es geſchrieben hätte, und denen er es als ſeinen beſten Freunden, ſolche Heimlichkeit vertraut hätte, iſt ihnen Petrus und Paulus eingefallen, wie ich glaube aus dieſer Urſache, daß ſie dieſe zwei an mehreren Orten neben ihm gemalt geſehen haben, da der Wandel Petri und Pauli, die auch auf einen Tag ſollen getödtet ſein, beſonders zu Rom geprieſen wird. Solchen Irrthums ſind die werth geweſen, die Chriſtum und ſeine Apoſtel nicht in der Schrift, ſondern an den gemalten Wänden geſucht haben.“ Wie hätte Augustinus klarer und deutlicher von den Gemälden Chriſti und der Heiligen eben dasjenige ſagen können, was die Schrift von der Heiden und Juden Götzen redet? Es ſollte ſich das Gegentheil billig ſchämen, die ungegründete Rede Gregoris von der Laien Bücher hervorzubringen, durch welchen auch ſonſt viel Aberglauben und Affenwerk in die Kirche eingeführt wurde, wider dieſe wohlbedachte und Gottes Wort gemäße Lehre des vortrefflichen und heiligen Lehrers Augustinus, welcher von dieſen Büchern und den Schülern, die daraus lernen wollen, eben daſſelbe ſagt, woran wir ohne Schmerzen nicht gedenken können. Weil man die Zeugniſſe der alten Lehrer ſo fern annehmen ſoll, als ſie mit der Schrift übereinſtimmen, ſo ſoll die Meinung Sereni, des Biſchofs zu Maſſylien, der die Kirchenbilder um der Abgötterei willen, die er daraus entſtehen

ſah, abſchaffte, noch mehr bei uns gelten, denn des römiſchen Biſchofs Gregor, welcher an Serenum ſchreibt, er ſollte nur die Abgötterei verboten haben, die Bilder aber, die zu Götzen und zum Gräuel vor Gottes Angeſicht geworden waren und Urſache zu der Sünde gegeben hatten und dieſelben täglich mehrten, in der Kirche ſtehen laſſen. Weil er keinen beſſern Grund vorbringt als dieſen, daß ſie der Laien Bücher ſein ſollen, ſo beweiſt er damit genug, daß ſolche ſeine Meinung aus menſchlichen Gedanken geſchöpft ſei und nicht aus dem Geiſte Gottes, welcher uns durch die heiligen Propheten und Apoſtel von gemalten und geſchnitzten Bildern abführt, und dagegen erſtens die heil. Schrift, darnach Himmel und Erde und alle Geſchöpfe Gottes zu Büchern verordnet hat, die Allmacht, Weisheit und Güte Gottes, darin, als in einem lebendigen Spiegel zu lernen und zu betrachten, wie zu ſehen iſt Jeſ. 44, Pſ. 19, B. d. Weish. 13, Röm. 1, Hiob 12. Daher auch Auguſtinus wohl geſagt: Die Heiden wollen ihre Götter durch ihre eigenen Werke zeigen, wir aber erkennen unſern Gott nicht aus unſern, ſondern aus ſeinen Werken. Deshalb tragen wir die Gregorianiſchen Laienbücher nicht in die Kirchen, ſondern laſſen ſie denſelben Lehrern und Kirchendienern, die ſelbſt nicht viel beſſer ſind, als die ſtummen Götzen und daher ihr Amt Bildern befehlen, was die rechten und getreuen Hirten und Seelſorger ohne Zweifel nicht thun werden.

Der Widerleger führt einige andere Gründe an, die Bilder in den Kirchen zu erhalten. Erſtlich ſagt er, daß der Spruch von den Bildern nicht alſo ſchlecht und ohne alle Erklärung zu verſtehen ſei, wie die erſten Worte lauten, daß man durchaus keine Bilder haben ſolle. Weil es ihnen ſo gelegen iſt, ſind dieſe Leute bald fertig, einen andern Verſtand zu ſuchen, als die Worte geben, wie ſie an ſich ſelbſt lauten; im Abendmahl aber, da von Sacramenten geredet wird, in welchen viel gebräuchlicher iſt, auf beſondere Weiſe zu reden, als in den Artikeln des Glaubens und den zehn Geboten, muß es ihnen eine große Todſünde ſein, wenn man die Worte anders verſtehen wollte, als ſie lauten. Daran erinnern wir nur darum den chriſtlichen Leſer, daß man ſie deſto beſſer kennen lerne. Was dieſe Einrede anbelangt, haben wir nun mehreremal geantwortet, daß uns der Verkehrer Unrecht thut, indem er uns aufdichtet, wir verſtänden das Gebot von den Bildern ſo, daß man ganz und gar keine Bilder haben möge. Wir ſagen nur, daß man die Bilder, damit Gott abgebildet werde, oder auch der Kreaturen Bildniſſe, Gott oder Kreaturen dadurch zu ehren, oder die zu ſolchem Mißbrauch gerathen oder dazu reizen, nicht machen oder haben ſolle, daß Gott in ſeinem Gebot von ſolchen Bildern redet, erklärt er ſelbſt in ſeinem Wort, wie oben iſt angezeigt und der „Widerleger" ſelbſt bekennen muß. Daher darf man von dieſen Bildern keinen andern Verſtand der Worte ſuchen.

Er wirft uns auch vor den alten päpſtlichen Behelf, daß Gott die Cherubim, die eherne Schlange, die gegoſſenen Ochſen im Tempel habe machen heißen. Aus dieſen Beiſpielen folgt aber noch lange nicht, daß man die Bil-

der in den Kirchen haben solle, da zwischen diesen und seinen ein großer Unterschied ist. Denn jene besonderen Befehle Gottes nehmen dem andern Gebot eben so wenig, als der Befehl, daß Abraham seinen Sohn opfern sollte, dem sechsten Gebot genommen hat. Das Gegentheil zeige uns Gottes Wort, daß man Gottes und der Heiligen Bilder in der Christen Kirche setzen soll, wie von dem Cherubim und der ehernen Schlange Gottes Wort vorhanden war. Dazu hat Gott die angedeuteten Dinge, wie fast den ganzen äußerlichen Kirchendienst des alten Testamentes, nur eine gewisse Zeit zu halten befohlen, um gewisser Ursachen und Bedeutungen willen, welche Vorbilder, nachdem sie erfüllt sind, Gott selbst abgeschafft hat. Weil St. Petrus in Geschichten auch von diesen von Gott gebotenen Ceremonien sagen darf, daß diejenigen Gott versuchen, die sie im neuen Testament noch wollen gehalten haben, wie vielmehr ist solches zu sagen von andern unnützen Ceremonien und Sünden, die von Menschen ohne und wider Gottes Wort erdacht sind? Ja, weil das Gegentheil so geschwind ist, die eherne Schlange anzuführen, wie kommt es, daß es sogar vergißt, daß Gott dieselbe zerbrechen ließ, da sie in Mißbrauch gerathen war, welche doch auf seinen Befehl gemacht und viel eher der Laien Buch genannt werden mochte, als alle papistischen Götzen, die Gott nicht nur nie befohlen, sondern zu machen und zu behalten verboten hat? Gott hatte einen Altar im Tempel zu Jerusalem befohlen zu machen, daneben aber verdammet er höchlich des Jerobeams Altar zu Samaria und alle andern Altäre, die das jüdische Volk im ganzen Lande machte. Wir wollen jetzt schweigen, daß die Cherubim nicht im Gesichte des Volks, sondern im Allerheiligsten standen, wo nur der Hoheprieter einmal des Jahrs hineinging, und die Ochsen, darauf das Wassergefäß, als auf seinem Fuß stand, waren nicht ein Reiz zur Abgötterei, wie die Heiligenbilder in der Christen Kirchen. Aber wie gesagt, weil wir nicht sagen, daß man ganz und gar keine Bilder haben möge, so ist solches Alles gar nicht wider uns, sondern entdeckt vielmehr des Verkehrers leichtfertige Unwahrheit und böses Gewissen, da er einmal von uns sagt, wir verdammen schlechthin alle Bilder, bald selbst bekennt, wir wollten nur die abgöttischen und zum Mißbrauch gelangenden Bilder nicht haben. Der Katechismus ist sich nirgends selbst zuwider, wie der Widerleger aus seinem Schwindel dichtet, sondern beständig und unterschiedlich lehret, daß man nur Gott nicht abbilden solle. Der Creaturen Bildniß aber möge man wohl haben und machen, allein daß sie nicht zur Abgötterei mißbraucht werden, und um dieses zu vermeiden und zu bezeugen, solche Bilder, die in Mißbrauch gerathen sind oder gerathen können, nicht in den Kirchen zu haben seien.

Endlich schließt er also, die Bilder sind ein Mittelding, und es steht einem Christen frei, sie zu haben oder nicht. Dies hätte uns der „Widerleger" nicht ehren dürfen, viel weniger darüber streiten, da wir es nie geläugnet. Daß aber ein Mittelding sei, Gott abbilden und zur Abgötterei gebrauchte und reizende Bilder in den Kirchen haben, hat er noch nicht bewiesen. Denn wozu

unter dem Papſtthum der Heiligen Bilder in die Kirchen geſetzt ſind, iſt genugſam angezeigt, damit, daß man ſie beſonders auf Altäre und dergleichen Orte geſetzt hat, da vor ihnen Meſſe gehalten, Lichter gebrannt, gebetet und anderer falſcher Gottesdienſt getrieben wurde. Auch hat ſich mit großem Schaden der Chriſtenheit und Nachtheil des chriſtlichen Namens allzu ſehr gezeigt, was ihr Brauch und Nutzen geweſen iſt. Wie ſollte dieſer kluge Aphoriſt aus Gottes Wort bewieſen haben, daß ſolche Werkzeuge und Neigungen mehr als heidniſche Abgötterei der chriſtlichen Kirche zur Schande ſtehen laſſen, und nach dem aufgegangenen Lichte der göttlichen Wahrheit Gott wieder, wie zuvor in der Chriſtenheit geſchehen, verſuchen, die Braut Chriſti mit dem babyloniſchen Schmuck behängen und den Feinden Chriſti, ſeinen Namen und ſein heil. Evangelium zu ſchmähen, mit Willen Urſache geben, Mittelding und von Gott unverboten wäre? Welcher weltliche Fürſt oder Potentat würde die für ſeine treue Unterthanen erkennen, welche, nachdem ſie von ſeinem Feinde eine Zeitlang unbillig beherrſcht und wieder aus deſſelben Gewalt unter ihres rechten Herrn Regierung gebracht wären, dennoch die Siegeszeichen des Feindes, die zur Schmach ihres Herrn aufgerichtet wären, unverrückt behalten wollen? Warum ſollen wir denn, ſo wir anders für die gehalten ſein wollen, die allem Gräuel der papiſtiſchen Abgötterei abgeſagt und von Herzen feind ſind und alle Schmach des Namens Chriſti abzuwenden begehren, die Mahlzeichen und Zeugniſſe der Tyrannei des Antichriſts, ſeine Götzen und Altäre mit Willen und Geduld vor unſern Augen ſehen, geſchweige denn handhalten und vertheidigen? Denn daß wir hier neben den Götzen auch der Götzenaltäre gedenken, ſonderlich weil Etliche auch derſelben Abſchaffung getadelt haben, ſo iſt den einfältigen Chriſten zu wiſſen, daß unter dem neuen Teſtament alle äußerlichen Altäre wie andere Ceremonien und Vorbilder des künftigen Opfers Chriſti aufgehoben ſind, und die Chriſten keinen andern Altar haben ſollen, als das Kreuz Chriſti, darauf er ſich ſelbſt geopfert hat, und Chriſtum ſelbſt, der unſer Mittler iſt und unſer Gebet und Dankopfer Gott gefällig macht, wie der Apoſtel ſagt Hebr. 13. Deßhalb diejenigen, die die äußerlichen Altäre, die ein Vorbild des Zukünftigen waren, unter dem neuen Teſtament wieder einführen, oder auch, weil ſie mit dem abgöttiſchen Gräuel der Meſſe beſpeiet ſind, unſern einigen Hohenprieſter Chriſtus und ſeinem einigen Opfer ſeines Leibes auf dem Altar des Kreutzes zu Nachtheil und Schmach vertheidigen, Gott viel mehr mißfallen, als die Juden, die zur Zeit des alten Teſtaments andere Altäre außer dem einigen, von Gott im Tempel zu Jeruſalem verordneten Altar aufrichteten wider den göttlichen Befehl, und darum von allen Propheten ſo ernſt geſtraft wurden. So wiſſen wir auch, daß Chriſtus nicht ein äußerlich Sühnopfer, wie im alten Teſtament waren, zu halten befohlen hat, ſondern ein Abendmahl. Darum nennt auch Paulus dieſes Abendmahl nicht einen Altar, wie die Opfer des alten Teſtaments, ſondern, um dieſes von denſelben zu unterſcheiden, den Tiſch

des Herrn. Daß aber die alten christlichen Schriftsteller den Tisch des Herrn den Altar nennen, geschieht eben in der Meinung, wie sie das Nachtmahl, das Opfer Christi am Kreuze und das Brod, das auf diesem Tisch gebrochen wird, den Leib Christi nennen, der am Kreuz für uns geopfert und getödtet ist, nämlich von wegen der Bedeutung, wie sie sich selbst an vielen Orten erklären. Deßhalb, weil auch dieses und dergleichen Affenwerk des römischen Papstthums, das aus Mißverstand und abgöttischer Vermischung des alten und neuen Testaments gestiftet ist, um vieler Ursachen willen abgethan werden soll, so müssen die ein weites Gewissen haben, aus dem, was Gott geboten oder verboten hat, Mittel- oder freigelassene Dinge zu machen, die das übelgerathene und nicht aus jüdischem, sondern aus heidnischem Gebrauch in die Kirchen mit großem Spott und Nachtheil eingeführte Götzenwerk unter die Mitteldinge zählen. Hier aber können alle Christen in deutschen Landen sehen, was diese Gesellen im Schilde führen. Als vor wenigen Jahren etliche gottselige und wohlverdiente Leute von den Widersachern und Andern hart bedrängt wurden, und in gutherziger Meinung, der Kirchen und der Schwachen mit ihrer Lindigkeit zu schonen, den Chorrock und was etwa dergleichen und noch nicht in alle evangelische Kirchen gefallene Stücke waren, als Mittelding zu halten sich erboten, da meinte dieser Widerleger, er hätte die Schlüssel zum neuen Papstthum gefunden, und wie noch in frischem Gedächtniß, und seine giftigen Schmähreden, wo die noch in den Winkeln stecken, genugsam ausweisen, müßte Niemand je eine größere Todsünde begangen haben, als dieselben, an denen er seinen Muth zu kühlen Lust hatte, und mußte sich der Chorrock so weit dehnen, daß das ganze römische Papstthum darunter wiederum war eingeführt. Er konnte diese Regel meisterlich hervorsuchen, daß auch die Menschensatzungen, die gleich an sich selbst Mittelding sind, dennoch, wenn sie zu Mißbrauch und Aergerniß gerathen, sollen abgethan und unterlassen werden. Wiewohl wir aber weniger Chorröcke anziehen, als das Gegentheil, so ist doch allzu bekannt und offenbar, ob mit den Bildern oder Chorröcken ein größerer Gräuel getrieben, und welches aus mehr und wichtigern Ursachen in den Kirchen abzuschaffen und draußen zu lassen sei, daß es hier zu wiederholen unnöthig ist. Warum konnte denn zur selben Zeit der Chorrock kurz und kein Mittelding sein, und müssen es jetzt die Kirchenbilder sein? Freilich darum, weil es dem Herrn Widerleger also gefällt. Hier wollen alle ehrlichen und verständigen Leute bedenken, wenn Gott diesen neuen Päpsten ihre Bosheit und Muthwillen nach ihrem Sinn zu verbringen gestattet, ob irgend ein römischer Papst so arg gewesen wäre, den sie nicht fromm machen würden?

II.

Von der Prädeſtination.

Brief des Dr. Zacharias Urſinus an Dr. Jacobus Monau, Breslauer Bürger: Ueber die Prädeſtination. *)

Bis jetzt habe ich nicht einmal ſo viel Zeit gehabt, Deine Abhandlung über die Prädeſtination leſen zu können. Ja es fehlt mir auch jetzt noch die Muße, aber ich ſchiebe andere Geſchäfte auf und nehme mir ſo viel Zeit, damit ich einmal Deines Drängens los werde, welches mir übrigens nicht ſo dringlich ſcheint, wenn Du die Werke der Doctoren Beza und Martyr, welche ich Dir angegeben zu haben glaube, geleſen haſt. Ich möchte Dir hiermit auch den Beweis geben, daß es mir bisher nicht an gutem Willen, ſondern geradezu an der Fähigkeit, mich Dir gefällig zu erweiſen, gebrach. Von Dir verlange ich jedoch hingegen, daß Du mit Deinem Disputiren Andere nicht beläſtigeſt, welche entweder nichts anders hören wollen, als das, was ſie ſich einmal in den Kopf geſetzt haben, oder nicht ſo auf einmal über Dinge belehrt werden können, über die ſie vorher nie nachgedacht haben und über welche ſie falſche Anſichten und Grundſätze als die richtigen mit der Muttermilch eingeſogen haben. Wenn ich nicht hoffte, daß Du in dieſer Beziehung mit chriſtlicher Klugheit und Nachſicht gegen die Schwachen verfahren würdeſt, ſo ſchriebe ich Dir kein Wort.

Die Lehre von der Prädeſtination iſt nicht ſchwierig.

Mir ſcheint der Theil der chriſtlichen Lehre, welcher von der Prädeſtination handelt, nicht, wie Du ſchreibſt, der ſchwierigſte zu ſein; wofern wir nur die heilige Schrift ohne Vorurtheile leſen und ohne Leidenſchaft, mit dem ernſten Streben, nicht etwa Gott nach unſern Phantaſiegebilden umzugeſtalten, ſondern von Ihm ſelbſt über Ihn zu lernen und Ihm allein alle Ehre zu geben und uns von uns ab zu Ihm hin zu wenden. So iſt mir vieles leicht geworden, was ſchwierig zu ſein ſchien, ſo lange ich auf das Anſehen der Menſchen mich ſtützte, welche weder ſich noch mir halfen. Es gibt kein Stück der heiligen Lehre, über welches ſich in den prophetiſchen und apoſtoliſchen Schriften mehr Stellen finden, als eben von der Vorſehung, von der Erwählung und dem freien Willen, ſo daß es mich Wunder nimmt, wie gelehrte und chriſtliche Männer hier nicht vorwärts können.

Rath.

Thue, was ich gethan habe. Ich habe nämlich, um alles, was ſowohl an Ausſprüchen, als auch an Beiſpielen der hl. Schrift über dieſe Frage enthalten iſt, zu ſammlen, zu erwägen und zuſammenzuſtellen, die Bibel mit großem Fleiße von der Geneſis bis zum Schluſſe der Apocalypſe durchgeleſen.

*) Vom Verfaſſer aus dem Lateiniſchen überſetzt.

Als ich ſolches gethan hatte, belächelte ich theils, theils aber verwünſchte ich jenen Kehricht von Disputationen und dieſen Dunſt von Sophismen, welche vergebens dieſem Blitze entgegengeſtellt werden. Du könnteſt dieſes gut in den Mußeſtunden in Italien thun, wo Du ja doch, außer der Leſung der hl. Schrift und dem Privatgebete, jede gottesdienſtliche Uebung entbehren mußt. Manche, auch Gutgeſinnte, hatten hierzu wirklich keine Muße, ſonſt hätten ſie gewiß ſich nicht ſo verirret. Das aber halte mir feſt, was ich Dir eben angerathen habe. Wenn nicht gleich Alles Dir klar und deutlich wird, ſo laſſe Dich dadurch nicht verwirren, ſondern denke ernſtlich in Deinem Gemüthe nach, Gott um Beiſtand anrufend und jene Grundlage, welche bei den Frommen außer aller Frage ſteht, feſthaltend: *Daß nämlich nicht Du, ſondern Gott der Urheber Deines Heils und alles deſſen iſt, was Du biſt, haſt und Gutes, Großes oder Kleines thuſt.* So wirſt Du niemals mit Gefahr Deines Gewiſſens oder Heiles irren, wenn Du auch nicht Alles auflöſen und entwickeln kannſt, was Du wohl möchteſt. Das Wiſſen bläht auf, die Liebe aber erbauet.

I. Die Vorſehung iſt von der Prädeſtination zu unterſcheiden.

Unterſcheide die Vorſehung von der Prädeſtination wie das Ganze von dem Theile. Denn die Vorſehung iſt der ewige, unabänderliche und beſte Rathſchluß oder Decret Gottes, demgemäß Alles auf die Ehre des Schöpfers und das Heil der Erwählten ausläuft. Prädeſtination iſt der ewige Rathſchluß Gottes wegen des Anfanges und der Vollendung des Heiles der Erwählten, ſo wie auch wegen der Verlaſſung und Verſtoßung der Verworfenen zur Strafe; und umfaßt deßhalb die Erwählung und Verwerfung (electionem et reprobationem) als ſeine Theile.

II. Das Gute und Böſe der Schuld iſt unterſcheide

So mache auch einen Unterſchied zwiſchen der Vorſehung des Guten und des Böſen bei der Schuld. Denn das Böſe bei der Strafe hat die Bedeutung des Guten, d. i. der Gerechtigkeit, und inſofern iſt es von Gott. Das *Gute* ſieht er voraus, d. h. er hat es von Ewigkeit her beſtimmt und will es ausführen in beſtimmter Zeit, Ordnung und Weiſe. Hiervon iſt Er alſo die Urſache, der Bewirker und Urheber. Dieß geſchieht alſo nicht bloß gemäß der Vorſehung, ſondern auch durch die Vorſehung Gottes. Das Böſe oder die Sünden ſieht er von Ewigkeit her voraus, d. h. er hat beſchloſſen, es zuzulaſſen oder ſich nicht entgegen zu ſtellen, nicht zu verhüten oder zu hindern, daß es von Andern geſchehe; will es aber keineswegs in denſelben oder durch dieſelben ausführen. Von dieſem iſt er alſo nicht die Urſache, ſondern er läßt zu, daß andere die Urſache davon ſeien, nach ſeinem gerechten, guten und allweiſen Rathe. Dieſes (das Böſe) geſchieht zwar gemäß der Vorſehung, aber nicht durch die Vorſehung Gottes, weil Gott nicht beſchloſſen hat, es auszuführen, ſondern nur zuzulaſſen, daß Andere es ausführen. Zulaſſen heißt aber die Sünde in irgend einer Handlung nicht verhindern oder nicht bewirken, daß dieſe Handlung dem Geſetze und der göttlichen Natur conform ſei. Gott aber läßt die Sünde zu, wenn er entweder die Gemüther nicht erleuchtet mit ſei-

Was Zulaſſung bedeut

nem Geiſte und mit der Anerkennung ſeines Willens, oder die Herzen nicht beugt, auf daß ſie in ihren Handlungen zum Hauptziel haben, dem erkannten Willen Gottes nachzuſtreben und durch dieſen Zoll des Gehorſams Gott zu ehren. Denn wenn Gott dieſes Beide in uns nicht bewirkt, ſo iſt Alles, was immer wir verrichten, wie gut, gerecht, heilig es ſonſt ſein mag, nichts als Sünde, nichts als Verwerflichkeit vor Gott.

III. Unterſchiede zwiſchen dem Schöpfer u. den Geſchöpfen oder den Urſachen.

Ferner unterſcheide auch Gott von den Geſchöpfen und den ſecundairen Urſachen, mit jenen Unterſcheidungen, auf welche man in der Frage über die Weltregierung vor allem zu achten hat. Erſtens: Die Geſchöpfe ſind ſich gegenſeitig verpflichtet, daß das eine das Heil des Andern fördere und den Untergang deſſelben überall verhindere, weil Gott dieſes Allen vorſchreibt und ſie ſelbſt ſich ſo um einander verdient machen können. „Und wenn Du dermaleins dich bekehreſt, ſo ſtärke deine Brüder.“ Luk. 22, 32. Gott iſt Keinem verpflichtet; ſo wenig zu ſeiner Erſchaffung aus dem Nichts, als zu ſeiner Erhaltung, noch dazu, daß er überhaupt ſei, noch auch dazu, daß er in jener Güte und Gerechtigkeit und Glückſeligkeit, in welcher er erſchaffen iſt, verbleibe: weil alle, welche Gutes haben, es von ihm haben. Ihm aber kann von keinem irgend etwas Gutes oder irgend eine Glückſeligkeit und ein Vortheil zukommen, wegen ſeiner unbegränzten und vollkommenſten Selbſtgenugſamkeit. Oder wer hat ihm etwas zuvor gegeben, das ihm werde wieder vergolten? Röm. 11, 35. Oder ſteht es mir nicht zu, mit dem meinigen zu thun was ich will? Matth. 20, 15.

Zweitens: Da Gott das höchſte Gut und der Urheber und das Endziel von Allem iſt, ſo fordert ſeine Gerechtigkeit, daß er Alles auf ſeine Ehre beziehe und eher zulaſſe, daß alle Geſchöpfe zu Grunde gehen, wenn das erforderlich iſt, als daß er jener nicht genug thue. Die Geſchöpfe verdanken aber ſich und all das Ihrige nicht ſich oder Andern, ſondern Gott. Derhalben wünſchte Paulus ſogar verbannt zu ſein von Chriſto, wenn er durch das Heil und die Bekehrung ſeiner Brüder die Ehre Chriſti verherrlichen könnte. Röm. 9, 3.

Drittens: Gott kann alſo mit aller Gerechtigkeit die Sünde der Geſchöpfe zulaſſen, d. i. nicht verhindern, weil er in ſeiner Weisheit, Macht und Gerechtigkeit und unerſchöpflichen Güte jene zu ſeiner Ehre und zum Heil der Erwählten zu benutzen weiß. Das können aber die Geſchöpfe nicht: deshalb ſind ſie alſo dieſem Geſetze unterworfen, ſo viel ihnen möglich iſt, die Sünden, auch die fremden, zu verhindern.

Viertens: Gott iſt die erſte Urſache und der Bewirker alles Guten auf der Welt; die Geſchöpfe hingegen ſind nur Werkzeuge des Guten, welches durch ſie geſchieht; ihrer bedient ſich Gott nach ſeinem beſten und freieſten Willen; und je nach der Natur und Weiſe zu handeln, die er eingegeben und vorgeſchrieben hat, erhält er auch Jegliches durch ſeine Vorſehung.

Fünftens: Gott allein iſt unveränderlich. Ich bin Gott und verändere mich nicht. Mal. 3, 6. Alle Geſchöpfe ſind veränderlich; die Einen von

Natur, indem ſie nur zufällig handeln wie die Bewegung der Grundmaterie und der lebenden Weſen, oder zufällig und überdieß auch mit Freiheit wie das Willensvermögen der Engel und Menſchen; Andere ſind ihrer Natur nach zwar unveränderlich, und deshalb handeln ſie mit Nothwendigkeit, wie ſie handeln. Dieſe ſind aber gleichwohl Gott gegenüber eben ſo leicht zu bewegen als die übrigen: wie die Bewegung der Sonne durch ihre Natur ſo iſt, wie wir ſie ſehen. Wenn Gott aber will, kann er ſie hemmen und unterbrechen.

Sechſtens: Gott allein iſt einfach und abſolut frei, das heißt, er bewegt durch ſich ſelbſt Alles, er ſelbſt iſt die Bewegung, und von Niemandem abhängend, trägt er in ſich ſelbſt den Grund und die Urſache aller ſeiner Rathſchlüſſe, und die höchſte Macht und Kraft, die Dinge von Ewigkeit her anders zu beſchließen, wenn es ihm gefallen hätte; er legt Allen die Nothwendigkeit und Zufälligkeit auf; er ſelbſt aber läßt ſich denſelben von Niemand unterwerfen. Eph. 1, 9.: „Und hat uns wiſſen laſſen das Geheimniß ſeines Willens nach ſeinem Wohlgefallen, ſo er ſich vorgeſetzt hatte."

Die Freiheit der vernünftigen Geſchöpfe iſt aber keine abſolute d. i. von keinem Andern abhängige, denn obgleich ſie ſich kraft eines innern Princips bewegen, indem die Erkenntniß ihnen den Gegenſtand zeigt und der Wille denſelben durch eigene Beſtimmung ohne allen Zwang erwählt oder zurückweiſt, ſo werden ſie dennoch von einem andern Agens, nämlich von Gott gelenkt, der ſowohl die Gegenſtände darbietet, und zwar welchen, welche und wie er will, als auch zu ihnen hin und durch ſie die Willen anregt und bewegt, hinneigt und beuget, deren und wann und in wie weit er will. Gar zu verletzend denkt von Gott, welcher die Freiheit in Gott und die in den Geſchöpfen nicht von einander unterſcheidet. Die göttliche Vorſehung und ihr allgemeines wie ſpezielles Wirken hebt alſo die Freiheit des Willens nicht auf, ſondern erhält und vermehrt ſie. Denn jemehr Gott den Willen entweder bewegt oder verläßt, mit um ſo größerem Drange, und alſo um ſo freier und begieriger werden ſie entweder zum Guten oder zum Böſen hingetrieben. Deshalb werden wir erſt ganz frei das Gute wollen, wenn Gott der Art Alles in Allem ſein wird, daß wir nichts als nur das Gute wollen können, nämlich im himmliſchen Leben.

IV. Die Unterſchiede der Wirkungen in Bezug auf die Urſachen, von denen ſie abhängen.

Unterſcheide auch die Art der Wirkungen. Ein und dieſelbe Wirkung, welche von verſchiedenen Urſachen herrührt, iſt auch in Rückſicht auf dieſe verſchieden. Sie iſt gut, ſofern die Urſache gut, böſe, ſofern dieſe böſe iſt, zufällig und veränderlich, ſofern ſie von einer zufällig handelnden Urſache, nothwendig und unveränderlich, ſofern ſie von einer unveränderlichen Urſache ausgeht. In Rückſicht auf Gott alſo, in welchem wir ſind, leben und weben, die Böſen wie die Guten, iſt Alles gut, was geſchieht, da er ſelbſt das höchſte Gut und unveränderlich gut iſt und darum nichts als Gutes wollen und thun kann, welches mit ſeinem Weſen und dem Geſetze, in welchem er ſein Weſen und ſeine Gerechtigkeit ausgedrückt hat, übereinſtimmt. In Rückſicht auf die

Geſchöpfe beſteht das Gute, ſofern es gut iſt und von Gott in ſeiner Güte bewahrt wird; das Böſe, ſofern es böſe iſt und mit Gottes Zulaſſung, wie Verlaſſung von der Güte, in der es geſchaffen war, abweicht und zu derſelben von Gott nicht wieder hergeſtellt wird. So geſchieht in Rückſicht auf die göttliche Freiheit Alles in zufälliger Weiſe, auch dasjenige, was nach ſecundären Urſachen ganz beſonders nothwendig folgt, wie die Bewegung der Geſtirne. In Rückſicht aber auf den unabänderlichen Rathſchluß Gottes iſt Alles nothwendig, wie denn, daß die Soldaten, welche Chriſtum kreuzigen, ſeine Gebeine nicht brechen, ſondern mit der Lanze ſeine Seite durchbohren, was doch mit Rückſicht auf die zweiten Urſachen höchſt zufällig war.

Wie alſo Rathſchlüſſe und Werke und Gerichte Gottes nicht beſſer werden, wenn ſie durch Gute vollführt werden, ſo werden ſie auch nicht ſchlechter, wenn ſie von Böſen ausgeführt werden, welche unterdeſſen, da Gott ihren Geiſt und Willen nicht beſſert, noch ſündigen und ſich durch die Sünden Strafe zuziehen. Desgleichen, wie die zu einem Einzigen beſtimmte und nothwendig handelnde zweite Urſache die Freiheit und Zufälligkeit der göttlichen Handlung nicht aufhebt oder vermindert, ſo ſchwächt auch die veränderliche und durch ihr eigenes Weſen zu beiderlei oder verſchiedener Wirkung gleichmäßig hinneigende und geeignete Natur der zweiten Urſachen nicht die Unabänderlichkeit der Vorſehung, des Willens, des Plans und Rathſchluſſes Gottes. Dieſelbe wird aber durch den Rathſchluß und die Regierung Gottes zu einem von Beiden, oder zu etwas Gewiſſem zu gleicher Zeit, der Weiſe ihrer Natur und Handlung gemäß, beſtimmt, hingelenkt und bewegt, ſei es mittel- oder unmittelbar.

V. Die Unterſchiede der Sünden.

Unterſcheide auch die Sünden, von denen die einen Sünden an und für ſich, durch ihr Weſen ſelbſt Sünden ſind, nämlich welche von Gott verboten ſind und von ihm nicht durch ein beſonderes Geſetz oder eine Ausnahme zu verrichten anbefohlen werden, wie die Beraubung Aegyptens und das Hinſchlachten Iſaacs. Andere ſind Sünden durch eine hinzutretende Zufälligkeit, welche nämlich von Gott vorgeſchrieben oder wenigſtens zugelaſſen ſind, indeß von dem verderbten Geſchöpfe ſchlecht, d. h. nicht ſo wie ſie vorgeſchrieben ſind, verrichtet werden, z. B. die Opfer, das Gebet und die Almoſen der Gottloſen und Heuchler. Beides aber, mögen die Menſchen nun eine Sünde an ſich oder eine durch Zufälligkeit begehen, thun ſie durch ihren Fehler und ihre Schuld. Das aber, worauf Gott in ihren Handlungen abſieht und hinzielt, iſt immer gut und gerecht.

VI. Die doppelte Nothwendigkeit. Zeugniß aus dem alten Teſtament.

Endlich unterſcheide auch die Nothwendigkeit des Zwanges und der Unveränderlichkeit. Denn dieſe zu verwechſeln, wäre zu tölpiſch. Denn jene bewegt gewaltſam, nur durch ein äußeres Princip; dieſe gemäß der Natur des Handelnden, durch ein inneres bewegendes und bewegtes Princip, wie es, um bewegt zu werden, erſchaffen iſt. Als ich dieſes ſah, nachdem Gott mir die Augen geöffnet hatte, achte ich jene Fabel, Gott werde zur Urſache der Sünde und die Freiheit werde aufgehoben, nicht mehr ſo viel wie eine taube Nuß. Dieſes aber

habe ich aus unendlich vielen Stellen der heiligen Schrift gelernt, als da ſind: Gen. 20, 6. Deshalb habe ich dich auch behütet, daß du nicht wider mich ſündigſt, und habe dir's nicht zugegeben, daß du ſie berührteſt. Gen. 45, 5. Denn um eures Lebens willen hat mich Gott vor euch hergeſandt. Ebendſ. 7. Ihr habt mich nicht hergeſandt, ſondern Gott, der hat mich dem Pharao zum Vater geſetzet. Gen. 50, 19. 20. Fürchtet euch nicht! Oder können wir denn dem Willen Gottes widerſtehen? Ihr gedacht es böſe mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen, thäte, wie es jetzt am Tage iſt, zu erhalten viel Volks. Ebdſ. 4, 7. 10. 11. 14. Ich werde das Herz des Pharao und ſeiner Diener verhärten, daß ich meine Zeichen und Wunder in Egyptenland thue. Exod. 9. Aber dazu habe ich Dich geſetzt, daß ich an Dir meine Kraft erzeige und mein Name verkündigt werde in allen Landen. Exod. 12. Dazu hatte der Herr dem Volke Gnade gegeben vor den Aegyptiern, daß ſie ihnen nachgaben, und ſie haben die Aegyptier beraubt. Exod. 12. Er hat ihm aber nicht nachgeſtellt (dem, den er getödtet), ſondern Gott hat ihn in ſeine Hand gegeben. Vom zufälligen Morde ſagt er Exod. 32.: Es tödte ein jeder den Bruder oder den Freund und ſeinen Nächſten. Diejenigen, welche ſolches thun, werden gelobt, wiewohl ſie ohne dieſes Gebot ſehr ſchlecht gehandelt hätten; und dennoch würde Gott, wenn er dieſen Befehl nicht gegeben, ſondern durch Herbeiführung irgend eines andern Gegenſtandes ihre Gemüther gereizt hätte, nicht minder gerecht die Götzendiener beſtraft haben durch ſündhafte als durch gerecht handelnde Werkzeuge, deshalb, weil ſie nicht durch die verborgene Vorſehung, ſondern durch den offenbaren Willen Gottes regiert wurden. Exod. 33, 19. Ich erbarme mich, weſſen ich will und werde gnädig ſein, gegen wen es mir gefallen wird. Num. 23. Gott iſt nicht wie ein Menſch, daß er lüge, noch wie des Menſchen Sohn, daß er ſich verändere. Er hat alſo geſprochen und wird es etwa nicht thun? Er hat geredet und wird er es nicht erfüllen? Zum Segnen habe ich empfangen, er ſegnet und ich kann's nicht wenden. Deut. 5. Ach daß ſie ein ſolches Herz hätten, mich zu fürchten und zu halten alle meine Gebote ihr Lebenlang, auf daß es ihnen wohl ginge und ihren Kindern ewiglich? In dieſen und ähnlichen Stellen zeigt Gott, was er billige, wodurch er erfreut werde, was ihm gefalle. Aber Exod. 33. Ich erbarme mich, weſſen ich will, und ähnlichen Stellen, was und in welchem Menſchen er bewirken will. Deut. 13. Wenn der Prophet ſagen wird: Laßt uns gehen und fremden Göttern folgen, ſo höre nicht auf ſeine Stimme, weil der Herr euch verſucht, damit es offenbar werde, ob ihr ihn liebet oder nicht? Und Ebend. Jener Prophet aber ſoll getödtet werden, weil er geredet hat, um euch von dem Herrn, eurem Gotte abzuwenden. Deut. 29. Und Gott gab euch kein einſichtsvolles Herz bis auf den heutigen Tag. Joſ. 11. Es war des Herrn Vorſatz, daß ihre Herzen verhärtet werden, damit ſie kämpften gegen Iſrael und fielen und keine Gnade fänden und zu Grunde gingen, wie der Herr es geboten hatte dem Moyſes. Richter 2 und 8. Der Herr hat die Heiden verlaſ-

ſen, welche er zu vernichten befohlen hatte. 1. Sam. 2. Sie haben die Stimme ihres Vaters nicht gehört, weil der Herr ſie tödten wollte. Ibid. c. 10. Mit ihm ging ein Theil des Heeres fort, deren Herzen Gott gerührt hatte. Ebd. 10. Der Geiſt des Herrn wich von Saul und es trieb ihn der böſe Geiſt von dem Herrn. 2. Sam. 12. Siehe ich will dieſes über dich erregen von deinem eignen Hauſe aus und deine Weiber werde ich vor deinen Augen wegnehmen und ſie deinem Nächſten geben und vor deinem Angeſichte wird dein Sohn mit deinen Weibern ſchlafen. Du zwar haſt im Verborgenen gehandelt, ich aber will dieſes Angeſichts ganz Iſraels thun. 2. Sam. 16. Der Herr hat ihm befohlen, daß er dem David fluche. Und wer iſt, der da wagte zu ſagen, warum er alſo gethan hat? Ebd. 17. Durch den Anblick des Herrn wurde der Anſchlag des Achitophel vereitelt. Ebd. 24. Und der Zorn des Herrn ergrimmte abermal wider Iſrael und reizte David unter ihnen, daß er ſprach zu Joab: Gehe hin, zähle Iſrael und Juda. 1. Chron. 21. Satan erhob ſich wider Iſrael und reizte den David, daß er das Volk zählte. 2. Sam. 12. u. 2. Chron. 10. Roboran gab dem Volke nicht nach, denn es war der Wille Gottes u. ſ. f. 2. Par. 11. Durch meinen Willen iſt dieſes geſchehen. 1. Könige 20. Gott gab ihm den Geiſt der Lüge. 2. Chron. 36. Gott erregte den Geiſt des Cyrus. Ebd. 6. Gott hat das Herz des Königs ihnen zugewandt. Tob. 1. Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen. Tob. 12. Er führet die Rathsherrn, wie einen Raub, und macht die Richter toll. Tob. 14, 5. Du haſt ein Ziel geſetzt, das würden ſie nicht überſchreiten können. Pſ. 105, 25. Er verkehrte jener Herz, daß ſie ſeinem Volk gram wurden. Pſ. 115, 3. Er kann ſchaffen, was er will. Prov. 16, 4. Der Herr macht Alles um ſeiner ſelbſt willen, auch den Gottloſen zum böſen Tage. Ebd. 33. Das Loos wird geworfen in den Schooß, aber es fällt, wie der Herr will. Ebd. 21, 1. Des Königs Herz iſt in der Hand des Herrn, wie Waſſerbäche; er neiget es, wohin er will. Pred. 7, 13. Siehe an Gottes Werk; denn wer kann das gerade machen, was er krümmet? Weish. 8. Sie reichet von einem Ende zum andern gewaltiglich und regieret Alles wohl. Siehe deſſelben Buchs Cap. 12. u. 19. Jeſ. 10, 5. Wehe Aſſur! der meines Zornes Ruthe iſt, und der Stecken in ihrer Hand iſt mein Grimm. Ich will ihn ſenden wider ein Heuchelvolk und ihm Befehl thun wider das Volk meines Grimmes, daß ers beraube und plündere und zertrete es, wie Koth auf der Gaſſe. Siehe dieſe ganze Stelle nach, welche allein hinreicht zur Widerlegung des Einwurfes wegen der Urſache der Sünde. Aehnliches findet ſich in C. 13. Jeſ. 14, 27. Denn der Herr Zebaoth hats beſchloſſen; wer wills zu nichte machen?

Jeſ. 45. 7. Ich bin der Herr der ich Frieden und ſchaffe das Uebel. Jeſ. 46, 10 und 11. Mein Anſchlag beſtehet und ich thue Alles, was mir gefällt. Ich rufe einen Adler vom Aufgang und einen Mann meines Anſchlags aus fernem Lande. Was ich rede das laſſe ich kommen; was ich denke thue ich auch. Jer. 13, 23. Kann auch ein Mohr ſeine Haut wandeln oder

ein Parder ſeine Flecken? So könnet ihr auch Gutes thun, die ihr des Böſen gewohnt ſeid. Jer. 50, 25. Der Herr hat ſeinen Schatz aufgethan und die Waffen ſeines Horns hervorgebracht. Klagl. 3, 37. 38. Wer darf ſagen, daß etwas geſchehe ohne des Herrn Befehl? Und daß weder Böſes noch Gutes komme aus dem Munde des Allerhöchſten? Ezech. 12, 25. Denn Ich bin der Herr: was ich rede, das rede ich und ſoll geſchehen und ſoll nicht länger verzogen werden. Ezech. 14, 9. Wo aber ein Prophet ſich bethören läſſet, Etwas zu reden, denſelben Propheten will ich, der Herr, auch bethören und will meine Hand über ihn ausſtrecken. — Ezech. 18, 32. Ich habe kein Gefallen an dem Tode des Sterbenden. So auch jener Ausſpruch Deut. 5. — — — — — Ezech. 20, 25. Darum übergab ich Sie auch in Satzungen, die nicht gut waren, und in Rechte, darinnen ſie nicht leben konnten. Ezech. 29, 18. Nebucadnezar, mein Knecht, hat ſein Heer mit ſchweren Dienſten gegen Cyrus dienen laſſen. Ezech. 36, 26. Und ich will auch ein neues Herz und einen neuen Geiſt in euch geben und will das ſteinerne Herz aus eurem Fleiſche wegnehmen. Vergleiche hiermit Sir. 17. und Jer. 13. Ezech. 38, 4. Und will dich herum lenken, und will dir Hacken in die Kinnbacken legen und will dich herausführen. Ebdſ. 10. Zu der Zeit wirſt du die Dinge vornehmen und wirſt böſe Gedanken im Sinn haben, und ſprechen: Ich will das Dörferland überfallen. Vergl. Jeſ. 10. Daniel 4, 32. Er macht Alles, wie er will, beide mit den Kräften im Himmel und mit denen, ſo auf Erden wohnen und Niemand kann ſeiner Hand wehren, noch zu ihm ſagen: Was machſt Du? Amos 3. Es iſt kein Unglück in der Stadt, das der Herr nicht thue. Dieſes iſt geſagt von dem Uebel der Strafe; aber zufällig (per accidens) iſt auch ſehr oft ein Uebel der Schuld, was Gott gleichzeitig mit hinzutreten läßt. Mich. 4. 11, 12. Und jetzt werden ſich viele Heiden wider Dich rotten ... aber ſie wiſſen des Herrn Gedanken nicht. Matth. 7, 18. Ein guter Baum kann nicht arge Früchte bringen und ein fauler Baum kann nicht gute Früchte bringen. Ebdſ. Und es fiel nicht, denn es war auf einen Felſen gegründet. Siehe den Commentar des Philippus über dieſe Stelle. 1. Luc. Kein Sperling fällt vom Dache. Matth. 11, 25. Ich preiſe Dich Vater, daß Du ſolches den Weiſen und Klugen verborgen haſt. Matth. 13, 11. Euch iſt gegeben worden, daß ihr das Geheimniß des Himmelreichs vernehmet; dieſen aber iſt es nicht gegeben. Math. 16, 21. und ſo durchgängig bei den andern Evangeliſten. Wie er müßte hin gen Jeruſalem gehen und viel leiden. Math. 18, 7. Es muß ja Aergerniß kommen. Math. 20, 15. Oder habe ich nicht Macht zu thun, mit dem meinem, was ich will? ebdſ. 16. Denn viele ſind berufen, aber wenige ſind auserwählt. Math. 24, 6. Das muß zum erſten Alles geſchehen. Ebdſ. 24. .. daß verführet werden in den Irrthum auch die Auserwählten (nämlich am Ende) iſt unmöglich. Joh. 6, 37. Alles was mir mein Vater gibt, das kommt zu mir; und wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausſtoßen. Ebdſ. 65. Niemand kann zu mir kommen, es ſei ihm denn

Stellen des Neuen Teſtaments.

von meinem Vater gegeben. Ebdſ. 36. Das iſt aber der Wille des Vaters, der mich geſandt hat, daß ich nichts verliere von allem, das er mir gegeben hat. Joh. 10, 16. Und ich habe noch andere Schafe ... und dieſelben muß ich herführen. Ebdſ. 28. Und niemand wird ſie (meine Schafe) aus meiner Hand reißen. Joh. 11, 49. Einer aber unter ihnen, Caiphas, der deſſelben Jahres Hoheprieſter war, prophezeite. Joh. 12, 39. Darum konnten ſie nicht glauben, ... denn Er hat ihre Augen verblendet. Joh. 13, 18. Ich weiß, welche ich erwählet habe. Joh. 14, 17. Den Geiſt der Wahrheit, welchen die Welt nicht empfangen kann. Joh. 15, 16. Ihr habet mich nicht erwählt, ſondern ich habe euch erwählt. Act. 1, 16. Es mußte die Schrift erfüllet werden, welche zuvor geſagt hat der heilige Geiſt durch den Mund Davids, von Juda. Act. 2, 23. Denſelbigen (Chriſtus) da er aus bedachtem Rath und Vorſehung Gottes hingegeben war, habt ihr genommen durch die Hände der Ungerechten, angeheftet und umgebracht. Act. 3, 17. Ich weiß, daß ihr es durch Unwiſſenheit gethan habt, wie auch eure Oberſten. Gott aber, was er durch den Mund ſeiner Propheten verkündiget hat, ... hat es alſo erfüllt. Act. 4, 27. 29. Wahrlich ſie haben ſich verſammelt .... zu thun, was deine Hand und dein Rath zuvor bedacht hat, daß es geſchehen ſollte. Act. 13, 48.... und (die Heiden) wurden gläubig, wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren. Act. 17, 25. Er gibt jedermann Leben und Odem allenthalben. Ebdſ. 28. Denn in ihm leben, weben und ſind wir. Röm. 1, 28. ..... Hat ſie Gott auch dahin gegeben in verkehrten Sinn. Röm. 8, 28. Wir wiſſen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Beſten dienen. Röm. 9, 18. Welchem ich gnädig bin, dem bin ich gnädig und welches ich mich erbarme, deß erbarme ich mich. So erbarmet er ſich nun, weſſen er will und verſtocket, wen er will. Lies die ganze Abhandlung Pauli. Röm. 11, 7. Die Auswahl aber erlangt es (Iſrael), die Uebrigen ſind verſtockt. 1. Cor. 14. Was haſt du, das du nicht empfangen hätteſt? Eph. 1, 4. Wie er uns denn auserwählt hat in demſelbigen, ehe der Welt Grund gelegt war, daß wir ſollten ſein heilig und unſträflich vor ihm. Ebdſ. 5. Und hat uns in der Liebe verordnet zur Kindſchaft .... nach dem Wohlgefallen ſeines Willens. Man leſe das ganze Capitel ſelbſt Philipp. II., 13. Gott wirket in uns das Wollen und das Vollbringen nach ſeinem Wohlgefallen. 2. Theſſ. 2, 11. Darum wird ihnen Gott kräftigen Irrthum ſenden, ſiehe die ganze Stelle ꝛc. 2. Tim. 2, 19. Aber der feſte Grund Gottes beſtehet. 1. Joh. 2, 19. Sie ſind von uns ausgegangen, aber ſie waren nicht von uns. 1. Joh. 4, 10. Darin ſtehet die Liebe, weil er uns zuvor geliebt. Apoc. 17, 17. Denn Gott hats ihnen gegeben in ihr Herz zu thun ſeine Meinung. Doch ich habe, während ich nur weniges angeben wollte, ſchon zu viel in Erwägung gezogen; denn noch tauſend andere ähnliche Stellen der Schrift könnte man auffinden.

weiſe und Hierzu kommen noch Beweiſe, die Niemand umſtoßen wird. Die All-

macht Gottes leidet nicht, daß irgend etwas geſchehe, was Gott nicht entweder einfach (simpliciter) oder in gewiſſer Beziehung (secundum quid) wolle. Denn was er einfachhin nicht will, kann auf keine Weiſe Statt finden. Axiome vor der Vorſehung.

Seine unendliche Weisheit leidet nicht, daß irgend etwas in der Welt ohne ſeinen Rathſchluß geſchehe.

Während er die Endziele, welche er für die beſten von Allen hält, will, will er auch die Mittel, wenigſtens in gewiſſer Beziehung: nicht aber in ſo fern ſie Sünden ſind.

Alles Gute und alle poſitiven Dinge in der Welt ſind von ihm; und werden von ſeiner Vorſehung regiert. Die Bewegungen alſo, ſoweit ſie Bewegungen ſind, werden von Gott regiert.

Und die Rathſchlüſſe Gottes hängen keineswegs von den Werken der Geſchöpfe, ſondern vielmehr hängen Handlungen und Bewegungen der Geſchöpfe von Gottes Rathſchluß ab.

Unabänderlich weiß er auch das Allerveränderlichſte voraus. Er weiß alſo vorher aus unabänderlicher Urſache, d. i. aus ſeinem ewigen Rathſchluß. Dieſes beſtätigt ſeine allgemeine Vorſehung alles Einzelnen.

Nicht Weniger tritt für die ewige und unabänderliche Erwählung ein. Axiome über die ewige und unabänderliche Auswählung.

In Niemandem kann irgend etwas Gutes ſein, wenn Gott nicht von Ewigkeit her dieſes zu bewirken beſchloſſen hat.

Welche er einmal liebt, die liebt er von Ewigkeit her in Ewigkeit. Deshalb können wir alſo nicht ſicher ſein über die gegenwärtige Gnade Gottes gegen uns, wenn wir nicht auch ſicher ſind über die ewige, wenn anders wir uns Gott nicht als veränderlich vorſtellen wollen.

Wir müſſen an ein ewiges Leben glauben.

Die Hoffnung muß ſicher ſein.

Wir müſſen das ewige Heil ohne Bedingung und Schwanken ſuchen.

Die Mittlerſchaft Chriſti für die Auserwählten iſt ſtets gewiß.

Unter Vielem genügt mir das und vielleicht auch Dir. Nun wollen wir Dich denn endlich auch hören.

Zuerſt: Dieſe Lehre führt die Menſchen von dem geoffenbarten Willen Gottes weg zu dem geheimen, von dem Worte weg zu den dem Glauben gemachten Eindrücken, bevor man dem gehörten Worte glaube. Was höre ich? Wenn du dieſes in unſerer Lehre geſchrieben findeſt, warum bringſt du die Stellen nicht vor und merkſt ſie an? Wenn du aber glaubeſt, ſolches folge aus derſelben, warum rückſt du nicht mit Beweiſen vor und zieheſt die Folgerungen? Was für eine Dialectik iſt das, und von wem haſt du ſie gelernt, ſo harte, und vernichtende Anſchuldigungen ohne irgend einen Schein von Beweis gegen unſchuldige Männer vorzubringen? Wenn du aber weder von unſern Schriften vorführen noch aus unſeren Lehren irgend etwas Stichhaltiges oder wenigſtens Scheinbares vorführen kannſt, (wie du es ganz gewiß nicht vermagſt) warum begießeſt du uns mit dieſer Jauche? Niemals iſt uns Beantwortung der Einwürfe I.

das in den Sinn gekommen, in Allem lehren wir das grade Gegentheil. Wer von uns oder Andern Dir solches einredet, der lügt wie der Satan auf die schändlichste und unverschämteste Weise. Weg also mit diesen Ungeheuern! Es ist ein Wort Gottes, mein Lieber, daß diejenigen, welche mit begierigem und dankbarem Gemüthe in wahrer Bußgesinnung, die im Evangelio dargebotene Wohlthat Christi umfangen, festhalten müssen, sie seien bei Gott in Gnade durch Jesus Christus und sie seien ganz unfehlbar des ewigen Lebens Erben und das zwar nicht aus den Werken, weder aus gethanen noch vorhergesehenen, sondern einzig aus reiner und unverdienter Erbarmung Gottes, welche von Ewigkeit her sie vor Andern gewürdigt hat, so daß sie, hätte Gott solches nicht gethan, zugleich mit den übrigen in ihrer Blindheit und Gottlosigkeit untergegangen sein würden. Als Obersatz (major) des Syllogismus haben wir das Wort aufgestellt. Das Zeugniß des Gewissens, daß wir dem Worte glauben und bußfertig sind, ist Untersatz (minor), und zwar so: Wer an den Sohn Gottes glaubt, hat das ewige Leben. Ich glaube an den Sohn Gottes. Hieraus ziehen wir die fragliche Folgerung: Also habe ich das ewige Leben. Heißt nun das von dem Worte abführen, oder anders woher als aus dem Worte über Gottes Gnade und unser Heil unser Urtheil herleiten? In der That! Wenn Du anders über die Sache urtheilen wolltest, Du würdest ewig zu Grunde gehen.

Gegen den Einwurf aus Röm. 11, 35.

Du sagst, wir verdrehen und verderben den Text Pauli und durchforschten die Geheimnisse. Du bringst kein Beispiel vor und kannst auch wohl keins vorbringen. Anstatt eines Beweises drängst Du uns die Anklagen der faulsten Declamationen auf. Wenn wir fragen würden, warum Gott vielmehr Diesen als Jenen, den Petrus vielmehr als den Judas zum ewigen Leben auserwählt habe; ob Andere erwählt seien und wie groß die Zahl der Erwählten sei, oder Derartiges mehr, so hättest Du Grund, diese Sticheleien gegen uns zu richten. Denn dies sind ja der unergründbare Abgrund, von welchem Paulus redet, und welcher uns zum Heile nicht nothwendig ist. Aber daß uns die freie Erwählung Gottes, und zwar eine sichere und unbewegliche, die Quelle des Heils ist, und daß sie uns aus den Wirkungen in uns, d. h. aus den durch das gehörte Wort in uns gewirkten Glauben und Bußgeist zieht, ganz offenbar ist, das wollte Gott uns nicht unbekannt lassen, sondern hat es uns in seinem Worte tausendmal zu seiner Ehre und zu unserm Troste eingeschärft. Deine Beschuldigungen fechten uns also nichts an, gar nichts, wenn sie Dir auch noch so schön vorgekommen sein mögen.

Zweitens. Nicht einmal von jenem veralteten und abgeschmackten Schmutze hältst Du Dich fern. In Ermangelung anderer Geschosse nämlich, mit denen Du uns treffen kannst, greifst Du zu den Stoischen und Manichäischen Waffen. Wir verabscheuen den stoischen Blödsinn von der den Dingen selbst innewohnenden Nothwendigkeit, welche Gott und die übrigen Dinge zwinge und sich unterworfen halte. Im Gegentheile wir stellen auf, daß Gott ganz und gar frei und der höchste Lenker aller Dinge sei, der Alles nach seinem Wohlgefallen thut, dessen

and Niemand abwenden kann, da er ewig, unveränderlich ist, sich fort-
ährend gleich bleibt. Warum verspottest Du so leichtsinnig dessen besten, freie,
n, allweisesten, unabänderlichen Rathschluß unter dem Namen von fatalisti-
her Tafeln? Wohl könnte Einer über die Einfältigkeit dieser Tiraden lachen,
er über die blasphemirende Gottesschmähung, die Du hinzufügst, kann kein
hrist lachen, sondern wird darüber äußerst entrüstet. Oder kommt es Dir
ofurd vor, daß Alles, was geschieht und in Ewigkeit geschehen wird, schon
r dem Sündenfalle Gott bekannt und von ihm beschlossen gewesen sei? Du
rspottest also den Paulus, wenn er sagt, daß schon vor Gründung des Welt-
ls die Gnade Christi uns gegeben sei; und den Jacobus, wenn er spricht:
ekannt sind Gott seine Werke von Ewigkeit her.

Falsche Anklage auf Stoicismus und Manichäismus.

Wie kannst Du, nachdem Du so lange Philosophischen und Theologischen
tudien obgelegen, noch so unsinnig sein, daß Du uns Gott veränderlich vor-
alest. Du entbehrst in der That des Verstandes, wenn Du eine ernste, gewich-
ge Sache so behandelst, andererseits fehlt's Dir an Scham, wenn Du der Art
piel treibst, Freund. Oder vermeinst Du, daß Er, wenn Er den Niniviten
roht und dann ihrer schonet, sich verändere? Ehe er ihnen drohte, wollte er
rer eben sowohl als nach den Drohungen schonen. Warum drohete er denn?
ben aus dem Grunde, damit er sie durch Drohung bekehre und die bekehrten
rette. Also ist er sich nicht ungleich geworden, ist nicht von seinem Beschlusse
gewichen. Denn bei den Drohungen hatte er jene Bedingung, wenn sie keine
uße thäten. Diese aber durch Drohungen in ihren Gemüthern zu bewirken,
tte er schon von Ewigkeit her beschlossen.

Schreckliches, sage ich ferner, dichtest Du uns an, daß wir die Lehre, das
ebet, die Obrigkeit, die Gesetze umkehren und aufheben. Oho! Gemach, ge-
ach! damit Du nicht anstößest oder von den Stufen herunterfallest. Wenn, wie
in der That unabänderlich und nothwendig ist, geschieht, was Gott immer
schlossen hat, so wäre jenes Alles eitel, wenn Gott nämlich ohne es beschlos-
n hätte, daß seine Rathschlüsse in Erfüllung gehen sollten. Wenn er aber die
inen durch diese Mittel erhalten, die Andern züchtigen, wieder Andere ver-
twortlich machen will, und uns deshalb befohlen hat, sie zu gebrauchen und
rch dieses Gebot uns bewegt, daß wir sie gebrauchen und auf diese Weise
n uns günstigen Rathschlüssen folgen, was für ein Reformator der Rath-
lüsse Gottes bist Du denn, daß Du fabelst, Er habe Eitles beschlossen, ver-
dnet und befohlen? Gott hat beschlossen, morgen den Tag zu machen. Sol-
n wir etwa Dich jetzt anhören, wenn Du schwätzest, die Sonne gehe verge-
ns auf? Oder weil Er alljährlich das Brod aus der Erde schaffet, wirst
u etwa sagen, die Wirkung der Sonne und der Ackerbau müsse aufgehoben
rden? Welche Schule hat Dich gelehrt, von der Position der ersten Ursache
f die Remotion der zweiten Ursache zu schließen? Hat Gott das Ziel be-
lossen, so hat er auch die Mittel zum Ziele verordnet und beschlossen und
s befohlen, uns derselben zu bedienen; bedienen wir uns derselben, so ge-

ſchieht es durch ſeine Wohlthrt, thun wir es nicht, ſo geſchieht das nach ſeinem Urtheile, durch unſere Schuld und auf unſere Gefahr.

Die Schrift lehrt beides: Gott will Niemandes Verderben und dennoch iſt eine gewiſſe Anzahl verworfen.

Die Manichäiſchen Blasphemien dichteſt Du nicht uns, ſondern dem Paulus an, der doch mit Manes nichts gemein hat. Von dem Einen guten Gott ſind Alle als gut erſchaffen; durch die gerechteſte Zulaſſung deſſelben ſind ſie gefallen und haben ſich verſchlimmert, indem ſie ſich von Gott abwandten. Aus dieſer verlornen Maſſe nun hat er von Ewigkeit her nach ſeinem Wohlgefallen die Einen erwählt und die Andern verworfen. Nichts von dieſem lehrt Manes. Es iſt daher eine freche Anklage zu behaupten, der Satz, Gott habe Einige verworfen, ſtehe im Widerſpruch mit dem Ausſpruch: Gott will, daß Allen geholfen werde u. ſ. f. Aus Liebe zu den Geſchöpfen und in ſeiner Güte, die nicht leidet, daß er Wohlgefallen habe an der Zerſtörung ſeiner Werke und durch Befehl, durch Zuruf, durch Einladung zur Buße und zur Rettung will er, daß Keiner zu Grunde gehe, ſondern Alle ſelig werden, aber nicht mit wirkender Kraft (efficacia). Sehr häufig ſagt er in ſeinem Worte, daß Er an Keines Untergang Freude habe, ſofern es ein Verderben, ein Vernichten, ein Leid iſt; daß Er alle zu ſich einlade, wenn auch die einen auf dieſe, die andern auf jene Weiſe. Daß er aber bewirken werde, daß Alle ihm folgen und gerettet würden, hat er nicht allein nirgends geſagt, ſondern an ſehr vielen Stellen das gerade Gegentheil ausgeſprochen. So iſt die Schrift nicht mit ſich im Widerſpruch, wenn ſie lehrt, Gott freue ſich an der Rettung Aller, und doch habe er eine gewiſſe Anzahl verworfen.

Drittens. Es kommt mir vor, als habeſt Du der Kraft Deiner Beweiſe nicht recht vertrauend durch die Maſſe derſelben den Sieg davon tragen wollen, und deswegen an erſter und dritter Stelle ein und daſſelbe vorgebracht: wenn Du nicht etwa lieber annehmen möchteſt, die Erweiterung ſei von dem Namen Enthuſiaſt entlehnt, damit Dir doch auch dieſes Emblem nicht verloren gehe. Aber mein Lieber, was für eine Verwandtſchaft haben wir denn doch mit dieſen? Du ſagſt, wir vernachläßigten Gottes Wort und erwarteten Gnadenzüge und Verzückungen. Aber bei wem der Unſrigen haſt Du ſolches gehört oder geleſen. Nicht minder unwahr behaupteſt Du alſo dieſes von uns, wie Du auch jenes Erſte über uns aufgeſtellt haſt, wir wichen von dem geoffenbarten Willen Gottes ab. Wir ſagen, Gott bewirkt in uns den Glauben und die Bekehrung, und zwar auf dem gewöhnlichen Wege der Wirkung deſſelben durch das Wort; an es hat er uns gebunden, indem er ſich jedoch die Freiheit vorbehalten hat, wie er auch durch das Wort wirket, ſo wenn er einmal will, nach ſeinem Wohlgefallen und zu ſeiner Zeit und ſo weit es ihm gutdünkt, auf Andere außer dieſer Ordnung zu wirken.

Der Wille iſt nicht müßig.

Du fügſt mit derſelben Unbedachtſamkeit und wohl auch unter Anklage Deines Gewiſſens, da Du doch die Unſrigen ſo lang gehört haſt, hinzu, nach unſerer Lehre wirke der Wille nichts. Bei Beidem ſchließeſt Du wieder von der Setzung der erſten Urſache auf die Ausſchließung der zweiten. Es handelt der

Wille, aber der von Gott durch das Wort erneuerte, bewegte und geneigte, der willig gemachte, der nicht, sage ich Dir, wie ein Stein oder Klotz gestoßene, sondern durch das dem Geiste vorgestellte Object angereizte und angelockte. Gottes Werk war in Paulus dieser Wille des Paulus, daß er thun wollte, was Gott von ihm wollte. Gottes Gericht und der Juden Verbrechen war es, daß sie von Christus sich nicht wollten versammeln lassen. Vergebens schreitet die Gnade voran, wenn sie nicht die Begleitung des Willens bewirkt. Was also sagst Du nun von einer solchen Handlungsweise: Warum hörst Du nicht lieber auf jenen Lehrer der Kirche, der da spricht: Gott ist es, der in euch wirket das Wollen und Vollbringen. Phil. 2, 2. Ich will Dir etwas sehr Wichtiges und Wahres sagen. Auf keine Weise können wir die Reinheit des Artikels von der unverdienten (gratuita) und sichern Rechtfertigung schützen, gegen das sogenannte Verdienst de congruo der Papisten vertheidigen, wenn nicht jene gottlose Lüge von der allgemeinen Gnade Gottes, welche unserer Kraft die Annahme und den Gebrauch oder die Zurückweisung ihrer selbst überläßt, beseitigt wird und an dessen Stelle die ewige, unwandelbare Liebe Gottes zu den Erwählten gegen Verdunkelung und Sophisterei erhärtet wird.

Viertens scheinst Du Neues auf ganz neue Weise betrieben haben zu wollen, indem Du die Stärke Deiner Argumente in die Mitte gestellt, den ersten und letzten Beweis hast Du mit Marketendern und Troßknechten verstärkt, obgleich Du weißt, daß die Schule mit ihren Declamatoren dagegen ist. Hier tritt der Achilles auf: „Gott wird zur Ursache der Sünde gemacht, wenn er beschlossen hat, Einige in Blindheit, Sünde und Tod zurückzulassen.“ Du hast Deinen Helden gut ausgerüstet vorgeführt. Aber dagegen haben wir den Köcher des Philoctet. Erstlich vermisse ich wieder bei demselben die Aufrichtigkeit, daß Du sagst, dieses seien die Worte von vielen der Unsrigen: Gott wirke in den Verworfenen wirksam, daß sie sündigen. Von vielen erzählst Du, führest aber nicht einen Einzigen an und könntest es, glaube ich, auch nicht. Denn aus reinster Seele verabscheuen wir solche Rede und solchen Ausspruch, was die Schriften der Unsrigen durch tausend Stellen leicht darthun.

Gott ist nicht und wird auch nicht die Ursache der Sünde.

Aber Du magst sagen, es ließe sich dieses aus unserer Lehre folgern: Derjenige nämlich, der beschlossen hat, die Sünden der Menschen zuzulassen, ist auch der Urheber derselben. Siehe doch, was für einen Beweis Du da hast; man darf ihn nur umdrehen und das Heft ist Dir aus den Händen gewunden. Denn wer die Sünde zulässet, indem er Keinem schuldig ist, sie zu verhindern, und auch sogar das Recht hat zu strafen mit der Strafe der Verlassung und Verwerfung in ewige Strafen, der ist keineswegs der Urheber oder Begünstiger, sondern nur der Zulasser und Richter der Sünde. Wenn aber Gott die Sünde zulässet, so folgt daraus, daß er nichts weniger als der Urheber derselben sei. Wenn Du entgegnest: aber jene Entziehung der Gnade, welche er als Strafe verhängt, ist Sünde, so machst Du Dich eines Trug-

ſchluſſes ſchuldig. Sofern dieſe von Gott verhängt wird, iſt es die gerechteſte Strafe; per accidens, d. h. weil ſie von den Menſchen durch die erſte und die nachfolgenden Sünden herbeigeführt iſt, iſt es eine Sünde. Mehr Schein hätte es gehabt, wenn Du dieſe Bewirkung der Sünde aus der Vorſehung geſchloſſen hätteſt; obſchon das derſelbe Trugſchluß wäre. Gott wollte ſehr lebhaft und ſehr wirkſam die Kreuzigung des Sohnes durch diejenigen, durch welche ſie geſchehen iſt; aber dennoch wollte er nicht, ſondern ließ nur zu, daß mit ſeinem gerechteſten und heiligſten, von Allen höchſt zu verehrenden und glorreichen Werke, welches er durch ſie ausführte, die Mordthat derſelben zuſammenfiele, welche er nachher fürchterlich geſtraft hat. Er wollte die Kriege des Nebucadnezar, ſeine Sünden indeß haßte er. Er wollte den Krieg des Abſalon gegen David und die Befleckung des Ehebettes Davids. Aber inſofern Gott dieſes wollte, war es die gerechteſte Strafe Davids; inſofern aber Abſalon ſolches that, nur um das Reich zu erobern und den Vater zu unterdrücken, wozu er keineswegs einen zu befolgenden Auftrag Gottes hatte, waren es Verrath und Blutſchande. Dieſe Schlechtigkeit Abſalons aber trifft per accidens mit dem Urtheile Gottes, welches er durch jenen ausführt, zuſammen. Auch mit der Behauptung richteſt Du nichts aus, Gott ſei dann die Urſache der Sünden, wenn die von ihm Verlaſſenen nicht anders können als ſündigen. Denn Du ſchuldigeſt die Schrift und Gott ſelbſt an, die dieſes ſehr oft ſagt, aber gewiß ohne Gefahr der Gotteslästerung: weil das menſchliche Geſchlecht dieſe Nothwendigkeit zu ſündigen im Paradieſe ſich freiwillig zugezogen hat.

Es iſt nicht eine Lehre der Vernunft, ſondern des Evangeliums.

Fünftens. Du ſagſt, dieſe Lehre ſei geſetzlich (legalis). Nun wenn ſie legal wäre, würde ſie deshalb falſch ſein? Oder iſt das Geſetz und Evangelium nicht gleich wahr? Du fügſt hinzu, ſie ſei aus der Vernunft gezogen. Du mußt wohl in den Büchern des Plato und Ariſtoteles bewanderter geweſen ſein, als ich und Alle, welche dieſe Lehre niemals dort finden konnten. Kurz wiſſe, daß ſie aus dem innerſten Kern des Evangeliums ſtammt. Oder glaubſt Du, Paulus Röm. 9, 10. 11. 12.; Epheſ. 1. habe das Geſetz predigen wollen. Ich denke nicht, daß Du dieſes glaubſt. Und was gehört mehr zum Herzen des Evangeliums, als die ewige, freie, unabänderliche Liebe Gottes zu den Erwählten, welche Chriſti Worten gemäß die Urſache war, daß er auch ſeinen eingebornen Sohn für uns hingab, auf daß er uns, demſelben durch den Glauben einverleibt, auf ewig errette und das in uns begonnene Werk vollende? Wenn dieſes nicht Evangeliſch iſt, ſo weiß ich nicht, was Evangeliſch ſein ſoll. Es genügt wiederum, daran zu erinnern, was ich oben über die zu bewahrende Reinheit des Artikels von der Rechtfertigung geſagt habe. Theils mit Verwunderung, theils mit Entrüſtung und Schmerz hat es mich erfüllt, daß Du ſchreiben kannſt: „Wie hat mich verwirrt jener Ausruf: Wem ſchuldet Gott etwas.“ Ich ſchlug mich vor die Stirne, als ich das las.

Sicher aber haſt Du die heiligen Bücher wenig geleſen, oder warſt zu ſehr von Leidenſchaft und Vorurtheil erfüllt, da Du ſo kühn die Worte der heiligen Schrift verdammſt. Oder iſt es nicht ein Ausruf Pauli Röm. 11, 35. Oder wo hat Gott etwas zuvor gegeben, das ihm werde wieder vergolten. Fürwahr mich tröſtet nichts mehr, als dieſe unausſprechliche Liebe Gottes zu uns, welche, obſchon er mir nicht mehr ſchuldig iſt, als dem Kain und Judas, aus ſeinem Feinde mich zu ſeinem Sohne gemacht hat durch den Tod des Eingebornen. Denn es iſt gar zu ungehörig, was Du von der Verpflichtung Gottes gegen uns wegen der Verheißung anführſt. Was ſchützeſt Du die Verheißung vor, ehe ſie zugewendet worden iſt? Oder wem gegenüber verpflichtet die Verheißung unſeren Gott, als dem, welcher ſie durch den Glauben annimmt? Wer aber nimmt ſie an, als der, den Gott dieſer Wohlthat würdigt? Er verpflichtet ſich den Gläubigen und dieſe Verpflichtung ſelbſt entſpringt aus reiner, unverdienter Güte. Wo aber nur, wo haſt Du in der Schrift geleſen, daß Gott durch irgend eine Verheißung ſich verpflichte, allen den Glauben und die Buße zu geben? Das beweiſeſt Du uns in Ewigkeit nicht. Daher laſſe Dich vorab durch Chriſti Worte nicht mehr verwirren, welche aus dem innerſten Gefühle der Ehrfurcht und Demuth vor Gott hervorgegangen ſind, und glaube nicht, daß durch dieſe Worte, ohne welche die Gewißheit des Glaubens nicht beſtehen kann, ein papiſtiſcher Zweifel ſtatuirt werde.

Sechſtens. Schon längſt hätten ſie ſich (die Papiſten) wegen des Argumentes der allgemeinen Verheißungen ſchämen ſollen. Denn uns dichten ſie ein Verbrechen an, das ſie ſelbſt begehen. Du löſeſt ſelbſt das Argument auf und dennoch bedienſt Du Dich deſſelben. Wenn die Verheißung ſich als allgemeine auf alle Menſchen erſtreckte, welch ein Chaos von Gottloſigkeit und Unſinn würde folgen? Wenn ſie aber auf die Gläubigen zu beſchränken iſt, was jedenfalls geſchehen muß, ſo ſchützen wir die allgemeine Wahrheit und die Tröſtung, welche wir aus Gottes Wort gelernt haben, daß nämlich alle Gläubigen und ſie allein Erben des ewigen Lebens und von Gott ſo in ſeine Gnade aufgenommen ſein, daß ſie alle in derſelben auf ewig verbleiben werden und Keiner von ihnen verloren gehen wird, gemäß den Worten: Niemand wird meine Schafe aus meiner Hand reißen. Von dem, was mir der Vater gegeben hat, werde ich nichts verlieren ꝛc. So daß, wenn es möglich wäre, auch die Auserwählten verführet würden. Welche er verordnet hat, dieſe hat er auch berufen, gerecht gemacht, herrlich gemacht. Das iſt der Gipfel des chriſtlichen Troſtes und Glaubens und jener Artikel, welcher die Grundlage des ganzen apoſtoliſchen Glaubens bildet, weil wir durch ihn alle andern Artikel glauben, ſo daß wir an das ewige Leben glauben und jenen Triumphgeſang mit dem Apoſtel ſingen können: Wer will die Auserwählten Gottes beſchuldigen. Wer will verdammen. Wer will uns ſcheiden von der Liebe Chriſti? Denn ich bin gewiß ꝛc. Röm. 8, 33—39. Hingegen fügen diejenigen Gott die offenbarſte

Den Gläubigen ſind die Verheißungen allgemein.

Joh. 10, 28. Joh. 6, 39. Matth. 24, 24. Röm. 8, 30.

und größte Schmach zu, welche seine Liebe gleich der der Menschen als veränderlich darstellen; die Frommen aber berauben sie ihres Trostes; sie entkräften, sie schwächen, sie treten zu Boden die Kraft, den Gebrauch und den Trost der allgemeinen Verheißungen, indem sie aufstellen, einige wahrhaft Gläubige würden endlich fallen und verloren gehen, und diejenigen, welche jetzt bei Gott in Gnade sind, seien es weder von Ewigkeit her gewesen, noch würden es ewig bleiben. Da aber dieses die größte Absurdität von der Welt ist, so folgt durchaus, daß sie, wenn sie von der zukünftigen und ewigen Gnade Gottes nicht vergewissert sein wollen, sie es auch von der gegenwärtigen nicht sein können. Die Schrift lehrt, daß alle Gläubigen errettet werden müssen. Jene stellen den contradictorischen Satz auf, einige Gläubigen müßten nicht gerettet werden. Wo ist denn nun Dein Trost, mit welchem Du Dich in die allgemeine Gnade einschließest? Das sind verborgene Kunstgriffe des Satans, auf welche man Acht haben und gegen die man sich hüten muß.

Die Auslegung Augustins von jener Stelle 1. Timoth. 2, 4. (Gott will, daß allen Menschen geholfen werde), wornach sie auf alle Classen von Menschen geht, ist durchaus angemessen, wie Absicht und Zusammenhang bei Paulus deutlich zeigt. Doch pflege ich Streitsüchtigen gern zuzugestehen, daß hier von allen Individuen die Rede sein möge, was die Liebe zu allen Menschen und ihre Berufung, nicht aber was die Wirksamkeit Gottes in ihnen angeht (efficaciam). An die Stelle der allgemeinen Gnade aber eine unbestimmte zu setzen, würde nicht einmal Einer von uns dulden, geschweige daß er es verlangte.

In Gott sind nicht widersprechende Willen.

Siebentens. Durch die Antwort auf die allgemeine Gnaden wird auch jener faule Einwurf von dem widersprechenden Willen in Gott widerlegt. Denn es ist kein Widerspruch hierin, Gott will, daß alle Gläubigen gerettet werden, und daß kein Ungläubiger gerettet werden solle. Irrigerweise verwechselst Du auch jenes auf alle Menschen sich erstreckende Gebot, alle möchten zu Christus kommen mit jener Verheißung, daß Christus nicht alle Menschen überhaupt, sondern alle, die zu ihm kommen, wieder beleben werde. Wie er daher keinen Menschen, auch die Verworfenen und Verlorenen nicht von jenem Befehl ausschließet, so schließet er auch keinen von denen, die zu ihm kommen, das heißt, welche an ihn glauben, von der Verheißung aus. Auch daß Du sagst, Gott sehe nach uns die Person an, ist ein eben so schmachvoller Vorwurf. Wenn man aus Verpflichtung gibt, könnte jenes Statt finden, nicht aber wenn man, wie Gott, aus reinster, unverdienter, freiester Erbarmung schenkt. Reich ist er gegen alle, aber gibt nicht allen dieselben Gaben und Wohlthaten, weil er in seinem großen Hause verschiedenes Geräthe haben will. Da aber der Apostel vorzüglich hier von den ewigen Reichthümern redet, so ist es hinterlistig von Dir, daß Du übergehest, was er selbst hinzufügt: Welche ihn anrufen.

Die doppelte Erwählung in der Schrift.

Du frägst, auf welchen Grund die zwiefache Erwählung sich stütze? Ich beweise Dir sogar eine dreifache aus der heiligen Schrift, je nach der Verschie-

nheit der Dinge, an welche die göttliche Erwählung ergeht. Zuerst hatte ott das israelitische Volk erwählt, daß es seine Kirche sei. Zweitens hatte hristus zwölf Apostel erwählt, um das Evangelium in der Welt auszubrei- ı; drittens hatte er von keinen von beiden alle zum ewigen Leben erwählt, il unter ihnen viele berufen, wenige auserwählt waren; unter ihnen war ei- r ein Teufel. Er selbst aber bezeichnet diejenigen, welche er erwählt hatte m ewigen Leben, nicht bloß zum Apostolate, wozu er auch den Judas er- ihlt hatte. So ist auch die Berufung eine dreifache: Zur sichtbaren Kirche, n der es heißt: Viele sind berufen; zur Kirche der Heiligen, welches ein in- ter und wirksamer Beruf ist, den der Apostel nach dem Vorsatze, nämlich Dreifache Berufung. rettung der Berufenen nennt. Endlich die Berufung zu irgend einem Ge- äfte des Lebens. So ist mein Beruf, in der Schule thätig zu sein.

Den Willen des Zeichens (signi) und des Wohlgefallens (beneplaciti) ben die Scholastiker richtig unterschieden, nicht als entgegengesetzte oder zwei illen, sondern als Einen, zum Theil geoffenbarten, zum Theil nicht geoffen- rten; theils billigend, theils bewirkend, was der göttlichen Natur zukommt.

Achtens. Du schließest mit einer schweren und niederträchtigen Verläum- Die Lehre vom ng: Die Lehre von der endlichen Beharrlichkeit mache die Menschen verme- . Nennst Du vielleicht den Glauben an das ewige Leben Vermessenheit? Du ist zu schmachvoll mit dem heiligen Geiste um, und gar zu arg ist die Un- rkbarkeit für die größte Wohlthat, welche Gott durch Christum uns in die- ı Leben erzeigt, nämlich für die Summe und das Fundament des Trostes) der Frömmigkeit, welche in der uns von Christus erworbenen Gewißheit eres Heils besteht. Denn was für ein Trost wäre es, zu wissen, daß Chri- s uns einmal unser Heil erworben, daß aber dasselbe in jedem Augenblicke send Gefahren des Verlustes unterworfen sei? Wir müssen also wissen, ; unser Leben mit Christo ein in Gott verborgenes ist, und dort so sicher ahrt wird, als das Leben des im Himmel herrschenden Christus selbst sicher Das spricht die Schrift an tausend Stellen aus. Siehe den Philippus im 5. Matt. an eben angeführter Stelle. Lies 5. u. 8. C. an die Röm. Ich sehe, ; Du den Unterschied zwischen Sicherheit des Geistes und des Fleisches nicht bachtest, und daß es bei Dir in dem Fundamente des Christenthums selbst ngelt, wenn Du jene Plumpheit wirklich mit Bedacht vorbringst. Wenn ı so ist, so bedauere ich Dich sehr und ermahne Dich, fleißig die heilige rift zu lesen.

Auch das ist eine Verläumdung, daß wir sagen sollen, die Auserwählten ıten den heiligen Geist nicht von sich stoßen. Ja sie verlieren sogar oft die ısten Gnadengaben, sie erlangen sie aber durch Buße wieder. Denn sie fal- nie vollständig von Gott ab, so daß sie Feinde der erkannten Wahrheit den, das ist, sie sündigen nicht gegen den heiligen Geist und fallen deshalb t derartig, daß sie endlich in ihren Irrthümern gegen die Grundlage des

Glaubens oder in ihren Sünden gegen das Gewiſſen verharren. Auch macht ſie dieſe Tröſtung nicht ſicher, weil ſie ſich nur auf jene ausdehnt, welche den Vorſatz haben, den Fall zu meiden und vor keiner Sache mehr Abſcheu haben als vor der Beleidigung Gottes. Die Gottloſen verwickeln ſich darum in Widerſpruch mit teufliſchem Sarcasmus, wenn ſie ſagen: Wenn ich auserwählt bin, thue ich was mir beliebt, weil es mir nicht ſchaden wird. Gott will ja, daß wir feſthalten, daß wir erwählt ſeien. Dies aber können wir nicht ohne Buße. Alle Dinge wirken allen Jenen zum Guten mit, welche Gott lieben: Keine Verdammniß iſt in denen, welche im heiligen Geiſte wandeln. Sind dieſe zwei Theile verbunden, ſo ſchließen ſie die Sicherheit aus. Wohl aber ſpornen ſie uns an, fröhlich zu laufen in unſern Schranken jener Aufforderung gemäß: Machet eure Auserwählung feſt. Jene hingegen breiten ihren Sünden ein Ruhekiſſen unter, die da erdichten, in ihre Hand ſei es gegeben, die Buße anzunehmen und abzulehnen, ſo oft und wann ſie wollen, und nach Belieben mit Gott ein Spiel zu treiben. Du ſagſt aber, ich wolle jene Prüfung, zu welcher uns die Gewißheit unſers Heils auffordert, ablehnen. Das iſt des Teufels Sache.

Jene Ausſpüche: „Wer ausharret bis ans Ende" ꝛc. und: „Sei getreu bis in den Tod, ſo will ich dir die Krone des Lebens geben" ꝛc. machen die Gewißheit des Heiles nicht wanken, ſondern ſind Ermahnungen, durch welche Gott in jener Gewißheit uns erhält, indem er in uns den Eifer zur Frömmigkeit und Vermeidung der Sünden anregt. Eine ähnliche Verläumdung iſt es, daß wir lehrten, die Menſchen urtheilten über die Auserwählung a priori. Entweder ſtellen ſie ſich tückiſcher Weiſe unbekannt mit unſerer Meinung, oder ſie verſtehen weder ſich, noch uns. Wir urtheilen nach dem Erfolge, das iſt, nach dem Glauben und der Buße über die Urſache, das heißt über die Auserwählung. Dies heißt a posteriori urtheilen. Du haſt Recht, wenn Du Andere darunter verſtehſt, daß wir von Keinem vor ſeines Lebens Ende ſagen können, ob er ſelig ſein wird; aber verſtehſt Du darunter uns ſelbſt oder das eigene Gewiſſen eines jeden Einzelnen und die Sicherheit über ſich ſelbſt, ſo iſt das eine ſchwarze, gottloſe, teufliſche, gottesläſterliche Aeußerung. „Wer euch das gelehrt hat, der hat euch gelehrt wie ein Teufel, wenn er gleich ein Engel vom Himmel wäre." Ja ich will Dir etwas Anderes ſagen, wenn Du vor Deinem Lebensende nicht ſicher geweſen biſt, ob Du ein Erbe des ewigen Lebens biſt, ſo wirſt Du es nach dieſem Leben nicht ſein, „dafür Euch Gott behüte." Denn der Glaube ſelbſt iſt dieſe Gewißheit, welche iſt der Anfang des ewigen Lebens, den Alle in dieſem Leben haben müſſen, wenn ſie nach demſelben das ewige Leben haben ſollen. Käme Dir als Begriffsbeſtimmung der ewigen Hoffnung in den Sinn, daß dieſe eine Erwartung des ewigen Lebens wäre: „ſo würdet Ihr ein ſolches Ding nicht ſchreiben, darfür mir die Haare gegen Berg gehen." Wollte ich doch nicht hunderttauſend Welten nehmen, daß ich ſo weit von meinem Chriſtus ſein ſollte, um nicht

ſicher zu wiſſen, ob ich ſein wäre oder nicht. Das iſt wahrhaft heidniſch; das iſt ein Vorzimmer der Hölle.“ Daher iſt es gut, daß Du es mit heidniſchen Zeugniſſen bekräftigſt. Denn mit dem Worte Gottes ſtimmen dieſe Läſterungen nicht überein. Warum verfälſcheſt Du ſo die Ausſprüche der Schrift, daß Du die Stellen von der Furcht der Kinder, die im Hauſe bleiben, in die Furcht der Knechte umdreheſt. Was iſt das für ein Elend? Wie groß iſt die Blindheit, mit den allgemeinen Verheißungen zu prunken und ſich nicht ſelbſt zu erforſchen, ob man auch zu denen gehöre, von welchen die Verheißungen ſprechen? Das heißt offenbar, im Menſchen eine fleiſchliche Sicherheit und eine Larve des Glaubens bewirken, welche im Kampfe uns in Verzweiflung ſtürzt. Ich glaube nicht, daß Luther irgend Einen gelehrt hat, die allgemeinen Verheißungen ſo zu beſchimpfen und zu beſudeln. Es ſeiend lauter Teufelsgriffe, für denen Gott uns behüte.“ Doch der Briefträger iſt da. Und ich habe die ganze Nacht unter großer Beſchwerde auf dieſe Schrift verwandt. Lebe wohl. Ich bitte, mich mit ſolchen Disputationen nicht mehr zu beläſtigen. Lebe recht wohl! 2. Septbr. 1573.

III.

Von der Taufe der Chriſtenkinder.

Der Katechismus läugnet nicht, ſondern in der Frag „ob man die Kinder taufen ſoll,“ bekennet und lehret, daß zur Einleibung in die Gemeine Chriſti auch die Taufe gehöre. Doch daß ſolches Alles verſtanden werde, der die Taufe und alle Sakramente nöthig ſind zu gebrauchen, wenn man ſie nach göttlicher Ordnung haben kann, wo aber nicht, auch der Glaube und Wirkung des heiligen Geiſtes in den Herzen der Auserwählten ihnen zu ihrer Seligkeit genug ſei. Derhalben ſie (die lutheriſchen Gegner) es auch wohl bei den Zeugniſſen der Schrift vom Brauch hätten mögen bleiben laſſen. Denn dieß gewiß und ſicher iſt, daß Gott ſeine Sacramente und Bundeszeichen allein für die hat eingeſetzt, welche die Kirche ſchon für Bundgenoſſen erkennen und halten ſoll und nicht durch die Sakramente erſt Chriſten machen, ſondern die es ſchon ſind, je mehr und mehr zu Chriſten machen und das angefangene Werk in ihnen beſtätigen will. Wie von Abraham und der Beſchneidung Röm. 4. zu ſehen. Item. Act 8. Item an Cornelio und an Paulo. Und derhalben ſo Jemand der Chriſten Kinder für Heiden und Unchriſten hält und alle die Kinder verdammt, die zur Taufe nicht können kommen, ſo mag er ernſtlich zuſehen, mit was Grund er Solches thut, weil Paulus 1. Cor. 7. ſie heilig nennet und Gott allen Gläubigen in der Perſon Abrahä zuſaget, er wolle ihr und ihres Samens Gott ſein, auch die Kinder, ſo vor Zeiten ehe verſchieden dann ſie beſchnitten mochten werden, Gott aus ſeinem Bund nicht ausgeſchloſſen hat, ja auch den Jacob liebte ehe denn er noch geboren war. Darnach auch, mit was Gewiſſen er ſie zur Taufe laſſen wolle,

dieweil einen Heiden und Ungläubigen wissentlich taufen, eine öffentliche Verkehrung und Entheiligung der Taufe ist und den Wiedertäufern, welche der Kinder Unglauben wider ihre Taufe anziehen, eben dieß allezeit und noch geantwortet wird, daß der h. Geist nach maß ihres Alters die Wiedergeburt und Neigung zu glauben und gehorsam gegen Gott in ihnen würket, doch die Freiheit der Erbarmung und himmlischen Erwählung ungebunden und unerforschet.

Daß aber Etliche daraus wollen schließen, so die Kinder auch vor der Taufe können heilig sein, so haben sie keine Erbsünde und wird die Taufe damit verkleinert — Das folget von den Kindern ebensowenig, als von den Erwachsenen. Als Paulus und Cornelius waren heilig und rechte Christen vor der Taufe und hatten dennoch Erbsünde und ward ihnen dieselbe nicht anders vergeben, denn aus Barmherzigkeit Gottes um Christi willen, zudem sie schon durch den Glauben vor der Taufe waren bekehrt. War auch ihnen die Taufe nicht vergeblich, sondern ein gewisses und kräftiges Pfand und Wahrzeichen und Werkzeug des h. Geistes sie der empfangnen Gnad zu versichern und dieselbe in ihnen zu mehren. Also auch von den Kindern.

IV.

Ueber zwei Fragen des Heidelberger Katechismus.

1. Zur 66. Frage.

In der Frage, was sind die Sacramente? wird dem Katechismus Schuld gegeben, daß er das Größte und Beste auslasse, nemlich: daß sie dasselbe, was sie lehren und bekräftigen auch übergeben, und mit sich bringen. Indeß der Katechismus macht aus den Sakramenten nicht solche Zeichen, die das, was sie bedeuten und als göttliche Unterpfänder bezeugen, nicht mit sich brächten, sondern wird vielmehr solches erklärt und bestätigt, indem sie göttliche Wahrzeichen und Siegel genannt werden. Denn Gott ist ohne Zweifel in seinen Sacramenten ebenso wahrhaftig wie in seinem Wort. Derhalben wird hier keineswegs geläugnet, daß die Sacramente signa exhibitiva sind, das ist solche Zeichen, wodurch die bezeichneten Gaben in ihrem rechten Gebrauch wahrhaft übergeben werden. Indeß thut es Noth, daß allzeit festgehalten werde, daß Gott uns seine Gaben durch die Sakrament nicht anders gibt, denn durch das Wort, nemlich denjenigen allein, die dasselbe, so das Wort den Ohren und das Sakrament den Augen verkünden, mit wahrem Glauben annehmen, und nicht anderer Gestalt und Meinung, denn daß durch das Wort der heilige Geist den Glauben wirket, welchen er durch die Sakrament als sichtbare und an die Verheißung gehängte Pfänder und Siegel erhält, mehret und bestätiget, durch welchen Glauben

wir allein der Gnaden Gottes und aller himmliſchen Güter theilhaftig werden. Wäre dem nicht alſo, ſo müßten Alle, die nur das Wort hören und die Sakramente gebrauchen, ſie wären nun Gläubige oder Ungläubige, die verheißenen Wohlthaten Gottes empfangen, Simon der Zauberer ſowohl als Paulus, welches weit gefehlet. Wenn darum die Sakrament Abzeichen und Zeugniſſe der Verheißung oder der Gnade genannt werden, ſo wird ihnen nichts genommen, was die Schrift ihnen zuſchreibt. Sondern es ſind vielmehr irrige und abgöttiſche Gedichte, daß die Sakramente des alten und neuen Teſtamentes nicht einerlei Brauch haben, und die alten Sakramente nur bloße Zeichen und Vorbilder der unſichtbaren Gnade Gottes geweſen ſein ſollen, ſo doch einerlei Gnad allen Gläubigen in beiden Teſtamenten verheißen und gegeben wird im Wort und in den Sakramenten wie die Schrift mannigfaltig bezeugt, als Röm. 4. 1. Cor. 10. ꝛc. und alle alten Scribenten lehren. Der Unterſchied iſt allein dieſer, daß die alten Sakramente auf das künftige, die neuen auf das geſchehene Opfer Chriſti weiſen, und derhalben klarer ſind als jene, wie auch die Lehre und Verheißung. Item, daß die Sakrament des neuen Teſtamentes in einem anderen Verſtand, und nicht eben darum ſollen Mittel ſein, durch welche uns Gott ſeine Wohlthaten mittheilet, daß er dadurch den Glauben wirket, wie auch durch das Wort, doch alſo, daß er durch das Wort angezündet und das Sakrament gemehret und geſtärket werde. Solche Lehre iſt der papiſtiſchen Meinung vom opus operatum ganz gleich und gemäß. — Chriſtus ſelbſt hat das Abendmahl ebenſowohl zum Gedächtniß ſeiner Wohlthat verordnet, als die alten Sakramente, und weder die alten noch die neuen Sakramente ſind leere oder bloße, ſondern allen Gläubigen kräftige und wahrhaftige Gedenkzeichen und Zeugniß der Gnaden.

2. Zur 69. Frage.

In der Taufe wird gerade ſo wie im Wort die Vergebung Allen angeboten; aber nur den Gläubigen widerfähret, applicirt oder zugeeignet wird, nicht anders denn durch den wahren Glauben, und iſt daher die Application der Gnaden durch die Sakramenten nichts anders, denn eben dieſe Bezeugung und Bekräftigung des Glaubens, daß einem Jeden der glaubet und das Sakrament brauchet, die verheißene Gnade ſo gewiß widerfahre, als das ſichtbare Sakrament. Solches iſt klar aus angezogenen Orten, als: Johannes predigte die Taufe der Buße, nemlich, daß ſich die ſollten taufen laſſen, welche Buße thäten zur Vergebung der Sünden, das iſt nicht, daß ihnen alsdann erſt die Sünde ſollte vergeben werden — denn Alle, die Buße gethan, hatten ſchon die Vergebung vor der Taufe — ſondern daß ſie dadurch der empfangenen Vergebung verſichert würden. Alſo auch von denen die Buße thaten. Apſtlg. 2. Item von Paulo. Apſtlg. 2., welcher ohne allen Zweifel ſchon gerecht und von Sünden gewaſchen war durch ſeinen Glauben, ehe denn Ananias zu ihm kam, und dann noch zur Beſtätigung ſich taufen ließ. Deßglei-

chen die Worte Tit. 3.: „Er macht uns selig durch das Bad der Wiedergeburt," ohn öffentliche Stärkung des Gräuels papistischer Abgötterei, nicht anders denn von den Gläubigen und dieser Bestätigung des Glaubens, durch den wir selig werden, kann verstanden werden, laut der Einsetzung Christi: „Wer glaubt und getauft wird, soll selig werden." Derhalben so diese Bezeugung der Gnaden oder Bestätigung des Glaubens den (lutherischen) Censoren in den Sakramenten nicht ein Genügen thut, mögen sie zusehen, was sie für eine Austheilung der Sündenvergebung darin finden. Ein jeder Verständige sieht zwar wohl, daß es ihnen um die Austheilung, wie sie es nennen, des Leibes Christi im Brod zu thun sei, welche auch ohne Glauben geschehen solle. Und ist doch wohl gerathen, daß sie nicht auch eine leibliche Austheilung der Vergebung in der Tauf gesetzt haben, wie des Leibs Christi im Abendmahl.

V.

Antwort

und Gegenfrage auf sechs Fragen von des Herrn Nachtmahl, geschrieben von Dr. Zacharias Ursinus. Anno 1564.

Die erste Frage.

Ob es besser sei und sicherer einem Christen, daß er Gott und seinem klaren, hellen Wort glaube, oder den Menschen, so Gottes Wort nach menschlicher Weisheit glossiren und deuten?

Antwort.

Ein jeder Christ ist ohne Zweifel schuldig, nicht den Menschen, welche Gottes Wort nach menschlicher Weisheit glossiren und deuten, sondern dem Wort Gottes, wie es Gott selbst geredt und erkläret hat, zu glauben.

Ist aber die Frage:

Ob diese Rede: Der Leib Christi ist wesentlich in oder unter dem Brode, und das Blut Christi wesentlich in oder unter dem Wein — das klare helle Wort Gottes, oder der Menschen Glosse und Deutung sei?

Die zweite Frage.

Ob man auch solle oder dürfe Gottes Gebot und Befehl anderst denn die Worte lauten, figurative verstehen, deuten und glossiren.

Antwort.

Wenn die Worte des göttlichen Gebots und Befehles der Liebe Gottes oder des Nächsten, d. i. den Artikeln des Glaubens oder zehn Geboten Gottes nicht zuwider lauten, soll man sie verstehen wie sie lauten. Wenn sie sich aber, da man sie also verstehen wollte, an dieselben stoßen, muß man von dem Laut auf die Meinung und den Verstand der Worte gehen, wie derselbe anderstwo in Gottes Wort erklärt ist, wie z. B. Deut. 10. Beschneidet die Vorhaut eures Herzens. Matth. 5 u. 19. Aegert dich dein rechtes Auge, so reiße es aus

und wirf es von dir. So deine Hand und dein Fuß dich ärgert, ſo haue ſie ab und wirf ſie von dir. Apg. 22. Waſche ab deine Sünde. Joh. 6. Wahrlich, wahrlich, ich ſage euch, werdet ihr nicht eſſen das Fleiſch des Menſchenſohnes und trinken ſein Blut, ſo habt ihr kein Leben in euch.

Iſt aber die Frage:

Welche Worte des Gebots und Befehls Gottes alſo lauten, daß man das weſentliche natürliche Fleiſch Chriſti im Brod und ſein weſentlich natürlich Blut im Wein mit dem leiblichen Munde eſſen und trinken ſolle?

Die dritte Frage.

Dieweil man denn der Juden Gebot und Befehl von dem Oſterlamm des alten Teſtaments, welches doch eine Figur iſt, nicht figurative, ſondern nach dem Buchſtaben, wie die Worte lauten, verſtehen muß; warum man denn die Worte des Nachtmahls Chriſti, welche ſind Gebot und Befehl des neuen Teſtaments, ſoll figurative verſtehen, deuten und gloſſiren und nicht wie der Juden Abendmahl nach dem Buchſtaben, wie die Worte lauten, einfältig verſtehen ſolle?

Antwort.

Wollte Gott, daß alle in dieſer Regel bleiben, mit welcher ſich dieſe Frage behelfen will, daß nemlich die Worte der Schrift vom alten und vom neuen Abendmahl gleicherweiſe ſollen verſtanden werden, ſo wäre aller Streit ſchon entſchieden und hingelegt. Denn gleich wie die Juden ſo gläubig waren, zweierlei Oſterlamm, das ſichtbare, das ſie jährlich ſchlachteten, leiblich, und das unſichtbare, das noch geſchlachtet werden ſollte, geiſtlich aßen: alſo eſſen auch wir zweierlei Brod, das ſichtbare, das wir täglich brechen, leiblich, und das unſichtbare, das einmal am Kreuz für uns gebrochen iſt, geiſtlich: und wie die Schrift das Lamm oder die Schlachtung und Nießung des Lammes, den Ueberſchritt Gottes über die Iſraeliten in Egypten und über die Glaubigen in dem ganzen menſchlichen Geſchlecht nennt und die Erklärung dazu ſetzet, daß es ſollte ein Gedenkzeichen dieſes Ueberſchritts oder dieſer Verſchonung ſein, alſo nennt Chriſtus eben das ſichtbare natürliche Brod, das wir brechen und leiblich eſſen und den natürlichen Wein, den wir leiblich trinken, ſein Leib und Blut, ſo für uns gegeben und vergoſſen iſt, und ſetzt dieſe Erklärung und Urſache ſolcher ſeiner Rede darzu, nemlich, daß wir dieſes Brod und Wein ſollen eſſen und trinken zum gewiſſen Gedächtniß, daß ſein Leib für uns am Kreuz gebrochen und ſein Blut für uns vergoſſen ſei zur Vergebung unſerer Sünde und wir derſelben Gemeinſchaft bekommen, alſo daß wir mit ihm als Glieder ſeines Leibs werden vereiniget. Derhalben freilich wie das Eſſen des ſichtbaren Oſterlamms im alten Teſtament nach dem Buchſtaben und leiblich, des unſichtbaren aber, nemlich Chriſti, figürlich und geiſtlich mußte verſtanden werden aus vermög der Artikel des Glaubens, der Art aller Sacramenten und einiger Erklärung der Schrift: alſo muß auch eben aus dieſen Urſachen das Eſſen des ſichtbaren Brods im N. Teſtament nach dem Buchſtaben und leiblich,

des unſichtbaren aber, nemlich Chriſti, figürlich und geiſtlich verſtanden werden.

Iſt derhalben die Frage:

Ob man darum das Eſſen des Fleiſches Chriſti, es ſei im A. oder im N. Teſtamente liberaliter oder nach dem Buchſtaben und leiblich müſſe verſtehen, daß im alten das Eſſen des Lammes und im neuen das Eſſen des Brodes nach dem Buchſtaben und leiblich muß verſtanden werden; oder ob darum auch das Beſprengen mit dem Blute Chriſti im A. oder N. Teſtamente müſſe nach dem Buchſtaben und leiblich verſtanden werden, daß die Beſprengung mit dem Blute der Böcke und Rinder im Alten und mit dem Taufwaſſer im Neuen Teſtamente nach dem Buchſtaben und leiblich muß verſtanden werden.

Die vierte Frage:

Und dieweil man die Parabolen und Gleichniſſe Chriſti deutet und gloſſirt, daß man ſie figürlich verſtehen muß, ob man auch darum den geſtracken und ausgedrückten Befehl und Gebot Chriſti im N. Teſtament figurative anders denn die Worte des Herrn im Abendmahl lauten, verſtehen, deuten und gloſſiren muß?

Antwort.

Den Befehl Chriſti, daß wir ſein Fleiſch ſollen eſſen, muß man nicht aber darum figurative und geiſtlich verſtehen, daß die Parabolen figürlich und nicht nach dem Laut der Worte verſtanden werden, ſondern darum, daß jene Artikel des Glaubens von der wahren natürlichen Menſchheit und wahren Himmelfahrt Chriſti und von der Gemeinſchaft der Heiligen mit Chriſto, welche vor und nach dem Abendmahl nicht leiblich, ſondern geiſtlich iſt, nicht anders laſſen verſtehen. Item die Art und Eigenſchaft aller Sacramenten, in welchen die unſichtbaren Gaben Gottes allein geiſtlich, die ſichtbaren Wahrzeichen aber leiblich zur Beſtätigung und Vermehrung derſelben werden empfangen und darum auch oft ihren Namen tragen. Item die Erklärung Chriſti, welcher kein andere als die geiſtliche Nießung ſeines Fleiſches und Bluts je gelehret hat. St. Lucas, welcher das Abendmahl, das neue Teſtament, nicht in dem leiblich getrunkenen, ſondern in dem vergoſſenen Blut Chriſti zur Vergebung der Sünden und derhalben nicht eine leibliche, ſondern eine geiſtliche Nießung, und St. Paulus, der es die Gemeinſchaft des Leibs und Bluts Chriſti nennt, welche iſt, ein Leib mit Chriſto werden und mit der Teufel Gemeinſchaft nicht beſtehen mag.

Iſt derhalben die Frage:

Warum man aus gemelten Urſachen die Nießung des Leibs und Bluts Chriſti nicht ebenſowohl figürlich und geiſtlich verſtehen müſſe als in andern Sacramenten, die Beſchneidung des Herzens, die Beſprengung mit dem Blut und Geiſt Chriſti: Oder, wo dieſer geſtracke und ausgedrückte Befehl und Gebot Chriſti geſchrieben ſtehe, daß wir ſein weſentlich natürlich Fleiſch und Blut durch den Mund in unſern Leib ſollen nehmen?

Die fünfte Frage.

Ob das eine genugſame Urſache ſei, die Worte des Herrn Chriſti im Abendmahl figurative zu deuten, daß ſie in der Philoſophie und vor der Vernunft unmöglich ſcheinen und lauter, und ſich mit menſchlicher Weisheit gar nicht ſchicken und reimen, nemlich, daß Chriſtus Leib ſo im Himmel iſt, auch zugleich hienieden auf Erden ſolle im Brod ſein und von Menſchen gegeſſen werden?

Antwort.

Wenn Chriſtus je geſagt hätte, daß ſein Leib vor oder nach ſeiner Himmelfahrt im Brod wäre und leiblich gegeſſen würde, ſo ſollte und müßte es freilich keine Philoſophie noch menſchliche Vernunft und Weisheit hindanſetzen und dem Worte Chriſti glauben; aber es iſt nicht allein die Philoſophie und die Vernunft, ſondern auch der Grund unſers allgemeinen chriſtlichen Glaubens, und alle Schrift von Chriſto, von der Gemeinſchaft der Heiligen mit ihm, und von ſeinen Sacramenten, ſolcher Lehre ſtracks zuwider.

Iſt derhalben hie abermal die Frag,

Wo der Herr Chriſtus dieſe Worte im Abendmahl je geredet habe, daß ſein Leib im Brod ſei und leiblich gegeſſen werde, es ſei gleich da er in menſchlicher Schwachheit und Todesangſt, in Einſetzung des Abendmahls unter ſeinen Jüngern am Tiſche ſaß, oder nachdem er iſt gen Himmel gefahren?

Die ſechſte Frage.

So laſſet ſie ein einig Gebot oder Befehl Gottes oder Chriſti aus dem A. und N. Teſtamente anzeigen, das figurative verſtanden werde. Dieweil denn alle Gebote und Befehle ſollen und müſſen nach dem Buchſtaben verſtanden werden, wie käme denn dies einige Gebot unſeres Herrn Jeſu Chriſti darzu, daß man es gloſſiren und deuten ſoll, anders denn die Worte lauten und der Buchſtabe mit ſich bringt?

Antwort.

Es ſind viel ernſtliche und ſtrenge Gebote oder Befehle Gottes in beiden Teſtamenten, die keineswegs nach dem Buchſtaben können verſtanden werden, wie vorhin Exempel angegeben und die ganze hl. Schrift derſelben voll iſt, als Joel 2. Zerreißet euere Herzen. Jeſ. 1. Waſchet, reiniget euch. Jer. 4. Pflüget ein Neues und ſäet nicht unter die Hecken. Matth. 7. Ihr ſollt euere Perlen nicht vor die Säue werfen und das Heiligthum nicht den Hunden geben. Joh. 21. Weide meine Schafe ꝛc. ꝛc. Und derhalben iſt dieß eine neue und übelbegründete Regel, daß Gott in ſeinen Geboten und Befehlen nimmer figürlich, ſondern allezeit buchſtäblich redet, nur wenn gleich ſolches wäre, was keineswegs iſt.

So bleibet dennoch immerdar die Frage:

Wo dieß Gebot des Herrn Jeſu Chriſti geſchrieben ſtehe, daß man ſein weſentliches natürliches Fleiſch und Blut, im Brod und Wein verborgen, leiblich durch den Mund in den Leib empfangen ſoll? Denn daß Chriſtus das

natürliche, ſichtbare Brod, das wir brechen, ſeinen Leib genannt und daſſelbe zum gewiſſen Gedächtniß ſeines für uns gegebenen Leibes hat heißen leiblich und mündlich eſſen, und Sct. Paulus daſſelbe Zeugniß und Beweis der geiſtlichen Gemeinſchaft des Leibes Chriſti anzieht, finden wir in Gottes Wort: Daß aber Chriſtus geſagt habe, in oder unter dieſem Brode ſei ſein Leib weſentlich verborgen, und gehe mit demſelben leiblich durch den Mund in unſern Leib, oder auch, daß dieſe Gloſſe und Deutung der Worte Chriſti recht und wahr ſei, ſtehet denſelben, die ſolches vorgeben, aus Gottes Wort zu beweiſen.

VI.

Artikel,

in denen die Evangeliſchen Kirchen im Handel des Abendmahls einig oder ſpänig ſind. Geſtellt durch Dr. Zachariam Urſinum

den 4. Febr. Anno 1566.

Einig ſind ſie in dieſem Stück:

1. Daß das Abendmahl ſowohl als die Taufe ein ſichtbares, von Chriſto an die Verheißung der Gnaden gehängtes Pfand und Zeugniß ſei; vornemlich dazu, daß unſer Glaube an dieſelbe Verheißung geſtärket und gekräftiget werde.

2. Daß im rechten Gebrauch des hl. Abendmahls ſowohl, als in allen Sakramenten zweierlei Dinge uns von Gott gegeben und empfangen werden, die irdiſchen, äußerlichen, ſichtbaren Wahrzeichen, als nämlich Brod und Wein, und die himmliſchen, innerlichen, unſichtbaren Gaben, nämlich der wahre Leib Jeſu Chriſti, ſammt allen ſeinen Wohlthaten und himmliſchen Schätzen.

3. Daß wir im Abendmahl nicht allein des Geiſtes Chriſti, ſeiner Genugthuung, Gerechtigkeit, Lebenskraft und Wirkung, ſondern auch der Subſtanz und des Weſens ſeines wahrhaften Leibes und Blutes theilhaftig werden, ſo für uns am Kreuz in den Tod gegeben und vergoſſen iſt, und damit wahrhaftig zum ewigen Leben geſpeiſet werden, und ſolches uns Chriſtus durch die Nießung des ſichtbaren Brodes und Weins im Abendmahl anzeigen und bezeugen will.

4. Daß das Brod und Wein nicht in das Fleiſch und Blut Chriſti verwandelt werden, ſondern wahres natürliches Brod und Wein bleiben; auch der Leib und das Blut Chriſti nicht in das Brod und den Wein eingeſchloſſen ſind und derntwegen dieß Brod und Wein von Chriſto in dieſem Verſtand ſein Leib und Blut genannt werden, daß ſein Leib und Blut nicht allein dadurch bedeutet und uns für Augen gebildet, ſondern auch, wenn wir dieſes

Brod und Wein im rechten Brauch nießen, uns wahrhaft zur Speiſe und zum Tranke des ewigen Lebens von ihm ſelbſt gegeben werden.

5. Daß außer dem rechten Brauch die Nießung des Brods und Weins, kein Sakrament ſei, ſondern nichts denn eine vergebliche und zum Gericht mißbrauchte Ceremonie und Spectacul ſei.

6. Daß kein rechter Brauch des Abendmahls ſei, ohne der, ſo von Chriſto ſelbſt eingeſetzt und geordnet iſt, nemlich, daß dies Brod und Wein zu ſeiner Gedächtniß und Verkündigung ſeines Todes genoſſen werde.

7. Daß Chriſtus keine heuchleriſche, ſondern ein ſolches Gedächtniß und Verkündigung ſeines Tods in ſeinem Abendmahl gebeut und fordert, welche mit wahrem lebendigem Glauben und herzlicher Dankbarkeit ſein Leiden und Sterben und alle damit uns erworbenen Wohlthaten annimmt und dem Nießenden zueignet.

8. Daß Chriſtus allein in den Gläubigen und in denen, ſo nicht aus Verachtung, ſondern aus Noth nicht zum Abendmahl kommen mögen, ja auch in allen Gläubigen von Anbeginn der Welt eben ſo wohl und eben alſo, bis in Ewigkeit will wohnen, als in denen, ſo zum Abendmahl kommen.

Spänig iſt man in dieſen:

1. Der eine Theil will, man müſſe die Worte Chriſti: „Das iſt mein Leib" ꝛc., nach dem Buchſtaben verſtehen, welches ſie doch ſelbſt nicht thun. Der andere aber, man müſſe ſie Sacramentsweiſe, nach Art aller Sacramente, nach Chriſti und Pauli Erklärung und gewiſſer Richtſchnur der Artikel unſeres chriſtlichen Glaubens verſtehen.

2. Der eine Theil will, der Leib und das Blut Chriſti ſeien weſentlich In oder Bei dem Brode und Weine, und werde alſo gegeſſen, daß er mit dem Brod und Wein aus der Hand des Dieners durch den Mund der Nießenden in ihren Leib eingehe. Der andere Theil aber, daß der Leib Chriſti, der im erſten Abendmahl am Tiſche bei den Jüngern ſaß, jetzund nicht auf Erden, ſondern droben im Himmel über und außer dieſer ſichtbaren Welt und Himmel ſei und bleibe, bis er von dannen wieder herabkomme zum Gericht, und dennoch wir allhie auf Erden, wenn wir dieß Brod mit wahrem Glauben nießen, wahrhaftiglich mit ſeinem Leib und Blut alſo geſpeiſet und getränket werden, daß wir nicht allein mit ſeinem Leiden und Blutvergießen von Sünden gereiniget, ſondern auch ſeinem wahren, weſentlichen, menſchlichen Leib durch ſeinen in ihm und in uns wohnenden Geiſt alſo verbunden und eingeleibet werden, daß wir aus ſeinem Fleiſch und Beinen und mit ihm viel genauer und feſter vereinigt ſeien, denn die Glieder unſeres Leibes mit unſerem Haupt und alſo das ewige Leben in und aus ihm haben.

3. Daß der eine Theil will, alle die zum Abendmahl gehen und das Brod und den Wein nießen, ſie ſeien gläubig oder ungläubig, die eſſen und trinken auch leiblich und mündlich das Fleiſch und Blut Chriſti, die Gläubigen zum Leben und zu Seligkeit, die Ungläubigen zum Gericht und Tode.

Der andere aber, daß die Ungläubigen wohl die äußerlichen Zeichen Brod und Wein zu ihrem Gericht mißbrauchen, aber den Leib und das Blut Christi allein die Gläubigen zum ewigen Leben durch wahren Glauben und obgemelte Wirkung des Geistes Christi essen und trinken können.

Die aber den Buchstaben der Worte, die mündliche Nießung der Gläubigen und Gottlosen vertheidigen, sind selbst in diesen Punkten mannigfaltig untereinander uneins.

Denn erstlich, Heßhusius und Andere streiten, man müsse die Worte Christi stracks nach dem Buchstaben ohne alle Erklärung verstehen, also, daß das Brod wesentlich der wahre, natürliche, wesentliche Leib Christi selbst sei.

Dagegen will Illyricus, daß nicht das Brod, sondern dasselbe so mit, oder in, oder unter dem Brod mit der Hand unsichtbarlich dargereichet wird, sind und werden von Christo genannt sein Leib und mit dem Wörtlein Das, angezeigt und gemeint.

Zum andern, Paulus Eberus und Nicolaus Selneccer streiten heftig, daß mit dem Wörtlein, Das, Christus nichts anders denn das sichtbare Brod und Wein gemeint und seinen Leib und Blut genennet habe.

Dagegen wollen jetzund die württembergischen Theologen, daß mit nichten das Brod und Wein allein, sondern das Brod sammt dem Leib, und der Wein sammt dem Blut, der Leib und das Blut Christi genennt und durch das Wörtlein, Das, verstanden werden.

Zum Dritten, Paulus Eberus schreibt, daß vor und nach der Nießung nichts, dann Brod allda sei und wolle Christus nicht mit seinem Leibe gegenwärtig sein, außerhalb des Brauchs.

Dagegen wollen die württembergischen Theologen, daß Christus nicht allein diesem sondern auch in allem andern Brod allezeit mit seinem Leibe gegenwärtig sei; der Unterschied aber stehe allein in diesem, daß er in diesem Brod sich zu essen gibt, in anderem aber nicht.

Zum Vierten, Paulus Eberus verwirft und widerlegt noch lang die Ubiquität des Leibes Christi, und disputirt darwider Nicolaus Hemmingius. Deßgleichen verwerfen sie auch Selneccerus, Kemnicius, Mörlinus und der mehrer Theile der evangelischen Theologen und Kirchen.

Es vertheidigen sie aber die Württembergischen Theologen und Marbach.

Zum Fünften, Eberus, Kemnicius, Heßhusius und alle, die in Sachsen die leibliche Gegenwart und die Nießung Christi im Brod vertheidigen, wollen derhalben keinen andern Grund nicht haben, noch suchen, denn allein das Wort Christi: „Das ist mein Leib."

Dagegen schreiben an vielen Orten Johann Brentius und Jakobus Andreae, da man die Ubiquität nicht setze, könne man die leibliche

Gegenwart und mündliche Nießung nicht behaupten. Denn die Worte Christi machen nur einen Unterschied zwischen diesem und anderem Brod, daß nemlich mit diesem der Leib Christi gegessen werde, und mit anderem nicht; daß er aber leiblich in diesem und anderem Brod gegenwärtig sei, und nicht allein geistlich, sondern auch mündlich in und unter dem Brode gegessen werde, müsse man aus dem einigen Grund der Majestät (wie sie die Ubiquität nennen) beweisen und erhalten.

Zum Sechsten, Eberus beweist stark und nach der länge, daß die öffentlichen Gotteslästerer und Verächter, oder auch epicurische Gleißner, wenn sie zum Abendmahl gehen, nicht den Leib Christi, sondern allein das Brod nießen.

Wider ihn haben mit Namen geschrieben Wigandus, Judex, Museus, welche streiten, daß ohne Unterschied alle Gottlosen, so nur das Brod des Abendmahls nießen, auch den Leib Christi essen.

Zum Siebenten, Eberus, Selneccerus und Andere verdammen die Anbetung oder Verehrung Christi im Brod, als eine schreckliche Abgötterei.

Westphalus und etliche Andere wollen, daß man ihn darinnen anbeten solle.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Verzeichniß der Druckfehler,

welche vor dem Leſen zu verbeſſern ſind.

S. 1 unten ſind die Noten **) und ***) umzuſtellen.
— 2 — Zeile 5 v. o. lies Moiban, ſtatt Morban ohne „.
— 3 — — 28 v. v. — hätten ſtatt hatten.
— 12 — — 5 v. u. fehlt das Komma vor zu und ſollen am Schluß des Satzes.
— 13 — — 3 v. o. lies Synodal- ſtatt ſynodal.
— 14 — — 2 v. o. — Judex ſtatt Juden.
— 15 — — 9 v. o. — mit den Seinen ſtatt und die Seinen.
— 18 — — 24 v. o. — Kaspar ſtatt Kasper.
— 20 — — 9 v. o. — Chriſti ſtatt Chriſto.
— 20 — — 27 v. o. — ältere ſtatt älteſte.
— 21 — — 27 v. o. — ? ſtatt !.
— 22 — — 32 v. o. — nicht ſtatt mit.
— 23 — — 28 v. o. — Lasky ſtatt Losky.
— 23 — — 12 v. u. — gehorchen ſtatt gehören.
— 38 — — 16 v. o. — Bitten ſtatt ſollen.
— 48 — — 17 v. u. — Trier ſtatt ſie.
— 48 — — 1 v. u. — und ſtatt um.
— 49 — — 1 v. o. — wegen ſtatt willen.
— 57 — — 23 v. o. — Neuerburg ſtatt Neuenburg.
— 58 — — 5 v. o. — derſelben ſtatt dieſelbe.
— 58 — — 4 v. o. — „ vor den Worten daß ſie.
— 58 — — 8 v. o. — „ nach dem Worte begeben. Die Anführungszeichen im folgenden Satze ſind zu tilgen.
— 69 — — 9 v. o. — und nach Zierler.
— 76 — — 20 v. o. — Keiner ſtatt Keinen.
— 97 — — 26 v. o. — ſo erkenne ich ſtatt ſie erkenne wie.
— 122 — — 25 v. o — Zweitens verdienen ſtatt Verdienen.
— 122 — — 27 v. o. — Punkt ſtatt ?.
— 122 — — 28 v. o. — Diejenigen drittens ſtatt Diejenigen.
— 129 — — 6 v. o. beginnt mit den Worten „Wie der Katechismus" ein neuer Abſatz.
— 134 — — 7 v. u. lies Bensheim ſtatt Weinheim.
— 142 — — 9 v. u. — mußte ſich ſtatt mußte.
— 378 — — 6 v. o. — finden ſtatt halten.
— 415 — — 17 v. o. — Troſt gibt ohne ſtatt Troſt ohne.
— 420 — — 18 v. o. — vor dem ſtatt vor den.
— 427 — — 4 v. o. — iſt das *) zu tilgen, ſo daß beide Noten zu **) gehören.
— 427 in der Note lies nach Schreiben: v. 7. Sept., und ſtatt Versulia: sutia.
— 433 — Zeile 19 v. u. lies Sbardelatus — Sbardelati.
— 446 — — 11 v. u. — se tradidit ſtatt ac tradidit.

Von den vielen anerkennenden und empfehlenden Urtheilen Seitens der bedeutendsten Männer der evangelischen Kirche, erlaubt der beschränkte Raum dieser Stelle nur die Aufnahme der folgenden:

Mit großer Freude begrüße ich das Unternehmen des Herrn Friderichs, nicht etwa bloß als geborenes Glied der reformirten Kirche, sondern eben so sehr als berufener Diener einer unirten. Kann doch die Union selber nie eine Wahrheit werden, wenn in ihr stets nur die eine Seite in Wort und Kunde vertreten ist, die andere aber unbekannt, wo nicht vollends ein Gegenstand vorurtheilsfreier Anschauung und entstellender Darstellung bleibt. Darum halte ich es für einen wahren Segen für die evangelische Gesammtkirche, wenn das Leben und Wirken jener Männer Gottes an's helle Licht gestellt wird, und bitte alle, denen das Reich des Herrn am Herzen liegt, jenes Unternehmen nach allen ihren Kräften fördern zu wollen.

Speyer. Dr. theol. **Ebrard**,
Consistorialrath und Hauptprediger.

Glück auf! ist der Gruß des Bergmanns, der edle Metalle aus der Tiefe heraufför-dert; mit einem fröhlichen Glück auf! muß der Unterzeichnete den Herrn Buchhändler Friderichs begrüßen, weil er es unternommen hat, aus dem Schacht der Verborgenheit oder Unzugänglichkeit die köstlichen Schätze reformatorischen Lebens und Wirkens zu Tage zu fördern. Das Werk wird ein rechtes Heldenbuch des Glaubens werden, denn es sind die rechten Säulen unserer nach Gottes Wort reformirten Kirche, die uns vorgeführt wer-den sollen, und, soweit der Unterzeichnete es beurtheilen kann, auch die rechten Bearbeiter. Heil jedem, der mit solcher Nahrung seine Seele speiset, er wird die Kräfte der zukünftigen Welt schmecken!

Posen. **A. Goebel**,
Consistorialrath und Pfarrer.

Mit großer Freude habe ich von dem wichtigen Unternehmen Kenntniß genommen, durch welches mein hochgeehrter Freund, Herr Professor Dr. Hagenbach in Basel, mit seinen trefflichen Mitarbeitern die gesegneten Helden der Reformation auf der Seite der reformirten Kirche der evangelischen Christenheit nahe ans Herz zu bringen gedenken. Meine eigene Bekanntschaft mit den Schriften dieser Werkzeuge des Herrn giebt mir die Zuversicht, daß ihre edlen Gestalten nicht nur den Gliedern der kirchlichen Gemeinschaften zur Stärkung ihres Glaubens an den Herrn und sein alleinseligmachendes Verdienst er-scheinen werden, sondern daß die nähere Bekanntschaft mit ihnen auch überall in der lu-therischen Kirche wohl thun wird, wo man noch nicht verlernt hat, das anzuerkennen, was der Herr selbst gepflanzt hat. Die nähere Kenntniß der Schriften dieser theuern Refor-matoren muß vielen Tausenden von evangelischen Christen, die in Luther und Melanchthon ihre geistlichen Patriarchen mit Preis der göttlichen Gnade erkennen, über Vieles die Augen öffnen, was jetzt als unbestreitbare Wahrheit ausgerufen und nachgeredet wird, und derjenigen Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe den Weg bahnen, zu welcher die evangelische Christenheit trotz alles Widerstrebens beengter Geister und befangener Gemüther auf beiden Seiten nachkommen soll und wird.

Darum empfehle ich mit Freuden allen evangelischen Christen das wichtige Unter-nehmen, dem diese Zeilen gelten.

Berlin. Dr. **Hoffmann**,
General-Superintendent der Kurmark, Hof- und Domprediger.

Es wirft nicht eben das günstigste Licht auf die bisherigen Zustände der reformirten Kirche, daß man sich in der Lage befindet, die Bilder und Schriften ihrer reformatorischen Väter und Fahnenträger erst aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorziehen zu müssen. Höchsterfreulich ist's jedoch, daß man endlich damit Ernst macht; und wer möchte diesem Unternehmen nicht die nachhaltigste Unterstützung und die glücklichsten Erfolge wünschen. Es mag in der Nothwendigkeit gegründet sein, die genannten Schriften, statt vollstän-dig, nur auszugsweise zu geben; daß wir aber wirklich deren Kern und Mark em-pfangen werden, dafür bürgen die Namen der verehrten Herausgeber. Frisch denn an's Werk! Wie doch auch an der Zeit, daß die lutherische Kirche die Schätze ihrer eben-bürtigen Schwester kennen lerne!

Potsdam. Dr. **F. W. Krummacher**,
Königl. Hofprediger.

(Siehe die Fortsetzung auf der 4. Seite des Umschlags.)

Wäre das bezeichnete Unternehmen des Herrn Verlegers darauf angelegt, die Gefahr des confessionellen Separatismus in der gegenwärtigen evangelischen Kirche zu befördern, so könnte kein aufrichtiger Freund der Union sich für das Gedeihen desselben interessiren. Es handelt sich aber vielmehr darum, die Schätze der Erkenntniß und Erbauung, mit denen die reformirte Kirche in's Leben getreten ist, und auf deren Sammlung sie unter ihren schweren geschichtlichen Kämpfen zu wenig Bedacht genommen hat, wiederum mehr flüssig zu machen für die Theologie und die Gemeine der Gegenwart, und in den Vordergrund zu stellen als ihr Charisma; eine Morgengabe der reformirten, ein Gemeingut der evangelischen Kirche. Dieser Gedanke sieht einer glücklichen Verwirklichung entgegen, da das Werk, dem Charakter der reformirten Kirche gemäß, die ganze Gruppe der ursprünglichen reformirten Zeugen des Evangeliums biographisch und literarisch darstellen will, und die Ausführung Männern von Beruf anvertraut worden ist. Und somit wünsche ich dem Unternehmen gedeihlichen Fortgang. Hoffentlich wird es sich in unbefangener friedlicher Weise nach dem Vorbilde jenes holländischen Seifensieders richten, welcher (wie mir mein seliger Freund Döring erzählte) zur Zeit, da sein Nachbar von gleichem Beruf seine stattliche Siederei mit einem prächtigen Schilde verkündigte, die Worte auf sein Schild schrieb: „Gott help in Gnaden! — Hier wierdt ook Zeep gezaden."

Bonn. Professor Dr. J. P. Lange.

Sehr gern erkläre ich, daß das Unternehmen des Herrn Friderichs, da es nicht nur an sich sehr zeitgemäß, sondern auch so einsichtsvoll entworfen worden ist, und in den Namen der ausführenden Männer die beste Bürgschaft des Gelingens bietet, meinen vollen Beifall hat, und daß ich dessen Verbreitung angelegentlichst wünsche.

Berlin. Dr. Nitzsch,
Consist. in Berlin.

Das durch den trefflichen Prospectus des Herrn Professors Hagenbach in Basel angekündigte Unternehmen der Herausgabe des Lebens und der wichtigsten Schriften großer Lehrer der reformirten Kirche aus dem sechszehnten Jahrhundert erscheint mir als ein höchst erwünschtes und zeitgemäßes, und kann, unter Gottes Segen, ohne Zweifel dazu beitragen, nicht nur zahlreiche heutige Mißverständnisse über das Wesen des reformirten Zweiges der evangelischen Kirche zu zerstreuen, sondern auch christliche Erkenntniß in weiten Kreisen zu verbreiten.

Magdeburg. Dr. K. J. Sack,
Oberconsistorialrath und Professor.

Die reformirte Kirche hat in dem Entwicklungsgange des Reiches Gottes ihre eigenthümliche gottgeordnete Aufgabe, ihre eigenen vom Herrn empfangenen Gnadengaben, ihre einzigerlei Bedeutung und ihren besonderen Segen. Je mehr jene Aufgabe und jene Gnadengaben, diese Bedeutung und dieser Segen in unserer Zeit verkannt und geringgeschätzt werden, desto mehr begrüße ich mit inniger theilnehmender Freude ein Unternehmen, das mit Gottes Hülfe nicht wenig dazu beitragen kann, die reichen Wahrheitsschätze der reformirten Kirche aus ihren ursprünglichen Lebensquellen Vielen zugänglich zu machen, und auf diesem Wege nicht nur eine vielverläumdete reformatorische Kirchengemeinschaft gegen falsches Zeugniß zu rechtfertigen, sondern auch dem Herrn ein Volk zu sammeln, welches Ihn und seine Erscheinung lieb hat.

Heidelberg. Dr. Schenkel,
ord. Professor der Theologie, Director des [illegible]
Predigerseminars und erster Universitätsprediger.

Es ist gewiß ein glücklicher, beifallswerther Gedanke, die Väter und Begründer der reformirten Kirche der Schweiz und Deutschlands, denen in dieser Beziehung noch nicht das volle Recht geworden ist, in solcher Weise zum Gegenstand einer umfassenden Darstellung zu machen, daß darin biographische Schilderungen und wohlgewählte Stücke aus den eigenen Werken der Männer sich gegenseitig beleuchten und zu einem gleichsam selbstredenden Lebensbilde durchdringen. Indem ich in Betreff dieses Unternehmens den Grundsätzen, die mein theurer Freund, Herr Professor Dr. Hagenbach, in dem Prospectus ausgesprochen, vollkommen beipflichte und die Zuversicht hege, es werden die Biographien wahrhaft lebenstreu, die Auszüge aus den Schriften aber hinlänglich vollständig und in geschichtlich objectivem Sinne gehalten sein, hoffe ich für die Sache in und außerhalb Deutschlands einen recht guten Erfolg und würde mich freuen, hierzu durch [illegible] empfehlende Wort auch nur ein Weniges beitragen zu können.

Karlsruhe. Dr. C. Ullmann,
Prälat.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

BR 350 .029 S8
C. Olevianus und Z. Ursinus.
Stanford University Libraries
3 6105 041 236 287

BR
350
029

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

FEB - 6 1973